

LA



Heraldisch-Genealogische Blätter

für

adelige und bürgerliche Geschlechter.

Monatsschrift

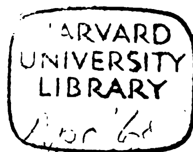
zur Pflege der Heraldik, Genealogie, Sphragistik, Epitaphik, Diplomatik, Numismatik und Kulturgeschichte

herausgegeben von

Prof. L. Oelenheinz und H. Th. von Kohlhagen.

V. Jahrgang 1908.

Verantwortliche Schriftleitung: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. T.	1, 19, 41, 52, 68, 84, 102, 124, 140, 154, 169, 187.
2.	Die Merkmale der Stilisierung	3.
3.	Ueber das bürgerliche Wappenrecht	4.
4.	Zur farbigen Wappenbeilage („St. Michael") . . .	6, 74.
5.	Heraldische Musterzeichnungen	7.
6.	Das weibliche Thronfolgerecht in den deutschen Bundesstaaten	9, 26.
7.	Erweiterte Familiengeschichte	12.
8.	Bücherschau	14, 63, 78, 94, 111, 127, 143, 160, 175, 192.
9.	Briefkasten	16, 64, 96, 112, 128, 176, 192.
10.	Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie .	17, 33, 49, 65, 81, 97, 113, 129, 145, 161, 177.
11.	Zur Geschichte des holländischen Wappens	21.
12.	Zur farbigen Kunstbeilage (Königsegg)	23.
13.	Zum Wappen Sulzer-Warth	23.
14.	Christoph von Zedlitz	24.
15.	Geschlecht Habsburg	30.
16.	Ahnentafel der Frau Christine von Kohlhagen . . .	35, 54, 70, 86, 104, 121, 136, 149, 167, 182.
17.	Zur farbigen Kunstbeilage (Schwerin)	44.
18.	Ueber die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung	44, 58, 75, 90, 110, 126.
19.	Worms	45.
20.	Zum Wappen von Schaumberg	56,
21.	Wie einer nach seiner Ahnfrau sucht	61, 76.
22.	Zur farbigen Kunstbeilage (Lichtenstein)	74.
23.	Zur farbigen Kunstbeilage (Thurn und Taxis) . . .	90.
24.	Aus alten Familien-Papieren	92.
25.	Geschichtliche Kleinigkeiten von Trunstadt . . .	93.
26.	Lässt sich die Heraldik weiterbilden?	100, 116.
27.	Die Studentenkunst-Ausstellung, Stuttgart 1908 . . .	108, 118.
28.	Zur farbigen Kunstbeilage (Neipperg)	110.
29.	Ein Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre .	111.
30.	Der oberrheinische Adel unter den Ahnen des Kaisers .	131.
31.	Ernst von Bandel, der Schöpfer des Hermanns-Denkmals .	134.
32.	Zur Stammbuch-Kunstbeilage	143.

		Seite
33.	Ein Minnesänger in württemberg., bad. und österreichischen Ahnentafeln	147.
34.	Zu der Exlibris-Beilagen	154.
35.	Wachstum und Altersentwicklung unserer Familien	156, 171.
36.	Auszüge aus Bullenheimers Geschichte der Stadt Uffenheim	164, 180.
37.	Zur farbigen Kunstbeilage (Guttenberg)	170.
38.	Zu den Grabsteinbeilagen	187.
39.	Der Hauptsmoorwald bei Bamberg	190.

Beilagen.

		Heft
1.	Wappentafel des Vereins „St. Michael"	1
2.	Wappen Königsegg	2
3.	Wappen Schwerin	3
4.	Wappen Liechtenstein	5
5.	Wappentafel des Vereins „St. Michael"	5
6.	Wappen Thurn und Taxis	6
7.	Wappen Neipperg	7
8.	2 Stammbuchblätter	9
9.	Exlibris Kohlhagen (Roik)	10
10.	Exlibris Kohlhagen (Closs)	10
11.	Wappen Guttenberg	11
12.	Grabstein Hilch von Lorch	12
13	Grabstein Essbach	12

37 Abbildungen im Text.





Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die Heraldisch-Genealogischen Blätter erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M 2.50, jährlich M 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M 1.10, in das Ausland M 1.15. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Januar 1908. Nr. 1.

Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

Ein gutes Stück der Geschichte Rothenburgs spiegelt sich in der vorliegenden Arbeit wieder. Fast alle, die in den letzten 600—700 Jahren für diese Stadt von Bedeutung waren, sind hierin vertreten durch ihre Namen oder Wappen. Gar viele dieser edlen, stolzen Geschlechter sind jetzt ausgestorben und es gewährt einen eigenen Reiz, an ihren Grabstätten zu stehen und ihrer Geschichte nachzudenken, viele dieser Geschlechter aber blühen noch immer, siegreich die Jahrhunderte überdauernd.

Selten trifft man solch interessante, alte und so gut erhaltene Denkmale wie in Rothenburg und der Verfasser hat es deshalb unternommen, so, wie noch an vielen anderen Orten, auch diese Grabsteine, Gedächtnistafeln etc. eingehend zu beschreiben, da deren Wert für die Geschichtsforschung mehr und mehr gewürdigt wird. Aber nicht nur der Gelehrte von Beruf, sondern auch die zahlreichen Liebhaber der Familienforschung und -Geschichte, sowie die vielen Besucher der alten Stadt Rothenburg werden diese Beschreibung gerne benützen; letzteren mag sie eine Ergänzung zu ihrem Führer durch die Stadt bilden.

Wer sich für die Geschichte der Stadt interessiert, sei hingewiesen auf die vortreffliche „Rothenburger Chronik“ von J. D. W. von Winterbach, neu herausgegeben von der Graphischen Kunstanstalt von Rud. Albrecht in Rothenburg o. T.

Um die vorliegende Arbeit möglichst vollständig zu gestalten, wurden außer den jetzt noch vorhandenen Grabdenkmälern auch alle jene Literaturangaben mitaufgenommen, die sich auf früher vorhandene Denksteine u. s. w. beziehen. Leider ist eine vollständige handschriftliche Sammlung verloren gegangen, von früheren Rothenburger Ratsherren angelegt und betitelt:

„Zusammentrag aller, in und bei Rothenburg in Kirchen, Schule, Rathhaus, Klöstern und Gottesacker A. 1747 zu lesen gewesenen Inscriptionen u. s. w., von J. F. C. Schrag, Nik. Chr. Albrecht und Joh. Gg. Bezold sorgfältig abkopiert u. s. w. 8°. 468 Seiten.“

H. Weißbecker sagt zwar in seinem Werkchen: „Rothenburg o. T., seine Altertümer und Inschriften“, diese handschriftliche Sammlung sei „glücklicherweise noch erhalten“; er konnte dieselbe allerdings noch benützen und manche Daten daraus finden sich auch in seiner obengenannten Arbeit. Diese Angaben wurden von mir benützt, soweit sie sich auf jetzt nicht mehr vorhandene Grabdenkmäler beziehen.

Wie groß die Zahl der im Jahre 1747 noch vorhandenen Grabdenkmäler war, wird dadurch bezeugt, daß allein in der St. Jakobskirche 296 Wappenschilde und 96 Gemäldetafeln, in der Franziskanerkirche 74 Monumente und Wappenschilde vorhanden waren. Viele davon sind verschwunden, manche sind zwar noch erhalten, aber in andere Kirchen versetzt worden, so daß der Standort der Denkmäler nicht stets mit dem Begräbnisort zusammenfällt, worauf hier ausdrücklich aufmerksam gemacht werden soll. Die von mir benützten Autoren, denen ich Notizen entnahm, sind stets bei den betr. Denkmälern zitiert; es sind folgende:

1. „Rothenburg o. T., seine Altertümer und Inschriften“, von Heinr. Weißbecker, Rothenburg 1882, Selbstverlag (zitiert: Weißbecker);

2. „Altertümer, Inschriften und Volkssagen der Stadt Rothenburg o. T.“ von Dr. Heinr. Wilh. Bensen, Ansbach 1841 (zitiert: Dr. Bensen);

3. „Historische Untersuchungen über die ehem. Reichsstadt Rothenburg“ von Dr. H. W. Bensen, Nürnberg 1837 (zitiert: Dr. Bensen II);

4. „Geschichte der Stadt Rothenburg a. d. T.“, von J. D. W. von Winterbach, 2 Teile (zitiert: v. Winterbach, Teil I oder II).

Wenngleich diese Autoren in der Regel nur den Text, auch diesen oft nur auszugsweise, zitieren und sich mit Zahl, Stellung und Blasonierung (Beschreibung) der Wappen zu wenig befassen (Weißbecker bringt gelegentlich auch solche Angaben), so durften sie doch in keinem Falle außer acht gelassen werden, denn sie sind auch so noch sehr wichtig und enthalten vieles Beachtenswerte. Die noch erhaltenen Denkmäler aber habe ich einheitlich, nach früher schon erprobtem System behandelt und ich gebe hiezu folgende Ausführungen und Hinweise, die beim Gebrauche dieses Werkchens zu wissen notwendig sind:

1. Der Text wurde stets vollständig und in der Originalschreibweise wiedergegeben, um eine wissenschaftliche Benützung dieser Arbeit zu ermöglichen; fehlende Stellen im Text sind durch Punkte angedeutet, eventuell wurden mit Sicherheit noch ergänzbare Stellen in rechteckige Klammern ([ ]) gesetzt und nötigenfalls Anmerkungen, Abbildungen und Wappenskizzen eingefügt;

2. die Maßangaben zu Anfang jeder Denkmalsbeschreibung beziehen sich zuerst auf die Höhe, in zweiter Linie auf die Breite, in dritter auf die Dicke (Tiefe) und zwar stets in Zentimetern;

3. die vorhandenen Wappen, sofern sie nicht schon veröffentlicht sind, wurden vollständig blasoniert, die wichtigsten auch noch abgebildet.

Als Nachschlagewerke für die Wappen wurden benützt:

I. „Siebmachers Allgemeines Wappenbuch“; z. B. bedeutet Bd. II A. 1. S. 337. 30, das betreffende Wappen befindet sich bei Siebmacher im Band II erste Abteilung; die Beschreibung mit genealogischen Notizen Seite 337, die Abbildung dagegen Tafel 30 des genannten Werkes.

II. „v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch“; die daraus zitierten Wappen sind bezeichnett: „v. Alberti“ mit Angabe der Seitenzahl dieses Werkes.

Die genaue Beschreibung sowie die Stellung

der vorhandenen Wappen ist nicht so gleichgültig, als es dem Laien vielleicht scheint, denn vielfach ist nur das Wappen an einem Denkmal angebracht, während der Name des Betreffenden fehlt und sonst nicht erkannt werden könnte, um wen es sich eigentlich handelt; andererseits aber bezeichnet der Platz jedes einzelnen Wappens, sofern mehrere zugleich an einem Denkmale vorkommen, je einen ganz bestimmten Verwandtschaftsgrad, sodaß es möglich ist, mit deren Hilfe eine ganz sichere Ahnentafel zu entwerfen, die so viel Ahnen umfaßt, als Wappen vorhanden sind. Wenn z. B. bei einem im Jahre 1500 Verstorbenen 16 Ahnenwappen angebracht sind, so läßt sich mühelos eine Tafel für dessen 16 Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits aufstellen; diese umfassen Eltern, Großeltern, Ur- und Urugroßeltern, gehen also auf ca. 150 Jahre, in diesem besonderen Falle bis auf ca. 1350 zurück. Nachdem zu jener Zeit die Kirchenbücher noch lange nicht eingeführt waren und die genealogischen Daten selbst für bekanntere Adelsgeschlechter in so früher Zeit sehr lückenhaft sind, kann leicht ersehen werden, welche Bedeutung der planmäßigen Erforschung der Grabdenkmäler innewohnt, denn diese sind fast die einzigen Urkunden, welche diese Daten mit Sicherheit angeben, beziehungsweise in so großer Zahl enthalten.*)

Es ist nun noch nötig, zu bemerken, daß gegenwärtige Arbeit sich auf sämtliche Kirchen Rothenburgs erstreckt, mit Ausnahme der Friedhofkirche und jener zu Detwang. — Das Personenverzeichnis umfaßt 388 Personennachweise, die sich auf 172 Grabdenkmäler verteilen — gewiß ein Beweis von der Notwendigkeit solcher Arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergl „v. Kohlhagen u. Kießkalt, Kurzer Abriß der Familienkunde", Sonderheft 59 der „Deutschen Gaue", Kaufbeuren 1906, Seite 9.



Die Merkmale der Stilisierung.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Da von dem Begriff der lebenden Wappenkunst die Gesetze einer strengen Stilisierung unzertrennlich sind, wird man es mir verzeihen, wenn ich an dieser Stelle erst einmal allgemeiner von dem Wesen und Begriff der Stilisierung spreche, um dann auf die heraldische Stilisierung im besonderen überzuleiten.

Die Stilisierung ist diejenige Art der Darstellung irgend eines Gegenstandes, welche zu bestimmten Zwecken von der wirklichen Gestalt der abzubildenden Dinge abweicht. Es gibt in den Anfängen der Kunstgeschichte aller Völker auch eine gewisse unbewußte Stilisierung, die aus dem Versagen, feinere Unterscheidungsmerkmale verschiedener Dinge wiedergeben zu können, herausgeboren ist. Aber sie und ihre ursprünglichen Zwecke treten bei den Kulturvölkern bald hinter anderen Gesichtspunkten zurück, die Formen- und Farbengebung in neue Bahnen lenken. Von entscheidendem Einfluß auf Bildung und Ausbau gewisser Stilgesetze ist wohl zunächst das Streben gewesen, jene Wirkungen zu erzielen, welche wir — in Ermangelung eines ebenso genauen und erschöpfenden deutschen Ausdrucks — mit dekorativ bezeichnen. Die dekorative Kunst will auf Entfernungen wirken, sie will zugleich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sie spricht gleichsam in lauter eindringlichen unterstrichenen Aphorismen. Diese Kunst ist aber daneben auch auf gewisse Räume angewiesen, in die sich nicht alle jene Dinge, deren Darstellung sie bedarf, in ihrer natürlichen Gestalt unterbringen lassen.

Betonung der charakteristischen Eigentümlichkeiten und Anpassung an den gegebenen Raum sind es also, die das stilisierende Element einer Darstellung ausmachen. Es kann nicht überraschen, wenn der Künstler, der sich nach solchen Gesichtspunkten zu richten hat, die natürlichen Verhältnisse, Formen und Farben zu Gunsten des Typischen vernachlässigt, verkümmert, oder gar in freier Weise umgestaltet, was so weit gehen kann, daß die Figur selbst nur das nebensächliche Bindeglied ihrer ins Auge fallenden Besonderheiten abzugeben scheint. So ist es zu erklären, daß sich über die Jahrhunderte hinweg die dekorative

Kunst aller Zeiten die Hand reicht; ihr gemeinsamer Ursprung macht sie blutsverwandt, ihr gemeinsamer Zweck verbrüdert sie, mögen Zeitgeist und Technik sie noch so sehr im Einzelnen unterscheiden!

Jener große praktische Wert, welcher durch dekorative Wirkungen erreicht wird, war es vornehmlich, welcher die Heroldskunst von Anfang an darauf hinwies, ihrem Inhalt stilisierte Formen und Farben zu geben. Begünstigt wurde dieses Verfahren dadurch, daß es dem noch ungelenken Stift und Meißel der Schilderer und Steinmetzen des 12. und 13. Jahrhunderts viel leichter war, die charakteristischen Merkmale der darzustellenden Dinge festzuhalten, als Naturwahrheit wiederzugeben. In erster Linie sind es die Tiere, voran die beliebten Wappentiere Adler und Löwe, die sich einer strengen Stilisierung erfreuen; so werden beim Adler der gewaltige Schnabel, die muskulösen Fänge, die riesigen Flügel, beim Löwen die furchtbaren Pranken, der gewaltige Schweif, sonderbarerweise aber weniger die reiche Mähne besonders betont. Die Hörner des Steinbocks, die Hauer des Ebers, der Rüssel des Elephanten geben der Heroldskunst Gelegenheit, ihrer stilisierenden Ader die Zügel schießen zu lassen. Ueberall da, wo sie neben dem Typischen noch das Kampfesmutige und Angriffsfrohe hervorheben kann, kennt die heraldische Stilisierung nur die Grenzen, die ihr durch den Raum (die Schildform), oder durch die praktische Verwendbarkeit (bei der Helmzier) gezogen sind. Könnte so einerseits die Forderung der Anpassung an einen gegebenen Raum der Stilisierung hinderlich erscheinen, so wird sie andererseits gerade durch die Notwendigkeit der möglichst gleichmäßigen Ausfüllung der Schildfläche wieder gefördert und auf neue Wege gewiesen. Es gibt in der Heroldskunst eine eigene durch die Raumverhältnisse geschaffene Stilisierung, die dann noch völlig jene Reste ins Unnatürliche umwandelte, welche aus dekorativen Gründen allein hätten übrig gelassen werden dürfen. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich doch darauf hinweisen, daß auf diesen Raumverhältnissen vor allem die Stellung und Verteilung der heraldischen Bilder beruht.

Wie sich die dekorative Idee der Form bemächtigt, so auch der Farbe. Hier aber übertrifft die Heraldik alles, was die Stilisierung im Allgemeinen zu bieten wagt. Nicht nur, daß sie rotbraune Füchse in rote, gelbe Löwen in rote und goldene verwandelt, nein, sie schrickt auch davor nicht zurück, die Fleischfarbe als Zinnober zu geben und Rosen in Schwarz zu tauchen; der dekorative Gedanke ist hier bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt.

Als man seit dem 16. Jahrhundert anfing, in Wissenschaft und Kunst einen zuweilen etwas aufgewärmten Klassizismus und Naturalismus zu predigen, sank mit der lebenden Heraldik auch ihre Formenwelt ins Grab. Mehr als je gab man zur Zeit des formensatten, gedankenarmen Barock und des Rokoko auf „Dekorationen“ im landläufigem Sinn; aber die wuchtige Sprache der dekorativen Formen der romanischen und gotischen Epochen hatte man vollständig verlernt. Erst eine Zeit, die nach einem starken, neuen Stil ringt, konnte wieder eine vorurteilslose Würdigung vergangener edler Stilformen mit sich bringen.



Ueber das bürgerliche Wappenrecht.

Von Landgerichtsrat Pregizer in Schwäb.-Hall.

Zu diesem schon mehrfach erörterten Gegenstand möchte ich vom juristischen Standpunkt aus einige Bemerkungen machen.

1. Wenn eine bürgerliche Familie ein Wappen durch Verleihung rechtmäßig erhalten hat, so hatten ihre Glieder ebenso wie die Glieder einer adeligen Familie einen privatrechtlichen, im Zivilprozeß verfolgbaren Anspruch darauf, daß andere, die nicht zu ihrer Familie gehören, dieses Wappen nicht führen. Dies war bis zum Jahre 1900 gemeines Recht in Deutschland und insbesondere auch in Württemberg anerkannt. (Vgl. Entsch. des Reichsger. V. S. 174; Reyscher, Württ. Privatrecht I. § 16.) Dasselbe galt, wenn eine Familie ein bestimmtes Wappen seit unvordenklicher Zeit geführt hat; in diesem Fall tritt, wie bei anderen

Rechten so auch beim Wappenrecht die Unvordenklichkeit an die Stelle des Nachweises eines rechtlichen Erwerbsaktes. Unvordenklichkeit besteht, wenn die lebende Generation aus eigener Erfahrung nichts anderes weiß, als daß der betreffende Zustand unausgesetzt bestanden hat und wenn sie auch von ihren Vorfahren nichts anderes gehört hat.

Nun erwähnt aber das Bürgerliche Gesetzbuch das Familienwappen nicht, und das Einführungsgesetz dazu sagt in Art. 55, die privatrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft, soweit nicht in dem B.-G. oder im Einführungsgesetz ein anderes bestimmt ist. Das Einführungsgesetz enthält aber bezüglich des Wappenrechts keinen Vorbehalt für das Landesrecht, und zwar für das adelige Wappen so wenig wie für das bürgerliche. Demnach könnte es scheinen, daß es einen privatrechtlich geschützten Wappenbesitz überhaupt nicht mehr gebe. Die juristische Literatur sträubt sich indessen gegen diese Konsequenz, auch hat das Oberlandesgericht in Hamburg eine Zivilklage gegen unbefugten Gebrauch des Hamburger Stadtwappens zugelassen. Die Begründung dieser Entscheidung ist mir nicht bekannt. Man wird über diese Frage noch weitere Entscheidungen höherer Gerichte abwarten müssen; vorderhand muß sie noch als zweifelhaft gelten. Außerdem kann vom 1. Januar 1900 an auch keine unvordenkliche Zeit mehr laufen, da das B.-G.B. diese ebenfalls nicht kennt. Wer dagegen schon vor 1900 auf unvordenkliche Zeit sich berufen konnte, wird auch jetzt noch so angesehen, als ob er das betreffende Recht erworben habe. Käme man schließlich darauf hinaus, daß es keinen privatrechtlichen, sondern nur noch einen öffentlichrechtlichen Schutz des Wappenrechts gebe, falls es einen solchen landesrechtlich überhaupt gibt, dann könnte nach Landesrecht auch die Unvordenklichkeit noch fernere Geltung haben. Wir sehen, das Wappenrecht ist vorerst sehr problematisch. Anders ist es mit dem Adelsrecht, da dieses dem öffentlichen Recht angehört und vom B.-G.B. nicht berührt wird.

2. Was den offenen Helm in bürgerlichen Wappen betrifft, so kommt es darauf an, ob eine bürgerliche Familie ihr Wappen mit offenem Helm verliehen erhalten oder es wenigstens seit unvordenklicher Zeit so geführt hat. In diesem Fall hat sie (wenigstens nach dem bis zum Jahr 1900 in Kraft gewesenem Recht) ein Recht, das Wappen mit offenem Helm zu führen. Wenn ein Bürgerlicher sich eigenmächtig ein Wappen beilegt, so ist das wohl eine Spielerei, die uns nicht weiter interessiert, er kann hineinmalen was er will, nur darf er (nach dem früheren Recht) nicht das rechtmäßig erworbene Wappen eines anderen wählen. Die in diesem Blatt erörterte Streitfrage wird also hauptsächlich nur dann praktische Bedeutung erlangen, wenn eine bürgerliche Familie seit unvordenklicher Zeit ein Wappen besitzt, in den alten Abbildungen aber teils ein offener, teils ein geschlossener Helm sich zeigt. So ist es z. B. bei meinem Familienwappen, das wir seit etwa 300 Jahren haben. Die ältesten Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert zeigen einen geschlossenen Helm, später kommt auch der offene vor, und in einem 1721 gedruckten Stammbaum ist der Helm ausdrücklich als offen beschrieben. Wenn ich mir nun das Wappen malen oder gravieren lassen wollte, so würde ich entschieden den geschlossenen Helm wählen, da er in den ältesten Abbildungen sich findet und die Angaben des gedruckten Stammbaums auch in anderer Richtung bis jetzt nicht als ganz richtig nachgewiesen werden konnten.

Im allgemeinen bin ich der Ansicht, daß etwaige Vorschriften deutscher Kaiser des alten Reichs formell keine Geltung mehr haben, weder für einen heutigen Landesfürsten, wenn er einer bürgerlichen Familie ein Wappen verleihen will, noch für eine bürgerliche Familie, wenn sie ihr Wappen abbilden will. Wenn aber wirklich nachgewiesen werden kann, daß es in früheren Jahrhunderten, in denen sich die Heraldik ausgebildet hat, Rechtens oder wenigstens allgemein anerkannte Sitte war, daß bürgerliche Familien nur den geschlossenen Helm hatten, falls nicht ausnahmsweise der offene verliehen war, so sollte meines Erachtens jeder, der noch etwas auf Wappen hält, auch an die alte Wappenordnung sich halten. Ob es nun bezüglich des offenen Helms wirklich eine bestimmte Ordnung gegeben hat, scheint mir nach den bisherigen Erörterungen noch nicht ganz sicher zu sein. Wenn auch manches, was dafür spricht, beigebracht worden ist.

Zur farbigen Wappentafel.

Von H. Th. v. Kohlhagen.

DÜRING, Wilhelm von (Niedersachsen): Im silbernen Schild eine blaue Binde, oben von zwei, unten von einem roten Widderkopf begleitet. Kleinod: Ein roter Widderkopf zwischen zwei durch eine blaue Binde von Rot über Silber und Silber über Rot geteilten Hörnern. Decken: rechts blau-silbern, links rot-silbern.

GEMMINGEN-Hornberg, Adolf Freiherr von (Schwaben): (Siehe 3. Jahrgang Nr. 6, Seite 85!)

BERNUTH, Ludwig von (Preußen, Oesterreich): Im goldenen Schild ein auf rot-silbern gemauerter schrägrechter Zinnenmauer schreitender silbern behalsbandeter schwarzer Bär. Kleinod: Der schwarze Bär wachsend zwischen einem von Silber über Rot gestreiften Fluge ein goldenes Ruder in den Pranken haltend. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

KNOBELSDORFF, Wilhelm von (Meißen): Im roten Schild ein blauer mit 3 silbernen schrägrechten Binden belegter Balken. Kleinod: Roter Flug mit der hier schrägrechts aufgelegten Schildfigur. Decken: rot-silbern.

GODIN, Reinhard Freiherr von (Bayern): Schild: Geviert mit goldenem Herzschild; in diesem der schwarze Doppeladler des alten deutschen Reichs. Im 1. und 4. silbernen Feld ein roter Löwe, im 2. und 3. grünen Feld ein goldener dreigeschweifter Stern und ein goldener Becher; der Stern in das rechte Obereck, der Becher in das linke Untereck gestellt. Kleinode: Auf dem rechten Helm der rote Löwe wachsend zwischen einem von Silber über Rot bezw. Rot über Silber gequerten Fluge; auf dem linken der goldene dreistrahlige Stern zwischen zwei von Grün über Gold und verwechselt gequerten Hörnern. Decken: rechts rot-silbern, links grün-golden.

MINNIGERODE, Hans Freiherr von (Harz): (Siehe Jahrgang 3, Nr. 2!)

DOBENECK, Arnold Freiherr von (Vogtland): (Siehe Jahrgang 3!)

REISCHACH, Elisabeth Gräfin von, geb. von EICKE und Polwitz (Schwaben bezw. Schlesien); Reischach: Schild: In silber ein rotgezungter schwarzer Eberkopf mit goldenen Rückenborsten. Kleinod: Ein Eberkopf wie im Schilde. Decken: schwarz-silbern. Eicke: Schild: In Silber ein im grünen Schilfe stehendes schwarzes Wasserhuhn, einen blauen Fisch im Schnabel haltend. Kleinod: Das schwarze goldgewaffnete Wasserhuhn. Decken: schwarz-silbern.

ANDRIAN-WERBURG, Karl Freiherr von (Tirol, Oesterreich, Bayern): Schild: Gespalten; vorn von Silber über Rot schrägrechts, hinten von Rot über Silber schräglinks geteilt. Kleinod: Ein Flug in Teilung und Tinkturen des Schildes. Decken: rot-silbern.

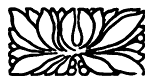
DEYM, Graf von STRITEZ, Nikolaus (Böhmen, Bayern): Im roten Schild eine silberne auf grünem Dreiberg stehende Gans. Kleinod: Die Schildfigur, doch ohne Berg. Decken: rot-silbern.

ARNSWALDT, Georg von (Thüringen): (Siehe Jahrgang 3!)

LANGWERTH VON SIMMERN, Heinrich Freiherr (Rheinlande): (Siehe Jahrgang 3!)

GORE, Paul Georg Edler von (Rußland): Schild: Von Silber vor Blau gespalten; rechts ein roter Schlüssel, links ein silbernes goldbegrifftes Schwert, oben begleitet von 2 silbernen Sternen. Kleinod: Ein silberner Stern zwischen einem schwarzen Flug. Decken: rechts rot-silbern, links blau-silbern.

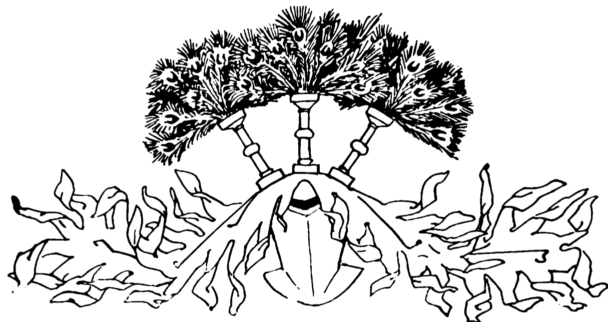
EBNER VON ESCHENBACH, Ellen Freifrau (Franken, Nürnberg): Schild: Von Blau vor Gold zu je 4½ Spitzen gespalten. Kleinod: Rechts ein blaues, links ein goldenes Büffelhorn je mit 5 grünen Pfauenspiegeln besteckt. (Die Pfauenfedern verwandelten sich im 16. Jahrhundert, der Mode nachgebend, in weiße Straußenfedern.) Decken: blau-silbern.



Heraldische Musterzeichnungen.

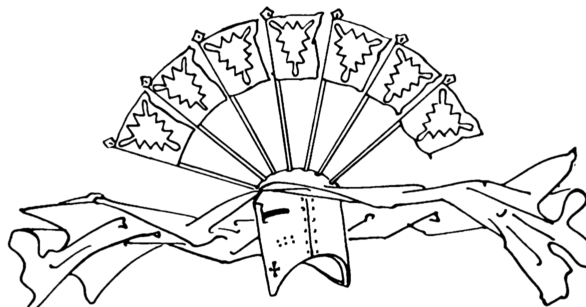
Von H. Th von Kohlhagen.

Unter der Zahl unserer guten heraldischen Künstler, von denen die meisten — ohne ihnen und ihrem dankenswertem Schaffen daraus einen Vorwurf machen zu wollen — mehr oder minder Schablonen-Heraldiker ohne ausgesprochene Gestaltungskraft sind, glänzt ein Dreigestirn, das zielbewußt der Heroldskunst kommender Tage die Wege angibt, in denen allein sie wandeln und fortschreiten kann, und die Grenzen zieht, welche sie, ohne sich selbst zu schaden, nie überschreiten darf. Es sind dies Gustav Adolf Cloß-Friedenau, Otto Hupp-Schleißheim und Eduard Lorenz Lorenz-Meyer-Hamburg. Und wie verschieden sind diese drei Künstler wieder unter sich geartet! Cloß, ein Meister lebenswahrer Gotik, der, im Gegensatz zu dem pedantischen, korrekten, und deshalb leider manchmal gar so steif und nüchtern wirkenden H. G. Stroehl, in sorgloser Genialität, hie und da gepaart mit etwas bewußter und deshalb verzeihlicher Flüchtigkeit



1

seine Zeichnungen aufs Papier wirft, erfindet nichts Neues, nichts, was dem Zeitgeist ein Zugeständnis macht; und er kann und darf nichts Neues erfinden, wenn er der unübertroffene Gotiker bleiben will. Im Gegensatz zu ihm sind die Federn Hupps und Meyers erfinderisch. Auf der besten Renaissance bauen sich Hupps imposante Wappenaufrisse auf; er hat die Heraldik der Renaissance zu einer strahlenden, bezaubernden Märchenblume entfaltet; vor Hupps Werken sagt man sich: „Das ist deutsche Renaissance in ihrer höchsten Vollendung“, und man vergißt darüber, daß die plumpe Hand der Barockzeit in Wirklichkeit die meisten dieser vielversprechenden Blüten geknickt hat, ehe sie zu voller Entfaltung kamen. Und Lorenz-Meyer, er stampft aus dem Boden der Gotik wie der Renaissance die moderne Heraldik hervor, deren Vorzüge wir noch später zu würdigen Gelegenheit haben werden. Aber andererseits können wir auch wieder die beiden ersten, Cloß und Hupp



2

zusammenfassen und in einen gewissen Gegensatz zu Meyer bringen. Gustav Adolf Cloß und Otto Hupp sind Künstler von Beruf, Eduard Lorenz Meyer dagegen nennt sich bescheiden Dilettant; ja, das mag er sein insofern, als sein Lebensberuf auf anderem Gebiete liegt; aber er ist ein „künstlerischer Dilettant“ und für die Heroldskunst unserer Tage mehr wert, als zehn dilettantische „Künstler“!

Eines aber haben unsere drei Künstler gemein, das ist ein empfänglicher Sinn für die monumentale, dekorative Schönheit, wahrer, ungekünstelter Heraldik und jeder in seiner Art die bewundernswerte Gabe, für die edle Stilistik der Gotik und Früh-Renaissance den passenden zeichnerischen Ausdruck zu finden, Cloß als getreuer Nachahmer, Hupp als Fortentwickler gegebener Formen und Meyer zuweilen als völliger Neuschöpfer.



3

Unsere beiden Wappengruppen geben mir erwünschte Gelegenheit, mich mit Herrn Eduard

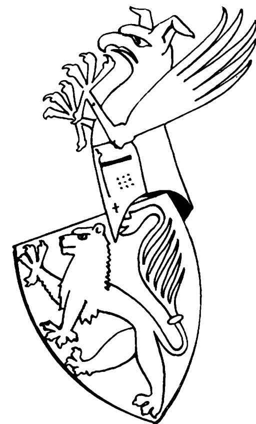
Lorenz Lorenz-Meyer noch etwas eingehender zu beschäftigen. Die erste Gruppe enthält drei Kleinodhelme, nämlich die von Holstein (1), Schleswig (2) und der Pfalz (3), bei deren Betrachtung die Vorzüge Meyers sofort in die Augen springen. Meyers Aufrisse — so sehr sie in Einzelheiten historisch treu sind — entsprechen nicht der zeichnerisch noch etwas ungewandten Gotik des 14. und 15. Jahrhunderts und doch atmen sie den Geist jener Epoche: sie stellen eine Gotik dar, die, ohne im geringsten unwahr zu sein, in den modernsten künstlerischen Formen weitergebildet ist. Vorbildlich sind in erster Linie die Helme; kann man sich edlere und elegantere Formen denken, als den holsteinischen Kübelhelm, oder den pfälzischen Stechhelm, oder gar den hervorragend schönen mittleren Helm der zweiten Gruppe? Ich bin im Zweifel, worin Lorenz Meyers Stärke liegt, im Aufriß der Helme, der reichen, paradierenden Helmzierden oder der mit gleich großem Können, wie künstlerischer Auffassung gerafften Decken. (Vergl. vornehmlich die Decke des pfälzischen Kleinodhelms!) Ein zweiter Vorzug Meyers liegt in seiner Kunst, Frühgotik, Spätgotik und Renaissance mit einer staunenswerten Sicherheit genau und eindringlich, scharf und überzeugend zu charakterisieren; ein Beispiel hierfür bietet die zweite Folge mit ihren drei im Stil verschiedenen musterhaften Oberwappen, muß die Schildfigur selbst bezeichnet werden. In der gewollten Sorglosigkeit der Strichführung reichen sich Meyer Wappen. Nicht ganz so gelungen, als die geradezu und Cloß die Hände. Herr Eduard Lorenz Lorenz-Meyer wird den meisten unserer Leser auch durch das von ihm gezeichnete und herausgegebene „Wappenbuch der Hamburger Deputationen" bekannt sein. In jenem Werke überschreitet unser Künstler hie und da die Grenze dessen, was selbst eine durchaus modern aufgefaßte Wappenkunst bieten darf. Ich freue mich daher ganz besonders, heute zwei Gruppen veröffentlichen zu können, welche zu dem Besten gehören, was auf dem Gebiete der Heroldskunst je geschaffen wurde und welche zeigen, daß die edle Heroldskunst auch in modernem Sinne aufgefaßt und weitergebildet werden kann, freilich nur von dem, der erst selbst in die Geheimnisse der alten, lebenden Heraldik eingedrungen ist und ihr das Typische ihrer Formensprache abgelauscht hat.



5



6



4

Das weibliche Thronfolgerecht in den deutschen Bundesstaaten.

Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins „St. Michael", zu Stuttgart am 29. September 1907, von Friedrich-Carl Esbach, Breslau.

(Fortsetzung.)

Aus diesem Grunde bleiben auch die Nachkommen der beiden Geschwister der Großherzogin-Mutter Auguste von Mecklenburg-Strelitz, des Herzogs Georg von Cambridge (1819 bis 1905), der mit Luisa Farebrother morganatisch vermählt war, und der Prinzessin Marie (1833 bis 1897), vermählt mit dem nach deutschem Fürstenrecht nicht ebenbürtigen Herzog Franz von Teck[16] von der Thronfolge in Braunschweig ausgeschlossen. Auch die weibliche Thronfolge selbst richtet sich, wie schon hervorgehoben, nach der Primogeniturlinealfolge: die Linie der ältesten Regredienterbin ist zunächst nicht berufen, sondern die Linie des letzten Throninhabers. Solange diese in männlichem und weiblichem Stamm noch besteht, sind alle entfernteren kognatischen Linien ausgeschlossen.

Mithin bestehen in Braunschweig die gleichen Bestimmungen, wie wir sie schon in Bayern gefunden haben.

Diese Ansicht wird auch unter andren von dem Heidelberger Staatsrechtslehrer Hermann Schulze von Gävernitz geteilt[17].

Unterstützt wird sie durch die schon erwähnte Bestimmung in dem, mit Zustimmung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig erlassenen kgl. hannöverschen Hausgesetz, wonach jegliche Regredienterbschaft ausgeschlossen wird.

Der Herzog hätte wohl kaum seine Zustimmung zu einem Hausgesetz gegeben, das die weibliche Thronfolge von einem völlig anderen Gesichtspunkte geordnet haben würde, als dies in der erst vier Jahre vorher, am 12. Oktober 1832 von ihm erlassenen „Neuen Landschaftsordnung" geschehen war.

[16] Herzog Franz von Teck war der einzige Sohn des Herzogs Alexander von Württemberg (1804 bis 1885) und dessen morganatischer Gemahlin Claudine, Gräfin von Hohenstein, geb. Gräfin von Rhedey. Seine Tochter aus der Ehe mit der Prinzessin Marie, die Fürstin Marie von Teck, ist die jetzige Prinzessin von Wales, da die Royal mariage act vom 22. Februar 1772, das maßgebende Gesetz für die Heiraten der Mitglieder des königlichen Hauses, keine Ebenbürtigkeit bei den Ehen, sondern nur die königliche Genehmigung verlangt.

[17] Vergl. Schulze, Erstgeburtsrecht, S. 400, und Preuß. Staatsrecht, I., S. 237, Anmerkung.

VII.

Unsere Betrachtung wendet sich jetzt zu vier Staaten, die in fast wörtlicher Uebereinstimmung Anordnungen für die Thronfolge überhaupt und für die eventuelle weibliche Thronfolge im besonderen getroffen haben, und daher, wie ich schon erwähnte, eine Unterabteilung in der zweiten Gruppe bilden, nämlich zu Württemberg, Hessen, Waldeck und Schaumburg-Lippe. Die in den Verfassungsurkunden dieser Staaten vorkommende Bezeichnung „Nähe der Verwandtschaft" (mit dem zuletzt regierenden Herrscher aus dem betreffenden Hause) hat die Streitfrage veranlaßt, ob beim Uebergange der Krone auf die weibliche Linie die reine Gradualfolge oder das Linealgradualsystem, die deutschrechtliche Parentelenfolge) zu beobachten sei.

A.

In der Verfassungsurkunde Württembergs vom 25. September 1819 bestimmt der § 7:

„Das Recht der Thronfolge gebührt dem Mannesstamme des Königlichen Hauses; die Ordnung derselben wird durch die Linealerbfolge nach dem Erstgeburtsrecht bestimmt.

Erlischt der Mannesstamm, so geht die Thronfolge auf die weibliche Linie, ohne Unterschied des Geschlechts, über, und zwar so, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige, und bei gleichem Verwandtschaftsgrade das natürliche Alter den Vorzug gibt. Jedoch tritt bei der Descendenz des sodann regierenden königlichen Hauses das Vorrecht des Mannesstammes wieder ein."

Außerdem ordnet der Artikel 7 des Königlichen Hausgesetzes vom 8. Juni 1828 im II. Abschnitt: Thronfolge, Reichs-Verwesung und persönliche Verwandtschaft eines Königs", an:

„In Ansehung der Thronfolge, der Reichs-Verwesung und der Vormundschaft über einen minderjährigen König treten die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde §§ 4—17 ein."

Die Verfügungen der württembergischen Verfassung über die Thronfolge, die auch die Regredienterben ohne weiteres ausschließen, sind erschöpfend; sie haben aber doch durch die Bezeichnung: „Nähe der Verwandtschaft" (mit dem zuletzt regierenden Könige), der wir dann noch in den Verfassungen Hessens, Waldecks, Schaumburg-Lippes, Sachsens und Schwarzburg-Sondershausens wieder begegnen werden, zu der eben erwähnten Streitfrage Veranlassung gegeben, ob beim Uebergange der Krone auf die weibliche Linie die Lineal-Gradualfolge oder die reine Gradualfolge zu befolgen sei.

Während der berühmte Verfasser des „Staatsrechts des Königreichs Württemberg", Robert von Mohl[18], Gaupp[19] und G. Meyer[20] sich für die Geltung des reinen römischrechtlichen Gradualsystems erklären und sich hierbei auf den Wortlaut des § 7 berufen, meinen Schulze[21], Reyscher , Sarvey[23] und Zöpfl , daß die Lineal-Gradualfolge als das für den Fall des Ueberganges der Krone auf den Weibesstamm durch den § 7 vorgesehene System angesehen werden muß. Zöpfl[25] hebt ausdrücklich hervor: „Hätte das Gesetz die Gradesnähe bestimmen lassen wollen, so hätte nicht gesagt werden dürfen „Nähe der Verwandtschaft", sondern „Nähe des Grades der Verwandtschaft". Ich schließe mich dieser Ansicht an. Es ist zunächst die Linie und dann erst der Grad zu berücksichtigen. Die Lineal-Gradualfolge ist nämlich, soweit nicht die Lineal-Erstgeburtsfolge vorgeschrieben ist, die Successions-Ordnung, die den Grundsätzen des deutschen Fürstenrechts entspricht, in dem doch die deutschrechtliche Parentelenfolge allgemein für die Erbfolge gilt. Die römischrechtliche Gradualfolge ist dagegen dem deutschen Fürstenrecht stets fremd geblieben.[26] Auch ist schon in dem Vertrag von Urach vom 12. Juli 1473 der Vorzug der „Erbtochter" vor den Regredientenerben festgelegt worden; dieser Umstand spricht ebenfalls gegen eine Geltung des Gradualsystems.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß für die gewöhnliche männliche Thronfolge die Linealprimogeniturfolge vorgeschrieben ist, und diese auch nach dem Uebergang der Krone auf die weibliche Linie wieder in dem neuen Herrscherhause gilt. Es würde schwer erklärlich sein, wenn der Gesetzgeber gerade nur für den Uebergang der Krone auf den Weibesstamm des letzten Throninhabers eine von der Linealprimogeniturfolge so überaus abweichende Successionsform, wie das römischrechtliche Gradualsystem festgesetzt haben sollte.

Somit ist die Bezeichnung: „Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige" dahin zu verstehen, daß die Lineal-Gradualfolge zur Berechnung der thronfolgeberechtigten Person beim Uebergang der Krone auf die weibliche Linie zu befolgen ist. Unter mehreren gleichnahen Verwandten gibt dann das natürliche Lebensalter den Ausschlag, wobei es unerheblich bleibt, welches Geschlecht die betreffende Persönlichkeit hat.

Ein Vergleich mit der in Bayern geltenden Thronfolge zeigt den Unterschied zwischen der, auch beim Uebergange der Krone auf den Weibesstamm, in Bayern geltenden Linealprimogenitur und der in Württemberg zu befolgenden Lineal-Gradualfolge.

In Bayern würde der Sohn Prinz Alexander der verstorbenen älteren Tochter Therese die noch lebende jüngere Tochter Anna, in Württemberg aber nach dem Lineal-Gradualsystem diese Tochter Anna den Prinzen Alexander von der Thronfolge ausschließen. Ebenso würde, da die Lineal-Gradualfolge immer die Deszendentenfolge

[18] Vergl. Mohl, Staatsrecht, Bd. II., § 25, Anm. 14, S. 166.

[19] Vergl. Gaupp bei Marquardsen 3, I, 2. S. 50.

[20] Vergl. G. Meyer, Lehrbuch § 88 Anm. 4.

[21] Vergl. Schulze, Deutsches Staatsrecht, Bd. I, S. 237, § 101, der allerdings früher sich für das Gradualprinzip erklärt hatte. Vergl. Schulze, Das Recht der Erstgeburt S. 400: „wo solche fast positive Bestimmungen zugunsten des Gradualprinzips beim ersten Uebergang bei dem Weibesstamm vorliegen, hat es natürlich dabei sein Bewenden."

[22] Vergl. Reyscher, Versuche, S. 275 ff.

[23] Vergl. Sarvey, Staatsrecht, Bd. I, S. 48.

[24] Vergl. Zöpfl, Grundsätze, Bd. I, S. 709.

[25] Besonders interessante Erörterungen über die Gradualfolge und die Linealgradualfolge zeitigte die Thron-Streitigkeit, die bei dem ohne männliche Leibeserben am 11. Februar 1825 erfolgten Tod des Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg ausbrach und schon einige Jahre vorher begonnen hatte. Für die Gradualfolge trat der Verfasser der „Kurze Nachrichten, die Erbfolgeordnung im herzoglichen Hause Sachsen betr.", für die Linealgradualfolgen dagegen u. a. Pfeifer und K. E. Schmidt ein.

[26] S. nächste S.

vor die Aszendenten und Kollateralenfolge stellt, die Schwester des bisherigen Königs von ihrem Großneffen, dem Sohn der verstorbenen Tochter des Königs, also dessen „kognatischen" Enkel ausgeschlossen werden.

Die graduelle Komputation würde dagegen die Linie überschreiten und so die Krone aus der Linie der verstorbenen Tochter des Königs heraus, und trotz der Weiterfortdauer dieser Linie in der Person des „kognatischen" Enkels des Königs, in eine fremde Linie, in die der Schwester des Königs bringen: die entferntere Deszendenz des Königs würde also zu Gunsten einer Kollateraten, der Schwester des Königs, von der Thronfolge ausgeschlossen werden.

B.

Auch in dem Großherzogtum Hessen finden wir die gleichen Bestimmungen in der Verfassungs-Urkunde vom 17. Dezember 1820, deren Artikel 5 im Absatz 1 die männliche Linealprimogeniturfolge festsetzt, um dann fortzufahren:

„In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Hierbei entscheidet Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Großherzoge, bei gleicher Nähe das Alter.

Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannesstammes.

Die diesem Grundsatze gemäßen näheren Bestimmungen über die Regentschaft während der Minderjährigkeit oder anderer Verhinderung des Großherzogs werden durch das Hausgesetz festgesetzt, welches insofern einen Teil der Verfassung bildet."

Ein solches Hausgesetz ist bis jetzt m. W. nicht erlassen.[26]

Die Thronfolgeordnung beruft also vor den Frauen noch die durch Verwandtschaft oder durch Erbverbrüderung successionsberechtigten Prinzen.

Unter ersteren sind alle diejenigen männlichen, ebenbürtigen Mitglieder des Gesamthauses Brabant zu verstehen, die von dem nächsten gemeinsamen Stammvater aller noch bestehenden Linien, dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen (1504—1567) abstammen.

Nach dem Grundsatz der agnatischen Linealprimogeniturfolge ist demnach bei einem Erlöschen der männlichen Linie des jetzigen großherzoglichen Hauses — der regierende Großherzog Ernst Ludwig und sein einziger Sohn aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Eleonore zu Solms-Hohensolms-Lich, der Erbgroßherzog Georg sind die einzigen Agnaten des Hauses — zunächst berufen, die von dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1532—1592) dem ältesten Sohne Philipps des Großmütigen abstammende Linie Hessen-Kassel. Ihr erster, seit dem 27. April 1803 kurfürstliche Ast ist mit dem Kurfürsten Friedrich-Wilhelm I. am 6. Januar 1875 im thronfolgeberechtigten Mannesstamme erloschen.

Es kommt daher zunächst der von dem Landgrafen Friedrich zu Hessen (Kassel) (1747 bis 1837) und seiner Gemahlin Polyxene, Prinzessin von Nassau-Usingen (1762—1823) abstammende, sogenannte Rumpenheimer Ast in Betracht, der ohne die Ereignisse von 1866 heute im Kurfürstentum Hessen regieren würde. Sein Oberhaupt ist der Landgraf Alexander Friedrich, geb. 25. Januar 1863, der bisher unvermählt geblieben ist. Dagegen sind der Ehe seines jüngeren Bruders, des Prinzen Friedrich-Carl mit der Prinzessin Margarete von Preußen, jüngsten Tochter Kaiser Friedrichs III., sechs Söhne entsprossen, die Prinzen Friedrich Wilhelm, Maximilian, Philipp, Wolfgang, Richard und Christoph.

Nach diesem Ast käme die von dem Landgrafen Philipp zu Hessen (1655—1721) abstammende Philippsthaler Linie in Betracht, die sich zur Zeit in die Zweige Philippsthal[27] (Mitglieder: der unvermählte Landgraf Ernst, geb. 1846, und sein gleichfalls unvermählter Bruder Prinz Karl, geb. 1853) und Philippsthal-Barchfeld, spaltet. Das Oberhaupt des letzteren Zweiges ist der mit der Prinzessin Karoline zu Solms-Hohensolms-Lich vermählte Landgraf Chlodwig, geb. 1876, der außer einem Sohn, dem Prinzen Wilhelm, noch einen unvermählten Bruder, den Prinzen Christian, besitzt.

[26] Seit der Bundesakte sind nur Hausgesetze abgefasst in Hannover, Sachsen-Coburg und Gotha, Oldenburg, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß. Vgl. Laband, «Der Streit über die Thronfolge im Fürstentum Lippe", Seite 8.

[27] Vrgl. mein Buch «Württemberg», Seite 176/177.

Nach dem Erlöschen aller dieser Linien im Mannesstamme kämen die erbverbrüderten Wettiner und preußischen Hohenzollern und dann erst die Prinzessinnen des hessischen Hauses in Betracht. Die weibliche Thronfolge ist also für das Großherzogtum Hessen in ein sehr weites Feld gerückt.

Immerhin ist aber doch in dem einst auf kognatischen Wege an das Haus Brabant gediehenem Lande[28] auch dem weiblichen Stamme eine eventuelle Thronfolge eröffnet, wobei die Regredienterben ausgeschlossen bleiben. Für den Fall des Eintritts der weiblichen Thronfolge würde ebenso wie in Württemberg zur Festsetzung der thronfolgeberechtigten Person das Lineal-Gradualsystem anzuwenden sein und nicht das Gradualsystem. Für die Geltung des letzteren haben sich gerade für Hessen Cosack[29] und Gareis[30] erklärt, denen ich mich aber aus den schon entwickelten Gründen nicht anzuschließen vermag.

Die Bestimmung endlich, „die Regierung geht auf das weibliche Geschlecht" über, ist gleichbedeutend mit der in Württemberg getroffenen Anordnung, „die Thronfolge geht auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts über".

Beim Uebergange der Thronfolge auf den Weibesstamm findet also in Hessen ebensowenig wie in Württemberg ein Vorzug des männlichen Geschlechte vor dem weiblichen statt: die ältere Schwester schließt den jüngeren Bruder aus.

(Fortsetzung folgt.)



Erweiterte Familiengeschichte.

Von Ernst Freiherrn Schilling von Canstatt.

Recht wunderlich, ja ungeschliffen mag das Bekenntnis klingen: An meiner nun lange abgeschlossenen und gedruckten Familiengeschichte habe ich mehr Enttäuschung, als Befriedigung erlebt. Aber so ist es. Verwandte und Angehörige, die das lesen, werden es auf sich beziehen und mir zumal im Gedächtnis an die Ausgaben für das Familienbuch die Bude stürmen und mir Briefe schreiben, die mich lieber nicht erreichten.

Nun — es war anders gemeint, aber es ist doch so, und drängt mich, wo ich mit Eifer meine Studien nach einer ganz anderen als der genealogischen Seite fortsetze, zu unumwundener Aussprache, wie ich mir das Ideal einer Familiengeschichte denke. Meine Familiengeschichte würde sich gliedern wie folgt:

I. Geschichtlicher Teil.

1. Vorwort, Rechenschaftsbericht über die Art der Bearbeitung usw.
2. Einleitung und Ueberblick über die Geschichte des ganzen Geschlechts.
3. Familienarchivalien, familiengeschichtliche Quellen, Namenforschung, heraldische Fragen.
4. Die Stammtafel der Familie, in der jede Person vom ersten Ahnherrn an eine fortlaufende Nummer führt.
5. Die Lebensbeschreibungen aller Geschlechtsangehörigen mit genau mit der Namentafel stimmenden Nummern. Die Art der Abfassung der Lebensbeschreibung ist selbstredend Sache

---

[28] Als im Jahre 1247 mit Heinrich Raspe, erwähltem deutschen Könige, die Landgrafen von Thüringen im Mannesstamme erloschen, fiel Thüringen an den Sohn seiner älteren Schwester Jutta, Gemahlin des Markgrafen Dietrich von Meissen a. d. H. Wettin, während die einen Teil des heutigen Hessenlandes in sich begreifende Grafschaft Gutenberg — sie war durch die Heirat des ersten Landgrafen in Thüringen Ludwig I. (gest. 1140) mit Hedwig, der Erbtochter des letzten Grafen Giso von Gudensberg an die Landgrafen von Thüringen gefallen — der kognatische Enkel seines älteren Bruders Ludwig IV., Heinrich I. das Kind, von Brabant, erhielt. Heinrich war der Sohn des Herzogs Heinrich II. von Brabant und seiner zweiten Gemahlin Sophia, Tochter Ludwig IV. von Thüringen und Heil. Elisabeth. Nach langen erbitterten Kämpfen wurde 1263 Heinrich das Kind im Besitz der Hessischen Stammgüter und einiger kleineren Herrschaften an der Werra bestätigt. Seit dieser Zeit regiert in Hessen das Haus Brabant, das mit den Welfen und Wittelsbachern, den Häusern Leiningen, Lothringen (-Habsburg), Salm-Reifferscheidt, Sayn, Ortenburg, und Zähringen zu den schon vor der Hohenstaufenzeit mächtigsten, jetzt noch blühenden Herrschergeschlechtern gehört.

[29] Vgl. Cosack bei Marquardsen 3, I, 4, S. 1[illegible].

[30] Vgl. Gareis bei Marquardsen, 3, I, 3, S. 57.

des Bearbeiters: gerecht, objektiv, aber interessant! Nichts bemänteln, nichts unverdient überheben, keine stiefmütterliche Behandlung unserer Frauen, kein Telegraphenstil, aber auch kein Predigtton, kurze, klare Darstellung des weltgeschichtlichen Zusammenhangs, wenn wenig bekannte spezialgeschichtliche Ereignisse zur Sprache kommen; Lokalschilderungen und Bilder hierzu, namentlich von vorhandenen Bauten, Grabmälern; Pläne von Schlachtfeldern; Unterbringung von Urkunden im Wortlaut an geeigneter Stelle usw.

Dieser erste Teil, als bedingungslos für die Oeffentlichkeit bestimmt, müßte, da er ein abgeschlossenes Ganze bilden soll, sein eigenes Register haben. Mein Ideal einer Familiengeschichte bedarf indessen noch eines zweiten Teils, der weniger darum eine problematische Arbeit wäre, weil die innere Anordnung des heiklen Stoffs dem Belieben des Bearbeiters anheimzustellen wäre, als darum, weil alles darin wiedergegeben werden soll, was „beobachtende Psychologie im Verein mit naturwissenschaftlicher Entwicklungslehre" vermag, um den tiefen Rätseln „der Vererbungs- u. Variationserscheinungen in den menschlichen Familien methodisch" auf den Grund zu gehen. Dieser zweite Teil fehlt meiner oben erwähnten Familiengeschichte zu meinem Leidwesen, zumal vorerst nicht daran zu denken wäre, die Arbeit ernstlich zu fördern.

II. Psychologischer Teil.

1. Sammlung von väterlichen und mütterlichen Ahnentafeln möglichst vieler Personen von der Gegenwart rückwärts durch etwa sieben bis acht Generationen. Die Beitreibung dieses Materials ist in vielen Fällen keine geringe Aufgabe. Lücken werden unvermeidlich bleiben; doch hier und dort werden fraglos die Quellen um so reicher und ergiebiger sein. (Tagebücher, literarische und sonst wissenschaftliche Arbeiten von Familienangehörigen und Verwandten, natürlich väterlicher- wie mütterlicherseits, Korrespondenzen, Prozesse, Nekrologe (?) usw.)

Aus derlei Fundgruben wird sich hier und dort ein Charaktergemälde von ersprießlicher Genauigkeit festlegen lassen, das zum Vergleich mit denen der Nachkommenschaft einläd. Dem Bearbeiter ist genügsam Gelegenheit geboten, im interessantesten Gebiet aller Weltweisheit, der menschlichen Seelenkunde, Folgerungen zu ziehen, die neben entwicklungsgeschichtlichem vor allem sozialen Nutzen haben müssen.

Forschungen solcher Art aber bedingen scharfen Blick, „voraussetzungsloses" Urteil, eine Weltanschauung und Menschenkenntnis, die dem allbekannten dictum entsprechen und gerecht werden: nihil humani a me alienum puto. Solche Forschungen bedingen Gemüt, um sich selbstentäußernd in fremdes Gefühlsleben auch ferner Zeiten mit all ihren gewaltigen Auffassungs- und Sittenunterschieden und ohne Voreingenommenheit versenken zu können, sie bedingen tiefe und zugleich zarte, man darf sagen Goethe'sche Urteilskraft über das geheimnisvolle Wunderwerk der Frauenseele und vor allem der Mutterseele. Forschungen solcher Art müssen auf alles den Menschen und die Menschlichkeit Bezügliche nur einer Richtschnur nachstreben: Sapere aude! Dann sind sie sich selbst des rechten Weges wohl bewußt.

2. „Körperliche Untersuchung vom Standpunkt der Vererbungslehre." Sammlung möglichst vieler zu den oben erwähnten Ahnentafeln gehöriger Bildnisse. Verwertung von Schilderungen der äußeren Erscheinung nach Urkunden usw. Physiognomische Vergleiche der Vorfahren mit den Nachkommen und Verwandten. Nachrichten über Krankheiten und Todesursachen und Forschungen über erbliche Belastung usw.

Wenn irgend möglich, wären die Ergebnisse der Sammlungen unter 2. nebst Ahnen- und Stammtafeln einem Arzte zu unterbreiten, der im eigenen Interesse derartige Studien gern revidieren würde.

Auf diesen Blättern ist leider nicht Raum genug, den Plan der Ausarbeitung bis ins letzte Einzelne durchzuführen; außerdem dulden verschiedenartige persönliche Auffassungen kein Schema; jede Art der Bearbeitung mag in ihrer Weise fruchtbringend wirken.

Nur noch ein ernstes Bedenken bedarf hier der Erörterung: Der psychologische Teil einer solchen Familiengeschichte involviert unleugbar bei gewissenhafter Durchführung eine beträchtliche Reihe von Indiskretionen. Es ist bekannt, wie unverantwortlich ablehnend sich mitunter sonst höchst raisonable Leute genealogischen Studien gegenüber verhalten. „Ich bin

kein Totengräber!" schrieb ein alter Haudegen und Kasernenhofmann einem Verwandten zurück, der nach den Lebensumständen der Voreltern und Anverwandten des braven Kriegers bescheiden zu fragen sich gestattet hatte. So reich in diesen Tagen familiengeschichtliche Arbeiten emporwuchern, so weit und tief das Verständnis für diesen Zweig der Kulturgeschichte in allen Ständen an Boden gewinnt, diejenigen werden auch in übergeordneten Gesellschaftsklassen nicht alle, die mit den Früchten genealogischer Arbeiten rein nichts anzufangen wissen. Und welche Schwierigkeiten werden sich nun erst vor uns auftürmen, wenn wir, statt mit der Forderung nach geschichtlichem Material, mit dem Ansuchen hervortreten, den inneren Menschen mikrokosmieren, zerpflücken, jedermanns äußere Erscheinung beschreiben und all unserer Tanten, Onkels, Vettern, Basen, Urahnen und Großeltern Wesensbilder mit denen verwandter Sterblicher vergleichen zu dürfen?!

Ein Ausweg wäre: Der psychologische Teil wird im Manuskript gedruckt und kommt niemals in den Handel oder nur in berufene Hände (?). Falls dennoch Anstand an der Abfassung eines Buches von so tiefgreifender Wirkung genommen würde, bleibt vielleicht noch die Auskunft, sämtliche Namen zu streichen und statt dieser die in der Namentafel des I. Teils verzeichneten Nummern zu verwenden. Freilich müßte dann aber auch eine sinngemäße Numerierung in sämtlichen zu gebrauchenden Ahnentafeln statthaben; im übrigen aber sollten derartige Familiengeschichten trotz alledem und dennoch geschrieben werden. Das ist die Hauptsache. Nach Skandälchen und Intimitäten sind wir nicht lüstern, uns liegt an einem tiefen Blick in des Schicksals heilige dunkle Werkstatt, an Wahrheit und Erkenntnis ist uns gelegen im dunkeln Gebiet der Entwicklungsgeschichte der Menschheit.

Wer über „Familienforschung und Vererbungslehre" überaus interessante Ideen zu sammeln wünscht, dem sei ein Buch dieses Titels von Doktor der Medizin und Philosophie, o. Professor in Gießen Robert Sommer (Verlag von Ambrosius Barth, Leipzig 1907) warm ans Herz gelegt. Die Rätsel der Entwicklungsgeschichte der Menschheit sind darin noch nicht gelöst; die Leitsterne aber, die auf so verborgenen Pfaden zu einem Ziele führen, sind erkannt.



Bücherbesprechung.

R. F. Ludloff. „Coburg anno 1632."

Wahrheit und Dichtung.

1906, Druck von A. Roßteutscher in Coburg.

Dem im Vorjahre erschienenen Bändchen „Coburg Anno 1626" hat der Verfasser ein neues folgen lassen, daß gewissermaßen die Fortsetzung des früheren bildet. Das persönliche tritt im neuen Schriftchen vor dem geschichtlichen zurück, das im wesentlichen die Belagerung Kronachs durch die Coburger, Wallensteins Aufenthalt in Coburg und die Schicksale von Scheuerfeld und Siemau im Kriegsjahr 1632 behandelt. Die Schicksale des Letzten der Schenke von Siemen, des Märkers Wolf von Brandenstein, und der Familie v. Merklin, bilden neben der Person Herzog Casimirs die romanhafteren Gestaltungen des hübsch ausgestatteten Werkchens. Das liebenswürdige Erzählertalent des Verfassers bewährt sich hier, ebenso wie in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes, der in dieser mundgerechteren Art nicht verfehlen wird, weitere Kreise anzusprechen. Die Teilnahme an den Geschicken alter Zeiten des Coburger Landes zu wecken, hat sich ja der Verfasser zur Aufgabe gestellt. Als Anhang ist ein Auszug aus der seltenen Druckschrift „Chronachische Ehren-Cron" v. J. 1666 gegeben. An Abbildungen zieren das Schriftchen ein Bildnis des Verteidigers der Veste gegen Wallenstein, des Schwedengenerals Taupadel, und eine Ansicht Kronachs vom Jahre 1763, eine gute Zeichnung von Stadtbaurat Werner daselbst nach altem Scheibenbild. Warum der Umschlag gerade eine Landsknechtsgestalt vom Meister H. B. 1545 ziert, ist nicht recht ersichtlich; da hätte sich wohl etwas zeitlich Passendes auch gefunden.

A. Greiner, Geschichte der Stadt u. Pfarrei, Neustadt, (Hzgt. Coburg) bis 1650.

Coburg 1905, Druck von A. Roßteutscher.

Es ist das erfreulichste Zeichen für das Wachsen der Freude weiterer Kreise an der Geschichte, wenn ortsgeschichtliche Arbeiten größeren Um-

fangs, wie die vorliegende, geschrieben und — gelesen zu werden. Der Herr Verfasser hat in dieser Hinsicht einen, fast möchte man sagen beispiellosen, Erfolg zu verzeichnen. Was ist es anders, wenn ein an eine so kleine Gemeinde sich wendendes Buch über sechshundert Vorausbesteller findet. Die fleißige Leistung, die mit großer Gründlichkeit über alle Verhältnisse sich ergeht, liest sich jedoch im Zusammenhang nicht ohne eine gewisse Störung durch sich unverhältnismäßig oft, Seite um Seite beinahe, fast wörtlich, wiederholende Stellen. So S. 18 und 47, Verkauf des Zehnten durch Conr. v. Wildberg, S. 46 und 47 Wolweswac, später von Schaumburg, S. 67 und 68 betreffs Ungeld, betreffs Bede 39, 51 und 75(!) Versetzung des Zolls 1330, fast wörtlich wiederholt, S. 70 und 83 betr. Zent und a. a. O. mehr, Kürzeres und Längeres. In dem Bestreben, möglichst gemeinverständlich zu sein und jeden Abschnitt geschichtlich erschöpfend auszubauen, scheint der Herr Verfasser auf diese unschönen Wiederholungen verfallen zu sein. — Denn an Absichtlichkeit macht die Häufigkeit glauben. Auch an einer etwas lehrhaften Breite leidet vielfach die Schreibart. Es verleugnet sich darin nicht der Beruf des Schreibers. Wenn — ein Beispiel für Viele! — S. 251 ff. das kirchliche Leben und der sittliche Stand der Gemeinde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschildert wird, so wäre statt der allgemeinen Redensarten, die schließlich auf fast jede Zeit anwendbar sind, dem Leser einer Ortsgeschichte durch Bericht bezeichnender Einzelfälle allein gedient gewesen. Der Lesehunger, der etwas Anziehendes sucht, wird einzig mit den zeitechten Worten abgespeist, daß bei Taufen usw. „das Gefreß manchmal 3 Tage“ dauerte. Aber — dies steht schon S. 245 und wörtlich S. 238! Bei den dem Buch beigegebenen 10 Abbildungen hätten wir die der St. Georgenkirche gern in würdigerer Gestalt gesehen. Sie ist geschichtlich in gewissen Einzelheiten unrichtig. 1580 waren z. B. keine romanischen Fenster an der Kirche zu sehen. Trotz des Umbaues im 17. Jahrhundert kann der Kundige heute noch feststellen, daß verhältnismäßig edle Gotik den Schiffsbau beherrschte. Die S. 265 erwähnte Inschrift an der Kirche ist nebenbei bemerkt nicht die ursprüngliche. Sehr schön sind dagegen die nach Photographien des Herrn Verfassers hergestellten Abbildungen alter Urkunden u. a. Ungern vermißt man einen Stadtplan. Wenn der Verfasser (S. 151) meint, „Unsere Städte Königsberg, Ummerstadt, Heldburg, Römhild, Eisfeld sind nie solche Schmuckkästlein gewesen, wie wir gerne annehmen, und die Häuser, die wir als Reste von den vielen hübschen anzusehen pflegen, sind oft die einzigen gewesen, die künstlich verziert waren“, so legt er das Schwergewicht auf einen Punkt, der ganz nebensächlich für die Erscheinung aller unserer alten Städte gewesen ist. Schmuckformen allein haben sie nicht malerisch schön gemacht und künstlerisch vorbildlich, nein, das waren die natürlich gewachsenen Straßenzüge. Der Gesamtaufbau der ganzen Stadt, wie der einzelnen Häuser, (s. z. B. Archit. Steinleins Skizzenbuch!) wo sich alles dem Ganzen unterordnete und eins nur da war, um das andere künstlerisch zu heben. Wo alles mit natürlichem Geschick sich zu einer künstlerischen Einheit zusammengeschweißt hatte — nicht wie heute, wo meist jedes Haus lauter, als sein Nachbar schreien will, um die ganze Disharmonie möglichst schrill zu übertönen. — Allerdings, die Gesamtansicht von Neustadt, S. 64/65, hat jene Poesie kaum durchweht.

Ein Namensregister wäre bei einer so viel Neues und vielerlei bringenden Arbeit sehr wünschenswert. Hoffentlich bringt es der in Vorbereitung befindliche zweite Teil. Ein Sachregister ist fast überflüssig durch das ausführlich gegliederte Inhaltsverzeichnis.

Nicht nur für den Orts- und Landeseingesessenen ist die gediegene Leistung eine Findgrube von Neuem, Anregendem, auch dem Fernstehenden kann Greiners Geschichte von Neustadt a. d. Haid bestens empfohlen werden.

Oelenheinz



Frankfurter Blätter für Familien-Geschichte. Unter diesem Titel läßt das korrespondierende Mitglied des Vereins „St. Michael", Herr Karl Kiefer in Frankfurt a. M.-S eine ca. 16 - 20 Seiten starke neue Monatsschrift erscheinen, die mit der Zeit ein Gesamt-Archiv der Frankfurter familiengeschichtlichen Forschung darstellen soll, und pro Jahr 12 M kostet.

Wir werden auf diese neue Zeitschrift später noch zurückkommen, können aber jetzt schon darauf hinweisen, daß die bedeutsame Geschichte der reichen und einflußreichen Geschlechter unserer größeren deutschen Reichsstädte wie Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Hamburg, Lübeck, Köln usw. das Erscheinen dieser lokalgeschichtlichen Zeitschrift voll gerechtfertigt; die lokalen historischen Vereine allein können meist der Familiengeschichte nicht diejenige Aufmerksamkeit zuwenden, die doch im Interesse der Genealogie erwünscht wäre. Freilich möchten wir wünschen, daß das Übergreifen auf die Geschichte anderer bedeutender Reichsstädte sich erübrigen ließe und zunächst nur für die Frankfurter Stadtgeschlechter ein vorbildliches Werk geschaffen würde.

Derselbe Verfasser hat im Verlag von C. A. Starke in Görlitz eine sogen. Archiv-Ahnentafel erscheinen lassen, die auf bestes weißes Papier gedruckt — ohne unhandlich zu sein — genügenden Raum bietet, um die 16 Ahnen eines beliebigen Probanten auf ihr einzutragen und einem wirklichen Bedürfnisse abhalfen. Zieht man zwei derartige Tafeln nebeneinander auf und verbindet sie unten durch eine zusammenfassende Klammer, so erhält man eine noch recht handliche 32 Ahnentafel. In der obersten Reihe sind sehr gefällige Schablonen eines frühgotischen Wappens vorgedruckt und noch zur Einzeichnung der Helmzierden genügender Raum vorgesehen, nur möchte es bei der en face-Stellung der Kübelhelme manchem ungeübten Zeichner schwer fallen, wie Loewen, Steinboecke u. s. f. heraldisch richtig auf den Helm zu setzen. v. K



Briefkasten.

Anfrage: Um das Jahr 1745 kam ein Christian Friedrich Köhler nach Schlüchtern (Reg. Bez. Cassel) als Verwalter eines Riedelschen Gutes, war später in Schlüchtern Postmeister der Thurn und Taxischen Post.

Sein Vater und drei Brüder sollen im Darmstädtischen Pfarrer gewesen sein.

Nachrichten über diese Familie behufs Aufstellung einer Familiengeschichte erbeten. Unkosten und Portoauslagen werden auf Wunsch vergütet.

Richard Rose,
Plantage Schöller bei Tanga (Deutsch-Ostafrika).

Anfrage: Meine Vorfahren haben urkundlich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Gut «Heishof oder Heiserhof» benannt in Baiern, dem damaligen Kurfürstentum Baiern) besessen. Kann jemand vielleicht angeben, wo ein Hof, der diese Bezeichnung führt oder geführt hat, gelegen ist oder in gen. Zeit bestanden hat?

Darmstadt. **Heis,** Regierungsrat a. D.

Anfrage: Jede Mitteilung über Vorkommen des Namens Andrian erbittet

Erlangen. Leutnant Freiherr von **Andrian-Werburg**

In meinem Besitze befindet sich ein Reiter-Carabiner, der auf einem Messingschildchen am Lauf folgende Inschrift trägt:

Lurz, d. 8. Jan. 1763 C. Gr. v. Salepur.

Ich wäre dankbar Nachrichten über die Person und die Familie des einstigen Besitzers jener alten Waffe zu erhalten.

Friedr. Carl Esbach
Breslan VIII. Augustastr. 28.

Antwort. Dauch. Die Daucher in Regensburg um 1560 führten im r. und s. gespaltenen Schild 2 Kugeln übereinander in verwechselten Tinkturen Kleinod Zwischen 2 b. Steinbockhörnern einen r. weißgestulpten Filzhut mit schw. Hahnenfedern bestreckt.

v. Haken, Berlin, Alvenslebenstr. 17.



Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. **Bamberg-Coburg, Februar 1908.** **Nr. 2.**

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Als von mir in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ (1899, Nr. 18, Seite 3 mit 5) „Das Lehrbuch der Genealogie“ von Professor Dr. Ottokar Lorenz besprochen wurde, schloß ich den betreffenden Artikel mit dem Wunsche, der Herr Verfasser möge der zweiten Auflage seines Lehrbuches einen vierten Abschnitt hinzufügen, und in demselben die geschichtliche Entwicklung der Genealogie behandeln.

Wenn dies zu tun statt dem hierzu allein berufenen Altmeister der Genealogie jetzt ich unternehme, so trägt einerseits der Tod Ottokar Lorenz die Schuld daran, anderseits, daß von Lorenz schon im Jahre 1899 mir gegenüber der Wunsch schriftlich ausgesprochen wurde, daß ich die geschichtliche Entwickelung der Genealogie bearbeiten werde. Der folgende, diesen Vorwurf behandelnde Aufsatz bleibt immerhin nur ein Versuch; denn der erste, der sich an ein bisher noch so wenig bebautes Feld wagt, vermag selbstverständlich nicht sofort eine abgeschlossene Arbeit zu liefern. Es muß der Kritik überlassen bleiben, auf die Lücken hinzuweisen, die meine Darstellung enthält, um diese später, da sie in Buchform erscheinen soll, nach den angeregten Seiten hin zu verbessern. Material für dieselbe

wurde von mir schon längere Zeit gesammelt; es ist ziemlich zerstreut und gewährt weder völligen Ueberblick, noch gänzliche Erschöpfung des Stoffes.

Bevor zur Entwickelung der Geschichte der Genealogie in der mittleren und neueren Zeit übergegangen wird, dürfte es angezeigt sein, die Genealogie bei den hervorragendsten Völkern des Altertums einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

I. Das Altertum.

Die Träger der vorzüglichsten Kultur in jenem Zeitraum sind: Israeliten, Griechen und Römer. Ist bei den Juden wie bei allen Völkern des Morgenlandes infolge der Stellung der Frauen und bei den Hellenen wegen der gesellschaftlichen Bevorzugung des Umganges der gebildeten Männer mit den Hetären und Zurücktretens der Gattinen an der Stelle einfacher Stammütter (J. C. Bluntschli, Die Ehe [1858], Gesammelte kleinere Schriften I, 146) die Entwickelung der Genealogie eine einseitige, so finden wir bei den Römern, als dem eigentlich rein europäischen Kulturvolk des Altertums, schon als Folge seiner rechtlichen Institutionen eine bessere Würdigung des Wertes der Genealogie.

Bei dem auserwählten Volke Gotttes bildete die Lehre von der Zeugung und Abstammung die Grundlage für den Einzelnen, um seine Zugehörigkeit zum Stamme Levi nachzuweisen. Diesem war aber allein das Priestertum im Volke vorbehalten. Außerdem bestand bei den Israeliten die Verordnung — wie Eusebius (L. I. H. E. c. 7), gestützt auf eine Stelle im IV. Buche Mosis (XXXVI, 7. 8.) mitteilt — sich die Gattinen nur innerhalb desselben Stammes auszuwählen. Der Zweck derselben war, zu bewirken, daß der Besitz der Mitglieder eines Stammes an unbeweglichen Gütern diesem erhalten bleibe und nicht auf einen anderen Stamm übergehen konnte.

Der älteste bekannte Genealoge war wohl Moses: Sein Ausspruch: „Mann und Weib werden sein wie ein Fleisch" dürfte die älteste Definition der Genealogie darstellen. (Schöpfungsgeschichte 1, Moses 2, 24.) (Bluntschli, a. a. O. S. 136.) Zur Anfertigung der „Geschlechtslisten". — Stammtafeln kannten die Hebräer noch nicht, hatten sie schon vor Moses eigene Beamte „die Schoteren" aus dem Stamme Levi. Diese hatten in die „Stammverzeichnisse" nur männliche Personen und zwar auch von ihnen nur jene aufzunehmen, welche als Familienväter den Stamm fortpflanzten. (Gatterer, Lehrbuch S. 4.) Diese genealogischen Schriften wurden bis zur Zeit der Babylonischen Gefangenschaft fleißig ergänzt und im großen Heiligtum des jüdischen Volkes, im Tempel selbst, verwahrt. Zugleich mit ihm wurden auch die alten genealogischen Bücher der Israeliten durch die Flammen vernichtet.

Nach beendeter Dienstbarkeit erstanden den Hebräern in Esra und Nehemias neue Genealogen; ihre Werke ließ Herodes, ein Mann von geringer Herkunft, verbrennen. Trotzdem erhielten sich bei den Juden Bücher genealogiscehn Inhaltes und erschallten auch zur Zeit des späteren Apostels Paulus die Synagogen von dem aus genealogischen Streitigkeiten entstandenen Gezänke der Pharisäer. (Jac. Fried. Reimann Historia literariae etc. sive de libris genealogicis, Lipsiae et Quedlinburgi p. 19—30.)

In anderer Weise als bei den Israeliten war die Genealogie bei den Griechen mit der Religion verbunden. Die Hellenen erforschten nicht bloß die Genealogie ihrer Herren, sondern auch jene ihrer Gottheiten. Dies taten insbendere Musäus und Vossius (L. de artis poëtica natura et constitudine c. 13 p. 78). Die Theogonia des Hesiod ist nichts anderes als eine genealogische Beschreibung der Hellenischen Gottheiten. Ja diese waren bei den Griechen so mit der Menschheit verwoben, daß, wenn ein Stamm oder ein Geschlecht ausstarb oder sich verlor, welches einen Götterdienst in ausschließender Weise geübt hatte, dieser Dienst und das Andenken der Gottheit mit ihm untergehen mochte. (J. J. Ign. Döllinger, Heidentum und Judentum, Regensburg 1857, Seite 5 und 6.) Als Autoren hellenischer Theogonie sind noch Acusilaus, Clemens Alexandrinus, Hellanicus, Epimenides, ferner nach Herodots Annahme Hocataeus aus Milet und Simonides aus Melizerta zu nennen. Ihre genealogischen Bücher sind nicht bis auf uns gekommen. (Reimann, a. a. O. Seite 31 mit 35.) Die älteste Genealogie dieser Gattung, welche sich erhalten hat, ist die Theogonia des Hesiod. Er lebte ca. 900 Jahre vor Christus. Das Buch ist allgemein bekannt. (Johann Hübner jun., Bibliotheca genealogica, Hamburg 1729 bei W. Brandt, Seite 1.)

Den Uebergang aus dem System des Orients in jenes des Occidents bilden die griechischen Sitten und Gesetze. Auf europäischem Boden ward auch die Frau reifer und freier. Bei den Hellenen überwiegt in der Ehe die Monogamie. Doch erscheint dieser Begriff noch keineswegs als befestigt wie später bei den Römern; denn die spartanische Ehe erinnert noch geradezu an die Geschlechtsverhältnisse der Barbaren, und selbst sonst ideal angelegte Geister wie Platon halten eine gewisse Weibergemeinschaft noch für eine anzustrebende Einrichtung. Dies ist um so begreiflicher, wenn man bedenkt, daß in der Regel das Konkubinat neben der Ehe gestattet war und daß die soziale Stellung der Ehefrauen, selbst in dem hochgebildeten Athen noch in der Fortpflanzung der Familie und in der Besorgung des Haushaltes gipfelte. Der weibliche Anteil der höheren Bildung war dagegen den Häteren vorbehalten. Selbst geistig abgeklärte Männer wie Perikles und Sokrates suchten und fanden in dem geselligen Verkehr mit denselben Erheiterung und Erfrischung. (Bluntschli a. a. O. S. 145, 146, und Döllinger a. a. O. .) Trotzdem „waren die Probleme des natürlichen Vorgangs aller Abstammung" den griechischen Denkern und der Hellenischen Philosophie bekannt. Aristoteles hat dieselben durch eine merkwürdige Stelle in seiner Rhetorik (Berliner Ausgabe II, 1390, Bd. 22) ganz deutlich bezeichnet: „Das adlige gilt aber hinsichtlich der Tüchtigkeit des Geschlechtes, edel wegen des Nichtheraustretens aus der (seiner) Natur, was gewöhnlich bei den Adligen nicht stattfindet, während die Masse minderwertig ist. Denn es gibt einen Fruchtertrag bei den Geschlechtern der Männer, wie bei dem, was auf dem Felde wächst, wenn das Geschlecht gut ist, entstehen eine gewisse Zeit hindurch hervorragende Männer, und dann läßt es wieder nach. Es sinken aber die talentvollen Geschlechter zu überspannter Gemütsart, wie die Nachkommen des Alcibiades und des älteren Dionysius, die beständigen (Geister, ingenia) aber zu Einfalt und Schläfrigkeit, wie die Nachkommen des Limon, Perikles und Sokrates."[1]) (Lorenz, a. a. O. S. 338.) Aber auch die allgemein naturwissenschaftlichen Grundlagen der heutzutage vorzugsweise behandelten biologischen und physiologischen Fragen hat Aristoteles in seinen 5 Büchern von der Zeugung und Entwicklung der Tiere bereits erörtert. (Engelmannsche Ausgabe und Uebersetzung III, 298 ff.) Auch die Anfänge des Begriffes der Generation haben die Griechen gekannt. Schon Herodot[2]) berechnet die Lebensdauer des einzelnen Menschen auf $33^1/_3$ Jahre. Dieser aber bildet ein Mittelglied zwischen zwei nach vor und nach rückwärts gekehrten Zeitaltern. Nur wenigen Söhnen ist es im Leben gestattet, den persönlichen Blick in den Lebenskreis des Enkels und des Großvaters zu tun. (Lorenz, die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben I, 282 und 290.) Im prächtigen Athen hielten die alten Geschlechter etwas auf ihre Ahnen, bis sie zuletzt das Syllanische Blutbad vertilgte und der Zusammenfluß fremder Ansiedler die Stadt füllte. (Tacitus, Annales II, 15.)

(Fortsetzung folgt.)



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

I. Im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters (jetzt Rentamt).

1. Denkmal aus grauem Sandstein, 242 : 92 cm; vorzüglich erhalten. Der Text zieht sich in vier parallelen Schriftbändern die 4 Seiten des Steines entlang und lautet, in romanischen Majuskeln geschrieben:

„† Anno Domini MCCLXXVI VI Kal April Liupold9 de Nortenberg Fvndator Hui9 Ecclesie.

1) Die lateinische Uebersetzung daselbst lautet: est autem nobile ex generis virtute; generosum verum ex eo ut non deficiata natura, it quod plerumque non accidit nobilibus sed sunt multi abjecti deficiunt vero bono ingenio praedicta genera ad insaniores mores set qui ab Alcibiade et Dionysio superiore stabili vero ingenio praedicta ad socordiam ut qui a Cimone et Pericle et Socrate. — Die Uebersetzung der schwerverständlichen Stelle stammt von Professor Eucken.

2) II, 142. — Vergl. Lorenz, Grundlagen einer Generationstheorie (Geschichtswissenschaft I, 280 ff, Lebensdauer nach Genealogien a. a. O. II, 186 ff.)

† Anno Domini M CC XCVIII In Aug Livpold9 De Nortenberg Filivs Fvndatoris Obiit In Die Jacobi Apostoli.

† Anno Domini M CCC XXX Post Natificatem Beate Marie Tercia Die Obiit Heinricos Coqvinarivs.

† Anno Domini M CCC XLIII Lvpold 9 De Nortenberg Fvndator Obiit In Die Barbare Virginis."

Die Todestage vorstehender vier Personen sind, in obiger Reihenfolge:

1. der 27. März 1276,
2. „ 25. Juli 1298,
3. „ 11. September 1330,
4. „ 4. Dezember 1343.

Vorstehendes Denkmal ist das die älteste Datierung enthaltende, doch wurde dasselbe natürlich erst Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigt. (v. Winterbach Teil II S. 307 hat irrtümlich die Zahl 1271 statt 1276.)

2. Sehr gut erhaltenes Sandsteinbild, spätgotisch, ca. 2 m über dem Boden an der Wand angebracht; 108:97:17. Es stellt eine gekrönte Muttter Gottes mit dem Jesuskinde im Schoße dar; darüber ein gotischer Baldachin. Links von diesen Figuren kniet betend die Stifterin, rechts davon ist deren Wappen angebracht: „v. Rein," Bd. VI. A. 1. S. 173 T. 178.

Die Unterseite (Basis) des Bildwerkes trägt den Text:

„Anno Domini Tausend cccc in dem lxxxx vii Jar, madalena von rein."

Von früher außerdem vorhandenen Grabmälern führen Dr. Bensen und Weißbecker noch an:

3. „Anna Scheuin 1489." (Weißbecker.)

4. „Bernhard von Luchau-Piberern, Landvogt zu Eystet, Frau und Tochter (1535, 1542)." (Weißbecker.)

5. „Magdalena von Eyb 1484." (Weißbecker.)

6. „Otto von Hagen 1326." (Weißbecker.)

7. „Heinrich Beinlein Capellanus 1458." (Weißbecker.)

8. Grabstein mit dem Wappen der Seinsheim: „Anno Domini M CCC XXIIII Kal Apr obiit Henricus de Saunsheim miles bene memoriae. — Anno Domini M CCC XXXIII in die Marcellini et Petri — Hilprandus de Saunsheim." (Dr. Bensen.)

Erster Todestag = 1. April 1324, zweiter Todestag = 2. Juni 1333.

(Gleichlautender Text bei v. Winterbach Tl. II S. 308 Nr. f.)

9. „Anno domini M CCC obiit Dna Elisabet vxor Domini Leupoldi militis de Seldenek in die beate Margarete virginis." (Dr. Bensen.) Datum = 13. Juli 1300. Vergl. v. Winterbach II S. 309 Nr. h.

10. Grabstein mit dem Wappen der Seldeneck (vergl. Nr. 118): „Anno Domini M CCC III obiit Hildegardis vxor Wilhelmi de Stetten filia Domini Leupoldi de Seldenek A Kl Juli." (Dr. Bensen.) Datum = 1. Juli 1303.

11. Grabstein mit dem Bruneckischen Wappenschild: „Anno Domini M CCC XXIX crastino Assumcionis Marie obiit inclita Matrona Eufemia de Bruneck." Inwendig ist noch folgende Schrift: „Dns Andreas de Bruneck die St. Ambrosii." (Dr. Bensen.)

Das erste Datum = 16. August 1329, das zweite = 4. April.

12. „Anno Domini millesimo quadringentesimo nono obiit Fridericus de Saunsheim miles ipsa die lucie virginis." (Dr. Bensen.) Datum = 13. Dezember 1409.

13. Grabstein mit dem Bebenburgischen Wappenschild: „Anno Dni M CCCC XXXI in Octava nativitatis vgis Marie obiit Leupoldus de Leudenberg." (Dr. Bensen.) Datum = 15. September 1431.

Außer diesen von Weißbecker verzeichneten Denkmälern finden sich noch folgende Angaben bei v. Winterbach, Teil II S. 308 mit 310.

14. „Ein Bebenburgischer Grabstein mit dem Wappen in Stein."

15. „Anno Domini MCCCCXXXI Do starb Junker Rudolph von Bebenburg an den Mitwoch vor Mitterfasten."

(Datum = 7. März 1431.)

16. „Ein marmornes Epitaphium mit Christi Leichnam auf Mariens Schoß; unten: A. D. 1535 starb Margarethe von Luchau usw.;" ferner:

17. „Margareta von Luchau in Lebensgröße mit dem Rosenkranz in der Hand in Stein gehauen."

Es dürfte sich fragen, ob die hier Genannte die gleiche Person ist mit der unmittelbar vorhergenannten (Denkmal Nr. 16); vergleiche übrigens Nr. 4.

18. „A. D. MCCC und in den XXI Jor starb der Gottfried Lösch, Ritter D. G. G.“ (1321.)

19. „Ein Grabstein, umschrieben: A. D. MCCCXXVI obiit Otto de Hagen.“ (Vergl. auch Nr. 6.)

20. „† Anno Domini MCCCVIII die Lucie virginis obiit das — de Babenburg, miles“ mit dem Bebenburgischen Wappenschild. (Weißbecker schreibt diesen Stein einem Bernhard v. B. zu.) Todestag = 13. Dezember 1308.

21. „Herr Gottfried Lösch Ritter starb Anno MCCCXLI; mit dem Löschischen und Rheinischen Wappenschild.“ (1341.)

22. „† Anno Domini MCCCCVII obiit Markardus niger miles.“

Weißbecker erwähnt einen „Markard v. Säunsheim, der Schwarze, † 1407.“

23. „Das Seldeneckische Wappen, umschrieben: „Anno Domini MCCCIII obiit Hildegard uxor Wilhelmi de Stetten, filia Domini Leupoldi de Seldeneck.“

24. Ober der Sakristei war mit Wasserfarbe an die Wand gemalt der Stifter des Klosters, Leupold von Nordenberg, knieend mit 2 Frauen bei dem Bild der Klosterkirche, worüber Jungfrau Maria in den Wolken schwebte.“

25. Endlich findet sich noch die wortgetreue Abschrift des Textes eines Grabmals in den „Historischen Untersuchungen über die ehem. Reichsstadt Rothenburg“ von Dr. H. W. Bensen, Nürnberg 1837, dessen Angaben ich hier vollständig bringe.

„In der Dominikanerkirche zu R. befanden sich 2 messingene (Bronze?) Tafeln über einem Grabmal. Nach getreuen Abschriften war ihr vollständiger Inhalt:

Tafel I: „Philips von Seldeneck der Zit ein Einiger des Geschlechts vnd stame vo Selteneck mit fier*) sunen noch seine Tod verlassen die geruch got in eigentlicher Wolfart Seliglichen zu meren hat nach absterben des letzte Kuchenmeisters vo Ortenberck des stame von Seldenneck das Erb Kuchenmeisters ampt des heiligen Reichs vber fil Anfechtung vnd Eintrachts**) der von Bemburck vnd irs Beisatz singewat vnd bescheen auß genaden des Almechtigen Gottes Im seine sune vnd Erben des Geschlechts Seldenneck nach gros gehabter mue ferlikeit vnd vnkosten aus alten darbrochten vrkunte bezallt. Des genade verleihe seinen erbe sulch ampt langwerig vnd seliglich zu erhalten. Denselbe Philips von Seldenek leit In gegenwertigen Sarg dis Klosters von seinen Eltern gestift begraben etc.“

Tafel II: „Anno Dni MCCCCLXXIX Jar am mitwochen nechst vor Sant Jorgen des heiligen Ritters Tag ist Margaretha geborn von Felberg gestorben vnd darnach Anno Dni MCCCCC vnd Jar an nach — ist Philips von Seldeneck***) mit Tod auch verschieden dez itz benanten beider Ehegemal etc.“

Die Angaben Dr. Bensens sind also leider auch nicht vollständig, doch immer noch ausführlicher und vor allem sicherer als der gekürzte Textauszug bei v. Winterbach Teil II S. 310, oder der noch mehr gekürzte Weißbeckers. v. Winterbach meldet jedoch noch, daß dieses Denkmal mit den Wappen v. Seldeneck und v. Velberg geschmückt gewesen sei.

(Fortsetzung folgt.)

*) v. Winterbach a. a. O. hat hier: „mit sin Sune.“

**) soll wohl heißen: „und Eintrags“?

***) v. Winterbach hat hier: „Philips von Seldeneck der Junge mit Tod auch verschieden“; derselbe dürfte der genannten beiden Ehegatten Sohn gewesen sein.



Zur Geschichte des holländischen Wappens.

Originalbeitrag v. Archivar Uhlmann-Uhlmannsdorff, zu Chemnitz.

Es gibt viele Hilfsmittel für die Geschichtsforschung, daß es aber den sogenannten „Wasserzeichen“ in den Schreibpapieren vorbehalten blieb, hierzu einen wesentlichen Beitrag zu stiften, dürfte (abgesehen von der Fachliteratur zur Geschichte der Papierfabrikation) in unserem Falle mindestens neu sein.

Wie nun die Niederlande zu ihrem charakteristischen Wappen kamen, soll durch unsere Abbildung von Wasserzeichen bewiesen und erläutert werden.

Keinem Geringeren als Friedrich v. Schiller, unserem deutschen Dichterheros, der auf seiner

Sinecure, dem Lehrstuhl für Historik an der Universität Jena die „Geschichte des Abfalls der Niederlande" schrieb, verdanken wir den Hinweis, der in der Folge durch unsere Erforschung mit greifbaren Unterlagen belegt werden konnte.

Granvella, der bekannte Kardinal, welcher durch sein schroffes Verhalten die ersten Zerrüttungen in die Verfassung der Niederlande brachte, hatte bekanntlich durch Intervention der Herzogin-Regentin Margaretha, Anno 1563, von Rom den Purpur erhalten, mit welchem er sich nicht wenig brüstete. Dieses Gebaren nährte nur umsomehr den offenbaren Groll gegen ihn.

Die „Geusen", mit welchen Namen er den petitionierenden Adel der Niederlande verächtlich belegt hatte, nahmen die eigenartige Purpurverleihung ihres Unterdrückers zu besonderen Anlaß, ihn zu verspotten. In Grotes Ausgabe der Schillerschen Abhandlung auf Seite 113 heißt es: „Nicht sein (Granvellas) ehrwürdiger Rang, der allein oft den schändlichsten Bösewicht heiligt, nicht sein erhabener Posten, nicht seine Achtung gebietenden Talente, selbst nicht einmal seine schreckliche Allmacht, die täglich in so blutigen Proben sich zeigte, konnten ihn vor dem Gelächter schützen. Schrecken und Spott, Fürchterliches und Belachenswertes war in seinem Beispiel unnatürlich vermengt."

Welcher Mittel sich der holländische Adel zu diesem Zwecke bediente, sagt Schiller hierzu bei Anmerkung I: „Der Adel ließ, auf die Angaben des Grafen von Egmont, seine Bedienten eine gemeinschaftliche Livree tragen, auf welche „eine Narrenkappe" gestickt war. — Ganz Brüssel legte sie für den Kardinalshut aus und jede Erscheinung eines solchen Bedienten erneuerte das Gelächter; diese Narrenkappe wurde nachher, weil sie dem Hofe (Philipp II.) anstößig war, in ein Bündel Pfeile verwandelt, ein zufälliger Scherz, der ein sehr ernsthaftes Ende nahm und dem Wappen der Republik „wahrscheinlich" seine Entstehung gegeben."

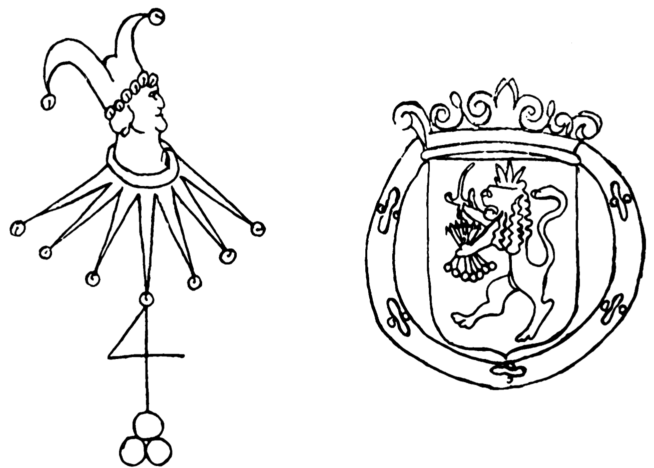
Bei seinen wiederholten monatelangen Studien in den Archiven der Niederlande und Belgiens hatte nun der Schreiber dieses die besondere Freude, Schillers Angaben insofern beweisen zu können, als er ein Wasserzeichen, diese „Narrenkappe"*) darstellend, in dem damals zum Schreiben benützten Schöpfpapier auffand.

*) Fool-cap. Unter dieser Bezeichnung lebte das Wasserzeichen in der Papierfabrikation fort.

Wie noch heute, machte sich auch schon in der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts die Industrie politische Tagesereignisse durch deren bildliche Anwendung bei Warenbezeichnungen zu Nutze.

So hatte ein findiger holländischer Papiermüller, der sicher auch kein Anbeter Granvellas war, den Kardinalshut, wie Schiller kurzweg das Gebilde bezeichnete, zu einer nur dem Kenner sichtbaren „Fabrikmarke" benutzt.

Ein bartloses Kardinalsgesicht mit ausgeprägter römischer Nase genügte zunächst, um der Absicht den markanten Stempel aufzudrücken. (Granvella trug bekanntlich einen kurz geschnittenen Vollbart.) Darauf erscheint eine Narrenkappe, welche am Kopfrande (tonsurartig) mit Schellen besetzt ist, und oben drei hörnerartig gebogene Spitzen zeigt, die mittlere nach hinten gebogen, die beiden anderen mit je einer Schelle besteckt. Um den Hals legt sich ein Ringkragen mit sieben (7) spitzen Lätzen, deren jeder am Ende mit einer Schelle besteckt ist; an der (4.) verlängerten mittelsten Spitze hat der Papiermüller seine eigene Hausmarke hinzugefügt. Dieses Wasserzeichen befindet sich in den 1585 benützten Schreib-Papieren zum „Gildeboek van de Cleermaekeren", (Innungsbuch der Kleidermacher) im Stadtarchiv zu Leyden in Holland.



Die Zeichen sind etwa in halber Größe.

Aber auch die Richtigkeit der Hypothese Schillers in bezug auf das Wappen der Niederlande sollte durch die Forschungen des Verfassers bewiesen werden. Die Archivalien der Stadt Delft, die er ebenfalls durchforschte, zeigen für das Jahr 1703, ein für Militärwesen benütztes Papier, es ist beschrieben: „Extraordinaris Staat van oorlogh voor den Jare 1703. Gelder-Lands-

Ruyiterye", d. i. außer- oder ungewöhnlicher Status für den Krieg für das Jahr 1703. Gelderländsche Reiterei (betreffend).

Auch hier bildet das Wasserzeichen das Beweismaterial. Ein Wappenschild mit alter holländischer Grafenkrone belegt, ist mit einer von der Krone ausgehenden Bandumrandung geschmückt, Im Schilde erscheint der (früher inmitten der 7 Provinzschilde der „Generalstaaten" freistehende) gekrönte Löwe, das Schwert in der rechten Pranke, in der linken Pranke, die noch heute im Wappen geführten 7 Pfeile in der Mitte packend — die sieben Pfeile aber — tragen unten, an der Stelle des heutigen und sonst allgemein üblichen Federflitsches — die 7 Schellen des Granvellaschen Narrenkragens, aus dessen Schenkelverlängerung sie hervorgegangen sind.

Weitere Beweise für Schillers Darlegung braucht es nicht.

Das regierende Haus Nassau-Oranien führt noch heute als Wappen des Königreichs der Niederlande in blauem, mit goldenen Schindeln bestreuten Felde den gekrönten goldenen schwertschwingenden Löwen, der in der linken Pranke die „traditionellen" sieben Pfeile hält, doch nunmehr an Stelle der „Schellen" mit Federflitsch versehen, und der Devise: „Je maintiendrai".



Zur farbigen Kunstbeilage

von H. Th. v. Kohlhagen.

Herr Gustav Adolf Closs-Friedenau führt uns heute eine seiner bekannten, immer wieder fesselnden und durch leuchtende Farben-Wirkungen interessierenden Reiterfiguren vor und hat derselben das Wappen Sr. Erlaucht des Grafen Franz Xaver zu Königsegg-Aulendorf (Stifter des Vereins „St. Michael") zu Grunde gelegt, den von Gold und Rot schrägrechts geweckten Schild, der sich hier in Form einer gefälligen Renntartsche präsentiert. Unter dem blaugefütterten, langärmeligen Wappenrock werden nur einzelne Teile der frühgotischen Rüstung sichtbar. Der Helm ist ein nicht heraldischer Visierhelm und entbehrt als solcher auch des Zimiers. Das mit eisernem Stirnschild gewappnete Schlachtroß trägt eine schwere in der Schildzeichnung und in den Schildtinkturen gehaltene Decke.



Zum Wappen von Sulzer-Warth

von Rodo v. Haken.

Bei der Blasonierung des Wappens: Freiherr v. Sulzer-Warth, Heft 8, 1907, dieser Zeitschrift, war erwähnt, daß die Helmzier im Freiherrn-Diplom fortgelassen und nicht zu ermitteln sei. Der alte Siebmacher bringt nun aber ein Wappen der Freiherren und Herren von der Wart, das bis auf die Vertauschung der Tinkturen, genau den gleichen blauweiß[1]) schräggevierten Schild zeigt. Helmzier: 2 Büffelhörner durch gestürzte Spitze wb bezw. bw geteilt. Unbekannt ist es mir, ob der Rückenschild beim Wappen Sulzer-Warth willkürlich oben beschriebener Familie entnommen wurde (was ja bei Diplomausfertigungen öfters vorkam) und ob der Name Sulzer oder Warth der Hauptname



des Geschlechts ist. Ebenso unbekannt ist es mir, ob der Mittelschild das Wappen derer von Sulzer darstellt und aus welchem Grunde die Ver-

1) Bei obiger Skizze ist aus Schönheitsrücksichten die blaue Farbe durch schwarz wiedergegeben, um die unschönen Schaffierungen zu vermeiden.

einigung der Namen und Wappen s. Zt. erfolgt ist. — Vielleicht teilt hierüber das geehrte Mitglied Frhr. v. Sulzer-Wart näheres mit, was allgemein interessieren dürfte. — Sollte der Zusammenhang beider Geschlechter (Frhr. v. S.-W. und Frhr. v. d. W.) erwiesen sein, so würde sich empfehlen, obiges Kleinod hinzuzufügen, zwischen die Hörner den kleinen (Sulzerschen?) Herzschild mit dem Sparren zu setzen!

Ein anderes bayerisches freiherrliches Geschlecht von der Warth führt im s. Schild 3 r. Balken, 3-, 2- und 1 mal gezinnt. Kleinod: übereck geteilter Flug. Es ähnelt also dem Freiherrlich v. Hofer-Lobensteinschen Wappen, dieses zeigt 32 Sparren mit je drei Zinnen in Silber, frühgotisch wird die Zinnenanzahl wohl auch 3, 2 und 1 gewesen sein.



Christoph von Zedlitz.

Ein schlesischer Edelmann in den Türkenkriegen.

von Gräfin Elisabeth von Reischach, geb. von Eicke.

Die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, das Zeitalter der Reformation, wird außer von dieser noch von einem großen Ereignis beherrscht, welches damals die Gemüter fast ebenso erregte, wie die weltumfassende Glaubensbewegung, die Luther durch seine Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg hervorgerufen hatte: „Die Türkengefahr".

Soliman II., der mächtige Herrscher des osmanischen Reiches, hatte es sich zur Lebensaufgabe gestellt, das Abendland zu erobern, und kam im Jahre 1529 in unaufhaltsamem Siegeszug mit einem fast 300000 Mann starken Heer, dem der Ruf der Unüberwindlichkeit vorausging, bis vor die Mauern Wiens gezogen.

Dort stellte sich ihm unter Graf Nichas Salm ein kleines Häuflein deutscher Helden, kaum 18000 Mann stark, entgegen, und hemmte in vierwöchentlichem blutigen Ringen seinen Siegeslauf.

Die Weltgeschichte nennt diese Kämpfe die erste Belagerung Wiens.

Auf einem, nur noch in wenigen Exemplaren existierenden Plane Wiens,[1]) den während jenen Belagerungswochen der Maler Meldemann hoch oben auf dem Stephansturm, unbekümmert um die feindlichen Geschosse in der naiven Darstellungsweise seiner Zeit zeichnete, sind alle Anführer mit ihren Truppen bildlich dargestellt, unter jedem Fähnlein, Reitergeschwader, Zeltlager steht der Name des betreffenden Hauptmanns. Heute interessiert uns von all' jenen Helden ganz besonders einer, den Meldemann gar nicht mit Namen nennt.

Neben dem Bildchen eines gestürzten Reiters stehen auf dem Plan von Wien folgende Worte: „Der scharmüzel wo Graf Hanns Hardegkh Fendrich und andre gefangen worden."

Dem unbefangenen Beschauer will es scheinen, als sei an dieser Stelle ein Fähnrich namens Hardegkh gefangen worden. Aber dem ist nicht so.

Jener Fähnrich hieß Christoph von Zedlitz aus dem Hause Giersdorf im Riesengebirge. Leuchtend hebt sich von dem düsteren, historischen Hintergrund die herrliche Jünglingsgestalt ab, deren Schönheit und tragisches Geschick damals in ganz Deutschland Teilnahme erregte und Dichter und fahrende Sänger begeisterte.

Selbst Hans Sachs, der Nürnberger Schuster, stimmte seine Leier, um Christoph von Zedlitzens junges Heldenleben zu besingen.

Dem edlen Stamm der Zedlitze in Schlesien entsprossen, ein jüngerer Sohn des auch schon berühmten Hans von Zedlitz auf Giersdorff und seiner Gemahlin Barbara, geb. von Hochberg, a. d. H. Fürstenstein, scheint er zeitig dem damaligen Landesherrn von Schlesien, König Ferdinand II. von Oesterreich und Ungarn, Heeresfolge geleistet dessen Gunst gewonnen zu haben.

Wir begegnen ihm zuerst im Jahre 1527 im Feldzug gegen Johann Woywode bei Eroberung der Festung Comorn in Ungarn, wo er sich schon sehr ausgezeichnet zu haben scheint, dann aber, wenig später, bei der Königskrönung zu Stuhlweißenburg, wo er sich in Ritterspielen so hervortat, daß ihm König Ferdinand eine Fahne unter dem Obristen Grafen Hanns Hardegkh „zu führen verordnete". Im Jahre 1529 zog er dann mit Graf Hardegkhs Fähnlein nach Wien,

[1]) Das Original dieses Planes befindet sich in der Erzherzog Friedrich'schen Kunstsammlung Albertine zu Wien, eine Copie leihweise aus Privatbesitz im Landesarmenmuseum zu Stuttgart.

um diese Stadt gegen das anrückende Türkenheer verteidigen zu helfen, und zeichnete sich hier bei Ausfällen und Gefechten ganz hervorragend aus.

Bei einem Ausfall Hardegkhs gegen Solimans Lager aber hatte er das Unglück, wie es nach der bildlichen Darstellung auf Meldemanns Plan von Wien scheint, durch Sturz mit dem Pferde in türkische Gefangenschaft zu geraten.

In voller, auf dem Leib zusammengeschraubter Rüstung schleiften ihn die Türken vor Solimans Zelt, um diesen selten schönen Gefangenen dem Großherrn persönlich vorzustellen. Hier rissen sie ihm die Waffen ab, versuchten aber vergebens die Schrauben seines Panzers, eines Meisterwerkes damaliger Waffenschmiedekunst und wohl Breslauer Arbeit, zu lösen. Nur der Gefangene allein verstand sich auf die sinnreiche Konstruktion dieser Schrauben, und der weigerte sich standhaft, seine Rüstung abzulegen, wenn ihn nicht der Sultan selbst seines Lebens „sattsam versichern würde". Sonst sollte dieser Panzer sein Sterbehemd werden.

Stolz riß er eine güldene Kette, die er um den Hals trug, (von wem mochte sie wohl stammen?) ab, und warf sie den gierigen Türken zu.

Auch das Anerbieten Solimans, der an dem schönen, mutigen Manne großes Wohlgefallen hatte, gegen Abschwörung seines Glaubens und Treueides im Türkenheere eine hohe Stellung zu erhalten, wies er stolz zurück, antwortete vielmehr, daß er, sofern ihn sein Herr und Erlöser noch einmal die Freiheit schenken würde, bis zum letzten Atemzuge als Christ gegen den Moslem fechten wolle. Und hunderte von Müttern in seinem Vaterland hätten ihre Söhne so erzogen, daß sie ein gleiches tun würden.

Welch' herrliches Zeugnis ist das für Schlesiens Frauen!

Wenn wir in alten Chroniken diese mutigen Worte unserer Helden lesen, und uns vergegenwärtigen, wie er in dem Augenblick allein dem feindlichen Herrscher und tausenden von wutschnaubenden Türken gegenübergestanden hat, sie wahrscheinlich als Germane um Haupteslänge überragend, da bangen wir unwillkürlich um sein junges Leben.

Wird sich Soliman rächen und ihn umbrigen lassen?

Doch der Türkenkaiser zeigt sich gegen seinen Gefangenen in einem so edlen und vorurteilsfreien Lichte, daß wir unwillkürlich für diesen Feind der Christenheit Sympathien fassen.

Statt Zedlitz für seine freimütige Antwort zu strafen. versichert er ihn durch den Großvezier Ibrahim Pascha vielmehr seines Lebens, und läßt ihn, nachdem er nun endlich eigenhändig den drückenden Panzer löst, mit kostbaren, gold- und silberdurchwirkten türkischen Gewändern bekleiden, die noch 200 Jahre später von Sinapius als Besitz der Familie Zedlitz-Reichenbach erwähnt werden. Nicht wie ein Gefangener, sondern wie ein Gast wird Zedlitz auf Solimans Befehl vom Großvezier Ibrahim Bassa gehalten, und schließlich unter sicherer Bedeckung vor die Mauern Wiens zurückgesendet, in jener Nacht vom 11. Oktober 1529, in der das Türkenheer nach den verglückten Kämpfen am Kärnther Tor, heimlich abzog. Aeußerlich war Zedlitz unversehrt, aber seine Gesundheit hatte doch einen argen Stoß erlitten. Wer vermag heute, nach fast 400 Jahren noch zu entscheiden, ob das Gerücht, man hätte ihm im Türkenlager Gift beigebracht, auf Wahrheit beruht oder nicht? Jedenfalls berichten uns alle Chronisten vereint, daß er sich von jener Zeit an, „übel befunden" hätte. Mit einem Wort: Ein unheilbares Leiden verzehrte Jugend und Schönheit dieses hervorragenden Menschen in beängstigender Weise, seitdem er im Türkenlager war, und keiner der mittelalterlichen Aerzte wußte zu helfen.

König Ferdinand muß sich ebenfalls ganz besonders für Christoph von Zedlitz (einige Chronisten nennen ihn auch Wolfgang) interessiert haben, er hatte also das seltene Glück, die Gunst der beiden streitenden Herrscher zu erringen.

Gleich nach der Entsetzung Wiens schlug ihn der König zum Ritter, und zog ihn als seinen „Türhüter" in seine nächste Umgebung. Noch einmal erscheint er dann als Abgesandter des Königs in der Stadt Steyr, wo Hans Ungnad mit 1000 Reitern aus Steiermark weilte, um diesen im Namen des Königs zu schleunigem Aufbruch gegen die, wieder einmal mit Sengen und Brennen einrückenden Türken aufzufordern. Als Abgesandter seines hohen Herrn kommt er im Jahre 1532 nach Schlesien, um durch seinen Einfluß unter der Gesippen und Landsleuten neue Söldner und Lehnspferde zu werben, denn immer wieder beunruhigt der Türke in jenen Jahren durch neue Einfälle den Frieden Europas.

So sehen wir Zedlitz noch ein letztes Mal matt und krank im Jahre 1533 von einem durch ihn geführten Truppentransport nach Wiener-Neustadt kommend, in Breslau einkehren. Dort endete sein junges, so reich und schön angelegtes Leben, nachdem er kaum fünf Jahre seinem König gedient hatte.

Im Seitengang der Elisabethkirche zu Breslau, „da wo man zu den Beichtstühlen geht", bestattete man unter allgemeiner Teilnahme das, was an Christoph von Zedlitz sterblich war. Eine einfache Tafel an seiner Gruft sagt uns, daß dort „der Ritter, Herr Christoff von Zedlitz aus Gyrssdorff, welcher bei der ersten Belagerung Wyhn's Graff Hardegkh's Fendrich gewest, von den Türken daselbicht gefangen und wieder frey geworden" ruht.

Kein Bildnis von ihm ist der Familie erhalten, seine berühmten türkischen Gewänder gingen wahrscheinlich in den schlesischen Kriegen verloren, aber noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts begeisterten sich Sänger und Dichter für das rührende Schicksal dieses Heldenjünglings.

Er war ein echter deutscher Edelmann, treu seinem König und seinem Glauben bis zum Aeußersten, und die, welche noch heute seinen Namen tragen, können stolz sein, ihn einen der Ihrigen zu nennen, wenn sich auch keiner rühmen kann, sein Nachkomme zu sein. In seinem kurzen Heldenleben hatte Christoph von Zedlitz keine Zeit für Liebe und Ehe gefunden.

Aber nicht nur die Familie Zedlitz hat ein Recht stolz auf diesen berühmten Sohn zu sein, auch alle Schlesier dürfen sich freuen, ihn ihren Landsmann zu nennen, dessen Ruhm einst durch Hans Sachs, Johann Fechner und Tobias Celerus in deutschen und lateinischen Gedichten und Tragödien weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus verbreitet wurde.

Christoph von Zedlitz gehört unbedingt zu den schlesischen „Kuriositäten", und dürfte sein kurzes Heldenleben auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus Interesse erwecken.

Mögen in künftigen Zeiten noch viele deutsche Edelleute an Glaubensmut und Königstreue Christoph von Zedlitz gleichen.



Das weibliche Tronfolgerecht in den deutschen Bundesstaaten.

Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins „St. Michael", zu Stuttgart am 29. September 1907, von Friedrich-Carl Esbach, Breslau.

(Fortsetzung und Schluß.

C.

Für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont bestimmt die Verfassungsurkunde im § 15 über die Thronfolge:

„Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des waldeckischen Fürstenhauses, einschließlich dessen gräflicher Linie nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. Erlischt der Mannesstamm, so geht die Regierungsnachfolge auf die weibliche Linie über. Hierbei entscheidet die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Fürsten und bei gleichem Verwandtschaftsgrade das höhere Alter. Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannesstammes in der Primogeniturordnung.

In Ansehung des Fürstentums Pyrmont bleibt es bei den bestehenden Verträgen."

Danach sind ebensowie in Württemberg und Hessen auch in Waldeck alle Regredienterben, also die Nachkommenschaft von Prinzessinnen und Gräfinnen älterer Generationen von der Thronfolge ausgeschlossen. Im übrigen ist nach dem Beispiel jener beiden Staaten das Lineal-Gradualsystem mit dem Vorzug des physischen Alters innerhalb der Linie eingeführt, doch ohne die Bestimmung: „ohne Unterschied des Geschlechts"! Ein Vorzug des männlichen Geschlechts ist damit wohl herzuleiten, weil sonst die Anordnung in anderen Verfassungen, z. B. in denen Württembergs, Sachsens, Schwarzburg-Sondershausens, „ohne Unterschied des Geschlechts" ein Superfluum sein würde.

Hat also die thronfolgeberechtigte Frau, die „Erbtochter", einen Sohn von 20 und eine Tochter von 30 Jahren, so geht der Sohn, obgleich er an Lebensalter jünger ist, der Tochter vor.

Auch in Waldeck hat die Thronfolge den üblichen subsidiären Charakter.

Einer besonderen Darlegung bedürfen noch die Verhältnisse des in Absatz 2 des § 15 der der Verfassung angeführten Fürstentums Pyrmont.

Diese schon im 12. Jahrhundert unter dem Namen Perremunt, Piremont und Piromunt (= Petersberg) bekannte Grafschaft war nacheinander in dem Besitze der Grafen von Schwalenberg, Spiegelberg, Lippe und Gleichen. Graf Johann Ludwig von Gleichen überließ seinen Erbverbrüderten, den Grafen Christian und Wolrad zu Waldeck im Jahre 1625 die Grafschaft. Mit dem Hochstifte Paderborn, das Ansprüche auf sie erhob, wurde 1668 ein Vertrag geschlossen, wonach dem Hause Waldeck die Grafschaft zu Erb- und Eigentum ohne Lehnbarkeit und Rekognition nebst Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen überlassen wurde. Nur bei dem Erlöschen des Mannesstammes des waldeckischen Hauses wurde dem Hochstift das Anfallsrecht gegen Auszahlung von 20 000 Reichstalern an die Töchter des Hauses Waldeck eingeräumt.

Das Hochstift Paderborn wurde durch den § 3 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 unter der vortrefflichen Regierung des Fürstbischofs Freiherrn Franz Egon von Fürstenberg (1789—1803) seiner staatlichen Selbständigkeit beraubt und endgültig im Artikel 23 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 dem Königreich Preußen einverleibt.[31] Das Heimfallsrecht des einstigen geistlichen Staates ist mithin auf Preußen übergegangen. Dieses hat seinem Rechte dadurch einen äußeren Ausdruck verliehen, daß es im 32. in die Länge geteilten Felde seines großen Staatswappens, neben dem Wappen von Paderborn (im roten Felde ein gemeines goldenes Kreuz) das Wappen von Pyrmont, ein rotes Ankerkreuz im silbernen Felde als Zeichen der Anwartschaft führt.

Beim Erlöschen der männlichen Linie des Hauses Waldeck würde, da das Heimfallsrecht Preußens auch durch den Absatz 2 des § 15 der waldeckischen Verfassung bestätigt, Waldeck an die weibliche Linie, Pyrmont an die Krone Preußen als Rechtsnachfolgerin des Hochstifts Paderborn fallen.

D.

Im Fürstentum Schaumburg-Lippe enthält der Artikel 3 der Verfassung vom 17. November 1868 folgende Vorschriften über die Thronfolge:

> „Die Regierung ist erblich im regierenden fürstlichen Hause, zunächst im Mannesstamme desselben nach den Regeln der Erstgeburt und der Linealfolge. Erlischt der Mannesstamm, so geht die Regierung auf die weibliche Linie des Hauses über, wobei die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztregierenden Fürsten und bei gleicher Nähe das Alter den Vorzug bedingt. Nach dem Uebergang tritt wieder der Vorzug des Mannesstammes und die für denselben geltende Erbfolgeordnung ein.“

Es gilt also die weibliche Thronfolge mit Ausschluß der Regredienterben und im übrigen nächst Württemberg, Hessen und Waldeck die Linealgradualfolge. Der folgende praktische Fall wird das schaumburgische Thronfolgerecht näher beleuchten:

Hat der letzte Fürst zu Schaumburg-Lippe zwei Nichten, Töchter seiner zwei vor ihm verstorbenen Schwestern hinterlassen und zwar die

20 jährige Prinezssin A. der älteren Schwester X., und die

30 jährige Prinzessin B. der jüngeren Schwester Z.,

so geht, da die Nähe der Verwandtschaft mit dem letzregierenden Fürsten der beiden Prinzessinnen die gleiche ist, die 30 jährige Prinzessin B., Tochter der jüngeren Schwester Z., der 20 jährigen Prinzessin A., Tochter der älteren Schwester X., in der Thronfolge vor.

A.

VIII.

Bei dem weiblichen Thronfolgerecht des Staates, zu dem wir uns jetzt wenden, dem

---

[31] Vergl. Max Fleischmann, Völkerrechtsquellen Halle a. S., 1905, S. 7 8, Art. 23: „Sa Majesté le roi de Prusse étant rentré par une suite de la dernière guerre, en posession de plusieurs provinces et territoires, qui avaient cédés par la paix de Tilsit, il est reconnu et déclaré, par le présent article, que Sa Majesté, ses heritiers et successeurs, porséderout de nouveau, comme auparavaut, en toute souveraineté et propriété, les pays suivants, savoir: „La principauté de Paderborn avec la partie prussienne des bailliages de Schwallemberg, Oldenbourg et Stoppelberg et des juridictions de Hagedorn et d'Odenhausen, située dans la territoire de la Lippe.“

Königreich Sachsen,[32]) entscheidet dagegen zwischen zwei sonst gleichberechtigten Personen das Alter der Linien und in dieser das Lebensalter: die Abkömmlinge der älteren Tochter schließen daher in Sachsen die der jüngeren Tochter unbedingt aus.

Die betreffenden Bestimmungen der Verfassung vom 4. September 1831 lauten:

Erbfolge des Sächsischen Fürstenhauses.

§ 6. Die Krone ist erblich in dem Mannesstamme des Sächsischen Fürstenhauses nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge, vermöge Abstammung aus ebenbürtiger Ehe.

Fernere Erbfolge.

§ 7. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen, geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts über.

Hierbei entscheidet die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige, bei gleicher Nähe das Alter der Linie und in selbiger das Alter der Person. Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannesstammes in der Primogeniturordnung."

Da in diesen beiden Paragraphen die Thronfolge ausreichend geregelt ist, so enthält auch das die näheren Familienverhältnisse ordnende, übrigens ohne Zustimmung der Agnaten, von König Friedrich August II. erlassene königlich-sächsische Hausgesetz vom 30. Dezember 1837, nebst einem unter König Albert I. erlassenen Nachtrag vom 20. August 1879 keine weiteren Bestimmungen über die Thronfolge. Das Hausgesetz beschränkt sich vielmehr darauf, im § 14 des „Thron- und Erbfolge" überschriebenen vierten Abschnittes zu erwähnen, daß die Nachfolge in die Krone und in das Königliche Hausfideikommiß durch §§ 6, 7 und 20 der Verfassungsurkunde bestimmt ist.[33])

Die von der sächsischen Verfassung getroffene Regelung der Thronfolge sieht also die eventuelle weibliche Thronfolge unter bestimmten Voraussetzungen vor, obgleich für diese Thronfolgeart keine Vorbedingungen in dem Entstehen des jetzigen Königreichs gegeben waren. Welche politischen oder dynastischen Erwägungen bei der Normierung des § 7 maßgebend gewesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Da aber im Eingang des Paragraphen den durch Verwandtschaft zur Nachfolge berechtigten Prinzen, d. h. den übrigen thronfolgefähigen Gliedern des Gesamthauses Wettin und den Erbverbrüderten, den Mitgliedern des königlichen Hauses Hohenzollern und des Hauses Brabant (Hessen) der Vorzug vor den Kognaten eingeräumt ist, so ist der tatsächliche Eintritt der weiblichen Thronfolge in sehr weiter Ferne. Immerhin bedarf der § 7 einer Erörterung.

Er räumt zunächst den aus ebenbürtiger Ehe stammenden Mitgliedern der weiblichen Linie, ohne Unterschied des Geschlechts, also den Kognaten, den durch sächsische Prinzessinnen verwandten ebenbürtigen Männern und Frauen das Thronfolgerecht ein. Der Passus „aus ebenbürtiger Ehe" fehlt bei den Verfassungen der bisher in diesem Abschnitt besprochenen Staaten. Sein Fehlen oder sein Vorhandensein ist irrelevant. Daß zur Besteigung eines deutschen Thrones Abstammung aus ebenbürtiger, den Hausgesetzen gemäß geschlossener Ehe erforderlich ist, ist so selbstverständlich, daß eine Erwähnung dieses Umstandes überflüssig erscheint.

In seinem Abschnitt 2 scheidet der § 7 durch die Bestimmung: „Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige" die Regredienterben aus, ebenso wie dies die entsprechenden Bestimmungen in Württemberg, Hessen, Waldeck und Schaumburg-Lippe tun. Es trifft dann aber im Gegensatz zu den Verfassungen dieser vier Staaten die Anordnung, daß bei gleicher Nähe das Alter der Linie und in dieser Linie das natürliche Lebensalter der einzelnen thronfolgeberechtigten Personen den Ausschlag gibt. Die Abkömmlinge der älteren Tochter des letzten Königs würden

[32] Der Kurfürst Friedrich August III von Sachsen war in dem Friedensvertrage von Posen („Traité de paix et concernant l'accession de Sa Majesté le Roi de Saxe dans la Confédération du Rhin") vom 12. Dezember 1806 dem Rheinbunde beigetreten, hatte auf Grund des Artikels 3 den Titel „König" angenommen und nannte sich als solcher nunmehr Friedrich August I. Für das Königreich Sachsen wurde von seinem Nachfolger König Anton I. (1827—1836) am 4. September 1831 eine Verfassung erlassen. Diese enthält in den §§ 6 und 7 genaue Vorschriften über die Thronfolge, oder wie sie sich ausdrückt „Erbfolge des Sächsischen Fürstenhauses".

[33]) Vgl. Kgl. Sächs. Gesetzblatt 1838, S. 61.

also, wie ich schon hervorgehoben habe, in jedem Falle die der jüngeren Tochter ausschließen.

Diese Bestimmungen sprechen auch gegen eine Auslegung des Begriffs „Nähe der Verwandtschaft" im Sinne der Gradualfolge und, da zwischen zwei, sonst gleichberechtigten Personen das „Alter der Linie" den Ausschlag gibt, für die Geltung des Linealgradualsystems. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die sächsische Verfassungsurkunde in noch genauerer, schärferer Weise als die Verfassungen der vorher besprochenen vier Staaten ihre Anordnungen normiert hat. So weit dies überhaupt möglich ist, hat sie Streitfragen die Spitze von vornherein abzubrechen versucht.

B.

Die Verfassung des letzten Staates endlich, in dem weibliches Thronfolgerecht gilt, nämlich das Landesgrundgesetz für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, trifft im § 13 folgende Anordnungen:

„Die Regierungsfolge ist erblich in dem Mannesstamme des fürstlichen Hauses nach dem Recht der Erstgeburt und der Linealordnung.

Nach gänzlichem Erlöschen des Mannesstammes im fürstlich schwarzburgischen Gesamthause geht die Regierung auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechtes über und zwar dergestalt, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztregierenden Fürsten und bei gleichem Verwandtschaftsgrade sowohl zwischen mehreren Linien als innerhalb einer und derselben das höhere Alter den Vorzug verschafft. Unter den Nachkommen des hiernach zur Regierung Berufenen tritt der Vorzug des Mannesstammes mit dem Erstgeburtsrechte und der Linealfolge wieder ein.

Die Anordnungen unterscheiden sich von denen der vorher besprochenen Verfassungen und besonders auch von dem sächsischen Thronfolgerecht dadurch, daß bei gleicher Nähe der Verwandtschaft nicht das Alter der Linie und in dieser das höhere Lebensalter, sondern bei gleichem Verwandtschaftsgrad sowohl zwischen mehreren Linien als innerhalb einer und derselben das höhere Lebensalter den Ausschlag gibt — und sie sprechen ohne Frage ebenfalls für die Geltung des Linealgradualsystems.

Sie sind m. E. nicht so glücklich gewählt wie die sächsischen Bestimmungen, denn sie sind so eingehend, daß, wie das häufig bei Spezialanordnungen der Fall ist, der Sinn und Inhalt nicht klarer, sondern dunkler wird. Treffender ist jedenfalls die Verfügung der sächsischen Verfassung, daß bei gleicher Nähe das Alter der Linie und in dieser das Alter der Person den Ausschlag gibt.

Es bleibt noch die Frage zu klären, ob nicht durch den § 13 die Rechte des durch einen Vertrag von 1433 mit Schwarzburg erbverbrüderten Hauses Stolberg verletzt worden sind. Die Rechtsgültigkeit der, zuletzt noch zu Greussen am 28. Januar 1594 feierlich erneuerten Erbverbrüderung vorausgesetzt, bejahe ich dies. In der Erbverbrüderung erklärt nämlich Graf Heinrich von Schwarzburg nebst seinem Sohn Heinrich für sich und sein Lehnerben, daß, „wenn sein Stamm aussterbe", der Graf Botho zu Stolberg und die Grafen Heinrich, Ernst und Eiliger von Hohnstein in die schwarzburgischen Lande folgen sollen. Die Grafen von Hohnstein sind 1593 im Mannesstamm erloschen und kommen nicht mehr in Betracht.

Mit den Worten „wenn sein Stamm aussterbe" ist augenscheinlich nach dem damaligen Sprachgebrauche nur das Erlöschen im Mannesstamm gemeint. Zudem waren auch die schwarzburgischen Gebiete Mannlehne und ohne Genehmigung der Lehnsherren war ein Uebergang der Besitzungen auf die weibliche Deszendenz nicht möglich. Folglich verletzt der § 13 des Landesgrundgesetzes die Rechte des erbverbrüderten Hauses. Würde dagegen mit den Worten „wenn sein Stamm aussterbe" das Erlöschen des Mannes- und Weibesstammes der Schwarzburger gemeint, so hätte eine Verletzung der Rechte Stolbergs nicht stattgefunden.

Zweifellos eingeschränkt dagegen ist der § 13 durch das am 14. August 1896 erlassene Verfassungs-Gesetz, das nach Aussterben des Mannesstammes im Schwarzburgischen Gesamthause, auch in Sondershausen an Stelle der weiblichen Linie, den bisher unebenbürtigen und daher nicht thronfolgeberechtigten Prinzen Sizzo von Leutenberg berufen hat.

IX.

Unsere Betrachtung über das weibliche Thronfolgerecht in deutschen Bundesstaaten ist an ihrem Ende angelangt.

Die Staaten, in denen es gültig ist, haben in ausreichender Weise dafür Sorge getragen, daß bei einem Erlöschen der Dynastie im Mannesstamme die Krone in dem Geblüt des primus acqucreus, wenn auch in weiblicher Linie, sich forterbt. Es ist dadurch eine erschöpfende Regelung der Thronfolge getroffen worden, und diese Erwägung spricht auch am wesentlichsten, wenn nicht allein für die Geltung des weiblichen Thronfolgrechts.

Sein subsidiärer Charakter ist in den deutschen Bundesstaaten, wie wir gesehen haben, durchweg gewahrt und wir sind bisher von dem System, das den Vorzug des Mannesstammes nur innerhalb der Geschwister aufrecht erhält, dem sogenannten „englischen System" verschont geblieben.

Während diese Thronfolgeordnung den erheblichsten politischen wie staatsrechtlichen Bedenken unterliegt, wird das subsidiäre weibliche Thronfolgerecht dem Wesen der Geblütsmonarchie gerecht. Da aber, glücklicherweise, viele Dynastien der Staaten, in denen es eingeführt ist, einen reichen Stand männlicher, thronfolgeberechtigter Mitglieder haben, so wird es, menschlichem Ermessen nach, nicht so bald sich verwirklichen.



Geschlecht Habsburg.

Eine genealogische Studie zum 60 jährigen-Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josefs I.
von Wilhelm Bergmann.
Mit dem Portrait Rudolf von Habsburg
und 4 Siegelabbildungen.

Heute weht der Geist der Vorzeit leise
Um Oesterreichs Hofburg Mauern,
Segensworte ertönen am weltentlegensten Orte
In Jubelklängen zu Habsburgs Preise.

Die seltene Feier der 60 jährigen Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. von Oesterreich-Ungarn kann wohl nicht würdiger begangen werden, wenn wir bei dieser festlichen Gelegenheit auch des Anherrn dieses glorreichen Geschlechtes Rudolf Grafen von Habsburg-Kyburg gedenken, welcher im Jahre 1273 als erster deutscher Fürst zum deutschen König erwählt den Thron bestieg und so den Grund zur heutigen Macht und Größe des erlauchten österreichischen Herrscherhauses legte. Die Anfänge dieses ruhmreichen Geschlechtes soll die folgende Skizze auf Grund genealogischer Daten schildern.

Die Wiege der Habsburger stand in der allemanischen Schweiz und bezeichnet die Ueberlieferung das Jahr 1028 als das der Erbauung der Habsburg [Habechts-Habichtsburg] bei Windisch a. d. Aar im Aargau durch Graf Radboto [Rapoto] und dessen angeblichen Schwager Werner, Bischof von Straßburg.

Urkundlich führte den Namen von Habsburg, Rapotos Sohn Werner I. Das Geschlecht läßt sich wohl weiter hinauf bis ins 10. Jahrhundert, die Besitzungen desselben bis in das 13. Jahrhundert in den Aar-Thur-Zürchgau, in den schwäbischen Klitgau, Sundgau, in den Schwarzwald und nach dem Elsaß verfolgen und seine Hausmacht aus dem bedeutenden Allodialbesitze und landgräflichen Amte herleiten.

Sehr ausgedehnt sind die mit den Habsburgern versippten Familien, es wären zu nennen die Herzoge von Lothringen, die Grafen von Lenzburg-Baden, Pfirt, Thierstein-Homburg, Bregenz-Pfullendorf, Nellenburg, Mümpelgard, dann hauptsächlich die reichen Kyburger (Stammburg Heilwigs von Kyburg, der Mutter Rudolfs von Habsburg), Standesgenossen und Nachbarn des mächtigen Toggenburger und Regensberger, andererseits mit den Zähringern, Welfen und Staufen und den Grafen von Hohenberg und Zollern. Die hier angeführte Stammtafel wird die Reihenfolge des Geschlechts erklären.

Stammtafel der Habsburger bis auf König Rudolf I.

Hypothetischer Stammvater der Habsburger und Lothringer

Eticho I., Herzog von Allemanien, gest. um 690,

Guntram „der Reiche", Graf im Elsaß, im Thurgau, Schwaben (nach den Urkunden des Klosters Muri i. d. Schweiz). Dessen Sohn Kanzelin (Lanzelin) gest. um 990? Kanzelins Sönhe: Rudolf I. und Radboto [Rapotto] angeblich Graf im Kletgau (hypothetisch, Bruder, wahrscheinlicher aber Schwager des Straßburger Bischofs Werner). Gemahlin: Ida von Lothringen, Tochter Herzog Friedrich I. von Ober-Lothringen. — Radbotos Nachkommenschaft: 1. Otto Graf im Sund-

gau, 2. Albrecht I., gest. 1056, 3. Werner I. (II.) gest. 1096, 4. Richenza, Gemahlin Arnolds von Lenzburg-Baden. — Werners I. Kinder: 1. Otto II., Vogt von Muri, Gemahlin: eine Gräfin von Pfirt, erm. um 1112; 2. Albrecht II., gest. 1141, Gemahlin: eine Ortenburgerin (?); 3. Ida, Gemahlin Rudolfs Graf von Thierstein-Homburg. Hier erwächst die Schwierigkeit, daß nach den Acta Muri [Urkunden des Klosters Muri] die weiteren Habsburger als weibliche Descendenz der älteren Habsburger aufgefaßt werden können. —

Albrechts II. Sohn, Otto III. (gest.?), Annahme, Albrechts II. Enkel Sohn Otto III. Werner II. (III.), gest. 1167. Gemahlin: eine Gräfin von Thierstein. Dessen Nachkommenschaft (5 Kinder, davon 3 früh verstorben): Albrecht III. der „Reiche", gest. 5. Nov. 1199, 1167 Graf im Zürichgau, 1186 Landgraf im Elsaß, Gemahlin: Ida von Bregenz-Pfullendorf, von mütterlicher Seite eine Enkelin Heinrichs des Schw. v. Baiern (Welfen) und Wulffildens, Tochter des Herzog Magnus von Sachsen; Gertrud, Gemahlin eines Grafen von Mümpelgard (Montbéliard).

Albrechts III. Sohn Rudolf II. der „Alte" gest. 1232, Gemahlin eine Tochter Gottfrieds, Herrn von Staufen, Reichsvogt in den 4 Waldstädten; erwirbt Laufenburg. Dessen Söhne: 1. Albrecht IV. der „Weise" gest. 1239 oder 1240 (setzt die Hauptlinie des Hauses fort), Gemahlin: Hedwig von Kyburg, und 2. Rudolf III. gest. 1249, Ahnherr der Linie Habsburg-Laufenburg-Rheinfelden und Kyburg, und zwar durch seine beiden Söhne: Gottfried gest. 1271 (Habsburg-Kletgau-Laufenburg-Rheinfelden), und Eberhard gest. 1284, Gemahlin: Anna von Kyburg (jüngere Kyburger Linie).

Hauptlinie Habsburg.

Albrechts IV Haus: Rudolf IV geb. im Mai 1218 (beerbt seine Brüder: Albrecht V und Hartmann I) gewählt zum deutschen König am 29. September, gekrönt zu Aachen am 24. Oktober 1273 als Rudolf I Ahnherr des Hauses Habsburg-Oesterreich.

1. Gemahlin seit 1245, Anna Gräfin von Hohenberg gest. 16. Februar 1281. — 2. Zweite Gemahlin seit 1284, Agnes von Burgund gest. kinderlos am 15. Juli 1291.



Wappen „Habsburg" nach Siegel.

Bruder König Rudolfs: Albert (Domherr zu Straßburg und Basel und Hartmann. — Schwestern: 1. Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Hohenzollern; 2. Kunigunde, erster Gemahl: Graf von Kussnberg, zweiter Gemahl: Otto von Ochsenstein.

Rudolfs I. Haus.

Söhne: 1. Albrecht I., geb. um 1248. Herzog von Oesterreich und Steiermark seit 1282—83; Gemahlin seit 1267 Elisabeth, Tochter des Grafen Mainhard von Görz-Tirol; 2. Hartmann, geb. um 1259, ertrank im Rheine 21. Dezember 1281;



Rudolf von Habsburg.
Nach dem im Römer zu Frankfurt a. M. befindlichen Wandgemälde.



Wappen „Kyburg" nach Siegel.

3. Rudolf II., geb. 1270, Herzog von Oesterreich und Steiermark seit 1282, gest. 1290 am 10. Mai, Gemahlin Agnes, Tochter Ottokars II. von Böhmen. — Töchter: a) Mechtilde, gest. 1304, Gemahl seit 1273 Ludwig der Strenge, Herzog von Oesterreich, Baiern und Pfalzgraf bei Rhein; b) Katharina (gest. 1283), Gemahl seit 1267 Herzog Otto III. von Niederbayern; c) Hedwig (gest.

1303), Gemahl seit 1279 Otto VI. oder der Kleine von Askanien-Brandenburg, der 121 ins Kloster ging und 1303 verstarb; d) Clementia (gest. 1295), Gemahl seit 1281 Karl Martell von Anjou, Sohn des Königs beider Sizilien Karls d. L.; e) Agnes (gest. 1322), Gemahl seit 1273 Albert II., Herzog von Sachsen; f) Julia (gest. 1297), Gemahl seit 8. Juli 1287 König Wenzel II. von Böhmen; g) Eufemia, Nonne.

Hiermit beschließen wir die Genealogie des glorreichen Ahnherrn des erlauchten Herrscherhauses von Habsburg-Oesterreich, da die weitere Descendenz schon erschöpfend in den vielen Geschichtswerken behandelt ist.



Reiter-Siegel „Ludwig von Habsburg".

Der Machtaufschwung der Habsburger seit dem 13. Jahrhundert, und da das Haus Träger der deutschen Königskrone und immer länder-gewaltiger wurde, veranlaßte, wie dies bei jedem anderen großen Fürstenhause zu Tage tritt, eine Unmenge genealogischer Grübeleien, welche sich ohne Quellenforschung oft in die graueste Vorzeit verloren; wir wollen daher lieber die Namen der Verfasser der betreffenden Werke mit Stillschweigen übergehen und nur erwähnen, daß von einer epochemachenden Bedeutung in der Ahnenfrage der Habsburger die im Jahre 1618 erschienene Gründungsgeschichte des Schweizer Benediktinerklosters Muri samt der Genealogie seiner Stifter (Origines Murensis monasterii in Helvetia .... 1618, Spirembergii, Parisiis in bibl. Bracknaus, 2. Auflage 1625, 3. Auflage 1627, angeblich 1142, jedenfalls aber vor dem 14. Jahrhundert verfaßt) gewesen ist, aus welcher wir auch als Quelle bei Aufstellung der Stammtafel Rudolfs von Habsburg hauptsächlich geschöpft haben.

Ein Rückblick auf die ganze literarische Entwickelung der habsburgischen Geneaolgie läßt somit Alles vor Guntram, den die Acta Murensis nennen, unwahrscheinlich erscheinen; ebenso ist die erste und zweite Descedenz dieses Guntram unsicher, und die Frage, ob die Habsburger seit Werner II. (III.) und Rudolf I. männliche oder weibliche Nachkommen der älteren Habsburger waren, zur strikten Lösung noch nicht gebracht, wie viel auch für die erstere Annahme spricht.

Die Wahl und Krönung des ersten Habsburgers zum deutschen König am 24. Oktober zu Aachen endigte die schwere „kaiserlose" Zeit. Das Reich hatte nun wieder einen König, der nach dem Urteile seiner Zeitgenossen nur das Erreichbare im Auge hatte, dabei klug, willensstark und zähe, schlicht und leutselig, und doch seiner Hoheit bewußt ist.

Rudolf von Habsburg starb nach einer 28-jährigen glorreichen Regierung am 15. Juli 1291.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das Wachsen des ruhmreichen Geschlechtes Habsburg bis in die Gegenwart zu schildern, da dies Berufenere bereits vor uns getan haben, wir wollten hier nur daran erinnern, daß heute noch nach mehr als eineinhalb tausend Jahren ein Sprosse dieses glorreichen Geschlechtes die Geschicke der Völker der österreichischen Monarchie lenkt, dem es unter des Allmächtigen Schutze vergönnt ist, die seltene Feier eines 60-jährigen ruhm- und erfolgreichen Regierung zu begehen; es ist dies Seine Majestät Franz Josef I., der allgeliebte Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn, den Gott erhalten und beschützen möge bis in die fernsten Zeiten zum Wohle des Reiches und seiner Völker.

Mit diesem aus dem tiefsten Grunde des Herzens kommenden Segenswunsche beschließen wir unsere genealogische Skizze über den Ahnherrn des glorreichen Geschlechtes Habsburg.

Berichtigung.

In meinem Artikel über heraldische Musterzeichnungen muß es im Heft 1, Seite 8, zweite Spalte lauten:

„Ein Beispiel hierfür bietet die zweite Folge mit ihren drei im Stil verschiedenen Wappen. Nicht ganz so gelungen, als die geradezu musterhaften Oberwappen, muß die Schildfigur selbst bezeichnet werden. In der gewollten Sorglosigkeit und Strichführung reichen sich Meyer und Closs die Hände."

von Kohlhagen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, März 1908. Nr. 3.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Meyer, München.
(Fortsetzung.)

Weit höher als bei den Griechen steht die Ehe bei den Römern. Während der Orientale und selbst der Grieche sich wenig um die Keuschheit der Frau kümmerte, und ihr kein Vertrauen entgegenbrachte, indem er sie, um sich den Alleingenuß ihrer Reize zu verschaffen, mißtrauisch abschließt und bewacht, schätzt der Römer den Wert der inneren Tugend der weiblichen Keuschheit, vertraut der Gemahlin und gestattet der Frau größere Freiheit. Nicht erst das Christentum, sondern die römischen Juristen haben die Stellung der Frau dem Manne gegenüber verbessert und den Begriff „der Ehe“ vollkommen würdig erkannt. Modestinus (L. I. D. de ritu nuptiar.)[3]) sagt: „Die Ehe ist die Verbindung von Mann und Frau und die Gemeinschaft alles Lebens, des göttlichen und menschlichen Rechtes“, und die Institutionen (§ 1 J. de patr. pot.)[4]) erklären dieselbe für „eine unteilbare Lebensgemeinschaft“. Das bürgerliche Recht schützte in älterer Zeit den rechtlichen Bestand der Ehe durch seine Formen (confarreatio, coem-

[3]) conjunctio mariti et feminae, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio.

[4]) Viri et mulieris conjunctio individuam vitae consuetudinen continent.“

tio) und in späterer durch die Rücksicht auf gemeinsame eheliche Gesinnung (maritalis affectio, consensus). Auch sorgte das Römische Recht für die rechtliche Sicherheit der ehelichen Kindschaft durch die doppelte Fiktion: Der Ehemann ist der Vater der Kinder seiner Frau; die Kinder der Kebsin sind vaterlos. (Bluntschli a. a. O. S. 146, 147). So hat bei den Römern das Recht den Bestand der Ehe und somit der Familie gesichert; es hat auch den Uebergang von den bloßen Stammlisten zum Stammbaum zur Folge gehabt.

Stammbaum kommt zunächst vom Worte Stemma. Dieses bezeichnet den Kranz, mit welchem die Römer die in der Vorhalle ihrer Häuser aufgestellten, aus Wachs geformten Bilder [5]) ihrer Ahnen zu schmücken pflegten. Das Atrium enthielt außerdem noch die Urnen mit der Asche der Voreltern und die Statuen der Schutzgötter und Wächter des Hauses, der Laren und Penaten. (Stintzing, Gesch. d. hoh. Lit. d. röm. Rechts, S. 151.) Dies Schema des Stammbaumes entwickelte sich aus den Formularien des römischen Zensors und Richters, welcher erbrechtliche und verwaltungsrechtliche Fragen zu entscheiden hatte, um den Grad der Verwandtschaft rasch und ohne Widerrede nachzuzählen. (Lorenz, Lehrbuch, S. 90, 91.) Es sind daher auch die Bezeichnungen der Verwandtschaftsverhältnisse selbst zunächst römischen Ursprunges: linea recta ascendens oder superior, die gerade aufsteigende obere Linie, linea recta descendens oder inferior, die gerade absteigende untere Linie, linea obliqua, collateralis, ex transverso oder a latere, die Seiten- oder Nebenlinien. Ferner die Bezeichnungen der Aszendenten (direkte Vorfahren), Deszendenten (direkte Nachkommen), der Kollateralen (Seitenverwandten), der Agnaten, der durch Männer vermittelten, der Kognaten, der durch Weiber vermittelten Blutsverwandtschaft, der leiblichen und der Stiefgeschwister (consonquinei und comprivigni), nach genealogischem Sprachgebrauch der vollbürtigen und halbbürtigen (bilaterales und unilaterales), der Schwägerschaft (affinitas), ferner der im Gegensatz zu den in der Ehe (legitimi), außer der Ehe erzeugten Kindern (illegitimi, natürliche naturales).

Zeigt der Römer schon durch die Ehrung seiner Vorfahren einen bedeutenden Familiensinn, so tritt derselbe in der Art der Führung seines Namens erst recht hervor. Zu dem meist nur in der Abkürzung eines Buchstabens bezeichneten Vornamen führt er noch den Namen des Geschlechtes (Stammes) der gens und dann als dritten den seiner Familie: z. B. P. (Publius) ornelius Scipio. Die Führung des Namens des Geschlechtes war durch die Einteilung des Standes der Patrizier in die drei Tribus der Ramnes, Teties, Luceres (Dionysius II, 7) und die Teilung jedes Stammes in 10 Kurien zu 100 Geschlechter (gentes), also in 1000 Familien, begründet (Plutarch, Rom 9). Erst unter König Servius Tullius wurden auch die Plebejer in örtliche Tribus eingeteilt (Dionysius IV, 14,15). Später teilten sich dann noch die Patrizischen Familien in die „patricii majorum gentium", welche von den von Romulus gewählten Senatoren abstammten und in die „patricii minorum gentium", deren Ahnen zu den von Tarquinius gewählten Senatoren gehörten.

Mit dem Sturze des Königtums — der König war in Rom Oberhaupt der Priesterschaft, des gesamten Kultus und im strengsten Sinne selbst Priester gewesen — ging dieses Oberpriestertum mit dem Eintritt in die Republik auf die Geschlechter über, die bereits unter dem Königtum das Vorrecht besaßen, alle priesterlichen Würden aus ihrer Mitte zu besetzen. Denn nach alter römischer Vorstellung war der echte, den Göttern allein genehme und allein wirksame Ritus etwas in der Familie sich Fortpflanzendes, an der Geburt Haftendes, was auf andere fremden Blutes nicht übertragen werden konnte; er war zugleich ein Geheimnis, an dessen Bewahrung

[5]) Vgl. über dieselben Moriz Otto, über Gesch. Wesen und Aufgaben der Genealogie, Inaug. Dissert. Jena 1895, S. 19, Note 1. „Die Ahnenbilder (Masken) im Ahnenschrein waren nach dem Geschlechtsalter geordnet, und es sind die Zeugnisse vorhanden, daß da auf den Vater immer das Abbild des Sohnes zu folgen hatte, der nach ihm Geschlechtsherr wurde. Die zusammengehörigen Masken einer Generation und besonders die Stammhalter waren durch (bunte) Linien oder durch verzierte, nach Bedarf gebogene oder gebrochene Leisten verbunden, die wie Grenzlinien liefen; (Eichstädt, K. C. A., Prof. Jen., Dissertationes duae de Imaginibus Romanis, Petropoli 1806); uns genügt hier das Wort des Plinius (junior epistolae L VII, 23): „stemmata lineis discurrebant ad imagines pietas." Wir ersehen aus allem, daß wir den Inhalt und die Anordnung in den alten Ahnenbehältern, als eine Art plastischen Stammbaum und wohl als Grundform unserer genealogischen Tabellen betrachten dürfen." In Otto a. a. O., S. 21.

das Wohl des ganzen Staates geknüpft war. Der ganze Götterdienst beruhte auf dem Ogulnischen Gesetz (452 d. Stadt). Er war in den Händen der Patrizier, den Plebejern war nur die Privatverehrung der römischen Götter zugestanden. (Livius I, 31; Döllinger a. a. O. S. 475 und 476.) Mehrere Patrizische Geschlechter hatten überdies ihre eigenen Privat-Götterdienste, Priestertümer und Kulte. Dieselben beruhten teils auf fabelhafter Abstammung, teils auf besonderen, geschichtlichen Tatsachen. So leiteten die Nautier den der Minerva innerhalb ihres Geschlechtes erwiesenen Dienst von einem mit Aeneas nach Rom gekommenen Nautes her, der das Bild der Göttin mitgebracht habe. (Dionysius VI, 69; Servius Aennius II, 166, V, 704.) Die Aurelier behaupteten, vom Sonnengotte abzustammen. Sie hatten in ihrem Geschlechte einen eigenen Dienst für denselben eingerichtet und der Staat hatte ihnen eigene Räume zur Verrichtung ihrer Opfer für diesen Gott eingerichtet. Die Julier verrichteten den Dienst des Vediovis zu Boville. Als sie zur Herrschaft gelangten, wurde auch sein Kult ein öffentlicher. Den Fabiern stand das Opfer für den Herkules auf dem Quirinal zu, den Horatiern die Verrichtung gewisser Sühnegebräuche. Auch die Servilier, Cornelier und Aemilier hatten eigene Gentilkulte. (Macrobius, Sat. I, 16.) Das Priestertum eines solchen Kultus mußte stets von einem Manne des Geschlechtes bekleidet werden; außer diesem forderte die Feier derartiger Opfer nur die Anwesenheit von drei oder vier Geschlechtsgenossen. (Dionysius IX, 19.) Diese privaten Verhältnisse beeinflußten derart die öffentlichen, daß selbst Feldherrn ihr Heer und ihre kriegerischen Unternehmungen verlassen mußten, um zu der Teilnahme an den Geschlechteropfern nach Rom zu eilen. (Livius V, 6 und 52, XXXXI, 15.)

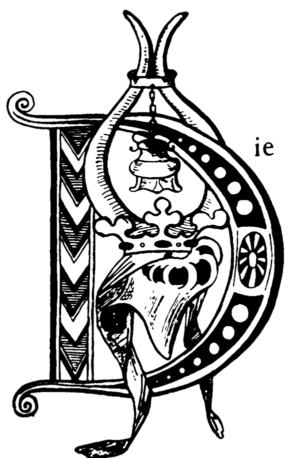
(Fortsetzung folgt.)



Ahnentafel der Frau Christine Friederike Therese von Kohlhagen,

geb. Oelhafen von und zu Schoellenbach.

Aufgestellt von Heinrich Th. von Kohlhagen.



Die zum Stammbaum in scharfem Gegensatz stehende Ahnentafel ist es, die heute mehr und mehr in den Vordergrund der genealogischen Wissenschaft rückt und die Stammbaumforschung dabei fast etwas zurückdrängt. Nicht ganz mit Unrecht! Denn mag auch immer der Stammbaum für die Familie als Gesamtheit die genealogische Grundlage bilden, so steht der individuellen Persönlichkeit doch die Ahnentafelforschung viel näher. Unter den einzelnen Zweigen des Stammbaumes ist sehr oft das verwandtschaftliche Verhältnis ein sehr entferntes und nur der gemeinsame Name, das gemeinsame Wappen dienen als äußerliches Bindeglied. In der Ahnentafel jedoch sind alle Personen blutsverwandt, sie stehen in der denkbar engsten Beziehung zu dem Probanten, indem das Fehlen auch nur e i n e s Elternpaares in noch soweit zurückliegenden Generationen, auch die Nichtexistenz desjenigen in sich schließen würde, dessen Ahnentafel aufgestellt ist. Zum allgemeinen Verständnis wiederhole ich hier, was ich in einem Sonderheft für die Mitglieder des Vereins „Heimat" über die Ahnentafel zur Orientierung geschrieben habe; es diene zugleich als Einleitung der nachstehend abgedruckten Ahnentafel meiner Mutter: — Wie der Stammbaum ein getreues Bild von der Ausbreitung der Gesamtfamilie, von einem T e i l der D e s z e n d e n z einer Person gibt, so die Ahnentafel von dem Wesen und Werden einer einzelnen Persönlichkeit und deren g e s a m t e r (erreichbarer) A s z e n d e n z. Sie ist es, die so häufig mit souveräner Gleichgültigkeit mit der Stammtafel verwechselt wird, zu der sie doch gerade einen Gegensatz bildet, und für sie gibt es auch ein bestimmtes, sich bei jedem Menschen gleichbleibendes Schema, das auf verschiedene Weise beziffert werden kann; entweder die oberste Ahnenreihe fortlaufend von links nach rechts, oder nach Art der folgenden Ahnentafel der Nähe des Verwandtschaftsgrades Rechnung tragend. Die Ahnentafel berücksichtigt nicht nur die Glieder e i n e r Familie, sondern — und darin liegt ihr

Tafel

1	9	5	10	3	11	6	12
Christoph Elias Oelhafen v. Sch. auf Eismannsdorf, * 28. Mai 1675, † 29. September 1736, × 6. März 1708. Pfleger zu Altdorff.	Anna Maria von Gewandtschneider	Christoph Jakob Peller von Schoppershof auf Muggenhof, * 16. April 1668, † 1. Juni 1765, × 15. Juni 1717, Amtmann der obern Waag.	Helene Jakobine Derer von der Unterbirg, * 16. Juli 1698, † 22. Dezember 1775.	Christof Gottfried Kress von Kressenstein, * 13. Dezember 1690, † 20. Oktober 1744, × 10. Juli 1717, Losungsrath.	Maria Magdalena Fürer von Haimendorf, * 20. Juli 1693, † 9. Juli 1757.	Christof Jakob Peller von Schoppershof auf M., * 16. April 1668, † 1. Juni 1765, × 15. Juni 1717, Amtmann der oberen Waag.	Helene Jakobine Derrer v. d. Unterbirg, * 16. Juli 1698, † 22. Dezember 1775.

Carl Christoph Oelhafen v. Sch. auf Eismannsberg, Rupprechtstein u. Neukirchen, * 16. Februar 1709, † 20. Juni 1785, 2. × 16. Februar 1755, Senior Familä. Pfleger zu Velden, Gräfenberg und Amtmann des Walds Sebaldi; 1. Gemahl. Maria Sabina Welser von Neunhof;	Klara Jakobine Peller von Schoppershof * 4. Mai 1718, † 22. März 1788.	Christoph Karl Kress von Kressenstein, * 16. März 1727, † 5. Januar 1801, 2. × 29. Mai 1759, Landpfleger 1790, alter Bürgermeister 1792. 1. Gemahlin: Maria Klara Ebner von Eschenbach, des Jobst Wilhelm und der Maria Sophia Nützel von Sündersbühl Tochter.	Susanna Klara Peller von Schoppershof * 16. Juni 1733, † 19. Januar 1811.

Christoph Karl Oelhafen, von und zu Schöllenbach auf Neukirchen, * 4 Juni 1764, † 11. Juni 1831, × d 5. Februar 1795; Assessor am Stadt und Ehegericht; 1. Gemahlin: Katharina Eleonore Karoline Fürstenbach auf Reichenschwand, des Christof Gottlieb Wilhelm u. d. Margeretha Klara von Scheidlin Tochter.	Klara Jakobina Maria, Freiin Kress von Kressenstein, * 16. Oktober 1762, † 13. April 1823, gesch. 9. August 1816.

Ferdinand Karl Siegmund Jacob Oelhafen von und zu Schöllenbach,
* 20. Januar 1802 zu Nürnberg, † 24. August 1866 zu Herrenhütte, × 17. Septemb. 1843
zu Nürnberg, kgl. bayr. Revierförster

Christine Friederike Therese

* 1. Dezember 1951 zu Altenfurt

× 30. Mai 1871

mit **Theodor Arnold**

A.

2	13	7	14	4	15	8	16
Johann Carl von Wessenig auf Casabra, Kleinragewitz und Niedernberg, kgl. poln. und kurfürstl. sächs. Landkammerrat. * 26. Juni 1717.	Auguste Friederike, Freiin von Warnsdorff a. d H. Taucheritz, * 15. Mai 1722 zu Taucheritz.	Friedrich Georg Christof von Poellnitz auf Heinersgrün und Blossenberg, hess. darmst. Kammerjunker, * 6. November 1722 zu Wülzburg.	Friederike Dorothea Sybilla Maria Freiin Aichler von Auritz a. d. H. Dennenlohe, * 24. Mai 1726 zu Dennenlohe.	Georg Wilhelm Freiherr von Künssberg zu Wernstein, Danndorf, Hainx. * 29. September 1701, † 3. Nov. 1765 zu Hain, ✕ 1739 zu Danndorf, Domherr zu Halberstadt, res. 1742.	Christianne Maria Sophia Freiin von Waldenfels, † 1800.	Georg Heinrich von Schaumberg, * 11. Dez. 1716 auf Mupperg, Haig und Gereuth, herzogl. württ. Ober-Silberkämmerer.	Helene Christiane von Dobschütz a. d. H. Schadewalde, * 1. Okt. 1734.

Karl Gottlob Adolf von Wessenig auf Casabra u. Niedernberg, * 11. Dezember 1750 zu Casabra, † 16. Mai 1821 zu Kulmbach, kgl. pr. Kreisdirektor des Kulmbacher Kreises.	Friederike Wilhelmine von Poellnitz a. d. H. Heinersgrün, * 1. Juni 1760 zu Heinersgrün.	Adam Rudolf Friedrich Freiherr von Künssberg zu Wernstein, Schmeilsdorf, Hain, Tüchnitz und Danndorf, * 9. Dez. 1749 zu Hain, † 9. Dez. 1798 zu Schmeilsdorf; Kämmerer und Erbobermarschall des Burggraftums Nürnberg.	Sophie Christine, Freiin von Schaumberg a. d. H. Mupperg und Haig, * 8. Sept. 1760.

Karl Friedrich von Wessenig * 8. August 1778, † 1848 zu Nürnberg, kgl. bayr. Major.	Christiane Charlotte (Lotte) Freiin von Künssberg aus dem Hause Wernstein, * 29. September 1790 zu Schmeilsdorf, † 21. August 1852 zu Nürnberg.

Bertha Wilhelmine von Wessenig
aus dem Hause Niedernberg,
* 20. Juli 1823 zu Landshut, † 5. September 1895 zu Nürnberg.

Oelhafen von und zu Schöllenbach

† 29. Juni 1893 zu Nürnberg

zu Nürnberg

Philipp von Kohlhagen.

namentlich für biologische Forschungen unendlicher Wert — die sämtlichen direkten Vorfahren einer Person. Da jeder Mensch 2 Eltern hat, besitzt er 4 Großeltern (Tafel zu 4 Ahnen), 8 Urgroßeltern (8 Ahnentafel), welche Zahlen sich in der folgenden Generation stets verdoppeln. Es liegt auf der Hand, daß die Ahnentafel viel mannigfacher und abwechslungsreicher sich gestaltet, als der immer nur eine Familie berücksichtigende Stammbaum, daß aber auch ihre Aufstellung, welche sich auf eine mit jeder Generation steigende Anzahl verschiedener Personen meist verschiedener Geschlechter erstreckt, mit ungleich größeren Schwierigkeiten verknüpft ist. Verfolgt man die Ahnentafel, was in den meisten Fällen, besonders bei bürgerlichen Familien, kaum durchführbar ist, in die 8., 9. oder gar 10. Generation hinauf, in welcher letzten jeder Mensch die theoretische Zahl von 512 Ahnen hat, so wird sich, namentlich beim Adel (in erster Linie wieder beim Hochadel, der durch sein Ebenbürtigkeitsrecht gezwungen stets unter sich heiratete) ergeben, daß oft schon in der 4. Generation gewisse Elternpaare zweimal und öfter als Ahnen an verschiedenen Stellen auftreten, was man dann mit Ahnenverlust bezeichnet, da dadurch die Zahl der verschiedenen Ahnen verringert wird. Ursache dieser sogenannten Ahnenverluste sind Verwandten-Ehen und je geringer die Zahl derjenigen Personen ist, unter denen Ehen geschlossen werden, umso stärker tritt er in Erscheinung; je weiter wir eine Ahnentafel zurückverfolgen, um so mehr macht sich der Ahnenverlust geltend und nur so löst sich das Problem, daß die Zahl der zu Christi Zeit lebenden Ahnen einer heute lebenden Person die 144 115 188 075 855 872 erreicht haben müßte, was theoretisch auch der Fall ist, praktisch sich aber dahin aufklärt, daß sich darunter eben eine entsprechend große Anzahl gleicher Ahnen befindet, Ahnenverluste, die 100 % weit überschreiten.

Doch, um vom Allgemeinen auf das Besondere zu kommen, bemerke ich, daß der bis in die 10. Generation reichende Abdruck der Ahnentafel der Frau Christine von Kohlhagen, geb. Oelhafen von und zu Schoellenbach, nicht den Zweck hat, mit großen Ahnenreihen zu prunken; ich beabsichtige damit nur, anderen Forschern möglichst viel zum Teil urkundliches, zum Teil sorgfältig nachgeprüftes Material zu beschaffen; die Ahnentafel selbst hat mit der 6. Generation als vorläufig geschlossen zu gelten, da von den theoretischen 64 Personen dieser Ahnenreihe nur 61 ermittelt sind. Die sich steigernde Schwierigkeit der Beischaffung des Materials für höhere Generationen zeigt deutlich der Umstand, daß bis jetzt von den 128 Ahnen nur 115, von den 256 Ahnen nur 201, von den 512 Ahnen nur 322 von den 2048 Ahnen der 12. Generation aber gar nur 360 ermittelt werden konnten. Die Zahl der urkundlich bekannten Personen der 16384 Ahnenreihe beträgt — 53!! Immerhin bietet unsere Ahnentafel Material genug, um daraus nach verschiedenen Gesichtspunkten einige interessante Schlüsse folgern zu können. So ist aus der Ahnentafel ersichtlich, daß erst in der 6. Generation ein bürgerliches Element hinzutritt, indem von den 32 Ahnen 31 adelig sind. Das bürgerliche Blut mehrt sich zunächst sehr langsam; so sind von den 64 (ermittelten 61) Ahnen 56, von den 128 (ermittelten 115) Ahnen noch 99 adelig; erst von der 10. Generation ab mehren sich auf der Seite des Nürnberger Patriziats die bürgerlichen Allianzen, wobei es übrigens eine auffallende Regel ist, daß fast durchgehends die Mütter der einem Patrizier vermählten Tochter ehrbarer Geschlechter, selbst Patriziertöchter sind. Aber auch hinsichtlich des Verhältnisses einiger Adelskategorien zu einander liefert uns diese Oelhafen'sche Ahnentafel den Stoff zu einigen merkwürdigen Beobachtungen. Von den 32 Ahnen gehören dem Nürnberger Patriziat an 14, der (vorwiegend fränkischen) freien Reichs-Ritterschaft 8, sonstigem (meist landsässigem sächsisch-lausitz'schem) Adel 9. Bereits in der folgenden Generation mehren sich auffallend die Angehörigen des Patriziats und des landsässigen Adels gegenüber der Reichs-Ritterschaft: es gehören von den 64 (ermittelten 61) Ahnen nämlich den Nürnberger Geschlechtern an 28, dem sonstigen (meist sächsischen) Adel 21, der Reichs-Ritterschaft jedoch nur 9; die Ursache ist wohl darin zu erblicken, daß verschiedene Mitglieder der fränkischen Ritterschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu Familien des landsässigen oder erst kurz in die Reichs-Ritterschaft aufgenommenen Adels in verwandtschaftliche Beziehungen traten.

Wieder ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir den in der Ahnentafel vorkommenden briefadelichen Geschlechtern die Familien des deut-

schen Uradels gegenüberstellen; da von den 32 bezw. 31 adeligen Ahnen 19 dem Uradel angehören, bedeutet dies rund 57 %; dieses Verhältnis verändert sich natürlich noch in den höheren Generationen zu Gunsten des Uradels. — Wie nicht anders zu erwarten, tritt der Ahnen-Verlust sehr früh auf und zwar zunächst am stärksten auf der Seite der unter sich vollkommen verschwägerten Nürnberger Geschlechter; er beträgt unter den 16 Ahnen 2, unter den 32 Ahnen 4, unter den 256 (ermittelten 201) Ahnen sogar schon 42, also zirka 17 %. Diese Zahlen steigern sich auf Seite des Nürnberger Patriziats sehr rasch und wird der Ahnenverlust in der 12. Generation wohl sicher bereits 50 % betragen. Auf Seite der fränkischen Ritterschaft tritt er später in Erscheinung, erreicht aber in den Ahnenreihen des 15. und 14. Jahrhunderts — nach den Stichproben zu urteilen — auch eine beträchtliche Höhe. — Noch ein typisches Merkmal einer aus drei so verschiedenen Elementen, wie sie in der vorliegenden Ahnentafel Patriziat, Ritterschaft und landsässiger Adel vertreten, zusammengesetzten Ahnentafel können wir in der nachstehenden Tafel betrachten: ich meine die sich innerhalb einer und derselben Generation nach rückwärts immer mehr vergrößernden Differenzen zwischen den Geburts- oder Todes-Daten, die mitunter 150 Jahre und mehr, also 5 und 6 Lebensalter ausmachen können. So beträgt der Unterschied der Geburtsjahre in der 8. Ahnen-Reihe (4. Generation) erst etwas über 1 Lebensalter, 51 Jahre, in der 32. Ahnen-Reihe (6. Generation) ca. 68 Jahre, in der 256. Ahnen-Reihe (9. Generation) aber bereits ca. 108 Jahre!

An anderer Stelle habe ich unlängst darauf hingewiesen, wie sehr es die Vorfahren dem Interesse und der Anteilnahme des Nachkommen näher bringt, wie sich neben den wissenschaftlichen Gesichtspunkten, beinahe rein menschliche Beziehungen und familiäre Fäden in längstvergangene Zeiten und längst vergessene Gräber hinüberleiten lassen, wenn wir zu unserer Ahnentafel, zu dem Stammbaum unserer Familie die Bildnisse zu beschaffen suchen. Es ist dies eine neue, gewaltige und auch kostspielige Arbeit, die sich damit dem Familien-Geschichtsforscher aufdrängt; sie wird auch wohl nie ganz lückenlos durchgeführt werden und auch nur in den seltensten und glücklichsten Fällen auf einige Vollständigkeit Anspruch erheben können. Immerhin erhöht es für mich wesentlich den Wert meiner mütterlichen Ahnentafel, daß von den insgesamt etwa 1500 ermittelten Ahnen bisher gegen 150 Bildnisse (zum größten Teil Stiche und Photographien von Oelgemälden) beigebracht werden konnten, wobei begreiflicherweise das Patriziat der Reichsstadt Nürnberg, dem stets die geübtesten Kupferstecher zur Hand waren, am besten abgeschnitten hat. — Schließlich sei noch erwähnt, daß der an der Hand der Ahnentafel urkundlich ermittelte älteste Ahnherr (abgesehen von den bis ins 8. Jahrhundert hinaufreichenden Karolingischen Ahnen, welche in die Ahnentafel durch die Ehe des Ritters Philipp von Hirschhorn mit der Rhein- und Wildgräfin Jolande (Iland) hereinspielen) im 12. Jahrhundert lebte und in der 6 537 216. Ahnen-Reihe aufzuführen sein würde.

Es bleibt mir noch übrig, über die Abfassung der Ahnentafel selbst und über die dabei verwendeten Quellen einige Worte zu sagen. Die Anordnung der Daten, die Titel und näheren Lebensumstände sind bei den einzelnen Personen leider nach keiner systematischen Folge aneinandergereiht. Wer die in dieser Ahnentafel steckende riesige Arbeit nur einigermaßen zu beurteilen versteht, wer weiß, daß man eine derartige Sache nicht von einem Tag auf den andern in fortlaufendem Zuge schreibt, sondern stets gezwungen ist, zu ergänzen, zu streichen, zu verbessern, wird sich über den Mißstand kaum wundern. Verschiedene meiner Angaben, namentlich Daten, werden vielleicht anderweitigen Quellen widersprechen. Ich bemerke dazu, daß ich sämtliche Angaben genau überprüft habe und überall da, wo die urkundliche Angabe einer gedruckten gegenüberstand, ersterer den Vorzug gab; man halte dies nicht ohne weiteres für selbstverständlich, denn ich konnte nur zu oft die Erfahrung machen, daß Namen, Wappen und Daten auf Aufschwörungstafeln, Grabmälern, beschworenen Stammtafeln usw., die doch alle gewissermaßen als „Urkunden" gelten können, nicht völlig einwandfrei waren, ja sich mitunter direkt widersprachen. In der Hauptsache stützt sich die Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach auf die genealogischen Schätze der nachstehenden Archive, die ich zum Teil selbst zu bearbeiten Gelegenheit hatte, zum Teil durch die außerordentliche Liebenswürdigkeit zahl-

reicher Persönlichkeiten, denen ich hiermit meinen herzlichsten Dank abstatte, abschriftlich erhielt. Es sind dies folgende:

Freiherrl. von Aufseß'sches Archiv, Aufseß.
Kgl. Kreisarchiv, Bamberg.
Gräfl. von Berlichingen'sches Archiv, Rossach.
Gräfl. von Bernstorff'sches Archiv, Dreilützow.
Kgl. Staatsarchiv, Dresden.
Freiherrl. Ebner'sches Archiv, Eschenbach.
Freiherrl. von Ellrichshausen'sches Archiv, Assumstadt.
St. Georgen-Ordens-Archiv, München.
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.
Freiherrl. von Guttenberg'sches Archiv, Guttenberg.
Freiherrl. von Guttenberg'sches Archiv, Steinenhausen.
Freiherrl. Haller'sches Archiv, Nürnberg.
von Kohlhagen'sches Archiv, Bamberg.
Freiherrl. von Künssberg'sches Archiv, Wernstein.
Fürstl. Leiningen'sches Archiv, Amorbach.
Freiherrl. von Lindenfels'sches Archiv, Thumsenreuth.
Oelhafen'sches Archiv, Germersheim, bezw. Nürnberg.
Freiherrl. Süßkind'sches Archiv, Dennenlohe.
Freiherrl. von Thüngen'sches Archiv, Thüngen.
Freiherrl. von Thüngen'sches Archiv, Zeitlofs.
Kgl. Kreisarchiv, Würzburg.
Freiherrl. Zobel'sches Archiv, Messelhausen.

Außer jenen Herren, welche mir die Benützung des Materials vorstehender Archive ermöglichten, bin ich namentlich noch folgenden Herren und Damen für gelegentliche schätzbare Mitteilungen zu großem Danke verpflichtet:

Herrn von Debschitz, Raudten.
Herrn von Diebitsch, Cunzendorf.
Freiherrn August Teuffel von Birkensee, Nürnberg.
Herrn Generalmajor Freiherrn von Waldenfels Hammelburg.
Grafen Hermann zu Münster-Langelage, Ortrand.
Freiherrn Otto von Dungern, Wiesbaden.
Sr. Erlaucht Maximilian Grafen und Herrn zu Pappenheim, München. †
Freiherrn Max Joseph von Künsberg, Speyer.
Freiherrn Friedr. von Gaisberg, Schoeckingen.
Herrn W. C. von Arnswaldt, Darmstadt.
Freiherrn Max von Pölnitz, Aschbach.
Sr. Erlaucht Ernst Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, Elkofen.
Herrn Major Freiherrn Hermann Reichlin von Meldegg, München.
Herrn Dr. J. B. Witting, Wien.
Freiherrn Georg Kreß von Kressenstein, Nürnberg.
Herrn Hofmarschall Philipp Freiherrn von Redwitz, Exzellenz, München.
Freiin Augusta Wolfskeel von Reichenberg, Würzburg.
Freiherrn Joseph von Imhof, Untermeitingen.
Othmar Freiherrn von und zu Stotzingen, Berlin.
Herrn Hauptmann Otto von Schaumberg, Hannover.
Frau Generalin Luise von Stülpnagel, Exzellenz, Frankfurt. †
Grafen Karl von Schlippenbach, Schönermark.
Grafen Albert von Schlippenbach, Arendtsee.
Freiherrn Magnus von Stackelberg, Viborg.
Herrn General Luitpold Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen, Exzellenz, Nürnberg.
Grafen Siegmund Adelmann von Adelmannsfelden, Osterwick.
Herrn Dr. Heinrich Heerwagen, Nürnberg.
Herrn II. Direktor Bösch, Nürnberg. †
Herrn Hauptmann Otto Trützschler von Falkenstein, Magdeburg.
Herrn von Dambrowsky, Borntuchen u. a.

Meine archivalischen Quellen suchte ich durch das Studium von Familiengeschichten (Aufseß, Berlichingen, Crailsheim, Dobeneck, Egloffstein etc.), Geschlechterbüchern (Haller, Kreß, Oelhafen etc.) und Kirchenbüchern zu ergänzen, zum Teil auch richtig zu stellen. Die bekannten Werke von Hattstein, Biedermann, König und Salver wurden nur für das 18., 17. und höchstens 16. Jahrhundert herangezogen und auch hier nur ergänzend und mit derjenigen Vorsicht, welche bei der Benützung dieser in den älteren Generationen vollkommen unzuverlässigen Genealogien geboten ist.

Mit der Bitte, die vorhandenen Mängel entschuldigen, vorhandene Lücken und Irrtümer ausfüllen und berichtigen zu wollen, übergebe ich diese Ahnentafel der Oeffentlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

II. Kathol. Pfarrkirche St. Johannis, erbaut im Jahre 1404.

26. Denkmal aus grauem Sandstein, 240:142. Gothische Umrahmung; der anscheinend früher vorhanden gewesene Text weggehauen.

Inmitten die Gestalt eines Johanniterritters, in Harnisch, mit dem Ordensmantel darüber; die Linke hält einen Rosenkranz, die Rechte fehlt. Darstellung en face und in Lebensgröße; über den Schultern je ein Wappen und zwar:

links: das des Johanniterordens;

rechts: nur erkennbar drei parallele, wagerechte Figuren, — anscheinend Geweihe — doch ist Sicheres nicht zu erkennen.

27. Ganz bemaltes, spätgotisches Steinbild, 68:62. Text: „B. Jorg vo melchingen comittur zum reichartzrod 1488.“

Darunter dessen Wappen; s. v. Alberti S. 498, Nr. 1832. Ueber den Schultern des Verstorbenen je das Wappen des Johanniterordens.

28. Denkmal aus grauem Sandstein, 234:85; dasselbe ist durch zahllose Pickelhiebe nahezu vernichtet und völlig eben gemacht; nur in Umrissen sieht man die Gestalt des Verstorbenen in weitem Mantel; in den vier Ecken des Steines je ein unkenntliches Wappen. Ein Schriftband umzog den Stein an den vier Seiten; vom Text ist nur noch zu lesen: „. . . . . . . starb der erwirdig edel vnd vest her casper . . . . . comithvr zu R[othenburg] . . . .“ Am Anfang des Textes fehlen ca. vier bis fünf Worte (Datum?); die zweite Lakune dürfte sechs bis sieben Worte umfaßt haben, doch glaubt man den Namen „von Stain“ entziffern zu können; die letzte Leerstelle dürfte vier bis fünf Worte umfassen, und das erste Wort derselben „Rothenbvrg“ gelautet haben. (Weißbecker nennt einen Caspar vom Stain, Comthur, † 1530.)

29. Im Fußboden der Kirche eine Platte aus grauem Sandstein, 177:72.

Text: „Anno Domini 1637 den 10 Aprilis verschiet Ihn Gott sehligen der wohledle vnd manhaft Herr Hans Jacob . . . . itz des löblichen Graf pro . . . ischen Regiments bestelter Qvatiermeister Vnd ist gebohrn zv O . . . . . ihn Vnderösterr[eich] seines Alters 4. Jahr, der Seel Gott ein fröhliche Avfferstehung verleihen wolle. Amen..“

30. Im Fußboden eine Granitplatte, ca. 148 cm lang, 92 cm breit.

Der Stein enthält nur eine Randschrift: „Anno Dni M CCCC iiii o' Conradvs Scultetus feria quinta post dnicam quasimogeiti.“ (11. April 1404.)

Außer diesen angegebenen Denkmälern befanden sich hier in früherer Zeit noch viele andere aus alter Zeit; unter Bezugnahme auf die in der Vorrede angeführte Stelle gebe ich wieder, was aus jenen beiden Quellen brauchbar ist.

31. „Wolfram Geißendörfer mit Frau und 8 Kindern, † 1455.“ (Weißbecker.)

32. „Ein Toppler mit Frau und 6 Kindern bei einem St. Sebastian.“ (Weißbecker.)

33. „Jörg von Scharstett, Balleyer und Komthur, † 1459.“ (Weißbecker.)

Offenbar dieses selbe Denkmal behandelt Dr. Bensen; er gibt den Text wieder mit:

„Anno Dni M CCCC LVIII o' Jorg von Scharstett Sant Johans Ords Balleyer in Franken Kumthur zu Rothenburg vnd Rode.“ (Reichardsrode.)

34. Metallenes Epithaphium:

„Anno Dni M CCCC LXXXXIII Jar an dem tag der verkündung Marie starb der Erwirdig her Jorg von Melchingen Sant Johans Ordens Comethur zw Rotenburg vnd zvm Reichhortzrode Baleyer in Franken dem got gnadt.“ (Dr. Bensen.) Vergl. Denkmal Nr. 27; dort ist abweichend als Todesjahr 1488 genannt; hier = 25. März 1493.

35. „Johann Georg Herrnbauer, Vater und Sohn, † 1699 und 1730.“ (Weißbecker.)

36. „Otto Friedrich Graf von Herberstein, Erbkämmerer in Kärnthen, † 1686.“ (Weißbecker.)

37. „Wolfram Scherling, † 1494.“ (Weißbecker.)

38. „Johann Georg von Neitzschütz, Rittmeister, † 1678.“ (Weißbecker.)

39. „Johann Maurer, Johanniterverwalter, † 1634.“ (Weißbecker.)

40. „Rittmeister Johann Heinrich von Mühler aus dem Mecklenburgischen, † 1675.“ (Weißbecker.)

41. „Stadtkommandant Obrist Marco de la Palis von Avignon, 1640 in der Kirche begraben. (Weißbecker.)

III. Hospitalkirche zum Heiligen Geist.

Gestiftet im Jahre 1280.

42. Beim Altar, im Fußboden der Kirche ein schönerhaltener Grabstein aus Granit, 190:80 cm. Dieser Stein enthält nur eine Randschrift in romanischen Majuskeln, die sich die vier Seiten des Steines entlang zieht und lautet:

„† ANNO DNJ M CCC XXVI O' HEJNRJCVS PLEBANVS DE BJNOLSPACH THJMOTHEJ APOSTOLJ.“

Datum = 24. Januar 1326.

43. v. Winterbach, Teil II, S. 267 und ebenso auch Weißbecker geben an: „Früher war der Grabstein des Stifters der Kirche noch vorhanden mit den Worten: „Anno 1291 obiit Lupoldus de Wailtingen, fundator hujus ecclesiae“ und dem nordenberger Wappenschilde.

44. Grabstein aus Granit, 233:ca. 105; der Stein tritt nur in einer Breite von 90 cm zutage, der rechte Rand ist verdeckt, sodaß der Text an dieser Stelle fehlt.

In der Mitte des Steines ein sehr entwickeltes schönes Kreuz mit prächtigem Wappen, worin ein springender Löwe.

Der erhaltene Text lautet: „† ANNO . . . KATHERJNE O' HEJNRJCUS DE WALLAH VSEN.“

Die fehlenden Worte dürften nur gelautet haben: „DNJ . . (Jahrzahl) . . JN DJE.“

Datum = 25. November.

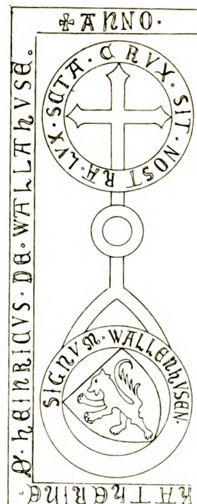
Die oberen Kreuzesarme und das Wappen sind je von einem Doppelringe umgeben; im oberen die Worte: „SCTA . CRVX . SJT . NOSTRA . LVX“; im unteren die Angabe: „SJGNVM . WALLENHVSEN“. — Der Verstorbene war wahrscheinlich der in der Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 227 angeführte Heinricus de Wallenhusen, senior, der 1303 genannt wird; der Stil des Steines weist ebenfalls auf den Beginn des 14. Jahrhunderts hin. (S. Abb. I.)

45. Uebertünchter Stein, 190:78.

Inmitten die Darstellung des Verstorbenen in $^2/_3$ Lebensgröße, in ein weites, langes Gewand gekleidet, das Haupt auf einem Kissen ruhend, ein mächtiges Schwert an der linken Seite liegend.

Der Text lautet: „ANNO . DOMJNJ . M . CCC . XVII . o'. . OTTO . COMES . DE . FLVGELAV . JN . DJE . BRJGJDE . VJRG.“ und umzieht den Stein an 3 Seiten (untere Seite frei).

Datum = 1. Februar 1317. (S. Abb. II.)



I.


II.

46. Bronzeepitaph 22:40 mit unten angefügtem Kelche.

„Anno 1645 den 4. Novemb. Nachts vm 5 vhr Starb in Gott Seeliglich, der Ehrwürdig vnd Wolgelerthe Herr M: Johann Georg Schemel, Cappler im Hospital allda, Seines Alters 68 Jahr 4 Monat 17 Tag.“

„Anno 1634 den 8. September verschied sein lieber Herr Bruder, Michael Schemel, welcher vor ihm auch Cappler allda Gewesen, Seines Alters 39 Jahr 35 Wochen 5 Tag, vnd Ligen beide Vnter diesem Stein, denen der Allmechtige Gott am jüngsten Tag ein fröliche Aufferstehung verleihe wölle. Amen.

Epicedium.

Schemely hic recubant, par fratrum nobile Janus ille Georgius, et Michael, ore graves, ille ligaturus duo corda, apoplecticus: ast hic peste obit in coelis vivit vterque deo.“

47. Bronzeepitaph 20,5:43.

„Anno . dni . M . ccccc . xix . sexta . feria . secunda . mensis . septembris . obyt . honorabilis . domin 9 . Johannes . Vogt . vicari 9 . altaris . beate . marie . virginis . Cui 9 . anima . Requiescat . Jn . Pace . Amen.“

Datum = 5. September 1519; hinter sexta ist wohl zu ergänzen: „hora“.

48. Bronzeepitaph 21:40.

„Anno . dni . 1515 . feria . tertia . ps . conversionis . Scti . Pauli . obijt . venerabilis . mgr . et . dns . erhardvs . herling . altaris . corporis . cristi . vicarius . cui 9 . anima . requiescat . in . sancta . pace . amen.“

Datum = 30. Januar 1515.

49. Bronzeepitaph 19:44.

„Anno . dni . m⁰ . cccc . lxxxxii . dominica . post . iacobi . obijt . honorabilis . dn 9 . conradvs . schlosser . vicarivs . altaris . corporis . xpi . cui 9 . anima . requiescat . in . pace.“

Datum = 29. Juli 1492.

IV. In der Franziskanerkirche.
(Erbaut 1280.)

Diese Kirche ist ganz besonders reich an Grabdenkmälern, die in verschiedener Hinsicht sehr interessant sind; hohes Alter, eigenartige Darstellung und künstlerische Ausführung dieser Denkmäler wirken zusammen, um den Eindruck noch zu vertiefen, den die bekannten Namen so vieler altadeliger Geschlechter im Beschauer hervorrufen; es befinden sich Namen, darunter, die nicht nur für die Geschichte Frankens, sondern weit darüber hinaus bekannt und von Bedeutung waren. Der älteste datierte Grabstein dieser Kirche trägt das Datum vom 27. September 1285. Fast der gleichen Zeit gehört eine ganze Reihe von Grabsteinen an, die keine anderen Angaben tragen als das riesig ausgeführte Wappen des Geschlechts, das einfach in vertieften Linien eingerissen ist. Die ganze Art der Darstellung und der prächtige Stil deuten ungefähr auf das Jahr 1300.

In der „Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber“, von J. D. W. v. Winterbach, II. Teil, S. 72, ist folgende Angabe über die Franziskanerkirche enthalten:

„Sie enthält 74 Monumente und Wappenschilde aus dem 14. bis 17. Jahrhundert, darunter vorzüglich merkwürdig sind die Wappen der Ritter von Nordenberg, Bebenburg, Thülau, Guttenberg, Berlichingen, Ehenhaim, Lösch, Krafthofen, Adelshusen, Wollmershausen, Thanhausen, Giebelstadt, Welzhausen u. s. w.“ —

50. Denkmal aus grauem Sandstein, 207:94:17.

Randschrift: „ANNO . DNJ . M . CCC . XIII . NONJS . APRJLJS . OBJJT . . . . IS . DJCTA . HORNBVRGJA.“ (Todestag = 5. April 1313.)

In der Mitte des Steines befindet sich das (redende) Wappen Hornburg; s. darüber weiter unten.

Darüber und darunter noch je ein kreisförmiges Schriftband; im oberen steht: „† KVNEGVND . HJLPREHT“; der Text des unteren unleserlich.

Es scheint, daß dieser Grabstein für Kunegundis von Hornburg gehörte und daß dieser Vorname das teilweise fehlende Wort des Randschrift-Textes bildete. Diese Ansicht wird noch wahrscheinlicher durch zwei später an diesem Denkmale angebrachte Bronzetafeln, die sorgfältig in die zwei besprochenen kreisförmigen Schriftbänder eingepaßt sind.

Die obere Tafel, die unten noch das Wappen der Hornburg trägt, hat nämlich folgenden Text:

„Hiltebrandvs et Kunegvndis ex familia Hornbvrg, Anno MCCCXIII.“

Die untere, anscheinend gleichzeitig mit der oberen eingesetzte Tafel trägt den Text:

„Anna Berlina Vxor Joannis Hornbvrgii Anno MDLI,“ sowie die unten angefügten beiden Wappen v. Hornburg (links) und Berlin von Wäldershub (rechts). Das erstere Wappen findet sich genau beschrieben bei Denkmal Nr. 149, doch waren die v. Hornburg Wappengenossen der Küchenmeister v. Nortenberg und der v. Seldeneck und führten in der Regel auch deren Wappen; die Hornburg zu Rothenburg a. d. T. führten aber oft das Wappen wie unter Nr. 58. (Siehe auch v. Alberti, S. 353; das Wappen Berlin v. W. siehe v. Alberti, S. 49.)

51. Denkmal aus weißem Marmor, 195:94; Spätrenaissance.

Inmitten in einem Lorbeerkranz die 2 Wappen v. Perckhöffer, Bd. VI, A. 1, S. 84, T. 83 (links) und v. Wildenstein, Bd. VI, A. 1, S. 62, T. 58 (rechts); ferner sind noch 8 Ahnenwappen angebracht, und zwar am linken und rechten Rande des Steines je 4 Stück untereinander. Diese sind:

Links:

a) „Die Perckhöffer“, wie oben.

b) „von Hermensperg“; Bd. VI, /1, A. II, S. 71 T. 45.

c) „von Krafthofen“, Bd. VI, A. 1, S. 154, T. 160.

d) „von Oberweltz"; im gevierten Schilde in 1 und 4 ein schrägrechts fliegender Pfeil, in 2 und 3 eine gezinnte Mauer; Kleinod, geschlossener Flug, worauf der Pfeil wiederholt.

Rechts:

a) „von der Gr . . . . ." Im Schilde auf einem Dreiberg ein rechtsgekehrter Vogel mit mächtigem Schnabel; derselbe als Kleinod zwischen 2 Büffelhörnern.

b) „Sauerzapf"; Bd. II, A. 1, S. 55, T. 57.

c) „von Adelshusen"; im Schilde eine gebogene Hirschstange von 6 Enden; Kleinod: ein Pfaufederstutz.

d) „von Tanhausen"; Bd. II, A. 5, S. 12, T. 17.

(Fortsetzung folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Die heutige Beilage zeigt einen Ritter in der Tracht und Ausrüstung des 14. Jahrhunderts und dem am breiter Schildfessel hängenden Dreiecksschild des Herrn Legationsrates Dr. iur. Albert von Schwerin a. d. H. der Grafen Zieten-Schwerin (Stifter des Vereins „St. Michael"). Die Schildfigur, eine rote Raute in Silber, wiederholt sich auf dem Wappenrock. Schwert und Dolchmesser hängen an den Fesseln, ersteres überdies noch an dem mit aufgelegten Goldplatten verzierten Rittergürtel. Den Kopf schützt außer der Brünne die Kesselhaube, über die sogar noch der Kübelhelm mit dem heraldischen Kleinod gestürzt werden kann. Die Gestalt erinnert sehr an die Auffassung englischer Grabsteinfiguren jener Zeitperiode.



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.*)

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

I.

Der anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien im Jahre 1906 erfolgten Bildung einer besonderen Abteilung für Münz-, Siegel-, Wappen- und Familienkunde lag der Gedanke weiterer Erschließung dieser Forschungsgebiete und der Zusammenfassung der in diesen Wissenschaften geleisteten Arbeiten zugrunde.

*) Mit gütiger Erlaubnis des hochgeschätzten Herrn Verfassers bringen wir nachstehend einen Abdruck dieser wichtigen Abhandlung. Es ist eine Ausarbeitung des Vortrages, welchen Herr Dr. Ritter v. Bauer auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim unter lebhaftem Beifall hielt.

Der Erreichung dieses Zieles dient vor allen die formale Regelung der Forschung, die Planmäßigkeit der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse und als eine Voraussetzung beider: eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens der Fachvereine.

Ein Ergebnis dieses Gedankenganges sind die nachfolgenden Ausführungen über die Planmäßigkeit der Forschung und Quellenpublikation auf dem Gebiete der von heraldisch-genealogischen Vereinen gepflegten Fachdisziplinen: sie streben die mögliche und nützliche Unifizierung der Forschungstechnik an, unbeschadet der Besonderheiten in der Wirksamkeit der einzelnen Vereine, unbeschadet der spezifischen Zwecke, welche dieselben etwa in territorialer Hinsicht oder nach den besonderen Verhältnissen ihres Heimatstaates zu erfüllen haben.

Grundlage und Ausgangszweck sind zunächst die österreichischen Verhältnisse, Stand und Organisation der Forschungsarbeit in Oesterreich. Wenn und insoweit die Verhältnisse in an-

deren Staaten die gleichen sind, wird sich das Anwendungsgebiet der Anregungen automatisch erweitern. Als Erklärung dafür, daß es dermalen überhaupt notwendig ist, über Methodologie der Forschung auf unseren Fachgebieten zu sprechen und eine solche in manchen Belangen erst anzubahnen, möchte der Umstand dienen, daß nach dem Aufhören hochschulmäßiger Behandlung dieser Fächer ein fast völliger Stillstand der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben eingetreten war, und erst in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts durch warme Freunde dieser Disziplinen Vereinigungen ins Leben gerufen wurden, die sich die Aufgabe pfleglicher Behandlung derselben stellten.

Nur der kleinste Teil der Mitglieder dieser Vereinigungen rekrutiert sich aus dem Kreise fachtechnisch gebildeter Historiker, welche systematisch wissenschaftlich arbeiten, welche forschen, um der wissenschaftlichen Ausbeute willen; den größten Teil bilden die Dilettanten, welche in der Regel Zweckforschungen mit bestimmter Absicht und Tendenz betreiben. Hieraus erklärt sich ausreichend der Mangel an Einheitlichkeit und Methode, an Planmäßigkeit und förderndem Zusammenwirken.

Dem Uebelstande, daß so vielen fleißigen und verständigen Arbeitern auf unserem Gebiete das wissenschaftliche Rüstzeug und die Handhabung des historisch-technischen Apparates fehlen, wird man nur allmählich, nur schrittweise steuern können, wenn man eine streng geregelte Methodik der Forschung anbahnt: denn wissenschaftlich arbeiten heißt zunächst geordnet und systematisch arbeiten! Dadurch wird es dann auch möglich werden, die Anerkennung der Ebenbürtigkeit unserer Disziplinen mit den historischen Hauptfächern, die sie einst unangefochten genossen haben, wieder zu erlangen und die oft ausgesprochene und begründete Forderung des verdienstvollen Dr. v. Kekulé, daß an den Universitäten Lehrstühle für Heraldik und Genealogie errichtet werden sollen, zu verstärken.

Die nachfolgenden Anregungen habe ich anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim im Jahre 1907 (in der ersten Sitzung der IV. Sektion, 16. September) in einem Vortrage zusammengefaßt, der in gedrängter Kürze auf alle Punkte hinwies, die einheitlicher Regelung und Ausgestaltung bedürfen, einer solchen meines Erachtens aber auch fähig sind. Der Inhalt des Vortrages wird hier in etwas erweiterter Form wiedergegeben; die Darstellung schaltet alles im Kreise von Fachmännern als bekannt Vorauszusetzende aus und wird nur dort etwas breiter, wo meiner unzulänglichen Sachkenntnis durch die dankenswerte Bereitwilligkeit unserer Fachgenossen reichlicheres Material zur Verfügung gestellt wurde. Ich darf nicht unterlassen, an dieser Stelle der interessanten und wertvollen Mitteilungen der Herren Alfred Antony v. Siegenfeld, Dr. Johann Witting, August v. Doerr, Ernst Krahl, Heinrich v. Kohlhagen, Dr. Richard Zehntbauer und anderer Mitglieder unserer Gesellschaft dankend zu gedenken.

In der Hauptversammlung zu Mannheim ist über meinen Antrag der Beschluß gefaßt worden, diese Lineamente einer Methodologie den in der Sektion IV vereinigten Fachvereinen im Drucke zu übermitteln, welche dieselben zu prüfen und in konkrete Anträge zu fassen hätten. Bei der nächsten Tagung des Gesamtvereins im Jahre 1908 (in Lübeck) könnte sodann von den Delegierten der einzelnen Vereine über die gefaßten Beschlüsse berichtet und hiernach festgestellt werden: 1. welche Thesen in Zukunft einheitlich als Richtschnur für Forschung und Veröffentlichung dienen können; 2. welche Anregungen zu weiterer Verfolgung aufgegriffen wurden.

(Fortsetzung folgt.)



Worms.

Von Friedrich-Carl-Esbach (Breslau).

Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten
Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer!
Goethe.

Auf der Rückreise vom St. Michaelstage in Stuttgart, der so harmonisch und allgemein befriedigend verlaufen ist, nach meiner schlesischen Heimat berührte ich auch Worms, diese altberühmte freie Reichs- und Bistumstadt. Nachdem ich das gewaltige Lutherdenkmal und den herrlichen romanischen, viertürmigen Dom besichtigt hatte, der gegenwärtig einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen wird, sah ich mir das Schloß der ehem. regierenden Fürstbischöfe (die

letzten waren Friedrich-Carl von Erthal (1774—1802) und Carl-Theodor von Dalberg, Kämmerer von Worms (1802), beide auch Kurfürsten von Mainz — und die sonstigen den Dom umgebenden Gebäude an. In der alten mit einer hohen Mauer, gleich einer Burg, umgebenen fürstbischöflichen Residenz — dem sogenannten „Bischofshofe" —, die 1717 durch den regierenden Fürstbischof Franz Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg a. d. H. Wittelsbach, zugleich Kurfürsten von Mainz (1694—1732) aufgeführt wurde und unter seinen Nachfolgern, den reg. Fürstbischöfen Franz Georg, Grafen von Schönborn (1732—1756), Johann Carl Friedrich, Grafen von Ostein, zugleich Kurfürst von Mainz (1756—1763), Johann Philipp, Freiherren von Walderdorf (1763 bis 1768) und Emmerich Joseph von Breitenbach (1768—1774), ebenfalls Kurfürst von Mainz, viele Verschönerungen erhielt, wohnt jetzt ein Wormser Industrieller, Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Heyl, der am 31. März 1886 vom Großherzog Ludwig IV. von Hessen zum „Freiherren zu Herrnsheim" ernannt wurde. Auch die früheren Domkurien dienen ebenfalls zumeist profanen Zwecken. Sic transit gloria mundi!

Einen Fürstbischof gibt es nämlich in Worms seit 1802 nicht mehr!

Während andere säkularisierte Hochstifte, z. B. Bamberg, Münster, Regensburg, Trier, Würzburg etc. zwar leider ihres meist tausendjährigen weltlichen Besitzes und ihrer faktischen Souveränität verlustig gingen, aber doch als Bistumshauptstädte Sitze geistlicher Fürsten blieben, ist das Bistum Worms als solches überhaupt verschwunden und seine Diözese mit dem Mainzer Bistum vereinigt worden — nur ein in Worms residierender Dompropst erinnert an die Zeiten früherer Herrlichkeit. Gehört doch Worms zu den ältesten Bischofssitzen überhaupt, denn schon auf dem Konzil zu Sardica in Mösien im Jahre 344 wird neben den Bischöfen Maximinus von Trier, Jesse von Speyer, Euphrates von Cöln auch der Bischof Victor von Worms erwähnt. Bischof Victor scheint überhaupt der erste Bischof zu Worms gewesen zu sein und die Zeit der Stiftung des Bistums, obschon der Name des Stifters schwer urkundlich festzustellen sein dürfte, um das Jahr 340 anzusetzen sein. Unter seinen Nachfolgern ist besonders der Bischof Rupert, der um das Jahr 622 unter dem merowingischen Könige Dagobert I. regierte, erwähnenswert: König Dagobert baute zu Worms einen königlichen Palast „insigne palatium", auf der Stelle, wo jetzt die Hl. Dreifaltigkeitskirche steht und schuf den früheren Palast in ein Stift um, das er dem Heil. Dionysius weihte und reichlich ausstattete. Auch schenkte er der Basilika St. Petri, die an der Stelle des im 9. Jahrhundert unter Bischof Burkard I. (1000—1025) aufgeführten Domes stand, viele Güter im Worms- und Lobdengau, das Forstrecht im Odenwald und selbst seine Paläste in Ladenburg und Neuhausen. Auch die späteren Könige aus dem Hause der Merowinger, wie auch die Karolinger, erwiesen den Wormser Bischöfen sich gnädig, so namentlich Karl der Große, der oft und gern in Worms weilte. In dieser Willfährigkeit blieben auch die salisch-fränkischen Könige nicht zurück. So erhielt Bischof Hildebold (979—998), Kanzler Kaiser Ottos II. und Freund Kaiser Ottos III. von letzterem nicht bloß die gräflichen Rechte über die Kirchengüter, sondern auch ein Aufsichtsrecht über die Stadt Worms, von dem diese später nur mit großer Mühe sich befreite. Zunächst gereichte die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt der Stadt zum Segen, denn ohne sie wäre Worms der immer mehr um sich greifenden Herrschaft des rheinfränkischen Herzogs Otto, dem in und bei Worms viele Besitzungen gehörten, erlegen.

Dem schon erwähnten Bischof Burkard I., der mit dem Erzbischof Willigis von Mainz die Wahl Heinrichs II. des Heiligen zum Kaiser durchgesetzt hatte, gelang es dann, den Herzog Otto zur Abtretung seiner Besitzungen in und bei Worms gegen Bruchsal zu bewegen. — Einer seiner Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Bischof Adelbert II. (1070—1107), Bruder des Gegenkaisers Rudolf von Schwaben, mußte, da die Wormser für Kaiser Heinrich IV. Partei ergriffen hatten, die Stadt verlassen. Heinrich IV. vergalt den Wormsern ihre Treue mit vielfachen Huldbeweisen und diese wiederum errichteten zu Ehren des Kaisers ein Denkmal an der Rheinpforte mit dem Bildnisse Heinrichs und der Inschrift:

„Divo . Henrico IV. Rom . Regi . Aug. . Vaugiones . Gratias . Immortales . Debere . Nullo . Sacculo . Negabunt."

Die späteren Bischöfe, so Conrad I. von Steinbach (1150—1171) und Conrad II. von Sternberg (1171—1192) hatten viele Fehden mit den Pfalzgrafen und mit den Grafen von Leiningen, Katzenellnbogen, Nassau, Sponheim zu bestehen. Der Lobdengau, Heidelberg und Mosbach gehörten damals zum Wormser Bistum, und als der Pfalzgraf diese Gebiete rauben wollte, behauptete Conrad II. seine Rechte mit dem Schwerte und starb den Heldentod.

Doch genug von jenen alten Zeiten, die eine Liste der regierenden Fürstbischöfe von 1196 ab bis zu dem bereits erwähnten Fürstbischof Franz Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg (1694—1732) beschließen möge: sie wird für viele Familien von Interesse sein:

Leopold von Schönfeld (1196—1217).

Heinrich II., Graf von Saarbrücken (1217 bis 1234).

Landolph von Hoheneck (1234—1247).

Conrad III. von Türckheim (1247—1247).

Richard von Daun (1247—1257).

Eberhard I., Graf von Bayenburg (1257 bis 1277).

Friedrich I., Graf von Bayenburg (1277 bis 1283).

Simon von Schöneck (1283—1291).

Eberhard II. von Stralenberg (1291—1293).

Emich, Graf von Bayenburg (1294—1299).

Eberwin von Kronenberg (1300—1308).

Kurfürst Balduin von Trier während der Sedisvakanz 1309—1310.

Emmerich von Schöneck (1310—1318).

Heinrich III. von Daun (1318—1319).

Kuno von Schöneck (1319—1329).

Gerlach, Freiherr von Erbach (1329—1332).

Salmau Waldbott von Bassenheim (1332—1350).

Dietrich I. von Boppard (1350—1365).

Johann I. Schadland (1365—1370).

Eckard von Dersch (1370—1405).

Matthäus von Cracau (1405—1410).

Johann II. von Fleckenstein (1410—1426).

Friedrich II. von Dorneck (1427—1445).

Ludwig von Ast (1445—1445).

Reinhard I. von Sickingen (1445—1482).

Johann III. von Dalberg (1482—1503).

Reinhard II. von Rippur oder Rieperg (1503—1523).

Heinrich IV., Pfalzgraf bei Rhein, a. d. H. Wittelsbach (1523—1552).

Dietrich II. von Bettendorf (1552—1580).

Georg von Schönenburg (1580—1595).

Philipp I. von Rodenstein (1595—1604).

Philipp II. Kratz von Scharfenstein (1604—1604).

Wilhelm von Effern (1604—1616).

Georg Friedrich Greiffenklau von Vollrath, zugleich Kurfürst von Mainz (1616—1629).

Georg Anton von Rodenstein (1629—1652).

[Sedisvakanz 1652—1654.]

Hugo Eberhard Kratz von Scharfenstein (1654—1663).

Johann Philipp von Schönborn, zugleich Kurfürst von Mainz (1663—1673).

Lothar Friedrich von Metternich (1673 bis 1675), zugleich Kurfürst von Mainz.

Damian Hartard von der Leyen (1675—1678), zugleich Kurfürst von Mainz.

Carl Heinrich von Metternich (1679—1679), zugleich Kurfürst von Mainz.

Franz Emmerich Waldbott von Bassenheim (1679—1683).

Johann Carl von und zu Frankenstein (1683—1691).

Ludwig Anton, Pfalzgraf von Neuburg a. d. H. Wittelsbach (1691—1694).

Die meisten von ihnen haben im Wormser Dome ihre letzte Ruhestätte gefunden. Besonders bemerkenswerte Epitaphien, etwa denen vergleichbar, wie sie im Bamberger Dome und in der Kirche der alten Benediktinerabtei zu St. Michael in Bamberg zu finden sind, konnte ich nicht entdecken. Einige gut erhaltene Totenschilde waren in der Sakristei zu sehen, wo sich auch ein schöner romanischer Taufstein befindet.

Alles in allem aber scheint in Worms die rechte Pflege des Altertums zu fehlen. In dem Umstande, daß Worms nicht mehr die Residenz eines Bischofs ist, dürfte wohl auch der Grund zu finden sein, daß ich in der Stadt eine Vernachlässigung und Profanierung ehemaligen geistlichen Besitzes vorfand, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte. Die Franzosen, deren Scharen schon unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Carl von und zu Frankenstein im Jahre 1689 fürchterlich in Worms gehaust und am 31. Mai, nachmittags 4 Uhr, die Stadt in Brand gesteckt

hatten, haben seit dem Frieden von Campo Formio 1797 nominell und seit 1802 bis 1814 auch formell Worms im Besitz gehabt; es gehörte damals zum französischen Departement Donnersberg. Diese Tatsache allein genügt schon zum Beweise dafür, wie man mit Kirchen und Klöstern verfahren sein mag! Gingen doch selbst deutsche Staaten, ich erinnere nur an Bayern, Preußen und Württemberg, bei der Säkularisation nicht schonend zu Werke! Es ist ja allgemein bekannt, welch' unersetzliche Schätze an Kunstwerken, Archivalien und Büchern damals in der unerhörtesten Weise verschleudert oder vernichtet wurden. Es sei nur an die Bibliothek der gefürsteten Propstei Ellwangen in Schwaben erinnert, deren Bücher etc. zum Teil zerrissen, zum Teil auf Leiterwagen fortgeschafft wurden! Aber auch das Großherzogtum Hessen, an das nach einem zweijährigen Provisorium Worms im Jahre 1816 gefallen ist, scheint von Verschulden nicht freizusprechen sein. So bemerkte ich an dem alten, schönen Dechaneipalais, einem gut erhaltenen Bau aus der Barockzeit, ein altertümliches, schmiedeeisernes Gitter, in dessen Mitte ganz gemütlich ein moderner, grell bemalter hessischer Löwe Platz genommen hat — zum Zeichen, daß das wohllöbl. Großherzogl. Kreisamt von der Wohnung des Domdechanten Besitz ergriffen hat!!!

Die traurigste Ueberraschung ward mir aber noch vorbehalten. Ich ging das an der Dechanei hinführende Dechaneigäßchen hinauf und gelangte an einen von vielen alten Gebäuden eingefriedigten, viereckigen Platz: links von mir stand eine kleine, augenscheinlich ziemlich alte Kirche neben einem jetzt Schulzwecken dienenden Bau, vor mir aber lag eine mächtige zweitürmige Kirche, imposant und ehrwürdig zugleich, die Kirche zu St. Andreas! Schon von weitem fielen mir ihre zertrümmerten und schmutzigen Fensterscheiben auf: als ich näher trat, bemerkte ich die völlige Verwahrlosung des prächtigen Gebäudes, an das sich seitlich das ehemalige St. Andreaskloster anschließt, das u. a. einen ganz wunderbar schönen Kreuzgang enthält und hart an der Stadtmauer gelegen ist. Ein alter Wehrgang im Kloster ist ebenfalls noch leidlich erhalten — aber doch überall Zeichen des Verfalls, „in den öden Fensterhöhlen herrscht das Grauen!"

Die Kirche samt dem Kloster gehört jetzt einem Fellhändler namens Reinhardt, der die Gebäude von der Stadt Worms erworben hat, als die wohlweisen Stadtväter sie auf Abbruch verkauften!!! Herr Reinhardt soll, wie mir sein Hausdiener, der mir als Cicerone diente, versicherte, nach seiner Art und seinen Kräften für die Erhaltung der Baulichkeiten sorgen. Der Aufenthalt in diesen ist aber schon durch den starken, fast pestilenzialischen Ge—ruch, den die Felle in ihren verschiedenen Stadien verbreiten, grade nicht angenehm.

In einem zum Kontor eingerichteten Gemach liegt ein Fremdenbuch aus, in das sich als erster der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen eingeschrieben hat.

Der traurige Zustand des St. Andreasklosters und seiner Kirche kann also weder dem Monarchen noch der hessischen Regierung unbekannt sein!

Wie mir mitgeteilt wurde, soll in Worms ein Verein für Geschichte und Altertumskunde oder ähnliches existieren. Es wäre wohl an der Zeit, wenn dieser Verein, welchen Namen er auch tragen möge, sich der Angelegenheit tatkräftig annehmen möchte. Zeit wäre es wahrlich dazu!

Es sollte mich herzlich freuen, wenn meine Zeilen dazu beitragen würden, das Augenmerk weiterer Kreise auf die so arg vernachlässigten alten Bauten in Worms zu lenken. Für einen geistlichen Orden wäre es eine schöne Aufgabe, das St. Andreaskloster mit seiner Kirche anzukaufen und neues Leben in den ehrwürdigen Mauern erwachen zu lassen, aber auch für ein evangelisches Damen- oder Herren-Stift, für Diakonen- oder Diakonissenanstalten und ähnl. würde St. Andreas zu Worms ein passender Aufenthaltsort sein. Vielleicht könnte auch eines der von der Deutschen Adelsgenossenschaft in so dankenswerter Weise begründeten adeligen Damenheime nach dem St. Andreaskloster gelegt werden. Aber Kirche und Kloster als Aufbewahrungsstelle für gegerbte und ungegerbte Felle — difficile est satiram non scribere!

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die Heraldisch-Genealogischen Blätter erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. **Bamberg-Coburg, April 1908.** **Nr. 4.**

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Meyer, München.

(Fortsetzung.)

Bei dem Römer war die Familie aufs Innigste mit dem Kultus verwoben. Vaticanus sorgte für das Geschrei des eben geborenen Kindes. Dieses wurde nach römischen Gebrauch auf den Boden gelegt; hob es der Vater auf, so trat es in die Familie ein; ließ er es liegen, so war das Kind verstoßen und wurde getötet. Ueber diese Zeremonie wachte eine eigene Aufhebungs-Göttin, Levana (Gellius 16, 17; Aug. C. D. 4,8; Döllinger a. a. O. S. 276, 277, 506). Selbst die Kaiser wachten später über die Erhaltung des alten, reinen, römischen Bürgerblutes. Trotzdem starben die durch die Bürgerkriege und Proscriptionen bereits verminderten „echt römischen Geschlechter" immer mehr aus. Eigene gegen das Grundübel der damaligen Zeit, die weitverbreitete Abneigung gegen den als lästige Schranke gefühlten Ehestand, von Augustus erlassene Gesetze, die Julia und die Papia Poppaea, vermochten nicht der Ehelosigkeit unter den Vornehmen und Reichen die von ihnen erhofften Schranken zu setzen. Selbst in den Ehen wurde die Kinderlosigkeit immer häufiger. (Dio L IV, 16; L V, 2; L VI, 1—10, L VII, 15; und Tacitus, Annales III, 25; Sueton, Oct. 34; Döllinger a. a. O. S. 3 und 4.)

So war die Erforschung der Genealogie für den Römer in dreifacher Beziehung von Wichtigkeit: für die Familie, für das Erbrecht, für den Kultus. Dieserhalb besaßen die Römer auch ihre eigene genealogische Literatur: Genealogische Denkschriften einzelner Familien und Elegien ihrer ausgezeichneten Glieder. (Döllinger a. a. O. S. 480.) Diese entwickelten sich zunächst aus der Aufzeichnung der Leichenreden (Laudationes funebres). Diese echt römische Einrichtung soll gleich nach der Vertreibung der Könige bei der Bestattung des Markus Junius Brutus durch Valerius Publicola in Anwendung gekommen sein. (Dion, Halic. V, 17.) Vornehme Frauen wurden dieser Ehre seit dem Gallischen Kriege gewürdigt. (Livius V, 50.) Nach Cicero (de Or. II, 11, 44) soll der Popilia, der Mutter des Quintus Lutatius, die erste Lobrede gehalten worden sein. Bei diesen Leichenreden wurden die mit ihren Unterschriften versehenen Ahnen-Bilder, dem Heiligtum der Familie, dem hölzernen Schrein im Atrium des Hauses entnommen und in langer Reihe den Augen der Zuschauer vorgeführt. Der Leichenredner begann mit den Schicksalen der ältesten Ahnherren und verfolgte die Geschichte des Geschlechtes durch die ganze Reihe ihrer Nachkommen. So erhielten die Leichenreden nach und nach den Wert von Urkunden. Sie bildeten den Bestand der römischen Familienarchive. (Cicero, Brutus 16[6]); Polybius VI, 54; Cicero, Brutus XVI, 61; Cato VI, 10; Tuso IV, 2, 4; Pseudo-Salust. Or. ad Caesar I, p. 149 ed 1852; Spalding ad Quintinctile. IV, p. 491.) Daß bei der Eitelkeit der Geschlechter manche Fälschung mit unterlief, war wohl kaum zu vermeiden. (Livius VIII, 40; Sueton, Caes. VI.) Doch will Polybius (VI, 54) von einer Entstellung der Geschichte durch diese schöne Sitte nichts wissen. (Vgl. F. D. Gerlach, Die Geschichtsschreiber der Römer, Stuttgart 1855, S. 27 mit 29.)

Außer den Leichenreden bildeten die Loblieder von den Taten der Vorfahren und die Aufschriften der Ahnenbilder bei den Römern die Quellen für die Tradition, aus der die Privataufzeichnungen schöpften. Diese hat Arnold Schäfer gesammelt. Er weist die betreffenden Stellen nach und bringt sie zum Abdruck. Unter den römischen Schriftstellern hat Marcus Porcius Cato († 149 v. Chr.) in seinen Origines genealogisches Material beigebracht. Titus Pomponius Atticus, der Freund Ciceros, verfaßte nach den Angaben von Cornelius Nepos (in Attico cap. 13) ein größeres genealogisches Werk und einige Familiengeschichten besonders hervorragender Geschlechter wie des Julius, des Marcellus, des Cornelius, des Fabius, des Aenulius. Markus Tarentius Varro († 28 v. Chr.) stellte eine genealogische Arbeit im größerem Stile her. Sie enthielt den Lebenslauf und die Bilder von 700 hervorragenden Griechen und Römern, sowie Notizen über Trojanische Familien. (Plinius, Hist. natur., liber XXXV, cap. 2.) Als Verfasser genealogischer Schriften werden noch Valerius Corvinus Messala (Plinius, l. c.) und C. Julius Hyginus (Hyginus selbst im liber II Astronom.) genannt. Nach Mitteilungen von Aurelius Victor (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts) sollen selbst die Kaiser Hadrian und Valentinian den genealogischen Verhältnissen reges Interesse entgegengebracht haben. (Vgl. Chr. v. Koch, Tables généalogiques des maisons sonveraines de l'Europe, Paris 1782 in 4⁰, Discours préleminaire p. 5; Moritz Otto a. a. O. S. 23.) Doch sind die genealogischen Werke der Römer verloren gegangen; wir besitzen nur mehr die bereits erwähnten von A. Schäfer gesammelten Privataufzeichnungen.

Ueberlieferte Stammbäume aus der klassischen Zeit sind mir nicht bekannt; die Zusammenstellung derselben folgte meist später. So findet sich eine solche der gens Julia et Claudia bei W. Pütz, Grundriß der Geschichte der alten Zeit (1867) auf Seite 357. Bei C. Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte (1882) auf Seite 111, sind sogar die Quellen zu derselben verzeichnet. Eine Stammtafel der Scipionen aus dem Geschlechte der Cornelier hatte ich selbst im Anschluß an Pütz (a. a. O. S. 302, An. 1) zusammenzustellen versucht. Dagegen haben Nitsch, die Grachen und ihre Zeit (Berlin 1847) und Lau, die Grachen und ihre Zeit (Hamburg 1853), sowie die größeren Werke über Römische Geschichte von Niehbur, Peter, Mommsen, Drumann, Merivale, Laurentie, Gibbon, Richter, Jäger, Hertzberg auf die Anwendung genealogischer Hilfsmittel zumeist verzichtet. Dagegen hat J. Richter ein eigenes genealogisches Werk zur römischen Ge-

[6]) „Et Hercule hac (laudationes) quidem exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant, et ad usum, si quis ejusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum."

schichte geschrieben.[7]) Seine damit verbundene Absicht, die der Genealogie besonders abgeneigten Philologen für diesen Wissenszweig zu gewinnen, scheiterte an der Gleichgültigkeit derselben für Neuerungen auf dem Gebiete der alten Geschichte. (Lorenz, Lehrbuch, Seite 16.)

II. Die mittlere und neuere Zeit.

Den Übergang vom Altertum zur mittleren und neueren Zeit bildet in der Genealogie die Geburt Christi.

Das Geschlechtsregister Jesu Christi ist im ersten Kapitel (2—17) des heiligen Evangeliums Jesu Christi nach Matthäus enthalten. Dasselbe folgt hier wörtlich, indem es zugleich ein Beispiel für die Geschlechtsregister der Juden gibt. Die Abstammung wird durch das Wort „erzeugte" bezeichnet. Dasselbe ist hier teilweise im weiteren Sinne als direkter Nachkomme nicht immer im engeren Sinne als „Sohn" gebraucht, ähnlich wie auch das Wort „Sohn" in der Überschrift eigentlich nur den Abkömmling bezeichnet.

Geschlechtsbuch Jesu Christi
des Sohnes Davids[8]), des Sohnes Abrahams.[9]) 1.
2. Abraham zeugte den Isaak, Isaak aber zeugte den Jakob; Jakob aber zeugte den Judas und seine Brüder. 3. Judas aber zeugte den Phares und Zaram mit der Thamar; Phares aber zeugte den Esron; Esron aber zeugte den Aram. 4. Aram aber zeugte den Aminadab; Aminadab aber zeugte den Naasson; Naasson aber zeugte den Salmon. 5. Salmon aber zeugte den Booz mit der Rahab; Booz aber zeugte den Obed mit der Ruth; Obed aber zeugte den Jesse. Jesse aber zeugte David den König. 6. David der König aber zeugte den Salomon mit der, welche des Urias Weib gewesen war. 7. Salomon aber zeugte den Roboam, Roboam aber zeugte den Abias; Abias aber zeugte den Asa. 8. Asa aber zeugte den Josaphat; Josaphat aber zeugte den Joram; Joram zeugte [den Ochozias; Ochozias zeugte den Joas; Joas zeugte den Amasias; Amasias zeugte][10]) den Ozias. 9. Ozias aber zeugte den Joathan; Joathan aber zeugte den Achaz; Achaz aber zeugte den Ezechias. 10. Ezechias aber zeugte den Manasses; Manasses aber zeugte den Amon, Amon aber zeugte den Josias. 11. Josias aber zeugte den Jechonias und seine Brüder in der babylonischen Gefangenschaft. 12. Und nach der babylonischen Gefangenschaft zeugte Jechonias den Salathiel, Salathiel aber zeugte den Zorobabel. 13. Zorobabel aber zeugte den Abiud; Abiud aber zeugte den Eliazim; Eliazim aber zeugte den Azor. 14. Azor aber zeugte den Sadok; Sadok aber zeugte den Eliud. 15. Eliud aber zeugte den Eleazar; Eleazar aber zeugte den Mathan; Mathan aber zeugte den Jakob. 16. Jakob aber zeugte Joseph, den Mann der Maria, von welcher geboren ward Jesus, der genannt wird Christus.

Zu diesem Geschlechtsbuch ist zu bemerken: Es erwähnt abweichend von dem Geschlechtsregister der Israeliten öfter die Frauen und leitet somit von diesem zum Stammbaum über. — Aus diesem Geschlechtsbuche ist auch das Auf- und Absteigen der Familie in sozialer Stellung ersichtlich. Von Königen abstammend ward Christus doch als Sohn des Zimmermanns Joseph geboren. — An Stelle der wirklichen Ahnen — Christus war nicht der leibliche Sohn Josephs, sondern nur sein gesetzlicher (Adoptivsohn) und sein Erbe — treten die Ahnen des Adoptivvaters. — Nach Lukas (2, 4) stammte Jesus auch leiblich von David durch seine Mutter Maria ab, die aus dem Stamme Davids war.

Alle Zeugungs- und Abstammungsverhältnisse unterliegen einer doppelten, sehr verschiedenen Betrachtung, nämlich in ab- und aufsteigender Linie, Stammbaum und Ahnentafel. Hat uns — wie wir bereits gesehen — Matthäus den Stammbaum Jesu übermittelt, so gibt uns Lukas im 3. Kapitel (23—38) die Ahnentafel Christi, allerdings mit der Beschränkung, daß auf derselben nur die männliche Ascendenz in gerade aufsteigender Linie aufgeführt wird. Auch diese sei hier wörtlich wiedergegeben, und zwar aus dem Grunde, weil sie uns mitten in die genealogische Kritik einführt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[7]) Dasselbe war nicht aufzutreiben. W. Drumann hat zu seiner Geschichte Roms (Königsberg 1831) Tabellen verfertigt. Vgl. auch G. Alex. Ruperti, Tabulae genialogicae sive Stemmata nobiliss. gentium Romanorum (Göttingen 1794 u. 1811), sowie die bis Hübner l. cp. 281—289 angegebene Literatur. Stammtafeln über die Verwandtschaft des Kaisers Julian finden sich bei Georg Bayer von Jenichen in den Notitiae auctorum juridicor. specimen II, 44 sequ.

[8]) Der Messias war den Juden verheißen als Sohn oder Nachkomme David's 2 Kön. 7, 12. 19, Js. 11, 1 vgl. 9, 27, Joh. 7, 42.

[9]) Vgl. i Moses 22, 18; Js. 51, 2.

[10]) von Matthäus in der Reihe der Ahnen ausgelassen aber nach 4 Kön. 8, 24. 11,2. 1 Chron. 3, 11. 2 Chron. 26, 1.

Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

Ueber und unter dem Lorbeerkranze je ein hochrechteckiger Rahmen. Im oberen folgender Text:

„Ao 1631 den 30. Novemb. ist der Woledl vnd Gestreng Johann Georg Perckhöffer von Otzingen in der Graffschafft Cham, tods allhie verblichen dem Gott genad.

Apoc. 12.

Sie haben ihn überwunden durch des lambs blut vnd durch das Wort ihrer zeügnis vnd haben ihr leben nicht geliebt bis an den todt.“

Im unteren Rahmen heißt es:

„Als Schweden vons Pabst tirannei
das teutsche land wolt machen frei
vnd ich mit freuden half darzu
fordert mich Gott eilend zu ruh
do der ligisten gsamte macht
fur hiesige statt ward gebracht
ein kugl mein haupt tödlich verletzt
mein seel in ewig freud ward gsetzt.“

52. Bronzeepitaph 39:24, mit schönem Renaissancerahmen. Text:

„Qui Christum vera coluit pietate fideque
Qui patriae summis praefuit officiis:
Quique Ministerium . . . . . defendit amavit
Quique scholae nostrae vera Columna fuit:
Praeclarus recubat sacra hac Hornburgius urna:
Sed mens cum Christo vivit et astra tenet
Obijt V Jdus Martij Anno Salutis MDLXX.

(Todestag = 11. März 1570.)

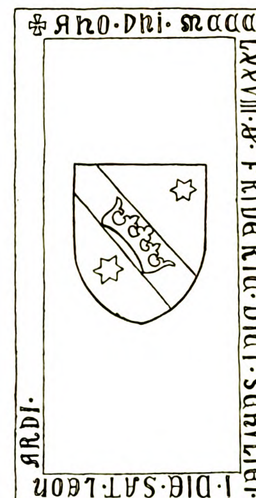
Vergl. hiemit auch Nr. 149.

53. Grauer Sandstein 181:95:25. (S. Abb.) Die 4 Seiten des Steines zieht sich folgende Randschrift entlang:

„† ANO . DNI . MCCCLXXVIII . O'. FRIDERIC . DICT . SCHVLTET . I . DIE . SAT . LEON . ARDI .“.

Inmitten das Wappen des Verstorbenen, bestehend aus einem Schilde mit einem breiten Schrägrechtsbalken, worin eine Krone mit 3 Blättern und 2 Zinken; der Balken ist rechts und links von einem sechsstrahligen Sterne beseitet.

Weißbecker, S. 19, schreibt diesen Stein zu:



Friedrich Trüb, Reichsschultheiß auf der alten Burg.

(Todestag = 6. Nov. 1378.)

54. Bronzeepitaph 17:36.

„Anno . dni . 1492 . an . sant . dominic [9] . tag . starb . der . erber . sebolt . hornburg . dem . got . gnad . amen.“

Datum = 5. August 1492.

55. Granitplatte 153:78 mit dem Wappen von Berlichingen, doch ohne Helm, anscheinend die Gruft des Geschlechtes bedeckend; gleich daneben Denkmal Nr. 56.

56. Sehr schönes Denkmal aus grauem Sandstein, 230:89, den Verstorbenen in Lebensgröße



darstellend, in voller Rüstung doch ohne Helm, die Linke an einen mächtigen Zweihander gelegt,

die Rechte einen Rosenkranz an die geharnischte Brust drückend.

Oben links das Wappen (Bd II, A. 1, S. 27, T. 22), oben rechts der Helm mit Kleinod, je an einem Haken aufgehangen. (S. Abb.)

Text: „Ao . dni . m . cccc . lxxxiiii . jar . an . der . vnschvldige . kindlein . dag . starb . der . vest . ditterich . vo . berlichingen . dem . got . gnad."

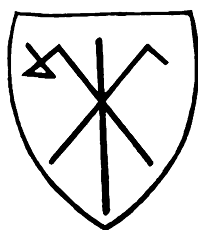
Todestag = 28. Dezember 1484.

Wahrscheinlich auf dieses und das vorige Denkmal bezieht sich die folgende Angabe bei v. Winterbach, Teil II, S. 73:

„Merkwürdig ist noch ein geharnischter Ritter, in Stein gehauen, ober dessen Kopf ein Wappen und der Berlichingische Wappenschild, unten folgende Inschrift stehet: A. D. 1484 starb der Vest Dietrich von Berlichingen dem Gott genad, der hier begraben liegt. — Unter diesem Ritter liegt ein Stein mit einem Wappenschild." (Wohl Denkmal Nr. 55.)

Der Großvater des berühmten Götz war Götz v. Berlichingen der „Junge", des Hans v. B. und der Anna v. Gemmingen Sohn, † am St. Thomasabend 1449, begraben zu Schönthal; er war vermählt mit Magdalena v. Adelsheim.

57. Bronzeepitaph mit Wappen. (S. Abb.)



„Anno 1556 den 10. Juni ist der Erbar herr Thoma Schmidt seliglich in Gott verschieden. Gott der allmechtig herr sey der seel gnedig vnd barmhertzig amen."

58. Bronzeepitaph 56 : 38.

Dasselbe besteht nur aus dem vollen Wappen v. Hornburg, das als Kleinod dasjenige der v. Bebenburg trägt (Alberti S. 41); die Flügel sind jedoch in anderer Weise wiedergegeben und gleichen den ausgespannten Flügeln einer Fledermaus. (Vergl. übrigens Denkmal 149.)

59. Bronzeepitaph 27 : 27.

Dasselbe besteht aus einem Kleeblattbogen, worin nur drei Wappen, und zwar inmitten das v. Hornburg (genau wie bei Denkmal 58), links Berlin v. Wäldershub, rechts ein gespaltener Schild mit einem aufrechten Sparren.

Die beiden letzten Wappen sind ohne Helm bezw. Kleinod. (Vergl. Denkmal Nr. 149.)

60. Ovales Bronzeepitaph, 73 : 67, von zwei Wappen oben und acht etwas kleineren, je vier zu beiden Seiten, umrahmt; diese letzteren sind mit den Geschlechtsnamen versehen.

Die beiden oberen Wappen sind mir unbekannt;

links: anscheinend ein linksgewendeter Vogel;
Kleinod: derselbe wachsend (Geiß?);
rechts: 2 gekreuzte Sensenklingen; Kleinod: dieselben.

Die acht Ahnenwappen sind:

links: a) „Kühlwein"; im Schilde zwei Kannen Wein im Kühler;
b) „Meher"; ein Segelschiff;
c) „Ecklein"; 3 heraldische Rosen, 2 : 1 gestellt;
d) „Eickelberg"; 3 Rauten, balkenartig gestellt;

rechts: a) Leüpolt"; Bd. V, A. 3, S. 64, T. 69;
b) „Rußwurm"; in einem Schrägrechtsbalken 3 Käfer;
c) „Tettelbach"; Hühnerkopf, nach rechts gekehrt;
d) „Hapen" (Happ); sitzender Hund.

Text: „Anno domini 1631 den 26. Novembris ist im herrn verschieden der Ehrnveste hochgelehrte fürsichtig vnd wolweise Herr Baltahaßer Geiß, des Innern Raths alhier, seines alters im 47 Jahr, hat im Ehestandt gelebt 14 Jahr 10 Wochen vnd erzeugt 5 kinder, als 3 Söhn — 2 Töchter. Anno 1632 den 1. September ist ferner im herrn verschieden sein liebes Töchterlein genandt Anna Christina Ihres alters 4 Jahr weniger 14 Wochen welchen beiden personen, so hie nebeneinander ruhen, der Allmechtig Gott am Jungstentag ein fröliche Aufferstehung zum Ewigen leben verleihen wölle. Amen."

Darunter, wahrscheinlich als Anfertigungsjahr: 1634.

61. Bronzeepitaph 38 : 44.

2 Wappen, wie die beiden Hauptwappen im vorigen Denkmal.

„Anno 1631 den 26. Nouemb. ist ihm Herrn verschieden der Ehrnuest hochgelahrt vnd wolweiß herr balthaser Geyß des Innern Raths alhier, seines Alters ihm 46 Jahr der Almechtig Gott wöll ihn am jüngsten tag ein fröliche Aufferstehung zu den Ewigen Leben verleyhen. amen."

(Fortsetzung folgt.)

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

Ahnenreihe	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Hans Oelhafen von u. zu Sch., * 16. März 1520 zu Nürnberg, † daselbst 14. April 1580; studierte zu Wittenberg; Freund Melanchtons u. Luthers, bei dem er wohnte; Baurichter, Senior Familiä I. Gem. Sibylla Paumgärtnerin von Holenstein.	Susanna Harßdörfer von Fischbach, * 19. März 1549, † a. 1621.	Thomas Löffelholz von Colberg, * 2. November 1525, † 10. Jan. 1575 Septemvir 1570; begraben zu St. Johannis. Sein Gedächtnis hängt zu St. Sebald. Stellte zur Belagerung Hohenlandsbergs 1553 4 Pferde.	Apollonia Fütterer, × 5. Februar 1554, † 1596.	Ernst Haller von Hallerstein zu Kalchreuth und Helmstädt, * 13. April 1551, † auf dem Rathaus zu Nürnberg 21. Januar 1618, × 9. Febr. 1574. Obrister Kriegshauptmann des frk. Kreises. II. G.: Klara Tetzl von Kirchensittenbach.	Dorothea Haas von Wertheim × 15. Dezember 1600.	Andreas Imhoff II., * 20. Februar 1529, 1577 oberster Kriegshauptmann, 1586 im Triumvirat, 1589 Duumvir und vorderster Losunger, × 16. Dez. 1597, verordnete die Häuser auf St. Egydien-Hof zu einem Fideikommiss.	Barbara Mannlich, * 24. Sept. 1576, † 9. Oktober 1604. (Andreas I. Gemahlin war eine Schmidtmayerin, seine 2. eine Römerin).
128	Elias Oelhafen von und zu Schöllenbach, * 13. Sept. 1570, † 21. Februar 1627, × 10. Okt. 1597. Sein Gedächtnis hängt bei «St. Sebald». Losungsrat, Senior Familiä, Pfennigmeister der Evangelischen Union. Begraben auf St. Johannis.		Hedwig Löffelholz von Colberg, * 20. Mai 1569, † 27. Dezember 1634.		Hans Ernst Haller von Hallerstein, * 9. Januar 1575, † 18. Februar 1606, × 13. August 1599, Pfleger zu Altdorff und Lauff.		Barbara Imhoff, * 11. März 1578, † 1626	
64	Elias Oelhafen von und zu Schöllenbach, * 9. Mai 1600 zu Nürnberg, † 16. September 1667 zu Oberschöllenbach und in der dortigen Gruft begraben, × 21. März 1625, Kelleramtmann, Senior Familiä				Dorothea Barbara Haller von Hallerstein, * 7. August 1601, † 8. Dezember 1665 zu Nürnberg.			
32	Johann Ernst Oelhafen von Schoellenbach, * 30. Juli 1630, † April 1700, × 21. Oktober 1672; Amtmann des Haber-Umgelds.							
16	**Christoph Elias Oelhafen**							

(Tafel

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 1.

b	n	g	o	d	p	h	qu	
Stephan II. Praun, * 1. Februar 1513, † 20. August 1578. (Ein ihm darstellendes Oelbild auf Leinwand im Besitz der Praun'schen Familie).	Ursula Ayrer von Roßthal.	Hans von Romin.	Clara Jakobin.					9.

Jacob I. Praun, * 18. August 1588, † 5. Mai 1627, ⨯ c. 1592, (aus dieser Zeit stammt ein prächtiges Glasgemälde mit den Ehewappen Praun-Romin).	Clara von Romin, * 19. November 1565, † 7. November 1638.	Jobst Heinrich Rockenbach.	Barbara Kötzler.	8.

Christoph III. Praun, Markt-Vorsteher, * 1605, † 1683.	Magdalena Barbara Roggenbach von Odenreuth.	7.

Anna Maria Praun von Almeshof, † 16. Februar 1686. 6.

von Schöllenbach. 5.

A.)

(Fortsetzung folgt.)

Generation:

Zum Wappen: von Schaumberg.

Von Roderich von Haken, Heraldiker.

Die geschätzten Ausführungen des Herrn Obersten Freiherrn v. Guttenberg in Nr. 1, 4. Jahrgang[1]), der Herald. Geneal. Blätter habe ich mit großem Interesse gelesen und ist ihnen im allgemeinen zuzustimmen, doch ehe die von Schaumberg sich für eine endgültige richtige Fixierung ihres Wappens entschließen, möchte ich mir einiges zu bemerken erlauben. Ich beschränke mich fürs erste nur auf die Ausführungen Baron Guttenbergs, da mir ältere Siegel oder Abbildungen des von Schaumbergschen Wappens nicht zur Verfügung stehen, auch der alte Siebmacher nicht ausschlaggebend ist. — In oben erwähnten Aufsatz ist unter anderem gesagt, daß „des öfteren in früher Zeit bei dreifarbigen Wappen auch der Mantel (Decke) dreifarbig war". Alle Farben des Schildes oder seiner Felder auch in den Helmdecken zu wiederholen, ist nun aber lediglich ein Produkt der Kanzlei- oder Diplomheraldik. Alte Wappen, also



in der Blütezeit der Heraldik, führten nie dreifarbige Decken. Anfangs waren die Helmdecken einfarbig[2]) und Tingierung ganz willkürlich und unabhängig von den Schildfarben,[3]) später erscheinen zweifarbige Decken und hier richteten sich die Tinkturen gemeiniglich nur nach der Helmzier und nicht nach den Schildfarben, auch wenn erstere von letzteren in der Tinktur gänzlich abwichen. (Vergl. Stammwappen Württemberg etc.)

Drei- und mehrfarbige Decken gehören aber der Diplomheraldik an, sind vom künstlerischen wie heraldischen Standpunkt nicht schön und wird nach der guten alten Heraldik auch die Teilung der Decken auf dem Helmscheitel in beiderseitig verschiedene (3—4) Tinkturen besser vermieden, wie es z. B. beim v. Kohlhagenschen Wappen (Februar-Beilage dieses Blattes) G. A. Closs in nachahmenswerter Weise in Anwendung gebracht hat. Hier ist auch die Krone entfernt und der r. Löwe geht direkt in die r.-g. Helmdecken über. Wählt man die Helmdecken zweifarbig, so richte man sich besser nach dem Helmkleinod, was aber nicht unbedingt nötig ist; das heraldisch wunderschöne v. Quistorpsche Wappen z. B. zeigt ein schwarzes Kreuz in Gold mit schw.-g. Decken, als Helmzier aber 3 rote Federn. — Falls die älteste Darstellung der Kleidung des Kleinods Schaumberg ganz blau ist, der Stulphut w.-r. gespalten,[4]) so würde diese Tingierung genau den Schildteilungen entsprechend (halb gespalten und geteilt von w., r. und b.) die heraldisch richtigste sein und muß der Rumpf, wie ja Baron Guttenberg hier richtig sagt, in die nur zweifarbigen b.-w. Decken auslaufen.[5]) Ist der Rumpf w. und b. gespalten (warum? wohl auch nur ein Produkt der Diplomheraldik, entstanden beim vermehrten Wappen!), so ist die einzig richtige und heraldisch schöne Darstellung, daß das Kleid mit seinen Tinkturen direkt in die nur w.-b. bezw. b.-w. Decken übergeht. Daß die rote Farbe gleichfalls in den

---

[1]) Der Anfang des Aufsatzes ist mir nicht bekannt und tut hier auch nichts zur Sache.

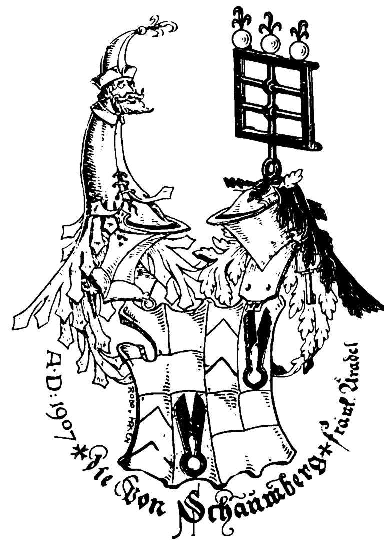
[2]) Beispiele: In «Festschrift des Vereins Herold (1893)» Jahrg. 131 Ueber das Lehensbuch des Bischofs von Speyer, Math. Ramung 1565—67, von Fr. v. Weech. Baden: rote Decken, Leiningen: schwarze Decken etc.; doch wiederholten auch die Decken das ganze Schildbild, z. B.: Bayern w.-b. geweckte Decken etc.

[3]) Ein Beispiel, daß bei uradligen Wappen auch zweifarbige Decken willkürlich gewählt wurden, zeigt das Wappen von Tschudi: grüner Baum in Silber, Zimier gr. Baum, Decken aber rot-gold! — In Franken werden häufig, ganz unabhängig vom Wappen, rot-weiße Decken geführt.

[4]) Die Tinkturen des Hutes sind in besprochenen Aufsatz (bei ganz blauer Kleidung des Rumpfes) hier leider nicht erwähnt.

[5]) Ein Wappen Schaumberg zeigt eine prachtvolle Deckentäfelung im Berliner Kunstgewerbe-Museum, scheint aber später falsch übermalt zu sein (r. Rumpf und r. Decken!).

Helmdecken vertreten sein muß, ist weder heraldisch notwendig und noch viel weniger schön. Ein w.-b. gespaltener Rumpf mit rechts[6]) blauweißen (also außen blau, entgegengesetzt der außen weißen Farbe der rechtsseitigen Rumpfspaltung!), links r.-w. (!) Decken, würde für jeden Kenner der Heraldik den Eindruck eines neueren bezw. erneuerten (Diplom-) Wappens und keines uradligen erwecken, umsomehr nicht einmal eine Krone[7]) oder Pausch die bunte Zusammenflickung der abweichenden Deckenfarben von den Rumpffarben (also rechts blau an weiß, links rot an blau!!) vertuscht. Und wenn auch durch Krone oder Wulst eine Unterbrechung der Zusammenstückung verschiedener Farben eintritt, gehört dies doch zur minderwertigen, modernen Heraldik. Nicht verständlich ist eben die Umdrehung der mit der w.-b. Rumpftingierung rechts gleichfarbigen (b.-w.) Decken, so daß unnützerweise hier gleichfalls eine Zusammenstückung verschiedener Farben (weiß an blau und blau an weiß!) eintritt, anstatt die Decken (rechts) gleich dem w.-b. gespaltenen Rumpf, außen weiß, innen blau zu tingieren, damit der Rumpf direkt in natürlicher ununterbrochener Weise in die gleichfarbigen Helmdecken übergeht. Den Helm mit einer, der mehr neueren Heraldik angehörenden Krone zu „verbessern", ist (wie unten bemerkt) bei diesem heraldisch schönen alten Wappen entschieden nicht anzuraten und würde ich darin noch weiter gehen, also auch die Krone des zweiten Helmes (v. d. Deck) entfernen, da auch wohl diese Familie alt ist, kann dieselbe ursprünglich keine Krone geführt haben. Die Notwendigkeit einer zweifach verschieden Kleinodtingierung (des einhelmig frühgotischen und zweihelmig spätgotischen Wappens) ist nicht recht zu verstehen, umsomehr, wie schon gesagt, die alte Kleinodtingierung genau dem Schildbilde entsprechend heraldisch durchaus korrekt ist. Jedenfalls ist es unnütz und heraldisch unmotiviert, die Kleidung auch zu spalten (w.-b.), dies müßte fraglos über Bord geworfen werden. Die Diplome haben unendlich viel Unheil bei alten schönen Wappen angerichtet und so sollte (auch bei vermehrten Wappen) stets die älteste Tingierung, als richtigste, als Vorbild dienen. — Was das v. d. Decksche Wappen anbetrifft, so wären auch hier nur zweifarbige Decken sehr zu empfehlen; nach dem Kleinod sich richtend, wäre schwarz-gold angebracht. Im neuen Siebmacher nachschlagend und nichts besonders gutes erwartend, fand ich zu meiner Genugtuung auch beim vermehrten gevierten Schaumburgschen Wappen ganz richtig die Helmdecken, für Helm v. d. Deck schwarz-gold, für Helm Schaumberg blau-silber (ohne rot), der Rumpf (Profil) ganz blau! Wenn ich nicht irre, nach Originalsiegel des Hans v. Schaumberg um 1566.



— Was beim Kleinod (Rost) unter „etwas seitwärts gestellt", heraldisch zu verstehen ist, ist mir nicht ganz klar; es ist wohl (beim seitwärts gestellten Helm) eine gleichfalls etwas seitwärtse Ansicht des Rostes gemeint (dem Helmscheitel quer)! Falls der Helm ganz profil steht, kann der Rost übrigens auch „ins Visier" gestellt werden (in Richtung des Helmscheitels), dies hängt lediglich vom Belieben des heraldisch ganz sattelfesten Künstlers ab. Die Anzahl der Roststangen ist heraldisch ziemlich gleichgültig. Empfehlenswert ist es immerhin, die Anzahl der Stangen ein für allemal festzustellen und müßte man sich hier nach den ältesten Siegeln richten, die mir leider nicht bekannt sind. Die Anzahl

[6]) Bekanntlich ist heraldisch rechts und links umgekehrt vom Beschauer zu verstehen, man stelle sich vor, den Helm selbst aufgestülpt zu haben und den Schild vor sich hin zu halten.

[7]) Siebmacher zeigt beim zweihelmigen Wappen auch den Rumpf aus einer Krone wachsend, dies scheint Baron Guttenberg sehr richtig als Verunzierung des schönen alten Kleinods verworfen zu haben.

der Füße hingegen ist nicht gleichgültig; die gewählte Zahl von 9 Füßen beim sechsstangigen Rost, so daß letzterer an jedem Kreuzungspunkt, also auch in der Mitte, Füße aufweist, ist nicht zu empfehlen; hieraus würde eine heraldische Egge entstehen und weiterhin Veranlassung zu Irrtümern geben. Der heraldische Rost zeigt nur außen Füße und zwar am besten nur je einen an den 4 Ecken. (Beispiele finden sich leicht im Wappen des Nürnberger Propstes Pömer von D. Dürer, auch abgebildet in Ströhls Herald. Atlas T. XXXV., sowie im gleichfalls musterhaft aufgerissenen Wappen der Stadt Elberfeld von Döpler d. j., vergl. „Herold", Jahrg. XXXV, S. 16.) — Die Blasonierung wäre somit

1. Frühgotisch, entweder Stammwappen Schaumberg allein: Dreieckschild halbgespalten und geteilt von w., r. und b. Topf- oder Kübelhelm mit blau gekleideten kurzen Mannesrumpf in die b.-w. Decken übergehend mit w.-r. gespaltenen nach vorn gebogenen Spitzhut (Judenhut), hier ohne Stulp, besteckt mit s. Knopf mit den 3 w. r. bl. Hahnenfedern; oder 2. Geviert von Schaumberg u. v. d. Deck, Schaumberg an 1. und 4. Stelle. Feld 2 und 3 (v. d. Deck) gespalten von r. und g., vorn erniedrigter s. Sparren, hinten schw. Tuchscheere. Zwei Kübelhelme.[8]) Der linke gleichfalls ohne Krone mit aufrechtem schw. Rost an kurzem Stil mit Ring und 4 Füßen, oben belegt mit 3 g., mit schw. Hahnenfederbüschen besteckten Kugeln. Decken: sch. g. 3. Spätgothisch, zwei Spangen- oder Stechhelme, Tartschenschild geviert wie oben. Helmzierden wie oben, nur hat der w. r. gespaltene Judenhut einen blauen Stulp! Decken wie oben.

Die gleiche Ansicht wie der hochgeschätzte Herr Einsender vertretend, „die Heraldik ernst und sachlich zu nehmen", hat mich zu diesen Zeilen veranlaßt, in der Meinung, daß, bei warmem Interesse für die edle Heroldskunst, nur ein entschiedenes Vorgehen mit vereinten Kräften, die in den letzten Jahrhunderten total verhunzte Heraldik wieder zum Blühen bringen kann und jeder Fachmann sein Scherflein beitragen sollte!



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

(Fortsetzung.)

II.

Meine Anregungen beziehen sich auf folgende Gegenstände:

Die Anfertigung einer vollständigen Bibliographie. Die vorhandenen Literaturverzeichnisse genügen nicht, um die gewaltige, täglich wachsende Fachliteratur einigermaßen überblicken zu können. Dr. v. Kekule hat in dem vortrefflichen Artikel: „Der Handapparat des Ahnenforschers" über sogenannte genealogische Bibliographie so gründlich die Sachlage geschildert und die vorhandenen Veröffentlichungen bis zu Gundlachs Bibliotheca familiarum nobilium und dem Prittwitzschen Verzeichnis herauf, ferner die genealogischen Hilfswerke anderer Länder angeführt und beurteilt, daß füglich auf diese Ausführungen einfach hingewiesen und damit die aufgestellte

---

[8]) Die herald. Richtigkeit der Aufsetzung zweier Helme auch im frühgotischen Stil (also (Topf- und Kübelhelme) auf den Dreiecksschild ist durch, nicht vor langer Zeit aufgefundene, Leichensteine (ich glaube in Südtirol) erwiesen! Ein für die Heraldik sehr interessanter und, meines Wissens, seltener Fund.

Forderung ausreichend begründet werden kann. Die Herstellung einer Bibliographie ist ein Gebiet gemeinsamer Arbeit aller Fachvereine; die Bibliographie muß: a) systematisch sein, b) die vorhandene Literatur erschöpfend enthalten, aber auch c) fortlaufend d. h. zweckmäßig zur Aufnahme der neuen Publikation eingerichtet werden. Unter vorhandener Literatur soll nicht nur das verstanden werden, was gedruckt vorhanden ist, sondern auch handschriftliches Material, welches in einer sonst mehr oder weniger allgemein zugänglichen Form bereits z. B. in Genealogien, Ahnentafeln, Stammbäumen, Stammbüchern usw. zusammengetragen ist.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte steht die Forderung:

2. der Herstellung von Registern zu jedem Druckwerke, welchem nicht bereits ein Namensregister beigegeben oder dessen Index unvollständig ist. Eine derartige Registrierung trägt zur rationellen und zeitersparenden Ausnützung der Quellen bei und bringt nicht selten Aufklärungen über eine Frage aus einem Buche, in dem man dieselbe dem Titel des Buches nach kaum vermutet hätte. Hervorgehoben sei hierbei die ungenügende, weil nicht erschöpfende Repertorisierung der Monumenta Germaniae historica hinsichtlich des heraldisch-genealogischen Materiales, welches für gewisse Themata und Zeitabschnitte so ziemlich die einzige verlässige Arbeitsbasis bildet. Die Fachvereine werden ersucht, sich über die Organisation der gemeinsamen Arbeit hinsichtlich der vorstehenden Anträge 1 und 2 zu äußern.

3. Einflußnahme auf die Archivverhältnisse. Mit der Frage der systematischen Pflege der Archive hat sich der Gesamtverein wiederholt, zuletzt eingehend im Jahre 1906 bebeschäftigt. Der Bericht von Dr. Armin Tille „Ueber Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive" (in den Protokollen der Hauptversammlung des Gesamtvereines zu Wien 1906, S. 168 ff.) bringt eine erschöpfende Darstellung der diesem Gegenstande zugewendeten Bemühungen des Gesamtvereines, der Gesichtspunkte, von denen ausgegangen wurde, der Schritte, welche zur Verwirklichung der Postulate unternommen wurden, und der Ergebnisse der Aktion bis etwa April 1907. Da sich die Protokolle und Mitteilungen des Gesamtvereines bei allen Fachvereinen vorfinden, ist hier weder auf die Details des Gegenstandes noch auf die von Tille sorgfältig verzeichnete Literatur näher einzugehen, wohl aber ist im Sinne der gefaßten Resolution immer wieder auf die Wichtigkeit systematischer Archivpflege, ganz besonders bezüglich der kleinen, beziehungsweise Privatarchive hinzuweisen. Hier ist nun der Anlaß gegeben, die Forderungen, welche für unsere Fachdisziplinen von speziellem Belange sind, zu konkretisieren und die Diskussion der Maßnahmen zur Durchsetzung derselben anzuregen. In den mir zugekommenen Postulaten wird in bezug auf die Verhältnisse in Oesterreich verlangt:

a) Die Hinterlegung privater Archive in öffentlichen Archiven zur Erzielung einer, nicht zu weit gehenden Zentralisierung des Urkundenmateriales unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Diese Anregung nimmt — unter voller Würdigung der von den berufenen Stellen in Oesterreich getroffenen Vorkehrungen zur Erhebung und Sicherstellung der Archivbestände — ihren Ausgang von dem in einzelnen Teilen österreichischer Kronländer leider noch immer herrschenden ungünstigen Zustand, in dem sich sehr viele Kirchen-, Genossenschafts- und Gemeindearchive befinden, manche schon durch die Art ihrer Unterbringung und die völlige Verwahrlosung dem sicheren Untergange geweiht sind, abgesehen davon, daß deren Durchforschung hierdurch wesentlich erschwert, manchmal einfach unmöglich gemacht wird. Die Hinterlegung solcher Archivalien z. B. in den Archiven der Landeshauptstädte darf aber keine bloße Ortsveränderung für die Urkunden und Bücher bedeuten; eine derartige Konzentration wäre zwecklos; korrekte Verzeichnisse über das hinterlegte Material wären unerläßlich.

b) Einwirkung auf die Inventarisierung der Familien-, Kirchen-, Gemeinde- und Genossenschaftsarchive überhaupt, schon zur Vermeidung des so häufigen Verschwindens von Urkunden.

c) Untersagung des Verkaufes von Urkunden ins Ausland, wenn dieselben öffentliches Interesse haben.

d) Mit besonderem Nachdruck die Veröffentlichung von Verzeichnissen der Archiv-

bestände, allmählich dieser selbst und Fixierung gewisser in den Archiven vorgenommenen Erhebungen.

Der starken, nicht selten zwecklosen Inanspruchnahme der Archive seitens der Genealogen kann zum Teile durch die Veröffentlichung von Verzeichnissen über die Archivbestände und weit mehr noch durch die fortschreitende Publikation des Urkundenmaterials selbst der Boden abgegraben werden.

Diese kann nicht Aufgabe der Vereine und ihrer viel zu beschränkten Arbeitskräfte und Geldmittel sein, sondern der kompetenten Behörden, die diesbezüglich angegangen werden sollen.

Nach Erhebungen, welche häufig auf Ersuchen Privater oder Behörden in den Archiven durchgeführt werden, wird regelmäßig das gewonnene Ergebnis nicht für das Archiv notiert, beziehungsweise aufbewahrt; wenn dies in übersichtlicher und zugänglicher Form geschähe, z. B. in Form einer Zettelsammlung, dann hätte jedes Archiv das Ergebnis früherer Arbeiten in der Hand; es könnte aber auch leicht (soweit nicht persönliche oder sachliche Hindernisse im Wege stehen) anderen Forschern und Vereinen zugänglich gemacht werden.

In den Archiven der Ritterorden und Damenstifte usw. ist eine außerordentliche Fülle von Testamenten, Tauf- und Trauscheinen und Beweisen aller Art, von Akten und Beurkundungen hinterlegt, die der Oeffentlichkeit fast ganz unbekannt und nicht ohne weiteres jedermann zugänglich sind. Auch hier wird angestrebt, daß dieses überaus wertvolle Material ernster Forschung zugänglich gemacht und die Exzerpierung desselben von sachkundiger Hand angefangen werde.

e) Archiv-Benützung zu genealogischen Zwecken.

Diesbezüglich ist zu dem vorläufigen Ergebnisse der seitens des 5. deutschen Archivtages (1905) in Bamberg gepflogenen Verhandlung, als deren Niederschlag die von Overmann und Grotefend aufgestellten Leitsätze gelten können, Stellung zu nehmen. Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines, 53. Jahrg., 1905, Sp. 451 bis 456. Hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse ist festzustellen: 1. Wie sich bisher staatliche Archive der Archivbenützung zu genealogischen Zwecken gegenüber verhalten haben; 2. ob, eventuell mit welchen Modifikationen die „Leitsätze“ angenommen werden sollen; 3. was zur Agnoszierung derselben seitens der Archivbehörde und Archivleitungen zu veranlassen wäre.

f) Die Errichtung einer von Fachmännern organisierten und geleiteten staatlichen Hauptsammel- und Auskunftstelle für familiengeschichtliche und genealogische Forschung. Dieser Gedanke hat — allerdings in anderer Form — eine Verwirklichung erfahren durch die 1904 erfolgte Gründung eines Vereins zur Schaffung und Erhaltung einer „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“. Man wird den Gründern und Leitern dieses Institutes die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für die konkrete Gestaltung eines großen und für familiengeschichtliche und genealogische Forschung überaus bedeutsamen Gedankens mit Mut und Energie eingetreten sind und an denselben mit zäher Ausdauer festhalten. Aus den „Mitteilungen“ des Vereines (insbesondere Heft 2, Leipzig 1906) geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Geschäftsleitung zu kämpfen hat, anderseits aber auch, daß den — mitunter rundweg absprechenden — Einwendungen durch unermüdliche und planmäßige Arbeit begegnet wird, welche im Hinblicke auf die kurze Zeit des Bestehens des Vereines immerhin beachtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Da die „Mitteilungen“ überdies mehrere, streng wissenschaftliche Abhandlungen über Genealogie, genealogische Quellen usw. enthalten, werden sie dem Vereine sicherlich neue Teilnehmer und werktätige Förderer zuführen.

Wenn auch die Anschauung der geschäftsführenden Stelle, daß eine „Vollständigkeit“ der Sammlungen und Verzeichnisse schon mit Rücksicht auf den Umfang der genealogischen Wissenschaft wohl niemals zu erreichen sein wird, als völlig zutreffend bezeichnet werden muß, so möchte doch auch der Meinung Gehör zu schenken sein, daß private Mittel und private Organisation kaum ausreichen werden, das zunächst anzustrebende Ziel, in den Sammlungsbeständen die Mittel für eingehende Forschung über eine große Zahl von Familien zu bieten, in absehbarer Zeit zu erreichen. Staatliche Ingerenz wird

nicht zu entbehren sein, mag dieselbe in finanzieller Förderung, in der Teilnahme staatlicher Organe an der Arbeit, in der Ueberweisung von Daten, Auszügen, Registern usw. sich zeigen oder ihren vollkommensten Ausdruck in einer staatlich organisierten Zentralstelle finden. (Vgl. hierzu den Artikel von Macco, „Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichamtes ausführbar?" im 2. Hefte der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", XXXIII. Jahrgang des Vereines „Herold" in Berlin, S. 145 bis 154.)

Bis zu einer solchen, allerdings auch nicht sehr nahe liegenden Umgestaltung erscheint die Erhaltung der bestehenden privaten Zentralstelle zweifellos wünschenswert und geboten; sonach hätten die Fachvereine und deren Mitglieder in erster Linie die Aufgabe materieller Unterstützung der Zentralstelle und Förderung der Arbeiten derselben. Ueber die Organisation dieser Arbeitsunterstützung wären seitens der Zentralstelle Anträge zu stellen und diese seitens der Fachvereine eingehendst zu prüfen und zu würdigen.

(Fortsetzung folgt.)



Wie Einer nach seiner Ahnfrau sucht.

Von W. C. von Arnswaldt.

Ihre Ahnentafel ist doch natürlich in Ordnung", fragte mich ein guter Bekannter, mit dem ich häufig zusammen genealogische Studien betrieb, „natürlich sage ich, weil ja Ihre Fräulein Schwestern in Bassum und Fischbeck aufgeschworen sind."

„Selbstverständlich," war meine Antwort, „sind die sechzehn Ahnen, die dort verlangt werden, in Ordnung und von deutschem Uradel, wie das in Bassum ausdrücklich Vorschrift ist, aber unsere wißbegierige Zeit begnügt sich mit sechzehn Ahnen nicht. Ich habe meine Ahnentafel auf 256 Ahnen beinahe fertig, aber denken Sie, es fehlen mir schon in der 64er Generation zwei Ahnen, die ich absolut nicht entdecken kann."

„Aber man hat doch aus dem 18. Jahrhundert soviel gedrucktes und handschriftliches Material über Adelsgeschichte, daß sich derartige Lücken doch ausfüllen lassen müßten."

„Ja, mein Lieber, wo es sich um adelige Familien handelt, da ist es zwar nicht schwer, entweder durch Adels-Literatur oder die betreffende Familie selbst etwas zu erfahren, doch kommt einmal ein bürgerlicher Name vor, dann will niemand etwas davon wissen. Mich interessieren meine bürgerlichen Ahnen beinahe mehr, als die adeligen, denn sie sind sozusagen meine Schmerzenskinder. Nur mit großer Mühe und Zeitaufwand findet man schließlich eine Spur von ihnen, und manchmal irrt man auf dieser Spur auf ein vollkommen falsches Endziel zu. Manchmal auch erfährt man eben durch dies intensive Sichbeschäftigen mit diesem einen Menschenskind bedeutend mehr über dessen Lebensschicksale als bei den Ahnen, die man ohne Schwierigkeit nachweisen kann. So geht es mir bei meiner Ahnfrau Maria Elisabeth, geb. Hendrich, der Frau des kursächsischen Rittmeisters Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt, meines Urältervaters, des väterlichen Großvaters von der Großmutter mütterlicherseits meiner Mutter."

„Konnten Sie denn von der Verwaltung der Vitzthumschen Stiftung in Dresden nichts über diese Vitzthumsche Ehe bekommen?"

„Ich wandte mich schon vor zwei Jahren mit einer Anfrage dorthin, da ich von dieser Stiftung, in der auch meine älteren Brüder als Nachkommen einer Vitzthum Freistellen hatten, viel gehört hatte. Von der Vargulaer Linie der Vitzthums existiert dort eine Stammtafel, die von dem 1867 in Dresden verstorbenen Oberstleutnant und Platzmajor Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt a. d. H. Vargula zusammengestellt war. Danach war mein Aeltervater Johann Ludwig Vitztum von Eckstaedt, später sächsischer Major, als Sohn des sächsischen Rittmeisters Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt und der Marie Elisabeth Hendrich geboren. Der ältere Johann Ludwig war, nach späteren Angaben des Grafen Otto Vitzthum, in Kleinvargula am 31. Juli 1704 als Sohn des Hartmann Christian Vitzthum von Eckstaedt zu Vargula, sächsischen Cornets und Kreiskommissarius, und der Catharine Sophie von Dassel geboren. Sein Vater starb am 18. Januar 1731, seine Mutter am 12. Februar 1753. Die Ahnen seines Vaters bekam ich damals auch von

Graf Otto Vitzthum, die seiner Mutter durch Herrn Hauptmann von Dassel in Chemnitz. Johann Ludwig sen. Vitzthum von Eckstaedt starb zu Sayda bei Freiberg in Sachsen am 20. Mai 1777 und hinterließ seine Witwe mit zwei Söhnen, wovon der ältere Johann Ludwig jun. nach einer Nachricht des Grafen Vitzthum 1759 in Vargula, nach einer späteren Nachricht desselben am 7. September 1760 oder 1759 zu Sayda geboren sein sollte, der andere damals 16jährig und Page beim Prinzen von Braunschweig war. Da durch das Pfarramt zu Vargula weder das Vermählungsdatum des älteren, noch das Geburtsdatum des jüngeren Johann Ludwig festgestellt werden konnte, so bat ich das Königlich Sächsische Kriegsarchiv zu Dresden um Nachricht über Vater und Sohn. Dort erfuhr ich nun außer einigen Daten über das Avancement des älteren Johann Ludwig, daß er seit 1739 als Leutnant im sächsischen Dragoner-Regiment „von Arnim" stand, in der Schlacht bei Striegau am 4. Juni 1745 das rechte Auge verlor, am 20. August desselben Jahres zum Kapitain befördert wurde und in dieser Eigenschaft bis zu seinem Tode bei demselben Regimente, das 1748 in ein Kürassierregiment „von Arnim" umgewandelt wurde, blieb. Nach dieser Meldung soll er bei seinem Tode 68 Jahre alt gewesen sein."

„Während des siebenjährigen Krieges, im Frühjahr 1757, erkrankte er sehr schwer," so sagt der Bericht des Sächsischen Kriegsarchivs weiter, „er verheiratete sich jedoch am 4. März des genannten Jahres zu Bertelsdorf auf dem Krankenbette mit Marie Elisabeth Hendrich, ohne Genehmigung und ohne priesterlichen Segen. Diese Ehe blieb vorläufig Geheimnis, und erst am 24. August 1767 bat Vitzthum um Pardon und um einen Lizenzschein zu seiner Verehelichung."

„Das Pfarramt Berthelsdorf bei Freiberg wurde nun zunächst nach der Traueintragung befragt, dieselbe war jedoch nicht zu finden, da die Trauung ohne priesterliche Assistenz vorgenommen war. Doch fand sich die Eintragung der Taufen beider Söhne vor, nämlich Johann Ludwig der Jüngere wurde am 22. September 1758 geboren und am 24. September desselben Jahres getauft; Johann Gottlob, nach Graf Vitzthums Angabe August Gottlob genannt, erblickte das Licht der Welt am 26. Juli 1761 und empfing die Taufe am 28. Juli. Aus den Namen der Paten war nichts über die Herkunft der Mutter zu entnehmen."

„Dadurch war die Unrichtigkeit der Angabe des Sächsischen Kriegsarchivs bewiesen, daß der jüngere Johann Ludwig 1759 in Klein-Vargula geboren wäre."

„Inzwischen hatte ich vom Pfarramt Sayda den Bescheid bekommen, daß dem Rittmeister Johann Ludwig dort keine Söhne, sondern nur eine Tochter Johanna Charlotte Christiane, „welche er mit Madame Marie Elisabeth geb. Hendrichin, mit welcher er in mariage de conscience lebet, erzeuget", am 3. Oktober 1764 geboren wäre. Aber auch wieder hier boten die Paten keine Anhaltspunkte für die Herkunft der Mutter. Diese Tochter starb dort am 21. Juni 1767. Auch beide Söhne des Rittmeisters Vitzthum kommen später in den Saydaer Kirchenbüchern vor. Bei der am 24. Juni 1772 erfolgten Taufe eines Sohnes des Premier-Leutnants in der Vitzthumschen Eskadron Carl Friedrich von Schönberg stehen Paten: der Rittmeister Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt, seine Gemahlin Maria Elisabeth und sein jüngster Junker Johann Gottlob Vitzthum von Eckstaedt. Ferner bei der am 28. März 1773 gehaltenen Taufe einer Tochter des Korporals in der Vitzthumschen Eskadron Heinrich Theodor Vlömen ist Pate: Mag. Gottlob Leberecht Albani, studiosus theologiae, in Condition bei dem Rittmeister Vitzthum von Eckstaedt, seine Stelle vertrat aber Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt, ältester Junker des Rittmeisters. Außer diesen Angaben fand sich nur noch eine Eintragung in den Saydaern Kirchenbüchern von 1777 über die Vitzthums: Der Hochwohlgeborne Herr Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Klein-Vargula in Thüringen, hochbestallter Rittmeister bei dem vacanten Arnimbschen Cürassierregiment, wie auch Besitzer des Schlosses allhier in Sayda, starb nach einer auszehrenden Krankheit am 20. Mai als am dritten Pfingsttage, Abends um sechs Uhr und ward den 23. ej. Abends um 7 Uhr in der Stille auf dem großen Kirchhof beerdigt, aetetis 73 Jahr. Sein Tod erfolgte selig, sein Andenken bleibt in Segen, da er ein sehr verdienter Kriegsheld, der viel erfahren und ausgestanden, verschiedenen Schlachten beigewohnt, schwere Blessuren erhalten und vier Landesherren gedient, gewesen

und sich jederzeit als ein frommer und wahrer Verehrer Gottes bis in den Tod erwiesen."

„Von seiner Witwe war in Sayda weiter nichts zu finden, nach einer nochmaligen Anfrage beim Grafen Vitzthum, erhielt ich die Antwort, daß sie nach einer unverbürgten Nachricht im hohen Alter in. Schkeuditz gestorben sein solle; dort stand 1778--1810 eine Eskadron des Karabiner-Regiments, bei dem ihr Sohn Johann Ludwig stand, und in dem er von 1801 an Major war."

„Die Vermählungsgeschichte des älteren Vitzthum," sagte mein Freund, „scheint wirklich einen romanhaften Schimmer zu haben, die Trauung am Krankenbette des schon 53 jährigen Rittmeisters ohne Wissen der militärischen Behörden und ohne priesterlichen Segen, wurde wohl in der Erwartung seines nahenden Todes vollzogen. Die heimliche Gattin bleibt dann bis zum Ende des Krieges am Orte der Trauung, teilt dann später aber den Wohnsitz ihres Mannes, ohne wieder Beziehungen mit ihren Verwandten anzuknüpfen, ohne aber auch die offiziell anerkannte Frau ihres Gemahls zu sein, denn ihre Anerkennung erfolgt erst vier Jahre nach dem Friedensschlusse; trotzdem werden ihre Söhne als rechtmäßige Vitzthums ohne spätere Legitimierung anerkannt und kommen in standesgemäße Stellungen. Jedenfalls scheint die Frau niederen Standes gewesen zu sein, da dem Rittmeister der Heiratskonsens sonst wohl während des Krieges erteilt worden wäre."

Zwei Jahre hatte ich bis zu dieser Unterhaltung bereits erfolglos nach der Heimat meiner Ahnfrau Vitzthum geforscht, als ich einige Zeit darauf eine Benachrichtigung von meinem Freunde bekam, daß sich in der berühmten Fürstlich Stolbergschen Leichenredensammlung zu Stolberg eine Leichenpredigt auf einen Johann Caspar von Hendrich befinde.

Ich ließ mir die näheren Personalien aus dieser Leichenrede schicken und fand, daß der Vater des Johann Caspar Johann Ernst Hendrich 1655 als Stadtrichter gestorben und noch nicht adelig war. Ferner ging aus den Mitteilungen hervor, daß eine Tochter des Johann Caspar, der die Rittergüter Zschöpperitz, Knau und Rasephas besaß und am 20. Juli 1700 starb, von seiner Gattin Marie Elisabeth Thomas, auch Marie Elisabeth hieß und 1700 mit Nicolaus Sigismund von Miltitz verheiratet war, während ihr einziger Bruder Johann Caspar damals Regierungsassessor und noch unvermählt war, dieser starb 1737 als Konsistorialpräsident in Altenburg; auch beide jüngeren Schwestern, Marie Christine, später Gattin des Alexander Johann von Münchow, und Marie Euphrosyne, waren 1700 noch unvermählt. Die erste Gemahlin des Johann Caspar von Hendrich, Marie Barbara Dreher, war schon am 27. Juni 1670 gestorben. Er selbst war nach einem Porträtstich im Besitze des Baron von Buttler in Dietlas am 20. April 1635 geboren und Sachsen-Gothaischer Geheimer Rat, Kanzler und Konsistorialpräsident, wie auch Provinzialsteuerdirektor des Herzogtums Altenburg.

(Schluß folgt.)



Bücherschau.

Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. Von Ernst Freiherrn von Friesen, Generalmajor a. D., Dresden 1899. Um die Gründlichkeit und Sorgfalt dieser großangelegten Familiengeschichte ganz würdigen zu können, ist es am Platze, nachstehend die ganze Gliederung des Werkes abzudrucken; es zerfällt in folgende Teile: I. Geschichte der Familie: Einleitung, 1. Die in Deutschland erschienenen Druckschriften über die von Friesen, 2. Verschiedene Familien Fris, Fries, Friese, Frese in Deutschland, 3. Von den Schweizer Familien Friesen, 4. Von dem Familiennamen, 5. Von dem Wappen, 6. Die von Friesen im Rauracier Lande. Die von Friesen in Sachsen: 7. Heynemann, Heinrich advocatus und Margarethe von Reitzenstein, 8. Vom Auftreten Stephans (1.) in Deutschland bis zur Erwerbung von Kauern, 9. Von der Erwerbung Kauerns bis zur Erwerbung von Rötha und Trennung in eine Kauerner und Röthaer Linie, 10. Die jüngere Kauener Linie bis zu ihrem Aussterben. 11. Die ältere Röthaer Linie bis zu ihrer Trennung in eine ältere Cottaer und jüngere Röthaer Linie, 12. Die Schönfelder oder gräfliche Linie, 13. Die ältere Cottaer Lienie bis zur Gegenwart, 14. Die jüngere Röthaer Linie, bis zur Gegenwart. II. Geschichte der Güter und Häuser in Dresden, welche die Familie besessen hat und noch besitzt. Wertvolle Beigaben des Werkes sind die vorzüglichen Wappen- und Siegeltafeln die übersichtlichen Stammtafeln und eine Karte, auf der die Elsässer und Schweizer Friesen'schen Besitzungen verzeichnet sind. Das aus-

führliche Sachregister ermöglicht es mir, hier einige der in der Familien-Geschichte vorkommende Namen anzuführen, die vielleicht für unsere Leser Interesse bieten, nämlich: Beulwitz, Brauchitzschdorf, Bülow, Burgsdorf, Cotta, Dobeneck, Grüningen, Hagke, Kaufungen, Königseck, Lengefeld, Leiningen, Lüttitz, Maltzahn, Mandelslohe Müller, Münchow, Münster, Schulenburg, Seckendorf, Stolberg, Vangerow, Wernigerode, Wesenig, u. s. f.



Briefkasten.

Antwort auf die Anfrage Nr. 129 der „Herald.-Gen. Blätter“:

Für die Wappen der Familien, welche ein Papst der Kirche gab, lese man die gelehrte Abhandlung des Grafen F. Pasini-Frassoni: „Päpstlicher Adel“, veröffentlicht in der heraldischen Rivista, des dritten Jahrganges 1905 in der Nummer 12, und des vierten Jahrgangs in der Nummer 1 u. 2. Der Schriftsteller, nachdem er viele Werke erwähnt hat, welche von den päpstlichen Wappen handeln, entwickelt eine gesunde historische Kritik, wo er Pius X. (1903) das Register von Clemens II. (1046—1047) empfahl; die Quellen, aus welchen er schöpfte, zitierend und die Beschreibungen der Wappen mit schönen Stichen ausschmückend. — Ein nicht angeführtes Werk von Patini, welches die päpstlichen Wappen enthält, außer denen der Kardinäle, ist folgendes: Onophrius Panvinius, Epitome Pontificum Romanorum a S. Peter usque ad Paulum IV. Venetiis Jacobus. Strada 1557.

Die Redaktion des heraldischen Rivista hat ihren Sitz in Rom, Piazza Monterone 69.

Enrico del Torso.
Udine, Italien.

Zur Vervollständigung einer Descendententafel des Rittergutspächters Johann Friedrich I. Köppe zu Löberitz bei Zörbig (Anhalt) (1728—1787), von denen außer meiner Familie u. a. die Geschlechter der Köppe, Schippang, von Kügelgen und von Hellfeld abstammen, wären mir Nachrichten über folgende Personen und deren Nachkommen erwünscht:

a) Leopold August Köppe, bei Zörbig (Anhalt) 17. Januar 1793,
b) Friedrich Wilhelm Köppe, geb. Löberitz 29. Oktober 1798,

als Söhne Johann Friedrichs II. Köppe zu Löberitz (1760—1803) und der mit ihm zu Schloß Spören am 18. Februar 1790 vermählten Caroline Sophie Friederike Mahlo, einer Tochter des Rittergutsbesitzers Christian Mahlo auf Spören.

Sodann über:

1. Christoph August Köppe, geb. Löberitz 3. Januar 1762, verm.?, gest. 30. Mai 1807 wo?
2. Maria Sophia Köppe, geb. Löberitz 4. Juni 1766, verm. Löberitz 4. März 1794 mit Friedrich Philipp David Lippold, einem Witwer, Rittergutspächter des von Esbach'schen Gutes Siegelsdorf, gest. Siegelsdorf 28 November 1821.
3. Carl Heinrich Köppe, geb. Löberitz 29. April 1768, verm.?, gest. wo? 12. Oktober 1820.
4. Johann David Köppe, geb. Löberitz 16. September 1771, Erb-Lehn- und Gerichtsherr, verm.? 13. Februar 1803, Juliane Enders, gest. Dommitzsch Kr. Torgau 22. Dezember 1846.
5. August Samme Köppe, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Droegnitz, verm. wo? wann?, Caroline Bucher (aus Pommern) geb. Löberitz 23. Januar 1777, gest. Schloß Droegnitz Kr. Torgau 22. Februar 1844.

Alle etwa entstandenen Unkosten ersetze ich auf Wunsch gern und bitte zugleich um gütigen Abdruck in der Tendenz nach nahestehenden wissenschaftlichen und familiengeschichtlichen Zeitschriften. Im Voraus verbindlichsten Dank für jede auch anscheinend noch so geringfügige Auskunft.

Friedrich-Carl Esbach,
Breslau, Augustastr. 78.

Antwort. Die Wappen der Päpste — soweit solche von denselben geführt werden — sind auf den großen Papsttafeln, die meines Wissens im Buchhandel nicht mehr erhältlich sind, aber hier und da noch in Klöstern zu finden sind. Eine solche Papsttafel befindet sich auch im Kreuzgang der Erzabtei Beuron bei Sigmaringen. Von etwa 1400 an sind die Wappen der Päpste in Bädekers Mittelitalien enthalten.

Frh. v. Hornstein.

Anfrage. 50 Mark Honorar für den urkundlichen Nachweis, betreffend den Eichstättischen Notarius Wedel (auch Wöttel), welcher um das Jahr 1600 bei dem Pflegeamte Sandsee wirkte.

Franz Wettel von Wettelsheim.



Druckfehlerberichtigung.

Am Schluß (Antworten) des ersten Heftes 1908 der „H.-G.-Bl.“ muß es selbstredend heißen: „Spitzhut“ anstatt Filzhut und „besteckt“ anstatt bestreckt. Heft 2, Seite 23, erste Spalte letzte Seite Schraffierungen statt Schaffierungen und S. 24, zweite Spalte, sechste Zeile 3 r. Sparren statt 32 Sparren. v. Haken.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Mai 1908. Nr. 5.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Meyer, München.

(Fortsetzung.)

23. Und Jesus war als er anfing, ungefähr dreißig Jahre alt, und war, wie er dafür angesehen wurde, ein Sohn des Joseph; dieser des Heli, dieser des Matthat. 24. Dieser des Levi, dieser des Melchi, dieser des Janne, dieser des Joseph. 25. Dieser des Matthatias, dieser des Amos, dieser des Nahuen, dieser des Hesli, dieser des Nagge. 26. Dieser des Mahat, dieser des Matthatias, dieser des Semei, dieser des Joseph, dieser des Juda. 27. Dieser des Joanna, dieser des Resa, dieser des Zorobabel, dieser des Salathiel, dieser des Neri. 28. Dieser des Melchi, dieser des Addi, dieser des Cosan, dieser des Elmadan, dieser des Her. 29. Dieser des Jesu, dieser des Eliezer, dieser des Jorim, dieser des Mathat, dieser des Levi. 30. Dieser des Simeon, dieser des Juda, dieser des Joseph, dieser des Jonas, dieser des Eliakim. 31. Dieser des Melea, dieser des Menna, dieser des Matthata, dieser des Nathan. 32. Dieser des David, dieser des Jesse, dieser des Obed, dieser des Booz, dieser des Salmon, dieser des Naasson. 33. Dieser des Aminadab, dieser des Aram, dieser des Esron, dieser des Phares, dieser des Juda. 34. Dieser des Jakob, dieser des Isaak, dieser des Abraham,

dieser des Thare, dieser des Nahor. 35. Dieser des Sarug, dieser des Ragau, dieser des Phaleg, dieser des Heber, dieser des Sale. 36. Dieser des Cainan, dieser des Arphaksad, dieser des Sem, dieser des Noe, dieser des Lamech. 37. Dieser des Methusale; dieser des Henoch, dieser des Jared, dieser des Malaleel, dieser des Cainan. 38. Dieser des Seth, dieser des Adam, dieser Gottes.

Daß der Stammbaum des Lukas mit jenem des Matthäus bis auf David nicht zusammenstimmt, daß den beiden Geschlechtsregistern nur zwei Namen, „Salathiel und Zorobabel", gemeinsam sind, sieht man auf den ersten Blick. Schwieriger ist die Erklärung der auffallenden Verschiedenheit. Man hat die Behauptung aufgestellt, die Stammtafel bei Lukas sei jene der heiligen Maria, aber die Beweise hierfür ist man schuldig geblieben. Andere halten den Stammbaum bei Lukas für die natürliche Abstammung, den bei Matthäus für die gesetzliche Abstammung des Joseph bis auf David; aber auch hierfür können Belege nicht angeführt werden. Der Genealogie genügt es, die Verschiedenheit beider Stammlisten festzustellen, der Theologie mag es überlassen bleiben, dieselbe zu begründen; an Versuchen hierfür hat es wahrlich nicht gefehlt.

Ohne Kritik haben Hieron. Henninges am Schlusse des ersten Teiles seiner Tabellen und Hübner am Anfang seiner Stammtafeln die beiden Geschlechtsregister Christi herausgegeben. Von den Autoren der beiden ersten Streitschriften über dieselben sind nur die Namen bekannt: Sylvestri Steyeri, Historia Genealogiae Christi, zu Frankfurt i. J. 1594 in Folio erschienen; Matthiä Tinctorii. Series, Genealogiam filii Dei, Pontificum, Judicum, Ducum Regum Judae et Samariae, exhibens, Frankfurt 1596 in 4⁰. Dann gab der zu Granada im Jahre 1581 geborene, spätere Professor der Theologie ein anno 1614 zu Basta in 4⁰ im Drucke erschienenen, in spanischer Sprache geschriebenen Kommentar zum 1. Kapitel des Matthäus und zum 3. Kapitel des Lukas heraus. Dann folgte der Franziskus Comarus, geboren im Jahre 1563 zu Brügge in den Niederlanden, gestorben als Professor der Theologie zu Gröningen im Jahre 1641, Buch „de Genealogia Christi", Gröningen 1631 in 12⁰. Ein Dutzend Jahre später unternahm es der Syndikus zu Dortrecht, Gerhard Johann Voß, Sohn des Heidelberger Theologen Johann Voß, geboren daselbst im Jahre 1577, gestorben zu Amsterdam im Jahre 1649, eine Arbeit herauszugeben (Amsterdam 1643 in 4⁰), betitelt: „De genere Jesu Christi disputatio". Dieselbe findet sich im VI. Bande seiner gesammelten Werke abgedruckt. Nach ihm erschienen noch vier Elaborate, welche denselben Gegenstand behandeln: Johannis Hulsemanni, Disputatio Theologica de Genealogia Christi, Leipzig 1652 in 4⁰; Emanuelis Thesauri, Patriarchae seu Christi Salvatoris genealogia, Mailand 1641 in Folio; M. Adami Erdmanni Miri, Kurze Fragen aus der Geographia sacra, Görlitz 1706 in 12⁰; und die Genealogia Christi a Martino Chemnitio conscripta, Leipzig 1707 in 4⁰. — Hulsemann war zu Essen den 26. November 1602 als Sohn des Superintendenten Heinrich Hülsemann geboren worden. Nachdem er zu Rostock, Wittenberg und Leipzig studiert, Holland und England durchreist hatte, promovierte er zu Marburg, ward im Jahre 1629 Professor der Theologie zu Wittenberg, im Jahre 1642 als Pastor und Professor nach Leipzig berufen, und starb daselbst als Superintendent am 11. Januar des Jahres 1660. Er gilt als bedeutender Theologe. Der Piemontese Emanuel Thesaurus erblickte im Jahre 1678 zu Turin das Licht der Welt, trat in seinen späteren Jahren in die Gesellschaft Jesu ein, nach kurzer Zeit aber auch wieder aus. Seine bedeutendste Arbeit ist „de Inscriptionibus". Seine Werke erschienen in einer Folioausgabe von drei Bänden in Turin im Drucke. Der aus Adorf im Voigtlande gebürtige Erdmann war noch im Jahre 1729 Conrektor am Gymnasium zu Zittau. Sein kleines Büchlein von den Biblischen Geschlechtsregistern: 1. vor dem Gesetze, 2. unter dem Gesetze, 3. nach dem Gesetze, beschließt er mit der Genealogie Christi. Es finden sich demselben verschiedene kleinere Tabellen beigedruckt. Martin aus Chemnitz ward als Sohn eines Leinenwebers zu Treuen-Brietzen in der Mark Brandenburg geboren. Ursprünglich für das Handwerk seines Vaters erzogen, ermöglichte ihm sein Vetter Georgius Sabinus, Professor zu Frankfurt an der Oder, das Studium der Theologie. Martin ward zuletzt Superintendent zu Braunschweig und starb im Jahre 1586. Er genoß den Ruf eines bedeutenden Theologen. Wann er seine Schrift über die Genealogie Christi verfaßt hat, ist unbekannt. Das Werk selbst beginnt mit fünf in Holz geschnittenen Stammbäumen, dann folgt die Dissertation selbst. Sie enthält Alles, was überhaupt

über das allerheiligste Geschlechtsregister verhandelt worden ist. Daß sie sich großer Beliebtheit erfreute, bezeugt ihre Wiederauflage im Jahre 1707, lange nach dem Tode des Verfassers. (Vgl. Joh. Hübner jun., Bibliotheca Genealogica 1729, p. 27 mit 33.)

Damit verlassen wir ein Gebiet, das außer diesem Vorwurf nichts mit der Genealogie gemein hat, und wenden uns zur Geschichte der Genealogie in der mittleren und neueren Zeit.

Zunächst soll hier die Entwickelung der Genealogie in Deutschland behandelt werden; Italien, Frankreich und England soll nur in so weit Berücksichtigung finden, als besonders hervorragende Werke oder Autoren die geschichtliche Entwickelung dieses Wissenszweiges in unserem Vaterlande beeinflußt haben. Wenn der Stoff der vorliegenden Arbeit in dieser Weise eingeschränkt wurde, waren für den Verfasser zunächst zwei Gesichtspunkte maßgebend. Trotz dem Reichtum der Münchener Bibliotheken sind ältere genealogische Werke der genannten Länder zumeist nicht in deren Beständen vorhanden, konnten daher auch nicht persönlich eingesehen werden. Anderenteils würde eine Ausdehnung dieser Betrachtung auf die Nachbarländer die Uebersichtlichkeit des Stoffes besonders für den Verfasser sehr erschwert haben, indem zusammenfassende Hilfsmittel entweder noch gar nicht bearbeitet sind, oder dem heutigen Stande der Wissenschaft, falls sie sich vorgefunden haben, nicht mehr entsprechen.

Die geschichtliche Entwickelung der Genealogie in der mittleren und neueren Zeit läßt sich in vier Hauptabschnitte teilen. Vom Anfange bis zum Auftreten des Nikolaus Ritterhausen. Es ist dies der traurigste Zeitraum. Nur schwer ist in demselben der genealogische Kern aus der ihn reichlichst umgebenden Schale, den Zutaten von Fabeln und Geschichtchen, herauszuschälen. Den entworfenen Stammtafeln liegt zumeist keine oder nur ungenügende Quellenforschung zu Grunde. Der zweite Hauptabschnitt beginnt mit der Tätigkeit von Ritterhausen. Er versuchte als der erste, den Unsinn in der Genealogie zu vermeiden und hat sich hauptsächlich hierdurch, weniger durch seine positiven Arbeiten, ein großes Verdienst um diesen Wissenszweig erworben. In diesem Abschnitte wird das Feld der Genealogie langsam zur fruchtbaren Bebauung vorbereitet. Mit der Tätigkeit des Göttinger Professors J. Chr. Gatterer beginnt der dritte Hauptabschnitt. Es entsteht das erste systematische Lehrbuch dieser Hilfswissenschaft. Der Wert der Genealogie wird auch von außerhalb der Geschichte stehenden Kreisen anerkannt. Der Kulturhistoriker Riehl und der Staatsrechtslehrer Bluntschli befassen sich mit genealogischen Studien. Der Wert der Genealogie für die Geschichte der Familie und für deren Grundlage, die Ehe, verschafft sich allmählich Geltung. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Naturgeschichte lehren uns den Wert der Zuchtwahl und der Zeugung kennen. Sie bereiten eine neue, die natürliche, Grundlage für die Genealogie vor. Da entsteht in Ottokar Lorenz für dieselbe der wichtige Meister. Er erfaßt den naturwissenschaftlichen Fortschritt in seiner Beziehung zur Genealogie und versteht die Nutzanwendung desselben auf die Genealogie selbst zu übertragen. Indem er dieser hierdurch ihre natürliche Grundlage wieder gegeben hat, erhebt er sie zum Range einer Wissenschaft. Wir sind mit der Tätigkeit von Lorenz und der Herausgabe seines Lehrbuches der Genealogie in den vierten Hauptabschnitt der geschichtlichen Entwicklung der Genealogie eingetreten. Ihm ist es vorbehalten gewesen, die Genealogie als Wissenschaft zu verteidigen und die verschiedenen Gebiete der angewandten Genealogie zu erörtern. Lorenz hatte viele Gegner zu bekämpfen; sein Erfolg war ein ausschlaggebender: Was noch von Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie unangefochten schreiben konnte: „Die Erweiterung der historischen Hilfswissenschaften im 18. Jahrhundert besteht vorzugsweise in der wissenschaftlichen Begründung der Genealogie“ (a. a. O. S. 756), mußte Lorenz sich erst erkämpfen. Daß aber überhaupt ein Kampf jetzt möglich wurde, bezeugt so recht, daß es eben erst Lorenz verstanden hat, die Aufmerksamkeit weiterer Gelehrtenkreise auf das Studium der Genealogie zu lenken.

(Fortsetzung folgt.)



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

62. Bronzeepitaph 63:69.

„Ruhestatt

S. T. Fräulein Anna Maria, S. T. Peter von Rebondy, des hochlöbl. Fränck. Crayßes, General-Boyneburg. Regiment zu Fuß, wohlbestellten Mayors mit S. T. Frauen Dorothea Maria Christina Wibnerin von Wibenau ehl. erzeugte einzige Fräul: Tochter, war geb. d. 31. Dec. A 1694, starb d: 12. April 1713 Ihres Alters 18 Jahr 3 Mt 12 Tag deren Seele lebe im Frieden.“

Ueber dem Text 2 Wappen:

Links: „von Rebondy“; im Schilde ein breiter Schrägrechtsbalken, worin ein schreitender Löwe; Kleinod: ein wachsender Löwe.

Rechts: „Wibner v. Wibenau“; gevierter Schild; in 1 und 4 ein springender, nach rechts gekehrter Löwe mit einem Stern über der rechten Pranke; in 2 und 3 je ein mit 3 Sternen besteckter Schrägrechtsbalken. Kleinod: wachsender Löwe mit dem Stern, belegt von dem mit 3 Sternen besteckten Schrägbalken, zwischen einem offenen Flug.

63. Grabmal aus grauem Sandstein, 179:91:17.

Oben 2 Wappen; links: „v. Völckern“; eine Distelblüte zwischen 2 schlanken Blättern;

rechts: „v. Liebenstein“; v. Alberti, Nr. 1665 Seite 457.

Text: „Den XVI Julii MDCXCVI starb allhier die reichs frey hochwohlgebohrne Frau Frau Maria Friderica von Völckern eine geborne von Liebenstein ihres alters XXVI jahr XXII Tag, ihr Ehe Herr war Joh. Adam v. Völckern.“ (Erste Gattin v. Völckerns, des späteren Oberamtmannes zu Forchtenberg, der 1744 auch in der Kirche begraben wurde. (Weißbecker, S. 19.)

64. Denkmal aus Sandstein, 194:94:25.

Inmitten ein Lorbeerkranz mit 2 Wappen;

links: Geier v. Giblstad, Bd. VI, A. 1, S. 71, T. 71;

rechts: Marschalk v. Ebnet, Bd. VI, A. 1, S. 162, T. 167.

Ferner trägt der Stein 8 Ahnenwappen und zwar am linken und am rechten Rande je 4 Stück untereinander, sämtlich mit Namen versehen, und zwar:

links: a) Marschalk v. Ebneth, wie oben;
b) Lichtenstein, Bd. II, A. 1, S. 45, T. 44;
c) Rosenberg, Bd. VI, A. 1, S. 54, T. 53;
d) Förtsch v. Turnaw, Bd. VI, A. 1, S. 70, T. 70.

rechts: a) Schenk v. Simaw; im Schilde ein gewellter Schräglinksbalken (Fluß); Kleinod: ein übereckstehendes Kissen mit Quasten;
b) Truchses v. Wetzhausen, Bd. II, A. 1, S. 61, T. 64;
c) Schotten; gevierter Schild; Kleinod: 2 Büffelhörner.
d) Aschhausen; v. Alberti Nr. 93, S. 26.

Ueber und unter dem Kranz je ein Renaissancerahmen; im oberen:

„Text der Leich Predigt Zvn Philipp Cap. 1. Ich hab Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein.“

Im unteren Rahmen folgender Text:

„Anno MDCI den V. Septembris S. V. zwischen I und II Vhr ward geboren die woledle vill ehren tugent reiche frau Vrsula Margareta Geierin von Giblstat ein geborne Marschalkin von Ebnet Vnd in Gott selich verschieden Anno MDCXL den V. Maii ihres alters XXXXVIII jahr und VIII Monat deren selen gott gnad. amen.“

65. In einer Rundbogennische, vor welcher wahrscheinlich die Gruftstätte des Geschlechts der Creglinger sich befand, an der Wand angeschrieben folgender Text:

„[Nach] . Cristi . gepvrt . m° . cccc . lxxxxv . am . Samstag . vor . fasnach . Starb . der . erber . hans . kreglinger . de . got . . . . . .“

(Datum: 28. Febr. 1495.)

66. Darunter befindet sich in der Nische selbst ein Denkmal aus grauem Sandstein, 228:105.

Inmitten der Verstorbene, dargestellt in voller Rüstung, in Panzerhemd und stählernen Beinschienen, auf einem liegenden Löwen stehend; die Linke umfaßt den Schwertgriff, die Rechte einen Speer. Rechts unten das Wappen der Creglinger mit Helm, aber unkenntlichem Kleinod, doch findet sich ein (Ehe-) Wappen dieses Geschlechts mit Kleinod und in Farben ausgeführt über der Gruftstätte und soll gleich bei Besprechung desselben blasoniert werden.

Der Text des Grabsteines lautet:

„Anno . dni . m . . . . O' . petr 9 . dictus . kreglinger . in . die . margarethe . virginis.“

(= 13. Juli . . . .)

Weißbecker gibt das Todesjahr mit 1304 an, doch glaube ich, nach noch undeutlichen Spuren und den Raumverhältnissen das Jahr mit 1434 angeben zu dürfen, mache mir aber ausdrücklich den Vorbehalt, hier nicht richtig gelesen zu haben.

Das vorhin erwähnte Wappen an diesem Denkmal besteht aus einem Sparren mit einem auf dessen Spitze stehenden sechsstrahligen Sterne, doch befindet sich über der Nische eine Konsole, die eine von den Creglingern gestiftete Heiligenfigur trägt, welche an ihrer unteren Seite ein betendes Ehepaar zeigt, zwischen denen ein geviertes Ehewappen (Creglinger = ... ?) sich befindet: Feld 1 und 4 je das Wappen Creglinger: Sparren und Stern silbern in Rot; Feld 2 und 3 je weiß und rot gespalten, worin eine Krone in verwechselter Tinktur. Das Kleinod ist das der Creglinger und besteht aus einem weiblichen Brustbildnis, dessen Haupt von einer roten Mütze bedeckt ist.

67. Gruftplatte aus Sandstein, 295:95, die noch 2 vertiefte Ringe, in welche die metallenen Handhaben eingepaßt waren, aufzeigt.

Inmitten das Wappen Creglinger mit Kleinod; von der Randschrift, welche sich auf den vorhin schon erwähnten Petrus Creglinger bezogen haben dürfte, nur noch erhalten:

„anno . dni . m . cc . . . . O' . petr 9 . dictus . kreglinger."

68. Sandstein 157:78:21.

Darstellung eines betenden Mädchens, von 4 Wappen umgeben, nämlich:

oben links: v. Eyb, Bd. II, A. 1, S. 33, T. 30;
oben rechts: gewellter Schräglinksbalken (Fluß), worin hintereinander 3 Fische; Schenk v. Sinaw?
unten links: Geyer v. Giebelstadt, Bd. VI, A. 1, S. 71, T. 71;
unten rechts: anscheinend ein springender Fuchs oder Hund, nach links gekehrt.

Randschrift: „Anno 1631 den 9 Juni starb des woledlen gestrengen . . . . te Gorg Sihmund [von Eyb Töchterlein] ir Alter 3 Jar vnd 20 Wochen der Got gnad."

69. Denkmal aus Sandstein, 120:59:21.

Darstellung eines Kindes in langem Kleide mit über der Brust gefalteten Händen; zu Füßen folgendes Wappen:

Geteilter Schild; im oberen Felde 2 einander zugekehrte Vögel; im unteren ein im Wasser schwimmender, linksgekehrter Fisch. In den oberen Ecken des Wappens die Buchstaben „J C" und „V V."

Die Randschrift lautet: „Anno . 1631 . den . 5 . December . ist . in . Gott . selig . verschieden . des . Edlen . vnd . Gestrengen . Herren . Fend . . . . Jacob . vnd . A . . . a . Helena . von . Vernon . zv . Vernon . Sonlein . Hans . Ernst, seines . Alter . 16 . M . . . . der . Selen . Gott . gnadt."



Zu No. 65, 66, 68 und 69.

Die nächsten 4 Denkmale befinden sich an einigen Pfeilern der Kirche derart angebracht, daß sie sich der runden Gestalt der Säule anschmiegen, eine von mir sonst nirgends beobachtete Erscheinung.

Die beiden folgenden 2 Grabsteine eines Ehepaares umschließen völlig die sie trägende Säule.

(Fortsetzung folgt.)

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

Ahnenreihe:	a	i	e	k	c	l	f	m
256							Sebastian von Berbisdorf, Churfürstl. Sächs. Jägermeister, starb zu Mehlis und liegt in der dortigen Kirche begraben.	Euphrosina von und aus Auerswalde.
128	Andreas von Wessenig auf Oeltzschau und Altbelgern.		Anna Elisabetha von Taupadel a. d. H. Fichtenberg.		Heinrich von Hohendorff auf Schmörkendorff (Wolf Dietrich)		Maria von Berbisdorff aus dem Hause Mahlis.	
64	Gottfried von Wessenig auf Oeltzschau.				Susanna Lucretia von Hohendorff a. d. H. Schmerkendorf,			
32	Karl Siegfried von Wessenig auf Casabra und Oeltzschau, * 10. Sept. 1664 zu Oeltzschau, kgl. poln. und kurfürstl. sächs. Dragoner-Obrist.							
16	Johann Carl von							

(Tafel

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 2.

Generation	b	n	g	o	d	p	h	qu
9.	Daniel von Koseritz auf Burg- und Neu-Chemnitz, * 17. Februar 1569, † 23. Februar 1638,	Martha Köhler, ⚭ 4. Februar 1607.	Balthasar Abraham von Taupadel auf Fichtenberg.	Eva von Schleinitz aus dem Hause Grödel.	Melchior von Hartitzsch, Hochgräflich Schwarzburg'scher Stallmeister, belehnt 1625.	Beata von Haugwitz a. d. H. Klingenberg.	Gottlob von Köckeritz auf Nieder-Promnitz.	Agnes Susanna von Schönfeld a. d. H. Lobnitz.

Generation				
8.	Johann Georg v. Koseritz, auf Grachwitz u. Borcken, Kurfürstlich Sächs. Kreissteuereinnehmer, * 1611, † 1668, Mitglied des Palmenordens der fruchtbringenden Gesellschaft.	Susanna Margaretha von Taupadel a. d. H. Fichtenberg.	Adolf von Hartitsch auf Ober- und Nieder-Collmnitz.	Susanna Margaretha von Köckeritz.

Generation		
7.	Johann Daniel von Koseritz auf Naundorf und Leutewitz, Stifts-Rat zu Wurzen * 28. Oktober 1666.	Susanna Beata von Hartitsch a d. H. Oberkollmnitz.

Generation	
6.	Johanna Adelgunde von Koseritz. aus dem Hause Naundorf, * 1696, ⚭ 31. Dezember 1713.

Wessenig auf Casabra.

5.

A.)

Generation:

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

256

a
Jobst Kress von Kressenstein
zu Rätzelsdorf, * 12. Dezember 1565,
† 21. November 1640,
Pfleger zu Engelthal, ⚭ 20. Okt. 1592.

i
Maria Fürer von Haimendorff
* 9. Dezember. 1570 † 8. Februar 1621

e
Marcus Rieter von Kornburg
zu Kornburg und Kalbensteinberg,
* 1569 ⚭ 1601, † 12. Okt. 1607.
Senator zu Nürnburg; diente degen
die Ungarn u. machte zwei Feldzüge
mit.
II. Gemahlin Helene Koler.

k
Anna Maria Tucher von Simmelsdorf,
* 1568, † 1606.

c
Christoph III, Fürer von u. zu Haimendorff
Rentzendorf u. Himmelgarten. * 4. Dez. 1541,
† 29. Nov. 1610, ⚭ 15. Nov. 1574,
Vorderster Losunger und Reichsschultheiß,
Oberster Kriegshauptmann v. Nürnberg u. d. fr. Kreises
Kriegsrat.
I. Gemahlin: Maria Oertl von Grünsberg.

l
Susanna Haller von Hallerstein,
* 1. November 1554, † 27. März 1614.
(Mutter von 14 Kindern.)
Ernst Haller ist ihr leiblicher Bruder.

f
Jakob Pömer von Diepoltsdorff,
* 26. Febr. 1561, † 2. Dezember 1607.
⚭ 8. November 1586.
Almosenw. Vormundherr.

m
Barbara Löffelholz von Colberg,
* 27. Juni 1566, † 27. Januar 1625.

128

Jobst Christof Kress von Kressenstein zu Kraftshof, Rätzelsdorf, Dürrenmungenau und Sambach, * 8. Januar 1597, † 7. Juni 1663, begraben in der Gruft zu Kraftshof; Kriegs-Rat des fränk. Kreises, Unterzeichner des westfälischen Friedens, i. d. fr. Reichsritterschaft aufgenommen, Nürnbergischer Gesandter.

Maria Sabina Rieter von Kornburg * 30. Juli 1603, ⚭ 26. August 1622, † 31. Okt. 1657.

Christof IV. Fürer von Haimendorf zu Haimendorf Ober- u. Unter-Wolkersdorf, * 8. Okt. 1578, † auf der Burg zu N. 4. Mai 1653, ⚭ 6. März 1620, Vorderster Losungsherr und Reichsschultheis. I. Gemahlin: Magdalena Geuder von Heroldsberg, d. Anton u. d. Maria Imhof, Tochter.

Barbara Sophia Pömer von Diepoldsdorff, * 19. Oktober 1594, † 4. Januar 1663.

64

Jobst Christof Kreß von Kressenstein zu Kraftshof, Rätzelsdorf und Rohensass, * 5. September 1623, † 23. September 1694, alter Bürgermeister a. 1673, Septemoir 1681 vorderster Losungsherr und Reichsschultheiß etc. ⚭ 8. November 1652.

Anna Sophia Fürer von Haimendorf, * 6. März 1636, † 4. Mai 1707.

32

Wolf Christoph Kress von Kressenstein zu Rohensass * 1. Juni 1660, † 11. Sept. 1733, ⚭ 22. Juli 1689, Assessor und Schöff am Land- und Bauerngericht.

16

Christoph Gottfried Kress

(Tafel

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 3.

b n g o d p h qu

Pius Pez (auf Lichtenhof) * 1562, † 23. Aug. 1604, — Maria Schönborn von Lichtenhof und Pautzen, * 28. November 1582. — Nikolaus Helfreich. — Anna Maria Böcklin von Böcklinsau, * 1564, † 1596. 9.

Adam Kuhmann (unter dessen Ahnen ein Deutsch-Ordens-Ritter gewesen sein **soll**). — Pius Petz v. Lichtenhof, Waag-Amtmann zu Nürnberg, * 16. Dez. 1591, † 20. März 1639. — Magdalena Helfreichin ⨯ 6. März 1615. 8.

Joh. Adam Kuhmann, ⨯ 25. August: 1668, † 23. Januar 1671 — Regina Petz von Lichtenhof, * 14. April 1633, † 26. Mai 1674, II. Gemahl: Joh. Wolfg. I. Praun, † 1696. 7.

Ursala Regina Kuhmann, * 8. Juni 1670, † 15. Dezember 1727. 6.

von Kressenstein. 5.

A.)

(Fortsetzung folgt.)

Generation:

Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Wir bringen heute eine Reiterfigur aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts zum Abdruck, welche einem der Stifter des Vereins „St. Michael", Sr. Durchlaucht, dem regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf, gewidmet ist. Das alte einfache Stammwappen des fürstlichen Hauses, dessen Teilung und Farben sich neben Schild und Kleinod noch fünfmal wieder holen, gibt der Cloß'schen Zeichnung eine sehr ruhige Wirkung, bei welcher die einzelnen Teile der edlen gotischen Plattenrüstung voll zur Geltung kommen.



Zur farbigen Wappentafel.

Von H. Th. von Kohlhagen.

THURN UND TAXIS, Albert, VIII. Fürst von Fürst zu Buchau und Krotoszyn, Herzog zu Wörth und Donaustauf, etc. etc., Durchlaucht (Italien, Bayern, Oesterreich): Im blauen Schilde ein silberner schwarz gezeichneter Dachs. (Taxis'sches Stammwappen.) Kleinod: Blauer Straußenfederbusch belegt mit silbernem rotbebandeten Horn. Decken: blau-silbern.

STRACHWITZ von Groß-Zauche und Kamminetz, Clotilde Gräfin von, geb. von Zawadsky-Polanka (Schlesien): Schild: Von Gold über Schwarz fünfmal gequert; jeder der 6 Streifen mit zwei gestürzten Muscheln verwechselter Tinktur belegt. Kleinod: Flug das Schildbild wiederholend. Decken: schwarz-golden.

MALTZAHN, Traugott Freiherr von (Mecklenburg): Schild: Von Blau vor Gold gespalten; vorn zwei goldene Hasenköpfe, hinten eine rote Weinrebe. Kleinod: Goldenes fächerartiges Schirmbrett, besteckt mit grünem Pfauenstoß. Decken: blau-golden.

FRANKENBERG UND PROSCHLITZ, Hans von (Schlesien): Im goldenen Schilde 3 (2:1) rote Ziegelsteine. Kleinod: Roter sitzender Fuchs mit einem Büschel (6) silbernen und schwarzen Hahnenfedern im Fang. Decken: rot-golden.

HORNSTEIN-HOHENSTOFFELN-BINNINGEN, Wilhelm Freiherr von (Schwaben, Württemberg): Schild von Blau und Gold geviert; im blauen Felde über goldenem abgeledigtem Dreiberg ein silbernes Hischhorn, im goldenen Feld ein schwarzes Hirschgeweih mit darzwischengestelltem schwarzen Loser. Kleinod: Die Figur des 1. und 4. Feldes. Decken: blau-silbern.

RITTBERG, Benno Graf von (Preußen, Lippe): Schild von Silber und Blau geviert und mit rotem Herzschild belegt; in diesem ein goldener blau gewaffneter Adler; in 1. und 4. Feld ein aus den Spaltlinien wachsender golden gekrönter und gewehrter schwarzer Adler; im 2. und 3. Feld drei goldene Sterne. Zwei Helme: 1. Kleinod der goldene Aar des Herzschilds, 2. Kleinod eine blaue und eine rote Straußenfeder. Decken: rechts schwarz-silbern, links rot-golden.

OETINGER, August Joseph, Ritter und Edler (Hessen): Im schwarzen Schild ein auf 3 mal gezinntem silbernen Schildfuß schreitender goldner Löwe ein halbes goldenes Mühlrad in den Pranken. Kleinod: Der goldene Löwe mit dem halben Mühlrad wachsend. Decken: golden-schwarz.

FRIESEN, Heinrich Freiherr von (Sachsen): Silberner Schild gespalten; vorn ein aus der Spaltlinie brechender roter achtstrahliger Stern, hinten ein (zunehmender, hier gesichteter) roter Mond. Kleinod: Mit den von je einer grünen Pfauenfeder geschümckten Hörnern nach aufwärts gerichteter roter Mond überlegt von dem halben roten Stern. Decken: rot-silbern.

BRENKEN, Max Freiherr von und zu (Westfalen): Schild gequert; oben von Gold und Blau zu 6 Streifen gespalten; unten in Silber 6 (3:2:1) rote goldbesamte Rosen. Kleinod: Rechts ein von Rot über Silber, links ein von Blau über Gold geteiltes Horn, beide mit 6 roten Rosen längs besteckt. Decken: rot-silbern.

SEYDLITZ-KURZBACH, Kurt von (Preußen): Im silbernen Schild 3 rote Fische untereinander. Kleinod: rechts ein rotes, links ein silbernes Horn, darüber ein schrägrechtes silbernes und ein schräglinkes rotes Fähnlein. Decken: rot-silbern.

GUGEL VON BRANDT UND DIEPOLTSDORF, August Freiherr (Nürnberg, Franken): Im goldenen Schilde ein mit 3 goldenen Lilien belegter blauer Schrägrechtsbalken. Kleinod: Bärtiger Mannsrumpf mit blauer goldausgeschlagener Mütze, die goldene Kleidung mit der Schildfigur bestickt. Decken: golden-blau.

BOETTICHER, Walter von (Sachsen): Im blauen Schild ein auf grünem Schildfuß stehender rotgewehrter silberner Pelikan mit 2 Jungen. Kleinod: Ein blau-silberner Flug. Decken: blau-silbern.

FRAUNBERG, Ludwig Freiherr von und zu (Altbayern): Schild: In Rot ein silberner Pfahl. Kleinod: Roter hermelingestulpter Turnirhut mit goldenem Krönchen und grünem Pfauenstoß besteckt. Decken: rot-silbern. (Stammwappen Fraunberg.)

RATHENOW, Ernst von (Brandenburg): Im roten Schild eine schrägrechte natürliche Weinrebe mit oben 2 grünen Blättern und 1 silbernen Traube, unten 2 silbernen Trauben und 1 grünem Blatt. Kleinod: Wachsende rotgekleidete Jungfrau mit goldenem Haar, grünem Kränzchen und silberner goldgestielter Sense über der rechten Schulter. Decken: rot-silbern.

VOGT VON HUNOLTSTEIN genannt VON STEIN-KALLENFELS, Otto Freiherr (Rheinlande, Bayern): Im silbernen Schilde 2 rote Balken; die silbernen Felder mit 5 bezw. 4 bezw. 3 roten Schindeln belegt. (Hunoltstein.) Herzschild: Von Grün über Gold gequert; oben ein schreitender silberner Löwe. (Stein-Kallenfels.) 2 Helme: Rechtes Kleinod: Silberner goldbehaarter Mannesrumpf belegt mit von oben 2, unten 1 roten Schindel begleiteten Balken. Linkes Kleinod: Grün gestulpter roter Spitzhut mit goldenem Knopf und silbernem Hahnenfederbusch; auf dem Stulp ein schreitender silberner Löwe. Decken: rechts rot-silbern, links grün-silbern.



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

(Fortsetzung.)

4. Hinsichtlich der Einwirkung auf private Forscher und Sammler wird vorgeschlagen, daß die Vereine ihre Mitglieder veranlassen sollten, sich einer gewissen Form bei ihren Regesten zu bedienen und Bestimmungen zu treffen, daß dieselben nach ihrem Ableben dem Vereine, dem sie angehören, ausgehändigt werden, falls nicht eine Fortführung ihrer Arbeiten und Sammlungen durch Angehörige Platz greift. Die Vereinigung dieser aus verschiedenen Quellen stammenden Regesten nach den am Kopfe der Zettel stehenden Schlagworten wäre eine auf die arbeitslustigen Mitglieder der Vereine zu verteilende Mühe, durch deren Aufwendung die Vereine ein überaus reichhaltiges Material gewinnen und dauernd erhalten würden.

a) Ueber Matrikeninventarisierung und Veröffentlichung derselben. In Oesterreich wurde im Jahre 1887 eine vollständige Erhebung des Alters, Umfanges und Zustandes aller Matriken (Standesregister) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind niemals vollständig publiziert worden, wiewohl dieselben für den Statistiker, Genealogen und Familienchronisten von größtem Interesse und eminenter praktischer Bedeutung sind. Neben einer auszugsweisen Bearbeitung im XV. Jahrgange der statistischen Monatsschrift verdanken wir wertvolle Aufschlüsse über diesen Gegenstand einer vortrefflichen Publikation eines verdienten Mitgliedes der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, des Statistikers Dr. Alfred Lorenz (abgedruckt im Jahrbuche 1905 des „Adler“, S. 235 ff., unter dem Titel „Das Matrikenwesen in Oesterreich“).

Um festzustellen, an welchen Orten und für welche Zeitperioden die Urkunden über den Personalstand der ganzen Bevölkerung des Staates noch vorhanden sind, wurden das Alter der einzelnen Matriken, deren Vollständigkeit, sowie die Aenderungen in der räumlichen und sachlichen Kompetenz der Matrikenstellen er-

hoben, und zwar bei mehr als 11 000 Matrikenstellen. Vor das Tridentinum reichen nur wenige Kirchenbücher zurück, so in Wien in der Pfarre St. Stefan Fragmente eines Trauungsbuches in die Jahre 1542—1557, ununterbrochener Trauungs- und Sterbematriken bis 1562, beziehungsweise 1553; das älteste Kirchenbuch Oesterreichs findet sich im Küstenlande, das älteste Taufbuch in Pirano, Istrien, das bis 1457 zurückreicht und seit 1459 ununterbrochen fortgeführt wird. In Istrien sowie in Tirol und Voralberg gehen ziemlich viele Matriken in die Zeit vor das Tridentinum zurück.

Von Belang ist auch die Feststellung von bemerkenswerten Anomalien in der Matrikenführung, z. B. der örtlichen Inkongruenz des Sprengels der Seelsorgestation und des Gebietes der Gemeinden und Ortschaften. Diesbezüglich kommt vor, daß die Tauf- und Trauungsbücher für eine österreichische Gemeinde (Frizzone in Enego) im Königreiche Italien, die Sterbebücher in einer anderen österreichischen Gemeinde (Tezze) geführt werden; eine Ortschaft in Böhmen (Neumugl) ist in kirchlicher Beziehung einer katholischen Expositur (Ottersgrün) in Bayern zugewiesen; eine evangelische Seelsorgestation (Regnitzlosau in Bayern führt die Matriken für eine Ortschaft (Kaiserhammer) in Böhmen.

Eine andere Anomalie liegt darin, α) daß sich mitunter mehrere Seelsorgestationen in die Führung der einzelnen Matriken für eine Gemeinde teilen, ferner β) daß es Matrikenstellen mit beschränkter Berechtigung gibt.

(Fortsetzung folgt.)



Wie Einer nach seiner Ahnfrau sucht.

Von W. C. von Arnswaldt.

(Schluß.)

Durch eine anderthalbjährige Korrespondenz mit zahllosen thüringischen Pfarrämtern und mehreren Privaten, besonders mit den Familien von Erffa auf Ahorn und von Buttler auf Dietlas erfuhr ich über die Familie von Hendrich noch folgendes: Johann Friedrich Hendrich, geboren am 9. Mai 1642, war zuerst „Gymnasii Scholarcha", dann fürstlicher Rentmeister und Amtmann in Eisfeld, dann Kammerrat und endlich Geheimer Rat und Kammerdirektor in Coburg, wo er am 1. Mai 1701 starb. Der Kaiser hatte ihm mit den Seinigen in den Reichsadelstand erhoben; er scheint daher ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder des Johann Caspar von Hendrich gewesen zu sein. Seine Söhne waren: 1. Friedrich Wilhelm von Hendrich, Sachsen-Hildburghausenscher Rat und Amtmann zu Eisfeld, 2. Ernst Friedrich, Amtmann zu Eisfeld, der dort am 2. April 1708 starb und 3. Georg Paul von Hendrich auf Ahorn, Schottenstein und Ober-Redwitz, Sachsen Römhildscher Rat und Landschaftsdeputierter im Fürstentum Coburg. Dieser starb im Alter von 67 Jahren 7 Monaten zu Ahorn am 28. Juni 1738 und hinterließ drei Söhne, welche die Güter zu gleichen Teilen erbten: 1. Johann Friedrich von Hendrich, Sachsen-Weimarscher Geheimrat, Regierungs- und Konsistorialpräsident, der 1775 zu Weimar starb und seinen Anteil auf seinen Sohn, den Weimarischen Kammerrat Franz Ludwig von Hendrich vererbte. 2. Christoph Sigismund von Hendrich geboren zu Ahorn 3. September 1711, Sachsen-Coburg-Saalfeldscher Geheimrat, Konsistorialpräsident und Landschaftsdirektor, dessen Sohn aus seiner zweiten, am 28. Dezember 1749 geschlossenen Ehe mit Eleonore Louise von Erffa (geb. Hannover 12. September 1723) der später erwähnte Franz Josias von Hendrich war, und 3. der Sachsen-Coburg-Saalfeldsche Geheimrat Friedrich Wilhelm von Hendrich, geboren zu Ahorn 4. September 1717, dessen dritten Teil die beiden Neffen derselben Franz Ludwig von Hendrich, Johann Friedrichs Sohn, und Franz Josias von Hendrich, Christof Sigismunds Sohn, erbten.

Franz Josias von Hendrich war in Coburg am 11. Januar 1752 geboren; er wurde Sachsen-Meiningscher Regierungsrat und vermählte sich in erster Ehe am 2. Mai 1776 mit Marie Amalie von Leutsch. Er erwarb

1777 auch das Gut Finkenau. Aus dieser ersten Ehe ging eine Tochter Amalie Eleonore Julie Auguste am 4. September 1779 hervor, welche sich zu Coburg 1799 mit Carl Ludwig Friedrich August von Baumbach verheiratete, von dem sie seit 1807 geschieden bis zu ihrem am 20. Januar 1843 erfolgten Tode in Ahorn lebte, welches nach ihrem Absterben an ihre einzige Tochter Emilie Auguste von Baumbach, Gemahlin des Ferdinand Hartmann Freiherrn von Erffa, kam, bei dessen Nachkommenschaft sich dieses Gut noch befindet. Franz Josias von Hendrich starb um 1820, nachdem er in vorgerücktem Alter noch eine zweite Ehe mit Dauphine Fabre geschlossen hatte, aus der wieder eine Tochter, die am 6. Juli 1811 geborene Sophie von Hendrich entsproß, die sich zu Ahorn am 26. Juni 1831 mit Carl Wilhelm August Friedrich von Butler auf Wilprechterode, Dietlas und Leimberg verheiratete und ihm das Rittergut Heldritt zubrachte. Sie starb zu Meiningen am 24. März 1865 als letzter Sproß der Familie von Hendrich.

Da ich aus der sehr umfangreichen Korrespondenz über die von Hendrichs keinen Anhaltspunkt über meine Ahnfrau Maria Elisabeth Hendrich finden konnte, so blieben mir nunmehr nach fast vierjährigem Forschen nur noch zwei schwache Aussichten übrig. Ich wandte mich zuerst an das Pfarramt Schkeuditz mit der Bitte um die Sterbeurkunde der Maria Elisabeth Vitzthum von Eckstaedt, um das Geburtsdatum nach dem beim Tode angegebenen Alter berechnen zu können, obgleich die Nachricht, daß sie in Schkeuditz gestorben sei, unverbürgt und auch das Todesjahr unbekannt war. Von dort erhielt ich folgenden Kirchenbuchauszug: „Frau Maria Elisabeth Vitzthum von Eckstaedt, weil. Herrn Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedts, weil. Churfürstl. Sächs. Rittmeisters hinterlassenen Frau und Witwe, ist am 13. April 1801 in Schkeuditz im Alter von 76 Jahren und 9 Monaten an allmählicher Entkräftung gestorben und am 16. April Abends beigesetzt worden.“

Also mußte Marie Elisabeth Hendrich im August 1724 geboren sein. Außerdem richtete ich nochmals eine Anfrage an das Königlich Sächsische Kriegsarchiv in Dresden, in der ich bat, die Akten des Rittmeisters Vitzthum über seine heimliche Eheschließung nochmals daraufhin zu prüfen, ob sie nicht die Herkunft oder die Namen der Eltern der Frau von Vitzthum angeben würden. Die Antwort lautete gerade nicht bestimmt, aber ein Anhaltspunkt war dadurch doch gewonnen. „In einem Unterstützungsgesuch nach dem Tode des Rittmeisters von Vitzthum (1777) sagt Marie Elisabeth, daß sie ungefähr 20 Taler jährliche Nutzungen von dem Vorwerksgebäude mit dazu gehörigem Felde zu Sayda bezieht, Unterstützungen von Angehörigen ihrerseits aber nicht erhalten kann, da dieselben zum Teil abgestorben, zum Teil sehr entfernt und ohne Vermögen in Sondershausen lebten.“ Eine Anfrage an das Pfarramt in Sondershausen blieb insofern erfolglos, daß dort die Eintragung von der Geburt einer Maria Elisabeth Hendrich nicht aufzufinden war. Wohl aber trat bald nach 1730 die Familie eines Lakaien Hendrich in Sondershausen auf, und war dort tatsächlich noch um 1777 in einzelnen Gliedern vertreten. Das fürstliche Archiv in Sondershausen war auch nicht in der Lage, mir nähere Auskunft über meine Ahnfrau zu geben, obwohl sich einige Aktenstücke über Träger des Namens Hendrich, die mit der Lakaienfamilie in Zusammenhang zu stehen schienen, dort befanden.

Ich bat, um nichts unversucht zu lassen, daher noch einen zeitweise in Sondershausen lebenden Baron Schlotheim, mit dem ich in genealogischer Korrespondenz stand, noch einmal die Kirchenbücher genau einzusehen, da ich die Erfahrung gemacht habe, daß eine Durchsicht der berufenen Stelle, für die ich jahrgangweise bezahlen muß, in vielen Fällen nicht gerade sehr gewissenhaft gehandhabt wird, und bekam die erfreuliche Nachricht, daß dort Elisabeth Maria, Tochter Johann Martin Hendrichs, Fürstl. Schwarzburgschen Hautboisten, am 20. August 1724 geboren sei. Schon einige Tage darauf hatte ich durch die Güte des Baron Schlotheim einen ausführlichen Bericht über die Hendrichs in Sondershausen. Am 7. Mai 1710 wurden dort kopuliert: Johann Martin Hendrich, Fürstl. Schwarzburgschen Laquei und Hoboist, Hanss Hendrichs, Einwohners zu Bendeleben eheleiblicher Sohn, und Jungfer Clara Maria Jochin, Meister Hanss Gangloff Jochens seel. gewesenen Bürgers und Leinewebers alhier nachgelassene eheleibliche und Meister Hanss Benjamin Franckens, auch Bürger und Leinwebers alhier Stieftochter. Diesem Ehepaar wurde am 11. Febr. 1711 eine Tochter, Maria Elisabethen, geboren, die am 18. Januar 1712 wieder starb; von da an hören wir in Sondershausen 7 Jahre nichts von der

Familie, sie wird voraussichtlich anderswo gelebt haben. In dieser Zeit müssen Johann Christian, der von 1745 an fürstlicher Kammerlaquai daselbst war, und Johann Werner, der fürstlicher Hofwagner und 1770 bereits verstorben war, geboren sein. Am 14. August 1719 starb Clara Maria Hendrich, geborene Joch, und Johann Martin Hendrich, „ein Wittber, Bürger und Fürstlich Schwarzburgscher Hoboist allhier" schritt am 7. Febr. 1720 zu Bebra bei Sondershausen zur zweiten Ehe mit Anna Sophia Kratzenbergin, des sel. Herrn Just Leopold Kratzenbergs, gewesenen Fürstl. Schwarzburgschen Försters zu Bebra nachgelassenen eheleiblichen Tochter. Am 20. Dezember 1720 wurde ihnen ein Sohn Heinrich Andreas, am 18. Nov. 1722 eine Tochter Rosina Elisabetha, am 20. Aug. 1724 meine Ahnfrau Elisabeth Maria geboren. Ihnen folgten noch drei Kinder: Wilhelmine Magdalene, geboren am 21. November 1726, Friedrich Georg, geboren am 9. Dez. 1729 und Adolf Wilhelm Christof, der am 2. Dez. 1732 zur Welt kam und am 31. Dez. 1733 wieder starb.

Johann Martin Hendrich, mein Ahnherr, starb am 9. Februar 1743, seine Gattin Anna Sophia, geb. Kratzenberg, am 17. März desselben Jahres, sodaß die Kinder, die zum großen Teil minderjährig waren, plötzlich elternlos in der Welt standen.

Ueber die Großeltern und Urgroßeltern meiner Ahnfrau hatte ebenfalls Baron Schlotheim Nachforschungen anstellen lassen. Hans Hendrich, Einwohner in Bendeleben, getauft daselbst am 9. April 1648 als Sohn des dort am 14. März 1652 begrabenen Caspar Hendrich, der seit 2. Juli 1643 mit Katharina, der Witwe Friedrich Rödigers zu Hachelbich verheiratet war, vermählte sich am 4. Mai 1673 mit Veronika Kaemmerer und wurde zu Bendeleben am 2. März 1720 begraben. Sein Sohn Johann Martin Hendrich, der Vater meiner Ahnfrau, wurde dort am 22. Febr. 1683 geboren. Veronika Hendrich, geborene Kaemmerer, wurde zu Bendeleben am 31. März 1653 als Tochter des Oelmüllermeisters Martin Kaemmerer, der im Alter von 71 Jahren dort am 28. März 1684 starb, und seiner Frau Anna Margarethe Kaemmerer, die 81 Jahre, 12 Wochen und 1 Tag alt am 22. März 1699 aus dem Leben schied, geboren und am 23. Febr. 1723 in Bendeleben zu Grabe getragen.

Leider ließ sich bisher über die Eltern der Anna Sophie Hendrich, geborenen Kratzenberg, nicht soviel, wie bei den Hendrichschen Vorfahren, auffinden, da dieselben wohl erst gegen 1710 nach Bebra bei Sondershausen zugezogen waren. Just Leopold Kratzenberg, Fürstl. Schwarzburgscher Förster, ist dort im Alter von 57 Jahren und 2 Tagen am 17. März 1715 gestorben, seine Witwe Anna Dorothea, folgte ihm am 2. Dez. 1720, 54 Jahre minus 9 Wochen alt.

Ich möchte durch diesen Aufsatz zeigen, daß man sich durch große Mühe und anfängliche Mißerfolge trotz jahrelangen Forschens nicht beirren lassen soll, das einmal vorgenommene Ziel zu erreichen, besonders möchte ich aber auch darauf aufmerksam machen, wie wertvoll es bei genealogischen Arbeiten ist, daß sich die Forschenden gegenseitig unterstützen, denn ohne gegenseitige Hilfe werden manchmal die ernstesten Anstrengungen an der Uninteressiertheit von Behörden, die unserm Forschungsdrange fernstehen, scheitern.



Bücherschau.

Wer ists? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon von Hermann A. Ludwig Degener. III. Ausgabe. Leipzig 1908. Verlag von H. A. Ludwig Degener. Preis **10 Mk.** Originaleinband.

Wenn gesagt worden ist, in Hermann A. Ludwig Degener sei ein zweiter Joseph Kürschner erstanden, so kann man dem nicht nur nicht beistimmen, sondern sogar behaupten: ein Kürschner in verjüngter und verbesserter Auflage!

Das Degener'sche Zeitgenossenlexikon „Wer ist's?" ist ein „Riesenwerk": dieser Ausdruck ist nicht übertrieben, denn das ganz einzigartige Lexikon vereinigt in sich den wesentlichen Inhalt der militärischen Ranglisten, Armeeschematismen, Gothaischen Taschenbücher, der Hof- und Staatskalender, der Schriftsteller-, Dichter-, Gelehrten- und Künstlerlexika, der Adreßbücher, der Ordens-Almanache. etc. mit denen eines stattswissenschaftlichen Handbuchs und einer Enzyklopädie! – Der erste Teil enthält einen von G. Stegemann zusammengestellten Abschnitt: „Interessantes aus der deutschen und der internationalen Statistik", dem sich Verzeichnisse von Abkürzungen, Pseudonymen, Pflegstätten des Geistes, sowie der Staatsoberhäupter aller Länder der Welt anschließen. Der zweite Teil enthält die

Biographien nebst Bibliographien, Angaben über Herkunft, Familie, Lebenslauf, Werke, Lieblingsbeschäftigungen, Parteiangehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gesellschaften, Orden und die Adressen von geradezu unzähligen Personen des Inlandes und Auslandes. Der Raum verbietet es mir leider, auf den Inhalt des vorzüglichen Werkes näher einzugehen: ich habe die verschiedensten Stichproben gemacht und stets zuverlässige Angaben und größte Sorgfalt der Arbeit angetroffen.

Vom familiengeschichtlichen und genealogischen Standpunkte aus betrachtet — und dieser ist ja gerade für die Leser der „Her.-Gen. Blätter" sehr maßgebend — ist das Werk Degener's geradezu unübertrefflich: es erfüllt den oft geäußerten Wunsch nach einer Sammelstätte familiengeschichtlichen und genealogischen Materials in einer Weise, soweit dies eben technisch in einem Buch möglich ist.

Und noch ein Vorzug, nicht der geringste sei hervorgehoben: das Buch ist durchaus handlich und bequem gearbeitet, kein ungefüger Folioband, den man sich fürchtet, in die Hand zu nehmen.

So wird, wie ich hoffe, „Wer ist's?" nicht nur in Bibliotheken, Behörden, Lehranstalten etc., wo es schon heute fast ausnahmslos in Gebrauch ist, sondern zukünftig auch auf dem Schreibtische jedes gebildeten Deutschen nicht fehlen als ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Daß schließlich der St. Michael-Verein so glücklich ist, den Verfasser des Werkes Hermann A. Ludwig Degener seit kurzem zu seinen Mitgliedern zählen zu dürfen, erhöht zwar nicht den Wert von „Wer ist's?", wird es aber allen St. Michaelsbrüdern doppelt sympathisch machen!

Breslau. F.-C. Esbach.

„Karte der Herrschaftsgebiete in Schwaben und Neuburg nach dem Stande von 1801", aus archivalischen Quellen bearbeitet von Professor Dr. Alfred Schröder, kartographisch dargestellt von Hauptmann Hugo Schröder, herausgegeben vom Histor. Verein für Schwaben und Neuburg 1906, (Kommissionsverlag der J. Schlosserschen Buchhandlung in Augsburg. Preis 6,20 M), und **„Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801"**, von Dr. Alfred Schröder, erläuternder und ergänzender Text zu obiger Karte. (Zuerst veröffentlicht im Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen, dann als Sonderausgabe erschienen in der Buchhandlung J. Keller, Dillingen, IV u. 96 Seiten. Preis 1,20 M.)

Diese beiden Werke dürften wohl den meisten Lesern dieser Zeitschrift schon aus anderen Besprechungen bekannt geworden sein. Lösen sie doch in mustergültiger Weise für einen Kreis unseres engeren Vaterlandes ein Problem, dessen Bearbeitung für das ganze Königreich in letzter Zeit mit großem Apparate in Angriff genommen worden ist. Doch nicht allein der mit dem Studium der Geschichte des betreffenden Gebietes beschäftigte Forscher wird in diesen Werken vorzügliche Hilfsquellen für seine Arbeiten finden, auch jene, die sich aus dem weiten Reiche der Historia ein bestimmtes Gebiet für ihr Lieblingsstudium abgesteckt haben, speziell die Genealogie, werden darin wertvolle Ausbeute machen. Es genüge der Hinweis, daß in Karte und Text für nicht weniger als sechs standesherrliche Familien (Fugger, Oettingen, Pappenheim, Schwarzenberg, Stadion, Waldburg-Zeil, nebst ihren verschiedenen Linien) und 83 adelige Geschlechter nachgewiesen, welche Rechte und Besitzungen sie im Jahre 1801 im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg besaßen. Wir glauben, den Lesern dieser Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn wir auch die letzteren namhaft machen, wie sie im Rundtext der Karte aufgeführt und in der an zweiter Stelle genannten Schrift je nach Gelegenheit mehr oder minder ausführlich besprochen sind. Wir finden hier die Familien:

1. Abensberg und Traun, Gr. v., (Grafschaft Eglofs).
2. Arco, Gr. v.
3. Baumgarten-Frauenstein, Gr. v.
4. Berchem, Gr. v.
5. Besserer, v., Patrizier in Ulm, und Besserer-Erben.
6. Brutscher, Frh. v.
7. Castell, Frh. v
8. Daumiller, v., in Memmingen.
9. Deuring, Frh. v.
10. Donnersberg, Frh. v.
11. Eckart, Frh. v
12. Ehinger, v, Patrizier in Ulm.
13. Eschenbruck, v.
14. Eyb, Frh. v. auf Reisensburg..
15. Fingerlin.
16. Freiberg-Eisenberg, Frh. v.
17. Garb, Frh. v.
18. Gumppenberg-Pöttmes, Frh. v.
19. Hacke, Frh. v.
20. Halder, v., in Augsburg.
21. Herrmann, Frh. v., in Memmingen und Herrmann Erben.
22. Heuß, v., in Memmingen.
23. Hohenheim, Gräfin v., Wwe. Herzog Karls von Württemberg.
24. Holzapfel von Herxheim, Augsburger Patrizier.
25. Hörmann von Gutenberg.
26. Hornstein, Frh. v.
27. Horwart auf Aiterberg, Frh. v.
28. Hundpiß v., Patrizier in Kempten.
29. Jenisch Erben.
30. Imhof, Frh. v.
31. Jubert, v.
32. Karg v. Bebenburg, Frh. v.
33. Königsegg-Rothenfels, Gr. v.
34. Krafft von Dellmensingen, Ulmer Patrizier.
35. Lafabrique, Frh. v.
36. Langenmantel v. Westheim, Augsburger Patrizier.
37. Laßberg, Frh. v.
38. Lupin v., Patrizier in Memmingen.
39. Müller, Frh. v.
40. Münch, Frh. v., Augsburger Patrizier.
41. Nopper, Frh. v.
42. Obwexer, v., in Augsburg.

43. Osterberg, Frk. v.
44. Pappus v. Trazberg, Frh.
45. Paris, v, in Augsburg.
46. Pestalozza, Gr. v.
47. Pflummern, Frh. v.
48. Rackwitz, Frh. v.
49. Ramschwag, Frh. v.
50. Rehlingen, Fhr. v.
51. Reichlin-Meldegg, Frh. v.
52. Riedheim, Frh. v.
53. Roth, Frh. v., Ulmer Patrizier.
54. Sandizell, Gr. v.
55. Schad von Mittelbiberach, Ulmer Patrizier.
56. Schenken von Castell, Gr.
57. Schenken von Stauffenberg, Gr.
58. Schertel von Burtenbach.
59. Schnurbein, Frh. v., Augsburger Patrizier.
60. Schwab, v., Erben.
61. Silbermann, v.
62. Staader, Frh. v.
63. Stein, Gr. v.
64. Stein zum Rechtenstein, Frh. v.
65. Stetten, v., Augsburger Patrizier.
66. Stoll, v. Mesbach, Patrizier in Memmingen.
67. Syrgen von Syrgenstein, Frh.
68. Tänzel von Trazberg, Frh.
69. Tautphöus, Fhr. v.
70. Thürheim, Gr. v.
71. Thurn und Taxis, Gr. v.
72. Thurn und Valsassina, Gr. v.
73. Törring-Seefeld, Gr. v.
74. Unold, v., Patrizier in Memmingen.
75. Verlohner, v.
76. Verri della Bosia, Gr.
77. Vöhlin von Frickenhausen, Frh., Erben.
78. Warnberg, Gr. v.
79. Westernach, Frh. v.
80. Weweld, Frh. v.
81. Wittenbach, Frh. v.
82. Zech v. Deubach, Frh. zu Sulz.
83. Zoller, v., Patrizier in Memmingen.

Alle diese adeligen Güter und Gutsanteile sind in der Karte aufs genaueste verzeichnet und durch die beigesetzten Nummern von einander unterschieden. Die Textschrift erleichtert ihre Auffindung durch ein Verzeichnis (S. 67—73), in welchen die Lage dieser Besitzungen nach Bezirksämtern angegeben und mancher willkommene Literaturnachweis hinzugefügt wird. Möge der Fleiß vieler Jahre, der beiden Werken den Stempel hoher Vollendung aufgeprägt hat, den Arbeiten und Forschungen anderer zur Stütze dienen.

Lauingen. Gg. Rückert, Benefiziat.

Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. Herausgegeben von Dr. Friedrich Vogtherr k. Bezirksamtsassessor. Groß-Oktav mit 1 farbigen Wappen und 14 Illustrationen. Preis leicht gebunden M 3.50. Fr. Seybold's Buchhandlung.

Die Familie Vogtherr blickt auf eine mehr als vierhundertjährige Geschichte zurück: Unter ihren Angehörigen zählt die Familie gelehrte Geistliche, Aerzte und Beamte, berühmte Künstler, treffliche Lehrer, tüchtige Handwerker und erfolgreiche Kaufleute. Aus deren Reihe ragt besonders der Reformator von Feuchtwangen, Georg Vogtherr, dessen Lebensbeschreibung uns einen Einblick in die Seelenkämpfe eines nach Wahrheit ringenden Menschen gewährt, hervor, sowie sein Bruder, der vielseitige Strassburger Maler Heinrich Vogtherr der Aeltere, des als Meister des Holzschnittes sowie als Schriftsteller und Dichter ebenfalls in den innigsten Beziehungen zur Reformation stand nnd gleich dem ersteren eine ausführlichere Behandlung erfährt.

Gegen den Schluß gibt das Buch, das noch von vielen nicht uninteressanten Persönlichkeiten erzählt und die Beziehungen der einzelnen zum großen Ganzen nie aus dem Auge läßt, eine warmherzige Lebensbeschreibung des einfachen aber verdienstvollen Pfarrers eines mittelfränkischen Landstädtchens (Ludwig Friedrich Vogtherr in Merkendorf) aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich das Buch eines hübschen Schmuckes durch wohlgelungene Bilder (farbiger und dunkler Wappen, Familienbilder, Reproduktionen aus Vogtherrischen Werken) erfreut und auch allgemein lesenswerte Abhandlungen über den Namen Vogtherr, das Wappen und die Familiengeschichte enthält.

So darf man diese Familienchronik, welche weit mehr bietet, als das Wort an sich vermuten läßt, mit Recht als einen Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte unseres Vaterlandes bezeichnen.

Für alle Freunde der „Ex Libris", Heraldiker, Bibliophilen, Genealogen etc. ist soeben ein in seiner Gattung einzigartiges Werk erschienen: **„Ex Libris"** von Georges Hautz, Directeur du Musée des arts decoratifs à Génève (Verlag Karl W. Hiersemann, Leipzig) 100 Exemplare à M 40. Sein Verfasser ist der Gründer des berühmten Kunst-Gewerbe-Museums des Kantons Genf zu Genf, an dessen Spitze er länger denn 20 Jahre als Direktor steht. Aus seiner kunstgeübten Hand sind zahlreiche hervorragende Werke aus den Gebieten der Gravier-, Ciselier- und Emaillierkunst hervorgegangen. Das vorliegende Werk bietet 25 Kupfer Gravüren auf Bristol-Kartons, mit Erläuterung in deutscher und französischer Sprache. Ohne Zuhilfenahme der sonst üblichen Säuren oder Aqua tinta gestochen sind die Hautz'schen Exlibris wirkliche kleine Kunstwerke voll Zartheit und Weichheit des Tons.

Hier sei gleich noch auf ein weiteres ebenfalls in Vorlage von Karl W. Hiersemann in Leipzig erschienenes Werk des französischen Grafen Emilie de Budan hingewiesen, das alle bis zum Abschluß der Handschrift bekannt gewordenen einschlägigen Titel von etwa 300 Ex Libris enthält. Kurze französische Notizen sowie vorzügliche Reproduktionen von 34 Ex Libris sind dem Buche beigefügt. Die Auflage beträgt nur 200 Exemplare, die je 15 Mark kosten. Die Anschaffung beider Bücher ist sehr zu empfehlen. Esbach.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Juni 1908. Nr. 6.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Meyer, München.
(Fortsetzung.)

1. Abschnitt.

Vom Anfang bis zu Nikolaus Ritterhausen (1658).

Von den Schriftstellern des Mittelalters hat sich der sächsische Annalist am meisten mit der Geneaologie beschäftigt. Er lebte im Bistum Halberstadt und schrieb nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Nach Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Bd. II⁴, S. 196) „hat er besonderen Fleiß auf die Genealogie der bedeutenderen sächsischen Familien verwandt und diese aus mündlicher Mitteilung geschöpften Nachrichten sind für uns von großem Werte". Der Annalista Saxo (MG. SS. VI, 542—777) über dessen nähere Lebensschicksale nichts bekannt ist, scheint einen großen Teil von Sachsen durchreist und dabei seine Nachrichten gesammelt zu haben. Eine noch erhaltene Originalhandschrift seines Werkes zeigt durch die Menge von Verbesserungen und Nachträgen von der großen Mühe und Sorgfalt bei Abfassung desselben.

Genealogische Nachrichten über hervorragende Geschlechter finden sich bei einer Reihe anderer Geschichtsschreiber des Mittelalters in ihren Arbeiten eingestreut. So berichtet der Verfasser der

Historia brevis Prinzipum Thuringiae (MG. SS. XIV, 819—823) über die Markgrafen von Thüringen. Die Chronica Albrizi monachii trium fontium a monacho monasterii Hoiensis interpolata (MG. SS. XXIII, 850—853) bringt genealogische Notizen über das Geschlecht der Grafen von Namür, der Autor der Chronicon S. Andreae (MG. SS. VII, 549) solche über die Herzöge der Normannen. Der berühmteste Philosoph des Mittelalters, Bischof Otto von Freising behandelt in seinen Chronicon (MG. SS. XX, 82 ff.) die Genealogie der Babenberger. In Hermanni Aug. Chronicon (MG. SS. V, 118 ff.) finden sich genealogische Nachrichten über die Salier; Annonimus Placentini Gibellini (MG. SS. XVIII, 529 ff.) und Gesta imperatorum et pontificum (MG. SS. XXII, 517 ff.) bringen solche über die Hohenstaufen. Wichtige Stellen zur Genealogie der Welfen enthalten: Hermanni Aug. Chronicon (MG. SS. V, 127), Chronicon S. Michaelis Luneburgensis (MG. SS. XXIII 394-7), De advocatis Altahensis (MG. SS. XVII, 376) und die Historia Welforum Weingartensis (MG. SS. XXI, 457-471). Ueber die Geschlechtsreihe der Herzöge von Limburg geben die gesta trevirorum (MG. SS. VIII, 189 ff.), über jene der Grafen von Scheyern und von Ebersberg die Annales Altahenses (MG. SS. XVII, 377) beziehungsweise das Chronicon Ebespergense (MG. SS. XV, 10-14) Aufschlüsse.

Mit ganz besonderer Vorliebe behandelten die Mönche die Genealogie der Stifter ihrer Klöster. So hat uns ein Mönch des Klosters Walderbach durch seine fundatio monasterii in Walderbach (ediert von Dr. Manfred Mayer als Beilage I seiner Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883, Seite 61-71) wichtige Mitteilungen über das Geschlecht der Regensburger Burggrafen erhalten. Ein anderer Mönch nannte seine Abhandlung über die Stifter seines Klosters, die Grafen von Formbach, geradezu: „Genealogie Comitum Neoburgensium“ (M.B. IV, 9-11).

Die genealogischen Erörterungen der Geschichtsschreiber des Mittelalters sind in erzählender Form gegeben. Der Stammbaum oder die Ahnentafel ward von ihnen nicht angewandt. Wo sich derartige genealogische Ausdrucksweisen in ihren Schriften finden, wurden sie erst von deren Herausgebern zusammengestellt und den Arbeiten beigegeben. Auch die in manchen Bänden der MG. SS. enthaltenen Stammtafeln sind auf derartigen Ursprung zurückzuführen.

Wenden wir uns nun zu den in diesem Zeitabschnitte erschienenen Büchern rein genealogischen Inhaltes, so erscheint es als eine Eigentümlichkeit, daß das erste genealogische Werk im Mittelalter nicht der Genealogie der Menschen, sondern jene der heidnischen Götter behandelt. Dasselbe hat der Florentiner Johann Boccatio († 1375) geschrieben. Herausgegeben wurde es erst über hundert Jahre nach seinem Tode im Jahre 1494. Auch die beiden ältesten unserem Gatterer noch bekannten Werke über Genealogie der Menschen flossen aus der Feder von Italienern: der Mailänder Benevenut de St. Georgio schrieb seine „Montisferrati Marchionum et Principum regiae propaginis successionemque series“ achtzehn Jahre vor dem Tode des letzten Markgrafen dieses Stammes und gab sie im Jahre 1515 zu Asti und zu Turin in 4° heraus (vergl. Gatterer, Lehrbuch S. 9; Hübner j. Bibliotheca p. 304); der Savoyer Philibert Pingon, Freiherr von Cusi, Geheimer Rat des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen, (geb. 1497 zu Chambery, gest. 1580), ließ seinen „Arbor gentilitia Sabaudiae Saxoniaeque domus“ zu Turin im Jahre 1521 in Folio erscheinen. (Vergl. Gatterer S. 9; Hübner p. 301, wo das Lebensalter irrig mit 58 statt „85“ Jahren angegeben ist.) Dem Buche sind eine Reihe schöner Kupferstiche beigegeben. Nun erst folgten zwei Deutsche, ein geborener Straßburger, der Schulmann Hieronymus Gebwiler mit seinem „Epitome regi ac vetustissimi ortus Caroli V. et Fernandi I. omniumque Archiducum Austriae et Comitum Habsburgensium“. Dieselbe erschien in drei Auflagen zu Straßburg in 4° (15 Bogen) im Jahre 1527 in 3 Büchern, zu Hagenau in 4° (26 Bogen) im Jahre 1530 in 3 Büchern, zu Löwen in 8° (16 Bogen) im Jahre 1650 in 6 Büchern. Alle drei Ausgaben sind mit Holzschnitten verziert. Der Inhalt der dritten Ausgabe sei hier nur kurz angeführt. Er zeigt so recht das Bestreben, die Geschlechter in ihrem Ursprung bis in das weiteste Reich der Fabeln zu verpflanzen. So ist der Inhalt des 1. Buches und die Hälfte des 2. Buches völlig wertlos, auch die folgenden 4 Bücher (3 mit 6) vermögen der Kritik nur sehr schwer Stand zu halten: Im Liber I wird der Ursprung des Hauses Habsburg aus Troja hergeführt, nämlich von König Priamus, dessen Geschlecht wieder von Noah hergeleitet wird. Liber II läßt den ersten Grafen von Habsburg, Otbert, von Pharamund dem Könige der Franken

abstammen und setzt dessen Nachkommen bis auf König Rudolf von Habsburg fort. Liber III fängt bei Albert, dem Stifter des neuen Hauses Oesterreich, an und reicht bis zum Jahre 1530. Liber IV behandelt die Genealogie der Marie von Burgund, der Gemahlin Kaiser Maximilans I. Liber V gibt eine kleine Geschichte von Ursprung und Untergang des Hauses Zähringen. Liber VI enthält das kleine Werkchen de Libertate Germaniae, welches im Jahre 1519 in 4° zu Straßburg selbständig im Drucke erschienen ist. Man sieht, die ganze Arbeit ist system- und kritiklos, so echt ein Kind ihrer Zeit. (Vergl. Hübner a. a. O. S. 382 u. 383.) Der zweite deutsche Verfasser, der Niederländer Jakob Meyer war im Jahre 1491 zu Vleterne in Flandern geboren, errichtete zu Brügge eine Schule und starb daselbst an einem hitzigen Fieber im 62. Jahre seines Alters (1552). Sein Buch „Flandricarum rerum T. X de origine, antiquitate, nobilitate ac genealogia Comitum Flandriae" erschien im Jahre 1531 in doppelter Ausgabe, in Brügge in 4°, in Antwerpen in 8. Nach Hübner (a. a. O. S. 255) verdient seine Arbeit Lob und ward ihr dieses auch von allen zu teil; eine gewisse Einschränkung desselben dürfte aber doch angezeigt sein. Wenn Meyer auch nicht gerade so viele Fabeln wie Gebwiler eingemengt hat, so ist sein Buch doch weit davon entfernt, es zu vertragen, mit dem Maßstabe der in unserer Zeit üblichen Kritik gemessen zu werden. Das erste genealogische Werk in französischer Sprache hat meines Wissens Edmund de Bouillay, seit 1550 Oberherold am Hofe der Herzöge von Lothringen geschrieben. Es ist: „Les Genealogies des très-illustres et très-puissants Princes les Ducs de Lorraine", erschienen zu Metz im Jahre 1547, 1549, 1574 in 8° (Hübner a. a. O. S. 108).

Nun folgt in Wolfgang Lazius[1]) einer der bedeutenderen Genealogen dieses Zeitraumes, dem zuweilen noch heutzutage die Ehre zu teil wird, zitiert zu werden. Er wurde am 21. Oktober des Jahres 1514 zu Wien geboren, betrieb in dieser Stadt und an der Ingolstädter Hochschule humanistische und medizinische Studien, erhielt im Jahre 1541 eine Professur an der medizinischen Fakultät der Universität Wien, ward Kaiserlicher Rat, in den Ritterstand erhoben und errang sich als treuer Anhänger Kaiser Ferdinands eine überaus angesehene Stellung. Er starb am 19. Juli 1565 zu Wien. Von seinen zahlreichen Geschichtswerken[2]) interessieren uns zunächst nur zwei. Das erste führt den Titel: „De gentium aliquot migrationibus sedibus, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis. Libri XII. Basilee 1537. Die zweite Auflage (1550) ist Johann Jakob Fugger gewidmet. Nach dem Tode des Verfassers erschien eine dritte Auflage dieses Buches zu Frankfurt im Jahre 1600 in Folio (über 6 Alph.). Das erste Buch des Werkes handelt De Aboriginibus, das 2. de Gallo-Graecis, das 3. de Cimmeriis, das 4. de Pannoniis, das 5. de Celtis, das 6. de Tauriscis et Carnis, das 7. de Bojis, das 8. de Suevis, das 9. de Marcomannis, das 10. de Gothis, das 11. de Vandalis etc., das 12. de Herulis et Longobardis. Hübner nennt es (auf Seite 7) „ein herrliches Werk". Zutreffender ist, was von Wegele in seiner Geschichte der Deutschen Historiographie (Seite 253) über dasselbe schreibt: „An der, zumal für das 16. Jahrhundert so unendlich schwierigen Aufgabe, eine Geschichte der Völkerwanderung zu schreiben, hat sich der Wiener Wolfgang Lazius versucht, ohne jedoch, wie freilich kaum anders zu erwarten stand, auch nur annähernd in das Schwarze zu treffen. Neben der persönlichen Unzulänglichkeit des Urhebers befand sich die kritische Methode und in erster Linie die deutsche Philologie in weitesten Sinne des Wortes zu sehr in den dürftigsten Anfängen, als daß ein Versuch der Art irgendwie nur halbwegs hätte gelingen können." An einer anderen Stelle (a. a. O. S. 391) wirft er ihm „die schlimmsten Verirrungen und Willkürlichkeiten" vor.

[1]) Vergl. Rosas Gesch. der Wiener Universität II, 51; Horawitz i. d. n. d. Biographie s h. v.; And. Rud von Raumer, Gesch. der Germ. Philologie, S. 25; v. Wegele a. a. O. S. 278, Note 2; Hübner l. c. p. 7.

[2]) Vienna, Austriae, Basil 1546; Historia rerum in Oriente gestarum ab exordio mundi ad nostra haec usque tempora Frankfurt a. M. 1587; Reipudlicae Romanae in externis provinciis bello constitutae commentariorum libri XII, Basilae 1551. Vergl. v. Wegeles Kritik hiezu a. a. O. S. 338.

(Fortsetzung folgt.)



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

70. Grauer Sandstein, 234:143.

„Anno . dni . xv⁰ . vnd . iiii . ior . am . sambztage . noch . avgvstini . starb . der . Erber . vnd . veste . hans . von . beulendorf . Etwan . amtmann . zw . reygelberg . dem . got . genad.“

(Sterbetag = 31. August 1504.)

Zu Füßen 2 Wappen:

links: ein nach links schreitender Ochse;

rechts: s. Abbildung;

Kleinod: offener Flug, darauf das Wappenbild wiederholt (v. Peulendorf).

Dieses Wappen ohne Helm befindet sich nochmals rechts vom Haupte des Verstorbenen. (s. Abbildung.)



71. Grauer Sandstein, 234:90.

„anno . dni . m⁰ . cccc⁰ . lxxxxvi . am . donnerstag . nach . des . heilge . creutztag . erfindvng . starb . die . erber . fraw . margreth . vo . pevlndorf . geborne . vo . eheheim . der . got . gnad.

(Todestag: 5. Mai 1496.)

Zu Füßen 2 Wappen:

links: v. Enheim (Alberti S. 167);

rechts: ein nach rechts schreitender Ochse;



Helm und Kleinod fehlen (s. a. Nr. 70).

Ferner befindet sich noch ein Wappenschild (ohne Helm) links vom Haupte der Verstorbenen, der folgende Farben zeigt (Gross von Trockau):

Von Blau und Silber gespalten mit rotem Querbalken hindurch. (S. Abbildung.)

72. Denkmal aus Sandstein, 156:90. Text:

Oben 2 Wappen, v. Lösch, Bd. II. A. 1 S. 15

„Anno . dni . m⁰ . cccc . jn . dem . li . jar . am . obent . scti . lavreci . starb . de . fest . cvrat . lesch . de . got . gnad . Anno . dni . M⁰ . cccc . jn . de . lxxij . jar . am . negsten . mitwoch . jn . de . vaste . noch . dem . weissen . suntag . starb . fraw . cristina . vom . rein . sein . ellich . havsfra . de . got . gd.“

Oben zwei Wappen; das der Grafen Lösch, Bd. II. A. 1 S. 15 T. 9 und das von Rein, Bd. VI. A. 1 S. 173 T. 178. Todestag für Cunrat v. Lösch: 9. August 1451; Todestag für Christina, geb. v. Rein: 19. Februar 1472.

73. Denkmal 157 : 92, aus 2 übereinanderbefindlichen Stücken zusammengesetzt; das obere aus hellem Sandstein ist gut erhalten, während das untere aus dunklem Sandstein besteht und

sehr stark verwittert ist, sodaß sich vom Texte nur wenig mit Sicherheit ablesen läßt.



Text: „A . . . dni . m . cccc . xxxvm . ior . [an . dem . heiligen] creuc[ztag . im] herbst . do. starb . der . Erber . vd . vest . der . junkr . (?) weipprecht . vo . wolmershausen . de . got . gnedig . sey . † Anno . dni . [m] cccc . xxii (?) ior . am . suntag . noch . des . heilgen . [creucztage?] im . herbst . starb . die . erber . fraw . . . . . . vo . perlichen . sein . . . . . hausfraw [de . got . gnedig . sey].“

Erster Todestag = 14. September 1438, zweiter = 20. September 1422.

74. Am Kanzelpfeiler ein Bronzeepitaph, 41 : 44, bestehend aus einer querrechteckigen Texttafel, worüber in Lorbeerkränzen 2 Wappen: 1. „Göttlingk“, Bd. VI, 1 A. 2 S. 50 T. 34; 2. „Dümler“, Bd. V. A. 6 S. 7 T. 3. Text: „Dominus Nicolaus Göttlingkius Consul consistorialis scholarcha praefectus per multos annos bene meritus in hoc templo dormit, natus Magdeburgi Anno MDCVIII die XXVIIII Marti in Christo pie denatus die XVIII februari A° MDCLXXVIIII cuius memoria in pace semper floreat atque perennet.“

75. Beschädigtes Bronzeepitaph 50 : 43 in Barockumrahmung mit den Gestalten von Glaube und Hoffnung. Text:

„J. O. M. S. Johanni Bezolto viro vitae sanctitate consili gravitate morum gratia literarum copia insigni qui ortus est Rotenb. Tub. felici sidere A. S. H. CIG IG LXXXII ipsis non februariis ubi senatui, scholis, ecclesiis, consul scholarcha et consistori Princeps per aliquot lustra praefuit et profuit. Tandem nescio qua fati inclementia ex acidulis Schwalbacensib . domum properans et anhelans Creglingae altero lapide distante opidulo ab immaniss . et truculentiss. Hipposclopista armato inermis equide pedes sub ipsa porta unico gladii ictu miserrime tansfossus cum omnium bonor . et doctor quos vivus unice amavit, coluit fovit ingenti et perpetuo luctu IV ad VI til An. CIG IG C XXXIV occidit et in hac aede jam placide quiescit censoriam illam diem omnib . piis expetendam, impiis trementdam exspectans exspictat. Marito, parenti et socero incomparabili desideratiss . conjunx, liberi et generi superstites moestiss. P. P. P.“

76. Rundes Bronzeepitaph, 52 : 47.

An den beiden Seiten die Gestalten von Glaube und Hoffnung; oben 2 Wappen: Raab, Bd. V. A. 1 S. 40 T. 54 und Riether v. Kornburg, Bd. VI A. 1 S. 106 T. 105.

In etwas kleinerem Format noch 8 mit den Geschlechtsnamen versehene Wappen, in zwei Reihen zu je vier Stück untereinander.

Links: a) Riether v. Kornburg, wie eben;
b) Geysendörffer, gen. Größer; Bd. VI A. 1 S. 99 T. 98;
c) Coburger, Bd. VI A. 1 S. 114 T. 114;
d) Burckhart, Bd. VI A. 1 S. 9 T. 7.

Rechts: a) Wernitzer; Abbildung siehe Vierteljahrsschrift des „Herold“, 1885, Wappentafel XX;
b) Jagsthaimer; s. Nr. 146;
c) Kreglinger; s. Denkmal Nr. 66;
d) Eissenhart; 3 anstoßende Rauten, in balkenförmiger Weise schräglinks gestellt.

Text: „Anno 1632 den 23. Januarij 2 stundt in der Nacht ist im Herren sanfft und seelig entschlaffen die weiland wolledle, viel Ehr und Tugendreiche fraw Sabina Elisabetha ein geborne Rietherin von Kornburg etc, des auch Ehrnfesten fürsichtigen und wolweissen Herren Conradt Raben des Innern Raths alhier Eheliche Hausfraw Ires Alters im 35 Jahr deren Seelen Gott gnade. Amen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Johann Adam von Künßberg, * c. 1557, × 1587, † 1602 zu Schwarzach; Herr zu Thurnau.	Amalia Marschalk von Ebneth, × 22. April 1587.	Hans Ernst Zobel von Giebelstadt, Hochfürstl. Würzburgischer Amtmann zu Werneck und Ebrach.	Anna von Stein, genannt Altenstein.	Joh. Christof junior Fuchs von Wallburg auf Schönsee und Arnschwang, Kurfürstl. Pfälz. Rat, Oberforstmeister zu Cham, Pfleger zu Wetterfeld.	Sabina Freiin von Gumppenberg, × Winklern, 8. Mai 1575.	Wolfgang Hector Jägernreuther zu Pernau auf Ybm und Adeldorf Ritterstandsverordneter in Oesterr. o. d Enns, † Linz, 3. Januar 1617.	Johanna von Hohenfeld zu Aistershaimb und Almegg, × Peurbach, 21. November 1590, * 1578, † 1640.

128	Hans Heinrich von Künßberg, * 1590, × 1631, † 1644, Erbmarschall, erwarb Tüschnitz und Nagel. Wurde im September von dem Bamberger Domdechant Johann Heinrich von Nankenreuth aus der Taufe gehoben. 1. Gem.: Maria Susanna, Nothaftin von Weisenstein, 2. Gem.: Eva von Streitberg.	Maria Susanna Zobel von Giebelstadt, * 1608, † 1660.	Johann Friedrich Fuchs von Wallburg zu Winklern, Schönsee, Kirnberg und Schwartzenberg, Kurpfälzischer Landmarschall und Abt, * 1641, Pfleger zu Waldmünchen.	Sabina von Jägernreuth, × Regensburg, 3. 5. 1623, * 13. Dezember 1603, † Küps, 23. April 1673.

64	Adolf August von Künßberg zu Danndorff * 1632, 3. August auf der Festung Plassenburg, † 1680, 18. April, liegt in der von ihm gestifteten Schloß-Capelle zu Hain begraben. 1. Gem.: Magdalena Sabina von Wildenstein.	Catharina Elisabetha Fuchs von Wallburg, × 12. Juni 1659.

32

Hans Christoph von Künßberg zu Hain, Danndorf, Tüschnitz und Schernau, * 12. August 1661 zu Hain, † 1738 zu Danndorf, × 24. August 1700 zu Wernstein, Herr zu Schimmendorff, Kaiserl. Wirkl. Rat, Hochfürstl. Brand. Kulmbachischer Kammerjunker, Ritterrat des Kantons Gebürg der reichsfreien fränkischen Ritterschaft, Geschlechts-Aeltester.

16

Georg Wilhelm Freiherr von

(Tafel

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 4.

b	n	g	o	d	p	h	qu	Generation:
Wolf Teuffel von Pirkensee, Pfälz. Rat und Oberforstmeister, Pfleger zu Regenstauf, Herr auf Zangenstein, † 1605. Forstmeister zu Burglengenfeld.	Veronica von Sinzenhofen zu Teublitz. × 1562	Wolf Max Gruber zu Altengrub, Billstädt, Peterskirchen, Pischelsdorf und Diedershausen, fürstl. pfälz. Rat und Forstmeister im Nordgau.	Susanna von Zand.	Hans Kaspar II. von Lindenfels auf Nairitz, * 1563, † 2. Januar 1634 (begrab. Birk) × 17. Mai 1609.	Martha Kordula von Künsberg a. d. H. Weydenberg, * 1591, × 17. 5. 1609 zu Nayritz. † 17. Juli 1631 zu Weydenberg, begraben zu Weydenberg (Schwester Wolf Adrians)	Wolf Adrian zu Kindsberg zu Weydenberg, * Aug. 1594, † 26. Okt. 1645, Fürstl. brand. Hausmarschall, Obristwachtmeister. 2. Gemahlin: Ursula Rebecca von Diemstädt.	Dorothea Maria von Guttenberg a. d. H. Kirchleus-Fischbach, † 27. Mai 1620.	9.
Wolf Sigmund Teuffel von Pirkensee auf Teublitz, Hauptmann, verkaufte Teublitz anno 1626. Oberstleutnant des Grafen von Mannsfeld. 2. Gem: A. D. Russwurm. (Nach anderen Quellen heißt er Wolf Jacob).		Anna Catharina Gruberin zu Altengrub und Pischelsdorf. × 1626		Jobst Bernhard von Lindenfels auf Thumsenreuth, Windischenlaibach, Ramsenthal, Goeppmannsbühl und Guttenthau, * 14. Juni 1611, † zu Nairitz, 19. Dez. 1679, × 1643.		Anna Ursula von Künsberg a. d. Hause Weydenberg * 26. Okt. 1617 zu Weydenberg, † zu Reislas 1688.		8.
Ernst Heinrich Teuffel von Pyrkensee (auf Teublitz) × 2. Mai 1674 (zu Thumsenreuth).				Catharina Cordula von Lindenfels.				7.
Freiin Maria Cordula Teuffel von Birkensee a. d. Hause Teublitz, * 1679, † 27. Mai 1742 zu Danndorf.								6.
								5.

Künssberg zu Wernstein etc.

A.)

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Balthasar Peller, Stammherr c. 1530; Ratsherr uud Bürgermeister zu Radolfszell 1542, stiftete einen ewigen Jahrtag in die dortige Pfarrkirche.	Margaretha Heckerin.	Bartholomäus Viatis. * Venedig, 18. April 1538, kam 1550 nach Nürnberg. Vorderster Marktvorsteher, † 18. November 1624.	Anna Hizler. (Georg Schäfers Wittib).	Karl Tezel von Kirchensittenbach. des älteren geh. Rats und III. obrister Hauptmann, * 1559, † 1661.	Anna im Hof, * 1561, ⚭ 1589, † 1643.	Erasmus Schwab von Bißlohe.	Catharina Pilgramin.

128	Martin Peller von und zu Schoppershof, * 1559 zu Radolfszell, † 22. April 1629, ⚭ 13 Juli 1590; erwarb Schoppershof, baute das Haus auf St. Egydien, das berühmte „Pellerhaus“, und errichtete daraus ein Fideikommiss.	Maria Viatis, * 10. August 1571, † 4. Juli 1641.	Johann Jakob Tezel, von und zu Kirchensittenbach, Vorra u. Artelshofen, d. frk. Kreises Kriegsrat, fürstl. württemb. Rat und Nürnberg. oberster Kriegsrat, kommandierte die Nürnberger beim Sturm auf die alte Veste.	Magdalena Schwab von Bißlohe.

64	Christoph Peller von und zu Schoppershof, * 19. September 1607, † 14. Oktober 1681, Senior Familiae; Administrator des Fideikommisses, ⚭ 2. September 1633.	Maria Magdalena Tezl von Kirchensittenbach, * 25. September 1617, † 13. Mai 1690.

32 Gottfried Peller von Schoppershof, * 2. März 1664, † 7. Juni 1696, ruhet in der Erbgruft zu St. Johannis, ⚭ 9. Februar 1685.

Ahnenreihe: 16

Christoph Jakob Peller

(Tafel

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 5 u. 6.

b	n	g	o	d	p	h	qu	
vergl. Tafel B 3! Jobst Kress von Kressenstein.	Maria Fürer von Haimendorf.	Marcus Rieter von Kornburg.	Anna Maria Tucher von Simmelsdorf.	Cristoph III, Fürer von Haimendorf.	Susanna Haller von Hallerstein.	Jakob Poemer von Diepoldsdorf.	Barbara Löffelholz von Colberg.	9.

Jobst Christoph Kreß von Kressenstein. vergl. Tafel B 3!	Maria Sabina Rieter von Kornburg. vergl. Tafel B 3!	Christoph Fürer von Haimendorf. vergl. Tafel B 3!	Barbara Sophia Poemer von Diepoldsdorf. vergl. Tafel B 3!	8.

Jobst Christoph Kreß von Kressenstein zu Kraftshof, Rätzelsdorf und Rohensaß, * 5. September 1638, † 23. September 1694, ⚭ 8. November 1652, Herr zum geh. Insiegel, Pfleger zu St. Clara und Pillenreuth, vorderster Losungsherr und Reichsschultheiß.	Anna Sophia Fürer von Haimendorf, * 6. März 1636, † 4 Mai 1707.	7.

Maria Klara Kreß von Kressenstein, * 14. Juli 1665, † 12. Februar 1743 (eine Schwester von Wolf Christoph Kreß vergl. Tafel B 3).

6.

von Schoppershof.

A.)

5.

Generation:

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Der auf unserer heutigen Beilage abgebildete Wappenträger führt im blauen Schilde einen silbernen schwarzgezeichneten Dachs, das redende Wappentier des Stammwappens des Hauses Taxis. Das einen in betender Stellung verharrenden Krieger darstellende Kunstblatt ist dem hohen Stifter des Vereins „St. Michael", Sr. Durchlaucht Albert Fürsten von Thurn und Taxis, Fürsten von Buchau und Krotoszyn, Herzog zu Wörth und Donaustauf etc. etc. gewidmet. Die streng stilisierte Reiterfigur gehört trachtlich dem ersten bis zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, also einer frühen gotischen Epoche an. Mit Ausnahme der Kniekacheln besteht die ganze Rüstung aus schmiegsamen Kettengeflecht; darüber wird der noch ziemlich lange Waffenrock getragen und das Schwert am cingulum militare gegürtet. Auf der rechten Seite kann man sich den schweren Topfhelm mit dem heraldischen Kleinod hängen denken. Der Taxis'sche Dreiecksschild wiederholt sich 6 mal auf der Schabrake und ziert auch an zwei Seiten den durch seine Höhe einen festen Sitz gewährleistenden Sattel.



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.
(Fortsetzung.)

Sicherlich ist die Kenntnis dieser Tatsachen für alle mit genealogischen Forschungen Beschäftigten von größter Wichtigkeit; eine ganz außerordentliche Erleichterung brächte diesbezüglich eine Zentralisierung der Matrikenbestände in den einzelnen Ländern mit sich. Ein vortreffliches Beispiel hierfür bietet die umfassendste Sammlung älterer und neuerer Matriken, der Militärmatriken, im Archive des apostolischen Feldvikariates in Wien, deren Zahl sich auf ca. 1435 beläuft. Hier erscheint der Gedanke eines Zentralarchivs, dessen Aufgabe die Ordnung, Erhaltung und Zugänglichmachung aller Matriken sein soll, in der Tat in zweckmäßiger Weise verwirklicht.

Nach einer Mitteilung im Jahrbuche des „Herold" (XXXI. Jahrgang 1900) ist eine ähnliche Erhebung bezüglich der Matriken auch im Königreiche Sachsen durch das kgl. Hauptstaatsarchiv im Jahre 1900 angeordnet und durchgeführt worden. Genauere Angaben über den Stand der Inventarisation der Kirchenbücher in den Staaten des Deutschen Reiches sind im Korr. Blatte des Gesamtvereins 1902, S. 44 ff. (Bericht des Archivrates Dr. Jacobs), ferner Protokolle der Hauptversammlung zu Wien 1906 (Berlin 1907, S. 207 ff., Bericht des Geh. Archivrates Dr. Bailleu über ein vom Amtsgerichtsrat Krieg ausgearbeitetes Referat) enthalten. Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen über Kirchenbücher in Deutschland ist von Krieg im Jahre 1902 im „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde (Nr. 20), und von Tille in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte (Heft 2, 1906, S. 48 ff.) angefertigt worden.

In Oesterreich wird es sich mit Rücksicht auf die umfassende, bereits durchgeführte staatliche Inventarisierung darum handeln, die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser großen Aktion anzustreben. In Deutschland wird dahin zu wirken sein, daß die Inventarisierung in jenen Staaten, welche eine solche bisher nicht aufzuweisen haben, ehestens und nachdrücklichst durchgeführt werde, ferner daß die verdienstvollen Arbeiten privater Forscher, welche unter großen Mühen die Erhebungen und Feststellungen allmählich in verschiedenen Staaten durchgeführt und die Ergebnisse in den verschiedensten Zeitschriften veröffentlicht haben, in einer Sammelpublikation zusammengefaßt und dadurch allgemein bekannt, zugänglich und wertbar gemacht werden.

Nicht minder wichtig ist es, für die Sicherung der vorhandenen Matriken zu sorgen, damit die Bestände sich nicht infolge ungünstiger Aufbewahrung und mangelnder Abwehr schädlicher Einflüsse aller Art verringern. Die Mitglieder der Vereine hätten die zu ihrer Kenntnis kommenden Fälle von Verwahrlosung der Kirchenbücher, drohender Beschädigung derselben usw. den Vereinsleitungen mitzuteilen und diese der Matrikenbehörde, bezw. der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hiervon Nachricht zu geben.

b) Matrikenveröffentlichung. Privater Fleiß und privater Unternehmungsgeist haben sich, speziell in neuerer Zeit, öfter in den Dienst der Matrikenexzerpierung und Publikation solcher Arbeiten gestellt. Beispielsweise sei hier auf den Auszug aus den Matriken der Hofburgpfarre in Wien von August v. Doerr oder auf die Arbeiten von Ludwig Schiviz v. Schivizhofen: „Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradiska", die Auszüge derselben Autors aus den Krainer Matriken und die eben im Erscheinen begriffene Publikation „Der Adel in den Grazer Pfarrmatriken" hingewiesen. Zu Matrikenpublikationen in großem Umfange und in rascherer Aufeinanderfolge reichen natürlich private Mittel und Kräfte nicht aus. Auch hier müßte staatliche Hilfe eingreifen. Zunächst handelt es sich aber darum, festzulegen, welche Forderungen an eine Matrikenveröffentlichung, die wissenschaftlichen Wert repräsentieren soll, gestellt werden müssen, ferner dahin zu wirken, daß sich die Vereine Deutschlands und Oesterreichs über gewisse Prinzipien der Publikation, über allgemein giltige Regeln derselben einigen und die Einhaltung derartiger Veröffentlichungsnormen nachdrücklichst und immer wieder empfehlen. Die angeführten, an sich überaus wertvollen Arbeiten divergieren auffällig in mehreren, die Benützbarkeit sehr wesentlich berührenden Punkten. Die Anschauungen erfahrener Fachleute gehen bei uns dahin, daß 1. Namens- und Standesbezeichnungen aller angeführten Personen genau in der Schreibweise der Matrik (also mit allen, auch offensichtlichen Fehlern) wiederzugeben sind; daß 2. die Namens-Transskription, bezw. Identifizierung, die Erläuterung veralteter Bezeichnungen etc. seitens des Herausgebers in Kommentarform zu erfolgen hat, entweder als kleingedruckter Zusatz zu jeder Eintragung oder in Anmerkungsform unter dem Striche jeder Seite oder in Form eines alphabetischen Kommentarsregisters; daß 3. am Kopfe jedes Blattes der Matrikenort zu drucken ist, daß alle Matriken eines Pfarramtes nacheinander gebracht werden, die Orte selbst in alphabetischer Reihe oder nach Dekanaten geordnet folgen sollen. In beiden Fällen ist eine Uebersicht über die Zugehörigkeit der Orte (Ansitze, Schlösser, Herrschaften, Gutsgebiete) zu den Dekanaten, womöglich mit einer kartographischen Skizze zur Feststellung der Nachbarschaften erforderlich; daß 4. sorgfältige Namensindizes beigegeben werden, und 5. ein handsames, womöglich Lexikal-Format gewählt werde. Fraglich bleibt, ob für jede Eintragung eine neue Zeile begonnen oder aber fortlaufend gedruckt werden soll; in letzterem Falle leidet die Uebersicht, aber es wird der Umfang der gesamten Publikation und damit die Kostensumme reduziert und die Handsamkeit gefördert. In den bisherigen Publikationen erschwert der Mangel einer Ortsbezeichnung am Kopfe jeder Blattseite das Aufsuchen, der Mangel der Dekanatsverzeichnisse oder einer wenn auch primitiven Uebersichtskarte die Feststellung der territorialen Zusammengehörigkeit oder Nachbarschaft, so daß sich nur mit Mühe und Zeitverlust die angrenzenden, vielleicht Eintragungen über diese Familie enthaltenden Pfarrorte konstatieren lassen; nicht selten fehlt ein Namensindex gänzlich oder ist äußerst mangelhaft angelegt.

c) Hinsichtlich der inviduellen Erlangung von Matrikenauszügen und der Kosten für dieselben werden Beschwerden über die ablehnende oder dilatorische Haltung mancher Matrikenführer und über das bestehende Tarifwesen in der Richtung erhoben, daß für die in den Matriken vorzunehmende Erhebung und Anfertigung des Auszuges mitunter unverhältnismäßige hohe und in den einzelnen Seelsorgestationen gänzlich verschiedene Entlohnungen verlangt werden. Hiezu ist zu bemerken, daß es sich in der Tat um Tarifverschiedenheiten z. B. in den einzelnen Kronländern Oesterreichs und in Ungarn handelt, welche in älteren Patenten, Regierungsvorschriften und dergl. Normen, die nur für bestimmte Gebiete erlassen wurden, begründet sind. In diese Verhältnisse könnte sowohl dort, wo Tarifvorschriften bestehen, als auch dort, wo die Forderung der Entlohnung bisher dem Ermessen des Matrikenführers anheimgestellt ist. immermehr eine Einheitlichkeit gebracht werden: für die Abstufungen der Taxbeträge wäre von Ausschlag, ob es sich lediglich um die Exzerpierung der Matrik auf Grund der zutreffenden Angabe der Partei oder um ein mehr oder minder zeitraubendes Nachsuchen in mehreren Jahrgängen handelt; ferner ob die Matriken früherer Jahrhunderte in Betracht kommen.

Im Zusammenhange damit sollte versucht werden, die behördliche Anerkennung jenes Unterschiedes in der Benützung der Kirchenbücher zu erwirken, welcher darin liegt, ob es sich um die Ausstellung eines Einzelzeugnisses zur Verwendung bei Rechtsgeschäften im weitesten Sinne oder um die Ausbeutung der Kirchenbücher zu rein wissenschaftlichen, besonders genealogischen Zwecken, wobei sie wie jedes andere archivalische Dokument nichts weiter als geschichtliche Quellen sind, handelt.

(Fortsetzung folgt.)



Aus alten Familien-Papieren.

Von Maximilian Fr. J. Reichsfreiherr Raitz von Frentz.

I.

Die alt-ritterbürtige Familie von Cortenbach zu Schönebeck und Wissen.

Die gemeinsamen Stammeltern der alt-adligen von Cortenbachschen Familie, Gerard von Cortenbach zu Cortenbach, welcher im Jahre 1376 gelebt und auf St. Lambertstag 1405 sein Testament gemacht hat, und dessen Gemahlin Lisette von Cartils zu Cartils hatten drei Söhne, Goswin, Peter und Gerard.

Der älteste Sohn Goswin von Cortenbach, Herr zu Cortenbach, Lehnstatthalter und Erbvogt des Landes von Faulcomont hatte Isabella Huyn von Austenrath geheiratet, deren älterer Sohn Gerard von Cortenbach als Domherr zu Lüttich im Jahre 1471 gestorben ist; ihr zweiter Sohn, Ivo von Cortenbach, wurde 1410 Kommandeur des Deutschen Ordens zu Alten-Birsen und starb im Jahre 1434.

Der dritte Sohn, Johann von Cortenbach, heiratete Catharina Berthout de Berlaer, Herrin zu Helmont, in welcher Ehe zwei Söhne geboren wurden, deren ältester eine Erbtochter hinterlassen, welche das Haus Cortenbach nebst andern Herrschaften an die gräfliche Familie von Berlo von Hotzemond gebracht hat.

Von dem zweiten Sohne stammte die Linie derer von Cortenbach zu Helmont ab, von welcher eine Erbtochter einen Grafen von Arberg heiratete.

Der zweite Sohn Gerards von Cortenbach und Lisette von Cartils, Peter von Cortenbach zu Scheuren, hat sich mit Catharina von Mülcken, Erbin von Hartelt, verheiratet und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen.

Der dritte Sohn, Gerard von Cortenbach, Herr zu Lünrath, hatte Agnes van den Hove geheiratet und von diesen stammen die von Cortenbach zu Schönbeck und Wissen ab.

Der alte Adel der Familie von Cortenbach ist unter anderm auch daraus ersichtlich, daß nicht allein die oben genannten Gebrüder von Cortenbach mit andern adligen Ständen des Fürstentums Limburg den Akt der Confœderation zwischen den Provinzen Braband und Limburg de dato 4. September 1415 mit unterzeichnet haben, Gerard von Cortenbach, Domherr zu Lüttich und dessen Bruder Ivo schon im Jahre 1410 Landkommandeur des Deutschen Orden zu Alten-Briesen gewesen ist, sondern auch Wilhelm von Cortenbach unter den Rittern genannt wird, welche zur Zeit der berühmten Jülichschen Hochzeit im Jahre 1585 zu dem damals in Düsseldorf abgehaltenen Ritter-Turnierspiele sich mittelst acht Ahnen qualifiziert hatten. Dieser Wilhelm von Cortenbach war Deutsch-Ordensritter und Kommandeur zu Bernsheim.

Hermann von Cortenbach, ein Sohn von Gerard von Cortenbach und Gertrud von Schönebeck, genannt Tibout, heiratete Margaretha, Tochter von Lutger von Flodorff, Erbvogt zu Ruremond, und Wilhelmine de Ruiter. Ehevertrag vom 8. August 1580. Durch Gertrud von Schönebeck kam das Haus Schönebeck an die von Cortenbach.

Aus dieser Ehe entsproß Gerard von Cortenbach zu Schönbeck, welcher im Jahre 1614 Sibilla, Tochter von Gerard von Berg, genannt Durfendahl zu Vließen, und der Maria Raitz von Frentz zu Gustorff heiratete.

Aus dieser Ehe stammt Joan Gerard von Cortenbach, welcher sich im Jahre 1646 mit Anna Clara, Tochter von Adolf von Zweifel zu Wissen und Sultz und Maria Anna von Thomberg, genannt Wams, vermählte. Durch diese Heirat kam der Rittersitz Wissen an die Familie von Cortenbach.

Joan Gerard und Anna Clara von Cortenbach hatten zwei Töchter und drei Söhne: Bertram Wilhelm, Gerard Reiner und Franz Hermann Joan.

Der älteste Sohn Bertram Wilhelm von Cortenbach zu Schönebeck und Wissen heiratete am 4. August 1669 Catharina Charlotte Margaretha, Tochter von Wilhelm Heinrich von Hatzfeld zu Wildenburg und Maria von Velbrück zu Garath.

Aus dieser Ehe stammen: 1. Franz Gerard, geboren 4. August 1670. Wird 21. Februar 1704 Deutsch-Ordensritter und stirbt als Kommandeur zu Sierstorff 21. Oktober 1742. Dieser Franz Gerard lebte auf seinem Rittersitze Wissen und war Mitglied des Bergischen Landtags zu Düsseldorf. Am 5. April 1710 verkaufte derselbe auf Grund einer Vollmacht seiner Mutter und seiner Brüder das alte Stammhaus Schönebeck mit Zubehörungen an Henrich Emerix, worüber aber ein langwieriger Prozeß entstand, welcher zwar in erster Instanz beim Gericht zu Lüttich am 22. Januar 1748 zu Gunsten Franz Gerads entschieden, aber dann beim Reichshofrat zu Wien als Appellationsinstanz wiederum anhängig gemacht wurde.

2. Eva Alexandrine, geboren 12. August 1675, heiratet Guido Baron von Dorjo. Sie stirbt 12. März 1755 als Witwe auf dem Hause Wissen und hinterließ zwei Töchter, von denen die eine nach dem Tode der Mutter unverehelicht gestorben ist, die andere, Wilhelmina von Dorjo, heiratete einen Herrn von Landsberg zu Olpe, wodurch Wissen an die von Landsberg kam.

3. Wilhelmine Maria Christina, geboren 12. Juni 1677, war mit Herrn von Bromsée verheiratet und starb 1709 mit Hinterlassung zweier Söhne. Der eine derselben starb zirka 1737 kinderlos; der andere, Carl Ludwig von Bromsée, stand als Obristleutnant in kaiserlichen Diensten und starb ebenfalls am 10. August 1758.

4. Philipp Wilhelm, geboren 24. März 1678, fiel als Kapitain in der Schlacht von Deneng in Braband unverehelicht 1712.

5. Melchior Otto Friedrich, geboren 12. Juli 1679, verheiratet am 30. Juli 1711 mit einer d'Hottieaux, stirbt 22. Juli 1729. Er hinterließ einen Sohn Michael Josef Hubert von Cortenbach, geboren 3. September 1715. Dieser wird Domherr zu Lüttich und erhält 1745 die Subdiakonatsweihe. Er stirbt zu Lüttich 21. März 1759.

6. Maximilian Heinrich, geboren 18. Oktober 1684. Er vermählte sich am 6. März 1717 mit Agnes von Zoutlande, verwitwete Erbvogt Christoph von Cortenbach zu Roermonde. Durch diese Heirat kamen die adligen Güter Schlevrinckhoven und Paß an die Familie von Cortenbach; er besuchte den Geldrischen Landtag zu Düsseldorf. Nachdem Agnes von Zoutlande kinderlos gestorben, heiratete Maximilian Heinrich in zweiter Ehe im Jahre 1723 Maria Elisabeth von Westrem zu Glimbach. Aus dieser Ehe stammte als einziger Sohn Franz Wolfgang von Cortenbach, geboren 2. April 1729. Maria Elisabeth, geborene von Westrem, starb im Januar 1739 und Maximilian Heinrich von Cortenbach am 2. Februar 1741.

7. Franz Wilhelm, geboren 14. Juli 1686, wird im Jahre 1707 Benediktiner in der freiadligen Abtei Siegburg und stirbt daselbst 1715.

8. Ferdinand, geboren 17. Februar 1688, heiratet am 27. September 1715 Maria Anna Elisabeth von Quad zu Alsbach. Er erwirbt das adlige Haus Reindorff. Aus dieser Ehe stammt Maria Adriane Agnes Antoniette.

Maria Anna Elisabeth starb den 21. April 1728 und Ferdinand von Cortenbach am 10. Juli 1728. Die Tochter derselben Maria Adriane Agnes starb am 29. Oktober 1762 zu Lüttich.

9. Joseph Adolf Christoph, geboren am 5. August 1689, wird Domherr zu Lüttich und Fürstlich Leinburgischer Kammerpräsident. Stirbt zu Lüttich 11. Oktober 1762.



Geschichtliche Kleinigkeiten von Trunstadt bei Bamberg.

Von Dr. Peter Schneider.

Zwei Stunden unterhalb Bambergs, auf der linken Mainseite, liegt das Pfarrdorf Trunstadt. Es ist dies ein altes Haufendorf, entstanden auf den sanft abfallenden Rändern der Talkante und an der Talstraße, die sich von Bamberg gegen Schweinfurt zieht. Ebenso wie die Anlage deutet der Name darauf hin, daß wir es mit einer sehr alten Ansiedlung zu tun haben, die vielleicht noch in die vorfränkische, also thüringische Zeit unserer Gegend zurückgeht. Denn als Druendestat wird es von Kaiser Heinrich II. dem Bischof von Würzburg vorbehalten. Druendestat ist Stadt oder Stätte des Druont oder Druand, ein althochdeutscher Name, der in den

Formen Throant, Truant, Truont, Droant, Druant, Druent usw. öfters wiederkehrt und auch in dem Namen deren von Truhendingen steckt (ze den Truhendingen = bei den Höfen der Nachkommen des Truand). Ueber die ältere Geschichte des Ortes bis ins 15. Jahrhundert herein sind wir wenig unterrichtet; nur einige Flurnamen werfen ein ungewisses Licht auf mittelalterliche Verhältnisse: auf die im Mittelalter viel ausgedehntere Herrschaft des Mains deuten die Namen Binsig, Altmainwiesen, Gries, Seewiesen, Seeäcker; auf den bedeutend größeren Waldbestand, der im 11. 12. Jahrhundert hauptsächlich durch die Bischöfe, später durch die Ministerialen und Bauern gelichtet wurde, die Namen: Holzwiesen, Dörnröthenwiesen (= Wiesen auf dem dürren Gereut), ein gebrannter Schlag, Vogelherd, Kleine und Große Röthen, Mönchholz, Am Holzweg, Buschäcker, Wolfskehle (= Wolfsgrube); auf den ehemaligen Weinbau die „Weinberge", auf die Steuerbarkeit zu einem (Würzburger oder Bamberger) Spital das Spitalfeld und der Spitalgraben, auf die Gerechtsame des Pfarrherrn die „Pfaffenstaudenwiesen".

Die Bedeutung des Ortes hing enge zusammen mit dem Schloß, zu dem ein Truand die ersten Anfänge geschaffen haben mag. Die spätmittelalterliche Anlage ist noch heute erkennbar: den sanftgeneigten Abhang zieht sich ein großer Hof in Rechtecksform hinauf, ehemals mit Mauer und Graben umgeben; von der Mauer und den hübschen Ecktürmen ist noch ziemlich viel erhalten. Noch stehen die Oekonomiegebäude und das Herrenhaus aus dem 16. Jahrhundert, das mit seinem hohen Treppengiebel weithin den Ort beherrscht; jetzt ist darin die deutsche Schule von Trunstadt. Ein runder Eckturm trägt die Zahl 1558. In dem Besitz des Lehens folgten sich die von Rüsenbach seit 1432, die von Redwitz seit 1578, die von Schaumberg seit 1657, die Voit von Rineck seit 1668. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam das Gut an die Freiherren von Aretin, von diesen an den Hofbankier Hirsch, der das Gut zertrümmerte und das Schloß verkaufte (vgl. Götz, Bayern II, 1896). Von einem Redwitz rührt die Inschrift über der Türe des Herrenhauses her:

Vor Schad und Schand
Dem völlig graust,
Der über sein
Vermögen haust.

Bleibende Erinnerung haben in dem Dorf Trunstadt die Rineck zurückgelassen; der Neubau der Kirche scheint hauptsächlich unter ihrem Protektorate stattgefunden zu haben. Darauf deuten vor allem die zwei Grabsteine im Chor der Kirche rechts und links des Hochaltars. Letzterer, aus Sandstein mit Goldbronze bestrichen, trägt die Inschrift:

Anna Christina Voitin Freyin von Rineckh, gebohrne von Stockhaussen, gebohren Anno 1654 den 5ten April, gestorben den 31ten Mey anno 1719. Gott verleih ihr die ewige Ruhe. Agnaten: 1. Stockhaussen, 2. Stepraedt, 3. Harstall, 4. nicht mehr erkennbar.

Das Grabmal rechts des Altars trägt die Aufschrift:

Praenobilis clarissimus ac generosus Dominus, D. Marquardus Joannes Godefridus Voit L. B. de Rineck D. in Trunstatt & Wasmuthaussen, natus die 18. Febr. 1685, obiit die 1. Xbris 1727, aetatis suae 41 ann. 9 mens . 13 dies . requiescat in pace. Agnaten: Rineck, Steprädt, Stockhausen.

Mutter und Sohn ruhen so nebeneinander. Wie sehr die Erinnerung an die Herrschaft der Rineck noch in der Bevölkerung vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß mir ein Bauer mitteilte, das Schloß sei „seit 40 Jahren nicht mehr Rineckisch", obwohl dies nun schon mehr als 100 Jahre der Fall ist.



Bücherschau.

Rudolf Eckart: W a h l s p r ü c h e, D e v i s e n u n d S i n n s p r ü c h e d e r W e l f e n f ü r s t e n. Hannover. F r. R e h t m e y e r s V e r l a g. Brosch. 0,75 Mk., eleg. geb. 1,20 Mk.

Wie der Verfasser selbst sagt, verdankt die vorliegende Sammlung ihren Ursprung der langjährigen Beschäftigung E c k a r t's mit der Literatur und Geschichte Niedersachsens, besonders aber des engeren Vaterlandes Hannover-Braunschweig.

Die Sammlung fürstlicher Aussprüche, die mit dem „Aliis inserviendo consumor" („Im Dienste der anderen verzehre ich mich") des Herzogs J u l i u s z u B r a u n-

schweig-Wolfenbüttel (1529—1589) beginnt, schließt mit der tapferen Devise des aus dem Lande seiner Ahnen vertriebenen König Georgs V. von Hannover: „Nec aspera terrent" („Auch das schwere schreckt uns nicht"). In den einzelnen Aussprüchen der edlen Welfen spiegelt sich getreu der Charakter vergangener Jahrhunderter und der einzelnen Persönlichkeiten.

Der Besitz des Buches dürfte daher jedem Freunde vaterländischer Geschichte und namentlich auch jedem Genealogen von großem Nutzen sein!

Breslau. F.-C. Esbach.

Rudolf Eckart: „Der Deutsche Adel in der Literatur". Berlin. J. A. Stargardt. Brosch. Mk. 4.—

Mit einer längeren, trefflichen Einleitung von Oldwig von Uechtritz versehen, bietet das Buch vorzügliche biographisch-kritische Essays aus der Feder des geschätzten Literarhistorikers und Dichters Rudolf Eckart, die zeigen, welche hervorragende Rolle der deutsche Adel seit jeher im Geistesleben gespielt hat. Flüssig geschrieben und von warmen Interesse für die behandelten Dichter und Dichterinnen erfüllt, wird das Buch zur Klärung mancher Vorurteile beitragen. Die reichhaltige und belehrende Schrift Eckarts bedeutet daher unstreitig einen Gewinn sowohl für die literargeschichtliche, wie für die genealogische und familiengeschichtliche Wissenschaft.

Breslau. F.-C. Esbach.

Rudolf Eckart: „Bis zur Mittagshöhe". Gedichte. München. E. W. Bousch & Co. Brosch. Mk. 2.—, eleg. geb. Mk. 3.—

'Rudolf Eckart ist nicht nur Literarhistoriker sondern auch ein Dichter, dessen Poesie in ihrer stillen Resignation auf Erdenglück und Erdenglanz gleichgestimmte Seelen sympatsch berühren werden: von Gedichten historischen Charakters sei das herrliche, stimmungsvolle „Corvey" besonders rühmend hervorgehoben:

„Mitternacht! Das alte Kloster
„Corvey glänzt im Mondenscheine
„Auf den moosbewachsenen Hügeln
„Ragen graue Leichensteine!"

Die Form der Lieder ist überall kristallklar, die Sprache wohllautend und der Versbau leicht und ungezwungen: möge der Dichter uns noch manch' weitere gleich köstliche Gabe bescheren!

Breslau. F.-C. Esbach.

Rudolf Eckart: „Deutsche Burgen und Schlösser, ein Schmuck der Dichtung". Mit erläuternden geschichtlichen und geographischen Anmerkungen. 2. verm. Auflage. Verlag Gebr. Vogt, Papiermühle, Sachsen-Altenburg. Preis eleg. geb. Mk. 4,50.

Der ganze Reiz, der unendliche Zauber deutscher Romantik und ritterlichen Wesens, er zeigt sich in den von Rudolf Eckart, dem zu Nörten in Hannover lebenden geschätzten Dichter und Historiker, mit seinem Verständnisse gesammelten Liedern über Deutschlands sagenumwobene Burgen und Schlösser.

Wer es nicht liebt, historische Exkurse zu machen, aber doch über so manches geschichtliche Denkmal der Ritterzeit orientiert sein möchte, der wird durch die Sammlung Eckarts am leichtesten eingeführt in ihre Kenntnis: deutscher Sang und deutscher Klang tönt aus allen Liedern uns wohltuend entgegen! Ja, der Dichter hat Recht, wenn er singt:

„Alte wunderbare Sagen
„Nachts durch Deutschlands Wälder gehn"

und wenn er wünscht, daß jedem Freund des weiten deutschen Landes das Buch zu größerer Anhänglichkeit und Treue entflammen möge, so können wir uns diesem Wunsche nur von Herzen anschließen.

Die am Ende des Werkes angereihten geschichtlichen und geographischen Bemerkungen nebst vorzüglichen Hinweisen auf die Spezial-Literatur sind sehr dankenswert.

Breslau. F.-C. Esbach.

Helene Marie von Kügelgen, geb. Zoege von Manteuffel. Ein Lebensbild in Briefen. Herausgegeben von ihren Enkelinnen A. und E. v. Kügelgen. Mit 1 Heliogravure und 15 Abbildungen (Autotypien). 5. Aufl. 28½ Bg. 8⁰. Brosch. Mk. 6.—, Leinwand geb. Mk. 7,50; Halbfranz geb. Mk. 8,25. Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Mit besonderer Freude begrüße ich als Verwandter eines Zweiges der Familie v. Kügelgen die neue in prächtigster, der Biedermeierzeit entsprechender Ausstattung soeben erschienene Ausgabe des Lebensbildes von Helene Marie oder wie sie kurzweg in vertrautem Kreise genannt wurde, „Lilla" v. Kügelgen. Es ist die Mutter von Wilhelm v. Kügelgen, der durch sein zum Gemeingut des deutschen Volkes gewordenes Buch: „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" bekannt ist, deren Lebensgang mir hier an der Hand von Briefen und Tagesbuchblättern verfolgen. Das Werk ist unendlich reich an schönen Einzelheiten, herzbewegenden Schilderungen trauten deutschen Familienlebens, an Nachrichten über berühmte und interessante Zeitgenossen, obwohl ihm der Memoirenklatsch fern liegt. Lilla Kügelgen ist eine Frau, der das Kleinliche, Alltägliche fremd ist. sie beachtet es nicht, alles, was sie tut, hat einen Zug, ein Streben ins Große und über das Irdische hinaus: in dieser Richtung beeinflußt sie auch ihre Kinder, die sie streng erzieht. Einige Tausend solcher frommen Mütter und Erzieherinnen, und die nächste Generation des Volkes würde ein anderes Gesicht haben. Das Werk ist für Freunde von guten biographischen Büchern aber auch für unsere Töchter, Bräute und Frauen ein wirklicher Schatz.

Die reizenden Bilder, namentlich von Lillas Kindern, die das Buch schmücken, werden besonderen Beifall finden.

Möge das Buch in jedem deutschen Hause seinen Platz finden!

Breslau. F.-C. Esbach.

„Die Deutsche Gedenkhalle", Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Berlin SW. 68, Verlagsanstalt „Vaterland" 1908. In 55 Lieferungen à M. 2. —

Unter dem Protektorate Seiner Majestät des Deutschen Kaisers ist soeben das erste Heft eines Werkes erschienen, das, wie kein anderes geeignet sein dürfte, das lebhafteste Interesse der Leser unserer Zeitschrift wachzurufen. Man kann das Werk nicht besser charakterisieren als mit den Worten Kaiser Wilhelms II., der es „ein Denkmal deutscher Buchkunst durch die Gediegenheit seines Inhalts und den vornehmen Geschmack seiner Ausstattung" genannt hat. Gegen 70 namhafte Gelehrte haben an dem patriotischen Unternehmen mitgearbeitet. Die Schriftleitung lag in den Händen des Professors Dr. Julius von Pflugk-Harttung, während den illustrativen Teil der Direktor der Berliner National-Galerie Professor Dr. Hugo von Tschudi leitete. Einer der größten lebenden deutschen Dichter, Julius Wolff, erfreut uns durch eine kernige poetische Widmung an das Deutsche Volk. Kaiser Wilhelm II. selbst hat dem Prachtwerk als Geleitwort folgenden, eigenhändig niedergeschriebenen Goetheschen Ausspruch mitgegeben:

> Was ist das Schwerste von allem?
> Was Dir das Leichteste dünkt:
> Mit den Augen zu sehen,
> Was vor den Augen Dir liegt.

Der Inhalt der ersten Lieferung ist: 1. Das Geleitwort des Kaisers in prächtiger farbiger Umrahmung mit Wappen etc.;

2. eine Heliogravüre, die wie ein Kupferstich wirkt: Die Eröffnung des ersten deutschen Reichstages nach dem Tode Kaiser Friedrichs III. durch den jetzigen Kaiser von Anton v. Werner. 3. Das Inhaltsverzeichnis. 4. Das Verzeichnis der Kunstbeilagen. 5. Das 1. Kapitel: Die alten Germanen von Museumsdirektor Prof. Dr. Carl Schumacher.

Das imposante Werk, das außer in der oben angezeigten Nationalausgabe noch in einer Fürstenausgabe zum Preise von 1000 Mk. und einer Kaiserausgabe zum Preise von 2000 Mk. erscheint, darf einen Ehrenplatz in jedem deutschen Hause beanspruchen!

Breslau. F.-C. Esbach.

Georg von Oertzen: „Am offenen Fenster". Brosch. Mk. 3,50, eleg. geb. Mk. 4,50. Verlag der Hofbuchhandlung Friedrich Gutsch in Karlsruhe i. Baden.

Der in Freiburg i. Breisgau lebende Dichter, der am 3. Februar dieses Jahres in sein 79. Lebensjahr getreten ist, sagt von sich selbst:

> „Gelebt hab' ich, Austausch hab' ich gepflogen
> „Mit Tal und Wäldern, die mein Fuß durchschritten,
> „Mit hundert Strömen, die vorüberglitten,
> „Mit Leuten viel die meines Weges zogen."

Welches der Gedichte Georg's von Oertzen man auch lesen mag: man wird gebannt durch die schöne Sprache, die schlichte Innigkeit, die vollendete Form: kurz, man gewinnt den Dichter lieb und wird oft und gern wieder zu seinem Werke greifen. Das schön ausgestattete Buch ist mit dem Porträt des Dichters geschmückt und allen Freunden edler, ritterlicher Poesie aufs wärmste zu empfehlen. Die Gedichte eignen sich auch vorzüglich zu Geschenken für unsere heranwachsende Jugend.

Breslau. F.-C. Esbach.



Briefkasten.

Anfrage: Um 1750 zog Johann Theodori inferioris satrapiae Rheingaviensis praetor primarius nach Geisenheim und heiratete eine geb. Stückrat aus Rüdesheim. Angeblich stand er in Cur-Mainzer Diensten und war früher in Rom gewesen.

Er hatte u. a. folgende Kinder:

1. Christine, verm. mit Reg.-Arzt Leyden in Köln und dadurch Stammutter der bekannten Kölner Familie.
2. Maria Anna, verm. mit meinem Urgroßvater.
3. Adam Philipp Ignaz, geb. 15. Mai 1754 zu Rüdesheim, † 11. Juli 1819 zu Banz. Er war kgl. Geh. Rat; Kanzler Sr. K. H. des Herzogs Wilhelm, Ehrenritter des St. Michael-Ordens. Angeblich vermählt mit einer von Ginsheim.

Seine Tochter war vermählt mit dem Grafen Leiningen-Westerburg, Großvater des bekannten Ex-Libris-Sammlers.

Ein Sohn war Carl Theodori, geb. 20. Nov. 1788 zu Banz, † 2. Nov. 1852 daselbst, Herzogl. bayer. Rat auf Schloß Banz.

In meinem Archiv ist ein Wappen, welches ein griechisches Th zeigt. Nach einer Tradition wäre die Familie aus Rumänien, ein Onkel des Johann Theodori „soll" Erzbischof in Moskau gewesen sein.

Ein Bruder des Johann Theodori mit Namen Philipp war Jesuitenpater.

Offenbach. v. Brentano-Tremezzo.

Im Interesse familiengeschichtlicher Forschungen bittet Herr August Jonny Holler, Hamburg 30. Falkenried 6. III. um ausführliche Angaben über seine Namensvettern die alten Aufzeichnungen zufolge einer Familie entsprungen sein sollen.

Ergänzung. Im Aufsatz v. Schaumberg in No. 4 d. Z. ist bei Anmerkung ²) hinter „Beispiele" voranzusetzen: s. Züricher Wappenrolle und Gelte's Wappenbuch, I. Hälfte. — Ende des XIV. Jahrh. v. Hkn.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die Heraldisch-Genealogischen Blätter erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.—**, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. | Bamberg-Coburg, Juli 1908. | Nr. 7.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Meyer, München.
(Fortsetzung.)

Besser urteilt Wachler (Geschichte der historischen Forschung und Kunst I, 1, 210) über Lazius. Er rühmt ihm große Belesenheit nach und meint, er sei der Einzige in dieser Zeit, der nach seiner Art der Geschichte von Athen in seiner Historicarum Commentationum rerum Graecorum libri duo (Basel 1553) eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet hat, und findet mit Recht das wesentliche Verdienst dieser Kommentare in der umfassenden Anwendung der Numismatik auf die geschichtliche Forschung. Das zweite hier in Betracht kommende Werk sind Wolfgangi Lazii Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri II, Basel 1564, in Folio. Dieses — nach Hübner (l. c. p. 383) „unvergleichliche Werk" hat er ein Jahr vor seinem Tode in lateinischer Sprache herausgegeben. Das erste Buch hat 12 Kapitel. 1. Von den vielen Meinungen über den Ursprung des Hauses Habsburg. 2. Von dem Königreich Austrasien. 3. Von Austrasien an den ungarischen Grenzen. 4. Von dem Ducatu Transjurans. 5. Von dem ersten Stifter des Hauses Habsburg. 6. Von der ersten Linie der Grafen von Habsburg. 7. Von dem Geschlechte des Grafen Ottoprecht. 8. Von den

Königen und Herzogen in Burgund. 9. Von den Herzögen im Breisgau und von Zähringen. 10. Von der Verwandtschaft des Hauses Habsburg mit den Grafen von Rheinfelden, Egenheim und Pfirt. 11. und 12. Von der Verwandtschaft mit den Grafen von Kyburg, Lauffenburg und Ergöw. Das zweite Buch hat nur ein Kapitel. Es handelt von dem Erwerb der österreichischen Erblande, Burgunds, der Niederlande sowie Spaniens. In österreichischen Dingen hält Pontus Heuterus den Lazius für einen guten Genealogisten, aber in seine Kenntnis der Genealogie anderer deutscher, belgischer und französischer Fürstenhäuser setzt er nur sehr geringes Vertrauen. Die betreffende Stelle in der Vorrede zu seinem Buche De vetustate Familiae Habspurgicae et Austriacae (Antwerpen 1598 in 4°) lautet: In Genealogiis Belgicis, Francicis, ac plerisque Germanicis adeo est inconstans ac non semel eandem rem diversis locis confundens ut se ipsum intricans, postea extricare non valeat, sed subinde falsa pro veris, confusa pro distinctis, incerta pro certis afferat, ita ut se ipsum aliquando non intellexisse perspicuum sit. Sicherlich hat Lazius, wie Hübner (l. c. p. 389) richtig sagt, den unbestreitbaren Ruhm, das Eis gebrochen zu haben. Er war einer von den ersten bedeutenderen Genealogen, vielen hat er vorgearbeitet,[3]) viele haben seine genealogischen Anmerkungen später in der Form von Stammtafeln gebracht. Wenn er nicht frei war von den Fehlern seiner Zeit, so trägt daran nicht Lazius allein die Schuld, sondern ebenso gut der Mangel an Quellenkritik und das Fehlen einer Methode für genealogische Forschung. Doch sind seine genealogischen Werke nur mit größter Vorsicht zu benützen.

Allmählich beginnt auch im Adel selbst das Verständnis für die Genealogie der eigenen Familie zu erwachen. Graf Matthias von Pappenheim gebührt der Ruhm als erster unter seinen Standesgenossen dies betätigt zu haben durch Herausgabe seines Werkes „De origine et Familia illustrium Dominorum de Calatin, qui hodie sunt Domini a Pappenheim, Augsburg 1553 in Folio.

Von den kurfürstlichen Häusern erhielten die Brandenburger an Georg Seyfried und Wolfgang Jobsten, die Pfälzer an Basilius Johann Herold ihre Genealogen. Von Seyfrieds Lebensschicksalen ist nichts bekannt, von seinem Werke hat sich nur der Titel Genealogia illustrorum Principum Marchionum Brandenburgensium, zu Wittenberg Anno 1555 in 4° erschienen, erhalten. Das Buch selbst konnte schon zu Hübner des Jüngeren Zeiten (1729) nicht mehr aufgetrieben werden. Genaueres wissen wir von W. Jobsten. Geboren zu Frankfurt a. O. praktizierte er als Doktor der Medizin daselbst. Seine Mußestunden widmete er der Brandenburgischen Geschichtsschreibung. Im Jahre 1561 gab er eine Geschichte seiner geliebten Vaterstadt, im Jahre 1572 eine kurze Beschreibung des Kurfürstentums und der Mark Brandenburg heraus. Bereits 1562 war seine Genealogie oder Geburts-Linien und Ankunft des Löblichen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Brandenburg in sieben Stämmen zusammengetragen zu Frankfurt a. O. in 4°, 14 Bogen enthaltend, erschienen. Das rare Büchlein besteht aus sieben Stammtafeln oder Geschlechtsregistern. Der 1. Stammvater ist Siegfried aus Widekindischem Geblüte, der 2. ist Siegfried II. aus dem Geschlecht der Markgrafen von Stade, der 3. Konrad von Landsberg aus dem Hause der Grafen von Plötzge, der 4. ist Albrecht der Bär aus der Familie der Askanier, der 5. Ludwig der Brandenburger aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, der 6. Kaiser Karl IV. aus Luxemburgischen Hause, der 7. der Burggraf Friedrich von Nürnberg aus dem Geblüte der Hohenzollern. Die Arbeit schließt mit dem Jahre 1561. (Vergl. Hübner l. c. p. 506 und 507.) — Johann Herold, geboren zu Höchstädt im Jahre 1511, studierte in Basel Theologie und Geschichte, erhielt in dieser Stadt das Bürgerrecht (1556) und war im Jahre 1577 noch am Leben. Seine Geburts-Taffel des Chur-Fürstlichen Hauses der Pfalz am Rhein erschien zu Basel im Jahre 1561 in 4° (l. c. p. 449).

In diese Zeit fällt ein Ereignis, daß für die Genealogie der Geschlechter des niederen Adels, der bürgerlichen und bäuerlichen Familien von besonderer Wichtigkeit ist. Das Konzilium von Trient machte nämlich in seiner 21. Session vom 11. November 1563 „über die Reform der Ehe" den Pfarrern die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern zur Pflicht. Diese Anordnung wurde durch die Provinzial- und Diözesansynoden im Jahre 1569 wiederholt und dadurch vervollständigt, daß auch die Haltung von Totenlisten vor-

[3]) Z. B. sind seine Ansichten über die Abstammung der alten bayer. Dynastiegeschlechter öfters zutreffend.

geschrieben wurden. War man als Hauptquelle bisher auf die Nekrologien der verschiedenen Klöster angewiesen, so wurden durch diese Verfügung der Genealogie in den Pfarrmatrikeln ganz vorzügliche und äußerst nötige Quellen geschaffen. Die Einträge in diese Matrikeln wurden bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in lateinischer Sprache aufgezeichnet. Bei ihrer Benützung ist auf folgendes besonders zu achten: Die ältesten Trauungsbücher bis in die ersten Dezenien des 17. Jahrhunderts enthalten fast nur Einträge über Verlobungen (sponsalia de futuro) im Gegensatz zu den Eheschlüssen (sponsalia de praesenti). Die Taufbücher verzeichnen bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts sehr oft den Tag der Taufe statt dem Tage der Geburt (baptizatus statt natus), die Totenbücher im 17. Jahrhundert, manchmal auch noch später den Tag der Beerdigung statt dem Todestage (sepultus est statt obiit. (Vergl. Manfred Mayer Ueber Genealogie bürgerlicher und bäuerlicher Familien besonders in Altbayern.)

Einige Jahre später hat im Herold Georg Rüxner ein Vergnügen der Adeligen seinen Geschichtsschreiber gefunden, das auch als Quelle für Genealogie, wenn auch nur mit besonderer Vorsicht benützt werden kann. Rüxners Thurnierbuch erschien zum ersten Male im Jahre 1527, sodann zu Frankfurt am M. im Jahre 1566 und 1578. Das Werk leistete „in bodenlosen Erdichtungen genealogischer Art Unglaubliches", „strotzt von Willkürlichkeiten und lügnerischen Phantasiebilden". Durch dasselbe ward die Genealogie so recht in den Dienst der Eitelkeit gestellt. Es hat nachhaltiges Unheil angerichtet. (Vergl. v. Wegele a. a. O. S. 97, 391 und 558; Waitz, K. Heinrich I.² S. 257 ff.) Dem Freiherrn Ludwig Albert von Gumppenberg gebührt das Verdienst in seinem vortrefflichen Buche „Die Gumppenberger auf Thurnieren" an der Hand der Quellen und durch richtige Kritik den guten Kern aus der unsauberen Umhüllung im betreff des Thurnierwesens geschält zu haben. (Vergl. Manfred Mayer, die Turniere zu München und Landshut im Bayerland 1890, Seite 450—454 und 459—462; Roth v. Schreckenstein Ritterwürde und Ritterstand, Abschnitt XIX, der Freiherrntitel einst und jetzt, S. 81 ff.)

Die Reihe der Stammbücher eröffnet Andreas Hoppenrod († den 19. Juli 1584), Pfarrer zu Heckstädt in der Grafschaft Mansfeld mit seinem im Jahre 1570 zu Straßburg in Folio im Drucke erschienenem Stammbuche. Es enthält die Geschichte der Sächsischen Adelsgeschlechter, welche zwischen dem Elb- und Rheinstrome, vom Harzwalde bis an die Nordsee ansässig waren in alphabetischer Reihenfolge. Die 96 Geschlechter finden sich bei Hübner (a. a. O. S. 352 und 353) angegeben. Verschiedene Mitteilungen verdankte der Autor, wie er in der Vorrede selbst angibt, dem Cyriacus Spangenberg. Dieser wurde am 17. Juni 1528 in Nordhausen geboren, war evangelischer Lehrer und Prediger in Eisleben, dann Schloßprediger und Dekan in Mansfeld, verlor als Anhänger des Flacius Illyricus seine Stelle, ward hierauf Pfarrer in Schlitz und starb im Exil zu Straßburg am 10. Februar 1604. (Vergl. Leukfeld, Historia Spangenbergensis 1712; v. Wegele a. a. O. S. 422, Note 3.) Von seinem Adelsspiegel erschien zu Schmalkalden der 1. Teil im Jahre 1591, der 2. Teil im Jahre 1694. Er genoß durch diesen so wie durch seine querfurtische und seine mansfeldische Chronik eine Zeitlang ziemliches Ansehen. Seine Arbeiten gehen gern über den gesetzten Rahmen hinaus in das Weite, sie erheben sich jedoch wenig über den Rang einer wohlmeinenden Kompilation (v. Wegele a. a. O. S. 432). Schärfer noch urteilt Hübner (l. e. p. 351) über den Adelspiegel, wenn er schreibt: „Er (Spangenberg) hat in diesem Werk wohl alles beysammen, was nunmehr von Adel kan geschrieben werden. Aber es lieget auch alles wie Kraut und Rüben untereinander." Der Adelsspiegel war indirekt gegen die heftigen Angriffe auf den deutschen Adel durch Frischlin in dessen sogenannter Oratio gerichtet. Spangenbergs Schriften sind bei Gödecke, Grundriß der deutschen Dichtung (1857, S. 185 ff.) besprochen (vergl. auch Kletke a. a. O. S. 346 ff.).

Das Geschlecht der Welfen fand seine Genealogen in Justinus Gobler und Heinrich Maibom. Der erste, geboren zu Goslar, diente den Herzögen Erich I. und II. von Braunschweig als Rat und starb im Jahre 1567. Ein Jahr vor seinem Tode (1566) erschien seine „Chronica und Historien der Braunschweigischen Fürsten, Stamm und Geschlechte vor Zeiten in Reimen einfältig beschrieben, nunmehr gebessert" in Frankfurt am Main in einer Folioausgabe. Meibom war geboren zu Lemgow in Westfalen im Jahre 1555 als Sohn des Rektors Martin Meibom oder

Maienbaum. Er selbst ward Professor der Dichtkunst und Geschichte zu Helmstädt und starb daselbst im 70. Lebensjahre (1625). Seine „Genealogia Domus Illustrium Ducum Brunswicensium et Lüneburgensium Helmstädt 1597 in 4[to]" ist wenig bekannt (vgl. Hübner le p. 489, 490).

Als Genealoge verdient in jener Zeit Andreas Engel (A. Angelus) erwähnt zu werden. Am 16. November 1561 zu Straußberg in der Mark Brandenburg geboren, beschäftigte er sich ernstlich mit Theologie und Geschichte, ward 1585 Rektor zu Straußberg, dann Konrektor zu Brandenburg, 1590 Konrektor zu Berlin und im selben Jahre noch Superintendent zu Straußberg. Dortselbst starb er, erst 36 Jahre alt, an der Pest (1598). In seinen „Annales Marchiae Brandenburgicae" (Frankfurt 1596, Fol.) fand die Genealogie der Märkischen Grafen und hohen Herren eine eingehende Behandlung. Hübner (l. c. p. 509) nennt die erörterten Geschlechter. Engels zweites Werk „Hollsteinische Chronica oder von den Adlichen Geschlechtern in Hollenstein" (Leipzig 1597 Fol. 6 Alg.) ist vollkommen der Adelsgeschichte und Genealogie gewidmet. Die Stammreihe und Geschichte von 55 edlen Familien ist in demselben erforscht und beschrieben. Ihre Namen führt Hübner (l. c. p. 524) alphabetisch geordnet an. (Fortsetzung folgt.)



Lässt sich die Heraldik weiterbilden?

Von Edward Freih. v. Hornstein-Grüningen.

Es ist bekannt, daß zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Weiterbildung der Heraldik nicht mehr stattfand. Sie hatte dasselbe Los wie die Kunst überhaupt, die damals von den Werkstätten der Meister hinweg, in die Hörsäle der Professoren verlegt wurde, um hier wissenschaftlich seziert zu werden.

Seitdem bewegt sich unser Kunstleben in vergangenen Zeiten. Hand in Hand mit diesem Zurückgreifen auf altertümliche Stilarten, ging merkwürdigerweise die Zerstörung und Verschleuderung zahlloser vaterländischer Altertümer und Kunstschätze, besonders bei Kirchenbauten und Restaurationen; ein Beweis, auf welch' verfehlter Grundlage die ganze Bewegung beruhte. In der Theorie schwammen wir in Kunst und Aesthetik, in der Praxis aber hausten wir ärger als die Vandalen. Unterdessen gingen Volkskunst und Handwerksfertigkeit verloren. Industrie und Fabrikbetrieb setzten ein. Ornamente aus Holz und Masse in allen Stilarten kamen in Handel und setzten den Tischler in Stand, dem bestellten Möbel jeden gewünschten Stil — aufzuleimen. Aehnlich behalfen sich viele Architekten und Baumeister. Aus Vorlagewerken und Musterbüchern, welche die Stile aller Zeiten und Länder umfaßten, suchten sie jedem Geschmacke, auch dem verdorbensten, gerecht zu werden. Mit „altdeutsch" und „stilgerecht" konnte man jeden Schund an den Mann bringen. Eine allgemeine Stil- und Geschmacksverwilderung waren das Resultat dieser Vorgänge.

Da trat vor wenigen Jahren ein Umschwung ein. Die alten Stile in neuer Auflage hatten vollständig Bankrott gemacht. Sogar in der katholischen Kirche, deren Kult seit Jahrhunderten der gleiche geblieben und somit ein Beharren in den alten Stilarten noch am angezeigtesten wäre, regte man sich und in nicht ferner Zukunft wird man auch dort, weder romanisch noch gotisch mehr bauen. Man war sich des Widersinnes bewußt geworden, der im Kunstleben entschwundener Zeiten liegt, und daß der Mensch nicht zugleich zwei, geschweige denn mehreren Perioden der Geschichte angehören kann. Man warf den akademischen Plunder über Bord und suchte an der Hand vernüpftiger Grundsätze zu einem neuen Stile zu gelangen. Freilich ist der Erfolg noch kein allgemeiner; Schlechtes und Mittelmäßiges herrscht noch vor, begünstigt von der großen Menge, die modern von modern nicht zu unterscheiden weiß. Gleichwohl läßt sich ein Fortschritt im guten Geschmacke, wenigstens für diejenigen, die veranlagt sind, ihn in dem allerdings noch großen Wirrwarr herauszufinden — klar erkennen.

Auch die Heraldik kann sich diesem Wandel nicht entziehen. Soll sie ins Leben eingeführt werden, so muß sie lebensfähig sein und diejenigen Formen annehmen, die der Zeit entsprechen. Diese Formen zu finden ist Sache des Architekten. Viel Wissenschaft bedarf es hiezu nicht, um so mehr Talent. Kunst und Wissenschaft sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das

wurde bei den Malern zuerst offenbar. Vordem mußte jeder Malbeflissene sein halbes Leben lang die alten Meister studieren. Alles Neue wurde als Modesache, das Modernsein als künstlerisches Verbrechen gehalten. Manches Talent verkümmerte darunter, bis Einige meinten, sie könnten auch ohne Rafael und Konsorten malen, und siehe da! — es ging. Von da an datiert sich der große Aufschwung in der Malerei. Es ist dies auch ganz natürlich. Hätten die Steinmetzen des 13. Jahrhunderts Antike studieren müssen, sie wären niemals auf die Gotik gekommen. Aehnlich machten es die Architekten des 16. Jahrhunderts. Sie verachteten den gotischen Stil, den sie nicht mehr weiterbilden konnten, und wandten sich der Renaissance zu. Nach der Ansicht der Heraldiker hätten die Architekten in bezug auf die Heraldik bei der Gotik verbleiben sollen, aber das haben sie eben nicht getan und auch die Heraldik nach der neuen oder welschen Art, wie damals die Renaissance genannt wurde, geformt. Das ist kein Verfall, wie manche Heraldiker lehren, sondern eine Weiterbildung. Wenn man von Verfall der Heraldik spricht, dann ist vor allem in Erinnerung zu bringen, daß sich derselbe nach zwei Richtungen hin vollzogen hat, die nicht gleichzeitig einsetzten und daher zu unterscheiden sind. Die eine bezieht sich auf die wissenschaftliche Seite der Heraldik, die andere auf die künstlerische bildliche Darstellung. Bei der ersteren ist nicht zu leugnen, daß der Verfall schon frühzeitig eingetreten ist, hauptsächlich in bezug auf Blasonierung der Wappen; bei der künstlerischen Darstellung hingegen trat derselbe erst 300 Jahre später ein, aus Gründen, die bereits Eingangs erwähnt wurden. Daraus ist auch zu entnehmen, daß ihr Verfall weniger den Künstlern als den Heraldikern zuzuschreiben ist.

Ueber die Weiterbildung der Heraldik läßt sich Dr. Carl Ritter v. Meyer in seinem, übrigens bis jetzt unübertroffenen Heraldischen ABC-Buch auf Seite 285 folgendermaßen vernehmen: „Eine der wesentlichsten hervorragendsten Eigentümlichkeiten der Heraldik besteht darin, daß alle Wappenbilder, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Heroldsfiguren, mit jeder neuen Architekturform, entsprechend auch jedesmal ihre heraldische Gestalt veränderten, da dem ornamentalen Stile einer gewissen Periode durchweg auch die heraldische Stilisierung genau angepaßt wurde.“ Dem ganz entgegengesetzt sagt derselbe Verfasser auf Seite 304 und 310:

„Die moderne Darstellungsweise einer heraldischen Figur ist zu verwerfen. Es muß strenge feststehende Regel sein, nur in solcher Art und Weise Figuren in die Wappen aufzunehmen, wie sie im Mittelalter vorkommen.“

Man wird sich diesem Widerspruch nicht entziehen können, denn wenn es zum Wesen der Heraldik gehört, sie der jeweiligen Stilperiode anzupassen, so ist wirklich nicht einzusehen, weshalb dieser Grundsatz auf einmal nach Schluß des Mittelalters keine Geltung mehr haben soll; damit wird sowohl die Geschichte der Heraldik wie ihre Weiterentwicklung bei Seite gesetzt, denn jeder Stil war zu Anfang modern d. h. neu.

Ganz in demselben Fahrwasser befinden sich alle jene Heraldiker, welche die Heraldik vom 16. Jahrhundert an als durchweg unheraldisch bezeichnen und dementsprechend ihre geschichtliche Entwicklung in den letzten Jahrhunderten einfach mißachten. Einerseits werden Regeln aufgestellt, die in der Heraldik niemals Geltung hatten, andererseits solche verworfen, die Jahrhunderte lang befolgt wurden. Daß dies nur Verwirrung schafft, ist klar, wie diese besonders in bezug offener und geschlossener Helme zu Tage getreten ist.

Die deutsche Heraldik hatte von jeher ihre Eigenheiten. Statt der Beizeichen Bastardfäden und Brüche der Franzosen setzte sie zur Unterscheidung der adligen, bürgerlichen und Bastard-Wappen, den offenen und geschlossenen Helm fest. Damit wollte sie kein Urteil über den Mehr oder Minderwert besagter Helmformen geben. Warum sie zu dieser Unterscheidung gerade den Helm genommen, das ist eine ebenso müssige Frage, als: warum haben die Franzosen zur Unterscheidung einiger ihrer Wappen den Turnier-Kragen gewählt? Sie konnte auch nicht ahnen, daß einmal Heraldiker kommen, die das alles über den Haufen werfen, noch weniger, daß eine Zeit kommt, die sich für unfähig hält, die Heraldik weiterzubilden und deshalb auf längst entschwundene Stilarten zurückgreift. Mag dem nun sein, wie es wolle; das Ausschlaggebende ist, daß der Unterschied zwischen offenem und geschlossenem bezw. Spangen und Stechhelm zur heraldischen Regel wurde, diese Regel allgemein anerkannt und Jahrhunderte hindurch befolgt wurde.

(Schluß folgt.)

Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

77. Querrechteckiges Bronzeepitaph, 30:45; oben ein liegender Genius, den rechten Arm auf einen Totenschädel gestützt, zu Füßen eine Sanduhr; darunter:

„Heut an mir, Morgen an Dir."

Text: „Donnerstags den 15. Decembris 1631 Ein stundt vor Tag ist in Christo seelig entschlaffen, weiland der Ehrnuest fürsichtig vnd wolweiße Herr Johann Pfister des Innern Raths vnd Vormundtsherr alhier seines alters im 51. Jahr dessen Seele Gott gnedig sein, vnd dem Leib an seinem offenbarlichen großen tag ein fröhliche vrstendt zum Ewigen Leben verleihen wölle. Amen."

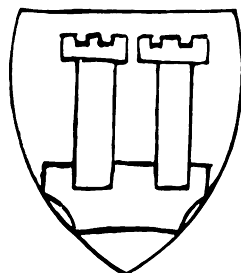
78. Eine Granitplatte, 236 : 108, mit dem Wappen der Creglinger (ohne Kleinod), vertieft eingerissen, befindet sich vor der Türe zum Mönchschor.

79. Granitplatte, 182 : 104; stark abgetreten. Darstellung eines Mannes in umgehängtem Mantel, enganschließenden Beinkleidern und Schuhen, die Hände betend über der Brust gefaltet; der Kopf ist unkenntlich. — Der Stein dürfte ca. 1350 angefertigt sein.

Der Text umzieht den Stein an den 4 Seiten; hiervon nur noch lesbar:

„† ANNO . DNI . M . CCC . . . .
. . . . SANCT (?) MARIA . . . . †."

80. Granitplatte, 216:100, nur das vertieft eingerissene Wappen „v. Bebenburg" tragend; Bd. II. A. 1 S. 42 T. 41. Abbildung untenstehend; vergl.

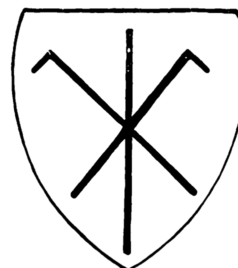


das Siegel Friedrichs v. B. in „Geschichte der Stadt Rothenburg", herausgegeben v. Rud. Albrecht, S. 8.

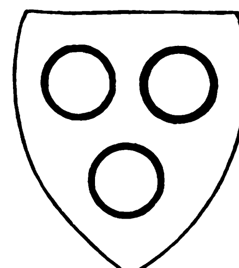
81. Granitplatte, 184:67, inmitten ein kleines, patiniertes Bronzeepitaph tragend, 31:26; es zeigt nur drei Zeilen Text und trägt das untenangefügte Wappen (ehemalige? Hausmarke):

„Anno 1499 An sant lorentze abent verschied der Erber ma Jacob Schmid dem got gnd." (10. August 1499).

82. Granitplatte, 184:86; innen ein vertieftes, kreisrundes Medaillon, worin erhaben ein Wappenschild mit drei wiederum vertieften



Zu 81.



Zu 82.

Ringen, 2 : 1, gestellt. Einen solchen Schild führten: v. Böckingen, v. Fürfeld, v. Hornberg, v. Landenberg, v. Neipperg.

83. Darunter ein patiniertes Bronzewappen, mit dem Wappenschild der Fürbringer, v. Alberti S. 204. (Zeit der Anfertigung ca. 1480.)

84. Granitplatte mit querrechteckigem, patiniertem Bronzeepitaph, 25:34; darin groß ausgeführt zwei Wappen: „v. Peulendorf", siehe Denkmal Nr. 70, rechts „v. Ehenheim", siehe Denkmal Nr. 71.

Darüber zweizeiliges Schriftband:

„1496 hanns von peulendorff
margreth vo ehenheym."

85. Granitplatte, 216 : 94.

Der Text zieht sich die vier Seiten des Steines entlang und ist geschrieben in romanischen Majuskeln.

„ANNO . DNI . M . CCC . LXXIII (?) O'. IN . XPS . LUPOLD . DE . WOLMERSHAVSEN . MILES . TIRO . STI . MI . . . ."

Die Jahreszahl ist am Schlusse (an den „Einern") undeutlich; man könnte auch lesen 1372 oder 74.

Inmitten zwei Wappen von ungleicher Größe; das obere trägt auch den Kleinodhelm und ist das „v. Wolmershausen"; das untere, kleinere, „v. Enheim".

86. Granitplatte mit patiniertem Bronzewappen, 24 : 22; im Schilde ein mit Zaum versehener Pferdekopf, nach rechts gewendet; außerdem in der linken Oberecke ganz klein, nach rechts gewendet ein schreitendes Tier (Ochse?).

87. Etwas weiter unten ein zweizeiliges Schriftband aus Bronze, 10 : 39. Text:

„Georg Zobel von gvtenberg der elter.“

88. Patiniertes Bronzewappen, 20 : 17,5; es stellt einen nach rechts gehenden wilden Mann dar, der einen Baum im linken Arm trägt.

89. Granitplatte, 174 : 90.

Conturen einer vertieft eingerissenen Figur in weitem Gewande (Geistlicher), die Hände gefaltet; en face; zu Füßen ein Wappenschild mit drei Querbalken, deren oberster am Schildrande anliegt. (Vielleicht v. Bernhausen? Hausen v. Rechberghausen?)

Randschrift in romanischen Majuskeln:

† ANNO . DNI . MCCLXXXIIII . XI . KAL' . MARTII . OBIIT . DOMINVS . RVDOLFS . IN . BRETHEIM †

Die Jahrzahl 1284 ist nicht sicher; sie könnte eventuell auch 1334 heißen, da das vierte Zahlzeichen nur fragmentarisch erhalten blieb; die Reste lassen nicht erkennen, ob es sich um ein L oder ein C handelt; ein anderes Zeichen kommt jedenfalls nicht in Betracht.

Sterbedatum: 19. Febr. 1284 bezw. 1334.

90. Granitplatte, 167 : 97.

Inmitten in vertieften Konturen groß das prächtig stilisierte Wappen „v. Tann“. Dieses Wappen findet sich bei Siebmacher Bd. VI. A. 1 S. 94 T. 92, doch ist hier (bei der gleichen Person? Genannt ist ebenfalls Lupoldus de Tanne 1285) als Kleinod ein goldgestülpter, blauer Hut mit drei blau, golden, blauen Federn angeführt.

Obwohl zu jener Zeit, da die Wappenfiguren selbst nicht einmal für den jeweiligen Wappenherren feststanden, die Kleinode erst recht noch je nach Geschmack und Bedürfnis wechselten, dürfte doch die Annahme gestattet sein, daß es sich hier bei diesem Denkmal vielleicht um den Vater, bei Siebmacher um den Sohn, bezw. eine jüngere Person dieses Geschlechtes handelt. Ich spreche hier ausdrücklich nur eine Vermutung aus, doch dürfte die archivalische Forschung diesen Punkt wohl klären können!

Die Randschrift lautet:

† A[NNO] . DOMINI . M . CC . LXXX . V . IN . DIE . SANCTO . COSME . ET . DAMIANI . OBIIT . LVPOLD[9] . MILES . DICT . DE . TANNE . HIC . SEPVLTVS.“

Todestag = 27. Sept. 1285.

91. Granitplatte, 216 : 95. Randschrift in Majuskeln:

„ANNO . DNI . M . CCCII . IN . DIE . SCT . AGNETIS . OB . O' . A . . A . . . .“

Todesdatum = 21. Januar 1302.

92. Inmitten der Platte ein kreisrundes patiniertes Bronzemedaillon von 35 cm Durchmesser, darinnen das Wappen Dümler, Bd. V. A 1 S. 7 T. 3.

Randschrift: „Im Jahr Christi 1645 den 17. July Begrebnus Herrn Leonhardus Dümler.“

93. Granitplatte, 157 : 105.

„Epitaphium . D . Nicolai . Göttlingk9 . Consulis . Rot . Anno . MDCLXXVIIII . D . XV . Febr.“

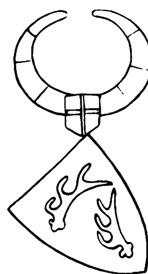
94. Granitplatte, 189 : 87 mit dem vertieft eingerissenen Wappen „v. Wolmershausen“.

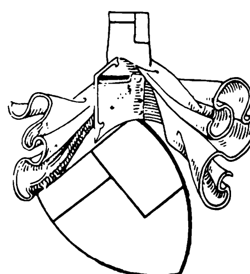
95. Granitplatte, 168 : 92, mit dem eingegrabenen Wappen „v. Schwabsberg“; siehe Alberti S. 715.

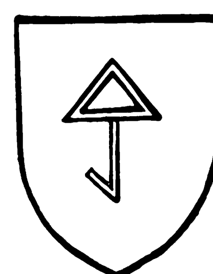
96. Granitplatte, 200 : 97.

Vertieft eingerissen das prächtig heraldisch ausgeführte Wappen „v. Finsterlohe“.

Siebmacher Bd. VI. A. 1 S. 38 T. 36 gibt für den Schild eine Stufe an, ferner als Kleinod zwei (weißrot) geteilte Büffelhörner. Hier zeigt sich das Kleinod nur als ein Rechteck, in dem die Schildfigur wiederholt war.


Zu 90.


Zu 96.


Zu 97.

97. Granitplatte, 158 : 92.

Inschrift: „seifrid cracz“; vielleicht nur Anfang des (unleserlichen) Geschlechtsnamens. Inmitten ein zweizeiliges Schriftband, 6 : 25 cm, mit obenangefügtem Wappen. Text: „margaretha . heidenreichin . hie . begraben . der . got . genad.“

98. Granitplatte, 195 : 95 mit dem ganz einfach eingerissenen Wappen „v. Crailsheim“, Bd. II. A. 1 S. 30 T. 26.

(Fortsetzung folgt.)

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

<table>
<tr><th></th><th>a</th><th>i</th><th>e</th><th>k</th><th>c</th><th>l</th><th>f</th><th>m</th></tr>
<tr><td>256</td><td>Ehrenfried von Pölnitz.</td><td>Anna Maria von Brandenstein.</td><td>Jonas von Quingenberg auf Wenigen-Auma, Altenburg, X. Rat und Amts-Hauptmann zu Leuchtenberg, † 6. April 1644.</td><td>Elisabeth von Bünau ans dem Hause Paaren, * 1511, † 28. Januar 1593.</td><td>Hiob Marschalk von und zu Bieberstein, † 1624 zu Langenau.</td><td>Barbara von der Sahle.</td><td>Hiob von Milkau auf Alberode.</td><td>Dorothea von Goldochs aus Bernhardsweida,</td></tr>
<tr><td>128</td><td colspan="2">Ehrenfried Christian von Pölnitz.</td><td colspan="2">Sabina von Quingenberg, verwitwete von Meusebach.</td><td colspan="2">Christian Alexander Marschalk von Bieberstein, * 19. November 1604, † 4 April 1668, saß im engern Ausschuß des Kurfürstentums Sachsen, Obersteuerein-nehmer, ⚔ 1625.</td><td colspan="2">Johanna Barbara von Milkau a. d. H. Alberoda und Dallwitz. † 24. Juni 1683.</td></tr>
<tr><td>64</td><td colspan="4">Jonas Bruno von Poelnitz auf Sparenberg und Blindendorff, * 1649, Hochfürstl. Sachsen-Magdeb. Kammerrat.</td><td colspan="4">Sophia Augusta Marschalk von Bieberstein.</td></tr>
<tr><td>32</td><td colspan="8">August Friedrich von Pöllnitz, * 11. April 1887, † 20. April 1758, Obristleutnant und Kommandant der Wülzburg.</td></tr>
<tr><td>16</td><td colspan="8">Friedrich Georg Christof von
(Tafel</td></tr>
</table>

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 7.

b	n	g	o	d	p	h	qu	
Joachim von Reiboldt auf Rösnitz, Nauendorf, Straßberg, Kloschwitz und Reinsdorf.	Barbara Dorothea von Feilitzsch, ⨯ 1613.	Hans von Ponikau auf Pombsen.	Agnes von Wehsen a. d. Hause Burkersdorf.	Rudolf von Ende.	Barbara von Seebach.			9.

Hans Christof von Reiboldt, auf Rößnitz, Kloschwitz und Polenz, Obersteuereinnehmer des Vogtländischen Kreises, † 18. Mai 1677.	Agnes von Ponickau aus Pombsen, ⨯ 9. November 1641.	Rudolf von Ende,	Eva von Dießkau.	

Hans von Reiboldt auf Rößnitz und Reinsdorf, Oberforst- und Wildmeister, * 12. Mai 1661, † 1. Juli 1728, Kgl. Polnischer und Kurfürstl. Sächsischer Kammerherr.	Charlotte Viktorine, von Ende, ⨯ 5. April 1686 a. d. H. Benndorf.	7.

Friederike Wilhelmine von Reiboldt,
* 1714. 6.

Pöllnitz auf Heinersgrün.

A.)

5. Generation:

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

Ahnenreihe	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Hans Kasimir zu Schaumberg zu Haig und Theinfeld, Burggraf zu Rauenstein, Schwed. Kriegsrat, * 1590 † 1650, Kursächs. Oberstleutnant, fürstl. bamb. Rat und Kommandant des Rosenbergs ob. Kronach.		Johann Georg Hofer von Lobenstein auf Zell, * 1571, † 28. Juni 1647, × Lichtmeß 1594.	Maria von Baumgarten, * c. 1570, † zu Regensburg, d. 5. Oktober 1634.	Johann Albrecht Schott von Schottenstein auf Memmelsdorf, Oberlind und Wildenheid, Kgl. Schwed. Rittmeister, † 1644 (auf dem Hasenberg durch einen Schaumberg erstochen).	Amalia Agathe von Raschau a. d. H. Trommitz.	Georg Siegmund von Erffa auf Sontheim und Weithausen, Sachsen Coburg'scher Landrat, * 29. Juni 1603, † 1669.	Amalia Veronica von Stein zu Ostheim.

Ahnenreihe	a/i	e/k	c/l	f/m
128	Otto Christian von Schaumberg zu Haig und Höfles, gen. 1651—1672	Anna Catharina Maria Hofer von Lobenstein (anno 1672 Witwe) × c. 1630 * zu Zell vor 1603.	Johann Christoph Philipp Schott von Schottenstein auf Erlsdorf, * 1632, † 1708.	Sabine Sophia von Erffa.

Ahnenreihe	a–k	c–m
64	Wolf Reinhard von Schaumberg zu Haig, Höfles und Untersteinach, Brandenburg. Hauptmann zu Kulmbach. † 1702.	Dorothea Amalia Schott von Schottenstein.

32 Georg Karl von Schaumberg, markgrfl. brand. Kulmb. Oberst und Kämmerer.

II. Gemahlin: Amalia Leonore von Rohrscheid.

Ahnenreihe: 16

Georg Heinrich

(Tafel

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 8.

b	n	g	o	d	p	h	qu	Generation:
Hans Ulrich von Redwitz, † 1600.	Amalie Lochinger von Archshofen.	Caspar von Stein zum Altenstein auf Haffenbreitbach, * 1586, 11. Juni, † 8. Dez. 1634, begraben in der Hauptkirche zu Coburg.	Sabina von Stein zum Altenstein, * 3. Sept. 1583, † 22. Juni 1641.	Geschenkte Ahnen der Dorothea Nußbaum, nobilitierten „von Gottfarth".				9.
Georg Wilhelm von Redwitz zu Hassenberg, * 1578, ⨯ 1646, Herr zu Weißenbrunn, Langenstadt, Melange und Horb, Lindenberg und Ober-Dornbach. 1. Gem.: Regina von Bibra.		Helene Magdalene Sibylla Cordula Stein zum Altenstein, ⨯ 29. Oktober 1646.						8.
Hans Christoph von Redwitz zu Unterlangenstadt, * 1647.				Dorothea Nußbaum, von Kaiser Karl VI. in den Reichsadelstand erhoben als „von Gottfart" „um die Ehe gleich zu machen, als ob sie 4 mütterliche Ahnen hätte".				7.
Eva Sibylla von Redtwitz a. d. H. Unterlangenstadt, * 1688, † 1724.								6.
								5.

von Schaumberg.

A.)

(Fortsetzung folgt.)

Die Studentenkunst-Ausstellung Stuttgart 1908.

Von Dr. Paul von Salvisberg, Mitglied der Jury.

In einem uns liebenswürdigst zum Nachdruck überlassenen Artikel schreibt Dr. Paul von Salvisberg unter obigem Titel in den Hochschul-Nachrichten, Juni 1908, Heft 213, über den unsere Leser besonders interessierenden Teil der heraldischen Abteilung dieser Ausstellung folgendes:

Als Ende der 80er Jahre das neue Genossenschaftsgesetz in Kraft getreten war, wurde auch in studentischen, speziell corpsstudentischen Kreisen die Erwerbung der Genossenschaftsrechte seitens einzelner Verbindungen angeregt, mit dem Zweck des „Einkaufs von Lebensmitteln und studentischen Bedürfnissen im Großen und Ablaß im Kleinen". Verfasser dieses Artikels wies bei diesem Anlaß auf den enormen Konsum an studentischen Luxus-, Gebrauchs- und Dedikationsartikelnhin, dessenUmsatz bei solcher Organisation der letzteren mit Leichtigkeit hätte nutzbar gemacht werden können, und stellte die Bildung eines über den ganzen Kösener SC. und seinen A.H.-Verband auszudehnenden „Corpsstudentischen Konsum-Vereins" zur öffentlichen Diskussion.

Dabei wurde nicht nur eine Reduktion der auf jahrelangen Pump angesetzten Preise sondern auch die aesthetische Reform der vielfach im Zeichen plumpester Geschmacklosigkeit und Formverirrung stehenden kunstgewerblichen Erzeugnisse für den akademischen Gebrauch ins Auge gefaßt.

Die Idee fiel damals auf sehr unfruchtbaren Boden! Trotzdem ist in den folgenden Jahren auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisation auch im deutschen Studentenleben Manches geschehen, — ich verweise nur auf die große Zahl der um die Jahrhundertwende entstandenen Verbindungshäuser und der damit zusammenhängenden AH.-Genossenschaften, — aber mit der Verbesserung des studentischen Geschmacks wollte es bis auf den heutigen Tag nicht in wirklich durchgreifender Weise vorwärts gehen.

So war es denn mit Freuden zu begrüßen, wenn das auf dem Gebiete wirtschaftlicher wie künstlerischer Reformen zeit seines Bestehens hervorragend tätige Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart unter seinem derzeitigen Vorstand Prof. Pazaurek im Verein mit der übergeordneten, unter Präsident H. v. Mosthaf stehenden Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe eine auf Beseitigung dieses Mangels abzielende Bewegung durch die Veranstaltung der am 1. Juni l. J. eröffneten Studentenkunst-Ausstellung um so erfolgreicher in Fluß brachte, als diese Ausstellung nicht nur an sich als ein künstlerisches bezw. kunstgewerbliches Ereignis hervorgehoben zu werden verdient, sondern infolge verschiedener günstiger Umstände, in Sonderheit wegen des Ueberflusses an Preisgeldern, noch auf Jahre hinaus läuternd und bessernd auf die Studentenkunst und den studentischen Geschmack einwirken kann.

S. M König Wilhelm von Württemberg, der als fürstlicher Zweibändermann in der Liebe und Anhänglichkeit zu seinen beiden Korps sich für alle akademischen Angelegenheiten ein warmes Interesse erhalten hat, stellte sich als Protektor an die Spitze des Unternehmens, das darauf von fast sämtlichen deutsch-nationalen Universitäten und Hochschulen, von zahlreichen studentischen Gesamtausschüssen und Korporationen, und endlich von Alten Herren und Kunstgönnern mit Rat und Tat sowie mit reichen Mitteln bedacht und von vielen Verbänden, Korporationen, Einzelpersonen und kunstindustriellen Firmen in erfreulichem Wettbewerb beschickt wurde.

Wohl haben gerade die über ebenso reichliche Mittel als über hervorragendes historisches Material verfügenden älteren Korporationen, in Sonderheit die Universitätskorps — mit Ausnahme dreier Tübinger, eines Göttinger und eines Gießener Korps, — wenig verständnisvoll zurückgehalten und auch hier in jener „traditionellen Reserve" verharrt, über welche die vorwärts schreitende Zeit lächelnd zur Tagesordnung übergeht.

Dafür hat dagegen, wie die Preisverteilung beweist, in anderen Kreisen der künstlerische Appell ein um so volleres Echo gehabt: So erhielt das technische Korps Rhenania zu Stuttgart für ein geschmackvoll-gediegenes Korpszimmer und einen Präsidialstuhl den I. Ehrenpreis im Werte von 1400 Mk. und sein AH. Hofmöbelfabrikant

G. Schöttle-Stuttgart für Entwurf und Ausführung dieser Objekte eine Plakette. Der Akadem. Architekten-Verein Braunschweig errang sich mit einem Entwurf zu einer Inneneinrichtung, entworfen von stud. arch. Lorenz, den Ehrenpreis des Weinheimer SC. (Trinkecke), der Verband akad. Turnerschaften im Herzogtum Braunschweig mit einem ebenfalls von stud. arch. Lorenz entworfenen Schrank den Ehrenpreis der Techn. Hochschule Braunschweig (Silberbecher), der Wingolf-Tübingen mit einem Präsidenstuhl den Ehrenpreis der Universität Gießen (Zinnpokal), die Burschenschaft Germania-Tübingen für ein Gala-Pferdegeschirr den Ehrenpreis der Universität Tübingen (Silberpokal), der Akademische Gesangverein München für seine reichhaltige Gesamtleistung den Ehrenpreis der Universität Göttingen, die sog. „Göttinger Ecke“, nach Prof. Rich. Riemerschmid-München, das Korps Starkenburgia - Gießen für zwei Messingkandelaber den Ehrenpreis der Technischen Hochschule München (Standuhr), der Akademische Verein a. d. Techn. Hochschule Darmstadt mit einem Stammtisch-Ständer den Ehrenpreis der Techn. Hochschule Darmstadt (Ehrenschläger), der Wingolf-Darmstadt mit einem Kronleuchter den Ehrenpreis von Erlanger Dozenten, der Akad. Architekten-Verein München für Urkundenentwürfe, Zeichnungen etc. den Stuttgarter Damenpreis (Marmorschale). Außerdem kleinere Ehrenpreise: Franconia und Carolingia in Aachen, Zollern-Münster, Rhätia-München.

Besondere Erwähnung verdient unter den akademischen Ehrenpreis - Trägern die Freie Studentenschaft Berlin, die eine originelle Studenten-Normalbude in Eiche nach Entwurf von Prof. Riemerschmid-München mit Wandschmuck aus dem Bestande ihrer „Leihbildnerei“, ein sehr praktisches „Schwarzes Brett“, besonders geeignet für Ausschüsse, Kollektivvertretungen etc., ferner gut durchdachte graphische und typographische Arbeiten (Exlibris von Botho Schmitt-München, Briefköpfe u. dergl.) ausgestellt und mit diesen wohldurchdachten und gut ausgeführten Ideen den erfreulichen Beweis erbracht hat, daß sich ihren zeitgemäßen Bestrebungen zweifellos noch manch fruchtbareres und aussichtsvolleres Betätigungsgebiet eröffnet als dem von ihr in letzter Zeit ebenfalls betätigten unbotmäßigen und übel angebrachten Kampf und Ramsch mit den Behörden und Disziplinar-Einrichtungen. Für die vorgenannte vielseitige Gesamtleistung und in besonderer Anerkennung ihrer Bestrebungen mit ästhetischer wie ethischer Tendenz erhielt die Berliner Freie Studentenschaft den II. Ehrenpreis im Werte von 900 Mk.

Unter dem gleichen Gesichtswinkel beanspruchen neben einigen preisgekrönten Entwürfen von Verbindungshäusern in der Gruppe für Architektur die Pläne zum Studentenhaus „Seeburg“ der Universität Kiel von Prof. Th. Fischer-Stuttgart aufmerksamste Beachtung:

Wer die stellenweise bis ins Elend gesteigerten Unzuträglichkeiten und Mißstände der studentischen Wohnungsverhältnisse in den großen wie kleinen Hochschulorten kennt, wer weiß oder ahnt, wie viel schöne Zeit ihretwegen ernster Arbeit oder gesunder Betätigung entgeht und auf Kneipe und Alkohol, auf Liebe und Krankenhaus entfällt, der wird ein Unternehmen, wie das der Universität Kiel als ebenso zeitgemäß wie segenbringend begrüßen. In ihm verdichtet sich das ethische mit dem ästhetischen Moment zu einem gemeinnützigen Werke, das vielen Generationen zu Gute kommt, und allen übrigen Hochschulen als prototypisch empfohlen zu werden verdient. Die ausgedehnte Anlage umfaßt in ihren Horizontal- und Vertikal-Dispositionen so ziemlich alles, was der Sport zu Wasser und zu Lande, heitere Geselligkeit im engeren und breiteren Rahmen, geistige Unterhaltung, Lektüre und Arbeit, sowie Beköstigung und Verpflegung, Mensa academica etc. erfordern und bietet so dem akademischen Bürger ein modernes Studentenhaus im wahren Sinne des Wortes.

Prof. Fischer hat mit seinen Plänen außer Wettbewerb gestanden, aber schon ihre Ausstellung an sich bedingt den Ehrenpreis allgemeiner Beachtung. Wir hoffen umsomehr auf die Kieler „Seeburg“ noch eingehender zurückkommen zu können, als man auch an anderen Hochschul-Orten, z. B. in Wien, wo die Gründung eines großangelegten Studentenhauses als Kaiser-Jubiläums-Stiftung noch in diesem Jahre erfolgen soll, ähnliche Einrichtungen plant.

(Fortsetzung folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Unsere Kunstbeilage, dem Pfleger des Vereins St. Michael, Sr. Erlaucht dem Grafen und Herrn von Neipperg gewidmet, zeigt einen Neipperg'schen Turnierer in spätgotischer Ausrüstung. Der in seine Wappenzeichen gekleidete Ritter trägt die zum Schwert- und Kolbenturnier übliche Bewaffnung, den Rost- oder Gitterhelm und das stumpfe Turnierschwert. Da dem Schwertturnier, einem häufigen Massenkampf (Buhurt), nicht selten das deutsche Gestech (Tjost) vorausging, bei dem man des Schwertes nicht bedurfte, wurde dieses an einer Kette hängend getragen, an der man es einfach fallen ließ, wenn man seiner entraten konnte. Das Pferd trägt Stirnschild und Nackenpanzer.



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

(Fortsetzung.)

Während die Gebührenpflicht obbezeichneter Einzelzeugnisse nicht zu bestreiten sein wird, dürfte sie für die wissenschaftliche Ausbeutung der Kirchenbücher abzulehnen sein. Ebenso bedarf die persönliche Einsichtnahme in die Kirchenbücher und die Kopierung von Eintragungen hinsichtlich der Legitimation der Partei und der formalen Modalitäten aus gewichtigen Gründen einer normativen Regelung.

Anlangend die Behauptung einer ablehnenden Haltung mancher Matrikenführer gegenüber den Ansuchen um Auszüge und Auskünfte aus dem Kirchenbüchern ist allerdings daran festzuhalten, daß die Kirchenbücher als Dokumente mit öffentlicher Glaubwürdigkeit und im allgemein staatlichen Interesse aufgenommen anzusehen sind, die allen Interessen zu dienen haben und deren Inhalt nicht beliebig vorenthalten werden kann. Ebensowenig wird man bestreiten können, daß mitunter völlig unerfüllbare Forderungen an die Matrikenführer gestellt werden.

Ueber die hier angeregten Punkte finden sich wohlmotivierte Ausführungen und Anträge in den „Mitteilungen" der mehrzitierten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 2, 1906, S. 21 ff., welche zur Grundlage der Diskussion und Beschlußfassung der Fachvereine dienen können.

Wenn in den Lehrplan für die theologischen Studien ein praktischer Kurs über Paläographie eingefügt werden könnte, würde den geistlichen Funktionären die erforderliche Schulung in der Lesung der Kirchenbucheintragung früherer Jahrhunderte vermittelt werden; es empfiehlt sich, daß die Vereine in Erwägung ziehen, ob eine darauf abzielende Anregung an die kompetenten weltlichen und geistlichen Behörden gerichtet werden soll.

6. Erschließung und Mitteilung neuer urkundlicher Quellen für genealogische Forschung.

Hier kommen in erster Linie die gerichtlichen Akten in Betracht. Seit Jahren veröffentlicht die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien Exzerpte aus den Testamenten, Abhandlungsakten, Fideikommißverhandlungen etc. des niederösterreichischen Landmarschallschen Gerichtes, des k. k. Hofmarschallschen Gerichtes und der niederösterreichischen Regierung aus dem XIV. und XV. bis Ende des XVIII. Jahrhunderts, wodurch dank der unermüdlichen Tätigkeit des Frhrn. v. Haan eine sicher unerschöpfliche Fundgrube für genealogische, zuverlässige Daten erschlossen wurde. Ebenso sollte auch anderswo gearbeitet, ferner das reichhaltige und interessante Material der Quaternen der Landtafeln sowie der Universitätsmatriken, wo dies noch nicht oder nicht vollständig geschehen ist, exzerpiert und veröffentlicht werden.

Auf andere für genealogische Forschungen wichtige Behelfe und deren Ausbeutung (Volkszählungszettel, Berufshandbücher, Schülerverzeichnisse, Bürger- und Ratlisten, Steuerlisten, Zunftmeisterverzeichnisse, Herkunftszeugnisse, Leichenpredigten, Stammbücher etc.) hat Tille in der Abhandlung über „Genealogische Quellen" (Mitteilungen der Zentralstelle, Heft 2, S. 55 ff.) hingewiesen. Festzustellen wäre, ob und in welchem Umfange diese Behelfe, insbesondere die älteren derselben, ausgebeutet werden, be-

ziehungsweise die systematische Bearbeitung entsprechend anzuregen.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß Prof. Dr. v. Schullern in Wien mit der Exploitierung der Tiroler Verfachbücher erfolgreich begonnen hat. Diese mehrere tausend Bände umfassende Sammlung aller Tiroler Gerichtsbücher, dermalen im Innsbrucker Statthalterei-Archiv deponiert und noch nicht geordnet und katalogisiert, enthält eine überraschende Fülle genealogischer Daten, welche bisher so gut wie unbekannt sind. Ueber diese Qualifikation der Tiroler Verfachbücher wäre nun den anderen Fachvereinen Mitteilungen davon zu machen, welche wieder ihrerseits ähnliche Quellenfunde bekannt zu geben hätten. Nur so können die Arbeiten und Erfolge eines Forschers, beziehungsweise einer Gesellschaft rasch Gemeingut der anderen Fachgenossen und Fachvereinigungen werden.

In dieser Richtung wäre überhaupt ein intensiveres Kooperien anzustreben. Die Leser der Mitteilungen der einzelnen Vereine rekrutieren sich doch in erster Linie aus dem wirklich tätigen Mitgliedern; nur einige sind Mitglieder mehrerer heraldisch-genealogischer Vereine und nur die am Sitze der Vereine wohnhaften Mitglieder können in die in den Vereinslokalen aufliegenden oder in den Vereinsbibliotheken hinterlegten Publikationen der anderen Vereine Einsicht nehmen. Der Vorgang des „Herold“, wenigstens die Titel der in den fremden Publikationen enthaltenen Aufsätze in seinem Blatte zu reproduzieren, ist daher ebenso nützlich als empfehlenswert und verdient Nachahmung. Gelegentlich wären vielleicht über besonders wichtige Arbeiten und Forschungsergebnisse von allgemeinerem Interesse Auszüge zur besseren Information der Leser über das Gebotene beizufügen.

(Fortsetzung folgt).



Ein Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre

wird in Gießen vom 3.—6. August 1908 auf Anregung von Professor Sommer abgehalten.

Das Studium der angeborenen Anlage führt zur Familienforschung. Bei dieser müssen einerseits die Genealogie, andererseits die naturwissenschaftlichen Erfahrungen im Gebiet der körperlichen Medizin, der Entwicklungsgeschichte, sowie der Botanik und Zoologie berücksichtigt werden. Für eine wissenschaftliche Behandlung der Frage nach den praktischen Resultaten der Vererbungslehre auf dem Gebiete der Familiengeschichte und der einzelnen Persönlichkeit werden vorzugsweise folgende Vorträge in Betracht kommen:

Prof. Dr. Sommer und Prof. Dr. Dannemann in Gießen: „Die angeborene Anlage im Gebiet der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik und Kriminalpsychologie“.

Dr. Kekule v. Stradonitz, Groß-Lichterfelde: „Grundbegriffe und Methoden der Genealogie“.

Prof. Dr. Strahl in Gießen: „Die Keimzellen und ihre Entwicklung“.

Anmeldungen an Prof. Dr. Dannemann in Gießen.



Bücherschau.

Aristokratie: Archiv und Chronik für Genealogie und Genialität. Literatur-Annalen für Geburts- und Geistesadel. Redaktion: Mildred Reichsfreiin von Veschuer. Verlag: Selecta, Berlin-Charlottenburg.

Diese vornehm ausgestattete und geleitete Vierteljahrsschrift bezweckt, eine in vielen Richtungen sich bewegende höchst wünschenswerte Reformbewegung hervorzurufen und zu leiten, welche in einer tatkräftigen Wiedergeburt des rein germanischen Wesens ihren Angelpunkt sucht und findet. Es kann nicht besser für das Verständnis der eingeschlagenen Richtung gesprochen werden, als es durch die einfache Wiedergabe der Abteilungstitel geschehen könnte, wie selbe das Programm selbst aufzählt. Diese lauten: I. Verismus und Metaphysik. Archiv der gnostischen Evolution. Bibliographische Chronik für Philosophie, Mythologie, Theologie, Mystik und Theosophie. II. Organismus und Übertät, Archiv der genetischen Evolution. Bibliographische Chronik für Biologie, Anthropologie, Demographie, Rassenhygiene, Sexual-Sozialismus, Gamologie, Familie und Genealogie. III. Monarchie und Tribunal. Archiv der politischen Evolution. Bibliogra-

phische Chronik für Hegemonie, Regierung, Diplomatie, Armee, Parlament, Justiz, Kriminalistik und Polizei. IV. Weltmacht und Agrarpolitik. Archiv der ökonomischen Evolution. Bibliographische Chronik für Geographie, Produktion, Kulturtechnik, Industrie, Transport, Börse und Assekuranz. V. Elektrik und Technik. Archiv der physikalischen Evolution. Bibliographische Chronik für Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biolog. Hygiene, Sanitätstechnik, Technologie und Patente. VI. Reformschule und Universität. Archiv der didaktischen Evolution. Bibliographische Chronik für Pädagogik, Sport, Ethik, Historia, Elementarschule, Lyceum, Gymnasium, Polytechnikum und Akademie. VII. Theater und Museum. Archiv der ästhetischen Evolution. Bibliographische Chronik für epische, lyrische, dramatische Literatur, Musik, Pinakothek, Glyptothek, Tektonik, Dekoration und Architektur.

Als eine ganz besonders hervorzuhebende Eigenart der „Aristokratie" sei hervorgehoben, daß unter dem Grundsatze „Autorität den Autoren" jedem Autor, dessen Werke ihrem Inhalt nach in den Rahmen dieser Zeitschrift passen, eine autokratische Eigenkritik gewährleistet ist, gegenüber dem veralteten System anderer Zeitschriften der demokratischen Fremdkritik, wodurch es dem Autor möglich wird, selbst und direkt zu seinen Lesern zu sprechen und für sein Werk einzutreten.

Das erste Vierteljahrsheft, das vorliegt, enthält folgende Aufsätze: „Der göttliche Ursprung des Menschen und sein Beweis durch die Evolution". Von Thomas Hudson. „Gnosis", das Geheimnis der Überzeugung. Beiträge zu einer Sexualreligion. Von Professor G. Hermann. „Züchtungspolitik" von Prof. Dr. Thopsmann. „Genesis, das Gesetz der Zeugung", von Prof. G. Hermann. „Familien-Chronik" von Franz Blankmeister. „Beiträge zu einer Nationalbiologie" von Dr. S. Schathmeyer. „Gottesebenbild, der Adel des menschlichen Leibes in Adelsgestalten" mit vier Photogravüren in Folio von S. von Werth. Bibliographie usw. Alle diese Aufsätze sind solche „autokratische Eigenkritiken" der Verfasser der gleichbetitelten Werke, sind aber nicht als einfache schablonenhafte Buchbesprechungen im Sinne der üblichen „demokratischen Fremdkritik" aufzufassen, sondern wertvolle Essays, welche das Thema des betreffenden Werkes sachgemäß selbständig behandeln und so in das Gebiet und die Gedankenwelt des Autors einführen, die dieser in seinem Werke dann eben begründet und ins Einzelne durchführt. Diese Zeitschrift bedeutet einen ganz gewaltigen Fort- und Vorschritt, den wir herzlichst begrüßen. Abonnement für ein Groß-Folio-Heft 10 Mk.

Guido von List.



Briefkasten.

v. Römerstal und Welden. 800 Meter von Roßhaupten (Füssen) und der Straße nach Füssen steht ein Steinkreuz, 4,25 Meter hoch. Im Schnittpunkte der Kreuzbalken sind obige Buchstaben und Wappen, die auf die Geschlechter von Römerstal (Alt-Siebmacher I, 126) und von Welden deuten (Gef. Mitt. des H. Bankiers Euringer-Augsburg), die teilweise verwitterten Buchstaben sind: W. S. V. R. und A. M. V. W. Ein Wolf Simon von Römerstal erscheint 1629 und 1633 als bischöflicher Pfleger in Füssen. Auf ihn würden die ersten 4 Buchstaben stimmen; möglicherweise auf einen gleichnamigen Verwandten. Es ist die Frage, ob eine von Welden, etwa Anna Maria oder ähnlich, im 17. Jahrhundert als Gemahlin eines W. S. von Römerstal bekannt ist? Damit wäre Herkunft und Alter dieses interessanten Flurdenkmales, das die Sage bereits umwoben, bestimmt. Es ist das größte der alten Steinkreuze in der Flur, von denen uns aus Bayern Nachrichten kommen. Für gefl. Mitteilungen dankbar.

C. Frank, Kurat., Kaufbeuren,
Herausgeber der „Deutschen Gaue".

Antwort zur Anfrage Heft 1, 1908, des Herrn Regierungsrates a. D. Heis-Darmstadt:

Das amtliche bayerische Postlexikon v. J. 1905 besagt Seite 333 unter Nr. 30: Heishof, Einöde, 5 Einwohner, Reg.-Bez. Oberbayern, Postzustellbezirk Einsbach, Gemeinde Lauterbach, Bezirksamt Dachau, Amtsgericht Dachau.

Postmeister Knab, München,
Pettenkoferstr. 38 I.

Weitere **Antwort** zur obigen Anfrage:

Heishof ist der Name einer Einöde in der Gemeinde Lauterbach, Bezirksamt Dachau (Oberbayern), kath. Pfarrei Einsbach. -- Heiß eine Einöde in der Gemeinde Nöham (kath. Pfarrei), Bez.-Amt Pfarrkirchen, Niederbayern.

Wegen Geschichte, früherer Benennung und Alters der Höfe empfiehlt sich Anfrage bei den genannten Pfarreien. In Bayern sonst keine Wohnplätze ähnlichen Namens.

Sofia, 5. Juli 1908. Frhr. v. Tautphoeus.



Welcher von den Herren St. Michaelsbrüdern kann mir Auskunft geben über das neben gezeichnete Wappen, welches sich in unserer Familie fortgeerbt hat?

Gränowitz b. Martschütz, Kr. Liegnitz in Schlesien.

Gerhard Conrad, Pastor.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M 10.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, August 1908. Nr. 8.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.
(Fortsetzung.)

In oder noch richtiger vor diese Zeit fällt ein Hauptwerk über die Geschichte und Genealogie der Habsburger, des Hans Jakob Fugger „Oesterreichische Ehrenwerk". Er war ein Sohn des freigebigen Förderers der Künste des im Jahre 1535 verstorbenen Raimund Fugger und wurde im Jahre 1516 geboren. Zuerst ward er Kaiserlicher Rat und trat im Jahre 1565 in Herzoglich bayerische Dienste über. (Vergl. neue d. Biographie s. h. w.; ferner die Selbstbiographie des Lukas Geizkofler, Herausgegeben von A. Wolf, Wien 1873, III. Bd., 167 ff.) Das Werk selbst ist im Jahre 1555 abgeschlossen worden und erhielt nur noch einen Nachtrag bis zum Jahre 1559. Gedruckt wurde Fuggers Werk bekanntlich niemals; es wird nur in drei Handschriften je zu Wien, München und Dresden als kostbares Prachtwerk verwahrt. Der erste Band behandelt die Geschichte der Habsburger bis auf Maximilian, hier ist die Genealogie des Geschlechts die Hauptsache; der zweite Band ist dem genannten Kaiser gewidmet; in demselben ist der geschichtlichen Darstellung selbst ein größerer Raum an-

gewiesen. Fugger war ein fein gebildeter und unterrichteter Mann; er benützte ein umfassendes Quellenmaterial, sichtete aber dasselbe nicht immer kritisch; der Gepflogenheit seiner Zeit folgend, flocht er oft Urkunden und Briefe ihrem ganzen Umfange nach seiner geschichtlichen Darstellung ein. Diese selbst ist sehr stark von subjektiver Anschauung beeinflußt und tritt in ihr die persönliche Hingebung des Verfassers an das Haus Habsburg zu stark und zu offen hervor. Als man in Wien erst über hundert Jahre später an die Veröffentlichung des Werkes dachte, fand man eine Neubearbeitung für nötig. Nur in dieser Umarbeitung durch Sigismund Birken ging Fuggers Werk als „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich" unter der Presse hervor (1668). [Vergl. v. Aretin, Beyträge I, 4 Stück, Seite 49; Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber 2. Abschn. V und sämtl. W. I 5, 344 ff.; v. Wegele a. a. O. S. 279 und 280; Marc. Jutrosinski, De imperialis Bibliothecae Vindobon. Codice manuscripto, qui inscriptus est: Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich a. Joh. Jac. Fuggers Inaugur. Dissert. Vratislaviae 1858 (besonders geeignet für die Quellenanalyse des Ehrenwerks).]

Nach Fugger haben sich eine ganze Reihe von Genealogen in unserm Zeitraum mit der Erforschung der Genealogie des Hauses Habsburg beschäftigt, der Italiener Francisco Bergomate,[1]) Michael Eizinger,[2]) Johann Trithemius, Ladislaus Suntheim, Johannes Stabius, Jakobus Manlius, Johannes Rasius, Georg Haubenreich, Pontus Heuterus, Markus Henning, Abraham Hosmann, Johannes Seyfried, Hieronymus Megiser, Kaspar Scopius, Wolfgang Kilian, Theodor Godefroy, Kaspar Ens, Oktavian Strade, Leonhard Wurfbrain, Johan Gans, Hortensius Pallavicini, der Schweizer Tschudi, Diego Lequile und Sigismund Birken. (Vergl. Hübner p. 385—407.)

Zu Kaiser Maximilians I. Zeiten war durch den Humanismus der Weg zur gelehrten Geschichtsschreibung gebahnt worden; der Kaiser selbst sorgte dafür, das auch die Genealogie der deutschen Fürstengeschlechter einer sorgfältigeren Behandlung unterzogen wurde. Er öffnete den Geschichtsschreibern und Genealogen die Archive und Büchereien der Klöster und der Fürsten, berief Geschichtsschreiber an den kaiserlichen Hof, förderte ihre Arbeiten und brachte ihnen lebhaftes Interesse entgegen. (Vergl. Jakob Friedrich Reimann, Historia litteraria de fatis studii genealogici apud Hebraeos, graecos, Romanos et Germanos, Quedlinburg 1702, 8° p. 61.) Mit der Erforschung des Ursprungs seines eigenen Hauses betraute der Kaiser vier Gelehrte: Trithemius, Stabius, Suntheim und Manlius.

Johann von Heidenberge, nach dem Gebrauche der Humanisten nach seinem Geburtsort, dem Dorfe Trittenheim an der Mosel unterhalb Trier, Trithemius genannt, wurde am 1. Februar 1462 als Sohn nicht unbemittelter Eltern geboren; nur nach schweren Kämpfen gelang es ihm, seinem Drange nach Erwerbung wissenschaftlicher Bildung Folge leisten zu dürfen. Er lernte die griechische und die hebräische Sprache, Celtes und Reuchlin waren seine Meister. Mit 21 Jahren ward er bereits Abt des Benediktinerstiftes Sponheim und brachte als solcher die verarmte Bibliothek des Klosters durch Anschaffung von Büchern und Handschriften aller Wissenszweige in die Höhe. An schriftstellerischen Arbeiten fand er seine größte Befriedigung, sein Ruf drang an den Pfälzer Hof. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg gehörte zu seinen Bewunderern und lud ihn nach Berlin ein, auch Kaiser Maximilian I. war auf ihn aufmerksam geworden. Im Jahre 1506 ward Trithemius Abt des Schottenklosters zu Würzburg. Zehn Jahre später am 13. Dezember 1516 beschloß er in dieser Stadt sein reichlich benütztes Leben. Trotz aller Gelehrsamkeit und Arbeitslust wurde der Inhalt seiner Werke selbst von gelehrten und angesehenen Männern seiner Zeit gar bald und mit Erfolg bekämpft. Sein größter Feind war seine eigene lebhafte Phantasie. Ihr hatte er es zunächst zu verdanken, daß seine vielfachen Werke einer sorgfältigen Prüfung nicht Stand hielten. Das bedenklichste Licht auf seine literarische Makellosigkeit werfen seine genealogischen Hypothesen zu Gunsten des angeblichen Alters des Habsburgischen Hauses. Verschiedene seiner Erdichtungen mag er hier aus Gefallen für seinen, in solchen Dingen nicht ganz unempfänglichen kaiserlichen Gönner gewagt haben. (Vergl. v. Wegele a. a. O. S. 67—85.)

---

[1]) Principes, Reges, et Imperatores Gentis Austriacae in suis Imaginibus Insignibus, Trophaeis et Elogiis descripta, Venedig 1572, Fol.

[2]) Genealogia Principum Austriae a Julio Caesare usque ad Rudolphum II. Imperatorem et Hispaniae Regem Philippum II, 50 generationibus continuata, Cölln 1590 in 8°.

Zunächst erschütterte seinen Ruf sein Zeitgenosse Johannes Stabius. Gebürtig aus Steyer in Oberösterreich ward er von Maximilian als Hofhistoriograph im Jahre 1497 nach Wien berufen und wurde der Berater des Kaisers in wissenschaftlichen Dingen. Ein tüchtiger Humanist, Mathematiker, Geograph, Kartograph und Astronom gehörte er dem geistlichen Stande an und bekleidete zuletzt die Würde eines Dechanten an der Wiener Kathedrale. Der Tod ereilte ihn im Jahre 1522. Hatte Stabius auch die Phantasiegebilde eines Trithemius durchschaut, so ist sein eigener Stammbaum des Habsburgischen Geschlechtes nicht viel besser. Leitet er doch das österreichische Kaiserhaus von Noah und Cham ab! (Aschbach, Gesch. der Wiener Universität II, 362 ff.; Ranke zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, Leipzig 1874[2], S. 125; v. Wegele a. a. O. S. 139 und 140.) Dasselbe tut Dr. Jakob Manlius und veranlaßte den Hofnarren des Kaisers Cuntze von Rosen zu der witzigen, den hohen Herrn selbst ergötzenden Bemerkung „Maximilian solle den genealogischen Grillen nicht all zu sehr nachhängen, weil er sonst finden würde, daß er mit allen Narren in der Welt verwandt wäre, indem ja die Phantasten so wohl als die klugen Leute ihren Ursprung aus der Arche Noah herleiten könnten". Die Arbeit des aus Freiburg im Breisgau stammenden Manlius wurde zuerst in Augsburg im Jahre 1593 in 4° unter dem Titel „De Majorum Maximiliani II., Imperatoris Monumentis, sepulchris Coenobiis cum Appendice de Posteris Consanguineis et affinibus Maximiliani II." gedruckt. Das Manuskript selbst war der kaiserlichen Bibliothek einverleibt worden und führte den Titel: Opusculum de stirpis Austriacae Majoribus. Dasselbe verleitete P. Anton Schreyer zu der irrigen Annahme, es sei das Werk niemals im Druck erschienen. In Folge dessen hat er dasselbe seinen im Jahre 1725 in Folio herausgegebenen Commentariis pro Historia Alberi II. einverleibt. (Hübner l. e. p. 386—387; J. Chmel, die Handschriften der K. K. Hofbibliothek zu Wien 1840, Bd. I, S. 1 und 1841, Bd. II, S. 489 ff.)

Johann Rasius besang in seiner „Genesis Austriaca seu Genealogia Austriae Archiducum ex prosapia Comitum Habsburgensium deducta a Poëtis variis carmine conscripta et congesta", Konstanz 1594 in 4°, in lateinischen Lobgesängen die Abkunft des Habsburgischen Geschlechtes. Mit einem der Zeit nach bescheideneren Ahnherrn beginnt ein weiterer Genealoge des österreichischen Kaiserhauses, der Wiener Buchhändler Georg Haubenreich sein Opus „Genealogia oder Stammbaum des Hochlöblichen Hauses Oesterreich von Clodovaeo I. biß auf Kayser Rudolphem II.", Frankfurt 1598, in 4°.

Pontus Heuterus, geboren zu Dulst 1535, starb als Propst zu Arnheim im Jahre 1611. Sein Traktat De vetustate Familiae Habsburgica et Austriacae erschien zu Antwerpen im Jahre 1598 in 4°. Als er später seine Res Austriacas in XV Büchern herausgab, ließ er denselben seine Schrift über das Altertum des Hauses Habsburg voraussetzen. Auch der Ausgabe seiner Gesamtwerke, Löwen 1651 in Folio, ist dieselbe beigegeben. Außerdem enthält das 6. Buch in seinen Rebus Burgundicis genealogische Tabellen der meisten von Hübner (l. e. p. 243) namentlich angeführten niederländischen Familien, im ganzen 62 an der Zahl.

Weniger bekannt ist des Markus Henning's Arbeit „Tiroliensium Principum et Comitum Icones genuinae et Elogia", Augsburg 1599, in Folio. (Hübner l. c. p. 389.) Er darf nicht verwechselt werden mit dem Prediger zu Lüneburg Hieronymus Henninges († 1597), dessen „Theatrum genealogicum, ostentans omnes omnium aetatum familias Monarchorum, Regum, Ducum, Marchionum, Principum, Comitum, atque illustrium Heroum et Heroinarum: item Philosophorum, Oratorum, Historicorum, quotquot a condito mundo usque ad haec nostra tempora (aen 1583) vixecrunt in IV tomos collectum. Magdeb. 1598. Voll V, oder mit dessen Genealogiis Saxonicis, Ultzen 1587, Voll VI in Folio", von den Zeitgenossen als ein Werk hervorragenden Fleißes, als eine vorzügliche, alles Lobes werte Arbeit gepriesen wird. (I. F. Reinmann l. c. p. 64—66 und Nota 79; Gatterer, Lehrbuch S. 10.) Dasselbe ist sehr selten; in ihm ist meines Wissens zum ersten Male die Genealogie bürgerlicher Familien zu behandeln versucht worden.

Die Genealogia Austriae autore Abrahamo Hosmanno wurde von dem zu Lauban in der Oberen Lausitz geborenen Hofhistoriographen der Kaiser Ferdinand I. und II. ohne besonderes Geschick verfaßt. Sie erschien im Jahre 1612 zu Leipzig in Quartformat im Druck. Todesjahr und -Tag des Verfassers sind unbekannt.

Einen besseren Namen als Genealoge hat Johann Seifried,[3]) der zu Breslau geborene und im Jahre 1625 verstorbene Abt des Zisterzienserklosters Zweel. In seinem „Arbor Aniciana seu Genealogia Domus Austriacae“ (Wien 1613, Fol.) leitet er den Ursprung des Hauses Habsburg irriger Weise von dem Römer Flavius Anicius Leo ab. Diesen Fehler haben zwar schon Schönleben in seiner Dissertatio Polemica und Kaspar Scioppius erkannt, aber der berühmte Lambeccius wirft sich in seinem Buche, Bibliotheca Vindob. (Kap. VI p. 493) zu Seifrieds Verteidiger wenigstens für den größeren Teil des Inhaltes der Schrift auf. (Hübner l. c. p. 390, 391.)

(Fortsetzung folgt.)



Lässt sich die Heraldik weiterbilden?

Von Edward Freih. v. Hornstein-Grüningen.

(Schluß.)

Eine sehr wesentliche Frage ist sodann für den Architekten und Künstler, ob Helm, Helmzier und Decke sich in befriedigender Weise modernisieren lassen. Meines Erachtens ist dies nicht wohl möglich. Die Heraldik des 18. Jahrhunderts hat sich nicht daran gewagt und verzichtete auf diesen Schmuck. Uebrigens braucht sich deshalb der Adel keineswegs des Helmes zu begeben. Ein Ausweg ist leicht dadurch zu finden, daß man den Helm getrennt vom Schilde führt Selbstverständlich wären dabei die ganz alten Helmformen ausgeschlossen, denn da der Helm einer Weiterbildung nicht mehr fähig ist, so müßte die letzte Form, in der er in der Heraldik für den Adel erscheint, das ist der Spangenhelm, als bleibend angenommen werden. Die Art, den Helm ohne Schild zu führen, wird für den Adel besonders dadurch gerechtfertigt, als dies bei ihm eine frühzeitige Gepflogenheit war, selbst bei solchen Familien, deren Wappenbild sich auf der Helmzier nicht wiederholte, wie dies an zahlreichen Beispielen gezeigt werden kann, und der Helm in der deutschen Heraldik ebenso hoch, wenn nicht noch höher als der Schild geschätzt wurde. Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des modernen Stiles wird es sein, die Heraldik wieder auf natürliche Bahnen zu lenken. Eine Unmasse von Verstößen, die jetzt bei Anwendung heraldischer Formen aus nicht weniger als sechs Jahrhunderten nur zu begreiflich sind, würde der Boden entzogen werden. Dahin gehört besonders auch die Anomalie, Wappen, die erst im 18. oder 19. Jahrhundert verliehen wurden. so darzustellen, als ob sie schon im 15. oder gar zur Zeit der Kreuzzüge bestanden hätten. Daß dadurch die von jeher bestandene natürliche Verbindung zwischen Stil und Zeit aufgehoben wird, ist einleuchtend.

Durch den Wegfall des Helmes vom Schilde wird die Aufgabe des Architekten außerordentlich erleichtert. Die Hauptregel für ihn bleibt, die sog. gemeinen Figuren, nicht naturalistisch, wie dies z. B. in Heft 1907 Nr. 9, Beil. 22, dieser Zeitschrift zu sehen ist, sondern stilisiert wiederzugeben. Manche Regeln der Heraldik sind weiter nichts, als Regeln des guten Geschmackes. Das Setzen von Schwarz auf Rot, die Angabe der Wappenfarben durch Schraffierungen, die mangelhafte Ausfüllung des Feldes bei Figuren, das sich den Rücken kehren der Alliancewappen sind Verfehlungen dagegen, die der Künstler fühlen muß. Viel wichtiger sind heraldische Kenntnisse für den Inhaber des Wappens, denn da der Künstler unmöglich von allen Wappen Kenntnis haben kann, auch die Blasonierung keinen praktischen Wert für ihn hat, wird er in der Regel auf den Wappenführenden angewiesen sein. Sache des Künstlers ist es dann, vermittelst der Umrahmung und Bekrönung des Wappens ihm den Stil seiner Zeit zu geben.

Außer den vielen Heroldsfiguren — bei denen moderne Damaszierung zu beobachten wäre — gibt es eine große Zahl von natürlichen und künstlichen Figuren (die Sensen der Segesser, die Faßleiter der Hornek, die Dreschflegel der Ungeraten, die Kirchenfahnen der Montfort, die Wolfsangeln der Stein u. s. w.), die sich stets gleich geblieben sind und für den Künstler keine Schwierigkeiten bieten. Andere wieder und das ist die Minderzahl, haben sich jeweils nach dem Stile der Zeit verändert. Dahin gehören namentlich Adler und Löwe. Diese zu modernisieren, ist

[3]) Er darf nicht mit Georg Seyfried (vergl. Seite 98) verwechselt werden.

konsequenter Weise nicht unheraldisch, wie es auch nicht unheraldisch und gegen die Regel ist, für neuzeitliche Wappen ganz moderne Gegenstände zu wählen. Allerdings wäre es dann, und überhaupt wäre es sehr angezeigt, wenn die Heroldenämter künftig keine Helme mehr ausfertigen würden. Wollte aber einer sein Wappenbild für immer stabil führen, so müßte er es in derjenigen Form annehmen, in welcher es zum letztenmal stilisiert erscheint, ausgenommen, wenn sich erwiesenermaßen das ursprüngliche Wappenbild aus Unkenntnis zu einem ganz anderen Gegenstand entwickelt hat, wie bei den Rochen der Rochow, den Kugeln der Pallaus, den Judenhüten der Judmann, dem Richtrade der Wedel u. a. Aus letzteren Beispielen besonders läßt sich ersehen, wie notwendig es ist, daß die Wappenführenden sich gründliche Kenntnisse über ihre Wappen verschaffen und daß dies nicht Aufgabe der Künstler und Architekten sein kann.

Zuletzt sind noch diejenigen Figuren zu nennen, deren Stilisierung von jeher so wenig markant war, daß sie fast unverändert geblieben sind, wie Pferd, Esel, Fuchs, Henne, Gans usw. Auch diese machen dem Künstler keine Schwierigkeiten. Schwierig allein ist die Stilisierung des Adlers und Löwen. Mit einem romanischen, gotischen oder Renaissance-Aufputz ist es hier nicht getan. Nicht für alle, aber für moderne Architekten und Bildhauer ersten Ranges sollte es immerhin möglich sein, diese Wappentiere neu zu stilisieren.

Während so die Zukunft der Heraldik in der Hand des Architekten ruht, liegt die Tätigkeit des Heraldikers mehr in der Vergangenheit und Geschichte der Heraldik. Seine Studien weisen ihn auf die Blütezeit der Heraldik hin. Da ist es natürlich, daß ihm das 14. und 15. Jahrhundert als Glanzzeit der Heraldik erscheint. In diesem Sinne sind auch die von Herrn Geschichtsmaler Cloß entworfenen Wappentafeln anzusehen. Herr Cloß, der sich ganz in die Heraldik des 15. Jahrhunderts eingelebt hat, will darin nichts verbessern, nichts verschönern, keine eigenen Gedanken hineinlegen, wie so viele andere es versuchen. Das gibt seinen heraldischen Arbeiten für den Kenner den besonderen Reiz, das Anziehende und den bleibenden Wert. Aber eine Weiterentwicklung der Heraldik ist auch dies nicht. Soll dieselbe erfolgen, so müssen neue Formen entstehen. Das bisherige Komponieren in dem Ueberlebten führt in keinem Falle zum Ziel. Geschieht dies schlecht, was die Regel ist, so bedeutet es keine Weiterbildung, sondern nur eine Stilverschlechterung, geschieht es aber gut, so haben wir es mit einer Fälschung zu tun, wenn uns nicht etwa eine Jahreszahl darüber Aufschluß gibt. Sollte eine Weiterbildung nicht möglich sein, so wäre es zum mindesten angezeigt, die Heraldik auf nur eine Form zu beschränken und festzulegen, um wenigstens der Stilmengerei ein Ende zu machen.

Besprechungen über diese Fragen, insbesondere darüber, in welcher Weise der Verein zur Weiterbildung der Heraldik beitragen kann, wären sehr erwünscht.

Ich bitte die verehrten Herrn Vereinsmitglieder, besonders jene, die der Arbeitsabteilung für Heraldik beigetreten sind, sich über diese Fragen äußern zu wollen.

P. S. Soeben erhalte ich eine Schrift, betitelt: „Das heraldische Ornament in der Baukunst, von Emil Zellner". Eigentlich ein heraldisches Lehrbuch für Architekten. Sie bestärkt mich in meiner Auffassung! Sehr richtig sagt zwar der Verfasser: „Immer noch zehrt die Heraldik an der Vergangenheit, anstatt einer neuen Zeit und veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen." — Gleichwohl bringt er in seinem Werke diese neue Zeit in keiner Weise zum Ausdruck. Auch seine bildlichen Darstellungen bringen mit Ausnahme eines „Exlibris (Studentenwappen Fig. 33)" nichts Neues, sondern nur Wappen vergangener Stilperioden. Sehr merkwürdig ist, was der Verfasser auf S. 43 über die Stilisierung von Tierfiguren sagt: „Wer eine Tierfigur stilisieren will, der nehme etwa aus Brehms Tierleben ein Modell, hebe die charakterisierenden Einzelheiten durch etwas übertriebenen Maßstab hervor und gebe ihnen die Formen einer bestimmten Stilperiode." — Wenn sodann der Verfasser (S. 10) es beklagt, daß die heraldischen Vereine die Künstler zu sehr bevormunden, obgleich der Erfolg dieser Vereine klein ist, so mögen die Künstler es besser machen und die Heraldik der Zeit entsprechend umändern, so lange aber die Mehrzahl fortfährt, die alten Stile mehr oder minder schlecht zu kopieren, sind die Heraldiker vollauf berechtigt, Kritik daran zu üben.



Die Studentenkunst-Ausstellung Stuttgart 1908.

Von Dr. Paul von Salvisberg, Mitglied der Jury.

(Schluß.)

Speziell über Heraldik gibt mir das hierfür eigens aufgestellte Jury-Mitglied Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, A.H. des Corps Franconia zu München, die nachstehenden beherzigenswerten kritischen Aufzeichnungen:

„Als im vorigen Jahre der Plan für eine Studentenkunst-Ausstellung bekannt wurde, habe ich im Heft 202 der „H. N.“ sowie in Nr. 277 der „Akademischen Monatshefte“ darauf hingewiesen, daß eine Reform der Studentenkunst nur dann wirksam sein könne, wenn zugleich eine Reform der studentischen Heraldik vorgenommen werde, da ja bekanntlich so ziemlich alle dem Studenten dienenden Gegenstände mit Farben, Zirkeln und Wappen ausgestattet zu sein pflegen, ob Solches hinpaßt oder nicht.

Die Stuttgarter Ausstellung hat meine Auffassung vollauf bestätigt: Es ist dort reichlich Gelegenheit gegeben, zu beobachten, in welch' wirklich überreichem Maße die Heraldik angewandt wird, aber auch wie eine gute, und wie eine schlechte Heraldik wirkt. Das soll auch im vorliegenden Berichte zum Ausdrucke gebracht werden, um zu zeigen, welche Verbesserungen schon erreicht sind, und wo noch verbessert werden muß.

Ich darf wohl noch vorausschicken, daß meine in obengenannten Organen veröffentlichten und von der heraldischen Fachpresse eingehend besprochenen Vorschläge zum Teil auf recht guten Boden gefallen sind. Das beweisen mehrere leider außer Konkurrenz eingesandte Entwürfe für Glasmalereien, darunter ist zu nennen:

Nr. 58. Entwurf eines Glasfensters mit dem Wappen des Corps Franconia-München nach Angabe von O. Hupp-Schleißheim gezeichnet von F. X. Zettler, K. B. Hofglasmalerei, München.

In gespaltenem Schilde befindet sich vorne in weiß ein natürlicher Weinstock, hinten die Corpsfarben grün-weiß-rot. Die bisher im Wappen untergebrachten gekreuzten Schläger mit Inschrift, sowie der Zirkel sind rechts und links vom Helme je in einem Rundell angebracht; eine sehr glückliche und äußerst geschmackvolle Lösung.

Der Helm dürfte etwas größer sein, dann würden die drei als Helmzier dienenden Straußenfedern etwas weniger massig wirken.

Beste heraldische Arbeit in dieser Ausstellung. (Plakette.)

Nr. 58. Als gleich gut zu bezeichnen ist ein von Ströhl-Wien verfertigter Entwurf zu einem Glasfenster für das Corps Isaria-München, wo ebenfalls der unheraldische Ballast aus dem Wappen entfernt ist.

Von demselben Künstler ist ein ähnlicher Entwurf für das Corps Germania-München vorhanden, bei dem die Form jedoch weniger gut ist. Für das nämliche Corps liegt ein Glasfensterentwurf von F. X. Zettler, Hofmalerei, München, vor, wobei gleichfalls auf die Reform der Heraldik in guter Weise Bedacht genommen wird.

Als abschreckendes Beispiel in Bezug auf Heraldik — die kunstgewerblich-ästhetische Seite kommt bei dieser Kritik nicht in Betracht — dagegen ist zu nennen ein Glasfenster für den A.T.V. Ghibellinia zu Darmstadt, in dem alles, sogar der Helm und die Helmzier, derartig liniert ist, daß von Heraldik überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann! Das ist lediglich eine geometrische Zeichnung!

Von der graphischen Abteilung sind zu nennen:

Nr. 90. „Goldenes Jubelfest“, Einladungskarte des Corps Rhenania-Stuttgart von G. A. Cloß-Berlin: oben ein Bild des Schloßplatzes zu Stuttgart, unten das Corpswappen in bester Form, daneben, meinen Reform-Vorschlägen entsprechend, das Wappen in seine einzelnen Bestandteile aufgelöst. Es ist künstlerischerseits bemängelt worden, daß hier eine untunliche Vereinigung von Landschaft und dekorativer Malerei vorliegt, wobei der große leere Raum zwischen beiden unschön wirke. Ich persönlich halte diese Vereinigung nicht nur für zulässig, sondern geradezu durch den Zweck bedingt. Malerei und Heraldik sind erstklassig. (Ehrenpreis.)

Nr. 83. Von demselben Künstler verfertigt: Ansichtskarte der Verbindung Rhätia-München. Hier wurden die gleichen Einwände gemacht, trotzdem wurde ein Preis im Werte von 20 Mk. bewilligt, was mich umsomehr freut, als hier eine Reform der studentischen Heraldik vorliegt, die nicht von mir ausging, sondern lange vor meinen Vorschlägen vollzogen worden ist.

Nr. 21. Eine Ansichtskarte des Akad. Vereins Hütte-Stuttgart, mit sehr guter Heraldik.

Nr. 366. Blatt des Verbandes der katholischen Verbindungen Deutschlands mit dem Wappen der Verbindung Carolingia-Aachen. Material, Zeichnung und Druck sind sehr gut, die Heraldik dagegen läßt sehr viel zu wünschen übrig: Ungeheuer großer fünfeckiger Schild, Helm viel zu klein, mit romanischen Anklängen, die Helmdecke dagegen spätgotisch! Die Prämiierung erfolgte nicht wegen, sondern trotz der Heraldik.

Nr. 63 und 64. Zwei Exlibris des Corps Saxoborrussia-Heidelberg. Bei 63 sind die Helmdecken, um den Platz auszufüllen, zu sehr verzerrt. Nr. 64 ist besser und erhielt einen Geldpreis.

Nr. 226. Zwei Couleurkarten der Silesia zu? von C. Gadau, beide mit recht guter Malerei, dagegen hat die Heraldik alle althergebrachten Mängel. (Ehrenpreis.)

Von einer Reihe von Wappenentwürfen sind zu erwähnen:

Nr. 340. Acht Wappen in Pergament getrieben von Heinrich Pfannstiel-Weimar. Diese sind nach dem meinen Reformvorschlägen in den „A. M.“ beigegebenen Musterblatte verfertigt. Statt der von mir vorgeschlagenen Rundells zur Unterbringung der Zirkel sehen wir hier Fahnen von schildtragenden Löwen gehalten; eine sehr gute Lösung. Diese Arbeit wurde mit einem Geldpreise belohnt.

Es dürfte sich empfehlen, nicht bei allen Wappen goldene Löwen, sondern auch andere passende Schildhalter zu verwenden. Die beigesetzten Namen würden sich in Spruchbändern besser machen als in den linierten Fächern.

Unter Nr. 225, 248 und 228 liegen 3 Wappenentwürfe vor: Nr. 225 ist am besten, doch dürften die Helmdecken etwas weniger in die Länge und Breite entwickelt sein, was bei 248 noch mehr übertrieben ist; dabei befindet sich ein schlechter Helm. Dasselbe gilt für 228, wo außerdem die Federn der Helmzier in einen zerzausten Busch aufgelöst sind, so daß alles zu dünn und zu unruhig wirkt. (Geldpreis.)

Nr. 228. Wappen des Corps Borussia-Bonn, nach meinen Reformvorschlägen bearbeitet, aber schlecht gezeichnet, der Schild ist zu groß, in zwei ungleich große Teile geteilt; der zu kleine Helm hängt zu sehr nach unten.

Zimmereinrichtungen, Möbel, Innendekoration etc.

Nr. 109. Zimmereinrichtung für das Corps Rhenania-Stuttgart; darin ein Kachelofen mit dem farbigen Corpswappen, meinen Vorschlägen entsprechend, an und für sich recht gut ausgeführt. Es hätte sich aber empfohlen, das Wappen nach rechts statt nach links schauen zu lassen, oder das Wappen im Spiegelbild zu geben, damit nicht das Pferd Stuttgarts auf den Rücken zu liegen kommt. Der Schild dürfte etwas kleiner, der Helm und die Zier etwas größer sein.

Das gleiche Zimmer zeigt eine Wandbespannung mit den Farbenschildern der dem W.S.C. angehörigen Corps; macht sich sehr gut. (Ehrenpreis.)

Nr. 110. Fuchsmajorstuhl mit Sturm-Fahne für dasselbe Corps. Auf der Fahne das Wappen nach meinen Vorschlägen. (Ehrenpreis.)

NB.! Das Corps Rhenania-Stuttgart ist die einzige Korporation, welche auf der Ausstellung zum Ausdrucke bringt, daß meine Reformvorschläge durchführbar sind und Annahme gefunden haben.

Nr. 376. Ein Flügel „Excelsior“ zeigt vorne am Schlosse in Holz eingelegt ein Phantasiewappen allerschlimmster Sorte, das ohne jeden Zweck angebracht ist. Das einzige Gute ist, daß man es dort überhaupt nicht sucht und deshalb leicht übersieht.

Nr. 23. Großes Wappen der Verbindung Lichtenstein-Tübingen, mit allen alten Fehlern und recht schlecht ausgeführt. Jedenfalls wäre um das gleiche Geld etwas Erstklassiges zu schaffen gewesen.

Nr. 72. Wappen der Verbindung Württembergia-Tübingen in Todenschildform. Geradezu schlecht wirkt der Umstand, daß das Wappen mit seinen dunkeln schwarz-roten Helmdecken auf einem Hintergrund aufgebaut wird, der in dunkelbraunem Holzton gehalten ist. Wie viele prächtige Totenschilder in unseren Kirchen und Museen hätten da als Muster dienen können!

Nr. 11. Fahne der Gesellschaft Minerva-St. Gallen. Material und Stickerei sehr gut. Prämiierung erfolgte trotz der schlechten Behandlung der Heraldik! Ein Phantasiehelm greulichster Art bedeckt einen Dreieckschild in den Farben rot-weiß-blau mit aufgelegtem goldenem Zirkel. Die Helmzier — wohl 3 Federn in gleicher Farbe be-

deutend? — wirkt wie ein Brett. Die Helmdecken sind rechts hellrot und grau, links hellblau und grau gehalten, also in ganz andern Farben. Das ist gänzlich unstatthaft und kann durch gar nichts entschuldigt werden!

Allerhand Gebrauchsgegenstände:

Nr. 243 und 244. Stammtischzeichen in Perlenstickerei. Die Farbenwirkung ist recht gut; es erfolgte auch die Erteilung eines Geldpreises.

Nr. 245. Gewobener Ueberzug für einen Präsidierstuhl bestimmt; sehr gut wirkend und deshalb prämiiert. Nr. 244 und 245 zeigen das Wappen der Verbindung Ghibellinia-Tübingen; Wappen in Weberei und Perlenstickerei namentlich auch auf Stramin machen sich nicht gut, da immer staffelförmig gearbeitet wird; die Löwen sind als solche nicht zu erkennen! Auf alten Gobelins finden sich weit bessere Muster. Im zweiten Felde des Wappens befindet sich ein roter Spickel, der irreführend wirkt, als ob die vier Farben rot-grün-gold-schwarz getragen würden!

Nr. 318. Sechs Wappenschilde in Lederpressung, bemalt: Hier sieht man Vollwappen mit Helm und Zier abermals in einen Schild hineingestellt, was gänzlich verwerflich ist. Dazu sind alle Schilde fünfeckig, Formen, die es niemals gegeben hat. Dasselbe ist bei 16 kleinen Wappen der Fall und außerdem bei Nr. 342 und 343, zwei große Bildermappen. Es ist zu bedauern, daß das gute Material und eine unzweifelhaft gut gemeinte und sauber ausgeführte Arbeit durch diese schlechten Formen geradezu verdorben ist. Für eine Masse von Zigarrenetuis, Brieftaschen, Geldbeuteln usw., gilt das Gleiche.

Daß es nicht an Trinkgeschirren aller Art mit Heraldik fehlt, war zu erwarten. Eine gute Heraldik sucht man da vergebens. Neuerdings herrscht offenbar die Meinung vor, die studentische Heraldik werde dadurch verbessert, daß man sie in frühgotische Formen preßt, wozu sie sich am allerwenigsten eignet. Dabei vergißt man ganz, daß der Stil der Heraldik sich nach dem Stile des Gegenstandes zu richten hat, auf dem sie angebracht wird.

So ist z. B. zu verwerfen: Nr. 508 Kupferkanne in modernem Phantasiestil mit farbig aufgemaltem frühgotischem Wappen. Heraldik in Metall gehört getrieben oder graviert, nicht aufgemalt!

Nr. 203. Bierseidel; erhielt Geldpreis. Auf dem Deckel befindet sich vorn in bescheidener und passender Form, dem Stil entsprechend ein Schildchen mit den Verbindungsfarben; vorn auf dem Glase leider noch ein großer blauer Dreieckschild zum Anbringen der Widmung. Dieser Schild paßt nicht zum Stil des Ganzen, er stört und ist gänzlich überflüssig; eine heraldische Form gehört hier nicht hin.

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, daß viele entschiedene Verbesserungsversuche für die Gestaltung von Bierzipfeln, Couleurringen, Kravattennadeln und anderen Schmuckgegenständen vorliegen. Aber immer wieder drängt sich die Frage auf: muß denn jeder für einen Studenten oder für Verbindungsräume bestimmte Gegenstand unbedingt ein Wappen oder einen Zirkel aufweisen, z. B. Vorhänge, Kissen u. dergl.? Genügt es nicht, wenn die Verbindungsfarben zur Geltung gelangen? Die größte Uebertreibung findet bei Bierzipfeln statt, die ja schon die Farben und auf dem Beschläg eine Widmung mit dem Zirkel aufweisen. Neuerdings muß da noch ein ganzes Verbindungswappen oder mindestens ein Farbenschild, oder gar noch ein Schild mit Zirkel dazu kommen, — eine geradezu gräßliche Ueberladung! Entbehrlich ist auch der nicht einmal sichtbar getragene, große Porzellanknopf, mit aufgemaltem Wappen, zum Zusammenhalten des Bandes bestimmt.

Uhrketten in Perlenstickerei sind recht wenig dauerhaft, namentlich wenn man an einem Schubladenknopf hängen bleibt; der Bierzipfel enthält ja die Couleur bereits zur Genüge.

Immer muß wiederholt werden, daß in der Heraldik das Einfachste das Schönste ist; ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tragen von Farben.

In der historischen Gruppe der Ausstellung findet sich gute Heraldik nur in den Stammbüchern und beim Silberschatz, dagegen natürlicherweise nicht in den Erzeugnissen, die aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammen.

Als mustergültige Arbeit aus neuerer Zeit sind zu nennen:

Ein großes Banner, dem A.H.V. für Württemberg und Hohenzollern gestiftet von S. M. dem König von Württemberg im Jahre 1891, ein Präsidierstuhl desselben Vereins, Geschenk der Königin Charlotte von Württemberg von 1898, ein Tabakkasten sowie ein einfaches Wappen desselben Vereins, bestehend aus einem Holzschild und imitiertem Kübelhelm; sämtliche Gegenstände nach Entwürfen von G. A. Cloß-Berlin."

Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach.

Von H. von Kohlhagen.

Tafel B 9.

a i e k c l f m b n g o d p h qu

256 — 9.

Hans jun, * 1488, † 1546, des Hans Gewandtschneider auf Pommelsbrunn (× 1486 † 1523) Sohn.

Margaretha Kerlin * 1499, † 1574.

Lorenz Ayrer von Rostall zu Rostall, × 8. Juli 1622, † 24. Januar 1634.

Susanna Dietherrin, * 10. Aug. 1599, † 5. Nov. 1695.

128 — 8.

Georg Gewand-schneider.

Susanna Ayrer von Roßthal.

Georg Schlicht.

Sabina Hinnefeld.

64 — 7.

Esajas Gewandtschneider, Amtmann in der obern Wage.

Maria Magdalena Schlicht.

Zacharias von Kriener.

Esther Schnelling.

32 — 6.

Johann Paul, Gewandtschneider von Weyerhaus, † 1707 als der Letzte seines Geschlechtes.
(Die Gewandtschneider besaßen einen Wappenbrief von 1525, ein Adels-Diplom von 1595.)

Helena Rosina von Kriener.

16 — 5.

Anna Maria von Gewandtschneider.

(Tafel A.)

Ahnenreihe: — Generation:

Ahnentafel der Christine
Von H. von

Tafel B

	a	k	e	l	c	m	f	n
256	Balthasar Doerrer von der Untern Bürg * 8. Mai 1509, † 16. März 1586. Wald-, Bau-, Kriegs-Herr, alter Bürgermeister, Pfleger des Lands, Septemvir, vorderster Losunger, Reichs-Schultheiß.	Magdalena Bayerin.	Hans Dietrich Loeffelholz von Colberg * 1528, Samstag nach Martini, † 1. Jan. 1565; liegt in seiner Gruft zu St. Jobst; alter Bürgermeister, Pfleger zu St. Jobst.	Ursula Gugel von Brandt.	Andreas II. Imhof, * 20. Februar 1529, † 16. Dezember 1597, ⨯ 14. April 1556; Oberster Kriegshauptmann, vorderster Losungs-Herr.	Ursula Schmidmeyer von Schwartzenbruck, † 22. Februar 1566.	Sebastian Imhof, * 1511, † 22. März 1572, ⨯ 4. Februar 1561, 1. Gemahlin: Magdalena Ebner von Eschenbach.	Catharina Behaim von Schwarzbach, * 16. Juli 1530, † 27. November 1574.

128	Balthasar Dörrer von der Untern Bürg, * 14. Febr. 1564, † 19. Okt. 1648, ⨯ 30. April 1585, alter Genannter. 2. Gemahlin: Sabina Holzschuher, begraben zu Mögeldorf.	Maria Magdalena Loeffelholz von Colberg, verwitwete Imhoff, * 6. Apr. 1554, † 4. Okt. 1600	Wilhelm Imhof, * 27. Jan. 1558, † 29. Nov. 1630; sein Monument ist in der St. Rochus Kapelle; Landpfleger ⨯ 14. Mai 1583; beherbergte 1612 den Kaiser Matthias.	Catharina Imhof, * 11. August 1565, † 7. März 1621.

64	Georg Wilhelm Doerrer von der Untern Bürg, * 25. Mai 1586, † 19. April 1647, ⨯ 18. Aug. 1640. Genannter 1. Gemahl: Magdalena Löhr von Neumarkt; 2. Gemahl: Rosina Fischer.	Susanna Imhof, * Mai 1604, † 1642.

32 Georg Veit Doerrer von der Untern Bürg, * 21. Juni 1642, † als letzter seines Geschlechts 1708, ⨯ 17. September 1679.

16

Helene Jakobine Doerrer
(Tafel

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

10 u. 12.

b	o	h	p	d	qu	i	r	
Hans Oelhafen von und zu Schoellenbach. (vergl. Tafel B 1!)	Susanna Harssdörffer von Fischbach. (vergl. Tafel B. 1!)	Lazarus Harssdörffer von Bertelshofen zu Artelshofen, * 1537, † 9. Jan. 1598, × 14. Februar 1559, Senator.	Veronica Stephan von Cronstetten, * 2. April 1538, † 24. August 1610.	Hans Welser, * 1534, † 1601, Vorderster Losungs-Herr.	Jakobina Weisin.	Jakob Hack von Suhl gen. v. Thill zu Enderndorf, Harlach und Mörlach, * 2. Sept. 1553, † 28. Sept. 1633; kauft 1596 Mörlach.	Martha Gugel von Brand, * 5. Januar 1561, × 28. Januar 1589, † 7. Dezember 1639.	9.

Hans Christoph Oelhafen von und zu Schoellenbach, * 23. Oktober 1574 zu N., † 12. Mai 1631, Rat der Kaiser Matthias und Ferdinand II., Prokanzler der Universität Altdorf, SeniorFamiliä, 2.Gemahlin: Catharina Pfinzing von Henfenfeld. Kaiserlicher Pfalzgraf.	Anna Maria Harssdörffer, * 27. Sept. 1582, × 25. Mai 1601, † 13. Februar 1619.	Sebastian Welser von Deberndorff, * 1589, † 1631, × 12. Dezember 1615; kaiserl. Rittmeister im Regiment Graf Fürstenberg	Martha Hack von Suhl gen. von Thill, * 12. Dez. 1590, † 17. Sept. 1649, Herrin auf Mörlach.	8.

Johann Christoph Oelhafen von Schoellenbach, * 24. Oktober 1614, † März 1660, sein Schild hängt bei St. Sebald, × Januar 1656, Stadt-Major.	Martha Catharina Welser von Deberndorff, * 1625.	7.

Barbara Catharina Oelhafen von Schoellenbach,
* 7. Mai 1657, † 5. Mai 1740. 6.

5.

von der Unterbürg.

A.)

Generation:

Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

99. Granitplatte, 163 : 76 mit Namen: „Vlrich bvn . . . . . .“

Innen ein ganz kleines patiniertes Bronzewappen, 13:12.

100. Granitplatte, 130:88, mit einem eingerissenen Wappenschild, der zwei oben viermal gezinnte Querbalken enthält.

101. Granitplatte, 131:101, welche nur folgenden Text trägt:

„Ruhe Stätte Weyl. der ReichsFrey Hochwohlgebornen Frauen Frauen Christina Dorothea Juliana deß weyl. Reichsfrey Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Balthasar Heinrich von Wackerbarth, Hochfürstl. Brandenburg-Onoltzbachisch Hochverordneten Oberamtmanns zu Hohen Trüdingen seel. nachgelassene Frau Gemahlin geborne von Creylsheim. Geboren Juni 1671 und d. 25. Nov. 1750 in Gott seelig verschieden.“

102. Hochrechteckiges Bronzeepitaph. — Acht Ahnenwappen in zwei Reihen zu je vier Stück untereinander.

Links: a) Berler v. Tullau (v. Alberti S. 48);
b) Ramspach (v. Alberti S. 611);
c) Stetten (v. Alberti S. 769);
d) Bebenburg (v. Alberti S. 41).

Rechts: a) Wernitzer, s. Denkmal Nr. 76;
b) Hornburg, s. Denkmal Nr. 149;
c) Berlin v. Wäldershub (v. Alberti S. 49);
d) Heuchlin (v. Alberti S. 313).

Text: „Anno dni 1611 den 15. Januarij zwischen 8 vnd 9 Vhr in der Nacht ist die Edele viel Ehren tugendreiche Frau Polixena, eine geborne Berlerin von Thulau witibe, welche mit dem Edlen Ehrnvesten Johann Crafftern 13 Jahr und mit Georg Kröllen 12 Jahr ehelich und adeliger Gebühr nach löblich gehaußet.*) Im 84. Jahr ihres Alters in Christo seeliglich entschlafen, deren Seele Gott gnedig sein und ein fröliche Auferstehung verleihen wölle. Amen.“

103. Granitplatte, 224 : 100.

Der Text zieht sich am Rande des Steines um die vier Seiten herum und lautet:

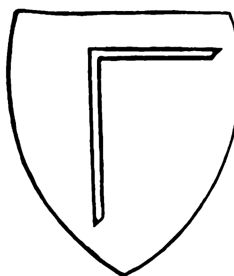
„Anno . Domini . M . CCC . [p]rimo . III . nonas . julii . obiit . Waltherus . de . Hemedorf.“ (= 5. Juli 1301).

104. Granitplatte mit folgendem Text:

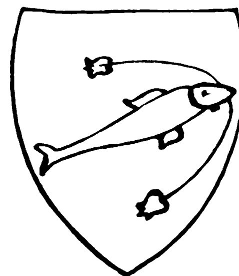
„Anno . domini . 1634 . iar . den . 29 . ianvarij . ist . über . der . schmerzlichen . Geburtsnoth . sampt . der . Leibesfrucht . in . Got . selig. verschieden . die . weiland . Ehrn . vnd . tugendsame . Frav . Anna . des . ehrenvesten . vnd . hochachtbaren . Heren . Daniel . Benzens . wolverordneten . grävlichen . Hohloischen . Amptskellers . zu . Gebsattel . herengeliebte . Hausfrav . ihres . Alters . 36 . Jahr . weniger . 2 . Tag . Der . Seele . Got . gnedig . vnd . barmherzig . sein . wolle. Amen.“

Unten, noch im Text das W. Benz, Siebm. Bd. V, A. 3, S. 57, T. 62.

105. Patinirtes Bronzeepitaph, nur aus einem Schilde bestehend, 12:12cm; darüber der Name „lenhart stock“. (Im Schilde ein Winkeleisen.)



Zu 105.



Zu 111.

106. Granitplatte mit dem nur teilweise erhaltenen Namen „D . . . . schlegel“; darunter:

107. „1 8 99 hans widman“. (1499).

108. Platte 184:93 mit 2 pat. Bronzeepitaphien, nämlich:

oben eine querrechteckige Tafel 34:20,5 mit folgendem Text:

„Als . man . tzalt . nach . xpi . vnss
liebe . herre . gepurt . 1502 . jar . a .
dinstag . vor . sebastiani . starb . die . erb .
fraw . elisabeth . weitschuchi . d' . got . ge .“

Todestag = 18. Januar 1502.

109. Darunter kreisrundes Epitaph von 32,5 cm Durchmesser.

Inmitten 2 Wappen; links: Frey; Bd. V, A. 6, S. 62, T. 64; der Helm dieses Wappens bedeckt auch den Schild des zweiten Wappens (rechts), welcher 3 Bärenköpfe 2:1 zeigt. (Bärnbeck?)

*) Hier folgen: das Wappen der Verstorbenen (inmitten); links davon das v. Craffter'sche Wappen, rechts davon v. Kröll (v. Alberti Nr. 1524, S. 423.)

Die Umschrift lautet:

„Anno 1562 den 15. Januarij Starb der Erbar her Barthelmes Frey Alter Bürgermeister de got gnade Ame."

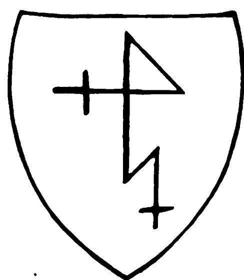
Vergl. auch Nr. 165.

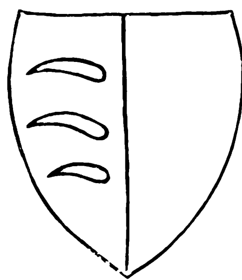
110. Patiniertes Bronzewappen 20:20 mit dem W. „Jagstheimer"; s. dasselbe unter Nr. 146.

111. Patiniertes Bronzewappen, 20:20, worin ein Fisch (Greßling?).

112. Patiniertes, kreisrundes Epitaph von 25 cm Durchmesser mit der Angabe „Conrat helt 1532."

Das Schild enthält ein hausmarkenähnliches Zeichen; s. Abb.


Zu 112.


Zu 114.

113. Patiniertes Bronzeepitaph 30:28; zweizeiliges Schriftband mit untenangefügtem Wappen.

„Anno . dni . 1475 . obijt laurenus sail . . sabdo . an . dnica . remisce . c9 . aia . req . i . pace."

Im Schilde 2 Figuren nebeneinander; herald. rechts ein Buckelpokal (Zunftbecher?), links ein sogen. „Seilerhaken"; diese Embleme, besonders das letztere, dürften auf den Namen „Sailer" deuten und das Wappen ein „redendes" sein.

114. Platte 200:94 mit eingerissenem Wappenschild; derselbe ist stark verwischt und ist dessen Blasonierung deshalb nicht genauer möglich.

Der Schild ist gespalten; heraldisch rechts drei halbmondförmige Figuren untereinander. Ob das Feld links ursprünglich leer war oder nicht, kann nicht angegeben werden.

115. Nur die obere Hälfte eines Steines erhalten; ca. 112:97. Von der Randschrift nur erhalten:

„† ANNO . DNI . M . CCC . LXX . V . . ."

Dieser Text dürfte nur den sechsten Teil des früheren umfassen; ob die Jahrzahl völlig erhalten, ist nicht sicher.

Von dem inmitten des Steines befindlichen Wappen ist nur das Kleinod erhalten, bestehend in einem Ringe. (v. Birkenfeld? Alberti, S. 63.)

116. Granitplatte 184:82, mit folgendem Text:

„Barbara Bezold nata Henning 1569
ob. 20. Nov. 1631."

117. Platte 149:71 mit folgendem Text:

„Michael Bezold, J. V. E. P. D. Consiliar. nat. 17. Apr. 1572 ob. 19. Dez. 1631.
Cui . sit . bene . tibi . viator . ne .
male . sit . cineres . meditare."

Im sogen. Mönchschor.

118. Prächtiger Grabstein aus Granit, 200:98:20 cm.

Inmitten des Steines auf einem Kreuze mit Kleeblattarmen ein Wappenschild mit Helm, der als Kleinod 2 Ochsenhörner zeigt. Diese Darstellung ist in den Konturen in den Stein eingerissen, ebenso der Text vertieft.

Der Wappenschild zeigt diese Form und enthält das Wappen der v. Seldeneck (Alberti, S. 726, Nr. 2702), die übrigens Wappen- und Stammesgenossen waren der v. Nordenberg und v. Hornburg; so findet sich bei v. Alberti genau das gleiche Wappen samt Kleinod für einen Heinr. v. Hornburg, 1324, also fast gleichzeitig mit dem oben angegebenen.

Der Text umzieht die 4 Seiten des Steines und lautet, in romanischen Majuskeln:

„† Anno . Domini . M . CCC . III . Obiit . Hildegardis . Vxor . Wilhelmi [de] Stetten Filia Domini Lvpoldi de Seldeneck. X. Kal. Jvli."

Todestag = 22. Juni 1303. Vergl. übrigens Nr. 10; es dürfte sich hier um den dort zitierten Grabstein handeln; während aber Dr. Bensen „A. Kal. Jul." schreibt, heißt es hier deutlich „X. Kal. Jul."

(Fortsetzung folgt).



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer,

(Fortsetzung.)

7. Für die Pflege wissenschaftlicher Ahnentafelforschung haben sich neulich Stimmen erhoben. So liegt mir eine Anregung vor, daß sich die Fachgesellschaften deutscher Zunge zur Herausgabe eines Ahnentafelatlas, der in Fortsetzungen zu erscheinen hätte, vereinigen mögen.

Hierüber wäre unter Hinweis auf Kékulés Ahnentafelatlas der Regenten Europas und ihrer Gemahlinen (1898—1904) zu bemerken, daß der Wert solcher Veröffentlichungen in den Relationen, welche hierdurch erschlossen werden, liegt, und zwar in der Ermöglichung der Lösung der Probleme der Gesellschaftsbiologie, die nur durch die Genealogie lösbar sind.

„Diese knappste Zusammenfassung genealogischer Forscherarbeit stellt für die Genealogie der Wissenschaft erst das Material dar, mit dem sie arbeiten, das sie verwerten kann: aus den zuverlässig ermittelten Einzelvorgängen hat die Wissenschaft gesellschaftliche Gesamtbilder zusammenzusetzen und allgemein gültige Wahrheiten, möglicherweise sogar Gesetze abzuleiten“ (Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle, 2. Heft, S. 37, 38). Dem Zwecke, sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu ermöglichen, dient allerdings die schematische Form der Ahnentafel am besten; es sollte jedoch die Veröffentlichung in geschlossenen Gruppen erfolgen, in der Art, wie z. B. bei Kékulé eine Berufsklasse im Zusammenhange gegeben wird; diese müßte allerdings in allen Zweigen gebracht werden, um zur Grundlage eines Urteils dienen zu können. Es wird von besonderem Interesse sein, die Anschauungen der Fachmänner über diesen Punkt zu hören.

8. Pflege des Wappen- und Adelsrechtes. Fortlaufend sollen Notizen über die Rechtsprechung der obersten Instanzen in heraldisch-genealogischen Angelegenheiten in den Vereinszeitschriften aufgenommen werden und von dem Ursprungsblatte in die anderen übergehen. Derartige Indikate haben nicht bloß ein territoriales Interesse; bei dem internationalen Charakter, den diese Rechtsfragen häufig aufzuweisen pflegen, wäre insbesondere den Praktikern durch derartige Mitteilungen gedient, zumal der Judikatur des einen Staates mit Rücksicht auf den gemeinsamen Rechtsboden, auf dem hinsichtlich des älteren Rechtes und der Rechtsbegriffe die Staaten des Deutschen Reiches und Oesterreich stehen, keine geringe Bedeutung für die Rechtsprechung und behördliche Praxis in anderen Staaten zukommt.

Ebenso wäre in jedem Staate gerade seitens der heraldisch-genealogischen Vereine unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse die Frage zu studieren, ob sich die Anregung empfiehlt, daß an die gesetzliche Regelung des Adelswesens geschritten werde. Zweifellos ist die öffentliche, staatliche Adelsmatrikel die vollkommenste Form und daher das anzustrebende Ziel der Feststellung und Veröffentlichung der auf den Adel des Landes bezüglichen Tatsachen.

Ein in mehreren Belangen geradezu musterhaftes Vorbild für die moderne Kodifizierung des Adelsrechtes bietet das königlich sächsische Gesetz vom Jahre 1902 über die Errichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen. Freilich liegen die Verhältnisse nicht in allen Staaten gleich; in manchen werden sich erhebliche Schwierigkeiten der Realisierung dieses Planes in den Weg stellen. Die Erwägung dieser Angelegenheit aber sollte nicht von der Hand gewiesen werden.

9. Vorwaltend mit dem Wappenwesen beschäftigen sich folgende Anregungen:

a) Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Standes-Erhebungen fortlaufend veröffentlicht werden, und zwar mit dem verliehenen Wappen. Ungenügend sind z. B. die Vierteljahrsausweise, in welchen seitens des österreichischen Ministeriums des Innern die Standesveränderungen ohne heraldische Zusätze zusammengestellt sind, abgesehen davon, daß dieselben eigentlich ein lediglich amtlichstatistischer Behelf sind, der nicht jedermann zugänglich ist.

Mit der Forderung, daß neuverliehene oder modifizierte Wappen veröffentlicht, beziehungsweise beschrieben werden sollen, werden zwei Fragen aufgerollt: α) zunächst die der Blasonierung, bezw. der Terminologie, welche

hierbei Verwendung zu finden hat, β) ferner die der künstlerischen Reproduktion von Wappen und heraldischen Emblemen.

b) Hinsichtlich der Methodik, der Blasonierung und der Terminologie, der in erster Linie bei der Blasonierung anzuwendenden Kunstsprache, ist zunächst hervorzuheben, daß dem Vereine „Herold" das Verdienst zukommt, durch jahrelang fortgesetzte, konsequente Bemühungen wesentlich zur systematischen Ausbildung der Terminologie beigetragen zu haben. Hierdurch ist eine überaus wertvolle Grundlage für die einheitliche Ausgestaltung und Rezeption der Kunstsprache geschaffen worden. Allgemein bekannt ist die Hauptarbeit auf diesem Gebiete: „Handbuch der heraldischen Terminologie" von Maximilian Gritzner, Nürnberg 1890. Gegenüber diesem umfang- aber auch inhaltsreichen systematischen Lehrbuche der Terminologie werden Stimmen laut, die in demselben ein „Zu viel" finden. Unter Beachtung der Hauptregeln, welche für die Beschreibung eines Wappens gelten, 1. sie so kurz und knapp als möglich zu halten und 2. sie so verständlich abzufassen, daß das beschriebene Wappen heraldisch richtig aufgerissen werden kann, wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung darüber anzubahnen, daß eine zu weit gehende, mitunter recht gekünstelte, allgemein gar nicht und nur dem sehr versierten Spezialisten verständliche Terminologie nicht zu empfehlen sei. Es zeigt sich, daß von mehreren Seiten auf eine wirklich praktische Blasonierungsmethode und eine Terminologie, die sich von den geschraubten und gezierten Wendungen der Kanzleiheraldik ferne hält, besonderes Gewicht gelegt wird. Die Vereine hätten sonach sich über eine kurze, belehrende Zusammenfassung zu einigen, in welcher (auch zur Information für den Neuling) die heraldischen Selbstverständlichkeiten, die bei einer Wappenbeschreibung nicht anzuführen sind, dargelegt werden und ein kleines Lexikon der heraldischen Terminologie Aufnahme findet.

Hierbei möchte ich auf das nunmehr im II. Jahrgang vorliegende Genealogische Taschenbuch adeliger Häuser in Oesterreich hinweisen. Dieses Taschenbuch unterscheidet sich in der Behandlung des Stoffes dadurch wesentlich von anderen Veröffentlichungen dieser Art, daß es 1. der Familiengeschichte einen breiten Raum gewährt und 2. bezüglich der Wappenbeschreibung (in mehr als 300 Fällen) sich einer einfachen, wohl allgemein verständlichen Terminologie bedient, welche in den Kreisen der Leser und der Fachleute bisher schon viele Anerkennungen gefunden hat. Bei der Prüfung dieser Frage wird man auf diese moderne Publikation Bedacht nehmen müssen, insbesondere in der Richtung, daß sie den Beweis erbringt, daß alle allzu eingehende Terminologie, insbesondere die Kreierung von Kunstausdrücken für Wappenbilderscheinungen, die in der ganzen Heraldik nur einmal oder nur in einigen Fällen vorkommen, nicht unumgänglich ist.

(Schluß folgt.)



Bücherschau.

Die Unrugher: Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie. Versuch eines Anfanges zur Stoffsammlung für die Unruh'sche Familiengeschichte, herausgegeben von einem Unruh. Verlag: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anh. 1906. 4°, XII, 500 Seiten.

In diesem „Versuch des Anfanges zur Stoffsammlung für eine Familiengeschichte", wie der Verfasser in allzugroßer Bescheidenheit sein hochverdienstliches Werk nennt, ist ein sehr wertvolles Buch für den Geschichtsforscher überhaupt, nicht nur für den Genealogen allein geboten, das weit über die Familiengrenze hinaus lebhaftes Interesse wachrufen wird. Es ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich, dem Buche vollkommen gerecht zu werden und darum möge nur kurz der Standpunkt des Verfassers zur Genealogie gekennzeichnet werden, um dessen richtunggebende Absichten klarzulegen, so wie auch der Inhalt angegeben werden, um den Umfang des Werkes zu zeigen. Nachdem der Verfasser die Beweggründe erörtert, die so manche Familiengeschichte zweifelhaften Wertes entstehen ließ, sagt er, „daß wachsende nationale Kultur sich dadurch bekundet, daß immer mehr Familien, glücklicher Weise auch viele gut bürgerliche, ihren Ursprung und Entwicklungsgang zu klären suchen. Dies wird einer der Wege werden, die auch uns Deutsche zu dem manch anderer Nation längst eigenen, charaktervollen dünkelfreien Selbstbewußtsein führen können, das dem Einzelnen Halt und ruhige Sicherheit, dem Ganzen die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit nationalen und sozialen Zusammenschlusses gibt. Dazu darf aber nicht die zerklüftende Absicht, sich über seine Mitmenschen erheben zu wollen, das Leitmotiv bilden, sondern es muß die Ueberzeugung vorwalten, daß der Hauptwert aller familiengeschichtlicher Feststellungen die Erkenntnis der

Pflichten bildet, zu denen sie die Nachkommen zwingen, aber auch befähigen. . . . . Denn für einen jeden Träger eines alten Namens ist es Pflicht, nach Wissen und Können zur Selbsterkenntnis der Familie beizutragen. Läßt doch Nietzsche seinen Zarathustra sagen: „Dies aber ist die andere Gefahr und ein anderes Mitleiden: wer vom Pöbel ist, dessen Gedanken geht zurück bis zum Großvater und mit dem Großvater aber hört die Zeit auf, also ist alles Vergangene preisgegeben . . . .“

Der weitere Teil der Einleitung gibt offenen Aufschluß, wie und auf welche Weise der Verfasser sein umfangreiches Material gesammelt, gesichtet und mit großer Gewissenhaftigkeit angewendet hatte, so, daß man völlig beruhigt ihm durch die vielen Abschnitte des Buches folgt, und sich überall davon überzeugt, daß er trotz der Hingabe und Liebe, mit der er sich seiner Aufgabe entledigte, dennoch vollkommen frei von jenem „Eitelkeitssport“ sich zu bewahren wußte, dessen er eingangs bei Charakterisierung der Arten und Unarten von Familiengeschichten ebenso launig als trefflicher erwähnte. Ja, es will, für solche, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, sogar die Vermutung aufdämmern, als hätte der Verfasser — namentlich in der Urgeschichte seines Geschlechtes, die er urkundlich bis über das achte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückzuverfolgen vermag — manches nur allzu bescheiden verschleiert und nur ganz leichthin angedeutet, um es nur dem Kenner erraten zu lassen, damit sich vor dem etwaigen Vorwurf eben jenes „Eitelkeitssportes“ bewahrend. — Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, jene Schleier zu lüften, doch mag dieser Hinweis genügen, um genealogische Forscher auf jene nur angedeuteten Verbindungsfäden zu anderen Genealogien aufmerksam zu machen, nicht minder aber auch um den Beweis zu erbringen, mit welch' vornehmer Selbstbeschränkung der Verfasser sich vor dem möglichen Verdachte des Selbstlobes seiner Familie zu sichern verstand.

Sehr wertvoll und interessant zugleich ist der erste Abschnitt: „Ursprung und Verbreitung, Namen und Wappen der Unrugher“. In halbvergessene und diplomatisch unsichere Zeitalter führt uns dieser erste Abschnitt ein und zählt gegen Ende des achten Jahrhunderts schon viele Träger des Namens, so, daß der eigentliche Ursprung des Geschlechtes viel, sehr viel weiter zurückliegen muß. Unter den ersten Unruhs finden wir da Enrich (Heinrich), aus Straßburg im Elsaß stammend, als Markgrafen von Friaul unter Karl I. dem Frankenkönig (der Große beigenannt). Einer seiner Söhne war Berengar, Graf von Gothien und Herzog von Septimanien, seit 825 Graf von Bairude (Auvergne). Ein Eberhard Unrohe war mit Gisela, Ludwig des Frommen Tochter vermählt, mit welcher er acht Kinder erzeugte. Auch die Kaiserkrone glänzte über dem Geschlechte; so über Berengar und den Nachkommen Hedwigs, doch — das mag man in dem Buche selber nachlesen, da dies hier zu bringen der verfügbare Raum nicht gestatten würde. Die weiteren Abschnitte behandeln: II. Die Karolinger U.; III. Die Mitteldeutschen U.; IV. Die U. in Böhmen; V. Die Nürnberger U.; VI. Die Halle-Thorgauer U.; VII. Die Neumärker U.; VIII. Die Niederlausitzer U.; IX. Die Ostpreuß. U.; X. Die schlesischen U. (in 3 Stämmen und 8 Ästen); XI. Die Birnbaumer U. und XII. Verschiedenes und Schluß.

Die vier alphabetischen Register am Schlusse machen das Buch besonders handlich und als Nachschlagebuch vorzüglich geeignet, denn das erste Register enthält die Namen sämtlich genannter Unruh's; das zweite die Heiratsverbindungen mit anderen Familien; das dritte alle sonstigen im Buche angeführte Persönlichkeiten und schließlich das vierte alle erwähnten ländlichen Ortschaften.

Das hier nur kurz Angedeutete dürfte genügen, um diese Arbeit als eine sehr wertvolle Leistung auf dem Gebiete der Familienforschung zu kennzeichnen, die weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Familiengeschichte hinausragt und Historiker wie Genealogen gleichmäßig interessieren wird.

Guido von List.



Briefkasten.

Anfrage: Meine genealogischen Forschungen haben mich urkundlich bis ins Jahr 1685 zurückgebracht, wo Johannes Abel Häcker (Grundbesitzer?) in Obernbreit sich vermählte mit Anna Marie, Tochter eines Obernbreiter Bürgers.

Ein Anhaltspunkt für meine Weiterforschungen ist ein Siegelstock, der laut mündlicher Ueberlieferung seit dem Jahre 1600 im Besitz der Familie, die damals adelig gewesen sein soll, ist. Das Wappen stellt dar: Einen in schwarz-gold quer geteilten Schild mit auf schwarzem Dreiberg senkrecht stehenden Luchs.

Dieses Wappen wurde im Jahre 1600 dem Thomas Äbl in Linz bei seiner Nobilitierung verliehen. Leider weiß ich nicht, wie ich urkundlich die Abstammung des Johannes Abel von Thomas Äbl beweisen soll.

Heilbronn. Leutnant H. Abel.

Anfrage: Ich suche die Ahnen des Marquis Theodor Camille Montperny, er vermählte sich ca. 1750/2 mit Maria Josefa, Freiin von Künsberg (geb. 1732) und lebte in Bayreuth. Kennt Jemand die Helmzier des Montperny'schen Wappens?

Frankfurt a. M. S. K. Kiefer, Schulstr. 10.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. — Bamberg-Coburg, September 1908. — Nr. 9.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

Hieronymus Megiser, geboren zu Stuttgart um das Jahr 1550, zu Tübingen ausgebildet, ein Schüler Frischlins, ward zuerst Historiograph am Erzherzoglichen Hofe zu Graz, dann Rektor an der evangelischen Schule zu Klagenfurt. Durch Ferdinands Gegen-Reformation verdrängt, flüchtete er nach Leipzig. Dortselbst erhielt er die Stelle eines kurfürstlich sächsischen Hofgeschichtsschreibers und zugleich eine Professur für Geschichte an der Universität. Später ward er durch die Stände des Herzogtums Kärnthen zurückberufen. Sein Calendarium Genealogicum Domus Austriacae, Linz 1614 in 4°, und sein Theatridion Heroum Austriae, Linz 1618 in 4°, sind von geringerem Werte. Dagegen legte er durch seine umfangreiche Arbeit, die Annales Carinthiae (Leipzig 1612 in Fol.) den Grund zur Geschichte dieses Herzogtums. Im Anhange desselben sind die adeligen Geschlechter beschrieben. (Hübner l. e. p. 391, 392; v. Wegele a. a. O. S. 380 und Note 2.)

Von geringerer Bedeutung ist des Niederländers Theod. Piespord „Principum Habsburgo Austriacorum stemma origo res gestae“, Brüssel 1616 Fol. Er war Sekretär des Erzherzogs Albrecht und seiner Gemahlin Klara Isabella Eugenie. Pies-

pord leitet die Habsburger durch Pharamund von den Märovingern ab. Das Büchlein ist durch sein Aussehen merkwürdig. Es enthält nur sechs Blätter, schlägt man es dagegen auf, so ist das kleinste Blatt zwei, das größte drei Ellen breit. Noch weniger Wert haben des Kaspar Scopies geboren zu Neumarkt in der Oberpfalz im Jahre 1576, gestorben zu Padua 1649) „Stemma Augustae Domus Austriae cum concilio Regio et Classico belli sacri Pavia 1619 fol. u. Constanz 1653.“ Er sinkt wieder tiefer in das Reich der Fabeln, wie seine unmittelbaren Vorgänger; denn in diesem Buche begegnet uns der Trojaner König Antenor als gemeinsamer Stammvater der Habsburger und der Wittelsbacher. (Hübner l. e. p. 392 mit 393).

Von größerem Interesse ist des Wolfgang Kilian, eines Künstlers aus der alten Reichsstadt Augsburg, Serinissimorum Austriae Ducum, Archiducum, Regum, Imperatorum Genealogiae aeri incisae Augsburg 1623, Fol., 38 Bogen. Auf eine Landkarte des alten Gebietes der Habsburger folgen zwei in Kupfer gestochene Stammbäume der Familie. Der eine führt die Geschlechtsgenossen vor, der andere nach Rudolf von Habsburg auf. Dem Werkchen sind 47 Kupferstiche beigegeben, beginnend mit Kaiser Rudolf (1273) enden sie mit Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau und Brixen († 1624). Dieselben hat Kilian gestochen. Die Epigrammata unter den Bildern sowie der lateinische Text der auf der Seite beigegebenen genealogischen Erklärungen stammt von dem Regensburger Gymnasialrektor Elias Ehinger. († 1653, vgl. dessen Biographie von Jakob Brucker, Augsburg 1724, in 8⁰). Hervor gehoben ist, daß — wie ersichtlich — schon W. Kilian den Wert des Porträtes für das Studium der Genealogie erkannt hat.

Ein bedeutenderer Genealoge, der schon wegen seiner Stellung als königlich französischer Historiograph und Bibliothekar zu Paris die Beachtung verdient, Theodor Godefroy, ein Sohn des bedeutenden Juristen Dionysius Godefroy, gestorben zu Paris im Jahre 1649, widerlegt in seinem in französischer Sprache geschriebenen Werke „La vrai origine de la Maison d'Austriche, contre l'opinion de ceux, qui la font descendre en Ligne masculine des Rois de France de la Race Merovingienne, Paris 1624 in 4⁰, wie bereits der Titel angibt die Fabel des Ursprungs der Habsburger als Abkommen der Merovinger. Sich auf die von ihm selbst im Jahre 1618 zu Paris edierten Origines Abbatiae Murensis (vgl. die bekanntere Ausgabe derselben durch J. P. Ludewig in dessen SS. rer. Germ. Tom II p. 4 und 399, Halle 1718) als Hauptquelle stützend, leitet Godefroy die Habsburger von den schwäbischen Grafen von Thurstein ab. Seine Ansicht ward heftig von Chiffletius und Schönleben in deren Arbeiten bekämpft. (Hübner l. c. p. 397 und 393.)

Kaspar Ens räumt in seiner Fama Austriaca von der böhmischen Unruhe und Stammregister des Hauses Oesterreich (Köln 1627 in Fol.) mit den Fabeln über den Ursprung des Geschlechtes Habsburg gänzlich auf. Er beginnt seine Stammreihe mit Kaiser Rudolf von Habsburg. Dies und die Beigabe zahlreicher in Kupfer gestochener Porträts zeugt von gutem genealogischem Verständnisse des Verfassers, von dessen Lebenslauf nichts Näheres bekannt geworden ist.

Octavii Stradae Genealogia Domus Austriae, Frankfurt 1629 in Fol., und die kleineren fünf genealogischen Abhandlungen des Leonhard Wurfbaim dürfen mit Fug und Recht übergangen werden. Johannis Gans S. J. Arboretum Genealogium Principum Austriae, Wien 1638 in Fol., besteht aus 15 Stammbäumen. Der erste beginnt mit Kaiser Rudolf und dessen Descendenz, in den folgenden sind alle Mitglieder und Verwandte des Erzhauses Oesterreich bis auf Kaiser Ferdinand III., dessen Beichtvater der zu Würzburg 1591 geborene Gans war, dargestellt. In einem weiteren Werke „Oesterreichisches Frauenzimmer, das ist das Leben aller gebohrnen Ertzherzogin von Oesterreich“, hat er seit Rudolf von Habsburg, die Geburts-, Lebens-, Vermählungs- und Todesdaten aller Erzherzoginnen und deren Kinder zusammengetragen und hierdurch ein gutes Hilfsmittel zum genealogischen Studium geschaffen. Hartensius Pallavicini, ebenfalls ein Jesuit, Professor am Braydentischen Colleg zu Mailand greift in seinen Austriaci Caesares Mariae Annae Austriacae Hispaniarum Reginae in Dotale Auspicium exhibiti wieder auf die Fabel des Ursprunges der Habsburger von den Märovingern zurück. Er hat seinem Werke 13 sehr schöne von dem Italiener Agnellus in Kupfer gestochene Kaiserporträte beigegeben, teilt die geschichtlichen Ereignisse unter jedem

Herrscher mit und fügt für jeden eine genealogische Uebersicht und Zusammenstellung bei. Die sehr seltene, in französischer Sprache abgefaßte Arbeit des Jerome Vignier „La véritable origine de la Maison d'Alsace, d'Austriche, de Bade et de plusieurs autres avec les tables généalogiques des Descentes et des Branches de dites Maisons depuis l'an de Jesu Christ 600, jusqu'a present, Paris 1649 in Fol." wurde von Johann Jakob Chiffletius im Jahre 1650 ins Lateinische übertragen und erschien unter dem Titel Stemma Austriacum Hioronymi Vignerii illustratum a. J. J. Chiffletio zu Antwerpen in Folio. Sie enthält 32 Geschlechtsregister (I bis X von Vignier, X bis XXXII von Chiffletius stammend), beginnend mit Richomeres, endend mit der Infantin Maria Theresia von Spanien. Der Inhalt der Tabellen wird in sechs Kapiteln zu begründen versucht. Doch erhebt sich das Werk selbst nicht über das Niveau der damaligen Zeit. Der Abt des Klosters Mury, Dominicus Tschudi leitet in dem Buche Origo et Genealogia Comitum de Habsburg" den Ursprung des Hauses von Graf Guntram von Habsburg, einem Grafen von Altenburg in der Schweiz ab (Constanz 1651 in 8°, 11 Bogen). Die Separatausgabe ist sehr selten. Nachdrucke finden sich bei Ludewig SS. rer. Germ. Tom II. p. 5 et 450 und bei Eccard in den Probationibus Originum Habspurgo-Austriacarum p. 199. Der Minoritenpater Diego Lequile, ein geborener Italiener, Hofkaplan und Hofhistoriograph des Tiroler Erzherzogs Ferdinand Karl, gab zwei Werke über Habsburgische Genealogie heraus, das erste, in italienischer Sprache geschrieben, „Origine di Casa d'Austria seconde diverse Opinioni, Antwerpen 1653, Fol.", abgedruckt in der Consideratione seconda (früher Prosa Terza) seines Werkes „L'Archiduca d'Austria, Fernando Carlo Conte Regnante del Tirolo, o vero Prose Panegyrici Pooëtici in sua Lode, con le lor Prose Politiche" p. 128, das zweite in lateinischer Sprache abgefaßte „De Origine, Antiquitate ac Nobilitate Austriacae Familiae", Zweibrücken und Venedig 1660 in Folio. Da er sich in dem Labyrinth der über die Abstammung des Hauses Habsburg entstandenen zahllosen Hypothesen nicht zu Recht fand, und der Versuch, dieselben endgiltig zu widerlegen, ihm bei dem Stande der damaligen Hilfsmittel nicht gelingen konnte, so kommt er zu der Einsicht, die Habsburgische Genealogie dürfe nicht früher als mit Kaiser Rudolf I. begonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)



Der oberrheinische Adel unter den Ahnen des Kaisers.

Von Dr. Otto Freiherrn von Dungern.

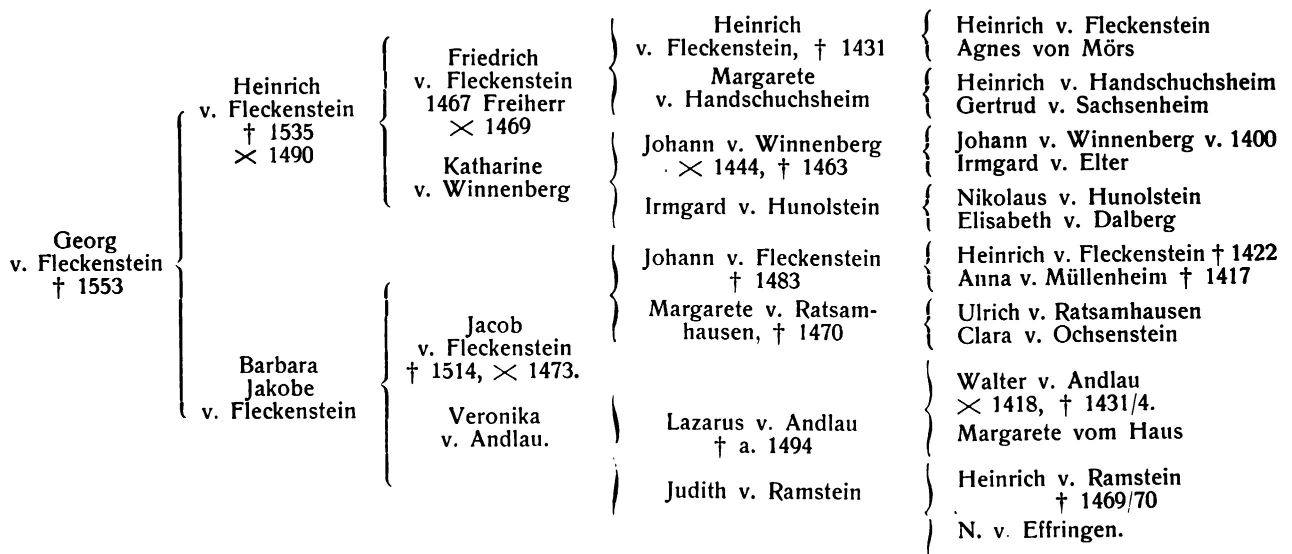
Das interessanteste Ergebnis aller Ahnentafeln, die über die übliche Grenze von 32—256 Ahnen hinausgehen, ist die Feststellung eines Zusammentreffens der verschiedenen Stände und Volksklassen. Das gilt für bürgerliche wie für kaiserliche Ahnentafeln; aber die Feststellung wird sich in der Regel auf adelige Tafeln beschränken müssen, da es nur in den seltensten Fällen möglich sein wird, für bürgerliche Ahnenreihen auch nur in einigen Vorfahrenlinien bis in die 15. oder 20. Generation hinaufzudringen. Ein wertvolles Beispiel liegt da immerhin heute vor: Göthes Ahnentafel, die überraschend viel adelige Namen aufweist.*)

Bei den heute lebenden Fürsten ist der Nachweis niederadeliger und bürgerlicher Ahnen ausnahmslos schon in relativ naher Vergangenheit möglich. Nur eine Minderzahl kann heute eine Ahnenreihe von 32 altdynastischen Namen aufweisen. Viele haben nicht einmal 32 adelig geborene Ahnen. Die Kaiserliche Ahnentafel zeigt erst unter den 128 Ahnen niederadelige und bürgerliche Stämme: Ahlefeld, Zeutsch, Zinzendorf, Katharina I. von Rußland (das „Mädchen von Marienburg"). Gehen wir um etwa zwei bis drei Jahrhunderte zurück, so scheinen die altfürstlichen Ahnentafeln freier von nichtfürstlichem Blut. Die deutsche Fürstenfamilie war bis in das 16. Jahrhundert größer wie heute und schloß sich infolgedessen leichter gegen untergeordnete Volkskreise ab. Aber auch da lassen sich überall ohne Ausnahme die anderen Stände unter den Ahnen nachweisen. Und zwar treffen wir da meist auf eine Anzahl von Familien, die interessant sind, weil ihre ständische Lage schwankte. Alte Ministerialenfamilien, wie die Waldburgs, Erbachs, die Reussen, die sich früh eine hochadelige Stellung schufen; oder altdynastische Familien, die vorübergehend in finanziellem Verfall reiche Töchter

*) Karl Knetsch, Göthes Ahnen, 1908.

nichtdynastischer Kreise heimführten und dann wieder ihre alte exklusive Heiratspolitik aufnahmen; wie die Herren von Bickenbach, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen Castell.

Auf solche für die Erkenntnis der immer noch so viel umstrittenen Standesverhältnisse im deutschen Mittelalter sehr wichtige Familien treffen wir, wenn wir die Ahnen des Kaisers in den Linien verfolgen, die uns nach dem oberrheinischen Gebiet führen. Die mütterliche Großmutter der Königin Luise war eine Gräfin Luise von Leiningen. (Vgl. meine „Ahnen deutscher Fürsten" Tafel 39, Nr. 7.) Ihr Vater Christian Karl Reinhard stammte in gerader Linie von einem Grafen Johann Ludwig, Sohn Emichs († 1541) und der Ursula von Fleckenstein († 1595). Diese Fleckensteins blühten im ausgehenden Mittelalter in zwei niederadeligen und einer hochadeligen Linie. Ursula war aus der hochadeligen Linie zu Dagstuhl, Tochter Georgs und der Rheingräfin Margarete. Aber der Vater des Georg, Heinrich, hatte eine Barbara Jakobe aus der niederadeligen ältesten Linie der Fleckensteiner zur Frau und unter ihren Ahnen finden wir verschiedene noch blühende elsässische Familien. Folgende Ahnentafel des Georg beleuchtet die Mischung von altdynastischem und niederem Adel unter den Ahnen Georgs:



Jede einzelne der in letzter Reihe auftretenden Familien hat für ständische Untersuchungen besonderes Interesse. Agnes von Mörs vermag ich in dem Stammbaum Mörs-Saarwerden nicht festzustellen. Unzweifelhaft altdynastischen Stammes war aber Clara von Ochsenstein. Ihre Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits gehören, soweit sie bekannt sind, ausnahmslos in diesen Kreis. Wir finden die Namen Geroldseck, Pfirt, Lützelstein, Hessen, Braunschweig, Thüringen u. s. w. Die Herren von Winnenberg waren, wie es scheint, auch altdynastisch, doch ist bei ihnen wie auch bei den Herren von Elter der ständische Ursprung nicht geklärt. Bei mehreren der ehemals dienstmännischen Familien, die in der Reihe vorkommen, lassen sich früh sehr vornehme Verschwägerungen feststellen, ohne daß deshalb die Familie aus ihrem Standeskreise emporgehoben wurde; so bei den Kämmerer von Worms genannt Dalberg, bei den Ratsamhausen, Andlau, Müllenheim. Die Urgroßmutter der Anna von Müllenheim unserer Reihe, die Gattin Heinrichs von Müllenheim († 1336), war übrigens eine Katharina Zorn von Bulach († 1329), aus der neustens auf der Hohkönigsburg zu neuer Ehre gekommenen Familie.

Ueber die Herren von Ramstein gibt das Geneal. Handbuch für Schweizer Geschichte, 1907, Auskunft. Bei den Herren von Hunolstein handelt es sich um die noch im niederen Adel blühende Familie, die, deutlich dienstmännischen Ursprungs, früh zu Reichtum und Macht kam und jahrhundertelang zum hohen Adel gehörte. Noch in den ersten Reichsmatrikeln im 15. Jahrhundert erscheint sie unter den nicht gräflichen Dynasten, um später diese Stellung, die sie in eine Linie mit den Reussen, den Schenken von Erbach, Truchsessen von Waldburg usw. stellte,

wieder zu verlieren.*) In dieselbe Kategorie gehören verschiedene elsässiche Familien: z. B. die bekannten Herren von Wasichenstein, bäuerlichen Ursprungs, dann herrenmäßig; die Mutter Heinrichs von Fleckenstein († 1422) war aus diesem Hause. Bei den Fleckensteinern bezeugen Reitersiegel den hohen Rang, den sie früh erreichten und allgemein gelten sie als Dynasten. Aber bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten sind sie noch deutlich Ministerialen. Auf besonders bemerkenswerte ständische Uebergangserscheinungen führt uns die Ahnenreihe der Margarete von Haus, Gattin Walters von Andlau. Sie war eine Erbtochter, aus einem vornehmen vielfach mit Dynasten verschwägerten Reichsministerialenstamme. Ihre Mutter war Gisela von Blumeneck, Tochter des Johann († 1384) und der Margarete Malterer. Die ausgestorbenen Blumenecks tauchen erst spät auf, als Ministerialen, kommen aber schnell zu Besitz, vornehmen Frauen und einer dynastenähnlichen Stellung. Johanns Mutter war eine Gräfin von Fürstenberg. Eine Verene von Blumeneck kam durch ihre Verwandten von Rappoltstein, Neuchâtel usw. in das ausschließlich dynastische Kloster Säckingen. — Ueber die Familie Malterer wissen wir erst durch jüngste Forschungen Bescheid.**) Ihr schnelles Emporkommen zu Macht und Rang glaubte man früher auf eine geheime Verwandtschaft mit irgend einem Fürstenhause zurückführen zu müssen. Heute wissen wir, daß sie, wie später die Fugger und andere, durch Unternehmungen mit Bergwerksbesitz innerhalb zweier Generationen zu erstaunlichem Reichtum und dadurch zu vornehmsten Verwandtschaften gekommen waren. Der Großvater der oben genannten Margarete Malterer war noch ein schlichter Freiburger Bürger, nicht Ritter. Sein Sohn, der 1384 gestorbene Johann, hatte mittels seiner immer vollen Kassen viele vornehme Herren in der Hand. In der Wahl seiner Gattin war er noch bescheiden. Sie war Gisela von Kaisersberg, aus einem in Freiburg eingebürgerten elsässer Geschlecht; ihre Mutter aus der Freiburger Patrizierfamilie Schneweli.

*) Näheres hierüber, auch über die ständigen Verhältnisse der Hunolstein, Erbach, Waldburg, Reuß u. s. w. in meinem Herrenstand im Mittelalter, S. 141 ff.

**) Vgl. den Artikel Malterer im Oberbadischen Geschlechtsbuch.

Johann ist Ritter. Wer ihn zum Ritter schlug, wissen wir nicht. Standeserhöhungen gab es damals nicht.*) Seine soziale Stellung adelte ihn und führte seine Kinder ebenbürtig in die exklusivsten Dynastenkreise ein. Der Sohn Martin führte eine Gräfin von Thierstein heim. Eine von seinen Töchtern heiratete wieder einen Grafen von Thierstein; eine andere wurde 1390 von dem Markgrafen Heinrich von Baden begehrt und ihm verlobt; er starb aber vor der Hochzeit. Und Martin selbst verblutete 1386 bei Sempach auf dem Felde der Ehre im Kampf gegen das Bürgertum, zusammen mit dem Markgrafen Otto von Baden-Hachberg, dem Gatten seiner Schwester Elisabeth Malterer.

Alle Forschung, die sich mit den Beziehungen der Menschen zueinander beschäftigt, führt schließlich auf die alte ewig junge Tragikomödie von der alles überwindenden Macht des Geldes. Der Kampf des Adels gegen das Eindringen bürgerlichen Blutes in seine Stammbäume ist so alt, wie der Adel selbst. Eine Schranke von Traditionen oder gar Gesetzen wird um den Standeskreis gezogen, die jeden, der die Hand zu einem Ehebunde darüber hinweg streckt, aus dem Kreise hinausweist. Solche Schranke bestand im Mittelalter mindestens so schroff wie heute. Aber Reichtum hat sie auch damals schon überwunden.

Je mehr die genealogische Forschung sich bemüht, den Rahmen trockener Generationsreihen auszufüllen mit Nachrichten über die soziale Stellung und über die kognatischen Beziehungen des einzelnen Familiengliedes, desto mehr allgemein interessantes Material wird sie erschließen. Gerade an der Hand der oft verpönten Ahnentafel läßt sich da so manche fesselnde Entdeckungsreise ausführen. Der Satz von der schließlichen Mischung aller Volkskreise in den Aszendentenreihen aller Menschen ist ja kaum aufgestellt, geschweige denn bewiesen. Und er ist doch für unsere Anschauungen von der Struktur unserer Gesellschaft von einschneidender Bedeutung. So lange dieser Satz sich als leere Theorie in Urzeiten flüchtet, in die keine exakte Kontrolle zurückreicht, ist er ziemlich wertlos. Sobald er sich aber für verhältnismäßig nahe Vergangenheit beweisen läßt, muß er von großem Einfluß auf unsere Anschauung in allen den Fragen sein,

*) Vgl. mein „Herrenstand" S. 181 ff.

die mit Rasse und Vererbung und ständischer Geschlossenheit zu tun haben. Die Ahnentafel des Kaisers führt auf manche Spuren, die in dieser Hinsicht interessant sind. Aber selten sind die genealogischen Beziehungen so gut beglaubigt und selten lassen sich die sozialen Verhältnisse so gut überblicken, wie bei diesen oberrheinischen Ahnen.



Ernst von Bandel, der Schöpfer des Hermanns-Denkmals.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Im Jahre 1919 wird ein Jahrhundert verflossen sein, seit der junge, begeisterte Bildhauer Bandel den Gedanken faßte, eine Armin-Säule als deutsches National-Denkmal zu errichten. Bandels Andenken wird in nicht allzulanger Zeit in Marmor oder Erz der Nachwelt überliefert werden; aber schon heute ist es vielleicht nicht ganz ohne Interesse, einige flüchtige Mitteilungen über den Schöpfer des Hermanns-Denkmals, die sich der allgemeinen Kenntnis wohl entziehen dürften, zu veröffentlichen.

Ernst Joseph von Bandel (geb. den 17. Mai 1800 zu Ansbach) war der Sohn des preußischen Regierungs-Direktors und nachmaligen bayerischen Appellationsgerichts-Direktors Georg Karl Friedrich Ritter von Bandel (gest. den 18. Juli 1818) und der aus einer markgräflichen Hofbediensteten-Familie stammenden Johanna Rosina Schultheiß, die sich am 3. August 1819 in zweiter Ehe mit dem Kammerherrn und Obertribunal-Präsidenten C. L. S. W. Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen (später Herr auf Neudegg, Bayr.-Schwaben) vermählte. Sein Vater zählte zu jenen Richtern, die 1769 Friedrich dem Großen in dem bekannten Müller-Arnold'schen Prozesse berechtigten Widerstand leisteten und welche erst der Regierungswechsel aus der über sie verhängten Festungshaft befreite.

Schon früh zeigte sich Bandels ausgeprägter Schönheitssinn, an dessen Betätigung sich folgende Anekdote knüpft. Bei Gelegenheit eines 1808 in Bayreuth abgehaltenen Hoffestes sprach die letzte Markgräfin von Brandenburg den Wunsch aus, der kleine Bandel möge ihr die schönste Dame im Saale zeigen, und mit gutem Geschmack fand Ernst sofort seine spätere Schwiegermutter heraus, eine Erscheinung voll jugendlicher Anmut, die damals als ganz junge Frau von Nürnberg aus die Bayreuther Festlichkeiten besuchte. Am 19. Dezember 1827 vermählte sich Ernst von Bandel mit Karoline von Kohlhagen (geb. den 6. Oktober 1806 zu Markt-Steft), die er in Nürnberg kennen gelernt hatte, als er unter Akademie-Direktor Reindl den „Schönen Brunnen" renovierte. Leider nahm König Ludwig I. von Bayern der mit Bandels Frau schon von den Feldübungen des Jahres 1825 her bekannt war, wo er sein Hauptquartier im Kohlhagen'schen Hause in Nürnberg aufgeschlagen und dort manche frohe Stunde verlebt hatte, später nicht mehr das hohe Interesse an den Arbeiten des jungen Künstlers. Bandels herrischer und selbstbewußter Charakter entfremdete ihm den König, dessen Vorhaben er nur zu oft durchkreuzte. Karoline von Kohlhagen, die Bandels Pläne stets in geradezu genialer Sorglosigkeit auch zu den ihren machte und — wie H. Schmidt in seinem 1900 zu Hannover erschienenen Werke über Bandel zutreffend bemerkt — es verstand, obgleich sie in vornehmen und reichen Verhältnissen aufgewachsen, sich in bewundernswerter Weise einer bisweilen recht beschränkten Lebenslage anzupassen, war eine Tochter des damaligen Kgl. Bayrischen Landrichters zu Nürnberg Heinrich Theodor von Kohlhagen (geb. den 10. Mai 1781 zu Neuenrade) und dessen erster Gemahlin Christine Freiin von Oberkamp a. d. H. Weisenbrunn (geb. den 31. Juli 1790 zu Bamberg, × 1806, + Aschaffenburg 1858). Letztere war eine Tochter des Hochfürstl. Bamberg'schen Kämmerers, Lehen-Propstes und Geh. Hofrats Joseph Philipp Reichsritter von Oberkamp auf Weisenbrunn, Direktorial-Gesandter des fränkischen Kreises (immatrikuliert wegen Weisenbrunn beim Kanton Baunach der fränkischen Reichs-Ritterschaft) und der Sophia Magdalena Katharina Freiin Karg von Bebenburg a. d. H. Kirschletten. Nach Siegeln und einer farbigen Wappenskizze aus dem Kohlhagen'schen Familien-

Archiv führte Ernst von Bandel folgendes, wohl seinem Vater verliehene Wappen: Im blauen Schild ein silberner Schräglinks-Balken (Band!), oben und unten von einem goldenen Stern begleitet. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken ein goldener Stern zwischen zwei blauen Büffelhörnern. Bandel starb, bis zuletzt mit neuen Plänen beschäftigt, am 25. September 1876 im Hause seines Stiefbruders Gaisberg zu Neudegg. Seine Gattin überlebte ihn um nahezu 20 Jahre; sie starb bei ihrem Sohn Roderich in Blasewitz. Nachstehender Brief, den Ernst von Bandel an seine Schwiegermutter, Frau Blandine von Kohlhagen, richtete, gibt so recht Zeugnis von der Dankbarkeit, die sein Herz erfüllte, daß es ihm, wenn auch nach manchem Sturm, noch vergönnt war, sein Lebenswerk zu vollenden, wie von seiner Liebe zu dem nun geeinten deutschen Volk; er lautet:

Am Armin-Denkmale, den 4. Sept. 1875.

Liebe verehrteste Mama Blandine!

Nun bin ich wieder allein in meinem Bretterhäuschen, gestern ist meine Frau mit Ameli und ihrem Mann Hacklaender nach Osnabrück abgereist. 32 Familienglieder waren zu uns gekommen; es war ein freudiges Zusammensein, das nur gar zu kurz währte; auch ein paar alte Jugendfreunde erhöhten die Freude durch Erinnerungen an schöne, längst vergangene Tage schönen Jugendlebens! Wie hätte es mich erfreut, wenn Du auch gekommen wärest und hätte Dir auch sicher das rüstige, fröhliche Leben meiner Kinder und Enkel Freude gemacht. Den Verlauf des Festes der Uebergabe des Armin-Denkmals an das deutsche Volk, das es gewollt und das durch mich errichtet, wirst Du längst gelesen haben; Gustav, Johanna [1]) und v. Beck können Näheres berichten. Man hat mich wohl zu sehr mit Ehrenbezeugungen überschüttet; ich habe ja nichts Absonderliches getan; der Herr, der die Gedanken der Menschen lenkt, hat in mir den angefacht, in einer schweren Zeit unserem Volke ein Zeichen zu setzen, zu stetester Mahnung, an das, was es sein kann und sein muß, wenn es sich nicht selbst verlieren will; der Gedanke ward vom Volke freudig begrüßt; ich versprach ihn auszuführen, und der Herr hat mir Kraft gegeben, mein Wort zu halten; er hat mir klare Erkenntnis gegeben, was deutsches Volk ist und kann. . . . Gott allein die Ehr! . . . In begeisterter Jugendfrische (1819, 1833) bildete sich in mir das Armin-Denkmal; als Mann stellte ich es hin und nun nennt man mich den Alten vom Berge, ich mag wohl alt aussehen; ich fühle mich es aber noch nicht und ohne ein Heim in meinem großen Vaterlande, gedenke ich mir ein solches, indem ich ruhig weiterschaffen kann, noch zu gründen. Ich habe manch' Versäumtes nachzuholen, manch' Begonnenes zu vollenden. . . . . In ein paar Tagen verlasse ich den mir liebgewonnenen Berg, der eine Wildnis war, als ich ihn vor 40 Jahren zuerst betrat; durch mich ist's hier oben nun heiter und herrlich geworden; wo ich mich durch Gestrüppe windend festgesetzt, kann man nun auf guten Wegen sich der schönsten Landschaftsbilder erfreuen. Und! und Tausende freuen sich an meinem Werke, das weiter nichts ist, als eine eherne Sprache, die guten Deutschen fest in der Seele erklingt. Man wird den Alten vom Berge lange in freundlichem Andenken erhalten; bis jetzt verging noch kein Tag, ohne mir aus Nah und weitester Ferne erfreuende Zuschriften mit deutschen Grüßen zu bringen. . . . . Nun werde ich wieder in Anspruch genommen, deshalb nur noch meine herzlichsten Grüße Dir, Deinen Kindern und meinen Freunden; in treuer Liebe

Euer Ernst.

Der vorstehende, noch von der ganzen Festesfreude durchglühte Brief Bandels ist in früherer Zeit noch nirgends veröffentlicht worden; er vervollständigt in glücklicher Weise das uns überlieferte Charakter-Bild dieses kerndeutschen Mannes und Künstlers.



[1]) Schwager und Nichte Bandels, Sohn und Enkelin H. Th. von Kohlhagens und d. Christine von Oberkamp.

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Christoph III., Fürer von und zu Haimendorff zu Renzenhof und Himmelgarten, * 1541.	Susanna Hallerin von Hallerstein, * 1. Novemb. 1554, × 15 Novemb. 1574, † 27. März 1614.	Leonhard Tucher von Simmelsdorff, * 1550, † 3. Dezember 1618, × 17. Mai 1580, vorderster alter Genannter.	Juliana im Hof, * 14. Juni 1555, † 8. September 1609.	Carl Schlüsselfelder von Kirchensittenbach zu Nachendorff, * 1560, † 25. Dezember 1610, × 12. August 1583, Senator.	Catharina Tucherin von Simmelsdorff, * 1560, † 1629.	Gabriel Maul.	Margaretha Stern.
128	Johann Moritz Fürer von und zu Haimendorff und Renzenhof, * 2. August 1590, † 16. Dezember 1671, × 5. Dezember 1614.		Ursula Tucher von Simmelsdorf, * 1588, † 17. März 1653.		Willibald Schlüsselfelder von Kirchensittenbach, * 26. Januar 1594, † 7. März 1659, × 26. Januar 1624, Senator, begraben zu Kirchensittenbach.		Elisabetha Maulin, † 14. April 1659.	
64	Johann Leonhard Fürer von und zu Haimendorff und Renzenhof, * 5. September 1615, † 15. April 1682, × 17. August 1646, d. hl. röm. Reichs-Stadt-Blutbann-Richter, Pfleger zu St. Johannis. I. Gemahlin: Dorothea Sabina Pömerin.				Anna Elisabetha Schlüsselfelder v. Kirchensittenbach, * 5. Juli 1626, † ?. Mai 1682, liegt auf „St. Johannis".			
32	Christoph Leonhard Fürer von Haimendorff zu Renzenhof, * 23. August 1659, † 3. Januar 1726, × 5. Mai 1685, Pfleger der Klöster St. Clara und Pillenreuth.							

Ahnenreihe: 16

Maria Magdalena

(Tafel

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 11.

b	n	g	o	d	p	h	qu	Generation
Paulus Paumgärtner, Pfleger zu Altdorf, † 5. Mai 1615.	Magdalena Schleicher.	Philipp II. Harsdörfer, * 12. Nov. 1577, † 25. Dezember 1631, × 29. Oktober 1604.	Lucretia Scheuerl von Defersdorff, * 9. November 1586, † 14. Februar 1635.	Siegmund Haller von Hallerstein, * 19. Juli 1575, † 26. März 1620 zu Altdorff, × 2. März 1601, Pfleger zu Altdorff.	Susanna Gammersfelderin von Solar, † 27. Juli 1675.	Nikolaus Albrecht Rieter, von und zu Kornburg und Kalten-steinberg, Senator und Septemvir, Senior, * 1574 zu Nürnberg, kam 1615 i. d Rat, überkam beide Majorate, deren Inhaber er 13 Jahre war und † 1646.	Maria Magdalena Gewandtschneider.	9.

Hans Paul Paumgärtner, * 1601, † 7. Sept. 1644, × 25. August 1628.	Lukretia Harsdoerffer, * 1605 † 4. Oktob. 1668.	Hans Siegmund Haller von Hallerstein, * 23. Juni 1606, † 31. Oktober 1670, × 3. Dez. 1632, Kriegsherr, Waldherr, alter Bürgermeister, Verwahrer des geheimen Insiegels, Wag-, Bau- u. Wayd-Herr. II. Gemahlin: Magdalena Pfinzing von Henfenfeld.	Maria Barbara Rieterin von Kornburg, * 1608, † 8 März 1642.	8.

Johann Paul Paumgärtner von Holenstein auf Lonerstadt und Grünsberg, * 22. April 1630, † 29. September 1706, Kaiserl. wirkl. Rat, hochf. Pfalz.-Sulzb. Geh. Rat, vorderster Losunger und Reichsschultheiß, hielt Jubelhochzeit 1705 auf der Reichsburg zu Nürnberg.	Maria Magdalena Haller von Hallerstein, * 25. Jan. 1637, † 25. Jan. 1723, × 17. Sept. 1655.	7.

Sibylla Eleonore Paumgärtner von Holenstein, * 21. Oktober 1661, † 6. August 1718. — 6.

5.

Fürer von Haimendorff.

A.)

Generation:

Ahnentafel der Christine

Von H. von

Tafel

256

a	i	e	k	c	l	f	m
Johann Georg von Warnsdorf auf Hausdorf, Reichenbach, Mengelsdorf, Kuhna, Schönbrunn etc. † Schwabersdorf 1655.	Catharina von Salza.	(Ernst Abraham von Delm.?)	(Anna von Ketsch a. d. H. Schanitz.?)	Michael von Gersdorff auf Lautitz, Mauschwitz, Nostitz etc., * 1580, † Glossen 11. Juni 1620.	Anna Kölbel von Geysing, × 1618.	Joachim Joh. Ziegler von Klipphausen auf Kreckwitz und Kunewalde etc., * 1592, † Bautzen 29. November 1630.	Anna Maria von Rechenberg a. d. H. Krosta und Klein-Bautzen, * 15. März 1595, † Groß-Badmeritz 27. März 1654.

128

Hans Georg von Warnsdorf auf Tauchritz, Kuhna u. Schreibersdorf, † 1643.	Anna Maria von Jornitz a. d. H. Mittel-Sohland, (× 1626 Dorothea von Delm gen. Rothfelser, * 2. August 1599.?)	Nikolaus von Gersdorff auf Glossen (Erasmus) * 21. Juni 1619, † 8, November 1643.	Maria Sidonia von Ziegler a. d. H. Cunewalde, * 24. Aug. 1621, (Anna von Gersdorff a. d. H. Burkersdorf? † 9. Mai 1691.)

64

Hans Christoph von Warnsdorf auf Taucheritz und Obertaubenheim.	Anna Maria Sidonia von Gersdorff a. d. H. Glosseu.

32

Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf auf Taucheritz, Landes-Aeltester zu Goerlitz, † zu Taucheritz 1740.

16

Augusta Friederike Freiin

(Tafel

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 13.

b	n	g	o	d	p	h	qu	
Christoph von Nostitz auf Ober-Oderwitz und Ober-Ruppersdorf etc. (* 1570, † 12. Juni 1607).	Hedwig von Kyau a. d. H Kemnitz.	Johann vom Berge auf Ottenhayn.	Helena von Schwanitz a. d. H. Herwigsdorf.					9.

b–n	g–o	d–p	h–qu	
Hans Ulrich von Nostiz auf Ruppersdorf und Unwürde, Klostervogt zu Marienthal, * 25. April 1626, † 3. Juni 1680.	Maria Elisabetha von Berge a. d. H. Ottenhayn, ⨯ 1664, † Nieder-Oderwitz 17. Februar 1709, beigesetzt zu Ruppersdorf.	Heinrich Becker von Rosenfeld, + Ruppersdorf 1731.	Anna Gertrud von Beck a. d. H. Nischwitz.	8.

b–o	d–qu	
Gottlob Erdmann von Nostiz auf Ruppersdorf und Ober-Oderwitz, † 28. Dezember 1741.	Anna Gertrud Becker von Rosenfeldt a. d. H. Nischwitz, ⨯ Leipzig März 1687.	7.

Maria Erdmuthe Charlotte von Nostitz a. d. H. Ruppersdorf, * 12. August 1694. — 6.

5.

von Warnsdorff.

A.)

(Fortsetzung folgt.)

Generation:

Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

119. Grabmal aus grauem Sandstein, 210 : 85 ca.

Der Verstorbene ist hierauf in voller Lebensgröße dargestellt, in Rüstung und mit zweihändigem Schwert. Links von seinem Haupte (vom Beschauer) hängt sein Wappenschild, rechts

Grabmal des Leupold v. Leudenberg † 1449.

der Helm mit Kleinod; völlig das gleiche Wappen findet sich bei v. Alberti für einen Herdegen v. Hornburg 1395.

Die Randschrift ist bis auf 2—3 Worte völlig unleserlich oder verschwunden; sie findet sich jedoch bei Dr. Bensen (II) wie folgt:

„Anno . domini . M . CCCC . xlviiii . in . octava . nativitatis . vgis . marie . obiit . Levpoldvs . de . Leudenberg . a m e.“

Das gesperrt Gedruckte ist jetzt noch erhalten.

Todestag = 15. Septbr. 1449.

Die Grabsteininschrift findet sich gekürzt auch bei v. Winterbach II, S. 72.

120. Denkmal aus braunem Sandstein, 142 : 75 mit Text:

„Johann Jacob Bezoltus schöne Tulibanenart
Anna Maria Hartmännin gleich einer Rossen zart
durch scherpfe des Nordwinds Ihr Blätter [geworfen ab
als litt das Vaterland, versamlet in ein Grab
an tugend gleich, an Alter, an krankheit gleich, [an todt
bis sie erwecket wider, hie ruhen beyd in Gott:

G. C. W. beede { geboren ao 1607 { 7. Augusti / 28. Novembris } ; gestorben ao 1631 16. Dezembris.

121. Nicht völlig erhaltenes Denkmal aus grauem Sandstein, 153 zu noch 87 : 22 cm.

Nur Randschrift, die an 3 Seiten erhalten; diese lautet:

„Ano . dnj . M . cccc . x m (?) . an . sant . mertin . abent . starb . engelhart . seidel . . . . .“

Die Jahrzahl könnte ev. auch 1414 gelautet haben, da es nicht sicher ist, ob sie ganz erhalten.

Todestag = 10. November.

122. Denkmal aus grauem Sandstein 190 : 83 : 26, in einfachem Renaissancestil. In der Mitte oben trägt es das Wappen „Frickinger“, Bd. V, A. 3, S. 23, T. 25, darunter folgenden Text:

„Im Jahr Christi 1678 den 9. Septemen verschid in herrn vnd war den 12 septe: Ehrlich begraben frau Anna veronica Brichten eine geborne frickhingerin Ihres Alters 64 Jahr. Christus und Heiland Erwecke sie zum Ewigen Lewen.

leicht Text: Psalm 9 v. 4: Ich hab mich müde geschrien mein Hals ist hersch, das Gesicht vergehet . . . . etc.“

(Die Verstorbene wurde 1614 als eine Tochter des Nördlinger Ratsherrn Adam Frickinger geboren.)

123. Grauer Sandstein 193 : 98 : 17,5.

Text: „[Ann]o . dni . [m] . cccc . nono . sexta . feria . an . festum . corporis . cristi . obiit . . . ensabel (?) . . . .“

(= 31. Mai 1409.)

124. Fragment eines Denksteins, grauer Sandstein, erhalten 68 : 68 cm. Vom Text ist keine Spur vorhanden, dagegen völlig der Wappenschild

(ohne Helm), der eine Bretzel enthält; ein solches Wappen führten die Schenk v. Sulzbach und Schnaitbach, s. Siebmacher Bd. VI, A. 1, S. 176, T. 181."

125. Fragment eines Denksteins, grauer Sandstein, erhalten 50:74 cm. Vom Text finden sich unbrauchbare Reste halber Buchstaben, dagegen ein fast völlig erhaltener Wappenschild, worin ein Steinbockshorn von schneckenförmiger Krümmung. (v. Gaisberg? v. Adelsheim?)

126. Patiniertes Bronzeepitaph 29:40 cm. In Blattumrahmung folgender Text:

„Hier ruhet Herr Bernhard von Winterbach u. Schauenburg gewester Burgermaister, Consistorialis Scholarcha, Obersteurer und Landvogt, nat: d. 1. Aug. 1627, denat: d. 30. April 1701."

127. Bronzeepitaph 33:37.

In einer Cartouche folgender Text:

„Ehrengedächtnuß S. T. Frau Johanna Christina geb. Rößlein, geliebtester Gemahlin I ma weil. T. Pr. Herrn Chr. Fr. Brottwolfs, vordersten Consulenten beim Ritter-Canton Gebürg etc.,

II a weil. T. Pr. Herrn J. Gottl. Gonne, Hofraths, D ris, und Profess ris, auch Procancellarii der Univ. Erlang,

nata d. 14. Jan. 1708, den. d. 1. Jun. 1778."
In einem der Cartouche angefügten Schriftband der Name des Verfertigers: „J. M. Günzler."

128. Bronzeepitaph 45:50 in prächtig stilisierter Cartouche mit untenangefügtem Schriftband: „J. M. Günzler."

Text: „Ehren-Gedächtnüß weil. S. T. Fr. Marien Christinen, S. T. Herrn Georg Albr. Helden, deß Eüß. Raths und Verwalthers der beeden Klöster, inigstgeliebten Fr. Eheliebsten, gebohr. v. Staudt, welche gebohrn d. 3. Juni 1719, verehl. d. 7. Jul. 1744 nach 13 jährig vergnügter Ehe, erzeugten 4 Söhne und 7 Töchtern, seel. entschlaffen d. 17. September 1757, Ihres Alt. 38 Jahr.

Die Zeit mag dieses Ertz und Stein zerfressen

Du Seelige bleibst uns Je unvergessen."

129. Bronzeepitaph 58:47. Cartouche mit darüberangebrachtem Wappen „Held"; im Schilde desselben ein springender, rechtsgekehrter Löwe; Kleinod: zwischen offenem Flug ein wachsender Mann mit einem Säbel in der Rechten; unter dem Rahmen der Name „J. M. Günzler."

„Ehren-Gedächtnuß Weil. S. T. Herrn Georg Albrecht Held, bestverdienten Verwalters beeder Clöstere, gebohren d. 8. Jun. 1713, gest. in einem Alter von 71 Jahr den 5. Jan. 1784, Verehl. den 17. Jul. 1744 mit weyl. S. T. Frau Maria Christina geb. v. Staudt, zum 2 ten mahl verehl. den 15. Maii 1759 mit S. T. Frau Sophia Friderica gebohrne Zeltnerin.

Errichtet von der Frau Wittib Söhnen, Töchtern und Tochtermännern."

130. Beschädigtes Bronzeepitaph 58:70; Text:

„Pia Memoria Dn. Johannis Davidis Waltheri, Senatoris reip: Rotenburgensis, Annorum XXXVII et VI mensium, posita a relicta vidua Sabina Christina nata de Staudt A. C. MDCCXXVII."

131. Bronzeepitaph 57:47; darunter ein Schriftband: „Günzler fec.", darüber folgendes Wappen: im gespaltenen Schilde rechts ein aufrechtstehender Wolf, links 2 Querbalken; Kleinod: der Wolf wachsend. Text:

„Ehren Denkmal des würdig im Leben verherrlichten Greißen, Weyl. Hrn. Joh. Dan. Wolf, Eines wohllöbl. Äuß. Raths Collegii Administ: der bürgerl. Schäferei im Schafh. Revisions-Beisitzer auch ältesten Beschvr Mestr der Bierbrauer, geb. d. 10. Jan. 1709, verehl. 1734 mit Weyl. Frau Marg. Bär, eine geb. Schaltin in einer 17 jährig vergnügten Ehe wurden 9 Kinder erzeuget, davon noch 3 am Leben sind.

Verband sich zum 2 ten mal 1751 mit Weyl. Fr. Mar. Jul. eine geb. Otthoin, diese gleichmäsig vergnügte Ehe segnete Gott mit 8 Kinder, davon auch noch 3 am Leben. — Starb als Christ d. 22. ten Jun. 1790.

Errichtet von denen 6 Kindern."

132. Bronzeepitaph 40:50; unten: „J. M. Günzler."

„Ruhe-Stätte der Weyland Maria Barbara Schalckin, welche d. 3. Oct. 1744 gebohren wurde, sich zum Erstenmal d. 30. Oct. 1764 verheurathet mit S. T. He. Aug. Bernh. Bezold, des Euß. Raths, in der mit ihm geführten 10. Jährigen Ehe 6 Kinder, davon noch 3 am Leben, dann in der 2. d. 15. Oct. 1776 mit dem jezig. Hrn Wittwer S. T. Joh. Philipp Raab, Kirchberg. Rath, davor 12 Jahr in der vergnügten Ehe zugebracht und 2 Kinder erzeugte und hinterlassen, verschied den 5. Jan. 1789.

133. Bronzeepitaph 32:42.

„In honorem et memoriam dn: Christophori Petri Schillings, med: liz. et phys: ord. in libera imp. repub. Rotenburg ad Tubarim nat: Onoldini d. 18. Jan. 1680.

monumentum hoc ponicuravit vidua
Maria Elisabetha nata Strausia."

134. Bronzeepitaph 31:27.

Querrechteckige Tafel, oben in einem Lorbeerkranze die beiden Wappen „Göttlingk-Dümmler". Text: „Johannes Jeremias Göttling, natus II. Julii Anno MDCLXI, denatus XXVII Martii Anno MDCLXII.

Depositum Janum Jeremiam nobile natum
Göttlingo repetit dextera Sancta Dei."

135. Bronzeepitaph 32:41 in Barock-Cartouche mit obenangebrachtem Wappen „Bezold", Siebm. Bd. V, A. 3, S. 20, T. 22.

„Ehren-Gedächtniß Weyl. Jungfer Justina Friederica Bezoldin, Weyl. T. P. Herr Johann Georg Bezolds Hochverdient nach ältesten Bürgermeisters mit S. T. Frauen Euphrosyna Maria Sabina, einer gebohrn. Albrechtin deren Begräbniß daneb. das Epitaph aber in der Kirch befindlich, ehel. erzeugten Jungfer Tochter, gebohren d. 20. Aug. 1747, seel. entschlafen d. 15. Sept. 1772."

136. Bronzeepitaph 27:34.

„Hier ruht S. T. Herr Johann Philipp von Winterbach und Schauenburg, Eques Aur: Comes Pal: Caes:, gew. Bürgermeister, Consistor: scholarc:, Landvogt allhier, nat: d. 1 Mart. Anno 1658, denat. d. 19. Juny 1736."

137. Bronzeepitaph 43:46.

„Monumentum honoris et amoris S. T. Dn: Johanni Danieli Straußen, Med: Doct: et archiatro reip. Rotenburgo-Tubarinae, seniori celeberrimo etc. Nato Gießae-Hassorum d. 19. Nov. 1660 ast beate iterum denato d. 13. Dec. 1703, posuit moestißima vidua. Maria Christina Nata Göttlingkia."

Oben 2 Wappen; links „Strauß", Siebm. Bd. V, A. 4, S. 68, T. 78, rechts Göttling.

Unten in einem Schriftband: „Joh: Geo: Romsteck fec."

(Fortsetzung folgt).



Über die notwendige Planmässigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer,

(Schluß.)

c) Ueber die Reproduzierung der Wappen und heraldischen Embleme werden mit Recht Klagen erhaben. Nicht selten zeigen Neubauten, auch staatliche, Denkmäler und andere Schöpfungen der bildenden Kunst wahre heraldische Ungeheuerlichkeiten, die vielfach darauf zurückzuführen sein dürften, daß Künstler, Architekten und Baumeister entweder die heraldischen Sachverständigen völlig ignorieren oder die Freiheit der Phantasie offenbar auch für die Gestaltung und Stilisierung speziell heraldischer Darstellungen in Anspruch nehmen. Seit Jahren werden in der schwarzen Ecke des Monatsblattes der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" derartige Sünden wider den heiligen Geist der Heraldik schonungslos angenagelt, leider mit geringem Erfolge.

Diesem Uebel zu steuern, sollte seitens der Vereine nicht unterlassen werden. Es ist übrigens bei Wappen alter Familien nicht immer leicht, zu entscheiden, welche Darstellung derselben die richtige ist. Dies ist einerseits bei Familien des Uradels ohne weiteres erklärlich, weil das Wappen von der Familie zu verschiedenen Zeiten tatsächlich anders geführt wurde, und bei dem Briefadel insbesondere darauf zurückzuführen, daß die bildlichen Darstellungen in den verschiedenen Archiven und Ordenskanzleien abweichen, daß vielfach nur die Beschreibung des verliehenen Wappens und keine bildliche Darstellung desselben erfolgte, daß nicht selten Differenzen zwischen Konzept und Ausfertigung des Diplomes konstatierbar sind; endlich weil willkürliche Abweichungen in der Wappenführung aus anderen Gründen vorkommen.

Mir liegt eine Anregung vor, daß auf die Feststellung der Wappen in solchen Fällen hingewirkt werden möge und daß insbesondere die Vereine regelmäßig in ihren Vereinsorganen solche abweichende Wappen in einer künstlerischen Darstellung bringen sollen, welche von der kompetenten Adelsbehörde als richtiges, beziehungsweise hinkünftig anzuwendenes Wappenbild approbiert ist. Der Anreger verspricht hievon





Stammbuch-Proben des ausgehenden 16. Jahrhunderts.

Beilage der „Heraldisch Genealogischen Blätter“. — Jahrgang 1908.

au
Ku
W
mi
In
ge
Ko
zu
ei
W

an
zu
Si
sa
re
d
s
w
d
V
fa
S
s

k
z

auch eine nachhaltige Hebung der heraldischen Kunst und einen beträchtlichen Einfluß auf die Wappendarstellung im Kunstgewerbe, und teilt mir mit, daß das österreichische Ministerium des Innern ihm gegenüber seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, eine amtliche Beglaubigung der Korrektheit des bezüglichen Wappenbildes vorzunehmen, falls von den heraldischen Vereinen eine wiederkehrende Veröffentlichung korrekter Wappenbilder in Angriff genommen wird.

10. In sphragistischer Beziehung wird endlich angeregt, eine einheitliche Aktion in die Wege zu leiten, das noch erhaltene mittelalterliche Siegelmaterial zu veröffentlichen, wobei als Grundsatz zu gelten hätte, daß diese Veröffentlichung regional, d. i. für bestimmte Territorien erfolgen, das auf diese bezügliche Materiale aber erschöpfend gebracht werden sollte. Hierdurch werden allmählich die Grundlagen einer heraldischen Urgeschichte geschaffen werden und die Veröffentlichungen selbst würden zu einer umfassenden und wissenschaftlich überaus wertvollen Sammlung der monumenta heraldica et sphragistica führen.

Alle Anregungen, welche hier der Würdigung kundiger Fachmänner vorgelegt werden, bezwecken eine Organisation der wissenschaftlichen Arbeiten, sie sollen der Kraftverschwendung und den Kollisionen unter den einzelnen gelehrten Unternehmungen möglichst steuern. Gewiß werden diese Bestrebungen sich nur schrittweise realisieren lassen: manche Vorschläge sind vielleicht leicht durchführbar, manche können in absehbarer Zeit verwirklicht werden, wieder andere — mögen hierher nur nicht allzuviel gereiht werden müssen — sind erst in unsicheren Umrissen entworfen und erwarten ihre Vollendung von unseren Nachfolgern. Vor Schwierigkeiten darf man aber nicht zurückschrecken: sie sind da, um überwunden zu werden. Bedenken wir, daß es z. B. der Assoziation der Akademien der Wissenschaften in allerjüngster Zeit gelungen ist, eine Angelegenheit, der schier unüberwindliche Hindernisse im Wege standen, den internationalen Handschriften-Leihverkehr, in erfreuliche Bahnen zu lenken.

Wenn es auch richtig ist, daß die Wissenschaft im Laufe der Zeiten in immer steigendem Maße dem Gesetze der Arbeitsteilung unterliegt, so sucht sich doch auch hier — wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete — das Korrelat zur Arbeitsteilung: die Arbeitsvereinigung zur Geltung durchzuringen. Leichter vielleicht als auf anderen Forschungsgebieten ist dies durchführbar für unsere Arbeiten: denn sie haben zumeist einen internationalen Charakter und die Ländergrenzen sind keine Scheidewände für die Forschung, sondern markieren nur Forschungsbezirke. Was wir also unentwegt anstreben wollen, das ist: persönliche und sachliche Beziehungen zwischen den Trägern unserer Arbeiten zu erschließen und eine möglichst einheitliche Organisation der Arbeit selbst zu schaffen, damit wir auch auf dem Gebiete unserer Fächer zum wissenschaftlichen Großbetriebe gelangen.



Zu unserer Kunstbeilage.

Als Beilage bringen wir heute zwei Blätter aus einem Stammbuch des ausgehenden 16. Jahrhunderts, über das a. a. O. berichtet werden wird. Beide Blätter sind im Original flott in Farben ausgeführt und mit Gold gehöht. Diese schönen Leistungen tüchtiger Miniaturmaler stellen sich älteren Werken würdig zur Seite. Die Wappen gewinnen besonderen Wert durch die darunterstehenden Namenszüge der Eigner, des Herzogs Johann zu Sachsen und des Grafen Johann Günther zu Schwarzburg. Eine Beschreibung der Wappen erübrigt sich. Hervorragend ist die Erfindung und Ausführung des Schwarzburg'schen Blattes. Die Grundzüge der künstlerischen Ausarbeitung in Verhältnissen, Richtlinien und Farbenverteilung schwarzgold und rot-weiß sind, man möchte sagen, so akademisch peinlich durchgeführt und überlegt, daß man das kleine Meisterwerk zu den feinsten Leistungen der damaligen Miniaturmalerei rechnen darf. Wie die beiden Schildhalter in das üppige Gerank der Helmdecken innig einbezogen sind, ist bewundernswert. Prof. Oelenheinz.



Bücherschau.

„Bei Kaisers“. Reizvolle Schilderungen aus dem Familienleben des Kaiserhauses von einem alten Hofmann. Gustav Rieckes Buchhandlung Nachfolger, Berlin W. 30. Preis brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Der alte Hofmann hat mit seinen Aufzeichnungen ein Buch herausgegeben, das man schon lange von einem Manne erwartet hat, der in der Umgebung der kaiserlichen Familie gelebt und von der Wirklichkeit

zu erzählen weiß. Wohl jeden hat schon einmal die Frage beschäftigt: Wie mag der Kaiser leben, wie verkehrt er mit seinen Kindern, welche Interessen erfüllen den Kaiser am intensivsten, oder: Wie ist die Kaiserin als Hausfrau, als Mutter, als Gattin, nimmt sie teil an den politischen Fragen, die den Kaiser beschäftigen usw. Und auf all' das gibt der alte Hofmann mit lebhafter Plauderkunst Antwort. Er zeichnet mit liebevoller Feder den Kaiser als Menschen und Familienvater, er gibt reizvolle Beweise von dem impulsiven Geist und Witz des Herrschers. Nichts, was dem aufmerksamen Auge des Hofmannes entging. Er schildert in warmen Worten — ohne Byzantismus. Die Kraft der Tatsachen spricht.

Man findet in diesen Aufzeichnungen gerade das, was man vom Kaiser wissen will: er ist Privatmann und Mensch, wie wir; es gibt in seinem Leben Stunden, in denen er auch einmal ohne die Schranken der Etikette sein will, es gibt Stunden, in denen er im Kreise seiner Familie allein und an der Seite der Kaiserin, seinen Kindern ein Heim zu bereiten bestrebt ist, in dem Herzlichkeit wohnt ohne Etikette.

Freiherr Otto Stockhorner von Starein: Aus der Geschichte des Rittergutes Kalbsrieth und seiner Bewohner. Heidelberg 1908. Carl Winter, Universitätsbuchhandlung. Preis brosch. 1 Mk.

Mit dieser durch einige gute Illustrationen ausgestatteten Schrift hat der Verfasser, dessen Gemahlin die Freifrau Hildegard, geb. Reichsfreiin v. Wolzogen und Neuhaus, seit dem Jahre 1898 Herrin von Kalbsrieth ist, nicht nur einen Akt der Pietät erfüllt, sondern auch die deutsche Geschichtswissenschaft und insonderheit die deutsche Familiengeschichte durch einen sehr wertvollen Beitrag bereichert. Vor unsern Augen entrollt sich ein anschauliches Bild von dem Werden und Vergehen eines alten ritterbürtigen, thüringischen Geschlechts der Herren Kalb auf Kalbsrieth. Ihre Geschichte bietet übrigens wiederum einen weiteren Beweis für meine, schon in Nr. 1 des Deutschen Adelsblattes vom 5. Januar 1908 aufgestellte Behauptung, daß das Wort „von" nicht notwendig ein Kennzeichen des Adels ist: zu den adeligen Geschlechtern, die das „von" durch viele Jahrhunderte hindurch nicht geführt haben, gehören auch die „hochedelgeborenen gestrengen und festen Herren Kalb". Der interessanteste Abschnitt des Buches ist unstreitig die Schilderung der wechselvollen Lebensschicksale der Reichsfreiin Charlotte Marschalk von Ostheim, die sich auf dem Schlosse Dankenfeld in Franken am 25. Oktober 1793 mit Heinrich Kalb vermählte und als „Frau Charlotte von Kalb" immerdar einen der ersten Plätze in der deutschen Literaturgeschichte als Freundin unserer größten Dichterherren, eines Goethe, Schiller, Herder und Wieland einnehmen wird.

Im Jahre 1821 ging Kalbsrieth in den Besitz des kgl. preuß. Generals, Reichsfreiherren Ludwig von Wolzogen und Neuhaus über, dessen militärische Laufbahn wir an der Hand der vom Verfasser erzählten Einzelheiten verfolgen. Mich persönlich interessierte der Lebenslauf des als Feldherrn bedeutenden Mannes besonders deswegen, weil Ludwig von Wolzogen der Erzieher des Herzogs Eugen von Württemberg, Majoratsherrn auf Carlsruhe in Schlesien, Siegers von Culm 1813, gewesen ist, und ich dieser Episode in meinem Buche „Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien" besonders gedacht habe.

Die eine Fülle des Wissenswerten und Belehrenden bietende Schrift, deren Sprache voll poetischer Schönheit ist, klingt stimmungsvoll in den Worten aus:

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine Tat dem Enkel wieder!"

Die Anschaffung des Büchleins kann sehr empfohlen werden.

Breslau. F.-C. Esbach.

A. Rhamm: Die Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig. Zweite erweiterte Auflage. Braunschweig 1907. Friedrich Vieweg & Sohn. Preis 5 Mk.

Das vorliegende in 2. Auflage erschienene Werk des bekannten braunschweigischen Gelehrten, der als Landsyndikus eine der höchsten Stellungen seines Heimatlandes einnimmt, ist eine ganz außerordentlich verdienstliche wissenschaftliche Arbeit. Gestützt auf umfassende Kenntnisse bietet A. Rhamm, Jurist und Historiker in einer Person, im einleitenden Teil eine erschöpfende, ausgezeichnete Darstellung des geschichtlichen und staatsrechtlichen Entwicklungsganges des Herzogtums vom Jahre 1235 an bis zur Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Albrecht von Preußen 1885. Ein Fehler auf Seite 1 sei richtig gestellt: Otto, das Kind, erhielt sein Eigengut nicht als Reichsfahnlehen, wie der Verfasser meint, sondern als Reichskunkellehen aus der Hand Kaiser Friedrichs II. zurück. Mit einer Uebersicht der Quellen und der Literatur des braunschweigischen Verfassungsrechts beschließt Rhamm den 1. Teil seines Buches, um im 2. Teil die einzelnen Verfassungsgesetze und Verfassungsnormen einer gründlichen, und — das sei besonders lobend hervorgehoben — dabei durchaus fesselnden Betrachtung an der Hand des Gesetzestextes zu unterwerfen. Ueberall ist der Verfasser mit größter Umsicht verfahren und hat die einschlägige Literatur bis in die jüngste Zeit sorgfältig verwertet. Vom historischen Standpunkte aus sehr interessant sind die Ausführungen über die Wiederherstellungsbestrebungen der Landesuniversität Helmstedt (S. 313 ff.) und der Stifter St. Blasii und Cyriaci zu Braunschweig wie der Abtei Gandersheim und des Klosters St. Ludgeri vor Helmstedt. (S. 234 bis 235.) Wegen der Stifter St. Blasii und Cyriaci liegt ein vollgültiger Landtagsbeschluß auf Wiederherstellung vom Jahre 1823 vor, auf dem bisher eine landesherrliche Entscheidung nicht ergangen ist.

Das Werk Rhamm's ist nicht nur für den Juristen, sondern auch für den Historiker und Genealogen höchst empfehlenswert und sollte in keiner Bibliothek fehlen.

Breslau. F.-C. Esbach.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Oktober 1908. Nr. 10.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

Den Beschluß für diesen und durch den Autor selbst den Uebergang zu den Werken über Habsburgische Genealogie im nächsten Zeitraum bildet eine kleine Arbeit von Sigismund Birken: „Oesterreichischer Lorbeer-Hayn Nebst beygefügtem Stamm- und Zeit-Register, Nürnberg 1657 in 12⁰.“ Der Verfasser ward in dem böhmischen Dorfe Wildenstein am 25. April 1626 geboren, wurde in Nürnberg erzogen, wohin sein Vater als treuer Lutheraner der religiösen Wirren halber geflohen war. Nach Absolvierung der Schulen dieser Reichsstadt bezog Sigismund die Universität Jena, ward ein guter Jurist und in die Academia Recuperationum zu Padua als Mitglied aufgenommen. Später bekleidete er das Amt eines Comes Palatinus Caesareus. Er starb im Jahre 1681. Das Büchlein zerfällt in vier Teile: 1. Ein Ehrengedicht vom Hause Oesterreich in deutschen Versen. 2. Ein Fürstenspiegel in 12 Sinnbildern. 3. Ein Oesterreichisches Stamm- und Zeit-Register. 4. Ein Anhang von Ehren-Gedichten an Fürsten, Grafen und Herren. (Hübner l. c. p. 394—407.)

Ueber die Genealogie des Hauses Sachsen haben sich aus diesem Zeitraum eine Reihe von Werken erhalten. Dieselbe eröffnet des Petrus

Albinus: „Oratio de Familiae Saxoniae origine, antiquitate et dignitate, Wittenberg 1579 in 8°." Er war gebürtig aus Schneeberg in Meißen und stammte aus dem von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1497 geadelten Geschlechte der Weißen. Nachdem er seine Studien zu Leipzig und Frankfurt beendet hatte, fand er zu Wittenberg als Professor Poesiae eine Anstellung und erhielt den Titel eines Chur-Sächsischen Historiographen, später ward er Geheimer Sekretär des Kurfürsten August und seines Sohnes Christian von Sachsen in Dresden. Das nähere Todesdatum von Albinus ist nicht bekannt. Im Jahre 1602 war er nicht mehr am Leben. Außer der Separatausgabe seines ersten Werkes ist dasselbe auch in Georgii Fabricii De rebus Misnicis, Leipzig 1660 in 4°, aufgenommen. Seine zweite Arbeit über den nämlichen Vorwurf „Neu-Stamm-Buch Und Beschreibung des uhralten Königlichen Geschlechts und Hauses Sachsen, Leipzig 1602 in 4°", ward erst nach seinem Tode von seinen Söhnen unter den hinterlassenen Papieren als Manuskript vorgefunden, durch einen Leipziger Professor fortgesetzt, verbessert und herausgegeben. In diesem Buche finden sich keine genealogischen Tabellen. Jede Seite enthält einen Holzschnitt; auf der Kehrseite desselben findet sich die genealogische Relation nebst einem kurzen geschichtlichen Abriß über die betreffende Persönlichkeit. — Elias Reusner, im Jahre 1544 zu Lernberg im schlesischen Fürstentum Jauer geboren, war Licentiat der Medizin, Professor der Geschichte und Poesiae zu Jena. Er starb daselbst am 30. Sept. 1612. Außer einem größeren genealogischen Werke über die Kaiserlichen Familien etc., Frankfurt 1589 ff. (näheres s. Hübner l. c. p. 13), schrieb er seinen „Stemma Witekindeum", Jena 1592 und 1597 in Folio. Er erkennt in Wittekind den Stammvater des Kurhauses (Teil II), leitet aber von demselben die Herzöge, Markgrafen und Sächsischen Kaiser her (Teil I), ferner die Capetinger in Frankreich (Teil III), die Grafen von Oldenburg und Könige von Dänemark (Teil IV), die Markgrafen von Montferrat (Teil V) und die Herzöge von Savoyen (Teil VI). Daß er also wenig Kritik an seinem Werke übte, zeigt uns bereits die Einteilung selbst. Das Interessante desselben ist die Beigabe von 26 Ahnentafeln am Ende des Werkes. Lorenz Peckenstein, ein am 29. August 1549 zu Grimma geborener und zu Anfang des 17. Jahrhunderts verstorbener Chur-Sächsischer Historiograph erblickt in Wittekind den gemeinsamen Stammvater der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, der Markgrafen von Meißen, der Landgrafen von Thüringen, der Markgrafen von Brandenburg, der Landgrafen von Hessen. Das Buch „Witekindae Familiae Illustrissimorum Saxonum Prosapia, Jena 1597," ist trotz des lateinischen Titels in deutscher Sprache geschrieben. Die beigegebenen genealogischen Tabellen sind dem Autor schlecht gelungen. Die Sächsischen Adelsfamilien hat Peckenstein in einem dreibändigen Werke „Theatrum Saxonicum, Jena 1608 in Folio", behandelt. Dieselben finden sich bei Hübner (l. c. p. 467) mit Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt. Hieronymus Megisser, der spätere österreichische Genealoge, stellte in seinen Tabulis Genealogicis, Jena 1609 in Folio, zu Ehren der Vermählung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen mit Magdalena Sibylla von Brandenburg Ahnentafeln der beiden Brautleute auf. Johann Heinrich Hagelgans, geboren in Franken im Jahre 1606, gestorben als Gymnasiallehrer zu Coburg im Jahre 1647, gab ein Jahr vor seinem Tode zu Coburg (1646 in 4°) „Sächsischer Helden- und Heldinen-Baum" heraus. Gottfried Siegfried Megander hat in seinem „Geschlechtsregister Christiani II., Herzogs zu Sachsen, Altenburg 1655 in Folio, 16 Bogen", die Ahnen dieses Fürsten auf 68 Tabellen zur Darstellung gebracht. (Hübner l. c. p. 465 bis 474.)

Von den Brandenburger Genealogen wurden Seyfried, Jobst und Angel bereits früher erwähnt. Von Reiner Reineccius „Origines Illustrissimae Stirpis Brandenburgicae, Frankfurt 1581 in Folio, 21 Bogen," sagt J. F. Reimmann (l. c. p. 64), er habe dasselbe „mit größter Sorgfalt, Fleiß und Treue" geschrieben, und dabei — so fügen wir hinzu — zu wenig Sorgfalt auf die Kritik verwendet. Reineccius war Westfale von Geburt. Er erblickte das Licht der Welt zu Steinheim, einem Städtchen im Bistum Paderborn, am 15. Mai 1541, studierte zu Lemgow, Hannover und Goslar sowie auf den Universitäten Marburg, Wittenberg, Jena, Leipzig, ward 1582 Professor der Geschichte zu Helmstädt. Er starb am 16. April 1595. Ueber sein Hauptwerk Syntagma Heroicum vergleiche die absprechende Kritik von Wegele (a. a. O. S. 461). Der Churfürstlich Branden-

burgische Archivar Johann Cernitius nimmt in seinem Buche „Decime Familia Burggraviorum Nürnbergensium Electorum Brandenburgensium Cicones, Berlin 1626 in Folio, 15 Bogen,“ einen Petrus Columnus aus Welfischen Stamme als Urahnen der Hohenzollern an. Dem Werke sind zwölf schöne Kupferstiche beigegeben. (Hübner l. c. p. 507—511.)

In Bayern war Johann Turmair, genannt Aventinus von seiner Geburtsstadt Abensberg, geboren am 4. Juli 1477, einer der ersten, welcher genealogische Notizen in Form von Stammtafeln zur Anwendung brachte und zwar im kurzen Auszug seines bayerischen Chronicon. (Joh. Turmairs Sämtliche Werke Bd. I, 121 ff., München 1881.) Er starb am 9. Januar 1534 zu Regensburg. (Vgl. seine Biographie a. a. O. S. I—LIX.) Dagegen wählte Bayerns bedeutendster Genealoge in jenem Zeitraum, Dr. Wiguleus Hundt, geboren am 22. Juli 1514, wiederum zumeist die erzählende Form. Schon mit 10 Jahren studierte er zu Augsburg unter Johann Pinitianus die Grammatik, bezog hierauf die Hochschule zu Ingolstadt (1530 bis 1535) und wandte sich zunächst juristischen Studien zu und zwar unter den Professoren Arcas Fabius de Narnia Romanus, Franz Burkhard de Burkhardis, dem ältern Nikolaus Everhard genannt Frisius und Christophorus Barbaschius. In Bologna vervollkommneten die bedeutenden Rechtslehrer Peter Paul Parisius, Ludwig Gosadinus, Laurentius de Pinu und Nikolaus de Armis seine juridische Ausbildung (1535 und 1536). Nachdem sich Hundt im Jahre 1537 zu Ingolstadt den Doktorgrad des Kaiserlichen Rechtes erworben hatte, ward er Ordinarius Institutionum an der genannten Hochschule und wurde bereits im Jahre 1539 Rector magnificus. Am 9. Januar 1540 ward Hundt beim Herzoglichen Hofrat in München verpflichtet. Von 1548—1551 wirkte er als Assessor am Reichskammergericht zu Speier. Er vertrat daselbst zuerst den bayerischen und dann den chursächsischen Kreis. Nach seiner Rückkehr nach Bayern ward Hundt zuerst Regierungskanzler in Landshut aber bereits 1552 zum Hofratsdienst nach München berufen und unterm 24. Februar 1576 erster Präsident dieser Behörde. Bei seinem Rücktritt von dieser Stelle im Jahre 1583 erhielt er den Titel eines Geheimen Rates. Fünf Jahre später, am 18. Februar 1588, starb er. Bei seinen Zeitgenossen war Hundt als Geschichtsschreiber und Genealoge hochgeschätzt, und auch die Nachwelt stimmte diesem Urteile bei, insofern sie Hundt die bei dessen Lebenszeit erreichbare Vollendung der geschichtswissenschaftlichen Darstellung zuerkannte. Nur ein Mann macht hievon eine unrühmliche Ausnahme: Dr. v. Wegele. Seine Kritik von Hundts Werken in der Geschichte der deutschen Historiographie beruht aber auf großer Oberflächlichkeit. (Vgl. Dr. Manfred Mayer, Leben, Kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt, Innsbruck 1892, S. 85—89) und verdient deshalb keine Berücksichtigung.

(Fortsetzung folgt.)



Ein Minnesänger in der Ahnentafel des Königl. Hauses Württemberg, des grossherzoglichen Hauses Baden, sowie des österreichischen Kaiserhauses.

Von Hofrat Theodor Schön.

Seit 1240 wird in den Urkunden ganz besonders häufig erwähnt Waltherus nobilis dominus de Klingen (der Edelfreie Walter von Klingen), der Minnesänger,[1]) von welchem die Manessische Sammlung 8 Lieder enthält. Er wird schon im Jahre 1252 der ältere (senior), 1254 von Klingnau und seit 1256 Ritter genannt. Er war ein Wohltäter der Kirche. Frommen Sinnes vergabte er am 12. Juli 1249 Gut und Kirchensatz in Maulburg, badisches Bezirksamt Schopfheim, an Kloster Wettingen, schenkte d. d. Klingern 2. Sept. 1256 dem Augustinerinnenkloster in Häusern, bad. Bezirksamt St. Blasien, das Patronatsrecht der Kirche zu Wehr, bad. Bezirksamt Schopfheim, und die Kapelle des Schlosses daselbst und verkaufte 27. März 1257 den Ewald zur Gründung eines Klosters Klingenthal, was Papst Alexander IV., d.d. Lateran 29. März 1257 bestätigte. Das 1274 nach Klein-Basel verlegte Kloster Klingenthal blühte dort schnell auf. Auch

[1]) Ueber ihn ist zu vergleichen Wilhelm Wackernagel. Walter v. Klingen, Stifter und Minnesänger. Akadem. Programm, Basel 1845, Hagen Minnesänger 4,101.

war Walther ein Mitstifter des Klosters Feldbach und stiftete 26. Juli 1269 das Wilhelmiterkloster Klingnau was Bischof Eberhard von Konstanz bestätigte. Seine letzten Lebensjahre verlebte der edle, fromme Herr in Klein-Basel, vielleicht nach mittelalterlicher Sitte als Laienbruder in dem von ihm ins Leben gerufenen Kloster Klingenthal. Am 28. Februar 1284 erneuerte er sein Testament und starb am 1. März eines unbekannten Jahres, vermutlich 1285 oder 1286. Der Edelfreie Walter v. Klingen wird von deutschen König Rudolf I von Habsburg d. d. Nürnberg 23. Mai 1275 als dilectus familiaris noster bezeichnet, was zu deutsch „unser lieber Vertrauter" oder Freund heißt. Tatsächlich bestand zwischen dem König und dem ritterlichen Sänger ein freundschaftliches Verhältnis Denn der Edelherr Walter v. Klingen hatte vor dem September 1273 ein Traumgesicht, in dem er die Erwählung des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König sah, also ein second sight (ein 2tes Gesicht).

Uebrigens war Walter nicht nur ein Minnesänger und frommer Mystiker, der in die Zukunft sah, er war auch ein ritterlicher Held, der auf Turnieren sich den Siegerkranz erkämpfte Denn in dem Manesse-Codex Nr. 22, Tafel 12, ist er turnierend mit einem Gegner dargestellt, der einen schwarz und rot schräg geschachten Schild führt. In dem 1892 von Karl Zangemeister herausgegebenen Werke: „Wappen, Helmzierden und Standarten der Heidelberger Minnesängerhandschrift" hat der Gegner von Walter einen roten Schild und 3 nach links laufende goldene Schrägbalken. Walter selbst führte einen schwarzen Schild, der mit goldenen Schindeln besäet ist und einen gekrönten, silbernen, springenden Löwen zeigt. Auf dem Helm sind 2 silberne, auswärts gekehrte Beile, deren Schärfe mit Pfauenfedern besteckt ist. Dieses Wappen stimmt mit dem Wappen des edelfreien Geschlechts v. Hohenklingen, welches nach der Zürcher Wappenrolle Nr. 138: „im goldgeschindelten schwarzen Felde ein goldgekrönter silberner Löwe mit roter Zunge. Helm: der wachsende Löwe mit goldgeschindelten und mit natürlichen Pfauenfedern besteckten schwarzem Rückenkamme, und nach dem Donaueschinger Codex fol. 27 ebenso; Helmdecken: weiß, fol. 90 ebenso; Helmzier (v. Altenklingen): ein außen mit weißen Federn dicht besetzter roter Ring und fol. 83: der Schild blau, aber ohne Schindeln ist und auch an einer Urkunde von 1312 hängen die Siegel von Walter und Walter Ulrich von Klingen: „gekrönter Löwe in einem mit kleinen Kugeln bezw. Tropfen bestreuten Schilde." Ulrich v. Klingen führt dagegen 1243 den Löwen ungekrönt im geschindelten Felde. F. Mone in seinem Aufsatz: „Kritik der Wappen der Minnesänger (Diözesanarchiv von Schwaben 10, 90) deutet die abweichende Helmzier dahin, daß man das Beil als Attribut oder Beizeichen desjenigen Heiligen betrachtet, welcher Himmelspatron des Dichters oder seiner Pfarrkirche gewesen ist. „Die Beile könne man auf den Apostel Matthias beziehen. Wahrscheinlich sei diese Helmzier vom Dichter und Mystiker Walter v. Klingen persönlich gewählt."

Chr. F. v. Staelin, württemb. Geschichte II, 767, urteilt über den Dichter: „Seine Gedichte enthalten keinen geschichtlichen Zug und haben nichts auszeichnendes, bekunden aber einen biedederen, gemütlichen, dem Frauendienst ergebenen Ritter", und eignet sich ebendaselbst III, 755, das Urteil von Wilhelm Wackernagel an, daß er ein „löblicher, jedoch wenig berufener Dichter" gewesen sei. Hierzu bemerkt aber F. Mone (a. a. O., Diözesan-Archiv 10, 12: „Da man aber nur wenig von ihm fabrizierte Gedichte hat und auch diese nicht unanfechtbar sein geistiges Eigentum sind, so scheint jenes Urteil mindestens etwas vorschnell zu sein. Eine poetisch angelegte Natur war Walter ohne Zweifel, auch hatte er einige Dichter vom Anfange des 13. Jahrhunderts gelesen. Seiner zweitältesten Tochter gab er den Namen Herzlanda, weil Wolfram v. Eschenbach die Mutter des Parsival Herzelayde hieß. Mag auch seine Begabung als Dichter und Verseschmied nicht von Bedeutung gewesen sein, der ganze Mann, wie ihn uns die Geschichte vor die Augen stellt, war eine poetisch veranlagte Natur. In ihm spiegelt sich der Geist seiner Zeit ungetrübt ab."

Ja, Walter war ein echtes Kind des 13. Jahrhunderts, von einer zum Mystizismus neigenden Frömmigkeit, mit einer stets offenen Hand für die Kirche und dabei doch ein Freund der ritterlichen, edlen Kampfspiele. Der Wahlspruch:

„Fromm, weise, ehrlich, mild,
Gehöret in des Adels Schild",

paßt trefflich für ihn und sein Wappen.

Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach.

Von H. von Kohlhagen.

Tafel B 14.

a i e k c l f m b n g o d p h qu

256

- b: Johann Friedrich v. Ellrichshausen, * 21. Okt. 1608, † 6. Okt. 1656, Herr zu Dürrenhof; 2. Gemahlin Anna Dorothea v. Adelsheim. Ritterrat des Kantons Odenwald, Obristleutnant.
- n: Sophia Magdalena von Wolmarshausen, † vor 1646.
- g: Valentin Heinrich von Ellrichshausen, * 1603, † 1648.
- o: Anna Margaretha Senfft von Sulburg, * 1602.
- d: Johann Veit III von Würtzburg. (Ahnentafel des Veit Carl Freiherrn v. Aufsess) † 1647 u. liegt i. d. Kirche zu Farnbach.
- p: Sophia Magdalena Gross von Trockau, genannt Pfersfelderin.
- h: Georg Reinhard von Redtwitz, * 1621, Geschlechtsältester, † 1679, Herr zu Wildenroth u. Weisenbrunn, ⚔ 1644.
- qu: Eva Barbara von Schaumberg

9

128

- Johann Friedrich von Ellrichshausen
- Johanna Sibylla von Ellrichshausen
- Johann Veit IV von Würtzburg zu Mittwitz, * 1638, † 1703. Resignierter Domherr zu Bamberg
- Maria Cordula von Redwitz, † 1697

Liegen in Mitwitz begraben.

8

64

- Johann Christian Eichler von Auritz, kaufte 1695 Dennenlohe, hierauf Zobelitz.
- Albrecht Friedrich von Ellrichshausen zu Neidenfels und Satteldorf, * 1678, † 1706.
- Barbara Sophia Cordula von Würtzburg a. d. H. Mittwitz, * 1676.

7

32

- Paul Martin Freiherr Eichler v. Auritz auf Dennenlohe, Ober-Schwaningen, Obersteinbach, Rossbach, Stübbach u. Markt-Daschendorf, Kaiserl. Wirkl. Rat u. Ritter-Rat des Kantons a. d. Altmühl der fränk. Reichsritterschaft, ⚔ 20. Juni 1720; er baute das Schloss zu Dennenlohe in den Jahren 1734—1750, welches Gut er von seinem Vater ererbt hatte, welcher es 1695 von den Schenken von Castell erkauft. Sein Nachfolger Karl Wilhelm Friedrich verkaufte 1773 d. Gut. S. d. Wien, d. 20. Dez. in d. Reichsfreiherrnstand erhoben.
- Eva Sophia von Ellrichshausen, * 29. Juni 1698.

6

16

Friederike Dorothea Sybille Marie Freiin Eichler von Auritz.

(Tafel A.)

5

Ahnenreihe: — Generation:

Ahnentafel der Christine
Von H. v o n

Tafel

	a	i	e	k	c	l	f	m
256	Heinrich von Waldenfels zu Lichtenberg und Gumpertsreuth, † c. 1618, × 1602.	Anna Elisabetha Füchsin von Wallburg, † 5. Juni 1650 zu Winklern.	Christoph Daniel von Watzdorff zu Alten-Geseß	Susanna Sibilla von Zeyern.	Wilhelm Friedrich von Trützschler auf Falkenstein, † 1613.	Anna Maria von Rabenstein, × 25. November 1609.	Nicol Ratiborski von Sechzedbuß auf Unterkotzen und Martic, wanderte 1627 aus Böhmen aus, † 1605.	Elisabeth Lochner von Politz (Paelitz) 1630 in Hoff.

128	Philipp von Waldenfels c. 1636 auf Gumpertsreuth Tauperlitz und Unterhochstädt, Amtmann zu Pegnitz und Osternohe, * 10. Juni 1606, † Unter-Höchstädt, 9. Juni 1679.	Susanna Sibylla von Watzdorff a. d. H. Alten-Gesess * 15. Januar 1607, × , † 30. Januar 1676.	Wolf. Christof Trütschler zum Falkenstein auf Rothenburg bei Selbitz, * 1611 † 1680.	Anna Sabina Ratiburkyn von Chzebuz × c. 1645.

64	Sigmund Heinrich von Waldenfels auf Oberroesslau * 24. August 1644, † Oberroeslau 23. Nov. 1683, × 29. Mai 1669, Senior Familiae 1680.	Maria Dorothea Trützschler von Falkenstein, * 17. März 1650 zu Rothenburg, † 5. Mai 1684.

32 Christoph Casimir Freiherr von Waldenfels auf Oberoeslau und Ober-Redwitz
* 11. September 1682, † 6. Juli 1722, Herr auf Windischen Leibach.

1. Gemahlin Anna Maria Teufflin von Birkensee.

16 **Christiane Maria Sophie**

(Tafel

Ahnenreihe:

Oelhafen von Schöllenbach.

Kohlhagen.

B 15.

b	n	g	o	d	p	h	qu	
Heinrich von Bünau, Landeshauptmann, ✕ 1593, Herr auf Treben, Thurn und Brand.	Magdalena Gottsmann zum Thurn, Erbin von Thurn	Friedrich von Schoenberg zu Blankenhayn.	Anna Loeserin von Pretzsch.	Moriz von Heßler auf Mark-Heßler und Rabieß, ✕ 1556.	Anna Marschallin von Burg-Holtz-hausen, † 1608 zu Greißen.	Georg Volkmar von Witzleben auf Wolmerstadt, † 1569.	Anna von Bendeleben a. d. H. Bendeleben.	9.

Heinrich von Bünau auf Treben, Blankenhayn, Mannichs-walda und Kußdorf, Landeshauptmann und Ober-Steuer-Einnahme-Direktor, † 1625.	Eva Elisabetha v. Schönberg, a. d. H. Blankenhayn.	Hans Heinrich von Heßler auf Bard, Closter, Balstadt und Schlöben und Möckern, * 23 August 1568, sächs. Truchseß, † 12. Februar 1634.	Maria von Witzleben a. d. H. Wolmirstädt, ✕ 29. Mai 1597, † 22. Oktober 1630.	8.

Rudolf von Bünau, * 7. Okt.: 1593 Amtshauptmann zu Dornburg, † 12. Dez. 1647, Herr auf Treben und Haselbach, Fürstl. Sächs. Altenb. Geh. Rat und Hofmeister. I. Gemahlin: Dorothea von Werder.	Amalia Dorothea von Heßler, * 21. Septemb. 1601, ✕ 25. März 1641 zu Naumburg. I. Gemahl: Hans Georg von Breitenbach.	7.

Elisabetha Maria von Bünau † 1718. 6.

5.

Freiin von Waldenfels.

A.)

Generation:

Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach.

Von H. von Kohlhagen.

Tafel B. 16.

Ahnenreihe	a	i	e	k	c	l	f	m	b	n	g	o	d	p	h	qu	Generation
256	Adam von Doebschitz auf Markliste, Gotske u. Striese, * 1562, † 1647.	Helene von Zwecke a. d. H. Oberbeltsch im Wohlauschen.			Abraham von Diebitsch, * zu Nahrteu 1591, † am 24. März 1645 zu Lissa. (Nahrteu war durch den 30jähr. Krieg verwüstet und unbewohnt.	Anna von Niebelschütz a. d. H. Ellgut und Glienitz, † am 24. Dez. 1659.											9.
128	Nikel von Debschnitz auf Schadewalde, Grotske und Peruscheu, Fürstl. Oels'scher Rat, Landhofrichter u. Landes Aeltester, * 1617, † 1692.		Helene von Latowsky a. d. H., Cawallen im Oelsnischen.		Ernst Gottfried von Diebitsch, Herr auf Nahrten u. Lendschütz, Landesältester, * 10. Sept. 1630 zu Nahrteu, † 1. Dez. 1681 ebenda.		Helene von Falkenhayn a. d. H. Ansche, * 1639, † 1699.										8.
64	Georg Adam v. Debschitz auf Simsdorf, Hartmannsdorf und Nieder-Saprotschim, * 1652, † 1714.				Barbara Elisabeth von Diebitsch a. d. H. Nahrten (II. Gemalin).												7.
32	Christoph Gottfried von Debschitz (zu Schadewalde?), * 1697, † als Capitaen in preussischen Diensten zu Wesel am 24. Mai 1744.								Sophia Friederike von Mitschefall, eines Generalmajors Tochter (II. Gemahlin).								6.

Ahnenreihe: 16 — Generation: 5.

Helene Christiane von Debschitz.

(Tafel A).

(Schluss folgt.)

Walters Gattin hiess Sophia, 1253 nobilis domina (eine edelfreie Frau) genannt, sie stiftete am 10. Juni 1275 ein anniversarium (Jahrtag) in Klingenthal und starb am St. Andreastage (30. Nov.), nach dem Nekrolog des Wilhelmiterklosters Sion bei Klingnau am 29. November, wohl im Jahre 1291. Sie wird bald als eine Gräfin v. Froburg, bald als eine Freiin v. Bechburg, bald als eine Freiin v. Krenkingen bezeichnet. Letzteres dürfte das richtige sein. Wenigstens wird Walter im Jahre 1254 nepos de Krenkingen genannt.

Die Ehe Walters war mit 8 Kindern gesegnet: 1. Ulrich 1252, 1260, tot 1269. 2. Walter 1252, 1262. 3. Hermann 1252, 1253, 1269. 4. Agnes 1252, 1260. 5. Verena 1254, 1313, † 1314, vermählt mit Graf Heinrich v. Veringen 1267, 1282. 6. Herzlanda 1256, 1285, vermählt mit Herrn Ludwig III. von Lichtenberg 1269, 1272. 7. Katharina 1265, vermählt 1. mit Herrn Rudolf von Lichtenberg 1270, 1273, 2. seit 1285 mit Graf Diepold v. Pfirt 1275, 1277, 1299, 1311. Bei einem Schiedsspruch für Thiebald oder Dietbald II. Graf v. Pfirt siegelt 1277 sein Schwager Walter v. Klingen mit. (Urkunde vom Bezirksarchiv in Colmar.) 8. Klara 1265, 1270 noch ledig, † 21. März eines unbekannten Jahres; nach 14. Sept. 1297, heiratete 1278 Markgraf Hesso von Baden. († 14. Febr. eines unbekannten Jahres zwischen Sept. 1293 und 19. Sept. 1297.) Graf Theobald II. v. Pfirt, ein Sohn des 1270 und 1271 genannten Grafen Ulrich I. v. Pfirt hatte von seiner Gemahlin Katharina Edelfreie v. Klingen 5 Kinder.

1. Dietbald Graf v. Pfirt. 2. Ulrich II. Graf v. Pfirt, 1310—1324, † 10. März 1324, vermählt mit Johanna von Chalons Tochter des Grafen Reinold v. Moempelgard,[2]) Vater zweier Töchter: a) Johann, Gräfin v. Pfirt, † 14. Nov. 1351, heiratete März 1320 (Beilager Mai 1324) Herzog Albrecht II. den Weisen von Oesterreich, geb. 12. Dez. 1298, † 20. Juli 1358, dem sie die Grafschaft Pfirt zubrachte, Ahnfrau des österreichischen Kaiserhauses. b) Ursula, Gräfin v. Pfirt, trat die Ansprüche an die Grafschaft Pfirt ihrer Schwester ab. Die Angabe älterer Genealogen, daß sie 1. Markgraf Rudolf Hesso von Baden und nach dessen Tod 2. den Grafen Wilhelm v. Katzenellenbogen geheiratet hätte, ist falsch.

3. Johann, Graf v. Pfirt, † 1312. 4. Katharina (alias Herzlanda) Gräfin v. Pfirt, † 19. Okt. 1327, heiratete Herrn Otto v. Ochsenstein, † 3. April 1317. 5. Sophia, Gräfin v. Pfirt, geboren um 1290, heiratete zwischen 27. Januar und 1. April 1312 Graf Ulrich III. von Württemberg († 11. Juli 1344). Am 27. Juli 1325 ist ein Vertrag um ihre Erbschaft zu Rottenburg a. N. zustande gekommen. (Chr. F. v. Staelin III, 170/171.) Graf Ulrich III. von Württemberg ward für seine Anforderung mit 5000 Mark (in jährlichen Martini-Zielern im Betrage von 1000 Mk. auf die Mauth zu Linz a. d. D. angewiesen) abgefunden. Einstweilen wurde ihm die österreichische Hälfte der Burg Teck und Stadt Kirchheim und die österreichische Burg und Stadt Sigmaringen für jene Summe verpfändet unter der Bedingung, daß im Fall der Nichtauslösung ihm diese Besitzung als Eigentum verfallen sollte, wie denn auch wirklich geschah.

Von Graf Ulrich III. von Württemberg und der Gräfin Sophia v. Pfirt stammen sämtliche späteren Grafen, Herzöge und Könige von Württemberg ab. Aber auch das großherzogliche Haus Baden stammt vom Minnesänger dem Edelfreien Walter v. Klingen ab. Zwar erlosch die männliche Nachkommenschaft des Markgrafen Hesso von Baden und der Edelfreien Klara v. Klingen mit ihrem Sohne Markgraf Rudolf Hesso († 17. Aug. 1335). Aber dessen Tochter Margarethe († 1. Sept. 1307) heiratete ihren Stammesvetter Markgraf Friedrich III. von Baden († 2. Sept. 1353) und wurde durch diese Heirat die Ahnfrau des großherzoglichen Hauses Baden. Durch Heiraten in die Häuser Habsburg-Lothringen, Württemberg und Baden stammen natürlich noch eine Reihe anderer fürstlicher Häuser von dem Minnesänger ab. Diese alle aufzuführen, würde zu weit führen und ist an der Hand der Stammtafeln jener 3 Häuser die Abstammung vom Edelherren Walter v. Klingen leicht festzustellen.

[2]) Als Witwe heiratete sie wohl bald vor 5. Juni 1326 Markgraf Rudolf Hesso von Baden († 17. Aug. 1335) und nach dessen Tod Graf Wilhelm II. von Katzenellenbogen und starb bald nach 1349.



Zu den beiden Exlibris-Beilagen.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Da der Urheber unserer farbigen Kunstbeilagen, Herr G. A. Cloß in Friedenau, leider noch unlängst durch Krankheit verhindert war, seine gewohnte Tätigkeit wieder aufzunehmen, bitte ich unsere Leser, sich heute mit der Wiedergabe eines von ihm gezeichneten Exlibris und eines anderen von Oskar Roick in Berlin begnügen zu wollen. Beide Bibliothekzeichen sind im Jahre 1906 für mich und nach meinen Angaben entworfen worden. Das Roick'sche Exlibris zeigt einen Ritter in spätgotischer Rüstung mit kleiner Tartsche und ziemirgeschmücktem Schallern; der Figur dient ein landschaftliches Motiv als natürliche Staffage. Stilisierter Hagedorn dient als füllende Umrahmung. — Das Cloß'sche Bibliothekzeichen lehnt sich an die derbere Behandlung älterer Holzschnitte an und zeigt gleichfalls den Stil der frühen Renaissance. Der schreibende Mönch, der als Vision erscheinende Kaiser Heinrich der Heilige, die beiden Wappen und der Blick auf den Bamberger Dom stehen in selbstverständlicher Beziehung zum Bücherwesen wie zum Namen und Wohnort des Bucheigners.



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

138. Schildförmige Tafel 30:30 mit folgendem Text:

„Hoc sub tumulo beate quiescit Johannes Henricus Rößler, ictus Consummatissimus, Comes Palatinus Caesareus diversorum imperii, statuum atq: nobilitatis franconica imediatae districtus Ottenwaldensis, consiliarius primarius et directorialis meritissimus.

Natus die XXXI december anno MDCLXIX denatus d. XXI October Anno MDCCXLVI.

Cuius aeternum floreat memoria."

139. Bronzeepitaph 48:58; am Rande desselben: „Fridrich Romsteck fecit." Text:

„Weyl. Tit: salv: Herrn Johann Philipp Walthers, J. U. C. und Assessoris des Eußern Raths allhier, der gebohren den 8. Aug 1713 sich den 8. Febr. 1735 verehelichte mit Frauen Christina Margaretha einer geb. Schragin, mit ihr in der vergnügtesten Ehe erzeuget 2 Söhne und 2 Töchter. und sanfft und seelig verschieden den 14. Aug. 1740, welches dieselbe Ihrem liebwerthest gewesenem Ehegatten zu Ehren also verfertigen lassen.

Sein Gedächtniß bleibe im Seegen."

140. Bronzeepitaph mit 2 oben angebrachten Wappen; links: Geiß (s. Denkm. Nr. 60); rechts: im Schilde ein aufrechter, rechtsgekehrter Löwe, ein Schaufelblatt zwischen den Vorderpranken haltend; Kleinod: derselbe wachsend.

Text: „Ao Domini 1663 den 18. Maij ist in dem Herrn Christo Seelig verschieden der Ehrnvest Fürsichtig und Wolweysse Herr Johann Adam Geyß, des Innern Raths Allhier, Seines Alters 36 Jahr 7 Monat 3 wochen und 6 tag. Gott verleihe Ihm Ein fröliche Auferstehung zum Ewigen Leben. Amen."

141. Br.-Epit. 32:37 mit Angabe „Fec. J. C. Corn".

Text: „Ehren Denckmahl Weyl. S. T. Herrn Gustav Ludwig Held, Eines Wohllöbl. Aeußern Raths-Collegii gewesenen Assessoris, Gebo. den 29. Aug. 1749, gestorb. den 22. Junij 1784, Seines Alters 34 Jahr 10 Monat weniger 6 Tag."

142. Br.-Epit. 32 : 39 mit folgendem Text: Frau Margaretha Dorothea, gebohrne Sauberin, Herrn Joh. Georg Albrechts, Alten Burgermeisters, Consistorialis scholarchae u. Landvogts Allhier Fr. Eheliebste, kam an diese Welt den 27. Junij Ao. 1652, erzeugte mit demselben in einer 27 Jährigen Ehe 4 Söhne und 6 Töchter u. verschiede Seelig den 17. Junii 1706 Ihres Alters 54 Jahr. Gott erwecke Sie zum ewigen Leben."

Auf untenangefügtem Bande die Worte:

„Erhard Schneider in Nürnberg 1712."

V. In der St. Jacobskirche.

(Erbaut 1373—1377.)

143. Diese Kirche enthält jetzt nur noch einen Grabstein, und zwar den des großen Bürgermeisters Toppler; derselbe zeigt inmitten des Steines groß das Wappen „Toppler", Bd. VI. A. 1 S. 95 T. 93; ein Schriftband umzieht die vier Seiten des Steines. Text:

„† Hic . jacet . sepultus . honestus . vir . heinricus . toppler . civis . qui . obiit . anno . dni . M⁰ . cccc⁰ . vm⁰ . in . vigilia . corpis . xpi . c⁹ . aia . reqviescat . in . pace."

(Todestag = 13. Juni 1408.)

Nach einer nicht mehr vorhandenen Beschreibung alles dessen, was 1747 noch in den Kirchen Rothenburgs vorhanden war, konnten damals u. a. 296 Wappenschilde und 96 Gemäldetafeln (Familiengedächtnistafeln) gezählt werden; einige der



letzteren sind wahrscheinlich noch unter den in der sogenannten „Blutkapelle" aufbewahrten und im Folgenden beschriebenen. V. Winterbach, Teil I S. 339, gibt von den darauf vertreten gewesenen Wappen folgende an:

Waltershub, Ruckenberg, Schwanenberg, Rein, Hausen, Westheim, Wernizer, Offner, Trüb, Jagstheimer, Spörl, Kreglinger, Hornburg, Dürprecht, Löffelholz usw.

144. Nach Dr. Bensen war u. a. früher noch vorhanden eine lange Tafel mit dem Hornburgischen Wappenschild, deren Ueberschrift lautete:

„Hic . sepulti . sunt . Heinricus . Hornburg Ao M CCC LXVIII; Seyfriedus . Hornburg Ao M CCC LXXXVIII; Theodoricus Hornburg . Ao M CCCXXXI; Joannes . Hornburg . Senior . Ao M CCCC L; Joannes . Hornburg . Junior . M CCCC LXXII; Catharina Hornburgin, uxor . Nicolai . Sancenbachii . M D XXV.

145. v. Winterbach I S. 341 berichtet:

„Das älteste Epitaph ist das einer Elisabeth Scheckin von 1249, außerhalb eingemauert."

VI. In der Kapelle zum Heiligen Blut. Erbaut 1276.

(Zur St. Jacobskirche gehörig.)

146. Vortrefflich ausgeführtes Gemälde auf Holz, 110 : 90, darstellend die Auferstehung Christi. Auf dem Grabe das Zeichen des Künstlers: (2 ineinandergeschlungene G).

Unten im Vordergrund knieen betend die beiden verstorbenen Ehegatten, jedes sein Wappen vor sich und beide wahrscheinlich porträtähnlich.

Das Wappen des Gatten (unten links) ist das v. Jagstheim; dreiblättrige Blume, grün in weiß; Kleinod: 2 Büffelhörner, rotweiß und weißrot geteilt; Decken weißrot.

Das Wappen der Gattin (unten rechts) ist das Rohrwolfsche; s. Vierteljahrsschrift d. Herold 1885 Tafel XVI zu Dinkelsbühler Wappen Nr. 180, doch ist der Schild hier noch gespalten. Tinkturen: Naturfarb. Fuchs mit weißer Gans in schwarzem Felde; die Rohrkolben sind braun in gold. Decken: schwarz-golden. Außerdem sind in der linken und rechten Oberecke des Bildes noch zwei Wappen angebracht, beide mit dem Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens versehen; links Buchstabe L (v. Löffelholz), Bd. II A. 1 S. 45 T. 45, rechts Buchstabe B (Berler v. Waltershub). Diese letztere Namensangabe sowie der jetzt nicht mehr vorhandene Text finden sich bei Weißbecker S. 77. Das Wappen Berlin v. Wältershub siehe v. Alberti S. 49; Tinkturen: schwarzer Bär in Gold.

Text: „Anno 1571 Jar den 19 Dezember ist verschidten der Edel und Ehrnvest Hanß Jagsthamer der Jünger und zuvor 1571 Jar den 28 September ist in Gott verschidten am Freidtag vor Sant Michels Dag die Edle unnd dugenhafft Frauen Barbara Jachsthaimerin ain geborne Rorwölffin. Gott der allmechtig woll In unnd uns ain freliche ufferstehung verleihen. Amen."

147. Hölzerne Gedächtnistafel, 110:87, mit Oelgemälde, darstellend die heil. Dreifaltigkeit.

Unten im Vordergrund kniet betend die ganze Familie des Verstorbenen, er selbst in der Mitte, hinter ihm seine acht Söhne, die sämtlich bis auf den ältesten mit † bezeichnet sind; vor ihm fünf Töchter, ebenfalls bis auf die älteste sämtlich verstorben. Ganz rechts sind, von ihren Wappen begleitet, die I., II. und III. Gemahlin abgebildet, letztere noch als lebend bezeichnet.

Das Wappen der ersten Frau, einer geborenen Röhlinger, ist ein redendes: ein weißer Pilz (Röhrling) in Blau; das der zweiten zeigt schwarz in gold die Marke ⅄ ; das der dritten Frau ist dreimal gespalten und zeigt von rechts nach links (heraldisch) die Farben gold, rot, weiß und schwarz (oder blau?).

Der nicht mehr vorhandene Text lautete nach Weißbecker S. 69:

„Anno domini 1575 den 26 Juni starb der Erbar und weise Herr Jacob Krebs, alter Bürgermeister, dem Gott genad."

„Sex Rotenburgo Lustris qui praefuit urbi
Consiliis, opera, monte, labore, fide
Consul Jacobus situs hic est corpore Cancer
Inque Deo gaudet mente, labore, fide."

Das Wappen Krebs zeigt in Silber einen aufrechten roten Krebs.

148. Hölzerne Gedächtnistafel, 106:98, mit Oelgemälde, die Auferweckung des Lazarus darstellend.

Der Verstorbene in geistlichem Gewande hat vor sich sein Wappen (Hoffmann); es zeigt über einem Berge im blauen Firmamente schwebend eine rote Rose und drei goldene Sterne; im rechten Obereck eine gesichtete Sonne, im linken einen halben Mond. Hinter ihm seine 3 Söhne in mittlerem Alter, alle drei verstorben; rechts des Wappens zwei erwachsene Töchter und ganz rechts seine Gattin mit folgendem Wappen:

Im schwarzen Schilde ein goldener, springender, nach rechts gekehrter Löwe mit einer Kugel (oder einem Apfel?) in der Rechten; Kleinod: derselbe Löwe wachsend; Decken: schwarzgolden. Der nicht mehr vorhandene Text nach Weißbecker S. 69:

„M. Johann Hoffmann weiland Pfarher und Superintendens alhie zu Rothenburg starb im Jahre 1576 den 15 Dezember zwo Stund uff den Tag dem Got gnad.
Inter oves requisco meas, quas sedulus annis
Octodecim pavi semine Christe tuo:
Lustra decem vixi binos atque insuper annos.
Tempus et hinc vitae fugit ut umbra meae
Unica me Christi solatur gratia et Aula
Johannes Hoffmann hinc ego jure vocor."

(Fortsetzung folgt).



Wachstum u. Altersentwicklung unserer Familien.

Vortrag vom Stadtpfarrer Rieber in Isny (jetzt Ulm), gehalten am 28 September 1907 in Stuttgart.[1])

Nur schüchtern und mit Zagemut wage ich es, über einen Gegenstand zu reden, dessen Formulierung vielleicht schon mit Kopfschütteln wahrgenommen worden ist und allerlei Gedanken, vielleicht in ganz falscher Richtung, ausgelöst haben mag.

Ein Wagnis in der Tat zu einer Zeit, in der man alle historischen Gesetze leugnet oder aber vor lauter Gerede von „Entwicklung" des Großen ganz vergißt, daß es auch eine Entwicklung des Kleinen und Kleinsten gibt, ja, daß sich jene eigentlich aus dieser aufbaut. So sehr man unter dem Bann und Zwang der Anerkennung von naturwissenschaftlichen Gesetzen steht, so sehr verzweifelt man augenblicklich an der Findbarkeit bestimmter historischer Gesetze oder fester Gesetze des historischen Geschehens. Und nicht zum wenigsten hat dieser übertriebene Subjektivismus den Glauben, daß Geschichte die Erzieherin der Menschheit sei, erschüttert und untergraben. Und auch nur daran zu denken, solche Gesetze ermitteln zu wollen, scheint bedenklich. „Der in jedem Menschen schlummernde Trieb, andern Gesetze vorzuschreiben, ist doppelt verführerisch bei einer Tätigkeit, die zum guten Teil darin besteht, Gesetze zu ermitteln."[2])

2. Wachstum der Familie . . ., wer erinnert sich nicht in diesem oder jenem Geschichtswerk von aufsteigenden, aufstrebenden Familien gelesen zu haben! So werden z. B. die Fugger in den ersten anderthalb Jahrhunderten als eine aufsteigende Familie bezeichnet, oder ähnlich bei uns im süd-

[1]) Vergl. Mitteilungen des Vereins „St. Michael" Oktober 1907, Seite 4.

[2]) A. Deißmann in Theol. Rundschau 1898, S. 466.

lichen Schwaben die Huntpiß von Ravensburg. Aber wenn man nun genauer fragt, was eigentlich gemeint ist, so fehlt sofort eine befriedigende Antwort.

Wachstum der Familien ....: als ich einmal davon redete, meinte ein Freund, was? das gibt es doch nicht. Absterbende Familien, ja, das gibt es, die hat man überall immer vor Augen. Halb im Spaß, halb im Ernst redet auch einmal ein Mitglied einer alten Familie von der senilen Art oder gar der Altersdegeneration der eigenen Familie, wie umgekehrt mancher für sich persönlich und für seine Familie den unbedingten Eindruck und Anspruch hat: Wir befinden uns in aufsteigender Linie. Aber wiederum, sobald man fragt: Wie so denn und was heißt das? so steckt man.

Man gibt schließlich vielleicht zu, daß dieser Anschauung und Redeweise ein ganz bestimmtes Bild, nämlich das der Altersentwicklung zu Grunde liegt. Aber ein Bild, eine bildliche Rede — was soll ich damit anfangen?

Man redet ja vom wechselnden Blühen und Verblühen der Völker, der Bewohner eines Landes, eines Reiches selbst, fast eher und früher schon als vom Auf- und Abblühen der Familien. Aber auch hier will man, so verführerisch sich Geschichte in solcher Darstellung ausnimmt, nichts weiter zugeben, als eine bildliche, zweifelhafte Rede. C. F. Spittler hat bemerkt: „Ueberhaupt ist es, wenn man in der Geschichte eines Landes das wachsende Blühen und Verblühen der Familien unter einander vergleicht, ein gar seltsames Schauspiel, und so wenig man hier etwas Regelartiges abstrahieren kann, so stößt man doch überall auf die Beobachtung: es ist ein goldenes Ding um den Mittelstand.“[3]) Ein merkwürdiges Schauen und Vorbeischauen an abgrundtiefen Problemen.

Aber hat nicht Harnak Recht, wenn er sagt: „Wer wirken will, muß formulieren und gestalten können?“ Vielleicht liegt doch in diesem Reden von Wachsen und Verblühen und Absterben der Familien etwas mehr als eine bloße Redefloskel.

2. Die Namen Familie, Geschlecht, Stamm sind in aller Munde und im allgemeinen Gebrauch, aber darum durchaus nicht von sich selber klar und genau umrissen. Wie verschieden ist es, wenn der Vater von seiner Familie, d. h. sich, seiner Frau und seinen Kindern oder weitern Abkömmlingen redet, oder wenn der Familienstolz mit der uralten, jahrhundertalten Glorie der Familie so und so prunkt, oder wenn ein Fürst von seinem Hause und dessen geschichtlicher Bedeutung spricht, die vielleicht seit den Tagen Karls des Großen anerkanntermaßen vorhanden ist.

Es anerkennt wohl einmal einer seine Familienzugehörigkeit. „Es ist auch eine Gottesgabe, einer Familie anzugehören und ihre Geschlechter zu übersehen, die seit 3 Jahrhunderten in ihrer bürgerlichen Einfachheit sich ehrlich durchgeholfen hat.“[4])

Aber es hat auch Anton Rubinstein Recht, wenn er sagt: „Familie, Verwandtschaftsbande etc. sind bloß bei stetem Zusammenleben, bei steter Beziehung zu einander von intensivem Einfluß auf den Menschen; langjährige Entfernung benimmt ihm die Fühlung zu denselben, kann ihn sogar gänzlich von ihnen entfremden und nur der Begriff davon, besonders die Eltern angehend, bleibt in ihm stets leben. Aber auch da ohne Rückwirkung.“[5])

Und es ist ja allgemein bekannt, wie so mancher sich individualistisch von seiner Familie löst und nichts von ihr wissen will, so schroff oder schroffer als Napoleon I., dem seine vorkorsischen und korsischen Ahnen gänzlich gleichgültig waren.

Das Gefühl der Familienzugehörigkeit ist sogar bei vielen Einzelnen mächtiger wirksam in der Richtung auf die mütterliche Familie als in der auf das väterliche, namengebende Geschlecht.

Und das Wort Stammbaum!? Vielen ein ehrwürdig Wort, ein Familienerbstück, ein Familienheiligtum, hoch und wert gehalten. Und andern ein Gegenstand des Spottes, ja unsäglichen Hohnes. Man braucht ja nicht so weit zu gehen wie der geistreiche Julius Stettenheim: „Aus sämtlichen Stammbäumen könnte man keine Schachtel Schwefelhölzchen machen.“ Auch der biedere Jeremias Gotthelf schreibt: „Andere klimmen (als an einer Stütze) an gestorbenen Menschen auf und geberden sich gar merkwürdig. Die Gesamtheit dieser Abgestorbenen nennen sie Familie, Ahnen. An gelbem Papier, an toten Namen klimmen sie empor wie der Affe am Kamel und geberden sich oben auch gerade wie Affen auf

[3]) C. F. Spittler, Genealog. Nachrichten von der Bilfinger'schen Familie, Stuttgart 1802 in der Vorrede.

[4]) Karl Hase, Annalen meines Lebens 1891, S. 276.

[5]) Von Fels zu Meer XVI, 16, S. 114.

dem Kamel, und mit jedem Gestorbenen kriegt das Kamel einen neuen Höcker mehr und ein neuer Affe setzt sich oben hin und geberdet sich wunderlich; und manchmal hat der Affe noch eine Frau und die geberdet sich noch wunderlicher; und oft haben beide noch junge Affen, die geberden sich am wunderlichsten. Denn die stehen wieder höher, nämlich auf den zu einem neuen Höcker gewordenen Alten. Ja, wenn die Leutchen an der Tugend ihrer Vorfahren emporklimmen wollten statt an den Namen, — Respekt da! Aber du mein Gott, da ist bei manchem Namen keine Tugend. Mancher Name hob sich an der Elle oder am Metzgermesser und mancher eben war nichts anderes als ein gutes Additionsexempel. Und wo auch Tugend war, da kennt sie oft der Enkel nicht oder bekümmert sich nichts darum."[6])

Wenn das einerseits ein gelungener Spott über Stammbaumdünkel ist, so trifft andrerseits diese Erinnerung an den vorbildlichen Wert der Tugenden unsrer Vorfahren genau zusammen mit dem, was schon der alte Juvenal gesungen (Satire VIII):

Stemmata quid faciunt? quid prodest, Pontice, longo
Sanguine censeri pictosque ostendere vultus
Majorum? . . . .
Tota licet veteres exornent undique cerae
Atria; nobilitas sola est atque unica virtus.

d. i.: Stammbäume, was sind sie wert? Was nützt es, o Pontikus, alten
Rühmlichen Blutes zu sein und gemalte Bilder der Ahnen
Aufzuweisen? . . . .
Mögen Bilder von Wachs, uralte, die Vorhalle füllen;
Dennoch ist einzig allein die Tüchtigkeit richtiger Adel.

Aber es ist dasselbe, was in schlichter, ergreifender Weise ein „Mahnruf an die deutschen Offiziere. Briefe eines deutschen Edelmanns an seinen Sohn" (Freiburg i. B., Fr. E. Fehsenfeld 1891; S. 7) ein Vater seinem Sohn schreibt.

„Gottes Gnade gab Dir christliche Eltern. Du wurdest im Geist der ewig wahren Lehren des Christentum erzogen. — Sei und bleibe ein Christ! Dann wirst Du siegreich kämpfen!

Gott gab Dir noch mehr. Er gab Dir einen Namen. Name ist Schall und dennoch kein Schall. Deine Vorfahren waren seit Jahrhunderten Ehrenmänner. Sie stritten für ihr Vaterland, brachten schwere Opfer an Gut und Blut für ihr Ideal. Du hast die heilige Pflicht, die Ehre deiner Vorfahren zu deiner eignen zu machen, sie unbefleckt deinen Nachkommen zu hinterlassen. Das Bewußtsein dieser Pflicht, das dir vom ersten Tage an eingeprägt wurde, ist Dir eine mächtige Stütze auf der Bahn zur Ehre und zum Glücke. Bedenke, wie wenige Menschen sich einer solchen Stütze erfreuen! Wieviel schimpflicher wäre Unehre für Dich, als für Millionen andere! Sei stolz auf deine Ahnen, mein Sohn! aber nur stolz in dem Bewußtsein, ihrer wert zu sein, niemals stolz aus Ueberhebung. „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen." In diesem gerechten Stolze deines eignen Wertes vergiß niemals, daß deine Geburt nicht dein eignes Verdienst ist. Sie ist eine Gnade Gottes, unverdient, bis Du dich ihrer würdig gezeigt hast."

Aber mit dem allen haben wir noch keine klare Anschauung vom Stammbaum und von der Bedeutung der Familie. Diese Unklarheit geht so weit, daß die wenigsten Leute den großen Unterschied zwischen Stammbaum und Ahnentafel verstehen. Auch unser Wort Stammbaum ist nicht gerade uralt, wenigstens vielleicht nicht urgermanische Vorstellung. Grimms Wörterbuch meint, das ältere sei das Bild des Leibes mit seinen Gliedern. Eltern und Kinder und Familienangehörige seien als gegliederter Leib angesehen worden. Wir wollen die Frage, ob sich das Bild des Stammbaums wirklich erst aus den römischen Verwandtschaftsformularen, dem Erbschaftsbaum, entwickelt hat, dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist umgekehrt der Baum selbst wieder als ein Leib, nach Analogie des menschlichen Leibes angeschaut worden. Jedenfalls sagt uns das deutsche Wort mehr als alle entsprechenden fremdsprachlichen, gerade von Wachstum und Altersentwicklung.

3. Unter Familie oder Geschlecht verstehen wir die Träger eines und desselben Familiennamens, soweit sie von einem und demselben Vorfahren herkommen, es gibt ja auch eine Menge gleichlautender Familiennamen, die nicht ohne weiteres Zusammengehörigkeit bedingen. — Im Stammbaum fassen wir diese Träger desselben Namens in Reihen zusammen. Die Darstellungsweise ist gar verschieden, die einfachste, beste, immer wie-

[6]) Leiden und Freuden eines Schulmeisters, Berlin J. Springer 1886 I., 182 f.

der die wissenschaftlich angenommene in Klammern, wobei je die Klammer die Kinder des darüber vermerkten Paares umfaßt. Im Gegensatz dazu ist die Ahnentafel, noch viel zu sehr unterschätzt, die Zusammenstellung aller erreichbaren Vorfahren, in alle weiblichen Glieder hinein. Die einfachste, übersichtlichste Form ist m. E. die Wurzelform, d. h. die Klammer umfaßt neben einander Vater und Mutter und wieder Großvater und Großmutter etc., wobei die Anreihung nach aufwärts oder abwärts gleichwertig oder Geschmackssache ist.

Es erhebt sich nun aber die wichtige Frage: „Was ist die Familie? Und wie stehen ihre Glieder neben einander und zu einander? Ich möchte die Parallelfrage stellen: Was ist ein Wald? Es ist ja klar, ohne Einzelnpflanzen, Einzelbäume gibt es keinen Wald. Er besteht aus lauter Einzelgewächsen und doch verbindet sie alle eine spezifische Lebensgemeinschaft. Wie es nun lächerlich gefunden wird, wenn jemand vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, so wäre es lächerlich, wenn einer immer bloß die Individualitäten oder gar bloß die Individuen anschaute und darob die Gemeinschaft der Familie und des Geschlechts leugnete. Und das geschieht ja manchmal. Nach S. Kierkegaard gehen die tiefsten Entscheidungen in der Person vor, die Gattung ist keine Person, sondern ein Agglomerat. Nun wird gewiß heutzutage in manchen Kreisen der Einfluß der Umgebung, der Gemeinschaft, das Milieu überschätzt und dawider ist solche Betonung der Einzelperson wichtig; aber man darf die Bedeutung der Gemeinschaft doch auch nicht unterschätzen. Und die Familie ist nun einmal eine besondere Lebensgemeinschaft.

Nun kommen wir aber weiterhin wieder nicht ohne Bilderrede, ohne Gleichnisse aus. Sind die Einzelnen Teile des Geschlechts wie die Glieder des Leibs? oder anders? Stehen die Familiengenossen neben einander oder mit denen anderer Familiengenossen durcheinander, wie die Einzelnpflanzen— Fruchthalme und Aehren zusamt dem Unkraut auf einem Getreidefeld? Besteht also der einzelne immer bloß für sich als Einzelwesen, wie die einzelne Pflanze aus einem fortgeschleuderten einzelnen Samenkorn für sich besteht und trotzdem als Art nicht von Art läßt? Oder ist das Geschlecht die Familie, der Stamm eine organische Einheit?

Ersteres Bild schwebt etwa Jean Paul vor, wenn er schreibt: „Der Adel kann uns in allem übertreffen, nur nicht in der Mehrheit, vollends da die nötigsten Stammbäume als Eckstämme ganzer Familien absterben, indem das bürgerliche Gras sich selber frisch nachsäet.“ Wollte man nun daraus das Bild weiterspinnen und sagen: die adeligen Familien sind die Hochstämme, die bürgerlichen in ihrer Verzettelung das Gras, so wäre das unbedingt verfehlt, wenn auch ganz gewiß die Familienzusammenschlüsse bei dem Adel althergebracht sind und bei bürgerlichen Familien erst seit sehr mäßiger Zeit versucht werden.

Aber die Frage bleibt: Nicht bloß: wie stehen in einem Volk die einzelnen Glieder neben- und zueinander? sondern auch: wie stehen in einer und derselben Familie die Glieder zu einander? Sind sie vielleicht gar bloß einzelne Wellen, die sich in rascher Folge ablösen und vergehen? Mit ähnlichem Bilde hat sich Prof. E. Pfleiderer über das Geschlechterauftauchen ausgesprochen: „Sokrates war, obwohl freier Athener, so doch aus verhältnismäßig niedrem Stand, wie gar manche weltgeschichtliche Größe, z. B. der in vielem ihm so ähnliche Luther. Denn wie im Meer das kräftigste Salzwasser aus der Tiefe emporsteigt, wenn das obere warm und schaal geworden, so ist es oft auch im geistigen, daß aus dem Unverlebten und Unverbildeten Untergrund der Volksseele das Beste auftaucht.“[7]) Wir sehen auch hier Bild an Bild, um das Wunderbare womöglich zu fassen.

Ist also bloß ein äußeres Neben- und Beieinander zu konstatieren? oder stehen und lagern Familienglieder und Einzelpersonen derselben Familie auch aufeinander wie beim Baume (vergl. Stammbaum), oder wie in der Gliederung des Leibes? Eine Frage, die nicht bloß mit dem Trotz des Einzelbewußtseins abgetan werden darf: Und ich will nicht bloß eine Zwischenstation, eine Wurzel oder eine Blüte für andere sein; selbst, ein volles Ich will ich sein und als solches gelten. Denn damit ist die Rätselfrage, die wir hier nicht weiter berühren wollen, nicht gelöst: Wie stellt sich zueinander Rasse und Individualität?

[7]) E. Pfleiderer, Sokrates und Plato, Tübingen 1896, S. 38.

(Schluß folgt.)



Bücherschau.

Das korrespondirende Mitglied des Vereins St. Michael Herr H. F. Macco - Berlin - Steglitz hat bei der Aachener Druckerei und Verlags-Gesellschaft unlängst einen weiteren, den 7. Band, seiner sich mit der Genealogie rheinischer Adels- und Patriziergeschlechter befassenden Beiträge erscheinen lassen, ein hochelegantes, trefflich illustrirtes Buch: **„Aachener Wappen und Genealogieen. Band I."*)**

Dieses ein erstaunlich reichhaltiges genealogisches und heraldisches Material enthaltende Werk behandelt neben den Aachener, vor allem auch Limburger und Jülicher Familien und ist mit einem ausgezeichneten familiengeschichtlichen Index versehen, der diese Arbeit zugleich zu einem wichtigen und schwer entbehrlichen Nachschlagewerke stempelt. Auch die alphabetische Anlage des Buches, die sorgfältigen Quellennachweise und die meist nach urkundlichen Quellen (Siegel, Grabplatten etc.) aufgerissenen gefälligen Wappenzeichnungen lassen diese Beiträge für den Genealogen als besonders gebrauchsfähig erscheinen. Wie bei den meisten familiengeschichtlichen Arbeiten geht die Arbeit, wo es durch den Stoff geboten erschien, oft weit über den Kreis der Aachener, Limburger und Jülicher Landschaften hinaus und kann somit kaum als eine rein lokalgeschichtliche Forschung betrachtet werden; man wird ihr ein Interesse für die gesamte genealogische Wissenschaft zubilligen müssen, zunächst aber für die zahlreichen und weitverbreiteten niedersächsischen Sippen. v. K.

General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg, 1007—1907. Eine Beigabe zum Jubeljahre des Bistumsgründung. Mit Hilfe der Gesamt-Diözesan-Geistlichkeit zusammengestellt von Friedrich Wachter, Pfarrer. Bamberg, Verlag von Gustav Duckstein, Buchnersche Sort.-Buchhandlung. Preis der 2 Bände 22,50 Mk.

Es war ein kühnes Unterfangen, ein mit biographischen Notizen versehenes alphabetisches Verzeichnis aller katholischen Kleriker ausarbeiten zu wollen, welche in annähernd einem Jahrtausend im Sprengel des ehemaligen Bistums und jetzigen Erzbistums wirkten; kühn in Anbetracht der wenigen zuverlässigen und ziemlich verstreuten Quellen für das erste halbe Jahrtausend und kühn hinsichtlich der bedeutenden territorialen Zersplitterung des alten Hochstifts und der landesherrlich wie konfessionell großen Veränderlichkeit der Geschichte des Diözesangebietes. Es kann daher nicht überraschen, daß das vorliegende Werk für die ältesten Jahrhunderte noch Lücken aufweist; aber diese Lücken werden an der Hand des uns noch erhaltenen Urkunden-Materials auch nie mehr ausgefüllt werden können. Was der Verfasser uns in seinem zweibändigen, monumentalen Werke bietet, setzt trotzdem durch die Fülle des Materials und die Reichhaltigkeit der zur Bearbeitung herangezogenen Quellen in Erstaunen und stempelt das Buch zu eines der besten, umfassendsten und unentbehrlichsten Nachschlage-Werke auf dem Gebiete der kirchlichen Geschichte und Verfassung Frankens.

Wer sich, wie der Verfasser dieser Zeilen, der gegenwärtig ein alphabetisches Verzeichnis der Kanoniker des alten Domstifts, also ein weit kleineres Gebiet, behandelt, je mit über das 15. Jahrhundert zurückreichender Quellenforschung beschäftigt hat, wird die Schwierigkeiten derselben voll zu würdigen wissen. Meine eben angeführte Arbeit hat mir aber auch Gelegenheit geboten, das Wachter'sche Werk teilweise nachzuprüfen und seine Ausführungen mit meinen Ergebnissen zu vergleichen.

Freilich hat der Verfasser des General-Personal-Schematismus nicht wie ich das familiengeschichtliche Interesse, sondern kirchengeschichtliche Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt, aber gleichwohl haben mir Stichproben erkennen lassen, daß die Arbeit auch in genealogischer Hinsicht eine äußerst sorgfältige und daher brauchbare und dankenswerte ist. Dieser Schematismus bietet für die fränkischen Landschaften und darüber hinaus so viel familiengeschichtliche Anhaltspunkte und Fingerzeige, daß er in keiner größeren Fachbibliothek wohl entbehrt werden kann. Das stattliche Werk umfaßt 640 Druckseiten in schönem, deutlichem Schriftsatz, das alphabetische Hauptverzeichnis, ein Verzeichnis der protestantischen Geistlichen in den jetzt katholischen Pfarreien, Ergänzungen und Berichtigungen, 3 verschiedene Inhalts-Verzeichnisse und einen Sterbekalender; als Titelbild schmückt es ein Porträt Sr. Exzellenz des derzeitigen Erzbischofs von Bamberg, Friedrich Philipp Ritter von Abert. v. K.

Ernst von Meier: Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert. I. Band. Prolegomena. Verlag von Duncker & Humblost. Leipzig. 242 Seiten 8°. Preis brosch. 7,20 Mk.

Der Verfasser gibt eine auf umfassende Quellenstudien und gründliches Wissen sich stützende, ausführliche Darstellung der französischen Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert. Ursprünglich wollte er sein Buch: „Die Einordnung der Rheinprovinz in den preußischen Staat" benennen, doch behielt er sich diese Darstellung für den III. Band seines Werkes vor. Von den politischen Ideen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts ausgehend, die Naturrechtslehre, die Lehren der Gewaltenteilung und die Lehre von Adam Smith berührend, führt uns Meier die Verwirklichung dieser Ideen durch die englischen und französischen Revolutionen wie durch Napoleon I. klar vor Augen. Vorzüglich gelungen ist dem Verfasser namentlich die Darstellung der Organisation der napoleonischen Verwaltung und die des Königreichs Westfalen. Den philosophischen Ideen, die Meier, namentlich in dem ersten Teile seines Buches entwickelt, wird man nicht immer folgen wollen, aber doch zugestehen, daß sie geistreich vorgetragen werden und anregend wirken.

Das Buch darf ich als eine sehr bedeutsame Erscheinung bezeichnen und seine Anschaffung dringend empfehlen.

Breslau. Friedr.-Carl Esbach.

*) Inzwischen ist bereits der 2. Band erschienen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. Bamberg-Coburg, November 1908. Nr. 11.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

Von Hundt's Werken sind hier nur zwei einschlagend: Das Bayerische Stammenbuch, Teil I 1585 in Ingolstadt bei Adam Sartorius, Teil II ebendort 1586. (Die Angabe bei Hübner l. c. p. 439 „1598“ ist irrig; in diesem Jahre erschien die 2. Auflage), und „Die bayerische und pfälzische Genealogie samt kurzer Verzeichnung der bayerischen Landestheilungen“. Das Bayerische Stammenbuch zerfällt in drei Teile. Der erste Teil: Von den Abgestorbenen Fürsten, Pfalz-, Mark-, Landt- und Burggrafen, auch von denn alten Adelichen Thurnier-Geschlechtern deß löblichen Fürstenthumbs in Bayern etc. ... behandelt die Geschichte von 128 Geschlechtern. Von hoher Wichtigkeit ist dieser Teil für die Geschichte der abgestorbenen Dynastenstämme von Abensberg, Andechs, Plain, Eschenlohe, Falkenstein, Frontenhausen, Hals, Hirschberg, Julbach, Kirchberg, Leonberg, Lechsgemünd, Bogen, Scheyern und Wasserburg. Bayrisch Stammenbuch der ander Theil: „Von den Fürsten, Grauen Herren, auch andern alten Adelichen Bayrischen Geschlechten, so die Thurnier besuchet vnd vnder dieselben gerechnet werden, noch der zeit im Leben“ erzählt uns die Geschichte von 54 Geschlechtern, von

denen die Landgrafen von Leuchtenberg und die Grafen von Ortenburg die bedeutendsten sind. In Bezug auf die Anordnung des Werkes ist zu bemerken, daß Hundt in beiden Teilen zuerst die gräflichen und nach diesen die freiherrlichen und adeligen Geschlechter behandelt. In jeder der beiden Klassen hält er die alphabetische Reihenfolge inne. Die einzelnen Familien-Geschichten sind chronologisch behandelt. Dem ganzen Werke sind auf 12 Blättern 187 Wappen, in Kupfer gestochen, beigegeben. Die Farben der Felder werden durch Buchstaben bezeichnet, da die Schraphierungs-Methode weit späteren Ursprunges ist. Am ersten Teile begann Hundt bereits im Jahre 1568 zu arbeiten. Das Werk selbst ist in deutscher Sprache und für die Zeit seiner Abfassung mit klarer Ausdrucksweise und guter Satzstellung geschrieben. Hervorragende bayerische Sprachforscher wie Schmeller und Hoheneicher haben dies bereits anerkannt. Nach von Wegeles Ausführungen (a. a. O. S. 391) könnte man das Stammenbuch für eine völlig unkritische Arbeit, für eine nur mit äußerster Vorsicht zu benützende Quelle halten. Doch erscheint bei näherer Betrachtung dieses Urteil als höchst ungerechtfertigt. Hundt war sich selbst bewußt, eine kritische Arbeit zu liefern. Er verdankte sein Wissen der Durchsicht von 1000 Originalurkunden. Dieselben wurden ihm vom Adel mitgeteilt, von ihm selbst auf ihren Wert geprüft. Manche derselben wäre verloren gegangen, wenn wir nicht den im Stammenbuche enthaltenen Abdruck besässen. Seine Edition der Urkunden ist besser als die spätere der Monumenta Boica.

Hundt gibt uns über die Art der Abfassung seines Werkes in der Vorrede selbst Kunde: „Hab mich auff gemeyne Sag und bloße Anzeig wenig verlassen, wie etliche vor mir in dergleichen Materi mit ihrer großen Verkleinerung gethan. Wo ich jrgendt zweifelet, dasselb auch in zweifel gestellt. Allein souil mir etwan von etlichen jhres Stammens halb Bericht einkommen, hab ich in dem Werth ichs gehabt, wider geben, vnd solches jedesmals dabey vermelt.“ Auch hat Hundt selbst die Unzuverlässigkeit von Rüxner, Lazius und des Matthäus Marschalk von Biberbach erkannt und vor deren Benützung gewarnt. Wenn v. Wegele rügt, „es ließen die genealogischen Aufstellungen zu sehr die sichere Methode vermissen“, so kann darüber Hundt so wenig ein Vorwurf gemacht werden, wie dem Aventin, dessen genealogische Aufstellungen der Kritik der Neuzeit nicht besser wie die Hundtischen Stand halten. (Vgl. die der Geschichte der Burggrafen von Regensburg von Dr. Manfred Mayer, München 1883, beigegebenen Tabellen I und II mit Tabelle IX.) Es ist dies sehr natürlich. Waren ja doch die Regeln historischer Kritik in jener Zeit noch sehr wenig ausgebildet, entstand ja doch eine Methode für genealogische Aufstellungen erst lange nach Hundt. Dem näher Eingeweihten erscheint das Urteil des Ritters v. Koch-Sternfeld (Oberbayer. Archiv XIII, S. 66) als gerechtfertigt, der das Stammenbuch „eine der lautersten Quellen für die Geschichtschreibung von Bayern und der Nachbarschaft nennt“. Demselben schließt sich auch der Verfasser des bayerischen Adelsrepertoriums Maximilian Gritzner an, indem er schreibt: „Hundt hat in seinem vortrefflichen Stammenbuche eine Geschichte des ureingebornen Bayerischen Adels geliefert, wie sie besser kaum gefunden werden dürfte (a a. O. 1880, Vorwort p. III).“ Manfred Mayer nennt das Stammenbuch (a. a. O. S. 97) „eine reiche Fundgrube für den Kulturhistoriker“. Der dritte Teil des Werkes führt den Titel: „Dr. W. Hundij beschreibung der Bayrischen Geschlechter, so nit turniert haben.“ Er enthält die Geschichte von 514 adeligen Familien, ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge. Hundt vollendete denselben nur im Manuskript. Fortsetzungen und Ergänzungen zu demselben lieferten der kurbayerische Archivar Johann Lieb, der Fürstbischof von Freising Franz Ecker v. Karpfing, Angelus Rumpler, Sebastian Öfelin und Joseph Anton Attenkofer. Die Drucklegung des dritten Teiles hat ihre eigene Geschichte. (Vgl. Mayer a. a. O. S. 100—104.) Endlich gelang es im Jahre 1830 dem Vorstand des Kgl. Bayerischen allgemeinen Reichsarchives, Maximilian Freiherrn von Freyberg, denselben mit Liebs Zusätzen im dritten Bande seiner Sammlung Historischer Schriften und Urkunden (S. 158—597) zu veröffentlichen. — Aelter als das soeben erwähnte größere Werk ist des „Dr. Wiguleus Hundt bayerische und pfälzische Genealogie sammt kurzer Verzeichnung der bayerischen Landestheilungen.“ Er scheint dasselbe bereits im Jahre 1573 vollendet zu haben. Das Original-Manuskript wird im Bayerischen Geheimen Staatsarchiv verwahrt. Es enthält auf Folio 1 mit 29 die Genealogie der

bayerischen Fürsten, auf Folio 30 und 31 die Landesteilungen, auf Folio 32 mit 38 den pfälzischen Blutstamm. Nach den Angaben von Jakob Schwindel (Notitia hist. crit libr. vetrarorum I, 540 Nr. 173a), von Gandershofer (Nachträge zu Kobolts Bayer. Gelehrten-Lexikon, S. 165), und Hübner (l. c. p. 429) ist dasselbe im Jahre 1632 zu Augsburg im Drucke erschienen. Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München zählt diese bibliographische Seltenheit nicht unter ihren Schätzen. Das Buch ist entweder nicht mehr erhalten oder es liegt, wie Eisenhart (in der Allg. Deutschen Biographie, S. 397) meint, eine Verwechslung mit Gewolds Geschlechtsregister der durchl. Herzöge in Bayern, Augsburg 1623, vor. Die älteste noch vorhandene Druckausgabe von dieser Arbeit des Hundt besorgte Christoph Jonathan Fischer zu Halle, allerdings unter der fälschlichen Autorschaft Marquard Frehers, im I. Teil seiner novissima scriptorum ac monumentorum rerum Germanicarum tam ineditorum quam rarissimorum collectio 1781 auf Seite 157—197. Im Jahre 1892 hat sie Manfred Mayer (a. a. O. S. 147—192) nach dem Originale neu ediert. W. Hundt war nicht nur ein vorzüglicher Jurist, sondern auch ein Mann von allgemeiner Bildung. Zur Kenntnis der deutschen Literatur kam bei ihm noch das Verständnis des Griechischen, Lateinischen und Französischen. Als Genealoge besaß er zu seinen Lebzeiten ein großes Ansehen und einen bedeutenden Ruf; seine Werke haben ihm als brauchbare Hilfsmittel auch nach seinem Tode eine bleibende Stelle unter den bayerischen Geschichtsschreibern gesichert. (Vgl. Manfred Mayer a. a. O. S. 93—110.)

Später (1623) zu Augsburg, in Folio (und nicht 1620 wie Hübner l. c. p. 430 angibt) folgte Christoph Gewolds „Genealogia Bojoariae Ducum ac inter eos quarundam genuinae Imagines a Wolfgango Kiliano aeri eleganter incisae“. Gewold, zwischen 1560 und 1565 zu Amberg von protestantischen Eltern geboren, ließ sich von den Jesuiten 1581 bekehren und trat 1584 in bayerische Dienste. Er ward Geheimer Sekretär des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilians I., erhielt den Titel eines Geheimen Rates und zog sich im Jahre 1617 nach Ingolstadt zurück. Vier Jahre später, am 16. Juni 1621, starb er daselbst. (Vgl. seine Biographie von v. Öfele in der Allg. Deutschen Biographie s. h. v.) Der Verfasser leitet die Wittelsbacher von Kaiser Karl dem Großen ab. Dem Buche sind 10 Kupferstiche bayerischer Herzöge beigegeben nach Entwürfen von Wolfgang Kilian. (Hübner l. c. p. 430, 431 und von Wegele a. a. O. S. 385 und 387.) — Der bedeutende Jurist Leonhard ward 1581 zu Nürnberg geboren, studierte zu Altdorf, Marburg, Köln und Straßburg, ward Ratsherr in seiner Vaterstadt und starb daselbst am 1. Oktober 1654. Er ist Verfasser verschiedener kleinerer genealogischer Werke und der vier unterschiedlichen Relationes historicae. Hier sind seine drei Arbeiten: Tabula Genealogica Bavaro-Palatina XXIX Imperalium parentum, Nürnberg 1629, Kayser Ludovici Bavari Verwandtschaft mit den Kaysern, Königen und Churfürsten, Nürnberg 1639, und Stamm-Tafel Ferdinandi Mariae Churfürstens zu Bayern mit seiner Gemahlin Adelheit aus Savoyen, Nürnberg 1652, einschlagend. v. Wegele (a. a. O. S. 374 und 375) sagt über seine Werke, daß sie an Gelehrsamkeit im historischen Sinne und Urteil hinter Gerhard v. Roo's Arbeiten über die Habsburger zurückstünden. (Vgl. Hübner l. c. p. 431.)

Das Haus Hessen hat in diesem Zeitraum an Laurentius Peckenstein in dessen „Compendiarica Hapiae Relatio, Jena 1597 in Folio“ und in Johann Mylius von Biedenkopf „Hessischer Stammbaum, Gießen 1648 in 4°“ seine Genealogen gefunden.

Die Genealogie der Pfalzgrafen am Rhein behandelte zunächst, wie bereits oben bemerkt, Joh. Herold, und nach ihm Panteleon Weiß, genannt nach der lateinischen Uebersetzung seines Namens Candidus (geb. am 7. Oktober 1540, gest. am 3. Oktober 1608 als Generalsuperintendent in Zweibrücken) in dessen Synopsis Stirpis Caroli Magni et Conitum Palatinorum Rheni, Zweibrücken 1601 in 4°. Von falschen Jahreszahlen und Ungenauigkeiten strotzt des Jakob Ludwig Beuther, des Sohnes des berühmten Michael Beuther, „Demonstration Serenissimam familiam Comitum Palatinorum Rheni, Ducum Bavariae et quotquot hodie vivan, ex Stirpe Caroli Magni et a veteribus Regibus Sic ambriae promanare ac descendere.“ Ludwig Beuther war Landschreiber im Amte Bergzabern. Der Autor „Der Genealogie des Chur- und Fürstlichen Hauses der Pfalzgrafen bei Rhein, Heidelberg 1617 in Groß-Folio“ ist unbekannt. Auf diesen folgten des schon oben erwähnten Leonhard Wurfbain „Tabula Genea-

logica Palatino-Suecica XXIX Imperialium Parentum, Nürnberg 1645", und des Philipp Ludwig Hoffmann ziemlich vollkommene Arbeit „Genealogie der Pfalzgrafen und Churfürsten bei Rhein, Frankfurt 1649 in Folio".

Das Mecklenburgische Fürstengeschlecht der Obotriten feierte der zu Burg im Magdeburgischen im Jahre 1565 geborene Professor Poësiae et Eloquentiae zu Rostock Johannes Simon durch seine „Stemma Megapolitanum, Rostock 1605 in 8°". Er war vordem Hofmeister des Herzogs Wilhelm von Churland und starb am 29. Mai 1627 zu Upsala. Ein eigenes Schicksal ereilte die Werke eines geborenen Mecklenburgers, des Eberhard Latom. Geboren zu Wismar, war er Rektor zu Neubrandenburg 1600 und zu Flensburg bis 1604. Sein Genealo-Chronicon Megapolitanum wurde nie gedruckt. Es existiert nur in fehlerhaften Abschriften und einem im Großherzoglichen Archive verwahrten Original. Von seinem Hauptwerke: „Genealogische Beschreibung der Stammlinie der Ritter und Edelleute des ganzen Mecklenburger Landes, Alt-Stettin 1619 in 4°" hat sich nur der dritte, den Adel des Stargardischen Kreises behandelnde Teil erhalten. Teil eins, der Adel des Fürstentums Mecklenburg, und Teil zwei, der Adel des Fürstentums Wenden, sind verloren. (Vgl. Hübner l. c. p. 446, 447, 449, 451, 514 und 515.)

Jakob Schickfuß, am 21. Jan. 1574 zu Schwiebus in Schlesien geboren, gab an den Universitäten zu Frankfurt und Straßburg private Vorlesungen, ward 1604 Rektor zu Brieg und starb als Kaiserlicher Rat und Kammerfiskal von Oberschlesien zu Breslau am 14. Sept. 1636. Seine „Neuvermehrte Schlesische Chronica und Landesbeschreibung, Leipzig 1619 in Folio," enthält namentlich im ersten die schlesischen Könige und im zweiten die Fürsten Schlesiens behandelnden Buche gute Stammtafeln. Schickfuß war ein gelehrter Geschichtsschreiber und Jurist. Sein Werk ist eine verbesserte Auflage der Schlesischen Geschichte des Joachim Scherer. (v. Wegele a. a. O. S. 379; Hübner l. c. p. 371.) Außerdem ist noch zu erwähnen Danielis Zepken „Gynaeceum Silesiacum Ligio-Bregense, Leipzig 1626 in Folio." Dieses gut geschriebene Buch wurde erst nach dem Tode des Verfassers, eines Predigers in der Stadt Schweidnitz, von dem Breslauer Buchhändler David Müller herausgegeben. (Hübner l. c. p. 372 und 373.)

Der Brandenburger Genealoge Wolfgang Jobst edierte im Jahre 1573 zu Frankfurt a. O. seine „Geburths-Linie der Fürsten und Herzöge in Pommern, Stettin, Cassuben und Wenden in 4°". Viel bedeutender als der Titel ist des Paul Friedeborn Historische Beschreibung der Stadt Alt-Stettin samt einem Memorial und Auszug etlicher denkwürdiger Geschichte zu Stettin in deutscher Sprache in 4°, und 1624 ebendaselbst in lateinischer Sprache erschienen. Es enthält viele gute Stammtafeln der Herzöge von Pommern und Fürsten der Insel Rügen bis 1613 reichend. Der Autor ist zu Stettin im Jahre 1571 geboren und Ratsherr und Bürgermeister seiner Vaterstadt geworden, als solcher starb er im Jahre 1637. — Georg Valentin Winther, geboren am 5. Nov. 1578 zu Treptow, Hofrat der Herzöge von Pommern, war ein vielgereister Mann: Holland, Frankreich, Italien und Deutschland hatte er durchstreift. Das zweite Buch seines Werkes „Balthus Pomeranicus h. e. Rerum Pomeranicarum Libri IV, Lyon 1620 in Folio," ist der Genealogie der Herzöge, das dritte den Prälaten und Edelleuten gewidmet. Die beiden nächsten Arbeiten „Andreae Hildebrandi Genealogia Ducum Pomeraniae, Stettin 1623, Folio", und „Johannis Micrälii Syntagman Historiarum, Stettin 1654 in 4°", sind weniger bedeutend. Micrälius war zu Cöslin in Hinterpommern im Jahre 1597 geboren, Professor der Philosophie und Theologie am Gymnasium zu Stettin. Er starb im Jahre 1658. Seine genealogischen Tabellen sind von geringem Werte.

(Fortsetzung folgt.)



Auszüge aus Bullenheimers Geschichte der Stadt Uffenheim.

Beiträge zur fränkischen Adelsgeschichte von K. Kiefer-Frankfurt a. M.
Korresp. Mitglied des **Vereins „St. Michael."**

Im Jahre 1905 hat der Königl. Bayer. Landgerichtsdirektor Herr Dr. Julius Meyer die Geschichte von Uffenheim herausgegeben, welche der im Jahre 1861 zu Linden verstorbene Pfarrer J. A. Bullnheimer, ein geborener Uffenheimer, im Jahre 1858 verfaßt hat.

In diesem Werk ist nicht nur die Geschichte der Stadt Uffenheim, sondern auch des weithin umliegenden Gaues nach zuverlässigen Quellen ganz vorzüglich dargestellt; besonders sind auch die auf den fränkischen Adel darin bezüglichen

Notizen von großem Interesse, jedoch entbehrt dieses Buch — wie leider so viele ähnliche Arbeiten — eines umfassenden Registers.

Ich habe in Nachfolgendem deshalb sämtliche auf den fränkischen Adel bezüglichen Notizen, sowie jede Erwähnung auch anderer Adelsfamilien, herausgezogen und alphabetisch geordnet, und hoffe damit, manchem Familienforscher einen Dienst geleistet zu haben.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins „St. Michael" stehen auf gefl. Anfrage Details jeder Zeit zu Diensten.

Die Gaugrafen des Gollachgaues.

Grawolf ux Dura im 8. Jahrhundert.
Audulf 807.
Megingoz ux Emma 816.
Ernst † 914.
Günther I 914.
Günther II fällt 14. Juli 982 bei Basantello.
Gumbert I 1017.
„ II † 1036.
„ III Dynast ux Christina 1119.

Raugrafen.

Adelmund.
Egilbrecht 996.
Adehard 996.
Ruodbert 1007.
Ernfried 1019.
Albuin 1021.
Rapotho 1160.

Hohenlohe.

Kraft I ux N. N. Gräfin Helfenstein 897.
„ II Söhne: Gottfried.
Conrad.
Conrads Sohn Hermann 999.
Hermann um 1010 ux Adelh. Witwe des Herzogs Dietrich von Lothringen.
Söhne: Siegfried,
Eberhard,
Irmgard heiratet 1044 Conr. v. Hohenstaufen.
Ulrich 1128.
Siegfrieds Söhne: Conrad 1129.
Heinrich 1129.
Elisabeth, Gattin des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg.
Eberhard 1169.
Conrads (genannt 1129) Sohn:
Kraft, dessen Söhne
Albert 1182.
Gottfried.
Conrad, Heinrich } Brüder 1192.
Heinrich, Friedrich, Gottfried, Conrad, Andreas } 1220, Söhne des Heinrich.
Heinrich ux Herradis 1253.
Kunigunde, Tochter des Gottfried ux von Gottfried v. Löwenstein 1253.
Albert 1258.
Heinrich („von Brauneck") 1261.
Gottfried 1273, 1281, 1283, 1284.
Albert 1291.
Friedrich 1291.
Albrecht 1297, 1300, 1305, 1306, 1310, † zwischen 1311—1314.
ux Adelheid.
Sohn: Ludwig.
Seifried 1300.
Conrad, Gottfried } Brüder 1325.
Gottfried ux Elis. v. Wertheim 1328.
† vor 1328.
Ludwig 1328, 1330, 1349.
Kraft 1332, 1335, 1337, 1360.
Albrecht 1330.
Ludwig 1330, dessen Sohn: Gerlach.
Ulrich (von Brauneck) 1344.
Albrecht, Bischof von Würzburg 1360.
Gerlach ux Marg. 1360, 1361.
seine Eltern: Ludwig und Elis. von Nassau.
Großeltern: Albert und Adelheid.
NB. Grabmal in der Kirche zu Uffenheim.
Gottfried, Gerlach } 1365, 1371, 1376, 1378. Brüder.
Gottfrieds Sohn: Johann (Hohenlohe-Speckfeld) 1388, gefallen 1412 Kremmen b. Berlin.
Conrad 1380
Friedrich, Ulrich } Brüder 1388.
Heinrich 1402.
Elisabeth 1412.

v. Absberg, Hans, Oberamtmann in Uffenheim 1464, 1471.

v. Adelhofen, Gottfried 1261.

v. Adelsheim, Magd., Gattin des Götz v. Berlichingen 1460.

v. Arnstädt, Rittmeister 1793.

v. Aurbach, Gg. Christof, Oberamtmann in Uffenheim, 1662, 1668.
v. Auernhofen, Seifried 1318.
Agnes, Aebtiss. in Sulz 1360.
Hans 1373—78.
v. Babenberg, Adalbert um 900.
v. Baldersheim, Fritz 1426.
v. Bebenburg, Wolfram 1157.
v. Berchtheim, Graf Berthold 1136.
v. Berlichingen, Götz ux Mgd. v. Adelsheim 1460.
Götz 1525.
v. Bernheim, Conr. 1471, 1477, Kastner i. U. 1478.
Engelhard 1415.
Hans 1471.
Hermann, Oberamtmann in Uffenheim 1349.
v. Biberehren, Philipp, Oberamtmann in Uffenheim 1524—34.
v. Bibra, Anton 1494.
Hans 1525.
Lorenz, Bischof 1515.
v. Boxberg, Heinrich 1273.
v. Brackenlohr, Friedr., Mönch in Comburg.
v. Buchenau, Eberhard 1389.
v. Büchau, Jobst Christof, Oberamtmann in Uffenheim 1556.
Graf v. Castell, Heinrich, Statthalter in Ansbach 1577.
Lienhard ux Anna v. Hohenlohe, 1400.
Wolfgang 1521, 1522.
v. Cazenelbogen, Eberhard 1281.
Frhr. v. Cuspis, A. 1258.
v. Damgries, Joh. Ulrich, auf Gleisenberg 1683.
v. Dettelbach, Claus 1525.
v. Ebern, Joh. in Brackenlohr 1433.
v. Egloffstein, Joh., Bischoff 1400—1411.
v. Ehenheim (Hohenl. Vasallen).
Heinrich 1197.
Albert 1258.
Heinrich 1258.
Berchtold 1344.
Hans Berchtold 1391.
Conz 1391, ux Sibille v. Waldkirch 1395.
Leonhard 1435.
Engelhard 1436, Sohn Leonhard, Enkel Michael.
Johann, Pfarrer in Nürnberg 1438.
Hans, 1441 in Walkershofen.
Georg, 1460, ux Ursula 1473.
Sixt, 1466.
Georg zu Geyern 1492.
Heinr. Conrad, † 1599.
Clara, Wwe. d. Jörg in Brauneck 1525.
Wolf Christof 1615, 1616.
Anselm Christof, † 1645 Letzter.
v. Entsee, Arno, Bischof von Nürnberg 854—891.
Eberhard 1136.
Conrad 1140.
Graf Bertholf 1168.
Graf Albrecht 1169.
Albert 1201.
Albrecht, Sohn des Conr. v. Hohenlohe 1208.
Heinrich 1261.
Ludwig, Friedrich, Albert, Heinrich: Brüder 1325; Bisch. von Bambg. † 1353; Bisch. von Würzbg. † 1372.
Gottfried, Gerlach: Söhne des Ludwig.
v. Equarhofen, Gumpert ux Christine 1119.
v. Ergersheim, Ulrich 1201.
v. Finsterlohe, Wolfgang 1235.
Götz, Albrecht: Brüder 1388.
Margarethe 1477.
ausgestorben 1568.
v. Fürstenberg, H. 1281.
v. Gebsattel, Georg, Vogt d. Markgrafen 1460.
v. Gemmingen, Carl, in Ansbach 1765.
v. Geyer, Eberhard 1518, 1525.
Florian 1525.
Geyer von Giebelstadt, † 1607 Reinsbronn.
Graf v. Geyer, Heinrich Wolfg. † 1708. Letzter.
v. Gnottstadt, Bernwulf in Göttingen 1119.
Heinrich 1179.
Otto 1247.
Conrad, † 1335.
dessen Sohn Walther 1335.
Hans, † 1533 als Letzter, doch erscheint Arnold 1635.
v. Gollachostheim siehe Ostheim.
v. Grumbach, Fritz 1460.
Weiprecht 1525.
Hans 1525.
v. Gundelsheim, Georg Gottfried 1615.
Mart. Joach. Christof, † 1683, Letzter.
v. Guttenberg, Johann, Dechant in Uffenh. 1525.
v. Haberkorn, Agnes.
v. Hammersheim (Hemmersheim).
Gisela 1263.
Steriefried 1295.

(Schluß folgt.)

Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach.

(Anhang.)

Von H. Th. von Kohlhagen.

Die ermittelten Personen der 512 Ahnenreihe (10. Generation):*)

a) Sixt I. Oelhafen zu Schöllenbach, * zu Nördlingen 1466, des Georg Oelhafen u. der Margaretha Riegelshofer von Graißbach Sohn. Oberster Sekretär und Rat Kaiser Friedrichs III., Maximilians I. und Carls V., Sekretär des Reichsregiments. 1489 in den Reichs-Adelsstand erhoben; verschiedene Wappenvermehrungen und Privilegien. Von Joachim I., Kurfürsten von Brandenburg, und dessen Bruder Bischof Albert von Halberstadt samt seiner 1. Frau in den „Schwanenorden unserer lieben Frau des Kettentragens" aufgenommen. Erwarb 1519 das Nürnberger Bürgerrecht und Ober- und Unter-Schöllenbach. † 22. Juni 1539; begraben auf St. Johannis; sein Totenschild hängt bei St. Sebald. — Sixts I. Gemahlin war die ihm 1501 unter großem Pomp angetraute Anna Pfinzing v. Henfenfeld, des Seitz u. der Barbara Grundherr Tochter. Sie liegt zu St. Sebald unterhalb des Taufsteins begraben. Weiter bekannt geworden ist das von Albrecht Dürer gemalte Bildnis des Sixtus Oelhafen.

b) Barbara Rieter von Kornburg, des Hans und der Margaretha Schmidtmayer von Schwarzenbruck Tochter. × 16. Februar 1508, † 29. Januar 1540; liegt auf St. Johannis-Kirchhof bei ihrem Gemahl.

a) Christof I. Harßdörfer, * 1505, des Peter III. und der Apollonia Holzschuher Sohn. † 24. Juni 1578.

b) Cunegunda Lochnerin, des Doktor med. Johann Lochner u. der Cunegunda Holzschuher Tochter. × 6. Juli 1541, † 10. Okt. 1575.

a) Matthias Löffelholz von Colberg, * 24. Februar 1503, des Wolfgang u. der Margaretha Stromer von Reichenbach Sohn. Studierte zu Ingolstadt, war am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, dann mit 2 Pferden bei Herzog Ludwig von Bayern. Wurde 1536 Kriegsherr und starb 1. Juli 1547; sein Totenschild hängt bei St. Sebald.

*) Die Buchstaben a und b bedeuten je ein Ehepaar. Wo bei den Nürnberger Geschlechtern beim Datum eine Bezeichnung des Orts fehlt, ist meist Nürnberg einzusetzen.

b) Hedwig Volkamer, des Reichsschultheißen Paul u. der Apollonia Haller Tochter. × Januar 1525; † 19. August 1553; liegt begraben auf St. Johannis-Friedhof.

a) Hieronymus Fütterer, des Georg II. u. der Apollonia Uhlstatt Sohn, Senator; † 1551.

b) Catharina Welser, * 1494, des Jakob u. der Ehrentraud Thummerin von Thummenberg Tochter.

a) Jakob Haller von Hallerstein zu Kalchreuth, * 14. Dez. 1522, des Jobst III. u. der Barbara Tetzl Sohn. Pfleger zu Hersbruck 1549, zu Reicheneck 1554, zu Gräfenberg 1567, Reiter-Fähndrich im Krieg gegen den Markgrafen; † 31. Mai 1582.

b) Ursula Letzscherin, des Caspar u. der Ursula Holzschuher Tochter, × 22. Sept. 1544, † 1566.

a) Nikolaus Haas von Wertheim.

b) Barbara Ruhinger.

a) Andreas I. im Hof, * 29. Nov. 1491, des Hans I. u. der Catharina Muffel von Eschenau Sohn. 1526 Landpfleger, 1536 Vorsitzender des Landpfleg-Amts, 1544 oberster Stadthauptmann u. vorderster Losunger. Folgte 1571 dem Joachim von Westhausen im Reichsschultheißen-Amt und starb im 36. Jahre seiner Regierung 1579. Er stiftete jährlich 66 fl. „ad pias causas". Seine 1. Gemahlin war Ursula Schlaudersbach, des Georg u. der Magdalena Voit von Wendelstein Tochter.

b) Magdalena Reich, des Thomas u. der Magdalena Coburger Tochter; × 13. Febr. 1526, † 13. Nov. 1558.

a) Christof Mannlich.

b) Apollonia Rehlinger.

a) Abraham von Koseritz auf Burg- u. Neu-Chemnitz.

b) Anna von Schönfels.

a) Joachim Köhler.

b) Elisabeth von Schleritz.

a) Heinrich von Schleinitz auf Grödel.

b) Ursula von Schönfeld.

a) Christof III. Kreß von Kressenstein zu Rätzelsdorf, * 1541, des Christof u. der Dorothea Haller Sohn. Genannter des Innern Rats 1566, Rug-Herr 1569, alter Bürgermeister 1578; † 23. Juli 1583. Seine 2. Gemahlin war Maria Plödin, des Christof u. der Catharina Tucher Tochter.

b) Ursula Tetzel von Kirchensittenbach, des Jobst u. der Anna Volkamer Tochter. × 18. September 1564, † 1574.

a) Christof III. Fürer von u. zu Haimendorf, Rentzenhof und Himmelgarten, * 4. Dez. 1541, des Christof II. u. der Magdalena Tetzl Sohn. Reiste ins gelobte Land, wurde zum Ritter des heiligen Grabs geschlagen, gab eine vielverbreitete Reisebeschreibung heraus, ward vorderster Losunger und Reichsschultheiß, Oberster Kriegshauptmann und des fränkischen Kreises Kriegsrat. † 29. November 1610.

b) Maria Oertel von Grünsperg, des Sigmund u. der Clara Tetzl Tochter. × 27. Febr. 1570, † 9. Dezember 1570.

a) Hans Rieter von und zu Kornburg und Kalbensteinberg, * zu Nürnberg 1522, des Ritters Eustach u. der Catharina Coberger Sohn; Kgl. spanischer Obrister über ein Regiment zu Fuß, des fränk. Kreises Kriegsrat, Senatur und 3. Obrister Hauptmann zu Nürnberg, Senior familiae. Er diente 24 Jahre im Felde, genoß 20 Jahre die beiden Majorate und starb 1584. Zwei seiner Söhne wurden in die fränkische Reichsritterschaft aufgenommen.

b) Catharina Gößwein, des Nikolaus u. der Catharina Tucher Tochter (?); × 1561; † 1600.

a) Christof Tucher von Simmelsdorf, * zu Altdorf 1540, des Hieronymus u. der Anna Oheim Sohn; Kammerherr bei König Karl IX. von Frankreich, kam 1575 in den Rat zu Nürnberg, wurde 1607 beim ältern geheimen Rat Losungsherr. Er machte Beringersdorf zu einer Tucherischen Vorschickung und starb 1610.

b) Maria Tetzel von Kirchensittenbach, des Jobst V. u. der Anna Volkamer Tochter; × 1562.

a) Christoph II. Fürer von Haimendorf zu Renzenhof und Himmelgarten, * 29. Jan. 1517 zu Renzenhof, des Christof I. u. der Catharina im Hof Sohn. Senator zu Nürnberg 1553; † 5. Febr. 1561.

b) Magdalena Tetzel von Kirchensittenbach, des Christof u. der Clara Gärtnerin Tochter. × 1. Juni 1540, † 31. Januar 1585.

a) Jakob Haller von Hallerstein (siebe oben!).

b) Ursula Letzscher (siehe oben!)

a) Wolf Pömer, * 4. Januar 1536, des Wolf u. der Anna Flickin Sohn; Losungsrat 1563, Findelpfleger 1570, † 17. März 1601 laut seines Totenschilds bei St. Sebald. Seine 2. Gemahlin war Ursula Held genannt Hagelsheimerin.

b) Anna Tucher, * 1533, des Jakob u. der Catharina von Cammern Tochter; × 23. Jan. 1560, † 21. Febr. 1588.

a) Matthäus Löffelholz von Colberg, * 8. Mai 1523, des Matthias u. der Hedwig Volkamer Sohn. Kam an den Hof Herzog Wilhelms von Bayern, war 1566 im Innern Rat, 1578 alter Bürgermeister, † zu Giebitzenhof am 16. Juni 1579; liegt begraben auf St. Johannis. 2. Gemahlin Helene Roggenbach.

b) Barbara Welser von Neuhof, * 1536, des Sebastian u. der Barbara Nützel Tochter. × 6. Dezember 1559, † 17. September 1571.

a) Hieronymus Petz, † 1565, des Hieronymus u. der Agnes Fernberger Sohn.

b) Anna von Ploben, × 29. März 1553, † 10. Juli 1603.

a) Adam von Künßberg zu Altenkünsberg, Schnabelweid, Wernstein u. Schmeilsdorf, * ca. 1524, des Georg u. der Magdalena von Seckendorff-Aberdar a. d. H. Kreßberg und Weiltingen Sohn. Fürstlich Bambergischer Rat, Hauptmann und Kommandant der Festung Rosenberg ob Cronach, † zu Schnabelweid d. d. 1574.

b) Ursula von Schaumberg a. d. H. Strössendorf, des Sebastian u. der Agnes von Stein zum Altenstein Tochter.

a) Wolf Christoph Marschalk von Ebneth, Würzburgisch. Amtmann zu Rauhenegg.

b) Barbara Susanna von Lichtenstein.

a) Heinrich Zobel von Giebelstadt, † 1589, des Hans u. der Apollonia von Bibra Sohn.

b) Amalia Truchsessin von Wetzhausen, † 1606.

a) David Fuchs von Walburg auf Winklarn und Arnschwang, des Christof u. der Maria von der Cappel Sohn.

b) Anna Fuchs von Walburg a. d. H. Schneeberg, des Johann u. der Verena von Schwartzenstein Tochter.

a) Georg Freiherr von Gumppenberg auf Pöttmes.

b) Maria von Freyen-Seyboltsdorff.

a) Johann Siegmund Jagernreuther auf Ybm, * 1541, des Wolfgang u. der Sabina Schöller zu Adeldorf Sohn. † zu Pernau d. 8. September 1578.

b) Rosina von Sonderndorf, des Wolfgang u. der Radegunde von Treubach Tochter. × 1564, † 1574.

a) Achatz von Hohenfeld zu Aistershaimb u. Almegg.

b) Catharina von Kirchberg.

(Fortsetzung folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Unsere heutige, einem Ehrenmitglied des Vereins «St. Michael», dem Freiherrn Franz Karl von Guttenberg, gewidmete Cloß'sche Beilage ist in frühgotischem Stile in Anlehnung an Votivbilder jener Zeit entworfen. Bemerkenswert für jene Epoche ist die enge Zusammengehörigkeit von Kleinod und Decke, wie sie hier bei dem hermelingestulpten Hut zum Ausdruck gebracht ist. Die Ritterfigur trägt eine rote Leder-Brünne, die übliche unter dem heraldischen Helm getragene Beckenhaube und über der bereits in Platten gearbeiteten Rüstung den farbenprächtigen Wappenrock.



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

149. Auf Holz gemalte Gedächtnistafel, 157 : 151, darstellend Christus mit den zwei Schächern am Kreuz; im Hintergrunde Jerusalem; außerordentlich figurenreiches Gemälde.

Unten inmitten das Wappen v. Hornburg; links davon der Gatte mit zwei schon als verstorben bezeichneten, weißbärtigen Söhnen, alle drei in schwarzem, reichem Gewande mit dem Schwerte an der Seite; nach rechts zwei Frauen, beide † und mit ihren Wappen; das vorderste Berler v. Waltershub, Alberti S. 49; das hintere: v. Schletz, Alberti S. 691.

Weißbecker S. 70 gibt an: „Um den Rand waren die Wappenschilde Hornburg (schwarze Burg in silber, darüber wagerecht ein rotes Horn; Kleinod: der rot gekleidete Rumpf eines Menschen [Negers?] mit Flügeln statt der Arme. Vergl. Nr. 50), Jagstheim, Oefner, Schmidtmeyer, Berler, Geyer, Langmantel und Einetzheim. — Nach derselben Quelle hießen die beiden Frauen Anna Berler v. Waltershub und Brigitta Schlez; der Text lautete:

„Anno Salutis MDLXXI*) V. Idus Martii pie in Christo obiit Vir nobilis et praeclarus pietate, virtute, eruditione et sapienta praestans D. Johannes Hornburgius Senior Consul de hac Repub. optime meritus.

Qui lapsam nobis reparasti Christe salutem
placato solvens debita lytra Patri:
morteque devicta, Stygioque Dracone triumphas,
ad dextram Patris laeta trophaea ferens
Collige, quaeso, tibi clementi Numine coetum
Qui sanctum celebret nomen ubique tuum.
Doctores largire pios, tua dogmata serva
notitiam extingui nec patiare tui.
Imperii defende Status, serva et politias
quae studiis praebent hospita tecta.
Caedes, bella, famem, pestis, contagia, lites
perfidiam, fraudes, schismata pelle procul
ut vigeant virtus, pietas, probitasque, fidesque
consensus, candor, pax et amica quies.
Sic Te laudabit florens Ecclesia, sic te
pio meritis grata cum pietate colet."

*) Vgl. Denkm. Nr. 52.

150. Tafel, 94 : 62, mit Oelgemälde, darstellend Christus mit den beiden Schächern am Kreuz; unten am Stamm desselben: „1574, HANS MACK".

Unten die ganze Familie im Gebete knieend, bestehend aus Gatten, Gattin und drei Töchtern, alle bis auf die Frau und die älteste Tochter verstorben.

Das Wappen des Gatten „Frey", s. Nr. 109.

Das Wappen der Gattin in weiß eine golden und grüne Eichel, in den beiden Oberecken des Schildes die Buchstaben V. S.

Der frühere Text lautete nach Weißbecker: „Anno Dni 1573 am Sonntag Jubilate verschied in Christo der Erbar und achtbar Peter Frey. Gott wolle Ihme eine fröhliche ufferstehung verleihen. Amen."

151. Gedächtnistafel, 135 : 103, mit Oelgemälde, darstellend Christus am Kreuz, von zwei Engeln mit buntfarbigen Flügeln umschwebt. Unten kniet die ganze Familie des Verstorbenen, außer ihm aus seinen zwei Gattinnen, vier erwachsenen Söhnen und einem ganz kleinen Mädchen bestehend, sämtliche † bis auf die zweite Frau und den 2. und 4. Sohn.

Das Wappen Kröll, v. Alberti Nr. 1524 S. 423.

Das Wappen der ersten Gattin, v. Ellrichshausen, v. Alberti 160, 161.

Das Wappen der zweiten Gattin, v. Wernitzer, s. Denkmal 76.

Der frühere Text nach Weißbecker S. 75 Nr. 37:

„Fortitudo mea et Canticum meum Dominus. Et factus est mihi in salutem erubescant et confundantur omnes inimici, qui letantur malis meis. -- Auff heut dato den XII Monatstag Novembris Anno MDXCI Jahr verschiedt auf dieser Welt der Edel vest und hochgelehrt Herr Johann Jacob Kröll, beeder Rechten Lehrer, seines Alters im LXVI Jahre, welcher XXXXVI Jahr, der löblichen Graveschafft Hohenlohe Diener gewesen."

(Todestag = 12. November 1591.)

152. Gedächtnistafel, 75 : 65, mit Oelgemälde (nach Weißbecker S. 75 Nr. 38):

„David und Jonathan, wie dieser Pfeile abschießt und beide neben einem Felsen zärtlichen Abschied nehmen, mit dem Bildnis Wackers, seiner zwei Weiber und den drei Wappen — Wacker, Winterbach und Keller. — Wacker und seine erste Ehefrau †, die zweite lebt.

Das Wappen Wacker zeigt im gespaltenen Schilde rechts einen halben Adler schwarz in gold, links einen weißen Balken schrägrechts in rot;

das Wappen der ersten Gattin zeigt einen weißen Schrägrechtsbalken im schwarzen Schilde;

das der zweiten Gattin einen braunen, rechtsgekehrten Vogel im weißen Felde auf einer Stange sitzend.

Text: „Anno Domini 1614 den 25. Martzii ist im Herrn selig verschieden der Erbar, fürsichtig und weis Herr Michael Wacker des Innern Raths allhie seines Alters 62 Jahr, dem der allmächtig Gott durch Christum Jesum am jüngsten Tag ein fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle. Amen."

153. Querrechteckige Holztafel mit Oelbild, die ganze Familie des Verstorbenen in einer Halle zeigend, aus dem Gatten und dessen 2 Frauen, sowie 7 Söhnen und 7 Töchtern bestehend, sämtliche † bis auf den 2. und 3. Sohn, sowie die 3 ältesten Töchter.

Auf der Tafel sind nur die Wappen der beiden Frauen erhalten:

1. im geteilten Schilde oben ein Hufeisen in rot, unteres Feld golden;

2. im Schilde eine offene Schere;

nach Weißbecker S. 72 Nr. 25, dem auch die folgenden Angaben entnommen sind, jene der Familien Scherer und Eussenberger.

„Anno 1609 den 11. Septembris ist in Christo selliglich entschlafen der Ehrnvest und wolweyse Herr Johannes Schaiblein des Innern Raths, seines Alters im 54 Jahr. Zuvor den 4 Januar 1606 ist inn Gott seliglich entschlaffen Barbara, Sein erste eheliche Haußfrau deß Ehrwürdigen Herrn Johann Eussenbergs gewesen Pfarhers im Hospittall eheleubliche Tochter ihres Alters 42 Jarr. Der almechtige Gott wölle Ihnen und unß allenn ein fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben verleihen."

154. Hölzerne Gedächtnistafel, 198 : 118, im Spätrenaissancestil gerahmt, mit prächtig ausgeführtem Oelgemälde, darstellend Salomos Richterspruch, das vermutlich einem Originalwerke nachgebildet ist; die Gesichter und Geberden sind sehr treffend, ausdrucksvoll und naturwahr.

Darunter ist in einem besonderen Bilde die ganze Familie des Verstorbenen im Gebete vor einem Kruzifix knieend dargestellt. Links befindet sich der Gatte, in langem schwarzem Gewande und mit Sporen versehen, rechts die Gattin mit zwei erwachsenen und einer ca. 10-jährigen Tochter.

Im Vordergrunde liegen in zwei Gruppen die verstorbenen Kinder, alle namentlich bezeichnet; links zwei Söhne:

„Jörg Christoph" und „Johan Balthas.",

rechts drei Töchter:

„Hanna Margr.", „Sibilla" u. „Maria Margretha".

Der Text lautet:

„Anno Christi 1654 den 19. Martij ist in dem Herrn verschieden der Edel Ehrnveste Fürsichtige vnd Hochweise Herr Johann Georg Schnepff, Alter Burgermeister alhier zu Rotenburg, seines alters 52 Jahr 23 Wochen vnd 2 tag. Erstmals

zwar mit Frawen Susanna, einer gebornen Kuefferin von Schweinfurt (in Anno 48 Gott ergeben) Nachgehends aber mit Frawe Maria Sophia einer gebornen Fürnhaberin von Schwäbischen Hall, seiner nunmehr hinterlassenen betrüebten Fraw wittib, verehelichet gewesen. Hat in der ersten Ehe 5 Kinder, als einen Sohn vnd vier Töchter, darnach noch eine Namens Anna Susanna, anjetzo Hern Johan Balthasar Stauden verheyrathet, im leben. Und in der andern Ehe 2 Kind, einen Sohn und eine Tochter, mit Namen Hanna Sophia, so noch bey leben, erzeuget. Gott verleihe dem seelig verstorbenen Herrn Burgermaister am Jüngsten Tag eine fröhliche Aufferstehung zum Ewigen leben. Amen."

Ganz oben an der Tafel befindet sich ein ovales Medaillon, in dem sich ein schönes Brustbild des Verstorbenen befindet, der mit langen, gescheitelten Locken und mit Schnur- und Knebelbart dargestellt ist.

(Fortsetzung folgt.)



Wachstum u. Altersentwicklung unserer Familien.

Vortrag vom Stadtpfarrer Rieber in Isny (jetzt Ulm), gehalten am 28. September 1907 in Stuttgart.

(Schluß.)

4. Für alle organische Einheit ist konstitutiv ein besonderer Typus und das Wachstum verbunden mit der Altersentwicklung.

Es läßt sich für den aufmerksamen Beobachter nicht verkennen, daß jede Familie — oder sage ich zuviel? — d. h. die Träger desselben Namens von demselben Stamm eine in sich geschlossene, eigenartige, besondere Beschaffenheit zeigt, eine individuelle Größe ist. Es kostet gar keine Mühe, zu sehen, drängt sich vielmehr von selber auf, daß z. B. die früheren Karolinger und die späteren je für sich einen besonderen Familientypus darstellen. Die Hohenstaufen kann man sich kaum anders als wie eine geschlossene Familienindividualität vorstellen. Mag auch sonst ein äußeres Merkmal, wie die habsburgische Unterlippe, nicht allzuviel beweisen, der geistige Einheitszug ist da, auch wenn es nicht immer geradezu auf der Hand liegt. Mindestens bei allen altgefügten Familien oder z. B. bei nachweisbar uralt auf väterlicher Scholle verbliebener bäuerlicher und städtischer, besonders reichsstädtischer Bevölkerung. Natürlich noch leichter nachzuweisen in adeligen Familien mit wohlgepflegter Familiengeschichte.

Man ist nun für gewöhnlich bis jetzt viel zu wenig gewöhnt, die Familie als Typus zu betrachten, vor allem auch darum nicht, weil man sich über die Art der hereinragenden Bedeutung der mütterlichen Linien nicht klar wird.

Das wichtigste Konstitutivmerkmal für eine organische Einheit ist aber das Wachstum mit der Altersentwicklung. Wachstum nicht als eine quantitative An- und Zusammenhäufung in infinitum, sondern ein Wachstum, zweckmäßig in Typen und in bestimmter Begrenzung. Viele Kinder allein bedeuten noch gar nicht ein Wachstum der Familie. Zahlreiche Köpfe als Vertreter einer Rasse bedeuten nicht notwendig eine Wachstumshöhe. Wachstum ist überall in der Natur an gewisse Altersstufen gebunden, oder die Zweckmäßigkeit erscheint ausgestaltet in qualitativ verschiedenen Zeiterscheinungen, in Altersstufen. Daß Pflanzen altern, weiß jeder Mensch. Beerenhecken, Buchs- und Obstbäume, Zier- und Nutzbäume, alle zusammen altern, gleichviel, ob dann neues Leben durch Samenkorn oder Wurzelschoßen usw. getrieben wird.

Nun ist gewiß der Unterschied zwischen der beweglichen, animalischen Welt und der der unbeweglichen Pflanze ein großer; aber est ist kein Hindernis, auch dort eine Entwicklung der von Träger zu Träger übererbten Rasse anzunehmen, nur daß es nicht gleich als eine Entwicklung in infinitum gefaßt werden darf. So unterscheidet man ja auch ein Auf- und Absteigen bei ansteckenden Krankheiten, also eigentlich auch eine Altersentwicklung ihrer Verursacher.

5. Auch die Familie hat ein solches Wachstum, ob man es sieht oder nicht. Und ich meine gerade, das richtig sehen zu wollen, sehen zu lernen, sei eine Hauptsache.

Merkwürdig ist das Absterben. Und Absterben gibt es doch nicht ohne vorausgehendes Wachstum. Es geht fortwährend vor sich. Es hat auch von jeher die Leute und den Geschichtsforscher beschäftigt. Es geht so häufig vor sich, als Sternschnuppen fallen. Einzelne Sternschnuppen scheinen durchaus regellos. Bei dem August- und Novemberschwarm schließt man doch mit Recht

auf eine gewisse, gesetzmäßige Periodizität. Freilich hat es diese Schwärme seit Jahrtausenden gegeben, aber erst seit 1833 ist ihre gesetzmäßige Regelmäßigkeit erkannt worden. So beweist Einzelnerlöschen für sich nichts. Massenhaftes, gleichzeitiges oder annähernd gleichzeitiges Erlöschen beweist eine Regel, ein Gesetz. Dabei soll zugestanden sein, daß alle Regelmäßigkeit durchaus nichts Starres ist, wenn vielleicht auch das Wort „Zufallsabweichungen" unglücklich geprägt ist.

Schon Crusius hat angemerkt, es habe einer beobachtet, wie viele schwäbische Geschlechter im 16. Jahrhundert ausgestorben seien. Die Namenliste ist überraschend genug. Und Th. Schön erwähnt (R. Gschl. 1904, S. 84—89), daß Jak. Püterich von Reichartzhausen 1462 erzählt, von 129 Geschlechtern in Bayern seien während seiner Zeit 17 ausgestorben. Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort,*) konstatiert ein häufiges Erlöschen einer adeligen Familie, die selbst mehrere Glieder zählte, in der Zeit des zu Ende gehenden 12. Jahrhunderts. Vielleicht am überwältigendsten ist der Eindruck, den das massenhafte Untergehen adliger Geschlechter im 14. Jahrhundert, zumal 2. Hälfte, macht. Man hat alles Mögliche dafür verantwortlich gemacht: Fehden, Kriegszüge, Klosterabwanderung, Zeitverwilderung, finanzielle Zerrüttung, Seuchen, kulturlose Gleichgültigkeit gegen Gesundheit usw. Warum steigen denn aber gleichzeitig andere Familien glänzend in die Höhe? In die Höhe, ohne daß die sog. natürliche Auslese sich beweisen ließe?

Ich sage, wir haben in dem zu Zeiten massenhaften Aussterben der Familien oder auch vieler Linien und Zweige ein Zeichen, daß hier Herbst ist, daß ein Gesetz vorliegt. Das ist am merkwürdigsten dann, wenn fast gleichzeitig die verschiedensten Zweige absterben. Ich möchte z. B. erwähnen das Erlöschen dreier Linien des Hauses Dietrichstein, die seit ca. 1480 gesondert bestanden, im 19. Jahrhundert. Oder so manche Erscheinung im französischen alten Königshaus, etwa das Erlöschen des Hauses Valois 1589 und das gleichzeitige des portugiesischen Hauses um 1578/1580.

Mindestens so merkwürdig wie das Aussterben ist die Verästelung, Aestebildung und Verzweigung. Ich kann nicht anders, ich muß an die sog. Phyllotaxis erinnern, an die Gesetze der Blatt- und Aestestellung, durch die das Bild, der Habitus der einzelnen Pflanze, des Baumes vor allem bedingt ist, d. h. die regelmäßige, äußerst merkwürdige in spiraligen Wiederholungen verlaufende Anordnung der Ausläufer am Stamme. Wer nicht darauf aufmerksam gemacht ist, weiß nicht, daß daher das eigenartige, jeweils besondere Bild der Baumkrone, der Baumgestalt kommt. So weiß von einer Familieneigenart, die in der Verzweigung liegt, auch fast niemand. Man hält es für Elternwillkür oder Zufall, daß das so ist. Es ist ja wahr, was in der Familiengeschichte der Martius steht von den Vätern:

„Herein sind sie ohn sich gekommen,
Hinaus hat sie der Herr genommen.
Und doch die Eltern Ursach sind,
Daß Neue kommen, Kind auf Kind;
Und wär nicht Vater und Mutter gewesen,
Könnt niemand Eure Geschichten lesen."

Aber wie viele Eltern wollten gerne Kinder haben und — umsonst. Wie viele würden vor größerer Zahl nicht erschrecken und — vergeblich ihr Hoffen! Wie oft hätte eine aussterbende Familie gern ein neues Zweiglein bloß gesehen und — eitles Wünschen. Nicht Willkür, nicht Zufall, sondern naturhafte Gesetze, ich sage vielmehr, eine göttliche Schöpferordnung und Vorsehungsfügung spielt hier eine Rolle.

Um das zu sehen, genügt es allerdings nicht, einige wenige Stammbäume anzusehen oder von einigen, in irgendwelchem Stil gemalten das absehen zu wollen. So wenig als man die Eigenart der Ast- und Blattstellung ohne weiteres von einem gemalten Baum absehen kann. Je sorgfältiger man aber Hunderte von Stammbäumen daraufhin vergleicht, desto rascher und überzeugender kommt der Eindruck: Absterben und Verästelung kommt mit Naturgewalt.

Nur einige Fingerzeige. Linienbildung von Dauer beginnt am gernsten in den 40er Jahren, so daß sie besteht und fortwirkt um die neunziger Jahre eines Jahrhunderts.

Linienerlöschungen finden sich gehäufter gegen Ende des Jahrhunderts.

Viele Söhne einer Generation bilden selten alle nachhaltig dauernde Linien, sind aber an gewissen Wendepunkten häufig das sichere Zeugnis, daß die Rasse sich entwicklungsgemäß sozusagen gefährdet weiß. Sehr häufig ist es gerade zu solchen Zeiten das sicherste Anzeichen baldigen Er-

*) Belle Vue 1845 S. 21.

löschens oder einer Regeneration, fast immer am Vorabend des Lebenslaufsendes. Es sei kurz an die vielen Zollern im 14. und 15. Jahrhundert erinnert, von denen dann um rund 1440 allein Jost Nikolaus den Stamm erhält. Und ein überaus lehrreiches Beispiel die Grafen von Lupten im 16. Jahrhundert Mitte und nachher.

Eine äußerst auffällige Erscheinung ist allgemeine gewaltige Linienbildung Ende des 16. bezw. Mitte des 17. Jahrhunderts. Ihr scheint eine ähnliche Bewegung zwischen 790—840 ff entsprochen zu haben.

6. Eine Hauptschwierigkeit liegt darin, daß man bloß Regellosigkeit sieht, wo doch sinn- und zweckvoll höhere Kräfte walten. Die Fülle der Eindrücke verwirrt, das Haften am Einzelnen stört. Man muß auch hier erst sehen lernen. Künstlich periodisieren ist keine Kunst, natürliche Einschnitte zu beobachten, will auch gelernt sein. Läßt sich vielleicht einiges in Zahlen fassen?

Hölderlin sagt im Gesang an die Deutschen (V. 11):

„Wohl ist enge begrenzt unsre Lebenszeit;
Unsrer Jahre Zahl sehen und zählen wir.
Doch die Jahre der Völker,
Sah ein sterbliches Auge sie?“

Die Frage, ob es natürliche Perioden der Völker gebe, berührt sich aufs engste mit der nach der Altersentwicklung der Familien, die das Fundament der Völker bilden.

Es gälte, für die Berechnung und Beobachtung gewisse Termine zu finden, die unveränderlich feststehen, gerade wie man für das Naturleben und seine praktische Einteilung die Fixierung der Zeit in astronomisch d. h. kosmisch begründeten Jahreszeiten nicht entbehren kann. Es ist ja nicht so, daß das Naturwachstum erst am 21. März beginnen würde, der Safttrieb beginnt schon im Januar. Es ist auch nicht so, daß am 21. Dezember alles schliefe. Aber diese Punkte sind als feste, gegebene Positionen für Rechnung unentbehrlich und kosmisch begründet. Gibt es Aehnliches für Familiengeschichte?

Göthe hat darauf hingewiesen — einer seiner größten Gedankenblitze! —, daß die menschlichen Dinge alle 50 Jahre eine andre Gestalt haben mitten im ewigen Fortschreiten der Zeit, und daß, was auf einer gewissen Altesstufe dem einen Volk eine wohltätige Nahrung ist, sich für ein andres vielleicht als Gift erweist. Für Familiengeschichte bedeuten aber diese 50 Jahre keine abgeschlossene erkennbare Größe. Auch nicht die Jahrhundertgröße oder die Generationen, wie sie O. Lorenz betont. Bei seiner Generationenlehre ist übersehen, daß dem offenen, bedeutsamen, jugendlichen Hervortreten einer Rasse eine Kindheit vorangeht, wo sie kaum oder nur untergeordnet an die Oberfläche der Weltgeschichte tritt.

Wenn Dr. H. Kleine, Der Verfall der Adelsgeschlechter 1880, auf eine durchschnittliche 300-jährige Familiendauer kommt, so ist das hauptsächlich damit im Zusammenhang, daß er Hauptlinien von Familien aus willkürlichen Gründen besonders, als eigene Familien rechnet. Eingehende Untersuchungen und Prüfungen haben mich überzeugt, daß 200 Jahre eine bedeutsame Altersstufe und ihrer 4 = 800 Jahre ein Lebensalter, ich möchte sagen einen typischen Familienlebenslauf bedeuten. Dinge, die in Kürze näher auszuführen unmöglich ist.

Nur noch einige Merkmale: Das erste Zweihundert, von dem meist mindestens ein Teil vorgeschichtlich ist, verläuft ohne wesentliche Trennung; Linienansätze haben keinen dauernden Bestand. Das zweite und dritte Zweihundert wölbt die Krone all- oder einseitig und zeigt typisch wiederholte Stammesverästung. Im 4. Jahrhundert stirbt mehr und mehr von der Krone ab, aber meist erhält sich der Stamm noch in stattlicher, wenn auch weniger zahlreicher Kraft. Dann Ende oder Versetzung, Verpflanzung einer Familie in ganz andern Boden, Restauration, deren Anfänge dem sonstigen Verdorren 50 bis 100 Jahre vorangehen.

Nun kommt aber eine merkwürdige Konfiguration, die die Erkenntnis dieses Bildes verschleiert und erschwert. Wenn wir Stammbäume in regelloser Menge durchgehen und das Linienaussterben oder -Erlöschen leicht übersichtlich mit Kreuzen bezeichnen, so daß man an ihnen leicht merkt, man befinde sich auf einem Friedhof, und wenn man dann die Aeste bedeutenden Linien möglichst scharf vortretend zieht und die Nebenzweige zum Hervortreten bringt, so sieht man zunächst ein ganz durcheinanderlaufendes Gewirr von Tod und Neuleben, gerade wie allgemein in der Menschheit Geburt und Sterben gleichzeitig nebeneinander walten. So überall in jedem Halbhundert und jedem Hundert von Jahren Aussterbebeispiele

und Neubildungsfälle. Sieht man genauer zu, so hat man Familien, deren Erhebungszeiten in den vierziger bis neunziger Jahren der geraden Jahrhunderte, des 14., 16. und 18. Jahrhunderts fallen und solche, bei denen dies ebenso in den ungeraden Jahrhunderten im 13., 15., 17. und 19. der Fall ist. Mit anderen Worten: Wir haben Familien, deren Haupteinschnittszeiten um 940—1140—1340—1540—1740 ff liegen und haben solche, deren Zeiten um 840—1040—1240—1440—1640—1840 liegen. Die letztern treffen mit den großen Zeiten oder Wendepunkten der deutschen Volksgeschichte überhaupt zusammen. Die beiden Reihen stehen so zu einander, daß die eine Gipfelzeit hat, wenn die andre Niederung hat. Die Gründe dieser Verschiedenheit sind noch unerklärt, wohl uralt verschiedene Volksverwachsung aus verschiedenen Urstämmen. Denn genauere Prüfung hat ergeben, daß diejenigen Familien, die ihre Einschnittszeiten um 1540 ff, 1740 ff haben, durchweg fränkischen Ursprungs, diejenigen aber, deren Perioden 1440—1640—1540 ff liegen, schwäbischen Ursprungs sind. Und zwar ist das dermaßen sicher und stetig, daß man aus der Erkenntnis dieser Lebenslinie einer Familie (wenn ich es so nennen darf) unbedingt auf entsprechenden Ursprung schließen kann. Ich habe das in einer Unmenge von Proben bestätigt gefunden. Dabei soll die Frage des Anschlusses der Thüringer und Sachsen eher an die schwäbische Linie nur leicht gestreift werden.

Natürlich bleiben dabei noch eine Menge Fragen offen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Nur einiges sei noch angedeutet.

Wie oft wiederholt sich das Herabsinken und Wiedersicherheben? Antwort: dafür reicht unser geschichtlich sicheres Material noch nicht aus. Soviel steht fest: Es findet fortwährend, von den ganz aussterbenden Familien abgesehen, ein Herabsinken in niederen Stand statt. So z. B. bei den Lindauern Renner und Burgauer: Nachkommen verloren sich zu den Handwerkern, bei den Ravensburgern Huntpiß, deren letzte jetzt Bauern sind. Da und dort verhindert der sorgsam verwaltete Erbsitz das äußere Sinken, ein andres Mal ist es gerade der Stein, über den es zum Fall kommt. Oder es wird unmerklich die Rasse, der Typus etwas andres oder stirbt aus. Aber auch ein Wiederaufsteigen in vielen Fällen ist zu beobachten.

Ferner: Wo fliegt ein Samenkorn aus und wächst sich selber, vom alten Stamm gelöst, zum eignen Baum aus? Das wird hauptsächlich bei dauernder Länderverpflanzung oder Auswanderung der Fall sein, diese selber aber nicht bloß von äußern Mißständen oder günstigen Gelegenheiten abhängen, sondern zugleich Aeußerung eines im Familienalter begründeten Wandertriebs sein, der die sonst zur Zeit der Wurzelung und der Blüte und der beginnenden Reife vorhandene Bodenbeständigkeit überwindet.

7. Und nun nur noch einige allgemeine Erwägungen. Die Erkenntnis des Familienalters ist nicht unwichtig, sondern praktisch wertvoll und verwendbar.

Einmal für die persönliche Beurteilung der eignen Person. Es ist ja doch ein eigentümlicher Gedanke: Was bedeute ich für mich und was für meine Familie? Bin ich bloß Sohn meines Vaters oder der Vater meines Sohnes (wie Mendelssohn der mittlere)? Oder bin ich bloß ein erstarrendes Moment im nachher verholzten Stamm, der dann lustig weitertreibt: also in der Hauptsache bloß dazu da, Pfeiler und Säule oder verholzte Zellschicht zu bilden? Und ist das nun alles? Vielleicht bloß ein einseitiges Seitenzweiglein am Stamm, am Ende gar von rauher Schicksalshand tückisch abgerissen oder eine Weile sorglich gepflegt und geliebt und dann dahin, weil ja doch nicht alle markante Mittelpunkte sein können? Wichtiger vielleicht als Ferment für andre als für die eigne Familie? Ernste Fragen, die nicht im Handumdrehen gelöst sind, aber auch nicht leere, inhaltslose Gedankensprünge bedeuten.

Sodann ist die Erkenntnis des Familienalters wichtig für die Erziehung und die Berücksichtigung der Individualität in ihr, sofern diese Unterscheidung dann leichter wird und sicherer erfolgt. Ferner für die Gattinwahl: Stämmen, die in Gefahr des Aussterbens sind, darf man nicht mit gleichgefährdeten Sprossen aufhelfen wollen, während doch auch der Fall vorkommt, daß eine Erbtochter eine Menge Kraft des absterbenden Stammes auf ihre Kinder vererbt. Also auch für die Familiendauer oder Familienerhaltung selbst.

Und im übrigen bleibt es dabei: Es hat alles seine Zeit. Die Zeit aber ist Gottes.



Bücherschau.

Eine humanistische Lobrede (Peter Luders?) auf Kilian von Bibra, den späteren Würzburger Dompropst († 1494). Ein Beitrag zur Geschichte der Familie der Freiherren von Bibra, zugleich zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus, von Dr. phil. Maximilian Buchner.

Der Herausgeber hat sich durch die Publikation dieser lateinischen Rede und namentlich durch die vorausgeschickten biographischen und genealogischen Notizen ein zweifelloses Verdienst um die fränkische Adels-Geschichte erworben.

Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten, und seines Bruders, Kurfürsten Ernst von Sachsen. Von Maximilian Buchner.

Der Verfasser liefert damit einen kleinen aber beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Ritterspiele des ausgehenden Mittelalters; besonders dankenswert ist die kurze Aufzählung von Teilnehmern aus dem sächsisch-thüringischen Adel.

Die Wappensymbolik, Sinnbildliche Bedeutung der Wappenfiguren nach Mythologie, Geschichte, Tradition und Wahlsprüchen, zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Paul Gründel. Mit einer Anzahl Abbildungen im Texte.

Der Verfasser wollte in vorstehender Arbeit keineswegs über die Entstehung der Wappenbilder, über Ursprung und Werdegang derselben schreiben, sondern einzig über die bestehenden, als Sinnbilder gebräuchlichen heraldischen Figuren reden. Wenn man von dem Buche nur verlangt, darüber belehrt zu werden, was gewisse Völker und gewisse Zeitperioden den in der Heraldik gebräuchlichen Bildern für symbolische Bedeutung unterlegten, so wird man den fleißig bearbeiteten Stoff mit Vorteil benützen können.

Mein Lebenslauf von † Hofrat Dr. Adolf Mirus. Leisnig. Mit einem Nachwort herausgegeben von Karl Vollmöller.

Dieser selbsterzählte Lebenslauf des durch seine genealogischen Arbeiten (Stammbaum der Familien Mirus und Wapler, Wapler'sches Familienblatt, Mirusblatt) bekannt gewordenen Hofrats Dr. Mirus zeigt uns das treue Bild eines schaffensfreudigen Mannes, der durch einen schönen und starken Familiensinn ausgezeichnet war.

Mitteilungen aus dem Mitzkeschen Familien-Verbande. 1. Stück. September 1908. Erscheinen in zwangloser Folge. Schriftleiter: Dr. Paul Mitzschke in Weimar. Wir wünschen dem 1. Hefte der kleinen gut geleiteten Familien-Zeitung bald weitere Nachfolger.

K. Heinrich Schäfer: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. 43. und 44. Heft der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen", herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz, o. o. Professor der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn. Verlag von Ferdinand Enke. Stuttgart. 303 Seiten 8⁰. Geb. 11.— Mk.

„Wer hat nicht schon den romantischen Bau von S. Maria im Kapitol zu Köln staunend betrachtet, mit der herrlichen Dreikonchenanlage und den weiten Hallen, mit seiner kunstvollen Orgelempore und den altersgrauen Türmen, wer hat nicht die ehrwürdige Märtyrerkirche S. Ursula mit dem lichten Ostchor und der Goldenen Kammer besucht, oder wen erfüllte nicht mit Bewunderung der majestätische Quirinusdom zu Neuß, der dreigeteilte Westbau des Essener Münsters und sein kostbarer Schatz, der tiefsinnige und reiche Bilderschmuck der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf! Und S. Servaz mit der Kaisergruft zu Quedlinburg, das Wahrzeichen der Stadt, wie des gewaltigen Markgrafen Gero Stiftung in Gernrode oder im Süden der uralte steile Wallfahrtsort Odilienberg und das berühmte Reichsstift des hl. Fridolin in Säckingen, das Frauenmünster zu Zürich, wer hat nicht schon von ihnen gehört!"

Mit diesen Worten leitet Dr. K. Heinrich Schäfer, Mitglied der Görresgesellschaft zu Rom, sein imposantes Werk über die Kanonissenstifter oder adeligen Damenstifter ein, die eine bisher von den Kirchenrechtslehrern noch nie genauer untersuchte, ebenso eigenartige als bedeutsame Erscheinung sind. Umso höher ist die Arbeit Schäfer's einzuschätzen, die zum ersten Male eine das Thema vollständig erschöpfende, klare und wissenschaftlich auf erster Stufe stehende Auseinandersetzung über die Kanonissenstifter bringt. Ueberall ist der Verfasser mit der größten Gründlichkeit und minutiöser Genauigkeit zu Werke gegangen. Die gesamte einschlägige Literatur, deutsche wie ausländische, ist bis in die jüngste Zeit vor dem Erscheinen vollständig und sorgfältig verwertet und zu Rate gezogen. In juristischer Hinsicht sind die Ausführungen des Verfassers durchschlagend, in historischer Beziehung von bleibendem Werte. Vermißt habe ich ein Verzeichnis der Stifter und ihrer Schicksale — ob säkularisiert, ob weiterstehend etc. —; es hätte sich wohl in einem „Anhange" bringen lassen. Von den einzelnen Paragraphen hebe ich als besonders interessant hervor: § 4: Gründungsperioden; § 11: Anzahl der Kanonissenpfründen. Von den dort erwähnten Stiftern nenne ich: Essen, St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia zu Köln, St. Stephan zu Straßburg i. Els., St. Maria zu Andernach, St. Quirin zu Neuß, Gerresheim b. Düsseldorf, Kaufungen b. Kassel, Odilienberg (Hohenburg) im Elsaß, Säckingen a. Rhein, Liebfrauenstift der Hl. Ehrentrud zu Salzburg, Marienmünster zu Worms, Reichsstift der Hl. Cyprian und Cornelius in der Reichsstadt Buchau a. Federsee in Oberschwaben, St. Marienstift zu Lindau am Bodensee, Stift Obermünster zu Regensburg, Andlan im Elsaß, Wunsdorf bei Minden, Geseke in Westfalen, Gernrode a. Harz, Drübeck a. Harz, Gandersheim, Gerbstädt, Gerresheim, Thorn. Sehr beachtenswert ist auch der § 27: Die Kanonissenstifter und der Adel. Danach wurden in Essen und Gerresheim nur Damen aus gräflichem und höherem Adel aufgenommen. Nach den Essener Statuten des sog. „gräflichen Damenkapitels" mußte die Probation der

16 Ahnen von Reichsgrafen oder Freiherrn (= Dynasten, liberi domini des alten Rechts) durch zwei Reichsfürsten oder vier Reichsgrafen geschehen. Ganz ähnlich war es im St. Ursulastifte zu Köln. Auch die Gründer der meisten Stifter gehörten dem hohen Adel, den Landesherrlichen Geschlechtern an, so König Dagobert, Gründer von St. Irminen zu Trier, Herzog Adalbert (St. Stephan zu Straßburg), Kaiser Otto der Große (Quedlinburg), Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. (Nordhausen), Herzog Adelrich des Elsasses (Odilienberg), Herzog Burkard von Alamannien und seine Gemahlin Reglinde (Waldkirch), Gräfin Adelbrin (Drübeck) etc. — Leider muß ich mir versagen, noch weiter auf den Inhalt des Werkes einzugehen, dessen Reichhaltigkeit wohl durch die kurzen, von mir gemachten Angaben genügend charakterisiert wird. Einen besonderen Vorzug des Verfassers möchte ich noch hervorheben: er ist kein trockener, pedantischer Gelehrter, der in schematischer Art seine Weisheit an den Mann bringt, sondern er hat einen weiten Blick, gründliches Wissen und einen fast poetisch zu nennenden liebenswürdigen, formvollendeten Vortrag. Schäfer wird nie langweilig, wirkt nie ermüdend, sondern stets belebend und anregend.

Das Werk Schäfers wird für die Bücherei eines jeden Historikers, Juristen und Genealogen ein wahrer Schatz sein!

Aus unserem geschätzten Leserkreise erhalten wir anläßlich der unlängst an dieser Stelle erschienenen Besprechung über die „Unrugher" folgende beachtenswerte Notiz. Das angezogene Werk ist der Redaktion bisher noch nicht vorgelegen.

„So fleißig die ganze Arbeit „Die Unrugher" ganz gewiß gemacht ist, so enthält sie doch einen so grundlegenden Irrtum, daß zu demselben Stellung genommen werden muß.

Geschlechtsnamen fangen sich im 12.—13.—14. Jahrhundert ganz allmählich zu entwickeln an. Der heutige Geschlechtsname Unruh ist von einem Vornamen herzuleiten, der in alter Zeit nicht so selten war. Der Verfasser hat nun den Irrtum begangen, alle die ähnlich klingenden Namen als auf sein Geschlecht hinweisend für dieses in Anspruch zu nehmen, was manche weniger kritische Leser des Buches leicht irreführen könnte.

C. v. S."



Briefkasten.

Zu nachstehend abgedruckter Stammreihe bitte ich die verehrten Leser dieses Blätter ergebenst, mir mögliche Ergänzungen auch geringfügiger Art zukommen lassen zu wollen und spreche schon im Voraus meinen herzlichsten Dank dafür aus.

Steffen von dem Kolenhagen,
(Berg und Dorf Kohlhagen, Kreis Olpe, Westfalen,) a. d. 1421 belehnt von dem Kurfürst-Erzbischof Konrad II. von Mainz mit einem Siedelhofe zu Obernfelde, einer Stalstede auf dem Kirchhofe, 1 Hufe in der Feldmark x. x.

Jobst von dem Kollenhagen,

Johann zum Kohlhagen, * ca. 1570,

Hanns von Kohlhagen,

Diederich Kohlhagen,
× mit Catharina vom Burriess († 14. I. 1697), † zwischen 1686 und 1687,

Alff zum Kohlhagen,
× I. mit Catharina von der Heyde,

Diedrich Kohlhagen,
procl. 16 Sept. 1703 mit Margaretha, des Hermann sel: von Westhoven Tochter;
sein Bruder Matthias Kohlhagen,

Theodor Friedrich Kohlhagen,
* 1693, × 1. 5. März 1723 mit Amalia Catharina v. Aldehoff, 2. 27. Jan. 1730 mit A. C. Bitter,

Johann Gerhard vom Kohlhagen,
auf Neuenrade, Westfalen, * 1745, × 10. Juni 1774 Maria Catharina Becker, des Gerhard u. der Anna Elisabeth Overbeck Tochter.

Heinrich Theodor von Kohlhagen,
* 10. Mai 1781, × 1. 1806 mit Christine Freiin von Oberkamp, des Joseph Philipp u. der Sophia Freiin Karg von Bebenburg Tochter, 2. 29. Juni 1830 mit Blandine Luzzani, des Dominikus und der Johannetta v. (?) Meermann Tochter. † 28. Januar 1860.

Quellen: Lehensbrüder der Kurfürst-Erzbischöfe von Mainz, Kirchen-Bücher Hattingen, Neuenrade, Kohlhagen'sches Archiv, x.

Heinrich v. Kohlhagen, Bamberg.

Ich suche etwas über Herkunft und Wappen der Familie „Du Pont" zu erfahren. Im Jahre 1728 heiratet Pietro Antonio de Brentano, Gutsbesitzer und Stadthauptmann zu Bingen (Rhein) eine Catarina Margaretha du Pont († 6. Januar 1776), die Tochter eines franz. Offiziers aus Homburg bei Zweibrücken i. d. Pfalz. Für gefl. Mitteilungen bin ich dankbar.

Antonio v. Brentano-Tremezzo,
Offenbach am Main.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

5. Jahrgang. — Bamberg-Coburg, Dezember 1908. — Nr. 12.

Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

Als Begründer der Genealogie Böhmens kann Zacharias Theobald angesehen werden. Er erblickte das Licht der Welt zu Schlackenwalde in Böhmen am 29. März 1584, studierte Theologie, ward reichstädtisch Nürnbergischer Pastor zu Krafftshofen, war zum Professor der Mathematik an der Universität Altdorf bestimmt, starb aber im Jahre 1627, bevor er die Lehrkanzel bestiegen hatte. Seine „Genealogia Ducum Indicum et Regum Bohemiae Series“, gedruckt zu Schleusingen 1621 in 4°, enthält keine Stammtafeln, sondern gibt nur eine geschichtliche und genealogische Erzählung. Sein Nachfolger in der Bearbeitung des gleichen Vorwurfs war der im Jahre 1566 geborene Arzt Johann Jessen à Jessen. Derselbe wurde später Kanzler der Akademie zu Prag und Gesandter in Ungarn. Er wurde nach der Niederlage der Böhmen 1620 gefangen genommen und geköpft. Sein Werk „Divorum Imperatorum Ungariae Bohemiaeque Regum Progenies“ erschien zu Frankfurt im Jahre 1613. (Hübner l. c. p. 517—521 et 367—369.)

Von souveränen Häusern sind noch zu erwähnen Johann Orlers, eines Buchhändlers zu Leiden, „La Généalogie des Illustres Comtes de

Nassau, Leyden 1615 fol." und Joseph de la Pise „Tableau de l'Histoire des Princes d'Orange," Haag 1640 in Fol. (Hübner l. c. p. 532) und Isagoge Chronologica Lichtensteini ac Genesis ex Cuspiniani Austria de Wernero Comite Tillio zu Ingolstadt 1631. (Hübner l. c. p. 530.)

Die Reihe der Bearbeiter von Genealogien deutscher reichsunmittelbarer Fürsten- und Grafenhäuser eröffnet Engerdus mit seiner „Epaenesis duarum illustrium familiarum Montfertiorum et Fuggerorum, Ingolstadt 1579 in 4°." Es folgen dann die „Epitaphia quorundam Comitum ex antiquissima Ortenburgensium Familia oriundorum", Nürnberg 1598 in 4°, und des Matthäus Goth „Inclitae Familiae Stolbergicae fragmentum" zu Leipzig 1620 in 8°. Im Jahre 1622 gab Otto Albrecht Bilgen das Solmische Geschlechtsregister zu Frankfurt in 4° heraus; Johann Piederitius, Pastor zu Blumberg, stellte das gräfliche Geschlecht zur Lippe in 14 Generationen in seinem Chronicon Lippiense, Rinteln 1627 in Folio, dar. Hubert Thomas Leodius schrieb eine Genealogie der Grafen von Löwenstein, nämlich die zu Frankfurt 1634 in 4° gedruckte Stemma Leosteinianum. Die erste Stammreihe der Grafen und späteren Fürsten von Thurn und Taxis edierte Julius Chiffletius im Jahre 1645 zu Antwerpen in Folio unter dem Titel „Marques d'honneur de la Maison de Taxis". (Hübner l. c. p. 545, 546, 557, 548, 537 und 549.)

In Frankreich hielt die genealogische Literatur in diesem Zeitraum gleichen Schritt mit der deutschen. Gleich dieser war auch sie mit Unsinn und Frechheiten durchsetzt. Brut, Chevalier au Cygne und andere mittelalterliche Romane hatten die Sucht der Regentengeschlechter und des vornehmen Adels entfacht, von den Helden des trojanischen Krieges abzustammen. Da aber das französische Königshaus von den Geschlechtern des Landes an Alter etwas voraus haben mußte, scheute man sich nicht, dasselbe „bis auf den ersten Menschen" zurückzuführen. (Vgl. Collin de Plancy in seinem Werke Legendes de l'histoire de France, Paris 1846 p. 347--386.) Anton de Pinet scheute sich nicht in seinem Buche „Plans pourtraicts et descriptions de plusieurs villes et forteresses, Lion 1564 fol." die abgeschmacktesten Märchen über den Ursprung und die Ableitung der alten Adelsfamilien zu ersinnen. Die Verwandtschaft solcher Familien mit der Jungfrau Maria und ähnliches war schon von Rabelais derb verspottet worden. Selbst Symphorien Champier hält sich in der Chronique de Savoie, Paris 1516, nicht gänzlich von ähnlichen Fehlern frei. Obwohl Stephan de Luzignan in der „Histoire contenant une sommaire description des généalogies, Paris 1579," seine Forschungen auch auf Geschlechter außerhalb Frankreich ausdehnte, so ist dasselbe gleich seinen anderen Schriften historischen Inhalts doch eine schwache Arbeit. Peter de St. Julien (Mélanges historiques, Paris 1589) und Claude Paradin, sonst ein fleißiger Forscher (Alliances généalogiques des Rois et Princes de Gaule. Lyon 1561, 1606 et Genève 1636 fol.) haben sich der Fabel und des Unsinnes nicht ganz enthalten. Der Oberherold am Hofe der Herzöge von Lothringen Edmund de Buillay in seiner „Généalogies des très-illustres et très puissants Princes, les Ducs de Lorraine, Metz 1547, 1549, 1574 in 8°" und François de Rosières aus Bar-le-Duc in seinen Stemmata Lotharingiae ac Barri Ducum tomi VII. ab Antenore Trojanarum reliquiarum ad paludes Maeotidas rege ad haec tempora (Paris 1580 Fol.) schrieben wissentlich die Unwahrheit mit der Absicht, die Herrschsucht ihrer Auftraggeber zu befriedigen und Grundlagen für deren Ländergier zu schaffen. Nichts anderes bezweckte de Rosières' Ableitung des Hauses Guise von den französischen Karolingern. Nicht viel besser ist das Werk des Pater Vignier „Véritable origine de la Maison de Lorraine, 1649". Der bedeutendste von allen französischen Genealogen dieses Zeitraumes war Andreas de Chesne, geboren in der Touraine, gestorben infolge eines Unfalles am 30. März 1640. Wenn er auch nicht, wie später Gatterer, ein systematisches Buch über Genealogie schrieb, so begründete er doch eine eigene, später von Gatterer verbesserte Methode für genealogische Forschung. Er schrieb eine Reihe genealogischer Werke.[1]) Die darin entwickelten Ansichten wurden von Joh.

[1]) Histoire des Roys, Ducs. Comtes de Bouryogne es d'Arles avec plusieures Tables Gènèalogiques, Paris 1619 in 4°. — Histoire Gènèalogique de la Maison de Chattillon sur Marne, Paris 1621 in fol. — Gènèalogie des Seigneurs de Ray, Paris 1621 in 4o. — Gènèalogie de la Maison de Rochefoucolt, Paris 1622 in fol. — Gènèalogie de Montmorancy et de Laval, Paris 1624 et 1629 in fol. Histoire Gènèalogique de la Maison Vergy, Paris 1625 in fol. — Histoire Généalogique des Ducs et Comtes de Bourgogne et de la Maison de France, Paris 1628 in 4°. — Histoire

Jakob Chifflet bekämpft, durch Johann de Bouchet[2]) und David Blondel[3]) aber verteidigt.

Inzwischen war im Jahre 1578 der hl. Geistorden gestiftet worden; eine eigene Verfügung König Heinrichs IV. vom 9. Januar 1595 bestellte für denselben einen Genealogisten. Dieser mußte die Stammtafeln der Ritter und Kommandeure dieses Ordens nebst den dazugehörigen Beweisen sammeln. Hierdurch erhielt die Genealogie der französischen Adelsgeschlechter eine gewissenhaftere Pflege. Die Ordensmitglieder mußten ihren Adel auf mindestens drei Generationen zurückzuführen und der Ordensgenealoge war gehalten, über ihre Stammbäume bei den Kapitelssitzungen Rechenschaft abzulegen. Im Jahre 1615 wurde ein öffentliches Register, eine Art Adels-Matrikel, angelegt, 1615 das Amt eines Wappenrichters, 1649 das eines Genealogen geschaffen. Es entstand eine förmliche Literatur über den französischen Adel. Auf August Gallands oberflächliche Forschungen über die gräflichen Häuser des südlichen Frankreich (vgl. Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie der Wissenschaft und Künste unter Galland) war Scèvole et Louis de Sainct-Marthe.[4]) „Histoire généalogique de la Maison royal de France, Paris 1619 in 4°, 1628 et 1647 in fol., 2. Vol." und Jacob de Bie „Familles de France, Paris (1636 fol.) gefolgt.

Um die kritische Erforschung der Genealogie in den Niederlanden hat sich Oliver Vrede durch seine „Genealogia Comitum Flandriae, Brügge 1642 Fol.," verdient gemacht. Sein Werk ist wegen der Aufnahme vieler Geschlechter und wegen seiner Gründlichkeit das vortrefflichste. Es übertrifft die Forschungen von Barland, Bertholet, Duchesne und Vignier auf diesem Gebiete.

Auch in Italien wimmeln die Werke über Genealogie in diesem Zeitraum von schlimmen Erdichtungen. Am besten sind noch die Arbeiten von Antonio Albizzi, geboren zu Florenz 1547, gestorben zu Kempten 1626. „Principum Christianorum Stemmata", Augsburg 1610, 1612, Straßburg 1627 in Folio, und von Giovanni Pietro Crescenzi „Corona della nobilità d'Italia", Bologna 1639—42, 2 Bände in 4°, und „Anfiteatro Romano in cui si tratta delle famiglie de Potentati d'Europa amplif c. molte aggriunte d. c. di Guardamiglia, Bolognia 1693 fol." — In Spanien sind im „Libro intitulado nobiliario" (Sevilla 1492 fol.) des Fernan Mexia viele Fabeln zu unverdienter Verbreitung gekommen. Gewissenhafter schrieb Juan de Arce y Otalora seine „Summa Nobilitatis Hispanicae et immunitatis regiorum tributorum causas, jus, ordinem judicium et excusationem breviter complectens", Granada 1553, Salamanca 1559 und 1570 in fol. Als Alphons Lopez de Haro in seinem „Nobiliario genealog. de los reyes y titulos de Espana", Madrit 1622, 2 Bde. in Fol., mehr Licht auf die Genealogie der spanischen Könige warf, erlebte er heftigen Widerspruch. — In Portugal gab J. B. Lavana das um 1290 abgefaßte Adelsbuch des Dom Pedro, Grafen von Bracelos, heraus (Rom 1640 in fol.). Die Genealogie der Könige behandelten Anton de Lusa, Duard Nonius und der Franzose Theodor Godefroy (Paris 1612 in 4°). — In England erschien nur eine genealogische Stammtafel König Eduards VI. im „Chronicle" des Arthur Kelton. — In Schweden bearbeitete Johann Messenius ein Theatrum Nobilitatis Suecanae, Stockholm 1616 in Folio. (Vgl. B. Röse im Artikel Genealogie in Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1853, I. Sektion Teil 57, S. 373—377, und Hübner a. a. O.)

Dieser erste Abschnitt in der geschichtlichen Entwicklung der Genealogie ist, wie wir gesehen haben, ebenso reich an Verfassern genealogischer Werke als an Fabeln und unnützem schädlichen Beiwerk in denselben: es ist die gänzlich kritiklose Zeit. Sie verschuldete das Entstehen des wenig schmeichelhaften Spruches: „mentir comme un généalogiste".

(Fortsetzung folgt.)



---

des Comtes d'Albon et Douphins Viennois, Paris 1628 in 4°. — Histoire Généalogique des Maisons de Guines, d' Ardres, de Gaud, de Concy, et de quelques autres familles, qui y sont alliées, Paris 1631 in fol. — Généalogie de la Maison Royale de Dreux, de Bar-le-Dux, de Louxembourg, de Limbourg, du Pleßis de Richelieu, de Broyes et de Chateauvillain, Paris 1632 in fol. — Histoire Généalogique de la Maison de Chastaigniers, Paris 1634 in Fol. — Histoire Généalogique de la Maison de Bethune, Paris 1639 in fol. (Vgl. Hübner l. c. p. 112—119.)

[2]) Veritable origine de la seconde et troisième ligne da la maison (royale) de France, Paris 1646 et 1661 in fol. Vgl. über ihn Ersch und Gruber a. a. O. und den folgenden Zeitraum.

[3]) Aus Chalons an der Marne. — Genealogiae francicae plenior assertio vindiciarum Hispanie, eversio, Amstelod.

[4]) Zwillingsbrüder aus Loudun.

Auszüge aus Bullenheimers Geschichte der Stadt Uffenheim.

Beiträge zur fränkischen Adelsgeschichte
von K. Kiefer-Frankfurt a. M.
Korresp. Mitglied des **Vereins „St. Michael.“**

(Schluß.)

v. Heideck, Conrad 1449.
Graf v. Henneberg, Hermann 1269.
Heinrich 1389.
v. Herbilstatt, Philipp 1525.
v. Heßberg (= Hasenberg).
Martin ux Doroth. in Vorderfrankenberg 1445.
Stefan ux Marg. v. Neideck 1485.
Joh. Siegmund 1688, Oberamtmann i. U.
v. Hobe, Preuß. Major 1805 in Uffenheim.
† als General in Köln 1793.
v. Hohenstein, Conrad 1548.
v. Holzhausen, Conrad, Sohn d. Albert 1281.
v. Holzschuher 1730.
Graf v. Honberg, Al. und B. 1281.
v. Horn, Gustav, schwed. Feldmarschall 1648 in Uffenheim.
sein Sohn Gustav geb. 1648 in Schwabach, gest. 1649 in Uffenheim.
v. Husel, Rüdiger 1283.
v. Hutten, Ludwig 1533.
Bernhard 1574.
v. Illesheim, Asmus 1283.
v. Kammerstein, R. 1258.
v. Knöringen, Georg 1548.
Christof 1499, Dekan in Uffenheim.
v. Knörring, Hans Wolf, Oberamtmann in Uffenheim, 1537 in Wassertrüdingen, 1552 in Ansbach.
Graf v. Königstein, Gg. Eberhard ux Cath. von Weinsberg 1515.
v. Kottenheim, Magdal. 1543.
v. Kreglingen, Gozwin 1169.
Graf Heinrich 1177.
Friedrich 1230.
Heinrich 1306.
Ludwig 1313.
Ludwig „Stuhse“ 1314.
v. Kuhl, Wilh. Eberh., Oberamtmann i. U. 1603.
v. Lentersheim, Gg. Wilh., Oberamtmann in Uffenheim 1539—1555.
Wilh. Christof, Oberamtmann i. U. 1576.
Joachim Christof 1600.
v. Lichtenstein, Achat 1525.
Graf v. Limburg-Speckfeld, Vollrath, † 1713, Letzter.
Lochinger, Hans, in Archshofen 1460.
Lösch, Leonh. auf Brauneck ux Marg. von Zobel 1465.
Frhr. v. Lyncker, Aug. Ernst, in Ansbach 1765.
v. Nortenberg, Leupold ux Adelheid 1265.
v. Oetingen, Ulrich 1281.
v. Oetinger, Ritter und Edler, Joh. Christof, Herr auf Hollach und Archshofen, † 1765 Hollach.
v. Oenam, Engelhard 1548.
v. Ostheim, Conrad 1136.
Burzarius 1261.
v. Pfahlnheim, Conrad 1331.
Frhr. v. Pöllnitz, Preuß. Kammerherr in Frankenberg 1905.
v. Praun, Friedr. Wilh., aus Nürnberg, Landrichter in Uffenheim 1844, † 1855.
v. Rechenberg, Balth. 1548.
v. Reichelsberg, Adelheid in Gollhofen 1290.
v. Reichenbach 1694.
v. Rein, Götz 1388.
Herold, Bruder d. Götz 1388.
Herold 1460 in Archshofen.
Adam, Bruder d. Vorigen.
Adams Tochter heiratet Hans Lochinger.
v. Reinsbronn, Cunz 1376.
v. Reizenstein, Wolf Ehrenfried, Oberamtmann in Uffenheim 1759, † 1765.
Ried von Colenberg, Joh. Heinrich, Oberamtmann in Uffenheim 1675.
v. Riedern, Eberhard 1363.
Graf v. Rieneck, Hans 1525.
v. Rosenberg, Asmus, Oberamtmann i. U. 1454.
Asmus 1479, 1490.
Leonhard 1502.
Cunz 1522.
Georg, Amtmann in Reichelsberg 1525.
Albrecht Christof, † 1632.
v. Rotenhan, Sebast., Hofmeister 1522.
Caspar 1525.
v. Säunsheim s. Schwarzenberg.
v. Salzburg, G. 1258.
v. Schaumburg, Albrecht 1522.
Silvester 1522.
v. Scheckenbach, Diemar 1295.
Schenk v. Limburg-Speckfeld (s. auch Limburg).
Walther 1237.
Friedrich ux Elis. v. Hohenlohe 1412.
Georg 1460.
Friedrich, Oberamtmann i. U. 1515.
v. Schirnding, Oberamtmann i. U. 1765.

v. Schrozberg, Oberamtmann in Colmberg 1525.
Hans Wolf, Oberamtmann i. U. 1561, 1574.

v. Schwarzenberg (Säunsheim).
von Säunsheim, Gottfr. 1249.
Eberkar 1295.
Hans 1385.
Heinrich, † 1399.
Erkinger 1426 zu Gnottstadt.
Erkinger 1435.
Erkinger, Schwager Kais. Siegmunds.
„von Schwarzenberg“ (1490).
Siegmund 1493, Amtmann in Kitzingen.
Friedrich 1525.

Reichsgraf v. Schwarzenberg, Adolf 1598.

Reichsfürst v. Schwarzenberg, Joh. Adolf 1670.

Herzog v. Schwarzenberg, Adam Franz 1723.

v. Seckendorff.
Johann }
Arnold } Brüder 1258.
Burkhard 1400.
Apollonia 1543.
Barb., Aebtissin, † 1556.
Frhr. Christof Friedrich, Oberamtmann in Uffenheim, 1722, † 6. 1. 1759 Sugenheim.
Frhr. Christn. Phil. Friedr., Oberamtmann in Uffenheim 1749.

v. Seenheim, Herm. 1225.

v. Seldeneck, Fritz 1372.

v. Singer, M. Renate, Nonne in Würzburg, 21. 6. 1749 als Hexe verbrannt.

v. Sonderhofen, Walther 1295.

v. Speckfeld, Wasmuth 1217.
Conrad, dessen Sohn 1217.
Gottfried 1283.

v. Stein, Wenzel 1389.

v. Stosselsheim, Anna, um 1500.

Strez von Wallmersbach.
Marquard 1261.
C. 1283.

v. Stuhlingen, Cumeza 1146.
sein Bruder: Diethalm v. Toggenburg.

v. Thüngen, Kilian, 1448 Amtmann in Kreglingen, 1455 Oberamtmann in Uffenheim.
Neidhard 1494.
Dietrich 1525.
Ernst 1525.
Bernhard 1525.

v. Toggenburg, Diethalm 1146.
Bruder des Cumeza v. Stuhlingen.

Truchseß von Stenach.
Ulrich 1283.

v. Tucher, Martin, Ratsherr in Nürnberg 1528.

v. Uffenheim:
Gebeno 1103—1139.
Wasmot 1161.
Sigebodo 1161.
Friedrich 1161.
Conrad 1168.
Ludwig 1227.
Ludwig 1240.
Gottfried 1240, 1258.
Albert 1250, 1258, 1261. }
Arnold 1250. }
Ludwig 1258, geistl. 1269, 1284. } Geschwister.
Adelheid 1258. }

v. Ulsenheim:
Altun 1094—1112.
Marcold 1161.
seine Mutter: Adelheid.
seine Schwestern: Hedwig.
Gertrud.
Albert 1261.
Bruggenar 1283.

v. Uttenhoven, Ulrich 1346.
Gertrud 1348.
Tell 1348.
Mechtild 1490.
Elis., Gattin d. Linhard v. Ehenheim, 1457.

v. Vestenberg, Marg. 1413.

v. Virnsberg, Ludwig 1234.

Voit v. Salzburg, Valentin, Oberamtmann in Uffenheim 1701—1722.
Julius Gottlieb, 1733, † 1762, ux Eleon. Charl. v. Seckendorff, † 1767.

Voit v. Urspringen, Marsilius 1525.

v. Waldenfels, Hans 1548.

v. Wallmersbach, Albert 1283, 1288.
Gottfried 1291.

v. Wechmar, Friedr. Heinr. 1767 in Ansbach.

v. Weinsberg, Conrad 1401, 1404.
Conrad 1427, 1443, ux Anna von Hohenlohe.
dessen Söhne:
Philipp sen., † Nov. 1503, Gattin: Anna v. Stosselsheim.
Philipp jun., † 1515, Letzter.

v. Wenkheim, Hans 1438.
Christof, dessen Bruder.
Leonhard 1485.

Graf v. Wildberg, Conrad 1303.

v. Wilbehusen, Erkinger 1345.

v. Wisenthau, Wolfg. Christof, Oberamtmann in Uffenheim 1528.

v. Wolfskeel, Otto, Bischof 1335—45.

v. Würzburg, Heinrich 1525.

v. Zobel, Wilhelm, Amtmann, 1429.
Margarethe, Wwe. d. Lenh. Losch, 1465.
Hans 1525.

Zorn von Bulach:
Claus Conrad, Oberamtmann, 1615, 1624, 1633, auch zeitweise schwed. Oberst.



Ahnentafel der Christine Oelhafen von Schöllenbach.

(Anhang. Schluß).

Von H. Th. von Kohlhagen.

a) Georg Teuffel von Pirkensee.

b) Catharina Trainer von Mooss.

a) Georg Leo Sinzenhofer von Teublitz.

b) Martha von Wembding.

a) Wolf Gruber zu Taem und Püchlsdorff, des Georg und einer Gräfin von Nußdorf (?) Sohn.

b) Apolonia Kheuzlin a. d. H. Neuen-Ambrang u. Weylhardt, des Maximilian u. der Anna von u. zu Paumgartten Tochter.

a) Christoph von Zandt, Pfälz. Pfleger zu Pollenfeldt.

b) Susanna von Brandt.

a) Hans Caspar I. von Lindenfels.

b) N. N. von Sickingen (?).

a) Ludwig Christof von Kindsberg, zu Weydenberg, Kirmseß, Haunritz, Schlackenhof u. Reislas, des Joachim, Amtmann zu Kupferberg u. der Barbara von Wallenfels Sohn. 1570 Domkapitular zu Würzburg und später zu Bamberg; resignierte seine Präbende 1579; † 8. Mai 1619.

b) Ursula von Rabenstein, Sebastian des Jüngeren von Rabenstein Witwe, des Hektor von Rabenstein, Oberforst- u. Jägermeister, u. der Barbara Schenkin von Schmidberg Tochter. † 1607.

a) Ludwig Christoph von Kindsberg (siebe oben!).

b) Ursula von Rabenstein (siehe oben!)

a) Achatz von Guttenberg a. d. H. Kirchleus u. Fischbach, * 1551; des Hans Rüdiger II. genannt „Henlein", Ritterlehens-Assessor, u. der Margaretha von Giech a. d. H. Wiesentfels Sohn. 1594 Hofmeister u. Landrichter zu Sulzbach, 1598 württembergischer Obervogt zu Ballingen, seit 1606 brandenburgischer Rat und Amtmann zu Bayreuth; † zu Fischbach am 2. Juli 1616.

b) Katharina Imhof a. d. H. Alten-Trebgast (St. Johannis bei Bayreuth), des Georg u. der Magdalena Groß von Trockau Tochter; † zu Fischbach um 1636.

a) Jobst V. Tetzel von Kirchensittenbach, * 1503, des Friedrich III. u. der Ursula Fürer Sohn. × 1534 (od. 1535), † 1575.

b) Anna Volkamer, * 1514, des Hans u. der Anna Harßdörfer Tochter, † 1573.

a) Wilibald im Hof, * 16. November 1519, des Hans III. u. der Felicitas Pirckhaimer Sohn, des berühmten Humanisten Wilibald Pirckhaimer Enkel. Kenner von Medaillen u. Altertümern, mit welchen er die Pirckhaimer'sche Kunstkammer bedeutend vermehrte; besaß das Imhof-Haus auf dem Egydienberg. † 25. Januar 1580.

b) Anna Harßdörfferin, * 1528, des Wolf u. der Ehrentraud Welser Tochter. × 12. Febr. 1545, † 9. März 1601.

[a) Christof III. Kreß (siebe oben!).
b) Ursula Tetzel (siehe oben!).
a) Christof III. Fürer (siehe oben!).
b) Maria Oertel (siehe oben!).
a) Hans Rieter (siehe oben!).
b) Catharina Gößwein (siehe oben!).
a) Christof Tucher (siehe oben!).
b) Maria Tetzel (siehe oben!).
a) Christoph II. Fürer (siehe oben!).
b) Magdalena Tetzel (siehe oben!).
a) Jakob Haller (siehe oben!).
b) Ursula Letzscher (siehe oben!)
a) Wolf Pömer (siehe oben!).
b) Anna Tucher (siehe oben!).
a) Matthäus Löffelholz (siehe oben!).
b) Barbara Welser (siehe oben!).]

(Die eingeklammerte Stelle wäre hier nochmals vorzutragen!)

a) Hans Bruno von Pölnitz auf Schwartzbach, Neusorge u. Wetzdorf, des Pankraz I. u. der Catharina von Kospoth Sohn. Hochfürstl.

Bambergischer Rat u. Amtmann zu Scherffenberg, † zu Schwartzbach am 11. November 1592.

b) Barbara Münch von Münchenbernsdorf, * 1548, des Heinrich u. der Anna von Weißbach a. d. H. Schönfels Tochter. † 1. Febr. 1628.

a) Esaias von Brandenstein.

b) Katharina Susanna von Schlegell a. d. H. Limpach.

a) Heinrich von Bünau, * 1544, † 28. Januar 1593.

b) Anna Dorothea von Brandenstein a. d. H. Langwitz.

a) Georg Marschall von u. zu Bieberstein, des Nikolaus u. der Anna von Einsiedel a. d. H. Gnandstein Sohn.

b) Elisabeth von Pflug a. d. H. Strehla.

a) Abraham von der Sahle auf Schönfeld.

b) Sibylla von Miltitz.

a) Christof von Milkau.

b) Ursula von Plausigk.

a) Heinrich von Goldochs, Kanoniker zu Havelberg.

b) Barbara von Biesenbrow.

a) Christoph von Reiboldt auf Rösnitz, Nauendorf u. Straßberg, des Johann u. der Veronika von Zedtwitz Sohn.

b) Regina Thoß von Erlebach a.d.H. Stöckicht, des Dietrich u. der Anna Regina von Gräffendorff a. d. H. Knau Tochter.

a) Johann Dietrich von Feilitzsch auf Gutenfürst.

b) Veronika von Brandenstein a.d.H. Oppurg.

a) Hans Dietrich von Schaumberg zu Haig (seit 1601), Mupperg u. Rauenstein, * 1562, des Albrecht u. der Walburg von der Cappel Sohn. Hochfürstl. Bambergischer Oberforstmeister, Amtmann zu Nordhalben; † 1630. × 1. mit Margaretha Sibilla von Grolach.

b) Maria von Pflug, † 1591.

a) Johann Valentin Schott v. Schottenstein, auf Memmelsdorf, Oberlind u. Wildenhaid, des Georg Daniel u. der Catharina Zollnerin von der Hallburg Sohn. † 1601.

b) Magdalena Freiin von Brandenstein, des Heinrich auf Krölpa, Ranis u. Wohlsdorf u. der Elisabeth von Watzdorff Tochter.

a) Georg von Raschau, auf Tromnitz.

b) Katharina von Stenhoff.

a) Georg Friedrich von u. zu Erffa, auf Helmershausen, Hochfürstl. Sachsen-Coburgscher Rat, Hofgerichts-Assessor u. Hauptmann auf der Veste Coburg. * 1570 als des Georg u. der Maria Milchling von Schönstädt Sohn; × 1600 am 14. August zu Cassel im Residenz-Schlosse; er starb auf der Veste Coburg am 7. Mai 1639 u. liegt in der Festungskirche begraben.

b) Sabina von Dölau, des Siegmund auf Ruppertsgrün u. der Sabina von Zettwitz a. d. H. Stein Tochter.

a) Hans Otto von Redwitz zu Hassenberg, Weisenbrunn, Lindenberg, Unterlangenstadt, Melanger u. Ober-Dornbach, des Ulrich u. der Eva von Heßberg Sohn. † 1587.

b) Catharina von Gottfarth, des Ernst u. der Catharina Förtsch von Thurnau Tochter.

a) Christoph Friedrich Dietrich Lochinger von Archshofen.

b) Anna Catharina von Vinsterlohe.

a) Veit von Stein zum Altenstein, * 1551, des Amtmanns zu Rauheneck Andreas u. der Agnes von Thüngen Sohn. Sachsen-Coburgischer Rat, † 18. September 1631; beigesetzt in der Schloßkirche zu Altenstein.

b) Scholastika von Fühlbach a. d. H. Gleißdorf, * 1561, des Wolf u. der Cunegunda von Herbilstadt Tochter. × 6. Februar 1582, † 17. März 1597; beigesetzt in der Schloßkirche zu Altenstein.

a) Wolf Dietrich von Stein zum Altenstein, * 1527, des Andreas u. der Sabina von Hutten a. d. H. Frankenberg Sohn. Kurfürstl. Trier'scher Rat, † 19. Oktober 1616.

b) Cunegunde von Thüngen, des Neidhard u. der Rosina von Grumbach Tochter, Ehevertrag vom 20. März 1567, † vor dem 15. April 1611.

a) Hans Gewandtschneider auf Pommelsbrunn, * 1486, † 1523.

b) Clara Ayrer.

a) Christoph Heinrich Ayrer von u. zu Roßthal, Hochfürstl. Brandenburgischer Rat u. Kammermeister.

a) Paul Dietherr.

b) Felicitas Neidhard.

[a) Laßlau II. Dörrer von der Untern Burg, * 26. November 1461, Laßlau I. u. der Elisabeth Gruberin Sohn, † 29. Mai 1510; ließ sich bei den Barfüßern in einer Mönchskutte begraben.

b) Elisabeth Stark von Reckenhof, des Ulrich u. der Ursula Uhlstadt Tochter. × 8. Januar

1493, † 23. Januar 1530, begraben auf St. Rochus-Kirchhof.

a) Georg Bayer.

b) Barbara Schwarz.

a) Hans Löffelholz von Colberg, * 11. Dezember 1504, des Johann u. der Catharina Dintner Sohn. Studierte in Ingolstadt, hielt sich darauf am herzogl. bayer. Hof auf, begab sich 1527 seines Bürgerrechts zu Nürnberg und zog nach Bamberg, wo er bis 1530 wohnte. Kam dann nach Schwarzenbruck u. Gründlach u. starb 1545 im Wildbad im Schwarzwald, wo er bei St. Martin ruht.

b) Anna von Giech a. d. H. Scheßlitz, des Apelius u. der Anna von Streitberg Tochter. × zu Bamberg am 21. Juli 1524, geschieden zu Nürnberg am 17. April 1544.

a) Christof Gugel, * zu Harburg, den 9. Januar 1499, des Cantzlers Christoph Gugel u. der Dorothea von Espelbach Sohn. War Rat vieler Reichstände.

b) Ursula Sauerzapffin a. d. H. Burg-Grub, des Pfalz-Sulzbachischen Landrichters Jakob u. der Ursula Rummel von Zant Tochter. × auf der Burg zu Nürnberg am 18. Juni 1526.

a) Andreas I. Imhof (siehe oben!).

b) Magdalena Reich (siehe oben!).

a) Wilhelm Schmidtmayer von Schwartzenbruck.

b) Barbara Welser, des Jakob u. d. Ehrentraud Thummer Tochter.

a) Sebastian I. Imhof, des Peter I. u. der Magdalena Holzschuher Sohn. † 1534.

b) Catharina Fütterer, des Georg u. der Apollonia Uhlstädtin Tochter, × 1500.

a) Friedrich VII. Behaim, * Donnerstag nach Jakobi 1491, des Michael VII. (Vetter des berühmten Seefahrers u. Ritters Martin Behaim) u. der Margaretha Winter Sohn. Herr auf Schloß u. Dorf Grünberg, Senator u. Kriegsherr; † Mittwochs nach Matthäi 1533.

b) Clara im Hof, * 5. Mai 1496, des Hans I. u. der Catharina Muffel von u. zu Eschenau Tochter; × 28. Juli 1516, † 4. Mai 1548; sie liegt nebst ihrem Gemahl bei St. Sebald begraben.

a) Sixtus I. Oelhafen zu Schöllenbach (siehe oben!).

b) Barbara Rieter von Kornburg (siehe oben!).

a) Christof I. Harßdörffer (siehe oben!).

b) Cunegunde Lochnerin (siehe oben!)

a) Wolf I. Harßdörffer, * 1502, des Peter III. u. der Apollonia Holzschuher Sohn. Stifter der Ulmer Linie. Er wurde 1553 alter Bürgermeister und starb am 28. November 1557. 1. Gemahlin Ehrentraud Welser.

b) Madalena Reich, des Sebastian u. der Helena im Hof Tochter; × 16. Aug. 1531, † 1572.

a) Andreas Stephan von Cronstetten.

b) Veronika Sitzinger von Holenstein.

a) Sebastian Welser, * 1500, des Jakob u. der Ehrentraud Thummerin Sohn, † 1566.

b) Barbara Nützel, des Hans u. der Clara Holzschuher Tochter, × 5. Oktober 1528, † 1555.

a) Wolff Hack von Suhl, genannt von Thill, * 30. Oktober 1515, des Hans u. der Ursula Sattler Sohn; † 14. Dezember 1590.

b) Euphrosina Fütterer, des Hieronymus u. der Catharina Welser Tochter, × 3. Juni 1538, † 25. November 1595.

a) Christoph Fabius Gugel zu Zelding u. Lißbach, * 11. März 1530, des Rats Christof u. der Ursula Sauerzapf Sohn. Er war 31 Jahre hindurch Consilarius verschiedener Fürsten und Stände, wie auch der Reichsstadt Nürnberg, † 10. September 1586.

b) Martha Imhof, des Andreas u. der Magdalena Reich Tochter, * 1. August 1535, × 26. Juli 1557, † 19. Mai 1570.]

a) Christof II. Fürer (siehe oben!).

b) Magdalena Tetzel (siehe oben!).

a) Jakob Haller (siehe oben!).

b) Ursula Letzscher (siehe oben!).

a) Paul Tucher von Simmelsdorf, * 1524, des Leonhard, Reichsschultheißen, u. der Catharina Nützel Sohn. Kaufte Anno 1574 von den Herren von Lentersheim Grossengsehe, 1598 das dem Ritter-Ort Altmühl der fränkischen Reichsritterschaft einverleibte Gut Simmelsdorf. Er starb am 30. August 1603 und liegt in der Kirche zu Markt Wöhrd beigesetzt.

b) Ursula Scheuerl, * 13. September 1529, des 1531 von einem Knecht des Christoph Marschalk von Pappenheim ermordeten Albrecht u. der Anna Zingl Tochter. × 10. Dezember 1549, † 27. März 1587 als Mutter von 18 Kindern.

a) Johannes im Hof, * 22. Dezember 1529, des Gabriel u. der Ehrentraud Welser Sohn. † 2. Mai 1576.

b) Juliane Geuderin a. d. H. Heroldsberg, des Johann u. der Brigitta Hirsvogel Tochter. × 23. Juli 1554.

a) Wilibald Schlüsselfelder, * 1533, des Wilhelm u. der Magdalena im Hof Sohn. War 1586 Losungs-Herr. † 27. Mai 1589.

b) Anna Stockamer, des Leonhard u. der Helena Sauermann Tochter; × 30. Januar 1559. † 1612.

a) Adam Tucher, * 1536, des Lorenz u. der Catharina Straub Sohn. † 1575.

b) Anna Tetzel von Kirchensittenbach, des Jobst V. u. der Anna Volkamer Tochter, × 1556, † 1601.

a) Balthasar Paumgärtner, Pfleger zu Altdorf.

b) Helene Scheuerl, des Albrecht V. u. der Anna Zingel Tochter.

a) Jakob Schleicher.

b) Ehrentraud Zeuner.

a) Philipp I. Harßdörfer, * 1. Mai 1546, des Peter IV. u. der Sabina im Hof Sohn. Assessor u. Schöpf am Stadt- u. Ehegericht. † 28. Mai 1588. Seine 1. Gemahlin war Magdalena Holzschuher, des Ludwig u. der Catharina Ebner Tochter.

b) Barbara Nützl von Sündersbühl, des Gabriel u. der Anna Scheuerl von Defersdorf Tochter, × 3. Mai 1574.

a) Gabriel Scheuerl von Defersdorff, * 11. Februar 1551, des Albrecht VI. u. der Magdalena im Hoff Sohn. Pfleger des gemeinen Almosens zu Nürnberg, † 15. Februar 1618.

b) Eleonore Fütterer, des Sebastian u. der Eleonore Geuder von Heroldsberg Tochter, × 26. Januar 1579. Sie starb als Letzte ihres Geschlechts am 26. September 1622.

a) Siegmund Haller von Hallerstein, * 10. August 1530, des Martin I. u. der Helena Götz Sohn. Baurichter, Pfleger zu Lichtenau 1566, des hl. r. Reichs Bann- u. Stadtrichter 1575, Pfleger zu Engelthal 1576, † 18. Juni 1589; er liegt in der Kirche zu Engelthal begraben. Seine 1. Gemahlin war Sibylla Scheuerl v. D.

b) Helena Oertl von Grünsperg, des Andreas u. der Helena Tetzel Tochter. × 20. Febr. 1564, † zu Grünsperg den 1. Dezember 1603.

a) Sigmund Gammersfelder von Solar, * 1547, des Christopf u. der Veronika Praun Sohn. † 1602 (od. 1603?).

b) Maria Harßdörffer a. d. H. Fischbach, * 1550, des Christoph I. u. der Cunegunda Lochner Tochter; × 1592, † 1619.

a) Paul Rieter von Kornburg, * 1541, des Sebald u. der Dorothea Grösser, genannt von Gleißdorf, Sohn. War in seiner Jugend am sächsischen Hof, wurde 1590 Senior familiae u. starb 1608. 2. Gemahlin Susanna Wernitzer, deren Mutter eine von Jagstheim war.

b) Margaretha Behaim, * 1552, des Michael V. u. der Margaretha Emmerich Tochter. × 1570, † 1577.

(Hier gehört die letzt eingeklammerte Ahnenreihe nochmals vorgetragen!)

a) Johann von Warnsdorf, * 1552, Landesältester des Fürstentums Görlitz, des Georg u. der Magdalena von Nostitz Sohn, † 1613.

b) Sabina Freiin von Schaffgotsch a. d. H. Schwarzbach.

a) Georg Gottfried Hiob von Salza auf Ebersbach.

b) Eva von Frankenberg a. d. H. Proschlitz.

a) Erasmus von Gersdorff, * 1545, des Erasmus u. der Agnes von Ponickau Sohn; † 1596.

b) Helena von Gersdorff, a. d. H. Maltitz, des Balthasar u. der Magdalena Freiin von Rödern a. d. H. Bohrau-Kühnast Tochter.

a) Peter IV. Kölbel von Geysing auf Klum, Klyssy und Straden.

b) Maria von Bünau.

a) Wolfgang Ziegler von Kipphausen, Landstand in Böhmen, des Christoph u. der N. N. von Ende Sohn. † auf Gröditz Anno 1623.

b) Catharina von Mauschwitz, a. d. H. Armenruh, des Liborius u. der Anna von Rödern a. d. H. Kühnast Tochter.

a) Rudolf von Rechenberg auf Krosta u. Klein-Bautzen.

b) Barbara von Ponickau a. d. H. Prietitz.

a) Johann Ulrich von Nostitz auf Umoürde, Ruppersdorf u. Ober-Oderwitz, * 1570, des Christoph u. der Barbara von Braun Sohn. † 12. Juni 1607.

a) Johann Christian Eichler von Auritz, Herr auf Zobeltitz, kaufte 1695 Dennenlohe.

(Sohn des Gottfried Eichler von Auritz u. Politz u. der Maria Christina Viatis?)

a) Hans Christof von Ellrichshausen, * zu Augsburg, den 14. August 1580, des Ritterhauptmanns Valentin Heinrich u. der Dorothea von Schwabsberg Sohn. † 22. Mai 1617; beigesetzt in der Kirche zu Jagstheim.

b) Anna Maria von Eysack, a. d. H. Trugenhofen, * 1572, des Kurpfälzischen Rates u. Jägermeisters Michael u. der Maria von Koppenstein, Erbin zu Trugenhofen, Tochter. × 28. Okt. 1605; † 1660; beigesetzt in der Kirche zu Jagstheim.

a) Hans Conrad von Wolmarshausen.

b) Amalia Truchsessin v. Pommersfelden.

a) Heinrich Conrad von Ellrichshausen zu Lobenbach, 1605 Limpurgischer Hofmeister zu Gailsdorf; † 30. Mai 1622.

b) Margaretha Anna von Berlichingen, × 1595.

a) Albrecht Senfft von Sulburg.

b) Anna Catharina von Krahwinkel.

a) Johann Veit II. von Würtzburg zu Mitwitz u. Rothenkirchen, Bambergischer Rat, Kommandant der Festung Rosenberg, des Hieronymus u. der Ursula Stiebarin von Buttenheim Sohn † 1610.

b) Margaretha von Ebeleben, des Otto u. der Margaretha von Redtwitz Tochter.

a) Georg Dietrich Groß von Trockau, genannt Pfersfelder zu Oberweilersbach, des Melchior u. der Margaretha Ochsin von Guntzendorff Sohn.

b) Christina Brigitta Groß von Trockau, a. d. H. Tuchersfeld u. Kohlstein, des Johann Valentin u. der Anna von Schaumberg Tochter.

a) Ernst Wilhelm von Redwitz zu Wildenroth, des Amtmanns zu Lichtenfels Ernst Alexander u. der Barbara von Schaumberg a. d. H. Gereuth Sohn. Hauptmann. † 1625. 1. Gemahlin: Veronika von Lichtenstein.

b) Dorothea Katharina I. von Aufseß, * 13. November 1593, des Hans Carl II. u. der Brigitta von Berlichingen a. d. H. Jagsthausen Tochter. Sie starb am 20. Oktober 1626 u. liegt in der Kirche zu Freyenfels bei ihrem Vater begraben.

a) Hans Otto von Schaumberg zu Dundorff, des Albrecht u. der Walburg v. d. Cappel Sohn. Burgvogt zu Rauenstein, Brandenb. u. Bamb. Rittmeister u. Rat, Schwedischer Oberst u. Kriegsrat, * 1573, † 1634. × 1. 1607 mit Magdalena von Bibra.

b) Euphemia von Sparenberg, des Conrad zu Gütterlitz Tochter.

a) Philipp von Waldenfels zu Thierbach, * 1527, des Amtmanns zu Schauenstein Hans v. W. zu Lichtenberg u. der Dorothea von Künsberg Sohn. † 1593.

b) Margaretha von Bünau a. d. H. Liebstädt.

a) Johann Christoph Fuchs von Walburg auf Schönsee u. Arnschwang, des David auf Winklarn u. der Anna Füchsin von Walburg Sohn. Chur-Pfälzischer Rat, Oberförstmeister zu Cham u. Pfleger zu Wetterfeld.

b) Sabina Freiin von Gumppenberg a. d. H. Pöttmes, des Georg u. der Maria von Freyen-Seyboltsdorff Tochter. × zu Winklarn den 8. Mai 1575.

a) Christof von Watzdorf.

b) Dorothea von Brandenstein a. d. H. Oppung.

a) Hans Lorenz von Zeyern auf Hesselbach.

b) Regina von Blankenberg, a. d. H. Blankenstein.

a) Georg Christoph Trützschler auf Falkenstein, des Georg u. der Elisabetha von Neuendorff Sohn. × 1582.

b) Sibylla von Tettau, a. d. H. Surau, des Haubold u. der Cotharina von Lichtenhein Tochter.

a) Wolf Sigmund von Rabenstein auf Pilgramsreuth.

a) Johann von Sechzebuß auf Ratibor.

b) Margaretha Fremuth von Tropcic.

a) Georg Florian Lochner von Politz (Pälitz) auf Münnichshofen.

b) Brigitta Hoffmann von Münnichshofen.

a) Rudolf von Bünau zu Ottendorf und Treben, des Günther von Bünau Sohn.

b) Anna von Schönberg (?).

a) Friedrich Gottsmann zum Thurn, Hauptmann zu Heldrungen, des Cuntz u. der Brigitta (Barbara) Adelmann von Adelmannsfelden Sohn. Letzter seines Geschlechts.



I.

Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ Jahrgang 1908.

Mit gütiger Genehmigung der Buch- und Kunsthandlung von Adolf Ebel,
Marburg a. Lahn,
abgedruckt aus: „Hessenkunst“ 1909, Kalender für alte und neue Kunst.



II.
Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ Jahrgang 1908.

Mit gütiger Genehmigung der Buch- und Kunsthandlung von Adolf Ebel,
Marburg a. Lahn,
abgedruckt aus: „Hessenkunst“ 1909, Kalender für alte und neue Kunst.

b) Magdalena von Ebeleben, des Georg u. der Barbara Plugk Tochter.

a) Conrad von Heßler.

b) Anna von Postern.

b) Christine von Witzleben.

a) Georg von Witzleben auf Wolmirstadt.

b) Ottilia von Karpen.

a) Siegfried von Bendeleben.

b) Elisabeth von Seebach.

a) Nickel von Döbschitz auf Grottke u. Striese, * 1529, † Mitte März 1592.

b) Ursula von Kottwitz a.d.H. Groschen im Freistädtischen.

a) Burkhard von Diebitsch, Herr auf Nahrten u. Conradswaldau, † am 31. Dez. 1609.

b) Helene von Löben, a. d. H. Halzig, des Veit u. der Juliane von Berge Tochter, * 1566, † 3. Juli 1599.



Zu den Grabstein-Beilagen.

Von Heinrich von Kohlhagen.

Jene zwei spätgotischen Grab-Denkmäler, welche wir heute mit Genehmigung des Verlags des Kalenders „Hessenkunst" zum Abdruck bringen, befinden sich in der Pfarrkirche St. Martin zu Lorch am Rhein und sind besonders deshalb merkwürdig, weil sie einmal keinem der schlechtesten Künstler ihre Entstehung verdanken und dann durch die beiden dargestellten Ehepaare auffallen. Das erste Denkmal ist dasjenige des anno 1517 verstorbenen Philipp Hilchen von Lorch und seiner Ehewirtin Elisabeth von Bicken. Der Mann trägt Schallern und Barde, die Wappen weisen schon Spangenhelme und reiche Helmdecken auf. Was dem Monument einen besonders intimen Reiz verleiht, ist der sorgfältig und individuell wiedergebenen Ausdruck der runzeligen Gesichter der beiden alten Leutchen. Das andere Denkmal eines Herren von Essbach und seiner Gemahlin Anna geborenen von Passow ist interessant durch die für einen Grabstein etwas auffallend weltliche Prunkkleidung der Frau und ganz merkwürdig durch die Haltung ihrer Hände, die nicht, wie sonst durchgängig im Gebete gefaltet sind, sondern heftig zu gestikulieren scheinen. Zu ihr steht in gewolltem Gegensatz die steife, zurückhaltende Figur des Mannes, für dessen Grabschrift noch Raum freigelassen wurde.



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Fortsetzung.)

155. Die früher noch vorhanden gewesenen Gedächtnistafeln gebe ich im folgenden nach Weißbecker wieder, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen.

Jüngstes Gericht; oben war Gott Vater, darunter die Schrift:

„Ano Dni 1578 am heyligen Christtag frue 4 Stund vor Dag ist im Herrn seligklich entschlaffen der Erbar und weiß Herr Johann Winterbach, altter Burgermeister dem Gott genade."

Unter dem Bilde Johann Winterbach und Frau (Schwarz), sieben Söhne, zehn Töchter und zwei Wappen.

156. Christus in Gethsemane, darunter sechs männliche und vier weibliche Personen, in der Mitte das Schwarz'sche Wappen, bei den Frauen das Held'sche und Frey'sche.

Text: „Anno Domini 1575 ist in Gott verschieden den 6 Augusti die Erbar und tugendsame Frau Ottilia Heldin, des Erbarn und achtbarn Herrn Ludwig Schwartzen (Tuchmacher, Bürgermeister) Eheliche Hausfrauen, deren Seelen Gott gnädig sey."

„Anno Dni 1586 ist in Gott verschieden den 3. April die Erbar und tugendsam Frau Margaretha Freien des Erbaren und achtbarn Herrn Ludwig Schwartzen eheliche Hausfrau, der Seelen Gott gnädig sey. Amen."

Luc. 14 — waren die früheren Unterschriften. Monogramm . A. M. C. H. 1584.

157. Christi Grablegung.*) — Es waren daran das alt-Winterbach'sche und das Kindsvater'sche Wappen, nebst der Inschrift:

Qui Consul Quaestorque fuit, Patriaeque [Scholarcha

*) „Für dieses Votivgemälde zahlte 1647 Bernhard v. Winterbach 38 fl. fr. an den Maler Wilhelm Kreß von Nürnberg, der in R. Maler und Kirchner geworden.", (v. Winterbach I, S. 339 und 340.)

Consule natus avo et patre Winterbachius
[hicce est.

Darunter kniete Joh. Ludwig Winterbach mit Frau, sieben Söhnen, neun Töchtern.

Text: „Der Edel vest und hochweise Herr Johann Ludwig Winterbach, alter Bürgermeister und Scholarcha allhier ist geboren Anno 1587 den 13ten 9bris allhier, hat mit Frauen Anna Maria, einer geborenen Kindsvätterin von Giengen in 32jährigem geführtem Ehestand 16 Kinder: 7 Söhne, 9 Töchter erzeugt und in Gott seelig verschieden Ao. 1641 den 5ten Martii seines Alters 53 Jahr 3 Monat 3 Wochen. Gedachte seine geliebte Hausfrau aber ist gebohren Ao. 1590 den 4 April und in Christo entschlafen zu Crailsheimb Ao. 1646 den 18 Novembris ihres Alters 56 Jahr 7 Monat 3 Wochen und 3 Tag. Gott verleihe Ihnen beeden eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben."

158. Ezechiels Gesicht von der Auferstehung. — Unter dem Bilde war knieend Joh. Leonhard Hirsching, Spitalmeister, Frau, 7 Söhne und 2 Töchter.

„Anno 1572 den 13. Februarii zu früe nach dem ausschlagen starb der Erbar und wohlachtbar Leonhard Hirsing Spitalmeister seines Alters 47 Jahr. Darnach Ao 1589 den 9. November umb Vesperzeit verschied in Gott Anna Hebenstreitin des Erbarn Lienhard Hirsings Spitalmeisters Eheliche Haußfrau. Gott wolle Ihnen und uns allen eine fröhliche ufferstehung am jüngsten Tag zum ewigen Leben verleihen. Amen."

159. Maria und Elisabeth mit dem Christuskind; davor Margareth Ferg, 3 Knaben und 1 Mädchen; neben das Ferg'sche Wappen.

„Anno Dni MCCCCLXIII Jar an der Kindlein Tag zu nacht starb die Erbar Fraw Margret, Wilhelm Fergen Hausfraẘ. Der Seelen Got genedig sey."

Datum = 28. Dezember 1463.

160. Christi Kreuzigung. — Darunter Florian Bernbeck und Frau (Rothahn) mit ihren Wappen, nebst 3 Söhnen und 6 Töchtern.

„D. Floriano Bernpeccio Patricii ordinis Viro Patria Windsheimensi Senatori et Cos. Kittingensi et Hallensi Suevico Anno Millesimo quingentesimo post incarnationem filii Dei nato, nono, vere pio, propter singularem eruditionem et temperatam gravitatem celeberrimo, variis et pene infinitis exiliis periculis et morbis jactato decima quinta Martii anni temporis novissimi MDLXXVII in Christo pie demortuo, Friedericus Renger J. U. D. gener et Magdalena Bernpeccia filia posuere dolentes."

161. Christi Kreuzigung zwischen den zwei Schächern, darunter Maria und Josephus, im Hintergrunde eine zahlreiche Menge in Rüstung und Waffen, unten im Vordergrund ein knieender Ritter, den Helm mit Feder vor sich; gegenüber seine Frau und 3 Kinder. Am Bilde war das Schanz'sche und Oefnersche Wappen und die Worte:

„Anno 1574 den 3ten Dezember starb die edel und thugsamen Frau Gvstinna Schantzin eine geborn Öfnerin . . . ." (Zuerst gegen den Willen der adeligen Verwandtschaft mit einem Reitknecht der Johanniter Emrich Neuroth, später Ratsherr, vermählt, welcher 1572 den 18. April von dem Komtur Joh. v. Schönborn beim Wortwechsel vor seinem Haus erstochen wurde. Weißbecker S. 73.)

162. Jakobs Traum von der Himmelsleiter. Darüber stund:

Christ ist aus diesem Jammerthal
Die Leiter hoch ins Himmels Saal.

Mit dem Porträt Bürgermeister Adolph Ramminger's. Unten die Bildnisse des knieenden Adolph Ramminger, 13 Personen männlichen Geschlechts und 1 Wickelkind, seiner ersten Frau (Schmidt) mit 4 Töchtern, der zweiten (Schnepf) mit 3 Töchtern und der dritten (Mondbach) mit 3 Töchtern. (22 Kinder hatte Ramminger.)

„Anno Dni 1630 den 25 Martii ist in Gott seelig entschlafen der Ehrnvest fürsichtig und wolweyße Herr Adolph Ramminger alter Bürgermeister allhie, seines Alters 72 Jahr 3 Wochen, dem Gott am jüngsten Tag ein fröliche Aufferstehung verleyhen woll. Amen."

163. Schlangenbiß in der Wüste und Aufrichtung der ehernen Schlange. Oben war, unter dem unerschaffenen Engel, welcher den Teufel mit Füßen tritt, die Inschrift:

„Sanguis et anguis habent inter se mira duella
anguis ad ima trahit tartara, sanguis ovat
Christi, nil Anguis, sanguis cuncta efficit agni
nos mundat sanguis, nil furor anguis habet."

Unter dem Bilde war Michael Hofmann mit 3 erwachsenen und 1 kleinen Sohn, seine zwei Weiber (Ferg und Krebs) mit 6 großen, 2 kleinen Töchtern und den 3 Wappen.

„Anno Dni 1597 den 11. Aprilis ist in Christo seliglich entschlafen der Erbar und weys Herr Michael Hofmann, der Elter, unnd des Innern Raths alhier seines Alters im 70 Jar dessen Seele Gott genedig seyn. Amen.“

164. Christi Taufe, dabei 7 männliche und 10 weibliche Personen. Oben stund: „Reverendi et clarissimi viri D. M. Joannis Schemelii, quem postacquam XXXIIII annos Scholae Patriae magna cum laude praefuisset, ad coelestis Academiae societatem Deus evocavit aetatis completae LVII Anno Salutis MDCV die ultimo Octobris.“

Unter dem Bilde waren die Verse:
„Has tibi supremi, Rector, pietatis amore
discipuli solvunt muneris exequias.
Doctus eras doctosque tuus per ter duo lustra
ac ultra, multos reddidit arte labor
Hoc Rotenburga tuum meritum praeclara loquetur,
dum mundo notum Francia nomen erit.
Hoc solide Christus referet, quem semper amasti
cujus nunc aula mens tua gaudet ovans.
Bernhardus Stiberius M. D.“

165. Christi Auferstehung; Christus mit den Füßen auf den Tod. und der Schlange auf den Kopf tretend, vor dem Grabe stehen 2 Wächter mit Musketen. Ueber dem Bilde waren unter dem Frey'schen Wappen die Verse:
„Quem pietas et magna fides et candor honestus
ornabant vivum Consul ut urbis erat
Hic quoque post obitum jam nomine vivit [Idemque.
haec memores cives, picta tabella monet.“

Darunter war das jüngste Gericht und dabei Frey mit 3 Weibern (Bernbeck und?) 3 Söhnen und 3 Töchtern nebst den Wappenschilden.

„Im Jar Christi 1562 den 15 Januarii verschied der Erbar fürsichtig und weiß Herr Bartholmes Frey, alter Bürgermeister zu Rottenburg uff der Tauber, dem Gott gnad. Ein fröliche Auffer-stehung verleihen wölle.

Vita mihi Christus est et Mors lucrum. Christus traditur propter peccata nostra et exitatus est propter justificationem nostram.“

Vergl. auch Nr. 109.

166. Der kranke Hiob und seine 3 Freunde. — Oben stand das Bild Dr. Josaphat Weinleins, seiner 2 Weiber (Osiander und Hertlein), sechs Söhne und neun Töchter; unten die Verse:
„Luget Erythropolis Tubarina Machaona clarum
Josaphat Weinlinum, luget Erythropolis
profuit hic multis, firmo medicamine vivens
Zeu Jobus in lucta profuit hic patiens
profuit hic moriens cunctis, queis coelica sedes
morte fideque, pari mox capienda patet
Cantat Erythropolis Tubarina Machaona divum
Josaphat Weinlinum cantat Erythropolis.“

167. Christi Gang zur Kreuzigung. Aus einer Tafel von Bildhauerarbeit mit einem Ecce homo, verschiedenen Tugendbildern, dem Geiß, Meder und Raab'schen Wappen. Unter dem Bilde knieten bei einem Kreuze die Mederin mit ihren 2 Männern — Geiß und Raab — 3 Söhnen und 3 Töchtern.

„Anno Dni 1637 den 24. Junii am tag Sanct Johannis deß Täufers zwischen 9 und 10 Uhr der größeren ist im Herrn entschlafen die weyland Erbare viel Ehr und tugendreiche Frau Anna Geysin eine geborne Mederin von Windsheim, des auch Ehrnvesten fürsichtigen und wohlweysen Herren Conrad Raaben des Innern Raths allhier ehliche Hausfrau ihres Alters im 43 Jahre derer Sehlen der allmechtige barmhertzige Gott genadet.“

VII. Ehemaliger Judenkirchhof.
(Jetzt Schranne.)

168. Die folgenden Angaben finden sich bei Weißbecker S. 81/20.

„Allhier liegt und ist begraben worden der Rabbi Ekiba ein Sohn Gersons den 21 November in der ersten Tagesstunde im Jahr 106 der neuen Zahl (1346), welches Seele ruhe im Garten der Wollust ewiglich, das walte Gott.“

169. „Allhier ist begraben worden die Marichli Stillkoch eine Tochter des Rabbi Salomon den 6. Februar in der vierten Stund des Tages, im Jahr nach Erschaffung der Welt 105 der minder Zahl, welcher Seelen ruhe im Garten des Paradieses ewiglich. Amen, Amen, Amen.“

(= 1345).

170. „Allhier ist begraben worden . . . . . . den 11. Januar in der 3. Tagesstund, im Jahr nach Erschaffung der Welt 107 der minder Zahl, welches Seele ruhe im Garten Eden ewiglich. Amen, Amen.“ (= 1347.)

171. „Allhier liegt und ist begraben worden Adam . . . . . . am Ostertag in der 10ten Tagesstund, im Jahr nach Erschaffung der Welt 147 der mindern Zahl, welches Seele ruhe im Garten Eden allzeit. (= 1387.)

172. „Hier liegen begraben:

Der Jüngling Moses, Sohn des Juda aus dem Stamme Levy: er wurde begraben am 15. Tage des Monats Ellul an einem Sonntage im Jahre 6139. Seine Seele ruht in Frieden im Paradiese. Amen, Selah! (15. Aug. 1379 chr. Zeitrechnung).

Und seine Schwester die Jungfrau Rechlin, sie wurde begraben am 22. Tage des Monats Ellul an einem Sonntage im Jahre 6139. Ihre Seele ruhe im Frieden im Paradiese. Amen, Selah!"

(Regina: 22. Aug. 1379 christl. Zeitr. Die Angaben zu 172 sind nach Weißbecker S. 51.)

Personen-Nachweis

über alle in vorstehender Arbeit genannten oder durch ihre Geschlechtswappen bezeichneten Personen.

Die hinter den Namen befindlichen Zahlen bedeuten die — fortlaufenden — Nummern der Denkmäler. Zuweilen sind mehrere Personen gleichen Namens unter demselben Namensnachweis angeführt, was aus Zweckmäßigkeitsgründen geschah, worauf jedoch hier aufmerksam gemacht werden soll.

Nicht speziell benannte, sondern im Texte durch ihr Wappen bezeichnete Personen sind mit der Bezeichnung „W." aufgeführt. Den Schluß des Verzeichnisses bilden die Namen und Marken der ausführenden Künstler, und endlich die Nummern der Denkmäler, worauf entweder unbekannte Personen oder mir unbekannte Wappen vorkommen.

v. Adelsheim? 125
v. Adelshusen W 51
Albrecht, Euphrosyne Maria Sabine 135
„ Johann Georg 142
„ Margarethe Dorothea, geb. Sauber 142
v. Aschhaus W 64
Bär, Margarethe, geb. Schaltin 131
v. Bebenburg, . . . das (Bernhardus?), miles 20
„ Rudolph 15
„ 14 80
„ W 102
Beinlein, Heinrich 7
Benz, Anna 104
„ Daniel 104
Berler v. Thulau, Polixena 102
„ „ „ W 102
„ „ Waldershub, Anna 50 149
„ „ „ . . . . verm. v. Hornburg 59
„ „ „ W 102 146
v. Berlichingen, Dietrich 56
„ Gemahlin Weipprechts v. Wolmershausen 73
„ 55
Bernbeck, Florian 160
„ Magdalena 160
„ verm. Frey 165
„ geb. Rothahn 160
„ ? 109
Bezold, Aug. Bernhard 132
„ Barbara, geb. Henning 116
„ Euphrosyne Maria Sabine, geb. Albrecht 135
Bezolt, Johann 75
„ Johann Georg 135
„ Johann Jacob 120
„ Justina Friederike 135
„ Maria Barbara, geb. Schalckin 132
„ Michael 117

(Schluss folgt.)



Der Hauptsmoorwald bei Bamberg.

Ein kleiner Beitrag zur Namenforschung von Dr. Peter Schneider.

In einer Länge von zwei Stunden, einer Breite von über einer Stunde zieht sich östlich von Bamberg ein stattlicher Forst hin, der in jeder Beziehung zu den merkwürdigsten des Bayernlandes zählt. Wir wollen in dieser Betrachtung von seiner geschichtlichen und forstwirtschaftlichen Bedeutung absehen und nur die Namen des ganzen Waldes und einiger seiner Teile ins Auge fassen; sie allein sind einer besonderen Betrachtung wert.

Die älteste erhaltene Namensform des Gesamtwaldes, der damals eine viel größere Fläche bedeckte als heutzutage, ja an einigen Stellen sich bis zum Regnitzufer erstreckte, ist „Husmuor" aus dem Jahre 1244; in diesem Jahre wird den Nonnen von St. Theodor „im Kirchenwalde Husmuor" eine Fläche von 10 Tagwerk zum Reuten überlassen. Von späteren Namensformen nenne

ich: Houtsmor 1256, Husmor 1256, Hawtsmord 1268, Hutsmord 1294, Hautsmort 1328, Hautzmord 1350 ca. (Rechtsbuch Hohenlohes), Hawczmor 1350; Hawgsmord 1427, Haupsmord 1485, Hawpsmordt 1520, Hautzschmor 1692, Haubtschmohr 1733. Der Durchschnittsbamberger sagt „Hautschmor“. Aus dieser Namenreihe geht klar hervor, daß das „t“ ursprünglich schon im Namen vorhanden war; es steht in einigen der ältesten Formen und hat sich bis auf unsere Tage erhalten, während Formen wie Hawgsmord und das moderne Hauptsmor durch Volksetymologie in Anlehnung an Formen wie „Hauk“ (Hügel) und „Haupt“ (Kopf) entstanden sind. Demnach dürfte der Name „Hudesmuor“ gelautet haben und „Moor (Sumpfwald) eines Hudo“, bedeuten. Der Name Hudo, Hutto, Hutho zu hut haut oder hutta = hütte findet sich öfter (vgl. Förstemann I 749); siehe auch die genitivische Namensform Hutten und die althochdeutsche O. N. Uotinberg, Utinheim und besonders Uttislena.

Ein „Moor“ wurde der Wald genannt; noch heute fließt unter einer Decke von Sand und Letten ein starker Grundwasserstrom, während an vielen Stellen der Moorcharakter noch deutlich zu Tage tritt. In einem Forstbericht von 1786 finde ich als Bodenbestandteile des Waldes angeführt: schwarzer Sand, roter Sand, schlechter lettigter Boden, lettigter Boden mit Sand, sumpfige Plätze, kiesiger Sand, veraaste (wir würden sagen „verfilzte“) Stellen, kalter Melmboden u. a. Die Namen, welche die einzelnen Schläge oft seit langer Zeit führen, sind teilweise dieser Bodenbeschaffenheit, teilweise dem Waldbestand entnommen, während wieder andere von Personennamen hergeleitet sind oder ihren Ursprung gewissen Verhältnissen früherer Zeiten verdanken; nicht wenige gehen auch auf den Wildstand.

Bezeichnend für den Sumpfcharakter vieler Waldstellen sind Namen wie „Modelsee“ (nchd. mod = Sumpf, vgl. nchd. Moder); „Schlegelgruben“ (an dieser Stelle diente ein Schlegel zur Korrektion des sich ansammelnden Teichwasser); „Moosgasse“, die sich bis an die Tore der Stadt erstreckte, schon 1586 so genannt; „Pinsenbruch“; „Erlengraben“; „Erlich“ (Kollektivform zu Erle); „Pinsenschläge“ (1780); „die faulen Aecker“; „Mösten“ (so schon 1566, „Mosen“ 1586); die verschiedenen „Teichgräben“ (breite, Spitzen-), die nichts mit einem Teich-Weiher zu tun haben, da das Wort Teich in Franken nur in der Bedeutung „Eintiefung, kleiner Grund“ vorkommt; „Saarflecken“ (d. i. Sumpfstelle; 1780: „Der Saarflecken ist eine Prumpfwiese mit einer Salzlecken“.) Besonders interessant sind drei Namen. Der erste ist auf der Karte von 1843 als „Spinseier“ angegeben. Aeltere Formen sind Spinnseyen, Spinnseyern, Spinsäne 1780, Spinnseyeren 1786. Daneben sind die „Pfitzeier“, Pfischsäue (!) 1786, Pfitzseyern (1786: „ein sumpfiger, nasser Platz“.) Ein Stündchen davon entfernt sind die „Schweinseier“, Schweine Seyen, schweinen Säue (!) 1780, aber Schweinsawe 1591, Schweinaw 1602. Im letzteren Fall spricht die älteste Form eine deutliche Sprache; wir haben es mit einer „Schweinsau“ zu tun. Was die beiden ersteren Namen anlangt, so zeigen die älteren Formen wenigstens, daß von „Eiern“ keine Rede sein kann; und was das „seyern“ bedeutet, dessen wurde ich mir klar, als ich in einem Zinsbuch von St. Jakob aus dem 15. Jahrhundert für ein dem Wald benachbartes Wiesenland den Namen „Säueren“ las, d. i. „sauere“ Wiesen, die mit Carex u. s. w. bewachsen sind. Die „Spinnseyern“ sind also sauere Stellen, auf denen sich Schweine und besonders die jungen Saugschweine (zu Spünne!) tummeln, während der erste Bestandteil des Wortes Pfitzseyern (auch Pfitschseyern geschrieben) zu dem Dialektwort „pfitschen“, d. h. „klatschen“, vom Wasser gebraucht, gehört, so daß das Wort wohl eine sauere Wiese bedeutet, die so viel Wasser enthält, daß man bei jedem Schritt das bekannte klatschende Geräusch vernimmt.

Auf den ehemals viel mehr gemischten Waldbestand des Forstes gehen Namen wie „Lichteneiche“; „Weißtannenschlag“ (1780); „Eichelberg“ (Aichelbergk 1591); „Lerchenbaumschlag“ (die „Largenbäume“ 1780); „Weidengraben“; „Feuerholz“; „Birkenbronnen“; „Hainbuch“ 1586, Hainpüche 1591. Das „Hegknöcklein“ (umhegter Hügel) mag vielleicht an jene Zeit noch erinnern, wo die Verwüstung des Waldes solche Fortschritte gemacht hatte, daß die Fürstbischöfe nur durch Umhegung zahlreicher Stellen und strenge Vorschriften Wandel zu schaffen vermochten.

Sehr groß und mannigfaltig muß früher der Wildstand des Hauptsmoorwaldes gewesen sein. Allenthalb finden sich „Salzlecken“, „Prumpfäcker“, „Fuchslöcher“; mehrere Stellen führen

den Namen „Sauschütt“, eine Abteilung den Namen „Fasanenschlag“; eine andere heißt „Wolfsgrube“, wieder eine andere „Dachsbau“; wir finden ferner den „Hirschrangen“ und die „Bärnreuth“ (sofern dieser Name nicht mit „Beere“ zusammenhängt).

Eine Fülle kulturgeschichtlichen Lebens tritt uns entgegen, wenn wir eine Reihe von Namen innerhalb des Waldes ins Auge fassen. Der „Siechgäßner Viehtrieb“ erinnert uns daran, daß die Bewohner der Siechengasse in Bamberg das Recht hatten, an jener Stelle ihr Vieh zur Weide zu treiben, natürlich zu ganz bestimmten Zeiten. Der „Annakapellenschlag“ gemahnt uns an die Zeit, wo vor dem Walde, an der Pödeldorfer Straße eine der heiligen Anna geweihte Kapelle stand, die auch schon lange verschwunden ist. Der „Apostelweg“ soll seinen Namen davon haben, daß die Preußen nach der „Eroberung“ Bambergs im Siebenjährigen Krieg die zwölf silbernen Apostel aus dem Domschatz auf ihm „entführt“ haben. Und wer dächte nicht bei Nennung des Namens „Kunigundenruhe“ an die Gemahlin des Kaisers Heinrich II., die oft an jener schönen Waldstelle auf moosigem Stein geruht hat! Der „Thonberg“ war einst eine vielbesuchte Stätte. Der Forstberichterstatter von 1786 klagt: „Und ist der Platz von Häffnern und Thongräbern so durchwühlet, daß ohnmöglich ein Wuchs fortkommen kann, und seynd ganze Hayden darinnen.“ Von selbst reden ferner die Namen „Oelbrennersäckerlein“, „Fohlengarten“, „Laimengruben“ (d. i. Lehmgrube), „Kohlstatt“ (Kollstat 1602), „Kühruhschlag“ und „Schmierofenschlag“.

Wenn wir schließlich noch den Namen „Eiserhansenweg“ finden, ist uns die Möglichkeit geboten, uns in der Phantasie das Bild des gewaltigen Helden und Eisenfressers auszumalen, nach dem der Weg genannt worden ist. Dem Volkswitz in vielen, nicht angeführten Namen des Hauptsmoorwaldes nachzuspüren, wäre einer eigener Betrachtung wert.



Bücherschau.

Der Herrenstand im Mittel-Alter. Eine sozialpolitische Untersuchung von Dr. Otto Freiherrn von Dungern. I. Band. Verlag von Gebr.: Vogt, Papiermühle S.-A. 31 Bogen 8° = 487 Seiten. Preis: brosch 15 M

Der in den Kreisen der Genalogen am meisten wohl durch sein „Problem der Ebenbürtigkeit“ bekannt gewordene Herr Verfasser hat in seinem jüngsten, grossangelegten Werke einen Stoff behandelt, der die mannigfachsten Schwierigkeiten und Gefahren in sich barg. Nur einige will ich nennen. Da ist zunächst in betracht zu ziehen, dass das behandelte Thema bisher meist nur in einem Sinne bearbeitet worden ist; ein als unantastbar geltendes System hatten die früheren Autoren aufgestellt, die Behauptung von der absoluten geburtsständigen Geschlossenheit des alten deutschen Herrenstandes. Die Mängel dieser bisher wenig oder gar nicht bestrittenen Theorie aufzudecken, dazu gehörte Mut. Aber damit allein hätte der Verfasser nichts erreicht; um mit Erfolg die ständegeschichtliche Forschung in neue Bahnen lenken zu können, bedurfte es eines gewaltigen Beweis-Materials und eingehender vergleichender Forschungen, welche um so schwieriger waren, als sie sich in den frühesten Perioden der genealogischen Wissenschaft zu bewegen hatten. Angesichts der umfassenden Beweisstücke, welche uns Freiherr von Dungern in seinem „Herrenstand“ vorlegt, wird den Anhängern des verknöcherten alten Prinzips die Möglichkeit benommen, von Ausnahmen zu sprechen, wo es sich um Regeln, um typische Formen handelt. Es kann an dieser Stelle nicht meine Aufgabe sein, alle jene neuen Behauptungen aufzuzählen, mit welchen der Verfasser denjenigen den Fehdehandschuh hinwirft, welche bisher die Verjüngung des alten Herrenstandes aus untergeordneten Kreisen hartnäckig leugneten. Nur das eine möchte ich noch rühmend hervorheben, dass der Verfasser sich bei seinen Untersuchungen der ausschlaggebenden Bedeutung der sozialen Verhältnisse nicht verschlossen hat, sondern gerade nach dieser Seite hin an mannigfachen Beispielen nachwies, dass eine gesellschaftlich unabhängige Stellung schon im Mittelalter zur Aufnahme in einen übergeordneten und bevorrechteten Stand prädestinirte, in eine Kaste, deren Vorhandensein und staatsrechtliche Begünstigung man bisher nur allzueinseitig mit geburtsständigen Verhältnissen zu erklären suchte. v. K.

Briefkasten.

Anfrage: Über die (slav. Adels-) Familie (Brandenburg, Pommern, Sachsen, Magdeburg) Koyd, Koot, Kot(h)e, Kotte, (Köhten?) sowie über meine eigene (adlig in Thüringen und Hessen) erbitte Nachrichten, zu Gegendiensten oder (für neue Aufschlüsse) zu Honorar bereit.

Magdeburg, Breiter Weg 224 II.

Prof. R Setzepfandt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.

Heraldisch-Genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter.



Herausgegeben von

H. Th. von Kohlhagen und Leopold Oelenheinz.



6. Jahrgang.



Bamberg 1909.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Der deutsche Raubritter . . . S. 1, 17
2. Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie . . . S. 5, 22, 43, 74
3. Zu den Kunstbeilagen . . . S. 8, 29, 60, 73. 74, 96. 109, 120, 153, 164, 183
4. Feier der Erhebung der Carlsschule zur Universität . . . S. 8
5. Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rotenburg . . . S. 12
6. Bücherschau . . . S. 15, 31, 64, 96, 112, 144, 159, 172
7. Heraldische Zeichnungen E. L. Lorenz—Meyer . . . S. 29
8. Der Nürnberger Familienbecher . . . S. 30
9. Briefkasten . . . S. 32, 112, 160, 176, 186
10. Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Schalkau etc. etc. . . . S. 33, 65, 81
11. Die Canoniker des alten Bistums Bamberg . . . S. 54, 69, 85, 199
12. Zweikampf und Fehme . . . S. 61
13. Freskomalerei und Grabsteine in Riez . . . S. 77
14. Hans von Tieffens Todesfahrt . . . S. 90
15. Mühlheim und die Herren von Enzberg . . . S. 97, 113, 130, 145
16. Uradel und Patriziat . . . S. 105
17. Treu bis in den Tod . . . S. 106
18. Ein in Vergessenheit geratener schwäbischer Held . . . S. 106
19. Goethes Adelswappen . . . S. 111
20. Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien . . . S. 120
21. Bemmelbergische Ahnentafel . . . S. 127
22. Genealogie der Schwarzen in Augsburg . . . S. 139
23. Verzeichnis der im Kirchhofe der Dreieinigkeitskirche in Regensburg Beerdigten . . . S. 141, 152
24. Furtenbach'sche Hochzeit . . . S. 153
25. Was können wir zur Erhaltung der Grundlagen unserer heimatgeschichtlichen Forschungen tun? . S. 158, 161
26. Bamberger Oertlichkeitsnamen in der Volksetymologie . . . S. 164, 183
27. Namensverzeichnis der Leipziger Sing-Akademie-Mitglieder . . . S. 169
28. Wappenkalender der freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben . . . S. 177
29. Genealogisch-Heraldisches über die Schmidt von Altenstadt . . . S. 179
30. Drei Stammbuchregister . . . S. 184
31. Wappenbrief für Peter Preu . . . S. 185

Kunst-Beilagen.

1. Wappenblatt Zeppelin . . . Heft 1
2. Grabstein Waldeck . . . „ 1
3. Wappenblatt Aufsess . . . „ 2
4. Wappenblatt Berchem . . . „ 2
5. Wappentafel des Vereins St. Michael . . . „ 3-4
6. Wappentafel des Vereins St. Michael . . . „ 5
7. Farbiges Titelblatt . . . „ 5
8. Wappenblatt Gaisberg . . . „ 6
9. Wappenblatt Kohlhagen . . . „ 7
10. Ansicht von Alt-Coburg . . . „ 8
11. Wappen zur Genealogie der Schwarzen in Augsburg . . . „ 9
12. Aus A. Reigers Stammbuch . . . „ 10
13. Lutherkopf von Cranach . . . „ 10
14. Wappen Dohna . . . „ 11
15. Wappen Aufsess . . . „ 12

---

16 Abbildungen im Text.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die Heraldisch-Genealogischen Blätter erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.—**, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Januar 1909. Nr. 1.

Der deutsche Raubritter.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels
von Heinrich Th. von Kohlhagen.

Vortrag, gehalten zu Würzburg auf der 3. Mitglieder-versammlung des Vereins „St. Michael".

Vorwort.

Unter dem Titel: „Der deutsche Raubritter" habe ich vor ca. 3 Jahren in den „Heraldisch-Genealogischen Blättern" die kleine Studie veröffentlicht, welche den Kern des folgenden Vortrags bildet. Ich habe jene Arbeit seitdem so bedeutend erweitert, daß ich auch diejenigen, welche meinen früheren Aufsatz bereits gelesen, nicht mit einer bloßen Wiederholung zu langweilen fürchte, sondern ihnen im Folgenden eine ganze Reihe weiteren Tatsachen-Materials unterbreiten kann, welches meine Auffassung von dem Wesen des deutschen Raubrittertums unterstützt.

Die deutschen Geschichtsschreiber haben von jeher dem Adelswesen ein besonderes Interesse zugewandt und das mit Recht: der Adel hat in noch höherem Grade und in noch früherer Zeit als der Klerus hervorragenden Anteil an dem Aufbau und zum Teil maßgebenden Einfluß auf die Ausgestaltung der deutschen rechtlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse genommen, er vertrat dann die Wehrmacht und das Nationalbewußtsein des Volkes; der Adel war mehrere Jahrhunderte lang der alleinige Träger einer hervorragenden Laienkultur und später, auf-

gewachsen in der beweglichen, diplomatischen Atmosphäre kleinerer und größerer Höfe, der Vertreter der inneren und äußeren Politik. Bis in die neueste Zeit hat das bodenständige Element einer grundbesitzenden Aristokratie und die edelmännische Tradition eines heldenmütigen Soldatentums trotz aller Anfeindungen dem deutschen Adel einen Teil oft widerwillig zugestandenen Ansehens zu erhalten gewußt. Seinen ungeheuren Einfluß auf unser gesamtes Kulturleben haben auch alle ernsten Geschichtsschreiber anerkannt und je nach ihren sozialen Anschauungen, ihrem politischen Glaubensbekenntnis, mehr oder weniger objektiv, zu einem Vorwurf oder zur Verherrlichung benützt. Eine charakteristische Figur aber führen uns mit einer oder der anderen Ausnahme alle Historiker vor und das ist der „Raubritter". Ja, so sehr haben linksstehende Schriftsteller diesen Schandfleck des Adels herauszuheben und zu betonen gewußt, daß sich für den Laien und die große Masse des Volkes mit dem Begriffe „Raubritter" der gesamte Adel des 14.—16. Jahrhunderts deckt. Solche Geschichtsschreiber haben uns jenes ganz unhistorische und in seinen Ursachen und Zwecken so völlig verkannte „Raubrittertum" geschaffen, wie es uns heute in selbst ganz tendenzlosen Geschichtsbüchern mit den grellsten Farben geschildert wird, jenes Stegreif- und Strauchrittervolk, von dem sich der „harmlose, sittenreine (!) Bürger- und Bauernstand" so vorteilhaft abhebt. Wie es um den deutschen „Raubritter" wirklich stand, möge die folgende Untersuchung zeigen, die sich bemüht, dem Standpunkt des Ritters und dem des Bürgers gerecht zu werden, die offen die unleugbar vielfach vorgekommenen Räubereien adeliger Schnapphähne verdammt, aber auch die Masse der rechtlich gesinnten Ritterschaft gegen die maßlosen Angriffe der Gegner verteidigt.

„. . . Vnd last ihm nur sein Kopf abschlagen
Wolt der Bawrenknecht in den tagen
Sich mit Raub auff dem Spessart nehrn
Welches doch nur zusteht mit ehrn
Dem frommen Adel aller massen
Den Kaufleuten in busen blassen . . ." etc.

Wenn Hans Sachs in dem Schwank von dem frommen Adel sich mit diesen Worten die Ritterschaft entrüsten läßt über einen Strauchdieb niederer Herkunft, so zeigt er damit, daß er — wie kaum anders zu erwarten — ganz in den Vorurteilen der freilich arg in Mitleidenschaft gezogenen Bürgerschaft befangen ist und mit dem Rechte des Satirikers über das Ziel hinausschießt. Ich habe Sachsens typische Verse an die Spitze meiner Ausführungen gestellt, um darzutun, daß die harte Beurteilung der ritterlichen Fehde als Räuberei zunächst der Geschichtsschreibung der Städte[1]) zur Last fällt, von der wir billig nicht verlangen können, daß sie unparteiisch sei und in jedem einzelnen Fall die mehr oder minder rechtliche Grundlage der Ueberfälle prüfe. Spätere Historiker schöpften dann aus solchen Stadt-Annalen und gingen der objektiven Empfindung, welche sie vielleicht als Unbeteiligte haben möchten, durch den Mangel jeglicher Fähigkeit, sich in die wesentlich andere Weltanschauung jener stürmischen Uebergangszeit hineinzudenken, wieder verlustig. Was also in der Mehrzahl der Urkunden zu uns spricht und sich in Klagen über den Raubadel ergeht, ist der Groll des geschädigten Kaufmanns, der viel nach seinen Verlusten, aber wenig nach den Motiven seines Gegners fragt.

Es wäre durchaus verfehlt, bei einer Abhandlung, welche sich mit den geschichtlichen Verhältnissen Deutschlands befaßt, Süden und Norden, Westen und Osten mit einerlei Maß messen zu wollen; weisen ja doch selbst nur wenige Meilen von einander getrennte Gebiete infolge der verschiedenen Landesherren oder der in der Art der Besiedelung wurzelnden Stammesunterschiede oft ganz entgegengesetzte Rechtsverhältnisse und Gebräuche auf. Am allerwenigsten wäre ein solch summarisches Verfahren hier am Platze, wo es sich um die Geschichte unseres Adels handelt; denn wenn dieser auch mehr als der Bürger- und Bauernstand im Norden und Süden gleicherweise an der Reinhaltung der fränkisch-germanischen Rasse festhielt, und also zum größten Teile einer Abstammung war, so trennen ihn umsomehr äußerliche Umstände, einst fühlbarer, als dies heute der Fall ist. Wollen wir also die Eigentümlichkeit der Lebensführung und der Weltanschauung des deutschen Adels während der Zeit vom 14.—16. Jahrhundert untersuchen, so

[1]) Die bekannten weitläufigen Annalen des für seine Zeit nicht einmal besonders unkritischen Nürnberger Ratsschreibers Müllner geben hiefür mit ihren sich auf jeder 3. Seite wiederholenden Berichten über „Plackerei" ein treffendes Beispiel; doch weiß selbst Müllner zwischen „Vehde" und Plackerei wohl zu unterscheiden.

ist es unumgänglich notwendig, den süd- und westdeutschen Edelmann entschieden von dem ost- und norddeutschen auseinanderzuhalten. Abgesehen davon, daß die geistig wie materiell hochstehende Kultur der höfischen Periode zu einer Zeit im Norden und Osten die schönsten Blüten trieb,[2]) als der Adel des Südens und Westens bereits viel, sehr viel, von der idealen, sinnlich-romantischen Lebensauffassung und den feinen Umgangsformen, dem Streben nach geistiger Vervollkommnung der Minnesänger-Zeit verloren hatte,[3]) sind die Rechtsverhältnisse (Staats- und privatrechtliche Stellung), die Lebensführung und die Lebensbedingungen beider Gruppen grundverschieden und diese Verschiedenheit äußert sich am auffallendsten gerade in jenem Zeitabschnitt, welchen zu betrachten unsere Aufgabe ist: der bis dahin ein gemeinsames Band bildende Beruf, der Ritterdienst, wurde entbehrlich, die gemeinsame Grundlage, das Feudalsystem, lockerte sich bereits und zerklüftete in die verschiedensten Sonderformen. Man mag vielleicht vom heutigen alldeutschen Standpunkte aus bedauern, daß ich diese Unterschiede von ehedem berühre, oder mir gar partikularistische Gesinnungen zum Vorwurf machen, allein geschichtliche Tatsachen lassen sich nicht wegleugnen und ein solcher Hinweis ist zum Verständnis der im folgenden behandelten Erscheinungen durchaus notwendig. Erst, wenn man diese sozial, nicht etwa stammlich oder gar völkisch begründete Scheidung der beiden großen Adelsgruppen im Auge behält, kommt man zu der Erkenntnis, daß die Bezeichnung „Raubrittertum" für den norddeutschen Adel des 15. Jahrhunderts ein durch nichts gerechtfertigter Pessimismus ist, daß dieser Name aber auch für den Adel Süd- und West-Deutschlands etwas völlig anderes bezeichnet, als er vorgibt. Auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste hat der deutsche Adel damals freilich ebensowenig geleistet, als er sich durch feine Sitten und höfisches Wesen auszeichnete. Hierin hat ihn der aufblühende vornehmere Bürgerstand bald überflügelt, wie denn auch das sogenannte Raubritterunwesen die Begleiterscheinung eines absterbenden oder wenigstens sich in einer Umbildung befindenden Organismus ist, begünstigt durch die ohnmächtige Lage der obersten Reichsgewalt und die auf der Privilegienwirtschaft beruhende allgemeine Rechtsunsicherheit.

Wenn allerdings Verschlechterung der finanziellen Lage, Beschäftigungslosigkeit und Zunahme des Wohllebens die Ursachen zum Raube abgeben können, so traf dies beim gesamten Adel des 14. und 15. Jahrhunderts zu. Die — kulturell ja ohne Zweifel sehr befruchtenden — Kreuzzüge hatten den Adel furchtbar mitgenommen; tausende von kleinen Ministerialen-Geschlechtern sind damals erloschen; aber nicht nur an Menschenleben brachten sie Verluste, sondern auch an Geld und Gut. Mit dem Reichtum des Adels sank auch die Lust an Verfeinerung des Lebens durch Dicht- und Tonkunst zusammen und immer stärker kam die rauhe Seite des Kriegers zum Vorschein. Die Güter waren verschuldet, verpfändet, der Kirche geschenkt. Das üppige Aufblühen des Handels und der Gewerke unter dem Schutze trotziger Stadtmauern brachte einen völligen Umschwung der Naturalienwirtschaft in eine Geldwirtschaft zum größten Nachteile gerade des grundbesitzenden Edelmanns nur allzuschnell fertig. Der empfindlichste Schlag jedoch wurde dem Adel durch das Aufkommen der „unchristlichen" Feuerwaffen und besoldeter Landsknechtheere versetzt, durch die Einführung der brauchbareren Fußtruppen,[4]) bei welchen dem Adel nur verhältnismäßig wenige Offiziersstellen offen standen. Durch das Abkommen schwergerüsteter Ritterheere, durch die für die Allgemeinheit, besonders die handeltreibenden Städte allerdings wohltätige Einschränkung und spätere Aufhebung der Fehden, durch das Verbot des einst notwendigen, nun entbehrlich gewordenen, aber tief eingewurzelten Faustrechts, wurde dem Adel nicht allein eine ergiebige Einnahmequelle verstopft, sondern — was gewiß ebenso schwer ins Gewicht fällt — es wurde ihm die gewohnte Beschäftigung plötzlich entzogen. Rechnet man dazu noch den Umstand, daß sich in der Geldwirtschaft nicht allein das Leben verteuerte und die Bedürfnisse steigerten, sondern daß der gewinnreiche Handel dem Bürger

---

[2]) Noch im 14. Jahrhundert hören wir von der emsigen Pflege höfischer Poesie an den nordischen Höfen.

[3]) Die überfeinerte Kultur der ausgehenden höfischen Periode des 12. und 13. Jahrhunderts schlägt plötzlich in das gerade Gegenteil um; wohl ein Zeichen, daß die von Frankreich überkommene Bildung, innerlich noch nicht ganz assimiliert, oder daß man ihrer bereits überdrüssig geworden war.

[4]) 1315 erlag bei Morgarten das österreichische Reiterheer den Bauern von Schwyz und Uri.

auch die Mittel an die Hand gab, einen bisher unerhörten Luxus zu treiben, welchen mitzumachen oder doch nachzuahmen ein Teil der Ritterschaft seinem Stande schuldig zu sein glaubte, so ist es einleuchtend, daß solch einschneidende Veränderungen auf die Lebensweise des Adels eine tiefgehende Wirkung ausüben mußten.[5]) Diese Umwälzungen volkswirtschaftlicher und sozialer Natur betrafen den Edelmann im Süden und Norden ziemlich gleicherweise, brachten jedoch auf beide Gruppen eine verschiedene Wirkung hervor.

Der ost- und norddeutsche Adel, welcher heute ein streng konservatives Prinzip vertritt, war damals fortschrittlicher gesinnt, er paßte sich der neuen Zeit klüger an, als seine süddeutschen, starrköpfigen und heißblütigen Vettern. So fand er es nicht unter seiner Würde, sich dem von den kriegslustigen Germanen zwar von altersher geringgeschätzten, trotzdem aber die Grundlage eines jeden gefestigten Staatswesens bildenden Landbau zuzuwenden. Ja, selbst mit großen Handelsgeschäften befaßte er sich, so, wie vornehmlich die den äußersten Osten kolonisierenden deutschen Ordensritter, kriegerische Tugend mit materiellem Wohlstand verbindend. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, den norddeutschen Edelmann jener Zeit zunächst als Kriegsmann aufzufassen; er war im Gegenteil Großgrundbesitzer. Der Landedelmann, zwischen Fürst und Stadt gestellt, vertrat neben dem Kloster aus rein materiellen Gründen geradezu eine Macht des Friedens. Was konnte er auch in der Fehde gegen die Stadt oder den Nachbarn, der selbst nichts besaß als sein Grundeigentum, gewinnen? War die Plünderung eines Warenzuges, war die Brandschatzung einiger ärmlicher Bauernkaden wert, daß er seine Felder der Verwüstung preisgab, seine Mühlen niederbrennen, seine Wälder roden, seine Teiche ausfischen lassen mußte? Der Städter dagegen konnte nur gewinnen; sein Hab und Gut lag geborgen hinter wohlverteidigten Mauern! Man wende nicht ein, der „böse Raubritter“ fühlte sich auf seinen unangreiflichen Burgen sicher und nur seine Untertanen mußten für die Frevel ihres Herrn büßen! Wer die Schlösser und Edelsitze der norddeutschen Niederungen kennt, der weiß, daß die Sicherheit, die sie ihren Bewohnern gegen ein wohlausgerüstetes städtisches Söldnerheer seit Erfindung der Feuerwaffen gewährten, nur eine sehr bedingte war; und was vollends die Hintersassen anlangt, so war ihr Wohlstand auch der ihres Grundherrn: hatten die Grundholden nichts, so fielen auch für ihn Erbpacht und Gülten aus. Das tolle Treiben des berüchtigten Henneke Holstein in Mecklenburg und der 1430 vollbrachte Ueberfall des Hans von Marnholte auf einen Boten der „Margaretha von dem Berge, herzogin von Brunsswig“ an ihren Bruder, Herzog Adolf von Jülich und Berg, bildeten Ausnahmen, die sich ja noch beliebig vermehren ließen, keineswegs aber den Schluß auf ein unerträgliches Raubritterunwesen in den nordischen Marken zulassen. Das Leben auf solchen Edelsitzen war, wie es bei einem Teil des Adels heute noch ist, ein durchaus anspruchsloses, einfaches und arbeitsames. Jagd und Fischfang wurden damals weit mehr als Nutzung denn als Sport aufgefaßt; bei Turnieren und an den Höfen zu glänzen, war der Ehrgeiz nur weniger, ganz reicher Junker und — wie Dr. v. Buchwald in seiner „Deutschen Bildungsgeschichte“ treffend sagt — das vornehme Burgfräulein, aus der Pension im Kloster heimgekehrt, setzte viel seltener einem Krieger den Kranz aufs Haupt, als Flachs auf ihren Spinnrocken, sie zählte viel seltener ihre Ahnen, als die Kohlköpfe im Garten, die Hühner, Gänse und Enten auf ihrem Hofe. Bei den solideren Kreisen des norddeutschen Adels ist die häusliche Sorge um die Wirtschaft, die einst als unföfisch und philisterhaft galt, in den Vordergrund des Interesses getreten; man unterhält sich über Weizenpreise, Viehzucht und Weinhandel. Der Grundherr im Osten organisierte einen regelmäßigen, landwirtschaftlichen Betrieb, während der im Westen, ohne sich um die Wirtschaft zu kümmern, nur Abgaben und Zinsen von den Hörigen heischte. Jener hatte von jeher tätiger in der Wirtschaft sein müssen, freilich mit dem Erfolge, daß er, statt wie der süd- und westdeutsche Edelmann im Fehdeleben zu verwildern, auf seiner Scholle mitunter verbauerte. Auch Heiraten zwischen reichen Bürgerkreisen und dem Landadel, soweit er nicht mit der Besetzung von Domstiften zu rechnen hatte, bildeten hier keine Ausnahmen; immerhin waren sie nicht so häufig, wie dies von manchen Schriftstellern (Steinhausen) behauptet wird. Nachahmenswerte Beispiele boten dem Adel Nord-

---

[5]) Ein außerordentlich rasches Vorgehen von der Einfachheit zum Prunk war gegen Mitte des 16. Jahrhunderts in zahlreichen Kreisen des Adels üblich.

und Ost-Deutschlands die geistlichen, weltklugen Ritterorden. Der Templer-Orden, der freilich in Deutschland nie seine Hauptmacht entfaltete, bezog im Jahre 1307 60 Millionen Mark heutigen Geldes,[6]) zählte an 20 000 Ritter und fast 11 000 Ordenshäuser und Burgen; sie trieben Handels- und Wechselgeschäfte, vermieteten ihre Flotte und wagten Spekulationen aller Art. Auch die Hospitaliter (Johanniter) machten Geldgeschäfte; ihre Einkünfte wurden zu Zeiten auf 36 Millionen Francs geschätzt. Die späteren Rodiser gelangten durch das Privileg unbeschränkter Handelsfreiheit zu großen Mitteln. Der deutsche Herren-Orden endlich und der Schwertorden in Livland waren gleich groß in der Eroberung mit dem Schwert, wie in Handelsunternehmungen und in Bewirtschaftung des Landes. Seinem Beispiel vor allem folgend trat der norddeutsche Ritter nie in einen scharfen und untilgbaren Gegensatz zu Städten und Bauernschaft. Die Mehrzahl des landsäßigen Adels hatte sich in die veränderten Verhältnisse, in die Abhängigkeit vom Landesfürsten gefunden und das wilde, unbeschränkte Freiheitsbewußtsein, jener ins Extrem gesteigerte Standesdünkel, wie er sich in der Mark Brandenburg zu den Zeiten der Quitzows und Itzenplitze bemerkbar machte, kam in anderen Gebieten, deren Schicksal eine erstarkte Fürstenhand lenkte, dem Adel kaum zum Bewußtsein. Der Bund der Hansa aber, zu dem auch verschiedene edelmännische Elemente zählten, richtete sich vornehmlich gegen die Masse der ausländischen Seeräuber. Sie ist so wenig als Schutz gegen das Raubrittertum im Lande gedacht, wie die Fehme,[7]) die eine Reaktion des altgermanischen Landrechts gegen das Lehensrecht und das später eingedrungene römische Recht ist. Gegenüber der Menge friedliebender adeliger Grundbesitzer schwindet das „Raubrittertum", von welchem man selbst in bezug auf vorddeutsche Verhältnisse so viel zu lesen bekommt, in ein Nichts zusammen.

(Schluß folgt.)



Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

2. Abschnitt.

Von Nikolaus Ritterhausen bis Johann Christoph Gatterer (1658—1788).

In dem Zeitraum, welchen der erste Abschnitt umfaßt, erfreute sich die Genealogie einer ausgesprochenen Beliebtheit. Hiervon zeugt schon die Menge von Autoren, die sich dem genannten Vorwurf zugewendet hatten. Der wissenschaftlichen Behandlung der Genealogie hat ihre allgemeine Beliebtheit sicherlich mehr geschadet als genützt. Die Genealogie förderte die Eitelkeit. Man versuchte, den Ursprung bedeutender Geschlechter von den Römern abzuleiten, die hiedurch unter den Genealogen entstandenen Streitfragen dienten den Hofnarren zu Spott und Hohn. Die Genealogie war zum Spielzeug unkritischer Liebhabereien herabgesunken, und hatte sich in den Dienst des persönlichen und selbst des politischen Schwindels gestellt. Sie war in ihrer literarischen Entwicklung auf Abwege geraten.

Mit dem allgemeinen Umschwung auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, gelangten auch in der Genealogie im Verlaufe des 17. Jahrhunderts gesundere Grundsätze zur Geltung. Die historische Kritik begann, den Ursprung der Geschlechter, Stammbaum und Ahnentafel in das Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Nikolaus Ritterhausen, 1597 zu Altdorf als Sohn des berühmten Rechtslehrers Konrad Ritterhausen geboren, seit 1636 gleich seinem Vater selbst Professor der Rechte an der Universität seiner Vaterstadt, erkannte die Irrtümmer in der genealogischen Praxis und suchte dieselben in seinen Werken zu vermeiden. Bei seinen Untersuchungen wies er die willkürlich aufgestellten Geschlechtsreihen und Verwandtschaften zurück. Er reinigte die Genealogie von Unsinn und Fabel, verbannte Eitelkeit und Schwindel, und schlug, um dies zu bewerkstelligen, den einzig richtigen Weg ein: Er begann in seiner „Genealogia Imperatorum, Regum,

[6]) Der König von Frankreich hatte 2 Millionen Jahreseinkommen!

[7]) Im Jahre 1442 macht die Stadt Köln Nürnberg den Vorschlag, es möchte, wie sie selbst an die Spitze der nordischen, so jenes an die Spitze der südlichen Städte treten, um die Anmaßungen der Westfälischen Gerichtsstühle geschlossen zurückweisen zu können. (Müllners Annalen.)

Ducum, Comitum aliorumque Procerum ab anno 1400, Tübingen 1658,[1]) 2. und zugleich 3. Auflage ebendaselbst 1664, in Folio“ die Erörterung der Stammreihen der Familien mit dem Jahre 1400. Ritterhausen's Vorzüge wurden bereits von Hermann Conring und Böcler anerkannt. Wenn er, um dieselben durchzuführen, den bloßen Erfindungen auch positive Aufstellungen und Kombinationen für die dunkleren Jahrhunderte zum Opfer brachte, so hat er den richtigen Boden geschaffen, auf dem eben diese Hauptarbeit in der Genealogie gedeihlich gefördert werden konnte. Von seinen beiden anderen Werken erschien das Auctarium (Tübingen 1668 in Fol.) noch vor seinem am 24. August 1670 zu Altdorf erfolgten Ableben, das andere „Brevis exegesis historica genealogiarum praecipuorum orbis Christiani procerum: opus postumum, Tübingen 1674, Folio“, erst nach seinem Tode. Im Auctarium behandelt Ritterhausen zwölf im Hauptwerke nicht erwähnte Familien; in der brevis exegesis gibt er eine lateinischer Sprache geschriebene kurze Erklärung seiner genealogischen Tabellen. (Vgl. v. Wegele a. a. O. S. 558, 559; Hübner l. c. p. 17, 18; J. F. Reimann l. c. p. 72—75; Gatterer Lehrbuch S. 10.)

Philipp Jakob Spener, der berühmte Theologe und Stifter des Pietismus, geboren am 23. Jan. 1625 zu Rappoltsweiler im Elsaß, seit 1691 Propst zu Berlin, gestorben daselbst am 5. Februar 1705 (vgl. über seinen Lebensgang die Hamburgische Bibliotheca Historica Centuria I, p. 170 ff und Hoßbach, Speners Leben, 3. Auflage besorgt von Schweder 1861), erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Straßburg, Basel, Genf und Tübingen. Als Senior der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M. und als Oberhofprediger zu Dresden entstanden trotz seiner kirchlichen Bestrebungen seine heraldischen Werke. Durch dieselben stellte er die Heraldik auf eigene Füße und erhob durch sein grundlegendes System dieselbe zur Wissenschaft. Da er in seinem „Opus Heraldicum, Frankfurt 1680 u. 1690 in Folio“ nicht eine bloße Erklärung der Wappen der hohen Geschlechter gibt, sondern auch den in das Gebiet der Genealogie einschlagenden Ursprung und die durch dieselbe begründeten Erbfolge-Streitigkeiten erörtert, so muß dieses Werk auch an dieser Stelle erwähnt werden. In demselben sind außer den Königlichen und Fürstlichen Häusern auch die meisten deutschen Grafengeschlechter behandelt. Von genealogischen Werken Speners sind noch anzuführen: Sylloge Genealogico-Historica, verfaßt im Jahre 1665 zu Straßburg, erschienen zu Frankfurt 1677 in 12°, die Tabulae Progonologicae Plurimorum Regum, Principum Comitum et Dominorum in Germania et in reliquis Europae partibus, studio, Stuttgart 1660 in Folio. Diese Arbeit ist in der Form von Ahnentafeln abgefaßt, wie schon aus dem Titel hervorgeht. Dieselben sind bis in das achte Glied durchgeführt. Dies Verfahren bezeichnet der Verfasser in der Vorrede selbst als Methodum Analyticam. Es ist das einzige mir bekannte größere Werk in dieser Art.[2]) Seine Werke zeigen eine hervorragende Begabung für genealogische Studien und für die Auffassung dieser Wissenschaft. Es darf Spener daher auch nicht zu Lasten gerechnet werden, wenn die unter seinem Namen zu Frankfurt a. M. 1689 in Folio erschienenen „Illustres Galliae stirpes Tabulis genealogicis comprehensae“ nicht mit der gehörigen Sorgfalt ausgearbeitet wurden und außer dem Anhang vom Hause Chastillon nicht viel Gutes enthalten. In die Schuld teilen sich der Herausgeber des genannten Werkes, der kurfürstliche Assessor des Schöppen-Stuhles zu Leipzig J. U. Dr. Frankenstein und P. Menetrier, der die nötigen Kollektaneen in Frankreich mit großer Oberflächlichkeit besorgte. (v. Wegele a. a. O. S. 560, 561; Hübner l. c. p. 214, 357—359; J. F. Reimann l. c. p. 90—94.)

Der bekannte Weingartner Benediktinermönch Gabriel Bucelin, geboren 1599 als Sohn eines in der Schweiz seßhaften Johann Jakob Bucelin und mit dem gleichnamigen österreichischen Grafengeschlechte nicht verwandt, gestorben am 9. Juni 1686 hat ein genealogisches Werk von weit ausgedehnter, umfassender Anlage herausgegeben,

[1]) „1601 zu Altdorf“ bei v. Wegele a. a. O. S. 559 Note 1 ist falsch; mit vier Jahren schreibt man kein genealogisches Werk.

[2]) Die gleiche Art der Darstellung beobachtete Jakobus Gerschovius in der Tokeologia (von tokevs = pater) Illustrium Universalis omnium Imperatorum Regum Archiducum Ducum Lantgraviorum Markgraviorum, Principum, Comitum Baronum cum Geneaogia Regia Danica et Regio-Ducalis Holsatia. Schleswig 1660 in Folio. Zu Medoiv bei Stolpe 1587 geboren, studierte Gerschov zu Greifswald, Kopenhagen, Königsberg, Rostock und Straßburg, durchreiste Holland und Frankreich. Er war Konrektor zu Stolpe und starb als Professor zu Greifswalde am 29. September 1655. Sein Werk erschien erst nach seinem Tode.

die „Germania Topo-Chrono-Stemmatographica Sacra et Profana“. Die erste 1655 erschienene Ausgabe konnte schon Hübner nicht mehr auftreiben. Von der 2. noch erhaltenen Auflage erschien der 1. Teil zu Frankfurt a. M. 1699, der 2. zu Ulm 1662, der 3. zu Frankfurt 1672. Dieselbe behandelt die deutschen Fürsten-Grafen und Freiherrlichen Häuser sowie den österreichischen Provinzadel; Stammbäume, Ahnentafeln und 35 gut ausgeführte Porträte sind dem Buche beigegeben. Bucelins Aufstellungen und Forschungsergebnisse sind von sehr gemischtem Werte. Seine in einer kleineren ungedruckten, dem Herzog Johann Friedrich gewidmeten Schrift aufgestellte aber nicht haltbare Ansicht über die Abstammung der Welfen hat ursprünglich selbst Leibnitz nicht von der Hand gewiesen. (Vgl. v. Wegele a. a. O. S. 626, 627; Hübner l. c. p. 353—356; J. F. Reimann l. c. p. 80—82, 98 u. 99.)[3])

An Jakob Wilhelm v. Imhoff hat die Genealogie nach Ritterhausen in diesem Zeitraume einen bedeutenden Förderer erhalten. Aus einer alten Nürnberger Patrizierfamilie, die später in den Freiherrnstand erhoben wurde, stammend, ward Jakob Wilhelm am 8. März 1651 zu Nürnberg geboren, wurde Ratsherr in seiner Vaterstadt und starb daselbst am 20. Dezember 1728. (Vgl. über sein Leben: Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon II, 241—245; Hirschling, Handbuch u. s. w. III, 56 bis 58, Eisenhart i. d. Allg. deutsch. Biographie s. h. v.) Sein Hauptwerk „Notitia S. Romani Germanici Imperii Procerum, erste Ausgabe Tübingen 1687 in 8°, die 2. 1699 in 4 , die 3. und 4. in Folio“ beschränkte er verständiger Weise auf Deutschland. Er behandelte in demselben die Genealogie der hohen Fürsten, mit dem Kaiser beginnend alle Grade hindurch mit Sachkunde und Einsicht bis zu den reichsfreien Grafengeschlechtern herunter. Als ein Vorzug des Werkes erscheint auch die Berücksichtigung der geistlichen Fürsten. Die fünfte und letzte Auflage ward von J. D. Köhler in den Jahren 1732—1734 (zu Tübingen) besorgt und durch Zusätze vermehrt. Die übrigen genealogischen Schriften[4]) Imhoffs beschäftigten sich mit den Stammbäumen der großen und kleinen Geschlechter in England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Doch war für ihn hier der Boden zu fremd, die Hilfsmittel und Nachrichten zu gering, als daß er Ersprießliches zur Bereicherung der Genealogie hätte leisten können. (v. Wegele a. a. O. S. 559; Hübner l. c. p. 55, 57, 59, 152, 237, 289 u. 361; J. F. Reimann l. c. p. 94—97.)

In Georg Lohmeier, dem zu Hildesheim am 18. Juli 1655 geborenen, von Gatterer (Lehrbuch S. 11) irrig als „Lobmeier“ bezeichneten Sohne des Rektors Johann Georg Lohmeier wäre für die Genealogie ein bedeutender Meister entstanden, wenn ihn nicht, kaum daß er als Inspektor an die Lüneburger Ritterschule berufen worden war (1685), nach kurzem Wirken der Tod mitten aus seinen genealogischen Studien im schönen Mannesalter von 36 Jahren gerissen hätte. (8. Aug. 1691.) In seinen „Historischen Stammtafeln der Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Geschlechtern“ hat er eine neue, von seinen lehrenden Zeitgenossen sehr gebilligte Methode durchgeführt. Er gab den Geschlechtsregistern ein in Kürze abgefaßtes Verzeichnis der Taten der ein-

[3]) Joh. Georgii Layritzens Historisch-Genealogischer Palmwald, Nürnberg 1686 in Folio. Der Verfasser starb als Professor der Geschichte zu Bayreuth i. J. 1716. Er hat nur die hervorragendsten Personen der Familien aber diese ziemlich ausführlich beschrieben.

[4]) J. W. Imhofii Historia genealogica Regum, Pariumque Magnae Britanniae, Nürnberg 1690 in Folio; Eusdem Appendix ad Historiam genealogicam Regum Pariumque Magnae Britanniae anno superiori editam, Nürnberg 1691, Fol.; Eusdem Corpus Historiae Genealogicae Italiae et Hispaniae Tom. I. Historia Italiae et Hispaniae Genealogica exhibens, instar Prodromi Stemma Desiderianum, Nürnberg 1701, Fol.; Tom. II. Corpus Historiae Genealogicae Italiae et Hispaniae in quo stirpium utriusque Regni primariarum Genealogiae exegesi historica perpetua illustratae ordine Alphabetico exhibentur cum Insignium Iconibus, Nürnberg 1702, Fol.; Tom. III. Genealogicae viginti illustrium in Italia Familiarum, Amsterdam 1710, Fol. (verzeichnet bei Hübner l. c. p. 55 et 56); Tom. IV. Genealogiae viginti illustrium in Hispania Familiarum, Leipzig 1712 (verzeichnet bei Hübner l. c. p. 57); Ejusdem Stemma Regium Lusitanicum, Amsterdam 1708, Fol.; Ejusdem Recherches Historiques et Genealogiques des Grands d'Espagne, Amsterdam 1707 in 12°; Ejusdem Genealogia excellentium in Gallia Familiarum, Nürnberg 1687 (95 bei Hübner l. c. p. 152 et 153 verzeichnete Familien); Ejusdem, Genealogia Familiarum Bellemaneriae Claromontanae de Gallerande et Memmiae, exquibuo illustris Oratorum Gallicorum triga, nempe Marchio de Lavardin, nec non Comites de Chiverny et d'Avaux oriundi sunt, Nürnberg 1688, Folio.

zelnen Herrscher bei. Sein Buch erschien in drei Auflagen, zuerst im Jahre 1690 zu Lüneburg in Folio, sodann 1691 zu Ratzeburg. Die dritte, durch fünfzig Stammtafeln vermehrte und weiter fortgesetzte Auflage besorgte kein geringerer als der von Hübner als „Vater aller heutigen Genealogisten“ bezeichnete J. W. v. Imhoff (Hübner l. c. p. 19—21) zu Lüneburg 1695 und zu Frankfurt und Leipzig 1702 in Folio.

(Fortsetzung folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. v. Kohlhagen.

Unsere Kunstbeilage, einem Manne, dessen Name mit Recht heute auf allen Lippen liegt, und Ehrenmitgliede des Vereins „St. Michael“, Sr. Exzellenz Herrn Grafen Dr. Ferdinand v. Zeppelin, gewidmet, zeigt eine der Spätgotik angehörende Ritterfigur mit dem Schilde des Zeppelin'schen Stammwappens, dem silbernen rotgezungten Eselskopf im blauen Felde.

Zur Grabsteinbeilage.

Von H. v Kohlhagen

Unser heute abgebildeter Grabstein, gleichfalls dem Kalender „Hessenkunst“ mit Genehmigung der Verlags-Anstalt entnommen, liegt in der Pfarrkiche zu St. Martin in Lorch am Rhein; früher und ursprünglich war er gestanden, wie schon aus der ganzen Anlage und Auffassung der trotzigen und „standhaften“ Porträt-Figur zu ersehen ist. Er trägt die ringsum laufende Majuskel-Inschrift: Anno domini 1364 Obiit Johannes Marschalk miles de Waldecke, ipso die Sankti Bonifacii Episcopi, cuius anima requiescat in pace. Amen. Die Tracht entspricht der üblichen jenes frühgotischen Zeitabschnittes. Schild, Helm und Wappenrock sind heraldisch geschmückt; von den 4 Ahnenwappen hängen die beiden elterlichen innerhalb des durch das Schriftband gebildeten Rahmens, während die beiden großelterlichen (schlecht erhaltenen) Schilde, auf dem Schriftband, unterhalb der Pfeilersockel, angebracht sind.



Feier bei Erhebung der hohen Carlsschule zur Universität.

Februar 1782.

Von Frh. v. Brüsselle-Schaubeck.

Zum Beginn dieser Feier war der 11. Februar, der Geburtstag Herzog Carls, bestimmt worden. Hierzu waren zahlreiche Fremde erschienen; es waren von den Hochstiftern:

Von Speyer, Domdechant v. Hutten, wohnte im Calver Haus.

Von Konstanz, Weihbischof v. Baden und Domherr Graf v. Zollern, wohnten in Kaufmann Kochs Haus.

Von Augsburg, die Kapitularen Graf von Waldstein und v. Speth, wohnten bei Hauptmann Architect Fischer.

Von Fulda, Domdechant, Weihbischof von Breitenbach und Präsident v. Bibra, wohnten in des verstorbenen Geh. Rats v. Sternenfels Quartier.

Von Ellwangen, Domherr v. Adelmann und v. Hornstein, wohnten bei Kammerrat Glockler.

Vom Reichsstift Odenheim, Domherr ven Beroldingen, Kapitular zu Speyer, wohnte im Bären.

Von den Ritterkantonen:

Für den Odenwald, Frhr. v. Gemmingen, kaiserl. Kammerherr und Syndikus Dertinger, ersterer wohnte bei Rittmeister v. Plessen, der Syndikus bei seinem Vater.

Für Donau, Frhr. v. Freiberg und v. Welden, kaiserl. Kammerherrn, wohnten bei Kammerdiener Prevot.

Für Craichgau, Ritterrat v. Degenfeld und Konsulent Uhl, wohnten in dem Schnellschen Hause beim Calver Laden.

Für Kocher, Geh. Rat v. Adelmann, kaiserl. Kammerherr, wohnte bei Hofsilberarbeiter Sick.

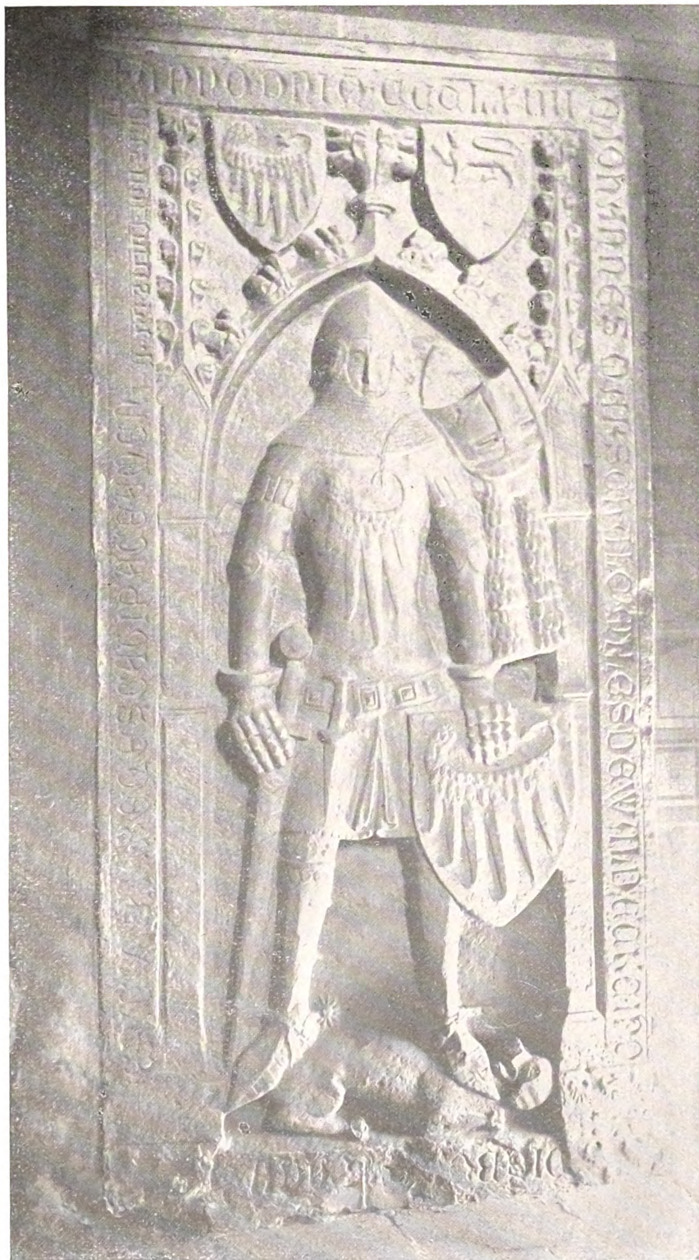
Für Neckar, Frhr. v. Raßler, kaiserl. Kammerherr und Konsulent Klotz, wohnten in der Kast-Kellerei.

Außerdem waren erschienen:

Der kgl. dänische Gesandte v. Wächter, der kgl. preußische Gesandte v. Madeweiß, der Churhannovrische Gesandte v. Mosheim.

Herr Statthalter v. Umgelter von Augsburg, wohnte bei Geh. Registrator Moser, Geh. Rat v. Thura von Speyer, wohnte im Calver Haus.

Graf v. Degenfeld von Eybach mit Gemahlin, Sohn und Tochter wohnten bei Ritterwirt Schall.



Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ Jahrgang 1909.

Mit gütiger Genehmigung der Buch- und Kunsthandlung von Adolf Ebel Marburg a. Lahn,
abgedruckt aus: „Hessenkunst“ 1909, Kalender für alte und neue Kunst.

Kammerherr v. Sternenfels von Mainz, Kammerherr v. Herzberg von Ansbach, Obrist v. Dedel von Ludwigsburg, Kammerherr v. Gaisweiler von Coburg, Frhr. v. Haller von Nürnberg, Graf von Hollenstein.

Von den Reichsstädten:

Von Nürnberg, Frhr. v. Haller, Geh. Kriegsrat, welcher, weil solcher zur Herzogl. Tafel gezogen, supra unter der Noblesse vorkommt, wohnt bei Hofrat Heinzmann.

Von Augsburg, Herr v. Langmantel und Herr v. Trölsch. wohnten im Bären.

Von Ulm, Herr v. Welser, wohnte bei Geh. Hofrat Tritschler.

Von Eßlingen, Amtsbürgermeister Elsner, Bürgermeister Marchtaler, Konsulent Schellhaß, wohnten im Adler.

Von Reutlingen, Bürgermeister Fehleisen, Syndikus Faßler, Stadtschreiber Wucherer, wohnten im Adler.

Von Nördlingen, Syndikus Dolp, wohnte bei Antiquar Bethulius.

Von Schwäb. Hall, Geheimer v. Hartmann und v. Neunhöfer, wohnten bei Professor Haugg.

Von Heilbronn, Regierungsrat v. Wachs und Senator Orth, wohnten bei Kammerherr von Röder.

Von Schwäb-Gmünd, Bürgermeister von Storr, Syndikus Beißwieger und Stättmeister von Stahl, wohnten bei Regierungsrat Grimm.

Von Dinkelsbühl, Hofrat Busch, wohnte beim Geh. Hofrat Tritschler.

Von den Universitäten:

Von Heidelberg, Kirchenrat Thedeus Wund, Reg.-Rat Centner, Professor Oberkamm, wohnten bei Hofglaser Queß.

Von Dillingen, Dr. jur. Wanner, Dr. Werner jur. publ. Professor, Dr. Höhle med. Professor, D. Weber phil. Professor, Professor Meichelbeck, wohnten bei Exped. Rat Clemens.

Von Altdorf, Dr. Malblanc, Professor Will, wohnten im Bären.

Von Fulda, Geh. Rat Brack, wohnte im Sternenfelssischen Haus.

Von Erlangen, Hofrat Professor Elsässer und Breyer, wohnten bei Exped.-Rat Elsässer.

Von Tübingen, welches den Rang den fremden Universitäten cediert, Prorektor Beck, Professor Kapff, Sekretär Hoser, wohnten bei Hofrat Autenrieth.

Vom Stipendio, Superattendenten Uhland und Hegelmeyer und Professor Schnurrer.

Die Gäste von den Hochstiftern und Ritterkantonen wurden, nach Meldung bei dem Obristkämmerer Graf Pückler, dem Herzoge vorgestellt und ständig zur Hoftafel gezogen; die übrigen Gäste von den Reichsstädten und Universitäten und die ritterschaftlichen Konsulenten stellte Regierungsrat Kaufmann dem Herzoge am 11. Febr. nach der Kirche in seinem Ankleidezimmer vor. Dieselben erhielten, mit Ausnahme der beiden Male, da sie mit dem Herzoge in der Akademie speisten, Mittag- und Abendtafel im alten Schloß, wo Reg.-Rat Kaufmann die Honneurs machte.

Am 11. Febr., morgens 8½ Uhr, begab sich der Herzog in einem zweispännigen, ganz versilberten Staatswagen in die katholische Hofkapelle. Dorthin begleiteten ihn die Herzogl. Garde Noble,[1]) die Offiziere des Leib- und Trabanten-Korps und die Edelknaben. Auf dem Wege zum Wagen nahm er die Glückwünsche der Vorsteher der Herzog Carl-Akademie, ein Huldigungsgedicht einiger Carlsschüler, und die Gratulation des Stuttgarter Magistrats entgegen und ernannte die Generalmajore v. Gemmingen, von Gablentz, v. Holle, v. Harling und v. Bouvinghausen zu Komturen des militärischen St. Carls-Ordens. Im Schloßhofe war die Bürgerschaft und die Schuljugend aufgestellt, welche den Herzog mit lebhaften Hochrufen begrüßten. Nach beendigter heil. Messe begab sich der Herzog in die Stiftskirche, um auch dort dem Gottesdienst beizuwohnen. An dem Portal der Kirche wurde er von Geistlichkeit und Stadtmagirast empfangen.

In der Kirche selbst waren schon sämtliche Gäste, zahlreiche Geistliche vom Lande, die Herzoglichen Kollegien, die Deputierten der Landschaft und die Zöglinge der Carls-Akademie versammelt. Nach abgesungenen Te Deum predigte Konsistorialrat und Stiftsprediger Schmidlen über den 1. Vers des 118. Psalms.

Nach der Rückkehr ins neue Schloß versammelte sich der ganze Hof zur Gratulation. In der ersten Antichambre die fremden Cavaliere, die Minister und die Herrn bis zum Kammerherrn und Obristen inklusive, in der zweiten die Kam-

[1]) Die Herzogl. Garde Noble bestand aus einem Kapitän und Kommandant, einem Leutnant, einem Marschall des Logis, zwei Brigadiers und fünf Gardes-Nobles. In derselben dienten nur Offiziere.

merjunker, Obristleutnants und Obristwachtmeister, in dem Marmorsaal die Kapitäne, Hofjunker und Subalternoffiziere.

Um 2 Uhr wurde dreimal mit Pauken und Trompeten zur Mittagstafel gerufen. Der Zug ging vom Audienzgemach durch das Fahnenzimmer, das Ankleidezimmer, den Leib-Korpssaal und die Galerie in den Weißen Saal. Voraus schritten der ganze Hof und Hofmarschall von Gaisberg und Oberschenk v. Behr mit den Marschallstäben. Nobel Garde, Trabanten und Leibkorps gaben das Spalier. Sämtliche fremden Cavaliers waren zur herzoglichen Tafel befohlen, die mit großem Zeremoniell abgehalten wurde. Marschalltafeln wurden außerdem im neuen und alten Schlosse serviert.

Der Kaffee wurde in dem Audienzzimmer genommen. Währenddessen versammelten sich die Mitglieder der Carls-Akademie in dem Weißen Saale, die Deputierten der Reichsstädte in dem Fahnenzimmer, die von den Universitäten in dem Ankleidezimmer, die herzogl. Kollegien und die Deputierten der Landschaft in der Galerie, die Stuttgarter und Landgeistlichkeit im Leibkorpssaal, die Deputierten der Städte und Aemter und Stabsämter in den Vorgemächern des Weißen Saales. Alle diese wurden durch den Kammerfourier Derchinger plaziert und zum Zuge in die Akademie geordnet. Nachdem dies geschehen, wurde das Zeichen zum Abmarsch mit Pauken und Trompeten, Kanonenschüssen und Läuten der Glocken gegeben. Den Zug eröffnete eine Eskadron herzogl. Husaren; es folgten: ein Herold mit dem Stabe, die Zöglinge der Carls-Akademie, der Stuttgarter Magistrat und die Geistlichkeit, die Deputierten sämtlicher Landstände und Aemter Württembergs, die Geistlichen vom Lande, das Gymnasium illustre, die Deputierten des Herzogl. Stipendio in Tübingen, der Kirchenrat, die Rentkammer, der Titularrat, der Kriegsrat, die Deputierten der Reichsstädte, die Landschaft, das Konsistorium, das Hofgericht, Regierung und der Geheime Rat. An einen zweiten Herold mit dem Stabe schlossen sich an, die Deputierten von Tübingen, Erlangen, Fulda, Altdorf, Dillingen und Heidelberg. Der Intendant, Kanzler, Prorektor und die Lehrer der Carls-Akademie,[2]) die Chevaliers des akademischen Ordens mit den Universitätsinsignien und ein Kommando der 3. Kompagnie der herzoglichen Garde zu Pferd. Ein Hoffourier, vierzig Lakaien, sechs Leiblakaien, zwölf Läufer, der Kammerfourier und 2 Stallmeister befanden sich vor dem achtspännigen Wagen des Herzogs, welcher von Nobelgarden, dem Leibkorps, Leibtrabanten, einem Leib-Edelknaben (von Stockhorner), sechs ordinären Edelknaben, sechs Kammertürken, zwei Kammerhusaren und acht Leibheiduken umgeben war. Zwanzig sechsspännige Wagen mit den Gästen und Herrn vom Hof folgten dem Fürsten. Eine Eskadron Husaren beschloß den Zug. Infanterie bildete Spalier.

Am Portal der Akademie erwarteten den Herzog Hofmarschall v. Gaisberg, Oberschenk v. Behr und die Vorgesetzten der Akademie und führten denselben in den prächtig beleuchteten neuen Hörsaal. Der Herzog nahm den für ihn bereiteten Thronsessel, umgeben von seinen Gästen und dem ganzen Hofe, ein und hielt eine Rede, welche „des Gepräge edler fürstlicher Beredsamkeit trug und jedem, der sie hörte, unvergeßlich sein wird.“ Hierauf erteilte er dem

[2]) Die hohe Carlsschule war wie folgt organisiert: Ein Intendant, ein Kanzler, ein Prorektor, siebzehn vorgesetzte Offiziere und ein Akademie-Stallmeister.

Drei juristische Professoren, drei medizinische Professoren, sieben philosophische Professoren, zwei militärische Professoren, drei ökonomische Professoren, drei Professoren der freien Künste.

Anderweitige Lehrer: In dem katechetischen, historischen und dogmatischen Teil der Religion drei Lehrer; in den Rechtswissenschaften zwei Lehrer; in der Diplomatik, Numismatik und Heraldik ein Lehrer; in der Osteologie ein Lehrer; in der Naturgeschichte und Botanik ein Lehrer; in den mathematischen Wissenschaften zwei Lehrer; in der Erdbeschreibung ein Lehrer; in den militärischen Wissenschaften ein Lehrer; in der Polizeiwissenschaft, Oekonomie und dem Rechnungswesen zwei Lehrer; in den Handlungswissenschaften ein Lehrer; in der Theorie der Künste ein Lehrer; in der Mythologie und den Kunst- u. Altertümern ein Lehrer; in der griechischen und lateinischen Literatur und Sprache sechs Lehrer; in der italienischen Literatur und Sprache ein Lehrer; in der französischen Literatur und Sprache acht Lehrer; in der englischen Literatur und Sprache ein Lehrer; in der deutschen Literatur und Sprache ein Lehrer; in der Zivil-Baukunst ein Lehrer; in der Bildhauerei ein Lehrer; in der Gärtnerei ein Lehrer; in der Zeichenkunst ein Lehrer; in der Tonkunst und Komposition acht Lehrer; in dem Recht- und Schönschreiben ein Lehrer.

Ferner waren vorhanden: ein beständiger erster Aufseher über die Krankenzimmer, ein Sekretär der hohen Schule, ein Kassier, ein Registrator, ein Fechtmeister, ein Hausmeister, ein Magazinverwalter, zwei Kontrolleurs, fünf Tanzmeister, elf Hofmeister, ein Repetiteur, ein Apotheker, ein Buch-Noten-Drucker, zwei Feldscher und zwei Krankenwärter.

Intendanten, Prorektor, Kanzler und den Dekanen der Fakultäten die Universitätsinsignien und die Matrikel.

Sogleich verlas der Sekretär das kaiserliche Diplom von der Erhebung dieses Instituts zu einer Universität, worauf der Prorektor Regierungsrat und Professor jur. Dr. Heyd[3]) in einer Rede Sr. kaiserl. Majestät und dem Herzoge als Stifter der Akademie seinen Dank darbrachte. Dann hielten der Kanzler der Akademie Dr. Lebret[4]) sowie alle Dekane der Fakultäten ihre Antrittsreden. Zum Schluß sprach der Chevalier des größeren Akademischen Ordens, v. Mandelslohe,[5]) dem Herzoge den Dank der Zöglinge aus. Um 9 Uhr endete die Feier. Der Herzog begab sich in den großen Versammlungssaal wo an einer Tafel von 275 Gedecken die Geistlichen vom Lande, die Oberamtleute u. Deputierte der Städte und Aemter des Herzogtums gespeist wurden und unterhielt sich mit denselben auf das leutseligste. An der darauffolgenden Herzoglichen Tafel zu 170 Kuverts nahmen alle Fremde, Damen, Deputierte der Stifter, der Ritterkantone, der Reichsstädte, hohen Schulen, die herzogl. Kollegien und die Landschaft, auch alle Offiziere und Professoren der Akademie sowie die Abordnungen der drei herzoglichen Residenzstädte teil. Auch viele Damen und Cavaliers von Hof waren hierzu geladen.

Am folgenden Tage, dem 12. Februar, war wieder Gala bei Hofe. Mittags war große Tafel bei Hofe zu 66 Gedecken, es wurde das große Zeremoniell in allen seinen Einzelheiten eingehalten. Nach derselben begab sich der Herzog in dem gleichen Zuge, wie am vorigen Tage, in den neuen Hörsaal der Akademie. Ein früherer Zögling der Akademie, Reg.-Sekretär Schmidlin, verteidigte seine Dissertation „de juribus et obligationibus gentium mediarum in bello“ behufs Erlangung der Doktorwürde, die ihm auch erteilt wurde. Darauf besichtigte der Herzog die glänzend illuminierte Stadt. Abends war Redoute im neuen Schloß und Souper daselbst.

Den 13. Februar promovierte wiederum vormittags ein Doktor der Medizin, Hofmedikus Plieninger und nach der Tafel der Lehrer der Mathematik an der Akademie Duttenhofer als Doktor philosophiae. Abends wohnte der Herzog mit seinen Gästen im Opernhaus der Aufführung der italienischen Oper „Calliroe“ an; danach wurde im neuen Schlosse in der Galerie nach gezogenen Plätzen soupiert.

Den 14. Februar speisten die Deputierten der Stifter und Ritterkantone um 11 Uhr bei der Frau Reichsgräfin von Hohenheim und fuhren sodann zur Besichtigung von Hohenheim, wo sie vom Herzog und der Gräfin geführt wurden. Den übrigen Gästen wurde die Solitüde gezeigt. Abends war öffentliches Konzert in der Akademie und Souper daselbst.

Den 15. Februar besuchten die fremden Cavaliere die Solitüde, während die anderen Gäste in Hohenheim bewirtet wurden; abends war im Opernhause das deutsche Schauspiel „Sophie oder der gerechte Fürst“ mit einem auf den Geburtstag des Herzogs gedichteten Prolog und Epilog gegeben. Zu Nacht wurde in der Galerie des neuen Schlosses gespeist. Vormittags um 9 Uhr hatten die Deputierten die Lehrsäle der Akademie besucht und durch Fragen an die Zöglinge sich von der Vortrefflichkeit ihrer Ausbildung überzeugt.

Den 16. Februar fuhr der Herzog mit seinen Gästen nach Ludwigsburg, wo das militärische Waisenhaus besichtigt wurde. Darin waren 200 arme Soldatenkinder untergebracht. Nachdem im Schlosse das Mittagessen an zwei Tafeln eingenommen war, begaben sich die fremden und einheimischen Cavaliers auf das bei Ludwigsburg angestellte Fasanen- und Hasen-Jagen, den übrigen Gästen wurde das Schloß, das Opernhaus und die Porzellan-Manufaktur gezeigt. Abends wurde in Stuttgart auf dem Kleinen Theater das Singspiel „Medea und die eingebildeten Philosophen“ nebst dem Ballett l'amour vengé aufgeführt.

Sonntag, den 17. Febr., endlich besuchte der Herzog den Gottesdienst in der Hofkapelle des

---

[3]) Georg Friedrich Heyd, j. u. Dr. et Professor publ. ord. Herzogl. Regierungsrat.

[4]) Johann Friedrich le Bret, S. S. theolog. Dr., Herzogl. Konsistorialrat und Ober-Bibliothekar, Elmireno bei der k. k. Akademie degli Agiati in Roveredo, der Florentinischen Akademie der freien Künste und Wissenschaften, der Churmaintzischen Gesellschaft in Erfurt, der theologisch-kritischen Gesellschaft in Basel und der k. k. Gesellschaft der freien Künste und Wissenschaften in Laibach, wie auch des kgl. historischen Instituts zu Göttingen Mitglied.

[5]) Derselbe war schon zwei Jahre später Regierungsrat und Kammerjunker, dann in der Folge Minister.

alten Schlosses und begab sich von dort in die Akademie, um mit seinen Gästen dem Mittagessen der Zöglinge beizuwohnen. Um 2 Uhr war die letzte große Galatafel und Abends öffentliches Konzert im Weißen Saal. Nach eingenommenen Souper verabschiedeten sich säṃtliche anwesende Fremde von ihrem hohen Gastgeber und so endigten diese festlichen Tage.



Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. Tauber.

Bearbeitet von Ernst Kießkalt.

(Schluß.)

v. Böckingen W 82
Brichten, Anna Veronika, geb. Frickhinger 122
Brottwolf, Chr. Fr. 127
„ Johanna Christine, geb. Rößlein 127
v. Bruneck, Andreas 11
„ Eufemia 11
Burr . . . ., Ulrich 99
Burckhart W 76
v. Coburg W 76
. . . . Conradus, scultetus, † 1404 30
Cracz . . . ., Seifried 97
v. Craffter, Johann 102
„ Polixena, geb. Berler v. Thulau 102
v. Crailsheim, Christine Dorothea Juliane 101
„ 98
v. Creglinger, Hans 65
„ Petrus 66 67
„ W 76 78
Dümler, Leonhardus 92
„ W 74 134
Ecklein W 60
Eichelberg W 60
v. Einetzheim W 149
Eißenhart W 76
Ekiba, Rabbi, Sohn Gersons 168
v. Ellrichshausen, verm. v. Kröll 151
v. Enheim, Margarethe 71 84
„ verm. v. Wolmershausen 85
Eußenberg, Barbara 153
„ Johann 153
v. Eyb, Georg Sigmund 68
„ Magdalena 5
Förtsch v. Thurnau W 64
Ferg, Margaretha 159
„ Wilhelm 159
„ verm. Hofmann 163
v. Finsterlohe W 96
v. Flügelau, Graf, Otto 45
Frey, Barthelmes 109 165
„ Margarethe 156
„ Peter 150
„ geb. Bernbeck 165
Frickhinger, Anna Veronika 122
v. Fürbringer W 83
Fürnhaber, Maria Sophie 154
v. Gaisberg ? 125
Geier v. Giebelstadt, Ursula Marg., geb. Marschalk v. Ebneth 64
Geier v. Giebelstadt W 68
v. Geyer W 149
Geiß, Anna Christina 60
„ Anna, geb. Meder 167
„ Balthasar 60 61
„ Johann Adam 140
Geißendörfer, Wolfram 31
v. Geißendörfer, gen. Größer W 76
Gerson 168
Göttlingk, Johannes Jeremias 134
„ Maria Christine 137
„ Nicolaus 74 93
Gonne, Johanna Christine, geb. Rößlein 127
„ J. Gottl. 127
v. d. Gr . . . W 51
v. Hagen, Otto 6 19
Happ 60
Hartmann, Anna Maria 120
Hausen v. Rechberghausen (?), Rudolfus 89
Hebenstreit, Anna 158
Heidenreich, Margaretha 97
Helt, Conrad 112
Held, Georg Albrecht 128 129
„ Gustav Ludwig 141
„ Maria Christine, geb. v. Staudt 128
„ Ottilie 156
„ Sophie Friederike, geb. Zeltner 129
v. Hemedorf (?), Waltherus, † 1301 103
Henning, Barbara 116
v. Herberstein, Graf, Otto Friedrich 36
Herling, Erhardus 48
v. Hermensperg W 51
Herrnbauer, Joh. Georg, Vater und Sohn 35
Hertlein, verm. Weinlein 166

v. Heuchlin W 102
Hirsing, Anna, geb. Hebenstreit 158
Hirsing, Johann Leonhard 158
Hoffmann, Johann 148
Hofmann, Michael der Ältere 163
Hofmann, geb. Ferg 163
Hofmann, geb. Krebs 163
v. Hornburg, Anna, geb. Berler von Waltershub 50 149
„ Brigitta, geb. v. Schlez 149
„ Catharina 144
„ Heinricus, † 1368 144
„ Hiltebrandus 50
„ Johannes sen., † 1450 144
„ „ jr., † 1472 144
„ „ † 1571 50, 52, 59, 149
„ Kunigunde 50
„ Sebolt 54
„ Seyfriedus, † 1388 144
„ Theodoricus 144
„ . . . . W 58 102
v. Jagstheimer, Barbara, geb. v. Rorwolff 146
„ Hanß, d. Jüngere 146
„ W 76 110 149
Juda 172
Keller, verm. Wacker 152
Kindsvater, Anna Maria 157
v. Krafthofen W 51
Krebs, Jacob 147
„ verm. Hofmann 163
v. Kröll, Georg 102
„ Johann Jacob 151
„ Polixena, geb. Berler v. Thulau 102
„ geb. v. Ellrichshausen 151
„ geb. v. Wernitzer 151
Kueffer, Susanne 154
Külwein W 60
v. Landenberg W 82
v. Langmantel W 149
v. Leudenberg (Bebenburg), Leupoldus 13
„ Leopoldus 119
Leupolt W 60
v. Liebenstein, Maria Friederica 63
v. Liechtenstein W 64
v. Löffelholz W 146
v. Lösch, Christine, geb. v. Rein 72
„ Conrad 72
„ Gottfried 18 21
„ geb. v. Rein 21
v. Luchau Margaretha 4 16 17
„ Biebereren, nebst Frau u. Tochter 4
Marschalk v. Ebneth, Ursula Margaretha 64
Maurer, Johann 39
Meder, Anna 167
v. Melchingen, Jorg 27 34
Mondbach, verm. Ramminger 162
Moses, Sohn des Juda 172
v. Mühler, Johann Heinrich 40
v. Neipperg W 82
v. Neitzschütz, Joh. Georg 38
Neuroth, Emerich 161
de Nortenberg, Liupoldus, † 1276 1 24
„ „ Sohn des vorigen † 1298 1
de Nortenberg, Heinricus, † 1330 1
„ Liupoldus, † 1343 1
v. Nordenberg, s. a. 43
v. Oberweltz W 51
v. Oefner, Gustine 161
„ W 149
Osiander, verm. Weinlein 166
Ottho, Maria Jul. 131
de la Palis, Marco 41
v. Perckhöffer, Johann Gg. 51
v. Peulendorf, Hans 70 84
„ Margaretha, geb. v. Enheim 71 84
Pfister, Johann 77
Raab, Anna, geb. Meder 167
„ Conrad 76 167
„ Joh. Phil. 132
„ Maria Barbara, geb. Schalckin 132
„ Sabina Elisabetha, geb. Riether v. Kornburg 76
Ramminger, Adolph 162
„ geb. Mondbach 162
„ geb. Schmidt 162
„ geb. Schnepf 162
Ramspach W 102
v. Rebondy, Anna Maria 62
„ Dorothea Maria Christ., geb. Wibner v. Wibenau 62
„ Peter 62
Rechlin, Tochter des Juda 172
v. Rein, Christina 72
„ Madalena 2
„ (verm. v. Lösch?) 21
Renger, Friedrich 160
„ Magdalena, geb. Bernbeck 160
Riether v. Kornburg, Sabina Elisabetha 76
Röhlinger W 147
Rößlein, Johanna Christine 127
Rößler, Johann Heinrich 138

v. Rorwolff, Barbara 146
v. Rosenberg W 64
Rothahn, verm. Bernbeck 160
. . . . . Rudolfus, Plebanus in Bretheim 89
Rußwurm W 60
Sailer (?), Laurentius 113
Salomon, Rabbi 169
Sauber, Margar. Dorothea 142
Saucenbach, Catharina, geb. v. Hornburg 144
„ Nicolaus 144
v. Sauerzapf W 51
v. Saunsheim, Fridericus (Seinsheim) 12
v. Seinsheim, Henricus 8
„ Hilprandus 8
„ Markardus 22
Schaiblein, Barbara, geb. Eußenberg 153
„ Johannes 153
„ geb. Scherer 153
Schalckin, Maria Barbara 132
Schaltin, Margarethe 131
Schantz, Gustina, geb. v. Oefner 161
v. Scharstett, Jörg 33
Scheckin, Elisabeth, † 1249 145
Schemel, Johannes 164
„ Johann Georg 46
„ Michael 46
Schenk v. Siemau W 64 68
Schenk v. Sulzbach und Schnaitbach W 124
Scherer, verm. Schaiblein 153
Scherling, Wolfram 37
Scheuin, Anna 3
Schilling, Christophorus Petrus 133
Schlegel, D 106
v. Schlez, Brigitta 59 149
Schlosser, Conradus 49
Schmidmayer W 149
Schmid, Jacob 81
Schmidt, Thoma 57
„ verm. Ramminger 162
Schnepff, Anna Susanna 154
„ Hanna Margaretha 154
„ Hanna Sophia 154
„ Jörg Christoph 154
„ Johann Balthasar 154
„ Johann Georg 154
„ Maria Margaretha 154
„ Maria Sophie, geb. Fürnhaber 154
„ Sibilla 154
Schnepff, Susanna, geb. Kueffer 154
„ verm. Ramminger 162
v. Schotten W 64
Schrag, Christina Margaretha 139
v. Schwabsberg W 95
Schwartz, Ludwig 156
„ Margaretha, geb. Frei 156
„ Ottilie, geb. Held 156
Schwarz, verm. Winterbach 155
Seidel, Engelhart 121
v. Seldeneck, Elisabethe, † 1300 9
„ Hildegardis 10 23 118
„ Lupoldus 9 10 23
„ Margaretha, geb. v. Vellberg 25
„ Philipp, der Junge 25
„ Philipp 25
vom Stain 28
Staud, Anna Susanna, geb. Schnepff 154
„ Johann Balthasar 155
v. Staud, Maria Christine 128
v. Staudt, Sabine Christine 130
v. Stetten, Hildegardis 10 23 118
„ Wilhelmus 10 23 118
„ W 102
Stillkoch, Marichli, Tochter des Rabbi Salomon 169
Stock, Lenhart 105
Strauß, Johann Daniel 137
„ Maria Christine, geb. Göttlingk 137
v. Tanhausen W 51
v. Tanne, Lupoldus, † 1285 90
Tettelbach W 60
v. Toppler, Heinrich 143
„ mit Frau und 6 Kindern 32
Truchseß von Wetzhaus W 64
v. Trüb (?), Friedericus, Dictus Scultetus, † 1378 53
v. Vellberg, Margarethe 25
v. Vernon, A . . a, Helene 69
„ Hans Ernst 69
„ Jacob 69
v. Völckern, Joh. Adam 63
„ MariaFriederike, g.v.Liebenstein 63
Vogt, Johannes 47
v. Wackerbarth, Balthasar Heinrich 101
„ Christine Doroth. Jul., geb. v. Crailsheim 101
Wacker, Michael 152
„ verm. Keller 152
„ verm. Winterbach 152
Walther, Christine Margar., geb. Schrag 139
„ Johann David 130
„ Johann Philipp 139
„ Sabine Christine, geb. v. Staudt 130

v. Wallenhusen, Heinricus 44
v. Weiltingen (v. Nordenberg), Lupoldus 43
Dr. Weinlein, Josaphat 166
„ geb. Hertlein 166
„ geb. Osiander 166
„ s. a. Beinlein
Weitschuchin, Elisabethe 108
v. Wernitzer W 76 102
„ verm. v. Kröll 151
Weyer W 60
Wibner v. Wibenau, Dorothea Maria Christine 62
Widmann, Hans 107
v. Wildenstein W 51
Winterbach, Anna Maria, geb. Kindsvater 157
„ Johann 155
„ Johann Ludwig 157
„ geb. Schwarz 155
„ verm. Wacker 152
v. Winterbach und Schauenburg, Bernhard 126
„ „ „ Joh. Philipp 136
Wolf, Joh. Dav. 131
„ Margarethe, geb. Schaltin 131
„ Maria Jul., geb. Ottho 131
v. Wolmershausen, Lupold 85
„ Weipprecht 73
„ geb. v. Berlichingen 73
v. Wolmershausen, geb. v. Enheim 85
„ W 94
Zeltner, Sophie Friederike 129
Zobel v. Gutenberg, Georg, der Aeltere 87

Auf vorstehenden Grabsteinen vorkommende Namen und Marken von Künstlern:

A. M. C. H. (Hans Mack?), 1584, Maler 156
Corn, J. C. (Erzgießer) 141
Günzler, J. M. (Erzgießer) 127 128 129 131 132
G. G. (Maler), ca. 1572 146
Kreß, Wilhelm, Maler in Nürnberg 157
Mack, Hans, 1574 (Maler) 150
Romsteck, Friedrich (Erzgießer) 139
„ Johann Georg (Erzgießer) 137
Schneider, Erhard, in Nürnberg (Erzgießer) 142

Unbekannte Personen

finden sich unter Nr. 29 79 91 115 123 165 (2) 170 171.

Unbekannte Wappen,

d. h. solche, die Verfasser gegenwärtig nicht kennt, finden sich unter Nr. 26 60 68 71 82 86 88 99 100 109 111 114 115 125 140 147 (2) 148 150.



Bücherschau.

Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Herausgegeben von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen unter Mitwirkung von Herrn Hofrat Theodor Schön, Genealoge in Stuttgart, und Herrn Geschichtsmaler A. G. Cloß in Berlin. Verlag: Max Klemm, Pforzheim. Druck: Pforzheimer General-Anzeiger. 1.–3. Lieferung. 61 Druckseiten, 9 Farbendruck-Tafeln, zahlreiche Text-Abbildungen.

Das unter obigem Titel lieferungsweise erscheinende, Sr. Majestät dem König von Württemberg gewidmete Werk verspricht eine der breitest angelegten und gediegensten Publikationen zu werden, welche über einen derartigen Stoff geschrieben werden können und Württemberg erhält damit eine Bereicherung der dieses Land angehenden Literatur, um welche es die anderen deutschen Bundesstaaten beneiden mögen. Die bis heute vorliegenden drei ersten Lieferungen behandeln ausschließlich das württembergische Königshaus (nur eine Farbentafel mit den Wappen württemb. Standesherren ist bereits beigeheftet) und gliedern sich nach folgenden Gesichtspunkten: Namen, Wappen, Geschichte, Staatseinrichtungen, Schlösser, Stammbaum. Es war bei der Persönlichkeit des Herrn Verfassers vorauszusehen und kommt auch nur dem bisher leider recht stiefmütterlich behandelten württemb. Wappen zu gut, daß der Heraldik ein breiter und — von der vorzüglichen Stammtafel abgesehen — der am besten ausgefüllte Raum zugeteilt ist. Wenn Freiherr v. Gaisberg darin der Annahme entgegentritt, daß das Kleinod des Hauses Württemberg dem Wappen der alten Uracher Grafen entnommen sei (die das Horn im Wappen erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts führen!), so ist darauf bereits früher hingewiesen worden; neu ist aber die scharfsinnige und überzeugend vorgetragene Theorie, daß das Horn kein Jagdhorn, sondern ein Heerhorn bedeute, in engster Beziehung zur Reichssturmfahne stehe und deshalb auch, abweichend von den Schildtinkturen, mit deren alten Farben, rot-golden, tingiert sei. Vom heraldischen Standpunkt sehr interessant ist auch der Abdruck des Burgsiegels des Grafen Ulrich, des Stifters, und die sich daran knüpfenden Ausführungen. Frhr. v. Gaisberg hält es nicht für ein plötzlich unmotivierterweise wieder hervorgeholtes altes Stammwappen der Württemberger, das jener Ulrich dem erheirateten Wappen Veringen vorzog, sondern erklärt es als ein sogenanntes Lieblingssiegel, als ein unheraldisches Symbol, ähnlich dem Badge der Engländer, und stützt sich dabei auf die mit ähnlichem Bilde geschmückten Lieblingssiegel des Grafen Otto von

Tecklenburg (1226—1261) und der Gräfin Ingard von Regenstein (1245); man wird dieser Anschauung beipflichten können; immerhin besteht ein merklicher Unterschied darin, daß Graf Ulrich das Bild der dreigetürmten Burg ostentativ in einen heraldischen Dreiecks-Schild setzte, während die beiden anderen Lieblingssiegel das Bild ohne Schildumrahmung im Siegelfelde zeigen. Ueber das älteste Wappen der Württemberger ist leider nichts bekannt; ich bin der Ansicht, daß sie bei ihrer Einwanderung als nicht sehr bedeutendes Edelherrengeschlecht in jene Gegenden, wo sie in der Folge zu solcher Macht gelangten, seit Erwerbung des vornehmen Veringer Wappens mit Absicht ihr Stammwappen in Vergessenheit kommen ließen. Wie schon hervorgehoben, bietet die umfassende, von Hofrat Theodor S c h ö n bearbeitete Stammtafel des Gesamthauses Württemberg ganz Hervorragendes; neu und dankenswert ist die Anführung der Begräbnisstätten, soweit dies möglich war; die Uebersicht erleichternd ist die durchgeführte fortlaufende Numerierung, der Druck der Regenten in Rot und die Anfügung der ausgezeichneten Statistiken nach Rufnamen und Eheverbindungen; selbstverständlich ist überall die Zugehörigkeit zu den einzelnen Linien kenntlich gemacht. Einen Hauptschmuck fürs Auge machen neben einem den jetzigen König darstellenden, vornehm wirkenden Titelbilde die farbenprächtigen von Meister C l o ß gezeichneten Tafeln heraldischen Vorwurfs aus. Neben wundervollen Kopien aus der Züricher Wappenrolle, dem Gélre, dem Codex Sefken und der Cloß'schen „Bibel", dem unübertroffenen Grünenberg, bringt Tafel VI in der Zusammenstellung von 7 Wappen württembergischer Standesherren einen reizvollen Neuentwurf im Stile des letztgenannten Wappenbuches, wie ihn eben nur Cloß so wahr und zwanglos nachfühlen kann.

Eine hübsche Sigeltafel, 2 farbige Bildnisse, entnommen der „Biographie der Regenten von Württemberg" von Karl Pfaff, sehr scharfe Autotypien von Schloßansichten und eine große Anzahl von in Strichmanier ausgeführten Textabbildungen zieren die drei ersten Lieferungen als weiterer Schmuck.

Fürstentafel. Unmittelbare Abstammung im Mannesstamm der Dynastien von Baden, Bayern, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Hessen, Hohenzollern, Norwegen, Oesterreich, Rußland, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, -Coburg und Gotha, -Meiningen, -Weimar und Württemberg. Mit Wappen und Erläuterungen dargestellt und gezeichnet von Max Freiherrn v. C r a i l s h e i m. Druck und Kommissionsverlag von C. A. S t a r k e, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Mit dieser in prächtiger, wappengezierter Mappe in Riesenformat erscheinenden Fürstentafel hat sich der Verfasser einen Ruf als Genealoge und Heraldiker erworben, die Firma C. A. Starke ihren schon bestehenden Ruf einer leistungsfähigen heraldischen Kunstanstalt gefestigt. Der augenfällige Vorzug, die Abstammungsverhältnisse der zahlreichen Dynastien auf einer e i n z i g e n Tafel in dankenswerterer Klarheit und Uebersichtlichkeit zur Darstellung bringen zu können, wiegt den Mangel an Handlichkeit reichlich auf. Neben dem Vorzug, die oft verwickelten Verwandschaftsverhältnisse in großer Anschaulichkeit zu schildern, ist die gute heraldische Darstellung und geschichtliche Zuverlässigkeit zu rühmen; auch berührt es angenehm, daß der Herr Verfasser mit zwei Schildformen, der frühgotischen und der spätgotischen, auskam. Die einzelnen Wappen sind überall in derjenigen Gestalt wiedergegeben, in der sie von den betreffenden Persönlikeiten geführt wurden; die Tafel bietet somit ein reiches Material, an dessen Hand sich die Entwicklungsgeschichte zahlreicher Dynasten-Wappen studieren läßt. Aufgefallen ist mir die Wiedergabe des Wappens Teck mit schwarz-silbernen, statt schwarz-goldenen Wecken.

Die Gothaer Genealogischen Taschenbücher auf das Jahr 1909, der Hofkalender, das Gräfliche, Freiherrliche, Uradelige und Briefadelige Taschenbuch, haben sich mit gewohnter Pünktlichkeit und in erprobter praktischer Ausstattung auch heuer wieder eingestellt. Während das Briefadelige Taschenbuch in seinem dritten Jahrgange — erfreulicherweise und wider Erwarten — fast lauter neue Artikel bringen konnte und damit in diesem Jahre die hohe Zahl von beinahe 1200 behandelter Genealogien erreicht hat, veröffentlichen auch die übrigen Taschenbücher wieder eine Anzahl neuer und wertvoller Artikel. Es sind dies folgende:

H o f k a l e n d e r: III. Abteilung: Avellino, Centurione, Monroy und Putbus a. d. H. Veltheim.

G r ä f l. T a s c h e n b u c h: Bug, Osiecimski-Hutten-Czapski, Zarnekau.

F r e i h e r r l. T a s c h e n b u c h (Briefadel): Allmayer-Beck, An der Lon zu Hochbrunn, Beck, Büsing-Orville, Czibulka, Drathschmidt von Bruckheim, Gamp-Massaunen, Gevekot, Goldschmidt-Rothschild, Jenisch, Klobus A., Kochanowski von Stawczan, Liechtenstern, Löbenstein von Aigenhorst, Majthényi von Kesselekeö, Mittag von Leukheym, Mormerkl zu Sunnegg und Morberg, Nagel zu Aichberg, Novakovic von Giuraboj und Glina, Plener, Pretis-Cagnodo, Rombach, Rueepprecht, Scheffer-Boyadel, Schey von Koromla, Steeb, Tiele (Tiele-Winckler), Westerweller von Anthoni, Wetschel.

U r a d e l. T a s c h e n b u c h: Barby, Beeren, Holzhausen, Knöringen, Lossow, Oer, Schütz von Holzhausen, Vitzthum von Egersberg, Wintzingerode und eine weitere Linie Köckritz.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.—**, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. | Bamberg-Coburg, Februar 1909. | Nr. 2.

Der deutsche Raubritter.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels
von Heinrich Th. von Kohlhagen
Vortrag, gehalten zu Würzburg auf der 3. Mitgliederversammlung des Vereins „St. Michael".

Schluß.

Ganz anders freilich lagen die Verhältnisse im Süden und Westen Deutschlands! Die wenigen verarmten Dynasten-Geschlechter, die zahlreichen Ministerialen-Familien, welche ihre Allode, falls sie solche überhaupt besessen hatten, zum Teil den verschiedensten Fürsten zu Lehen aufgetragen, zum Teil sich den Dank der Kaiser und damit Reichslehen zu verschaffen gewußt, hatten sich in der Mehrzahl zur Reichsfreiheit durchgerungen und bilden seit den Schweizerkämpfen, zu Ritterbünden zusammengeschlossen, den zahlreichen Landesherren, kleinen und großen Fürsten, nicht minder wie den Städten gegenüber eine geschlossene, vom Reichsoberhaupt anerkannte und geschützte Macht. So erteilte 1422 Kaiser Sigismund der (bereits 1402 in Schweinfurt zusammengetretenen) Ritterschaft in Franken die Freiheit, „daß sie sich mit einander verbinden und vereinigen sollen und mögen, wie sie das am besten zu sein bedünken wird." 1423 schloß die fränkische Ritterschaft ein neues Bündnis, dem auch Fürsten, Grafen und Städte beitraten und das sich demnach noch weit eher gegen die mächtigen großen Reichsfürsten, als gegen die Städtemacht gerichtet zu haben scheint. Auch die

Bildung der Kantone mit Ritterhauptleuten an der Spitze hatte sich damals bereits vollzogen. Ja, selbst die Reichsstandschaft wäre den drei großen Ritterschaften Frankens, Schwabens und der Rheinlande vielleicht nicht unerreichbar gewesen, hätten sie die günstige Gelegenheit, die sich ihnen bei den Unterhandlungen über den „verglichenen gemeinen Pfennig" (Türkenpfennig) bot, nicht ungenützt vorübergehen lassen. Als nun die eingangs geschilderten volkswirtschaftlichen Umwälzungen sich vollzogen, wurde die finanzielle Grundlage dieser Geschlechter arg erschüttert, ohne daß ihre Reichsfreiheit dadurch geschmälert worden, ihre Stellung als gewissermaßen repräsentationspflichtige kleine Landesherren dadurch aufgehoben worden wäre.[8]) Auf solche Weise gerieten diese Familien in eine schiefe Stellung vor allem zu den neuerwachsenden Gewalten, den Städten (Reichsstädten). Hier Armut und der Stolz des freigeborenen, politisch aber belanglosen Kriegers, dort Reichtum und auf tatsächliche Macht gegründete politische Bedeutung! Auf der einen Seite konnte sich der kriegerische Sinn des reichsfreien Adels zum Landbau, der Beschäftigung der Hintersassen, nicht entschließen; in vielen Fällen war die Grundlage hiefür, ausgedehnter zusammenhängender Besitz, auch kaum gegeben. Auf der anderen Seite gehörte es zum guten Ton, kostspielige Turniere zu besuchen, sich den Ritterschlag zu erwerben, was wieder mit bedeutenden Geldopfern, die auf Rüstungen und Pferde verwandt wurden, verbunden war: der wirtschaftliche Ruin des reichsfreien Adels war unausbleiblich. Die meist selbst tief verschuldeten Kaiser wollten und konnten der Reichsritterschaft nicht unter die Arme greifen; öfter taten dies die (gleich notwendigen wie verhaßten und verachteten) Juden. Daß diese traurigen Zustände den Adel im Hinblick auf den Prunk der Fürstenhöfe, auf das Wohlleben des Bürgers erbittern mußten, ist kein Wunder. Die Fürsten strebten schon jetzt darnach, wie im Norden, so auch im Süden Deutschlands, den kleineren Adel unter ihre Botmäßigkeit zu bringen; daß es ihnen auch hier mitunter gelang, zeigt das Beispiel der von ihren Herzögen bezwungenen bayrischen Ritterschaft. Die großen Reichsministerialen drangen dem Adel die Waffen in die Hand: Einmal gerüstet, ließ er es nicht mehr bei der bloßen Verteidigung bewenden, sondern machte für sich das gleiche Recht, wie die großen Landesherren, geltend und griff an, wo er es mit Erfolg tun zu können glaubte: bald war ein Krieg Aller gegen Alle entbrannt. Besonders die Städte zogen seinen Haß[9]) auf sich, einesteils durch das Nachäffen ritterlicher Gepflogenheiten seitens der Bürger, oft gar seitens der Handwerker, andernseits durch die von den Zünften[10]) ausgehende Vertreibung des adeligen Patriziats mancher Städte.

„Heraus soll man sie klauben
Aus ihren fuchsnen Schauben
Mit Brennen und mit Rauben
Dieselben Kaufleut gut
Um ihren Uebermut!"[11])

So sang der fehdelustige Land-Edelmann[12]) und er hatte mit seinem Hinweis auf den Uebermut des Städters vielleicht nicht so ganz unrecht, wenn wir den bösen Worten der Zimmerischen Chronik Glauben schenken sollen, die schreibt, daß manch' reicher Kaufmann[13]) nach lange getriebenem

[8]) Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden in Deutschland an 1500 reichsfreie Gebietsteile im Besitze von wenigstens 350 Familien mit einem Territorium von kaum 200 Quadratmeilen und etwa 200 000 Untertanen!

[9]) Aber auch die rasche und gründliche Justiz, welche die Städte an überführten Plackern übten, erbitterte die Ritterschaft; so richtete 1400 die Stadt Nürnberg Heinrich von Redwitz mit dem Schwert; 1434 ließ sie einen von Leonrod mit dem Rad bestrafen und 1405 Heinrich von Lichtenberg zu Forchheim hängen etc. etc. 1490 richtete sie Friedrich von Giech mit dem Schwert.

[10]) Unter dem Zunftregiment hörte die Stärke der Städte im Felde auf, weil die Söldnerscharen untauglich waren und unter keiner kriegsgewohnten Leitung standen; daher die starke Wehrmacht des patrizisch regierten Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert.

[11]) Ob im Ernst oder Scherz bleibe dahingestellt, Christof von Giech sprach in einer Rechtfertigungsschrift an den Kaiser die Befürchtung aus, daß sich die Nürnberger täglich bedächten, wie sie, gleich den Venedigern, ihre umsitzenden Nachbarn, die Fürsten und die vom Adel, einzögen, unterdrückten und alsdann ihre Pracht behielten.

[12]) Es war aber nicht immer der landsässige Adel der kampflustige Teil; so hat 1422 Peter Rieter, Bürger zu Nürnberg, dem Hanns v. Egloffstein abgesagt, mit dem er aber dann durch den Bischof von Würzburg vertragen wurde und schon 1398 hatte die Stadt Nürnberg den Brüdern Hans und Heinrich von Absberg zu Reicheneck abgesagt und ihre Burg zerstört.

[13]) Es waren indes nicht nur die Ritter, die den reichen Großkaufmann haßten; auch die Kreise der Geistlichen, Gelehrten und Krämer waren ihm nicht wohlgesinnt.

Wucher sich herren ließe und adeln.[14]) Wenn wir den 1468 von beiden Seiten mit bezeichnender Ueberhebung geführten Briefwechsel zwischen dem Vogt zu Pregentz Bilgrin von Reichach und dem städtischen Kreisen angehörenden Hans Beßrer von Raffenspurg lesen, bekommen wir so einen kleinen Begriff von dem hier und dort aufgehäuften Zündstoff; umsomehr müssen wir den maßvollen und klugen Erlaß des doch selbst vornehmen Rates der freien Reichsstadt Nürnberg bewundern, demnach den Nürnberger Bürgern der Erwerb von „einicherley gesellschaft und lieberey" (Hoftracht) verboten ist; auch sollten sich die Herren und Frauen vom Geschlecht einfach und ohne Prunk kleiden.

Ritter und Städter wurden nicht müde, sich gegenseitig mit Schmähungen und Spott zu überhäufen: der Bürger nannte den Ritter Strauchdieb, der Ritter die Bürger Pfeffersäcke[15]) und beide verleumdeten sich damit; denn der „Strauchdieb" war nicht selten ein unerschrockener, von seiner Rechtlichkeit überzeugter Kriegsmann, und was der Land-Adelige verächtlich mit „Pfeffersack" bezeichnete, das war ein welterfahrener Mann mit weitem Blick, kühnem Unternehmungsgeist und hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften. Wen kann es wundern, wenn der freie Adel unter dem Schutze und auf Anstiften der Fürsten die Städte mit Fehden überzog, wenn er es für sein privilegiertes Recht hielt, dabei zu rauben und zu plündern, wie es seit altersher der Brauch gewesen?[16]) Verschiedene Autoren ereifern sich über die zuweilen in der Tat völlig nichtigen Gründe, aus welchen Mitglieder der Ritterschaft den Städten Fehde ansagten; sie verkennen dabei, daß die Ursachen des zwischen Adel und Städten aufgespeicherten Grolls weit tiefere und in den wirtschaftlichen Verhältnissen, oder vielmehr Mißverhältnissen zu suchen sind. Jeder Krieg ist mit Raub verbunden; Plünderung der Warenzüge, Gefangennahme einzelner Bürger, waren für den Adel die einzige Möglichkeit, der befehdeten Stadt Schaden zu tun. Weshalb heißt das, was man bei den Fürsten Krieg nennt, bei dem oft ebenso reichsfreien Adel Raub? Sind von Einzelnen verübte Schandtaten mehr verabscheuungswürdig als in großem Maßstabe verübte Greuel? Galt der Landfrieden[17]) etwa nicht ebenso den Fürsten, wie die Aufhebung des Fehderechts dem Adel? Sind das „Raubritter" in dem landläufigen Sinne, die nach angesagter Fehde den Feind schädigen wie und wo sie können? Gewiß nicht! Diese Klasse Menschen unterscheidet sich himmelweit von den wirklichen Raubrittern der Landstraße, den „verlorenen Leuten". Ihr Verfahren war vielmehr ein geharnischter Protest gegen die Unbill der Zeiten, ein zähes, von unserem Standpunkte aus freilich nicht gutzuheißendes Festhalten an überlebten partikularistischen und partikulärsten Bestrebungen und Rechtsanschauungen.[18]) Freilich auch der Raub kann als Protest aufgefaßt werden gegen das Recht des Besitzenden. Der fehdefreudige Adel aber dachte als Kind seiner Zeit, er verfocht sein wohlbegründetes Recht, das Recht auf eine standesgemäße Existenz, welche er fordern zu können glaubte. Auch die zahlreichen Rittergesellschaften, wie der Löwenbund in Bayern, der Fleglerbund in Hessen und Thüringen, hatten, mit Ausnahme

---

[14]) Die Stadtbewohner aber blieben die Antwort nicht schuldig, wenn sie in einem nicht weniger tendenziösen Volksliede sangen:

„Wiltu dich erwehren
du junger edelmann,
folg du meiner lere,
sitz uf, drab zum ban!
halt dich zu dem grünen walt,
wan der bur ins holz fert,
so renn in freislich an!
derwüsch in bi dem kragen,
erfrew das herze din
nim im, was er habe,
span uss die pferdlin sin!
bis frisch und unverzagt,
wan er nu men pfennig hat,
so riß ihm die gurgel ab!"

[15]) Daher auch der Spottvers:

„ . . . sein siegel macht er groß und schwere
mit einem herrlichen Schein
der Adel kumpt jm here
aus India über mere
von Muscaten und negelein . . . ."

[16]) Markgraf Friedrich IV. von Ansbach belehrte seine Ritterschaft ausdrücklich, es gehe wohl hin, dem Kaufmann die Taschen zu schütteln, allein am Leben sollte man ihm nichts tun.

[17]) Der „ewige Landfrieden" wure 1495 geboten; zugleich trat die viel und mit Recht bespöttelte Institution des langweiligen Reichskammergerichts ins Leben.

[18]) Es fehlte keineswegs an Versuchen, die Streitigkeiten des Landadels vor das Landgericht zu ziehen; mit wie wenig Erfolg das geschah, lehrt das Sprichwort: „Kolbenrecht hilft schneller als Schöppenrecht". Der oberste kaiserliche Landrichter aber im Herzogtum Franken, der Burggraf von Nürnberg, war nur zu oft selbst Partei!

der liederlichen Gesellschaften vom Schwert und von der Krone, rein politische Zwecke; sie richten sich entweder gegen die Großen des Landes, wie die Schlegler in Schwaben, die Sterner in Hessen, die Martinsvögel, oder sie pflegen die sportliche und geschichtliche Seite des Rittertums, wie die Turnier-Gesellschaften des Bären, des Einhorns, oder endlich sie tragen religiös-höfischen Charakter, wie die Ritter vom Zopf und Lindwurm, die Fürspänger und Schwanenordens-Ritter.

Doch wir würden irren, wähnten wir, der gesamte reichsfreie Adel Deutschlands habe sich in jenen Jahrhunderten in diesem Zustande der Gärung und Gewalttätigkeit befunden. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Das Haupt der Familie saß oft allem Fehdegeschrei abhold, friedlich auf seiner Burg, der Residenz seines kleinen Reiches, oder er weilte, sich der diplomatischen Laufbahn widmend, als wohlbestallter Doktor und Rat, als Hofmeister und Marschalk am Hofe eines Fürsten. Der eine Sohn wurde Landsknechtsführer, der andere trat in einen geistlichen Ritterorden ein, um dem Deutschtum den Osten zu unterwerfen, der dritte schwur in einem Dom- oder Collegiatstifte auf und war so finanzieller Not überhoben und wieder einer wurde fürstlicher Amtmann. Oder der junge Edelmann machte weite Reisen (die sogenannte Kavaliersreise), erwarb sich in fernen Landen Kenntnisse, an fremden Höfen Orden und Ehrungen und kehrte, überall gerne gesehen, an den Hof seines Lehensherrn zurück, wo er es zu den höchsten Würden brachte. Aber auch der Drang nach rein wissenschaftlicher und schöngeistiger Bildung war zu keiner Zeit ganz erloschen; es gab unter dem Adel — von den eigentlichen Gelehrten abgesehen — auch damals manch einen feder- und wortgewandten Mann, manch feingebildete Frau: Püterich von Reichertshausen besaß 164 Bände deutscher Dichtungen; schon vor Erfindung des Buchdrucks ließen sich einzelne Ritter Bücher schreiben; Elsbeth von Volkendorf besaß 50 deutsche Bücher. Albrecht von Eyb gedenkt in der Vorrede zu seiner „Margarita poetica" dankbar des Unterrichts, den er als Knabe von seiner Mutter empfangen; Katharina von Ostheim setzte die Limburger Chronik fort und solche Beispiele ließen sich noch bedeutend vermehren; nur des Oberhofmeisters Ritter Sebastian von Rotenhan, des heldenmütigen Verteidigers der Würzburger bischöflichen Burg im Bauernkrieg, will ich noch gedenken, der Doktor beider Rechte war, eine gewiß beachtenswerte Leistung für einen Hofmann und Soldaten. Wie viele Edelleute[19]) endlich traten in den Dienst der Städte und nahmen den Oberbefehl über die verbündeten Scharen in die Hand; wer zählt die Zahl derjenigen Ritter, welche unter dem Banner des schwäbischen Bundes gerade zur Bestrafung plündernder Standesgenossen ins Feld zogen?! Nicht unterschätzen dürfen wir die Bedeutung und die gutgemeinte Absicht dieser und ähnlicher Bündnisse, in welchen sich der Fürst, Adel und Städte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Handels zusammenschlossen, wenngleich solche Verbände, die sich aus wirtschaftlich und sozial so entgegengesetzten Elementen, deren Interessen sich direkt widerstritten, zusammensetzten, erklärlicherweise von keiner langen Dauer sein konnten.[20]) Also auch hier sehen wir, daß der reichsfreie Adel Süddeutschlands sich um die Wende des 15. Jahrhunderts nicht aus lauter „sengenden und brennenden Raubrittern" zusammensetzte, wie man meinen könnte, wenn man gewisse „Kulturgeschichten" liest, sondern auch aus ruhigen, gebildeten Männern, Leuten, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung kämpften, in der Mehrzahl aber aus unruhigen Köpfen, welche glaubten, ihre Ansprüche wie vor Zeiten mit der Waffe in der Hand verfechten zu müssen, deren kriegerischer Charakter, ein rauher Egoismus und ein zum Teil eingebildetes, starres Rechtsgefühl, wie es einem Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen eigen ist, sie zu oft unbedachten und gewalttätigen Schritten hinreißt. Nur Böswilligkeit oder Unvernunft kann z. B. aus des ersteren mit naiver, selbstverständlicher Aufrichtigkeit geschriebenen Selbstbiographie etwas anderes als die eben erwähnten rückständigen und verworrenen Rechtsanschauungen herauslesen. Vier

[19]) Im Jahre 1430 erbietet sich die Gesellschaft „St. Georgenschild", Nürnberg mit 1000 Pferden gegen die Hussiten zu Hilfe zu kommen; 1523 will sich die fränkische Ritterschaft — allerdings wohl nur, um den drohenden Kriegszug des schwäbischen Bundes abzuwenden — mit den Städten verbinden.

[20]) Am 17. Oktober 1461 schloß Fürstbischof Johann von Würzburg, Herzog von Ostfranken, mit der fränkischen Ritterschaft einen Vertrag ab, worin sie ihre Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten zu nehmen gelobten und versprachen, ihren Knechten Räubereien zu verbieten.

markige Gestalten stehen am Ausgange der Ritterzeit, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und Florian Geyer; ihr Schicksal zeigt uns, daß dem Rittertum des Mittelalters weder mehr mit der Geistesschärfe Huttens, noch mit der Kühnheit und dem Idealismus Sickingens, noch mit der Derbheit Berlichingens, oder gar mit dem verzweifelten Verschwörermut eines Florian Geyer aufzuhelfen war.[21])

Nun wäre es jedoch verkehrt, aus dem bisher Gesagten schließen zu wollen, das Wort „Raubritter" wäre überhaupt eine geschichtliche Fälschung, eine Lüge, die irgend ein demokratischer Historiker einst wissentlich in die Tafeln der Clio eingeschmuggelt hat und die dann begierig aufgegriffen und weiter ausgeschmückt wurde! Nein, unser Deutschland konnte zur Zeit des absterbenden Rittertums und aufblühenden Bürgerstandes, zu einer Zeit, in der es ein Kardinal nicht ungerechtfertigt eine Räuberhöhle nennen durfte, leider recht viele solcher verkommener Existenzen aufweisen, deren roher Altmeister ein Thomas von Absberg ist, welcher in Franken, wo die Nachbarschaft der reichsten und mächtigsten Reichsstadt Süddeutschlands, Nürnbergs, für derartige heimatlose Leute besonders günstig war, sein Unwesen trieb. War auch sein Gebaren, obenhin betrachtet, ganz dasjenige eines ohnmächtigen Protestes gegen den Umschwung der Verhältnisse, so sieht bei ihm doch an allen Enden der gewöhnliche und zwecklos grausame Placker heraus, dessen erschütterndes Ende uns allein einigermaßen mit seiner Gestalt versöhnen kann. Und wie er in Frankenlanden, so trieb es am Rhein der Kölner Domherr (!) Dietrich von Neuenaar, der 1490 den Augsburger Eggert beraubte. Selbst das solide Altbayern hat seinen richtigen Stegreifritter, Albert von Moos. Solche Existenzen verhalfen der im Geiste jener Zeit keineswegs unberechtigten Sache des Adels zu dem Sammelnamen „Raubrittertum", mit dem man es heute kurz abtut. Thomas von Absberg zählte eben, mochte er auch ein Edelmann von Geblüt und seine Mutter eine Erbmarschallin des heiligen römischen Reichs von Pappenheim sein, zu den „verlorenen Leuten",[22]) die sich ebensowohl aus herabgekommenen Adeligen, wie aus unzufriedenen Bürgern, verjagten Bauern, abenteuerlichen Spielleuten und allerlei fahrendem Volk zusammensetzten, was sich an der Hand der Geschichte jederzeit beweisen läßt.[23]) Wenn den ehrenhafteren Teil des Reichsadels ein berechtigter Vorwurf trifft, so ist es der, daß er derartige catilinarische Naturen nicht rechtzeitig von sich abzuschütteln verstand, sondern ihnen häufig Unterschlupf gewährte, ohne sich von den Beweggründen ihres Treibens zu unterrichten; als Entschuldigung dieser Haltung mag man den schönen Korpsgeist gelten lassen und das Zusammengehörigkeitsbewußtsein, welches den Adel einst unter sich verband und ihn veranlaßte, auch minderwertige Elemente als zu ihm gehörig zu betrachten, solange sie nur tapfer dreinschlugen und dem Stadtvolk unruhige Nächte zu machen verstanden. Der Umstand, daß diese ritterbürtigen Räuber sich namentlich im Süden und Westen Deutschlands, wo sie aus den eingehend dargelegten Gründen ohnedies häufiger waren, als im Norden und Osten, den Anschein zu geben geben wußten, als verföchten sie gleichfalls nur die im Geiste des Mittelalters nicht anfechtbare

[21]) Hierher gehört auch der sonderbare Spruch, der (vielleicht von Amadeus Hoffmann stammend?) am Eingange des ehemaligen Hexengefängnisses der Altenburg bei Bamberg stand, lautend:

Als man uns hieß die „Edlen und Vesten",
Stund es mit uns am Allerbesten.
Als man uns hieß die „Hoch-Edlen und Vesten",
Da hatten wir noch was zum Besten.
Als man uns hieß „Hochedel-Gestrenge",
Da ging's mit uns schon ziemlich enge.
Da man uns heißt „Reichsfrei-Hochwohlgeborn",
So haben wir Muth, Tugend und Gut verlorn.

[22]) Derartige Straßenräuber suchten ihre Plünderungen allerdings auch mit dem Namen der Fehde zu decken, mochten sie noch so niederer Herkunft sein; so schickte 1539 Fritz Wisner aus Haimendorff, „ein Pfeiffer und Pessenbinder", dem Markt Petzenstein einen Absagebrief und 1531 der Hechelmacher Bernhard Eßlinger von Rothenburg einen solchen der Stadt Nürnberg, die ihm bald darauf mit dem Schwert richten und aufs Rad legen ließ. Dieses Plackervolk stellte aber nicht nur den Bürgern nach; auch der Edelmann war vor ihm nicht sicher; so wurde 1529 Melchior von Creutzen bei Lichtenfels von Reitergesindel überfallen, an einen Baum gebunden, beraubt und ihm die Gurgel durchgeschnitten. Und der Absberger eröffnete seine „Fehden" mit einem Ueberfall des Grafen Joachim von Oettingen, dem Anschläge auf dem Grafen Eitelfritz v. Zollern, kaiserliche Beamte und andere Edelleute folgten.

[23]) Unter der mißbräuchlichen Devise:

„Reiten und Rauben ist keine Schande,
Das tun die Besten in dem Lande",

verübten sie die schlimmsten und nutzlosesten Greueltaten.

Sache ihrer Standesgenossen, die Tatsache, daß die Geschichtsschreiber von den sich aus Hunderten, zuweilen Tausenden von bürgerlichen Elementen zusammensetzenden Mörderbanden [24]) lange nicht so viel Aufhebens machten, als von den Gewalttaten des einzelnen Adeligen, von dem man stille Ergebenheit in die mißlichen Verhältnisse, welche der Anbruch einer neuen Zeit mit sich bringen mußte, voraussetzen zu dürfen glaubte, haben die historische Wahrheit verzerrt und aus dem ausgebreiteten Räuberunwesen des Mittelalters ein spezifisches „Raubrittertum" gemacht. Man übersah oder wollte übersehen, daß die schwäbischen, fränkischen und rheinischen Reichsritterschaften nicht den Adel des Deutschen Reiches ausmachten, und daß auch hier der Kampf des Adels gegen die Städte in der überwiegenden Mehrzahl alles andere war, als gemeiner Raub.



Versuch einer geschichtlichen Entwickelung der Generalogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

In populärer und pädagogischer Art behandelte die Genealogie Johannes Hübner der Ältere. Er ward am 15. April 1668 zu Türchau in der Sächsischen Oberlausitz geboren und wirkte zuerst als Rektor des Gymnasiums zu Merseburg und dann in der gleichen Stellung am Johanneum zu Hamburg. Am 31. Mai 1731 starb er in der letztgenannten Stadt. (Vgl. d. Allg. deutsche Biographie s. h. w.; v. Wegele a. a. O. S. 560.) Er verfaßte die „Genealogischen Tabellen", Leipzig 1708—1733 (Querfolio), 4 Bände und „Genealogische Fragen", Leipzig 1719—1728, 2 Bände in 12°. Johann Hübner der Ältere war — wie Lorenz (Lehrbuch S. 15) mit Recht betont — „einer der größten und gewaltigsten Geschichtsdenker im historiographischen Salon der Zurückgewiesenen und Vergessenen". Für die Genealogie im speziellen hat er die umfassendsten Grundlagen geschaffen und kann als der bedeutendste Schöpfer und Lehrer einer genealogisch begründeten Staatsgeschichte bezeichnet werden. Diese sichere genealogische Geschichtskenntnis kam zunächst im 18. Jahrhundert der praktischen Staatskunst zu Gute. Eine große Zahl der ausgezeichneten diplomatischen Talente jener Zeiten mag dem trefflichen, auf der Genealogie beruhenden Geschichtsunterricht nicht geringe Förderung zu verdanken haben. Uebers Hübners Tod hinaus befaßte sich die Wissenschaft noch mit seinen Werken. So ließ Samuel Lenzen im Jahre 1756 in 4° zu Köthen „Historisch genealogische Untersuchungen und Erläuterungen der ersten 34 Hübnerischen Tabellen, und alle bey der Universal- und Teutschen Reichshistorie darauf vorkommenden oder doch dahin gehörigen Personen" erscheinen. Einen bleibenden Namen in der Geschichte der Genealogie hat sich auch Johann Hübners gleichnamiger Sohn Johann Hübner der Jüngere durch die Herausgabe seiner vortrefflichen „Bibliotheca genealogica", Hamburg bei Christian Wilh. Brandt 1729 in 8°, gesichert. Leider hat dieselbe eine Fortsetzung und Ergänzung für die neuere und neueste Zeit nicht gefunden; denn Gundlach's unentbehrliche „Bibliotheca familiarum Nobilium" (3. Auflage Neustrelitz 1897) vermag diese Lücke nicht völlig auszufüllen. Den Versuch seines Vorgängers Jakob, „Friedrich Reimmann's Historia Litteraria de Fatis Studii Genealogici apud Hebräos, Gräcos Romanos et Germanos in qua Scriptores harum gentium potissimi emmerantur et Totus Genealogiae Cursus ab orbe condito ad nostra usque tempora deducitur, Sumpt. Gottlob Ernest Strunzii, Bibliopol. Ascan. et Ovedlieb. 1702" hat Johann Hübner der Jüngere in jeder Beziehung überholt.[5])

Mit Johann David Köhler treten wir in den Kreis der zu dieser Zeit das Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften besonders fördernden Göttinger Hochschule. Köhler war am 18. Januar 1684 zu Colditz geboren, ward in

[24]) Die Lübecker Chronik erzählt uns vom Jahre 1419, eine bei Straßburg aufgehobene Räuberbande habe ausgesagt, daß sie über 2000 Genossen in den rheinischen Städten hätte, wahrscheinlich Reste von Kriegsheeren und ähnliches Gesindel.

[5]) Mit keinem dieser beiden Hübner darf C. E. Hübner, philosophiae magister und Privatlehrer zu Hamburg, verwechselt werden. Er gab zu Hamburg bei Benjamin Schiller im Jahre 1707 in groß 8° „Aller Durchlauchtigen hohen Häuser in Europa wie auch der Grafen des H. Römischen Reiches neueste Geneologien" heraus.

Wittenberg gebildet. Seit 1710 Professor in Altdorf, ward er im Jahre 1735 nach Göttingen berufen und starb daselbst am 10. März 1755. (Vgl. die Allg. deutsche Biographie, s. h. w.) Von der Besorgung der 5. Auflage der von Imhofischen Werke durch Köhler war bereits früher die Rede. Selbst hat er sich auf dem Gebiete der Genealogie in den manichfachsten und verschiedensten Formen mit Erfolg versucht. Durch Beherrschung eines weit umfassenden Kreises geschichtlicher Kenntnisse und durch Anwendung strengerer Forschung war er sogar Imhoff überlegen. Von seinen zahlreichen[6]) genealogischen Schriften ist zunächst ein periodisches Unternehmen „Durchlauchtigsten Welt-, Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender, Nürnberg 1722 bis 1755" zu nennen. Von seinen zahlreichen verschiedenen zerstreut erschienenen Dissertationen seien jene über die Genealogie der Karolinger, Altdorf 1725 in 4°, der sächsischen, ebenda 1731 in 4, fränkischen, ebenda 1722 und 1735 in 4°, staufischen, ebenda 1721 und 1726 in 4°, und luxemburgischen Kaiser, ebenda 1722 in 4°, ferner jene der Grafen von Meran, Altdorf 1729 in 4°, und der oberpfälzischen Grafen von Wolfstein, Frankfurt und Leipzig 1726 in 4°, erwähnt. Seine Arbeiten wurden später von F. F. Schrötter in dessen Collectio Dissertationen histor. imp. Rom. Germ. illustrantinus, T. I, Viennae 1776 8°, vereinigt. Auf seine von Gatterer beendeten Historischen Münzbelustigungen einzugehen, ist hier nicht der Platz, wenngleich in der mittelalterlichen Münzkunde Köhlers Hauptstärke lag und seine Anregungen hier Nachwirkungen hatten. (Vgl. v. Wegele a. a. O. 559—561, 577, 765; Gatterer, Lehrbuch, S. 13 und 16.) Sein Sohn Johann Tobias Köhler, geboren am 18. Januar 1720 zu Altdorf, 1755 Magister und Professor der Philosophie zu Göttingen, starb daselbst den 20. März 1768. Er hielt auch genealogische Vorlesungen, z. B. im Jahre 1750 über die Werke und das Leben des Dr. Wiguleus Hundt (M. Mayer, Hundt S. 7).

Den von Johann Hübner dem Älteren begründeten Zusammenhang des genealogisch, staatswissenschaftlich geschichtlichen Lehrvertrages hat besonders Johann Stephan Pütter und nach ihm Gatterer in der Göttinger historischen Schule vorgetragen. Sein genealogisches Hauptwerk: „Tabulae genealogicae ad illustrandam historiam imperii Germanicamque Principem Goettingae 1768 gr. 4", beruht eigentlich auf Hübner's begründetem System genalogischer Erklärung der Staatsgeschichte. Pütter, der Begründer der publizistischen Behandlung der Rechtsgeschichte, erblickte das Licht der Welt zu Iserlohn in der Grafschaft Mark in Westfalen am 25. Juni 1725, er studierte zu Marburg, Halle und Jena und ward im Jahre 1747 Professor in Göttingen. Am 10. August 1807 ereilte ihn der Tod. (Vgl. seine Selbstbiographie; v. Kaltenborn im Deutschen Staatswörterbuch, Bd. 8; Rob. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften II, 425; H. Zachariae in den Göttinger Professoren S. 98 ff; Schlosser III, 309 und IV, 221 ff; Lorenz, Lehrbuch S. 15; v. Wegele a. a. O. 893 ff.

Johann B. L. Gebhardi und sein Sohn Ludwig Albrecht leiten bereits zu Gatterer und in den

---

[6]) Der Vollkommenheit halber seien hier kurz erwähnt: Das jetzlebende Europa von Melissantes (Joh. Gottfried Gregorius), Frankfurt und Leipzig 1717, 5 Bände in 8°; Anonym (Bresler in Breslau) Genealogischer Schauplatz des jetzt-herrschenden Europa, Breslau u. Leipzig 1724 in 8°; Anonym (Johann Seyffert in Regensburg) Die Durchl. Häuser in Europa, Regensburg 1725 in 8°: Siegmund Hosemann (Prediger und Konsistorialis in Celle, † 1701) Regenten-Saal, Leipzig 1702 in 8°. — Ferner Johann Seiffert's zahlreiche genealogische Schriften; dieselben sind alle im Selbstverlage des Verfassers erschienen: 1. Die Durchlauchtigsten Häuser in Europa, 13 Aufl., Regensburg 1725 in 8°; 2. Genealogische Beschreibung aller Reichsgrafen, 2. Aufl., 1722 in 8°; 3. Ahnentafeln, Teil I, 1716 Fol., T. II 1715 Fol., T. III 1719 Fol., T. IV 1722 Fol.; 4. Hochadelige Familien an der Zahl XXV, 1707 in 12°, dergleichen XIV, 1708 in 12°, dergleichen XVII, 1709 in 12, dergleichen X, 1710 in 12°, dergleichen IX, 1711 in 12; 5. Thurniermäßige Geschlechter, 1716 in 12°; 6. Genealogie hochadeliger Eltern, 3 Teile, in 12° 1716; 7. Stammtafeln gelehrter Leute, Teil I 1717, Teil II 1721 in Fol.; 8. D. Rheinhards Stammbaum der Grafen und Herren von Werthern mit Jovu Anmerkungen wieder aufgelegt 1717 in Fol.; 9. Das hohe Haus der Herren und Grafen von Werthern, 1707 in 12°; 10. Genealogie der Grafen und Herren von Egg in Hungersbach, 1703 in Fol.; 11. Genealogie der Freiherrn von Neuhaus; 12. Genealogie der Dümpfel, 1702 in 4°; 13. Genealogie der Hilmer, 1703 in 4; 14. Genealogie der Herren von Hahn, 1716 in 12°; 15. Genealogie der Merian 1727; 16. Genealogie der Seiferte in 4°. — Außerdem sind noch hier zu erwähnen: Johann Friedrich Gauhen (geboren zu Lucca in der Niederlausitz, Pastor zu Ober-Neu-Schönberg) „Des heiligen Römischen Reiches Adelslexikon", Leipzig 1719 in groß 8°; „Das jeztlebende Durchlauchtige Europa oder Hoff-Calender, Frankfurt a. M. 1726 in 12°", und „Die vornehmsten jetzlebenden Häupter Deutschlands durch Genealogiophilum (Joh. Jakob Leu, Sekretär in der Stadt Zürich), Zürich 1723, 2 Teile in 8°".

folgendem Zeitraum hinüber. Die vom Vater verfaßte, vom Sohne mit Zusätzen versehene und herausgegebene „Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, Halle 1776 bis 1785, 3 Bände", ist ihrem wissenschaftlichen Werte nach noch jetzt brauchbar. Gebhardi der Ältere wurde am 19. Mai 1699 zu Braunschweig geboren, ward zu Helmstädt, Jena und Halle gebildet und im Jahre 1727 als Lehrer an die Ritterakademie zu Lüneburg berufen. Er starb daselbst am 10. November 1764. (Vgl. den dritten Teil von Ludwig Albrecht Gebhardi's Histor.-genealog. Abhandlungen und dessen Einleitung zum Werke seines Vaters Bd. I; v. Wegele a. a. O. S. 763.) Der jüngere Gebhardi, geboren am 13. April 1735 in Lüneburg, studierte zu Göttingen, wurde zuerst (1765) Lehrer an der gleichen Anstalt wie sein Vater, dann Bibliothekar und Archivar in Hannover. Er starb als solcher den 26. Oktober 1802. (Vgl. Rotermund, Gel. Hannover.)

Wenden wir uns den in diesem Zeitraum entstandenen Werken über speziellere Genealogie zu, so steht in Bezug auf Zahl und Bedeutung das Haus Habsburg an erster Stelle, doch ist die Bedeutung auf das Geschlecht und nicht immer auf die Verfasser zu beziehen.

So bildet beispielsweise gleich das erste Werk Sigismund von Birkens „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich", eine Umarbeitung von Hans Jakob Fuggers „Ehrenwerk" eher einen Rück- als einen Fortschritt. Der kaiserliche Hof hatte unter Leopold zwar ein reges Interesse für die Geschichte des Landes und der Dynastie, aber die Wahl des von Kaiser Ferdinand III. wegen seiner dichterischen Leistungen im Jahre 1654 in den Adelstand erhobenen und zum kaiserlichen gekrönten Pfalzgrafen ernannten Birken als Hofhistoriographen muß als keine glückliche bezeichnet werden. Seine Umarbeitung hat die Vorzüge des Originales gründlich beseitigt. Wenn man die Art der Inangriffnahme derselben betrachtet, so konnte das Ergebnis nicht wohl gut ein anderes sein und kann deshalb nicht auch dem Verfasser allein zur Last gelegt werden. Es teilen sich außer ihm selbst in dasselbe der Auftraggeber und die als Zensoren berufenen Vertrauensmänner des Kaisers, der Hofrat u. Niederösterreichischer Kanzler Sättinger sowie seit 1662 S. K. M. Historiograph J. W. Mangetta. Die Akten, denen man diese Aufschlüsse verdankt, liegen seit hundert Jahren offen vor. Sie sind in Amarantes — d. h. Johann Herdegen — „Historische Nachricht von deß löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang, Nürnberg 1744," auf Seite 123—152 veröffentlicht. So mußte z. B. „Alles dasjenige, so etwan wider Ihre Päpstliche Heiligkeit, die Geistlichen, Venedig, Bayern, Schweiz und andere hohe Häupter geschriebene und etwan mit absonderlichen Eifer erzehlet worden", ausgemerzt werden. So waren „Politische Urtheile bey einer oder anderen Geschichts Erzehlung, in so weit zu umgehen, so weit dieselben etwan einen Verlust habender Zuneigung nach sich ziehen könnten." Als endlich der kaiserliche Bibliothekar Peter Lambecius (vgl. über denselben v. Wegele a. a. O. S. 604, 720 und 721) zum Zensor des Ehrenspiegels ernannt worden war, vermochten dessen Aenderungen und Zusätze den der Arbeit aufgedrückten Grundcharakter nicht mehr zu ändern. Sie erschien, mit denselben bekleidet, zu Nürnberg im Jahre 1668 in Folio. Hätte Fugger den Druck seines gediegenen Werkes in dieser Form erlebt, so würde er wohl wenig Freude daran gehabt haben. — Birkner selbst, so hieß sein Geschlechtsname vor der Erhebung in den Adelstand, war am 25. April 1626 zu Wildstein bei Eger geboren, und nannte sich der Sitte der Zeit entsprechend Betulius. Den größten Teil seines Lebens verbrachte er ohne amtliche Stellung zu Nürnberg. Frühzeitig trat er in den Blumen-Orden und in die Gesellschaft der Pegnitzschäfer ein. Im Jahre 1679 war er sogar Oberhirte derselben geworden. Er starb, als Dichter hochgefeiert, in der alten Reichsstadt am 12. Juni 1681. (Vgl. über sein Leben die Allg. Deutsche Biographie II, 660—661; über ihn als Genealogie Hübner l. c. p. 407 und 408; Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber 2. Abschnitt V und S. W. 1^4, S. 34 ff; v. Wegele a. a. O. S. 693—696; über ihn als Dichter Gervinus, Gesch. d. deutsch. Nat.-Literatur III^5, S. 384 ff; Goedecke, Grundriß II, 463; Tittmann, die Nürnberger Dichterschule, Göttingen 1847; Kobenstein, Grundriß II^5, 126.)

Die folgenden Arbeiten des Johann Peter Dauber (Kassel 1658 in 4°), Joh. Reinhard Maxins (Frankfurt 1658 in 4°), des Didacus Tafurus (Zweibrücken 1660 in Folio), des Anonymus (Löwen 1665 in 12°), des Dr. Joh. Georg Kieffer (Freiburg im Breisgau 1671 in 8°), des Johann Jakob von Weingarten (Prag 1673 in Folio), die beiden

Werke des Franz Adam Grafen von Brandis (Augsburg 1675 in 8⁰ in deutscher, Bozen 1678 in 8⁰ in lateinischer Sprache), die Bücher des Ciriacono Boselli (Mailand 1680 in Fol.), des Joh. Ludwig Schönleben (Laibach 1681 in Fol.), des Hofhistoriographen und Rat Kaiser Rudolf II. Franziskus Guillimann (Mailand 1605 in 4⁰, und Regensburg 1696 in 4⁰), des Georg Kaspar Kirchmayer (vor 1700 zu Wittenberg) sind von geringer Bedeutung. Keines derselben vermochte die Habsburgische Genealogie zu fördern, einige griffen sogar die Fabeln über den Ursprung des Hauses wieder auf. (Hübner l. c. p. 409—421, wo auch die genommenen Titel der Werke angegeben sind.)

Erst Johann Georg von Eckard war ein echter Mann der Wissenschaft und zum Genealogen unzweifelhaft berufen. Am 7. September 1664 zu Duingen im Kalenbergischen Amte Lauenstein geboren, zu Schulpforte und Leipzig gebildet, von Haus aus zur Theologie bestimmt, wandte er sich aus eigener Neigung den historisch-philosophischen Studien zu. Er ward zuerst Sekretär des kursächsischen Staatsministers und Feldmarschalls Grafen Flemming, sodann als Nachfolger Joachim Feller Amanuensis von Leibnitz. Auf dessen Empfehlung hin wurde Eckard im Jahre 1706 Professor der Geschichte in Helmstädt; 1713 nahm er seinen Aufenthalt in Hannover, erhielt den Titel eines Kurfürstlichen Historiographen und wurde 1715 Bibliothekar-Adjunkt daselbst. Nach Leibnitzens Tode erhielt er die Oberleitung der Kurfürstlichen Bibliothek. Im Jahre 1723 flüchtete er aus Hannover und trat im nächsten Jahre zu Köln vom Protestantismus zum Katholizismus über. Nach kurzem Krankenlager starb er zu Würzburg am 9. Februar 1730. Von seinen Werken sind hier nur die gründlichen und eingehenden Untersuchungen über die Genealogie der Habsburger, Wettiner und Askanier zu erwähnen. Seine „Origines Familiae Habspurgo-Austriacae ex monumentis veteribus demonstrato, Leipzig 1721“, in Folio fanden beim kaiserlichen Hofe in Wien eine so eingehende Würdigung, daß ihn Karl VI. ob seiner Verdienste um das Erzhaus Oesterreich in den Adelstand erhob. (Hübner l. c. p. 421, 422; v. Wegele a. a. O. S. 560, 637—640,687—692.)

Eine noch weit bessere Förderung als durch Eckard hat die Genealogie und Geschichte des Habsburgischen Geschlechtes durch den gelehrten Benediktinermönch Marquard Herrgott der Abtei St. Blasien im Schwarzwalde erhalten. In der Hauptstadt Vorderösterreichs, zu Freiburg im Breisgau am 9. Oktober 1674 geboren, zu Straßburg vorgebildet, trat er im Jahre 1715 in das genannte Kloster ein. Der Abt erkannte das historische Talent des jungen Beventsalen und sandte ihn zu den Benediktinern von Saint Germain nach Paris. In der dortigen durch Mabillon begründeten gelehrten Schule bildete sich Herrgott zum kritischen Geschichtsforscher aus. 1728 ward er Vertreter der Breisgauischen Stände am Kaiserhof zu Wien und erst auf besonderen Wunsch der Kaiserin Maria Theresia von seinem Prälaten später wieder in das Kloster zurückgerufen. Hier starb er am 16. Oktober 1762. Seine „Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae“ erschien in drei Foliobänden im Jahre 1737 zu Wien und erntete die Anerkennung Kaiser Karl VI. Trotz seiner vorzüglichen Schule hat Herrgott bei Ausarbeitung des ältesten Abschnittes der Habsburgischen Genealogie die Feile der Kritik zu wenig angewandt. Hiezu mag ihn eine schlecht angewandte Rücksichtsnahme auf die Lieblingsmeinungen des Wiener Hofes veranlaßt haben; er selbst gab aber hiedurch der Wissenschaft die Handhabe zu mancherlei Einwendungen gegen seine Arbeit, bei der er durch seinen Mitbruder P. Stanislaus Wülzberg namentlich in der Aufsuchung und Herbeischaffung des Urkundenmaterials unterstützt wurde. Herrgotts zweites Werk, die „Monumento augustae domus Austriacae“ füllten sein ganzes späteres Leben aus. Ihre Ausarbeitung und Vollendung gab demselben seine Weihe. Es ist aber auch in den „Monumenten“ ein Werk entstanden von selten künstlerischer Ausstattung und gediegenem wissenschaftlichen Werte. Manche seiner genealogischen Aufstellungen wurden zwar angefochten, aber der Arbeit selbst hat die gelehrte Welt die gebührende Achtung bezeugt. Die ersten drei Bände erschienen noch zu Lebzeiten des Verfassers in fünf Teilen. Den letzten vierten bei der Feuersbrunst der Abtei im Jahre 1769 zu Grunde gegangenen Teil hat erst Abt Gerbert durch Herrgotts Amtsbruder und Mitarbeiter, den P. Rusterus Heer (vgl. Allg. Deutsche Biographie XI, 241—242) wieder herstellen lassen. Dem Werke selbst sind die Siegel, Schilde, Münzen, die Genealogie und die Beschreibung der Gräber der österreichischen

Fürsten (Taphographie im 4. Bande enthalten) beigegeben. (Vgl. Allg. Deutsche Biographie s. h. v., ferner Joseph Bader, das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrtenakademie, Freiburg i. Br. 1874; v. Wegele a. a. O. S. 697—700.)

Die Werke über Wittelsbachische Genealogie in diesem Zeitraume sowohl über die Herzöge und Kurfürsten von Bayern als die Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein sind von geringerer Bedeutung. Das von den Münchner Jesuiten zu Ehren des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel geschriebene und ebendort im Jahre 1680 in 8° herausgegebene „Theatrum Virtutis et Gloriae Boicae" ist mit 61 in Kupfer gestochenen Bildnissen der bayerischen Herrscher ausgestattet. Die Stammreihe wird von Herzog Theodor abgeleitet. Der in Strehle geborne Gottfried Ferdinand Buckisch, zuerst Ratsherr in seiner Vaterstadt, dann kaiserlicher Rat und Historiograph zu Wien, im Jahre 1691 geadelt und schließlich in bitterster Armut zu Köln am Anfang des 18. Jahrhunderts gestorben, verfaßte eine „Historia genealogica Palatino-Neoburgica-Bavarica". Dieselbe erschien zu Glatz 1687 in 4° in deutscher Sprache im Drucke. Der Ursprung des Hauses Scheyern-Wittelsbach wird von Karl dem Großen abgeleitet. Der erste Teil behandelt in 9 Kapiteln die bayrischen Fürsten, der zweite in 13 Kapiteln die Pfalzgrafen bei Rhein. Von letzteren handeln ferner ein „Linea Electoralis Palatina Simmerensio extincta", Schaffhausen 1693 in 12°, betiteltes Buch des Sekretärs des Kurfürsten Karl Ludwig Nikolaus Reiger, gestorben 1680; sowie die „Brevis descriptio Familiae Electoralis et Ducalis Comitum Palatinorum Rheniioriginem i Oarum et fata sigillatim vero Lineae Palatino Veldentinae non ita pridem extinctae occasum perstringens". Dieselbe ist gedruckt in Partel Elector. Jur. Publ. Captl. II n. 1 p. 70—82. (Hübner l. c. p. 432, 433, 451, 452.)

Eine wirkliche Förderung hat die Pfälzische Geschichte und Genealogie erst durch die grundlegenden Leistungen des Karl Ludwig Tolner in dessen „Historia Palatina, Frankfurt 1700 in Folio", erhalten. Am 28. Januar 1660 geboren, ward er kurpfälzischer Rat, Hofhistorigraph und Bibliothekar. Er starb nach 1709. Seine auf urkundliche Grundlage gestützte Geschichte der Rheinischen Pfalzgrafschaft beginnt mit den Zeiten Karls des Großen und reicht bis zu König Rudolf von Habsburg, also bis die Kurwürde an das Haus Bayern gekommen ist (1215). (Vgl. Hübner l. c. p. 452—454; v. Wegele a. a. O. 730 u. 731.)

Auf die Genealogie der Pfälzer Wittelsbacher bezieht sich noch eine kleine, 13 Bogen in 4° nebst einer General-Tabelle enthaltende, am 26. Januar 1722 zu Straßburg in Form eines Schreibens erschienene Druckschrift. Von Interesse ist auch des Burkhard Gotthelf Struve „Formula Successionis Serenissimae Domus Palatinae", Jena 1726 in Folio, eines Geschichtsschreibers von ungewöhnlich fruchtbarer literarischer Tätigkeit. In diesem Buche sind die Kurlinie, ferner die Linien zu Simmern-Velding und Zweybrücken behandelt. Struve, der Historiograph des Ernestinischen Hauses, war zu Weimar geboren; er studierte an den Universitäten Jena, Helmstädt, Frankfurt, Halle und starb am 28. Mai 1734. (Vgl. Jöcher a. a. O. IV, 892 ff, v. Wegele a. a. O. S. 577 und Hübner l. c. p. 454 und 455.)

Zur Fränkischen Genealogie erschien des Dr. Melchior Adam Pastorius „Franconia Rediviva, Das ist Genealogische und Historische Beschreibung des Fränkischen Krayses", 1702 in 4°, 32 Bogen. Der Verfasser war fürstlich Brandenburgisch Bayreuthischer Rat und Geschichtsschreiber und behandelte die Genealogie der alten Könige und Herzoge der Franken, die Bistümer, die Markgrafen von Bayreuth, die Hoch- und Deutschmeister, die Grafen von Henneberg und Schwarzenberg, die Fränkischen Grafen, die Reichsstädte, die Landstätte, die Reichsritterschaft in Franken. Ferner ist zu nennen Simon Friedrich Hahn, Professor der Geschichte in Helmstädt, „De Gonuino ac Salico Conradi II Imper. Ortu et vera falsaque Salicae Stirpis cum Chuelphis convenienta", Helmstädt 1717 in 4°.

An Schwäbischen Genalogien sind in diesem Zeitraum drei vom Hause Württemberg und zwei vom Geschlechte der Badenser zu verzeichnen. Zu Ehren der Vermählung des Herzogs Wilhelm Ludwig von Württemberg mit der Landgräfin Sybille von Hessen hat Johann Georg Waltz seine „Württembergische Stamm- und Namens-Quelle" in Stuttgart im Jahre 1675 in 4° erscheinen lassen. In dem Anonymus, der zu Ulm 1706 in 8° die „Kurtze Historische Ephemerides des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg" herausgab, erkennen wir den im Jahre 1712 gestorbenen Professor

der Geschichte zu Tübingen Johann Ulrich Pregitzer. Seinen Lebenslauf und die von ihm als Manuscript hinterlassene „Suevia et Würtembergia Sacra“ veröffentlichte sein Sohn Georg Konrad 1716 in Tübingen in 4°. Die Ephemerides beginnt mit Herzog Eberhard I. mit dem Bart, endet mit dem Jahre 1706 und verzeichnet mit großer Sorgfalt und Genauigkeit die Daten der Geburt, Vermählung und des Todes der Württemberger Herzöge. Weit weniger korrekt sind diese Mitteilungen in dem zu Halle in 8° erschienenen und in der Rengrischen Handlung gedruckten „Staat von Würtemberg“ enthalten. Man findet hier die Schwäbischen Herzöge und Grafen, die Herzöge von Württemberg samt deren Vorrechten und Wappen behandelt, sowie einige statistische und geographische Angaben über das Land Württemberg und dessen Heeresmacht hinzugefügt. — An die Zeiten der genealogischen Fabeln über den Ursprung der Geschlechter erinnert des Matthias Merian „Genealogische Herführung der Hochfürstlichen Häuser Baden und Holstein“, Frankfurt 1672 in Folio. Der Verfasser ist ein schlechter Genealoge aber ein berühmter Kupferstecher. Geboren zu Basel im Jahre 1593, lebte er in Zürich, Basel, Frankfurt, Straßburg und Paris und beschloß seine Laufbahn zu Frankfurt im Jahre 1651. Die zu Wittenberg im Jahre 1677 in 8° gedruckte „Dissertatio de Rebus Badenribus“ des zu Pforzheim 1652 geborenen und als Professor der Geschichte zu Kiel am 6. November 1726 verstorbene Johann Burkard Mai beginnt mit einem Stammbaum des Hauses Baden-Durlach und enthält eine Reihe brauchbarer genealogischer Notizen. Als Hauptquelle dieser Arbeit wird vom Verfasser selbst die Dissertatio ex Acroasibus des berühmten Wittenberger Professors Konrad Samuel Schurzfleisch angeführt. (Vgl. dessen Lebensbeschreibung durch Adolf Clarmund, Dresden und Leipzig 1710, und v. Wegele a. a. O. 610 und 611.)

Die Landgrafen von Hessen haben in Maximilian Precellus „Grünende Cedern oder Landgraf Karls zu Hessen und der Landgräfin Maria Anna, gebohrnen Herzogin von Curland Herstammung und Verwandtschafft mit allen hohen Häusern in Europa“, Marburg 1684 in 8° — die beiden hatten 14 Kinder erzeugt — und in Johann Just Winckelmann „Hessen und Herßfeld“, Bremen 1697 in Folio, ihre Genealogen. In dem letztgenannten Buche findet man noch fünf weitere Tabellen der Grafen von Cazenelebogen, Ohstein, Münzenberg, Ziegenheim und Schaenburg. (Vgl. Hübner l. c. p. 435—449.)

Von verschiedenen Verfassern, unter ihnen von den bedeutenden Geschichtschreibern Schurzfleisch und Eckard, wurde die Genealogie des weitverbreiteten Hauses Sachsen in diesem Zeitraum bearbeitet.

Gottfried Siegfried Megander gab das „Geschlechtsregister Christian II. Hertzogs zu Sachsen“ in 68 Tabellen heraus, Altenburg 1655 in Folio. Des Konrad Samuel Schurzfleisch „Witekindus Magnus publicae luci expositus“, Wittenberg 1672, enthält eine Stammtafel der Nachkommen Wittekinds. Kleine genealogische Tabellen vom Hause Sachsen finden sich in Johann Georg Wilcken's „Der Sächsische Nepos“, Leipzig 1682 in 8°. Der Verfasser war Rektor der Fürstenschule zu Meißen und ist daselbst am 13. Juli 1691 entschlafen. Israel Clauden, Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Coburg, entwarf „Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Stammbaum“. Derselbe enthält keine Tabellen, sondern nur ein Verzeichnis der Namen, Geburts-, Vermählungs- und Sterbetage der Herzöge und Kurfürsten. Genealogische Tabellen der Kur-, der Albertinischen-, der Merseburger und der Zeizischen Linie samt deren Vorrechten enthält das kleine Büchlein der „Staat von Chur-Sachsen“, zu Halle in 8°, „Chur- und Fürstlich Sächsischer Heldensaal“ des Sigismund von Birken (vgl. weiter oben) bringt Genealogie, Wappen und 55 gut getroffene Bildnisse der Sächsischen Herrscher, Nürnberg 1687 in 12°. Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage hat Joachim Friedrich Keller besorgt, Nürnberg 1718 in 8°. Mit Verwertung und an der Hand der seltensten an Ort und Stelle selbst gesammelten Quellen hat Samuel Reyher, der Sohn des Rektors Andreas Reyher in Gotha, seine trefflichen „Monumento Landgraviorum Thuringiae et Marchiorum Misnae Historico-Genealogica descriptione illustrata“, Kiel 1692 in 4°, geschrieben. Geboren am 19. April 1635, starb er als Professor der Rechte zu Kiel den 22. Nov. 1714. Den Inhalt des selten gewordenen Buches hat Menken in seine SS. rer. Saxonicarum (Tom II. p. 807 ff) aufgenommen. Eine Reihe von Fehlern sächsischer Genealogen verbesserte Georg Paul Hönn, Geheimsekretär des Herzogs Ernst Ludwig zu Sachsen-Coburg in seiner „Chur- und des

Fürstlichen Hauses Sachsen Wappens- und Geschlechts-Untersuchung", Leipzig 1708 in 8⁰. Die „Sachsen-Coburgische Historie", Coburg 1700 in 4⁰, bildet den Kommentar zu seinem in Kupfer gestochenen „Sachsen-Witekindischen Stammbaum" in drei Tabellen. Einen bedeutenden Fortschritt in der Genealogie des sächsischen Hauses bezeichnet des Johann Georg von Eckard „Historia Genealogica Principum Saxoniae Superioris", Leipzig 1722 in 4⁰, schon insofern, als der Verfasser mit der durch Spalatinus in dessen Chronicon aufgestellten und von allen nachfolgenden Autoren übernommene Hypothese gebrochen und dieselbe widerlegt hat. Dies kritisch abgefaßte vielseitige Werk berichtigt auch sonst eine Menge Fehler der sächsischen Genealogen. Der Hauptinhalt des Werkes ist folgender: 1. Stemma Witekindo Magni a Fabulis liberatum. 2. Origines Domus Saxoniae. 3. Historia Genealogica primorum Marchiorum Orientalium. 4. Historia Genealogica primorum Misniae Marchioum gente Eccardinorum. 5. Marchiones Misniae ex Wimarensium comitum Stirpe. 6. Marchiones Misnenses ex Principibus Brunswicensibus. 7. Historia Veterum Landgraviorum Thuringiae. 8. Origines Serenissimae familiae Anhaltinae. 9. Origines Regiae Ducum Sabandicorum Domus und anderes. Das Werk enthält eine Reihe von Stammbäumen und ist das bedeutendste für sächsische Genealogie in diesem Zeitraum. (Hübner l. c. p. 473—488.)

Die Werke über Genealogie des Hauses Braunschweig sind mit Ausnahme jener des Herrn von Bircken und Fellers von mäßiger Bedeutung. Wilhelm Machovius, Rektor im Kloster Walkenried, gestorben als Professor der Geschichte am Fürstlichen Colleg zu Lüneburg am 18. Mai 1678, nannte seine Arbeit „Laurus Quuelfica", Lüneburg 1675 in Folio. Der oldenburgische Rat und Geschichtsschreiber Johann Justus Winckelmann, ein Sohn des Gießener Theologen Joh. Winckelmann (geboren 1620, er lebte noch 1697) führt in seinem „Preißwürdigen Stamm- und Regentenbaum der Hertzoge zu Braunscweig-Lüneburg", Bremen 1688 in Folio, von den Karolingischen, Wittekindischen, Estischen, Welfischen und Billungischen Stämmen her. Ein gleichnamiger Enkel des bereits erwähnten Heinrich Meibom, der im Jahre 1700 als Professor der Geschichte zu Helmstädt verstorbene Heinrich Meibom, verfaßte seine „Commentatio Historica de Serenissimae Domus Brunsvicensis et Lüneburgensis", Helmstädt 1699 in 4⁰, zu Ehren der Vermählung der Herzogin Wilhelmina Amalie von Hannover mit dem Kaiser Joseph. Siegmund von Bircken behandelt in seinem „Quelfiß oder Nieder-Sächsischer Lorbeerhayn, dem Hochfürstlichen Uhralten Hause Braunschweig und Lüneburg gewidmet, auch mit dessen alten und neuen Stammtafeln bepflanzet", Nürnberg 1669 in 12⁰, eingehend die Hauptlinie des Geschlechtes und die Nebenlinien zu Grubenhagen, Wolfenbüttel und Celle-Hannover. Den Schluß der Arbeit bilden einige selbstverfaßte Ehrengedichte auf das alte Welfenhaus. Die beste von all diesen genealogischen Untersuchungen ist des Jakob Friedrich Feller, fürstlichen Sekretärs zu Weimar, eines Sohnes des Professors Johann Feller in Leipzig, († den 15. Februar 1729) „Genealogische Historie des Hauses Braunschweig-Lüneburg", Leipzig 1717 in 8⁰. Das Buch beginnt mit Herzog Wolf I. und reicht bis Otto I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Besonders genau ist seine Untersuchung der Eckbertinischen und der Nordheimischen Linie. (Hübner l. c. p. 491—495.)

Gute Dienste für die Genealogie der Herzöge von Anhalt und Lauenburg leistet nach Becmann (Hamburger Bibliotheca Historica, Cent. V, p. 246) die „Historia Anhaltina des Kaspar Sagittarius", Jena 1686 in 4⁰. Auch das Werk des früher Kgl. dänischen Regierungs-Sekretärs Heinrich Ludwig Gud, zu Halle 1707 in Armut gestorben, „Staat von Anhalt", Halle 1706 in 8⁰, Rengerische Buchhandlung, verdient wegen seiner genauen genalogischen Tabellen der alten und neuen Linien des Anhaltischen Hauses zu Bernburg, Köthen, Zerbst und Dessau erwähnt zu werden. Er schrieb auch einen „Staat von Lauenburg", Halle 1706 in 8⁰. Johann Christoph Becmann hat zu seiner im Auftrage des Fürstlichen Hauses geschriebenen „Historie des Fürstentums Anhalt", Zerbst 1710 in Folio, 3 Teile, die Fürstlichen Archive fleißig benützt. Der erste Band enthält die Beschreibung der fürstlichen Personen und deren Porträte, der zweite ist dem Adel des Landes gewidmet, im dritten sind die genealogischen Tabellen vereinigt. Becmann war geboren zu Zerbst 1641 und starb als Professor der Geschichte zu Frankfurt a. O. den 6. März 1717. Da er in seinem Buche die 1698 erschienenen „Antiquitates Comitatus Ballenstadiensis" mehrfach angegriffen hatte, sah sich deren Verfasser Dr. Christian Knaut, fürstlicher

Leibarzt zu Köthen, veranlaßt, zu Halle 1710 in 4⁰ als Gegenschrift die „Gründliche Fürstellung etlicher Fehler in J. Ch. Becmanns Historie des Fürstenthumes Anhalt“ vom Stapel zu lassen. Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg starb 1689 ohne männlichen Erben. Sein Tod veranlaßte das Erscheinen der Arbeit des Levin Ambeer, Aeagramm für Imanuel Weber, gestorben als Professor der Rechte zu Gießen im Jahre 1722, „Sachsen-Lauenburgischer Stammfall und streitiger Landes-Anfall“, Hamburg 1690 in 4⁰. (Hübner l. c. p. 491—504.)

Zu den Brandenburgischen Genealogen, dem Kammer- und Landschafts-Rat zu Bayreuth Georg Christoph Renscheln „Stammbaum des Durchlauchtigsten und Churfürstlichen Hauses Brandenburg“, Berlin 1668 in 12⁰, des Württemberger und Oettingischen Rat Johann Melchior Wildeisen „Fürstlich Brandenburgischer Lustwald oder Geschlechtsregister,“ Ansbach 1680, dem Hofprediger und Professor der Theologie zu Bayreuth Johann Wolfgang Rentschen († 1690), der in seinem „Brandenburgischen Cedernheim“, Bayreuth 1682 in 8⁰, die Gemahlinen und Kinder eines jeden Markgrafen mit großem Fleiße gesammelt hat, und der „Neuesten Genealogie des Königlich Preußischen Hauses von J. C. N., P. M.“, Halle 1724 in 8⁰, treten noch die Verfasser der Genealogien des Hauses Hohenzollern: Jakob Graf Zabarella „Maervvaea sine Familiarum Brandenburgicae-Zollcrensis in Germania, Columniae Collaltaeque in Italia Origines“, Podia 1660, verfällt in das Reich der genealogischen Fabeln. Er leitet die Hohenzollern von den Merovingern ab!

(Fortsetzung folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

(Aufseß.)

Unsere heutige Tafel ist dem Andenken eines der Gründer des Vereins „St. Michael“, dem am 24. Oktober 1908 auf Schloß Aufseß in Franken verschiedenen Kapitelherrn Freiherrn Hermann von und zu Aufseß, vormaligen Senior des Gesamtgeschlechtes, gewidmet. G. A. Cloß hat das ausgehende 14. Jahrhundert zur Darstellung der Tracht und Bewaffnung des Ritters gewählt und Grabstein-Figuren jener frühgotischen Epoche als Vorwurf seiner Farben-Zeichnung zu Grund gelegt. Der Ritter trägt eine Vereinigung von Ketten- und Platten-Rüstung, die unter dem heraldischen Helm getragene übliche Beckenhaube, gestickten, enganliegenden Wappenrock, Rennfahne mit langem Schwenkel, Tartsche, Rittergürtel, Schwert und Dolch. Er ist natürlich für den Kampf im Sattel ausgerüstet; darauf weisen neben der den sonst üblichen Dreiecksschild vertretenden Tartsche auch die Ketten hin, welche, am Brustpanzer mit kleinen Metall-Rosetten befestigt, es ermöglichen, Schutz- und Trutzwaffen im Kampfgewühle nach Bedarf fallen zu lassen, ohne sie zu verlieren.

Zur farbigen Kunstbeilage.

(Berchem.)

Der Stil unserer heutigen dem Kapitelherrn Freiherrn Egon von Berchem gewidmeten Farbentafel ist der späteren Gotik üblich, den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Die Rüstung besteht in einem den ganzen Körper umschliessenden Platten-Harnisch mit hohen Achselstücken, unter dem noch ein kurzes geflochtenes Panzerhemd zum Schutze des Rumpfes getragen wird. An der rechten Seite des Krebses ist der drehbare Stahlhaken zum Einlegen der scharfen Renn — oder der stumpfgekrönten Turnierlanze bemerkbar. Die geschweifte Form der nach innen gewölbten Tartsche scheint schon durch Ideen der kommenden Renaissance beeinflußt. Statt des Helmes trägt die Figur einen weiß aufgeschlagenen, kräftigen Sturmhut, der im Gefecht unter dem Kinn zusammengebunden wird.



Heraldische Zeichnungen E. L. Lorenz-Meyers.

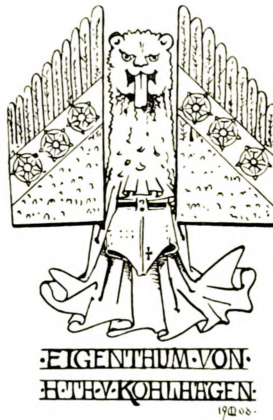
Von H. v. Kohlhagen.

Ueber E. L. Lorenz-Meyer, Hamburg, habe ich bereits im vorigen Jahrgange erörtert, was von seiner Eigenschaft als Heraldiker zu sagen war; heute veröffentliche ich einige kleine, anspruchlose Zeichnungen desselben Künstlers, die bei aller Einfachheit doch ein souveränes Beherrschen des Stoffes verraten. Ich gebrauche diese Entwürfe als Bibliothekzeichen für Bücher kleinsten Formats

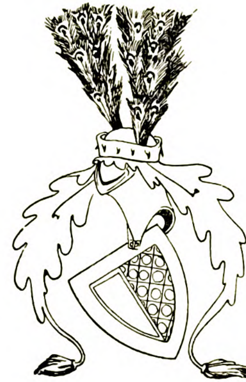
und als Köpfe von Briefbögen. Figur 3 zeigt das Wappen, wie es bis 1825 neben noch zwei anderen Wappen von meiner Familie geführt wurde; diese 3 Wappen, von welchen zwei wahrscheinlich durch Erlöschen von Seitenlinien ererbt sind, wurden in dem Wappen von 1825 vereinigt. Mit geringen Mitteln hat Lorenz-Meyer hier durch prägnante Stilisierung und meisterliche Beherrschung der Form vorbildliche Wappentypen geschaffen; wie vornehm wirken z. B. die 3 Helme, der Topfhelm, der Stechhelm und der Rosthelm. Und in wie trefflicher Weise ist im Wappen 1 der Löwe in den verfügbaren Raum gestellt; klar und ungekünstelt in der Haltung und dabei das Feld harmonisch füllend!



1



2


3


4



Der Nürnberger Familienbecher.

Im Germanischen Museum in Nürnberg befindet sich das Original des hier im Bilde wiedergegebenen sogenannten Frauen- oder Jungfrauenbechers, der auch den Namen Braut- oder Hochzeitsbecher trägt. (Abb. 1 und 2.) Der Konstruktion der beiden sinnreich mit einander verbundenen Trinkgefäße liegt die reizende Idee zu Grund, daß zwei Liebende, Braut und Bräutigam, sich gleichzeitig und gleichzügig zum Prosit vereinigen können, wenn das Ganze glücken soll. Natürlich erfordert das immerhin einige Geschicklichkeit, besonders seitens der schönen Braut, wenn kein Tropfen des edlen Rebensaftes verloren gehen soll. Denn die Braut trinkt aus dem zierlichen, in der Schwebe befindlichen Becher, den sie mit leichtem Finger faßt, während der Bräutigam den größeren Kelch an die Lippen führt. Die Kunst besteht darin, gleichzeitig anzusetzen und bis zur Nagelprobe leerzutrinken — ein sinniges Trinkspiel des 17. Jahrhunderts. Gelingt der Hochzeitsscherz, dann ist mit Sicherheit auf eine höchst glückliche Vereinigung der beiden Brautleute zu schließen, da ja die Handlung eine völlige Uebereinstimmung der Willens Beider voraussetzt.


1


2

Der Nürnberger Jungfrauen-Becher war nachweislich im Gebrauch der edlen Geschlechter der alten Reichsstadt. Schon in einem Nürnberger Hochzeitsgedicht vom Jahre 1593 für Konrad Ritterhaus (Altdorf) wird im Titel ein solcher

genannt. Mone im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ 1838 erwähnt kurz derartige Becher in Frauengestalt. Die Entstehung des Hochzeitsbechers ist aus stilistischen Gründen um das Jahr 1600 anzusetzen. Unterform und Aufsatz sind nach Muster edler Spätrenaissance in das Silber getrieben. Dazu kommt ferner die Frauentracht, die ganz der Alt-Nürnberger um diese Zeit entspricht. Der Becher, aus reinem Silber gearbeitet, ist innen vergoldet. Auch die Ornamentierung tritt durch Vergoldung hervor, ebenso Mieder und Haar der Jungfrau.

Der Becher trägt das Nürnberger Beschauzeichen der Goldschmiede, daneben als Meistermarke die Buchstaben B. I., die ebensowenig wie ein zu ihnen passender Meistername bekannt sind. Vielleicht soll es die Marke BH sein, die dem 1602 als Meister anstrebenden Balthasar Holweg angehört. Neben diesem Stempel finden wir den für die Einfuhr in Holland und einen weiteren unbekannten: sechs Punkte im Kreise um einen Mittelpunkt. Die moderne Nürnberger Kunstindustrie stellt diesen originellen Becher wieder in Nachbildung her, leider aber oft in sehr unglücklicher Form, die alle Reize des Bechers vermissen läßt, in ungenauer Größe und aus unechtem Material. Erst in neuester Zeit fertigt Herr Juwelier Häberlein in Nürnberg den Becher in ganz kunstgetreuer Form an, und zwar auch Silber, sodaß man von diesem Kunsterzeugnis nun erst von einer würdigen Nachbildung reden kann. Dr. B.



Bücherschau.

Heidingsfeld, ein altfränkisches Städtebild, von Franz Schneider, Mitglied der „Hetzfelder Floßerzunft“. (Vereinigung für künstlerische und volkstümliche Bestrebungen.) Unter besonderer Mitwirkung der Zunftmitglieder Michael Greiner und Karl Müller. Heidingsfeld 1908, im Selbstverlag der Zunft. Druck der Graphischen Kunstanstalt Franz Scheiner in Würzburg. 67 S. 4⁰ auf Kunstdruckpapier mit zahlreichen Abbildungen.

Die Verfasser behandeln in dem mit fast 70 Abbildungen und einem Plan geschmückten Werkchen mit Liebe die Geschichte des malerischen Mainstädtchens. Alter, Namen und Wappen, die politische Geschichte, namentlich aber die Geschichte Heidingsfelds im Spiegel seiner Bauten. Ein Kapitel über modernes Leben und ein Verzeichnis der Quellen beschließen den mit einem farbigen Umschlag (das „Giemaul“ darstellend) versehenen hübschen Band. Trefflich sind auch die Abbildungen, von denen besonders hervorragen die von C. Fischer und M. Greiner gezeichneten malerischen Ansichten von Stadtteilen u. a. Die Befestigungen, das Rathaus, Adelshöfe und Bürgerhäuser, das Bürgerspital, die Kirchen, Grabsteine und Bildstöcke, auch Wappen werden behandelt. Man merkt auf Schritt und Tritt die Sachkenntnis und warme Verehrung für das altersgraue Städtchen, das im Jahre 779 zuerst genannt wird. Alles in allem ein idealer Führer, dem in anderen Städtchen eine gleich sorgfältige Nachfolgerschaft zu wünschen ist. Er hat durch die Menge der guten Abbildungen ein mehr als örtliches Interesse. Im Sinne der Bestrebungen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, im idealen Streben, unserm Volk die Schätze seiner Vergangenheit wieder näher zu bringen, sein Herz dafür zu erwärmen, ist auch das Werkchen der „Hetzfelder Flößerzunft“ hoch zu begrüßen. L. Oelenheinz.

Altfränkische Chronik in Wort und Bild, von Stephan Wehnert, Würzburg. Prometheus-Verlag Würzburg. Preis 1 Mk. der Jahrgang. 4⁰.

Im 8. Jahrgang erscheint die schön ausgestattete Jahresgabe, ein Seitenstück zu den Altfränkischen Bildern von Prof. Dr. Henner. Eine reiche Fülle von vorbildlichen Schätzen der Kunst und des Kunstgewerbes oder interessanter kultur- und zeitgeschichtlicher Erinnerungen läßt der Verfasser, unterstützt von Karl Wucherer u. a., in guter Auswahl und reicher Abwechselung an uns vorüberziehen. Der anregend geschriebene Text will den Leser zur rechten Würdigung der Vergangenheit unseres lieben deutschen Vaterlandes führen. Er bietet alles zum rechten Verständnis der guten Abbildungen nötige. Dem schönen Ziel „unseren Vorfahren zum Ruhm und ehrender Wertschätzung“ wird die Chronik in treuem Streben gerecht. Besonders gut sind die Umschläge von Jahrgang 1905 und 1907. Im Jahrgang 1908 gibt der Herausgeber selbst auf dem Umschlag eine Probe seines tüchtigen zeichnerischen Könnens. Der „Altfränkischen Chronik“ ist in ihrer schweren aber lohnenden Aufgabe, „beizutragen zum erhabenen Bau der Kunst- und Denkmalspflege“ in den breitesten Schichten aufrichtig eine freundliche Aufnahme überall zu wünschen.

Aus dem reichen Inhalt der letzten Jahrgänge sei genannt. 1905: Ruhestätte der Tochter Frd. v. Schillers in Würzburg. Trachtenbilder aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, Aschaffenburg. Arthur Berg: Kreuzgang des Stifts Neumünster in Würzburg. 1906: Zwei Statuen von Tilmann Riemenschneider. Kloster Schwarzach. Springbrunnen im Julius-Hospital zu Würzburg. 1907: Klingenberg, Schloß Mainberg, Kreuzigung Christi von Lukas Cranach in Aschaffenburg. Grabstein des Ritters Eberhard v. Grumbach zu Rimper. 1908: Gitter aus dem Germanischen Museum. Aus Würzburgs Vergangenheit.

Ein Prachtwerk der Nadelmalerei. Ein slavischer Volksstamm auf fränkischem Gebiet. L. Oelenheinz.

C. v. Bardeleben, Generalleutnant a. D.: **Die Königlich preussischen Genealogischen Kalender von 1724—1850.** 8° (56 S.) Mit vielen Abbildungen. Elegant ausgestattet. Preis: 2 Mk. Berlin 1909. Verlag: Edmund Meyer.

Der als Vorsitzender des Vereins Herold zu Berlin in den weitesten Kreisen bekannte, kenntnisreiche Verfasser hat hier in dankenswerter Weise die Resultate seines Sammelns und seiner Studien zusammengetragen, und behandelt eingehend das für den Gelehrten wie für den Sammler gleich interessante Thema. Infolge der chronologischen Zusammenstellung ist das Werkchen gleichzeitig ein Nachschlagebuch, und für den Sammler, sowie jede größere Bibliothek unentbehrlich.

Der Steigerwald in der Vergangenheit. Ein Beitrag zur fränkischen Landeskunde von Johann Ludwig Klarmann, Oberstleutnant a. D. Kommissionsverlag von Teutsch & Vollmuth, Gerolzhofen (Unterfranken).

Das Buch umfaßt 229 Oktavseiten Text und besteht aus zwei Teilen: Der erste, allgemeine Teil enthält einen historisch-geographischen Abriß der Landschaft, mit besonderer Berücksichtigung der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer und der mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse. Der zweite, besondere Teil bringt in fünf Abschnitten Verzeichnisse der ältesten Orte und Wüstungen, eine eingehende Beschreibung der Hochstraßen, Beiträge zur Geschichte der Industrie und des Bergbaues und zum Schluß eine Biographische Chronik, welche die in den einzelnen Steigerwaldorten geborenen Gelehrten, Schriftsteller, Künstler und sonstigen Personen von Bedeutung verzeichnet. (Dieser Abschnitt und der vorhergehende sind auch als billige Sonderabdrücke zu beziehen.)

Ein Titelbild, zwölf Abbildungen im Text und eine Karte des gesamten Steigerwaldgebietes beleben den Inhalt des auch sonst gefällig ausgestatteten und jeder Bibliothek zur Zierde gereichenden Buches.

Das dem Steigerwaldklub gewidmete, lediglich der Liebe zur Sache entsprungene Werk bildet die Frucht langjähriger Forschungsarbeit des Herrn Verfassers, der sich als Historiker bereits 1896 durch seine „Offiziersstammliste des bayerischen Ingenieur-Corps“ und 1902 durch seine große „Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth“ vorteilhaft in die literarische Welt eingeführt hat und für das neue Unternehmen als geborener Steigerwälder und Kenner der ganzen Landschaft, als Ausschußmitglied des Steigerwaldklubs sowie als Verfasser des geschichtlichen Anhangs zum „Führer durch den Steigerwald“ wie nicht leicht ein anderer berufen erschien. — Preis: 2,50 Mk. für das gebundene Exemplar.

Voranzeige: Im Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig, erscheint zu Anfang dieses Jahres ein Werk, welches nach Inhalt und Verfasser (Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Innern zu Dresden) in den beteiligten Fachkreisen Aufsehen erregen und wohl keinem sich mit genealogischen Fragen beschäftigenden Historiker entbehrlich erscheinen wird. Es betitelt sich „**Familiengeschichtliche Quellenkunde**“, wird in Großlexikonformat ca. 500 Seiten stark erscheinen und das gesamte Gebiet der familiengeschichtlichen Quellen auf das Erschöpfendste und mit wissenschaftlicher Sorgfalt behandeln. Bei Vorausbestellungen beträgt der Preis dieses wertvollen Werkes nur 10 Mk. und glauben wir im Jnteresse unserer Leser zu handeln, wenn wir zu einer sofortigen Bestellung bei der Verlagsfirma dringend raten.

Das neue Verzeichnis der gegenwärtig lebenden Glieder des Geschlechtes der **Grafen und Freiherren von der Goltz** ist soeben erschienen und zum Preise von 3 Mk. zuzüglich 20 Pfg. Porto von der Buchhandlung Fr. Zillessen, Berlin C. 19, Wallstr. 17/18, zu beziehen



Briefkasten.

Gesucht wird die Abstammung folgender Personen:

1. Elias Andrian von Packenstein, Rentmeister, Schaffer und Amtmann des Fürstbischofs von Laibach. † 7. Mai 1636 zu Oberburg. Wurde am 19. Jan. 1624 Landstand in Krain.
2. Julius von Andriani, Kapitän von Aquileja. † 28. Juli 1672 zu Gradisca.
3. Johann Simon Bernhard von Paumann. Pfalz-Neuburg. Hofrat und Landrichter von Burglengenfeld. † 21. Febr. 1742 zu Spindlhof; × mit Maria Theresia Rosalia von Schellerer. Wurde am 3. Jan. 1734 in den Reichsritterstand erhoben.

Wann und wo fanden folgende Vermählungen statt?

1. Elias Andrian mit Magdalena von Breisach (vor 1615).
2. Thomas Ignatius Andrian, * 1615, mit
   a) Maria Elisabeth von Gleispach,
   b) Maria Salome von Rossetti (vor 1644).
3. Frhr. Johann Josef von Andriani, * 1652, † 1709, mit Theresia Gräfin Coronini von Cronberg, † 1718.
4. Frhr. Franz Elias von Andrian mit der Witwe des Johann Josef Theresia Coronini um 1710.
5. Frhr. Ferdinand von Andrian, * 1724, mit
   a) Mathilde von Spiering,
   b) Josefa von Paumann (vor 1759).

Frhr. Carl v. Andrian, kgl. bayr. Leutnant, Erlangen, Luitpoldstr. 80.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die Heraldisch-Genealogischen Blätter erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, März-April 1909. Nr. 3 u. 4.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Schalkau und der Burg Schaumberg vor dem Thüringer Walde.

(Auszug aus einem am 23. Oktober 1908 in Schalkau gehaltenen Vortrage.)

Von O. v. Schaumberg.

Wiederholte Aufforderungen der Freunde und Förderer der Heimatskunde haben aus einem noch nicht abgeschlossenen Material die folgenden Bilder aus der ältesten Geschichte des früheren Gerichtes Schalkau und der Burg Schaumberg im Meininger Oberlande entstehen lassen. Liebe zur Stammesheimat und Gefühle der Dankbarkeit haben sie den Bewohnern von Schalkau gewidmet. Wohlwollende Nachsicht möge den höheren Zweck, die Anhänglichkeit zur engeren und weiteren Heimat zu fördern, unterstützen.

Denn auch der Grund und Boden, dessen älteste Geschichte wir heute an uns vorüberziehen lassen wollen, der täglich den Naturfreund ergötzt und den Geschichtsforscher aufhorchen läßt, verdient es, nach langem Schweigen, nach stillen schweren Zeiten, zu Worte zu kommen, wo es sich jetzt überall rührt und regt zur Heimatskunde, zum erstarkenden Volksbewußtsein.

Was die Quellen betrifft, aus welchen diese Beiträge geschöpft sind, von der ältesten nach-

weisbaren Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, dem Abschnitte, in welchem eine vollständige Umwälzung aller bisherigen Grundbesitz- und Machtverhältnisse im heutigen Meininger Oberlande stattfand und die Einführung der Verfassung vor der Türe stand, welche die Grundlage der heutigen Zustände bildet, hinsichtlich dieser Quellen erlaube ich mir die Bemerkung, daß die älteren Druckwerke der einschlägigen Landesgeschichte mit großer Vorsicht zu benutzen sind, daß erst in neuerer Zeit das Studium auf den Staats- und Orts-Archiven selbst erfolgreich begonnen hat, daß aber die besten Originalurkunden in den heißen Kämpfen um Schaumberg, Schalkau und Rauenstein vernichtet und was dann noch geblieben, den wiederholten Bränden von Schalkau, Schaumberg und Rauenstein in den Jahren 1505, 1569, 1635, 1690 und 1691 zum Opfer gefallen sind.

Unsere Heimat gehörte zu der Zeit, in welcher wir unseren geschichtlichen Rückblick beginnen, im Anfange des 6. Jahrhunderts nach Christi Geburt, als Südthüringen zum großen, bis an den Main sich ausdehnenden Königreiche Thüringen, regiert durch erbliche Herzöge.

Erst um diese Zeit ist der Beginn einer festen Ansiedelung, dauernder Waldrodung, von Ackerbau, Wiesenkultur und Viehzucht in unserer Gegend nachweisbar, wie üblich, den Flußtälern folgend. Nach dem Unterliegen der Thüringer vor den um die Mitte des 6. Jahrhunderts vom Mittel- und Niederrheine her bis zur Saale und Elbe siegreich vordringenden Franken beginnt um die Mitte des 6. Jahrhunderts eine zahlreiche Ansiedelung dieser. Das Land wird zuerst noch von erblichen fränkischen Herzögen regiert, nach deren Aussterben im Jahre 741 gehört es als Krongut und als Teil des nun „Ostfranken“ oder „ostfränkische Mark“, d. h. „Neufranken“ genannten Gebietes zum Frankenreiche und zur Diözese Mainz. Die Franken vermischen sich mit den Thüringern, das fränkische Wesen aber wird das vorherrschende.

Der Kamm des Thüringer Waldes wird die Grenze zwischen Thüringen und Franken, unsere Gegend wird das Grenzgebiet, die Mark, des Frankenreiches gegen die Thüringer und die bald als neue Feinde auftretenden Slaven. Es steht als Kronland unter dem unmittelbaren Einflusse der fränkischen Könige und ist in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts den zuerst noch in Alt-Franken selbst residierenden Verwaltern des Königs unterstellt. Gleichzeitig werden waffenerprobte fränkische Freie als Grenzwächter und Besiedler in diese Mark geschickt und mit Krongut begabt.

Schon im 7. Jahrhundert n. Chr. beginnt der lange, schwere Kampf der Franken gegen die ununterbrochen von Osten her in Mitteldeutschland, in unsere Gegend vom Maintale her ins Steinach- und Itztal hinauf vordringenden heidnischen Slaven oder Wenden, deren Weg und Ausbreitung wir genau an den Ortsnamen, welche rein wendischen Ursprunges, verfolgen können.

Die bereits vorhandene Besiedelung muß im allgemeinen schwach und durch Pest, Kriege, Hungerjahre und Rückwanderung nach Thüringen herabgedrückt gewesen sein. Zahlreichere slavische Ansiedelungen aber finden wir an der Itz schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts.

Erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts sind die christlichen Franken wieder die Herren des Landes Ostfranken, die heidnischen Wenden sind steuerpflichtige und getrennt von den freien Franken wohnende Hörige, zum Teil in noch unkultivierter Gegend gewaltsam seßhaft gemacht.

Außer den fränkischen Herren- und Freien- und den slavischen Hörigsiedelungen treten noch die Reste der unterworfenen Thüringer und besiegter gegen die Slavengefahr von Karl dem Großen um das Jahr 800 angesiedelter Sachsen auf. Die Ortsnamen mit „sachsen“, hier in der Nähe z. B. Sachsendorf, beweisen dies.

Das jahrhundertelange Vorherrschen der wendischen Bevölkerung in unserer Gegend zeigen die vielen Namen auf „wind“ und „itz“ an, so z. B. allein im Umkreise von Schalkau die Orte „Ottowind“, „Poppenwind“, „Rückerswind“, „Almerswind“, „Gundelswind“, „Herbartswind“, „Oberwind“, ferner die Ortsnamen: Hauwinda, Windischen Einberg, sowie: Mitwitz, Meilschnitz, Creidlitz, Föritz, Mürschnitz u. s. w.

Auf den Wallburgen bei Sonneberg, Callenberg, Coburg, Fürth u. s. w. weisen die Anthropologen slavische Spuren nach.

Erst etwa seit dem Jahre 1000 tritt Ruhe nach dem Kampfe gegen die Slaven ein, und im 11. Jahrhundert beginnt wieder eine energische Besiedelung mit Germanen aus Franken. Es werden jetzt Thüringer, Slaven und Sachsen vollständig von

den Franken aufgesogen, die Slaven verschwinden trotz ihrer Zahl als selbständiger Volksstamm. In der Mischbevölkerung unserer Gegend wird wieder das fränkische Element das vorherrschende, wieder wird unsere Gegend das Grenzland gegen Thüringen und die Sorbenmark. Fränkische Freie werden wieder als Herren über die noch vorwiegend slavische Bevölkerung eingesetzt, zuerst als Verwalter fränkischen Krongutes, bald Herrengeschlechter und Eigenherrschaften bildend. Die volle, kräftige fränkische Sprache, fränkisches Recht und fränkische Art, fränkischer Ackerbau und Lebensweise werden seit dem Jahre 1000 wieder in unserer Gegend ausschlaggebend.

Das Land wird nach der nunmehr erfolgten endgültigen Einverleibung zum Frankenreiche nach fränkischer Art in Gaue und mit zunehmender Bevölkerung in Untergaue eingeteilt. Dies sind die ersten markgenossenschaftlichen Verbände fester, regelrechter Ansiedelung. Das Gebiet um Coburg und an der oberen Itz gehörte zu dem größten der 19 Gaue Ostfrankens, dem Grabfeldgau, zwischen Main im Süden, der Steinach im Osten, der Fulda im Westen und dem Thüringer Walde im Norden, also als Grenzmark Ostfrankens an Fulda, den Thüringer Wald und den Bamberger Radenzgau anstoßend.

Als selbständiger Gau wird das Grabfeld von Beginn des 8. bis Mitte des 11. Jahrhunderts von christlichen, fränkischen Gaugrafen aus hochfreien, bereits im Lande begüterten und mit Kronlehen begabten Geschlechtern regiert. Sie wurden zuerst persönlich als fränkische Reichsbeamte, Verwalter der Krongüter und Vertreter des Königs im Heer- und Gerichtsbanne vom Könige ernannt. Unter den Karolingern war ihre Würde, um sie zu kürzen, nur in 2—3 Gliedern erblich, ihr Bestreben aber, den Besitz zu vergrößern und die Würde dauernd erblich zu machen, hatte den Erfolg, daß etwa vom Jahre 877 ab bestimmte Gaugrafengeschlechter auftreten, so z. B. im Grabfelde nacheinander die Mattonen, die Kristane und die Popponen, letztere sehr wahrscheinlich die Stammväter der Henneberger. Da die Urkunden aus jener Zeit nur spärlich fließen, können wir die Reihenfolge der Gaugrafen nicht mit Sicherheit festlegen. Sie sind jedenfalls die Erbauer der ältesten Burgen des Landes.

Im Jahre 850 hält ein Gaugraf Matto einen Gerichtstag zu Lauter ab, 887 hat ein Ritter Kristan Güter in der Mark Bachfeld bei Heid in der Grafschaft Poppos, zu Beginn des 10. Jahrhunderts erscheint wieder ein Gaugraf Poppo in unserer Gegend u. s. w.

Die Zahl der Gaugrafengeschlechter wird immer größer, und als der letzte Gaugraf Otto 1036 stirbt, ist der Grafentitel nicht mehr Amts- sondern Standestitel. Die königlichen Lehen sind unter dem schwachen Königtume mit dem wachsenden Eigentume vermengt und allgemein erblich geworden. Die Gaugrafen sind jetzt selbständige Territorialherren.

So verschwindet in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts der Begriff der Gauverfassung, sowie der Name Grabfeldgau unter den Namen der nun entstehenden zahlreichen neuen Herrschaften. Durch diese Zerstückelung ist jetzt schon die Grundlage für alle spätere politische Zerrissenheit und Wirrnis in unserer Heimat gegeben. Da das Land „vor dem Walde", wie es urkundlich genannt wird, der Lage und dem Urstamme nach zum Maingebiet, zu Franken gehört, muß es einerseits alle späteren politischen und religiösen Spaltungen Frankens mitmachen, während seine frühe politische Zugehörigkeit zu Sachsen und seine Lage dicht am Thüringer Walde es auch von Sachsen und Thüringen aus entscheidend beeinflussen.

Bei dieser Auflösung der Gauverfassung und vollständiger Aufteilung des Krongutes entstehen im 11. Jahrhundert hier im östlichen Grabfeldgau zwei getrennte Herrschaftsbezirke, der eine um Coburg selbst, die Herrschaft Coburg, der andere nördlich davon, die Herrschaften Schaumberg und Sonneberg mit Neuhaus, Mitwitz und dem Thüringer Walde bis zum Rennstiege umfassend. Das Gebiet um Coburg, vor Alters fränkisches Königsgut, wird vom Könige Otto III. seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ehrenfried, verliehen, dessen Erbin 1035 bis 1057 seine Tochter Richza ist. In dieser Zeit, um 1056, wird Coburg zuerst als Bergschloß genannt und die Herrschaft der Richza umfaßt unter anderem: Lauter, Füllbach, Creidlitz, Ahorn, Ketschendorf, Niederlind, Schierschnitz, Kl. Garnstadt u. s. w.

Das andere nördlichere Herrschaftsgebiet „vor dem Walde", unsere Gegend, welche auch bisher Krongut gewesen, gehört im 11. Jahrhundert zur Herrenburg Banz und ist ein Bestandteil des Banzgaues, der großen Herrschaft der mit dem Königs-

hause nahe verwandten Markgrafen von Schweinfurt zwischen Itz, Main, Steinach und Effelderbach. Wahrscheinlich ist es an dieses Geschlecht direkt aus des Königs Hand gekommen. Nach dem Aussterben der Markgrafen von Schweinfurt im Mannesstamme erben die Erbtochter Alberata (Bertha) und ihr Gatte, Graf Hermann, die Herrschaft Banz und nehmen von Schweinfurt her den markgräflichen Titel an.

Die gleichzeitig mit oder schon vor den Gaugrafen in das Land gekommenen und angesessenen freien fränkischen Geschlechter lebten, als die Gaugrafen Dynasten werden und sich seit dem Jahre 1000 etwa nach ihren Schlössern nennen, als freie Landsassen auf ihren freieigenen Gütern, nur dem Könige unmittelbar untertan und von dem Gaugrafen nur zum Dienste für den König heranziehbar. Vorläufig nannten sich nur die Dynasten- und Grafengeschlechter nach ihren Burgsitzen und dieser Name wird auch der Name der betreffenden Herrschaft (so z. B. Coburg, Banz, Henneberg, Wolfsbach).

Erst im 12. Jahrhundert wird der Burgname auch von den als Burgvögte und Burgmannen im Auftrage der Grafen und Dynasten die Burg bewohnenden freien Herrengeschlechtern angenommen, welche sich vorher nur nach Vornamen, Titeln und Kennzeichen unterschieden, daher viel schwerer und später als die Grafen und Dynasten nachweisbar sind. Auch wechselt noch der Familienname je nach dem Ansitze, bis er erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts erblich wird.

Alte Ansiedelungen und alte Straßen führen uns entweder auf die Höhen hinauf, des Schutzes und des noch vorherrschenden Wald- und Sumpfgeländes wegen, oder durch die anderen Bedingungen zur Ansiedelung, Wasser und anbauungsfähiger Boden, in die Flußtäler hinein.

Die ältesten Dörfer des Gerichtes Schalkau und dieses selbst liegen daher an den Wasserläufen der Itz, der Lauter, Grümpen, des Theuerner und Truckenthaler Wassers, im Steinachgrund, am Röden- und Effelderbach.

Es fand hier, nachdem die Lehen erblich geworden, eine weitgehende Verteilung anbaufähigen Kronlandes zum Roden und Anbauen, vorzugsweise in der Ebene, hier also an den Ufern der Itz, an freie Geschlechter und an Landgemeinden gegen Zehnt und andere Abgaben statt. Der Grundherr behielt meist den Wald mit der Jagd, die Heideflächen, die Mühlen, Teiche, Fisch- und Wasserrechte, Hut- und Schaftrieb.

Nach diesen Grundsätzen ist auch die erste Verteilung der Lehen durch die ersten Grundherren unserer Gegend, die Besitzer des Schaumbergs, erfolgt; sie wurde die Grundlage des noch heute bestehenden Gemeindebesitzes, von welchem ein Teil als Erbpacht unter die Gemeindemitglieder verteilt wurde, während der andere Teil, die Almende, namentlich die Wiese, die Weide und der Wald, Gemeindebesitz aller blieb.

Aus der summarischen Sippenansiedelung fränkischer Bauern aus dem Lehensgefolge des Grundherrn zusammen mit wendischen Hörigen ist die Dorfniederlassung geworden, es beginnen regelmäßiger Acker-, Garten- und Weinbau. Einzelansiedelung ist bei Schalkau selbst unwahrscheinlich, wohl aber von ihm ausgegangen.

Größere Waldrodungen müssen in unserer Gegend schon früh erfolgt sein, denn bereits im 13. Jahrhundert stehen Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht auf einer gewissen Höhe, wie die Abgaben an Hühnern, Käsen, Eiern, Korn u. s. w. an die Herrschaft und die Kirche beweisen.

Da nun der Boden unserer Gegend mager und bergig ist, viel Düngung und harte Arbeit erfordert, das Klima aber rauh ist, werden Ansiedelungslust und Bevölkerungszahl hier gering gewesen sein.

Es wird zuerst der Mutterort an der Itz, von ihm aus werden die Gerichtsdörfer in den Flußtälern, zuletzt die Orte an und auf dem Gebirge entstanden sein. Die vielen Orte gerade hier in der Umgegend mit einem deutschen Personennamen und der Endung „wind“, z. B. „bei den Wenden Gundels“, Gundelswind, „bei den Wenden Almars“ oder Atalmars = Almerswind usw. legen die Vermutung nahe, daß hier eine zwangsweise Einzel-Ansiedelung wendischer Unfreier, Höriger, durch freie fränkische Herren im Auftrage des Königs oder der Gaugrafen, wofür Krongut vergeben wurde, in diesem wichtigen Grenzbezirke, vom Mutterorte Schalkau ausgehend, in reichem Maße stattgefunden hat. Die Bebauungsfähigkeit des Bodens wird die Reihenfolge der entstehenden Neuansiedelungen bestimmt haben.

Andere Orte wie Creidlitz, Meilschnitz, Zeikhorn, Ketschenbach u. s. w. werden von den Wenden selbst schon früher und freiwillig besiedelt und benannt worden sein.

Nach kaiserlichem, fränkischen Rechte hielt zuerst der Gaugraf im Gaubezirke Gericht und Heerschau mit der ganzen Gerichtsgemeinde, den waffenfähigen Männern, dann mit 12 adeligen Schöppen ab. Gau- und Gerichtsherren werden hier die Herrengeschlechter auf Schaumberg gewesen sein, Versammlungs- und Gerichtsstätte Schalkau.

Bei Zunahme der Bevölkerung wurden für die Unterabteilungen des Gaues, die Hundertschaften, Centenen oder Centen, bestimmte Gerichts- oder Malstätten gewählt, mit ihrem Gerichtsbezirke bald selbst Cent genannt, so z. B. das schon früh beurkundete Lauter. Hier richtete an bestimmten Tagen im Jahre zuerst noch der Gaugraf selbst, später sein Vertreter, der Centgraf, in Sachen, die nicht unter dem Königsbanne standen, im sog. Centgerichte mit 12 von den Gerichtsdörfern gewählten Schöppen.

Der Gaugraf selbst hielt über alles, was Leib und Leben, Hab und Gut, also das Halsgericht, den Blutbann betraf, eine bestimmte Zahl, hier 3 Land- oder hohe Gerichte im Jahre ab.

An die Stelle des Gaugrafen traten später die Herrengeschlechter, dann ein bestellter Centgraf.

Auf Königsgut und geistlichem Bezirke hielten Königs- bezw. Bischofsvogt Gericht.

Um nämlich neben den schon bestehenden geistlichen Landesherrn als Stütze des Königs den hochfreien Stand im Reiche zu erhalten, erhielten die Geschlechter aus hohem Adel weltliche Immunität vom Könige durch Empfang des Königsbannes für die Gerichtsbarkeit.

So haben wir uns die Entstehung der ältesten 13, seit 1316 in der neuen Herrschaft der Henneberger 21 Gerichtsstätten oder Centen in der alten Pflege Coburg zu denken, unter ihnen Schalkau. Allein 5 dieser alten Centen gehörten zur Burg Schaumberg.

Als die Gaugrafenwürde verschwindet, hören auch die eigentlichen Gaugerichte auf; die Centgerichte werden jetzt auch als hohe Cent- oder Landgerichte unter den von den Hohenstaufen hierin bekräftigten freien Grundherrn zuständig; hier also die Besitzer von Schaumberg, bis die Landesherren die Gerichte besetzen.

Die drei hohen oder Landgerichte zu Walpurgis, Michaelis und am Dreikönigstage in Schalkau mußten alle centbaren freien Bauern aller Gerichtsdörfer bei Geldstrafe besuchen.

In außergewöhnlichen, schnell zu erledigenden Fällen wurden Notgerichte vom Centgrafen allein anberaumt. Halsgerichte waren peinliche Gerichte über Kapitalverbrechen und wurden in der alten Zeit stets vom Grundherrn selbst abgehalten.

Oberste Instanz war das Kaiserliche Landgericht zu Würzburg. Alle Gerichte wurden im Freien, in alter Zeit hier auf der Centschranne, auf dem Markte vor dem Brunnen abgehalten. Der Gaugraf, dann der Grundherr im Harnisch mit Schwert und Stab leitete das Gericht, später der bürgerliche Centgraf. Die 12 auf 1 Jahr gewählten Schöppen, in alter Zeit auch das Schwert vor sich, sprachen Recht. Centschreiber und Cent- oder Gerichtsknecht bildeten das Unterpersonal des Gerichtes.

Nach bestimmten Sätzen wurden — ich spreche hier nur von dem frühen Mittelalter — die Vergehen, auch Mord und Totschlag, sehr milde nur mit Geldbußen geahndet, welche dem Grundherrn und dem Kläger zufielen.

Schon in alter Zeit werden Stock, Turm, Fronveste im Torhaus auch Büttelstube und Centgefängnis sowie der Pranger hier genannt.

Hinrichtungen fanden durch Schwert, Strang und Rad, je nach der Art des Kapitalverbrechens, im frühen Mittelalter sehr selten, auf dem Richtplatze an der Brücke am Feuerteich, vor dem östlichen Tore von Schalkau statt.

Der erste Burgenbau unter den Gaugrafen des 10. Jahrhunderts fand entweder zum Schutze einer Haupt-Handelsstraße wie Giechburg, Banz, Lichtenfels, Coburg oder des Zoll- und Geleitrechtes, eines der wichtigsten Territorialrechte, wie z. B. Fürth a. B., Neustadt a. d. H. usw. statt. Auch entstanden die ersten Burgen als Grenzvesten oder schließlich als Mittelpunkte eines Herrschaftsbezirkes. Für Burg Schaumberg können nur die beiden letzten Bedingungen einschlägig gewesen sein, denn keine der großen Heer-, Handels- und Wallfahrtsstraßen, welche von Franken und Hessen, vorzugsweise von Regensburg und Nürnberg her über den Thüringer Wald nach den alten Handelsmetropolen, Erfurt und Leipzig, nach Thüringen hinein führen, berührt Schalkau. Sie gingen über Coburg—Oeslau Neustadt—Meilschnitz—Effelder—Forschengereuth—Steinheid oder die Röden entlang über Neustadt oder Fürth—Judenbach—Sattelpaß—Gräfenthal—Saalfeld oder Neufang—Steinach—Lauscha und schließlich im

Werratale über Eisfeld nach Hessen hinein. Schalkau liegt nur in der Nähe der zwar alten aber weniger wichtigen von Coburg über Oeslau—Almerswind—Grümpen auf halber Höhe im Itztale heraufführenden sogenannten Steinheider Hochstraße und an der am Thüringer Walde entlang führenden Straße Meiningen—Kronach oder Eisfeld—Sonneberg, untere Berg- oder Isaakstraße genannt.

Trufalistat unter Coburg, Röthen unter Sonneberg und Eisfeld sind aber noch ganz kleine, unbedeutende Orte.

Straßenschutz und Handelsverkehr können also nicht die direkte Veranlassung zur Anlage von Burg und Ort hier gewesen sein. Es bleibt: wichtiger Grenzposten im eroberten Lande, Schutz des in Kaiserlichen Lehnbriefen den Besitzern von Schaumberg stets besonders verliehenen Zoll- und Geleitsrechtes im alten Gerichte Schalkau und Mittelpunkt des Herrschaftsbezirkes Schaumberg. Später für die Henneberger und ihre Nachfolger, die Wettiner, als Herren der Herrschaft Coburg war Schaumberg ein ebenso wichtiger Stützpunkt der Herrschaft Coburg im Norden wie Sonneberg im Osten. Ueber Jahr und Zweck der Gründung von Schaumberg schweigen also die Urkunden. Beim ersten urkundlichen Nachweise in der Banzer Stiftungsurkunde von 1057 erscheinen Schaumberg und Sonneberg als Grenzbezeichnungen, also Grenzvesten der Herrschaft Banz. Ob Schaumberg nun als Grenzveste und Reichsburg im Kronlande um Schalkau, in altem wichtigen Grenzbezirke zum Schutze der Reichsdomäne schon gegen die Thüringer oder später gegen die Einfälle der Slaven und der durch diese herbeigerufenen Ungarn erbaut, ob von fränkischen Gaugrafen als Gaugrafensitz oder von einem fränkischen Edelgeschlechte aus deren Gefolge als Herrensitz, Besitz- und Verwaltungszentrum, — ob erst von den Markgrafen von Schweinfurt, den ersten urkundlich genannten Besitzern der Burg erbaut, — ob aus einem weitschauenden Wartturme gegen den Thüringer Wald hin oder aus einem alten Ringwalle zum Schutze von Volk und Vieh in Kriegszeiten entstanden, wie wahrscheinlich die nahen Gruber und Hirschendorfer Burgstätten, alles dies ist noch unerwiesen.

Jedenfalls ist sie schon 1057 ein castrum, ein Bergschloß und wahrscheinlich als Reichsburg Kaiserliches Lehen erst der Markgrafen von Schweinfurt, dann der Herren von Banz, dann der Grafen Wolfsbach-Schaumberg.

Am Fuße und im Schutze der Burg wurde das mitkolonisierende und ackerbautreibende Gefolge des Burgherren, seine späteren abgabepflichtigen Lehenleute, angesiedelt. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß, da hier nicht wirtschaftliche Erwerbsquelle, Handelsplatz oder Bodenschätze Anlaß zur Ansiedelung gewesen, die Burg älter ist als der an ihrem Fuße gleichsam als Vorort der Burg entstehende kleine offene Landort „zu den Schalken", daß die Burg die eigentliche Veranlassung zu größerer Niederlassung gewesen ist.

Dies schließt ein hohes Alter des Ortes keineswegs aus, zumal, da eine nachweisbare Neugründung aus äußerer Veranlassung nicht vorliegt.

Zu der Ansiedelung der ersten Lehenleute des Burgherrn, den miteingewanderten, mitkolonisierenden fränkischen Bauernsippen und den getrennt von diesen wohnenden, hörigen Slavenfamilien, sind erst Handwerker, welche für die Bedürfnisse des Herrenhofes sorgten und stets einen wesentlichen Bestandeil der Bevölkerung so entstehender Flecken bildeten, dann fremde landsuchende Familien hinzugekommen.

Das Zoll- und Geleitsrecht, welches der Burgherr im Grenzlande im Namen des Königs für den Herrschaftsbezirk der Burg Schaumberg hier in Schalkau ausübte, dann der sich hier bildende Mittelpunkt erst der Kolonisation dann der Verwaltung, des kirchlichen Lebens und des Gerichtes für diesen Bezirk, brachten Verkehr, Aufenthalt der Reisenden und Umsatz; die Schenkstatt, der Kramladen entstehen.

In regelrechter Dreifelderwirtschaft, fortgesetzter Waldrodung und beginnender Wiesenkultur steigt der Wert des Bodens, der Besitz und Viehstand und die bisher offene, nur notdürftig verteidigungsfähige Dorfschaft können wir uns mit Wall, Graben, lebender, geflochtener Dornenhecke und Palisadenzaun umgeben denken, durch Falltore an den Haupteingängen gegen plötzliche Ueberfälle in den stets unruhigen Zeiten gesichert.

Aus der Villa, dem offenen Landorte der angesiedelten Franken und wahrscheinlich schon vorhandenen Slaven ist das burgum, der Marktflecken geworden.

Schalkau liegt auf einem schmalen Höhenrücken, der sich aus dem breiten Talkessel

zwischen der Itz, einem tief eingeschnittenen Nebenwasser derselben und den Vorbergen des Thüringer Waldes erhebt, am Schnittpunkte der beiden längs und senkrecht zum Thüringer Walde führenden Straßen und durch diese ziemlich regelmäßig geteilt; es verdient also hinsichtlich seiner Anlage den Namen Straßendorf.

Der hochgelegene Teil um die Kirche herum wird sicher der älteste Teil sein, auf 3 Seiten von Wasser, Sumpfland und tiefen Abfällen umgeben.

Bei zunehmender Bevölkerung erhielt der Ort seine langgestreckte Form auf dem genannten Höhenrücken, durch die Itz mit Tor und Brückmühle, das Truckentaler Wasser mit der äußeren Mühle und im Osten durch das Tor am Feuerteich und die ansteigende Sonneberger Straße begrenzt, also nur im Norden offen, hier aber an den Thüringer Wald angelehnt.

Zwischen diesen angegebenen Grenzpunkten wird die erste primitive, schon erwähnte Schutzwehr, später wohl eine Lehmmauer mit Graben, Fallbrücken und Drehschlägen gewesen sein.

Ebenso wie der vorherrschende Volksstamm hier seit dem 11. Jahrhundert germanisch-fränkisch war, so sind auch die Namen der beiden Ansiedelungen Schaumberg und Schalkau urdeutsch und urfränkisch. Die entscheidende Silbe Schalk in dem Namen Schalkau stammt als Scalco, Schalko, Schalk nach meiner Ueberzeugung aus der Zeit der Rückeroberung des in Mitteldeutschland durch die Slaven überschwemmten Gebietes durch die Franken und heißt: Höriger, Leibeigener, Knecht.

In den vielen und mannigfachen mit der Silbe Schalk zusammengesetzten Ortsnamen, sowie den Bezeichnungen Marschalk, Seneschalk, Gottschalk, Schalksknecht, Schalksauge, Schalksohr, schlechter Schalk, Schalksblick bedeutet dieses Wort überall Knecht, Höriger, Untertan. Auch die älteste Gerichtsstätte heißt hier der Schalksberg. Die älteste urkundliche Form lautet „ze den Schalken“, „Zu den Schalken“, dann bloß „Schalken“, wie auch heute noch im täglichen Sprachgebrauche, also Ansiedelung, Wohnung der Hörigen, der Untertanen des Burg- und Grundherren der Herrschaft Schaumberg; wahrscheinlich eine Besiedelung durch fränkische Sippen aus dem Gefolge des freien, vom Könige hierher an den Grenzposten gesandten und mit Krongut beliehenen Franken unter zwangsweiser Mitansiedelung slavischer Höriger.

Mit au, auwa, owa = „Wasser“, „wasserreiches Wiesenland“ oder „Halbinsel im Fluß“ hat die erst neuere Endung „au“ ebenso wenig zu tun wie die Vorsilbe „Schalk“ mit „Salz“, „Salz-“ oder „Salpeterwerken“. Denn wenn auch ein „Salzgut“, ein „Salzbrunnen“, eine „Salzwiese“ hier genannt werden, so kommen doch diese aus speziell örtlicher Bodenbeschaffenheit oder von einer bestimmten Freiheit oder Salzrechten entstandenen Flur- und Hofnamen überall vor; Salzwerke oder größere Salzquellen sind nie hier gewesen. Auch die Ableitungen von Suhl, Sohl = sumpfiger Wiesengrund und von dem Personennamen „Scalco“ sind höchst unwahrscheinlich. Es ist nicht das in Saalfelder Urkunden um 1100 genannte Salzkowie, Salkau und auch nicht das in Fuldaer Urkunden schon 791 genannte Salagen oder Szalacha, welches der Salzgau bei Hammelburg an der fränkischen Saale ist; sehr fraglich ist auch, ob das gleichfalls in Fuldaer Urkunden mit Gemünd und Walbur zusammen 837 genannte Sczalacha unser Schalkau ist; ich bezweifle es und bin der Ansicht, dass der Ort erst nach Erbauung der Burg erstanden ist, wie Namensdeutung und spätes urkundliches Vorkommen des Ortes wohl auch beweisen.

Da die Burg die Wohnstätte der Herren des Gerichtes Schalkau und erstes Herrschaftszenturm war, der Ort aber erst 1362 Stadt- und Marktrecht bekommt, liegt meiner Ansicht nach keine Veranlassung vor, die obengenannte natürlichste und deutscheste Namendeutung nicht gelten zu lassen.

Auch der Name Schaumberg, „Luginsland“ ist urdeutsch; die Endung berg ist die richtigere und urfränkische. Der Name bezeichnet zuerst den Berg, dann die Burg „in weitschauender Lage“, ebenso wie Sonneberg die sonnige, Callenberg die kahle Burglage erklärt. Der weithin schauende und weithin sichtbare, die Täler beherrschende Berg lockte die Uranwohner als Kult- und Zufluchtstätte, die ersten Grundherren als Stützpunkt ihres Bezirkes. Die alten, urkundlich richtigen Namen sind: Schowen, Schowin, Scowin, Schawen, Scawen, Schawin, Schouwenberg, im Mittelalter öfters mit „burg“, welches „bergen“, „schützen“ bedeutet, verwechselt. 11 Burgen gleichen Namens existieren in Deutschland und Deutschösterreich, die nächste von hier bei Friedrichsroda in Thüringen und auch die Ministerialen der Herrengeschlechter dieser Burgen führen den gleichen mit dem fränkischen Geschlecht außer der Burg im Elsaß in

keinem nachweisbaren Zusammenhange stehenden aber oft mit ihr verwechselten Namen.

Auch der Name Itz, Itisa, Itisaha, Itzsche = Itiswasser = „Wasser einer göttlichen Frau", ist deutsch, nicht etwa wendisch, und alles dies läßt auf urdeutsche Ansiedelung hier durch einen fränkischen Herrn schließen.

Sehr früh kommen die Namen Bachfeld und Heid vor, ersteres schon 929 in Fuldaer Urkunden als offener Gemarkungsort mit sehr alter Kapelle und einer Wallburg darüber, der sagenhaften „Gruber Burg". Die Sage von dem Hammerwurfe von Schaumberg nach dieser Burg und der gleichfalls sagenhaften Hirschendorfer Burg führt auf eine uralte germanische Sitte der Grenzbezeichnung zurück; alle drei Burgen liegen in einer geraden Linie, wie Wachtburgen gegen den Thüringer Wald. Im Jahre 1100 schenkten ein Ludwig und eine Giesela zu Bachfeld ihre Güter dem Michaelskloster zu Bamberg.

Der Aelteste des Geschlechts wurde vom Kaiser direkt mit der Reichsburg Schaumberg und dem dazu gehörigen ausnehmend großen Kaiserlichen Lehenbesitze, dem ganzen Gerichte Schalkau, der Quadratmeile des Thüringer Waldes u. s. w. beliehen. Die Burg war also eine Art Senioratslehen für das Gesamtgeschlecht, nicht eine Gauerbenburg wie später der Rauenstein, also auch kleiner. Sie war Verwaltungszentrum der Herrschaft Schaumberg und außerdem gehörte ein umfangreicher freieigener Besitz zu ihr, nämlich Burg- und Hofgüter in und um Schalkau, Lehen-, Gült- und Zinshöfe, Zehnten und Fronden. Ihre eigene Kapelle wird erst im Jahre 1500 erwähnt; sie gehört um diese Zeit schon zur Parochie Schalkau.

Die Burg ist also älter als Schalkau und als das gleichnamige Geschlecht, von welchem sie schon in den ältesten Urkunden ehrfurchtsvoll „das uralt Stammenhaus" genannt wird.

Spärlich fließen die Urkunden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts über die Burg. Ihr hohes Alter beweisen aber die um sie gesponnenen schönen Sagen und die wenigen aber bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Urkunden. Erst im 15. und 16. Jahrhundert erfahren wir genaueres über ihre Baugeschichte und ihr Aussehen, alte Bilder fehlen bis auf eins von 1800 leider noch vollständig.

Im Jahre 1135 wird sie „Schovinnberg", nicht wie fälschlich oft zu lesen, „Schaubenbick" genannt und 1223 stellt der Herzog von Meran in Gegenwart der Burgvögte Heinrich und Otto von Schaumberg „bei Schaumberg", also in der Nähe der Burg, eine Urkunde über die Waldgüter bei Effelder und Grümpen aus; Schalkau wird in dieser Urkunde nicht genannt, öfters aber kommt in Urkunden die Bezeichnung „unter dem Schaumberg" vor. Vielleicht ist das jetzige Gut, die Vorburg, damit gemeint.

Für heute noch einige Worte über die, wenn ich mich so ausdrücken darf, strategische Lage der Burg. Ihre spätere Geschichte behalte ich mir vor.

Als weitschauender, steiler Kegel mit nur mäßig geräumigem Scheitel steigt der Burgberg aus den breiten Wiesengründen der Itz, des Ehneser und Katzberger Wassers aus einem Sammelbecken von 6 Wasserläufen auf, nur im Süden in der Tiefe mit niedrigen Anhöhen zusammenhängend. Die ganze Anlage beweist dem Burgenkenner auf den ersten Blick das hohe Alter. Das imposanteste Bild bietet die Bachfelder Seite. Im Norden, Westen und Osten umgab das nur auf wenigen schmalen Uebergängen passierbare Sumpf- und Wiesengelände die Burg, die Südseite war an die Wasserburg Ehnes mit dem sagenhaften, starken Heidenturme angelehnt, gleichsam eine Vorburg am Uebergange über den Ehnesbach.

Die Burg übersah und beherrschte: die Straßen nach Eisfeld und nach Sachsendorf bis zum Gruber Berg, nach Sonneberg bis zur Grümpener Höhe, die Straße nach Coburg bis zur Mitte von Weißenbrunn und Fischbach und ferner alle zwischen Grümpen und Bachfeld von Norden nach Süden aus dem Thüringer Walde heraustretenden Straßen. Durch eine Warte bei dem heutigen Katzberg, die urkundliche „Katzwarte", bei Almerswind auf dem „Wartberge", bei Grümpen nach Rauenstein zu, wurde diese Umsicht und Signalverbindung nach Westen, Süden und Osten noch vergrößert, sodaß 6 Täler weithin einzusehen waren, vor allem das breite, wichtige Itztal und die Straßen in diesem.

Gepflasterte Reitwege führten von Schalkau östlich, von Katzberg und von Ehnes her südlich im Bogen um die Burg herum nach dem Haupteingange im Südosten der Burg; wahrscheinlich bestand ein zweiter Eingang von der Quelle in nordwestlicher Richtung her. Ein alter gepflaster-

ter Höhenweg, der „Renn-“ oder „Reitweg“, auch „hohe Straße“ genannt, ist noch, auf der Höhe an Ehnes und Almerswind vorbeiführend, nach der Lauterburg zu erkennbar, wie auch der Weg nach Rauenstein früher an Grümpen vorbei auf der Höhe hinführte.

Der den Gipfel des Bergkegels bildende Scheitel und Felsblock bot wenig Platz und hat wahrscheinlich, wie noch bis 1200 üblich, zuerst nur eine Holzburg getragen, für wenige adlige Burgmannen mit ihren Knechten einen primitiven aber festen und weitschauenden Stützpunkt im Grenzlande bietend.

Dann wird eine Steinburg entstanden sein, 1351 noch „Veste“ genannt und von solchem Werte, daß die Landgrafen von Thüringen und die Bischöfe von Bamberg sich das Oeffnungsrecht in besonderen Verträgen mit den Besitzern sichern und die Grafen von Henneberg nicht ruhten und rasteten, bis sie nach langen Kämpfen mit den Besitzern und umständlichen, sicher auch kostspieligen Verhandlungen am Kaiserhofe ihr Lehen wurde.

Die ältesten und festesten Teile der Burg waren dem krönenden Felsblocke, hoch emporstrebend und eng zusammenliegend, angepaßt, die anderen Teile um diesen herum angebaut, andere Teile bildeten die Vorburg, den heutigen Gutshof. Die heutige Form der Burg entstammt den Resten des 15. Jahrhunderts und dem Neubau von 1499 und 1500, jetzt aber noch spricht sich das im Jahre 1903 eingeforderte Gutachten des besten Burgenkenners in Deutschland ausführlich über die kühne und eigenartige Anlage der Burg aus, auf welche wir später zurückkommen werden, sowie über Wert und Wichtigkeit ihrer Erhaltung.

Schon im frühen Mittelalter wird der „Höhn“, „Hain“, „Hainich“, „Hagen unter Schaumberg“ genannt, so 1507 als ein Buchenwald unter der Burg, früher entweder ein von der Rodung abgegrenzter Bezirk, ein Tier- oder Wildgarten, oder sogar eine altgermanische Kultusstätte.

Auch die alte Wassermühle am Uebergange über das Katzberger Wasser unter dem Schaumberg, die Schnackenburg jetzt Hörnleinsburg ist schon früh genannt und trägt ihren Namen nicht, wie erklärt wird, von „horo“, „Horb“, „Hörles“ = sumpfiger Boden, wie „Hörlesgrund“ bei Coburg, Harbrücken usw., sondern ganz einfach von einer schon früh in den Schalkauer Kirchenbüchern genannten Pächterfamilie Hörnlein.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts geht nun mit den beiden Herrschaftsbezirken unserer Gegend, Coburg und Banz, eine entscheidende Umwandlung vor sich.

Der Herrschaftssitz Banz wird nach tragischem Ausgange des Schweinfurt-Banzer Markgrafengeschlechtes auf Betreiben und unter der Oberhoheit Würzburg in ein Benediktinerkloster verwandelt. Bei der Gründung und Güterbegabung des neuen Klosters und seiner Uebergabe an das erst 1002 noch mitten im heidnischen Slavenlande gegründete Bistum Bamberg erscheinen in den Jahren 1057, 1058, 1069 und 1071 zum ersten Male und wiederholt urkundlich die Namen der Schlösser Schaumberg und Sonneberg und der herrschaftlichen Kapellen zu Mupperg und Effelder, alles zu Banz bis dahin gehörig.

Die ältesten bisher nachweisbaren Besitzer des Schaumbergs sind also bis zum Jahre 1057 die Markgrafen von Schweinfurt und dann deren Erbe, der Markgraf von Banz, dessen Name schon um 1070 verschwindet.

Kurz zuvor (1036) war die südlichere Herrschaft Coburg von der Pfalzgrafentochter Richza nach gleichfalls tragischen Schicksalen dem Erzbischofe von Köln geschenkt worden und wurde von diesem im Jahre 1071 an das Benediktinerstift Saalfeld weiter gegeben. Daher die alten Saalfelder Lehen unserer Gegend.

Hier lernen wir nun gleich den nächsten Besitzer von Schaumberg kennen. Es erscheint nämlich als Kavalier und Bevollmächtigter der Richza, vermutlich mit dieser vom Niederrhein gekommen, da in rheinischen Urkunden seit 1051 genannt, bei dieser Uebergabe der Herrschaft Coburg in den Jahren 1056, 57, 58, 69 ein Graf „Sterker“. Dies ist der Stammvater der in den Urkunden unserer Gegend bis zum Jahre 1182 sehr oft genannten Grafen Sterker oder Wolfswak = Wolfstümpel, Wolfsgrube, später Wolfsbach, so genannt von ihrem wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Schlosses Rosenau gelegenen Stammsitzes bei Oberwohlsbach.

Nach 1338 wird eine Burg „Wolfswag“ genannt.

Bald muß dieser Graf Sterker, von seiner Herrin Richza, die kinderlos stirbt, reich mit Gütern in unserer Gegend beschenkt, auch in den Besitz weltlicher Güter der früheren Herrschaft

Banz gekommen sein, denn es führt der Graf Sterker dieselben Grenz- und Hoheitshändel, namentlich um Mupperg und Effelder, mit Banz, wie wieder seine Erben, die Herzöge von Meran, etwa 100 Jahre später.

Es ist also gleich oder bald nach dem Erlöschen der Markgrafen von Banz, um 1069, der zur Burg Schaumberg gehörende und mit Banz zusammenstoßende Herrschaftsbezirk sowie die Burg selbst an die Grafen Sterker-Wolfsbach übergegangen.

Von den vielen, im 12. Jahrhundert aus dem als erbliches Gaugrafengut, als freieigenes Herrengut oder als geistliches Stiftsgut aufgeteilten Kronlande hier im alten Grabfeldgau entstandenen Herrschaften sind nur wenige von bleibender Dauer.

Die schnell entstehenden Herrengeschlechter folgen sich im Auf- und Abblühen in kurzer Zeit und großer Zahl. Außer den Besitzungen der Grafen v. Wildberg und v. Henneberg, der Grafen v. Andechs, der Dynasten von Trimberg, der Bistümer Bamberg und Würzburg, der Stifte Fulda und Saalfeld, der Klöster Banz, Langheim, Sonnefeld u. s. w., welche alle in und um Coburg sowie in den nördlichen Herrschaftsbezirken hier „vor dem Walde“ lagen, bildet sich zwischen 1056 und 1182 die die Güter zu Mönchröden, Ober- und Unterwohlsbach, Neustadt a. d. H., Welchendorf, Kemmaten, Oeslau, Heid, Gefell, Ober-, Unter- und Tiefenlauter, Lauterburg, Einberg, Heubisch, Plesten, Effelder, Mupperg usw. umfassende Grafschaft Wolfsbach.

Im Jahre 1177 nennt sich nun der Besitzer dieses Gebietes, der Urenkel des oben genannten ersten Grafen Sterker, in einer Banzer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg: „Hermann Graf v. Scowenberg“, nachdem er sich seit 1155 stets Graf v. Wolfsbach genannt. Er ist also Besitzer und Bewohner der Burg Schaumberg als Erbe der Markgrafen von Schweinfurt und Banz und erscheint als solcher urkundlich noch bis 1182. Von diesem Jahre ab verschwindet auch dieses Grafengeschlecht aus der Geschichte.

Zu derselben Zeit, in welcher aber das Wolfsbach'sche Grafengeschlecht erlischt, erscheint ein Adelsgeschlecht, welches sich gleichfalls nach der Burg Schaumberg nennt.

Schweinfurter und Bamberger Urkunden bringen schon im Jahre 1100, 1108, 1121, 1136, 1140 und 1156 Träger des gleichen Namens de Schowenburch und de Scowenberch als Schweinfurter und Bamberger Ministerialen, sogar im Jahre 1108 mit dem Namen Wolfsbach zusammen, jedoch wage ich es noch nicht, für diese frühesten Nachrichten bei der Häufigkeit des Namens einen Zusammenhang mit dem Schaumberg bei Schalkau zu beweisen, obwohl der Vorname Heinrich auch dort schon der am meisten wiederkehrende ist und Schweinfurt und Wolfsbach als Oberherren stimmen.

Gleichzeitig mit dem Grafen Hermann v. Wolfsbach wird aber 1161 in einer Urkunde des Grafen v. Andechs ein Heinrich v. Schaumberg genannt, welchen wir mit Bestimmtheit als den Stammvater des Ministerialen-Geschlechts v. Schaumberg ansehen dürfen.

Von 1161 ab erscheint dieses Ministerialengeschlecht in ständiger Folge in den Urkunden der seit 1180 „Herzöge von Meran“ genannten, von den Hohenstaufen sowohl im Bamberger Radenzgau wie auch in unserer Gegend reich begabten Grafen v. Andechs.

Dieses bayrische Grafengeschlecht hatte zuerst 1057 ebenso wie die Banzer Grafen durch Verwandtschaft die Markgrafen von Schweinfurt beerbt, und war als eifriger Parteigänger der Hohenstaufen gegen Papst und Gegenkönige mit reichen Schenkungen in dem königstreuen Ostfranken ausgezeichnet worden. Ihr Hauptbesitz lag im Main- und Itzgrunde. Hier in unserer Gegend werden sie die Erben der Grafen v. Wolfsbach, denn sie besitzen kurz vor 1200: Füllbach, Sonneberg, Ahorn, Siemau, Burg und Flecken Coburg, den Zehnt zu Coburg und zu Neustadt a. d. H., viele Güter und die oberste Gerichtsbarkeit in und um Coburg, sind nach dem Absterben der Abenberger Klostervögte von Banz und erben sehr wahrscheinlich, urkundlich noch nicht nachgewiesen, auch das Schloß Schaumberg von den Wolfsbachs, deren Kämpfe und Plackereien gegen Kloster Banz und die Banzer Kirchen zu Mupperg und Effelder sie in derselben Weise wie diese fortsetzen. Jedenfalls deckt sich ihr Besitz mit demjenigen der abgestorbenen Grafen Wolfsbach ebenso wie sich der spätere Besitz der Herrn v. Schaumberg nach dem schon 1248 erfolgenden Erlöschen des glänzenden Meraner Geschlechtes mit diesem in unserer Gegend deckt. Zwischen diesen 3 Geschlechtern und ihren Besitzungen in unserer Gegend ist also ein inniger

Zusammenhang nachweisbar. Den Herzögen von Meran gelingt es nun einerseits, die anderen in unserer Gegend schon begüterten und immer mehr emporstrebenden und ihren Besitz arrondierenden Grafengeschlechter, die Hennebergs und Wildbergs, die Trimbergs u. s. w. in Schach und Ruhe zu halten, andererseits aber von den drei um 1200 mächtigsten freien Geschlechtern des Coburger Landes, den Callenbergs, Schaumbergs und Sonnebergs, die Schaumbergs und Sonnebergs an sich zu fesseln und sich als Burgvögte und Burgmannen zu verpflichten, sehr wahrscheinlich auf den nun Meranischen Burgen Schaumberg und Sonneberg ebenso wie nachweisbar auch auf Lichtenfels, Niesten, Kronach, Königsberg, Marktschorgast u. s. w.

Stets werden die Schaumbergs in den Urkunden der mächtigen Herzöge von Meran, deren Heerschild auch das Schaumberg'sche Wappen entnommen, an erster Stelle als Burgvögte und Ministerialen genannt, die Sonnebergs u. s. w. erst an zurückstehender Stelle als Vasallen.

(Fortsetzung folgt.)



Versuch einer geschichtlichen Entwickelung der Generalogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Fortsetzung.)

Das gleiche Urteil wie Zabarellas „Maervvaea etc.“ verdient Georg Kaspar Kirchmayer „De Originibus Habsburgio-Austriacis et Hohenzollerano-Brandenburgensis“, Wittenberg 4⁰, der sie von den Welfen abstammen läßt. Auch des Johann Ulrich Pregitzer, geboren 1651, gestorben als Professor der Rechte zu Tübingen am 2. Febr. 1712, „Des Hauses Hohenzollern Ursprung, Würde und Herrlichkeit“, Berlin 1703 Folio, ist in bezug auf die Abstammung des Hauses unkritisch, im übrigen ausführlich und fleißig geschrieben. Die sechs von ihm angeführten älteren Werke vermochte schon Hübner nicht mehr auftzutreiben. (Hübner l. c. p. 505—514, 528 und 529.)

Als genealogische Arbeiten über reichsunmittelbare Fürsten- und Grafen-Geschlechter sind in diesem Zeitraume anzuführen: Joh. Michael Schwimmere „Oratio Genethliaca de Schwartzenburgicae Domus claritate habita“, Rudolstadt 1667 in 4⁰, und Johann Friedrich Treibers „Schwarzburgisches Stamm- und Land-Register“, Arnstadt 1718 in 8⁰. Ueber das Haus Mansfeld ist vorhanden des preußischen Geheimrates Christian Gottlieb Hofmann „Ehre des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Mansfeld“, Leipzig 1718 in 8⁰, des Theologen Eusebius Christian Franke „Ausführliche Genealogisch Historische Beschreibung der Mansfeldischen Grafen und Herren“, Leipzig 1724 in 4⁰. Beide Werke enthalten zahlreiche Stammbäume. Pastor Joh. Gottlieb Zeidler, gab im Jahre 1703 einen mit geringer Sorgfalt bearbeiteten Stammbaum der genannten Familie, von 803—1703 reichend, heraus. Von besserem geschichtlichem Werte sind „Der Adel des Hauses Lamberg“, Wien 1709, und Georg Albert Weilers „Origines et Elogia Hohenloica“, Jena 1710 in 4⁰. Christian Weise, Professor zu Weißenfels, später Gymnasialrektor zu Zittau, schrieb eine „Genealogia Comitum Leiningensium“, Weissenfels 1677 in 4⁰, und Coburg 1696 in 8 . Den „Reuß-Plauensche Stammbaum“ hat Peter Beckler zu Schleiz 1684 in Folio ediert. Sehr genau abgefaßt ist die zu Nürnberg 1715 in Folio erschienene „Genealogia Ruthenorum Comitum“. (Vgl. Hübner l. c. p. 534—547.)

Ueber die Genealogie der Gräflichen Geschlechter in Deutschland ist Dr. Friedrich Lucae „Des heiligen Römischen Reiches uhralter Grafen-Saal“, Frankfurt 1702 in 4⁰, eine nicht gerade geschmackvolle, aber doch fast zur Orientierung unentbehrliche Kompilation, zu vergleichen. Lucä ward 1644 zu Brieg in Schlesien geboren, studierte zu Heidelberg, Utrecht und Leyden Theologie, ward Hofprediger zu Liegnitz und starb als Oberpfarrer zu Rotenburg 1708. (Vgl. Autobiographie, Grünhagen in der Allg. Deutsch. Biographie 19, S. 337; G. Freitag, Bilder deutscher Vergangenheit Bd. II; v. Wegele a. a. O. S. 726 und 727; Hübner l. c. p. 554.)

Ueber die Genealogie der Grafen, Freiherren und des Adels der einzelnen deutschen Territorien unterrichten: Böhmen: Bohuslai Balbini Miscellanea Historica Regni Bohemiae, Prag 1679—1688, 3 Teile; Oesterreich: Des Grafen Joh. Wilhelm Wurmbrand Collectanea Genealogico-Historica ex Archivo inclytorum Austriae inferioris Statuum ez, Wien 1705, Folio. (Sie enthalten

70 Familien); des Joh. Georg Adam Freiherrn von Hoheneck „Genealogische und Historische Beschreibung der löblichen Stände des Ertzherzogthums Oesterreich ob der Enns“, Passau 1727, Folio; Franz Adam Graf von Brandis „Des Tirolischen Adlers immer grünendes Ehren-Kräntzel“, Bozen 1678 in 4⁰ (251 Familien); Bayern: „Parnapus Boicus“, verlegt zu München bei Lucas Straube, 1727 ff. 24 Stücke, herausgegeben von den P. P. Dominikanern; Johann Sinapius „Schlesische Curiositäten“, 1. Teil, Leipzig 1720 in 4⁰, 2. Teil, Breslau 1728 in 4⁰ (mehr als 100 Grafenhäuser); Joh. Maximilian Humbrecht behandelte in seinem Werke „Die höchste Ziehrde Teutschlands und Vortrefflichkeit des teutschen Adels“, Frankfurt 1707, Folio, die Rheinländische Reichsritterschaft (300 Familien); Valentin König, „Genealogische Adels-Historie“, Leipzig 1727 in Folio, beschreibt 60 sächsische Geschlechter. Sechzig Familien des Lüneburger Adels schildert Joh. Heinrich Bütner „Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter, in ordentliche Tabellen verfaßt“, Lüneburg 1704 in Folio; der Noblesse von Bremen ist Lüneburgi Mushardi Monumenta Nobilitatis antiqua in Ducatibus Bremensi et Verdensi, Bremen 1708, gewidmet; die Reichsritterschaft und den Adel in Westfalen umfaßt Hermann Hamelmann „Opera Genealogica Historica de Westphalia et Saxonia inferiore“, Lemgow 1711 in 4⁰. Vom Stadt-Adel handelt Michael Prauns „Adeliches Europa“, Speyer 1685 in 8⁰. Ueber die 41 Familien des Fürstentums Anhalt unterrichtet der 2. Band von der Historie des Fürstentums Anhalt von Joh. Christoph Becmann, Zerbst 1710 in Folio. Schon die Masse und Verschiedenheit des Stoffes bringt es mit sich, daß alle diese Werke nur mit Vorsicht zu benützen sind. Sie dienen zunächst zur Orientierung. (Hübner l. c. p. 419, 425, 412, 433, 375, 455, 456, 478, 494, 495, 502, 544.)

Von französischen Genealogen greift der bereits erwähnte Jean De Bouchet in diesen Zeitraum hinüber. Die meisten seiner Schriften [1]) über bedeutendere Adelsfamilien gehören demselben an. Die Arbeit von P. Bénvit „Origine de la très illustre Maison de Lorraine“ ist als Gefälligkeitsschrift für die Träumereien Herzog Karl III. von Lothringen nicht viel besser als die Werke seiner Vorgänger, die denselben Vorwurf behandelt hatten. Erst der Augustinermönch Anselm — Peter de Guibours — verlieh durch seine „Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des grands officiers de la couronne et de la Maison du Roy“, Paris 1674 in 4⁰, 2 Bde., eine kritische und fleißige Arbeit der Genealogie des französischen Königshauses in allen drei Hauptlinien die nötige Sicherheit und Festigkeit. Nach seinem Tod wurde dieselbe von seinem Freunde H. Caillé du Fourny fortgesetzt (Paris 1712 in Folio, 2 Bde.), und durch Ange de St. Rosalie et Simplicien vermehrt und aufs neue herausgegeben. (1726—33, Fol., 9 Teile.) Als mehr oder weniger verdienstvolle Schriften sind die genealogischen Arbeiten von Du Tillet, Clabault, P. Jourdan, Epermon anzuführen, sowie das unvollendet gebliebene Werk von Chazot „Généalogies historiques des Rois, Empereurs, et toutes les maisons souveraines“, Paris 1736—38 in 4⁰, 4 Bde. Letzteres ist besonders für die Genealogie der hohen französischen Geschlechter verdienstvoll. Peter d'Hozier, geboren 1592, gestorben 1660, vereinigte in Frankreich als erster das Studium der Genealogie mit jener der Heraldik. Mit seinem Sohne Karl verfaßte er ein Werk von 150 Folianten: „Généalogies des principales familles de France avec beaucoup de titres servant de preuves“. Erst seinem Enkel Ludwig Peter d'Hozier war es beschieden, dasselbe unter dem Titel „Armorial générale de France“, Paris 1736—1768, in 10 Foliobänden herauszugeben. Ueber den Provinz-Adel der Bretagne war schon früher auf Veranlassung König Ludwigs XIV. hin das „Nobiliaire de Breton“ in 3 Folianten, Paris 1668, erschienen. Dasselbe ist mit Wappen ausgestattet. Eine genealogische Sammlung von ganz bedeutendem Umfang hinterließ Clairembault de Godefroy über die vornehmen französischen Familien in alphabetischer Reihenfolge. Dieselbe enthält

[1]) Histoire Généalogique de la Maison Royale de Courtenay, justificé par les chartres, titres, et autres preuves, enrichie des figures, Paris 1660 et 1661 in fol. — Preuves de l'Histoire de la Maison de Coligny, tirées des chartres, titres chroniques et memoires, Paris 1662 in fol. — Table Généalogique des Comtes heréditaires beneficiaires d'Auvergne, Paris 1665 in fol. — Table Généalogique et Historique des anciens Comtes de la Marche, Seigneurs d'Anbusson et sur titres et preuves digne de Foi, Paris 1682 in fol. — Génealogie de la Maison de Sconraille. (Vgl. Hübner l. c. p. 104—109.)

eine Menge urkundlicher Belege. Im Drucke ist sie meines Wissens nicht erschienen. Die nachfolgenden Bearbeiter desselben Vorwurfs wie Chr. Justel, Johann Lelaboureur und P. Philipp Labbe mögen diese Manuscripte fleißig benützt haben. Seltener ist das Buch von Tabary „Essai sur la noblesse de la France", Paris 1732. Das acht Bände umfassende Werk des bereits erwähnten Chazot „Tablettes historiques, généaloguiques et chronologiques", Paris 1749—57, verdient ebenfalls angeführt zu werden. Ein französisches Adelswörterbuch stellt das Werk von Aubert de Lachenaye-Desbois, fortgesetzt und ergänzt von Bardier „Dictionnaire de la noblesse", Paris 1770—86 in 4°, 12 Bände, dar. Die Burgundischen Adelsgeschlechter behandelten Joh. Baptist Guillaume und später der Graf de Combles in seinem „Tableau généalogique", Paris 1786 in 12°, 9 Bde.

In den Niederlanden entstanden in diesem Zeitraume nur allgemeine Adelswörterbücher für die eigenen Lande wie Jean le Roux, Theatre de la noblesse de Flandre et d'Artois et autres provinces, Lille 1708, 1715, Donay 1784 in 4°, und J. C. de Visiano, Herr de Hove „Nobilitaire de Pays-Bas et du comté de Bourgogne", Löwen und Mecheln 1760—80 in 12°, 8 Bde. — Für die Genealogen des Hauses Savoyen schuf das Buch von Francesso Maria Ferrero „Sabandiae domus arbor gentilitia", Aug. Tanr. 1702 in Folio, eine gute Grundlage. — In England erschien ein mit größter Gewissenhaftigkeit verfaßtes Werk über die Genealogie der Könige: Franz Sandfort, Genealogicae History of the Kings and Ancens of England, London 1707 in Folio, und das von William Dugdale ausgearbeitete Adelslexikon: Baronage of England, London 1675 in Folio, 3 Bde. Ihm folgten die gleichen Werke von Thomas Madox (1736), William Segar (1764—84, 6 Bde., Fol.), Tomas Watton (1741), die Dudgale größtenteils ausgeschrieben haben. In Italien ruhte das genealogische Studium zu Anfang dieses Zeitraumes und wandte sich dann der Untersuchung der adeligen Familien in den einzelnen kleinen Staaten zu.[2]) Ebenso waren die Verhältnisse in Schweden[3]) gelagert, sowie in Ungarn.[4]) (Vgl. Ersch und Gruber a. a. O. und Hübner l. c. p.)

Gegen den Schluß dieses Zeitraumes gab Christoph Wilhelm von Koch in Paris (1782) seine „Tables généalogiques des maison souveraines de l'Europe" heraus. In der Einleitung zu diesem Werke veröffentlichte er einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Bedeutung der Genealogie. Dieselbe hält er für die Geschichte für unentbehrlich. Ohne ihre Beihilfe bleibt nach seiner Ansicht eine Reihe historischer Tatsachen zu wenig aufgeklärt, ja geradezu unverständlich. Ohne Kenntnis der Familienbeziehungen derselben vermag man eine Menge von Handlungen einzelner Persönlichkeiten nicht gebührend zu würdigen. Das Studium der Genealogie ist ebenso nötig für den Geschichtsschreiber wie für den Staatsmann und den Mann von Welt (homme du monde). Die Genealogie lehrt das rasche Emporsteigen von unbekannten Familien aus dem Volke zu geschichtlichem Glanz und Ansehen; sie zeigt, wie andere Familien schon im Augenblick ihres Entstehens dem Schicksal des Unbekanntseins verfallen; sie weist, daß wieder andere Familien in fast demselben Zeitpunkte untergehen, in dem sie zu Vornehmheit und zur Blüte in zahlreichen Aesten gelangt sind. Die Fabeln über den Ursprung der Familien und die Unsicherheit in der genealoschen Forschung erschweren nach Koch das Studium dieser Hilfswissenschaft (Discours jerails minaire p. 1—4).[5]

---

[2]) Muratori, Antichità etensi ed italiane, Moodena 1717—40, fol., 2 Bde.; Eugenio Camurrini, Todoria genealogica delle famiglie nobili Toscane etrembre, Florenz 1668—85, Fol., 2 Bde.; Scipio Ammirato, Famiglie nobili napolitane, Florenz 1651 fol., 2 Bde., und Carlo Zelli, Discorti famiglie nobili del regno di Napoli, Neapel 1654—1701, fol., 4 Bde.; Philadelpho Mugnos Leontino, Teatro genealogica delle famiglie nobili del regno di Sicilia, Palermo 1647--55, und F. M. E. Gaëtani Marchese von Villa Bianca, Della Sicilia nobile, Palermon 1754--75, 4 Bde., fol.

[3]) G. Ceder Krona, Sveriges Ridderskaps och Adels Vapne-Bok, Stockholm 1746 fol., P. Carlskiöld, Svea Rikes Wapn Bok utgifven 1764; Erich Kjellberg, Sver. R. Ridderskaps och Ad. Wapne-bok, Stockholm 1734 fol.

[4]) Karl Wagner, S. J., Collectanea genealogico historica Hungariae familiarum Decas I, Ofen 1778 fol.; Du Corindes, Regum Hungariae . . . genealogiam illustrat atque ab objectatione Ant. Ganoscy vindicat. Presburg und Kaschau 1778 in 4°.

[5]) 2 Aufl. 1813, 4 Bde. Nach v. Kochs Tode gab Schöll dessen Werke vollständig heraus unter dem Titel „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe, ouvrage posthume, Paris 1815 in 4°.

3. Abschnitt.
Von Johann Christoph Gatterer bis zu Ottokar Lorenz (1788—1898).

Johann Christoph Gatterer gab zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen in Göttingen im Jahre 1788 das erste Lehrbuch der Genealogie heraus. Durch dasselbe hat er in Deutschland ihre wissenschaftliche Begründung geschaffen. Es ermöglichte ihm dies zunächst seine selbständige und gründliche Beherrschung aller historischen Hilfswissenschaften, sodann eine ihm zu Gebote stehende, umfassende Gelehrsamkeit sowie seine über die bisher geltende Methode der Beurteilung der historischen Quellenschriften hinausgreifende neue Art und Weise der Würdigung und Wertschätzung derselben. Gatterer „sah" — wie von Wegele in seiner Geschichte der Deutschen Historiographie mit Recht hervorhebt — „deutlich ein, nicht bloß, daß nicht jede Quelle so viel wert sei, als die andere, und daß sie nicht bloß nach Zeit und Herkunft unterschieden werden solle, sondern daß zugleich jede an sich selbst gemessen und ihre Glaubwürdigkeit aus dem geschöpften Gesamteindrucke festgestellt werden müsse." Diese Ansichten hat Gatterer in seinen Abhandlungen „Vom Plane des Herodot" (Allg. histor. Bibliothek II, 46 ff.), „Vom Plan des Trogus und seines Abkürzers des Justinus" (a. a. O. III, 18 ff.), „Vom Standort und Gesichtspunkt des Geschichtschreibers, oder der deutsche Livius" (a. a. O. V, 3 ff.) zum Ausdrucke gebracht. Aber auch dadurch, daß Gatterer bei dem Bildungsgang für seine Lieblingsstudien auf sich selbst angewiesen war, schärfte sich Blick und Auffassung. Wie tief er seinen Stoff mit den Gedanken zu durchdringen vermochte, zeigt allein schon, daß er, der erste Verfasser eines systematischen Buches über Genealogie, den das Wesen derselben kurz aber gründlich bezeichnenden Satz aufzustellen vermochte: „Genealogie gab es eher unter den Menschen als Historie". (Lehrbuch § 4, Seite 5.)

Johann Christoph Gatterer ward am 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg geboren. Bis ihm die Möglichkeit geboten wurde, seinen Drang nach höherer Bildung zu befriedigen, hatte er höchst ungünstige Verhältnisse zu überwinden. Die vollste Achtung von seinem Charakter flößt die moralische Kraft ein, der er seine Emporarbeitung bei seiner Bescheidenheit zunächst zu verdanken hatte. Zur Theologie bestimmt, wies ihn auf der Hochschule zu Altdorf seine Neigung gar bald einen anderen Weg. Selbständig und auf eigene Gefahr hin wandte er sich hier philologischen und historischen Studien zu. Bei den offiziellen Vertretern dieser Fächer fand er zwar wenig Anregung, aber desto mehr bei Johann Heumann, dem Lehrer des Römischen und des Staatsrechtes, dem wesentlichen Förderer der Geschichte der Diplomatik, der im Gegensatze zu seinen Vorgängern, die mehr sich auf die Würdigung der äußeren Merkmale der Urkunden beschränkte, das Hauptgewicht auf die inneren legte und diese gründlich und erschöpfend behandelte. Schon stand Gatterers Entschluß fest, sich der akademischen Laufbahn zu widmen — die Habilitationsschrift „Dissertatio praeria de adornanda in posterum germania sacra medii aevi" war bereits im Jahre 1752 erschienen —, als ihm unmittelbar nach der Habilitation in Altdorf die Reichsstadt Nürnberg eine gesicherte Stellung als Lehrer der Geographie und Geschichte am Gymnasium anbot. Einige Jahre später übertrug sie ihm zugleich die Professur der Reichshistorie und der Diplomatik am Auditorium Aegidianum, einer Art von Lyceum. Zugleich begann Gatterer eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Im Jahre 1755 gab er seine „Genealogische Geschichte der Herren von Holzschuher" heraus, eines hervorragenden Nürnberger Patriziergeschlechtes. Wenn er auch bei der Erörterung der Frage über das Entstehen des städtischen Adels und im Betreff der Turnierfähigkeit der Patrizier sich einer zu nachsichtigen Kritik bediente, so brachte er doch in dem genannten Buche zum ersten Male die Geschichte eines hervorragenden Geschlechtes auf urkundlicher Grundlage in erschöpfender Weise zur Darstellung. Der durchschlagende Erfolg des Werkes hat ihm sofort den Ruf eines gewiegten Forschers und Urkundenkenners eingetragen. Bereits vier Jahre später erhielt er als Nachfolger J. D. Köhlers den Ruf als Professor der Geschichte an die Universität Göttingen. Er nahm denselben an. Dort hatte sein Vorgänger Köhler die Münzkunde, sein Kollege G. A. Achenwall die Statistik zu selbständigen Wissenschaften erhoben. Volle vierzig Jahre hat Gatterer der jugendlichen Georgia Augusta lehrend und schreibend zur Zierde gereicht. Seine fortgesetzte literarische Frucht-

barkeit förderte sowohl bei der studierenden Jugend als in der wissenschaftlichen Welt sein Ansehen. In Göttingen führte er ohne Teilnahme an der Politik und an den welterschütternden Zeitereignissen ein echtes Gelehrten-Leben. Als in dem letzten Jahrzehnte ihm die Konkurrenz von Schlözer und Spittler den Erfolg als Lehrer streitig zu machen und den Glanz seines Ansehens zu verdunkeln begann, zog er sich ganz in sein Haus und in sich selbst zurück, sein Trost blieb die stete Beschäftigung mit seiner Wissenschaft bis zu seinem letzten Atemzuge. Selbst am Morgen des Sterbetages hatte er sich auf seine Vorlesung vorbereitet. In der Nacht vom 4. April 1799 ist er verschieden.

Die Förderung der historischen Hilfswissenschaften gereicht ihm zu bleibendem Ruhme. An der Einbürgerung der Diplomatik in Deutschland hat er fleißig gearbeitet. Seine praktische Diplomatik (Göttingen 1799) gibt eine Zusammenstellung der Urkundenpublikationen seit 1500. Sein Abriß der Heraldik (1773), der Chronologie (1777), sein Grundriß der Diplomatik, seine Beiträge zu einer Theorie der Medaillen (Allg. hist. Bibliothek I, 97—158), sein Aufsatz von der Evidenz der Genealogie (a. a. O. 12, S. 3—47), seine Förderung der Paläographie durch die Schrift über „Die wesentlichen Eigenschaften, die man bei der Herausgabe eines Urkunden-Buches mit Recht fordern kann (a. a. O. III, 255 ff.), sind lauter Bausteine für eine Encyclopädie der Geschichtswissenschaft und es ist nur zu bedauern, daß sich Gatterer, der eine Reihe von Jahren über dieses Thema besuchte Vorlesungen gehalten, zu einer förmlichen Herausgabe derselben nicht entschlossen hat. Seine verschiedenen Bearbeitungen der Universal- und Weltgeschichte in Betrachtung zu ziehen, ist hier nicht der Platz. (Vgl. v. Wegele a. a. O. S. 787—791.) Dagegen soll Gatterers Versuch nicht unerwähnt bleiben, im Zusammenhang mit seinen Lehrzwecken ein „Historisches Institut“, eine Art von historischen Seminar, zu gründen. Er ist mit diesem ersten Versuch einer Einrichtung, die sich in unserm Jahrhundert sehr fruchtbar erwiesen hat, der Zeit vorausgeeilt, deshalb blieb auch wohl die erhoffte Wirksamkeit derselben aus. Als Begründung oder Vorläufer der historischen Zeitschriften späterer Zeit mag sein „Historisches Journal“ (1771—1782 in 16 Bänden) zu betrachten sein, das an die Stelle seiner Allg. Hist. Bibliothek (1767—1771, 16 Bde.) trat.

Am wichtigsten für den hier in Frage kommenden Zweck ist sein im Jahre 1788 zu Göttingen im Verlage von Vandenhoeck & Ruprecht erschienener „Abriß der Genealogie“. Derselbe zerfällt zunächst in zwei Teile — einen theoretischen und einen praktischen Teil. Jeder derselben enthält wiederum mehrere Hauptstücke. Der theoretische Teil handelt 1. von der Genealogie überhaupt, 2. von den genealogischen Tafeln, 3. von den genealogischen Büchern. Der zweite Teil enthält: 1. Die genealogische Praxis überhaupt. 2. Die Verfertigung einer Geschlechtstafel. 3. Die Verfertigung einer Ahnentafel. Als Anhang ist noch je ein Beispiel für den Stamm-Ahnenbaum und die Ahnenprobe gegeben. Nach Gatterer soll die Genealogie mehr sein als sie ihrer bloßen Wortbedeutung nach ist: Die Darstellung aller von ein und demselben Vater abstammenden Personen. Sie ist für ihn „keine eigentliche Wissenschaft“, sondern „der Materie und Form nach ein Teil der Geschichte selbst, welchen man seiner großen Brauchbarkeit wegen, aus dem ganzen Umfange der Geschichte heraushebt, und besonders als historische Hilfswissenschaft — wie ihre Schwestern die Chronologie und die Heraldik — behandelt.“ Aber „Genealogie gab es eher unter den Menschen als Historie.“ (§ 1 mit 4.) In diesen beiden Sätzen gipfelt das erste Hauptstück von der Genealogie überhaupt, das sich in den weiteren Paragraphen (5—15) der genealogischen Bücherkunde zuwendet. In dem zweiten Hauptstück kennt er noch sieben verschiedene Arten von genealogischen Tafeln oder er fügt vielmehr den sechs bisher bekannten Arten, Geschlechts- oder Stammtafeln, Ahnentafeln, Regierungsfolgetafeln, Erbfolgestreitstafeln, synchronistische Stammtafeln, sowie historische Stammtafeln noch eine siebente Art „Länderverein- und Trennungstafeln“ bei, und beschreibt eine jede derselben eingehend. Hierauf wendet er sich dem Entwurf und sodann den Beweisen für die genealogischen Tafeln zu. Hierbei bespricht er die einzelnen Klassen der Quellen, gibt Vorsichtsmaßregeln bei ihrem Gebrauche an, warnt vor zwei- und mehrdeutigen Wörtern und Ausdrücken, empfiehlt Vorsicht bei Deutung der Tauf- und Geschlechtsnamen und führt je ein alphabetisches Verzeichnis von gekürzten oder anders entstellten, unkenntlichen

Taufnamen (S. 45—51) und von Wörtern, welche Abstammung, Verwandtschaft u. dgl. bestimmen (S. 54—58) bei. Im dritten Hauptstücke von den genealogischen Büchern unterscheidet er 6 Klassen derselben, nämlich: Geschlechtshistorien, genealogische Geschichtsbücher, Geschichtsbücher mit Stammtafeln, genealogisch-kritische Bücher und Abhandlungen, genealogische Lexica und Adelslexika. In der Folge beschreibt er die verschiedenen Gattungen derselben, erläutert den Entwurf genealogischer Bücher und bespricht die Führung des Beweises in denselben durch Belegung der aufgestellten Behauptungen aus den Quellen. Im praktischen Teil wird zunächst eine Anleitung zur Herstellung der drei Hauptarten genealogischer Arbeiten, der Geschlechtstafeln (2. Hauptstück), der Ahnentafeln (3. Hauptstück) und der Ahnenproben (4. Hauptstück) gegeben. Darnach werden an je einem Beispiel von jeder der 3 Sorten die praktische Anwendung der aufgestellten Regeln gezeigt. Das erste Hauptstück „Von der genealoschen Praxis“ enthält einige zu beachtende Bemerkungen: „Genealogische Wahrheit überhaupt besteht in der Uebereinstimmung der Quellen mit den genealogischen Sätzen, die man aus ihnen hergeleitet hat. Diese Uebereinstimmung soll ohne Mühe wahrzunehmen sein — Evidenz in der Genealogie.“ Quellen dürfen nicht bloß zitiert werden, sondern die Beweisstellen müssen wörtlich beigebracht und unmittelbar zusammengestellt werden. Da dies bei derselben geschieht, empfiehlt er die Duchesne's Methode. Weil ihr aber der Mangel der genealogischen Evidenz anhaftet, so hielt Gatterer im historischen Institut eigene Vorträge über dieselbe und verbesserte die Duchesne'sche Methode durch seine in Folge vieljähriger Uebung gewonnenen Erfahrungen. Würden an den Universitäten in den historischen Seminarien so brauchbare, leichtverständliche, übersichtliche und praktische Winke für die Anfertigung historischer Werke, für die Verfertigung, Zusammenstellung, Vergleichung und Benützung der Quellenauszüge von den vortragenden Lehrern gegeben werden, wie sie Gatterer für die Genealogie im zweiten Teile seines Abrisses zusammengestellt hat — was aber leider nicht der Fall ist —, so würde den jungen Leuten manche unnütze Mühe und viel vergeudete Arbeitskraft erspart werden, ihre Heranbildung zu tüchtigen Geschichtschreibern aber eine bedeutende Förderung erhalten. Denn eine systematische Sammlung und eine übersichtliche Gruppierung des zu bewältigenden Stoffes erleichtert die Bearbeitung des Vorwurfes und verleiht dem entstehenden Werke eine nicht zu unterschätzende Einheitlichkeit in der Durchführung. Die richtige Disposition und der sich hindurchziehende sogenannte rote Faden ergibt sich dann zumeist fast von selbst. Je öfter man diesen Abriß der Genealogie zur Hand nimmt, je mehr wird man die Fülle von praktischen Winken und die Menge einfacher, aber tiefdurchdachter Sätze und Wahrheiten zu würdigen wissen, welche dieser gelehrte aber einfache Mann auf diesen kleinen Raum bei ungemein leichter Faßlichkeit zusammenzudrängen verstanden hat. Eine solche Vollkommenheit und eine derartige Wirkung seiner Arbeit vermag nur derjenige zu erreichen, der, wie es Gatterer getan hat, den Stoff seines Vorwurfs bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein durchdacht und völlig beherrscht hat. (Ueber Gatterer ist zu vergleichen: Heyne „Elogium J. C. Gatterii, in den Comment Soc. Götting. XIV, 399; Pütter, Versuch einer akad. Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen, Bd. 1, 2, 3 stellenweise; E. Rößler, Die Gründung der Universität Göttingen 1855; Heeren, Historische Werke VI, 450—468; Malchus in den Zeitgenossen I, 2, S. 177—197; Kruse in der „Allgem. Encyclopädie“' von Ersch und Gruber I, 54, S. 376; G. Waitz, Die Göttinger Historiker in „Göttinger Professoren“, Gotha 1872, S. 237; H. Wesendonk, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlödzer, Leipzig 1876; Lorenz, Lehrbuch der Genealogie, stellenweise; Allg. Deutsche Biographie VIII, 410—413.)[1])

Nach Gatterer blieben Tabulae genealogicae ad illustrandum historiam imperii beim Geschichtsunterricht noch lange Zeit hindurch das unentbehrlichste und benütztestе Hilfsmittel; in der Literatur verschwinden sie aber seit Schlosser und Johannes Müller immer mehr. Nur einzelne Darsteller der Weltgeschichte, wie Damberger, bewahrten sich noch die Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit. Doch entschwand das Bewußt-

[1]) Er hinterließ einen Sohn Christoph Wilhelm Jakob Gatterer, Professor der Kameralwissenschaften in Heidelberg, und eine Tochter Magdalene Philippine nachmalige Engelhard; dieselbe zeichnete sich als Dichterin aus. Vergl. über sie die Allg. Deutsche Biographie B. VI, 136.

sein des Zusammenhangs von Genealogie und geschichtlicher Entwicklung in der Literatur allmählich so weit, daß es endlich Onken fertig bringen konnte, ein Werk über Weltgeschichte in einer zahlreichen Reihe von Bänden ohne Beifügung einer einzigen Stammtafel herauszugeben, eine eigenartige aber keineswegs löbliche Leistung. Allerdings muß zu seiner Entschuldigung angeführt werden, daß das Studium der Genealogie leider nicht gleichen Schritt mit der historiographischen Entwicklung hielt. (Vgl. Lorenz, Lehrbuch S. 15 u. 16.) Hatten die Geschichtsschreiber die Genealogie fast fallen lassen, so fand sie von anderer Seite wohlwollende Pflege: von der Staatswissenschaft, Kulturgeschichte und Literatur. (Bluntschli, Riehl und Redwitz.)

Der berühmte Staatsrechtslehrer J. C. Bluntschli hat die Genealogie bereichert durch seinen Aufsatz „Die Sterblichkeit der geschichtlichen Familien“: „Wenn man nach dem Ursprung der gegenwärtig lebenden Familien frägt, so überzeugt man sich sofort, daß sich derselbe im Dunkel der Vorzeit verliert. Wir wissen innerhalb der uns bekannten Geschichte der Menschheit von keinen neuen Schöpfungen von Menschen. Die heutigen Menschen sind mit den ersten Menschen durch eine lange, niemals abgebrochene Kette von Zeugungen verbunden. Sie sind die Nachkommen jener, nach dem semitischen Sprachgebrauch von Adam und Eva. Insofern also sind alle vorhandenen Familien von gleichem Alter. Alle haben vieltausendjährige Ahnen.“ „Aber zu einem ganz andern Ergebnis gelangt man, wenn man die gegenwärtigen Geschlechter und Familien nach ihrem geschichtlich bekannten Alter prüft und bemißt. Da bemerkt man, daß die enorme Mehrzahl derselben nur ein kurzes Alter geschichtlich nachzuweisen vermag, daß nur eine kleine Minderzahl sich auf ein geschichtliches Leben von mehreren Jahrhunderten berufen kann, daß Familien von über fünfhundertjähriger Geschichte schon sehr selten sind. In Zürich z. B. gibt es nur ganz wenige Familien, welche schon im 13. Jahrhundert bekannt waren. In der Schweiz kenne ich die einzige Familie Tschudi, welche eine tausendjährige Geschichte hat und keine Familie, welche in die Römerzeit hinaufreichte. Auch die berühmten Adels- und Fürstengeschlechter können sich nur ganz selten auf eine tausendjährige Geschichte berufen. Was will das heißen gegenüber jener unbezweifelten Voraussetzung eines vieltausendjährigen Zusammenhanges aller Familien mit den ursprünglichen Stammeseltern des Menschengeschlechts?“ „Es besteht folglich ein Gegensatz der bekannten und der unbekannten Familien. Diese pflanzen sich durch die Jahrtausende ohne Ende im Stillen fort. Aber jene, die gewissermaßen in das Licht der Geschichte eintreten und bekannt werden, verfallen dem Gesetze einer nach wenigen Jahrhunderten bemessenen Sterblichkeit. Die Kräfte der geschichtlichen Familien werden von der Geschichte aufgezehrt, und wenn sie ihre Eigentümlichkeit zu Tage gefördert und den Vorrat ihrer besonderen Familienanlage im Leben erschöpft haben, gehen sie unter. Die Zeit verschlingt so ohne Erbarmen ihre Kinder.“ „Dieses Gesetz der geschichtlichen raschen Sterblichkeit gilt unzweifelhaft für die höchsten geschichtlichen, für die europäisch-arischen Völker. Es gibt in Europa keine Familie, welche nachweisbar von den alten berühmten Hellenen, Römern, Kelten, Germanen abstammt. Ob es ebenso wirkt bei den Semiten und bei den Chinesen und Indern bedarf der näheren Prüfung.“ „Es scheint, daß die Völker und die Staaten demselben Gesetze unterliegen.“ „Wenn die Menschheit in ihre höhere Altersperiode eingetreten sein wird — was freilich erst nach vielen Jahrtausenden geschehen sein wird —, dann werden die Familien, welche bis dahin fortwährend im Dunkel geblieben sind, endlich auch zu geschichtlichem Leben gelangen und ihre Eigenart entfalten. Die Unterlage geht dann in die Eigenschaft über und wird von deren Leben aufgezehrt. Das Alter der Menschheit wird demokratisch sein, indem es auch die tieferen Schichten der Bevölkerung zu geschichtlicher Bedeutung emporhebt. Ist das geschehen, so sind auch die Kräfte ausgeschöpft und verbraucht, welche der Anlage der Menschheit eingepflanzt sind. Dann ist auch die Geschichte der Menschheit zum Ende gekommen.“ (Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, Nördlingen 1884, Bd. I, S. 347—349.) Man sieht schon, Bluntschli hebt die Wichtigkeit der Zeugung für die Genealogie hervor, erkennt, daß auf der Genealogie der Anfang, die Fortsetzung und das Ende der Geschichte der Menschheit — also die Weltgeschichte selbst — aufgebaut ist, daß die Geschichte sich auf die Genealogie als Grundlage stützt, mit ihr wächst, aber auch mit ihr fällt. Mag man über Bluntschlis

Schlußabsatz denken wie man will. Wenn es gestattet ist, aus der Vergangenheit und Gegenwart Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, wird man der Ansicht dieses Gelehrten wohl beistimmen müssen. Ob aber alle Menschen mit ihm die äußerste Folgerung seiner Darstellung zu ziehen gesonnen sind, daß ist eine andere Frage. Ihre Beantwortung dürfte sehr verschiedenartig ausfallen.

Die Verdienste von Riehl und Redwitz bestehen zunächst darin, daß ersterer durch sein Buch „Die Familie", letzterer durch seinen Hermann Stark (B. I S. 7, 11, 97 und 98) das genealogische Bewußtsein bei einem Teile der Masse der bis heute zur Entwicklung gekommenen Menschheit, die ohne Familiengeschichte gelebt hat und noch lebt, erweckt oder vielmehr zu erwecken sich bestrebt hat. Wie dringend legt Riehl ihnen mit folgenden schönen Worten die Pflege der eigenen Genealogie ans Herz: „Das bürgerliche Haus hat keinen Stammbaum und braucht keinen zu haben, aber eine Familien-Chronik sollte in jedem Bürgerhause, in welchem man lesen und schreiben kann, angelegt werden. Vordem waren in der Hausbibel ein paar Blätter vorgebunden, wo der Hausvater Geburten, Sterbefälle und Familienverbindungen eintrug. Es war gleichsam ein offizieller Akt und der Hausvater fühlte sich in seiner patriarchalischen Würde, wenn er eine Urkunde in dieses Hausarchiv brachte. Man sollte nun aus diesen einzelnen Blättern ein kleines Heft machen; es wird auch in der Bibel noch Platz finden und ist da an einem guten Ort." „Will man eine umfangreichere Familien-Chronik anlegen, so kann sie neben diesem Haupturkundenbuch immer noch ein besonderes Buch bilden. Als sich im achtzehnten Jahrhundert die Sitte des Hauses lockerte, begannen viele Bürgersleute, solche Notizen in den Kalender einzutragen. Allein der Kalender bezeichnet den Wandel der Zeit, die Bibel das ewige Beharren im Wechsel. Darum wäre es ein Zeichen, daß man die Zopfzeit abgeschworen, wenn man das Hausarchiv in die Bibel zurückverlegte; der Kalender war nicht feuerfest genug." Mit dieser Bemerkung ist wohl Riehl etwas altmodisch. Moderne Menschen belieben besonders in Großstädten in der Mehrzahl nicht mehr zur Bibel zu greifen. Es ist besser, die Originale der Familienpapiere zugleich mit seinen wichtigsten Besitzurkunden in das Depot einer Bank zu geben. Oder: „Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft." Ja Riehl geht noch weiter. Für ihn hängt wenigstens beim Adel mit der Würdigung der genealogischen Verhältnisse auch die Wahrung des Besitzstandes zusammen: „Der Adel hat von Standes wegen seine Familienarchive und Chroniken. Ein durch Jahrhunderte stätig gut geführtes und erhaltenes Hausarchiv ist immer ein Wahrzeichen der allgemeinen Blüte des Hauses." „Umgekehrt ist die Nichtachtung der Familienurkunden in der Regel das erste Zeichen von dem beginnenden Verfall des Geschlechts." Zuerst wandern die Familienpapiere zum Antiquar, dann folgen Äcker, Wiesen und Waldungen nach. (Vgl. Die Familie S. 263, 265, 266.)

Der Name eines dritten Mannes ist hier noch zu nennen, der um die Verbreitung und Verallgemeinerung der genealogischen Studien sich Verdienste erworben hat: der bayer. Major z. B. Eduard Wimmer. In seinen Sammelblättern für die Geschichte Straubings hat er sich um die Genealogie der Patrizier dieser Stadt verdient gemacht. Dagegen ist sein trefflicher Aufsatz „Pflege der bürgerlichen und bäuerlichen Familiengeschichte in Altbayern" leider nur wenig bekannt. (Erschienen in der Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern VI. Jahrg. 1897, Nr. 10 S. 130—135, Nr. 11 S. 141—152, und Nr. 12 S. 165—167.)

Ueber die Methode der Familienforschung hat Dr. Stephan Kekulé von Stradonitz bei dem 25-jährigen Stiftungsfest des „Herold" eine gute Rede gehalten. Gleiche Zwecke verfolgt „die treffliche, kleine, sehr populär gehaltene Schrift des Freiherrn W. L. v. Lütgendorff-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe, kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher, Frankfurt 1890".

Auch der Artikel „Genealogie" von B. Röse in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1. Sektion Teil 57, 1853, S. 336—378, verdient hier eingehender besprochen zu werden. Hat er ja doch zwischen Gatterer und Lorenz förmlich einen Leitfaden der Genealogie vertreten und ist von Ernst Bernheim in dessen Lehrbuch der historischen Methode (1889) als solcher gewürdigt worden. (Vgl. S. 194.)

Er zerfällt in zwei Teile, den theoretischen und den praktischen Teil. In ersterem folgt Röse im betreff der Einteilung der genealogischen Bücher und Tabellen der von Gatterer aufgestellten Einteilung. Aber seine Erklärung des Begriffes der Genealogie (S. 336) ist weiter gefaßt, wenn er schreibt: „Auf die Abstammung der Menschen von einander ausschließlich bezogen, versteht man unter Genealogie die Kenntnis von dem Ursprunge und der Fortpflanzung der Geschlechter (genera, gentes) in ihrer unmittelbaren Generationsfolge und deren verwandtschaftlichen Umfange oder aber die systematische Darstellung aller von einem Vater herstammenden Personen beiderlei Geschlechts (sexus) zugleich oder nur eines von beiden in den hierzu entsprechenden Formen mit Rücksicht auf Berechnung der Nähe oder Ferne ihrer Abstammung und Verwandtschaft untereinander, das heißt die Gradberechnung, Computation." Unklarer und das Wesen der Genealogie nicht klar erfassend, legt er ihre Stellung zur Geschichte dar (S. 337): „Mit der Geschichte innig verwachsen, wenn auch nicht ausschließlich auf sie angewendet, bildet die Genealogie einen wesentlichen Teil dieser Wissenschaft und kann von ihr streng genommen nicht getrennt werden. Sie steht vielmehr als Hilfswissenschaft derselben, wenn sie als solche bezeichnet werden soll, nicht in sich so abgeschlossen und vereinzelt ihr gegenüber, wie Heraldik, Numismatik, Chronologie und Geographie, von welchen allen zwar eigentümliche, auch der Geschichte im weiteren Sinne unentbehrliche Kenntnisse vorausgesetzt werden, bei denen aber doch nicht wie bei der Genealogie die Gemeinschaft des Stoffes und in vielen Fällen auch der Form mit ihr stattfindet." Auch im praktischen Teile folgt Röse Gatterer. Von Interesse ist seine Zusammenstellung der Literatur über die Ahnentafel (S. 336 in Note 53), sowie seine Angabe der gesamten neueren genealogischen Literatur (S. 366 bis 378), welche als unentbehrliche Fortsetzung von Hübners Bibliotheca genealogis bezeichnet werden muß. Röse dehnt seine Mitteilungen auf die Genealogie aller Europäischen Völker aus, eine Art der Behandlung derselben, die meines Wissens bis jetzt noch in keinem Buche zu finden ist und ihm auch in der Art und Weise ihrer Durchführung zum Verdienste angerechnet werden muß, wenn sie offenbar im Plane des Werkes lag, zu dem sein angezogener Artikel gehört.

Die allgemeine genealogische Literatur hat in diesem Zeitraum, wenigstens in Deutschland, verhältnismäßig geringere Bereicherung aufzuweisen.

Der Prediger und Offiziator an der Theatiner Hofkirche zu München J. F. Damberger hat im Jahre 1831 zu Regensburg bei Fr. Pustet seine „Fürstentafel und Fürstenbuch zur Eurpoäischen Staatengeschichte" erscheinen lassen. Die Fürstentafel enthält 60 genealogische Tabellen. Das Fürstenbuch sollte dieselben erläutern und vervollständigen. Das Nötigste, die Belege für die Stammtafeln enthält es aber in sehr geringem Maße. Das Werk selbst ist durch das Fortschreiten der historischen Forschung veraltet. C. Behr gab eine „Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser" heraus, Leipzig 1854, 2 A. 1870. — J. Hübners genealogische Tabellen haben an J. G. Voigtels „Genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staaten-Geschichte, Halle 1811, Suppl. 1829", eine Verschlechterung erhalten. Verbessert und fortgesetzt wurden sie von einer hohen Dame, der Königin Marie von Dänemark. 6 Lieferungen 1822—24. — Der Prospekt des historisch-genealogischen Atlasses seit Christi Geburt bis auf unsere Zeit von Dr. Karl Hopf ließ ein weitumfassendes Werk erhoffen; aber der Verfasser blieb bereits bei der 1. Abteilung „Deutschland" stecken, von welcher nur der 1. Band und die 1.—4. Lieferung des zweiten Bandes unter der Presse hervorging. Gotha 1858 ff. in Folio. Zu bedauern dürfte dies kaum sein; denn dem Werke haftet ein großer, fast unglaublicher Fehler an, der seine Brauchbarkeit sehr in Frage stellt. Hopf hat es fertig gebracht, aus seinen Stammbäumen sämtliche Frauen und Töchter zu verbannen. Der Vorwurf wird kaum zu schwer sein, wenn man diese Unterlassungssünde als Mangel an genealogischem Verständnis bezeichnet. Als eine Bereicherung genealogischer Hilfsmittel können dagegen die beiden dem ersten Bande beigegebenen Verzeichnisse „Erklärung der am meisten vorkommenden deutschen (auf Genealogie sich beziehenden) Ausdrücke" (p. XIV und XV) und „Uebersetzung einiger besonders abweichender Eigennamen" (p. XVI) in allen europäischen Sprachen bezeichnet werden. — Im Jahre 1871 erschien zu Braunschweig unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geschichtlichen Forschung L. A. Cohns „Stammtafeln zur Geschichte der Deutschen Staaten und der Niederlande", eine ganz neue und selbständige Bearbei-

tung des betreffenden Teiles von J. G. Voigtel. Außerdem sind noch H. Grote's Stammtafeln im 9. Bande von dessen Münzstudien, Leipzig 1877 in 8⁰, zu erwähnen. Dieser Autor hat sich bemüht, auch die nötigen heraldischen Notizen in sachkundiger Weise präzise und kurz zusammenzustellen. F. M. Oertel, Genealogische Tabellen zur Europäischen Staatengeschichte im 19. Jahrhundert, 3. Aufl. 1877. Keines von all diesen Werken genügten den schon von Gatterer aufgestellten Anforderungen. Die Zusammenstellung und wörtliche Wiedergabe der zur Beurteilung des Wertes der betreffenden Stammtafeln so außerordentlich nötigen Quellenbelege fehlt. So bleibt es der Zukunft überlassen, dieses für die Genealogie wie für die Geschichte gleich wichtige Werk zu schaffen. Für Deutschland hat Manfred Mayer schon vor einer Reihe von Jahren begonnen, Stammtafeln mit der Wiedergabe der nötigen Quellenbelege zusammenzustellen. Der Beginn der Herausgabe dieser Arbeit scheiterte aber an dem geringen Entgegenkommen der Verleger, welche vielleicht nicht ganz mit Unrecht die bedeutenden Kosten einer derartigen Veröffentlichung scheuen.

Unter den Werken über einzelne Herrscherfamilien zeichnen sich Haeutle's „Genealogie des Stammhauses Wittelsbach" durch die Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des zur genealogischen Erkenntnis gerechneten Materials und von Chrismar's „Genealogie des Gesamthauses Baden" wegen der sehr übersichtlichen Form der Darstellung aus. Erstere Arbeit enthält auch eine Bilder- und Porträtsammlung des bayerischen Fürstenhauses, ähnlich, wie dieselbe Baumeister für die Hohenzollern geschaffen hat. (Lorenz Lehrbuch S. 113 und 150.) Sonst sind noch anzuführen: C. Lange, Stammtafeln des Hauses Sachsen (Leipzig 1823, fol.); C. W. Bötticher, Geschichte des Churstates und Königreich Sachsen (1830—1831, Bd. I und II); Berlien, Genealogische Tabellen des Oldenburgischen Königshauses (1849); G. C. F. Lisch, Stammtafeln der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin (1857 fol.); A. v. Witzleben, Genealogie des Gesamthauses Nassau (1854 fol.); R. Graf Stillfried, Stammtafel des Gesamthasus Hohenzollern (Berlin 1869); C. A. H. Burckhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses Sachsen (Weimar 1885 in fol.); G. E. Hofmeister, Das Haus Wettin von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- und Nebenlinien (Leipzig 1889 fol.); F. Wigger, Stammtafeln des Großherzogl. Hauses Mecklenburg in den Jahresb. des Ver. f. Mecklenburg. Geschichte (Band 50), ferner das mustergültige Werk von O. Pope, Wettiner Genealogie (1897); J. Chr. Hellbach, Grundriß der Genealogie des Hauses Schwarzburg-Rudolstadt (1820 in 4⁰); C. H. von Wenck, Hessische Landesgeschichte (1783—1803, 3 Bde.), und Chr. Rommel, Geschichte von Hessen (1820—53) zeichnen sich durch eine Reihe guter Stammtafeln auch der Gräflichen Geschlechter aus. Der Preis unter allen Provinzialgeschichten wird in Fachkreisen der Württembergischen Geschichte von Christoph Friedrich v. Stälin, geboren zu Calw am 4. August 1805, gestorben als Oberbibliothekar zu Stuttgart den 12. August 1873, zuerkannt. Bei gewissenhafter, exakter Forschung, unermüdlicher Sorgfalt und klarster Einsicht ist auch der Genealogie der Schwäbischen Dynastengeschlechter in mustergültiger Weise Rechnung getragen, gegenüber der die spärliche Berücksichtigung der Bayerischen Dynastengeschlechter durch Siegmund Riezler in dessen Geschichte Bayerns unvorteilhaft absticht. (v. Wegele a. a. O. S. 1021.)

Eine Sammlung der Stammtafeln der deutschen Standesherren hat von Hagemann (Karlsruhe 1887 ff.) herausgegeben. Auch bei Ersch und Gruber Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste finden sich eine Reihe von Stammtafeln und genealogischen Notizen. Für die Genealogie des Adels liefern bedeutende Ausbeute J. Hübner, Lexikon genealogicum, Bd. I mit VIII, Hamburg 1729—1751, M. Ranfft, Genealogischer Antiquarius 1731—1777, E. H. Kneschke, Neues allgemeines Adelslexikon, 9 Bd., Leipzig 1859—70 in 8⁰, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart 1852—54 in 8⁰, und Gundlach, Bibliotheca familiarum Nobilium, 3. Auflage 1897; Eduard Sigmund von Tehrenthal und Gruppenberg, Ahnentafeln des gesamten jetztlebenden stiftsmäßigen Adels in Deutschland, Regensburg 1865. Die adeligen Familien einzelner Landesteile behandeln: J. A. F. tyrtl, Die Gräflichen und Freiherrlichen Familien des Oesterreichischen Kaiserstaates; Johann Gottfried Biedermann, 6 Werke über den Fränkischen Adel (Fürstenhäuser 1746, Grafenhäuser 1745, Ritterschaft der Kreise Gebürg Baunach 1747, Steigerwald und Altmühl 1748, Rhön und Werra

1749, Ottenwald 1751, Voigtland 1752, Nürnberger Patrizier 1748; vgl. hierzu v. Wegele a. a. O. S. 758); Falkenstein, Antiquitato Nordg.; Plap, Der Oberpfälzische Adel, Festschrift zum Wittelsbacher Jubiläum (Donauwörth); A. Robens, Der Ritterbürtige Adel des Großherzogthumes Niederrhein 1818 in 8°, 2 Bde.; M. Janecke, Handbuch des Preußischen Adels, Berlin 1892/93, 2 Bde.; B. v. Buttlar-Elbarberg, Stammbuch der althessischen Ritterschaft, Kassel 1889 fol.; J. Kindler von Knobloch, der Adel im Oberelsaß, Berlin 1882 in 8°; E. von der Becke-Kluchtzer, Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden, Baden-Baden 1886 fol., und mehrere andere. Rein genealogischen Charakter haben Gothaischer genealogischer Hofkalender (Genealogisches Taschenbuch), erscheint seit 1763 alljährlich, ferner: Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser seit 1825, und der Freiherrlichen Häuser seit 1848. Ferner gibt es ein Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter, Brünn 1876—94; 19 Jahrgänge.

Ueber die Genealogie bürgerlicher Familien ist zu vergleichen: Das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien, Band I und II, 1889, Charlottenburg, Verlag von F. Mahler, und die folgenden Bände.

Unter den Verfassern und Herausgebern von genealogischen Abhandlungen über bürgerliche Familien in diesem Zeitraum ist kein geringerer zu erwähnen als der Heros der deutschen Nationalliteratur, Johann Wolfgang von Göthe. Bevor er im Anhang zur Lebensbeschreibung des Benvenuto Cellini zu besserem Verständnis einen Stammtafelauszug des Hauses Medicis (Tübingen 1803, 2 Bde.) beifügte, hatte Göthe die Freitagsgesellschaft der Herzogin Amalie mit dem Vortrage Cagliostro's Stammbaum überrascht (Göthe-Jahrbuch XIX Band 1898 S. 19). Bald darauf übergab er seine genealogische Studie der Oeffentlichkeit. „Des Joseph Balsamo, genannt Cagliostro, Stammbaum. Mit einigen Nachrichten von seiner in Palermo noch lebenden Familie“ erschien im 1. Band von Göthes neuen Schriften im Jahre 1792 in Berlin bei Johann Friedrich Unger. Der recht unübersichtlich angeordnete Stammbaum — eigentlich eine Verwandtschaftstafel — Cagliostro's ist im Auftrage der französischen Regierung von einem Palermotanischen Rechtsgelehrten zur Verwendung bei einem wichtigen, uns gefährlichen Prozeß, der berüchtigten Halsbandgeschichte des Kardinals Rohan, entworfen und von Göthe in Abschrift genommen worden. Er enthält außer den Seitenverwandten und den Geschwistern des bekannten Abenteuerers Guiseppe Balsamo, der sich selbst den Titel eines Grafen von Cagliostro beigelegt hatte, eine kleine Ahnentafel dieses Hochstaplers zu vier Ahnen. Von größerer Wichtigkeit als dieser Stammbaum selbst sind die Bemerkungen, welche Dr. Stephan Kekulé von Stradonitz in seinem Vortrag „Göthe als Genealog“ (Berlin 1900 bei J. A. Stargardt, S. 17 und 18) an denselben geknüpft hat: „Die Bedeutung dieser genealogischen Abhandlung liegt darin, daß „einer der erleuchtetsten Geister, die Deutschland besessen hat, daß ein Göthe klar erkannte, was bis heute noch immer nicht Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, daß nämlich die genealogischen Verhältnisse eines Menschen, zum mindesten die eines irgendwie merkwürdigen Menschen, von Interesse sind. Das Studium der genealogischen Verhältnisse der Menschen nach allen Richtungen hin ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Genealogie. Muß sie nicht stolz sein, einen Göthe unter den Gewährsmännern ihrer Bedeutung zu sehen. Göthe erkannte die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft, das beweist die Schrift über Cagliostro. Göthe erkannte die Nützlichkeit genealogischer Tafeln für das geschichtliche Verständnis, das beweist die Stammtafel des Hauses Medicis. Daß ein Göthe beides erkannte, das ist das Wertvolle für die genealogische Wissenschaft.“

Die Entwicklung der Genealogie in den andern europäischen Ländern ist gegenüber Deutschland in diesem Zeitraume zurückgeblieben. Sie alle haben kein einziges Werk über das System der Genealogie zu verzeichnen. Auch scheinen die meisten ihrer genealogischen Schriften in Bezug auf Anwendung von Kritik und Sorgfältigkeit hinter den deutschen zurückzustehen. Allerdings sind dieselben auch schon schwer erhältlich, was ihre genaue Beurteilung beeinträchtigt. Frankreich hat sich soviel wie auf die Weiterführung der Geschichte seines Adels[1]) beschränkt, aus

---

[1]) Die Milleville, Armorial historique de la noblesse de France, Paris 18 . .; Nicolaus Viton de St. Allais, Nobiliaire universel de France, faisant suite an dictionaire de la noblesse, Paris 1814—43, 21 Bde.; J. B. Pierre Julien de Comselles, Histoire généalogique de rairs de France, 12 Bde. in 4 und, Dictionnaire universel de la noblesse de France, Paris 1820—22, 5 Bde.; P. L Laine, Archives généalogiques et historiques de la noblesse de France, Paris 1828-43, 8 Bde; Travertier et Vaype, Armorial national de France, 4 Serien in 4° (Vergl. Ersch & Gruber a. a. O. S. 375.

Italien, Schweden, Spanien und Portugal sind genealogische Arbeiten nicht zu verzeichnen; dagegen hat die Genealogie in England eine weitgehendere Berücksichtigung gefunden; es entstanden Werke über den englischen Adel,[2]) F. v. Redens Prachtwerk über die Könige[3]) und das erste Buch über die Genealogie bürgerlicher Familien von John Burke.[4]) Auch in Rußland haben sich die genealogischen Studien einzuführen gewußt.

In diesem, dem dritten Zeitraum ihrer geschichtlichen Entwicklung, hat die Genealogie ihre wissenschaftilche Begründung erhalten. In Bezug auf die Vertiefung ihrer Studien und auf Erweckung des genealogischen Sinnes weiterer Volkskreise steht Deutschland an erster Stelle. Deutsche Gelehrte und Schriftsteller haben der Genealogie ihre Aufmerksamkeit zugewandt, einer der erleuchtesten Geister unseres Vaterlandes Johann Wolfgang von Göthe hat ihren Nutzen und ihren Wert erkannt.

(Schluß folgt.)



Die Canoniker des alten Bistums Bamberg.

Nach den Quellen bearbeitet von H. Th. v. Kohlhagen.

Die nachstehende Arbeit versucht, ein möglichst lückenloses alphabetisches Verzeichnis aller derjenigen Kanoniker zu bringen, welche während des achthundertjährigen Bestehens des alten Bamberger Hochstifts daselbst als Domherren aufgenommen wurden. Bei dem ungeheueren Umfang des zu bewältigenden Stoffes ist von mir geplant, das Verzeichnis bruchstückweise nach und nach zu veröffentlichen und so behandelt dieser erste Abschntit nur den Buchstaben A.

Gleich meiner die Einleitung bildenden Schrift „Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg etc." ist die vorliegende Arbeit als ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Domstifte und des deutschen stiftsmäßigen Adels gedacht. Ein rein familiengeschichtliches und genealogisches Interesse dürfte das Verzeichnis nicht nur bei denjenigen Geschlechtern beanspruchen können, welche Mitglieder im Bamberger Domkapitel besaßen, sondern auch bei solchen Personen, welche sich mit der Aufstellung von Ahnentafeln beschäftigen und vielleicht selbst Vorfahren unter dem fränkischen Stiftsadel zählen; nicht nur die, so weit dies möglich, auf ihre Richtigkeit überprüften Ahnentafeln werden dabei zustatten kommen; es kommen auch zahlreiche Persönlichkeiten vor, welche resignierten, heirateten und Stammväter einer ausgebreiteten Nachkommenschaft wurden. Die Haupt-Quellen für diese Arbeit bilden die verschiedenen Domkapitelschen Aufschwörungs-, Wappenbücher u. s. w. im Bamberger Kgl. Kreis-Archiv, die ich ausführlich benützte, dabei unterstützt durch eine Handschrift des Freiherrn v. Horn, die bereits ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der Kanoniker des Domstifts enthielt. Zum Vergleich habe ich zahlreiche Familien-Geschichten herangezogen, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß in den Ahnentafeln des 15. und 16. Jahrhunderts noch manche Widersprüche herrschen, die den wissenschaftlichen Wert der zahlreich veröffentlichten Proben etwas beeinträchtigen.

ABENSBERG, Adalbert Graf von, war c. 1108 Bamberger Domherr, stiftete mit seinen Geschwistern das Kloster Heilbronn und resignierte.

ABENSBERG, Dietrich Graf von, war 1352 Domherr und bei seiner Berufung auf den Regensburger Bischofsstuhl 1381 Dompropst zu Bamberg; er starb als Bischof von

[2]) T. C Banks, The Dormant and extinet baronage of England from the rorman conguest to 1806, London 1807 in 4°, 3 Bde.; Arthur Collie, Peekaye of England with very considerable alterations and improvements and brought to the present time by S. Egerton Brydges, London 1812, 9 Bde.; Robert Douglas, The peerage of Scotland rev. and corz. by J. Ph. Wood Edinbourg 1830, Folio 2 Bde.; John, The peerage of Ireland rev. enland cont. by Meroyn Archdal, Dublin 1789, 7 Bde ; Edm Lodge, The peerage of the British empire, London 1832; Graf Okelly d'Aghrim, Essai historique sur Irlande, contenant l'origine de Sontes Familles nobles de ce pays, Brüssel 1837; J. Bern. Burke Royal families of England, Scotland and Wales (1851), derselbe Genealogical and heraldic dictionary of the peerage and baronetage of the britisli Empire (Vgl. Ersch und Gruber rav. S. 317)

[3]) Tableaux généalogiques et historiques de l' Empire britannique, (Hannover 1830 in Folio).

[4]) Genealogical and heraldic history of the commoners of Great Britain and Ireland, London 1832.

Regensburg am 5. Nov. 1383. Unter diesem Bischof fanden sich Anhänger der Sekte der Waldenser zu Regensburg ein, die als Häretiker zum Martertode verurteilt wurden. Bischof Dietrich soll in großer Seelenbekümmernis über die bei seinen Zeitgenossen eingerissene Religionsverachtung gestorben sein. —

— Reinhard, Graf von, Domherr, a. 1171 zum Bischof von Würzburg erwählt.

— Georg Graf von, 1352 Domherr. — Aufgeschworen 28./4. 1375.

ACELINUS, Domherr laut Urkunde vom Jahre 1046. —

ADALBERO, Domherr a. 1073, 1096, 1106, 1108.

ADALBERT, Dechant anno 1108. —

— Domherr anno 1128. —

ADALLARICH, Domherr anno 1174. —

ADELBO, Domherr anno 1092, 1099. —

ADELBOLT, Domherr anno 1151. —

ADELO, Kanoniker anno 1071. —

ADELSHEIM, Friedrich von, Domkapitular und Cellarius zu Würzburg, 1347 zu Bamberg; starb zu Würzburg (?). —

ADELMUS, Kanoniker 1168. —

ADELUNC, Kanoniker a. 1053. —

AHORN, Burkard (Bucco, Bucko, Buggo) von, geb. zu Kirchahorn, a. 1115 Kanonikus zu Bamberg, kam 1120 als Bischof nach Worms. † 6. Dez. 1149. —

— Hartwein (Hardein) von, a. 1271 Kanoniker. Um dieselbe Zeit, 1269, besaß Burkhard v. Ahorn Tüchersfeld und ist dieser wohl ein Verwandter der beiden Bamberger Kanoniker v. Ahorn, deren Familie übrigens längst abgestorben ist und deren bei Coburg gelegener Stammsitz gleichen Namens heute im Besitze der Freiherren v. Erffa ist.

— Heinrich, von, Domkan 1267.

— Herdegen von, Domherr † 21./IV. 1271.

AISCH, Heinrich von, a. 1142 Domherr. —

ALBERT, a. 1118 Kanoniker. —

— Domherr a. 1251, 1271. —

— a. 1245 Probst. Zur Erholung der Genehmigung der Wahl des Bischofs Heinrich wurde er mit dem Scholastikus Jakob und dem Kanonikus Eberhard v. Schaumberg zum Papst geschickt.

ALTENSTEIN (siehe Stein zum Altenstein!).

AMPRINGEN, Johann Wilhelm, zugelassen zur Präbende a. 2. Nov. 1591,*) resignierte 1596. Ein zweiter dieses Geschlechts, dessen Stammsitz, Schloß und Städtchen Ampringen im Breisgau liegt, war nicht, wie zuweilen zu lesen, Kanoniker des Bamberger Domstifts. —

ANDECHS, Berthold Graf von, Herzog von Meran, war a. 1184 Domherr zu Bamberg, Dompropst daselbst 1203—1206, Erzbischof von Kalocza 1206—1208, Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien 1209 bis 1212, Woiwode von Siebenbürgen, Graf von Bodrog 1213, Patriarch von Aquileja und Aglay 1218—1251 und starb als solcher am 23. Mai. —

— Ekbert, Graf von, Herzog von Meran, war der Sohn Berthold V., Grafen von Andechs und Meran. Er kommt 1195 als Propst zu St. Gangolph und später als Domdechant vor. Den 13. Januar 1203 wurde er vom Kaiser zum Bischof in Bamberg ernannt. Seine bischöfliche Laufbahn war reich an Merkwürdigkeiten und sein Leben sehr bewegt. Nur nachdem er sich eidlich dem päpstlichen Interesse verbunden hatte, gelang es ihm, vom Papst Innocenz II. die Bestätigung seiner Wahl zu erlangen. 1207 mußte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg wegen seiner Verbindung mit seinem Schwager, dem König Stephan von Ungarn reinigen, den er im Auftrage des Papstes zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser veranlaßt haben sollte. Am 21. Juni 1208 wurde der Kaiser Philipp von Schwaben von Otto von Wittelsbach in der bischöflichen Burg, der heutigen alten Hofhaltung, wegen Familienzwistigkeiten ermordet. Da bei dem Mörder Leute des Bischofs und dessen Bruders, Markgrafen Heinrich, gewesen waren, ruhte der Verdacht der Teilnahme auch auf diesen. Beide flohen; Ekbert nach Ungarn. Nach strenger Untersuchung fand sich keine Schuld an ihm und er wurde wieder in sein Bistum eingesetzt. Von diesem Zeitpunkt an war Ekbert mehr Fürst und Krieger als Bischof, obgleich er 9 Kirchen Rechte und Privilegien verlieh. Die Stadt Bamberg begnadete er mit einem Wappen, indem er ihr den Patron der alten Georgenbruderschaft und seinen eigenen Schild verlieh. 1217 finden wir ihn auf der unglücklichen Kreuzfahrt nach Da-

---

*) Turnarius war damals Johann Georg v. Stadion. Die Präbende war erledigt durch den Tod Joh. Christophs v. Nanckenreut († 5. September 1591).

miette; nach seiner Rückkehr in heftigem Kampfe mit dem Herzog Bernhard von Kärnthen, in dessen Gefangenschaft er geriet. Befreit kämpfte er mit den Grafen Poppo von Henneberg und Rupert von Castell gegen den Bischof Hermann von Würzburg a. 1228. Vier Jahre später erlangte er zu Udine Kaiser Friedrichs goldene Bulle, welche das Kaisertum von den Reichsfürsten abhängig machte und der Entwicklung des Bürgertums Stillstand gebot. Immer mehr Ritter als Geistlicher zog er mit Kaiser Friedrich nach Entsetzung Königs Heinrich VII., Friedrichs ältesten Sohnes, gegen den letzten Babenberger, Friedrich. Als der Kaiser Wien verließ, wurde Ekbert wegen seiner Staatsklugheit und Kriegserfahrung, daselbst mit den Grafen von Henneberg und Eberstein sowie dem Burggrafen von Nürnberg als kaiserlicher Kapitän zurückgelassen. Ekbert wurde, nachdem er der Ernennung Konrads IV. zum deutschen König beigewohnt, in Wien protektor imperii. Und dort, im Dienste des Kaisers, nicht — wie man bei seinem ersten öffentlichen Auftreten hätte schließen können — in dem der der Kirche bezw. des Papstes, starb er den 5. Juni 1237. Höfler nennt ihn im Kommentare zum Rechtsbuch Friedrichs von Hohenlohe „das treue Bild eines kaiserlichen Bischofs, eines Hirten, dem alles lieber war, als seine Herde.“ Er hat damit auch nicht Unrecht, wennglich Ekbert von Meranien in erster Linie die Verhältnisse zu dem machten, was er war. —

ANDECHS, Friedrich, Graf von, a. 1124. In den alten Verzeichnissen der Kanoniker des Domstifts Bamberg ist diesen allenthalben der Zusatz beigefügt, daß er ein Bruder des hl. Otto, Bischofs von Bamberg, gewesen sei. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Bamberger Bischof, Otto I. der Heilige, der bekannte Slaven-Apostel, dem schwäbischen Geschlechte von Mistelbach angehörte, ist diese Angabe als unrichtig zu betrachten.—

— Heinrich, Graf von, Herzog von Dalmatien, wird als Domherr zu Bamberg genannt. —

— Otto, Graf von, Kleriker a. 1153. Domherr zu Augsburg, Propst zu St. Stephan in Bamberg 1164, Propst des Münsterstifts zu Aachen 1166; erwählter Bischof von Brixen 1165—1170; Dompropst zu Bamberg 1174; Bischof daselbst 1177. Von seiner Regierung läßt sich nur sagen, daß Mißgriffe verschiedenster Art, Verschwendung, Heerzüge in das hl. Land, Ueberschwemmungen u. s. f. den Wohlstand des Landes tief herabdrückten, die Schulden sich in eben diesem Grade mehrten und viele Verpfändungen veranlaßten. Auf Betreiben des Bischofs Otto II. wurde Otto I. vom Papste Clemens heilig gesprochen. Otto II. starb d. 2. Mai 1196. — Seine Schwester war die Aebtissin Mechthild von Edelstetten. —

— Poppo, Graf von, Herzog von Meran, Propst zu St. Jakob 1185. Propst zu St. Stephan 1196 und Dompropst 1205. Wurde zum Bischof von Bamberg ernannt 1239. — Wegen Verschwendung, wegen Verschleuderung der Kirchengüter, selbst den Domschatz nicht ausgenommen, wurde er von Kaiser Friedrich II. 1242 seiner bischöflichen Würde entsetzt und alle von ihm gemachten Veräußerungen für ungültig erklärt. Er starb d. 2. Dezember 1245. —

— Ulrich, Graf von, Herzog von Meran, 1103 und 1108 urkundlich bestätigter Domherr und Kustos zu Bamberg. —

ANGELI, Kardinal a. 1373.*) —

ANNO (siehe Steißlingen!). —

ANTON, Cardinalis Bononensis, erhielt im Jahre 1421 eine durch die Wahl Friedrichs von Aufseß zum Bischof erledigte Präbende, resignierte sie aber 1424 freiwillig und es folgte ihm Eytel de Hiltmar. —

ARNOLD, „der Kahle“, a. 1129 Domherr. —

ARNOLD, Kanoniker 1190. —

ARNOLD, 1261 urkundlich bestätigt und wahrscheinlich ein Graf von Henneberg, der schon 1251 als Domherr vorkommt. —

ARNOLD, Kustos 1271; vielleicht mit dem Vorhergehenden identisch. —

ARNSTADT, Dietrich von, 1371.

ARNSTEIN, Adalbero von, durch Urkunde vom Jahre 1174 als Bamberger Domherr bestätigt; ebenso 1190. —

— Heinrich von, Sohn des Edelfreien Hermann, 1275 Domherr; 1261—1271 Erzdiakon. —

---

*) „Anno 1373 inceptus est Annus Fabricae Praepositi Cardinalis, cui successit alter Cardinalis S. Angeli.“

ASCHHAUSEN, Heinrich Philipp v., *1567, erhielt in Bamberg eine Präbende d. 13. Aug. 1580,*) nachdem er schon d. 29. April 1578 in Würzburg präbendiert worden war. Die Würzburger Präbende resignierte er im Oktober 1593, die Bamberger 1596 und verehelichte sich mit Amalia Margaretha von Guttenberg. Er war der Bruder Johann Gottfrieds. Seine Ahnentafel ist folgende:

Aschhausen — Apollonia von Ehrenberg | Zobel v. G. — Apollonia von Bibra

Gotfried von Aschhausen — Brigitta Zoblin von Giebelstadt

Heinrich Philipp
(Proband)

Seine 4 Juranten und deren Ahnentafeln sind folgende:

1. Neustädter — Cunegunde von Truppach | v. Wolmarshausen — Barbara von Giech

Sebastian Neustädter, gen. Stürmer — Elisabeth von Wolmarshausen

Christof Neustädter, Stürmer genannt.

2. v. Thüngen — v. Berg (sub. dubio) | Steinau g. Steinruck — Weihers

v. Thüngen — Weyers

Bernhard v. Thüngen.

3. v. Eib — Stiebarin v. Buttenheim | v. Seckendorff — v. Seinsheim

Georg Ludwig von Eyb — Felicitas von Seckendorff

Friedrich von Eyb.

4. v. Giech — v. Laineck | Marschall v. Ebnet — v. Wirsberg (od. Hirschberg)

v. Giech — Marschallin von Ebneth

Siegmund von Giech.

ASCHHAUSEN, Johann Gottfried von, geboren zu Lauda a. d. Tauber August 1575 als Sohn des Gottfried v. Aschhausen, Amtmann, und der Brigitta, geb. Zobel v. Giebelstadt. Er studierte zu Fulda und Würzburg, wo er zur Anerkennung seines Fleißes und seiner Fortschritte von dem Bischof Julius Echter von und zu Mespelbrunn mit einer goldenen Kette, woran des Bischofs Bild hing, belohnt wurde. Er widmete sich in Mainz der Theologie und dann in Pontamauson der Rechtswissenschaft. 20. Oktober 1593 erhielt er die Präbende am Domstift Würzburg, welcher sein obengenannter Bruder resignierte und in gleicher Weise eine Präbende zu Bamberg d. 10. Sept. 1596.*) Im Jahre 1604 wurde er zum Dechant des Ritterstifts Comburg, später auch des Kollegiatstiftes zu Haug in Würtzburg, den 21. Juli 1609 zum Bischof von Bamberg, 1610 zum Dompropst zu Würzburg und d. 5. Oktober 1617 zum Bischof von Würzburg erwählt. Als Landesfürst zeichnete er sich durch nützliche und zweckmäßige Gesetze vorteilhaft aus, lebte in schönster Eintracht mit allen Nachbarfürsten und mit Nürnberg, verstand es, alle Differenzen auf kluge Weise auszugleichen und suchte nach Möglichkeit die Wohlfahrt seiner Untertanen zu fördern, insbesondere schnelle und gewissenhafte Rechtspflege einzuführen. Drei Kaiser,

*) Die Präbende wurde durch die Resignation Johann Jakobs v. Leineck frei und ihm von Johann Diemar übertragen, im 9. Jahre des Pontifikats des Papstes Gregor XIII.

*) Eingeführt durch den Dekan Johann Philipp von Gebsattel in Abwesenheit des Turnars Gottfried v. Stein.

Rudolf II., der am 20. Januar 1612 starb, Matthias I., gest. 10. März 1619, und Ferdinand II. schenkten dem Fürstbischof Johann Gottfried mit Recht ihr Vertrauen. — Kaiser Rudolph II. übertrug ihm, auf dem Reichstage seine Stelle zu vertreten und er führte den Vorsitz bei den Verhandlungen zur allgemeinen Zufriedenheit der anwesenden Fürsten und Herren. Herzog Johann Georg von Sachsen gewann den Fürstbischof bei dieser Gelegenheit so lieb, daß er mit ihm einen besonderen Freundschaftsbund schloß und ihn bei seiner Rückreise nach Bamberg mit dem sächsischen Rautenorden auszeichnete. — Nach der Wahl des Kaisers Matthias wurde er als Gesandter nach Rom geschickt, um vom Papste Paul V. die Bestätigung der Wahl zu erholen, diesem die Unterstützung des katholischen Bundes (Liga) zu empfehlen und eine treue Schilderung der deutschen Zustände zu machen. Gegen Ende Oktober des Jahres 1612 trat er mit einem stattlichen Gefolge und mit 150 Pferden die Reise an und nahm seinen Weg über München durch Tirol nach Mantua, wo er einige Tage verweilte. Am 20. Dezember traf er, auf das glänzendste empfangen, in Rom ein. Mehrere Bischöfe und Kardinäle waren ihm bis auf verschiedene Entfernungen von Rom entgegengefahren, sodaß sich schließlich ein Zug von 54 Kutschen bildete, welche ihn bis zu dem von ihm erwählten Palaste begleiteten. Die Rückreise machte er über Florenz, Venedig, Kärnthen nach Wien. Die Reise hatte 81 800 fl. rheinisch gekostet und dafür verehrte ihm der Kaiser ein kostbares, über 1500 Taler wertes Trinkgeschirr. — Kaiser Ferdinand zog den Fürstbischof bei allen wichtigen Reichsangelegenheiten, fast ebenso wie den Mainzer Kurfürsten, den Reichs-Erzkanzler zu Rat; so bat er ihn auch aus besonderem Vertrauen dringend, auf den Reichstag nach Regensburg zu kommen und der Bischof folgte diesem Rufe ungeachtet der körperlichen Schwäche, welche seit der Romreise immer merklicher bei ihm hervortrat. Er machte die Reise über Vilseck mit einem zahlreichen Hofstaate, zu welchem 256 Personen mit 254 Pferden gehörten. Bei dem Empfang des Kaisers zu Regensburg war er zugegen und wohnte auch den Beratungen bei. Gegen Weihnachten nahm seine Schwäche bedeutend zu, sodaß er am 1. Feiertage der priesterlichen Pflicht, drei Messen zu lesen, kaum nachkommen konnte und nur eine in der St. Paulskirche zu zelebrieren vermochte, die zwei anderen auf seinem Zimmer las. Am 26., 27. und 28. Dezember konnte er selbst keine Messe mehr zelebrieren und mußte sich begnügen, eine Messe anzuhören, die ein Priester in seiner Wohnung las. Im Gefühle der Schwäche ließ er den Entwurf seines Testaments von Würzburg kommen. In der Nacht des 28. Dezember fand er keinen Schlaf. Er betete ununterbrochen im Zimmer auf- und abgehend, oder knieend, oder auf das Bett hingeworfen, wie Schwäche und Schmerzen es zuließen, bis er in den ersten Morgenstunden des 29. Dezember zwischen 1 und 2 Uhr einen heftigen Bluthusten bekam, zusammensank und in den Armen zweier Bedienten mit dem Ausrufe: „Deus propitius esto mihi peccatori!" seinen Geist aufgab. — Von vielen Schriftstellern, welche die Geschichte Bambergs behandeln, wird entweder geradezu behauptet oder doch die — übrigens unerwiesene Vermutung aufgestellt, Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen sei auf dem Regensburger Reichstage nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern er sei vergiftet worden. Es ist dies vielleicht mehr ein Ausdruck des Schmerzes und der zum Argwohn leicht geneigten Bestürzung, daß der Fürst auswärts und nicht in einer seiner Residenzen gestorben. — Die wichtigsten Momente aus der Regierung Johann Gottfrieds für die Stadt Bamberg sind die Berufung der Jesuiten (zu Lehrzwecken) 1610, die Stiftung des Aschhausenschen Versorgungshauses für arme Kranke und Dienstboten im Jahre 1618 und die Stiftung eines Kapitals, dessen Zinsen jährlich zur Aussteuer einer Anzahl von heiratenden Bürgerstöchtern verwandt werden sollten. Das Haus Nr. 1 auf dem Oberen Stephansberg (Nr. 1563 alt), gewöhnlich von dem dort angebrachten vergoldeten Wappen des Fürstbischofs „die goldene Wappe" genannt, ein Kanonikatshof

des Stifts St. Stephan,*) war von ihm angekauft und ein Kapital, von dessen Zinsen die Unterhaltungskosten bestritten werden sollten, ausgeworfen worden. Kurze Zeit darauf wurde das Haus jedoch seiner alten Bestimmung wieder zurückgegeben und die Anstalt für kranke Dienstboten in den „Pelikan“ im Sand verlegt. — Johann Gottfried v. Aschhausen, einer der sympathischsten und würdigsten Fürsten auf dem Bamberger Bischofsstuhl, hat es trotz seiner streng katholischen Gesinnung verstanden, im Fürstenkollegium, wenn auch nicht durchwegs geliebt, so doch überall geachtet und wohl bei niemand persönlich verhaßt zu sein. Seine Ahnentafel entspricht genau der seines Bruders Heinrich Philipp (siehe diesen). Seine 4 Juranten und deren Ahnentafeln waren:

1. **Sigmund von Giech** (Ahnentafel wie bei Heinrich Philipp von Aschhausen).

2. v. Gebsattel — v. Berlichingen | v. Bibra — v. Hessberg

v. Gebsattel — v. Bibra

Wolff Christof von Gebsattel.

3. Friedrich Marschalk v. Ebnet — Ursula von Rosenberg | Valentin von Lichtenstein — Felizitas Förtsch von Thurnaud

Wolff Christof Marschalk v. Ebnet — Barbara von Lichtenstein

Sigmund Marschalk von Ebnet.

4. Königsfeld — Regina von Wiesenthau | Gross von Trockau — Hohenstein

Joachim v. Königsfeld — Anna Gross v. Trockau

Wilhelm von Königsfeld.

ASCUIN war 1050 und 1092 Domherr zu Bamberg, wie Urkunden aus diesen Jahren besagen.

AUFSESS, Adam Friedrich Karl Ignaz Maria Freiherr von, geboren den 17. Okt. 1757, Sohn des Philipp Heinrich Anton Maria v. A., Geheimen Rats und Oberamtmanns zu Baunach, u. der Christina von Redwitz; erhielt den 2. März 1768 die durch den Tod des Adam Carl von Schaumberg erledigte Präbende, wurde am 13. Dezember 1788 ins Kapitel aufgenommen. Propst des Stifts St. Martin zu Forchheim und seit dem 9. April 1795 Präsident des Aufseß'schen Stifts zu Bamberg. † 1810, 26. Dezember, als der Letzte der Freyenfelser Linie. Aus den gemalten Agnatenwappen in einem Domkapitelschen Originalwappenbuch ergibt sich für ihn folgende von Ludwig Freiherrn v. Guttenberg und A. J. Horneck v. Weinheim noch außer den 4 Juranten beschworene Ahnentafel:

*) Jetzt gehört dieses Haus zum freiherrl. v. Würtzburg'schen Fideikommiß.

Heinrich Christof II. Freiherr v. Aufsess — Anna Elisabetha Elenore von u. zu Erthal | Anton Conrad Philipp v. Rosenbach — Maria Esther Gräfin v. Stadion | Franz Carl v. Redwitz — Sophia Juliane v. Gebsattel | Georg Ernst Freiherr v. Hettersdorf — Maria Sophia v. Guttenberg a. d. H. Steinenhaus

Philipp Friedrich Freiherr v Aufsess — Anna Maria Johanna v. Rosenbach | Johann Veit Carl Wilhelm Heinrich v. Redwitz — Maria Eva Catharina Freiin von Hettersdorff

Philipp Heinrich Anton von Aufsess — Maria Christina Johanna v. Redwitz

Proband.

Seine 4 Juranten waren: Heinrich Carl von Schaumberg, Lothar Franz von Guttenberg, Carl Anton von Pölnitz, Johann Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg.

. . Schaumberg — Eva Sophia von Schaumberg — Marschalk von Ebneth — Ursula Barbara von Feilitzsch

. . Schaumberg — Maria Dorothea Marschalk v. Ebneth

Heinrich Carl von Schaumberg.

. . Stauffenberg — Maria Magdalena von Riedheim — Graf Schenk von Castell — Maria Rosina Freiin von Freiberg

. . Stauffenberg — Maria Theresia Margaretha Susanna Gräfin Schenk von Castell.

Johann Franz Schenk
Freiherr von Stauffenberg.

Die Ahnentafeln der beiden anderen Juranten sind aus den Domkapitel'schen Aufschwörungsbüchern nicht zu ermitteln, da das in Frage kommende Buch (Elenchus Canonikorum etc. etc.) mit dem 1761 präbendierten Johann Friedrich Carl Freiherrn v. Frankenstein schließt.

AUFSESS, Albert (medius) von, des Ritters Albrecht III. und der Katharina Zoller von Rotenstein Sohn. Erhielt 1356 eine Präbende und resignierte dieselbe 1374.*) („Er war ein Sohn des Albert v. A. und der Cunigunde Stiebar", behauptet Freiherr v. Horn.)

— Albert von, 1363 aufgenommener Domherr zu Bamberg.

— Christoph von. Salver sagt von ihm, er sei Domherr in Würzburg, Bamberg und Eichstätt gewesen, und gibt an, daß er am 6. Juni 1538 eine Präbende erhalten, diese 17. September 1547 resigniert, in Bamberg sein Leben beschlossen und dort im Dom begraben worden sei. Ich konnte in den Akten des Kgl. Kreisarchivs Bamberg nichts finden, was diese Angaben bestätigt hätte.

— Dietrich von, wurde 1401 präbendiert, vertauschte die Präbende 1403 mit Johann von Streitberg. Biedermann läßt ihn von 1452 bis 1456 Genneralvikar sein, worüber mir Belege mangeln.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach anderer Angabe bereits 1373 als Decan bei St. Stephan.



Zu unserer farbigen Wappenbeilage

von Heinrich Th. von Kohlhagen.

GEMMINGEN-HORNBERG, Gustav Freiherr von (Schwaben): Im blauen Schild 2 goldene Balken. Kleinod: 2 blaue mit je 2 goldenen Binden belegte Hörner. Decken: blau-golden.

TREUSCH VON BUTTLAR-BRANDENFELS, Normann-Viktor (Hessen): Im roten Schild eine silberne Butte mit 2 goldenen Reifen und rechts 2 goldenen Tragbändern. Kleinod: Ein Kranz von 5 silbernen Rosen, auf dem 3 rot-silbernrote Straußenfedern stecken. Decken: rot-silbern.

BARDELEBEN, Karl von (Magdeburg, Preußen): Schild: In Rot unter einem schrägrechten silbernen Beile eine silberne, goldengestielte Rose. Kleinod: Ein Pfauenstoß je von einem Beile und einer Rose wie im Schild beseitet. Decken: rot-silbern.

SCHUTZBAR genannt MILCHLING, Rudolf von (Hessen): Im silbernen Schild 3 schwarze mit den Spitzen zusammenstoßende Herzblätter (Lindenblätter). Kleinod: Ein mit dem Schildbild belegter silberner Flug. Decken: schwarz-silbern.

SCHROTTENBERG, Johann Joseph Freiherr von (Tirol, Franken): Schild: Von Rot und Schwarz gespalten; im hinteren Feld 3 silberne gestürzte Monde. Kleinod: Ein Flug mit Wiederholung des Schildbildes. Decken: rot-silbern.

SEYDLITZ-KURZBACH, Rudolf Freiherr von (Preußen): Im silbernen Schild 3 rote Fische untereinander. Kleinod: Rechts ein rotes mit silberner Binde, links ein silbernes mit roter Binde belegtes Horn. Decken: rot-silbern.

BODMAN, Othmar Graf von und zu (Schwaben, Baden): Schild: In Silber 3 gestürzte gestielte grüne Lindenblätter. Kleinod: Schwarzer, hermelingestulpter hoher Hut, besteckt mit goldener Krone und grünem Pfauenbusch. Decken: grün-silbern.

ZEPPELIN, Ferdinand Graf von (Mecklenburg, Schwaben): Im blauen Schild ein silberner Eselskopf. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: blau-silbern.

FRAUNBERG, Hans Freiherr von und zu (Altbayern): Im roten Schilde ein silberner Pfahl. Kleinod: Roter, hermelinausgeschlagener Turnierhut mit goldener Krone und grünem Pfauenwedel. Decken: rot-silbern.

FREYTAG VON LORINGHOVEN, Roderich Freiherr (Westfalen, Deutschrußland): Schild: In Blau 3 silberne Ringe. Kleinod: Mit 3 silbernen Ringen belegter blauer Flug. Decken: blau-silbern.

SEEBACH, Philipp von (Thüringen): Im silbernen Schilde 3 (2:1) rote Seeblätter. Kleinod: Ein rotgekleideter bärtiger Mannesrumpf mit roter, silberngestülpter Spitzmütze. Decken: rot-silbern.

BREDOW, Claus Werner von (Mark): Im silbernen Schild ein roter mit 3 goldenen Sprossen versehener Steighaken. Kleinod: Wachsender, goldgewaffneter silberner Steinbock. Decken: rot-silbern.

SCHWEINICHEN, Constantin von (Schlesien): Schild: In Rot ein silbernes Schwein. Kleinod: Das silberne Schwein wachsend. Decken: rot-silbern.

ROTHKIRCH UND PANTHEN, Kurt von (Schlesien): Im goldenen Schild 3 gekrönte schwarze Adlerköpfe. Kleinod: Schwarzer, goldgewaffneter Adlerkopf. Decken: schwarz-golden.

DUNGERN, Otto Freiherr von (Rheinlande, Franken): Schild: Von Gold über Grün gequert; darin ein schwarzer Adler. Kleinod: 2 grüne Pfauenstöße. Decken: grün-golden.



Zweikampf und Fehme,
zwei Rechtsverfahren des Mittelalters.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Mittelalterliches Rechtsverfahren! Vor wessen Augen steigt da nicht der blutgetränkte, von Schreien unendlicher Qual durchgellte Raum der Folterkammer aus der Versunkenheit weniger Jahrhunderte herauf, die Stätte des hochnotpeinlichen Gerichts, der Dante zahlreiche Motive seiner „Hölle“ entlehnte; wer sieht da nicht eine in Wahnsinn geratene Menschheit mit dem geistlichen und weltlichen Schwert zugleich selbstquälerisch gegen ihr eigen Fleisch und Blut in blinder, tierischer Raserei wüten; wer glaubt da nicht das Prasseln lodernder Scheiterhaufen zu vernehmen, mit denen „gesittete“ Völker, welche die Schätze klassischer Kultur gehoben und sich angeeignet zu haben vermeinten, einige Jahrhunderte lang Phantasiegebilde des Irrsinns bekämpften und das pechschwarze Dunkel ihrer Verrohung, Verblendung oder gar Verderbtheit in das grellste, schonungsloseste Licht rückten!?

Doch sei unbesorgt, lieber Leser! Ich will heute nicht in den allerdüstersten Seiten deutscher Geschichte blättern, ich will nicht von den Schaudern der Halsgerichtsordnung eines heiligen römischen Reiches deutscher Nation, nicht von der Verblendung der Inquisition einer heiligen christlichen Kirche reden: Die beiden Rechtsgebräuche, Zweikampf und Fehme, über die ich mich im folgenden — nicht erschöpfend, sondern rein orientierend — verbreiten will, sind, soviel des Grausamen und Gewalttätigen ihnen auch immer noch anhaftet, im Verhältnis zur übrigen mit dem römischen Recht eingedrungenen Kriminalrechtspflege des Mittelalters bedeutend unschuldiger, sind beide aus einem Mangel der Rechtshandhabung entsprungen: der Zweikampf, ein Ausfluß naiver Gottesanschauung, die Fehme, eine Reaktion des Landrechts gegen das Lehensrecht.

Das älteste germanische Recht entwickelte sich auf der Sippe als Grundlage. Der Friede, welchen

die Sippe ihren Angehörigen nach innen gewährte und nach außen mit einiger Wahrscheinlichkeit verbürgte, war eben an und für sich schon ein Teil — und zwar der wichtigste — des Rechts. Später dehnte sich der Begriff der Rechtsgemeinde auf die Hundertschaften und Landsmannschaften aus, um sich in zwei große, eine Zeitlang neben einander herlaufende, zuweilen einander verdrängende Rechtsarten zu scheiden, das Landrecht und das Lehensrecht, auf welchen beiden Gruppen sich alle weiteren Gerichtsbarkeiten, wie das Dienstrecht, das Hofrecht, das Fürstenrecht, das Patrimonialrecht u. s. w. aufbauen, vom Kirchenrecht (Kanonisches Recht) natürlich abgesehen. Das Recht des Zweikampfes gehört dem Landrecht an, nicht etwa dem ritterlichen Lehensrecht, wie man im ersten Augenblick vielleicht glauben möchte. Daß der gerichtliche Zweikampf vor dem Forum des Landrichters ausgefochten wurde und nicht vor dem des Feudalherren, hat seinen Grund darin, daß er Gottes-Urteil ist. Wenn schon Tacitus das bei den Germanen übliche Gottesurteil erwähnt, so dürfen wir seinem Bericht wohl Glauben schenken; denn wenn auch der dem Gottes-Urteil zu Grunde liegende Gedanke dem Christentum angehört, so ist das Hineintragen religiöser Motive in die Rechtspflege doch auch dem Heidentum von jeher ebensowenig fremd gewesen. Die christliche Kirche bekämpfte sogar mit allen Mitteln diese Versuchung Gottes, auf welcher die Ordalien fußten und suchte an deren Stelle den Eid zu setzen, ohne daß ihr dies anfänglich gelang; erst im 13. Jahrhundert, als auch die weltliche Macht der Kirche in vollem Siegeszuge begriffen war, wurde der Eid vor Gericht zugelassen, doch erst seit dem 14. und 15. Jahrhundert allgemeiner.

Der Gedanke des Gottesurteils, die kindliche Anschauung, daß die Gottheit, welche das Recht schützt, nun in jedem Falle auch öffentlich die Partei desjenigen, der sich im Recht befindet, notgedrungen ergreifen müßte, konnte nur im Schoße eines tiefreligiösen, gleichviel ob christlichen oder heidnischen Volkes Wurzel fassen und jene Verbreitung, jenes Ansehen finden, wie dies in Deutschland der Fall war. Die am häufigsten erwähnten Gottesurteile waren die Probe des glühenden Eisens, des kalten Wassers, des heißen Wassers (Kesselfang), die Kreuzprobe, die Abendmahlsprobe (Probe des geweihten Bissens), das uralte Bahrrecht und der Zweikampf. Man darf wohl annehmen, daß Proben, welche, wie die des heißen Wassers und des glühenden Eisens einen immer ungünstigen Ausgang nehmen mußten, in Wirklichkeit höchst selten stattfanden und viel häufiger nur in der Ueberlieferung der Menge und der Phantasie der Geschichtsschreiber existierten. Der Zweikampf dagegen war sehr häufig und wohl das bevorzugte Ordal der Edlen und Ritterbürtigen. Bei den Westgoten wurde er zu Pferd ausgefochten, darf aber in keiner Weise mit einem Turnier verwechselt werden; die anderen deutschen Stämme bevorzugten den Fußkampf mit dem Schwert, die salischen Franken mit dem Kolben. Das Wesentliche am gerichtlichen Zweikampf, worin er sich z. B. streng vom Faustrecht unterscheidet, ist eben der Umstand, daß er als reiner Rechtshandel, als eine Art der sichersten Rechtsentscheidung*) aufgefaßt wurde, also keineswegs auf dem „Recht des Stärkeren" beruhte. Es geht dies einesteils schon aus der mehrerwähnten religiösen Veranlassung des Zweikampfes hervor, dann aber auch daraus, daß ihn selbst Frauen gegen Männer ausfochten, wobei dem Manne, der bis zu den Hüften in eine Erdgrube gestellt wurde, — freilich nicht folgerichtig — der Kampf erschwert wurde. Ein dritter Beweis dafür liegt darin, daß der eine Teil sich sogar vertreten lassen konnte, wie es denn Ritterpflicht war, sich jeder Frau, welche einen Rechtshandel durch den Zweikampf entschieden wissen wollte, zur Verfügung zu stellen. Während das Motiv des Zweikampfes, wie das aller Ordalien, ein rein religiöses war, so lag doch die unmittelbare Veranlassung, in dieser Form das Recht auszutragen, in einem fühlbaren Mangel der praktischen Rechtspflege damaliger Zeit. Wo keine Zeugen beizubringen waren, wo kein Richter Recht sprechen konnte, rief man als letzten Ausweg die Entscheidung Gottes an in der festen Voraussetzung, daß Gott unbedingt in dem Rechtshandel für und wider Stellung nehmen müsse. Es liegt auf der Hand, daß sich bei den Ordalien

*) Das war wenigstens die Ueberzeugung der zuschauenden Menge; die beiden Beteiligten dagegen werden auch ehedem meistens schon vor der Entscheidung über die größere oder geringere Rechtlichkeit ihrer Handlung sich klar gewesen sein!

später Mißbräuche einschlichen, indem sich die Richter vielfach bestechen ließen. Der Umstand, daß in späterer Zeit, meist nur sehr reichen und vermögenden Personen die gefährlichen Proben auferlegt wurden, scheint eine Begleiterscheinung hievon zu sein. Unser heutiges Duell, einesteils gleich dem gerichtlichen Zweikampf in einem Mangel der Rechtspflege, andernteils in einem traditionellen Festhalten hergebrachter und mitunter gekünstelter Ehrbegriffe wurzelnd, entfernt sich von Jahrzehnt zu Jahrezhnt mehr vom Charakter des Gottesurteils und des einfachen Rechtshandels. Es hat manche Züge des Faustrechts übernommen und der Ehrenhandel, der sich heute in ihm verkörpert, ist dem Begriffe des mittelalterlichen Zweikampfes — soweit er als Beweismittel vor Gericht zugelassen war — in dieser Form vollkommen ferngelegen.

Im Fehmgericht verkörpern sich drei typische deutsche Eigentümlichkeiten: der Hang am Hergebrachten, die jenem scheinbar widersprechende Neigung zu gewalttätigen Umwälzungen, die Vorliebe für genossenschaftlichen Zusammenschluß. Wie der ganze mittelalterliche Staat ein Feudal- und Lehensstaat war, so hatte schon im 11. und 12. Jahrhundert das fränkische Lehensrecht (in seinem Gefolge das Dienstrecht und Fürstenrecht) das altgermanische Landrecht fast ganz verdrängt. Wenige spärliche Reste der alten Volksrechtsprechung hatten sich noch erhalten; nur in Westfalen hielten die freien sächsischen Bauern stets am Landrecht fest und von hier geht auch der Widerstand gegen das Lehenrecht aus, hier lebt das volkstümliche Landrecht in der Gestalt der sagenhaft auf Karl den Großen zurückgeführten Fehmgerichte wieder auf. Auf roter Erde steht der vornehmste Freistuhl und vom Sachsenlande aus erobert sich der alte Brauch wieder seinen Platz in der deutschen Rechtspflege des Mittelalters; bis in den deutschen Süden streckt es seine urwüchsigen Polypenarme aus und oft genug hören wir z. B. von Bürgern Würzburgs, welche die Fehme der bischöflichen Gerichtsbarkeit zum Trotz, vor ihren Stuhl fordert. Es ist hier weniger meine Aufgabe, die Einrichtungen und Gebräuche des Fehmgerichts zu erläutern; es möge genügen, daß sie, wie schon ihr Name besagt, identisch mit dem germanischen Ding und Schöffengericht sind, bei denen der Freigraf, wie einst der Gau- oder Zentgraf des Landgerichts, den Richtspruch den Freischöffen überläßt. Ich möchte hier mehr Gewicht auf die Ursache der Entstehung der Fehme und auf die Gründe ihrer überraschenden Ausdehnung und Macht hinweisen.

Die Ursache der Entstehung des Fehmgerichts, welches ja in Westfalen als Ding schon immer existiert hat, ist neben den mehr oder minder ethischen und ideellen Motiven, neben der volkstümlichen Reaktion gegen das Lehenrecht, auch eine ungemein praktische. Das Lehenrecht, gebunden an die Amtsgewalt eines mitunter kleinen Lehensherrn, beschränkt auf eine meist verhältnismäßig enges Gebiet, konnte weder dem Kläger einen wirksamen Schutz gewähren, noch den Beklagten sicher der Strafe überliefern, ja überhaupt zur Rechtfertigung ziehen. Und solchen Mängeln half die bald über ganz Deutschland verbreitete, wohlorganisierte Zentralgewalt der Fehme in der Tat ab. Die westfälischen Landgerichte konnten ihre Rechtsbefugnis in so außerordentlich weitgreifenden Maße ausdehnen und ungeahndet in die verschiedensten anderen Gerichtssprengel eingreifen, weil sie ihre immer gewahrte Eigenschaft als Grafengerichte, also Kaiserliche Gerichtshöfe geltend machten, deren Verfassung sie ja auch stets beibehalten hatten; die Fehme war eine Art Reichsgericht. War auch ihre Urteilsvollstreckung abweichend von früherem Brauch, so hatte dies seine natürliche Ursache in dem großen Gerichtsbezirk, für welchen das Fehmgericht hinfort zuständig war. Die Auffassung der Fehme als unmittelbares oberstes Reichsgericht geht wohl auch daraus sehr zutreffend hervor, daß sich die Fehme im 14. und 15. Jahrhundert, als sie auf dem Gipfel ihrer Bedeutung stand, stolz „des heiligen Römischen Reichs Obergericht übers Blut" nannte, letztere Wendung deshalb, weil sie nur schwere Verbrechen vor ihren Stuhl zog, und entweder Freisprüche oder Todesurteile verhängte. Was endlich die weitverbreitete Ansicht von der Heimlichkeit und dem schaurigen Zeremoniell der Fehmgerichte betrifft, so ist dazu zu bemerken, daß nur die Urteilsvollstreckungen zumeist heimlich waren und nur die geheimen Sitzungen der „Wissenden" ihr besonderes Zeremoniell hatten. Es mag ja recht poetisch-romantisch klingen, wenn wir irgendwo eine Schil-

derung folgender Art lesen: „In einem finstern engen Gewölbe die Richter des heimlichen Gerichts. Alle vermummt. Deß Herz rein ist, dessen Hände rein sind, zu schwören auf Strang und Schwert, der klage bei Strang und Schwert! Klage! Klage! — Sind eure Herzen rein und eure Hände, hebt die Arme empor, ruft über die Missetäter: Wehe! Wehe über Adelheiden von Weislingen! usw.“

Allein wir müssen daran festhalten, daß die öffentlichen Sitzungen der Fehme gleich dem alten Ding am hellen Tage abgehalten wurden und nach altem Landrechtsbrauch.

Noch vor dem Verschwinden der Lehensverfassung brechen die Kraft der entartenden Fehme die immer mehr erstarkenden landesherrlichen Gerichte.



Bücherschau.

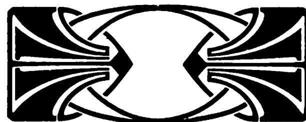
Friedrich Reichsfreiherr Waldbott von Bassenheim: Graf Oswald Gobert von Wolkenstein, seine direkte Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits von den Fürstenhäusern Rokozy und Hohenzollern. Budapest, „Patria“-Buchdruckerei A.-G. 1908. 46 S. 8⁰. Preis Mk. 4.— (Kr. 5). Mit 4 Bildnissen, 3 Siegeln, 2 Faksimile, 1 Ahnentafelwiedergabe, 3 genealogische Tafeln.

Der Adelsforscher wird in dieser fleißigen, fein ausgestatteten Arbeit interessante Einzelheiten, auch über den Besitz der Familien finden. Eine sorgfältig gearbeitete Ahnentafel erbringt den im Titel versprochenen Nachweis auf Grund archivalischer Quellen. Eine Menge von Nachrichten über die älteren Wolkensteiner namentlich, insbesondere auch den bekannten Minnesänger, ist in Text und Anmerkungen mit Fleiß zusammengetragen. Vorzüglich sind die Abbildungen nach schönen Gemälden im Besitz Sr. Durchl. des Fürsten Max Egon v. Fürstenberg in Donaueschingen. L. Oelenheinz.

Festbuch zum 15. Stiftungsfeste des Gesangvereins „Eintracht“ Enkirch a. d. Mosel am 21. bis 23. Juni 1908. Preis 50 Pfg. Verlag des festgebenden Vereins. 62 Seiten. 8⁰.

Man wird befremdet sein, ein solches Festbuch hier besprochen zu sehen. Und doch gehört es in das Gebiet unserer Blätter. S. 5—22 erzählt uns der auf dem Gebiet der Familienforschung äußerst rührige Herr Dr. Knüsli „Allerlei aus der Geschichte Enkirchs“. Insbesondere werden S. 6 eine Anzahl noch jetzt lebender Geschlechter mit der Jahreszahl ihres ersten Auftretens aufgezählt. Wir merken daran gleich die eingehenden fleißigen geschichtlichen Studien des Verfassers. Auf den wenigen Seiten ist eine Fülle von den Familienforschern und kulturgeschichtlich wertvollen Stoff zusammengetragen. Einige Proben: 1704 den 24. November Nachts um 7 Uhr wurde bei Lichtern und Fackeln allhier beim Altar neben dem Pfarrstuhl beygesetzt der Herr Obrister Bartels vom Sachsen-Gothaischen Regiment, welcher den 21. im Sturm vor dem Schloß Trarbach durch Kopf und Arm zweimal geschossen und er bald auff dem Platz gestorben; ward von Burg, allwo er im Quartier gelegen, anhero geführt, alt dem Vorgeben nach 42 jahr, berichtet Pfarrer Artopöus. 1704 Dez. 11. † Herr Capitain von Hahnstein vom selben Regiment pp. Vielleicht übergibt Herr Knüsli seine reichen Studien gelegentlich in einem größeren Werk der Oeffentlichkeit? Seine Mitteilungen in dem Festbuch dürfen über die Grenzen von Trarbach hinaus Interesse beanspruchen, da sie Einblicke in das Leben und Treiben der Vergangenheit gewähren, sie haben auch Farbe, und das ist etwas Wert. Der billige Preis des Heftchens empfiehlt es außerdem zur Anschaffung. Es wird mancher darin etwas finden, da es vieles bringt.

L. Oelenheinz.



Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Mai 1909. Nr. 5.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Schalkau und der Burg Schaumberg vor dem Thüringer Walde.

(Auszug aus einem am 23. Oktober 1908 in Schalkau gehaltenen Vortrage.)

Von O. v. Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Ohne auf Alter und Ursprung des Geschlechtes v. Schaumberg näher einzugehen, muß ich den mit der Burg Schaumberg zusammenhängenden Entwicklungsgang erwähnen und alte irrige Darstellungen widerlegen. Als Burgvögte und Burgmannen der Grafen v. Wolfsbach-Schaumberg auf dem Schaumberge nahmen sie, die freien Franken, denselben Namen von der von ihnen bewohnten und beschützten Burg an wie das die Burg vom Kaiser zu Lehen tragende Grafengeschlecht, derselbe Vorgang wie bei vielen anderen Ministerialgeschlechtern, den Blassenbergs, Frankensteins, Ebersteins usw.

Als Burgmannen mußten sie zuerst gegen den Genuß bestimmter Güter und Gefälle und des Wohnrechtes auf der Burg als „Burglehen" oder „Burgmannslehen" die Burghut, den Schutz der gräflichen Burg übernehmen, wurden dann in diesem Amte erblich, und schließlich wurde die Burg selbst als Burglehen erblich.

So sind sie also in dem Burgvogtamt unter den Meranern um 1200 erblich und nach deren

Absterben, wie diese eifrige Parteigänger der Hohenstaufen und als Reichsministerialen in deren Blütezeit die Hauptstütze der Königlichen Gewalt und den Kern der Heere gegen Rom und Palästina bildend — ferner ganz besondere fürstliche und kaiserliche Schutz- und Gnadenbeweise empfangend —, um 1248 unmittelbare Lehenträger und erbliche Besitzer der Kaiserlichen Burg und der dazu gehörigen Herrschaft, des Gerichtes Schalkau, geworden. Eine direkte vielfach behauptete Abstammung von den Grafen Wolfsbach-Schaumberg ist nicht erwiesen. Wie aber das Ministerialengeschlecht zu solcher ganz ausnahmsweisen Machtstellung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gekommen, ob als besonders vom Kaiser als Hüter der wichtigen Grenzmark belohnte Krieger, ob aus eigener Kraft und Macht, ist gleichfalls noch unklar.

Jedenfalls ist der Lehen- wie freieigene Besitz schon um 1200, wiewohl der Grund und Boden noch von geringem Werte, ein ganz außergewöhnlicher und der Zusammenhang desselben mit dem alten Schweinfurt-Banzer, dann Wolfsbach-, dann Andechs'schen Besitze in unserer Gegend unverkennbar, ebenso wie der Zusammenhang mit den jeweiligen Klostervögten von Banz und den immer wiederkehrenden Grenz- und Hoheitshändeln mit dem Kloster.

Hinsichtlich ihres reichen erblich gewordenen Kaiserlichen Lehnbesitzes standen die Bewohner des Schaumbergs als ritterliche Reichsdienstmannen oder Reichslehenträger von vornherein unter dem direkten Schutze des Kaisers und waren nur diesem untertan, waren also in gewisser Beziehung reichsunmittelbar.

Ohne Abbruch an ihrer Würde und Freiheit waren sie gleichzeitig als Besitzer von Mupperg und Effelder in ein Lehenverhältnis zu Banz und als Burgvögte in die Hof- und Ritterdienste der Herzöge von Meran und des Stiftes Fulda gegetreten. Sie hatten adlige Lehnsuntersassen und unfreie Grundholden unter sich und werden 1244 und 1355 vom Kaiser ausdrücklich „nobiles viri", ein Titel, der um diese Zeit nur dem hohen Adel zukam, noch Ende des 13. Jahrhunderts „domini" genannt.

Die mit den Landgrafen von Thüringen und Bamberg abgeschlossenen, freilich wohl erzwungenen Öffnungsverträge über die Burg Schaumberg bis 1300 lassen auf völlige persönliche Freiheit und große Macht der öffnenden Burgherren sowie auf große Wichtigkeit der Burg selbst schließen.

Der älteste zur Burg Schaumberg gehörende Besitz umfaßte als Reichslehen den dem Geschlechtsältesten für das Gesamtgeschlecht verliehenen ganzen Gerichtsbezirk Schalkau, ein durch Centsteine und die Ortschaften Truckenthal, Mausendorf, Weitesfeld, Heid, Görsdorf, Weihersmühle, Truckendorf, Roth, Rückerswind, Corberoth, Forschengereuth, Meschenbach eingeschlossenes Gebiet von 24 Gerichtsdörfern samt Zoll und Geleit, eine Fläche von 11 km Durchmesser von S. nach N., von 14 km von W. nach O.

Ferner als Reichslehen: ein Gebiet von 23 Waldbergen, eine Quadratmeile oder 10 900 ar des Thüringer Waldes zwischen Rauenstein—Siegmundsburg—Steinheid und dem Bleß mit hoher und niederer Jagd, mit allen Mühlen, Hütten, sehr alten Eisenhämmern und allen Bergwerksrechten, dies die „Rauensteiner Mark" genannt.

Ferner: die Halsgerichte, also Blutgerichte, zu Schalkau, Mitwitz und Burggrub, alle Obrigkeit in letzteren Orten mit allen Strafen, sowie mit dem dazu gehörigen Walde samt hoher und niederer Jagd, Fischerei und Judenschutz. Dann:

Die Vogteilichkeit oder Lehnsvogtei, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit über alle centbaren Untertanen z. B. zu Creidlitz, Effelder, Katzberg, Ehnes, die Erbgerichtsbarkeit, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit über alle uncentbaren Untertanen z. B. in den 4 freieigenen Dörfern Almerswind, Grümpen, Theuern und Rauenstein. Als Banzer Lehen: den Besitz, die Dorfsherrschaft und die Dorfgerichte zu Mupperg und Effelder; als Saalfelder Lehen in und bei Coburg den Zoll, 1 Mühle, 1 Hof, 2 Badstuben und schließlich freieigen die Schlösser, Sitze und Güter zu Neuhaus, Mitwitz, Einberg, Oberfüllbach, Ehnes, Katzberg, Unterlind, Lauter, Einöd, die Brau- und Schenkgerechtigkeit sowie alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit nach eigener Gerichtsordnung auf den freieigenen Dörfern Almerswind, Grümpen, Theuern, Rauenstein und allen eigenen Ansitzen. Der ganze Besitz setzte sich zusammen aus Alt-Banzer, Wohlsbacher und Meraner Gut, er umfaßt die alten Centen Schalkau, Lauter, Mitwitz, Neuhaus, Sonneberg.

Schon in dem Kaiserlichen Schutzbriefe für die Besitzer von Schaumberg und Schalkau von 1244 heißt es: „Alles, was sie vordem recht-

mäßig erworben haben", und im Jahre 1506 sagt in dem erbitterten Streite mit Sachsen um die Hoheits- und Bergwerksrechte im Thüringer Walde Adam v. Schaumberg vor den Räten in Coburg: „Die Herrschaften Schaumberg, Sonneberg, Neuhaus und Mitwitz mit ihren Halsgerichten, allen Gerechtsamen und allen Herrlichkeiten sind denen v. Schaumberg vom Kaiser, der die Schaumbergs in das Land geschickt, übergeben worden und sie sind gleichberechtigte freie Herren neben den Grafen v. Wildberg und von Henneberg gewesen und vor diesen schon vom Kaiser hier beliehen worden. Ihnen hat das Gericht Schalkau ganz und ungeteilt gehört."(Arch.Cobg.)

Und 1710 heißt es in einem Vergleiche mit Sachsen wörtlich: „Die Schaumbergs besaßen die unbeschränkte zivile und kriminale Gerichtsbarkeit im Gericht Schalkau seit undenklichen Zeiten, vom Kaiser ihnen direkt verliehen." (H. St. Arch. Dresden.) Auffallend ist, obwohl das Holz in alter Zeit vollständig wertlos und garnicht angegeschlagen war, der enorme Waldbesitz um Rauenstein und Mitwitz, der vordem ausschließlich Besitz des Landesherrn, des Königs gewesen, ferner die nur vom Kaiser verleihbare, und an ein Ministerialengeschlecht meines Wissens nie wieder verliehene, umfassende hohe Gerichtsbarkeit, d. h. die Befugnis, auch Todesurteile beim Halsgerichte zu Schalkau, Mitwitz und Burggrab vollstrecken zu lassen.

Ferner ist bedeutsam: die Bergwerksgerechtigkeit, namentlich am uralten Goldbergwerke bei Steinheid und der 10. Teil aus den gleichfalls sehr alten Goldwäschen im Theuerner Grund, während die Goldwäschen in der Grümpen bis ans Gericht Lauter freies Eigentum waren.

Denn hohe Jagd, Blutbann, hohe Gerichtsbarkeit, Zoll und Geleit, Judenschutz und -Aufnahme, sowie Bergwerksrechte sind nur auf Königsbann beruhende Hoheitsrechte.

Besonders große Hut- und Triftgerechtigkeiten hatten die Rittergüter Ehnes und Katzberg, letzteres eine Schafhaltung bis zu 500 Stück; die Fischereigerechtigkeit ging in der Itz von der Quelle bis Oeslau vor Coburg, die hohe und niedere Jagd erstreckte sich von Unter-Wohlsbach—Mönchröden bis hinauf zum Rennstieg, rund 3 deutsche Meilen Spannweite. Das Floßrecht war von Steinheid ab Schaumbergisch und wurde auf der Itz bis Coburg betrieben.

So war das Geschlecht auf Schaumberg in der Gefolgschaft der Hohenstaufen und Meraner zwischen 1161 und 1248 zu höchster Machtentwickelung gekommen, als sich die Grafen von Henneberg, nachdem sie um 1182 die Grafen von Wolfsbach mitbeerbt, und kurz vor 1200 ihren Gau zum Erbgute gemacht hatten, aus kleinen Anfängen von Henneberg und Straufhain her in und um Coburg festzusetzen beginnen. Sie werden bald gefährliche Konkurrenten der Meraner im alten Grabfeldgau um Coburg, kommen um 1200 in den Besitz der Schlösser Callenberg und Lauterburg 1216 in den Besitz von Rodach und weiterer Güter im Itztale. In demselben Jahre 1216 wissen sie vom Kaiser ein Bergwerksprivilegium und eine Belehnung in der Pflege Coburg, speziell im Gerichte Schalkau, und Rechte in Roth, Emstadt und Almerswind zu erbitten. Seit 1216 sind sie Vögte und Statthalter der Landgrafen von Thüringen auf der Burg Coburg und führen in den Jahren 1210, 1222 und seit 1228 fast ohne Unterbrechung bis 1266 schwere Kämpfe gegen Meran, den Coburger Adel, die Grafen von Castell und besonders gegen Würzburg um die Coburger Besitzungen und Schlösser. Noch vermögen Meran und Würzburg ihr unaufhaltsames Vordringen, namentlich in den nördlichen Teil des Coburger Landes und ihr meisterhaftes Beerbungs- und Arrondierungsgeschick einzudämmen. In dem um 1200 beginnenden Kampfe um die Landeshoheit in unserer Gegend zwischen Henneberg, Meran und Würzburg bleibt zunächst Würzburg Sieger. Der Kaiser hat gegen Sohn und Gegenkönig vollauf zu tun. Graf Poppo v. Henneberg muß, während Meran vermittelt und Bamberg auf Hennebergs Seite steht, nach schweren Kämpfen um Meiningen die Lauterburg und den Callenberg ganz bezw. zum Teil von Würzburg zu Lehen nehmen und darf sie nicht weiter befestigen. Trotzdem erreichen die Henneberger 1232 eine förmliche Bestätigung als Herren im alten Grabfeldgau und kommen 1223 und 1227 durch Erbschaft und Heirat, 1245—48 durch Verträge und durch das Aussterben der Meraner in den ganzen Besitz der Güter der Landgrafen von Thüringen und der Meraner in und um Coburg. Noch 1244 erhalten die Schaumbergs, wahrscheinlich als sie vom erlöschenden Meraner Geschlecht reich mit Gütern in unserer Gegend bedacht und von Henneberg bedrängt werden, den schon genannten

Kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief, doch kann sie die schwache Reichsgewalt nicht mehr vor dem raschen Eroberungszuge der Henneberger schützen, besonders nicht mehr nach dem kurz darauf erfolgten Aussterben des sie bisher allein erfolgreich gegen Henneberg vertretenden Meraner Herzogshauses.

Zwar erbte nominell erst wieder Banz den Coburger Besitz der Meraner und der Graf von Henneberg wird, wie einst der Graf Sterker, nur der Vogt dieses Gebietes, 1250 vereinigte er jedoch schon als tatsächlicher Landesherr das ganze Coburger Gebiet als „neue Herrschaft" oder östlichsten Teil mit der bisherigen alten Grafschaft Henneberg. Ein Zusammenstoß mit den Besitzern der nördlichen Herrschaften Schaumberg, Sonneberg und Neuhaus wird unvermeidlich. 1259 ist Lauter Hennebergisch, Callenberg und Lauterburg waren schon früher wieder ganz in Hennebergischen Besitz gekommen, die Herren von Callenberg verschwunden. Nach einander gelingt es jetzt Henneberg, alle seine vor ihm aussterbenden Rivalen, die Trimbergs, die Schlüsselbergs, die Wildbergs, Truhendingens und Orlamündes mitzubeerben, sich einen gewaltigen Besitz in unserer Gegend zu schaffen und durch Tausch, Heirat, Gewalt, Kauf und List die Besitzer des Schaumbergs in ihrem Gebiete „vor dem Walde" rundum einzukreisen, sodaß der Entscheidungskampf unausbleiblich wird.

Noch hielt zwar der in ganz Franken unter 6 Parteien um das reiche Meraner Erbe entbrennende Erbstreit Jahrzehnte lang Henneberg und Schaumberg in Aufmerksamkeit und Trennung. Die Besitzer des Schaumbergs bleiben vorläufig noch die freien Herren der nur vom Kaiser abhängigen Reichslehen Schaumberg und Schalkau, der Banzer Lehen, der Ortsherrschaften zu Mupperg und Effelder u. s. w. und führen um letztere dieselben Händel mit Banz wie ihre Vorgänger, die Meraner und Wolfsbachs. Nachdem die Schaumbergs und die blutsverwandten Sonnebergs nach dem Absterben der Meraner, deren Erbburgvögte auf den gleichnamigen Burgen sie gewesen, die freien Herren des Meraner Besitzes in unserer Gegend geworden und es als erbliches Lehen direkt vom Kaiser empfangen, geht ihr Streben nun dahin, auch den freieigenen Besitz zu vergrößern, sich vollständig frei zu machen und den Dynastengeschlechtern gleich zu stellen Schwere Kämpfe besonders mit Bamberg gegen Orlamünde um Kronach und Marktschorgast, hohe Strafen für Schädigungen von Banz, hohe Lösegelder Gefangener und pekuniäre Verluste durch das Bündnis mit Bamberg, dessen Gläubiger und zugleich Ministerialen die Schaumbergs um 1250 werden, mögen die Veranlassung vieler Güterverkäufe in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gewesen sein; namentlich wohl zu dem schwerwiegenden Schritte, daß ein besonders unruhiger Geist jener Zeit gegen den Willen seines Bruders das halbe Gericht Schalkau mit der Hälfte aller Rechte, aber ohne den Waldbesitz, für den halben Wert, wie 1506 gesagt wird, an Henneberg verkauft. Die am Ende des 13. Jahrhunderts wieder energisch gegen die übermütig gewordenen Reichsministerialen eingreifende kaiserliche Gewalt mag mit die Veranlassung zu diesem enorm für die Gestaltung aller späteren hiesigen Verhältnisse wichtigen Schritte gewesen sein, in welchem die Grundlage aller Strittigkeiten mit Sachsen und des 1729 erfolgenden Verkaufes auch der anderen Gerichtshälfte liegt.

In dieser Zeit, im Jahre 1232, erscheint zum ersten Male der Name Schalkau in einer Banzer Klosterschenkung und zwar ist hier der plebanus, Pfarrer Egehardus, zu Schalken neben 2 Schaumbergs als Zeuge genannt; ein Conrad, Schultheiß zu Schalcken, erscheint in demselben Jahre. 1270 wird der Dechant von Salken = Scalken genannt, 1290 und 1294 mehrere Male in Wildberg'schen Urkunden der Langheimer Mönch Albrecht „zuvoriger Pfarrer in Schalcken" nachheriger Pfarrer in Muckabach. 1294 erscheint wieder der Schultheiß zu Scalken, 1296 der Rektor Otto daselbst in Banzer Urkunden. Ferner:

1315 ein Berthold bereits als Henneberg'scher Vogt, ein Hermann als Henneberg'scher „Sperrer" zu Schalchen bezw. Scalchen. 1317 und 1453 wird der Ort wieder Schalken genannt, welchen Namen er bis ins 17. Jahrhundert behält.

Weitere Belege für den Ort aus jener Zeit kann ich nicht beibringen; die ältesten Urkunden des Ortes selbst sollen bei dem Brande 1505 vernichtet worden sein.

Es geht aus den Überresten hervor, daß Schalkau gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein „burgum", ein notdürftig verteidigungsfähiger Marktflecken geworden ist und schon 1232 eine Pfarrkirche hat. Als Erbschaft vom Dorfzustande

her besaß der Ort das Gemeindegut, die Almende, von welcher jeder Hausbesitzer Nutzen hatte. Eingeengt durch die Rittergüter Ehnes, Katzberg und Almerswind mit ihren weitgehenden Vorrechten, ringsumschlossen von der zur Burg gehörigen Herrschaft Schaumberg und von zu dieser gehörenden Wäldern, Wiesen und Wässern, sowie, wie schon gesagt, von der Natur außer schönen Wiesengründen, hinsichtlich Getreidebau und Klima stiefmütterlich bedacht, hatte der Ort wenig Platz zur Ausdehnung u. Entwickelung, und da an keiner Heer- und Handelsstraße und ohne besondere Boden- und Industrieschätze, auch keine eigentliche Blütezeit.

Die zwar uralten Goldwäschen in den Wasserläufen, die Silber- und Goldbergwerke im Thüringer Walde sowie die alten Marmor- und Wetzsteinbrüche bei Theuern werden nicht viel Handel u. Wandel nach Schalkau gebracht haben, dazu noch weit entfernt und noch spärlich betrieben. Das Holz des Thüringer Waldes war noch so gut wie wertlos, da noch jede Forstwirtschaft fehlte. Wir haben also nur eine sehr schwache, zudem noch durch die unaufhörlichen Fehden des 13. Jahrhunderts in nächster Nähe beunruhigte und geschwächte Bevölkerung anzunehmen.

Dieselbe Zeit aber, welche den Herren der Burg den Untergang ihrer freien nur dem Kaiser botmäßigen Stellung brachte, legte den Grundstein zur heutigen Entwickelung von Schalkau.

Da die alten Flurnamen manchen Aufschluß über längst verschwundene Ereignisse und Gewohnheiten geben, nenne ich hier einige derselben. Zunächst wichtig für die Anlage des Ortes die Namen:

Das Torhaus an der Schmiedgasse; das Torhaus am Feuerteich; die „Toräcker“ und „Torwiesen“; die „Brückenmühle“; vor dem Orte am Ausgange nach Katzberg der Schaumberg'sche Zehntstadel; desgleichen am Feuerteich die Richtstatt; „uffm Graben“, „am oberen See“, „am Galgenberg“, die „Salzwiesen“ vor dem oberen Tor.

Für Jagd- und Tierbestand der Umgegend: die „Bärenleite“ bei Rauenstein, der „Bärenbachgrund“ bei Theuern, der „Wolfsbach“, „Wolfsrangen“, „Wolfsäcker“, der „Tiergarten“ hier bei Schalkau. Ferner: die „Schaumleite“, „Schießleite“, „Pfaffenleite“, „Herrengasse“, „Herrenwiese“, „Herrenberg“, „am Goldberg“, „Kirchberg“, „Heidenberg“, „Schweinsanger“, „Pfaffenacker“, „Streitacker“, „Ritterwiese“, „Thüringwiese“, „Badwiese“, „Bannwiese“, „Salzgraben“, „Schelmsgraben“, „in der Grübe“, „uffm Gries“, „am Weinberg“, „die Weinfelder“.

(Schluß folgt.)



Die Canoniker des alten Bistums Bamberg.

Nach den Quellen bearbeitet von H. Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

AUFSESS, Friedrich von, des Hans v. A. u. der Anna Alheid von Ehenheim Sohn, * 1370, wurde Kanoniker am 4. Februar 1386 mit Aussicht auf eine Präbende, die er auch 1389 nach dem Tode des Theodor Lemplein erhielt. 1391 erhielt er einen Sitz im Kapitel, wurde 1398 an Stelle des mit Tod abgegangenen Otto von Bauerstat Domdechant und am 3. Juni 1421 zum Bischof von Bamberg gewählt, und ihm am 7. Juni von Kapitel und Adel gehuldigt. Am 8. Mai 1422 verschaffte er durch das Recht der ersten Bitte (vigore primarum precum) dem Wernher von Aufseß die durch den Tod Engelhards v. Eberstein erledigte Präbende. Die Belehnung mit den Regalien durch König Sigismund erfolgte in Nürnberg am 3. August 1422. Friedrich III. resignierte am 23. Febr. 1431, zog sich nach Kärnthen zurück, stiftete zu Ens die Collegiatkirche St. Mariae Hospitalis, in welcher er nach seinem am 25. Februar 1440 erfolgten Tode begraben wurde.

Bischof Friedrich III. von Aufseß zeichnete sich vorzüglich durch Sparsamkeit aus und sein Streben ging dahin, die Schulden des Fürstentums zu verringern, die verpfändeten Güter einzulösen. Er entließ einen Teil seines Hofhaltes schon vor seiner Resignation. Im Jahre 1430 brachen die Hussiten über Plauen, Hof, Kulmbach, Bayreuth in das Fürstbistum Bamberg ein, alle Städte, Dörfer, Schlösser und Höfe plündernd und verbrennend. Hollfeld und Scheßlitz wurden

zerstört, nur Kronach leistete Widerstand und konnte von ihnen nicht eingenommen werden. Die flüchtenden Einwohner der niedergebrannten Orte erfüllten die Stadt Bamberg mit Angst und Schrecken. Wer dort die Mittel zur Flucht besaß, der verließ die Stadt, größtenteils um in das nahe, sichere Nürnberg zu eilen, und es blieben kaum 50 ansehnliche und wohlhabende Bürger zurück. Bei der Abwesenheit aller Stadt-Obrigkeit überließ sich der einheimische Pöbel und das von auswärts eingedrungene Gesindel der größten Zügellosigkeit: Kirchen, Klöster, das Rathaus und die Häuser wohlhabender Bürger wurden erbrochen, ausgeraubt und verheert, die Anwesenden gehöhnt, mißhandelt, die Widerstand Leistenden ermordet. Endlich legte sich der Nürnberger Rat und der Markgraf Friedrich von Brandenburg ins Mittel; letzterer begab sich in das Lager der Hussiten vor Bamberg und brachte es dahin, daß diese gegen eine Kontribution von 12000 fl. abzogen und von weiteren Verheerungen abstanden. Von dieser leisteten die Bürger der Stadt 3000 Gulden, den Rest die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die übrige Landbevölkerung. Die wenigen durch die Hussiten nicht geschädigten Ortschaften des Landes mußten jedoch den Schaden der anderen ersetzen helfen und wurden zu diesem Zwecke mit einer neuen Auflage, der „Hussitensteuer" belegt.

Diese Vorkommnisse überzeugten die Bamberger Bürgerschaft von der Notwendigkeit, ihre offene Stadt durch Mauern und Gräben vor dem ersten Anpralle feindlicher Haufen zu schützen. Sie entschlossen sich daher zur Stadtbefestigung und zwar im Hinblick auf ein Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom Jahre 1397, worin unter anderem auch verordnet war, daß die Muntäten und die die Bürger der Stadt die gemeinschaftlichen Lasten zu tragen hätten, auf Kosten der Stadt und der Muntäten. Die Vorteile und die Notwendigkeit dieses Unternehmens fiel so sehr in die Augen, daß sich desselben viele Fürsten und Herren annahmen. Das Domkapitel aber war im Interesse seiner Machtstellung anderen Sinnes, stellte den Fürsten vor, wie nachteilig es werden müßte, wenn die Bürger hinter Mauern und Gräben dem jeweiligen Fürsten Trutz bieten könnten und verweigerte im Hinblick auf die von Friedrich III. beschworene Wahlkapitulation seine Zustimmung zur Erlaubnis der Stadtbefestigung, welche zu erteilen der Fürstbischof geneigt gewesen zu sein scheint. Friedrich verbot den Bürgern infolgedessen die Ausführung ihres Vorhabens. Der deutsche König Siegmund jedoch, an den sich die Bürger Bambergs wandten, erklärte infolge der Untersuchung und Beratung der Sache die alten Gesetze und Gewohnheiten der Immunitäten für ungültig und bestimmte aus königlicher Machtvollkommenheit, daß künftig nur ein weltliches Gericht über Arme und Reiche zu Bamberg im Namen des Bischofs Recht sprechen sollte; er verordnete ferner, daß die Immunitäten-Bewohner alle öffentlichen Lasten nach dem Maße ihrer Personen und Güter gleichmäßig mit den Bürgern zu leisten hätten, insbesondere aber auch zur notwendigen Befestigung der Stadt, welche er gestattete, beizutragen hätten. Kaum war diese königliche Entscheidung dem Domkapitel bekannt geworden, so veranlaßte es den Bischof zugleich mit ihm bei dem Könige dagegen Beschwerde zu erheben. Dieser wies die an ihn geschickten Gesandten mit dem Bescheide ab, die Stadt Bamberg sei ein Reichslehen und durch manche Verhältnisse ihm und dem Reiche verbunden. Ebenso vergeblich waren spätere Versuche des Bischofs, des Kapitels und anderer Großen, den Kaiser zum Widerruf seines Ausspruches zu bewegen.

Diese unerquickliche Lage zwischen seinem Kapitel und der Bürgerschaft, dann die Erinnerung an das Unglück und Elend, welches die Hussiten-Kriege über das Fürstbistum gebracht, die dadurch vergrößerte Schuldenlast desselben und besonders auch noch der Umstand, daß das Domkapitel sich dem Bischofe gegenüber sehr aufgebracht und unzufrieden zeigte, daß Papst Martin die vom Bischof beschworene Wahlkapitulation für ungültig erklärt hatte, bewogen den Bischof, im Jahre 1431 zu resignieren. Er hatte sich 400 fl. vom Zoll-Amt zu Villach zum Lebensunterhalt und das Schloß Grub nebst Zugehörungen bei Höchstadt vorbehalten. Das im Saale zu

Aufseß hängende lebensgroße Oelbild des Bischofs mit schmalen, sanften Gesichtszügen entspricht ganz der Vorstellung, die man sich von dem Wesen des auf dem dornenvollen Bamberger Bischofssitz viel vom Mißgeschick verfolgten Fürsten macht.

AUFSESS, Friedrich von, anno 1391 Bamberger Domherr, 1398 Archidiakon; lebte noch 1410.

— Friedrich[1]) junior von, erhielt 1401 eine Präbende zu Bamberg, die er 1403 mit Johann v. Streitberg vertauschte.

— Friedrich von, des Albrecht u. der Margaretha Fuchs von Bimbach Sohn, vertauschte 1447 seine Domherrnpräbende mit Georg v. Kinsperg, nachdem er bereits 1434 eine solche zu Würzburg erhalten hatte. Er starb am 21. Dezember 1502 und liegt im Dom begraben.

-- Friedrich Christoph Freiherr von, geboren den 25. September 1718, Sohn des Karl Christoph u. der Johanna Gottlieba von Berlichingen.[2]) Nachdem Wilhelm Christoph von Bubenhausen und Marquard Johann Eberhard Anton Horneck von Weinheim am 22. Juni 1728 bezeugt hatten, daß der Proband mit keinem vitio corporis behaftet und daß er von 8 adeligen Agnaten geboren sei, wurde er am 19. Juli aufgeschworen. Er resignierte 1740, trat zum Protestantismus zurück und vermählte sich mit Luise Friederike v. Berlichingen im Jahre 1741 zu Jaxthausen. Seine (noch vorhandene gemalte) Ahnentafel ist folgende:

Christof Daniel v. Aufsess	Dorothea Justina v. Wildenstein	Hans Wilhelm v. Aufsess	Emma Johanna Füchsin v. Walburg	Berlichingen	Maria Elisabeth v. Gemmingen	Adolzheim	Sybilla Maria von Helmstadt
Friedr. v. Aufsess		Maria Sabina Freiin v. Aufsess		Berlichingen		Maria v. Adolzheim	
Carl Christof Freiherr v. Aufsess				Johanna Gottlieba v. Berlichingen			

Proband.

Seine 4 Juranten waren:

Bubenhofen	Anna Drussilla von Sperberseck	Schenk v. Stauffenberg	Maria Dorothea v. Riedheim
Johann Adam von Bubenhofen		Maria Barbara Schenkin von Stauffenberg	

1. . . . . . **Wilhelm Christoph von Bubenhofen,** [3])
Obrist-Hofmarschall.

Johannn Casimir von Aufsess	Maria Ursula von von Wiesenthau	Ehrthal	Maria Martha von Weyler
Heinrich Christoph von Aufsess auf Weyher		Anna Eleonora Elisabetha von Ehrthal	

2. . . . . . **Philipp Friedrich Freiherr von Aufsess.**

Horneck v. Weinheim	Anna Magdalena v. Sickingen	Eyb	Catharina Sophia Schenkin von Stauffenberg
Johann Philipp Horneck v. Weinheim		Maria Margaretha Rosina von Eyb	

3. . . . **Marquard Johann Eberhard Anton Horneck von Weinheim.**

Christof Daniel von Aufsess	Dorothea Justina von Wildenstein	Hans Wilhelm von Aufsess	Eva Johanna Fuchs von Walburg
Friedrich Freiherr von Aufsess		Maria Sabina Freiin von Aufsess	

4. . . . . . **Christian Ernst Freiherr von Aufsess.**

---

[1]) Vielleicht ist dieser Friedrich aber mit dem oben angeführten Dietrich v. A. identisch oder mit dem gleichnamigen Bischof, wie die Aufseß'sche Familiengeschichte behauptet!

[2]) Von seinem Oheim seiner Mutter geraubt und katholisch erzogen!

[3]) Die Quellen widersprechen sich hier, indem die gemalte 8 Ahnentafel des Wilhelm Christoph v. Bubenhofen als dessen Vater Benjamin anführt, dagegen seine väterliche Großmuter richtig als Sperberseck und nicht wie das handschriftliche Agnatenbuch Sperbersberg!

AUFSESS, Georg von, des Albrecht u. der Margaretha Fuchs v. Bimbach Sohn, erhielt die Präbende 1444 (erledigt durch den Tod Eytel von Hiltmars), war Oberpfarrer zu Wonsees 1452, starb am 19. April 1492 (seine Präbende erhielt der Domicellar Weigand von Redwitz), und wurde in der Sepultur des Bamberger Doms („Nagelkapelle") beigesetzt.

Ahnen:

Aufsess	Leyneck	Fuchs	Langenfeld
Aufsess		Fuchs	

Aufsess.

— Georg Christoph von, des Pankraz und der Anna v. Brand am 10. März 1623 geborener Sohn. Er schwur auf am 19. (od. 18.) Dezember 1636, nachdem Fabian v. Brand und Werner v. Aufseß, „daß die 8 Agnaten und adelige Geschlechte von des Vaters Seite Stein von Altenstein, Streitberg, Gich und Hutten und von der Mutter Seiten von Brand, Steinlinger, Schütz von Moßbach und Schönbühl rechte nächste Agnaten des gesagten Georg Christoph seien", beschworen hatten. Die ihm übertragene Präbende war durch den Tod des Jobst Bernhard v. Kinsberg freigeworden. Seine Juranten und deren Ahnentafeln sind nicht zu ermitteln, da die Eintragung seiner Aufschwörung in dem bereits oft herangezogenen „Elenchus canonicorum x." fehlt. Am 30. Juni 1639 wurde er auch zu einer Präbende in Würzburg zugelassen, wo er am 17. März 1645 starb und im Kapitelhause begraben liegt.

— Günther von, in das Bamberger Domkapitel am 26. September 1326 aufgenommen, des Ritters Otto Sohn; in den Jahren 1339 und 1349 als Domherr zu Bamberg urkundlich nachgewiesen, Plebanus zu St. Sebald, starb wahrscheinlich 21. März 1350.

— Heinrich Christoph Freiherr von, kaiserl. Wirkl. Rat und Ritter-Rat des Kantons Gebirg, geboren 1. Mai 1662 zu Weyer als Sohn des Johann Casimir u. der Maria Ursula von Wiesenthau. Seine Taufpaten waren Anshelm Hanns Christof v. Egloffstein auf Löhlitz und Heinrich Eberhard v. Wallenroth auf Alten-Ploch. Am 8. September 1681 stellen ihm Christian Carl von Giech und Hans Hieronymus Marschalk von Ebnet das erforderliche Zeugnis körperlicher und geistiger Gesundheit aus, dieselben am gleichen Tage, daß folgende Personen seine 8 Agnaten seien. (Ich führe sie hier an, weil in demjenigen Aufschwörungsbuche, welches gewöhnlich die Ahnentafeln der Präbendierten und ihrer vier Juranten enthält, nur seine 4 Ahnen, die Juranten aber gar nicht aufgezählt sind): Johann Casimir v. Aufseß, Gerhard Sigmund v. Aufseß, Agatha Barbara v. Aufseß, Wolf Achatz v. Aufseß, Ursula v. Liechtenstein, Daniel v. Aufseß, Anna Maria v. Schaumberg, Maria Ursula v. Wiesenthau, Hans v. Wiesenthau, Maria Dorothea v. Künßberg, Christoph v. Wiesenthau, Cordula v. Aufseß, Jobst Bernhard v. Künßberg, Ursula v. Leyneck. Heinrich Christoph scheint sehr bald resigniert[4]) zu haben, da das Domkapitel'sche Wappenbuch, welches unter Bischof Philipp Valentin Voit von Rieneck im Jahre 1656 angelegt wurde, seine gemalte Ahnentafel nicht enthält. † 21. Dezember 1717, begraben zu Freyenfels.

— Hermann II. von, Sohn Heinrichs, bereits 1365 Kelner bei St. Jakob, 1384 zur Präbende zugelassen, wird 1378, 1385 und 1390 als Domkustos, 1387 als Propst zu St. Stephan genannt. † 1395. Am 23. Oktober 1385 leistet er als oberster Küster des Doms eine Bürgschaft wegen einer zwischen ihm und Andreas v. Hornsperg strittigen Pfründe; es verbürgen sich mit ihm Iringe von Redwitz genannt der Wilt Iring, Fritz von Redwitz, Wilhelm von Wiesentawe und Ulrich vom Krystans.

— Jakob von, wurde im Jahre 1512 präbendiert, wovon jedoch das von 1319 bis 1761 reichende Aufschwörungsbuch keine Erwähnung tut.

[4]) Er resignierte am 21. April 1683 und vermählte sich mit Anna v. Erthal; der beiden Ehewappen ist am Schloßtor zu Freyenfels in Stein gehauen.



Zu unserer farbigen Wappenbeilage

von Heinrich Th. von Kohlhagen.

DITTERICH VON u. ZUR ERBMANNSZAHL, Oskar von (Oesterreich, Bayern, Württemberg): Schild: Von Gold und Blau geviert im 1. und 4. Feld ein wachsender roter Greif, im 2. und 3. Feld über gemauertem silbernen Schildfuß 3 (2:1) silberne Sterne. Kleinode: Rechts zwischen schwarzem Flug der rote wachsende Greif, links 4 abwechselnd golden-blaue Straußenfedern. Decken: rechts rot-golden, links blau-silbern.

RICHTHOFEN, Karl Freiherr von (Böhmen, Preußen): Schild: Gespalten und halbgequert; vorn in Gold ein auf rotem Sessel sitzender schwarzgekleideter Richter mit Barett, weißer Halskrause und Richtstab; hinten oben in Rot ein auf grünem Dreiberg stehender silberner Kranich, unten in Silber ein roter (goldener?) Adlersflug. Kleinode: Rechts der silberne Kranich, links ein rechts roter, links schwarzer Flug. Decken: schwarz-golden und rot-silbern.

BUDERUS VON CARLSHAUSEN, Lothar(Württemberg): Schild: Von Gold vor Blau gespalten; vorn ein von einem silbernen Speer in der Mitte überragtes Pfeilbündel mit roten Schäften und silbernen Spitzen und Flitschen, auch silbern umschnürt, hinten ein goldengekleideter Mannsrumpf mit silbernem Kragen und goldener spitzer Mütze. Kleinod: 2 gepanzerte Arme, die Figur des vorderen Feldes emporhaltend. Decken: blau-golden.

HAKEN, Rodo von (Preußen): Im silbernen Schilde 2 rote Lilien im Pfahl; beiderseits begleitet von je 2 ineinandergreifenden schwarzen Haken. Kleinod: Zwischen 2 gepanzerten Armen, welche 2 schwarze Haken halten, eine rote Lilie. Decken: schwarz-silbern.

GILLHAUSEN, Guido von (Preußen): Schild: Von Blau und Grün geviert; im blauen Feld auf grünem Boden sitzender silberner Hund einen silbernen Vogel im Maul haltend; im grünen Feld ein goldenes Haus. Kleinod: 2 geschrägte von Silber über Schwarz geteilte Fahnen an goldenen Stangen. Decken: schwarz-silbern.

TREUSCH VON BUTTLAR-BRANDENFELS, Richard (Hessen): Im roten Schild eine silberne Butte mit 2 goldenen Reifen und rechts 2 goldenen Tragbändern. Kleinod: Ein Kranz von 5 silbernen Rosen, besteckt mit 3 rot-silbern-roten Straußenfedern. Decken: rot-silbern.

SCHERTEL VON BURTENBACH, Rose Freifrau (Schwaben): Im schwarzen Schild sitzender goldener Löwe, in der rechten Pranke einen silbernen Schlüssel, in der linken eine silberne entwurzelte Lilie haltend. Kleinod: Wachsender, gepanzerter in Schwarz und Gold gekleideter Landsknecht mit Schwert und Lilie. Decken: schwarz-golden.

ARNSWALDT, Hubert von (Thüringen): Im blauen Schild ein mit 3 roten goldbesamten Rosen belegter silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Mit dem Schildbild belegter Flug. Decken: blau-silbern.

GEMMINGEN-HORNBERG, Karl Freiherr von (Schwaben): Im blauen Schild 2 goldene Balken. Kleinod: 2 wie der Schild gezeichnete blaue Hörner. Decken: blau-golden.

UGRON ZU ALBRANFALVA, Stefan von (Ungarn): In blauem Schilde über grünem Dreiberg gepanzerter Schwertarm, in der Hand 3 goldene Aehren, am Schwerte einen durchbohrten Tartarenkopf. Kleinod: Der Schwert-Arm wie im Schilde, rechts von einem zugewendeten gesichteten silbernen Mond, links von einer goldenen Sonne begleitet. Decken: rechts rot-silbern, links blau-golden.

ANTHOINE, P. von (Oesterreich): Schild: Von Gold und Silber geviert; im 1. und 4. Felde ein blauer Balken, begleitet oben von einem wachsenden schwarzen Doppel-Adler, unten von einem schwarzen T (Antoniuskreuz); im 2. und 3. Feld 4 (2:2) anstoßende rote Rauten. Kleinod: 3 golden-rot-blaue Straußenfedern. Decken: rechts blau-golden, links rot-silbern.

GOETZE, Othmar von (Preußen): Schild: Von Blau über Silber geteilt; oben ein mit 3 silbern-schwarz-silbernen Federn besteckter goldner Helm, unten ein rotgewaffneter schwarzer Löwe. Kleinod: Der Löwe wachsend. Decken: schwarz-silbern.

NEGRI DI SAN PIETRO, Oswald Ritter von (Oesterreich, Tirol): Schild: Innerhalb eines goldenen Schildrands gespalten; vorn in Blau

ein gekrönter goldner Löwe, hinten von Blau und Silber 5 × gequert. Kleinod: Der gekrönte goldne Löwe wachsend. Decken: rechts blau-golden, links blau-silbern.

SKORZEWSKA-LABISZYN, Sophia Gräfin von, geb. von Nasierowska (Polen, Schlesien): Im blauen Schild ein halber silberner Ring, auf dessen Bogen ein mit der Spitze nach oben gekehrter silberner Pfeil steht. Kleinod: 5 silberne Straußenfedern. Decken: blau-silbern (Stamm-Wappen Drogoslaw).

HOLTZ, Hermann Freiherr vom (Schwaben): Im silbernen Schild schwarze, golden beschlagene Truhe mit goldenen Beinen. Kleinod: Schwarzgekleideter Mannsrumpf mit goldenem Bart und Zopf. Decken: schwarz-silbern.



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Unsere heutige zweite Farbenbeilage gibt ein Bild von dem Aussehen der in Vorbereitung befindlichen Einbanddecken dieser Zeitschrift. Der Ritter in spätgotischer Plattenrüstung und das mit Stirnharnisch gewappnete Schlachtross zieren die Embleme des deutschen Reiches, Preussens, Bayerns, Württembergs und Sachsens. Links oben befindet sich der Schild des alten römisch-deutschen Reiches, in dessen Sphäre die Mehrzahl jener Betrachtungen und Untersuchungen fällt, welche diese Spalten füllen. Als Hintergrund dient eine stattliche Burganlage, die gleich dem hinter der Reiterfigur dahinfliessenden Flusse dem Charakter des ausgehenden Mittelalters entsprechend stark stilisiert ist. Die Einbanddecken werden wenn möglich auch für die ersten 4 Jahrgänge der „Heraldisch-Genealogischen Blätter" verwendet werden können und sich pro Stück auf ℳ 2,— (die ersten 4 Jahrgänge fassend ℳ 2,50) stellen.

Bestellungen umgehend an den Verlag von A. Rossteutscher in Coburg erbeten.



Versuch einer geschichtlichen Entwickelung der Genealogie.

Von Hofrat Dr. M. Mayer, München.

(Schluß.)

4. Abschnitt.

Seit Ottokar Lorenz 1898 bis 1903.

Gatterer hat in seinem Abriß das erste systematische Buch über Genealogie als historische Hilfswissenschaft geschrieben. Mehr als hundert Jahre später vermochte Ottokar Lorenz trotz manchem Widerstand der Zunftgenossen die Genealogie als Wissenschaft zu begründen. Nach eingehenden Studien über diesen bisher mit Unrecht vernachlässigten Zweig der historischen Hilfswissenschaften, veröffentlicht in seinem Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" (Teil I 1886, S. 272 ff., und Teil II 1891, S. 141 ff. und 256 ff.) hat es Lorenz unternommen, den alten Gatterer sowohl zeitgemäß umzugestalten, als die Fortschritte der verschiedenen die Genealogie berührenden Wissenschaften für erstere auszubeuten. Im Verlage von Wilhelm Hertz in Berlin erschien im Jahre 1898 sein „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung." (Vgl. Manfred Mayer, „Ein neues Lehrbuch der Genealogie", in der Beilage zur „Münchn. Allg. Ztg." 1899, Nr. 18, Seite 3—5.) In der Einleitung wird zunächst der Begriff der Genealogie festgestellt: „Die Genealogie ist in

diesem ursprünglichsten Sinne mithin die Wissenschaft von der Fortpflanzung des Geschlechts in seinen individuellen Erscheinungen. Sie erhält ihren vollen Inhalt und ihr eigentliches Gepräge durch die Beobachtung eben des in seinen persönlichen Zeugungs- und Abstammungsverhältnissen erkannten Menschen selbst, der in Rücksicht auf seine physischen, geistigen und gesellschaftlichen Eigenschaften eine Reihe von Veränderungen unterliegt, deren Erkenntnis im einzelnen zwar zu den Aufgaben anderer selbständiger Wissenszweige gehört, an deren Grenzen jedoch die Genealogie diejenigen Ursachen und Wirkungen untersucht, welche sich auf Zeugung und Abstammung des Individuums in seiner Besonderheit beziehen.“ (Lehrbuch S. 6.) Sodann wird noch ihre Stellung zu den Wissenschaften überhaupt und zur Geschichte, Staatswissenschaft, Gesellschaftslehre, zum öffentlichen und privaten Recht, zur Statistik, Naturwissenschaft, Zoologie, Physiologie, Psychologie und Psychiatrie insbesondere dargestellt. Ferner ist die Genealogie und der historische Fortschritt erörtert. Das Buch selbst zerfällt in drei Teile: in die Lehre vom Stammbaum, in die Ahnentafel, in die Lehre von der Fortpflanzung und Vererbung. Gleich im ersten Kapitel des ersten Teiles „Genealogische Grundformen“ sind Gatterers unterschiedene sieben Arten von genealogischen Tafeln auf die Zeugungs- und Abstammungsverhältnisse selbst zurückgeführt. Diese unterliegen einer doppelten, sehr verschiedenen Betrachtung in ab- und in aufsteigender Linie: Stammbaum und Ahnentafel. „Von dem deutlich erkannten Bilde ihres ganz verschiedenen Charakters hängt alles richtige genealogische Verständnis und Denken ab.“ (Lehrbuch S. 77.) Das zweite Kapitel handelt von der natürlicheren Form, dem Stammbaum, und zwar von der Abstammung, der Generationsfolge der Stammbäume, den tatsächlichen Mitteilungen auf der Stammtafel in Bezug auf die einzelnen Personen. In dem diesem Kapitel beigegebenen Exkurs über „Genealogische Bücher“ werden die vom Pedantismus der älteren Gelehrsamkeit unterschiedenen sechs Arten genealogischer Bücher (vgl. Gatterer, Abriß S. 58 § 48) aufgegeben und nur das genealogische Lexikon und der genealogische Kalender als „sehr wichtige und besondere Arten des genealogischen Arbeitsbetriebes bezeichnet.“ (Lehrbuch, S. 112.) Das dritte Kapitel bringt den Inhalt des Stammbaumes, Verwandtschaftsverhältnisse und Berechnung, sowie die individuellen Verhältnisse des Stammbaumes. Bei dem idealen Stammbaum-Schema (S. 137) tritt zu den bereits von Gatterer (Abriß, S. 29) verlangten äußeren Lebensverhältnissen (Lehrbuch S. 109) noch als neu die Forderung der körperlichen, sowie der geistigen und moralischen Eigenschaften hinzu. Hier ist auch das Verhältnis der natürlichen und der adoptierten Kinder zum bürgerlichen Stammbaum und zur eigentlichen Geneaolgie gewürdigt (S. 126). Als Anhang zu diesem Kapitel ist auch der angewandten Genealogie Rechnung getragen, indem die Auswahl des Stoffes für historisch-politische, rechtliche, landschaftliche Stammbäume und solcher zum Gebrauche der Naturwissenschaft angegeben wird (S. 138—142). Das vierte Kapitel ist den Beweisen genealogischer Tafeln gewidmet. Hier ist auch den Hilfswissenschaften (S. 183—188) ein Platz angewiesen. Den Schluß dieses Kapitels bilden ein „Alphabetisches Verzeichnis von Wörtern, die Abstammung, Verwandtschaft u. dgl. bestimmen“ sowie Beispiele für Aufstellung von Stammtafeln. Der zweite Teil des Lehrbuches würdigt die Ahnentafel einer eingehenden Betrachtung nach Form und Inhalt. (Erstes Kapitel.) Das zweite Kapitel behandelt die Ahnenprobe, die Ebenbürtigkeit im gemeinen deutschen Recht, den Stiftsadel, die Ahnenproben in Ritterorden und bei Hofe, Hausgesetze, Staatsverträge. Als Beilagen sind die Instruktion für die Legung einer Ahnenprobe und die Deduktion bei einer Ahnentafel von 16 Ahnen gegeben. Großes Interesse erregt das im dritten Kapitel erörterte Problem des Ahnenverlustes. Im vierten Kapitel, Bevölkerungsstatistik und Ethnographie, wird der Versuch gewagt, sich der Lösung des Ahnenrätsels in dieser Beziehung einigermaßen zu nähern. Der dritte zur Genealogie neu hinzugekommene, für dieselbe aber unentbehrliche Teil „Fortpflanzung und Vererbung“ zerfällt in sechs Kapitel: Vater, Mutter und Kinder, Abstammung und Kindererzeugung; Erblichkeit und Variabilität; Vererbung und Familie (Familienbegriff); psychische und moralische Vererbung; Vererbung pathalogischer Eigenschaften; Leben und Tod nebst dem Begriffe der Inzucht und dem Aussterben der Geschlechter. Wenn die Genealogie in diesem Teile ihres Arbeitsfeldes sich auch nur mit der Ver-

wertung von durch andere Wissenschaften gewonnenen Ergebnissen zu befassen hat, so ist es Lorenz gelungen, ihr durch die Zuweisung desselben eine höhere, interessantere und erweiterte Aufgabe zuzuweisen, die wiederum auf andere Wissensgebiete befruchtend einzuwirken im Stande ist.

Aber auch das Gebiet der Literatur, das die Genealogie dessenthalben in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen hat, hat sich vergrößert. Es wird die Frage entstehen, in wie weit und von welchen Zeitpunkte an Werke über Zeugung, Fortpflanzung, Vererbung und Degeneration hier Berücksichtigung finden müssen. Man dürfte kaum mit der Forderung fehlgreifen, nur grundlegende Arbeiten auszuwählen, die Streitschriften aber den Fachwissenschaften gleich den die geschichtliche Entwicklung dieser Wissenschaften behandelnden Büchern zu überlassen und der Zeit nach nicht über die neueste Entwicklungsperiode der Naturwissenschaften zurückzugehen.

Als anerkannte Grundlagen für die richtige Betrachtung aller Zeugungs- und Abstammungstheorien sind für die Genealogie O. Hertwich's Rede „Ueber ältere und neuere Entwicklungstheorien", sowie Dr. Friedrich Rode „Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage nach der Entstehung und Vererbung individueller Eigenschaften und Krankheiten", Jena 1895, und Dr. Th. Eimer „Die Entstehung der Arten auf Grund von Vererben erworbenen Eigenschaften nach den Gesetzen organischen Wachsens", Jena 1888, zu berücksichtigen. Ferner sind C. Düsing „Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen", Janke „Die Vorausbestimmung des Geschlechts beim Rinde und die willkürliche Hervorbringung des Geschlechtes bei Mensch und Haustieren", Düsing „Ueber die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei Pferden", Wilkens „Grundriß der landwirtschaftlichen Haustiere", Band II, „L'heredité dans les maladies du systheme nervaux par J. Dejerine", Paris 1886; Féré, Dégénerance et criminalité, essai physiologique"; Binswanger „Die Pathologie und Therapie der Neurasthenie"; Sommer „Diagnostik der Geisteskrankheiten"; Dr. Albert Reibmayer „Inzucht und Vermischung beim Menschen", Leipzig und Wien 1897; Ad. Franz „Die höchsten Adels-Geschlechter im Leben und Tode; W. W. Ireland „Herrschermacht und Geisteskrankheit", autorisierte Uebersetzung, Stuttgart bei Lutz 1887, für genealogische Untersuchungen beizuziehen.

An genealogischen Werken dieses Zeitraumes sind zu erwähnen Dr. Ernst Devrient, Genealogische Studie über die Ernestiner im 16. und 17. Jahrhundert; F. Blenck, Genealogie der europäischen Regentenhäuser, Neue Folge, 29. Jahrg.; Franz Schmidt, Genealogische Stammtafel des Allerhöchsten Kaiserhauses Habsburg-Lothringen 1708—1890 in 6 Bildern; Das Haus Hohenzollern, Genealogische Tafel, 3. Aufl. 1901; Stephan Kekulé von Stradonitz, Philipp Jakob Spener in seiner Bedeutung für Heraldik und Genealogie 1901; v. Dörr, Der Adel der Böhmischen Kronländer; Emilian v. Zernicki-Szeliga, Der Polnische Adel; die Fortsetzungen der bereits erwähnten Gothaischen Genealogischen Taschenbücher und des schon angeführten Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien (Band I mit IX 1889—1902). Neu hinzu kommt als periodische Schrift das Gothaische Genealogische Taschenbuch Adeliger Häuser; dasselbe behandelt nur den deutschen Uradel (seit 1900 mit 1903, 4 Bde.). Unter der Presse befindet sich: Manfred Mayer, Ueber die Genealogie bürgerlicher und bäuerlicher Familien besonders in Altbayern 1904).

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß der Großherzoglich Badischen Regierung der Ruhm gebührt, die Wichtigkeit der genealogischen Studien unter allen deutschen Staaten zuerst anerkannt und in der Praxis verwertet zu haben. Dieselbe hat einen Archivbeamten speziell mit genealogischen Studien beauftragt.

Diesem Zeitraum wird auch noch vorbehalten sein, die Wissenschaften, welche als Hilfswissenschaften die Genealogie zu unterstützen haben, in Bezug auf diese Eigenschaft abzugrenzen. Als erste Gruppe dürften hiebei in Betracht kommen Hilfswissenschaften für Erzeuger und Zeugung: Naturwissenschaft, Zoologie, Physiologie, Psychologie und Psychiatrie; als zweite: Hilfswissenschaften für die Erzeugten: Familienlehre, Gesellschaftslehre, Staatswissenschaft, öffentliches und privates Recht, Statistik, Adelskunde, Porträtmalerei; als dritte: Hilfswissenschaften zur Feststellung der urkundlichen Beweise für Erzeuger und Erzeugte: Paläographie, Diplomatik,

Quellenkunde, Geschichte, Heraldik, Sphragistik, Epigraphik, Münzkunde, und endlich als vierte und letzte Gruppe: Die Sprachwissenschaften als Hilfswissenschaften zum richtigen Verständnis der Ermittlung der urkundlichen Beweise für Erzeuger und Erzeugte.[1])

Ferner dürfte diesem Zeitraume eine systematische Darstellung der angewandten Genealogie zufallen und zwar in Beziehung auf die Naturgeschichte und medizinische Wissenschaft, zu Standeszwecken, für die Bevölkerungsstatistik, für die Rechtsprechung (Erbschaftsstreitigkeiten) und endlich für die Weltgeschichte (Grundlagen der Generationstheorie und der natürliche Periodenbau der Geschichte).

Die Wege und Aufgaben hiezu hat Lorenz genau vorgezeichnet; sie brauchen nur noch weiter ausgearbeitet und verfolgt zu werden. Ist dies geschehen, so wird auch der von unserm Altmeister der Genealogie aufgestellte Lehr-Satz: „Die Genealogie ist die eigentliche Zukunftslehre der geschichtlichen Wissenschaften; es muß die Zeit kommen, wo die genealogische Untersuchung als die Basis aller Historiographie gelten wird" (Geschichtswissenschaft I, S. 275) in seine mühsam erstrittenen Rechte eintreten.

[1]) Vgl. die von meiner Darstellung etwas abweichenden Ansichten von Dr. Stephan Kekulé von Stradonitz in dessen am 21. Nov. 1904 in der ersten Hauptversammlung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte gehaltenen Vortrag „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach". Mitteilungen Heft I, S. 24, u. Heft II, S. 8—12.



Freskomalerei und Grabsteine an der St. Valentinskirche in Riez im Oberinntale von Tirol.

Von J. R. v. Grienberger (Hall, Tirol).

Unweit der großen Cistercienserabtei Stams, die durch ihre wertvolle Bibliothek und die schöne Kirche mit der Gruft Tirolischer Fürsten berühmt ist, liegen am reißenden Riezerbache auf einem ausgebreiteten Schuttkegel, den der Bach vor vielen Jahrhunderten vom Hocheder herabbrachte, ziemlich zerstreut die Häuser des Dorfes Riez.

Der Bach hat im Laufe der Zeit, durch stets sich erneuende Muren sein Bett bedeutend erhöht, sodäß er heute in einem hochgelegenen Rinnsal dem Innflusse zueilt, bei jedem Hochgewitter die Ortsbewohner neu erschreckend. Durch seine Wildheit bildete er offenbar schon von alters her eine ständige Gefahr und wurde sicherlich aus diesem Grunde die Ortspfarrkirche von St. Valentin, die aus dem 13. Jahrhundert herrührt, anfänglich abseits des Baches, auf einer kleinen Anhöhe errichtet, von welchem Baue jedoch nichts mehr erhalten ist. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde der ehrwürdige Bau abgebrochen und an derselben Stelle eine gotische Kirche errichtet, die im Jahre 1508 fertiggestellt, ausgeschmückt und eingeweiht wurde.

Auf diese Begebenheit bezieht sich eine im Widum aufbewahrte Original-Pergamenturkunde.*)

Vielleicht bei dieser Erneuerung mag das oben genannte Freskogemälde gestiftet worden sein. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß es sich hier um eine Stiftung handelt, deuten doch die beiden am Grunde des Bildes angeordneten knieenden Gestalten, Mann und Frau, sicherlich ein Ehepaar, darauf hin. Nach alter Sitte und als Ausweis über die Herkunft der Gemälde sind Familienwappen beigegeben.

Wenden wir uns dem Vorgange am Bilde zu, so zeigt zunächst das $1{:}8 \times 2{:}3$ m große Fresko Christus am Kreuze. Es macht sich an dieser Darstellung der Uebergang vom Mittelalter zur Renaissance bemerkbar, der sich in der Behandlung einzelner Details kundgibt. Während nämlich der Nimbus, mittelalterlicher Form entsprechend, aus einzelnen linienartigen Strahlen besteht, zeigt das zwischen den Beinen durchgezogene Schamtuch, dessen loses Ende in leichter Welle, wie vom Winde getragen, absteht, die Neuzeit an. Die Figur des Heilandes ist an vielen Stellen verblasst und beschädigt und besonders das Antlitz ist fast unkenntlich geworden. Die Umgebung des Gekreuzigten bilden die hl. Maria zur rechten und

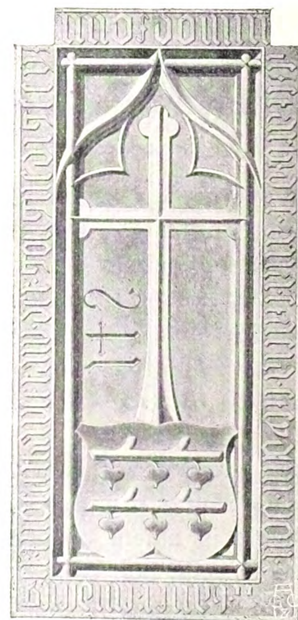
*) Die St. Valentinskirche in Riez wird zuerst am 19. Juli 1369 urkundlich erwähnt. Sie wurde im 16. Jahrhundert infolge Umbaues zweimal neu eingeweiht und zwar im Jahre 1508 durch Konradus Episc. Bellinensis und am 10. Januar 1575 durch Gabriel Alexandrius, Episc. Gallesanus.

der hl. Johannes zur linken Seite. Außer diesen Figuren gewahren wir an der Seite des hl. Johannes die hl. Magdalena und an der Seite Mariens die Mutter Anna. Im Hintergrunde der Szene wird eine mittelalterliche Stadt mit vielen Zinnen und Türmen sichtbar, die sich an eine sanfte, leicht bewaldete Bergkette anlehnt, vor welcher sich ein kleiner See, von Schiffchen belebt, ausbreitet. Vermutlich dürfte es sich hier um eine Stadt am Bodensee handeln; auf jeden Fall aber stellt das Bild, wenn keine freie Erfindung vorliegt, eine Stadt der ehemals österreichischen Vorlande dar. Der im Vordergrunde befindliche Heustadel zeigt nämlich einen Fachwerksbau, somit eine Bauweise, die in der genannten Gegend vorherrscht, während sie in Tirol



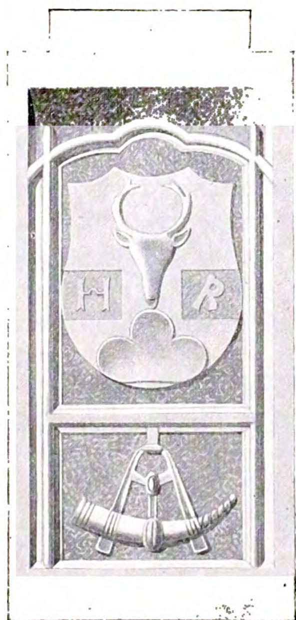
nur sehr selten vorkommt. Von den Figuren sind Johannes, Maria und Mutter Anna in guter Ausführung, und was die Köpfe anbelangt, sogar fein gemalt. Lediglich skizzenhaft behandelt erscheint die Magdalena, die sich auf weißem, scheinbar verwaschenen Grunde befindet. Es macht den Eindruck, als sei diese Stelle erst später von flüchtiger Hand auf ziemlich trockenem Bewurf gemalt worden. Dies geht sowohl aus der Farblosigkeit einzelner Stellen der betreffenden Partie hervor, als auch aus der Unsicherheit der Konturen. Da das Bild dicht oberhalb des Kirchensockels angebracht ist, so ist leider sein unterster Teil von dem aufschlagenden Regen arg mitgenommen worden.

Das größte Interesse beanspruchen indessen die Bildnisse der Stifter und deren Wappen. Der Mann, eine jugendliche Gestalt mit rötlich blondem Haar, in graulich-weißen Faltenrock mit Fuchsverbrämung, hält einen Rosenkranz in den zum Gebete erhobenen Händen. Vor dem Knieenden ist ein Wappen angebracht, das ziemlich beschädigt ist. Auf Grund einzelner noch gut erhaltener Partien konnte dasselbe trotzdem bestimmt werden. Bekanntlich besitzt die sogenannte Stubengesellschaft in Hall ein wertvolles Wappenbuch, das die Wappen sämtlicher Mitglieder der genannten, von Ritter Florian von Waldauf Ende des 15. Jahrhunderts gestifteten Gesellschaft enthält. Dortselbst findet sich auf Fol. 23 das in Rede stehende Wappen und zugleich der Name des Besitzers: Hans Reyndl.



Die Wappenfigur ist ein nach rechts gedrehter naturfarbener Hirschkopf (Zwölfender) auf rotem Grunde, der mit ausgestreckter roter Zuge einen silbernen Dreiberg (Gletscher) beleckt. Die goldenen Helmdecken stülpen sich mützenförmig über den Stechhelm, wobei das Helmkleinod mit der Wappenfigur übereinstimmt. Auch in dem späteren Wappenbuche der Stubengesellschaft, welches eine Wiederholung des ersteren in künstlerischer Ausführung darstellt, finden wir das Wappen dieser bürgerlichen, wappenfähigen Familie. Dem Reyndl gegenüber kniet seine Hausfrau. Gleich dem Manne ist sie von rosig-rundlichen Gesichtsformen. Ihr Haar wird von einer weißen, deutschen, unter dem Kinn gebundenen Haube ver-

deckt. Ein langer, vorne durch eine Schließe zusammengehaltener weißer, rotgefütterter Schultermantel schlingt sich faltenreich um die Kniee der Betenden. Unter dem Mantel wird ein violettes Unterkleid ersichtlich. Das Wappen der Reindlin, obgleich verblaßt, zeigt in der Tartsche zwei Aststumpfe übereinander, quer gelegt, von welchen je 3 herzförmige Blätter herabhängen. Die Aststümpfe entsenden nach obenhin zwei geschnittene Triebe. Die Farbe des Schildes dürfte schwarz, die der Aststumpfe Silber sein. Der von weißen, resp. silbernen Helmdecken umgebene Stechhelm trägt eine dreigeteilte Blätterkrone, aus der zwei doppelt gebogene, an den Spitzen abgesägte, sogenannte offene Hörner wachsen.



Diese sind quer geteilt, weiß und rot. Die Zaddeln der gleichfarbenen Decke sind spitz und gezogen. Wie wir aus dem folgenden erfahren, ist das geschilderte Wappen das der Familie „Steydl“, vermutlich aus Bozen stammend. An der Mauer der St. Valentinskirche finden sich nämlich zwei Grabsteine, welche in Beziehung zu dem oben beschriebenen Gemälde stehen. Das Wappen Reindls finden wir auf einem derselben wieder. Der Stein, der heute halb in der Erde vergraben ist, ist von Sandstein gearbeitet, in der Größe von 1:45×0:75 m und zeigt in einer Stabumrahmung außer dem etwas primitiv gearbeiteten Wappen in einem unterhalb desselben befindlichen besonderem Felde ein an einem Hacken aufgehängtes Hüfthorn. Dieses Horn hat die Form, wie sie im Mittelalter gewöhnlich aus Elfenbein gefertigt, gebräuchlich waren, wovon sich noch viele Beispiele, oft mit reicher Ornamentik versehen, erhalten haben. Es wird von einem mit doppelter Mittelquaste versehenen Bande an zwei Stellen umfangen. Im Wappen finden sich links und rechts von der Wappenfigur die Buchstaben H. R. Das Horn hat eine symbolische Bedeutung; es weist auf den Stand Reindls als Oberstjägermeister hin. Der Volksmeinung nach gehört dieser Grabstein der gegenwärtig noch im Dorfe ansässigen Bauernfamilie „Reindl“ an.

Im Pfarrarchive zu Riez geben zwei alte Stifturkunden über Hans Reindl Aufschluß. Eine große Pergamenturkunde vom Aschermittwoch 1504 bekundet die Stiftung einer Messe und eines Amtes für St. Valentin in Riez. Reyndl tritt mit seiner Hausfrau auf und sagt: „Ich Hans Reindl Seßhaft zu Riez Im Gericht Sanct petsberg*) diezeit der Romischn Kuniglichen Mayestat Jagermaister und ich Annastasia Steudlin sein Eheliche Hausfraw“ u. s. w. Zum Schlusse bekräftigen Beide diese Urkunde durch Anhängung ihrer Siegel, welche jedoch heute beide fehlen. Eine zweite Urkunde rührt von Hans Reindl allein her und enthält abermals eine Stiftung für St. Valentin in Riez. Sie ist abgefaßt zu Riez, am nächsten Montag nach dem St. Martinstag 1522. Hier bekennt sich Hans Reindl „seßhaft zu Riez Im Gericht Sant Pettersberg Römisch Kaiserl. Mayestat Obrist Jegermaist“ auch zugunsten seiner klugen Hausfrau selig zu obiger Stiftung. Dieses letztere Schreiben besitzt noch das Siegel Reindls, welches aus grünem Wachs, in seinem Oberteile, wohl erhalten ist. Das Helmkleinod, welches vollkommen ersichtlich ist, zeigt vorzügliche Modellierung; es schmiegt sich dem kräftig gehaltenen Helm vorzüglich an. Links und rechts von der Helmzier ist ein eckig gebrochenes Band, darauf „Hans“ und „Reindl“ zu lesen steht.

Weiters fanden sich im Statthalterei-Archive zu Innsbruck zwei Nachrichten über „Hans Reindl“ als Jägermeister des Kaisers Max genannt und im Jahre 1500 im Buche „Geschäft von Hof“, Fol. 187, gelegentlich einer Ausbezahlung aufgeführt. Auch im Kloster Stams findet sich, wie wir aus einer gefälligen Mitteilung des dortigen hochw. Herrn Abtes ent-

*) St. Petersberg.

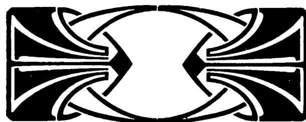
nehmen, eine Nachricht über Hans Reindl. Wie eine Original-Pergamenturkunde mit dem Siegel des Abtes Bernard*) meldet, kaufte im Jahre 1492 am St. Michaelstage ein gewisser Hans Reindl, kuniglicher Majestät Jägermeister, von Christian, Verster in Riez ein Haus in der Riezergasse gelegen, nebst anderen Feldern und Aeckern um 33 Mk., 2 Pfund à 9 kr. Zohlberner. Zum Schlusse unserer Nachforschungen sei bemerkt, daß allerdings in dem Maximilianischen Jahrbuche bewußter Reindl weder als Jäger, noch als Oberjäger aufgeführt ist. Reindl hat seine Frau, zufolge dem Vorausgesagten, zwischen den Jahren 1508—1512, offenbar früh verloren, vorausgesetzt, daß das Fresko im Jahre 1508 hergestellt wurde.

Der zweite Grabstein ist ebenfalls aus sehr hartem, rötlichen Sandstein. Er ist abermals auf rechteckiger Grundlage und in der Größe von 0;7 × 1;8 m. Ein Schriftband umsäumt ein sehr vertieftes Feld, darin sich ein Wappen auf einem Kreuze befindet. Die Entzifferung der Inschrift bietet Schwierigkeiten, da die Beschädigung der Buchstaben derart ist, daß nur die Abnahme wiederholter Papierpausen zu einem glücklichen Resultate führen konnte. Die Inschrift ist in Minuskeln ausgeführt und steht erhaben auf dem Untergrund. Sie beginnt an der schmalen Kopfseite, wo links und rechts von den beschließenden Worten „anno domini" die Jahreszahl in zwei Zeichen getrennt, angeordnet gewesen sein mag. Die Eckstücke der Kopfleiste fehlen, sie waren nur mittelst Klammern am Stein befestigt. Die Inschrift lautet: „Hie starb die Ana†stasia † steydlin † von † pozen? † hans r†reindls jegermosterhausfram † der † gott gnedig sei † — anno domini". Das Bild des Wappens ist die doppelseitig geschweifte Kartusche. Die Wappenfigur ist gut modelliert, der Schild im Sinne einer Setztartsche vertieft. Das Wappenbild sind die beiden früher beschriebenen Aststumpfe. An das Schriftband schließt sich eine Kehle und an diese ein an den Ecken sich kreuzender Stab. Am Kopfe wird der Wappengrund von einem spätgotischen Kielbogen abgeschlossen. Auf ersterem ist auf der linken Seite in vertiefter Schrift die Initiale Christi, J. H. S. mit dem Kreuze eingegraben, wozu nebenbei zu bemerken ist, daß das S umgekehrt angebracht wurde.

Dieser Stein ist verhältnismäßig viel besser und schärfer, auch in den Formen noch richtiger gearbeitet als der Reindls. Reindl dürfte in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts gestorben sein.

Die Kirche Telfs, zu der Rienz einst gehörte, besitzt keine Urkunden noch Bücher über den genannten Ort und seine Kirche.

*) Abt Bernard I., Wälsch, von Nördlingen, 1484 bis 1501; vordem Professor der Theologie zu Heidelberg und Freund des berühmten Humanisten Johann Gailer v. Kaisersberg.



Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher, Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.—**, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. — Bamberg-Coburg, Juni 1909. — Nr. 6.

Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Schalkau und der Burg Schaumberg vor dem Thüringer Walde.

(Auszug aus einem am 23. Oktober 1908 in Schalkau gehaltenen Vortrage.)

Von O. v. Schaumberg.

(Schluß.)

Bei 19 Dörfern um Coburg finden wir Flurnamen, welche auf den allerdings schon im 14. Jahrhundert den Höhepunkt überschreitenden Weinbau schließen lassen; dann: die „Müs“ (= das Moor), die „Sulz“ (= das Sumpfwasser), und viele Wald- und Holznamen noch im späten Mittelalter, wo jetzt meist freie Flur. Auch Hopfen-, Flachs-, Hanf-, Waid- (eine Farbpflanze) und Mohnbau ist nachweisbar, desgleichen Weidenbau und namentlich, da die Wiesenkultur erst verhältnismäßig spät beginnt, viel Schafzucht, vor allen zur Düngung.

Im Orte selbst sind früh genannt: die äußere Mühle, die Brückenmühle, der Freihof, die Häuser „beim Hofbauer,“ „beim Pfarrbauer,“ „beim Forstbauer,“ das Armen-, Schaf- und Brauhaus, die Badstube, Schenkstatt, die Totenmühle und Totengasse, der Lehenhof, die Fronveste, der Gülthof, Freihof, Pfarrhof, Forsthof, Schafhof, die Sohlgasse, die Fleischbänke, das Salzgut, das Gerichts- und Amtshaus.

Die Untertanen waren im Jahre 1100 noch allgemein, 1317 noch zum Teil leibeigen und bis 1434

meist alle zentbar, d. h. sie mußten die hohen Gerichte besuchen, einen Schöppen stellen und Land- und Heeresfolge leisten. Die unzentbaren Untertanen gingen nach eigener Gerichtsordnung vor das Lehengericht ihres Erbherrn, hatten keine Landesfolge, mußten aber Steuern zahlen. Zentfrei waren im Gericht Schalkau: Theuern, Grümpen, Rauenstein, Almerswind. Juden durften im ganzen Gerichte Schalkau nur an bestimmten Orten und nach bestimmten Vorschriften sich aufhalten.

Von einer regelrechten Gemeindeverwaltung, dem eigentlichen Rate von Schalkau, können wir erst von 1362 ab reden, als Schalkau vom Landesherrn Stadt- und Marktrecht bekommt. Für ältere Zeiten sind wieder, da alle Nachrichten verbrannt, nur wenige sichere Anhaltspunkte gegeben; umso interessanter gestaltet sich die spätere, uns ausführlich bekannte Verwaltungsgeschichte.

Zuerst war der Herr der Burg auch Herr der Ansiedelung. Als sich diese vergrößerte, gibt ihr erst der Grundherr eine Art Verwaltung, welche später von den Vollbürgern selbst gewählt und vom Grundherrn bestätigt wird.

An der Spitze der Verwaltung steht ein Schultheiß, der zugleich mit den gewählten Schöppen die niederen Gerichte abhält und mit diesen eine Art Rat bildet, daher seit 1326 der Name „Ratsmeister", und Bahn- oder Bannhaus für den Ort der Zusammenkunft des Rates, wo der Bahn- oder Bannwirt den Bannwein, den die Gemeinde von der Herrschaft nehmen mußte, verschenkte.

Als Cent war Schalkau schon frühzeitig der Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens des großen Gerichtsbezirkes, an welchem Orte alle angesessenen freien Männer zu bestimmten Zeiten zusammen kamen. Die Harnischbücher setzten die Zahl der in Kriegszeiten zu stellenden Bewaffneten, die Besetzung der Landwehr, der mit Graben und Schlagbäumen versehenen Landesgrenze, sowie Zahl und Ausrüstung der Reißwagen fest. Der Grundherrschaft gehörte die älteste Mühle, die Brückenmühle, auch Herrenmühle genannt mit dem alten zur Burg gehörenden Freihofe daneben; bis ins Mittelalter hinein war keine andere Mühle im ganzen Gerichte Schalkau gestattet; sie war in Erbpacht gegeben.

Ferner gehörten der Herrschaft die Teiche, der Fischfang, die Jagd und der Schaftrieb.

Die Bauern, welche ja zum Teil bis Mitte des 14. Jahrhunderts leibeigen, erhalten erst seit dieser Zeit die Nutzungsgüter der Herrschaft als ungeteilten erblichen Lehenbesitz der Familie (Erbzinsgüter) und geben dafür den Erbzins.

Ferner erhält die Grundherrschaft Zehnten, Handlohn und von jeder Feuerstelle Fastnachts- und Michaelishühner, zu Walpurgis als Delikatesse das junge Lamm, den „Lammsbauch". Die Badstube ist Gemeingut und von der Gemeinde in Erbpacht gegeben.

Die Lehenleute wurden mit Handschlag, die häuslichen Untersassen durch Eid in Pflicht genommen.

In dem Kampfe aller gegen alle, in der allgemeinen Anarchie des Faustrechtes in der kaiserlosen, schrecklichen Zeit des 13. Jahrhunderts tobt außer den fast ununterbrochenen Fehden der Hennebergs, Castells, Bambergs und Würzburgs, auch der Thüringer Erbfolgekrieg um Coburg. Die Kleinen machten es gerade so wie die Großen und in Fehden, Plackereien, Klosterstiftungen und frommen Güterschenkungen verausgaben die Besitzer des Schaumbergs, während Henneberg ganz nahe lauert, Kräfte und Mittel.

Der Geschlechtsälteste unterläßt sogar in Fehdelust und Uebermut die Mutung, d. h. das Nachsuchen der Lehensempfängnis für die Kaiserlichen Lehen, als wieder seit 1271 die starke kaiserliche Hand des Habsburgers eingreift und mit großen Schwierigkeiten und wahrscheinlich auch pekuniären Opfern muß das stolz und wahrscheinlich absichtlich Versäumte nachgeholt werden. Viele freie Grundherrengeschlechter in unserer Gegend, auch die Sonnebergs, verschwinden in diesen Kämpfen gegen die rücksichtslos zur Landesherrschaft und Oberhoheit empordrängenden Henneberger aus der Geschichte und durch Blutsverwandtschaft und Erbschaft wird die Herrschaft Sonneberg auf kurze Zeit mit Schaumberg vereinigt. Noch eine Weile stehen die Besitzer dieses gewaltigen Herrschaftskomplexes, des „Schaumberger Landes", auf dem Gipfel ihrer Macht und sind nicht weit von dem Schritte zur vollen Selbständigkeit entfernt. Dieses Moment hat die alten Schriftsteller unserer Heimatsgeschichte zur Ueberschätzung ihrer Abstammung verführt.

Da man in dem allgemeinen Wirrwarr und Schrecken sich die Ruhe und den Frieden im Jenseits zu sichern erstrebte, welche man auf Erden nicht fand, folgt hier im Lande eine Klostergründung der anderen; bis 1/6 des ganzen Coburger Landes geht allmählich in Klosterbesitz über. Für unsere Gegend kommen besonders das von den Sonnebergs 1260 gegründete Kloster Sonnefeld, das von den Schaumbergs und den von Coburgs 1250 auf eigenem Grund und Boden gegründete Barfüßer Kloster zu Coburg und das von dem Grafen Wolfsbach schon 1149 gegründete Kloster Mönchröden außer Veilsdorf, Veßra, Trostadt usw. und den entfernter gelegenen aber hier gleichfalls reich begüterten Klöstern Banz und Langheim in Betracht.

Die erste Christianisierung hat in unserer Gegend erst im 8. Jahrhundert, nach 741, von Fulda aus begonnen und wurde dann durch Würzburg und Saalfeld fortgesetzt. Noch um das Jahr 1000 herrscht aber das Heidentum vor und erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts beginnt die zweite energische christliche Einwirkung.

Die kirchliche Obrigkeit im Banzgau hatte wohl stets Würzburg, wenn auch Mainz und durch dieses auch Saalfeld gewisse Anrechte an Coburg hatten und Fuldaer Mönche Banz zuerst bevölkerten. Unsere Gegend gehörte zu einem Würzburger Landkapitel mit dem Sitze eines Würzburger Landdechanten in Coburg.

Der Bischofstuhl in Würzburg war auch oberster Richter in geistlichen Sachen.

Mit zu den ältesten Kirchen im Grabfeldgau gehören die Kirchen zu Eisfeld, Stelzen, Bachfeld, Effelder und Mupperg.

Die ältesten Wallfahrtsorte unserer Gegend sind: Steinheid, Meschenbach, Bachfeld und Stelzen, letzteres an der wundertätigen Itzquelle „Mariahilf", alle von den Besitzern der Burg Schaumberg in frühester Zeit schon reich beschenkt, z. B. in Meschenbach das wertvolle „Heiligenholz", zweifellos eine Schaumberg'sche Stiftung. Alle diese Wallfahrtsorte waren Filialen von Schalkau und Effelder, also zweifellos im Zusammenhange auch mit den Besitzern der Burg. Die Schalkauer Kirche wird erst 1232 genannt, 1270 auch der Coburger Landdechant, dem sie untersteht; ihr Bezirk reichte hinauf bis Steinheid und umfaßte im Mittelalter 17 Ortschaften, wahrscheinlich die von Schalkau aus als Mutterort entstandenen Neugründungen.

Fulda, Würzburg oder der Grundherr bauten die ersten Kirchen. Da die hiesige Kirche erst später als Burg und Ort genannt wird, bin ich der Ansicht, daß die ersten christlichen Besitzer des Schaumbergs und ihre Nachfolger auch Erbauer und Patrone der Schalkauer Kirche waren. Die Schaumbergs selbst, d. h. der Geschlechtsälteste, waren Patrone bis zur Reformation, das beweisen zunächst ein Streit aus dem Jahre 1590 über die Berechtigung des in diesem Jahre noch in der Kirche vorhandenen Schaumbergischen Wappens neben dem Sächsischen, ferner die Teinahme des Geschlechtsältesten an der ersten Visitation von 1528, die uralten und reichen Stiftungen und Vermächtnisse an die Kirche, z. B. auch die noch 1518 bestehende „Engelmesse" mit besonderem Vikar, der erbliche Kirchenstand, das Erbbegräbnis mit kunstvollen Grabsteinen im Chor vor dem Altar, das vorgeschriebene Trauergeläut, 14 Tage lang je 3 Stunden, und schließlich die uralte Fürbitte im Kirchengebet hier und in Bachfeld für die Schaumbergs. Die ältesten Grabstätten des Geschlechtes waren in Erbbegräbnissen in den Klöstern zu Langheim, Coburg, Bamberg, Sonnefeld, Schleusingen usw.

Noch heute verdanken Kirche, Pfarre, Diakonat und Schule reiche Legat- und Freiholzstiftungen aus den einst Schaumbergischen Wäldern den ehemaligen Patronen, Güter und Abgaben aus Bachfeld, Truckenthal und Effelder waren alt Schaumbergische Schenkungen aus grauer Vorzeit, z. B. von den Feldern der einstigen Wüstung Grub, der sagenhaften Gruber Burg.

Die Pfarrei war seit alters mit einem plebanus besetzt, welcher einen oder mehrere Vikare unter sich hatte, von welchen einer zugleich Burgkaplan, Notar und Schloßsekretär war, und schließlich noch den Kindern des Burgherrn Lesen und Schreiben beibrachte. Dann erscheinen 1 Pfarrer, 1 Kaplan und 1 Vikar, deren Namen seit 1435 ziemlich vollständig bekannt sind.

Die Burg hatte ihre eigene Kapelle, 1500 neu wiederhergestellt, deren Vikarier in einem zur Burg gehörenden Schaumberg'schen Lehenhause bei der Badstube wohnte. Die Rittergüter Schaumberg, Almerswind und Ehnes hatten Kirchenstand und Erbbegräbnis in Schalkau. Ein uralter Zusammenhang bestand zwischen der Burg Schaum-

berg und dem Gotteskasten Schalkau, indem beide abwechselnd seit frühesten Zeiten den Zuchtstier für Burg und Gemeinde zu halten hatten.

Der älteste Teil, der Johannes dem Täufer geweihten Pfarr- oder Stadtkirche ist die noch aus dem 13. Jahrhundert stammende Sakristei mit Tonnengewölbe. Dann folgt dem Alter nach der 1516—1520 erbaute Chor, spätgotisch, der schönste Teil der Kirche, sowie der auf der Sakristei aufsitzende, später erneuerte und 1706 umgeformte Turm. An den Chor mit noch 5 alten Fenstern anschließend haben wir uns ein viel kleineres und niedrigeres Langhaus zu denken, ebenfalls im 16. Jahrhundert wie der Chor erneuert. Das heutige Langhaus stammt aus dem Jahre 1663 mit Renovierungen von 1700, und enthielt bis 1542 2 Nebenaltäre aus katholischer Zeit.

Der Chor allein blieb, wahrscheinlich der erst 1884 zugemauerten Grüfte wegen, von allen späteren Umbauten zu seinem großen Vorteile verschont, alle sonstigen Denkmale der Vorzeit in und an der Kirche sind seit dem 30 jährigen Kriege verschwunden, 2 trümmerhafte Grabsteine und einen Kelch aus dem 15. Jahrhundert ausgenommen. Nicht einmal die Grüfte hat man unberaubt gelassen. Die Kirche liegt auf dem höchsten, nach 3 Seiten steil abfallenden Punkte des Ortes und war von einer starken verteidigungsfähigen Mauer und dem ältesten Friedhofe umgeben.

Die ältesten Gotteskastenrechnungen und Kirchenakten verbrannten mitsamt den ältesten Gemeindebriefen 1635 auf dem Schaumberge, als diesen die Rache der Kaiserlichen zugleich mit Rauenstein und Almerswind in Asche legte.

Eine Schule hat in Schalkau vor der Reformation vielleicht nur als eine katholische Küsterschule unter Leitung des Küsters in primitivstem Zustande bestanden.

Erst die Reformation hat das Kirchen- und Schulwesen von Grund aus in die heutigen Bahnen gelenkt.

Noch im 13. Jahrhundert ist die Rolle der bisher reichsfreien Herrengeschlechter, der Inhaber der Reichsburgen und des Großgrundbesitzes ausgespielt. Sie sind den seit Beginn des 13. Jahrhunderts unaufhaltsam und rücksichtslos zur L a n d e s herrschaft drängenden Dynastengeschlechtern ein Dorn im Auge. Sie finden keinen Schutz beim Reiche mehr, wie sie ihn als Reichsministerialen unter den Hohenstaufen in so reichem Maße genossen, sind also nicht im Stande, ihre Reichsstandschaft zu behaupten, geschweige denn, es zur Landeshoheit zu bringen und werden gezwungen, ihre bisher freieigenen Sitze dem bedrückenden Landesherrn aus Not und um nominellen Schutz, Ruhe und Sicherheit ihres Besitzes zu finden, zu Lehen aufzutragen.

Unter strengen Bedingungen, Diensten und Opfern müssen sie dann entweder diesen Besitz als erbliches Lehenstück wieder von der Gnade des Landesherrn zurücknehmen und der tatsächlich erreichte Schutz ist trotzdem = 0, oder sie werden einfach von der Macht des Landesherrn aufgesaugt und verschwinden aus der Geschichte. Noch einmal gährt es unter den Reichsministerialen, als sie den letzten Rest ihrer Unabhängigkeit schwinden sehen und sie führen verzweifelte Befreiungskämpfe gegen die geistlichen und weltlichen Herren. Da die Wahrung des allgemeinen Reichs-Landfriedens von den Fürsten gegen die kleineren Besitzer zu ihren eigenen Sonderinteressen mißbraucht wurde und diese nirgends Schutz und Hilfe fanden, war Selbsthilfe das einzige Mittel und diese Selbsthilfe wird oft fälschlich mit Raubrittertum vermengt.

Auch hier auf Schaumberg ist von Raubrittertum erzählt worden; ein geschichtlicher Beweis des Stegreiftreibens von hier aus fehlt jedoch vollständig.

In der Schädigung des Gegners durch Wegnahme seiner Ernährungsmittel, um ihn durch Klagen seiner Untertanen gefügig zu machen, lag nach damaligen allgemein gültigen Zeitanschauungen der Ausdruck der berechtigten Selbsthilfe und berechtigter Forderungen; freilich war es Raub, aber nur Mundraub.

Mit den Auswüchsen dieser Art des Fehdewesens späterer Jahre, wie sie vom ganzen fränkischen Adel, den Schaumbergs an der Spitze, am schärfsten verurteilt und bekämpft wurden, hat dies absolut nichts zu tun. Jeder Stand hat seine Schmerzenskinder.

Es ist falsch, ohne geschichtliche Beweise leichthin von Raubrittertum auf jeder Burg zu sprechen. Das Verhältnis zwischen Schalkau und der Burg, erwähne ich hier vorgreifend, ist das herzlichste und fürsorglichste gewesen, bis Burg und Stadt in gemeinsamer Kriegsnot zu Grunde gingen.

Um 1250 sahen wir also die Besitzer des Schaumbergs als Ministerialen Bambergs und mit diesem als Bundesgenossen oder Schiedsrichter den Kampf gegen Henneberg fortführen, unter dessen einzelnen Linien die Herrschaft Coburg durch Teilungen in den Jahren 1245, 1254 und 1274 hin- und hergeworfen wird.

Die 1260 neu entbrennende Fehde zwischen Schaumberg und Henneberg wird erst 1299 durch einen gütlichen Vergleich beendet und als 1291 die „neue Herrschaft" Coburg der Henneberger als „der Henne goldenes Ei" mit 22 Schlössern und Städten durch Erbschaft an Otto v. Brandenburg kommt, tritt für unsere Gegend noch einmal bis 1312 eine ruhigere Zeit ein, in welcher die Besitzer von Schaumberg mit den auf der Veste Coburg residierenden brandenburgischen Statthaltern oder Pflegern, daher jetzt der Name „Pflege Coburg", in gutem, friedlichen Einvernehmen stehen und sie in ihren Händeln mit Henneberg unterstützen. Freilich hatte das Kaiserliche Privilegium für die Rechte der Henneberger in den Coburger Landen von 1216 und namentlich der unselige Verkauf des halben Gerichtes Schalkau an Henneberg und die Teilung des Gerichtes Schalkau die Grundlage zu allen späteren, durch sämtliche Jahrhunderte hindurch gehenden enorm kostspieligen Irrungen gegeben, welche nur mit dem Unterliegen des gegen den Landesherrn natürlich schwächeren Herrengeschlechtes endigen konnten. Während jetzt am Ende des 13. Jahrhunderts auf der einen Seite sich die Landeshoheit der Fürsten immer mehr kräftigt und ausbildet, ist auf der anderen Seite der bisher reichsbefreite großgrundbesitzende Besitzer des Schaumbergs durch dieselben Umstände, vor allem durch die Schwäche der Königsgewalt, schutzlos der Willkür, Arrondierungs- und Eroberungslust des Landesfürsten preisgegeben. Die einen, die bisher nur gewohnt waren, Kaiser und Reich über sich anzuerkennen, die früher als die neuen Herren den Grund und Boden beherrscht, die Reichsburg bewohnt und beschützt und die Kirchen und Klöster der Umgegend gebaut, hatten den Höhepunkt ihres Daseins überschritten, ihre Zeit ist um, sie haben sich überlebt.

Rundum eingeschlossen von landesherrlichem und bischöflichem Gebiete wie das Schaumberger Land „vor dem Walde", wie ein Keil in Fürstenland hineinragend, auf geteilte Rechte im Gerichte Schalkau nur noch gestützt, vom schwachen Kaisertum des Mittelalters so gut wie verlassen, ist der Kampf für die Besitzer des Schaumbergs ein zu ungleicher. Am längsten von den vielen alten Coburger Geschlechtern, von welchem außer ihm nur noch zwei überhaupt existieren — ein Beweis dafür, wie schwer ihre Daseinsbedingungen gewesen —, hat das hiesige Geschlecht widerstanden. Schritt für Schritt zurückweichend erreicht das Drama ihres Kampfes seinen Abschluß erst im 18. Jahrhundert und von dieser Zeit, welche für Schalkau und Schaumberg die entscheidensten und interessantesten Geschichtsmomente bringt, zu deren Verständnis aber das heute Gebotene unerläßlich ist, so Gott will, ein ander Mal.



Die Canoniker des alten Bistums Bamberg.

Nach den Quellen bearbeitet von H. Th v. Kohlhagen.
(Fortsetzung.)

AUFSESS, Jakob von, wurde im Jahre 1512 präbendiert, wovon jedoch das von 1319 bis 1761 reichende Aufschwörungsbuch keine Erwähnung tut.

— Jobst von, des Hans v. A. u. der Anna v. Künsberg Sohn, erhielt 9. Febr. 1496 durch den Kollator Friedrich v. Aufseß die durch Tod erledigte Präbende Friedrichs v. Bibra, bei welcher Gelegenheit er am 10. März ejusdem anni eine von Ritter Kaspar von Waldenfels, Martin v. Redwitz und Sebastian und Otto v. Aufseß mitunterzeichnete Bürgschaft leistet, daß dem Domkapitel und den Vikarien zu Bamberg kein Schaden geschehen solle.[1]) Er erwarb sich die Würde eines Doktors beider Rechte, wurde zum Offiziaten ernannt, starb am 5. Dezember 1511 und liegt im Dome zu Bamberg begraben.

---

[1]) Wenn nämlich aus der Verleihung der Pfründe an ihn dem Domkapitel Differenzen entstehen sollten.

AUFSESS, Jobst Bernhard Freiherr von, wurde am 28. März 1671 als Sohn des Ernst Alexander v. Aufseß und der Rufina Maria v. Lindenfels auf dem väterlichen Schlosse zu Mengersdorf, Bezirksamt Bayreuth, geboren[2]) und trat in früher Kindheit[3]) vom Protestantismus zum Katholizismus über. Am 12. Juni 1683 wurde er präbendiert und dabei folgende Zeugnisse vorgelegt: 1. Taufzeugnis der Vettern Carl Sigmund v. Aufseß und Wolf Gerhard v. Lüschwitz. 2. Zeugnis, daß Jobst Bernhard mit keinem Leibesgebrechen behaftet sei, von Wolf Gerhard v. Lüschwitz und Wolf Sigmund v. Aufseß. 3. Die (unten verzeichnete) beschworene 8 Ahnentafel. 4. Zeugnis des Michaelsberger Abts über empfangene Tonsur. 5. Aufzählung der (unten folgenden) Juranten. 6. Notariats-Instrument über die Zulassung zum Kanonikat. 7. Zeugnis erfüllter erster Residenzpflicht vom 3. März 1695. Jobst Bernhard v. Aufseß kam zunächst in das adelige Seminar[4]) zu Würzburg, wo er in den Jahren 1683—1690 Syntax, Poetik, Rhetorik, Logik und Physik absolvierte. Am 23. Februar 1686 wurde er auch in Würzburg präbendiert. Als Kapitular wurde er in Bamberg am 30. Mai 1695, in Würzburg am 20. Juni 1714 aufgenommen. Jubiläus wurde er in Bamberg am 13. September 1727 und Senior nach dem Tode des seitherigen Aeltesten Franz Friedrich v. Greifenklau am 24. Oktober 1729. Er war einige Zeit Vicedom in Kärnthen, Propst des Stifts St. Stephan zu Bamberg, dann geheimer Rat und Präsident des Universitäts-Receptorats zu Würzburg. Man erzählt von ihm, daß er in seiner Jugend so verschwenderisch mit seinem Gelde umgegangen sei, und Schulden gemacht habe, daß ihm kein Kredit mehr gegeben wurde. Da sei eine Aenderung mit ihm vorgegangen, er sei sparsam geworden und mit dem Wachsen seines Einkommens habe sich seine Sparsamkeit beinahe in Geiz verwandelt. Sie zog ihm den Spott der Studenten zu, welche ihn den „armen Aufseß" nannten. Dies habe er mit dem Bedeuten zurückgewiesen, daß seine Sparsamkeit einst armen Studenten zum Guten gereichen werde. So hatte er nach und nach ein Vermögen von über 300 000 fl. zusammengebracht, als er erklärte, daß dasselbe zum Besten armer studierender Jünglinge verwandt werden solle. An der eigenen Ausführung seines Planes verhinderte ihn am 2. April 1738 der Tod; er wurde im Kapitelhause zu Würzburg beigesetzt. Er hinterließ mehrere Testamente, deren letztes, verfaßt zu Würzburg am 17. Februar 1738, verfügt, daß nach Abzug einiger Legate sein Gesamtvermögen zur Gründung eines Studienseminars in Bamberg für arme Studenten, von welchen zwei Drittel aus dem Hochstift Bamberg, ein Drittel aus dem Würzburger Hochstift gebürtig sein sollten, verwandt werde, und unterstellte dasselbe dem Bamberger Domkapitel. Von den ernannten Testamentsexekutoren nahm sich der Ausführung der Bestimmungen des Vermächtnisses der Domherr Joseph Eustach Anton Maria v. Werdenstein vorzüglich an. Von dem anfänglichen Plane, das Seminar in den vom Stifter hinterlassenen Gebäuden im Zinckenwörth (heute Schillerplatz, Anwesen der Harmoniegesellschaft) zu errichten, kam man bald ab. Werdenstein veräußerte dieselben und kaufte dafür das von Pfründern nicht besetzte Gebäude des Aegidius-Spitals mit Garten und Kapelle um 8000 fl. an, welches er zweckentsprechend einrichten ließ, so daß das Seminar bald eröffnet werden konnte. Am 24. Okt. 1803 verfügte die ohne Bedenken vorgehende neue bayerische Regierung die Schließung der Anstalt. Eines der großen Verdienste des Freiherrn Hans von und zu Aufseß war es, daß das Aufsessianum infolge königlichen Erlasses vom 16. Oktober 1830 wieder ins Leben trat und die Ersparnisse Jobsts Bernhard damit wieder dem von dem Stifter beabsichtigten Zweck zugeführt wurden.

---

[2]) Sein Taufpate war Jobst Bernhard von Lindenfels auf Göpmansbühl.

[3]) Anno 1683 in der Martinskirche zu Bamberg.

[4]) Von Bischof Julius Echter von Mespelbrunn gestiftet.

WolfAchatz v. Aufsess	Ursula v. Lichtenstein	Daniel v. Aufsess	Anna Maria v. Schaumberg	Hans Caspar v. Lindenfels	Martha Cordula v. Künsberg	Wolf Adrian v. Kinsperg	Dorothea Maria von Guttenberg
Gerhard Sigmund v. A.		Agatha Barbara v. A.		Jobst Bernhard v. L.		Anna Ursula v. Künsberg	
Ernst Alexander von Aufsess				Rufina Maria von Lindenfels			

Jobst Bernhard v. Aufsess.

Die 4 Juranten:

Rotenhan — Fuchs v. Bimbach | Helldritt — Kemmetin

Rotenhan | Helldritt

1\. . . . . **Georg Wolf von Rotenhan.**

Milchling — Harstall | Reinberg — Goehler von Ravensperg

Milchling | Reinberg

2\. . . . . **Philipp Marquard Schutzbar gen. Milchling.**

Friedrich Weigand v. Redwitz — Maria Susanna v. Wallenroth | Johann Dietrich v. Birckig — Sibilla Elisabeth von der Capell

Hans Ernst v. Redwitz | Amalia Catharina v. Birckig

3\. . . . . . . **Georg Friedrich von Redwitz.**

Stauffenberg — Stadion | Wernau — Weichs

Stauffenberg | Wernau

4\. . . . . . **Johann Werner von Stauffenberg.**

AUFSESS, Johannes von, wurde zur Präbende zugelassen im Jahre 1536 (im Elenchus nicht aufgeführt!).

— Karl Siegmund von, geboren am 26. November 1641.[5]) Sohn des Gerhard Sigmund v. Aufseß und der Agatha Barbara v. Aufseß. Obzwar protestantisch getauft, wurde er schon in frühester Jugend seiner angestammten Kirche entfremdet und in Bamberg von den Jesuiten erzogen. Nachdem er 1659 (11. März) zur Präbende zugelassen worden war, früh schon in den Wissenschaften und Sprachen die besten Fortschritte gemacht hatte, sandten ihn in seinem 25. Jahre der Bischof Philipp Valentin (Voit von Rieneck) mit Unterstützung seiner Brüder, Hans Casimir und Alexander v. Aufseß, welche hiezu ein Anlehen gemacht hatten, 1665 nach Frankreich und in die Niederlande, wo er mehrere Jahre zu seiner weiteren Ausbildung zubrachte und auf den Universitäten zu Poitiers und Löwen studierte. Er legte sich besonders auf mathematische und bauwissenschaftliche Studein, wie auch auf die Kriegswissenschaften, weshalb er — obgleich dem geistlichen Stande gewidmet — nach Beendigung seiner Studien in kaiserlichen Kriegsdiensten den Feldzug gegen Frankreich mitmachte. Nachdem er bis zum Oberstleutnant aufgestiegen war, wurde er am 3. Dezember 1670 in das Domkapitel zu Bamberg aufgenommen. In Würzburg wurde er am 9. Juli 1655 als Domicellar und am 2. Oktober 1680 als Domkapitular aufgenommen, endlich am 10. Juli 1700 Jubiläus. In Bamberg wurde er 1686 zum Domdechant gewählt und dadurch Propst zu St. Jakob, sowie er auch Propst des Collegiatstiftes St. Gangolph daselbst war. Ferner war er Kurmainzischer und Bambergischer Geheimer Rat. Der Fürstbischof Lothar Franz von Bamberg (aus dem Hause Schönborn), welcher zugleich Kurfürst und Erzbischof zu Mainz und als solcher Erzkanzler des hl. römischen Reichs war, als welcher er sich aber in der Wiener

[5]) Zeugen die Eltern und die Vettern Hanns Wolf von Streitberg und Wolf Albert von Aufsess. Auf der gemahlten Ahnentafel ist — wohl irrtümlich — der 16. Juli als Geburtsdatum vermerkt.

Reichskanzlei durch einen Vizekanzler vertreten ließ, erhob ihn zu seinem Stellvertreter in Regierungssachen in Bamberg und erwirkte ihm und seinen Vettern ein von Kaiser Karl IV. am 24. November 1714 ausgestelltes Freiherrn-Diplom. Karl Siegmund v. Aufseß verwaltete diesen hohen Posten im Einvernehmen mit dem Dompropst Otto Philipp v. Guttenberg in jeder Beziehung zur vollen Zufriedenheit des Fürsten und genoß daher nicht nur dessen volles Vertrauen in allen wichtigen Staatsangelegenheiten, sondern zugleich auch eine sehr bedeutende Einnahme von den verschiedenen Aemtern und Präbenden, die er in sich vereinigte. Mehr Weltmann als Geistlicher suchte Karl Siegmund seine Ersparnisse nicht in Kirchengütern zum Nutzen einer ohnehin reichen Geistlichkeit anzulegen, sondern er besaß ausgesprochenen Familiensinn genug, sich lieber ein bleibendes Denkmal im eigenen Hause setzen zu wollen, was ihm auch in vollem Maße gelang und sein Andenken noch jetzt in dankbarer Erinnerung erhält. Er faßte daher den Plan, eine große Familien-Stiftung zu errichten, das alte Stammschloß Freyenfels (in der fränkischen Schweiz, nächst Hollfeld) zu deren Mittelpunkt zu erheben, dort Schloß und Kirche, die seit den Zeiten Hanns Carls v. Aufseß und seines Schwiegersohnes Ernst Wilhelm v. Redwitz auf Wildenroth immer mehr in Verfall geraten waren, neu aufzubauen, vollkommen im Innern einzurichten, sämtliche veräußerte Aufseß'sche Güter[6]) in der Nähe wieder anzukaufen und diese nebst einem Kapital von 60 000 fl. zu einem bleibenden Familienfideikommiß für das ganze Aufseß'sche Geschlecht nach einer in seinem ausführlichen Testamente bestimmt vorgeschriebenen Successionsordnung zu machen. Diese segensreiche und großartige Idee verfolgte er vom Ankaufe[7]) des Felsen-Schlosses Freyenfels (1690) an bis zu seinem 1715 erfolgten Tode mit einer bewunderungswürdigen Konsequenz und seine Tatkraft führte sie auch vollständig und auf das Beste durch. Nachdem Karl Siegmund mit Kennerblick die alte seit langen Jahren in verwahrlostem Zustande befindliche Burg Freyenfels mit ihren Ringmauern, Toren, Türmen, Kemnaten, Häusern, Gängen und Höfen gemustert, und über deren Wiederherstellung mit den Technikern Rat gehalten, kam er endlich zu dem Entschluß, die Burg niederzureißen und auf dem Bauplatz derselben ein neues, festungsartiges Gebäude aufzuführen. Mag man einerseits auch bedauern, daß damals die gewiß hochinteressanten mittelalterlichen Burganlagen verschwanden, so ist andererseits zu bedenken, daß ohne Karl Siegmunds Eingreifen heute die vielen traurigen Ruinen der fränkischen Schweiz nur um eine vermehrt wären, daß Freyenfels heute vielleicht ein Trümmerhaufen oder noch schlimmer ein protzender Bau in der unwahren Gotik der 1840—70er Jahre und in den Händen eines semitischen Geldmannes wäre, eines möglicherweise sehr ehrenhaften Charakters, den jedoch keine jahrhundertelange Geschichte mit der Landschaft und den Schicksalen der Bevölkerung verknüpfte.

Nachdem schon im Jahre 1792 die alte, hoch in die Lüfte ragende Ritterburg verschwunden war, wurde im Frühjahr 1793 der neue Bau mit aller Energie eines sachverständigen Bauherrn begonnen, zugleich mit dem Schlosse auch die erst 1604 von Hans-Karl v. Aufseß erbaute Burgkapelle von Grund aus hergestellt und mit einem Kirchturm versehen. Die Baukosten waren sehr bedeutend, da nichts gespart und alles auf das Solideste,[8]) zum Teil prachtvoll, wie z. B. kunstreiche Stukaturarbeiten, Kamine von Marmor, geschnitzte Wandschränke mit Vergoldung ausgeführt wurde. Die Volkssage weiß manches von dem Bau, der die ganze Umgegend beschäftigte, zu erzählen, besonders bestimmt, daß der Erbauer die ganze Bausumme in einer eisernen Kiste verwahrt, eingemauert habe, um das Schloß mit diesem Gelde nochmals aufzubauen, wenn es abbrennen sollte. Der vorsichtige Bauherr scheint sich Zeit zum Ausbau gelassen zu haben, da nach der Jahreszahl 1701 über dem

[6]) Weiher, Neidenstein, Stuckerdorf, das Seehöfchen etc.

[7]) Erworben von seinen Vettern den späteren Grafen von Aufsess.

[8]) Noch heute überrascht den Beschauer das die Bedachung tragende riesige Gebälk.

inneren Torbogen mit Wappenschild gerade acht Jahre fortgebaut wurde. Die Schloßkapelle wurde erst 1708 feierlich eingeweiht; sie ist unmittelbar der äußeren Schloßgrabenmauer vorgebaut. Ein großer Schloßplatz dehnt sich zwischen Kirche, Schloß und den ringsum im Kreise stehenden Bauernhöfen aus; letztere waren zur Zeit der Erbauung meist Oekonomiegebäude, Ziegelei, Wohnhäuser für Förster, Kirchner, Schuldiener und Geistliche. In das Schloß gelangt man durch zwei stark befestigte, mit doppelten Zugbrücken versehene Tore, über zwei tiefe Gräben. Auf beiden Seiten zwei dicke Türme, Rundells mit Schießscharten für Kanonen und Feldschlangen. In langen schmalen Nebengebäuden befanden sich Waffen und Wehr aller Art, besonders Kanonen und Musketen in großer Zahl, zum Teil treffliche, mit Gold eingelegte und mit dem Wappen versehene Prachtstücke. Das ganze Schloß mit seinen großen, hohen Sälen und Zimmern, seinen weiten Gängen hatte Karl Siegmund vollständig und dem Prachtbau angemessen eingerichtet. Silber- und Tafelzeug und alles zum Leben des Adels damaliger Zeit Gehörige war, als er Freyenfels bei seinem Tode am 4. Mai 1715 seinem ersten Fideikommiß-Nachfolger, Heinrich Christoph von Aufseß, hinterließ, vorhanden. Auch die Rittergüter Stechendorf und Kainach sowie ein von G. C. Karg von Bebenburg erkauftes Haus in Bamberg hatte er seinem großen Fideikommiß einverleibt.

Hans Sigmund v. Aufsess	Fuchs v. Burg-reppach	Giech? Schaumberg Lichtenstein	Wilhelm v. Lichten-stein? Fuchs v.S.	Margaretha Fuchs v. Bimbach	Hans Sigmund v. Aufsess	Schaum-berg[10])	Giech	v. d. Cappel
Wolf Achatz v. Aufsess		(Ursula v.Lichtenstein?) Fuchs v. Schweinshaupten		Daniel v. Aufsess			Gich[9])	
Gerhard Sigmund von Aufsess				Agatha Barbara v. Aufsess, verw. v. Wallenrod				

Proband.

Juranten:

Diemantstein — Seybo1tsdorf | Weichs — Gumppenberg

Diemantstein | Weichs

1. . . . . . . **Franz von Diemantstein.**

Dietrich von Streitberg — Sabina von Lichtenstein | Erich von Münster — Maria Gertrud Rüdt von Kollenberg

Julius von Streitberg | Maria Amalia v. Münster

2. . . . . . . **Johann Wolf von Streitberg.**

Friedrich Wilhelm v. Guttenberg — Magdalena v. Rosenau | Conrad v. Werdenau — Margaretha Barbara v. Aschhausen

Wolf Achaz v. Guttenberg | Anna Maria v. Werdenau

3. . . . . . **Gottfried Wilhelm von Guttenberg.**

Schaumberg — Seckendorff | Redwitz — Lochinger

Schaumberg | Redwitz

4. . . . . . **Johann Ulrich von Schaumberg.**

(Schluß folgt.)

[9]) Nach der Angabe des † Freiherrn Otto von Aufsess Anna Maria von Schaumberg.

[10]) Nach dem unsicheren, Biedermann Ursula von Giech.

Des Hochmeisters Deutschen Ordens, Herrn Hans von Tieffen, Todesfahrt.[1]

Von W. C. v. Arnswaldt.

Aus der Zeit, wo der Deutsche Orden in Preußen durch den Frieden von Thorn vom Jahre 1466 nach langjährigem Kampfe mit den Ständen sein Ansehen dadurch eingebüßt hatte, daß er sich dem Könige von Polen untertänig gemacht hatte, daß der Hochmeister nicht mehr deutscher sondern polnischer Reichsfürst war, und wo die Ordensbrüder selbst durch ihre regelwidrige Lebensweise das Ansehen des Deutschen Ordens noch mehr untergruben, leuchtet besonders hell das Bild des edlen Hochmeisters Johann v. Tieffen hervor. Dieser war vielleicht der Letzte seines alten schwäbischen Geschlechts, hatte von unten herauf die Stufen vom Kellermeister des Ordensspittlers bis zum Obersten Spittler und Comthur zu Brandenburg erstiegen, nachdem er Pfleger in Schaken, Comthur zu Memel und Großcomthur gewesen war, und wurde am 1. Sept. 1489 zum Hochmeister erwählt. Ohne Widerstreben leistete er dem Könige von Polen den schuldigen Huldigungseid. Mit seiner eigenen grenzenlosen Armut wollte er dem Orden ein Vorbild geben und die Deutschritter an das Armutsgelübde gemahnen, das sie bei ihrer Aufnahme in den Orden hatten ablegen müssen. Caro sagt von ihm (Gesch. Polens V. S. 745 ff): „ein schlichterer, wohlwollenderer und ehrlicherer Mann als Johann v. Tieffen hat wohl niemals auf dem Sitze der Hochmeister gethront“. Er hatte sich vorgenommen, dem Deutschen Orden eine Reform zu schaffen, doch scheiterte sein Plan immer wieder daran, daß er nicht erreichen konnte, daß ein Generalkapitel, in dem auch der Deutschmeister und der Landmeister von Livland zugegen sein mußten, zustande kam.

Mutlos gemacht durch die jedesmalige Vereitelung seiner Reformbestrebungen und gebeugt durch die Bürde seines hohen Alters hatte nun im Frühjahre 1497 der greise Hochmeister, dem vor allen Dingen die Abhängigkeit des Ordens von Polen an einer Neubelebung des Ordens hinderlich schien, der aber auch wieder zu offen dachte, um dem Thorner Frieden zuwider zu handeln, beschlossen, das Hochmeisteramt niederzulegen und den Herzog Friedrich von Sachsen, der noch nicht Ordensbruder war und also den Thorner Frieden von 1466 noch nicht beschworen hatte, zum Hochmeister vorzuschlagen, damit dieser mit Unterstützung seiner mächtigen Verwandten, die verwandtschaftliche Beziehungen zum Polenkönige hatten, das Ordensland wieder unabhängig machen und besonders die Pläne des Königs von Polen und des Bischofs von Ermeland, die auf Vertreibung des Ordens aus Preußen und Verpflanzung desselben nach Podolien gerichtet waren, vereiteln möchte.

Dieser Vorschlag des Hochmeisters wurde in geheimer Sitzung des Ordenskapitels bereits erwogen und harrte nun der Besprechung im Generalkapitel, das dieses Mal scheinbar ohne große Hindernisse hätte zusammentreten können, da überbrachte der Domherr Nikolaus Targowicki dem Hochmeister die Schreckensbotschaft, daß etwa 700 000 Türken in das Land nördlich der Donau einen Einfall gemacht hätten, und forderte den Deutschen Orden zu Hilfe gegen diese Feinde der Christenheit auf.

Der Forderung der schuldigen Hilfeleistung gegen Türken, Russen und Tartaren nachzukommen, wie er es dem Könige von Polen geschworen hatte, fand sich der greise Hochmeister sofort bereit und sollte bei diesem Zuge nach vielen Entbehrungen und Enttäuschungen sein eigenes Leben lassen.

Johann Albrecht König von Polen hatte mit der Aufforderung zum Heereszuge zugleich im Sinne, die Kriegskräfte des Hochmeisters möglichst zu schwächen, um dann leichteres Spiel gegen den Deutschen Orden zu haben. Die kleine Schar, die der greise Hochmeister in aller Eile bis zum 1. Juni 1497 zusammenbringen konnte, zählte nur etwa 400 Köpfe; 200 Reisige, 44 Fußknechte, dann

---

[1]) Da an dem Zuge Ritter und Knappen aus Nord und Süd, Ost und West teilnahmen, die der Hochmeister zum Teil aus dem Reiche zur Kräftigung des Ordenslandes als Landesritter zugezogen hatte, so dürfte die Beschreibung der Fahrt an allgemeinem Interesse gewinnen. Es wurden zu dem Aufsatze benutzt:

a) Reisetagebuch des Secretärs des Hochmeisters Liborius Naker in Scriptores rerum Prussicarum V. S. 290—314.
b) Joh. Voigt, Geschichte Preußens IX. S. 222—238.
c) Joh. Voigt, Die Beamten des Deutschen Ordens in Preußen.
d) Jac. Caro, Geschichte Polens V. S. 718—748.
e) Biografie des Hans von Tieffen aus der „Allgemeinen Deutschen Biografie“.

die Wagenknechte, Freien u. Wittinge, die den Rest ausmachten. Der Marsch ging zuerst von Königsberg wo man sich versammelt hatte, durch Ordensgebiet über Ortelsburg u. Willenberg an die Grenze von Masovien, wo Sendboten und Geleitsmänner des Königs dem Ordensheere entgegenkamen. Am Montage nach Barnabae verschrieb der Hochmeister zu Przasznic seinen Landesrittern für jedes auf dem Zuge verlorene Pferd nach der Rückkehr einen bestimmten Preis, auch schickte er von dort aus noch einmal einen Boten ins Land zurück und bat um neuen Zuzug von Kriegern.

Der wackere Sekretär des Hochmeisters, Liborius Nacker, der seinen Herrn nicht eine Stunde während der Fahrt verließ, sondern selbst bei dessen Tode und der Rückführung der Leiche nach Königsberg zugegen war, hat diesen Teil des Zuges in seinem Tagebuche ausführlich geschildert, sodaß man davon Abstand nehmen kann, die kleineren unwichtigen Ereignisse hier zu erzählen.[2])

Auch die Namen der Teilnehmer an der Heerfahrt verdanken wir dem Berichte des Liborius Nacker. Es waren an Statt des obersten Marschalls[3]) der Comthur zu Pr.-Holland Simon von Drahe,[4]) der Comthur zu Osterrode Ludwig von Saußheim,[5]) der Feldhauptmann Jorg Worm,[6]) Wilhelm von Schaumburg, Pfleger zu Barten,[7]) Eberhard Thorer, Karbißherr (Karwansherr) zu Königsberg und Feldbannerführer, Herr Wilhelm Quad,[8]) der Oberste Compan Hans von der Gabelentz,[9]) der Unterste Compan Hans von Cotwitz,[10]) Adrian Weblingen,[11]) der Küchenmeister Heinrich Pilgram, der Priesterherr Deutschen Ordens Herr Fabian mit einem Kaplan, Herr Eustachius von Schlieben, Ritter,[12]) Doctor Wilhelm Haldenhoff,[13]) der oberste Sekretär Liborius Nacker selbst mit zwei Substituten Johannes und Lukas, der Schatzmeister Martin Preuß, der Hofrichter Friedrich Lewalt, der Truchseß Egloff Diepolszkircher,[14]) der Vorschneider Hans von Taubenheim,[15]) der Schenk Christof von Lichtenhayn, Christof Reimann, Caspar von Hohendorff, Berndt von der Gabelentz, Heinrich von Arnswald,[16]) Georg Prolszit, Georg von Delen,[17]) Hans Thume, Fabian von Maullen, Heinrich Sparwein, Hans Pohibel, Christof Symeck, Tolck, Georg Perbant, Dietrich Waiszl,

[2]) Es seien hier die Orte und Daten angeführt, nach denen sich der Zug des preußischen Heeres bewegte: Pultusk 14. Juni, an der Weichsel nördlich von Warschau 17. Juni, Wola 22. Juni, Kurow 24. Juni, Lublin 26. bis 30. Juni, Biscupiec 1. Juli, Krasnystaw am Wiprz 3. Juli, Woyslawice 4. Juli, Hrubieszow am Bug 5. Juli, Patursyn (?) 6. Juli, Belz in Galizien 7.—9. Juli, Thuryncka 10. Juli, Kulikoff 11. Juli, Lemberg 13.—17. Juli, Dawidow 17. Juli, Boberka 18. Juli, Knyschenaw (?) 19. Juli, Rathin (?) 20. Juli, Gwistelinsky (?) 21. Juli, Halicz am Dnjester 22. Juli bis 17. August.

[3]) Dieses Amt bekleidete Erasmus von Reitzenstein vom 10. Juli 1488 bis 18. Juli 1499.

[4]) 1481—83 Unterster Compan, 1483—84 Oberster Compan, 1492 Pfleger zu Ortelsburg, 1492—99 Comthur zu Holland, 1499 bis 3. Febr. 1514 Großcomthur.

[5]) Ludwig von Seinsheim, Comthur zu Osterode, 10. Juli 1488 bis 18. Juli 1499.

[6]) Wurmb, aus der thüringischen Familie.

[7]) Schauenberg, 1495 bis 2. Febr. 1522 Pfleger zu Barten.

[8]) Wilhelm Quad, aus der rheinischen Familie, 1494—95 Pfleger zu Tilsit.

[9]) 1492—95 Unterster Compan, 1495—98 Oberster Compan, 1498 Pfleger zu Rastenburg, 1514—21 Vogt zu Soldau.

[10]) 1495—98 Unterster Compan, 1498—99 Oberster Compan, 1505 bis 8. März 1506 Pfleger zu Ortelsburg.

[11]) Nach Voigt, Gesch. Preußens IX.: von Weiblingen.

[12]) Nach Voigt, das.: Georg von Schliebens Sohn.

[13]) alias Haldendorff.

[14]) von Tippelskirch.

[15]) Hier nennt Voigt, Gesch. Preußens IX., S. 224, noch Michaël von Kunseck (Königsegg).

[16]) Voigt nennt ihn a. a. O. Hans von Arnswalde, doch hieß dieser Vorfahr des Verfassers im 10. Gliede Heinrich, wie ihn Liborius Nacker auch richtig nennt. Er war ca 1460 zu Kelbra in Thüringen als Sohn des Stolberg. Rats Claus v. Arnswald auf Kelbra, Walhausen etc. und der Brigitta von Liebenrode geboren. Hans von Tieffen zog ihn in die Dienste des Ordens und belehnte ihn am 20. Febr. 1497 mit dem Dorfe Wackern; „um der mannigfaltigen getreuen Dienste Willen, so er uns und unserm Orden gethan" wurde er vom Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen am 13. März 1506 mit den Vorwerken Alkehnen und Schkenewitten bei Wackern belehnt. Am 11. Nov 1525 wird er ebenso wie 1506 gelobt und „wegen des erlittenen Schadens, so ihm im nechstuorgangenen Kriege zugefügt" vom Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Klein-Glabun zeitlebens belehnt. 1527 (4. Mai) wird seinem Sohne dieses Dorf noch 10 Jahre nach Heinrichs Tode, der aber noch lebt, zugesichert. 1528 stellt Albrecht von Schlieben den Heinrich von Arnswald wegen des letzteren Tochter zufrieden. 1532 (13. Nov.) wird Christof von Arnswald, des verstorbenen Heinrich Sohn, unter Hervorhebung der Verdienste des Vaters mit Drachenstein, Posewangen und Galbuhnen belehnt.

[17]) Voigt nennt ihn: von Dewen.

alle des Hochmeisters Spießer und Diener, außerdem Jungen und Hofknechte, die zu Küche und Keller gehörten, und der Führer der Wagenburg Stenzel Lange.

Von den 200 Reisigen, die sich aus fränkischen, schwäbischen, rheinischen, sächsisch-thüringischen und altpreußischen Familien rekrutierten, waren dieses wohl die bedeutendsten, jedenfalls standen sie dem Hochmeister besonders nahe, da Liborius Nacker ihrer später noch einmal gedenkt. Doch sind diese 36 Herren immer nur ein kleiner Teil der Edlen, die sich an dieser Fahrt beteiligten, und zwar sind außer den Ordensrittern und Ordensbeamten und den persönlichen Beamten des Hochmeisters die Letztaufgeführten etwa von Christof Reymann an Landesritter des Ordens, die als Lehnsträger ihrer Ritterpflicht genügten und nicht selbst Mitglieder des Deutschen Ordens, sondern dessen Vasallen waren.

In den größeren masurischen und polnischen Städten Pultusk, Lublin und später in Lemberg hielt der Hochmeister jedesmal einen feierlichen Einzug. Wenn er so im Wappenrock mit goldenem Kreuz und schwarzem Adler vor seiner wohlgerüsteten Schar im Harnisch mit ihren bunten Schilden einherritt, war in den Städten stets große Freude; in Lemberg kam dem Ordensheere der Unterstarost und der Bürgermeister mit 32 Reitern entgegen, bezeugten ihre Ehrfurcht vor dem greisen Führer, indem sie von den Pferden stiegen, und holten die preußischen Krieger in feierlichem Zuge in die Stadt ein, wo ihnen das Volk zujubelte und sie lobte und wegen der guten Ordnung das kleine Heer auf 1500 Mann schätzte.

Doch war der Zug bei solchen Gelegenheiten auch äußerlich glänzend, so waren die Entbehrungen, denen das kleine Heer fast täglich ausgesetzt war, nicht damit zu vergleichen. Denn fast überall hatten die polnischen Scharen, die vorangezogen waren, das eigene Land in der Nähe der Heerstraße verwüstet, sodaß das Ordensheer selten die nötigsten Lebensmittel finden konnte, und nur selten fand es gastliche Aufnahme, wie bei dem altehrwürdigen Bischof Petrus von Plock, der es in Pultusk gut bewirten ließ, bei dem Besitzer von Kuroff, Herrn Abraham Roatzky, Doktor der geistlichen Rechte, und schließlich in Lemberg, wo der Bürgermeister und Rat den Preußen gute Quartiere für einige Ruhetage anwiesen. In Lemberg veranstaltete sogar der Hochmeister zum Danke für die gastliche Aufnahme den Behörden ein Gastmahl.

Im übrigen hatte Herr Paulus Grambecki, Starost zum Wagenschos, der den Preußen schon an der preußischen Grenze vom Polenkönige als Geleitsmann und Führer entgegengeschickt wär, den Auftrag, das Ordensheer gerade in den verwüsteten Landstrich zu führen. In Biscupiec, einem kleinen Städtchen, hatte Pestilenz mit großem Sterben ihren Einzug gehalten, und als man, um der Seuche zu entfliehen, in brennender Hitze weiterzog, wurden viele Pferde teils durch die Hitze, teils durch die Seuche krank und mehrere gingen ein. Traurig sagt Liborius Nacker, daß auch er dort sein Sattelpferd hat lassen müssen.

Auch von anderen Scharen, die zum Könige ziehen wollten, hatten die Preußen zu leiden, besonders kamen sie mehrmals in Lublin, Belz und Lemberg mit Leuten aus Dobrzyn scharf aneinander. Einmal kam es fast zu Handgemenge, da die Preußen einen betrunkenen Landmann, der schon in Lublin den Feldhauptmann Georg Wurmb beleidigt und sich jetzt den Leuten aus Dobrzyn angeschlossen hatte, verspotteten. Waffen blitzten auf beiden Seiten und Herr Georg Wurmb wäre, als er die erhitzten Gemüter beruhigen wollte, fast selbst erstochen worden. Unter den eigenen Leuten des Ordensheeres ließ sich auch manchmal ein Streit nicht vermeiden; so hatten sich der Wagenknecht des Doktors Wilhelm Haldenhoff, Hans mit Namen, und Meister Markus, des Hochmeisters Koch, mit ihren Wagen von dem übrigen Troße entfernt und waren in die nächste Stadt Kulikoff gefahren. Als man Boten hinter ihnen drein schickte, erschlug des Doktors Knecht Hans den anderen Knecht des Doktors Nickel Symmerlin und wurde flüchtig. Später in Lemburg wurde Hans gefangen und vor dem ganzen Heere, das zum Aufbruch gerüstet aus der Stadt zog, geköpft.

Waren zwar diese Widerwärtigkeiten schließlich noch zu ertragen, so war besonders das Verhalten des Polenkönigs dazu angetan, die Führer des Preußenheeres mutlos zu machen. In Lublin schon erwartete der Hochmeister einen Bescheid des Königs, ob auf dem Zuge die nötige Fürsorge für Beschaffung von Lebensmitteln getroffen sei, erhielt aber aus dem Lager bei Gologorii nach Biscupiec die Nachricht, daß der König den Zug wider die Türken als Feinde der Christenheit als

einen Kreuzzug auffaßte, der auch ihm selbst große Ausgaben verursache, er könne daher den Hochmeister nicht unterstützen, sondern fordere ihn als guten Christen auf, das gute Werk aus eigenen Mitteln vollenden zu helfen.

Auf diese Antwort des Königs hin sandte der Hochmeister den Hans Kotwitz am 2. Juli nach Preußen zurück, um dem Statthalter des Hochmeisters, Herrn Wilhelm Grafen und Herren zu Eysenburg[18]) mündlich und den Gebietigern, Landen und Städten, besonders Königsberg und Kneiphof, schriftlich seine Notlage zu klagen und zu bitten, ihm möglichst bald durch Geldunterstützungen Hilfe zu schaffen; er klagte, daß das ganze Polen von dem eigenen polnischen Heere verwüstet zurückgelassen sei. Am 21. Juli erreichte den Hochmeister in Gwistelinsky ein Brief des Polenkönigs aus dem Lager bei Mogylnytza, der ihm befahl, in Halicz am Dnjester einige Tage der Ruhe zu pflegen und dann hinter ihm her zu ziehen. Dort in Halicz am Laufe des Dnjester auf den Gefilden des Erzbischofs von Lemberg Andreas Roza schlug also am 22. Juli das Preußenheer eine Wagenburg auf und lagerte, wie es hoffte, nur wenige Tage, doch wurden aus dem Aufenthalte dort fast vier Wochen. Denn obwohl das Heerlager des Königs nur etwa 12 Meilen von dem Preußenlager entfernt war, wußte der König die Verhandlungen mit dem Hochmeister so sehr in die Länge zu ziehen, daß sich die Wartezeit bei Halicz bis zum 17. August hinzog.

Zur Beschaffung von Lebensmitteln wollten die Preußen von Halicz aus über den Dnjester ziehen, doch hinderte sie im Auftrage des Königs der Palatin Stanislaw Chodecz zu Halicz daran, während er andererseits wohl im Auftrage des Lemberger Erzbischofs sie durch die Finte, daß ein großes Türkenheer in der Richtung auf Halicz zu marschiere, aus den Feldern des Erzbischofs zu vertreiben suchte. Hier an der Grenze von Podolien, wo das Preußenheer solange lagern mußte, mochte sich wohl der Hochmeister an die Pläne des Polenkönigs, den Deutschen Orden als Grenzwacht nach Podolien zu verpflanzen, erinnern, daher beschloß er, den Comthur von Osterrode Ludwig von Saunsheim als Gesandten in das Lager des Königs zu schicken, um dem Könige zu melden, daß der Hochmeister nach den Bestimmungen des Friedens von Thorn seine Waffenhilfe gebracht habe, daß er aber als polnischer Kronrat und Fürst des polnischen Reichs wohl ein Recht darauf gehabt habe, bei der Beratung zum Feldzuge um Rat gefragt worden zu sein. Der Comthur gestaltete die Ausdrücke des Hochmeisters viel deutlicher. Er meldete, der Hochmeister würde auch ohne die Bestimmungen des ewigen Friedens von Thorn als christlicher Fürst dem Könige Hilfe gegen die Feinde der Christenheit geleistet haben. Die Zweifel, die den Preußen wegen des Feldzuges gegen die Türken schon aufgestiegen waren, ließ er in den Worten durchblicken: Unser Hochmeister und wir alle wissen nicht, woran wir sind, und was dieser schwere Zug bedeuten soll, was denn doch ein Fürst und ein oberster Kronrat wissen sollte.[19]) Der König ließ dem Hochmeister durch den Comthur antworten, er werde am 30. Juli eine Zusammenkunft mit seinem Bruder, dem Großfürsten Alexander von Littauen haben, und werde dem Hochmeister dann Bescheid geben. Diese Nachricht ließ bis zum 8. August auf sich warten. Das preußische Heer sollte, so meldete der Bote des Königs, auf dem linken Ufer des Dnjester dem Heere des Königs folgen, weil die Nachricht verbreitet war, daß die Türken Kolomya zerstört hätten und in der Richtung auf Halicz zu marschierten. Noch ehe der Hochmeister diese Botschaft erhalten hatte, war er an der roten Ruhr schwer erkrankt. Die Preußen waren empört darüber, daß der König den Hochmeister wie einen Söldner behandele und man erklärte dem Wojewoden von Lemberg, daß das Preußenheer wohl gegen Türken und Tartaren, aber nicht gegen andere kämpfen wolle. Stanislaus Chodecz meldete dem Könige die Erkrankung des Hochmeisters und kam mit der Botschaft zurück, daß die Zusammenkunft des Königs mit seinem Bruder nicht habe stattfinden können, da letzterer eine große Schlacht gegen die Tartaren gehabt habe und das königliche Heer die Türken bei Kolomya völlig geschlagen habe, auch habe der König vom Könige von Frankreich eine Botschaft empfangen, die sein heiliges Unternehmen gutheißen sollte. Von diesen Meldungen glaubten die Preußen nichts mehr und drangen in den Hochmeister, mit ihnen in die Heimat zurückzuziehen; dieser

[18]) Wilh. Graf und Herr zu Eisenberg 1495–99 Großcomthur, 1499—1514, 3. Febr., Oberster Marschall.

[19]) Caro, Gesch. Polens V. S. 743.

war jedoch über diese Zumutung entrüstet und ging nicht darauf ein. Endlich gestattete der König, daß der Hochmeister sich in Halicz oder, wo er sonst wünsche, in Pflege gebe und verlangte, das Preußenheer sollte sich mit den Polen nunmehr vereinigen.

Nachdem der Hochmeister noch im Felde vor Halicz seinen Kriegsleuten aufs Pferd 12 ungarische Gulden für ein Vierteljahr als Sold für ihre Dienste verschrieben hatte und die Wagen mit den nötigen Lebensmitteln hatte versehen lassen, nahm die kleine Kriegsschar, die unter die Führung des Comthurs von Osterrode Ludwig von Saunsheim gestellt war, bewegten Abschied von ihrem greisen, kranken Fürsten und zog am 17. August über den Dnjester und vereint mit dem Heere des Polenkönigs in die Walachei.

Liborius Nacker zählt als Teilnehmer an dem Zuge außer dem Comthur von Osterrode folgende schon früher erwähnten Herren auf: Georg Wurmb, Hans von der Gabelentz, Wilhelm von Schaunbergk, Eberhard Thorer, Wilhelm Quat, Eustach von Schlieben, Egloff Diepelskircher, Berndt von der Gabelentz, Christof Schenk (von Lichtenhayn), Christof Rymann, Heinrich Arnswalt, Heinrich Sparwein, Georg Brolsit, Fabian von Maulen, Caspar von Hoendorff, Hans Pohibell, Christof Zymeck, Tolck und Stenzel Lange. Diese hatten über 150 Wagenpferde bei sich.

An der Heerfahrt nahmen also scheinbar nicht teil Hans von Kotwitz, der nach Preußen zurückgeschickt war, Simon von Drahe und Liborius Nacker und seine Substituten, die beim kranken Hochmeister bestimmt zurückgeblieben waren, und außer den persönlichen Beamten des Hochmeisters, dem Küchenmeister Heinrich Pilgram, dem Doktor Wilhelm Haldenhoff, dem Schatzmeister Martin Preuß, dem Hofrichter Friedrich Lewalt und dem Vorschneider Hans von Taubenheim, noch Adrian Weblingen, der Priesterherr Fabian mit seinem Kaplan, Georg von Delen, Hans Thume, Georg Perbant und Dietrich Weiszel.

Diese Letztgenannten blieben wohl alle in der Begleitung ihres kranken Fürsten und brachten denselben, obwohl der Polenkönig angeordnet hatte, daß er in Halicz im Schlosse untergebracht werden sollte, nach Lemberg in sein früheres Quartier zurück. Noch unterwegs erfuhren die Begleiter des Hochmeisters, daß sich der Zug des Königs nicht allein gegen die Türken, sondern auch dahin richte, den Wojewoden der Moldau zu vertreiben. Die Krankheit verschlimmerte sich jedoch zusehends und der greise Hochmeister erlag ihr am 25. August, nachdem er selbst bestimmt hatte, daß er wünsche, in Königsberg bestattet zu werden. Noch drei Tage vor seinem Tode war dem kranken Hochmeister von seinem Statthalter in Preußen die Kunde gesandt, daß die Russen in Livland einen Einfall gemacht hätten. Das letzte Gute, was Hans v. Tieffen für seinen Orden hatte tun können, war, daß er den König mit flehenden Worten brieflich bat, die preußischen Ritter doch in die Heimat zu entlassen, da sie dort das nicht weniger heilige Werk der Verteidigung Livlands gegen heidnische Russen zu vollführen hätten. Doch fand die Bitte des Sterbenden beim Könige keine Erhörung. Der Geleitsmann Paul Grambeczky hatte vom Könige, der über die Gefährlichkeit der Krankheit garnicht unterrichtet gewesen war, den Auftrag, den Hochmeister nach seiner Gesundung nach der Moldau zu führen. Als man ihn zur Leiche des Fürsten führte, war er erst von dem Ernste der Krankheit zu überzeugen, und teilte dem Könige den Tod des Hochmeisters mit, traf aber zugleich alle möglichen Anstalten, die Fortführung der Leiche zu verhindern, wozu er auch den Rat von Lemberg, den Hofbankier Severinus Boner, zu überreden suchte. Doch setzte der Rat, der Bischof von Przemysl, die Geistlichkeit und das Volk, die Beweise von Ehrfurcht, Mitgefühl und fromme Gesinnung kundgaben, durch, daß die wenigen preußischen Begleiter die Leiche ihres Gebieters fortführen konnten. Langsam bewegte sich der kleine Trauerzug denselben Weg zurück, auf dem man zur Heerfahrt unter vielen Entbehrungen herbeigezogen war; Ehrfurcht, Mitgefühl und fromme Gesinnung zollte auch meistens die polnische Bevölkerung dem Trauerzuge. Nur in Belz verschloß man ihm auf Paul Grambeckis Anstiften die Tore. Erst Anfangs September traf man die Hilfstruppen aus Masovien, die sich zu ihrem Marsche Zeit gelassen hatten, da Herzog Conrad von Masovien geäußert hatte, sie würden wohl noch früh genug kommen. Am 22. September brachten die Getreuen die Leiche ihres Hochmeisters nach Königsberg, wo sie im Dome neben denen ihrer Vorgänger ihre letzte Ruhe fand.

Das kleine Ordensheer unter Ludwig von Seinsheims Leitung, das am 17. August zur Vereinigung mit dem Heerlager des Königs von Halicz aufgebrochen war, sollte noch weitere große Enttäuschungen erleben. Denn König Albert hatte bereits seit dem 3. August von Czyrwone in Podolien seine Marschrichtung abändern lassen, man wandte sich statt nach Bessarabien gegen die Moldau. Nach den Eintragungen des Heergerichts ging der Weg am 14. August über Snyatyn, am 18. August über den Pruth, am 8. September über Sereth. Erst nach manchen Tagemärschen wurde den Preußen klar, daß der Zug König Alberts garnicht zur Abwehr der Türken, sondern zum Angriffe des Wojewoden Stefan von der Moldau geplant sei, um dort das Land zu erobern. Miechowita schildert zwar in der ersten Ausgabe seiner polnischen Geschichte,[20]) daß König Albert von Polen durch Unbilden von dem Moldauer Wojewoden längst gereizt worden sei, um seinen König zu verteidigen.

Im Heerlager des Königs, in dem außer Polen aus allen Gegenden auch Russen und Masuren und eine Menge Söldner zu Pferd und zu Fuß vertreten waren, herrschte eine derartige Unordnung und Unzucht, daß oft zahlreiche Polen von wenigen Moldauern in schmachvolle Flucht gejagt wurden.

Der Wojewode Stefan von der Moldau, dessen Gegenrüstungen sehr zweckmäßig und sorgfältig gewesen sein sollen,[21]) ließ viele Grausamkeiten an den gefangenen Polen verüben, sodaß das ganze Heer einstimmig den König zu bewegen suchte, sie ruhmlos heimkehren zu lassen. Der König konnte dies aber nicht, da er weder Befestigungen noch Heeresabteilungen zum Schutze des Rückzugs hinter sich lassen konnte. Er belagerte deshalb vom 25. Sept. bis zum 16. Oktober die Festung Suczawa vergeblich und versuchte, die Bewohner zum Verrate zu bewegen, während der Wojewode Stefan in einer festen Verschanzung beim Kloster Putna lagerte. Nach vergeblichen Anstrengungen, Suczawa zu erobern, schloß der Polenkönig mit dem Wojewoden Stefan einen Vertrag. Statt auf dem geraden alten Wege die Moldau zu verlassen, beschloß König Albert, einen neuen Weg durch die Wälder der Bukowina zum Rückzuge zu wählen. Am 22. und 23. Oktober standen die Truppen noch am Serethflusse, zogen aber bald darauf, voran die Großpolen mit dem fieberkranken Könige, dann die besser bewaffneten Kleinpolen als Nachtrab und dahinter in einiger Entfernung die Preußen und Masuren in die bukowinischen Waldberge.

Da wurden sie am Morgen des 26. Oktobers von den um Lohn gedungenen Türken, von siebenbürgischen und walachischen Ungarn, die von den Moldauern dazu angestiftet waren, plötzlich überfallen, und während ein Teil der Polen sich noch retten konnte, wurden die Preußen, die gerade wegen Fütterung der Pferde Halt gemacht hatten, und die Masuren fast sämtlich erschlagen oder gefangen und nach der Türkei verkauft. Der Rest des königlichen Heeres hatte noch eine Woche hindurch, bis er nach Ruthenien kam, unter den Verfolgungen und Beschwerden zu leiden und würde wohl ganz aufgerieben sein, wenn nicht frische littauische Hilfstruppen die Moldauer in einem Treffen am Dnjester zurückgedrängt und dem königlichen Heere den Rückzug nach Kamieniec und Lemberg gedeckt hätten. Dasselbe war am 2. November bereits wieder in Sniatyn. Die Polen sollten in dem darauffolgenden Jahre für diesen Zug büßen, denn ihre ganzen südlichen Ländereien wurden von den Türken, die im Auftrage der Moldauer einen Rachezug unternahmen, verwüstet und viele Tausend Polen wurden getötet.

Als das sehr zusammengeschmolzene Häuflein des Ordens wieder nach Preußen zurückkam, konnten fast alle an ihren Wunden, dem Verlust von Pferden, Hab und Gut, von fast allen Wagen und, was darauf gewesen war, beweisen, wie blutig es in den bukowinischen Wäldern zugegangen war.

Es waren dort erschlagen und ausgeblieben von den edlen Herren der Ritter Eustach von Schlieben, Bernhard von der Gabelentz, Christof von Lichtenhayn, des Hochmeisters Schenck, Andreas Pohibell, besonders aber viele Knechte und fast alle Wagenknechte, die sich bei der Fütterung der Pferde hatten überraschen lassen. Liborius Nacker führt noch Enderlyn, Kynast, von der Drah und Schellenberg namentlich an.

Die Ueberlebenden, die gehofft hatten, ihren greisen Gebieter wiederzusehen, haben wohl manche stille Träne an seinem Grabe im Königsberger Dome vergossen, daß mit ihm auch das letzte Aufflackern der alten ursprünglichen Ordensherrlichkeit erloschen war.

---

[20]) Caro, Gesch. Polens V. S. 723.

[21]) Littauisch-russische Chronik s. Caro, Geschichte Polens V. S. 737.

Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Unser Schilderer Gustav Adolf Cloß hat die heutige Kunstbeilage dem verdienten 1. Vorsitzenden des Vereins „St. Michael“, Freiherrn Friedrich v. Gaisberg - Schöckingen, gewidmet. Unter den zahlreichen heraldischen Arbeiten, welche Freiherr v. Gaisberg von Meister Cloß besitzt, wird die vorliegende sicherlich keine der schlechtesten sein. Der Vorwurf ist wieder der Manier bester frühgotischer Monumente entnommen und dementsprechend mit strenger Härte stilisiert. Die Rüstung, die nur in den Ellenbogen- und Kniekacheln Anfänge der Schienen-Panzerung zeigt, gehört noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an und ist von mir bereits öfters eingehender besprochen worden.



Bücherschau.

Familiengeschichtliche Quellenkunde. Herausgegeben auf Veranlassung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte von Regierungsrat, Professor Dr. E. Heydenreich. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Die Zusammenarbeit eines sachverständigen und praktisch erfahrenen Gelehrten und eines arbeitsfreudigen und opferwilligen Verlags hat uns hier ein Buch beschert, wie es in der genealogischen Literatur nur alle Jahrzehnte die Druckerwerkstatt verläßt. Seit dem Erscheinen von Lorenz Werk „Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie“, welches es nach der praktischen Seite hin vortrefflich ergänzt, nimmt es wohl den ersten Rang ein und nicht irrig dürfte der Schluß sein, daß es eine noch weit größere Verbreitung als das erstgenannte, mehr theoretische Werk des verstorbenen Bahnbrechers auf dem Gebiet moderner familiengeschichtlicher Forschung finden wird. Die großen, wieder verschiedene Unterabteilungen umfassenden Abschnitte des Werkes sind folgende: Kirchenbücher und Standesamtsregister, Gebetsverbrüderungen, Nekrologien und verwandte Quellen des Mittelalters, Familiengeschichte und Heraldik, Numismatik und Familiengeschichte, Monumentale Quellen der Familiengeschichte, Das Porträt, Die mündliche Tradition, Eigennamen und Gebrauch des Wortes „von“, Museen als familiengeschichtliche Hilfsmittel, Die bibliothekarischen Hilfsmittel des Familien-Forschers, Die archivalischen Quellen des Familienforschers, Heroldsämter und verwandte Behörden, Autoren-Register, Personen- und Sachregister. Schon diese bei weitem nicht ausführliche Inhalts - Uebersicht gibt einen Begriff von der Gründlichkeit der vorliegenden Arbeit und man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß Heydenreichs Werk auf keine irgendwie begründete Frage genealogischer Forschung die Antwort versagt, oder nicht doch Fingerzeige dafür enthält. Freilich ist es kein Buch, dessen Inhalt in einem Zuge gelesen und durch flüchtige Prüfung gewertet werden kann; es ist vielmehr ein vielbenötigtes Hand- und Nachschlagebuch für den Arbeitstisch des Genealogen, dessen Brauchbarkeit sich erst durch längere Praxis erweisen kann und auch erweisen wird! Und das ist wohl auch der schönste Lohn für den ungeheueren Sammelfleiß des Autors und die Sorgfalt des Verlages, der dem Werke ein einfaches aber gediegenes Gewand auf die Weltreise mitgegeben!

Chronik und Stammbaum der Familien Thierer der Schwäbischen Alb, quellenmäßig erforscht und herausgegeben von Georg Thierer. Ulm, Selbst-Verlag des Verfassers.

Das vorliegende Buch, welches sich uns in erstklassiger Ausstattung präsentiert, dürfte in der Geschichte der bürgerlichen Geneaogie einzig dastelhen. Es behandelt eine auf der schwäbischen Alp weitverbreitete in 4 Linien gespaltene seßhafte Bauernfamilie, deren große Mitgliederzahl der Verfasser mit vielem Geschick und dankenswerter Uebersichtlichkeit auf 12 Stammtafeln verzeichnete. Der familiengeschichtliche Text, durch verschiedene schöne Lichtdrucke angenehm unterbrochen, enthält eine Fülle kulturhistorisch wertvollen Materials und wirkt originell durch eine Reihe lesenwerter Selbstbiographien. Vorbildlich sind die Güte des Papieres, die Schönheit des Druckes, Beigabe der geographischen Verbreitungs-Karte, der verschiedenen Statistiken und vieler anderer für den Gebrauch des Buches oder für spätere Forschung wertvoller Notizen. Damit aber, daß der Verfasser die spätere Fortführung dieser Thierer'schen Chronik durch Vermächtnis sicherstellte, hat er sich das schönste Denkmal gesetzt. Ein in Farben gut ausgeführtes Familien-Wappen schmückt das vornehm gebundene Werk.

Beiträge zur Geschichte der Familie Meister, sowie der verwandten Familien von Normann, Böhmer, Salfeld, Runde, Freiherrn von Pistorius, von Schloßer, Ubbelohde u. s. w. von Dr iur. Wilhelm Meister. 4. Teil mit 2 Porträts. Verlag J. A. Stargardt, Berlin.

Das kleine Werk des um seine Familiengeschichte verdienten eifrigen Forschers teilt die Vorzüge seiner Vorgänger. Ein Familien-Namen- und Orts-Namen-Register erleichtern die Benützung des Buches.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. — Bamberg-Coburg, Juli 1909. — Nr. 7.

Mühlheim an der Donau
und die
Herren von Enzberg.

Zur Feier des 500jährigen Besitzes der Herrschaft.
Ein Gedenkblatt an den 23. September 1409.

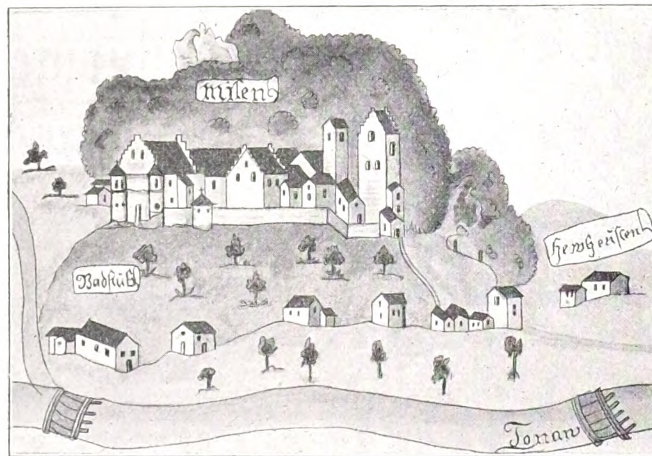
Von Friedrich Bauser in Stuttgart.

Wer von Tuttlingen her das anmutige Wiesental der jungen Donau zwei Wegstunden abwärts verfolgt, sieht sich plötzlich vor ein verändertes Landschaftsbild gestellt. Das rechte Ufer beherrscht eine freistehende Hügelkuppe mit einem noch von einer Mauer umschlossenen Städtchen, an dessen einem Ende das altertümliche, aus massigen Tuffsteinquadern aufgeführte Tor mit dem spitzbogigen Eingang an alte Zeiten gemahnt, während das andere Ende ein aus hohen Fichten hervorragendes majestätisches, von zwei runden Türmen flankiertes Schloß mit üppigen Parkanlagen und modernen Wirtschaftsgebäuden mit maschinellem Betrieb dem Beschauer Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein in die Erinnerung ruft. Hier sitzt seit 500 Jahren das uradelige Geschecht der Freiherren von Enzberg.

Das linke Ufer der Donau öffnet den Blick in das stille Lippachtal, aus dem der Lippach sein klares Wasser in die Donau ergießt, während eine kurze Strecke flußabwärts bei der sogenannten Altstadt der rasche Wulfbach den letzten Rest

seines kurzen, aber arbeitsreichen Laufes, verborgen unter schattigen Weiden, bis zur Einmündung in die Donau zurücklegt, wo sich auf sonnigem Hügel einsam in dem ummauerten Friedhof die St. Galluskirche erhebt.

Setzt man die Wanderung Donauabwärts fort, so wird das von Tuttlingen her breitsohlige Tal schmal, weglos, wild, herb und krümmt sich, von mächtigen mit Wald bewachsenen Felsen umdrängt, in großen Bögen hinab. Jeder Freund der Natur wird dieses Felsental der Donau, von Mühlheim bis Sigmaringen, besonders aber die Partien bei der Friedinger Ziegelstätte, dann flußabwärts bei Kallenberg, Bronnen, Beuron, Wildenstein und Werenwag zu den ersten Schönheiten unseres Vaterlandes zählen. Szenerie um Szenerie wechselt, sei es, daß wir von der Heilandskapelle ins Tal auf das Städtchen Friedingen und den Spiegel der Donau hinabschauen, der bald da, bald dort heraufblitzt, bis er unter mächtigen Felsenpfeiler verschwindet, sei es, daß wir der Donau entlang am schattigen Saum des Waldes in einen neuen Naturpark treten, gebildet von senkrecht aufstrebenden Felsen, die die Donau wie einen stillen See gefangen halten; an ihrem Ufer lagert sich eine idyllische Mühle, deren munteres Räderwerk einen Teil des jugendlichen Stromes auffängt, während das übrige Wasser gleich flüssigem Metall rauschend und schäumend über das Wehr hinabstürzt. In der nördlichen Bucht des Tales ruht in stiller Einsamkeit ein Jägerhaus. Der ganze Talkessel wird von einem Felsenkoloß, „dem schwarzen Wegfelsen“, an dessen Fuße sich ein schmaler, aus den Felsen gesprengter Weg hinzieht, gesperrt. Bewaldete Bergzacken, ineinandergeschoben wie Kulissen, krönen den natürlichen Dom, über den der 200 m hohe Schloßfelsen mit Bronnen ragt und herausfordernd uns zum Aufstieg nötigt.



Mühlheim a. D.
Nach einer Grenzkarte vom Jahre 1544.
Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins.

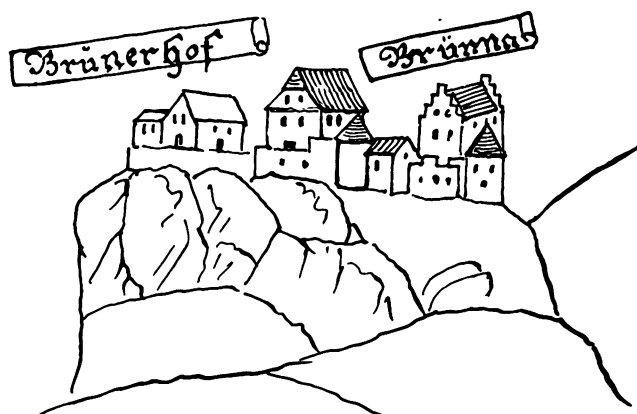
Eine rauhe und steile Steige bringt uns zunächst zu dem in einem weltabgeschlossenen Talkessel liegenden Hofgut, von wo das Kloster Beuron seit Alters sein Quellwasser bezieht. Von den Hofgebäuden führt ein Waldweg bis unter die hölzerne Brücke, die an Stelle der früheren Zugbrücke, von der Bergwand ausgehend, als einziger Zugang dient. Ueber die Brücke gelangt man zum Burgtor, dem untersten Bauwerk auf dem isolierten Felsen und von da auf einer durch Mauern sich windenden Treppe zwischen Zinnen und Schießscharten vorbei in den von Brustmauern umgebenen Burghof. Er wird gebildet von dem bis zum dritten Stock in der Form eines Viereckes, dann aber als Achteck gebauten Schlößchen Bronnen, der im Schatten überhängender Bäume liegenden Schloßkapelle, der ehemaligen Ritterburg, einem 2stockigen Wohnhaus, und der Ringmauer.

Die Aussicht von da oben ist prächtig und lohnt den Aufstieg gar wohl.

Gerne würden wir dem Leser noch die weiteren landschaftlichen Reize des oberen Donautales,

vor allem Beurons und der überaus sehenswerten Veste Wildenstein, schildern, allein wir müssen zurück zu Mühlheim und den Herren von Enzberg.

die Donau, ist außer einigen Häusern, dem Friedhof mit der Galluskirche und den Mühlen am Wulfbach nichts mehr vorhanden.[2]) Mühlheim hat



Schloß Bronnen
in seiner ursprünglichen Gestalt von Südwest
Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins.

Nicht von jeher stand die Stadt Mühlheim auf jener Hügelkuppe dort oben, sondern hier unten auf dem Gelände der Altstadt.

I.
Geschichte der Stadt und Herrschaft Mühlheim bis 1409.

Die Römer besaßen ein Kastell bei der „Altstadt" zwischen dem Lippach und dem Wulfbach, wo schon viel Gebäudeschutt dieser Niederlassung, römische Gefäße, Münzen etc. aufgefunden wurden. Auch fand man in dem dort anstehenden Tuffstein römische Gräber, sowie auch viele allemannische Reihengräber mit den gewöhnlichen Schmucksachen und Eisenwaffen. Zu ihr führte von Königsheim über Kolbingen her eine Römerstraße, die „alte Mühlheimerstraße", sie lief von da weiter über den Ettenberg am „Haidenkapf" vorüber, über die Flur „Haldorf" gegen Liptingen. Eine weitere von Böttingen herabkommende Römerstraße „alter Postweg", „Soldatenweg" geht über die Mühlheimer Markung bei Kraftstein.[1])

Von dem ursprünglichen alten Mühlheim, der „Altstadt", bei der Einmündung des Wulfbachs in

seinen Namen von den uralten fünf Mühlen des Wulfbachtales,[3]) wie denn auch die Stadt ein schwarzes Mühlrad mit vier Speichen in silbernem Feld im Wappen führt.[4])

Wann und aus welchem Grund das alte Mühlheim im Tal auf den Hügel, der vorher der „Nußbühl" hieß, verpflanzt worden ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden.

---

[1]) Oberamtsbeschreibung von Tuttlingen S. 376, 230. Die ganze Gegend war von Römerstraßen durchquert. Vergl. hierüber das. S. 228 ff.

Das Kastell lag auf einer kleinen Anhöhe am linken Donauufer, von welchem das hübsche, abwechselnd aus kleinen Kalk- und Tuffsteinquadern aufgeführte Gemäuer an der jetzigen Friedhofskirche daselbst aller Wahrscheinlichkeit nach Bruchstücke sind.

[2]) Man hat die Existenz dieser Stadt bezweifelt. Die O.-A.-B. von Tuttlingen spricht von einer Sage. Gründe, die für das Bestehen der Stadt sprechen, sind: 1. Die ebenerwähnte Tradition. 2. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier wie anderwärts in der Nähe des Kastells ein Ort entstand, bewohnt von der einheimischen, z. T. mit den römischen aus Landeskindern bestehenden Legionen vermischten Bevölkerung. 3. Die Galluskirche, die älter ist, als die Stadtkirche, geweiht dem heiligen Gallus, dem ersten christlichen Apostel der Gegend. 4. Der Name Mühlheim, der von der Lage an den 4 Mühlen des Wulfbachtales herrührt; vergl. oben Text. 5. Der frühere Rentmeister Wieser in Mühlheim stieß an der Stelle, wo sich der Feldweg das Tal hinab von der Straße nach Kolbingen trennt, unter dem Rasen auf Mauerreste, die jedenfalls zu einem Tor gehörten.

[3]) Der Wulfbach entspringt in der anmutigen Bucht nördlich im Tal, und treibt auf seinem kurzen nur 1 km langen Lauf zuerst die Sägmühle mit Mahl- oder Beimühle, nach 160 m die sog. Obermühle, nach weiteren 270 m Weg die Mittlere Mühle, nach 227 m die Untermühle, und nach 105 m die Walkmühle. Der Wulfbach versiegt nie und tritt nicht aus.

[4]) Vergl. württemb. Jahrbücher 1854 S. 171 f. Das früheste Siegel der Stadt von 1268 mit der Umschrift: Sigillum civitatis in Mulheim wird angeführt in Monumenta Zollerana I S. 87.

Die älteste urkundliche Nachricht über Mühlheim findet sich in einer Chronik des Klosters Reichenau, wonach Graf Gerold, Herzog in Schwaben und Schwager Kaiser Karls des Großen im Jahr 790 außer vielen anderen Besitzungen auch die zu „Mühlhenn“ dem Kloster Reichenau geschenkt habe.[5]) Im Jahr 843 wird es in einer Urkunde des Klosters Reichenau erwähnt,[6]) Petershausen [7]) war ums Jahr 980 begütert. 1209 gründete Friedrich von Zollern die Kirche auf dem Hügel im jetzigen Mühlheim. Danach hat die Gründung bezw. Verlegung von Mühlheim von der Altstadt auf den jetzigen Standort vor diesem Jahre stattgefunden.[8])

1241 wird Mühlheim ein burgum genannt.[9]) 1266 hat es einen Schultheißen,[10]) 1268 heißt es civitas [11]) und 1275 wird ein Pleban genannt.[12])

Sicher ist, daß Mühlheim 1241 im Besitz der Grafen von Zollern war (s. Anm. 9), wohl als Reichenau'sches Lehen; wahrscheinlich aber besaßen die Zollern es schon 1209. Bei der Teilung im Jahr 1288 erhielt es Graf Friedrich genannt von Merkenberg.[13])

[5]) Vergl. Pizenberger, Comment. Inaug. Beuronensis 1771. S. 87. lit. k. k., woselbst die Stelle aus der Reichenauer Chronik unter dem Titel „Vrsprung und Herkomen der edelenn Herrn von Geroltzeckh“ abgedruckt ist. Das Original, woraus die Reichenauer Chronik schöpft, ist nicht angegeben.

Graf Gerold wurde am 2. September 799 im Chor der Münsterkirche zu Reichenau begraben.

[6]) Der Abt Walfred von Reichenau bestimmt in Gemeinschaft mit den Klosterältesten, welche Einkünfte ihr Keller zur Bestreitung des klösterlichen Haushalts jährlich zu beziehen und was er dafür zu leisten habe. Reichenau 843, Septbr. 1. Danach stellt Mülheim zu den vier Kühen, welche den Brüdern in Reichenau das tägliche Warsimonium liefern (d. i. die Zuspeise) eine, Tuselingen die zweite, Altheim (O.-A. Riedlingen) die dritte und Dettingen (bad. Bez.-A. Konstanz) die vierte. Das Original der Urkunde befindet sich im Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe. Abdruck Wirt. Urk.-B. Band 1 S. 124 ff.

[7]) Stälin, Wirt. Gesch. Bd. 1 S. 595.

[8]) Beim Abbruch der alten Pfarrkirche, 1794, fand man auf einem Denkstein die Jahreszahl 1209 eingegraben. Dies dürfte das Jahr der Erbauung der Kirche sein, wie auch die Bauart des alten Turmes beweist.

[9]) Monumenta Zollerana 1, 62. Kloster Salem bekommt, 1241, von Graf Friedrich von Zollern in seinem burgum Muhlheim ein Haus mit Hofstatt.

[10]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 377.

[11]) Vergl. oben Anm. 4.

[12]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 384.

[13]) Württ. Jahrb. 1854 S. 171.

Schon vor der Verlegung der Stadt auf den Ortshügel soll der Sage nach daselbst, auf der Stelle des jetzigen alten Schlosses, eine durch Mauern, einen tiefen Graben, eine Zugbrücke und durch vier Türme gut befestigte Ritterburg, und südwestlich in der Nähe der gegenwärtigen Pfarrkirche ein kleines Frauenkloster mit einer Kapelle gestanden haben.[14]) Die letztere stand 1319 noch.[15])

Das Städtchen Mühlheim liegt auf einer ca. 340 m langen und 90—220 m breiten Kuppe eines ca. 40 m über dem Donauspiegel [16]) sich erhebenden Ausläufers des 170 m hohen Ettenbergs. Der Hügel ist auf drei Seiten freistehend und steigt schroff und steil aus dem Tal empor. Die Grundform des Städtchens ist die eines Fächers, der in seiner Länge zuerst vier und dann drei Straßen enthält, welche durch 4 Quergassen unter sich verbunden sind. Ursprünglich hatte Mühlheim zwei Tore (das untere Tor an der Nordseite wurde im Jahr 1814 abgebrochen) und zwei Ausfallspförtchen (an der nordwestlichen und an der südöstlichen Seite). Rings um die Stadt lief ein Zwinger mit ausgemauertem Graben, zudem zog sich an der Südseite, als an der allein zugänglichen, noch ein tiefer Graben hin, von vier Türmen beschirmt; davon standen zwei an zwei Ecken der Stadt, einer am obern Tor, dessen unterer Teil noch steht, und einer zwischen diesem und der Südwestecke. An dem Nordende der Stadt schützte das heute noch auf schroffer Hügelspitze stehende alte Schloß, an das sich das neue Schloß anschließt.[17])

Wann die reichsfreie und ursprünglich freieigentümliche, später der Ritterschaft in Schwaben, Kantons Hegau, inkorporierte Herrschaft Mühlheim entstanden ist, läßt sich nach dem derzeitigen Stand der Forschungen nicht mit Bestimmtheit sagen.[18]) Ihre ersten Besitzer dürften

[14]) Aufzeichnungen im freiherrl. von Enzbergischen Archiv.

[15]) 1319, 15. März, dotieren die Gräfin Agnes von Zollern und ihr älterer Sohn Friedrich, genannt von Schalksburg, eine Kapelle zu Mühlheim, zum Gedächtnis des verstorbenen Friedrich Grafen zu Zollern. Mon. Zoll. I, 132.

[16]) Das Hauptportal des Schlosses liegt 662,7 m über Meer.

[17]) O.-A.-B. Tuttlingen S. 368.

[18]) Wahrscheinlich mit der Gründung der Stadt Mühlheim.

jener Graf Gerold vom Bussen, dann das Kloster Reichenau, und hernach die Grafen von Zollern gewesen sein. Die Herrschaft Mühlheim grenzte östlich an die Herrschaften Wernwag und Meßkirch, südlich an die Landgrafschaft Nellenburg und die Grafschaft Sigmaringen, westlich an das Tuttlinger Amt, an die Herrschaft Konzenberg und einen Teil der Grafschaft Hohenberg, nördlich ganz an diese. Die Stadt Mühlheim war unzweifelhaft stets der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft. Ueber den Umfang derselben geben uns zunächst der Lehenstiftungsbrief von 1303, dann die Kaufbriefe von 1391 und 1409 Auskunft. (s. u.)

Am 21. Juli 1303 wurde der größte Teil der Herrschaft, die bisher im freien Eigentum der Gräfin Adelheid und ihres Sohnes, des Grafen Friedrich von Zollern war, in ein bischöflich konstanzisches Lehen umgewandelt.[19]) Dazu gehörte die Burg zu Bronnen, die Stadt und die Veste Mühlheim, die alte Stadt mit den Mühlen und mit dem Kirchensatz, die Vogtei über das Kloster Beuron, die Leute und das Gut, das dazu gehört, nämlich die Vogtei über das Tal Beuron, die Vogtei zu Irrendorf über Leut, Gut und Gericht, die Vogtei und das Gericht über des Klosters Leute und Gut zu Oberschwandorf und zu Niederschwandorf, desgleichen die Vogtei über Leute und Gut zu Buchheim, desgleichen zu Riedern, das Gut zu Winzeln, den Kirchensatz zu Oberdigisheim samt Leut und Gut im Dorf, Leut und Gut zu Ellighofen, zu Thieringen, Hausen unter Winzeln, die Leut zu Meßstetten; das Dorf Königsheim mit Leut, Gut und Gericht; Böttingen mit Leut, Gut und Gericht; das Dorf Aggenhausen mit Leut, Gut, Gericht und Kirchensatz; das Dorf Mahlstetten mit Leut, Gut und Gericht; das Dorf Alsbain; die Vogtei über die Kirche, Leut und Gut des Klosters zu Dürbheim, zu Kolbingen, im Spaichinger Tal, zu Renquishausen; die Leut, Gut und das Gericht halb zu Honstetten und Worndorf samt dem Kirchensatz.“

1380 hatte Graf Friedrich von Zollern das Schloß Bronnen mit samt seinen Dörfern an Schwigger von Gundelfingen verpfändet, welcher 1389, 2. Febr., seinen Schwestersohn Hans von Zimmern in die Pfandgemeinschaft aufnahm.[20]) Wann der Gundelfingensche Besitz pfandfrei wurde, weiß man nicht, 1409 ruhte jedenfalls kein Pfandrecht mehr auf ihm.

Bronnen ist ein altes, von jeher mit der Herrschaft Mühlheim verbundenes, aber immer frei für sich bestehendes Rittergut, bestehend aus einem Jagdschlößchen, einer kleinen Kapelle und einem Wohnhaus, die Burg genannt, ferner aus einem stattlichen Bauernhof mit Wohnhaus und drei Oekonomiegebäuden, 50 m tiefer als der Schloßfelsen, einem Jägerhaus und 1 Schafstall im Tal an der Donau, einer Mühle, einer Oelmühle nebst 4 Nebengebäuden weiter oben an der Donau. Die Herrschaft umfaßte 719 Morgen.

1386 kaufte die Gemeinde Mühlheim durch ihren Schultheißen Peter Spreter und den Bürger Heinrich Zimmerer die eine Hälfte der Veste Kraftstein für 40 Pfd. Heller von der Edelfrau Luggard von Wartenberg, der Aeltern, und im Jahr darauf in gleicherweise die andere Hälfte dieses Ritterguts von der Edelfrau Luggart von Wartenberg der Jüngeren, Ehefrau des Walters von Hof, gen. Probe von Konstanz, um 80 Pfund Heller. Das bis zum Verkauf reichsfreie Rittergut mit 717 Morgen Bodenfläche verlor nunmehr diese Eigenschaft und alle Bemühungen der Stadtgemeinde Mühlheim zur Rettung derselben waren erfolglos.[21])

[19]) Stillfr. Monumenta Zoller. Nr. 247, 248. Abschrift des Lehensbriefs im freiherrl. Archiv. Die Herrschaft wurde um 1400 Pfund Heller überlassen; sie sollte aber, nachdem sie sechs Wochen und drei Tag im Besitz des Bischofs gewesen, dem Grafen wieder zum Leibgeding werden, bei kinderlosem Absterben an das Bistum heimfallen. Söhne und Töchter von ihm sollten sie als Konstanzisches Lehen besitzen.

[20]) Zimmersche Chron. 1, 225; Mon. Zoll. 1, 228.

[21]) Freiherrl. Archiv. Ein Teil der Bürgerschaft protestierte gegen diesen Kauf, wodurch ein längerer Streit entstand, den Schultheiß Spreter aber durch die Erklärung zum Ruhen brachte, daß, wenn die Gemeinde auf den Kauf nicht eingehen wolle, er das Gut für sich gekauft habe und es als sein Eigentum beanspruche. Wann und warum Kraftstein zerstört wurde, ist nicht bekannt. Nur eine etwa 4 Meter hohe Ruine eines Turms gibt noch Zeugnis von ihrem einstigen Bestand. Am Fuß des Burgfelsens sprudeln muntere Quellen. In der Nähe der Ruine liegt das Hofgut Kraftstein. In der Nähe der südlichen Grenze der Markung Kraftstein befand sich am steilen obern Rand derselben Berghalde der Rittersitz „Neuwartenberg“ oder „Bräunisburg“, von welcher außer den Spuren ihres mit Gebüsch und Gras überwachsenen Walls und Grabens jetzt aber nichts mehr zu erkennen ist. Doch trägt jetzt noch die angrenzende Hochebene den Namen „im Schloßhof“ und wahrscheinlich hat die ganze Hochebene, die „Bräunisberg“ genannt wird, den Namen von dieser Ritterburg erhalten. Neuwartenberg war schon im Jahre 1394 eine Ruine.

Wennschon die Stadt Mühlheim der Herrschaft Mühlheim [22]) inkorporiert war, so besaß der Ort in seiner staatsrechtlichen Stellung als Stadt noch alle diejenigen Privilegien, welche im Mittelalter diese Gemeinwesen auszeichneten, z. B. den Genuß persönlicher Freiheit, Selbstverwaltung durch selbstgewählte Beamte, Polizeigewalt, niedere Jurisdiktion, Verordnungsrecht, Befugnis Zünfte und Innungen zu bilden, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, eigenes Maß und Gewicht zu halten, Waffen, Schilde und ein Banner, Wappen und Siegel zu führen, sich durch Anlegung und Herstellung von Wällen, Gräben, Zugbrücken, Toren und Mauern zu schützen, schirmen und abzuschließen usw. Das Subjektionsverhältnis zwischen Herrschaft und Stadt äußerte sich durch die Stellung unter die Reichsgewalt, durch den Mangel der höchsten Gesetzgebungs-, Straf- und richterlichen Gewalt, durch die Heeresfolge und das Besteuerungsrecht der Herrschaft.

Es hat jedenfalls in den folgenden Zeiten an Versuchen seitens der Herrschaft, die Autonomie der Gemeinde Mühlheim einzuschränken, nicht gefehlt, wie die „Verträge" von 1484, 1511, 1605 und 1613 vermuten lassen.[23]) Auf der andern Seite blieben auch die Hoheitsrechte der Herrschaft in jenen Zeiten nicht unangetastet. Oesterreich maßte sich wegen Hohenberg in den meisten Orten die Landeshoheit, hohe und forstliche Jurisdiktion an, gegen welche Uebergriffe sich die Herrschaft sehr zu wehren hatte. Schließlich kam 1544 zwischen König Ferdinand als Graf von Hohenberg und Hans Friedrich und Rudolf von Enzberg ein Vertrag betreffend Hoch- und forstliche Gerechtigkeit zustande.[24])

[22]) Die 1475 reichsritterschaftlichen Gebiete, die Deutschland vor 1706 hatte, waren zwar keine reichsständisch vertretenen Länder, immerhin aber nur von Kaiser und Reich abhängig. Sie besaßen direkt nicht Landeshoheit, sondern diese lag beim reichsritterschaftlichen Korpus. Dieses bestand aus drei Kreisen, dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen, ein jeder Kreis wird in Kantone oder Ritterorte abgeteilt und manche dieser letztern haben noch eine Unterabteilung, die Viertel, Bezirke oder Quartiere genannt werden. Es bestand der schwäbische Kreis aus dem 1. Kanton Donau, 2. Kanton Hegau, Allgäu und Bodensee, 3. Kanton Neckar, Schwarzwald und Ortenau, 4. Kanton Kocher, 5. Kanton Kreichgau. Man hat zu unterscheiden zwischen Rechten, die das Korpus ausübte und solchen, die dem einzelnen Reichsritter zustanden. Zu erstern gehören: Vertretung der reichsritterlichen Privilegien nach außen, namentlich den Fürsten gegenüber, die Führung sämtlicher Prozesse für die einzelnen Mitglieder oder ihre Güter auf Kosten der Kantonskasse; das Besteuerungsrecht zur Bestreitung der Reichskriegsbeiträge; Immatrikulierung neuer Mitglieder, das Bündnisrecht, Gesetzgebungsrecht, gewisse Aufsichtsrechte, wie die Kontrolle über das Vormundschaftswesen in den immatrikulierten Familien, das Retrakts- oder Einstandsrecht.

Die höchste Strafgewalt und die höchste Gerichtsbarkeit besaßen manche Reichsritter, vielfach lag letztere, die sog. Zehnt, in Händen von benachbarten Reichsständen. Faktisch faßte der Reichsadel seine Stellung als landeshoheitliche auf, und wurde darin um so weniger gestört, als die Zentralorganisation des Korpus kaum mehr als ein Schatten war. Die einzelne Familie trat in unmittelbare Beziehung nur zum Kanton, an dessen Spitze ein von den Kantonsmitgliedern gewählter Vorstand war, bestehend aus einem Ritterhauptmann und einer Anzahl Räten, die auf Lebensdauer gewählt waren.

Die Reichsritterschaft bestand aus ca. 350 Familien, die auf 1520 Gütern saßen, mit einer Einwohnerzahl von ca. 450 000 Seelen und einem jährlichen Einkommen von 2 400 000 fl.

[23]) 1484, 1. Septbr. Ritter Hans von Enzberg und Vertreter der Gemeinde Mühlheim einigen sich über die Festsetzung ortspolizeilicher Verordnungen und die auf deren Nichtbefolgung anzudrohenden Strafen.

Freiherrl. Archiv

1511, Freitag vor Martini. Die Brüder Friedrich und Hans Rudolf von Enzberg schließen mit der Stadtgemeinde vor einem Schiedsgericht, bestehend aus dem Bischof Hugo von Konstanz, Hans Heinrich von Klingenberg, Klemens Reichlin, Bürgermeister zu Ueberlingen, Johannes Stammbach, Bürgermeister von Rottweil, und Hans Paier, Bürgermeister zu Pfullendorf, einen Vertrag, der in 44 Artikeln die Rechte und Pflichten der Einwohner von Mühlheim gegenüber den Rechten und Pflichten der Herrschaft sowie die Strafen für einige strafbare Handlungen festsetzt. Das.

1605, 20. Nov. Die Freiherren Hans Rudolf, Sigmund und Bruno von Enzberg, Brüder, sowie ein Bruderssohn Hans Friedrich von Enzberg, schließen unter Vermittlung des Bischofs Jakob von Konstanz einen Zusatzvertrag zum Hauptvertrag von 1511. Das.

1613, 10. Mai. Bischof Jakob von Konstanz erteilt auf Bitten des Freiherren Sigmund von Enzberg der Stadtgemeinde das Recht, von allem unbeweglichen und beweglichen Vermögen der aus dem Gemeindeverband ausscheidenden Personen ein Drittel abzuziehen, wenn der neue Wohnort ein solches Recht beim Erbfall kennt. Den Abzug erhält zur einen Hälfte die Gemeinde, zur andern Hälfte die Herrschaft. Das.

[24]) Akten hierüber und Gutachten im freiherrl. v. Enzbergischen Archiv; vergl. auch O.-A.-B. Tuttlingen S. 378.

Der Vertrag setzte fest: Den Herren von Enzberg sollte zustehen, alle hohe und forstliche Obrigkeit und Gerechtigkeit über Mühlheim und Zubehör auf dem rechten Donauufer, doch unbeschadet dem, was, niederm Gerichtszwang anhängig, in bemeltem Bezirk von Alters her zu Fridingen gehört; ferner die hohe Obrigkeit über

Graf Friedrich V. von Zollern,[25]) gewöhnlich Graf Mülli genannt (wahrscheinlich von Mühlheim, der zweiten Residenz der Schalksburger) verkaufte am 28. September 1391 [26]) an den Ritter Konrad von Weitingen die ganze Herrschaft Mühlheim, mit Ausnahme des Dorfes Nendingen, um 10 500 Pfund Heller. Die Herrschaft bestand nach dem Kaufvertrag aus der Stadt Mühlheim und Bronnen der Veste, samt dem dazu gehörigen Kolbingen, Beuron im Tal, Irrendorf, Buchheim und Worndorf, dies alles als Konstanzer Lehen; ferner aus dem Eigenbesitz, bestehend aus den Dörfern Königsheim, Bettingen, Mahlstetten und Stetten; sodann aus der Vogtei über das Kloster Beuron, doch unbeschadet der besonderen Rechte und Freiheiten desselben.[27])

1392, 21. Januar, verkaufte genannter Friedrich an Konrad von Weitingen auch das Dorf Nendingen als Reichenauisches Lehen um die Summe von 700 Pfund Heller.[28])

Nach dem Tode Konrads kam die Herrschaft, 1400, an einen Bruder Volz, der mit Beatrix von Enzberg vermählt war. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Söhne, Konrad und Volz, welche die Besitzungen erbten.

Konrad und Volz von Weitingen aber verkauften die Herrschaft am 23. September 1409 an die Brüder ihrer Mutter, Friedrich und Engelhard von Enzberg.

II.

Der Kaufbrief.

Es hat sowohl die funfhundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem das adelige Geschlecht derer von Enzberg die Herrschaften Mühlheim und Bronnen erwarb, die Veranlassung zu diesem Gedenkblatt gegeben, als besonders der seltene Umstand, daß eine Familie die einhalbtausendjährige Seßhaftigkeit auf dem von den Vätern erworbenen Stammsitz in Blüte und Ansehen feiern darf.

Die Zeiten sind anders geworden, sowohl in Bezug auf die großen Fragen, welche die Menschheit bewegen, als auch rücksichtlich der gewöhnlichsten Gepflogenheiten des täglichen Lebens, der Formen des gesellschaftlichen, geschäftlichen und rechtlichen Verkehrs. Sogar bei einer so einfachen Sache wie einem Kauf läßt sich der Umschwung deutlich bemerken.

Was zunächst den Kaufbrief selbst anlangt,[29]) so wird das Original desselben im freiherrlich von Enzbergischen Familienarchiv aufbewahrt. Die Urkunde ist auf Pergament und in deutscher Sprache geschrieben. Ein Stück des rechten obern Viertes des Originals in Form eines mit der Spitze nach unten gekehrten gleichseitigen Dreieckes fehlt, dem Flächeninhalt nach ca. zwei Drittel dieses obern Viertels ausmachend. Das fehlende Stück ist durch ein eingeklebtes Pergamentstück ersetzt, das ohne Zweifel den richtigen Text des Originals wiedergibt. Der ergänzende Text stammt aus dem 16. Jahrhundert.

Der Inhalt des Kaufbriefs ist kurz folgender:

Zeile 1—17 bezeichnet die Kontrahenten, Aussteller und Empfänger der Urkunde. Aussteller

---

das auf der andern Seite liegende Altmühlheim, sowie das Dorf Stetten in und außerhalb Etters mit Zwing und Bännen und über die dazu gehörigen Mühlen; endlich die hohen Gerichte, Strafen und Bußen in den Ettern der Dörfer und Höfe Irrendorf, Königsheim, Böttingen, Mahlstetten und Allenspach, überdies soweit sich ihr Zwing und Bann erstreckt, auch die niedere Gerichtsbarkeit. Auch sind die Hauptleute der Herrschaft Hohenberg schuldig, den Herren von Enzberg und ihren Erben jedes Jahr einen Hirsch und zwei Sauen zu fangen und nach Fridingen oder Egesheim zu liefern. Dagegen steht dem König Ferdinand und jedem künftigen Hauptmann der Herrschaft Hohenberg zu: erstens aller Forst und die Forstgerechtigkeit in dem Enzbergischen Gebiet links von der Donau bis zur Herrschaft Hohenberg, ferner alle malefizischen Strafen und Bußen hoher und forstlicher Obrigkeit außerhalb Etters der Dörfer und Höfe Irrendorf, Königsheim, Böttingen, Mahlstetten und Allenspach. Auf dem Schafhof Gründelbuch hatte der Besitzer der Herrschaft die hohe und forstliche, Kloster Salem die niedere Jurisdiktion.

[25]) vermählt mit Verena geb. Gräfin von Kyburg; † 1408. Er ist unter der Emporbühne der Pfarrkirche zu Balingen begraben. Stillfr. Hohenzollersche Forschungen 1, 158.

[26]) Urk. im freiherrl. Archiv. Monum. Zoller. 1, 295.

[27]) 1403 verkaufte Friedrich von Zollern noch seine sämtlichen übrigen Besitzungen, nämlich die Veste Schalksburg mit der Stadt Balingen, die Dörfer Onstmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt, Burgfeld, Frommern, Oberdigesheim, Thailfingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Zillhausen, Hesselwang, Dürrwangen, Laufen, Weilheim und Wahlstetten, den Kirchensatz zu Roßwangen, den Hof zu Stockhausen, den Zehnten zu Melchingen, und endlich die Korn- und Hellergülten zu Thieringen und Wannenthal mit allen Obrigkeiten, Rechten und Zugehörden für 28 000 fl. (Sattler, W. G. I II 125.)

[28]) Freiherrl. Archiv.

[29]) s. Anhang I.

sind die Verkäufer selbst, Conrad und Volz von Weitingen, Empfänger die Käufer, die Brüder Friedrich und Engelhard von Enzberg. Z. 9 u. 10 bezeichnen das Rechtsgeschäft, welches Gegenstand der Willenseinigung der Vertragsschließenden ist, ein Kauf. Z. 18—46 bezeichnet das Kaufobjekt. Dasselbe umfaßt die Herrschaft Mühlheim in dem Umfang, wie sie oben beschrieben ist und Gegenstand des Verkaufs der Zollern an die Weitingen war. Dazu kommt Nendingen (Z. 79, 80) und der Eigenbesitz in Worndorf. (1391 wurde nur der lehnbare Teil von Worndorf übergeben.)

Z. 46—77 enthält die allerdings überflüssige aber in früheren Verträgen der Vorsicht wegen übliche Erklärung, daß mit dem Eigentum auch alle daraus fließenden Rechte und mit dem Kaufobjekt auch dessen Zugehörungen übergehen sollen. Nun besteht allerdings bezüglich der Befugnisse eines Herrschafts-Eigentümers in damaliger Zeit und eines solchen von heute ein wesentlicher Unterschied. Grund und Boden wurden damals von den Eigentümern nicht selbst bewirtschaftet, sondern von dritten Personen, deren Besitzverhältnisse aber ganz verschieden waren und die vom Prekarium über ein Lehen oder Erblehen hinaus bis fast zum vollen Eigentum alle möglichen Formen haben konnten. Dazu kam, daß persönliche Dienste auf Grund und Boden radiziert wurden wie Frohnen und dergl., wie denn überhaupt jene Zeit geneigt war, obligatorische Rechtsverhältnisse dinglich zu gestalten, und so wurden auch die öffentlichen Rechte als Ausfluß des Grundeigentums erklärt (vgl. Z. 62).

Z. 93 nennt die Kaufsumme und Z. 94—98 enthält die Quittung über die bar bezahlten 9500 fl.

Z. 98—102, 111—115 enthalten die Eigentumsverzichtserklärung der Verkäufer, die Auflassung und Z. 112 sagt, daß die Auflassung durch die symbolische Handlung mit Mund, Halm und Zweig geschehen sei an der freien Reichsstraße, also gerichtlich durch einen prozessualen Akt.

Heutzutage hat man bekanntlich bei Liegenschaftsveräußerungen drei Verträge, den obligatorischen, wodurch sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum zu übertragen, den dinglichen, d. h. die Einigung des Berechtigten und des Verpflichteten über Eigentumsübertragung, wofür Eintrag im Grundbuch vorgeschrieben ist, und die Auflassung, d. h. die Erklärung dieser Einigung bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor den Grundbuchamt.[30]) Eigentum wird also nur durch das Grundbuchblatt begründet und bewiesen. In unserm Fall geht Eigentum durch die Verzichterklärung seitens des Verkäufers vor Gericht unter freiem Himmel über, welcher Akt bekräftigt wird durch Uebergabe des Halms und Zweigs an den Erwerber durch den Auflassenden. Der obligatorische Vertrag, d. h. das Versprechen des Verkäufers Eigentum zu übertragen, war Voraussetzung der Auflassung.

Dieses, das obligatorische Veräußerungsgeschäft enthaltende Versprechen gibt der Verkäufer mit dem Gelübde (vgl. Z. 148). Ursprünglich waren das Veräußerungsgeschäft und der dingliche Uebertragungsakt eine einheitliche Handlung, welche in der römischen Terminologie als traditio, in der deutschen als Sala bezeichnet wurde. Die germanische Sale wurde auf dem Grundstück selbst vor Zeugen vollzogen: der Käufer zahlte hier den Kaufpreis und empfing die Gewere, in dem der Verkäufer ihm als Wahrzeichen der gewerten Hand Handschuh oder oder Andelang, als Wahrzeichen des Objekts eine Erdscholle, oder, wenn es sich um ein Gebäude handelte, den Türpfosten, bei Kirchen das Glockenseil oder die Altardecke übergab; daran schloß sich gemeinsame Grenzbegehung und die solenne Besitzräumung des Veräußerers an. Bei den Sachsen war diese Besitzräumung nach uralter Stammessitte mit einer feierlichen Verzichterklärung verbunden. Die volkstümliche Bezeichnung für diese Erklärung scheint „Verlassung" (farlâtan) gewesen zu sein, im Mittelalter auch „Auflassung". Dies Sachsenrecht kam durch den Sachsenspiegel in dem Schwabenspiegel und damit nach Süddeutschland.[31])

(Fortsetzung folgt.)

[30]) Vergl. BGB. §§ 313, 873, 925, 1015.

[31]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 274.



Uradel und Patriziat.

Von W. C. v. Arnswaldt.

Wie nahe der Patriziat einzelner Städte, z. B. der des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. — jetzt übrigens der weitest links gelegene Teil des Römers am Römerberg — dem Uradel steht, möge folgende Geschichte lehren. Das Haus Alten-Limpurg umfaßte im Laufe der Jahrhunderte 148 Familien, die sich zu einer Ganerbschaft vereinigten; von denen, die mehrere Jahrhunderte dazu gehörten, sind die Holzhausens und Günderodes ganz zweifellos Zweige von uradligen Familien; auch die Linien der Riedesel und Buseck, die dem Hause Alten-Limpurg nur kurze Zeit angehörten, sind unstreitig dem Uradel zuzurechnen. Alle Angehörigen der genannten Ganerbschaft wurden offiziell als Junker betitelt. Trotzdem führten mehrere der Geschlechter, die zu Alten-Limpurg gehörten, nie das Adelsprädikat, zum Beispiele die Völcker.

Dorothea Völcker, Witwe des Jacob Stralenberger,[1]) der auch einer Alten-Limpurger Familie angehörte, heiratete zu Frankfurt am 18. August 1539 den Jobst von Zedtwitz[2]) zum Stein, Kloßwitz, Krumlaw und Ulersdorf, auch Amtmann zu Pausa im Vogtlande und zog mit ihm in seine Heimat, wo sie nach seinem 1554 erfolgten Tode 1555 den Philipp Edlen Sack von Geilsdorf auf Ferbell heiratete. Wäre ihre Heirat mit dem Zedtwitz eine Mißheirat gewesen, so würde in jener Zeit wohl schwerlich ein Anderer von Uradel sie zum Weibe begehrt haben. Aus der ersten Ehe mit Jacob Stralenberger waren zwei Kinder Jacob und Dorothea Stralenberger entsprossen,[3]) mit Jobst von Zedtwitz hatte sie außer zwei Töchtern fünf Söhne, nämlich Hans Christof, Heinrich, Andreas, Georg und Georg Wolf von Zedtwitz.

Um seine Kinder an den Vorteilen der reichen Ganerbschaft Alten-Limpurg teilnehmen zu lassen, so verschmähte es Jobst von Zedtwitz nicht, sich in diese Patriziergesellschaft 1544 anzumelden und wurde erst darin aufgenommen, nachdem er Bürger von Frankfurt geworden war, und nachdem ein anderer Edler, Wolff von Greffendorff, Amtmann zu Voigtsberg, bescheinigt hatte, daß seine beiden Eltern von altem Adel gewesen seien, nämlich der „edel vnd vest Wilhelm von Zedwitz zum Stain, ein frommer von Adel und Jungfraw Catharina Tusel zu Taltitz, des edeln vnd vesten Johan Tochter, so in adlichem Stande aufferzogen und Jobsten als einen Rittermäßigen von Adel erzeuget". Jobst war 1514 geboren, seine Aufnahme in Alten-Limpurg erfolgte auf dieses Zeugnis hin noch 1544.[4])

Die Kinder Jobst von Zedtwitz' haben wegen der weiten Entfernung ihrer Güter von Frankfurt zwar nur wenig Beziehungen zu Frankfurt und dem Hause Alten-Limpurg unterhalten, doch war Heinrich von Zedtwitz 1573 zur Hochzeit des Johann Ludwig von Glauburg in die Heimat seiner Mutter gereist; er verkaufte 1578 seine Güter an Hans von Frankenstein. Alle Brüder werden noch 1592 in Frankfurter Archivalien erwähnt.[5])

Die fünf Brüder von Zedtwitz reichten 1577 ein Gesuch beim Frankfurter Rate ein, um sich bestätigen zu lassen, daß ihre Mutter aus einer edlen Familie stamme, was jedenfalls in der Heimat der Gebrüder angezweifelt wurde. Der Rat bestätigt ihnen daher, daß alle Familien des Hauses Alten-Limpurg sich wie Landedelleute hielten, auch nur untereinander oder mit anderen als adelig bestätigten Familien heiraten durften, nie dem Kaufmanns- oder Handwerkerstande angehörten, und meistens auch außerhalb der Stadt ihre Rittersitze hätten. Der Urgroßvater der Dorothea Völcker, Seiffried Völcker, sei Epstein-

[1])—[3]) Auszüge aus den Standesamtregistern zu Frankfurt a. M.

[1]) 1533 Jacob Stralnberger Des Raits vnd Jungfraw Dorothea Johan fulckers Dochter sint zur Kirchen gangen den 29ten october.

[2]) 1539 Jobst von Zetvitz zum stein Frau Dorothea fulckerin her Jacob stralbergers verlassene wittwin adj. 18. Augusti.

[3]) adi. 4. Augusti 1534 Jacob Stralnberger Ratsfreunt Dorothea fulckerin uxor i sone genant Jacob hube Jacob von Rumpenheym.

adi. 9. Mai 1536 Jacob Stralnberger Raitsfreunt Dorothea fulckern uxor i dochter genant Dorothea hube Anna thoman Reißen witwin sein schwester.

[4]) Julius v. Damm mußte, als er am 9. März 1612 Anna Maria v. Glauburg heimführte, 8 adelige Ahnen nachweisen, oder wenigstens wurden 16 Ahnen zur Aufnahme seines Sohnes, des Junkers Johann Julius v. Damm, in Alten-Limpurg verlangt.

[5]) s. die Fichardschen Handschriften im Stadtarchiv Frankfurt: v. Zedtwitz, aus denen das meiste Material zu obigem Aufsatze geschöpft ist.

scher Amtmann zu Vilbel und in erster Ehe mit einer Klüpell von Elkershausen, in zweiter mit einer Frosch vermählt gewesen, der Großvater der Frau von Zedtwitz, Christian Völcker, sei mit einer Weiß von Limpurg, und schließlich der Vater Johann Völker mit Anna von Rhein vermählt gewesen, sämtlich aus Alten-Limpurger Familien. Es würden sich folgende vier Ahnen für Dorothea von Zedtwitz ergeben:

Christian Völker × Christine Weiß v. Limpurg — Johann v. Rhein × Catharina Steffan v. Cronstetten

Johann Völker × 1511 Anna von Rhein * 1487 † 1535

Dorothea Völker × I. 1533 Jacob Stralenberger × II. 1539 Jobst v. Zedtwitz × III. 1555 Philipp Sack.

Wir sehen also aus dieser Abhandlung, wie nahe Beziehungen zwischen den Familien des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. und dem landsässigen Uradel bestanden.



Treu bis in den Tod.

Von Hofrat Th. Schön.

Der 14. Mai 1377 ist ein Tag, der mit blutiger Schrift in die Annalen des schwäbischen Adels eingetragen ist. Nicht weniger als 70 Grafen und Ritter erlagen den Streichen der Bürger der Reichsstadt Reutlingen. Unter den Gefallenen waren auch zwei Mitglieder des von Dichtermund gefeierten Geschlechts, der Sturmfeder von Oppenweiler, Burkard der ältere und der jüngere. Wie der unermüdliche Urkundenforscher Oswald Gabelkover in seinen im kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrten Kollektaneen meldet, war die Gattin des einen erschlagenen Freiin Anna v. Gundelfingen aus einem edelfreien Geschlecht. Dieselbe ist nach dem Tod ihres Gatten 17 Jahre lang bis an ihr Ende (1394) „wallin und barfüßig gangen“. Sie wurde bei den Barfüßern in Heilbronn begraben.



Ein in Vergessenheit geratener schwäbischer Held.

Von Hofrat Th. Schön.

In Neapel in der Kirche San Giacorro degli Spogroli ist ein großartiges Grabdenkmal, eines der besten Werke von Giovanni da Nola. Das Bild stellt einen Ritter in Rüstung mit langen Bart, ein Schwert in der Hand haltend, dar. Er steht auf einem Löwen. An dem Grabdenkmal sind folgende Wappen angebracht:

Hirnheim, Pappenheim, Truchlingen, Welden, Schellenberg,

und folgende Inschrift:

Hans Walter von Hirnheim bin ich genannt,
Mit Eren füret ich mein Ritterstandt,
Des Kaiser Carls Rath und Obrister ich war,
Seinem sun Philippsen ich gleichmaß,
Treulich dienet seine land und Cent in uerfechten,
Zog herein mit sechstausent Landsknechten,
Als sich aber der Krieg in Frieden verwandt,
Hab ich zu Genelzan mein leben geendt,
Der Körper ist hie zue der Erden bestadt,
Mein seell gott in gnaden aufgenommen hatt.
D. O. M.

Subsiste parampe viator si placet et quis hoc tegatur tumulo lege fuit Joannes ille Walterus ab Hirnheim Germanus inter equestris ordinis vires Miles fortis qui Carolum V. Imper Aug. in omni fortuna secuta a consiliis illi a legationibus et precipuis maniis bellicis fidelem et strenuam operam prestitit idem ejus filio Philippo Hisp et Angliae prestitarus VI. M. Germanorum in hoc regnum duxit sed eodem die quo in herricis pax bello mors vitae illius finem posuit ergo tu quisquis es miles qui hec (sic!) legeris fato tuo ne terrere sed cogita fidem. summos ducis extra bellara subcumbere obiit. × VIII mensis augusti Anno MDLVII. Herricus a Pappenheim Sac Rem. Imp. Hereditarius Marescalcus militam tribanus avunculo benemerito gratitudon(is) erg(o) cum lacrimis. T. p.

(Zu deutsch: stehe stille, Wanderer, eine kleine Weile, wenn es dir gefällt, und lies, wer von diesem Hügel bedeckt. Dieser war Johannes Walter v. Hirnheim, ein Deutscher, unter den Männern ritterlichen Standes ein tapferer Krieger, der Kaiser Karl V. bei allem Geschick gefolgt ist und ihm bei den Beratungen, bei den Gesandtschaften und bei wichtigen kriegerischen Verrichtungen treue und wackere Hilfe leistete, desgleichen seinem Sohn Philipp König von Spanien und England geleistet haben würde, 600 Deutsche in dieses Königreich führte, aber am selben Tage, an welchem im Lande der Herricer (Völkerschaft in Latum) der Friede dem Krieg ein Ende machte, machte dieses der Tod seinem Leben, daher du, welches du ein Krieger seiest und dieses lesen würdest, erschrick vor deinem Schicksal, sondern habe die Treue im Auge. Auch die Höchsten der Fürsten erliegen außerhalb des Krieges. Er starb am 18. Aug. 1557. Heinrich von Pappenheim, des heiligen römischen Reiches Erbmarschall, Oberst des Krieges, ließ seinem sehr verdienten Mutterbruder aus Dankbarkeit dieses setzen.)

Die Ahnentafel dieses tapferen Kriegers war:

Hans von Hirnheim — Ursula von Irlachlingen
Walter von Hirnheim, Vogt in Albeck 1508, in Geisslingen 1505, 1511, 1512

von Welder — von Pappenheim
Dorothea von Welder

Johann Walter von Hirnheim zu Nieder-Adelfingen und Kirchheim, vermählt mit Martha Gößlin.

Hans Walter v. Hirnheim war, da er im Jahre 1521 mündig wurde, also 18 Jahre alt war, 1503 geboren. Trotz seines jugendlichen Alters nahm ihn der Vater, als er mit dem übrigen württembergischen Adel im Jahre 1511 der glänzenden Hochzeit Herzog Ulrichs von Württemberg beiwohnte, mit nach Stuttgart. Wie mag da das 8jährige Junkerlein gestaunt haben, ob all der Pracht und des Glanzes, den er da erblickte. Wenige Jahre später, zwischen den Jahren 1512 und 1517, verlor er den Vater. Am 26. März 1517 verlieh der Propst Albrecht von Ellwangen dem Wilhelm von Knöringen als Lehensträger für den minderjährigen Hans Walter v. Hirnheim 2 Teile des großen und kleinen Zehnten zu Hüttlingen (württemb. Ober-Amt Aalen), die in die Pfarrei gehören, ein Neuntel an dem Zehnten, der dem Schroitberger gehörte, 3 weitere Güter daselbst, 1 Gut zu Lengenfeld (bei Hüttlingen), das dem Gut daselbst gehörte, das unser lieben Frau zu Hüttlingen gehörte, zu Lehen, womit schon Propst Albrecht am 15. Juli 1504 Hans v. Hirnheim belehnt hatte. Auch Propst Heinrich belehnt noch 17. Okt. 1523 den Wilhelm v. Knöringen als Lehensträger. Am 20. Mai 1533 belehnte dann derselbe Propst Hans Walter v. Hirnheim selbst. Derselbe tritt fortan als Selbstverwalter seiner Besitzungen auf. Am 25. Febr. 1534 kam ein Vertrag zwischen Wolf v. Abelfingen, Wolf v. Wöllwarth zu Lauben (Laubach, Ober-Amt Aalen) und Berthold Nüttel aus Stuttgart, wonach jeder Teil auf seinen Gütern zu Treppach (bei Wasseralfingen, O.-A. Aalen) die Jurisdiktion und auf der Gemeinde das Kordowinium haben sollte. Am 9. April 1536 und 1538 wird er Hans Walter v. Hirnheim zu Kirchen (Kirchheim an der Halden) genannt. Am 3. März 1536 belehnte ihn der Propst Heinrich von Ellwangen mit den oben schon erwähnten Gütern. Am gleichen Tage übergab Hans Walter v. Hirnheim in Unter-Alfingen (Unter-Abelfingen, Ober-Amt Aalen), welchem der Propst zu Ellwangen das Pfarrlehen zu Hüttlingen zugestellt hatte, demselben als Entgelt hierfür das Pfarrlehen zu Goßheim im Rieß (Bezirksamt Donauwörth, bayr. Reg.-Bez. Schwaben), Eichstätter Bistums, dessen Patronat ihm und seinen Vorfahren zugestanden hatte, vorbehaltlich aller Gerechtigkeiten des Bischofs von Eichstätt als Ordinarius. Am 16. Mai 1538 kam ein Vertrag zwischen dem Kapitel zu Ellwangen und Hans Walter v. Hirnheim zustande über den großen und kleinen Zehnten, genannt Barzelherd zu Sulzdorf (Bezirksamt Donauwörth), das Fischen und Krebsen im Schlierbach, das Einzäunen einer Wiese seitens der Roth und Annas v. Lengenfeld und das Gemeindeholz zu Schopfloch. Im Jahre 1541 verkaufte er Lierheim. Wie man sieht, verfügte Hans Walter über einen reichen Besitz. In seinen Herrschaften hielt er auf gute Sitte und Ordnung.

Wer dagegen verstieß, kam unbarmherzig ins Gefängnis, sei es Mann, sei es Weib, und wurde erst gegen Urfehde, das heißt das Versprechen, sich wegen der Haft nicht zu rächen, freigelassen, so 21. Mai 1545 Barbara Rotin aus Ober-Lengenfeld, 3. April 1549 Anna Grempin aus Hüttlingen und 18. Juli 1550 Lienhard Jürger aus Beltzen (Belzheim, Bez.-Amt Nördlingen, bayr. Reg.-Bez. Schwaben).

Bei Kaiser Karl V. stand Hans Walter in hoher Gunst. Er erscheint im Jahre 1547 in dem Verzeichnis von Naies über die gentihorwini della casa des Kaisers. Unter den bei der Tafel dienenden Edelleuten nennt diese nämlich Johann Walter von Hirnheim, Herrn in Kirchheim, kaiserlichen General. Auch war er Rat und Truchseß dieses Kaisers. Nach dem Tode seines Vetters Wolf Philipp v. Hirnheim wurde er 1549, jedenfalls in Folge der kaiserlichen Gunst, mit den heimgefallenen Reichslehen Duttenstein und Stettenfels belehnt, obwohl sein verstorbener Vetter letzteres dem Hans Konrad v. Hirnheim auf Wellstein vermacht hatte. Im gleichen Jahre erlangte er für sich und seine Nachkommen das Privilegium, nur bei dem kaiserlichen Hof- und Kammergericht belangt werden zu können, seine Untertanen bloß bei den Gerichten, worunter sie gesessen waren. Er erwarb auch durch Kauf das Gut Eppishausen im Burgauischen (Bez.-Amt Mindelheim, bayr. Reg.-Bez. Schwaben).

Am 28. Mai 1546 verglichen Hans Walter v. Hirnheim zu Eppishausen, Pfleger zu Aichach (am Lech, bayr. Reg.-Bez. Oberbayern), Ritter, und Hans Siegmund v. Plieningen zu Schwabach, Katharina geborne v. Werdenstein, Hans Michael v. Tarrech, ihren Sohn und dessen Gattin Kunegunde v. Plieningen wegen Katharinas Gerechtigkeit, so sie in ihres Hauswirts seeligen Gut „ersucht" hatte. Es sollte Hans Michael und seine Hausfrau, ihrer Mutter und Schwager für alle Forderung um die 2000 Gulden, so auf den Kauf von Eppishausen geblieben waren, von Hans Walter v. Hirnheim mit einem Zinsbrief. In Folge dieses neuerworbenen Besitztums wird Hans Walter v. Hirnheim zu Kirchen, Niederbalfingen und Eppishausen genannt.

Da Hans Walter keine Kinder hatte, verkaufte er am 22. Januar 1551 an Anton Fugger und dessen verstorbenen Bruders Raimund Söhne Hans Jakob, Georg Christoph Ulrich und Raimund Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn seine Güter zu Kirchheim, Eppishausen, Duttstein (Duttenstein bei Demmingen O.-A. Neresheim), Nieder-Alfingen und Stettenfels (Oberamt Heilbronn) um 250 000 Gulden. Die Verkaufsurkunde siegelten seine Vettern Walter v. Hirnheim zu Hochaltingen (Bez.-Amt Nördlingen) und Rudolf von Hirnheim zu Pettenhausen. Seine Frau Martha Gößlin unterschrieb dieselbe. Dieser Verkauf veranlaßte für Hans Walter noch manche Widerwärtigkeiten. Im Jahre 1554 geschah, „Hans Walters v. Hirnheim, Forstmeister der Markgrafschaft Burgau Niederlag (d. h. Niederwerfen, Gefangennahme bei Augsburg) mit 36 Pferden von Wolf v. Merstein und Caspar Pfeffer, einem Reitknecht seines verstorbenen Vetters Wolf Philipp v. Hirnheim", württemb. Marschall. Der Grund war, daß Hans Walter dem Reitknecht etliche von Wolf Philipp dem letzten legierte 100 Gulden vorenthalten haben sollte. Zu diesem Angriff hatten geholfen: Hans Caspar v. Stadion, ein Vetter des von Morstein, „als von Hirnheim gebrauchter Vorwort haller" und Hans Fugger wegen unterlassener Fertigung etlicher verkaufter Güter. Es ist wohl diese Streitsache, welche Hans Wolf v. Hirnheim von Augsburg aus am 18. Dezember 1555 dem römischen König Maximilian empfahl. Mit Pfeffer wurde Hans Walter im Jahre 1556 vertragen, aber die Feindschaft mit Stadion und den Fuggern nahm damals nicht ihr Ende. Doch wurde am 7. März 1556 Max Fugger als Träger seines Vaters Anton und seines Vaters Bruder Söhne mit den von Hans Walter erkauften Gütern vom Propst von Ellwangen belehnt. Im Jahre 1557 beschuldigte auch Wilhelm Truchseß v. Waldburg den Hans Walter einer Injurie, wegen deren er sich aber verantwortete. Hans Walter wurde, wie man sah, auch in diesem Jahre am 18. August durch den Tod aller Streitigkeiten entrückt. Seine Mutter ließ ihm in Welden (Bez. Amt Zusmarshausen, bayr. Reg.-Bez. Schwaben) ein Grabmal errichten in der Kirche mit den Wappen Anno 1557 18. Sept. (!) obiit. Herr Hans Walter v. Hirnheim, Ritter und den Ahnenwappen:

Hirnheim, Trüdtlingen } Hirnheim gant { Welder, Rentserow.

Die Ahnenwappen stimmen nicht mit denen auf seinem Grabmal in Italien. In der gleichen

Kirche fand auch seine Mutter ihre Ruhestätte und ein Grabdenkmal mit der Inschrift: „Anno 1561 13. August obiit domina Dorothea v. Hirnheim, geborne v. Welden.“

Sie hatte den Sohn in hohen Ehren emporsteigen sehen und eine Aussicht auf eine glänzende Zukunft desselben und seiner Kinder, falls solche vorhanden gewesen wären. Glück, Reichtum und Ehre waren ihrem Sohne im reichsten Maße zu Teil geworden. Mit Bewunderung schauten seine Standesgenossen auf Haus Walter v. Hirnheim, dem nachgerühmt werden muß, daß er auch im Glücke ihrer nicht vergaß. Noch in seinem Todesjahre am 17. Febr. 1557 empfahl er von Regensburg aus dem römischen König Maximilian den Bastian Nothaft, welcher zuvor bayerischer Marschall gewesen war. Und doch beneidete der zu hohen Ehren gelangte Ritter gar manchen seiner Standesgenossen, der als einfacher Landedelmann ein mit gar manchen Sorgen um die Zukunft seiner Kinder verknüpftes Leben führte. Denn letzterem waren eine Reihe Junker und Jungfrauen durch Gottes Gnade beschert worden. Hans Walter war ein Leibeserbe versagt worden und auch seine Gattin scheint vor ihm ins Grab gesunken zu sein. Da trieb es den Vereinsamten hinaus aus der Heimat. Dem heißen Süden zog er mit einer tapferen Schar von Landsleuten zu, um dort für Kaiser und Reich zu streiten und, wenn es Gottes Wille war, auch für beide zu sterben. Sein Wunsch ward erfüllt. Fern von der schwäbischen Heimat schloß er im Dienst seines kaiserlichen Herrn die müden Augen als einer der vielen edlen Herren aus dem Reich, die im schönen Italia, nachdem sie „an Kaisers Seiten ins falsche Welschland reiten“ mußten, ein Opfer ihrer Diensttreue wurden.



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Mit dem heutigen Kunstblatt, welches dem 1. Schriftführer des Vereins „St. Michael“, Herrn Heinrich v. Kohlhagen, zugeeignet ist, stellt Cloß einen Ritter der maximilianischen Zeit vor uns hin und begibt sich damit zeitlich in das Gebiet der Renaissance (ca. 1510—40), wenn er auch stilistisch den eingefleischten Gotiker nicht ganz verleugnen kann. Der Gewappnete trägt jene Rüstung, auf deren Ausgestaltung der „letzte Ritter“, Kaiser Maximilian selbst, soviel Einfluß ausübte. Von Kopf bis zu Fuß steckt der Mann in Eisenplatten; das Kettengeflecht ist bis auf wenige Teile ganz entbehrlich geworden und hier durch den mit Wappenbildern bestickten prunkvollen Waffenrock verdeckt. Das Haupt schützt ein federngeschmückter Helm mit aufklappbarem Visier. Der heraldische Helm (und der Schild) sind der neuen Straußenfedermode zum Opfer gefallen und werden allenfalls zu Ritterspielen hervorgeholt; aber selbst da sind sie oft entbehrlich und werden durch persönlich-symbolische Zeichen ersetzt. Bemerkenswert an der Ausrüstung sind vielleicht noch die breite Fußbekleidung, „Bärenklauen“ genannt, und das mächtige Schwert, dessen langer Griff seine Bestimmung, mit zwei Händen geführt zu werden, verrät.



Die Canoniker des alten Bistums Bamberg.

Nach den Quellen bearbeitet von H. Th. v. Kohlhagen.

(Schluß).

AUFSESS, Karl Theodor (od. Dietrich) von, geboren [1]) am 4. August 1686 zu Weyer als Sohn des Heinrich Christoph v. Aufseß u. der Anna Eleonore v. Erthal. Am 29. November 1704 erhielt er in einem peremptorischen Kapitel die Bamberger Präbende, am 3. Juni 1715 Sitz und Stimme als Kapitular. Oberpfarrer zu Hallstadt wurde er 1723, Kantor [2]) 1728, Propst zu St. Gangolph 1736. In Würzburg erhielt er eine Präbende am 3. Februar 1696, trat am 22. September 1721 in das dortige Domkapitel ein und wurde am 4. Februar 1741 Jubiläus; er war ferner

[1]) Seine Paten waren Domdechant und Kapitular Karl Sigmund v. Aufseß und Veit Diettrich v. Erthal, Domkustos und Probst zu St. Gangolph.

[2]) Erledigt durch den Tod des Franz Georg Faust von Stromberg.

Hochfürstlich Bambergischer Geheimer und Bischöflich Bambergischer Geistlicher Rat. Am 14. Juni 1742 starb er auf dem Schlosse zu Weyer bei Hollfeld (jetzt im Besitz der Grafen zu Giech), wo er auch begraben wurde. (Nach anderen begraben im Dom zu Bamberg.)

Seine 8 Ahnentafel ist folgende:

Gerhard Sigmund v. Aufsess	Agatha Barbara v. Aufsess	Wiesenthau	Dorothea von Künsperg	Erthal	Maria Gertrud Echter v. Mespelbrunn	Weyler	Maria Magdalena Flachin von Schwarzenbach
Joh. Casim. v. Aufsess		Maria Ursula v. Wiesenthau		Erthal		Maria Martha v. Weyler	
Heinrich Christof von Aufsess				Anna Eleonore Elisabetha von Erthal			
Proband.							

Seine 4 Juranten, deren Ahnentafeln in den Aufschwörungsbüchern nicht verzeichnet sind, waren: Reinhard Anton v. Eyb, Heinrich Hartmann v. Rotenhan, Joachim Ignatius v. Rotenhan, Johann Philipp Horneck von Weinheim. Mit Ausnahme Joachims Ignatz v. Rotenhan waren es Bamberger Domherren, deren Ahnentafeln daher bei ihrer eigenen Person angeführt werden. Johann Philipp Horneck von Weinheim kann der Vitztum von Kärnthen oder aber sein gleichnamiger Vater sein, der resignierte und die Margaretha Rosina von Eyb heiratete.

AUFSESS, Konrad von, ein Bruder des Fürstbischofs Friedrich, wurde 1412 als Domicellar aufgenommen und empfing die Präbende Martins von der Ker. Er war „Oberster Sänger am Dom“ (Kantor), starb 1431 und es folgte ihm „vigore gratiae Apostolicae“ Friedrich v. Wertheim.

— Otto von,[3]) ist 1363 als Domherr zu Bamberg urkundlich nachzuweisen.

— Otto von, Sohn des Heinrich v. A. und der Anna von Blankenfels, wurde 1376 als Domicellar aufgenommen; er war Cellarius; † 1387.

— Peter von, des Georg und der Agnes v. Giech Sohn, ein Bruder des 1473 admittierten Werner v. Aufseß; er schwor als Domherr zu Bamberg am 23. Aug. 1491,[4]) zu Würzburg am 25. April 1493 auf und wurde daselbst Domkustos und am 3. Juli 1520 Domdechant. Er war ferner der Rechte Doktor, kaiserlicher Rat, Würzburgischer Kanzler und Propst des Ritterstifts zu Comburg. 1512 war er Gesandter des Bischofs Lorenz v. Bibra bei der Reichsversammlung zu Trier; er starb im Jahre 1522, am 19. April, und wurde im Dom zu Würzburg beigesetzt. Er war eine als Staatsmann wie als Geistlicher bedeutende Persönlichkeit.

— Werner von, Conrads Sohn,[5]) folgte 1433 dem verstorbenen Erckner v. Vestenberg in dem Genuß der Präbende; er war 1449 Propst der alten Kapelle zu Regensburg, starb am 19. April 1466 und es folgte ihm „Auctoritate ordinaria“ der Domicellar Balthasar v. Schaumberg, „sed obtinuit Auctoritate Apostolica Fridericus de Redwitz 1467“. Er stiftete das Hospital zu Hollfeld.

— Werner (junior) von, Bruder des obigen Peter. Er schwor auf im Jahre 1473, erhielt die durch den Tod des Conrad von Redwitz erledigte Präbende, wurde am 8. Juni 1491 ins Kapitel eingeführt, wurde Kantor am 28. Januar 1510 und starb am 3. Dezember 1510 zu Bamberg, wo er im

---

[3]) Vielleicht ein Sohn Friedrichs v. A. oder auch eine Person mit dem folgenden Otto (?).

[4]) Die ausführliche Eintragung bei ihm lautet: „Eodem Anno (1491) 23. Augusti admissus est Domicellus Petrus de Auffses ad Canonicatum et Praebendam, quos D. Hertindus de Stein, Decanus, dum vixit, obtinuit ex praesentatione D. Georgy de Auffses senioris collatoris ordinary. Jurat statuta, ac de Genealogia docuit, ut moris est. Incepit habere solventem Präbendam die Veneris 20. Septembris 1493. et sic deinceps.“

[5]) Bereits 1431 soll er durch Bischof Friedrich v. A. eine Präbende erhalten haben.

Dom beigesetzt wurde. Seine dadurch erledigte Präbende wurde durch den Kollator, Dechant Georg Stibar, dem Raymer v. Streitberg aufgetragen. Nach dem unzuverlässigen Biedermann war nicht der obige, sondern dieser Werner Propst der alten Kapelle zu Regensburg.

— Wolf Achatz von,[6]) Sohn Georg Sigmunds, * 1558. Nach Biedermann wäre derselbe Domherr zu Bamberg gewesen, hätte resigniert, geheiratet und die Freyenfelser Linie gestiftet. Von mir wurde keine Spur von ihm als Bamberger Domherr aufgefunden. Salver gibt von ihm an, daß er am 26. Aug. 1570 eineDomherrnpräbende in Würzburg erhielt, die er jedoch am 2. Juni 1584 aufgab, und sich mit Ursula v. Lichtenstein vermählte. † 1610 (Dezember). Bei Biedermann scheint eine Verwechslung von Würzburg mit Bamberg untergelaufen zu sein und ist somit Salvers Angabe die richtige.

AURACH,[7]) Hermann Graf von, 1142 Domherr zu Bamberg, 1164 Domdechant. Er wurde 17. Juni 1170 zum 11. Bischof von Bamberg gewählt und starb am 12. Juli 1177.

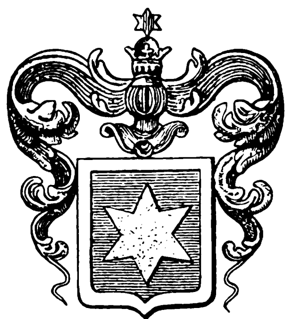


Goethe's Adelswappen.

Von Wilhelm Bergmann, Buchhändler in Wien.

Im k. u. k. Adels-Archive in Wien, welches die Konzepte der Wappenbriefe römisch-deutscher Kaiser enthält, befindet sich auch das Konzept des Wappenbriefes unseres großen Dichterfürsten. — Bekanntlich wurde Goethe im Jahre 1782 auf Ersuchen seines hohen Freundes und Gönners des Herzogs Carl August von Weimar durch den damaligen römisch-deutschen Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben.

Das dem Adelsbriefe beigegebene Wappen bringe ich als Kopie hier in verkleinertem Maß-



stabe, dasselbe zeigt uns im blauen silber-bordierten Schilde einen sechseckigen goldenen Stern, überragt von einem gekrönten offenen Helm, als Kleinod, der sechseckige goldene Stern aus der Krone wachsend. Helmdecken: Blau-Gold.

Wie wir sehen, ist das dem Dichter verliehene Wappen verschieden von demjenigen, welches an Goethes Vaterhause in Frankfurt a. M. angebracht gewesen ist und welches im Schilde drei Leyern aufweist.

Wie Goethes Vater, der Rat Goethe, das Wappen seines Hauses in seinem Siegel führte, so bediente sich auch unser großer Dichter des ihm verliehenen Adelswappens als Siegel; ebenso führte seine Schwiegertochter Ottilie von Goethe nach des Dichters Tode das gleiche Siegel wie auch seine Enkel.

Wie Goethe selbst über seine Erhebung in den Adelstand urteilte, entnehme ich seinem in Buchform erschienenen Briefwechsel mit Frau von Stein.

Er schreibt darüber: „Als mir die Herzogin-Mutter mitteilte, daß mich ihr Sohn wegen meiner nahen Stellung bei Hofe adeln müsse und wolle, habe ich sehr einfach meine Meinung gesagt, und einiges nicht verhelt.“ Als Goethe das Adelsdiplom empfangen hatte, schickte er dieses seiner eben genannten Freundin mit dem Bemerken: „daß er sich bei demselben gar nichts denken

[6]) Es handelt sich hier um den Großvater Carl Sigmunds v. Aufseß.

[7]) Er wird in älteren Werken häufig als Markgraf von Meißen angeführt und seine Bischofswahl auf das Jahr 1172 angegeben.

könne", und machte dabei die charakteristische Aeußerung: „Wie viel wohler wäre mir's, wenn ich von dem Streite der politischen Elemente abgewandt, in Deiner Nähe, meine Liebste, den Wissenschaften und Künsten, wozu ich geboren bin, meinen Geist zuwenden könnte.



Bücherschau.

Chronik von Lauchheim. Geschichte der ehemaligen Deutschordenscommende Kapfenburg. Ausschließlich nach den Quellen bearbeitet von Dr. A. Gerlach. Mit 62 Abbildungen. Verlag von F. Bucher in Ellwangen.

Eine Fülle Materials für die Geschichte des Deutschen Ordens, deutscher Kultur, für Volkskunde und Volkskunst bietet uns Dr. Gerlach in seiner 363 Druckseiten starken Lauchheimer Chronik. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der politischen Geschichte jener kleinen Stadt, sondern er behandelt mit gleicher Liebe alle kleinen Züge vergangenen Kulturlebens und gerade dieses Eingehen auf weltgeschichtlich Unwichtiges macht die Lektüre dem Geschichtsfreund so reizvoll. Am besten ist der Verbreitung des schönen Werkes gedient, wenn ich einzelne der vielen Kapitel-Ueberschriften hiemit herausgreife: Der Lauchheimer Landstrich in der ältesten Zeit; Ueberblick über die allgemeine Geschichte des Deutschen Ordens; Commende und Schloß Kapfenberg; Strafrechts-Pflege; Wirtschaftswesen; Kriegsereignisse; Lauchheim als feste Stadt; Lauchheimer Rechte, Wappen, Lohnverhältnisse; Pfarrei Lauchheim; Schulverhältnisse; Viehtrieb; Flur und Markung; Waldungen; Jagd etc. etc.

Geschichte der Familie Duvernoy. Im Auftrage von Herrn und Frau J. L. Duvernoy bearbeitet von Hofrat Theodor Schön. Kommissionsverlag von K. Wittwer in Stuttgart.

Die Darstellung der Geschichte dieser aus la basse Bourgogne stammenden Familie ist dem als Genealogen weiter bekannten Herrn Verfasser vorzüglich gelungen. Die Lebensbeschreibungen einzelner Mitglieder dieses in 3 Linien gespaltenen Geschlechts enthalten eine Menge kulturgeschichtlich wertvoller Einzelheiten und liefern besonders bemerkenswerte Beiträge zur Gelehrten-, Beamten- und Handels-Geschichte. Die beigeheftete übersichtliche Stammtafel enthält nur die Stifter der einzelnen Linien, Aeste und Zweige, deren Descendenz im laufenden Texte leicht aufzufinden ist.



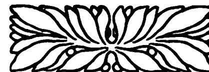
Briefkasten.

ANFRAGE: Wer waren die Eltern der Maria Anna v. Boineburg, geb. 1712, gest. 1731. Sie war an Wilh. Ludwig v. Buttlar gen. Treusch verheiratet; letzterer gest. 18. Juni 1750. Aus dieser Ehe stammte Wilh. Heinrich v. Buttlar gen. Treusch, geb. 1731, gest. 17. Nov. 1786. Dieser war mit Brigitta Fürstenberg verheiratet. Wer waren deren Eltern und Großeltern? Geboren ist sie 1740, gest. 29. Febr. 1800.

Ferner: Johann Heinrich Frhr. v. Schütz, geb. 4. Juli 1669, gest. 3. Okt. 1732, war verheiratet mit Eleonore Dorothea Elis. Freiin v. Körbner, gest. zu Pflummern, Ober-Amt Riedlingen in Württemberg, am 30. Juni 1739. Wer waren seine, wer ihre Eltern? Deren Sohn, Joh. Heinr. Frhr. v. Schütz, hat sich am 13. Januar 1744 zu Meuselwitz mit Charlotte Henriette Vitzthum von Eckstädt, geb. 4. Febr. 1726, gest. 4. Mai 1798, verheiratet. Wer waren deren Eltern und Großeltern?

Stuttgart, Seestr. 10.

Buderus v. Carlshausen,
K. württ. Kammerherr, Major z. D.



Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die »Heraldisch-Genealogischen Blätter« erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag **M 1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. **Bamberg-Coburg, August 1909.** **Nr. 8.**

Mühlheim an der Donau
und die
Herren von Enzberg.

Zur Feier des 500jährigen Besitzes der Herrschaft.
Ein Gedenkblatt an den 23. September 1409.
Von Friedrich Bauser in Stuttgart.
(Fortsetzung.)

Aus der germanischen Sale wurde später und bestand zur Zeit des Verkaufs von Mühlheim der mündliche obligatorische Vertrag mit dem Symbol der Halmübergabe; anstatt der Zeugen fungierte das Gericht, vor welchem der dingliche Vertrag, aber ebenfalls mündlich, die sog. Auflassung, geschlossen wurde.

Welche Rolle die Urkunde dabei spielte, ist nicht ohne weiteres anzugeben. Schriftliche Form des obligatorischen Vertrages war erst unter dem Einfluß des römischen Rechts und bei der Kirche üblich und nötig, dann vollzog sich aber auch die Auflassung durch Uebergabe dieser Urkunde. Im allgemeinen und auch im vorliegenden Fall hat das Instrument nur die Bedeutung eines Beweisstückes und dient nicht der Perfektion des Vertrages.[32]) Die Urkunde kann vor oder beim Vertragsschluß geschrieben und nach der Auflassung besiegelt worden sein. Aber sie kann auch nach letzterer erst gefertigt und gesiegelt worden sein.

[32]) Schröder, S. 718, 688.

Keinesfalls hat sie die Bedeutung des heutigen Grundbuchblattes, besitzt also nicht publica fides und demnach nicht die praesumtio dominii. Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß unsere Urkunde vor der Auflassung geschrieben und als schriftlicher Veräußerungsvertrag dem erkennenden Gerichte vorgelegt wurde. [33])

Das deutsche Recht hat von jeher die Publizität der Liegenschaftsveräußerungen gekannt und nicht nur festgehalten, sondern ihr auch im modernen Recht zum Siege verholfen. Es war dies nicht nur im Interesse der Rechtssicherheit mehr oder weniger geboten, sondern man hatte ein öffentliches Interesse daran. Am Grund und Boden hafteten Souveränitätsrechte und Untertanenpflichten. Der Landrichter, ein vornehmer Herr, wollte sehen, wer Untertan werden will zufolge der Eigentumsübergabe.

Z. 159—302 enthält das Versprechen des Verkäufers, daß die von ihm benannten zwanzig Edelleute für seine Haftung wegen Eviktion, die er als Verkäufer eo ipso übernimmt, und die er aber noch expressis verbis anerkennt (Z. 191, 312), als Bürgen mit der Pflicht des sog. Einlagers (Leistung, obstagium) einstehen. Sollte also von irgend einer Seite das Eigentum des Verkäufers bestritten oder sonstwie Rechte an den Gütern geltend gemacht werden, wodurch der Käufer volles Eigentum nicht erhält, so müssen die Bürgen alle oder ein Teil derselben auf erfolgte Mahnung hin in den nächsten acht Tagen je mit einem Knecht und einem Pferd entweder nach Rottenburg a. N. oder nach Rottweil reiten und dort sich in einem Wirtshaus solange einquartieren, bis der Käufer zu seinem Recht kommt. Die Zeche zahlt zunächst der Bürge, er hat aber ein Rückgriffsrecht an den Käufer. Geht ein Pferd ein, so muß der Bürge ein anderes stellen. Stirbt ein Bürge, so hat auf Mahnung der Verkäufer für einen anderen zu sorgen. Weigern sich die Bürgen, einzureiten oder ziehen sie unbefugterweise aus der Schuldhaft ab, so hat der Käufer das Recht, eigenmächtig oder mit Hilfe der Gerichte die Güter des Verkäufers oder der ungehorsamen Bürgen mit Beschlag zu belegen und sich aus ihnen für die Forderung samt Kosten und Schaden, der durch die Pfändung entsteht, bezahlt zu machen, ohne daß es eines eidlichen Beweises dieser Nebenforderung bedürfte und ungeachtet aller Gesetze und Privilegien, die einer solchen Selbsthilfe entgegenstehen würden.

Das Einlager war ein aus Frankreich eingewandertes und wesentlich nur beim Ritterstande gebräuchliches Bestärkungsmittel der Verträge, das dem zu gewissen Zeiten ohnehin gesunkenen Ritter vollends zum Ruine verhalf. „Es kamen Fälle vor, wo dieser selbst denjenigen aus dem Kreis seiner Freunde die Zeit zu lang machte, die sonst gern auf fremde Kosten die wackern Zechereien des Einlagers mitmachten, und es mag leicht sein, daß er selbst treulich mithalf; daher findet man auch, daß er vielfach eine neue Verschreibung ausstellen mußte, seine Bürgen innerhalb gewisser Zeit auszulösen. Das kostete nun wohl nicht selten ein neues Gut.“ [34]) Etwas dem Einlager ähnliches kennt das moderne Recht nicht; bei den Römern pflegte der Verkäufer seine Eviktionshaftung durch Strafstipulationen zu stärken, die oft bis zum Versprechen des doppelten Kaufpreises gingen, heute ist der Verkäufer zum Schadensersatz wegen Eviktion verpflichtet. Warum man in früheren Zeiten so viel auf die Sicherung des Käufers legte, ist dadurch erklärlich, daß der Fall, da ihm das erkaufte Gut von dritter Seite abgestritten wurde, viel häufiger vorkam. Man bedenke, daß die Rechtsordnung viel unsicherer war, da es keine Grundbücher gab, aus denen die dinglichen Rechte ersichtlich waren, Katastervermessungen fehlten ebenso, mit dem Zwangsvollstreckungsverfahren aus gerichtlichen Urteilen war es oft schlimm bestellt, namentlich wenn dasselbe gegen Große stattfinden sollte; Verzugszinsen waren nicht üblich.

Von den 22 Siegeln der beiden Aussteller und der 20 Zeugen sind nur noch vorhanden das auf

[33]) Es geht dies aus mehreren Stellen des Instruments hervor, die in versprechender Form das Wort „Fertigung“ enthalten, das in Süddeutschland der terminus technicus für Auflassung war.

[34]) Cleß Wirtemb. Kulturgesch. II S. 233. Schröder S. 717. Vergl. ferner Hochstetter Dissert. Specimina juris juris germanici ex jure Wirtembergico antiquiori, Stuttgart 1780 p. 25—36. Die Bürgschaft leistete gelegentlich auch der Verkäufer, wenn er nicht bezahlen konnte; so Kaiser Friedrich 1315 dem Grafen Eberhard von Württemberg für 380 Mark Silber, wofür er 38 Bürgen stellte. Der gewöhnliche Fall aber war Barzahlung seitens des Käufers. Es kommt auch vor, daß neben den Bürgen sich auch der Verkäufer zum obstagium verpflichtete, aber auch Gemeindevertretungen übernahmen es. Die Zahl der Bürgen-, Knechte und Pferde richtete sich nach der Größe der Schuld, der Würde der Schuldner und Bürgen.

grünes Wachs gedrückte des Konrad von Weitingen, des Ritters Volkart von Ow und das des Dion von Dettingen. Die übrigen sind abgegangen, die Siegel sind bezw. waren an Pergamentstreifen gehängt, die den Namen des Siegelinhabers trugen. Uebrigens betont die Urkunde ausdrücklich, daß das Fehlen von Siegeln der Beweiskraft derselben keinen Eintrag tun soll. Die besiegelte Urkunde lieferte vollen Zeugenbeweis. Die in der Urkunde benannten Zeugen wurden im Prozesse nicht vernommen, den Beweis lieferten Brief und Siegel allein. „Gegen die Wahrheit einer als echt anerkannten oder erwiesenen Urkunde wurde keine Einrede mehr gestattet. Die eidliche Ableugnung des eigenen Siegels wurde von der jüngern Rechtsentwicklung nicht mehr zugelassen, wenn der Gegner die Echtheit desselben durch Siegelvergleichung zu erweisen vermochte. Wer sein Siegel anerkannte, aber leugnete, es an die Urkunde gehängt zu haben, hatte nach sächsichen Recht seine Ableugnung selbdritt zu beschwören. War die Besieglung durch einen dazu befugten Dritten erfolgt, so genügte Anerkennung der Echtheit durch den Siegler, eine Ableugnung des Ausstellers kam in diesem Falle nicht in Frage."[35])

III.

Aelteste Geschichte der Herren von Enzberg bis zum Ankauf der Herrschaft Mühlheim.

Wir haben in kurzen Zügen die Geschichte der Stadt und der Herrschaft Mühlheim bis zu dem Zeitpunkt gekennzeichnet, in dem die Enzberg als ihre Herren auftreten. Woher stammt das Geschlecht?

Wo unweit der badisch-württembergischen Landesgrenze im heutigen Oberamt Maulbronn in das nordöstlich ziehende schroff eingeschnittene Enztal von Westen her ein schluchtartiges Seitental hereinmündet, liegt der freundliche, gutgehaltene Ort Enzberg, seine Häuser ganz an den schroffen Gehängen empordrängend, namentlich an dem steilen Burgberg, der südlich von jener Schlucht sich kühn und beherrschend erhebt und einst die stolze Burg der Herren von Enzberg trug.

[35]) Schröder S. 689.

Nur noch wenige Reste zeugen von diesem einstigen Rittersitz.[35a])

Herren von Enzberg werden schon im 10. Jahrhundert genannt.[36]) Enzberg (Enzeberch 1100) gehörte ursprünglich den Kraich- und Enzgaugrafen aus dem salischen Fürstenstamm und kam von ihnen an die Grafen von Ingersheim und deren Nachkommen die Grafen von Calw.[37]) Die Herrschaft Enzberg, zu der Enzberg, Dürrmenz und Niefern gehörten, trugen die Herren von Enzberg von den Grafen von Calw, später von denen von Vaihingen und zuletzt von Württemberg zu Lehen.[38])

Die Stammburg des Geschlechts ist aber Hohenniefern, bei der badischen Ortschaft Niefern im Enztal. Von ihrem um 1200 genannten Schloß ist aber keine Spur mehr vorhanden. Später bauten sich die Herren von Niefern ein neues Schloß im Ort, das im 14. Jahrhundert erstmals in Urkunden erscheint.

Die Niefern starben Mitte des 15. Jahrhunderts aus (s. u.). Baden erwarb zwischen 1482 und 1529 das Dorf von Konrad von Walstein und Markgraf Karl übergab das wahrscheinlich im Bauernkrieg zerstörte Schloß als Burgstadel 1555 seinem Kanzler Achsynit als freiadeliges Gut, der alsbald an Stelle des Burgstalls das jetzt noch stehende Schloß erbauen ließ. Heute dient die neue Niefernburg als Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder.[39])

Ein Zweig der Enzberg-Niefern waren die Herren von Dürrmenz. Gegenüber dem Ort, der sich am Fuße des sanft verlaufenden Talgeländes der Enz ausbreitet, türmen sich fast senkrecht große Felsmassen empor, die stolz und gebieterisch von der alten Burg Dürrmenz, Löffelstelz genannt, gekrönt werden. Die Burg steht noch in Trümmern über jener Felswand. Zu ihr führt von Mühlacker aus der teilweise noch gepflasterte Burgweg hinan. An drei Seiten war die Burg durch einen breiten Graben geschützt, auf der vierten, gegen das Enztal hinab, ist sie vollkommen

[35a]) In der Burg wurden 1840 eiserne Pfeilspitzen, Schlüssel, Wurfmesser, ein Haabe von antiker Form, eine kleinere bleierne Münze mit einem Oelbaum, sowie eine Silbermünze mit der Jahreszahl 1514 gefunden. W. J. B. 1846 S. 132.

[36]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 357.

[37]) Württemb. Jahrb. 1844 S. 166.

[38]) O.-A.-B. Maulbronn S. 218.

[39]) Eduard Schuster, die Burgen und Schlösser Badens.

unzugänglich; sie besteht aus einem umfangreichen viereckigen Steinhause, das an den Kanten mit Hausteinquadern, sonst aus Bruchsteinen aufgeführt ist. Unten herauf hat das Gebäude ein Fenster, oben aber öffnet sich gegen das Tal hin eine schöne Galerie von drei gedoppelten Bogenfenstern, und ähnliche sind gegen Süden; ihre Formen weisen auf den Anfang des 13. Jahrhunderts; an den stets aus einem Steine bestehenden Fensterstürzen tritt neben dem Rundbogen der Spitzbogen auf. In dem ganz leeren Innern dehnt sich jetzt ein mit Obstbäumen bepflanzter Grasplatz hin; hier innen bemerkt man noch Spuren eines Umganges auf der Höhe der nördlichen Umfassungsmauer.[40])

Das Wappen der Enzberg war schon im 13. Jahrhundert in blauem Schild ein goldener Ring mit 1 Rubin besetzt, der auf rotem Kissen mit goldenen Quasten aufstehend auch den Helm ziert.

Gemeinsame Abstammung.

Urkundlich kommt das Geschlecht zuerst 1186 vor.[41]) Heinrich I. von Niefern ist der gemeinsame Stammvater der drei Linien Niefern, Enzberg und Dürrmenz. Die drei Familienzweige sind nicht nur dem Wappen nach, sondern auch urkundlich gleichen Ursprungs.

Heinrichs I. Söhne sind Heinrich II. und Gerlach I. 1219.[42])

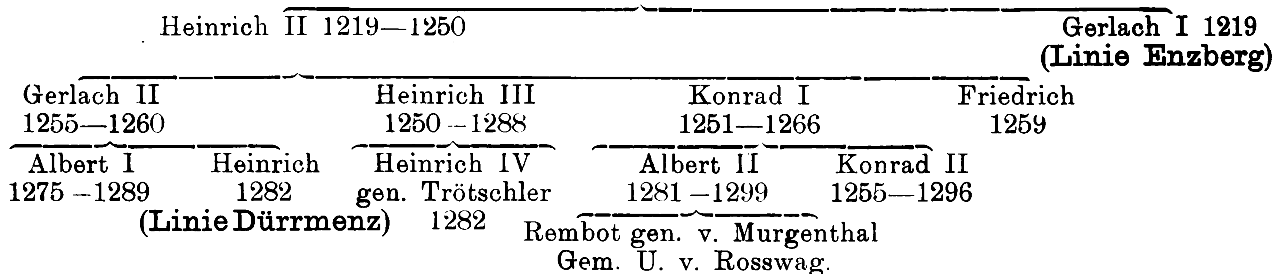
Heinrichs II. Söhne sind: Gerlach II., Heinrich III., Konrad I. und Friedrich.

Gerlach II. von Niefern hatte 2 Söhne: Albert I. und Heinrich. Letzterer ist der Begründer der Linie Dürrmenz.

Gerlach I. ist der Begründer der Linie Enzberg. Danach ergibt sich das folgende Schema, dem sich 2 Skizzen der Stammbäume der Linien Niefern und Dürrmenz anschließen.[43])

A. Gemeinsamer Stamm.

Heinrich I v. Niefern 1186 – 1207



B. Linie Niefern.

s. o. unter A.

Heinrich I

Heinrich II

Heinrich III

Heinrich IV

Gerlach III 1296—1321 — Heinrich V 1296—1338 ux Gut v. Ditzingen

Gerlach III: N. N.

N. N.: Hans Wohlgemut I 1373 — Heinrich Wohlgemut I 1315—1341

Hans Wohlgemut I: Hans Wohlgemut II — Hans 1446—1456 **ausgestorben.**

Heinrich Wohlgemut I: Heinrich Wohlgemut II † 1427

Heinrich V: Reinhard 1332 — Marquard 1368 — Konrad III 1407

---

40) O.-A.-B. Maulbronn S. 207.

41) Heinricus de Nieuern ist u. a. Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrich I., wodurch letzterer den Verkauf von Gütern in Derdingen bestätigt. 1186. Mone I S. 106. Urk.-Arch. des Klosters Herrenalb. Dieser Heinrich kommt noch vor 1188; 1207. Vergl. Wirt. Urk.-Buch Bd. II.

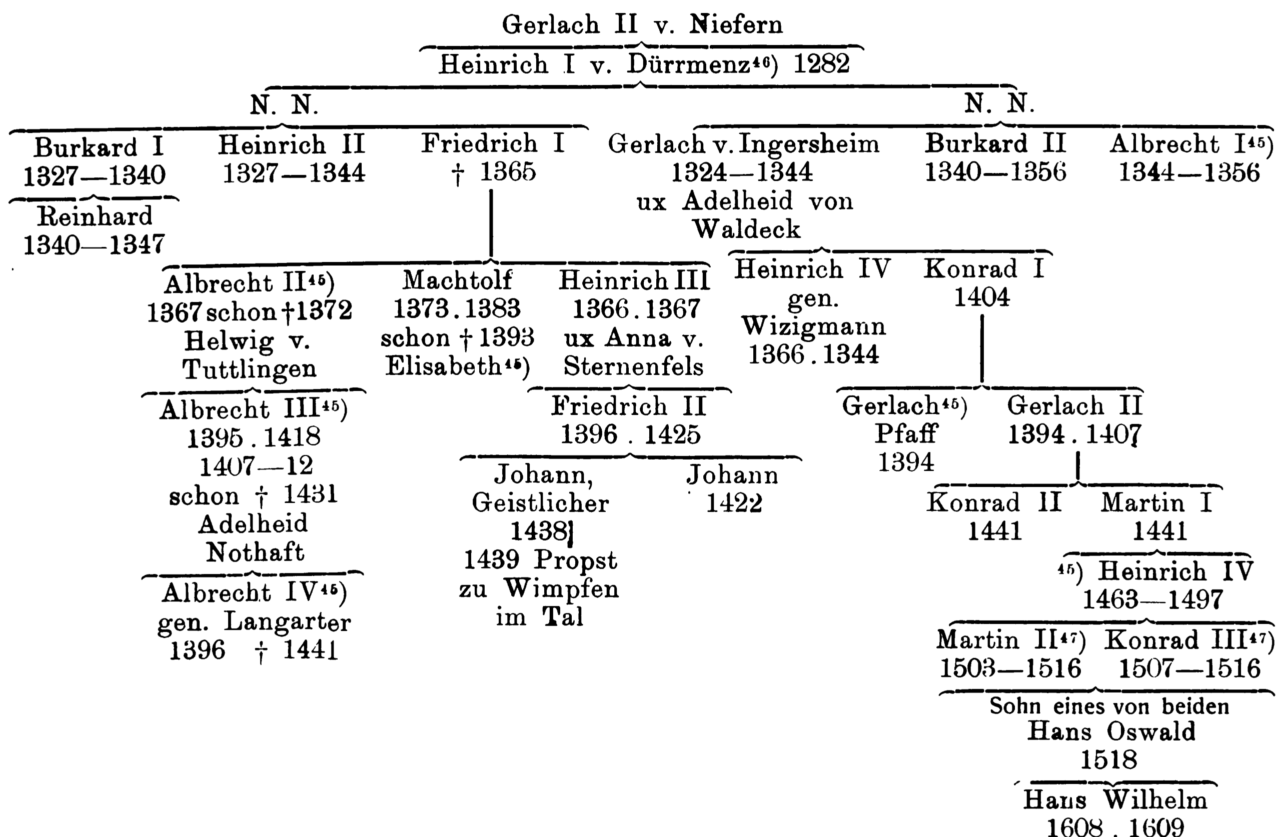
42) Heinricus de Niveren et Gerlacus frater ejus sind Zeugen in einer Urkunde, worin Konrad Bischof von Speier und Metz den über einem langjährigen Streit zwischen dem Dorfe Sanct-Leon und dem Bauhofe Altlußheim wegen Abgrenzung ihrer Weiden bestehenden und die Abgrenzung durch die sog. Steinstraße festsetzenden Vergleich entscheiden. 1219 Dez. 6. Wirt. Urk.-B. Bd. III S. 91. Urk. von 1231, 1236, 1238. U.-B. Bd. III S. 276, 280, 374, 419.

43) Vergl. Pfaff. Württ. Regesten. hist. fol. 739b. Manuskript auf der Kgl. Landesbibliothek Stuttgart. Pfaff bringt auch die Belege für seine Ausführungen.

Der Letzte der Niefernschen Hauptlinie hatte 1440 Anteil an Heimsheim und kommt im Frauenalber Salbuch von 1456 vor. Er hatte nur zwei Töchter Ursula und Dorothea.[44]

C. Linie Dürrmenz

s. o. A.



[44]) Mone II, 217.

[45]) O.-A.-B. Maulbronn S. 213: 28. Mai 1294 verkaufte Albrecht von Niefern sein Fischwasser bei der Stadt Mühlacker ans Kloster. 14. Febr. 1365 verkauft Albrecht von Dürrmenz demselben alle seine Güter und Rechte in Dürrmenz. 21. Jan. 1373 verkauft Albrecht v. Dürrmenz dem Kloster alle seine Güter und Rechte zu Dürrmenz und Mühlacker um 863 fl. 7. Juni 1393 verkaufen Elsbeth, Witwe des Machtolf v. Dürrmenz, und ihre Tochter Mechtild dem Kloster Güter, Gefälle und Gerechtsame hier. 9. April 1394 verkauft Pfaff Gerlach v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte daselbst. 17. Juli 1395 verkauft Conrad v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte in Dürrmenz-Mühlacker (nach dem Landbuch von 1623 auch Weiler und Burgstall Löffelstelz). 14. Aug. 1395 verkauft Gerlach v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte in Dürrmenz-Mühlacker., 8. Mai 1400 Heinrich v. Dürrmenz seine Güter. 9. Febr. 1410 verkauft Albrecht v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte hier. 13. Jan. 1413 Gerlach v. Dürrmenz ebenso. 20. Jan. 1422 freit Kurpfalz dem Kloster die Güter zu Dürrmenz, welche Lehen gewesen. 1482 verkauft Heinrich v. Dürrmenz dem Kloster sein Einkommen und Rechte zu Dürrmenz und Graf Eberhard von Württemberg, sowie Markgraf Christoph von Baden freien und eignen sie.

[46]) O.-A.-B. Maulbronn S. 213: „Durch die Vermählung der Tochter des Stifters Heinrichs von Dürrmenz mit Rüdiger von Ingersheim 1318 erhielt die Familie Güter in Ingersheim, und ihre Neffen, Albrecht und Gerlach, nannten sich von da."

[47]) Nach der O.-A.-B. Maulbronn starb die Linie mit Martin und Konrad nach 1507 aus. Pfaffs Regesten kennen noch die im Text aufgeführten weiteren Mitglieder. Hans Wilhelm war 1608 im Collegium illustre und nahm teil am Leichenbegängnis Herzog Friedrichs I. Er war 1609 als württemb. Vasall bei der Hochzeit Herzog Johann Friedrichs.

Vermutlich gehören noch folgende Personen zur Familie, die württemb. Vasallen waren: Hans Sebastian v. Dürrmenz 1610, Hans Hartmann v. Dürrmenz 1612, 1619, Hans Michael 1631, Wilhelm Friedrich 1613.

D. Linie Enzberg.

Der urkundlich erste Enzberg ist jener Heinrich I., Gerlachs I. von Niefern Sohn (s. Stammtafel A), der 1236 als advocatus de Enzberg eine Urkunde (s. Anhang II) siegelt. Er und seine Nachkommen übten bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts die Untervogtei über das Kloster Maulbronn aus, die Obervogtei hatten seit Gründung desselben die Bischöfe von Speier.[48]) Diese Stellung der Familie Enzberg zu dem Kloster wurde in der Folge die Quelle mancher Unzuträglichkeiten.[49]) Die Advokaten, ursprünglich „die gerichtlichen Verteidiger der Kirchen in ihren rechtlichen Angelegenheiten, waren Männer mit öffentlichem Ansehen, die mit den Waffen gut umzugehen wußten, deren sie teils zu rechtlichen Beweisen, wie sie damals und noch lange nachher Sitte waren, bedurften, teils auch sich derselben besser zu bedienen wußten, als der eigentlich rechtlichen Verteidigungsmittel.“[50]) Später suchten die Schirmvögte vielfach ihre Stellung zu persönlichen materiellen Vorteilen auszunutzen und drangsalierten die Klöster arg. Die Söhne und Enkel des frommen Heinrich I. taten dem ebenso, was den Bischof von Speier veranlaßte, gegen die Brüder Heinrich III., Konrad, Gerhard, Albert I. sowie gegen ihren Onkel Konrad I. zu Felde zu ziehen.[51])

Heinrich I. von Enzberg, vermählt mit Hiltrud von Roßwag, hatte zwei Söhne: Heinrich II. und Konrad I., welche die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die ältere heute noch blüht. Ob die jüngere ausgestorben ist, kann nach dem derzeitigen Stand der genealogischen Forschungen nicht gesagt werden.

Die Söhne Heinrichs II. sind: Heinrich III., Konrad II., Gerhard und Albrecht I; Konrad I. Söhne sind Konrad III., Heinrich IV., genannt von Kapfenhard, und Friedrich I.

Schon in der nachfolgenden Generation breitet sich die Familie sehr aus; die einzelnen Linien nannten sich teils nach ihren Besitzungen, so von Kapfenhard, Ochsenberg, Hohenrieth, Streichenberg, teils mit anderen Beinamen, die Rummler, Gemminger, Fürderer, Nixe, Bitscher.

Die Stammtafel S. 117 ist den Regesten Pfaffs entnommen bis auf die Stämme der beiden Käufer von Mühlheim 1409, Friedrich und Engelhard, ebenso die Genealogie der jüngern Linie. Die Fortsetzung der ältern Linie sodann geschah mittels Aufzeichnungen aus dem freiherrl. Archiv. Ob die Pfaffschen Stammtafeln lückenlos sind, muß, die Richtigkeit der Regesten in der O.-A.B. von Maulbronn S. 219 ff. vorausgesetzt, bezweifelt werden.[52])

Die Herren von Enzberg waren im 13. und 14. Jahrhundert nicht bloß ein angesehenes und mächtiges Geschlecht, was ihre Schirmvogtei über Maulbronn zur Genüge beweist, sondern vor allem auch sehr begütert. Sie besaßen außer der Burg und dem Ort Enzberg, der Niefernburg und Löffelstelz, Niefern, Wiernsheim, Dürrmenz und Mühlacker, Kieselbronn, Göbrichen, Neideling, Schmie, Lienzingen, Zaisersweiher, Schützingen, Oetisheim, Knittlingen, Derdingen, Oeschelbronn, Rüwental, Illingen, Dürrn und Bauschloht. Wie dieser ausgedehnte Besitz im 14. Jahrhundert sukzessive an das Kloster Maulbronn überging,

---

[48]) O.-A.-B. Maulbronn S. 178.

[49]) Das.

[50]) Cleß I S. 176.

[51]) Das. II S. 335 ff.

[52]) Folgende Stelle aus der O.-A.-B. Maulbronn ist vorerst mit dem Pfaffschen Stammbaum nicht in Einklang zu bringen: „Gerhard von Enzberg verkauft 26. Febr. 1312 dem Kloster Güter und Rechte in Oetisheim. 1311 versetzen Gerhard von Enzberg und seine Söhne (?) Gerhard, Engelhard (1332 Domherr, dann Dompropst in Augsburg, schenkte 23. Septbr. 1360 dem Kloster Maulbronn das Patronatrecht in Weißach), Albrecht Heinrich und Conrad ihr Teil der Burg und Stadt Enzberg an die Markgrafen von Baden (Sachs, Baden 2, 91), 1314 auf St. Georgentag verschreiben sich Friedrich von Enzberg, genannt von Hohenriet, zwei Gebrüder Albrecht von Enzberg, genannt die Gemminger, daß sie wider ihre Herren, die Markgrafen, nicht sein wollen, ebenso die Gebrüder Conrad, Heinrich, Friedrich und Gerhard von Enzberg, die Rumler. 25. März 1321 verkaufen Gerhard von Enzberg und seine Söhne Gerhard, Albrecht, Conrad und Gerold ihren Teil an Burg und Stadt Enzberg an die Markgrafen und erklären auf St. Simons und Judas Tag, daß ihre Güter zu Enzberg und anderen Orten Lehen von den Markgrafen seien. 1326 an St. Barnabas Tag besiegelt Markgraf Rudolf den Vergleich Albrechts und Konrads von Enzberg, Gerhards Söhnen, mit ihren Vettern Heinrich und Konrad, den Rumlern, daß sie ihren Teil an Enzberg nur unter sich oder an den Markgrafen verkaufen wollen. 28. Mai 1356 aber wurde Conrad von Enzberg Diener Pfalzgraf Ruprechts und machte ihm seine Burg Enzberg zum offenen Haus.“ Nimmt man an, daß die genannten, in dem Stammbaum nicht unterzubringenden Enzberg Deszendenten des darin genannten Gerhard 1293—1312 sind, so ist der Zwiespalt erklärt.

wäre ganz interessant, zu verfolgen, liegt aber nicht im Rahmen dieses Aufsatzes.

Daß Friedrich VI. von Enzberg und sein Bruder Reinhard Könige der Schlegler waren, ist bekannt. Im Jahre 1384, 14. Septbr., zog der Rheingraf Ruprecht I., Schirmvogt des Klosters Maulbronn, dem die Schlegler schweren Schaden zugefügt hatten, vor die Burg Enzberg und brach sie.[53]) 1436 und 1438 entäußerten sich die Enzberg der letzten Rechte an ihrem Stammsitz. Aus all diesen Fährlichkeiten retteten die beiden Brüder Friedrich VI. und Engelhard von Enzberg so viel, um 1409 Mühlheim kaufen zu können, wo sie einen neuen Stammsitz schufen.

IV.

Aus der Familiengeschichte der Enzberg seit 1409.[54])

(Die den einzelnen Familienmitgliedern in Klammer vorgesetzten Zahlen entsprechen den Nummern im Stammbaum Tafel D. [55])

(8) Friedrich VI., der mit seinem Bruder Engelhard die Herrschaft Mühlheim am 23. September 1409 käuflich erwarb, wurde 1411 am Tag vor Christi Himmelfahrt (20. Mai) vom Bischof Otto von Konstanz mit dem lehenbaren Teil derselben belehnt und im gleichen Jahr, Donnerstag nach Fronleichnam (18. Juni) vom Abt Friedrich von Reichenau mit Nendingen samt Zubehör. Daß Friedrich ein streitbarer und fehdelustiger Herr war, beweist seine Zugehörigkeit zum Schleglerbund, als deren König einer er in Heimsheim gefangen wurde.[56]) Im Jahr 1392 wohnte er dem großen Turnier in Schafhausen an und 1408 demjenigen in Heilbronn.[57]) Die Untertanen der Herrschaft leisteten, nachdem er altem Herkommen gemäß der Stadt Mühlheim urkundlich versichert hatte, sie im Genuß aller Privilegien zu belassen, am 15. Juni 1410 den Huldigungseid.

Vermählt war Friedrich mit Beatrix Freiin von Hohenbodman; der Ehe entsproß ein Sohn:

(9) Friedrich VII., erstmals belehnt 1435, schließt 1439 mit der Gemeinde Mühlheim einen Vertrag, wie sie sich in der Folge stets wiederholen, wodurch die beiderseitigen Rechte und Freiheiten festgesetzt werden.

Er war vermählt mit Magdalene Vogt von Summerau. Ihre Kinder waren:

(10) Wendelin I., vermählte sich 1464 mit Margaretha von Mansperg zu Lowenberg; er starb 1470. Ihre Kinder sind Friedrich (15) und Hans Rudolf (16).

(12) Friedrich VIII., erstmals 1439, letztmals 1463 belehnt, vermählte sich 1473 mit Klara v. Randegg.

(12) Hans I.

(13) Beatrix, Äbtissin im Kloster Rottenmünster bei Rottweil.

(14) Margaretha, Konventschwester in Lindau. Nach dem Tode ihres Vaters und ihres Bruders Wendelin teilten 1470 Friedrich VIII. und Hans I. die Herrschaft und bestimmten, daß die Regierung über dieselbe und ebenso der hälftige Besitz in einem Turnus von 3 Jahren wechseln sollten. Zur Veräußerung ihres Teils waren die Brüder zwar befugt, der andere hatte aber binnen Jahresfrist ein Rektraktsrecht. Diese Teilung u. ihr Besitzwechsel dauerte indessen nur 8 Jahre. 1478 kaufte Hans den Erbteil seines Bruders.

(12) Hans I. wurde 1471 zum ersten Mal mit seinen Brüdern Wendelin und Friedrich, nach des letztern Tode zum zweiten Mal 1476 mit seinem Bruder Friedrich und 1478 zum dritten Mal als Alleinbesitzer der Herrschaft belehnt.

Hans wird 1470 Dienstmann Eberhards von Wirtenberg, 1472 ist er in Jerusalem, dient wider den Herzog von Burgund. Im Jahre 1475 bestätigt ihm der Kaiser wegen der guten Dienste, die er ihm in diesem Kriege geleistet hatte, alle mit der Herrschaft Mühlheim verbundenen Jagd- und obrigkeitlichen Rechte und Freiheiten und belehnt ihn mit dem Blutbann,[58]) den die Enzberg bis

[53]) Pfaff S. 360, Stälin III, Gatterer hist. Bibliothek IV 366. Reg. Kl. Maulbronn 376.

[54]) Die folgenden Ausführungen gründen sich auf familiengeschichtliche Notizen aus dem freiherrl. Archiv. Eine systematische Familiengeschichte existiert nicht. Die vom frühern Rentamtmann Wieser gesammelten Notizen beziehen sich auch nur auf Glieder der älteren Linie, insbesondere auf direkte Aszendenten des jetzigen Fideikommißinhabers von Mühlheim. Auch das Archiv harrt noch der systematischen Ordnung.

[55]) Die Tabelle stimmt mit dem von Pfaff aufgestellten Stammbaum bezüglich der Abstammung Friedrichs IV. nicht überein. Nach Pfaff ist Friedrich VI. der Sohn Friedriehs III. Friedrich VI. der Tabelle ist bei Pfaff Friedrich V. und Friedrich VI. ist der Bitscher genannte und mit Else von Stubenhard verheiratete.

Von Friedrich VI. an ist, wie bereits gesagt wurde, der Stammbaum ganz nach den dem freiherrl. Archiv entnommenen Notizen des Rentamtmann Wieser aufgestellt.

[56]) Stälin, Wirt. Gesch. Bd. III 363.

[57]) Frhrl. Archiv.

[58]) Chmel, Regg. Frid. III N. 6992 S. 677.

zur Mediatisierung 1806 ausübten. 1484 hat er Fehde mit Hohenberg. 1488 tritt er in den schwäbischen Bund, worin die von Enzberg bis ans Ende blieben.[59]) Hans war vermählt mit Magdalena Vogt von Summerau-Praßberg.[60]) Er starb 1490. Ihre Kinder sind:

(19) Hans II., vermählt mit Agnes von Staufen, † 1496,

(20) Wendelin II.,

(21) Friedrich IX.,

(22) Hans Rudolf I.

Im Jahre 1509 teilen Friedrich IX. und Hans Rudolf I. nach dem Ableben ihrer Eltern und ihrer Brüder Hans II. und Wendelin II. die Herrschaft zu gleichen Teilen, jedoch mit der Maßgabe, daß alle herrschaftlichen Besitzungen ein untrennbares Familiengut bilden sollen und kein Teil berechtigt sein soll, ohne Mitwissen und Bewilligung des andern irgend etwas davon zu verpfänden oder zu veräußern. Von 1511 datiert die Erneuerung der Mühlheimer Stadtordnung durch Bischof Hugo von Konstanz, wonach die v. Enzberg den Schultheißen setzen.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Kunstbeilage.

Das unserem heutigen Heft einliegende Kunstblatt, nach einem Original des durch seine Nürnberger Ansichten in Federmanier u. a. längst vorteilhaft bekannten Kunstmalers O. Wiegk in Coburg gibt eine Aufnahme der Altstadt Coburg mit der darüber thronenden Veste Coburg, dem künftigen Residenzschloß des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, deren Umbau seit einiger Zeit zu diesem Zweck in Angriff genommen ist. Unser Blatt ist gewissermaßen ein Gegenstück zu dem in einem früheren Jahrgang gebrachten großen Prachtblatt von Peter Isselburg 1632 ebenfalls Coburg darstellend. Den Mittelpunkt des Wiegk'schen Blattes bildet die hochragende, sonnbeleuchtete Moritzkirche mit ihren malerischen Türmen und dem gewaltigen Dach über das Häusermeer sich erhebend. Das stimmungsvolle Bild wird unsern Lesern besonders willkommen sein, da es die Veste Coburg noch im ursprünglichen Zustand zeigt. Neues wird bald an die Stelle getreten sein, wenn auch der wesentliche Charakter erhalten bleibt.

L. O.



Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts.

Ein Vortrag, gehalten zu Rom im großen Saale des Deutschen Nationalhospitzes der „Anima".
Von Dr. K. H. Schäfer,

Im vergangenen Jahre glückte es mir, im vatikanischen Archiv einen für die Geschichte unseres Vaterlandes und unserer deutschen Adelsgeschlechter hochwichtigen Fund zu heben, der den Stoff zu einem umfangreichen demnächst bei Schöningh-Paderborn erscheinenden Werke bot.

Wie in der Gegenwart deutsche Kaufleute und Gelehrte, deutsche Künstler und Ingenieure in allen Weltteilen und größeren Städten anzutreffen sind, die ihre Arbeit in den Dienst fremder Nationen stellen, um ihnen Kultur und Wissenschaft des Vaterlandes mitzuteilen, so finden wir eine ähnliche Erscheinung der Ausfuhr deutscher Kraft und deutschen Blutes im Mittelalter. Auch da sind es nicht die schlechtesten unseres Volkes, die teils infolge heimatlicher Uebervölkerung und Kargheit des väterlichen Erbes, teils auch mit dem urgermanischen Wandertrieb und den Ueberlieferungen ihrer Vorfahren erfüllt, ins Ausland ziehen und dort Leib und Leben aufs Spiel setzen für fremde Unternehmungen und Herren. Es sind die deutschen Ritter und Edelknechte, die wir vom 13. bis 15. Jahrhundert fast in allen Teilen Europas nachweisen können. Sie stellen in jenen Zeiten, wo es in erster Linie auf körperliche Vor-

[59]) O.A.B. Tuttlingen S. 380.

[60]) Nach der O.-A.-B. Tuttlingen mit Margarethe von Mansberg.

züge, auf Manneskraft und Mut, auf stälernen Arm und ein gutes Schwert ankam, die Besten unseres Volkes dar.

Deutsche Ritter finden wir im Dienst und auf dem Boden von England und Spanien, von Frankreich und Navarra, in den nordischen Ländern wie in Konstantinopel und Rußland. Sogar Serbien, das damals eine Blüteperiode erlebte, hatte an der Spitze seines Heeres einen deutschen Ritter namens Palmann. Die allermeisten aber treffen wir in Italien von der Etsch bis nach Messina, in dem schönen Lande, das seit den ältesten Zeiten unserer Geschichte, von den Teutonen, Goten und Langobarden her, wie kein anderes die Sehnsucht und das Wanderziel germanischer Stämme und wagemutiger deutscher Jugend bildete. Die Römer züge unserer Könige, von Karl und Otto dem Großen bis auf Heinrich VII., hatten den Ritt ins Welschland bei den meisten Adelsfamilien gleichsam traditionell gemacht. Zahlreiche deutsche Burgen erhoben sich schon im Norden Italiens namentlich im Land Friaul und Welschtirol bis zur Stadt Dietrichs von Bern und den Tredeci communi, die, merkwürdig genug, inmitten italienischer Kultur, einer Insel im Meere gleich, die Sprache ihrer deutschen Ahnen des 12. und 13. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit bewahrt haben. In allen größeren Städten bis herab nach Rom, Neapel und Palermo gab es zudem Niederlassungen des deutschen Ordens. Der Ritterschlag auf der Tiberbrücke an der Engelsburg unter S. Michaels Schwert aber galt als besonders hohe Ehre für den reisigen Edelknecht. Und wie wurde in Italien jedem gewappneten Reiter Gelegenheit geboten, sich in den unaufhörlichen Kämpfen zwischen Guelf und Gibelline auszuzeichnen. Da konnte in der offenen Feldschlacht die ungeschwächte deutsche Manneskraft noch siegreich streiten und Lorbeeren pflücken, deren Ruhm auch in der Heimat von der Volksgenossen Rede anerkannt und weiter getragen wurde. Dort konnte man des Südlands strahlende Sonne genießen und die Ewige Stadt mit all ihren Wundern und Heiligtümern, mit ihrer zahllosen Kirchen Pracht aufsuchen und zugleich der Seele Heil helfen und sichern. Mancher Rittersmann und Edelknecht hatte auch als Reichsbeamter, als Burgherr oder im Rat und Dienst der reichen Städte einen ehrenvollen Platz unter Italiens blauem Himmel gefunden. Viele Kastelle und Burgen sogar in Tuszien, Spoleto und der Mark Ancona trugen germanische Namen. Die meisten sind im 14. Jahrhundert zerstört worden, nur wenige blieben unter italianisierten Formen erhalten, wie castro Rignano, ursprünglich castro Arrignani bei Rom, castro Litaldo, Monte Raynaldo bei Fermo, castro Raimundi, villa Maynardi, castrum Ficcardi bei Loreto, jetzt castro Fitardo, castro Gualterescho bei Fano, Monte Guarino, die terra Arnulforum, Monte Girardisco, castrum Ismundi (Siegismund). Tolfa mit den Schwefelgruben bei Civitavecchia hieß im 14. Jahrhundert castrum Tulfenover. Noch heute erinnert das castello Gandolfo, die Gandulfsburg an ihren germanischen Ursprung, wie in Rom selbst das deutsche Burg zu Borgo geworden ist. Die jetzige Ruine Castell d'Asso bei Viterbo hieß im Mittelalter Torre domini Azzonis, also die Burg eines Herrn Azzo.

Bisher waren uns nun sehr wenig Namen von deutschen Rittern bekannt, die im 13. und 14. Jahrhundert im Welschland Kriegsdienst leisteten. Im ganzen beschränkte sich unsere Kenntnis auf kaum 150 Namen, die meist im Dienst der letzten Staufer oder ghibellinischer Städte und Herren standen. Sie gehörten fast ausnahmslos dem niederen Ministerialadel an. Nur wenige Reiterführer, noch keine 10 befinden sich darunter und kaum eine Familie, die heute noch blüht. Jetzt ist uns nun eine neue wichtige Quelle erschlossen worden in den vorzüglich geführten Rechnungsbüchern der kirchenstaatlichen Provinzen aus dem 14. Jahrhundert. In diesen Büchern, die im vatikanischen Archive ruhen, finden wir für die Zeit von 1323 bis 1334 die Namen von siebzig deutschen Reiterführern und für die Zeit von 1350 bis 1360 die Namen von über vierhundert Reiterhauptleuten aus unserem Vaterland. Da jeder Reiterführer in der Regel 20 bis 25, manchmal auch 50 und 100 Reiter unter seinem Banner hatte, so ergibt sich, daß in den genannten Jahren rund 10 000 deutsche Reiter im Kriegsdienst der kirchenstaatlichen Provinzen standen. Während aber von den Hauptleuten und Bannerherren jedesmal der Name aufgezeichnet wurde, finden wir mit wenigen Ausnahmen ihre Ritter und Edelknechte nur dann genannt, wenn der betreffende Reiter bei einer Attacke oder Belagerung sein Streitroß durch Tod oder schwere Verwundung verloren hatte. Dann mußte nämlich nach den Soldverträgen das Pferd vom Kriegsherrn bezahlt werden. Daher sind uns

noch über 1300 deutsche Edelknechte genannt, im ganzen also über 1800 ritterliche Volksgenossen, unter ihnen 26 Grafen, Hunderte von Edelfreien und Reichsunmittelbaren. Die übrigen sind Ministeriale von Fürsten, Grafen und Herren.

Eine große Schwierigkeit in der Nutzbarmachung dieses kostbaren Fundes bestand in der richtigen Lesung und Deutung der von den italienischen Schreibern oft schlecht verstandenen und dann noch italianisierten deutschen Namen. Lassen Sie mich einige Beispiele geben: Derbestan: von Herberstein; de Aspia: von Asberg d. h. Hohenasperg; de Amersten: von Hammerstein; de Gaysbrago: von Gaisberg; de Strozzabugho: von Straßburg; di Salinbrogi: von Salzburg; de Bramante: von Brabant; de Sterlich: von Oestreich. Sobald man sich aber in die Schreibweise der Namen vertieft hatte, konnte man bestimmte Regeln und Gewohnheiten der italienischen Notare beobachten, die unsere Ritternamen aufzeichneten. Die wichtigsten Regeln sind die, daß jeder deutsche Doppelvokal ei, au, eu, ä, ö, ü durch einen einzigen Vokal wiedergegeben wird, daß unser H stets fehlt, also: Agheno = Hagenau, Vier = Weiher, Ucloven = Hügelhoven, Rigisten = Reichenstein u. s. w.; a und o werden verwechselt, also: de Robestin = von Rabenstein, de Sciofusim = von Schafhausen u. s. w.

Von den 1800 deutschen Reitern sind so über die Hälfte ihrer Herkunft nach unmittelbar gekennzeichnet. Dahin gehören in erster Linie Ministeriale aus Bischofs- und Reichsstädten. Köln steht an der Spitze mit über 70 Reitern, dann folgt Straßburg mit 25; Basel, Aachen, Neuß mit 15, Nürnberg, Mainz, Düren mit 8 u. s. w. So sind die meisten Bischofs- und Reichsstädte des westlichen Deutschlands von Trient bis Utrecht vertreten. Manche, die aus dem heutigen Nordfrankreich oder dem französisch-wallonischen Belgien kamen, werden ausdrücklich als Teutonici bezeichnet, z. B. ein Reiterführer Fastrard de Monts, der von 1323 bis 1330 in der Lombardei Kriegsdienste leistete.

Von anderen Reiterführern, die als Burgunder bezeichnet werden aus der Gegend von Besancon, läßt sich nachweisen, daß sie damals noch deutsche Urkunden ausfertigen und mit deutschen Adelsfamilien verschwägert waren. Bei einer großen Zahl von Rittern ging dann mehr oder weniger deutlich aus ihren Zunamen bezw. ihrer Burg hervor, woher sie kamen. So werden aus rheinländischen Geschlechtern genannt die von Altenhofen, v. Anxtel, v. Bachem, v. Gimnich, v. Genepe, v. Broch, v. Burgbrohl, v. Bürgel, v. Caster, von Jülich, v. Gevenich, v. Frankenberg, v. Brackel, v. Alpen, v. Hompesch, v. Hügelhofen, Sobb von Iggendorf, von der Leyen, v. Lechenich, v. Lövenich, von der Mark, v. Molenark, v. Palant, von Patern, v. Randerat, v. Wevelinkhoven, v. Romberg, v. Merode, v. Tuschenbroich, v. Siburg, v. Spiegel, v. Wickrat usw. Alle diese hatten ihre väterliche Burg in der Diözese Köln. Andere kamen vom Mittelrhein, der Mosel und dem Main, wie die von Bollanden, v. Elz, v. Dietz, v. Falkenstein, v. Hammerstein, v. Bibra, v. Lich, von der Laurenburg, v. Felsberg, v. Reichenstein, v. Winzenberg, v. Waldeck u. a. Eine sehr große Anzahl unserer Reiter kam dann ferner von Burgen Süddeutschlands im alten Sinne, also aus Schwaben, Elsaß, der deutschen Schweiz und Tirol, z. B. v. Habsburg, v. Landenberg, v. Freiburg, v. Staufen, v. Zollern, v. Lichtenstein, v. Landsberg, v. Laßberg, v. Jagsburg, v. Münchenstein, v. Enzberg, v. Hohenstein, v. Ramstein, v. Rosenberg, v. Montfort, Montafon, v. Herberstein, von der Tann, v. Tierstein, v. Ramsberg, v. Reischach, v. Toggenburg, v. Waldenberg, v. Wartenberg, v. Urach u. s. w.

In einer Soldliste des Jahres 1329 findet sich ein Ulrigus de Gaysbrago im Dienste der Mark Ancona zusammen mit einem Henricus de Tan, Bertoldus de Vaga, Johannes de Trutesten (Trautenstein?), Henricus de Mondorp u. a. deutsche Ritter unter dem Banner des Albichus (Helbig) de Vanchen Teutonicus conestabilis. (Wahrscheinlich ein Freiherr von Wangen bei Wasselnheim oder von Wangen über der Talfer in Tirol.) In dem Banner standen 18 Edelknechte und 12 Sarrianten, die letzteren werden aber nicht genannt.

Bei fast einem Dritteil unserer Reiter aber konnte Name und Herkunft nicht bestimmt werden, teils wegen der verderbten Schreibweise, teils auch weil die betreffenden Burgen spurlos auf der Erde und in den uns bekannten Urkundenbüchern verschwunden sind. Da kam uns wenigstens teilweise eine Beobachtung über die Vornamen zuhilfe. Es zeigte sich nämlich, daß manche Rufnamen vorwiegend am Mittel- und Nieder-

(Anm. Vermutlich dürften dies Elsässer sein, Wangen bei Wasselnheim, Tann in den Vogesen, Gaisberg bei Weißenburg etc.)

rhein, andere fast ebenso ausschließlich in Schwaben und dem übrigen Süddeutschland gebraucht wurden. So finden wir nur bei süddeutschen Reitern die Vornamen Burkhard, Bertold, Eginulf, Götz, Jachelin, Marchelm, Rudolf, Ulrich, Wölflin, ebenso Friedrich in der Abkürzung Fritz. Johannes meist in der Abkürzung Hans; dagegen in der Abkürzung Hanneken fast ausschließlich in der Trierer und Kölner Diözese. Hier trifft man ferner vorwiegend die Vornamen Arnold, Gottfried, Lambert, Raynald, Walram, Walter, Wilhelm, auch Engelbert.

In unsern vatikanischen Akten sind aber die Vornamen meist stark latinisiert oder italianisiert, z. B. Anichino = Johannes, Arrigo = Heinrich, Corrado = Konrad, Rinieri = Reinhard, Federico = Friedrich, Gozius = Götz, Guarnerius = Werner, Dolfo = Adolf, Gabvardus = Gebhard, Gonterius = Gunther, Istefano = Stefan.

Bei nur verhältnismäßig wenigen Rittern und Edelknechten, etwa hundert, glückte es, sie vor oder nach ihrem Auftreten auf italienischem Boden auch in ihrer deutschen Heimat urkundlich aufzufinden. Das kommt teils daher, daß die meisten Reiter als junge Edelknechte und Knappen nach Italien zogen, bevor sie in den heimatlichen Urkunden als selbständige Persönlichkeiten auftreten konnten, teils daher, daß manche lange Zeit, 10 bis 20 und mehr Jahre in Italien nachweisbar sind und vielleicht immer dort blieben. Viele haben auch, wie wir sehen werden, in der offenen Feldschlacht oder im Hinterhalt und nächtlichen Ueberfall ihr Leben eingebüßt. Verhältnismäßig leicht waren die hervorragendsten Reiterführer und die Hauptleute aus dem hohen Adel aufzufinden wie zwei Grafen von Habsburg, mehrere Grafen von Landau, die Grafen Engelbert von der Mark und Gottfried von Jülich, Graf Heinrich von Flandern, der Feldmarschall Heinrichs VII., die Grafen von Freiburg, von Neuenburg, von Thierstein, von Nidau, die Freiherren von Landenberg, spätere Landvögte in der Schweiz für die Habsburger, und Graf Otto v. Eberstein.

Aber auch bei manchen schwierigeren und selteneren Namen gelang es, den Träger in der Heimat wiederzufinden, zum Teil mit bemerkenswerten Nachrichten. Ein Ritter Johann von Reischach z. Beispiel aus der Diözese Konstanz stand 1356 im Kriegsdienst des Kirchenstaates, ging später in den der Republik Florenz und um 1370 in den von Perugia über. Während dieser Zeit erhielt er den Beinamen Flasch. In Perugia befehligte er zusammen mit einem andern deutschen Ritter Johann von Riethen aus der Diözese Augsburg die Reiterei während des dreijährigen Krieges der sogenannten sieben Heiligen wider die Kurie. Infolge dessen wurden gegen beide Ritter nicht nur in Italien sondern auch in Deutschland päpstliche Bannbullen veröffentlicht. Als nun v. Reischach glücklich wieder in die deutsche Heimat zurückgekehrt war, kamen ihm Gewissensbedenken wegen der päpstlichen Zensuren. Seine Gattin hieß Anna. Er pilgerte nach Avignon, um von Papst Gregor XI. Absolution zu erbitten. Er erhielt sie, aber unter schweren Bußbedingungen, die ihm ein päpstlicher Pönitenziar auferlegte. Er hatte der Apostolischen Kammer Schadenersatz in Geld zu leisten, eine Sühnekapelle zu errichten und strenges Fasten zu üben. Das letztere fiel ihm am schwersten. Aber er mußte warten, bis ein milderer Papst den Thron bestieg, Clemens VII. In einer neuen Eingabe setzte v. Reischach auseinander, daß er wegen eines Feldzugdefektes am Kopfe das Fasten nicht halten könne. Der Papst war milde und dispensierte ihn davon.

Von einem anderen Reiter, dem Junker Arnold von der Straten aus der Diözese Köln, erfahren wir, daß er um das Jahr 1310 14 jährig von seinen Verwandten in ein Kloster gebracht, dort zur Profeß und schließlich auch zur Annahme der Subdiakonatsweihe veranlaßt worden war. Aber das Blut seiner ritterlichen Ahnherren schlug auch in seinen Adern. Es hielt ihn nicht in der Klosterzelle. Er entfloh und vertauschte die Mönchskutte mit der stählernen Rüstung des Ritters. Wir wissen das aus seinem eigenen Munde. Er ritt ins Wälschland und trat in der Lombardei ins päpstliche Heer. Dann machte er eine Eingabe an den Papst, und dieser ließ Gnade für Recht ergehen und dispensierte ihn. Von dem edelfreien Junker Wilhelm v. Wevelinghofen aus der Kölner Diözese, der 1350 als Unterführer unter dem Banner des Statthalters der Romagna kämpfte, wissen wir, daß er 1354 in die Heimat zurückkehrte. Dort erfuhr er, daß seine Eltern inzwischen ihre Familienburg dem Kölner Erzbischof verkauft hatten. Erst nach längerem Zureden konnte er sich darüber trösten. Es würde den engen Rahmen dieser Studie überschreiten, wollten wir uns noch mit anderen ähnlichen Nachrichten über unsere Reiter

beschäftigen. Fassen wir dagegen zunächst ihre Standesverhältnisse kurz ins Auge. Sie waren nach drei Gesichtspunkten zu untersuchen, nach ihrem angeborenen Stand, ob Grafen, Edelfreie, Reichsunmittelbare oder Ministerialen und Eigenmannen anderer Grafen und Herren; zweitens nach ihrem erworbenen ritterlichen Grad, ob sie als Knappen und Edelknechte, oder als Ritter erscheinen, und drittens ob sie Hauptleute, Reiterführer mit eigenem Banner oder Unterführer, die man schon damals Korporale nannte, oder einfache Reiter unter fremdem Banner waren. Die letztere Frage beantwortete sich unmittelbar aus den Soldlisten des vatikanischen Archivs, in denen, wie gesagt, etwa 480 deutsche Reiterführer (capitanei, conestabiles) und etwa 200 Korporale genannt werden. Die übrigen sind einfache Reiter. Auch die zweite Frage nach dem ritterlichen Grad konnte meist aus den Soldlisten unmittelbar beantwortet werden. Wenn der Betreffende den Ritterschlag erhalten hatte, wird er in der Regel durch den Titel dominus (Herr) und miles (Ritter) ausgezeichnet. Doch ist dies keineswegs stets der Fall und das Fehlen beider Titel noch kein sicherer Beweis dafür, daß der Betreffende nicht doch die Ritterwürde besaß. In den Jahren 1323 bis 1330 scheinen die meisten Reiterführer in ihrem Besitz gewesen zu sein. Unter den nicht selbständigen Reitern der einzelnen Fähnlein aber finden wir damals schon verhältnismäßig selten solche mit der Ritterwürde, die meisten sind bloß Edelknechte (armigeri). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts besaß auch bloß die Minderzahl der Reiterführer und Bannerherren die Ritterwürde. Ließ sich doch ein so berühmter Kriegshauptmann wie Johann v. Bongard, der schon 1350 als Reiterführer im päpstlichen Dienst erscheint, erst im Jahr 1364 während eines blutigen Gefechtes bei Florenz den Ritterschlag erteilen. Im ganzen werden in unseren Soldlisten noch keine 100 durch die Ritterwürde ausgezeichnet. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der betreffende Schreiber manchmal aus Nachlässigkeit, manchmal aus Unkenntnis den Rittertitel ausgelassen hat. Ritter Wilhelm v. Lichtenstein wird z. B. manchmal bloß Wilhelm v. Lichtenstein ohne dominus und miles genannt, ebenso Ritter Johann von Reischach.

Viel schwieriger und verwickelter war die Frage nach dem angeborenen Stand unserer Reiter. Diejenigen aus gräflichem Geschlecht werden zwar regelmäßig als comites bezeichnet, es sind 26, aber bei allen anderen galt es zu untersuchen, ob sie Edelfreie oder Ministeriale waren. Das ist keine leichte Arbeit und oft blieb sie vergeblich.

Immerhin ließen sich sehr viele Reiter aus edelfreiem, d. h. freiherrlichem Stande nachweisen z. B. ein Konrad von Alpen, Gerhard von Aldenhoven, mehrere von Landenberg, von Bachenstein, von Bylant, von Broich, von Brohl, von Kempenich, von Krenkingen, von Herberstein, von Hülshoven, mehrere von Lichtenstein, von Laßberg, Melchingen, Molenark, von Neuneck, von Els, von Partenstein, von Falkenstein, von Patern, von Randerath, von Ramstein, von Reischach, von Sax, von Schöneck, von Wevelinghoven, von Wickrat.

Als Reichsministeriale ihrem Stande nach waren wohl regelmäßig alle die Reiter zu betrachten, die nach Reichsstädten genannt werden wie von Aachen, Düren, Rotenburg, Rottweil, Lindau, Buchau, Nürnberg, Kaiserswerth, ferner noch die Reiterführer Albert von Tunfelt, Heinrich von Bibra, Götz von Bolanden, von Mannbuch, die von Gimnich, die Beyer von Boppard und andere. Es ist nun bemerkenswert, daß die meisten Reiterführer aus edelfreiem Stande hervorgingen, seien es Grafen oder Freiherrn, auch aus dem Stande der Reichsministerialen, weniger aber aus dem Ministerialadel von Reichsfürsten oder Freiherrn. Umgekehrt ist es bei den einfachen Reitern. Sie gehörten überwiegend dem niederen Adel an und zwar erwiesen sie sich in der Mehrzahl als Ministeriale des Hauses Habsburg - Oesterreich, der Markgrafen von Baden und der Grafen von Jülich, viele auch waren Ministeriale von Bischöfen, namentlich des Erzbischofs von Köln, des Bischofs von Straßburg und des Bischofs von Lüttich.

Es lohnt ein Vergleich unserer im Dienst des Kirchenstaates stehenden Reiter mit den im Sold der letzten Hohenstaufen kämpfenden Deutschen. Bei den Staufen und ihren Anhängern treffen wir nach den von anderer Seite angestellten Untersuchungen fast nur die unterste Klasse der Ritterbürtigen, Mittelleute, homines mediocres, Vasallen von Grafen und Herren, keine Grafen oder Edelfreie und wenige Reichsministeriale. Worin hat dieser auffallende Unterschied seinen Grund?

Die letzten Staufen haben allem Anschein nach, namentlich seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II.

im Jahre 1245, zu Deutschlands mächtigen und vornehmen Familien kaum noch Beziehungen gehabt, sich auch geringer Sympathien des Lehnsadels und der Reichsministerialen erfreut. Sie waren schon viel zu italianisiert. Dazu schadete ihnen der stete Kampf gegen die Päpste. Ueber sie und ihre Anhänger war regelmäßig die Exkommunikation verhängt. Das mußte den deutschen Adel ebenfalls abschrecken, in ihren Dienst zu treten. Dagegen machten sich im 14. Jahrhundert für den Eintritt unserer ritterlichen Jugend in den päpstlichen Kriegsdienst mehrere Umstände und Ereignisse in günstigem Sinne geltend.

Für die Mitte des Jahrhunderts waren des deutschen Königs Karls IV. freundschaftliche Beziehungen und politische Verbindungen mit dem Papsttum von größtem Einfluß, so daß wir auch viele Reichsministeriale und kaiserliche Konstabler, ja sogar einen kaiserlichen Bannerträger im päpstlichen Heere finden. Für die Zeit von 1320 bis 1330 aber wurde die verderbliche Doppelwahl des deutschen Königs, der Konflikt zwischen Bayern und Oesterreich einerseits und zwischen König Ludwig dem Bayer und Papst Johann XXII. anderseits die Veranlassung, daß sich der Oesterreich anhängende deutsche Adel zahlreich in den Dienst der Guelfen und des Kirchenstattes stellte. Der Adel in Schwaben und der Schweiz war aber immer vorwiegend auf Seiten der Habsburger. Daß die Grafen von Jülich und von der Mark ihre Söhne und zahlreiche Ministeriale in den Dienst des päpstlichen Heeres sandten, geschah deshalb, weil auf dem Bischofsstuhl von Lüttich ein Graf von der Mark saß und den Kölner Erzstuhl ein Graf von Jülich besteigen sollte. Daher waren beide Häuser mit der Kurie eng befreundet. Dann kam noch der gute Sold hinzu, den die Verwaltung der kirchenstaatlichen Provinzen und die päpstliche Zentralkasse bezahlten. Er betrug in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts monatlich für den Reiterführer 25 bis 30 Goldgulden, für den Ritter 16 Goldgulden, für den Edelknecht 10 bis 12. Um die Mitte des Jahrhunderts war der Sold etwas geringer geworden. Er betrug für den Edelknecht 7 bis 8 Goldgulden, für den Bannerherrn 20 bis 25. Ein Goldgulden war einem deutschen Zehnmarkstück ungefähr gleich, hatte aber damals die fünffache Kaufkraft. 10 Gulden Monatssold waren also ungefähr 500 Mark heutigen Geldes. Die Knappen und Nichtedelknechte des Trosses oder der leichten Reiterei erhielten monatlich nur 2 bis 4 Gulden. Sie hatten auch billigere Pferde. Die deutschen Edelknechte und Ritter ritten Hengste im Durchschnittswert von 20 Goldgulden, also 1000 Mark heutigen Wertes. Wenn sie im Kampfe fielen, wurden sie vom Soldherrn ersetzt. Die Rüstung unserer Reiter war die schwere ritterliche mit Panzer, Beinschienen, Schild, Helm, Schwert und Lanze. Die Feuerwaffen kamen eben grade langsam auf. Die erste Bombarde wird im Jahre 1340 bei der Belagerung von Tarni erwähnt.

Die wichtigsten Gefechte, an denen unsere deutschen Reiter beteiligt waren, spielten sich bei Viterbo, Civitavecchia und Civitacastellana ab, sowie in der Mark Ancona bei Fermo und Forli. Wir hören davon aus den Verlustlisten der Streitrosse, soweit sie uns im Vatikan-Archiv erhalten sind. Im ganzen werden 500 Pferdeverluste angegeben. Am 26. Juli 1357 z. B. ritten vier deutsche Fähnlein in der Mark Ancona mit 77 Pferden ins Gefecht, sie verloren 36, also nahezu die Hälfte. Aus der wichtigen Schlacht bei Paterno, vom 29. April 1355, wo das päpstliche Heer den ersten bedeutenden Sieg in der Mark Ancona erfocht, werden uns 28 Pferdeverluste auf Seiten der deutschen Reiter überliefert. Die meisten wurden durch Lanzenstiche, Schwertstreiche, Pfeile und Wurfgeschosse getötet. Wie mancher unserer ritterlichen Volksgenossen mag da neben dem treuen Streitroß auf dem Blachfeld tot oder verwundet gelegen haben, ohne daß er sein Vaterland wiedersah. Wie heiß es manchmal in den ritterlichen Gefechten auf italienischem Boden zuging, erkennen wir nicht nur an den häufigen und anschaulichen Schilderungen des berühmten gleichzeitigen Florentiner Geschichtsschreiber Giovanni Villani, sondern auch an einzelnen Nachrichten über unsere Reiter. Der bärenstarke deutsche Reiterführer Heinrich Paher hob in einem Scharmützel bei Florenz gegen eine meist von Engländern gebildete gegnerische Reiterschar, die man die englische Kompagnie nannte, bei einer Attacke 10 Engländer aus dem Sattel, von denen zwei auf der Stelle tot blieben. Noch soll hingewiesen werden auf 19 deutsche Fähnlein, die sich am 12. Juni 1355 bei der Erstürmung der festen Stadt Fermo in der Mark Ancona auszeichneten. Sie erhielten besondere Belohnungen und Ehrengaben. Es befanden sich unter ihnen drei Bannerherren

Kaiser Karls IV. mit 86 schweren Reitern. In der offenen Feldschlacht waren unsere Deutschen von den Italienern so leicht nicht zu besiegen. Gefährlicher waren Verrat und nächtliche Tücke. Von den mir darüber bekannt gewordenen Fällen sei nur einer kurz erwähnt. Der bedeutendedeutsche Söldnerführer Herzog Werner von Urslingen, der im Jahr 1350 mit 1150 Reitern im Dienst des päpstlichen Statthalters der Romagna stand, war im Frühjahr 1348 mit seiner Schar aus neapolitanischem Kriegsdienst durch die Maremme auf der alten Römerstraße nach Norden gezogen. Man kam vor die Feste Anagni, wo 45 Jahre vorher Papst Bonifaz VIII. so schmählich verraten wurde. Werner trat in Unterhandlung mit den dortigen Bürgern, wahrscheinlich wegen Lebensunterhalt. Diese baten ihn, die vornehmsten Hauptleute seiner Reiter in die Stadt zum Abschluß des Vertrages zu senden. In gutem Glauben sagte Werner zu und sandte seinen Kriegsrat hinein. Die Anagnesen aber schlossen die Tore und ermordeten alle zwölf. Man wird es verständlich finden, wenn Herzog Werner Rache dafür nahm durch Eroberung und Einäscherung der berüchtigten Stadt. Ein andermal, im Jahre 1358, hatte eine große Schar deutscher Reiter unter dem Grafen Konrad von Landau die Zusicherung freien Geleits durch die Appeninnpässe zwischen Bologna und Pistoja erhalten. Als sie sich aber inmitten eines langen engen Hohlwegs befanden, kamen unzählige Condatini auf den Höhen zum Vorschein und rollten Felsblöcke, Baumstämme u. a. auf unsere Reiter herab, sodaß viele von ihnen umkamen. Die andern aber mußten umkehren, denn mit ihren schweren Rüstungen und Pferden konnten sie die steilen Felsen nicht erklimmen.

Zum Schluß mögen noch ganz kurz die Fragen behandelt werden, gegen wen die deutschen Reiter im päpstlichen Kriegsdienst zu kämpfen hatten, ferner wie lange sie sich in diesem Dienst nachweisen lassen und wie stark einzelne Adelsfamilien dabei vertreten sind. Zunächst zur letzten Frage: das Geschlecht v. Bongard ist mit sieben Reitern, bezw. Reiterführern in unsern Listen bezeugt, v. Wickrat mit fünf, v. Tann oder v. d. Tann mit sieben, v. Neuenburg mit fünf. Mit je vier Reitern oder Bannerherren erscheinen die Adelsfamilien v. Enzberg, Gimnich, Anderviller, Landenberg, Ramsberg, Bach u. a. Mit drei Reitern sind vertreten v. Stein, Bachenstein, Kirberg, Brohl, Dietz, Geringen, Bibra, Grafeneck, Herberstein, Lichtenstein, Melchingen, Mondorf, Ostheim, Patern, Sax, Schöneck, Suler, Turn, Vannekum, Wartenberg u. a., 44 Familien sind mit zwei Reitern vertreten.

Die Dauer des Kriegsdienstes im päpstlichen Heer ist sehr verschieden bei den Einzelnen. Mancher blieb nur einen Monat, andere blieben wieder viele Jahre. Einige lassen sich 10 bis 15, ja sogar 20 Jahre lang im päpstlichen Dienst nachweisen, von manchen hören wir, daß sie nachher noch in Italien blieben, aber im Sold von andern Herren und Stadtrepubliken.

Gegen wen kämpften nun unsere Reiter? Das ist die letzte Frage, die eine längere Behandlung verdiente. Wir müssen uns hier kurz fassen. Im Dienst des Kirchenstaates hatten sie überwiegend gegen die kleinen oder großen Feudalherren Krieg zu führen, die sich ähnlich wie in Deutschland, aber mit geringerem Erfolg, völlig frei machen und ihrem Lehnsherrn, in diesem Fall dem Papst, keine Lehnsdienste in Gestalt von Soldaten oder Geld leisten wollten. Jene Feudalherren waren großenteils nachweisbar selbst germanischen Ursprungs wie die Präfekten von Vico, die Smeduci von S. Severino, die Manfredi von Faenza, die Ordelaffi von Forli, die Este von Ferrara, die Visconti von Mailand usw. Auch sie nahmen, wie sich belegen läßt, deutsche Reiter in ihre Dienste. Ebenso war es mit den Stadtrepubliken des 14. Jahrhunderts, mochten sie nun guelfisch oder Gibellinen sein. Wir dürfen sogar annehmen, daß ebenso viel deutsche Reiter auf Seiten der Gegner standen, die sich so gegenseitig auf Leben und Tod bekriegten.

Mit einer köstlichen Episode wollen wir schließen. Ums Jahr 1360 führte das guelfische Florenz wieder einmal Krieg gegen seine Nebenbuhlerin, das gibellinische Pisa. Die letztere Stadt hatte starke deutsche Reitergeschwader im Dienst. Florenz sah sich gezwungen, durch Erhöhung des Soldes auch seinerseits deutsche Reiter anzuwerben. Eben kam gerade eine große neugeworbene Reiterschar aus Deutschland an. Die Florentiner schickten sie sofort gegen die Pisaner. Als nun die beiderseitigen Reiter gegen einander anritten und die Führer ihrer Fähnlein in deutscher Sprache das Feldgeschrei riefen, erkannten sie sich und ihre Reiter als Landsleute und begrüßten sich wie Jugendkameraden in aller Freundschaft.

Gekämpft haben sie nicht, wie voll Verdruß der italienische Chronist berichtet.

In vielen anderen Gefechten aber haben deutsche Ritter gegen Deutsche hier in Italien wie in unserem eigenen Vaterland gefochten. Das alte traurige Lied vom Kampf der Germanen gegen einander, solange keine starke Reichsgewalt die übersprudelnde deutsche Kraft zusammenfaßte und nach einem Ziel hinlenkte. Und das war selbst in den besten Zeiten des römisch-deutschen Kaiserreiches nicht möglich, sonst wäre nicht nur Italien, sondern Europa wirklich ein germanisches geworden.



Bemmelbergische Ahnentafel auf Schloss Erolzheim, Oberamt Biberach.

Von Albert Benz-Eisberg.

Auf Schloß Erolzheim im Illerthal, unweit der bayerischen Grenze, seit etwa 1600 bis zu ihrem Aussterben im Besitz der Freiherren von Bemelberg, hängt eine zu Anfang des 18. Jahrhunderts hergestellte Ahnentafel. Im Hintergrund des ca. 3 qm großen, auf Leinwand gemalten Bildes ist Schloß Erolzheim, der heute Frohberg genannte Kapellenberg mit seinen Stationen und das ehemals ebenfalls bemelbergische Schlößchen Edelbeuren dargestellt.

Da auf der Ahnentafel Geschlechter aus vielen Teilen Süddeutschlands und Oesterreichs erscheinen, wird sie wohl allgemein interessieren.

Der damals regierende Freiherr v. Bemelberg, Sebastian Andreas, war mit Maria Anna Speth, Freiin von und zu Zwiefalten und Untermarchtal, verheiratet.

Die Eltern beider waren:

1. Carl Alois Freiherr v. Bemelberg, † 6. Nov. 1691.
2. Maria Elisabeth Gräfin v. Spaur, Pflaum u. Valör, † 2. Febr. 1698.
3. Adam Bernhard Speth, Freiherr von und zu Zwiefalten und Untermarchtal.
4. Barbara Theresia Schad, Freiin v. Mittelbiberach zu Warthausen.

Die nächste Generation stellen dar:

1. Johannes Freiherr v. Bemelberg, † 1679.
2. Maria Rauber v. Randegg, † 1681.
3. Johannes Graf v. Spaur, Pflaum u. Valör.
4. Maria Magdalena Khuen, Freiin v. Belasy, Gräfin zu Lichtenberg.
5. Ulrich Bernhard Speth, Freiherr v. Zwiefalten.
6. Eva Maria, Freiin v. Weichs zu Dasingen.
7. Leopold Schad, Freiherr von Mittelbiberach.
8. Maria Franziska v. Wulffen.

Die nächste Generation bilden:

1. Johann Freiherr v. Bemelberg.
2. Catharina Gräfin v. Montfort.
3. Johann Burkhard Rauber v. Randegg.
4. Maria Magdalena v. Bubenhofen.
5. Andreas Freiherr v. Spaur.
6. Marie Elisabeth Freiin v. Vels zu Pürsheim.
7. Johann Georg Khuen, Freiherr v. Belasy.
8. Veronika Gräfin v. Lodron.
9. Bernhard Speth von und zu Zwiefalten, † 1613.
10. Veronika Freiin v. Ulm zu Erbach.
11. Wiguleus Freiherr v. Weichs.
12. Amalia Susanna v. Liechtenstein.
13. Georg Christoph Schad von Mittelbiberach.
14. Anna Maria v. Freyberg zu Hopfenau.
15. Arnold v. Wulffen.
16. Ursula v. Sirgenstein zu Achberg.

Die nächste Generation:

1. Conrad Freiherr v. Bemelberg.
2. Mariana Fuggerin, Gräfin von Kirchberg, † 1592.
3. Johann Graf v. Montfort.
4. Sibylla Fuggerin, Gräfin von Kirchberg.
5. Georg Rauber v. Randegg.
6. Barbara v. Hersperg.
7. Johann Marx v. Bubenhofen.
8. Catharina Freiin v. Freyberg zu Justingen.
9. Bartholomäus Freiherr v. Spaur.
10. Appollonia v. Wangen.
11. Andreas Freiherr v. Vels.
12. Ursula Fiegerin v. Hirsberg.
13. Johann Jakob Khuon Freiherr.
14. Margaretha v. Niederthor.
15. Caspar Graf v. Lodron.
16. Anna Bercka Freiin von Taub u. Lipp.

17. Ulrich Speth von Zwiefalten, † 1627.
18. Ursula Schad von Mittelbiberach.
19. Ludwig Freiherr v. Ulm, kais. Vizekanzler.
20. Euphrosina Schad von Mittelbiberach.
21. Johann Wiguleus Freiherr v. Weichs.
22. Maria Salome v. Ow.
23. Veit Dietrich v. Lichtenstein.
24. Felicitas Rüdt von Collenberg.
25. Johann Carl Schad.
26. Maria Jakoba v. Donndorf.
27. Friedrich v. Freyberg zu Eisenberg.
28. Anna Humpiß von Waldtrams.
29. Sebastian v. Wulffen.
30. Dorothea v. Streumen.
31. Johann v. Sirgenstein.
32. Anna Maria v. Westerstetten.

Die letzte Generation der Tafel bilden:

1. Conrad Freiherr v. Bemelberg.
2. Catharina Gräfin v. Helfenstein.
3. Johann Fugger Graf, † 1558.
4. Elisabeth Nothaft von Weißenstein, † 1582.
5. Johann (?) Graf von Montfort, † 1543.
6. Catharina Fugger, † 1585.
7. Jakob Fugger Graf, † 1598.
8. Anna Ilsung von Tratzberg.
9. Johann Burkhard Rauber von Randegg.
10. Barbara v. Neideck.
11. Wilhelm v. Hersperg.
12. Judith v. Menlishofen.
13. Johann Joachim v. Bubenhofen.
14. Sophia Marschall von Pappenheim.
15. Michael Ludwig, Freiherr v. Freyberg.
16. Felicitas Landschad von Steinach.
17. Christoph Freiherr v. Spaur.
18. Dorothea Bayen von Caldiff.
19. Wangen.
20. Vintlerin von Pfatsch.
21. Degenhart v. Vels.
22. Barbara v. Waal.
23. Georg Ficger Ritter.
24. Elisabeth Weitmoser von Winkhel.
25. Johann Khuon Freiherr von Belasy.
26. Kunigunde Freiin von Khaynach.
27. Georg v. Niederthor.
28. Susanna Fuchs, Freiin von Fuchsberg.
29. Nikolaus, Graf von Lodron.
30. Gentilia Gräfin v. Arch.
31. Ladislaus Bercka von Taub zu Lipp.
32. Veronika Freiin v. Lobkowitz.
33. Ulrich Speth von Zwiefalten.
34. Ursula v. Ullenheim.
35. Johann Philipp Schad von Mittelbiberach.
36. Euphrosine v. Rechberg.
37. Caspar v. Ulm.
38. Cordula v. Hohenegg.
39. Bernhard Schad.
40. Veronika Speth von Zwiefalten.
41. Wiguleus v. Weichs.
42. Jakoba Freiin v. Gumppenberg.
43. Carl v. Ow.
44. Agnes v. Neuhausen.
45. Veit v. Liechtenstein.
46. Eva v. Hutten.
47. Wolf Dietrich Rüdt von Collenberg.
48. Felicitas v. Rosenberg.
49. Johann Georg Schad von Mittelbiberach.
50. Margaretha v. Breitenau.
51. Christof v. Donndorf.
52. Justina v. Preising.
53. Johann Sigmund v. Freyberg.
54. Sibylla v. Knöringen.
55. Hans Conrad Humpiß.
56. Ursula Humpiß.
57. Johann v. Wulffen.
58. Anna v. Burgsdorff.
59. Friedrich v. Streumen.
60. Walpurga v. Löser.
61 Johann Ulrich v. Sirgenstein.
62. Rahel v. Schellenberg.
63. Johann Rudolf v. Westerstetten.
64. Ursula v. Riedtheim.



Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.** –, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, September 1909. Nr. 9.

Mühlheim an der Donau
und die
Herren von Enzberg.

Zur Feier des 500 jährigen Besitzes der Herrschaft.
Ein Gedenkblatt an den 23. September 1409.

Von Friedrich Bauser in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

(22) Hans Rudolf I. war vermählt mit Ursula von Gemmingen.[61]) Im Jahre 1515 diente er dem König Franz I. von Frankreich bei der Eroberung Mailands gegen Kaiser und Reich, wurde dafür vom Kaiser Maximilian in die Reichsacht getan und mit der Wegnahme seiner Dörfer Böttingen und Königsheim bestraft, die dem Erzherzogtum Oesterreich einverleibt wurden. Er starb 18. Juni 1542.

(21) Friedrich IX. vermählte sich 1504 mit Magdalena von Rietheim, Tochter Ulrichs von Rietheim. Er erhielt auf Bitten die seinem Bruder abgenommenen Güter vom Kaiser wieder ausgefolgt, verpflichtete sich dagegen am 14. Aug. 1516 zu Augsburg, daß er „die Dörfer Bettingen und Kunigsen mit Leuten, Gülten und Gütern, welche sein freies Eigen", dem Kaiser und dem Hause Oesterreich zu Lehen mache, sowie daß er, was das Geschlecht von Enzberg bisher vom Reiche zu Lehen getragen, dem Kaiser und seinem Hause

[61]) Nach der O.-A.-B. Tuttlingen mit Freiin von Schönau.

mit der Lehenschaft inkorporiere. Böttingen und Königsheim blieben ein vorderösterreichisches Mannslehen der Familie Enzberg, wonach zwar die Landeshoheit und das Gesetzgebungsrecht zwischen Oesterreich und Enzberg streitig, das Steuer- und Waffenrecht reichsritterschaftlich, Forst-, große und kleine Jagdbarkeit österreichisch, die niedere Gerichtsbarkeit Enzbergisch war.[62]) Ein Vergleich vom 31. März 1544 zwischen König Ferdinand und der Herrschaft Enzberg grenzte die gegenseitigen Hoheitsrechte ab.[63])

1519 verpflichtet sich Friedrich IX. dem König Ferdinand zu einem dreijährigen Kriegsdienst. Er beteiligt sich im genannten Jahr bei der Einnahme von Tuttlingen. Als im Jahr 1525 die Bauernunruhen auch in den enzbergischen Flecken ausbrachen, namentlich in Böttingen und Mahlstetten, zwang er die Untertanen zur Ruhe und verhinderte das Eindringen der Lutherischen Lehre mit vielem Eifer. Er schloß sich dem Religionsbündnis zu Munderkingen an.

1529 zeichnet er sich unter Georg von Waldburg durch Tapferkeit bei Wien aus.

Bei der Uebergabe des Bistums Konstanz von Bischof Hugo an Bischof Balthasar hatte Friedrich versäumt, bei diesem um die nötige Belehnung nachzusuchen, weshalb ihm Konstanz das Lehen entzog. Erst nach dringenden Bitten wurden seine Söhne 1536 wieder belehnt. 1537 ging er ins Leibgeding zu Mühlheim, lebte aber 1538 in Radolfszell.

Friedrich hinterließ acht Kinder:
(23) Friedrich X.
(24) Rudolf II.
(25) Veronica } Klosterfrauen
(26) Agathe } in Heiligenkreuztal
(27) Jakob.
(28) Anna.
(29) Amalie, 1549

Friedrich X. vermählte sich 1536 mit Apollonia Schad von Mittelbiberach, Tochter des kaiserl. Richters und Rats Johann Schad von Mittelbiberach zu Warthausen und seiner Gattin Ottilie geb. von Lang. Der Ehe entsproß ein Sohn Joachim (31), der minderjährig starb. Laut Ehevertrag war die Witwe Alleinerbin. Da Friedrichs Bruder Rudolf II. Güter seines Neffen an sich gebracht hatte in der Meinung, die Herrschaft Mühlheim sei Stammgut, das der Familie erhalten werden müsse, entstand ein Rechtsstreit mit der Apollonia Schad von Mittelbiberach, den nach ihrem Tod ihre Mutter Ottilie und deren Erben von der Schad'schen und Hundtpis-Waldramschen Familie von Wellendingen bis 1580 fortführten, wo er durch einen zu Ungunsten der Enzberg geschlossenen Vergleich vor dem K. Hofgericht zu Rottweil endigte und die Enzberg fast ruinierte.

Daß zu seines Vaters Zeiten der Bauernkrieg in der Gegend tobte und die Reformation sich Eingang zu verschaffen suchte, ist erwähnt worden. Auch Kloster Beuron, dessen Schirm- und Kastenvögte die Enzberg waren, litt sehr unter diesen Stürmen. Neun Jahre lang war es überhaupt ganz verlassen, bis es mit Herren aus Kreuzlingen neu besetzt wurde, die Wilhelm Arnsperg zu ihrem Propste wählten. Mit ihm gerieten Friedrich und sein Bruder bald darauf in Streit, sie setzten ihn gefangen und zwangen ihn 1538 zu einer Erklärung, durch die den Enzberg weitgehende Aufsichtsrechte über Beuron eingeräumt wurden. Die Rechtsgültigkeit dieser Erklärung wurde aber vom Abt von Kreuzlingen angefochten, bis 1548 ein Vergleich dem Streit ein Ende machte. Friedrich starb 1548.

(24) Rudolf II. verheiratete sich erstmals 1543 mit Agathe von Neudeck, Tochter Pauls von Neudeck, zum zweiten Male 1564 mit Magdalena, Tochter des † Bruno von Hornstein zu Hornstein. Auch Rudolf und sein Bruder Friedrich teilten die Herrschaft. Rudolf erwarb derselben in den Jahren 1561—1580 ansehnliche Grundstücke. In seine Regierung fallen schwere Konflikte mit dem Kloster Beuron um die Schutz- und Schirmvogtei, bei denen meist Gewalt vor Recht ging.

Rudolf starb am 24. Juni 1580. Kinder aus erster Ehe sind:

(32) Friedrich XI., vermählt seit 1575 mit Kath. v. Thurn, Tochter des Adam, Erzschenks und Hofmarschalls des Hochstifts Augsburg und der Katharina geb. v. Karling. † 1576.

(33) Rudolf III.

(34) Agathe, 1598 mit Ludwig von Bodmann zu Espasingen-Kargegg und Wahlwies vermählt.

Kinder zweiter Ehe:

(35) Margarete, vermählt mit Johann Michael Gremlich v. Jungingen zu Memmingen.

(36) Bruno, † 1613.

---

62) O.-A.-B. Spaichingen S. 261.

63) Das. 262.

(37) Sigmund.

(38) Wendelin, † 1611.

(33) Rudolf teilte 1580 die Herrschaft mit seinen noch lebenden Brüdern. Er war vermählt in erster Ehe mit Anna von Stotzingen, in zweiter mit Margarethe von Ulm. Beide Ehen waren kinderlos.

Durch Testament von 1610 erhob er die Herrschaft Mühlheim zu einem Familienfideikommiß mit Erstgeburtsfolge. Er starb 27. April 1611.

(37) Sigmund war vermählt seit 1604 mit Veronica Segesser, Tochter des weiland Ritter Hans Caspar Segesser von Mellingen. Wenn Sigmund im Verein mit seinem Bruder Bruno die Herrschaft auch schwer mit Schulden belastet hat, so gebührt ihm doch das Verdienst, endlich durch Verträge namentlich mit Beuron den traditionellen Zwist mit diesem Kloster allerdings unter gänzlichem Verzicht auf die Schirm- und Kastenvogtei, auf alle Obrigkeit und Rechte über das Kloster und dessen Besitzung beseitigt zu haben (1615). Er starb im Februar 1619. Seine Witwe verwaltete in den neun Jahren 1619—28 mit dem herrschaftlichen Obervogt unter Aufsicht eines von den Vormündern ihrer beiden unmündigen Söhne bestellten Advokaten die Herrschaft allein. Später verheiratete sie sich wieder mit Hans Konrad Iffling von Granegg, nachmaligem Stadthauptmann von Rottweil. Sigmund hinterließ zwei Söhne:

(39) Friedrich XII.

(40) Rudolf IV., vermählt 1631 mit Anastasia von Breitenlandenberg. † 18. Juni 1642. Ihre Tochter Franziska.

(38) Wendelin III. lebte 1597 als Johanniterordensritter zu Malta, später als Deutschkomthur in Villingen. Er starb am 14. Januar 1611 und wurde dort begraben.

Friedrich XII., vermählte sich 1640 mit Maria Anna von Herbstheim, Tochter des Macharis von Herbstheim, bischöflichen Obervogts zu Mackdorf und seiner Gattin Helene von Schellenberg.

Friedrich hatte bereits 1631 die Herrschaft mit seinem Bruder Rudolf geteilt. Nach dem Tode seines Bruders schloß er 1644 mit dessen Witwe einen Vertrag, nach welchem er sich gegen Verzicht auf alle Ansprüche an die Herrschaft seitens der Witwe und deren Tochter Franziska auf so weitgehende Versprechungen einließ, daß ihm die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einfach ein Ding der Unmöglichkeit war. Er sollte u. a. ihr Vermögen, alle vom Gatten hinterlassene Fahrnis, das ihr von demselben verschriebene Heiratgut, die Morgengabe, die eheliche Errungenschaft, schuldenfrei ausfolgen, dazu ein Leibgeding alljährlich nach Sermatingen am Bodensee liefern, bestehend in 18 Malter Kernen, 3 Mltr. Roggen, 3 Mltr. Gerste, 5 Mltr. Haber, 1 Mltr. Erbsen, 1 Mastschwein, 20 Eimern Wein; ferner der Tochter ein Heiratgut von 2000 fl. stellen, und sämtliche auf der Herrschaft lastenden Schulden übernehmen.

Zu diesen Verpflichtungen kam das Drängen der anderen Gläubiger, denn die Herrschaft war von früher her schon stark mit Schulden belastet. Und das alles kurz nach der gräßlichen Verwüstung dieser Gegend durch den dreißigjährigen Krieg. (Vgl. unten V.) Friedrich starb am 25. Juni 1661 und hinterließ eine Witwe mit sieben unmündigen Kindern, darunter als einzigen Sohn Nik. Friedrich XIII. (41). Nunmehr betrieben die Gläubiger ihre Forderungen mit unnachsichtlicher Strenge, und erwirkten durch Urteil des kaiserl. Landgerichts Wangen vom 6. Septbr. 1662 die Einweisung in die ihnen verpfändeten allodialen Güter und Berechtigungen. Und doch standen den 73 000 fl. Passiva 85 000 fl. Aktiva gegenüber, aber es war, wie es heute noch ist, bei ländlichen Vermögenskomplexen schwer, Barmittel zu schaffen.

(41) Nikolaus Friedrich XIII., geboren 5. März 1650, gestorben am 26. Dez. 1726, kais. russischer Oberst eines Infanterie-Regiments in Warschau, schwäbischer Kreisfeldmarschalleutnant. Er verheiratete sich 1677 mit der 20 jährigen Elisabethe v. Rothberg. Sein Beruf, noch mehr aber sein Hang zu großem Aufwand hielten ihn meist von der Heimat fern. Die vom Vater übernommene Schuldenlast vermehrte sich und auch die vom Ritterkanton Hegau eingeleitete Verwaltung änderte die Sachlage nicht, da der ritterschaftliche Syndikus Doringer seine Pflichten in der unverantwortlichsten Weise versäumte.

Nikolaus Friedrichs Kinder sind:

(49) Nikolaus Karl.

(50) Nikolaus Anton.

(51) Nikolaus Friedrich.

(52) Franziska Antonia, geb. 28. Sept. 1687, vermählte sich 1709 mit Freiherrn von Remchingen auf St. Ottilienberg und Apfeldrang, Hauptmann

des schwäb. Kreises. Die Zeit von 1726—43 ist ausgefüllt mit zum Teil vergeblichen Versuchen der Ritterschaft, Ordnung in die total zerrütteten Finanzen der dem Verfall ausgesetzten Herrschaft zu bringen. Die Schulden waren allmählich auf 220 000 fl. gestiegen. Die ritterschaftliche Administration war aber auch unter aller Beschreibung lüderlich, nicht nur, daß sie gänzlich unfähige Beamte als Administratoren aufstellte, sie hat niemals ein Inventar aufgenommen, es fand keine Kontrolle statt, von einem Wirtschaftsplan war zu keiner Stunde die Rede gewesen. Eine zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzte kaiserliche Kommission veranlaßte 1739 eine Verordnung des Reichshofrats, wodurch die ritterschaftliche Administration ihr Ende fand.

(49) Karl, Freiherr von Enzberg, geb. 20. Dez. 1680, vermählt 2. Dez. 1722 mit Maria Ursula Freiin von Hallweil. Karl war nomineller russischer Infanterieoberst und wirklicher Garderittmeister des Markgrafen Ludwig von Baden. Er lebte meist in Rastatt, wo er am 28. Mai 1732 starb. Die Streitereien wegen der ritterschaftlichen Administration überließ er seinem Bruder Anton.

Die Witwe hat mit ihrem Sohn Friedrich in den Jahren 1751—53 unter Leitung des Oberamtmanns Josef Anton Häußler nach den Plänen des Baumeisters Bagnato das alte Schloß in seine jetzige Gestalt umbauen lassen mit einem Kostenaufwand von mehr als 4000 fl.

(50) Anton, Freiherr v. Enzberg, geb. 23. Juni 1682, gest. 10. April 1752, Ritter des Malteserordens, lebte von 1714—1725 in Malta, von da bis zu seinem Tod abwechslungsweise in Mühlheim und auf seiner Kommende Schw.-Hall. Prunk und Pracht liebend, war er ein äußerst schlechter Wirtschafter, so daß eine kaiserliche Kommission ihn zu einem Verzicht auf alle Ansprüche an Mühlheim zwang gegen Bezahlung eines Teils seiner Privatschulden durch die übrigen Herrschaftsinhaber.

(51) Friedrich XIV., geb. 9. März 1685, Domkapitular in Konstanz, wo er 1740 gestorben ist und daselbst im Kreuzgang der Domkirche begraben wurde, wo sich sein Denkmal mit seinem Bild im Ornat lebensgroß ausgeführt heute noch befindet. Er lebte ganz zurückgezogen in seinen geistlichen Angelegenheiten und überließ die Verwaltung Mühlheims seinem Bruder Anton.

Karl hatte 5 Kinder:

(53) Nikolaus Friedrich XV.
(54) Nikolaus Ludwig I.
(55) Nikolaus Ludwig } beide als Kinder
(56) Nikolaus Franz } gestorben
(57) Maria Ursula, geb. 9. März 1728, vermählt 1752 mit Freiherrn Joachim v. Schleiß zu Berghaupten.

(53) Friedrich XV., geb. 10. Nov. 1723, † 15. Nov. 1753, wurde mit seinem Bruder Ludwig und seinen Oheimen Anton und Friedrich 1734 erstmals belehnt. Am 30. Okt. 1752 vermählte er sich mit der Freiin Franziska Euphemia von Flaxland, † 1784. Der Ehe entsproß nur ein Sohn:

(58) Franz, geb. 8. Sept. 1753, † 18. Mai 1814. In den Jahren 1762, 1778 und 1801 wurden er und sein Oheim Ludwig vom Bischof in Konstanz belehnt. Unter seiner Regierung wurden nach 95jähr. Pfandschaft die von seinem Urgroßvater Friedrich XII. verpfändeten und den Gläubigern gewiesenen Güter wieder pfandfrei. 1782 hoben Franz und sein Oheim Ludwig ihren bis dahin gemeinschaftlichen Besitz der Herrschaft auf; sie schlossen einen Familienvertrag, wodurch dieselbe als unveräußerliches Familienstammgut gelten solle, dessen Verwaltung und Nutznießung in einem Turnus von 12 Jahren in den beiden als gleichberechtigt zu geltenden Zweigen nach den Grundsätzen der Majoratsfolge wechseln sollten. Durch einen Zusatzvertrag von 1805 wurde dem aquieszierenden Herrn ein Teil der Herrschaft zur Verwaltung für eigene Rechnung eingeräumt.

Im Jahre 1794 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, die neben dem Turm der alten Kirche auf denselben Platz, wo diese gestanden mit einem Kostenaufwand von 20 000 fl. gebaut wurde.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts traf auch die Herrschaft Mühlheim und ihre Herren das Schicksal der Mediatisierung. Am 4. Dezember 1805 kam eine württembergische Kommission bestehend aus den beiden Gerichtsassessoren Mieg und Mundorf, 1 Gerichtsdiener und 8 Dragoner nach Mühlheim und erklärte die Besitzergreifung der Herrschaft für Württemberg. Damit war die Reichsunmittelbarkeit der Herren v. Enzberg erloschen und ihre Besitzung der Landeshoheit Württembergs unterworfen. Einige widerstrebende Bürger wurden gefangen auf den Asperg gesetzt. Die Lehenbarkeit ging auf die Krone Württemberg

über; am 5. März 1806 huldigten die Herren v. Enzberg durch ihren Stellvertreter, Rechtsanwalt Pistori in Stuttgart, erstmals dem König Friedrich. Bis zum 10. Mai 1809 übten die Freiherren v. Enzberg die Patrimonialgerichtsbarkeit aus; sie wurde dann aufgehoben und die Orte Mühlheim, Stetten, Nendingen und Irrendorf dem Oberamt Tuttlingen, Mahlstetten, Böttingen und Königsheim dem Oberamt Spaichingen und Buchheim dem badischen Amt Stockach zugeteilt.

Durch die Gesetzgebung König Friedrichs von 1808 veranlaßt, wodurch die Fideikommisse aufgehoben wurden, trat Franz seinen Teil an Mühlheim, um die Zersplitterung des Familienguts zu verhüten, an seinen ältesten Sohn Leopold I. ab, die übrigen Geschwister wurden entsprechend abgefunden.

Franz war vermählt in erster Ehe 8. Febr. 1779 mit Konstantia Freiin Zweyer von Evenbach, Tochter des Freiherrn Josef Zweyer von Evenbach, Besitzers der Herrschaft Wiladingen und Alpfen, Stellenburgischen Landvogts, in zweiter Ehe 1793, 8. April, mit der Freiin Anna v. Pappus-Trazberg. Kinder erster Ehe sind:

(66) Kreszentia, geb. 1. Jan. 1782, vermählt, 1805, mit dem Grafen Ludwig von Preißing auf Moos, Sulzbach und Lichtenegg in der Oberpfalz, † 15. Dez. 1851.

(67) Nikolaus Leopold I.

(68) Nikolaus August I., geb. 1. Juli 1784 zu Mühlheim, war Leutnant in österreichischen Diensten. 1809 in württembergischen Diensten als ältester Sekondleutnant bei der Garde zu Fuß angestellt, 1809 Premierleutnant, 1810 Stabshauptmann, 1813 Hauptmann. 1814 in russischer Gefangenschaft. 1814 Ritter des Militärverdienstordens. 1815 Major, 1827 Oberstleutnant. Er machte die Feldzüge 1812 gegen Rußland, 1813 gegen die Verbündeten, 1814 und 1815 gegen Frankreich mit. † Stuttgart 26. Juli 1831. Vermählt mit Freiin Charlotte v. König (geb. 9. Dez. 1797, † Stuttgart 10. März 1864). Kinder:

(74) Nikolaus August, geb. 11. Dez. 1828, † Stuttgart 6. Mai 1894, verm. das. 9. Juni 1857 mit Eugenie Freiin v. Gaisberg. Besitzer der Herrschaft Möggingen.

Pauline.

Kinder Augusts:

(75) Eugen Leopold Aug. Nik., geb. 26. Febr. 1858, besuchte das Pädagogium und Oberrealschule zu Eßlingen, die Kadettenhäuser zu Bensberg und Berlin. 1879 Portepeefähnrich, 1880 Sekondeleutenant. 1889—95 beim deutschen Konsulat in Christiania angestellt, widmete sich später ausschließlich dem Schriftstellerberuf, trat mit Björnstjerne Björnsen in Berührung und übersetzte mehrere Werke desselben ins Deutsche. Von seinen eigenen Werken sind zu nennen: Nansens Erfolge, Heroen der Nordpolarforschung, Krieg in China, Der Boerenkrieg, Afrikanischer Totentanz. Außerdem verfaßte er lyrische und humoristische Gedichte. Er starb zu Berlin 1908, 27. Februar.

(76) Nikolaus Emil, geb. Möggingen 1860.

(77) Paul August Nik., geb. Möggingen 1862.

(78) Charlotte Franziska Eug., geb. Möggingen 1868.

(69) Nikolaus Anton II., geb. 8. Sept. 1785, † 23. Juni 1818 im Bad Imnau. Fürstl. Sigmaringischer Straßenbauinspektor, ledig.

(70) Katharina, geb. 18. Nov. 1786, † 6. Nov. 1858, ledig.

(71) Franziska, geb. 28. Mai 1788, 1809 vermählt mit Friedrich Widmann, Sigmaringischer Obervogt in Hohenfels, † 1815, 15. Mai.

(72) Johanna, geb. 26. Dez. 1789, vermählt 1807 mit Frhrn. von Spiering auf Cronberg in Bayern, † 19. April 1839.

(73) Amalie, geb. 16. Dez. 1790, als Kind gestorben.

(54) Ludwig, geb. 7. Aug. 1729, † 21. Juni 1817, hatte bereits die niedern Weihen in Konstanz erhalten, als sein Bruder Friedrich XV. (53) jung starb und den einzigen Sohn Franz als schwaches, krankes, kaum einige Wochen altes Kind zurückließ. Um das Aussterben des Enzbergischen Geschlechts zu verhüten, trat Ludwig mit päpstlichem Dispens aus dem geistlichen Stand aus. Er heiratete 1769 Antonia Karoline Roth von Schreckenstein. Schon zu Lebzeiten übertrug er wegen hohen Alters sein ganzes eigenes und lehnbares Vermögen an seinen ältesten Sohn gegen Abfindung der Geschwister. Ludwig hinterließ 7 Kinder:

(59) Nikolaus Honor I.

(60) Nikolaus Josef.

(61) Nikolaus Karl, geb. 4. Nov. 1773, † 29. Mai 1822 als Domkapitular in Konstanz.

(62) Nikolaus Ludwig, geb. 1. Dez. 1787, † 31. Jan. 1802 als österr. Leutnant, ledig.

(63) Sofia, geb. 2. Januar 1777, vermählt 11. März 1803 mit Karl v. Schauenburg, † 21. Mai 1811.

(64) Antonia, geb. 16. April 1778, Stiftsdame in Lindau, † 12. Febr. 1816 in Mühlheim.

(65) Walpurga, geb. 4. Nov. 1781 in Konstanz, † 20. Aug. 1858. Stiftsdame.

(59) Honor I., geb. 25. Dez. 1769, † 11. März 1844, kurze Zeit Leutnant im schwäb. Kürassierregiment, verheiratet 1807 mit Eleonora Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Honor besaß mit seinem Neffen die Herrschaft hälftig gemäß dem Hausgesetze von 1782 u. 1805. Zufolge der Ablösungsgesetzgebung 1836—44 erhielt die Herrschaft eine Entschädigung von 37 000 fl. Die Ehe blieb kinderlos.

(60) Josef I., geb. 25. Juli 1771, † 6. Juli 1846 zu Konstanz, diente zuerst in Bayern, wurde dann 1806 vom Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen zum Oberst des Hohenzollerschen Kavallerieregiments ernannt, machte die Feldzüge 1806 mit, und war später Oberjägermeister in Sigmaringen.

Mit ihm erlosch die von seinem Vater Ludwig gegründete Nebenlinie. Der Gedanke, zweien Adelsfamilien mit ihrer Nachkommenschaft den vollen Genuß des Familienguts zu sichern, hätte mit der Zeit zur Zersplitterung geführt. Das Erlöschen der jüngeren Linie 1846 beugte dem vor.

(67) Leopold I., der älteste Sohn Franz I., ist geboren am 3. April 1783 und gestorben am 31. Januar 1855. Im Jahre 1810 erhielt er, wie bereits oben erwähnt worden ist, das Vermögen seines Vaters. Seit 1810 war die Herrschaft geteilt, zuerst zwischen ihm und seinem Großonkel Ludwig, dann Honor, nach dessen Tode Josef. Am 4. Juni 1811 vermählte er sich auf Schloß Zeil mit der Gräfin Maria Josefine, Tochter des Fürsten Max Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg, die ein ganz bedeutendes Vermögen einbrachte. Im Jahre 1821 wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse der Familie gemäß der kgl. Verordnung vom 8. Dez. desselben Jahres festgesetzt.

In den napoleonischen Kriegsjahren litt die Herrschaft wieder schwer.

Der Ehe Leopolds I. (67) entsprossen 9 Kinder:

(79) Johanna, geb. 10. Mai 1812, † 10. März 1892,

(80) Anna, geb. 19. April 1813, † 13. Juli 1870, Johanna und Anna sind die Gründer einer Armenstiftung in Mühlheim.

(81) Josefa, geb. 13. Juni 1814, † 17. Aug. 1892, vermählt am 29. Okt. 1841 mit dem Grafen Maximilian von Waldburg-Zeil-Hohenems, K. K. Rittmeister, † 29. Mai 1868.

(82) Nikolaus Leopold II., geb. am 20. März 1816, † 13. April 1879, Fideikommißherr, vermählt am 28. Okt. 1843 mit Freiin Luise von Leoprechting.

(83) Maximiliana, geb. 9. Juni 1817, gest. 20. Mai 1889, vermählt am 12. Sept. 1844 mit dem Grafen Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, K. K. Rittmeister, † 19. Okt. 1847.

(84) Franziska, geb. 29. Mai 1820, † 24. Jan. 1900, vermählt am 11. Jan. 1839 mit Freiherrn Johann Wilhelm von Bodmann, Großh. bad. Kammerherrn und Oberhofgerichtsrat in Freiburg i. Br., † 11. Jan. 1890.

(85) Theresia, geb. 3. Febr. 1819, gest. 26. März 1819.

(86) Franz, geb. 20. März 1822, gest. 3. Aug. 1822.

(87) Amalie, geb. 11. Mai 1824, gest. 8. Sept. 1839.

Aus der Ehe Leopolds II. (82) mit Freiin Luise von Leoprechting gingen folgende Kinder hervor:

(88) Josefa, geb. am 4. August 1844, † 17. Januar 1846.

(89) Nikolaus Rudolf, geb. 11. März 1846, † 13. Mai 1901, Fideikommißherr, Kgl. württ. Kammerherr, vermählt 1. Zeil 28. Jan. 1875 mit Anna Gräfin von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, 2. Mürzburg 24. Febr. 1880 mit Anna Freiin Groß von Trockau.

(90) Bruno, geb. Mühlheim 4. Sept. 1847, † am 2. Mai 1903 in Zwiefaltendorf, wanderte im Juli 1863 nach Oesterreich aus, diente zuerst im Kaiserjägerregiment als gemeiner Soldat, wurde 1865 als Unterleutnant in das Dragonerregiment aufgenommen, im Jahr 1866 in das 12. Kürassierregiment versetzt, machte in diesem den Krieg 1866 gegen Preußen mit, wurde 1878 Rittmeister I. Klasse, und trat als solcher in die Militärreserve über. Er ist K. u. K. Oesterreichischer Kammerherr, Inhaber des russischen Wladimirordens, Ritter des Ordens vom heiligen Grab zu Jerusalem. Er vermählte sich am 2. Mai 1894 mit Johanna von Solemacher-Ramedy.

Bruno hinterließ eine Tochter:

Leopoldine, geb. am 29. Mai 1898 in Hohenems.

(91) Emma, geb. 21. Nov. 1850.

(92) Georg, geb. 3. August 1853, gestorben 28. Sept. 1853.

(93) Maria, geb. 8. August 1855.

(94) Elisabetha, geb. 21. Okt. 1858, vermählt am 16. Okt. 1877 auf Schloß Mühlheim mit Reichsfreiherrn Heinrich Überbruck von Rodenstein, † in Freiburg i. Br. am 18. Okt. 1904, Großh. Kammerherrn zu Bensheim, Hessen-Darmstadt.

Die Nachkommen des Fideikommißherrn Nikolaus Rudolf von Enzberg (89) sind:

a) aus erster Ehe mit Anna, Gräfin von Waldburg-Zeil-Trauchburg:

(95) Carola, geb. 25. Mai 1876, vermählt am 21. Juli 1903 zu Mühlheim a. D. mit Freiherrn Neubronn von Eisenburg, Kgl. pr. Hauptmann im 1. Garde-Feld-Art.-Regt. in Berlin.

(96) Nikolaus Konrad, geb. 7. Mai 1877, seit 13. Mai 1901 Fideikommißherr, Ritter des Kgl. bayer. St. Georgs-Ordens, vermählt am 11. Okt. 1905 zu Freiburg i. Br. mit Theresa Freiin Rinck von Baldenstein. Kinder aus dieser Ehe:

(106) Heinrich, geb. am 4. März 1908.

(107) Engelhard, geb. am 7. Mai 1909.

b) aus zweiter Ehe mit Anna, Freiin Groß von Trockau:

(97) Rudolf, geb. 11. März, 1881, Justizreferendar in Colmar.

(98) Leopold, geb. 19. Februar 1882, gest. 27. Dez. 1891.

(99) Maria, geb. 30. Mai 1883.

(100) Joseph, geb. 8. Mai 1884, Forstreferendar in Reichenberg.

(101) Johanna, geb. 4. Juli 1886, gestorben 8. Juni 1909 in Davos-Platz.

(102) Ludwig, geb. 30. August 1888.

(103) Katharina, geb. 11. Juli 1890.

(104) Georg, geb. 16. Febr. 1893.

(105) Anton, geb. 11. Nov. 1896.

Siehe Stammbaum D. Seite 136 u. 137.

V.

Geschicke Mühlheims im dreißigjährigen Krieg.

Wenn seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Familie ein Jahrhundert den schweren Kampf mit dem drohenden Ruin der Herrschaft zu führen hatte, so lag die Hauptursache in der Verwüstung der Gegend im dreißigjährigen Krieg, und in der gänzlichen Verarmung der fast ausgestorbenen Bevölkerung. Von den Greueln jener Zeit geben uns die Aufzeichnungen eines Augenzeugen, Bartholomä Kindlers, Bürgers und Hufschmieds in Mühlheim, beredtes Zeugnis. Kindler schrieb mit zitternder Hand in schlichten Worten mit kaum lesbarer Schrift seine Wahrnehmungen in das Stadtprotokoll mit dem Bemerken, daß er wegen seiner geringen Befähigung und der Größe des Elends nicht imstande sei, seine Erlebnisse genau beschreiben zu können, doch aber von dem, was er miterlebt, etwas weniges zum bleibenden Andenken mit dem Wunsche verzeichnen wolle, daß Gott der Allmächtige den Ort vor solch entsetzlichen Qualen künftig gnädigst beschützen möge. Wenn auch seine Beobachtungen in militärischer Beziehung von gleichzeitigen Quellenzeugnissen abweichen, so wird dadurch der Gesamteindruck, den man hinsichtlich der Einwirkung der Ereignisse auf Mühlheim gewinnt, nicht verwischt.

Schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts geriet die Gegend durch Pest und Seuchen aller Art in so tiefe Armut, daß die Bewohner durch außerordentliche Andachten und Bittgänge Gott um Schonung und Hilfe anflehten mit dem Gelübde, zum Danke dafür zu Ehren des hl. Sebastian und hl. Rochus eine Kapelle zu bauen, was dann auch geschah. Diese jetzt noch stehende Kapelle außerhalb dem untern Stadttor soll der Sage nach auf der Stelle erbaut worden sein, wo bei einem öffentlichen Bittgang die letzte pestkranke Person vom Tode ereilt worden sei.

Das Kriegsverderben brach im Jahr 1628 herein. Und nun folgen wir den Aufzeichnungen Kindlers.

1628. Nach den vielen bis jetzt überstandenen Trübsalen befanden sich am Anfang dieses Jahres nur noch 96 Bürger in Mühlheim.

Am 14. Februar kam ein Kaiserlicher Hauptmann mit 500 Soldaten hier an und verursachte einen Kostenaufwand von 1500 fl.

Am 20. Februar war die Gemeinde genötigt, zur Bestreitung von Kriegskosten bei Junker Hans Konrad Ifflinger von Granegg 1000 fl. zu entlehnen.

Vom 1.—15. März lag ein Haufen kaiserl. Infanterie hier im Quartier.

D. Linie Enzberg.

Gerlach I. v. Stiefern 1219

(1) Heinrich I. v. Enzberg 1236—1254
× Hiltrud v. Roßwag

Aeltere Linie.

(2) Heinrich II. 1250, † 1270

Heinrich III. 1270—1294 | (3) Konrad II. gen. Rumler schon † 1293 | Gerhard 1293—1312 | Alberte (brecht) I. schon † 1293 × Getrud v. Gemmingen

(4) Konrad IV. gen. Rumler, schon † 1336 × Engeltrud v. Höfingen | Albrecht II. d. Ae. gen. v. Streichenberg 1351—1361 × Adelheid | Albert III. d. J. v. Gemmingen 1327—1357 v. Ochsenberg

Konrad VI. 1336—1365 | Heinrich der Kirchherr 1331—1342 | (5) Reinhard I. 1336—1396 | Albert IV. 1378—1396

Berthold Göler 1365 | Konrad VII 1365—1370 | Hans 1365 | Reinhard II gen. Nix 1365—1410 | Friedr. III Rumler 1368 | (6) Konr. VIII g. Rumler 1365—1369 | Georg I. v. Klingenberg 1365—1369

(7) Friedrich V, Hans, Konrad, Bertold | Konrad IX 1393—1413 | Georg II 1408—1428

(8) **Friedrich VI.**[57]) 1409 × Beadrix v. Hohenbodma | Reinhard, 1392—1409 | **Engelhard,** 1409 | Konrad | Georg III 1436—1438

(9) Friedrich VII 1435—1488 × Magd. Vogt v. Summerau. | Konrad X † 1497

(10) Wendelin I × Margarete v. Mansperg † 1476 | (11) Friedrich VIII × Clara v. Randegg 1473 | (12) Hans I 1470-1478 † 1490 × Magd. v. Sammerau-Praßberg | (13) Beatrix, | (14) Margarete

Friedr. (15) | Hans Rud. (16) | Engeltr. (17) | Beatrix (18) | (19) Hans II, × Agnes v. Staufen † 1496 | Wendelin II, (20) | Friedrich IX, × Magdalena Rietheim (21) | (22) Hans Rudulf I × Ursula v. Gemmingen † 1542

(23) Friedrich X, × 1536 Apollonia Schad v. Mittelbiberach † 1548 | (24) Rudolf II. × I. Agathe v. Neudeck II. Magd. v. Hornstein | Veronica, (25) | Agathe, (26) | Jakob, (27) | Anna, (28) | Amalie, (29) | Ursula (30)

Joachim † 1551 (31) | Friedrich XI × Katharine v. Thurn † 1576 (32) | (33) Rudolf III × I Anna v. Stotzingen II. Margarethe v. Ulm † 27. IV. 1611 | Agathe × Ludwig v. Bodma (34) | (35) Margarethe × Joh. Mich. Gremlig v. Jungingen † 1606 | Bruno † 1613 (36) | Sigmund † 1619 × Veronica Segesser (37) | Wendelin III † 1611 (38)

(39) Friedrich XII. × Maria Anna v. Herbstheim † 1661 | (40) Rudolf IV., † 1642 × Anastasia v. Breitenlandenberg

(41) Nikolaus Friedrich XIII. * 1650, † 1726 × Elisabeth v. Rothberg | **Jakobea, Stiftsdame (42)** | **Franziska, × Wilhelm Aug. v. Stuben (43)** | **Agatha, Veit, Beno v. Stuben (44)** | **(45) Veronica, Helena, × Adam Wolf v. Pappenheim** | **Margaretha, (46)** | **Barbara, ledig (47)** | **Franziska (48)**

Jüngere Linie.

Konrad I. 1250, schon † 1283

Konrad III 1255—1324 × Engeltrud | Heinrich IV. v. Rapfenhardt, schon † 1299 × Hedwig | Friedrich I. 1293—1299

Konrad V. gen. v. Hohenrieth 1334—1370 | Engelhard 1352 Propst zu Augsburg † 1362. | Johann I. der Fürderer schon † 1324 | Friedrich II. 1324 | Konrad 1324 Mönch in Maulbronn

Heinrich V. schon † 1380 | Johann d. Fürd. Geistlicher 1325 | Dieter d. Fürd. 1325 | N. N. 1325

Heinrich 1380 Geistlicher | Johann II d. Fürd. 1356 | Friedr. IV 1393-1413

Fridrich (VI) gen. Bitscher × Else v. Stubenhard

(49) Nikolaus Karl * 1680, † 1732 × Maria Ursula v. Hallweil	Nik. Anton * 1682 † 1752 (50)	Nik. Friedrich XIV. * 1685 † 1740 (51)	Antonia (52)

Nikol Friedrich XV., (53) * 1723 † 1753 × Franz. Euphemie v. Flaxland	(54) Nik Ludwig I., * 1729 † 1817 × Antonia Karolina Roth. v. Schreckenstein	Ludwig, (55)	Franz, (56)	Maria Ursula * 1728 Joachim v. Schleiß (57)

(58) Franz I. * 1753, † 1814 × I. Amast. Zweyer v. Evenbach II. Anna v. Pappus Trazberg	(59) Honor, * 1769 † 1844 × Eleonora Grfn. v. Waldburg-Wolfegg	Josef, * 1771 † 1846 (60)	Karl, * 1773 † 1822 (61)	Ludwig, * 1787 † 1802 (62)	Sofia, * 1777 † 1811 (63)	Antonia, * 1778 † 1816 (64)	Walpurga * 1781 † 1858 (65)

(66) Kreszentia * 1. Jan. 1782 † 1851 × Graf Ludwig v. Preißing	(67) Leopold I., * 1783 † 1855 × Maria Josefine Grfn. v. Waldberg-Zeil-Trauchburg	(68) August I., * 1784 † 1831 × Charlotte v. König	Anton II., * 1785 † 1818 ledig (69)	Katharina, * 1786 † 1858 (70)	(71) Franziska, * 1788 † 1815 × Friedrich Widmann	(72) Johanna, * 1789 † 1839 × Frh. v. Spiering	Amalie * 1790 (73)

(74) August II.
* 1828
† 1894
× Eugenie v. Gaisberg

(75) Eugen * 1858 † 1908	Emil * 1860 (76)	Paul * 1862 (77)	Charlotte * 1868 (78)

Johanna * 1812 † 1892 (79)	(80) Anna * 1813 † 1870	(81) Josefa * 1814 † 1892 × Grf. Maximilian v. Waldburg-Zeil-Hohenems	(82) Leopold II. * 1816 † 1879 × Luise v. Leoprechting	(83) Maximiliana, * 1817 † 1889 × Graf Wilhelm v. Waldburg-Zeil-Trauchberg	(84) Franziska, * 1820 † 1900 × Freih. Johann Wilhelm v. Bodmann	(85) Theresia, * 1819 † 1819	(86) Franz, * 1822 † 1822	(87) Amalie * 1824 † 1839

(88) Josefa, * 1844 † 1846	(89) Rudolf, * 1816 † 1901 I. Anna Grfn. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg II. Anna Freiin Groß v. Trockau	(90) Bruno, * 1847 † 1903	Emma, * 1850 (91)	Georg, * 1853 † 1853 (92)	Maria, * 1855 (93)	(94) Elisabetha * 1858 × Freih. Heinrich Ueberbruck v. Bodenstein

(95) Karola * 1876 × Frh. Neubronn v. Eisenburg	(96) Konrad * 1877 × Therese, Freiin Rinck v. Baldenstein	(97) Rudolf, * 1881	Leopold, * 1882 † 1891 (98)	Maria, * 1883 (99)	Joseph, * 1884 (100)	Johanna, * 1886 † 1909 (101)	Ludwig, * 1888 (102)	Katharina, * 1890 (103)	Georg, * 1893 (104)	Anton * 1896 (105)

Heinrich * 1908 (106)	Engelhard * 1909. (107)

Am 16. April, Palmsonntag, rückte eine Abteilung kaiserl. Kavallerie hier ein und blieb bis zum 30. Juli. Hiezu kam noch am Karfreitag 1 kaiserl. Kornet mit 28 Reiter und blieb 16 Wochen lang hier liegen. Außer der freien Verpflegung in allen Bedürfnissen mußten als Kontribution vom Städtchen 200 fl., und für die Dörfer Mahlstetten, Böttingen, Königsheim und Irrendorf 1200 fl. gezahlt werden.

Am 14. Juni stießen zu der bisherigen Einquartierung noch 30 Reiter unter Leutnant Wassinger, die bis 19. Januar 1629 blieben. Sie verursachten der Gemeinde 3000 fl. Kosten.

1629 war Mühlheim fast das ganze Jahr mit kaiserlichen Truppen besetzt.

1630 vermochte die Einwohnerschaft die fortwährenden Kriegskosten nicht mehr zu tragen, sie wandte sich deshalb bittend an den Bischof von Konstanz um gnädige Verwendung zur Erwirkung einer Erleichterung.

1631, den 16. April, verkaufte die Gemeinde aus Not Aecker und Wiesen.

1632 am 22. Juni kamen erstmals 1000 schwedische Reiter hier an. Alles floh, die freiherrlich v. Enzbergische Familie nach Rottweil. An ihren Schlössern wurde ein Schaden von mehreren tausend Gulden verursacht.

Der alte Bürgermeister Jakob Huber wurde erstochen; der Schultheiß Johann Henzler entrann nach Radolfszell, woselbst er im Elend umkam, der Stadtschreiber Matthias Rapp wurde mit noch drei andern Bürgern gefangen, jedoch gegen Bezahlung von 100 Reichstalern wieder freigegeben.

Am 14. September kam der schwedische Oberst Farbos. Während seines achtwöchigen Aufenthalts nahm er alle umliegenden Klöster, Graf- und Herrschaften in Kontribution, das Kloster Beuron wurde ausgeplündert und dann mit Meßkirch und anderen Orten verbrannt.

(Schluß folgt.)



Eine Genealogie der Schwarzen in Augsbug im 15. und 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von P. A. Grun.

(Mit beiliegenden 47 Wappenzeichnungen.)

In einem der Glogauer Magistratsbibliothek gehörenden Konvolut befindet sich eine handschriftliche „Genealogia der Schwarzen von Augspurg", welche insbesondere auch deshalb der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, weil sie eine große Anzahl mit Farben gemalter Wappen der mit den „Schwarzen" verschwägerten Familien enthält. Die Handschrift ist etwa um das Jahr 1600 geschrieben und 5 Folioseiten stark. Von den Wappen ist außer in zwei Fällen nur der Schild wiedergegeben. Da die Genealogie sehr knapp gefaßt ist, sei sie hier mit einigen unwesentlichen Streichungen wörtlich wiedergegeben.

Der fürnehme H(err) Ulrich Schwarz von Augspurg von anfang und ursprung dieses Stammes N(atus) den 12. Juny 1448 O(biit) d. 28. Nov. A(nno) 1519, liegt zu St. Ulrich begraben.

Magdalena, Herrn Jacob Schreyers von Augspurg Ehrentochter helt Hochzeit mit H(errn) Ulrich Schwarzen von Augspurg, den ersten Montag nach unser Frauen geburt 1471. Ihre Kinder:

1. Anna N. 1473 O. 1529. 1. Hans Degernsehes von Braunaw. 2. Jacob Stekmeyers von von Lindaw. 3. Michael Frießhaimers Haubtmanns. U(xor).

   Ihre Kinder mit Hansen von Degernsehe:

   1. Anna O. 1540, H. Lienhart Mayers, welcher O. 1541 U. Ihre Kinder:
      1. ein Todtes,
      2. Leonhart, N. et O. 1514,
      3. Ulrich, N. 1517, O. 1541,
      4. Leonhart, N. 1518, O. 1519,
      5. Michael Leonhart, N. 1520, U. ?
      6. Wolfgang, N. 1522, O. 1550,
      7. Anna Maria, N. 1524, O. 1525,
      8. Regina, Benedict Fröschels U. N. 1527, O. partu 1567;

   mit Hansen Stekmeyer:

   2. Gimpricht Stegmayer;

   mit Michael Frießhaimern:

   3. Michael.
2. Hans N. 1474, O. 1521. U.: Dorothea Engelhoferin.
3. Ulrich N. 1475, O. 1539. U.: 1. Sophia Schützin, U.: 2. Katharina Hellin.

Wappenzeichnungen zur Genealogie der Schwarzen in Augsburg.

(Beilage zu den „Heraldisch-Genealogischen Blättern“. Jahrgang 1909.)

4. Magdalena N. 1476. O. 1547 Georg, Bürges von Laugingen U.
5. Ambrosius N. 1477, O. 1482.
6. Alexander N. 1478, O. 1551. U.: Martha Peutingerin. Ihre Kinder:
   1. Alexander,
   2. Martha, Thomas Hauges U.; ihre Kinder:
      1. Afra.
   3. Magdalena, Georg Lerchenfelders von Straubing U.
   4. Christoff auf dem Mindelberg, U.: Francisquina von Roß. Ihre Kinder:
      1. Alexander,
      2. Christa,
      3. Martha, Hans Wetzolt genant von Westernach U.,
      4. Lucretia, Ulrich Weiners von Costanz U.,
      5. Margaretha,
      6. Georg Christoff,
      7. Elisabeth, Hans Bökel von Gielliz U.,
      8. Fridrich,
      9. Fridrich,
      10. Catharina,
      11. Margaretha,
      12. Fridrich,
      13. Anna Maria.
   5. Apollonia, H. Ulpian Mosers von Costanz U. Ihre Kinder:
      1. Justinianus Moser d(er) R(echte) D. des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich Hoff-Kanzler.
         U. Catharina, H. Johann Mürgels von Lindaw, der Arzeney D. eheliche Tochter,
      2. Catharina,
      3. Barbara,
      4. Heinrich,
      5. Apollonia Klosterfrau zu S. Clara zu Villingen,
      6. Elisabeth, Ulrich Fischers U.
      7. Justicia, Georg Wekers U.,
      8. Veritas, M.: Jacob Hagers zu Costanz U.
      9. Hieronymus, Conventual und Subprior der gotteshausen Weingarten,
      10. Magdalena,
      11. Christoff,
      12. Philip ist Caplan des Joh.-Stiffts zu Costanz,
      13. Jacob,
      14. Anna, Joachim Ronbuchetts zu Uberlingen U.
   6. Alexander,
   7. Lazarus,
   8. Anna Maria,
   9. Ottilia, Leonharts Franz Wagners Ehrnsame U.
7. Marcus, Priester und Pfarrer zu Dillingen, N. 1480, O. 1512.
8. Barbara Klosterfrau zu Runsach, N. 1481, O. 1517.
9. Helena N. 1482, O. 1532, Daniel Sattlers von Grißlingen U. Ihre Kinder:
   1. Markus.
10. Ursula N. 1482.
11. Sebastian. N. 1483, O. in Breßlaw 1526. U. Regina Pachin auß Meißen. Ihre Kinder:
    1. Hester, Servatii Reichels U. Ihre Kinder:
       1. Niclas, U.: . . ., Antonii Bandes T(ochter).
       2. Hedwig, David Kößlers U.
       3. Regina, 1. Jacob Bütners, 2. Michael Klettes U.
       4. Anna, Jacob Rhedigers U.
       5. Maria, Lorenz Büttners U.
       6. Magdalena, Johann Woyßels M(agister) D(octor) U.
       7. Catharina, Hanß Piplißes U.
    2. Catharina, Hans Vogts U., ihre Kinder:
       1. Daniel, U. Martha Drimelin.
       2. Sebastian U. Anna, Sebald Saurmanns T(ochter).
       3. Susanna, 1. Andreas Buchers, 2. Hanß Monaws U.
       4. Nickel,
       5. Fridrich.
12. Afra N. 1485. O. am 6. Tage.
13. Regina, N. 1486, O. 1508, Matthes Müllers zu Lindaw U.; ihre Kinder:
    1. Magdalena,
    2. Matthes.
14. Anastasia, N. 1488. O. am 5. Tage.
15. Ursula, N. 1489, lebt bey einer stunde, die Mutter starb vor.

Agnes, H. Hansen Staudacher von Eichstetten Ehrentochter, helt Hochzeit mit H. Ulrich Schwarzen, Wittiber, am Afftermontag nach unser frauen Geburt. Anno 1491 an dem Tage, da es 20 Jahre war, er mit seiner ersten frawen Hochzeilt hielt. Ihre Kinder:

16. Gimprecht, N. 1492, O. zu Heidelberg 1533. U: Adelgunda Mayeringin oder Liklingerin. Ihre Kinder:
    1. Gimprecht, 2 ?, 3 ?

17. Lucas N. 1494, O. zu Augspurg 1556. U:
1. Regina Reischnerin, O. Ihre Kinder:
1. Lucas, U. 1. ? 2 ?
2. Georg,
3. Regina, Ulrich Stenglins U.
4. Hans,
U: 2) Barbara Herzlin O. 1535 ihre Kinder:
5. Juliana, Jakob Wosers von Nürnberg U.
6. Nicolaus,
7. Briccius, U. Magdalena Dikmeyrin von Meiningen. Ihre Kinder:
1. Briccius,
2. Felicitas H. D. Lorenz Zaunberger U.
8. Felicitas.
U: 3) Cordula Vogtin O. 1581, Ihre Kinder:
9. Maximus U. Agathe Forstenhauserin Ihr Sohn:
1. Maximus.
10. Ferdinanduos, U: Lucretia Otthin. Ihre Kinder:
1. Johan Friedrich, U.?
2. Margaretha,
3. Agatha, . ? . U.
4. Adelheid,
5. Cordula,
6. . ? . ., Georges Lauxes U.
11. Wolf,
12. Cordula,
13. Hans Friedrich,
14. Hans Ulrich U ?
18. Catharina. N. 1495. O. 1518. Christoff Dörbs U.
19. Mattheus, N. 1497, O. 1574. U: Barbara Mangoltin (der ander Man Narciß Nerlinger, . . . ? . . . Werzin seine 1. Frau), N. 1507, O. 1579. Ihre Kinder:
1. Mattheus, Ritter des h. Grabes, S. Stephani zu Pisa, und S. Peters zu Rom.
2. Veit.
3. Veit Conrad. U.?
4. Barbara Agnes, H. Joachim Menharts, d. R. D. U. (dessen erste Frau Susanna Dreherin). Ihre Kinder:
1. Carolus,
2. Mattheus,
3. Barbara,
4. Sibylla.
5. David.
20. George, N. 1498, O. 1519 in Niderland.
21. Melchior, N. 1500, O. 1502 wie seine Mutter prophezeiet hat.
22. Balthasar, N. 1501, O. in der Schlacht von Pavia 1525. U: Regina Müllerin. Ihre Kinder:
1. Sebastian.
23. Caspar.

Margarethe, H. Wernhers von Laugingen Ehrentochter helt Hochzeit mit Ulrich Schwarzen, Wittiber zum andern mal, den 19. Novembr Anno 1504. Ihre Kinder:

24. Anna, N. 1506, O. 1538,
25. Afra, N. 1507, O. 1548.
26. Melchior, N. 1508, O. 1529.
27. Caspar, N. 1511, O. zu Wien in der Kön. Mayt. (= Majestät) Diensten 1555.
28. Simeon, N. 1512, O. 1540,
29. Magdalena, Georg Reicharts U.
30. Andreas, N. 1516, O. am 7. Tage,
31. Apollonia, N. 1519, O. 1557.

Weiter reicht leider die sogenannte „Genealogie der Schwarzen“ nicht. Nach Schlesien ist sie offenbar gekommen durch den unter Nr. 11 angeführten Sohn Sebastian des Ulrich Schwarz, der in Breslau 1526 starb. Sie führt die gesamte Nachkommenschaft — auch der Töchter — des Ulrich Schwarz in 4 Generationen an, nämlich seine 31 (!) Kinder aus 3 Ehen, 39 Enkel und 49 Urenkel.

Über die Wappen ist noch folgendes zu sagen: Bei Nr. 6 und 8 scheint dem Maler eine Verwechselung unterlaufen zu sein. Das Wappen Nr. 6, welches den Bogenschützen zeigt, ist vermutlich ein redendes und zwar das der Familie Schütze.

Die Figuren in Nr. 8 kann man für Spulen halten, wie eine solche in Nr. 23 gleichfalls von dem Löwen gehalten wird. Die drei Vogelgestalten in Nr. 27, welche rötlich gebbraun und weißlich gemalt sind, können als Feldhühner angesprochen werden. Das Wappen Nr. 37 stellt wohl keinesfalls ein Pferd dar, eher ein Hermelin oder einen Fuchs trotz des aufwärts gerichteten Schweifes. Auch die Bedeutung des Wappenbildes in Nr. 46 ist unklar.

Natürliche Farben, die auf den Zeichnungen nicht als solche kenntlich sind, haben folgende Wappenfiguren: Die Lerche im Wappen Lerchenfelder (Nr. 11), der Baum im Wappen Moser (Nr. 13), die drei Vögel im Wappen Piplis (Nr. 27), die Gemse (?) (braun) im Wappen Zaunberger (Nr. 38) und das Käuzchen im Wappen Wernher.



Verzeichnis der im Kirchhof der Dreieinigkeitskirche in Regensburg beerdigten adeligen und bürgerlichen Personen.

Von Stadtpfarrer Trenkle - Regensburg.

Bekanntlich tagte in Regensburg der alte Reichstag von 1664 bis zu seiner Auflösung. Diejenigen nun von den protestantischen Abgesandten, die während dieser Zeit hier starben, wurden meist im Friedhof der Dreieinigkeitskirche begraben. Auch manche Familienmitglieder der Gesandten (nach welchen jetzt noch eine Straße dahier, die Gesandtenstraße, genannt ist) wurden in den von den Familienhäuptern erworbenen Grüften bestattet.

Beim protestantischen Pfarramt Regensburg oberer Stadt befindet sich ein „Verzeichnis derjenigen Personen, welche von anno 1641 bis dato [1787] in den Kirchhof zur heiligen Dreifaltigkeit sind begraben worden". Dieses Verzeichnis weist manche Namen von Angehörigen jetzt noch lebender Familien von hohem Stand auf. Für diese dürfte daher die Veröffentlichung des Verzeichnisses nicht ohne Interesse sein. Weiter besitzt das obengenannte Pfarramt eine „Beschreibung der auf dem Freudhoff der Dreifaltigkeitskirche befindlichen Epitaphien und Grabsteine mit ihren Aufschriften" vom Jahre 1758 — soweit nämlich damals die Aufschriften noch leserlich, die Grabsteine noch vorhanden waren, was nicht mehr bei allen der Fall war, so z. B. ist nicht erwähnt der Grabstein des unglücklichen kaiserlichen Obristen Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch, obwohl er sicher bei der Dreieinigkeits- (früher Dreifaltigkeits-) Kirche 1635 begraben wurde. In dem nachfolgenden Verzeichnis ist sein Name wie der mehrerer anderer vor 1664 gestorbener und bei der Dreieinigkeitskirche begrabener Personen nicht genannt.

Im nachfolgenden Verzeichnis stimmt die fortlaufende Nummer mit der im pfarramtlichen Verzeichnis überein. Bei denjenigen Verstorbenen, von welchen Grabsteine oder Epitaphien mit Inschriften vorhanden sind, wird dies dadurch angezeigt, daß neben der fortlaufenden Nummer die Seitenzahl der Beschreibung der Epitaphien und Grabsteine angegeben wird und zwar abgekürzt: B. S. 1. 3 xx = etc.

Die Daten sind die Begräbnistage. Als Todestag ist je der 3. oder 4. Tag vorher anzusehen. Eventuell wäre der Todestag genau aus den in der Neupfarrkirche dahier aufbewahrten Sterbematrikeln zu ersehen.

1. B. S. 17. 1641, den 4. Juni. Ludwig von Janowitz, ein Witwer, 59 Jahre alt.
2. B. S. 55. 1653, den 20. Juli. Johann Frombhold, 53 Jahre alt.
3. B. S. 17. 1654, den 13. Januar. Philipps Ludwig von Mehlem, 50 J.
4. 1655, den 29. April. Frau Potentia Gallin, Freiherrin, geb. Reiscoin von Biberbach, Gemahlin des Hr. Adam Seyfried Freiherrn v. Gallen, 62 J.
5. B. S. 16. 1663, den 16. Juli. Eberhard Wolf von Todtenwarth, 49 J.
6. B. S. 14. 1664, den 22. März. Maria Katharina von Stein, geb. Oppin, 32 J.
7. 1664, den 31. März. Anna Margarethe Stänglin, Ehefrau des Herrn Zacharias Stänglin, 23 J.
8. 1664, den 15. April. Philippine von Snoylsky, Töchterlein des Schwedischen Raths Georg von Snoylsky, 3 Wochen.
9. B. B. 56. 1664, den 24. April. Marie Elisabetha Thomasin, geb. von Bonn, des Herrn Johann Thomasen Ehefrau, 28 Jahre.
10. B. S. 58. 1664, den 16. Mai. Dr. Paul Hornigckh, 34 J.
11. B. S. 3. 1664, den 26. Mai. Sabina Zoblin, geb. Andrechtin, Ehefrau des Sebastian Friedr. Zobel, 31 J.
12. 1664, den 19. Juli. Philipps Diede, Söhnlein des Herrn Hans Eitel Diede, 40 Wochen.
13. 1664, den 13. September. Otto Johann, Söhnlein des Herrn Otto Johann Witte, 7 Mon.
14. 1664, den 6. Dezember. Augustus, Söhnlein des Herrn Johann Krullen, 4 Monat.
15. 1665, den 25. Juli. Johann Christian, Söhnlein des Herrn Johann Thomä, 5/4 Jahr.
16. 1667, den 9. Dezember. Johann Joachim Persius, utr. jur. lic. 33 Jahr 7 Mon.

17. 1667, den 23. Dezember. Frau Felicitas Dorothea Herrin von Stubenberg, geb. Freyin v. Eybeswald, Witwe des Herrn Johann Wilhelm v. Stubenberg, 45 J.

18. B. S. 53. 1668, den 4. Mai. Frau Maria Maximiliane, Herrin von Stubenberg, geb. Herrin von Auersperg, Gemahlin des Herrn Rudolph Wilhelm von Stubenberg, 26 J., 6 Mon., 2 Tag.

19. 1669, den 22. Februar Herr Adam Seyfried Gall, Freiherr zu Gallenstein, 74 J., 10 Wochen, 6 Tag.

19a. 1669, den 27. Oktober. Friedrich Wilhelm, Söhnlein des Herrn Karl Freih. von Stain, 4 Mon.

20 cf. Nr. 8. 1669, den 11. Juli. Frau Anna von Snoilsky, geb. Weylerin, Ehefrau des Herrn Georg von Snoilsky, 41 J. (Schreibweise des Namens verschieden Snoylsky u. Snoilsky.)

21. 1671, den 2. November. Otto Otto von u. auf Mauderoda, 71 J., 8 Mon., 3 Woch., 2 T.

22 s. 20 u. 8. 1672, den 26. Januar. Georg von Snoilsky, Schwedischer Gesandter, 65 Jahr.

23. 1672, den 8. September. Dorothea Maria, Töchterlein des Herrn Johann Kaspar Hendrich, 4 J. weniger 3 Wochen.

24. 1674, den 29. Januar. Frau Eva Maria, Gräfin von Hardrickh, eine geborne Reichsgräfin u. Herrin von Sintzendorff, Witwe des Reichsgrafen zu Hardrigckh, 48 J. (Schreibweise des Namens ungleichmäßig.)

25. B. S. 17. 1674, den 22. Mai. Herr Augustinus Strauch, Sächs. geh. Rat, 61 J., 7 M., 7 T.

26. B. S. 1. 1675, den 5. Februar. Kurt Aschen Freiherr von Mahrenholz, 55 J. (Lat. Inschrift: Conradus Ascanius Baro de Marenholz.)

27. B. S. 54. 1677, den 6. Februar. Rudolph Wilhelm von Stubenberg, 34 J., 3 W., 5 Tag.

28. B. S. 49. 1680, den 14. Juli. Frau Barbara Dräher (auch Dreher), 63 J., 1 M., 22 Tag.

29. B. S. 45. 1681, den 26. Juni. Frau Elisabethe Goedaeus, geb. von Badenhausen, 25 J., 3 M.

30. 1682, den 9. Januar. Elisabetha, Gräfin von Sinzendorf, 53 J. (Fräulein).

31. B. S. 49. 1682, den 14. April. Georg Christoph Dreher, Sächsischer Abgesandter, 72 J., 4 M., 3 W.

32. 1682, den 30. April. Maria Christine von Snoylsky, Ehefrau des Herrn Georg Friedrich von Snoylsky, Schwed. Abgesandten, 27 J. u. 2 M.

33. 1683, den 24. August. Frau Clara Beningna, Gräfin u. Generalin von Hofkirchen, geb. von Puchheim, des Reichsgrafen Carl Ludwig von Hofkirchen Gemahlin, 65 J.

34. B. S. 38 u. 41. 1684, den 2. Dezember. Antonius Schott, Kurfürstlich Sächs. wirkl. geh. Rat, 48 J., 5 M. weniger 4 Tag.

35. B. S. 49. 1686, den 9. April. Frau Anna Magdalena Dreherin, geb. Hönnin, Witwe des Georg Christoph Dreher, 61 J. weniger 4 W.

36. 1687, den 11. Juli. Freifrau Katharina Gallin, geb. Gänglin, Witwe des Freiherrn Adam Seyfried von Gall, 75 J.

37. B. S. 45 u. 47. 1688, Erchtag den 17. Januar. David Thoman von Hagelstein, Augsb. Rats-Consulent, 64 J. weniger 3 Mon.

38. B. S. 8. 1688, Dominica 4. Adv. 23. Dezember. Johann Joachim Dorville, Hessen-Casselscher Gesandter, 55 J., 6 M., 25 T.

39. B. S. 29. 1689, Erchtag den 19. September. Friedrich Malon (auf dem Denkstein: Friedericus Molanus), 53 J., 1 Monat.

40. B. S. 26. 1689, den 30. August. Ritter Esaias von Puffendorf, Dänisch-Norwegischer Abgesandter, 61 J., 4 M., 3 T.

41. B. S. 25. 1702, den 7. Juli. Frau Gesa Katharina Schrader, Gemahlin des Braunschweig-Lüneburg-Celleschen Gesandten Christoph Schrader, 49 J., 45 Wochen.

42. B. S. 18. 1705, den 20. Juli. Frau Regina Katharina Hiller von Gaertringen, Gemahlin des Johann Hiller von Gaertringen (samt einem mit ihr entschlafenen Söhnlein).

43. B. S. 13. 1708, den 17. Januar. Frau Anna Susanna Fabrice, geb. Steinerin, Gemahlin des Herrn Georg Philipp de Fabrice, 64 J.

44. B. S. 13. 1709, den 24. März. Georg Philipp de Fabrice, Sachsen-Weimar-Eisenacher geh. Rat, 67 J.

45. B. S. 4 u. 9. 1710, den 14. März. Johann Christoph Freiherr von Limbach, geh. Legationsrat, 65 J., 4 M., 7 Tg.

46. 1710, Donnerst. den 22. Mai. Cajus Burckhard Freiherr von Stöcken, Dänisch-Norw. Etatsrat.

47. B. S. 7. 1713, den 6. Mai. Anna Sophie, Freifrau von Limbach, geb. von Gosperoda, Witwe des Johann Christoph Freiherrn von Limbach, 58 J.

48. B. S. 22 u. 25. 1713, den 4. Sept. Christoph Schrader, Braunschweig-Lüneburg. geh. Rat, 73 J.

49. 1715, den 3. März. Johann Hiller von Gärtringen, Württ. geh. Rat, 58 J. (s. Nr. 42).

50. B. S. 31. 1716, den 3. April. Johann Christian Knorr, Baron von Rosenroth, 45 J., 6 Monat.

51. B. S. 24. 1716, den 16. Juli. Justus Heinrich von Storn, Schwed. Bevollmächtigter, 79 J.

52. B. S. 29 u. 31. 1717, den 2. Juli. Ernst Eberhard Graf von Metternich, Preuß. geh. Rat, 26 J.

53. B. S. 33. 1719, den 3. Juni. Frau Friederike Margareta von Stade, Gemahlin des Herrn Dietrich von Stade, Schwed. Gesandten, 27 J., 10 Wch., 3 Tg.

54. 1719, den 27. Juni. Moses von Mortaigne, Niederländischer Resident, 45 J., 3 M., 18 Tg.

55. 1719, den 23. August. Friedrich Moritz Georg von Stade, Söhnlein des Herrn Dietrich von Stade, 14 Wochen.

56 1725, den 14. Januar. Ernst Heinrich Wilhelm von Döremberg, Söhnlein des Herrn Johann Kaspar Freiherrn von Döremberg, Hessen-Casselschen Komitialgesandten, 1 J., 9 Mon. weniger 5 Tg.

57. 1725, den 27. Oktober. Christoph Friedrich Reichsgraf von Gersdorf, 59 J. (In Regensburg soll nur das Herz mit den Eingeweiden begraben, der Körper aber heimlich nach Sachsen gebracht worden sein.)

58. B. S. 34 u. 36. 1728, den 30. Juli. Arnd Heinrich Freiherr von Treskan, 42 J.

59. B. S. 37. 1728, den 8. September. Emanuel von Willisen, 72 J. (Bei seinem Stiefvater von Schott beerdigt; s. Nr. 34.)

60. 1729, den 2. Juli. Karl Philipp Emanuel von Schönberg, Söhnlein des Geheimrats Johann Friedr. von Schönberg, 3 J., 9 M.

61. B. S. 45 u. 47. 1729, den 24. Dezember. Heinrich Richard Freiherr von Hagen, geh. Rat, 73 J., 7 Mon.

62. 1730, den 27. Mai. Frau Friederike Freifrau von der Malsburg, geb. Baronin von Veltheim, Gemahlin des Curt Hilmer Freiherrn von Malsburg, 66 J.

63. B. S. 33. 1733, den 12. Januar. Herr Dietrich von Stade, Schwedischer Reg.-Rat, 59 J., 1 M., 13 Tg.

64. B. S. 33. 1733, den 3. Mai. Rudolf Johann Christian Sigmund von Stade, des vor. Söhnlein, 11 J. weniger 8 Woch. u. 3 Tg.

65. 1734, den 27. August. Conrad Hilmer Freiherr von der Malsburg, 73 J.

66. B. S. 59. 1736, den 8. November. Friedrich Wilhelm Carl von Berckhofen, Söhnlein des Geheimrats Johann Adolph von Berckhofen, 18 Tg.

67. B. S. 43. 1737, den 22. Juni. Johann von Reck, Sachsen-Lauenburgischer Gesandter, 76 J.

(Schluß folgt.)



Bücherschau.

Der kürzlich vom Historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth herausgegebene Jahrgang 1909 des **„Archivs für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken“** enthält zwei für Genealogie und Heraldik sehr bemerkenswerte Arbeiten.

Die erste derselben, betitelt „Die Geschichte des ausgestorbenen Geschlechts von Kotzau“ stammt aus der Feder des Freiherrn Albin von Dobeneck zu Traunstein, des rühmlichst bekannten Verfassers der im Juniheft 1907 der Heraldisch-Genealogischen Blätter besprochenen — Geschichte der Familie von Dobeneck. Aus dem äußerst umfangreichen historischen Quellenmaterial, welches ihm bei den Forschungen für seiner Familiengeschichte vor Augen kam, hat Frhr. v. Dobeneck zahlreiche Notizen über die Geschicke solcher Familien gesammelt, welche mit der seinigen in enger Berührung standen. Aus diesen Studien dürfte er die Anregung geschöpft haben, die Geschichte einzelner solcher, nunmehr ausgestorbener Familien darzustellen.

So verdanken wir ihm schon die in den Jahrgängen 1905 und 1906 des oben genannten „Archivs“ veröffentlichte „Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes der von Sparneck“, über welches Geschlecht — obwohl es eines der bedeutendsten Oberfrankens gewesen ist noch keinerlei einheitliche Arbeit vorhanden war, da es sogar in Biedermanns Geschlechtsregistern fehlt.

Mit beiden Arbeiten bietet uns der Verfasser wesentlich mehr als bloße Regesten-Sammlungen, da er auf den Ursprung der Geschlechter und ihrer einzelnen Linien eingeht und Stammtafeln beifügt, welche nach archivalischen Forschungen bearbeitet und somit wesentlich wertvoller sind als die bisher vorhandenen. Auch durch zeichnerische Beigaben, insbesondere die Darstellung einzelner Siegel sind die interessanten Aufsätze geschmückt.

Hier möchte ich beifügen, daß sich das Wappen der ausgestorbenen Familie von Kotzau mehrmals geändert zu haben scheint.

So führt Cunrad von Kotzau (S. 14 des Jahrg. 1909 des mehrgen. Archives) 1341 einen Halbmond im Dreiecksschild und Georg v. Kotzau (S. 16 wie oben) ums Jahr 1400 im Schilde einen rechten Schrägbalken und auf dem Helme eine männliche Büste mit Spitzhut.

An der S. 15 unter Nr. 16 erwähnten Urkunde, welche sich im Münchener Reichsarchiv befindet, habe ich selbst ein rotes Siegel des Hans v. Kotzau vom Jahre 1363 gesehen, welches im Schilde eine nach links gewendete Büste mit Spitzhut führt.

Auf diese Tatsache aufmerksam geworden, habe ich kürzlich im Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg die ältesten Kotzau'schen Wappen — welche allerdings über das Jahr 1401 nicht zurückgehen, da die älteren Urkunden im Kgl. Reichsarchiv zu München verwahrt werden — verglichen und dabei eines des Georg v. Kotzau vom 17. April 1401 gefunden, welches im Schild eine Spitze (wie im Wappen von Künsberg) und auf dem Helm die nach rechts gewendete Büste mit dem Spitzhut zeigt. Auf den übrigen Siegeln war durchgängig der Widder als Wappenfigur zu sehen, den von da ab die Familie allgemein geführt haben dürfte.

Im Stammbaum der ausgestorbenen Familie von Kotzau erscheinen Verbindungen mit folgenden noch blühenden Geschlechtern:

Aufseß — Beulwitz — Boyneburg — Dobeneck — Guttenberg — v. d. Heide — Heßberg — Hirschberg — Kaufungen — Lengefeld — Obernitz — v. d. Planitz — Redwitz — Reitzenstein — Seckendorf — Tettau — Trautenberg — Trüzschler v. Falkenstein — Truchseß v. Wetzhausen — Zedwitz.

Der Titel der zweiten Abhandlung in dem eingangs angeführten Jahrgang 1909 des „Archivs x. von Oberfranken“ führt die Ueberschrift: „Die Bildwerke des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters Himmelkron“ und ist vom Postsekretär Ernst Kießkalt in Nürnberg (Mitglied des Vereins St. Michael) geschrieben. Diese Arbeit ist hauptsächlich in heraldischer Beziehung wertvoll und interessant, besonders für die noch blühenden Familien Hirschberg, Künsberg, Redwitz, Waldenfels und Zedwitz.

v. Waldenfels.

Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. Zusammengestellt v. Heinrich Frh. Langwerth von Simmern. Hannover 1909. Druck von Carl Küster.

Der Herr Verfasser, welcher schon durch seine Schrift „Aus Krieg und Frieden“ als genealogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt geworden ist, hat hier die schwierige Aufgabe gelöst, die Geschichte eines edlen Geschlechtes, welches nur im engeren Kreise seiner Landschaft eine Rolle spielte, so gewinnend und doch dabei in Einzelheiten gehend darzustellen, daß auch der nicht direkt interessierte Leser gefesselt und mit lebendiger Anteilnahme an den Geschicken dieser Familie im allgemeinen und einzelner Charaktere im Besonderen erfüllt wird. Dieses Geschick, der Maßstab einer gut geschriebenen, von höherer Warte erhellten Familiengeschichte überhaupt, hat seinen Grund wohl in der hervorragenden Kenntnis des Verfassers auf dem Gebiete der deutschen kulturellen Entwicklung, die es ihm ermöglicht, auch bei Kleinem und Kleinstem immer auf die treibenden kulturellen Kräfte hinzuweisen und scheinbar Unwichtiges als kleinen Teil im großen Räderwerk der Entwicklungsgeschichte eines Volkes darzustellen! Wie Freiherr Langwerth von Simmern im Einzelnen den Stoff technisch meisterte, wie er die Stammtafeln anlegte und die Gütergeschichte mit dem weiten Blick des Sozialpolitikers behandelte, möge der Interessent selbst nachlesen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch der schönen Abbildungen der Burg zu Hattenheim, des Langwerther Hofes zu Eltville a. Rh. und des idyllischen Herrenhauses zu Wichtringhausen Erwähnung tun, sowie eines von G. A. Cloß vorzüglich ausgeführten Titelblattes mit dem eigenartigen Wappen der Langwerth von Simmern.

v. K.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, Oktober 1909. Nr. 10.

Mühlheim an der Donau
und die
Herren von Enzberg.

Zur Feier des 500jährigen Besitzes der Herrschaft.

Ein Gedenkblatt an den 23. September 1409.

Von Friedrich Bauser in Stuttgart.

(Schluß.)

1632, 14. Dezember, wurde die Stadt Rottweil von den Schweden belagert und nach wenigen Tagen erstürmt. Die minderjährigen Brüder Friedrich und Rudolf v. Enzberg verblieben in der eroberten Stadt, in welcher ihre Mutter inzwischen verstorben war.

1633, am 2. Februar, kam der schwedische Oberst Farbos zum zweiten Mal mit seinem ganzen Regiment und nach 8 Tagen stieß auch noch der schwedische Oberst Scandander mit seinem Regiment zu ihm, doch sandte letzterer später einige Schwadronen nach Nendingen ins Quartier.

Am 21. Februar überfiel der kaiserliche Oberst v. Goß mit 4000 gut ausgerüsteten Reitern die Schweden in Mühlheim und richtete ein fürchterliches Blutbad unter ihnen an. Alle Straßen und Gassen waren bald mit Verwundeten und Toten angefüllt. 300 schwedische Leichen wurden am Arm beim untern Schloßgarten verscharrt. Der Blutstrom floß durchs untere Tor hinaus, längs der Ortssteig hinab bis zur Donau und färbte ihr rechtes Ufer rot. Die Schweden flohen nach Nendingen, wohin sie Goß verfolgte und noch

200 Mann niedermachte. Da die Donau so stark ausgetreten war, daß man von Mühlheim nicht nach Friedingen kommen konnte, so sandte Goß sogleich einen Teil seiner Reiterei über Buchheim und die Brücke zu Beuron nach Friedingen und ließ durch sie die in Friedingen lagernden Franzosen überfallen und töten.

Am 6. April kam der schwedische Oberstleutnant Schlosser mit 100 Reitern, welchem die Gemeinde 3000 fl. nebst der Verpflegung zahlen mußte. Die Gemeinde Friedingen, welche die ihr auferlegte Kontribution nicht pünktlich zahlen konnte, überfiel er am Abend des Ostertags mit 50 Reitern, plünderte das Städtchen, ließ den Einwohnern alles Vieh wegnehmen, einige derselben erschießen, worauf er ihnen die doppelte Summe als Kontribution auflegte. Auf flehentliches Bitten wurden einige Stück Vieh wieder zurückgegeben. Von hier zog er nach Werenwag und Meßkirch, dann in die Conzenbergische Herrschaft und zuletzt nach Villingen. Nach der Aufhebung der Belagerung kam er

1633 am 9. August mit seinem Volk wieder nach Mühlheim. Am 17. August wollten sich das schwedische Regiment Jastellinz und das württembergische Regiment Degenfeld, welche von der Belagerung von Villingen kamen, mit Schlosser hier vereinigen. Da aber der kaiserliche Feldmarschall v. Schäffenberg Nachricht hievon erhalten hatte, und zwar durch einen hiesigen Bürger, so rückte er mit 5000 Reiter heran und hielt sich im Tiefental versteckt. Als nun die beiden genannten Regimenter von der Nendinger Muttergotteskapelle über die Breitwiesen gegen Stetten herabzogen, ließ er 50 Kroaten aus ihrem Versteck langsam gegen Stetten vorgehen, um den Feind sicher dahin zu locken. Kaum hatten die beiden Regimenter Stetten erreicht, so brach er mit seiner ganzen Macht aus dem Hinterhalt hervor und fiel über den Feind her. Dieser floh mit Verlust von 200 Mann nach Tuttlingen. Schlosser mit seinen 500 Franzosen entkam, trotzdem das Städtchen Mühlheim im Sturm genommen wurde.

In Mühlheim wohnten nur noch 10 Bürger.

Vom 26.—28. September war das ganze Tal von Tuttlingen bis Altstadt von schwedischen Truppen besetzt. Die Einwohner hielten sich meist in Wäldern und Felsenhöhlen, namentlich in der Filsenhalde, im Hundlisthal, in „Buchhalden“, im Lippachtal auf. Doch auch hier wurden sie von den Franzosen aufgesucht, grausam mißhandelt, vertrieben oder getötet. Einmal kamen Nachts 11 Uhr 3000 schwedische Reiter hier an und nahmen die wenigen Stücke Vieh, die bisher noch gerettet werden konnten, vollends weg. Die wenigen Einwohner in Mühlheim wurden so mißhandelt, daß sie im Hemd über die Stadtmauer sprangen. Mann und Frau, Eltern und Kinder sahen sich oft wochenlang nicht, manchmal gar nicht mehr. Die Leute hatten oft 4—8 Tage gar keine Nahrung. Die Not war furchtbar. In der ganzen Herrschaft Mühlheim war kein lebendes Haustier mehr zu finden, und oft 10—20 Wochen kein Schmalz zu sehen. Das Viertel (22½ Liter) Kernen kostete 4 fl. und 1 Viertel Gerste 3 fl. Sonstige Nahrungsmittel waren nur in Schaffhausen in der Schweiz, als dem nächst gelegenen Ort zu haben. Grundstücke, die jeder gerne zu einem Spottpreise verkauft hätte, um der größten Not zu steuern, fanden gar keine Kaufsliebhaber. Wer konnte, zog fort, namentlich war die Schweiz der Zufluchtsort dieser Aermsten. Wer da bleiben mußte, nährte sich von dem Getier des Waldes.

Um diese Zeit durchstreifte Widerhold auch diese Gegend und nahm alles weg, was ihm in die Hände fiel.

1635 wurde die Not noch größer. Viele Leute lebten nur noch von Wurzeln. Der allernötigste Brotbedarf wurde aus dem Mehle gemahlener Eicheln gedeckt. Die vordem wohlhabendsten Bauern zogen als Bettler hoffnungslos in die Welt hinaus. Die beste Jauchart Acker konnte man gerne um zehn Gulden haben. Fahrnis, wie Betten und anderer Hausrat flüchtete man in die Schweiz. Das durfte aber bloß Nachts geschehen, da diese Züge, wenn sie angetroffen wurden, von den kaiserlichen Soldaten überfallen, die Menschen mißhandelt, gefangen oder getötet wurden.

Aus dem Erlös der Fahrnis kaufte man meist Samen und baute das Feld an. Da kam ein Mäusefraß und am 10. August ein Hagelschlag, wodurch die ganze Ernte vernichtet ward.

Zu Michaelis 1635 betrug die ganze Bürgerzahl 28. Aber es sollte noch mehr Jammer über dieses kleine Häuflein kommen. Es kam die Pest; Kindler selbst verlor 8 Kinder.

1643, 24. Nov., lag Rosa mit acht Reiter- und zwei Dragoner-Regimentern nebst drei Brigaden Infanterie in Mühlheim und Umgebung.



Dr. Martin Luther von Lucas Cranach.

Beilage zu Herald.-Geneal. Blätter Bamberg.

in de
allerle
von K
Haus
Plätze
gesch
mehr

W
solch
Blätt
sollte
den
welch
urspr
Dona
hund
ihr b
müh
erbt
Meh
Proz
Fam
Aeu
die
drol
vor
Gre
sch
Wi
Rei
stä
sch
der
sic
in

v.
W
kr
hu
si
zü
li
F

Noch lange Jahre zitterten die fünfzehn Schreckensjahre mit ihrem Jammer und Elend in der Bevölkerung nach, was sich damals in allerlei frommen Aeußerlichkeiten wie Aufstellen von Kreuzen, religiösen Bildern, Bildstöcken zu Hause, auf dem Feld, an öffentlichen Wegen und Plätzen, zeigte. Die Herrschaft, als die am meisten geschädigte, verwand den materiellen Schaden in mehr als hundert Jahren nicht.

* * *

Weder eine Geschichte Mühlheims noch eine solche der Freiherren v. Enzberg wollten diese Blätter bringen. Aus der Vergangenheit beider sollten nur einige Tatsachen zum Andenken an den Tag in Erinnerung gerufen werden, an welchem das einst mächtige Geschlecht, aus dem ursprünglichen Stammland weichend, im obern Donautal eine neue Heimat fand. Auf eine fünfhundertjährige ununterbrochene Seßhaftigkeit in ihr blicken nun die Enzberg heute zurück. Nicht mühelos genossen sie das von den Vätern Ererbte, sie mußten es erwerben, um es zu besitzen. Mehr wie einmal stritten sie in langwierigen Prozessen um ihre Herrschaft, unklar gefaßte Familienstatute führten zu Teilungen derselben. Aeußere Widersacher, mächtige Nachbarn, wie die Hohenberger, vor allem die Kriegsfurie bedrohten das Besitztum mehr wie einmal. Sie zogen vorüber, die Gewitter des Bauernaufruhrs, die Greuel des dreißigjährigen Kriegs, die Napoleonischen Scharen. Ein neues Geschlecht fand andere Wirtschaftsordnungen, das altehrwürdige deutsche Reich sank dahin und mit ihm die 1800 selbstständigen Glieder, zu denen auch das reichsritterschaftliche Gebiet von Mühlheim gehörte. Unter dem Schutz eines größeren Staatsverbandes haben sich die kräftig blühenden neueren Generationen in der Jetztzeit zurechtgefunden.

Und heute, wo die stolze Ahnenreihe derer v. Enzberg im Geiste vorüberzieht, dürfte der Wunsch ausgesprochen werden, daß der lebenskräftige und lebensfrische Stamm noch viele Jahrhunderte auf Mühlheim sitzen möge, denn sie sind im Zeitalter vielleicht zu weitgehender Freizügigkeit, Garantie für den Bestand des geliebten Vaterlandes jene alten und bodenständigen Familien.

Anlage I.

Der Kaufbrief vom 23. September 1409.

Ich Conrat vnd Ich Voltze von Wytingen gebrüdere her Voltzen von Wytingen Ritters seligen sune vergehen vnd bekennen offenlich mit disem brief für vns vnd alle vnsere erben vnd tun Khund allen denen die Ihne immer sehend lesend oder hören lesend das wür einmuetiglich wolbedachtes mutes vnd auch mit Rate vnd wissend vnsere guten frunde rechte vnd redeliche verkoufft vnd zu kouffen geben haben vnd verkouffen also mit disem gegenwertigen brief für vns vnd alle vnsere Erben eines rechten stetten öwigen Khauffs wie es dan an allen Enden vnd Stetten vnd vff allen gerichten geistlichen vnd weltlichen aller bast crafft vnd macht hat vnd haben mag den fromen vesten Friderichen vnd Engelharten von Entzberge gebrudern vnsern lieben Vettern vnd allen Ihren erben vnd Nachkhommen Mühlheimb vnsre Stadt an der Thonawe gelegen vnd Brunnen vnsere burge vnd vestin oberhalb Burren dem Clouster gelegen vnd vnsere vogtyen rechte vnd gewaltsame ze Kolbingen, ze Buren Im tal zue Üwerndorff, ze Buchen vnd ze Wormdorff daz alles zu Brunnen der Vöstin gehöret, das Alles die Stat Mulheim vnd Brunnen die Vöstin mit allen Iren zugehörden lehen ist vnd ze lehen gat von einem Bischoff ze Costantz von dem wire Ine schaffen sollen vnd wollen gelühen dise vorgesetzte güeter mit aller Zugehörde als wür die auch empfangen haben vngefährlich. Wür haben Ine ouch in der obgeschriben wise mer zu kouffen geben in vorbenempten kouff, Kungßheim vnßere dorffe, Bettingen vnsere dorffe, Malstetten vnsere dorffe, vnd alle vnsere rechte, güeter, Vogteyen, gewaltsambe zue Stetten dem dorff, mit alle Zuegehörd nichtzig vßgenomen, diß alles rechte eigen heisset vnd ist. Wir haben auch für vns vnd vnsere erben Ine, iren erben vnd nachkomen In dem obgeschriben kouff ouch zu kouffen geben Buren das Clouster an der Thonaw gelegen mit allen den rechten gewaltsambe Leehen vogtien vnd gewonheiten als wir vnd vnsere vordere diß danne alles bißher haben Inne gehapt vnd herbracht one geverde. Vnd wir vorgenante verkouffere haben ouch für vns alle vnsere erben vnd nachkhommen dem vorgericheten Fridrich

vnd Engelhardten von Entzberg gebrüdern, iren erben vnd nachkomen dise vorgeschriben gute Stette vestin dorffere, Constere, hofe lüte vnd gute gantze miteinander zu kouffen geben mit allen iren rechten herlichkhaiten lohnung vnd lyhung gaistlicher vnd weltlicher gaabe kirchen kirchschetzen pfrunde lihunge leygenzehenden mit Vogtyen wiltbennen welden wassern vnd weyden, mit aller gewaltsame husern hofen hofftetten Eckern Wisen wingarten Keltern, Kelterrechten mühlinen, Mühlhoff Stätten, boten, steuren Diensten, fronndiensten, mit allen Zinsen gülten vnd andern zugehorungen an Heller gülten korngülten genßgülten hüner gülten vnd ouch andere gülten wie es alles namen hat zwinge vnd Benne ob erden vnd vnd Erden gefundes vnd vngefundes nichtzig vßgenomen alles vnsere vettere her Conrat von Wytingen Rittere selige gekoufft hatte vmbe den wolgebornen Graue fritzen von Zolre genant grave Mulin selige vnd vnsere vorgenant vattere selige von vnserm vorigenandt Vätter her Conrad seeligen anererbt vnd gefalen sind, vnd die vnß ouch von vnserm vatter seligen an ererbt erstorben vnd gevallen sind. Vnd als dieselben vorgeschriben gütere alle vnd ieglichs besonders, Die vorgenant Graue Fritze von Zolre vnd vnsere vettere vnd Vatter seelig vnd ouch wür Besitzere bis vff disen hütigen tag, als Datum diß briefs geschriben stet, haben Inne gehapt vnd herbracht one alle argeliste vnd geuerde. Vnd darzu So haben wir Ine ouch in den vorgeschriben Kouff mer zu kouffen geben Nandingen das dorff mit aller seiner Zugehörde daz da leehen ist von einem vogt vßer der Richenouwe. Daz wir Ine ouch sollen vnd wollen von dem apt schaffen geliehen vngeuerlich, vnd darzu ouch vnsern eigen teil zu Warndorff der da Bilgerich von Hochdorff seligen waz mit allem rechten nutzen vnd Zugehörden vnd dartzu auch die eigenschafft vnd rechte der losunge dez wingeltz zu zelle, die haben wir Ine auch zu kouffen geben datz sie die mogen lasen vmbe den wolgebornen Graue Eberharden von Werdenberg daß Ihme Pfand stath Neünhundert güldin vnd ist dergleichen khauff Geschen vmb Nundhalp Tusend guter geber genemer guldin der wir gentzlich vnd gar von den vorgenanten Fridrichen vnd Engelharten von Entzberge gewert vnd bezalt sind vnd die In anderen vnsern vnd Vnserer Erben nutze kommen vnd verwendt sin darumbe So sien wir vorgenanter Conrat und Voltze von Wytingen gebrudere von vnd vß den vorgesagten guten allen vnd ieglichem besunder letdegklich vnd gentzliche gestanden vnd gegangen vnd haben den vorgenanten Fridrich vnd Engelhardten von Entzberg Gebrüdern alle die Briefe die wir über die vorgeschriben gütere gehapt haben gegeben vnd haben ouch für gütere gehapt haben gegeben vnd haben ouch für vns vnd vnsere erben, Ine iren erben vnd nachkommen, damit die vorgeschriben gute alle vnd ieglich besonder, Stätte, Vöstin dörffer, Closter, Weyler, Leüthe Vnd gute Eygen vnd lehen, nutzig vßgenomen vf gebe an der frien Richsstraßen mit mvnt, halm vnd zwig vnd geben Ine die vff mit disem gegenwertigen brief wie daz aller bast an allen Enden Stetten vnd gerichten, Gaistlichen oder weltlichen hatt haben sol vnd mag, Die vorgeschriben gute alle vnd ieglichs besunder vnd alle die rechte die wir darzu gehapt haben vnd an vns komen sien fürbasser ymer ewancliche Inne zu haben besitzen besetzen nutzen und nießen hochen vnd niedere versetzen oder verkouffen vnd damit tun vnd lassen als mit andern iren eigen gütern one alle Irrunge hindernusse vnd widerrede, vnsere erben vnd aller menglichs von vnsern wegen. Vnd verzihen ouch wür vorgenant Conrad vnd Voltze von Weitingen Gebrüdere für vns alle vnsere erben vnd nachkomen vff alle die briefe die ubere die vorgeßagt Stette dorfere vestin clouster lante lute vnd gütere gehorend oder gehoren mogend, vnd verzihen vns ouch damit aller vorderung aigenschafft vnd rechte die wür Zu den vorgesetzten guten allen oder ieglichem besunder gehapt haben oder gewinnen mochten vngeuerlich. Were oder wurden ouch hernach me briefe funden. Es weren kouff briefe frey briefe oder andere briefe die uber die vorgeschribene güeter alle oder insthails sagten oder were die Inne hette oder hernach überkeme über kurtze oder über lange die den vorgenannten Friderichen vnd Engelhardten von Entzberg iren erben oder nachkomen an dem vorgesagten kouff oder an dehne vorgesagten güetere nutzen bringen möchten die sollen wür Ihne vnverzogenliche geben vnd antwurten In iren gewalt. Die Ine aber nit nutze weren dieselben briefe alle sollent creftloß tot vnd vnnütze sin vnd sagen sie ouch creftloß vnd tot mit diesem brief. Wir vorgenant Conrad vnd Voltz von Wittingen Gebrüeder ge-

loben auch für uns alle vnsere erben vnd nachkomen die vorgesagt güetere, Eygen vnd lehen, alle vnd ieglichs besundern zu vertigen vnd schaffen gelichen vnd ouch zu versprechen vnd zu versten an allen Stetten zu Allen tagen an landgerichten Gaistlichen vnd weltlichen, wo vnd wie dick sie des bedorffent nach dez landes rechte sytte vnd gewonheit vnd In der maß daz die vorgenant Friderich vnd Engelhart von Entzberge gebrudere ire erben vnd nachkomen wohl daran haben vnd sicher sein sollen vnd mögen vngeuerlich. Vnd dirre vertigunge vnd Lyhunge zu merere vnd guter sicherheit So haben wir vorgenant Conrat vnd voltze von Wytingen für vns vnd vnsere erben vnd nachkomen den vorgenant Friderichen vnd Engelhardten von Entzberg gebrüdern Ihren Erben vnd nachkomen zu burgen gesetzt dise hernach geschribene wolgeborene fromen vnd vesten herren Ritter vnd knechte Mit namen Graue Rudolfen von Hohenberg, Graue Fritzen von Zolre genant Ottinger, Graue Fritzen von Zolre genan Itel Fritz, her Volckharten von Auw Ritter, Dynon von Dettingen zu Dettingen gesessen, Gorige von Nuneck, Albrecht von Nuneck, Ulrich von Liechtenstein, Heintzen von Halfingen zu Pfeffingen gesessen, Aberlin von Halfingen, Merklin von Halfingen, bede zu Entringen gesessen, Heinrich von Auw, Fritz von Döttlingen, Eckhen Böcklin, Wolf von Owe, Hans Schenke von Stoffenberg, Walther von Owe, Renhart Böcklin, Ostertag von Lustenowe zu Pfeffingen gesessen, vnd Burghharden Wihßelern Schultheiße zu dise zyten zu Rotenburg an dem Necker, geben alle Zweintzige ohnverschaidenliche vff ire guten triw vnd rechte warheit Also. Mit sollichem gedinge were daz den vorgenant kouffern Friderichen vnd Engelharten von Entzberg oder iren erben die vorgesagte gute, Eygen vnd lehen gute alle oder eins teils Von iemand wie die genant weren ansprechig oder sperrig wurden vnd wir vergenant verkouffere oder vnsere erben Ine die gute nit vertigendt versprechent vnd verstunden oder schüffen gelichen als vorgeschriben stet So hand sie eins ieglichen Jars wenne Ine dez not beschiht vollen gewalt vnd recht die vorgenant vnsere burgen alle oder eins teils zu manen zu Vestin zu huß oder zu hof munt wider munt, oder mit ihren botten mit briefen oder one briefe wie, wo oder von weme die manunge beschicht vnd welcher dan vnder den burgen also von ihne ermant worden der oder die sollen dann in den nechsten acht tagen nach der manung Ire ieglicher besunder die dann zu Mal ermant sint ein knecht vnd ein pfert senden vnd stellen gen Rotweil oder gen Rotenburg am Necker in der zweyer ein in welcher sie wollenIn ein oder mer offen wirtes Herberge dar In sie danne gemant werden vnd also da Inne leisten vnd rechte vnverdingt gewonlich gesellschaft halten davon nit laßen noch ledig zu werden durch dehein ding als lange biß daz wir vorgenant verkouffere oder vnsere erben Ine den vergenanten Frideriche vnd Engelharte von Entzberg ire erben vnd nachkomen die vorgesagt gute eins ieglichen Jars vnd zu ieglicher Zyt versprechen vnd verstanden vnd die lehengute schaffen gelichen von den herren da es lehen von Ist nach des landes rechte sytt vnd gewonheit vnd In der maß daz sie wol daran habend sind als dicke Ine dez not geschicht gentzlich vnd gar one allen iren schaden vnd Ine aller volle vnd gnuge beschehen ist dar vmbe die manunge danne zu male geschehen were an geuerde. Es sol ouch der burger deheinre die leistunge vff den andern lengen noch verziehen oder ober werden dan mit der vorgenanten kouffere oder ire erben wissen vnd gutem willen Vnd als dicke ein pfert verletst wirt oder get, sußt in der leistunge, so sol ie der des es gewesen ist ein anders stettes in die selben leistunge wider vnuerzogenlich senden vnd stellen zu leisten so dicke des not were one geuerde. Gienge ouch der vorgenant vnsere burgen ettelicher abe von todes wegen daz got lange wende oder füre vßer lande So sollen wir oder vnßere erben Ine ie ein andern als nemlichen guten burgen wider setzen an desselben stat in den nechsten vierzehn tagen nach deme so wir des von Ine ernannt werden vnd in denselben rechten verbinden vnd haft machen als der oder die eren waren so dicke des not were Detten wir des nit so sollen die andern bliben burgen die dannoch in lebe vnd In lande sind In waren leisten. Wanne sie dar vmbe genant werden glicherwise als die leistunge vorbegriffen vnd geschriben stot vmbe die vertigung Als lange biß daz der burgen zal wider ersetzet vnd erfüllet wirt so dicke daz not were one

geuerde. Were ouch daz got nit wolle daz wir vorgenant verkouffere vnsere erben oder der vorgenant vnsere burgen ettelicher verbrechen vnd nit enleisten oder In furen leisten vnd wider vß furen vnd dise vor vnd nachgesetzt rede vnd gedinge stucke puncte vnd artickele alle oder eins teils nit stette enhielten In alle die wise so von vns an diesem brief geschriben stet So hand die vorgenanten Friderich vnd Engelhart von Entzberg gebrudere ire erben vnd nachkomen vnd alle Ire helfere were Ine dez helfen wil vollen gewalt vnd gute rechte vns verkouffere vnsere erben vnd die vnrecht tunden burgen anzegriffen vnd ze pfenden an allen vnsern guten liuten vnd guten an vnsern pfanden vnd guten mit geistlichem oder mit weltlichem gerichte mit Lantgericht oder one gerichte oder mit eigener gewalt selber nemen In Stetten In dörfern oder vff dem lande wie vnd wo sie die gehan mogent vnd In aller bast fuget vngefreuelter Dinge gen vns vnd gen aller menglichem. Darzu so sollen die recht tunden burgen an vns verkouffere vnsere erben vnd an die vnrecht tunde burgen Ine beholfen sin vnd dester minder nit leisten noch ledig sin durch dehein ding Als lange vnd als vil biß daz den vorgenant gebrüdere Friderichen vnd Engelharten von Entzberg ire erben vnd nachkomen aller Ire volle vnd gnuge beschiht vmbe alles darumbe die manunge denne zu mal geschehen ist one allen iren schaden. Als dicke vnd zu welcher Zyt in daz not dete vnd biß daz Inne ouch aller coste vnd schade vffgericht vnd bezalt wirt In iren sichern gewalt gentzlich vnd gar den sie vnd Ire helfere dez angriffens pfendens oder mit eigener gewalt selber nemens nemmet iren worten darumbe one Eyde ane trüwe vnd ane alle widerrede zu glouben vmbe den costen vnd schaden. Vnd daz selbe an griffen sollen wir verkouffere vnsere erben vnd die burgen die also verbrochen hetten oder yemantz anders von vnsern wegen nit waren oder schaffen gewert werden In dehein wise ane geuerde. Vnd von dem angriffen vnd pfenden Als vorgeßagt stet sol vns verkouffere vnsere erben vnd burgen alle noch dehein besunder noch dehein vnsere gute lüte pfant vnd gute nit beschüzen beschirmen noch helfen deheinerlei gnade rechte oder friheit die wir haben oder gewinnen mogen von dem heiligen Stule von Rome von Römschen Babsten keysern oder konigen von Ertze Bischoffen oder Bischoffen noch keinerlei geleyt gesetzt gerichte geistliche oder weltliche noch keinerley lantfride oder Zweyungen gebott oder verbotte der herren, der Stette des landes Ire amptlüte noch nitzit daz yeman erdenken kan oder erdocht ist in dehein wise one geuerde. Wir Conrad vnd voltze von Wytingen vorgenant globen vff vnserm eyde für vns vnd vnsere erben wider disen kouff noch wider alle vorgesagte rede vnd geding stuck puncte vnd artickele niemer me zetund noch schaffen getan werden nur oder hernach heimlich noch offenlich vnd sollen ouch wir noch vnsere erben noch nyemant anders von vnser wegen an die vorgesagt gütere alle noch an deheins besundere von des vorgesagts koufs wegen nyemer kein ansprach oder vorderunge gewinnen oder gehaben sollen oder wollen weder mit gericht geistlichem oder weltlichem oder one gericht vnd nun oder hernach deheinen fvnt zu suchen oder zu finden der den vorigen kouffern iren erben oder nachkomen an disem vorgesagten kouff reden oder gedingen stucken punckten vnd artickeln allen oder eins teils noch disem brief an seiner crafft vnd übersagunge schaden bringen moge wenige oder vil in dehein wise danne wo wir darwider rette oder detten so solten die vorgenant kouffere ire erben vnd nachkomen alle wegen rechte han vnd wir vnrecht vff allen tagen vnd gerichten vor meniglíche. Were ouch vtzit an disem brief misseschriben vergessen oder versumet oder were daz diere vorgesagt Insigele eins oder me zerbrechen oder an disen briefe missehengt wurde wie daz beschehe daz sol den vorgenant Friderichen vnd Engelharten von Entzberge iren erben vnd nachkomen an disen vorgesetzt rede vnd gedinge allen noch disem brief kain schaden bringen vnd sol dire brief dannoch in allen sinen creften vnd mechten sin vnd bliben In aller dermaßen als ob dise vorgeschriben Insigele glich vnd gantze an disem brief hiengen one alle geuerde. Wir vorgenant verkouffere Conrad vnd Voltze von Wytingen globen vff vnsere Eyde für vns alle vnsere erben vnd nachkomen alle vorgesagt rede vnd gedinge vnd iegliches besunder getrüwelche ware stette veste vnd vnverbrochenlich zu halten vnd die vorgenant burgen von dire burgschaften und leistungen gutliche zu ledigen vnd zu losen ane rechtigen vnd ane allen iren schaden vnd dar wider nie mer zetun noch schaffen getan werde nun oder hernach In dehein wise one geuerde.

Vnd dirre vorgesagt dinge aller zu einer waren stetten vesten vrkunde So haben wir vorgenant Conrat vnd Voltze von Wytingen gebrüdere vnsere ieglicher sin aigen Insigel getan hencken an disen brief vns vnsere erben vnd nachkomen ewanclich damit zu besagen aller vorgesetzt dinge. Wir die vorgenant burgen Als wie mit namen vorgesetzt sten vergehen vnd bekennen vns offenliche mit disem briefe dirre vorgeschriben Burgschafft vnd globen sie also vnuerscheidenliche vff vnßer gute trüwe vnd rechte warheit ware vnd stette zu halten In aller der maß so von vns an disem brief geschriben stet vnd darwider nit ze tund noch schaffen getan nun oder hernach heimlich noch offenlich in dehein wise one geuerde. Vnd dez alles zu einem waren vnd stetten vrkunde So hat vnser ieglicher sin eigen Insigel wissentlich ouch getan hencken an disen brief der geben ist am nehsten Mentag vor sant Michels tag dez heiligen Ertzengels, dez Jars do man zalt nach Christ geburte Tusent vierhundert vnd nun Jaur. Org. Perg. (23. Septbr. 1409.)

Anlage II.

Ältestes urkundliches Zeugnis über die v. Enzberg.
W. U. B. Bd. III, S. 369.

Advocatus de Encenberch siegelt die Urkunde betr. die Uebereinkunft des Abts Siegfried von Maulbronn mit den Bauern von Oelisheim über die ihnen verliehenen Güter, insbesondere über die Benützung von Wald, Wasser und Waide und ihre Abgaben daraus.

1236.

Ego frater Siuridus, dictus abbas de Mulenbrunnen, omnibus presens scriptum intuentibus veritati concordare. Universitati vestre notum fieri volumus, quod uos et vil // le cultores in Ootenshein a[1]) super concessione agrorum nostrorum ibidem conventionem fecimus in hunc modum, quod cuicunque ager concederetur, qui non posset habere sufficientiam iuris // sui prope silvam, ut de silva sibi deberet partiri amplius ad jugerum unum et dimidium in quolibet campo qui vulgariter dicitur celgelich, ita si virga mensure pertingeret in silvam, et palude juxta ecclesiam sita carebit, et palude juxta Sulzbach etiam, nisi secundum velle abbatis et claustri. Pratum vero quod dicitur Ezelenwise, postquam abraditur, nullus prohibebit peccoribus claustri, vel sub banno ponet, quod vulgo vhteweide dicitur, nec claustrum in eo pignorari debet, et claustrum utetur pascuis sine contradictione usque ad villam Ovtensheim. Preterea villa ex ista parte aque illius que dicitur Cresse non utetur silvis, nisi in pascuis, nec aliquam habebit potestatem secandi eam, nisi ex impetrato. Et sepedicta villa omni iure fungetur quo villa que dicitur Wrmberc, b[2]) sine contradictione, hoc addito, quod in secunda feria primo post Quasimodogeniti iudicium non imperatum habebitur in ea, et quod de qualibet curia, quo vulgo dicitur selda, duo casei, de manso IIIIor dabuntur, quarum quibibet unum valeat Hallensem, finito Maio, cum etiam debent persolvi. De quolibet etiam manso quatuor malta siliginis et tria maltra spelte, qui in Nativitate sancte Marie debent esse persoluta, et de quolibet manso tria maltra avene, que in festo sancti Martini debent esse persoluta. De quolibet quoque manso decem solidos Hallensium, et de curia que dicitur selda similiter decem solidos monete predicte, qui debent in festo sancti Andree persolvi. Et in crastino sancti Andree iudicium non imperatum tenebitur in villa sepe nominata. Sane memorie commendandum, quod mansus quilibet infra festum sancti Martini et Navitatem Domini duas carratas lignorum in Mulenbrunn annuatim adducere tenetur. Cultores quoque dicti ville in Ovtensheim custodem silvarum habere tenentur, et claustrum nichilo minus alium custodem. De singulis etiam iugeris novalium duo quartalia siliginis annuatim persolvere debent. Quod ut ratum permaneat, presens scriptum sigillo nostro et **sigillo advocati de Encenberch**[3]) cupimus insigniri.

Acta sunt hec anno domini M°.CC°.XXX°.VI° Das Pergamentstreifchen, an dem das erste, jetzt verlorne Siegel anhing, ist noch vorhanden, das zweite an einem ähnlichen Streifen anhängende, länglich runde Siegel ist in ein Säckchen eingenäht.

a[1]) Hier hein, später heim.

b[2]) So mit w ohne u.

[1–3]) Oetisheim, Wurmberg, Enzberg, alle O.-A. Maulbronn.



Verzeichnis der im Kirchhof der Dreieinigkeitskirche in Regensburg beerdigten adeligen und bürgerlichen Personen.

Von Stadtpfarrer Trenkle-Regensburg.

(Schluß.)

68. B. S. 30. 1738, den 28. Juni. Frau Maria Anna Gräfin von Metternich, geb. von Regal, Witwe des Reichsgrafen von Metternich, 69 J. 3 Wch.

69. B. S. 47. 1738, den 13. September. Herr Marines de Gallieris, Niederländischer Minister, 55½ J.

70. 1740, den 5. September. Frau Anna Friederike von Geismar, geb. von Wangenheim, Gemahlin des geh. Rats Johann Georg von Geismar, 54 Jahr.

71. 1746, den 14. Oktober. Frau Katharina Sibylle von Hugo, Gemahlin des Kaiserl. Rats Heinrich von Hugo, 22 J.

72. 1749, den 13. August. Frau Charlotte Eleonore von Montmartin, geb. Buirette von Oelefeld, Gemahlin des geh. Rats Samuel Baron von Montmartin, 38 J.

73. B. S. 12. 1752, den 21. März. Johann Eberhard Friedrich Freiherr von Wallbrunn, 61½ J.

74. 1752, den 23. Mai. Frau Friederike von Montmartin, geb. v. Wangenheim, Gemahlin des Samuel Baron von Wangenheim. „Eine christliche Kindbetterin". 23 J. 10 Wch.

75. 1753, den 24. Februar. Johann Adam von Staudach, geh. Rat, 67 J.

76. 1753, den 3. Mai. Friedrich Wilhelm von Staudach, des vorigen Sohn, 22½ J.

77. B. S. 3. 1753, den 13. Oktober. Nikolaus von Harren, Schwed. Gesandter, 60 J. 3 Mon.

78. B. S. 59. 1753, den 3. November. Adam Heinrich von Pollmann, geh. Justizrat, 67 J. 8 Mon.

79. 1754, den 9. Januar. Frau Marie Clara von Pistorius, geb. von Pöller, Gemahlin des Comitial-Gesandten Friedrich von Pistorius, 43 J. weniger 4 Mon. u. 6 Tg.

80. 1758, den 3. März. Georg Heinrich von Büttner, Hofrat — in der von Schott'schen Gruft begraben — 54 J. 3 Mon.

81. B. S. 61. 1760, den 17. November. Frau Liduwina von der Bucht, Herrn Marines von Gallieris hinterl. Witwe, 80 Jahr.

82. 1762, den 3. Oktober. Frau Eleonore Magdalena Freifrau von Badenhausen, geb. Freiin von Stein, des weil. Otto Wilken Freiherr von Badenhausen hinterl. Witwe, 72 J. weniger 17 Tag.

83. 1763, den 2. Mai. Frau Sophie Albertine von Moltke, geb. Freiin von Wollzogen, Gemahlin des Gesandten Christoph von Moltke, 61 J. 5 M.

84. B. S. 62. 1765, den 14. Dezember. Christian Friedrich Freiherr von Kniestedt, Comitial-Gesandter, 65 J. 5 M. 5 T.

85. 1767, den 11. Junius. Frl. Eleonore Dorothea von Ponikau, Tochter des kurfürstl. Sächs. geh. Rats Johann Georg von Ponikau, 58 J. weniger 15 Wochen u. 3 Tg.

86. B. S. 63. 1768, den 23. September. August Ludwig, Freiherr von Wülkenütz, Casselscher Staatsminister pp., 73 J. 8 M. 8 Tg.

87. 1770, den 5. Dezember. Frau Luise Friederike Juliane von Dürkheim, geb. Reichsgräfin von Montmartin, Gemahlin des Reichsgrafen Ludwig Karl Eckbrecht von Dürckheim, 18 J. u. 29 Wochen.

88. 1770, den 23. Dezember. Henning Adam Freiherr von Bassewitz, Oberkämmerer xx., 39 J. 4 W.

89. 1772, den 14. Oktober. Frl. Christine Auguste von Ponikau, Tochter des Johann Georg von Ponikau, 58 J. 9 Mon. 8 Tg.

90. 1774, den 2. April. Frl. Rachel von Ponikau, Schwester der vorigen, 56 J. 14 W.

91. 1775, den 9. Dezember. Johann Georg von Ponikau, Sächs. Con-

ferenz-Minister und Evangel. Direktorial-Gesandter in Regensburg, 67 J. 3 M. 3 T.

92. 1776, den 8. September. Carl Christian Heinrich von Staudach, Sohn des Joh. Hermann von Staudach, 40 J. weniger 5 Wochen u. 1 Tg.

93. 1779, den 12. Mai. Frau Susanne Dorothea von Staudach, geb. von Seefried, Witwe des Johann Hermann von Staudach, 79 J.

94. B. S. 64. 1785, den 21. April. Magnus Olaf von Biornstierna, Schwed. Comitialgesandter, 44 J.

95. B. S. 64. 1787, den 20. Dezember. Joachim Ludwig Freiherr von Schwarzenau, Preuß. Staats- u. Kriegsminister xx., 75 Jahr.

Der Zweck vorstehender Veröffentlichung ist erreicht, wenn dadurch dem einen oder anderen Forscher nach der Geschichte seiner Ahnen eine bisher unbekannte Tatsache bekannt wurde.



Zu den Beilagen.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Unsere 1. Beilage enthält die Wiedergabe zweier heraldischer Blätter aus einem Stammbuch des 16. Jahrhunderts. Die erste Eintragung stammt von dem Fürstbischof Philipp von Worms; der Wappenschild ist geviert von dem Bistumswappen und dem der Herren von Rodenstein, welcher Familie der Bischof Philipp angehörte. Er war ein Sohn Engelhards und der Barbara von Oberstein, wurde geboren 1564, zum Bischof von Worms erwählt 1595 und starb bereits 1604. Die zweite Eintragung ist diejenige des Grafen Günther von Schwarzburg.

Unsere 2. Beilage enthält ein charakteristisches, nicht allgemein bekanntes Lutherbildnis von seinem Zeitgenossen, dem Wittenberger Bürgermeister Lucas Cranach (von Cronach), wie aus der Signatur hervorgeht. Der energische Kopf des Reformators tritt hier besonders augenfällig in Erscheinung.



Eine Furtenbach'sche Hochzeit.

Von Amtsrichter a. D. Beck-Ravensburg.

Der bekannte, am 30. Dezbr. 1591 aus einer alten adeligen, ursprünglich Graubündtner (nach andern österreichischen) nachmals vornehmlich in der nachbenannten Reichsstadt angesessenen Familie zu Leutkirch i. A. geborene Architekt (Bau- und Ratsherr) Joseph Furtenbach in Ulm (s. über denselben „J. Furtenbachs Tätigkeit“ von Beck im D. A. XVI, 1898 Nr. 6 S. 87 bis 94), der Erbauer des interessanten „Furtenbachschlößles“ und Gründer einer berühmten „Kunstkammer“ in Ulm († 1667 in Ulm), hinterließ außer zahlreichen von ihm verfaßten Druckwerken, namentlich den „Architekturen“, eine sehr interessante Selbstbiographie, ein auch einen Teil seines zahlreichen Briefwechsels enthaltendes Manuskript von 2 Bänden, dessen 2. Teil vor ca. 12 Jahren wieder aufgefunden und vom Antiquar Lud. Rosenthal in München um 85 Mk. ausgeschrieben wurde, während der Verbleib des 1., die frühere Lebenszeit F's. behandelnden Bandes immer noch unbekannt ist. In dieser, „Wahrhafftige Redation von deß Joh. Furttenbachs deß Ersten, In Leutkirch gebürtig, anjetzo Bürgers in Ulm, Continuation und was Ime weiter in seines Lebens Lauff, für Glück und Unglück begegegnet Seind etc.“, findet sich auch eine vornehme Hochzeit eines nahen Verwandten F's., wahrscheinlich eines Neffen, Hieronimus Furtenbach in Leutkirch, mit einer Katharina König aus Kempten i. A. ausführlich beschrieben. Solche Familienhochzeiten wurden früher nicht selten mit großem Glanz und Pomp gefeiert, wobei sich die ganze „Freundschaft“ von weit und breit her einfand und vielfach neue Verbindungen angebahnt wurden. Begleiten wir nun F. auf dieser interessanten Hochzeitsfahrt, zu der ihn seine Dienstherrschaft, die Reichsstadt Ulm, in einem Vierspänner führen ließ, ein Beweis, welchen Ansehens er sich in Ulm erfreute.

Den 10. April 1656 — so lautet der originale Hochzeitsbericht F's. — vernahm man von meinem l. Vettern Herrn Hieronimus Furttenbach dem Eltern, Burgermeister zu Leutkirch, das er seinen

eltesten Sohn Herrn Vettern Jeronimus Furttenbach den Jüngern mit des Herrn Daniel Königs von Kempten Ehrentochter der Jungfrau Katharina Königin ehrlichen verheirathet hatte und wurde ich neben meiner lieben Haußfrawen so inständig auf dieses Hochzeitsfest eingeladen, daß wir solches aus sonderbarer zu beederseite tragenden Freundschaften, Affektion nit wohl abschlagen könnten. Derowegen so hat ein wohledler hochweiser Magistrat der Stadt Ulm mir eine Kutschen mit vier schönen Spitalpferden und einem fleißigen Knecht oder Fuhrmann umsonst hergeliehen, so ich für eine sondere Gunst helte und erkenne. Also bin ich mein liebe Hausfraw, wie auch die Fraw Euphrosina Abraham Furttenbachin Wittib mein Fraw Geschwey im Namen Gottes auf den 4. Mai von Ulm abgefahren morgens um 6 Uhr und in 6 Stunden Zeit zu Kellmünz zu Mittag ankommen, das. zu Mittag gegessen, allda um 2 Uhr wiederum zu Kutschen gesessen und in 3 Stunden um 5 Uhr Abends zu Memmingen angelangt, das. über Nacht geblieben, den 5. Mai zu Memmingen die Kirchen, das Spital, Zeughaus und die Basteien und Wäll besichtigt, V. M. um 10 Uhr aufgewesen und in 5 Stunden nach Leutkirch gefahren. Aber oberhalb Albertshofen und ganz unversehener Dinge, da kam eine Reiterei von 22 wohlmontirten Pferden auf uns zugeritten, und als wir sie recht ansichtig wurden, da waren es der Herr Hochzeiter Jeronimus Furttenbach der Jünger, item Herr Obriste Escher von Zürich (anjetzo sich zu Leutkirch aufhaltend), Hr. Joseph Hienle und andere mehr dergleichen Hochzeitsgäste (die eben zuvor auch die Jungfrau Hochzeiterin eingeholt hatten), die empfiengen uns mit einer Ovation gar ehrerbietig, nahmen uns in ihre Protektion, begleiteten uns (neben Lösung ihrer Pistolen) also mit 2 Truppen Reiter, der eine vor, der andere hinter der Kutschen in die Stadt Leutkirch hinein, fuhren durch dieselbe und also zu dem genannten Furttenbachs Berg, allda und also in Hr. Vetter Burgermeisters Jeronymus Furttenbachs Gut und Behausung wir in gar einem lustigen Losament sind einlogirt worden und wohl traktirt. — Den 6. Mai, so hat die Hochzeit in Leutkirch ihren Anfang genommen und auf dem Berg die gewöhnliche Prozeßion, das Kirchgang (von dem Berg sind 600 Schritt bis in die Stadt Leutkirch, und das obere Thor und von dorten 200 Schritte bis zu der neuen evangelischen Kirchen, Summa 900 Schritt, maßen es dann der Herr Schweher Herr Daniel König also abgezählt hat) angestellt. Da wir dann den Herrn Hochzeiter Jeronimus Furtenbach den jüngern und seine Jungfrau Hochzeiterin zur Kirche begleitet haben, allda wir eine liebreiche Musica sammt der Orgelschlagung gefunden. Darauf der Herr M. Bernhard Miller, Senior, eine herrliche Hochzeitpredigt gethan, alsdann die Copulation soleriter vorgegangen, und abermalen eine gute Musika gehalten. Diese schöne neue evangelische Kirchen (welche meine lieben Brüdern, die Herren Jeronymus Furttenbach der älteste und Abraham Furttenbach durch ihre Anordnung und Dargebung einer guten Steuer wohl und kühnlich aufgerichtet haben) mit sonderer Lust besichtigt, Gott um sein Gnadenwerk gedankt, daß er diese Stadt in so langwierigem Krieg und vielen Widerwärtigkeiten, dennoch mit seinem alleinseligmachenden Wort erhalten hat. Zu Mittag zur Mahlzeit auf dem Berg in Hr. Burgermeister Jeronimus Furttenbachs Gut in einem schönen großen Saal an einer Tafel 34 Herren, an der andern Tafel aber bei 20 Frauen und in dem Nebenzimmer das junge Volk gar zierlich und herrlich traktirt, und continuirliche Musika gehalten worden. Zur rechten Seiten wurde mir der edelvest und hochgelehrte Herr Schwager Joseph Jenisch beeder Rechten licentiato und der Stadt Memmingen Rathsadvocato, zur linken Seiten aber der edelfest hochweise Hr. Daniel König, als Schweher von Kempten, mein hochehrender Herr Schwager (neben viel wohlansehnlichen der Stadt Leutkirch Herrn Bürgermeister und Räth, sowohl Herren Obrist Eschern) an die Seiten gesetzt mit so liebreicher holdseliger und ehrentbietender Conversation und neu gemachten Freundschaften, wie auch Hr. Tobias Königs von Kempten ansehnlicher Presenz, daß ich mich herzlich darüber ergötzet. Nach vollendter Mahlzeit so wurde gleich an dem Saal in der großen Stuben ein Ehrentanz gehalten, da ich dann nit unterlassen kinden, mit der Jungfrau Hochzeiterin ein Reihen zu tanzen und damit zu beschließen. Zu Abend wurde abermalen Tafel gehalten und um 11 Uhr zu Nacht der Herr Hochzeiter und Hochzeiterin zu Bette begleitet, da der Hr. Schwager M. Johann Lang, Pfarrherr von Woringen, neben einer geistreichen Ovation das Paar ehevolch gesegnet und ihnen von allen

befreundten Umständen Gottes Segen angewünschet, den Hochzeitpsalm darauf gesungen und das Valet von ihnen genommen. Den andern Tag als den 7. Mai Mittwochen Morgen giengen wir spazieren, besahen Furttenbach'sche Begräbniß in dem Gottesacker das. meines lieben Vaters Hr. Jeronimus Furttenbach der gar älteste, so in dem 1596 vermög des darbei aufgerichteten Grabsteins ist zur Erden bestattet worden. Hernach so besahen wir auch die Stadtmauern, giengen um die ganze Stadt Leutkirch herum spazieren, von dannen an den so schönen Stadtweiher, kamen zu Mittag wiederum auf den Berg zur Mahlzeit, da wir dann abermalen herrlich sind tractirt und der Musikschall gehört worden. Nach solcher Mahlzeit da thäte ich eine gute Zeit mit meinen liebsten hochvertrautesten Freunden, dem Hr. Vettern Bürgermeister Jeronimus Furttenbach dem eltern, so wolen mit Hr. Schwagern Daniel König von Kempten als beeden Hr. Schwehern von meinen geheimen Sachen, und wie es nach meinem sel. Absterben solle gehalten werden, gar umständlich und wol vertreulich Reden, und übergab meinem geliebten Hr. Vettern Hr. Bürgermeister Jeronimus Furttenbach undschitliche von meiner Hand geschriebene Scripturen, die er dann in guter Verwahrung behalten solle, damit nach meinem sel. Absterben er sich darnach verhalten kinde, und damit so ist auch dieser Tag vollendet worden. Den 8. dito Donnerstag morgens giengen wir in das alte evangelische Kirchlin, eine Leichpredigt anzuhören, hernach um 10 Uhr in die Komödie, der neue Bau genannt, gefahren, allda ein feines Theatrum aufgerichtet worden (eben dasjenige, so ich vor vielen Jahren allhie zu Ulm in dem Fundelhaus habe bauen lassen, welches dann hernach mit allen Zubehörungen nach Leutkirch zu meinem Angedenken ist transferirt worden) und von den bürgerlichen Komödianten die traurige aber immer denkwürdige meiner eigenen Person i. J. 1619 zu Mantua begegnete Tragoedia gar umständlich agirt. In was Gefach ich Jos. Furttenbach der elter neben meinem lieben damals jungen Vettern, anjetzo aber Hr. Burgermeister Jeron. F. dem eltern, mir damalen wegen der Inquisition gestanden, maßen dann in meinem 1. Theil meines Lebenslaufes das. zu fol. 64 in 75, item 275 gar umständlich ist beschrieben und in Vers gerichtet und eben also ists auch diesen heutigen Tag gar natürlich auf diesem theatro mit Lichtern brennend agirt (neben guter Musica) neben Anschauung und Beherzigung viel vergoßener Thränen vorgestellt worden. Derlei Gottesbeschützung mich erinnert und viel Gottes Allmacht demonstrirt. Nach solchem so wurde auch ein Nachspiel gehalten, sich wiederum zu erquicken. Damit so wurde 2 Stunden Zeit zugebracht und fuhren wir zur Mittagmahlzeit um 12 Uhr, da dann abermalen herrlich und wohl ist getraktirt worden. N. M. den 9. dito giengen wir in die bibliotheca der Stadt Leutkirch, darin ich 4 tomi Lutheri und Melanchthoni Predig, gedruckte Bücher (den bürgerlichen Komödianten aber, auch viele Komödienbücher und dgl. ihnen wohl dienliche Skripturen verehrt) zu gutem Angedenken hinterlaßen. Beneben das. die lateinische und deutsche Schulen besichtigt, in gutem Wohlstand gefunden. Darnach besahen wir die herrlich schöne innen denkwürdige Kirchen der Papisten von dreyen Gewölbern, aber alle drey, in gleicher Höhe sehr meisterlich alla Gotica gewölbt, dergleichen herrlich und kunstreich Gebäu anderswo wenig zu finden ist; diese Kirchen ist mit Altären und Bildern gar schön geziert, hat eine herrlich wohlgestaltete und wohllautende Orgel, die uns zu Ehren geschlagen und von des Hr. Organisten kleinem Töchterlin lieblich darein gesungen worden. Also wir von der Orgel herunter giengen, da fanden wir den wohl ehrwürdigen Hr. Michael M a u c h e r, Dechanten und kathol. Pfarrherrn (meinen wohl 36 Jahre lang bekannten sehr freundlich in mathematischen Künsten wohlerfahrenen und liebreichen Herrn) in dieser Kirche stehen, der mich denn sehr ehrentbietig empfangen, mit sich in seinen neuen (von Hr. und Bruder Abraham F. sel. erbauten) Pfarrhof geführt, uns sämmtlich die Zimmer gewiesen und endlich zu Tisch gesetzt, ein Abendtrunk auftragen, sehr freundlich konversirt (dazwischen mit einem Regal aufmachen und musiciren lassen). Als es nun um 3 Uhr gewesen, da giengen mein liebe Hausfrau und mit ihr die Frau Geschwey Euphrosina Abraham Furttenbachin Wittib von dem Pfarrhof hinweg in die Clausen oder Nunnenkloster besuchten dieselben Klosterfrauen von Sct. Francisci Orden, besahen dasselbe wohlgeordnete Kloster, und hielten gute Konversation mit diesen so wohl disciplinierten Jungfrauen, die weben Leinwatten sich zu ernähren, und thun beneben der Bürgerschaft viel Gutes. Unterdessen aber so wollte mich der Hr. Dechant noch nit von sich

laßen. Es kam aber Botschaft und Einladung, daß ich sollte auf das Rathhaus kommen, denn der Hr. Burgermeister Lang u. a. Herren meiner das. warteten. Also und um 5 Uhr N. M. nahm ich meinen Abschied von Ernbesagtem Hr. Dechant. Der führte mich (wiewohl ein gar alter und mit dem Podagra behafteter Herr, dem das Gehen sehr übel ankomme, dennoch aber so gieng er über Macht, mich zu honoriren, und mir sehr große Ehr zu erweisen, ihm hochangelegen sein hat lassen) an der Hand bis an das Gatter seines Kirchhofs. Also nahm ich das Valete von ihm, und gieng in die Stadtkanzlei, die dann neben dem neuerbauten Gewölb und darin liegender scrittura von dem Hr. Stadtschreiber sehr fleißig und ordentlich gehalten wird, so wohl Rühmens würdig und ein jede Sachen an seinem Ort zu finden ist, alsdann so führte man mich in die Rathstuben, das. empfieng der Hr. Bürgermeister Lang neben a. Herren mich gar freundlich, setzten mich zu Tisch, und ließen einen Abendtrunk auftragen neben gar holdseligem und freundlichem Gespräch, das währete nun bis Ein stund in die Nacht hinein (das Stadtthor wurde interim aufbehalten), da holte man mich mit einer Kutsche ab, und nahm ich das Valete von wohlbesagtem Herrn mit Anerbietung meiner ganz willigsten Diensten in allen begebenden occasionen diser deß heyl. Reichsstadt Leutkirch, also meiner Lieben und alten Patria angenehme, deroselben wohl beliebige Dienste zu erweisen mich jederzeit treuwillig erfinden zu lassen. Also fuhr ich mit der Kutschen auf den Berg in mein Losament. Den 10. Mai Samstags giengen wir auf dem Berg heraus spazieren. Das ist nun ein gar lustiger mit viel hundert Bäumen besetzter Lustgarten neben etlichen Wohnhäusern und herrlichen Weinkellern, item einen Röhrenbrunnen (dessen lebendige Wasserquellen, also ein herrliches Kleinod, gleich im Gut selbsten entspringen, seine eigene Wasserstube hat) mit allen Zubehörungen viel Personen wie denn fast fremde Hochzeitgäste das. gar wohl ehrlich und reputirlich sind einlosirt worden. Und ist dieser situs über die Maßen wohl, die Häuser und Vorhof mit ihrer fazia gegen Orient und meridies gelegen, ein gar kleine Höhe hinauf zu fahren oder zu steigen, da siehet man von den Wohnzimmern hinaus in einige liebreiche Landschaften von vielen Dörfern, ja gleichsam gar bis zu der Stadt Isni hinauf, dergleichen Augenlust dann nit bald zu sehen, neben denn so liegt dieses Gut, gleich an der Landstraße gegen Kempten, daß wer da gegen Kempten oder gegen dem Tirol zu reisen hat, der muß das. vorüber reisen und also stettig von wegen der Passagieri etwas zu sehen ist. Also ich mich neben meinem Frauenzimmer nun mehr gar wohl in meiner Patriae verliebt, so saßen wir zu Mittag auf gemeltem Berg und nahmen das Valete von den so liebreichen Hochzeitgästen, als da waren der Hr. Vetter Jeronimus Furttenbach der elter Burgermeister zu Leutkirch als Schweher, item sein Hausfrau, Basen Ursula, ein geb. Zollikoferin, als Schwieger, sodann Hr. Vetter Jeron. F. der jünger als Hochzeiter item Base Katharina, geb. Königin, als die Hochzeiterin. Sodann Hr. Schwager Daniel König von Kempten (ein sehr liebreicher, weiser und hochverständiger Herr, dessen Gemüth ganz mit dem meinigen übereinstimmen thut) als Schweher; seine Hausfrau, eine geb. Jenischin von Memmingen, dero Söhnlein Hr. Vetter Jakob König; ingleichen seine zwo Jungfrauen Schwestern Anna Sibilla und Justina. Item Hr. Tobias König von Kempten und sein Sohn Hr. Josaphat König noch ledigen Standes; ferner der Hr. Jos. Jenisch licentiatus beeder Rechten, Hr. Hans Georg Zoller von Memmingen. Ferner Hr. Schwager M. Johann Lang d. j. von Memmingen, Pfarrherr zu Woringen und seine Hausfrau, Euphrosina, ein geb. Furttenbächin, Hr. Burgermeister Jeron. Furttenbachs deß eltern Tochter, Vetter Gabriel F., Bas Ursula F., des gedachten Hr. Burgermeister Jeron. F. noch unverheirathete Kinder. Und dann der Hr. Obriste Escher von Zürich und viel Herren und Frauen der Stadt Leutkirch, welche bei diesem ehrenhochzeitlichen Fest erschienen und mit mir und den Meinigen große Freundschaft gemacht haben. Also den 10. Mai N. M. um 1½ Uhr so bin ich im Namen Gottes von Leutkirch wiederum hinweggefahren und 5½ St. bis nach Berkheim einem Dorf gereist, allda über Nacht gelegen (den jungen Vetter Gabriel F. nahmen wir auch in der Kutschen mit uns nach Ulm, die Medicin zu studiren). Den 11. Mai Samstag morgens früh um 6½ zu Kutschen gesessen und in 5½ St. nach Vöhringen einem Dorf gefahren, allda zu Mittag gegessen, von dannen um 1 Uhr N. M. abgefahren und in 2½ St. nach Ulm gefahren und also glücklich und wohl in meinem Hauswesen angelangt, und habe ich nit unter-

laßen können, diese mir so wohlgefällige Reise mit den angedeuteten Umständen zu beschreiben, damit und zu Danksagung der mir aller Orten beschehenen Ehr solches nit vergessen, sondern der lieben Posterität und Nachkömmlingen zu gutem Angedenken memorirt und aufgezeichnet verbleibe. Dem Großmächtigen Gott sei um alle mir erzeigte Wohl- und Gutthaten ewiges Lob und Dank gesagt von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen! Von diesen Tagen hatte ich viel Geschäfte, mich in meinem Stand und Wesen wiederum einzurichten, nebendem daß mein Gemüth sehr flammete und brünstig war. Denen auf dem hochzeitlichen Ehrenfest angehörten bewegenden Konversationen und von mir desiderirenden Sachen im Werk selbsten ein Benügen zu thun, derowegen so sende ich den 24. Mai dem edlen festen und hochweisen Hr. Schwager Daniel König nach Kempten ein Kistel mit gedruckten so wohl von meiner eigenen Hand geschriebenen Büchern. Item seinem Tochtermann Hr. Vetter Jeronimus F. d. j. und Vatter Jakob König viel immer denkwürdige Skripten, mein und meines lieben Sohnes Jos. F. d. j. dabei zum Besten zu gedenken.

Anno 1656 Adj. 6./16. Mai, wie hievornen auf Folio 147 zu sehen, so wurde die Hochzeit zu Leutkirch gehalten, da thäte der Jungfrau Katharina Königin Hochzeiterin ich ein Lädlein verehren, darin ist gewesen:

Das Bettbuch ZErst
Ist ja das Best
Die Gottesforcht
Hilft hie und dort
Das ist der Zweck
Und allzeit Recht.

In genanntem Lädlein lag ein sehr kleines etwan 1 Zoll hohes und $^3/_4$ Zoll breites in Fischhaut zierlich eingebundenes Bettbüchlein, welches vor viel Jahren der Katharina und Helena Furttenbachin (meinen Töchtern sel.) durch Hr. Jonas Sauren in den Druck ist dedicirt worden.

Cupido Lieb
Ist eine Zierd
Die Eheleut keisch
Bleiben allzeit
In Zucht, und Ehr
Was will man mehr.

Noch lag in ernanntem Lädlein ein von Glas sehr schön geformirter Cupido Bildlin mit seinem Bogen und Pfeil, das hängte an einem (einer kleinen Nuß großen) gläsernen Kügelein, in ein Glas und Wasser zu hangen.

Der Löffel Korb
Ist nit ohn Sorg
Das täglich Brot
Ist ja wohl noth
An Gottes Segen
Ist Alles gelegen.

Weiter so wurde in das Lädlein gethan ein von silbernen Drähtlein geflochtenes Körblein, etwa einen Zoll lang, darinnen lagen 12 sehr kleine hölzerne Löffelein, auf die Manier geformirt, wie man es etwa in ein Haushaltung gebrauchen thut.

Maßen wir hievornen vernommen, daß die Hochzeit zu Leutkirch gar wohl abgegangen, habe ich den 11. Mai den Vetter Gabriel F. von Leutkirch in meiner Kutsche mit mir allhero nach Ulm geführt, in etlichen Tagen in meinem Hause aufgehalten, ihm die F.'sche Kunstkammern, Grotten und Wasserwerklein sehen lassen; darüber der Jüngling Freude empfunden und inclinirt worden, sich in etwas der mechanischen Künste anzunehmen. Dieweil ich dann sein gutes hiezu tragendes Gemüth verspürt, so hat mich die zu dem Furttenbach'schen Stamme und Namen habende Liebe dahin bewogen, diesen jungen lebhaften unverdrossenen und wolligen Vetter zu informiren, dergestalt und auf den 15. dito, so habe ich den Vetter Gabriel F. immer 2 Stunden den verjüngten Maßstab lernen zu verstehen, daß er nun in so wenig Zeiten den verjüngten Maßstab genugsam verstunde, daß er gleich den Tisch in der Stube, ja die ganze Stube selbert nach dem verjüngten Maßstab mit meiner selbst Verwunderung, daß er diese Dinge sobald gefaßet hat, in den Grund gelegt hat. Den 19. dito habe ich den Vetter Gabriel F. dem Hr. Johann Schultes, med. Doctori in Ulm mit 40 fl. jährlichem Kostgeld recommandirt, bei ihm die medicinam zu studiren, beneben gleich in die 5. Claß in die lateinische Schulen zu gehen, die Anstalt gemacht. Gott gebe Glück dazu, den 1. Juni und in 3 Stunden lehrte ich den Vetter Gabriel F. ein Grundriß von einer Kirchen zu machen, die er nach dem verjüngten Maßstab fleißig abkopirt hatte; den 5. dito ist der Hr. Dr. Johann Schultes N. M. um $1^1/_2$ Uhr zu mir gekommen, dem habe ich bis um 4 Uhr die liegende Sonnenuhr lernen machen und dieselbige auch von der Sonnenglanz abzutragen, hernach in $1^1/_2$ St. in die Planimetria mit dem

Winkelhaken einen Plano oder Veld zu calculiren, so er in so kurzer Zeit Recht und wohl verstanden hat, ja er thäte selber ein dgl. Plano calculiren mit höchstem Verwundern und seinen großen Freuden, daß er diese so herrliche Künste in so kurzer Zeit begreifen könnte.

Den 27. Juni 1658 alten Kalenders Sontag im Zeichen in der Waag, so ist Jos. F. anjetzo der jüngere gen. (des Hr. Ritter Jeron. F. des jüngeren Sohn) in Kempten geboren worden; sein Gevatterin war Anna Katha (geb. Streußin) Jos. F. eltern, also meine Hausfrau. Gott gebe diesem Josephen d. j. Leben und Segen. Amen!

Am 16. Septbr. 1658 hat die Frau Base Euphrosina Längin, eine geb. Furttenbächin, (Hr. Vetter Burgermeister Hieronymus Furttenbach des eltern Tochter) mit M. Johann Jakob Zeilern von Ravensburg gebürtig in Leutkirch Hochzeit gehalten, Gott gebe ihnen Glück, Leben und Segen. Amen!



Was können wir zur Erhaltung der Grundlagen unserer heimatgeschichtlichen Forschungen tun?

Vortrag des k. bayr. Generalmajors z. D. Wilhelm Frh. von Waldenfels.

Wer von Ihnen zu irgend welchem Zweck Forschungen in Bezug auf Heimatgeschichte angestellt hat, der dürfte es gleich mir schmerzlich empfunden haben, wie häufig uns gerade diejenigen Quellen und Hilfsmittel im Stiche lassen, von denen wir uns die wertvollste Ausbeute versprochen haben. Immer wieder müssen wir die traurige Erfahrung machen, daß der Zahn der Zeit unermüdlicher war als die erhaltende Hand des Menschen. Ja, von wenigen Ausnahmen abgesehen ist es überhaupt noch nicht lange her, daß an eine bewußte und systematische Erhaltung der Grundlagen dieser Forschungen gedacht wird. So dürfte es sich denn der Mühe lohnen, uns klar zu machen, in welcher Weise wir selbst zur Erhaltung derselben beitragen können.

Bei der großen Mannigfaltigkeit dieser Grundlagen können hier nur die wichtigsten derselben besprochen werden; das für diese Gesagte wird sich unschwer auf die nicht besprochenen anwenden lassen.

a) Den ersten Rang für unsere Forschungen nehmen wohl meist die staatlichen und sonstigen öffentlichen Archive ein. Diese befinden sich bei uns in Deutschland in den Händen hochgebildeter und gewissenhafter Beamten, denen die Erhaltung der ihnen anvertrauten Schätze am Herzen liegt. Auch ist bei ihnen wohl allgemein durch entsprechende Unterbringung der Bestände und strenge Vorschriften Vorsorge dafür getroffen, daß Schädigungen durch Naturgewalten nicht zu befürchten sind. Die einzige nicht ganz von der Hand zu weisende Gefahr liegt in den vielfachen Versendungen von Archivalien, welche zu Gunsten der Benützer allgemein gestattet sind. So kann ich die Erörterung dieses Punktes mit der Mahnung an die Archivbenützer schließen, ihre Forschungen womöglich an Ort und Stelle auszuführen oder wenn eine Versendung von Archivalien sich nicht vermeiden läßt, ihrer Aufbewahrung und Verpackung die größte Sorgfalt zuzuwenden.

b) Weniger günstig als in staatlich verwalteten Archiven liegen die Verhältnisse bezüglich der in Privatbesitz befindlichen Urkunden, Familienakten, Stamm- und Tagebücher und sonstigen Aufzeichnungen von historischem Wert. Je zerstreuter diese aufbewahrt werden, desto mehr sind sie dem Verderben ausgesetzt und unglückliche Zufälle jeder Art bewirken von Jahr zu Jahr ihre Verminderung.

Glücklich die Familie, welche in gewölbten Räumen ein gegen Feuers- und Wassersnot geschütztes Archiv besitzt! Möge dies überall da eingerichtet werden, wo eigener Hausbesitz es zuläßt. Wo dies aber nicht durchführbar ist, empfiehlt es sich dringend, wichtige Familienpapiere in leicht transportabeln Kästen oder Truhen und so unterzubringen, daß ihre Rettung bei Feuersgefahr nicht behindert wird. Für kostbare neue Möbel leistet die Feuerversicherung Ersatz, der Verlust alter Familienpapiere kann nicht ersetzt werden.

Es wurde schon die Frage an mich gerichtet, in welcher Weise mit einem Familienarchiv zu verfahren sei, dessen Besitzer keine Gelegenheit für sichere Unterbringung und keine Zeit habe, sich

mit der Ordnung desselben zu befassen. In diesem Falle wäre wohl die Deponierung in einem öffentlichen Archiv anzustreben und glaube ich sicher, daß eine solche Deponierung, natürlich unter besonders aufzustellenden Bedingungen, zu erreichen ist.

Der praktische Fall kann folgendermaßen liegen: Ein Gut, bei welchem bisher die historisch wertvollen Papiere einer Familie aufbewahrt wurden, kommt durch Verkauf oder Vererbung in fremde Hände. Andere Linien der Familie haben keinen eigenen Besitz, bei welchem das Familienarchiv dauernd untergebracht werden könnte, sie hoffen jedoch, daß dies später einmal möglich sein werde. Übernimmt nun ein nahe gelegenes öffentliches Archiv die Deponierung, so ist der Familie geholfen. Vielleicht ist der Gewinn auch gegenseitig, wenn nämlich das deponierende Archiv aus wertvollen Familienpapieren selbst Nutzen ziehen kann. Jedenfalls wäre es von Interesse, zu erfahren, wie sich die Archiv-Verwaltungen grundsätzlich zur Frage der Deponierung von Familienpapieren bezw. ganzen Familienarchiven stellen.

Den besten Schutz für den Inhalt wichtiger Familienpapiere gewährt die Drucklegung derselben, sei es in einer Familiengeschichte oder in Form von Regesten oder als gelegentliche Veröffentlichung in einer Zeitschrift.

Zu den Familienpapieren, welche für den Forscher sehr wertvoll sein können, gehören auch alte Briefe. Leider werden diese häufig von ihren Besitzern als wertlos angesehen und deshalb oder auch aus Furcht vor Indiskretion schonungslos vernichtet. Nun wäre es freilich in unserer vielschreibenden und wenig Porto zahlenden Zeit nicht angezeigt, jeden Brief für allenfallsige spätere Familienforscher zu verwahren. Aber auch mit dem Vernichten sollte erst nach genauer Prüfung des zukünftigen Wertes eines Briefes vorgegangen werden. Wer jeden Brief gewohnheitsmäßig zerreißt und verbrennt, wird dies vielleicht bei unerwartetem Tode lieber Angehöriger und Freunde, mit denen er in Briefwechsel stand, bitter bereuen.

c) Von besonderer Wichtigkeit für den Genealogen sind die Pfarr- oder Kirchenbücher mit ihren maßgebenden Einträgen über Geburten, Taufen, Vermählungen und Sterbefälle. Freilich gehen nur wenige derselben bis ins 16. Jahrhundert zurück, da vor allem der 30 jährige, aber auch manche andere frühere und spätere Kriege in den Kirchen und Pfarrhäusern schrecklich gewütet haben. Da nun die älteren Pfarrbücher für alle Familienforscher — deren Zahl ja von Jahr zu Jahr wächst — wirkliche Schätze darstellen, aber Schätze, welche auch heute noch täglich schlimmen Zufällen ausgesetzt sind, so muß uns die Frage ganz besonders beschäftigen, wie wir zu ihrer Erhaltung beitragen können.

Hier möchte ich feststellen, daß viele Geistliche sich des hohen geschichtlichen Wertes ihrer Pfarrbücher vollständig bewußt sind und sich in ihren Mußestunden wohl auch mit historischen Arbeiten beschäftigen. Ein Blick in die Benützerzimmer unserer Archive kann uns dies deutlich zeigen. Aber nicht allen ist Neigung und Zeit gegeben, sich in dieser Weise zu betätigen, und in solchen Fällen könnte die Mithilfe weltlicher Geschichtsfreunde von Nutzen sein.

In erster Linie wäre wohl festzustellen, wo sich in Bezug auf Alter oder sonstige Umstände besonders bemerkenswerte Pfarrbücher befinden. Von diesen sollten dann Abschriften mit geordneten Namensverzeichnissen angefertigt werden, wenn nicht ihre Veröffentlichung durch Druck in irgend welcher Weise tunlich erscheint. Die Abschriften dürften aber nicht — wie ich das in ähnlichen Fällen gesehen habe — neben den Originalen aufbewahrt werden, da sie ja sonst den gleichen Gefahren ausgesetzt wären wie diese, sondern sie müßten womöglich einem Archiv überwiesen werden.

Innerhalb gewisser Grenzen würden wohl auch die Spalten unseres Vereinsblattes der Veröffentlichung interessanter Pfarrbuch-Einträge offen stehen

(Schluß folgt.)



Bücherschau.

Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. Von Dr. Victor Loewe, Kgl. Archivar, Posen 1908. Verlag von Joseph Jolowicz, Preis geb. 16,50 Mark.

Der Herr Verfasser hat sich, angeregt durch seine Tätigkeit am königl. Archive zu Hannover, einer verdienstvollen Arbeit unterzogen, eine Bibliographie der Braunschweig-Lüneburgischen Lande herauszugeben. Die

Arbeit ist um so verdienstvoller, da zwar die älteren Bibliographien von Baring (1729), Erath (1745), Praun (1744), Ompteda (1810) und Schlüter (1830) vorhanden, aber alle veraltet waren. Aus den alten Bibliographien das jetzt noch historisch Wertvolle herauszusuchen und mit der reichlich seit 1815 entstandenen Literatur zu vereinigen, war das Werk des Herrn Dr. Loewe. Es sind nicht nur Publikationen in Buchform, sondern auch zahlreiche kleinere Artikel aus Zeitschriften, besonders aus dem „Hannoverschen" und dem „Braunschweigischen Magazin", aus dem „Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen", dem „Archiv des Vereins für Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade", „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen", „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde", „Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens" und der „Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte" angeführt.

Herr Dr. Loewe hat für seine Bibliographie gemäß den Beständen des Staatsarchivs und der königl. Bibliothek in Hannover folgende Haupttitel gewählt: A. Bibliographien, Bibliothekskataloge und Beschreibungen von Sammelstellen für Hannoversches und Braunschweigisches Geschichtsmaterial. B. Zeitschriften und Vereine für die Geschichte Hannovers, Braunschweigs und der einzelnen Territorien. C. Biographien von Historikern der Hannoversch-Braunschweigischen Geschichte. D. Urkundenbücher der umliegenden Territorien. E. Darstellungen der Geschichte der umliegenden Territorien. F. Historisch - geographisch - statistische Beschreibungen Hannovers, Braunschweigs und der einzelnen Territorien. G. Gau- und Diözesaneinteilung. H. Siedelungsgeschichte, Wüstungen, Ortsnamen. I. Allgemeine Statistik. K. Sammlungen von Quellen und Darstellungen zur Geschichte Hannovers, Braunschweigs und der einzelnen Territorien. L. Urkundensammlungen zur Geschichte der einzelnen Territorien. M. Gesamtdarstellungen der Geschichte Hannovers, Braunschweigs und der einzelnen Territorien. N. Allgemeine Geschichte des Welfenhauses. O. Politische Geschichte, Kriegsgeschichte und Geschichte des Fürstenhauses nach der Reihenfolge der Ereignisse. P. Staat und Recht (in diesem Abschnitte ist besonders erwähnenswert Abteilung c) Orden, Adel, Wappen des Gesamtstaates und der einzelnen Territorien). Q. Die einzelnen Zweige des öffentlichen Lebens (hierin die Abteilungen a) Kirchengeschichte und Kirchenrecht, b) Universitäten und Schulwesen, c) Heerwesen, e) Münzwesen, l) Kunstgeschichte, besonders hervorzuheben). R. Geschichte der einzelnen Ortschaften in deren alphabetischer Reihenfolge. S. **Familiengeschichten und Biographien.** Obwohl diese Disziplin, die den Genealogen am meisten interessiert, den Schluß des Werkes bildet, so ist ihr auf fast 70 Seiten besondere Sorgfalt zugewandt. Auch hier sind nicht nur sämtliche Buchpublikationen über adelige und bürgerliche Familien berücksichtigt, sondern Herr Dr. Loewe hat mit unendlichem Fleiße eine Menge Kleinarbeit aus dem „Deutschen Herold", der „Allgemeinen Deutschen Biographie" und den vorher genannten Zeitschriften zusammengetragen. Einige Veröffentlichungen aus den „Familiengeschichtlichen Blättern" des verstorbenen Herrn Major Otto v. Dassel (jetzt von Freiherrn v. Rodde-Schwerin herausgegeben) hätten wohl Erwähnung finden müssen, doch scheinen diese Blätter Herrn Dr. Loewe nicht zugänglich gewesen zu sein. Ein Autorenregister erleichtert im Loeweschen Werke das Nachschlagen.

Es wäre höchst wünschenswert, wenn derartige Bibliographien auch für andere Teilterritorien des Deutschen Reiches in derselben übersichtlichen Weise und mit derselben peinlichen Genauigkeit wie die Loewesche angelegt würden, denn mit unseren großen Bibliographien für das ganze Reich z. B. dem „Dahlmann-Waitz" kommt man bei spezialgeschichtlichen Studien nicht immer aus, was im übrigen den Autoren dieses Monumentalwerkes nicht zum Vorwurfe gemacht werden darf.

Jedem Freunde braunschweigisch-lüneburgischer Geschichte wird die Bibliographie des Herrn Dr. Loewe als Nachschlagewerk unentbehrlich sein, daher kann die Anschaffung des Werkes den Forschern auf diesem Gebiete nicht dringend genug empfohlen werden.

W. C. v. Arnswaldt.



Briefkasten.

Friedr. Bernhard von Schmidberg, Herr auf Lehrensteinsfeld bei Heilbronn in Württemberg, geb. 1700, † 1759, war mit Emilie Johanna Sidonia von Dachröden vermählt. Diese ist dem evangelischen Pfarrbuch von Lehrensteinsfeld zufolge am 26. Febr. 1761 gestorben und nach einem Vermerk im gleichen Pfarrbuche am 22 Nov. 1707 zu Mainz geboren.

Wer waren ihre Eltern und Geschwister? Ist ein Werk vorhanden, welches über die Genealogie der Familie v. Dachröden im 17. und 18 Jahrhundert Aufschluß gibt?

Bayreuth. Frhr. v. Waldenfels, Generalmajor z. D.

Wer kann mir die Eltern mit Geburts- und Sterbetagen angeben von Sophie Magdalena Gräfin v. Leiningen, geb. 23. März 1651, gest. 17. Okt. 1726 in Waldenburg, Gemahlin des Grafen Otto Ludwig von Schönburg.

Hof i. Bay. Grabner.

„Welches Geschlecht von Kotzau führte folgendes Wappen: Schild gespalten, rechts roter Querbalken in weiß, links rot. Helmzier: Flug, tingiert wie der Schild." Für Auskunft wäre dankbar

Osterburg i. A. Graf Adelmann, Mitglied des Vereins St. Michael.

Verantwortlicher Redakteur: Heinr. Theodor v. Kohlhagen, Bamberg. — Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die »Heraldisch-Genealogischen Blätter« erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. Bamberg-Coburg, November 1909. Nr. 11.

Was können wir zur Erhaltung der Grundlagen unserer heimatgeschichtlichen Forschungen tun?

Vortrag des k. bayr. Generalmajors z. D.
Wilhelm Frh. von Waldenfels.
(Schluß).

Am besten freilich wäre es, wenn auf höhere Anordnung hin alle älteren Pfarrbücher an die nächsten Archive abgeliefert werden müßten und die Geistlichen dafür beglaubigte Abschriften bekämen. Hiedurch würden sich verschiedene Vorteile ergeben. Vor allem würden die oft schon anschadhaften, manchmal nur noch aus einzelnen Blättern bestehenden Originale unter dem Schutze des Archives erhalten bleiben, ferner könnten sich die Geistlichen in den Abschriften leichter zurechtfinden, als in den meist schwer leserlichen Urschriften und schließlich würde ein großer Teil der Forscher Pfarrbuchangaben lieber in Archiven suchen, als sich wegen derselben an eine Anzahl von Geistlichen zu wenden, was für diese wieder eine fühlbare Entlastung bedeuten würde.

d) An steinernen Denkmälern kommen für heimatgeschichtliche Forschungen hauptsächlich in Betracht: Wappen und Inschriften an Gebäuden, wie sie namentlich häufig vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zum Andenken an den Erbauer angebracht wurden, sowie die Grabdenkmäler. Auf

letzteren finden wir häufig die porträtähnlichen Figuren der Verstorbenen in voller Rüstung oder der Tracht ihrer Zeit nebst denen ihrer Ehefrauen und nachgelassenen Kinder. Ferner enthalten sie meist auch die Ahnenwappen, deren Zahl manchmal bis zu 32 wächst. Die Inschriften überliefern uns neben den Titeln der Verstorbenen den Todestag derselben und sehr oft auch das Lebensalter. Welche Fülle von Interessantem bietet sich uns also bei Besichtigung eines solchen Steines, vorausgesetzt, daß er gut erhalten ist.

Bedenken wir nun, wie viele Adelspersonen in einzelnen Kirchen bestattet worden sind, so müssen wir uns darüber wundern, wie wenig Grabdenkmäler derselben auf uns gekommen sind. Leider ist die Erklärung sehr einfach. Die Güter kamen vielfach von einer Hand in die andere. An den Grabdenkmälern aus den Familien der früheren Besitzer hatten die späteren kein Interesse mehr und so wurden sie bei einem Umbau der Kirche beseitigt. Manchmal mögen es auch religiöse Bedenken gewesen sein, aus welchen oft gerade solche Steine, die mit den besten bildlichen Darstellungen versehen waren, aus der Kirche verwiesen wurden. Aber auch heute noch besteht für die wenigen noch übrig gebliebenen Grabsteine bei jeder baulichen Veränderung der Kirchen die gleiche Gefahr. Ich kann dies durch selbsterlebte Beispiele belegen.

In der Kirche zu Oberröslau im Fichtelgebirge befand sich ein schöner Grabstein der gemeinsamen Stammeltern sämtlicher noch blühenden Linien meines Geschlechtes, nämlich des Philipp von Waldenfels und seiner Ehefrau Susanna Sibilla geb. von Watzdorf mit bildlicher Darstellung des Ehepaars und je 8 gemalten Ahnenwappen, ferner an der Empore die schön geschnitzten Wappen der Familien Waldenfels und Watzdorf und schließlich noch das hölzerne Rokoko-Epitaphium einer Frau Sophia Magdalena von Waldenfels geb. Teufflin von Birkensee. Der genannte Philipp von Waldenfels war ein Wohltäter der Kirche und des Dorfes, welches er nach dem dreißigjährigen Kriege auf eigene Kosten wieder aufbauen ließ. In meiner Jugendzeit hatte ich diese Andenken an meine Familie mehrmals selbst gesehen und war nicht wenig erstaunt, als ich im Jahre 1903 wieder nach Oberröslau kam, um meinen Angehörigen die Kirche zu zeigen, und nichts von alledem mehr vorfand. Bei einer Renovierung des Innern der Kirche waren alle Altertümer aus ihr entfernt worden; das Grabdenkmal meiner Stammeltern hatte einer Gedächtnistafel für die Kriegsteilnehmer der Jahre 1870/71 weichen müssen. Dieser Grabstein wurde dann allerdings auf dem Kirchhof liegend vorgefunden, aber in welcher Verfassung! Der Stein zum Teil gesprungen, die Farben verschwunden, die Nasen des Ehepaars platt getreten. Auf meine Veranlassung und auf Kosten der Familie konnte der Stein wieder in die Kirche verbracht werden, wo er jetzt trotz seiner Beschädigung als Zierde gelten kann.

Ein weiteres Beispiel: Kürzlich besah ich mir die Kirche und den Kirchhof des bei Kulmbach liegenden Dorfes Untersteinach und fand dort an der Kirchhofmauer angelehnt einen Stein mit mehreren Wappen (worunter die von Schaumberg und von Tettau) und kaum mehr lesbarer Inschrift. Ein umgestürzt angebrachter Wappenschild sowie einige noch zu entziffernde Worte ließen mich erkennen, daß es der Grabstein des im Jahre 1765 verstorbenen General-Feldmarschall-Leutnants Georg Adam von Varell sei, mit welchem sein in Oberfranken sehr bekanntes Geschlecht erloschen ist. Dieser letzte Nachkomme des markgräflich Brandenburgischen Kanzlers Friedrich Hilderich von Varell wurde einst mit pomphaftem, 5 Stunden dauernden Leichenbegängnis in der Kirche beigesetzt. Allerdings hieß es in einer auf ihn gehaltenen Trauerrede vorahnend an der Stelle, welche von der Unvergänglichkeit seines Andenkens handelte: „Verhängnis und Zeit können nur über Metall und Marmor, nicht aber über den wahren Ruhm der Tugend ihre Gewalt beweisen.“ Für uns ist Georg Adam von Varell weniger wegen seiner Verdienste, sondern hauptsächlich deshalb interessant, weil er der letzte eines hochangesehenen Adelsgeschlechtes war. Wird es wohl gelingen, seinen Grabstein dem gänzlichen Verwittern zu entreißen?

Von der Erzählung weiterer Beispiele möchte ich absehen; Sie können sich ja selbst leicht von diesen wenig erbaulichen Zuständen auf dem Lande und in den Städten überzeugen, denn in Städten habe ich die Achtlosigkeit in Bezug auf alte Grabdenkmäler ebenso bemerkt als in Dörfern.

Was können wir nun tun, wenn wir Grabsteine, welche wert sind, der Nachwelt erhalten

zu werden, in solch verwahrlostem Zustand antreffen? Da wir selbst wohl meist kein Recht dazu haben, über diese Steine zu verfügen, so bleibt uns nichts übrig, als die zunächst einschlägigen Stellen auf den Wert derselben aufmerksam zu machen, und sollte das nichts helfen, sich an die höheren Stellen mit der Bitte zu wenden, für die Erhaltung des Grabsteines Sorge zu tragen. In allen Fällen aber empfiehlt es sich, von solchen Steinen photographische Abbildungen herzustellen oder doch wenigstens von Inschriften, Wappen und dergl. Abschriften und Skizzen abzunehmen.

Durch unser Vereinsblatt sind ja schon vielfach Abbildungen von Grabdenkmälern der Mitwelt gezeigt und der Nachwelt erhalten worden. Sollte nun auch die Redaktion*nicht in der Lage sein, alle an sie gerichteten derartigen Einsendungen der baldigen Veröffentlichung zuzuführen, so dürften sich doch die Einsender dadurch nicht vom weiteren Sammeln abhalten lassen, da schon die Aufbewahrung solcher Aufzeichnungen bei den Akten des Vereins von Bedeutung ist.

Aber unsere Aufmerksamkeit sollte sich auch auf jeden Umbau von solchen Kirchen erstrecken, in denen z. Z. noch alte Denkmäler zu finden sind. Jeder einzelne kann sich ja durch Fragen überzeugen, ob diesen Denkmälern auch in dem neuen Bau eine entsprechende Stätte zugewiesen wird. Sollte dies aus Mangel an Interesse oder andern Gründen unterlassen werden, so könnte — vielleicht durch Vermittlung von historischen Lokalvereinen — dafür gesorgt werden, daß bemerkenswerte Grabsteine wieder in geschlossenen Räumen untergebracht oder einem nahe gelegenen Museum überwiesen werden. Im Freien stehende Grabdenkmäler aus Sandstein werden meist schon nach wenigen Jahrzehnten unleserlich, während sie sich in geschlossenen Räumen Jahrhunderte lang fast neu erhalten. Wie sicher auch marmorne Grabsteine, wenn sie im Freien aufgestellt werden, ihrem Untergang entgegengehen, davon habe ich mich kürzlich durch Betrachtung der Denkmäler überzeugt, von denen die Außenseiten der Frauenkirche zu München bedeckt sind. Daß die öfters noch vorhandenen hölzernen Epitaphien am meisten dem Verderben ausgesetzt sind und deshalb von uns in erster Linie beachtet werden müssen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Kgl. Bayer. Staatsministerien des Innern und für Kirchen- und Schulangelegenheiten haben kürzlich strenge Verfügungen über die Erhaltung der kirchlichen Altertümer erlassen; auch in andern Staaten dürfte ähnliches der Fall sein. Der Erfolg solcher Verfügungen aber hängt sehr von dem Verständnis und historischen Interesse der Kirchenvorstände ab; möge es uns gelingen, recht häufig die Anregung zur Hebung dieser Eigenschaften zu geben. Vielleicht kommt es dann nicht mehr vor, daß alte Bilder aus Kirchen zum Trödler wandern, oder daß solche, wie ich kürzlich in einer Sakristei gesehen habe, mit einem Nagel durch die Stirn des Bildes an der Wand befestigt werden.

e) Der letzte Punkt meiner Besprechung bezieht sich auf Gegenstände, welche zur Einrichtung und zum Gebrauch im Hause bestimmt sind und genealogische oder heraldische Merkmale an sich tragen. Insbesondere ist dies der Fall bei alten Schränken und Truhen, auf welchen die Familien- und Ahnenwappen der ersten Besitzer, meist auch mit Jahreszahlen versehen, abgebildet sind. Auch ein Tisch hat mich schon durch eingelegte Wappen und Anfangsbuchstaben über das Bestehen einer mir fraglichen Ehe aufgeklärt. Hiezu gehören ferner Krüge, Kannen, Vasen und Eßgeschirre, welche durch Abbildungen und Inschriften manchem Forscher bedeutsame Winke geben können.

Selbstredend sind diese Gebrauchsgegenstände den Gefahren des Verderbs im täglichen Leben ausgesetzt. Leider kommen hiezu noch die Bemühungen von Altertumshändlern, infolge deren viele historisch wertvolle Gegenstände dem Heimatboden entzogen werden und ins Ausland wandern.

Was können wir nun zur Erhaltung solcher Gebrauchsgegenstände tun, die sich in unserm Besitze befinden? Für größere und schwerere Familienstücke müssen wir den Aufstellungsort möglichst feuersicher wählen. Zerbrechliche derartige Sachen sollten nicht dem täglichen Gebrauch, aber auch nicht dem häufigen Abstauben ausgesetzt, sondern womöglich in Glasschränken aufbewahrt werden. Von besonders interessanten Gegenstände dieser Art empfiehlt es sich, Abbildungen und Kopien der Inschriften herzustellen, um bei allenfallsigem Verlust des Gegenstandes nicht auch um die Auskunft gebracht

*) Die Redaktion ist zur Zeit für Einsendung derartiger Arbeiten sehr dankbar und kann einen baldigen Abdruck in Aussicht stellen.

zu sein, welche er in historischer Beziehung gibt.

Zum Schluß noch ein Wort über Familienbilder.

Bei diesen Bildern fragen wir nicht nach dem Kunstwert, sondern freuen uns darüber, daß uns die äußere Erscheinung unserer Vorfahren und anderer Verwandten erhalten worden ist. Auch manche Eigenart in den Gesichtszügen derselben hat sich auf uns vererbt. Umso bedauerlicher ist es, wenn wir bei solchen in unserm Besitz befindlichen Bildern nicht wissen, wen sie darstellen, was leider sehr häufig vorkommt. Bei männlichen Bildnissen ist unter Umständen durch Bestimmung der alten Uniformen noch eine Feststellung möglich; in einem solchen Falle ist mir unser verehrter Meister Cloß erfolgreich behilflich gewesen. Bei weiblichen Bildnissen werden ähnliche Anhaltspunkte noch seltener vorhanden sein. So ergibt sich denn für uns die Lehre, auf die Rückseite aller Familienbilder die Namen und womöglich auch sonstige Angaben über Geburts-, Vermählungs- und Todestage der Abgebildeten zu schreiben, denn schon die nächste Generation kann vergessen haben, was der heutigen als selbstverständlich erscheint.

Habe ich nun schon des öfteren auf den Wert von Kopien und photographischen Abbildungen hingewiesen, so gilt dies ganz besonders in Bezug auf alte Familienbilder, da einerseits diese selbst durch Vererbung an Töchter leicht aus der Familie kommen und anderseits gute Abbildungen die Originale in vieler Richtung zu ersetzen vermögen. Auch möchte ich für jedes den gleichen Namen führende Geschlecht die Anlage eines **Albums** empfehlen, in welchem nicht nur die lebenden, sondern, nach genealogischen Grundsätzen geordnet, möglichst alle Familienmitglieder vertreten sind, von denen Abbildungen erlangt werden können. Nicht jede Familie ist in der Lage, einen Ahnensaal zu besitzen; ein Familienalbum anzulegen dürfte einer jeden möglich sein.

Am Ende meiner Betrachtungen angelangt, hoffe ich die verehrten Herrschaften davon überzeugt zu haben, daß wir uns in vieler Hinsicht für die Erhaltung der historischen Schätze bemühen müssen, die wir von unsern Altvordern überkommen haben, und daß jeder einzelne von uns hiebei mitwirken kann nach dem Grundsatz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“.



Zur Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Die Beilage, der dekorativen Feder des wohlbekannten Herrn Hofwappenmalers Oscar Roick entstammend, enthält das Wappen der Grafen und Burggrafen von Dohna. Dieses führt im blauen Schilde zwei gekreuzte silberne Hirschstangen. Die Grafen von Dohna, deren Schwerpunkt jetzt in Ostpreussen liegt (Schlobitten x. x.), nahmen im Mittelalter eine dem Herrenstand beinahe gleichwertige Stellung ein und wurden erst später in den Kreis der Ministerialen-Geschlechter — wenn auch als eine der ersten Familien unter ihnen — herabgedrückt.



Bamberger Oertlichkeitsnamen in der Volksetymologie.

Von Dr. P. Schneider-Bamberg.

Reizvoll ist die Betrachtung unserer deutschen Namenwelt, wenn sie unter dem Gesichtswinkel der volkstümlichen Umbildung vorgenommen wird. Die dunklen, ja oft rätselhaften Wege, die von der Volksetymologie begangen werden, sobald das Verständnis eines Namens geschwunden ist, aufzuspüren, ist für den Namenforscher immer aufs neue eine starke Lockung. Freilich gilt auch hier, was K. G. Andresen in seinem verdienstvollen Buch „Über deutsche Volksetymologie“ von zahlreichen Wörtern überhaupt bemerkt, daß nämlich oft die über-

eifrige Gelehrsamkeit bei ihrer Erklärung auf Abwege geriet, die natürliche Deutung dagegen das Wahre getroffen hat. Dies gilt auch von einer Reihe von Örtlichkeitsnamen der Stadt Bamberg.

So wurde der Grünehundsbrunnen schon als „grinsender" Hundsbrunnen erklärt, mit dem Wort „rinnen" zusammengebracht, oder auch durch mittelalterliches „Grinnhund" = Jagdhund erklärt (vgl. Altbamberg IV, 313). Dem steht entgegen, daß der Familienname Grünhund in dieser Form in Bamberg schon sehr frühe vorkommt: „Die Brüder Burglin und Brunnlin, genannt die Grünhund" (Urk. 31. I. 1413, vgl. Haas,*) S. 164); „Brunnlin grunnerhunt" (Gerichtsbuch der Stadt Bamberg 1306—33); „Crafto Grünhund" 1331. Der Brunnen, der in ihrer Hofreit floß, wurde nach ihnen benannt, wie der „Tauchersbrunnen" nach dem Haus zum Taucher; ein grüner Hund aber war ihr Hauszeichen und die sonderbare Farbe dieses Tieres erregt nicht mehr Bedenken als ein „blauer Löwe" und ein „weißer Adler". In den Domkröten, jenen steinernen Ungetümen am Ostchor des Domes, ohne Zweifel Erzeugnissen einer rohen vielleicht slawischen Kunstübung und sicherlich Löwen darstellend, sollte die „Grêd" = Stufe, Staffel enthalten sein, wobei man die Erklärung schuldig blieb, wieso der Name der Domstaffeln auf die Tiere überging; es sind aber sicherlich „Kröten", da eben das Volk, das niemals gewohnt ist, Bildwerke scharf zu betrachten, hinter den plumpen Steinlöwen jenes Tier vermutete, das im Volksglauben keine geringe Rolle spielte. Der Name des unweit von ihnen neben dem Dom befindlichen Eselsstalls (auch Eselsäckerlein genannt) sollte eine witzige Anspielung auf das graue Gewand der Stuhlbrüder sein, die eine Zeit lang dort beerdigt wurden; aber schon der Lokalhistoriker v. Reider erinnerte mit Recht an den neben dem Regensburger Dom stehenden Eselsturm, der wie der Bamberger Eselsstall seinen Namen den beim Dombau verwendeten Lasteseln verdankt. Der Name der Kirche St. Getreu wird auch heute noch hartnäckig (so bei Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler I S. 31) als Sankt Gertrud erklärt, wobei der Umstand mitwirken mochte, daß es in Bamberg auch eine Gertrudenkapelle gab, die wie St. Getreu Jahrhundertelang von Michelsberger Mönchen versehen wurde; und doch wußte früher in Bamberg jedes Kind, daß St. Getreu der heiligen Märtyrin Fides geweiht ist, zu deren Ehre Bischof Otto 1124 die Kapelle stiftete, nachdem er wahrscheinlich auf einer Reise im Elsaß eine Kirche „Zu Sankt Getreuen" kennen gelernt hatte (vgl. Weber, St. Getreu, 1885.)

Die Hölle, jene eng eingesprengte Gasse zwischen Kaul- und Stephansberg, hat zu sehr künstlichen Erklärungen Anlaß gegeben: Der Name sollte von „Hülle, Hüll" abgeleitet sein oder gar der angeblichen Existenz eines Tobhauses seinen Ursprung verdanken. Aber Hölle, ahd. hella (zu „hehlen") bezeichnete von jeher einen engen Raum, vornehmlich den Raum zwischen Ofen und Wand („Helofen" heute noch gebräuchlich); der östliche Eingang zu der Gasse war aber früher so schmal, daß nur eine Person ihn passieren konnte (Altbamberg IV, 348).

Der Flurname Härtlein (nördlich unmittelbar an das „Neuerb" sich anschliessend) scheint auf einen P. N. zurückzugehen, ist jedoch irrtümliche Bildung nach dem Spitznamen „Hertla", den ein Besitzer jenes Feldes trug, und den er deshalb erhielt, weil er in der Regel zu einer Zeit die Wirtshäuser besuchte, wo das Bier oft einen „Hertla", d. h. einen Stich hatte, wobei er denn stets sagte: „das Bier hat an Hertla".

Der Hundsbühl, eine schon im 14. Jahrhundert erwähnte niedrige Sanddüne in der Nähe der Wunderburg, jetzt nicht mehr vorhanden, soll nach neuerer Erklärung von einem Mann namens Hund den Namen haben, während sonst angenommen wurde, daß dort die zum Jagen im Hauptsmoor verwendeten Hunde gehalten wurden; jenes ist eine künstliche Erklärung, wenn man an die vielen mit Tiernamen zusammengesetzten „Bühl" denkt (Lerchen-, Hirsch-, Hasenbühl etc.), dieses völlig unbewiesen. Man erinnere sich, daß die Zusammensetzung mit „Hund" von jeher mit Vorliebe angewendet wurde, um etwas als schlecht, unansehnlich zu bezeichnen: bei den Griechen war „hundsäugig" (κυνώπης) ein Schimpfwort; verächtlich war den Römern ein prandium caninum = Hundefressen (Varro bei Gellius XIII, 30); die Hundskamille, Hundspetersilie, das Hundsveilchen sind die schlechteren, übelriechenden Spezies der Gattung; und schon der Bischof Martin von Eyb erklärte einst seinen Kammerräten, daß er nicht gedächte, der Herren Hundsbub zu sein (vgl. Looshorn V, 145). Dieser

*) Geschichte der Pfarrei St. Martin.

Ausdruck hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hundsbühl wird also ein niedriger, sandiger, dorniger, unbrauchbarer Hügel gewesen sein.

Und auch unser K a t z e n b e r g, der von einem Personennamen „Chazo, Katz oder Kotz" (Altb. V, 14) seinen Namen haben sollte, wird ähnlich zu erklären sein. Denn schier noch häufiger als „Hund" wird „Katze" verwendet, um etwas Wertloses, Unansehnliches zu bezeichnen: Katzengold ist Scheingold, Katzensilber scheinbares Silber, ein „Katzensprung" eine kleine Wegstrecke, das Katzenfeld (links des Eingangs zum Michelsberger Wald) ein schlechtes Feld, ein Katzensteg ein schmales Brücklein, die „Katzenlohe" (Urk.Kreis-Archiv 1608) hinter Sankt Getreu scheint ein unansehnlicher Schlag gewesen zu sein und in ganz Deutschland sind derartige Zusammensetzungen häufig zu finden (vgl. z. B. Miedel, Oberschwäb. Flurn. S. 30). Demnach wird Katzenberg ein kleines Berglein bedeuten sollen, was in unserem Fall gewiß trefflich paßt.

Das P ö p p e l g ä ß c h e n (so 1755), das weise Stadtpläne von 1825 und 1869 zu einem „Pöbelgäßchen" machten, wurde mit dem alten Namen Poppo in Verbindung gebracht oder als „Jakobsgäßchen" erklärt, weil nach Grimm der Name Boppe, Poppe im Mittelalter ein Kosename für Jakob gewesen sei. Allerdings ist nun in der Nähe des Gäßchens die Jakobskirche; aber auch das schmale Gäßchen zwischen Teuerstatt und Josefsstraße heißt Pöppelgäßchen und einen „Pöppelteich" gibt es im Hauptsmoor. Es waren dies lauter Orte, an denen furchtsame Leute einmal einen Pöppel, ein Schreckgespenst, gesehen hatten; daß man schon immer dies so auffaßte, dafür sind ein Beweis die Rotgerbergesellen, die (laut Bericht des B. Tagblatts vom 18. XI. 1834) dort tagelang nächtlichen Unfug trieben, um eben einmal zu beweisen, daß es im Pöppelgäßchen wirklich nicht richtig sei.

Der T a t t e r m a n n endlich, jene von einer Figur bekrönte Säule, die ehedem vor der alten Hofhaltung, später im Innern des Doms stand und insgemein für den Nabel des Deutschen Reiches galt, wurde mit dem griechischen Wort Tartaros in Verbindung gebracht; aber schon Schuster hat (Altb. VI, 535) die richtige Erklärung gegeben, daß nämlich Tattermann ungefähr soviel wie „Kobold" bedeute (vgl. Schmeller-Fromm. I, 631 und dort besonders das Citat aus Trimbergs Renner V. 10 277). Im Altbayerischen wird noch heute der das Dunkel liebende Salamander mit „Tatermandl" bezeichnet. Leider wissen wir nicht mehr, wie jene Figur auf der Säule ausgesehen hat.

* * *

Von den angeführten Namen abgesehen bleibt immerhin noch eine größere Anzahl von Bamberger Örtlichkeitsnamen, deren jetzige Form tatsächlich auf volksetymologischer Umdeutung beruht oder wenigstens allgemein nicht mehr richtig verstanden wird. Der E p p e n s e e in der Nähe des Hirschknocks bei Gundelsheim, der scheinbar mit einem Personennamen Eppo gebildet ist, hieß in Wirklichkeit Äbtissensee, weil er zum Frauenkloster St. Theodor gehörte: Äbtissensee — Äbtensee — Eppensee. Die L a u s i n g in der Gärtnerei, ehedem ein Wassergraben und eine gleichnamige Straße (jetzt Kunigundenruhstraße), erscheint in ihrer heutigen Form wie ein von dem Namen eines bekannten Tieres gebildetes Eigenschaftswort, eine Auffassung, zu der das früher nicht erbauliche Aussehen der Örtlichkeit zu stimmen schien; aber das Wort hieß ehedem Lausach (so 1448, Haas S. 91; „ein Hoffstat an der Lawsach gelegen", Kaufbrief von 1509) und kann Kollektivwort von lûz = Los sein, sodaß es „die durchs Los ausgeteilten Gemeindeanteile" bedeuten würde (vgl. Miedel, S. 39), falls es nicht slawischen Ursprungs ist, worauf die Ortsnamen Lausa, Lausach, Lauscha, Lauschitz, Lausing, Lausigk zu deuten scheinen, die alle in slawisch-deutschen Grenzgebieten liegen. Umgebildet ist auch das Wort E g e l s e e, das den Anschein erweckt, als ob dort früher Blutegel gezüchtet worden seien. Dem widerspricht die urkundliche Form Eigelensee (Urk. von 1256, vgl. Köberlin*) S. 36), die einen See bedeutet, an dem „Eicheln" (ahd. aichilâ) standen, indem hier der Name der Frucht wie sonst öfters für den Baum steht. Daß in diesem Wort g statt ch bezw. h geschrieben wurde, ist trotz der Neigung unserer Mundart umgekehrt g aspiriert zu sprechen, nicht merkwürdig; aus phonetischem Grunde spricht der Bamberger meistens ch vor l wie stimmloses g: Eigl, Schmeigln, Speigl usw. Eine auf großer Oberflächlichkeit beruhende Umbildung enthält die jetzige Schreibweise der E h r l i c h s g a s s e, die doch den früher dort wachsenden Erlen ihren

*) Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg.

Namen verdankt: „Das Erlach vor der langen Gasse“ (Urk. Kr. Arch. 1406). Wie ich an anderer Stelle (Altb. X, 63 f.) nachwies, beruht auch die jetzige Form des Waldnamens Hauptsmoor auf Anlehnung an das Wort Haupt (ursprünglich Huts—moor, von einem P.-N. Huto); die volkstümliche Aussprache Hautschmor ist also die richtigere. Eine merkwürdige Umbildung ist der Name der Waldabteilung Steinbecker- (Steinbecken) schlag, auch „Steinböck“ geschrieben (vgl. Altb. X, 70), der aus der ursprünglichen Form Steinbirken (Steinpirken Forstber. 1602) über die mundartliche Aussprache Staberkn (vgl. „Berkas Holz“ und die „Berckhengassen“ Urk. 14. II. 1672) zu „Stabeckn“ geworden ist, also scheinbar einen „Steinbäcker“ oder etwas ähnliches voraussetzt. Zu dem gleichfalls im Hauptsmoor gelegenen Litzenbrunnen und Litzenäckerlein (1602 Forstber.) bemerkte ich Altb. X, 66: „Die Versuchung das Wort als „lützel“ d. i. „kleiner“ Brunnen zu erklären, wollen wir mangels urkundlicher Belege von uns weisen.“ Einen solchen Beleg fand ich nun unterdessen in einer Urk. 1427: „auf dem Lutzelacker in dem Hawgsmorde“; also ist die heutige Form unter Anlehnung an Litze = Saum umgebildet. Ein Weg im Hauptsmoor wird auf älteren Karten Pörstweg, eine Abteilung Pürstschlag und Berstenschlag geschrieben, Formen, zu deren Umbildung einerseits „pürschen“, anderseits „Bürste“ beitrugen; die beiden Flurnamen Börstig vor dem Hauptsmoor zeigen jedoch die Berechtigung der Annahme, auch dort den Sumpfporst (Ledum palustre) als zugrunde liegend zu betrachten, eine Pflanze, die zwar in unserer Gegend schon lange ausgestorben sein muß, aber recht wohl vorhanden gewesen sein kann, da sie auch im Sebalder Walde bei Tennenlohe noch für 1836 nachgewiesen ist. Die Gimetzen (slawisch, s. Altb. X, 68) wurden aus „Gemmitzen“ (1591) umgebildet, wobei Wörter wie „Kibitz“ und „Emezzen“ = Ameisen wirksam gewesen sein mögen; eine weitere Umbildung ist Kühmetzen, das in dieser Form sich auch auf dem Jura findet, in unserem Fall aber wesentlich erleichtert wurde durch den unmittelbar angrenzenden Kühtränkschlag. Eine interessante Umbildung finde ich in verschiedenen Forstberichten: 1586 „in der Memmelsdorffer Witiben (Witben)“, 1591 „Wiettieb“, 1602 „Wittib“, 1780 aber das „Wipperholz“ und sogar „Wippaholz“. Es handelt sich dabei um Holzabgaben an die umliegenden Gemeinden. Welches Wort zugrunde liegt, geht z. B. aus der Bemerkung hervor: „Die Schmirlndorffer werden auch da bewidtumbt“ (1602), d. h. mit einem Widum (viduma), einer Dotation begabt, die in diesem Fall aus Holz besteht; wegen der lautlichen Nähe des Wortes „Witwe“ bezw. der Nebenform „Wittib“ ergaben sich die oben angeführten Formen, wobei es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß bei diesen Holzabgaben die Witwen der Gemeinden besonders bedacht wurden, also auch ein logisches Verhältnis mitwirkte. Die Spätform „Wipper“ zeigt Anlehnung an Wippe = Schaukel u. dgl. — Vor dem Hauptsmoor, rechts der Memmelsdorfer Straße liegt die Mutzen, zu mhd. mot = Sumpf gehörig und über „Motzen“ begünstigt durch die lautliche Nähe des in Bamberg vielgebrauchten „Mutzn“ (= Mütze, aber in der Bedeutung von Kittel, Jacke), zu der jetzigen Form umgebildet.

Im Westen der Stadt, am Teufelsgraben, begegnet uns der seltsame Flurname Daierschlutten, für den urkundlich Durchslukken vorliegt (Urk. 1330, Köberlin S. 48), wie denn teilweise auch heute noch „Durchschlutten“ gesprochen wird. „Schlutten“ aus „Schlucken“ wurde erleichtert durch einen im Bambergischen häufigen Wechsel von d und g; hier kam noch die lautliche Nähe von „Schlutte“ = Röhre, hohler Stengel (besonders in „Zwiebelschlutte“) dazu. Neben dieser Flurabteilung liegt der Blasset, ein jetzt nicht mehr verstandener Name, dem der im 15. Jahrhundert in Bamberg und Umgebung vorkommende Familienname Blaßhart zugrunde liegt (vgl. Zinsbuch von St. Jakob 15. Jahrh.). Der Rothof zeigt irreführende Schreibung, sodaß er auch als von „rot“ gebildet erklärt wurde (Altb. VI, 117) und zwar wegen der Nähe des „Roten Berges“, auf dem heute die Villa Remeis steht. Dies ist jedoch unzutreffend; denn während der genannte Berg wirklich einen sehr roten Keuperlehm zeigt, trägt das Terrain des Rothofs bekanntlich noch Liasbedeckung und daher ganz anders gefärbte Ackererde. Vielmehr wurde dieser um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegte Hof nach seinem älteren Vorbild, dem Bischberger Rothof, genannt und bedeutet wie dieser „Hof an der Rodung“, wie denn die umliegende Flur noch heute „Neugereuth“ heißt. Der Ortsnamen Roth-

hof und Rothenhof gibt's in Deutschland Dutzende. Die heutige Ludwigshöhe am oberen Stephansberg ist auf der Karte, die einer bekannten Streitschrift von 1744 beigegeben ist, als Hängersbühl bezeichnet, hat aber nichts mit „hängen" zu tun, an das der Name angeglichen ist, sondern ist umgebildet aus der 1423 bezeugten Form „Hegenbühl" (Histor. Vereinsberichte 19, 126), indem wie so oft Nasalierung des g wegen des folgenden n eintrat; vgl. als treffliche Mittelform den „Henganger" (1586) im Hauptsmoor.

Der seit 1878 „Aufseesstraße", früher aber Hadergasse genannte Weg sollte seinen Namen von dem ewigen „Hader" haben, der zwischen den Immunitäten und der Stadtgerichtsbarkeit wegen des angrenzenden Terrains herrschte, eine Auffassung, welche der Name des in der Nähe befindlichen Lügenbühls begünstigte (Altbamberg IV, 316). Allein die hochdeutsche Form Hadergasse, die im Volksmund nicht existiert, scheint irrtümlich erschlossen aus der heute noch gebräuchlichen Form Hodergasse, die in schlechter Aussprache wahrscheinlich den Familiennamen Hotter enthält; als „Hottergeßlein" wird der Weg z. B. in einem Revers des Domherrn Erasmus v. Wolfstein 1522 erwähnt (Urk. Kr.-Archiv). Doch sei bemerkt, daß schon auf dem Stadtplan von 1602 die Form Hadergasse steht, mithin diese Umdeutung schon sehr früh stattgefunden haben müßte, was doch auch wieder stutzig macht.

Zu dem eben genannten Lügenbühl bemerkt Ebo, der Geschichtschreiber Ottos des Heiligen (vgl. Jaffé, Mon. Bamb. S. 605), daß er seinen Namen entweder davon habe, daß er nicht ursprünglich vorhanden gewesen, sondern aus Anhäufung von Bauschutt entstanden sei, oder davon, daß dort häufig Versammlungen von Lügnern stattfanden („quod crebra inibi conventicula stultorum, mendaciis et vanitatibus plena, agebantur".) Ebos erste Erklärung ist zweifellos wahrscheinlicher; „Lüge" in solchen Wörtern entspricht genau dem griechischen ψεῦδος, der Lügenbühl ist ein „Pseudohügel". Wieder anders liegt die Sache mit der Lugbank, die ihren Namen nicht von einem angeblich früher dort stehenden „Luginsland" (Altb. V, 111) haben, also mit mhd. luoc = Versteck zusammengesetzt sein kann, weil abgesehen von der historischen Unwahrscheinlichkeit das Wort Bank unerklärt bliebe, vielmehr, wie die urkundlich bezeugte Form Lichtbank beweist, nach einer Verkaufsbank für Kerzen und dergl. genannt ist (vgl. auch die bekannten Wörter Fleischbank, Freibank).

Die vorhin genannten Immunitäten, jene rechtlich und finanziell ehedem von der Stadtgemeinde losgetrennten 5 Bezirke, heißen heute noch die „Mundeten" wie von „Mund" gebildet; ich hörte aber schon als Kind auch die Form „Muneten", die lebhaft an das auch dem Bamberger geläufige „Moneten" (moneta = Münze) erinnert. Die Weide und der Weidendamm, in dessen Nähe tatsächlich Weiden wachsen, wird heutzutage als davon herkommend empfunden und auch erklärt (Altb. VI, 406); aber obgleich auch der Zweidlersche Stadtplan von 1602 die Form „In den Weiden" zeigt, könnte doch die Weide = Weideplatz zugrunde liegen, da schon im Jahre 1400 (Urk.) eine „Vischweide im geyerwerde", 1409 (Urk.) die „Eselweid an der Redniczen" erwähnt wird, die mit der heutigen Weide identisch sein dürfte. Der Gebrauch des Wortes Weide = Weideplatz scheint in der Bamberger Mundart schon lange nicht mehr gebräuchlich zu sein. Merkwürdig ist der Name „die Cammerathen, Kameraten", der ehedem ganz mit Wein bepflanzte Südabhang des Michelsberges, oberhalb des Lügenbühls. Urkundlich findet sich 1152 (Histor. V.-B. 16, 37) „Camerleiten, contiguum muro", 1231 „Kamerad", 1288 „hortus dictus Camergarte", 1305 „Cammerat (V.-B. 16, 89). Weber erklärt in seinem „Weinbuch" alle diese Formen als entstellt aus „Kammerlatten", eine Art der Weinpflanzung, die sich parallel laufender Lattengerüste bediente und von Amorbach mit den ersten Benediktinermönchen nach Bamberg gekommen sein soll; die älteste Form Camerleiten sei aus dem mißglückten Streben entstanden, „Latten" hochdeutsch zu machen, Kammeraten aber durch Ausfall des „l" entstanden. Dies ist ein offenbarer Irrtum; denn Cammeraten ist unmittelbares Lehnwort aus lat. camerata (vinea) und die Cammerleite, der Camergarte sind ganz gelungene Umbildungen und Umdeutschungen des Wortes (vgl. auch Buck, Oberd. Flurn. und bei Miedel „die Kaumeratshalden", die in der Nähe von Oberdorf, liegt).

Der Name der Elmerspitze, der Landzunge an der Vereinigung der beiden Regnitzarme, die als Ulmenspitze (Ulmen — Ilmen — Elmen)

erklärt wird (Altb. IV, 247), beruht auf einer irrtümlichen, aber sehr lehrreichen Umbildung; sie hieß noch im 16. Jahrhundert Melberspitze (Haas S. 263), bambergisch also Melmerspitze (mit häufigem Wechsel von b und m); da man nun das Wort „Spitze“ als „Spitz“ masculini generis nahm und mit der früher bei Ortsbestimmungen immer voranstehenden Präposition „Am Melberspitz“ sprach, konnte die Ansicht entstehen, das Wort heiße Elmerspitze. Es ist dies eine Umkehrung zu der sonst öfters vorkommenden Gepflogenheit, das m der Präposition zum Wort zu ziehen, wie z. B. das über dem Kleinziegenfeldertale liegende Arnstein im Volke Mornstein heißt, aus „am Arnstein“ entstanden.

Eine recht interessante Umbildung, die in Bamberg einzig dasteht, weil sie durch humoristische Auffassung einer Urkunde entstand und sich in der Folge sogar eine Sage daran knüpfte, erfuhr der Name des an der Stadtgrenze gegen Gaustadt gelegenen Gumbertsbrunnens, genannt nach dem Abt Gumbert (von 1094—1112), der ihn fassen ließ. Der Bamberger Bürger Heinrich Königsberger stiftete nämlich im Jahre 1480 ein Kapital zu 84 fl. jährl. Zinses für die drei ältesten, bedürftigsten und würdigsten Bamberger Jungfrauen zur ehelichen Ausstattung und 1 fl. für die nötige Unterhaltung des Brunnens auf dem Wege nach Gaustadt (vgl. Altb. IV, 383). Der Volkswitz stellte in der Folge einen Zusammenhang zwischen den beiden Bestimmungen, den das Testament selber vermissen ließ, her und machte jedenfalls den Brunnen zunächst zu einem Born, aus dem ältere Jungfrauen neu verjüngt emporstiegen, bis der Gumbertsbrunnen schließlich überhaupt die Quelle wurde, aus der die Bamberger Kinder herausgezogen werden. So wurde er aus dem Gumberts- zum Jumpferlesbrunnen und blieb es bis auf den heutigen Tag.

Auch ein Hausname der Stadt erfuhr merkwürdige Umbildung, der allbekannte „Polarbär“, den jedoch nur Ortsfremde so aussprechen, während der Einheimische richtig „Pollabär“ sagt: ein Bürger Namens Pankraz (bambergisch = Polla) Behr hatte nämlich 1675 das Haus käuflich erworben; von ihm erhielt die Wirtschaft den Namen. Das alte Zeichen des Hauses war durchaus kein Eisbär, sondern ein schwarzer Adler. Hier darf ein Ausdruck erwähnt werden, der zwar keinen Hausnamen, aber gleichfalls die volkstümliche Abkürzung eines christlichen Vornamens enthält: „Du bist ein Schmierlux“ sagt der Bamberger zu einem unreinlichen Kind; der Ausdruck ist nicht etwa mit Luchs, sondern mit der volkstümlichen Kurzform von Lukas zusammengesetzt und in gemütlicher Erinnerung daran entstanden, daß Sankt Lukas der Patron der Maler ist.

Eine allerdings nur in der Schrift sich zeigende Umbildung erfuhr auch der Name unseres beliebtesten Ausflugsortes; wir schreiben seit einem halben Säkulum Bug, als ob der Ort nach einer Biegung der Regnitz genannt wäre; eine falsche Annahme, da von jeher Buch geschrieben wurde, wie noch in Hellers Taschenbuch von 1831 zu lesen ist. Das Dorf ist genannt nach dem ihn ehemals umgebenden Buchenwald, der einen Bestandteil des vom Stephansberg bis zum heutigen Bruderwald sich erstreckenden „Peplum Sanctae Kunegundis“, „Haupttuch der hl. Kunigunda“, bildete.

(Schluß folgt.)



Namensverzeichnis der Leipziger Sing-Akademie-Mitglieder.

Aus der 100 Jahrs-Chronik (1802/1902) des Vereins zusammengestellt von Karl Robert Vogelsberg.

Die von dem Komponisten Schicht 1802 gegründete Leipziger Sing-Akademie sucht seit Beginn ihre Mitglieder nur in den besten Bürgerkreisen und dürfte die Bekanntgabe dieser Namen, die eine hundertjährige ruhmvolle Vereinsgeschichte repräsentieren, nicht uninteressant sein. Die hin und wieder eingepflochtenen Namen von Komponisten, Sängerinnen und Sängern, die nicht in Leipzig ansässig waren, habe ich der Vollständigkeit halber mit aufgenommen.

Abel, Abraham, Ackermann, Adelberg, Aeschimann, Agthe, Ahlenhof, Alberti, Albrecht, Alken, Altendorf, Altmann, v. Alvensleben, Alosleben, Amburger, Am Ende, Anacker, Andrich, Anger, Angermann, Anschütz, Apel, Apelt, Apitzsch, Arnecke, Arnhold, Arnold, Auerbach, Ayrer.

Bach, Bacher, Bachner, Bahndorf, Bakhaus, Bandke, Bang, Bärbalk, Bargiel, Barmig, Barth, Barthel, Bärwinkel, Bäsler, Batz,

Bauer, Bauermann, Baumann, Baumgärtner, Bäumler, Baunack, Bauschke, Beck, Becker, Beckmann, Beglow, Behr, Behrend, Bencker, Benedix, Bennewitz, Berger, Bergmann, Berlioz, Berndt, Bernstein, v. Bernuth, Beygang, Bianchi, Bletzacher, Bleyel, Blum, Blüthner, Bock, Bode, Boggstöver, Bohmann, v. Böhme, Bohmert, Böhmert, Böhne, Bokstöver, Borcherdt, Borchers, Bores, Bormann, Bornemann, Börner, Bornmüller, Borsam, v. Bose, Bosse, Böttcher, Bracke, Braneel, Brandstädter, Brandstetter, Brandt, Brauell, Bräunlich, v. Brause, Bretschneider, Breyer, Briesemeister, Broda, Brückmann, Bryk, Bucher, Buchhalter, Büchner, Bülitz, Burgk, Burkhardt, Busch, Büttner.

Campagnoli, Campe, Capelle, Carns, Cavael Chadima, Chemnitz, Chryselins, Clarus, Clasen, Claus, Cleves, Clewes, Clodius, Coccius, Cohn, Coith, Colditz, Conrad, Crusius, Cubasch, Cunz.

Dahlmann, Dähne, Damm, Dauer, David, Degener, v. Dehn, Demiani, Denecke, Denner, Derham, Devrient, Dienemann, Dierich, Diethe, Dietze, Ditrich, Dodel, Dohmcke, Dölitzsch, Donath, Donner, Dörfell, Döring, Dorn, Drechsler, Dreßler, Dreyschock, Dufour, Dünkel, Dürr, Dworzak — v. Walden.

Ebers, Ebert, Ebisch, Eckhardt, Effenberger, Egeling, Egerland, Ehrenberg, Ehrhardt, Ehrlich, Eicke, Eifler, Eiler, Eilers, Einert, Einschlag, Eisenreich, Eißner, Elischer, Elty, Elzig, Engel, Engelhardt, Engelmann, Enke, Erbkam, Erckel, Erdmann, Erff, Ernst, Ettinger, Eulenstein, Evers, van Eweyk.

Faber, Fähndrich, Falcke, Falke, Falkenstein, Fastlinger, Fehtzsch, Feigenspan, Feller, Fenten, Ferier, Feurich, Fickert, Fieremzie, Finkelstein, Fischer, Fleischer, Fleischhauer, Flinsch, Fölk, Forberg, Forbiger, Forker, Formhalz, Förster, Franke, Fränkel, Freund, Freymond, Fricke, Friederici, Friedländer, Friedlein, Friedrich, Friese, Frietzsche, Fritsche, Frohberger, Fuchs, Füchsel, v. Funcke, Fuß-Sellier.

Gäbler, Gade, Gall, Garlepp, Gärtner, Gehler, Geißler, Geller-Wolter, Gensel, Gerber, Gerhard, Gerhardi, Gerhardt, Gerlach, Gersdorf, Geyer, Giesel, Giesing, Gitt, Glanz, Glänzel, Goerger, Goering, Gold, Golz, Gondar, Gorges, Gotthard, Gottlieb, Gottschalck, v. Gottschall, Götz, Götze, v. Götzen, Gouvy, Grabau, Gradel, Graner, Graubner, Graul, Graupner, Gregor, Greif, Grenser, Griel, Grill, Grimm, Grobe, Grosse, Großschupf, Grüber, Gruhl, Grundmann, Grunow, Grützke, Grützmacher, Guericke, Günzel, Günther, Gunz, Gurckhans, Gutzschach.

Haake, Haas, Haase, Haeckel, Haenel, Hähnel, Hainle, Hallberg, Hamberger, Hammer, Handrich, Hanisch, Hansen, Hapataky, Hapatzky, Harkort, Harmann, Harry, Härtel, Härting, Hartmann, Hartung, Häschke, v. Hase, Hasper, Hässel, Häßler, Hattingen, Haubold, Haufe, Hauffe, Haugk, Haunstein, Hauptmann, Hauptvogel, Hauschild, Hausmann, v. Haussen, Hauthal, Haynel, Haynes, Hecker, Hedmondt, Heine, Heinemann, Heinhold, Heinig, Heink, Heinrich, Heinze, Helbig, Heller, Helmreich, Hemleben, Hennig, Henri, Hentschel, Henze, Henzenberg, Hernig, Herfurth, Hering, Hermann, Herre, Herrmann, Herrnsdorf, Hertsch, Hertzsch, Herzog, Hessel, Heuschkel, Hey, Heydenbluth, Heydenreich, Heyner, Heynold, Hiersche, Hilf, Hill, Hiller, Hinrichs, Hinrichsen, Hinzelmann, Hirsch, Hirschfeld, Hirzel, Hobusch, Hochmuth, Hoerstel, Hoffmann, Höfken, Hofmann, Hohnstein, Holberg, Hollander, v. Holstein, Hölzel, Homeyer, Honoré, Horn, Hoßfelder, Hübel, Hübner, Hüffer, Humann, Hungar, Hunger.

Iffland, Inten, Irmisch.

Prinz Jablonowsky, Jäckel, Jacoby, Jäger, Jahn, Japha, Jeheber, Jentsch, Johannes, John, Judeich, Julien, Julitz, Jume, Jummel, Junck, Jung, Junghanns, Junkers, Junne.

Kahl, Kahnt, Kaiser, Kamp, Kapp, Kärmssen, Karthaus, Katter, Kaufmann, Keil, Kenge, Keuhl, Kiefer, Kiessel, Kietz, Kind, Kirbach, Kirchner, Kirsten, Kistner, Kitscher, Klassig, Klauwell, Kleinert, Kleinschmidt, Klemm, Klengel, Klesse, Kloberg, Kloß, Klug, Knechtel, Knieste, Knop, Knüpfer, Kob, Koch, Kogel, Köhler, v. König, Kops, Korb, Kori, Korn, Korten, v. Koskull, Kospoth, Koth, Kothnig, Kötsch, Krabowsky, Kraft, Krappe, Kratzi, Krätschmer, Kraus, Krause, Krebs, Krempe, Kresse, Kretzschmann, Kretzer, Kriebitsch, Kritz, Kröber, Krolop, Krug,

Krüger-Hebenstreit, Krütli, Kuhlau, Kuhlmeyer, Kühn, Kühnast, Kümmel, Kummer, Kunze, Küppel, Kurzwelly, Kürsten, Küster.

Lacarriere, Lachmann, Laegel, Lampadins, Lampe-Bender, Lampe-Vischer, Landgraf, Lange, Langer, Langhans, Laube, Laudien, Lauterbach, Lax, Lazarus, Lederer, Lehmann, Lecderitz, Leich, Leichsering, Leichtlen, Lemmé, Lenz, Leonhard, Leonhardt, Leplay, Lessiak, Leuckart, Leupold, v. Leupoldt, Lewenstein, Levinstein, de Liagre, Liebel, Liebner, Liebster, Limburger, Lindemann, Linnemann, Lippert, Lippold, Lipsius, Liskow, Lißmann, List, Lobe, Lochmann, Loebe, Lohmann, Löhr, Lohse, Lomer, Lorck, Lorenz, Loßnitzer, Louisgang, Löw, Löwe, Lucas, Lüders, Ludwig, Lutz.

Maas, Macbeth, Mädler, Maettig, Mann, Männel, Marezoll, Markendorf, Marschner, Märtgen, Martini, Mar, Matthaei, Matthes, Mätzold, Maurer, Mayer, Mehlgarten Meißner, Mejo, Melly, Melzer, Mendelssohn-B., Merfeld, Merkel, Merseburger, Merzdorf, Methe, Methfessel, Metzler, Metzler-Löwy, Metzner, Mey, Meyer, Meyerwisch, Michelsen, Miethe, von Milde, Mimro, Mittelbach, Möbius, Moers, Mohring, Monhaupt, Morand, Morgenstern, Morres, Moscheles, Moser, Mühlbach, Mühlig, Müller-Pfeiffer, Münch.

Nachod, Nakonz, Nater, Naumann, Nauwerk, von Nehrhoff-Holterberg, Nestmann, Neumann-Strehlen, Noack, Nörr, v. Nostiz-Jänkendorf.

Oberreich, Obst, Oderich, v. Oehlschläger, Oertel, Ohrtmann, Olbricht, Oldenburg, Oloff, Opitz, Orthaus, Otto, Ottermann, Overbeck.

Pabst, Paczosky, Pank, Panse, Panzer, Papier, Pappà-Naoum, Papsdorff, Päßler, Paul, Paulus, Pause, Perabo, Perlich, Peschek, Peschka-Leutner, Pestel, Petermann, Peters, Petersen, Petri, Peucker, Pfohl, Pfudt, Pielke, Pietzsch, Pinks, Piorkowsky, Piutti, Plantier, Platzer, Platzmann, Plaut, Ploß, v. Plötz, Plüddemann, Poeter, Pöge, Pögner, Pohl, Pohlenz, Pohley, Poller, Polter, Polz, Pomme, Ponath, Portisch, Praeger, Preitz, Preußer, Prinz, Prüfer, Pusch, Püschel, v. Puttkamer, Puttrich.

Quarck, Quasdorf.

Raab, Radecke, Radtwitz, Raschke, Rathgeber, Ravenstein, Rebling, Reclam, Rehburg, Reiher, v. Reibnitz, Reichardt, Reißbrodt, Reissiger, Rentsch, Reusche, Richter, Riedel, Riem, Riese, Rietz, Ringelhardt, Ritscher, Ritter, Ritthausen, Rochlitz, Röder, Roese, Rohde, v. Rohrscheidt, Rolle, Römer, Röntjen, van Rovy, Rosenthal, Roßbach, Rottberg, Rössiger, Rößler, Rost, Roth, Röthing, Rübner, Rüder, Rudolph, Rüling, Ruschpler.

Sabbath, Sachse, Sachsenröder, Saffier, Samson, Sanner, Santer, Sattler, Schaedel, Schäfer, Schall, Schauseil, Schede, Schedlich, Schell, Schelper, Scheuten, Schicht, Schickedantz, Schieck, Schild, Schilling, Schirmer, Schlansky, Schleinitz, Schlemüller, Schlicke, Schlobach, Schlösser, Schluttig, Schmid, Schmidt, Schmiedel, Schmiel, Schneider, Schnoor, Schnorr, Schoene, Schömburg, Schomburgk, Schön, Schönherr, Schötter, Schrader, Schradieck, Schreber, Schreckenberger, Schrey, Schröter, Schubert, Schuchardt, Schnecker, Schulemann, Schulz, Schurig, Schüßler, Schütz, Schwabe, Schwägrischen, Schwan, Schwarz, Seebach, Seemann, Seetzen, Seidler, Seitz, Sell, Sellier, Semmelrath, Senff, Sernau, Sessi, Seuberlich, Seyfferth, v. Sicherer, Siegel, Siepp, Simon, Simony, Simson, Singer, Sistermanns, Skelton, Skerl, Sohnke, Sommer, Sonnenkalb, Sonntag, Sörgel, Spann, Spiegelberg, Spitzner, Staackmann, Stade, Staegemann, Stäglich, Stake, Stallbaum, Stark, Starcke, Staude, Staudigl, Steche, Steeger, Steffen, Steger, Stein, Steinberg, Steinert, Steinmann, Stellmacher, Stephani, Steude, Steuer, Sthammer, Stichel, Stiller, Stimmel, Stöckel, Stöhrer, Stoll, Storme, Strakosch, Straube, Strauß, Streller, Strempel, Striegel, Strobelt, Strohbach, Strube, Strüver, Stübel, Stümcke, Sucher-Hasselbeck, v. Sulkowsky.

Taeschner, Tamm, v. Tauchnitz, Tecklenburg, Teichmann, Temler, Thalacker, Thärigen, Theile, Theuerkauf, Theunert, Thiel, Thierfelder, Thomas, Thorer, Thum, Thümer, Thümmel, Thurm, Tischendorf, Titel, Toepelmann, Tottmann, Trautermann, Trefftz, Treitschke, Trenkel, Treny, Trier, Trobitzsch, Troemel, Troitzsch, Trömel, Tröndlin, Trummer, Tschaesche, Tscharmann, Tüngerthal, Türcke, Tüscher.

Uderstadt, Ulrich, Ulrici, Unger, Unger-Haupt, Unglaub, Unrein, Urlus.

Valair, Varnhagen, Veitel, Verhulst, Vetter, Vieweg, Vinmann, Vogel, Vogelsberg, Vogl, Vogt, Voigt, Volckmar, Völk, Volkmann.
Wach, Wache, Wachter, Wagenführ, v. Wagner, Wahls, Wallis, Walther, Waltz, Wappler, Waßmus, Weber, Wedel, Wehmer, Weickert, Weidinger, Weidner, Weigel, Weinhold, Weinich, Weinoldt, Weisenborn, Weiske, Weisker, Weisse, Welker, Weltner, Wendel, Wendler, Wendtland, Weniger, Wenk, Wenzel, Wenzing, Wermann, Werner, Weyhmann, Widemann, Wiedemann, Wielisch, Wiek, Wienecke, Wiesand, Wigand, Wilda, Wilde, Wilhelmi, Wilhelmy, Wilke, Willenberg, Wincker, Winderstein, Winkel, Winkler, Winter, Winzer, Witter, Wittig, Wittmann, Wohlgemuth, Wolf, Wolfes, Wolff-Röder, Wolfrum, Wollersen, Wollrabe, Wood, Wuck, Wulff, Wüllner, Wulzo, Wunder, Wünsch, Wünschmann, Wüstemann, v. Wuthenau.
Zahn, Zander, Zapff, Zedler, Zehrfeld, Zeitler, Zelle, v. Zenge, Zenger, Zenker, Zestermann, Zeuner, Ziegler, Zimmermann, Zindel, Zinkeisen, Zirges, Zöllner, Zopf, Zörnitz, Zschoch, Zschocher, Zschörner, v. Zur Mühlen.



Bücherschau.

Mentor-Archiv. Kassette, Formulare und Anleitung zur Anlage eines Familien-Archivs. Mentor-Verlag, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. Preis 20.— Mk.

Wie oft ist nicht schon der Wunsch, eine Familiengeschichte zu schreiben, und die Grundlage dazu, ein Familien-Archiv anzulegen gescheitert an dem Unvermögen oder der genealogischen Ungewandtheit des Familien-Oberhauptes, alles das zu sammeln, was für eine Familiengeschichte wichtig ist und es in sachgemäßer Weise unterzubringen. In solchen Fällen erweist sich das Mentor-Archiv als ein Helfer in der Not. In vornehmer, roter und dauerhafter Kassette (Buchform) präsentiert es sich und die sämtlichen Formulare sind in gediegener Ausführung auf bestes weißes Papier gedruckt und mit allen irgendwie nötigen Vordrucken versehen, über deren Benützung uns eine klargefaßte Anleitung orientiert. Ein solches Familien-Archiv enthält: 1. 10 Formulare zur Eintragung der Söhne. 2. 10 Formulare zur Eintragung der Töchter, 3. 10 Formulare zur Eintragung angeheirateter Frauen, 4. 10 Ahnentafel-Formulare zu 16 Ahnen, 5. Stammtafel-Formulare (die natürlich für jeden einzelnen Fall besonders angelegt werden müssen), 6. Urkundenmappen, 7. Frage- und Konzept-Formulare (30 Stück). Ueberall sind sehr gute Wappenschablonen vorgedruckt und mein einziges Bedauern besteht darin, daß die Helme bei den Ahnentafeln alle geradeaus nach vorne gerichtet sind, wobei die Zeichnung manchen Kleinods der zeichnerisch nicht sehr geübten Hand Schwierigkeiten bereiten möchte, und daß auf den Rückseiten der Formulare für die einzelnen Familien-Mitglieder die Unterschrift unter den Wappen verwechselt gehört: heraldisch rechts ist das Wappen des Ehemanns, heraldisch links das der Ehefrau einzuzeichnen. Sehr praktisch sind die in jedem einzelnen Formular angebrachten Vorrichtungen zum Einheften ausführlicherer Lebensbeschreibungen, Urkunden-Abschriften etc. etc. und mit besonderer Freude begrüße ich den Nachdruck, der auf die familiengeschichtlich so überaus wertvolle Ahnentafel gelegt ist.

Das Königshaus und der Adel von Württemberg. II. Der Adel von Württemberg. Lieferung 4 u. 5. Von Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen.

Die jüngst erschienene ausführliche Besprechung dieses großangelegten, aufs Prächtigste ausgestatteten Lieferungswerkes wird noch in aller Erinnerung sein. Die heute vorliegenden beiden Lieferungen befassen sich in der denkbar erschöpfendsten Weise mit der württembergischen Adelsgesetzgebung und mit den Rechten des grundbesitzenden Erbadels. Die Einleitung gibt einen gedrängten Ueberblick über Einteilung, Entstehung und Rangstufen des Adels, über die Rangliste und den Personal-Adel, den Adelsschutz und die Heraldik. Es folgen dann die auf den Adel bezüglichen Gesetze in chronologischer Reihe, Betrachtungen über den Wert und die Schattenseiten solcher Verordnungen und dann sehr lesenswerte Ausführungen über den hohen Adel in Württemberg und die unter Württembergische Souverainität gekommene ehemals reichs-unmittelbare Ritterschaft. Von der Zusammensetzung der beiden Kammern und den dem Adel noch zustehenden wenigen Ehrenrechten handelt dann der weitere Text, den eine wieder ganz vorzügliche Schilderung der Grundzüge des in Württemberg geltenden Rechts an adeligen Familienfideikommissen, Lehen- und Stammgütern beschließt. An Abbildungen weisen die beiden Lieferungen weitere Bildnisse Württembergischer Regenten aus der Pfaff'schen Biographie (Eßlingen 1821) auf, an denen man vor allem die technisch getreue Wiedergabe bewundern muß.

Fürstliche Pädagogik. Ordnungen und Instruktionen zur Erziehung welfischer Prinzen. Herausgegeben von Rudolf Eckart, Papiermühle S.-A. Verlag von Gebr. Vogt 1909. Preis 2 M.

Eine kulturgeschichtlich höchst interessante Sammlung, die uns einen Blick in das der Außenwelt größtenteils verschlossene Familienleben der welfischen Fürsten tunläßt. Das Buch kann bei seinem reichen Inhalt und billigen Preis wärmstens empfohlen werden.

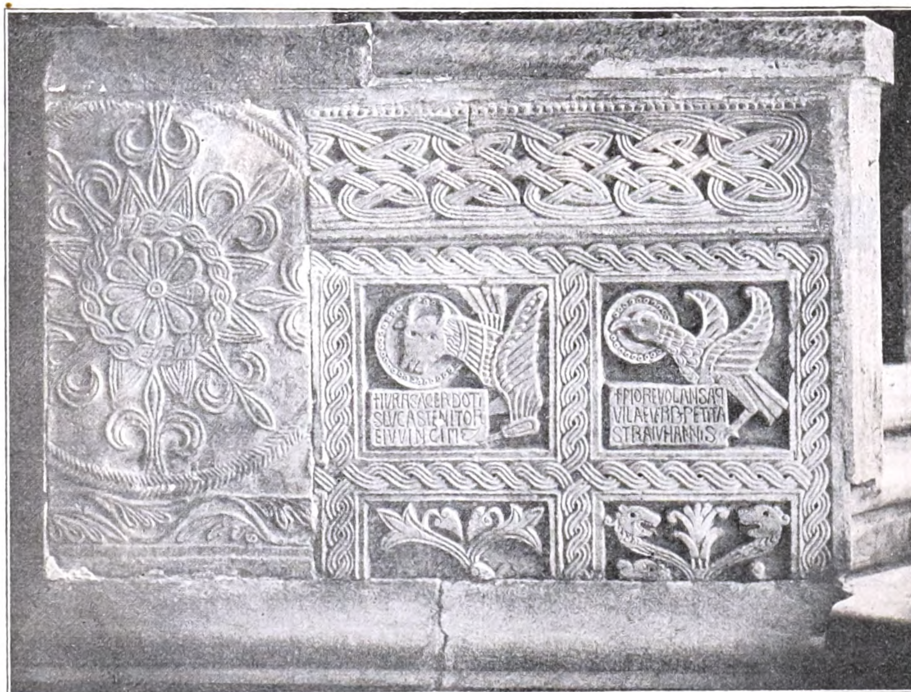
Reste Deutscher Ordensburgen in Siebenbürgen nebst einer Geschichte des Deutschen Ritterordens in diesem Lande 1211 bis 1225 von Wilhelm Bergmann, mit Porträt Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Eugen von Oesterreich, mit einem Titelbilde, elf Bildern im Texte und einer farbigen Lithographie. Preis broschiert K 4.60 = Mk. 4.—.

Vorliegendes Werkchen, dessen Widmung Se. k u. k. Hoheit Herr Erzherzog Eugen, Hoch- und Deutschmeister, in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieser Publikation für die Geschichte des Deutschen Ritterordens in Oesterreich, huldvollst anzunehmen geruhte, behandelt in knapper Form die Reste der Deutschen Ordensburgen, welche im Siebenbürger Sachsenlande jetzt noch als stumme Zeugen jener großen Vergangenheit vorhanden sind und bietet damit verbunden eine Geschichte der dortigen Ordenskolonie aus den Jahren 1211—1225. Die wenig bekannte Tatsache, daß der Deutsche Ritterorden, ehe er in Preußen sein ruhmvolles Banner an den Ufern der Nogat aufpflanzte und dort seine Hausmacht begründete, zuerst in Europa in unserem weiteren Vaterlande seinen ersten Sitz gehabt hat, lassen die Geschichte der Ordenskolonie in jener frühen Zeitepoche noch beachtenswerter durch den Umstand erscheinen, daß durch das Fehlen einzelner Urkunden so manche Vorkommnisse jener Zeit noch in geheimnisvolles Dunkel gehüllt sind.

Vorliegende Publikation des durch seine frühere Arbeit über die deutsche Ordensveste Eulenberg bestbekannten Verfassers wird nicht nur Freunde der Historik sondern auch die Allgemeinheit für die Geschichte der Gründung jener ersten Ordens-Kolonie in unserem weiteren Vaterlande interessieren, welche unter dem Namen „Burzenländer Gebiet" überdies den landschaftlich schönsten Teil Siebenbürgens in sich schließt und in welchem sich noch nach so vielen Jahrhunderten deutsche Art und Sprache in ihrer ganzen Reinheit beinahe unberüht erhalten haben.

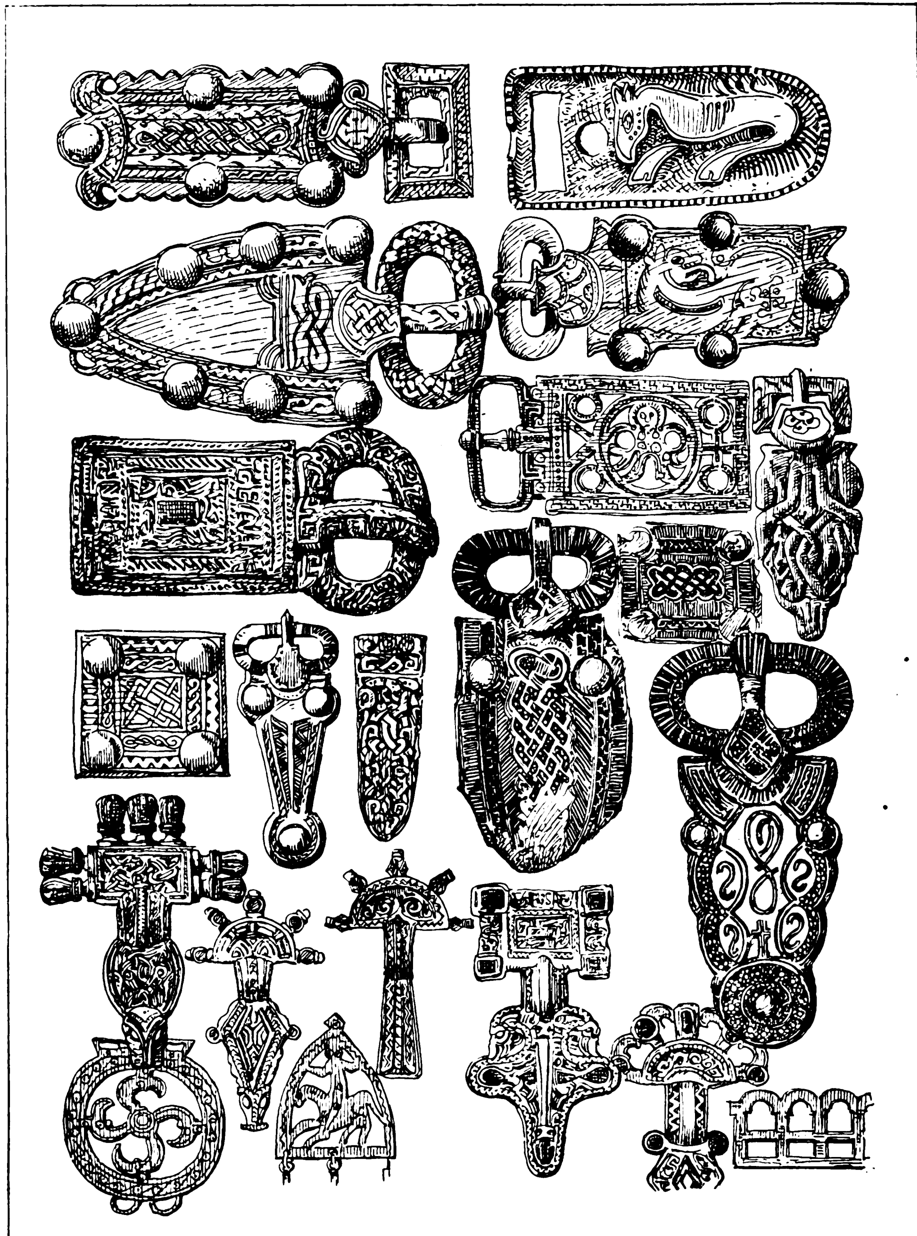
Die aparten, äußerst seltenen Reproduktionen, nach meist unbekannten Originalen, welche zur Illustration des Werkchens verwendet wurden, ergänzen den interessanten textlichen Teil in vollendeter Weise. Von größter heraldischer Wichtigkeit ist darunter die aus der Zeit der frühesten Gotik stammende Darstellung dreier Ordensritter, wie sie im Chor des Königsberger Domes unter Kalküberwurf zum Vorschein kam.

Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen. Von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen. Von Albrecht Haupt. Leipzig H. A. Ludwig Degener. 1909. Preis 20 M.



Das in geschmackvollem Gewande erschienene Werk ist hesonders vom nationalen Standpunkte aus begrüßenswert. Es gab eine Zeit — und sie liegt noch nicht so sehr weit hinter uns —, in der man es für keine des Gelehrten würdige Aufgabe betrachtete, sich mit germanischer Urkunst zu beschäftigen. Was die Völker der Heimat des Menschengeschlechts, was die indogermanischen Kultur — Mittelpunkte des Altertums uns an Zeugen ihrer Kunstübung hinterlassen hatten, wurde bis in die ersten Anfänge mit wissenschaftlicher Genauigkeit erforscht; mit Liebe

spürte man der nationalen Individualität jeder dieser Kunstrichtungen nach. Wenn jemand von germanischer Kultur, oder gar von germanischer Kunst reden wollte, so hielt man ihm entgegen, daß Kunst und Kultur der Germanen zur Zeit ihres ersten Auftretens ja nichts weiter seien, als der Abklatsch und die barbarische Verrohung von Fremden überkommener klassischer Formen. Da ist denn das vorliegende Buch als der erste große Schritt zu bezeichnen, der uns von diesem historischen Aberglauben befreit und uns zeigt, daß auch unsere Vorfahren in künstlerischer Hinsicht ihre eigenen Wege wandelten und nicht ausnahmslos aus fremden Kunstwerten schöpften; wie wäre das auch anders zu erwarten gewesen bei so lebenskräftigen Völkerstämmen, die ganz wesentlich den Nährboden der Kultur des Mittelalters und der Neuzeit abgaben! Freilich darf zweierlei nicht verkannt werden, daß erstens die Geschichte nicht durch eine national gefärbte Brille sehen darf uud daß weiters auch die germanische Urkultur sofort in Beziehungen zu der Kunst der Antike tritt und aus deren Errungenschaften die Nutzanwendung zu ziehen sucht. Es ist aber das große Verdienst des Verfassers, uns in Italien, in Spanien, in Frankreich, in England. in Afrika auf die Spuren germanischer Kunst aufmerksam zu machen und uns zu zeigen, wie das germanische Element auf altüberkommene Kunstformen befruchtend und weiterbildend einwirkte Diese Aufgabe zu bemeistern hat der Herr Verfasser ein überraschend vielseitiges Bildermaterial beigebracht, welches der Verlag in vorzüglichster Art



reproduzierte; letzterer hat mir in liebenswüıdigster Weise die hier abgedruckten Clichés zur Verfügung gestellt, von denen ich besonders auf die Brüstungsteile vom Dom zu Cividale aufmerksam mache; sie enthalten die Svmbole



der 4 Evangelisten in so eigentümlicher Stilisierung und aphoristischen Auffassung, daß diese insbesondere auch uns Heraldiker interessieren kann; bemerkenswert ist auch die Darstellung zweier darauf befindlicher Greifen. Neben viel Unbekanntem finden wir beim Durchblättern



der Abbildungen auch manch' Vertrautes; es ist aber ein Genuß, wie uns an so manchem altehrwürdigen Bauwerk, das man bisher ganz der byzantinischen oder arabisch-maurischen Schule zuwies, der Verfasser die Einwirkungen germanischer Einflüsse nachweist, frei von jenem oft über das Ziel hinausschießenden, subjektiven „Entdeckereifer". Ein Kapitel für sich ist die Besprechung der deutschen frühmittelalterlichen Holz-Architektur, in der nordische Eigenart und selbständiger Stil am kräftigsten ihren Ausdruck fanden. Das dem Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten von Braunschweig, gewidmete Buch besitzt ein Namen- und Orts-Register und ist als Titelblatt mit einer intim wirkenden farbigeu Darstellung von S. Miguel de Lino geschmückt.

Beiträge zur Kulturgeschichte Schlesiens, 14. bis 20. Jahrhundert. Aus den Familiengeschichten der Mentzel- und der Gerstmann'schen Nachkommenschaft, aus Staats-, Stadt-, Handels-, Gewerbe-, Vereins- und anderen Archiven, sowie vielen privaten zeitgenössischen Aufzeichnungen, mit 17 Tafeln, Abbildungen von Personen, Liegenschaften, Plänen, Wappen, Siegeln, Münzen und mit Stammtafeln und Ahnentafeln gesammelt und herausgegeben von B. E. Hugo Gerstmann, Leipzig 1909, Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 M.

Wir leben in einem Zeitalter der Gegensätze schroffster Art. Während einerseits mehr denn je Kräfte am Werke sind, die sicherste Grundlage eines kraftvollen Staatswesens, die Familie, zu zerstören, während ein egoistischer Materialismus weiter und weiter um sich greift, läßt sich andererseits in unseren Tagen wieder ein Erstarken gesunden Familiensinnes verspüren und die Zahl derjenigen wächst, welche mit liebender Sorgfalt den Spuren ihres Geschlechts in ferne Zeiten folgen und aus den Nebelschleiern der Vergangenheit die Gestalt ihrer Familiengeschichte in klaren Formen herauszuschälen suchen, rein ideeller Werte willen. Zu letzteren zählt auch der Verfasser vorliegenden Werkes, der es sich nicht der Mühe 16jähriger Arbeit verdrießen ließ, den weitverbreiteten Namen Gerstmann und Mentzel nachzugehen; seine Ausdauer ist reichlich belohnt worden; denn wenn es ihm auch in manchen Fällen nicht möglich gewesen sein wird, den Zusammenhang aller dieser Namensvettern genealogisch festzustellen, so geben doch die großen Stammtafeln ein treues Bild von den Familien-Eigentümlichkeiten dieses schlesischen Geschlechts. Der Reichtum an beigebrachtem biographischen Material, dessen intime Einzelheiten die Skelette der Namen und Daten mit Fleisch und Blut umgeben, die Menge der abgebildeten Pläne, Bildnisse und anderer familiengeschichtlicher Denkmäler berechtigen das Werk voll, sich „Beiträge zur Kulturgeschichte Schlesiens" zu nennen. Ein Schmuck des in großem Format erschienenen und gut ausgestatteten Buches bildet das Titelblatt mit dem nach altem Original ausgeführten farbigen Doppelwappen Gerstmann-Mentzel und die interessanten Ahnentafeln. Wissenschaftlichen Wert für den Forscher haben in erster Linie die vorzüglichen, alphabetisch allerdings nicht ganz genauen, Register der Orte, Sachen und Namen, aus welch letzterem wir einige für unsere Leser vielleicht nützliche Auszüge machen: **Baudissin, Besser, Berg, Bülow, Böhm, Butler, Caspar, Dietrich, Dittrich, Döbschütz, Eichler, Friesen, Frankenberg, Froben, Gerlach, Grun, Gumbrecht, Hacke, Hempel, Hiller, Kettler, Luzzano, Maltzan, Mützschefahl, Mylius, Neipperg, Nickisch, Nostitz, d'Orville, Prätorius, Rauch, Richthofen, Rothkirch, Seidlitz, Seuther, Schaffgotsch, Schedius, Schweinichen, Trummer, Tschirschky, Ullmann, Uthmann, Wangerow, Zedlitz.**



Briefkasten.

Wer kann mir die Eltern und Großeltern angeben von:

1. Viktoria Charlotte v. Buttlar, * 16. Juli 1702 in Ziegenberg (Hessen), × 5. Dez. 1723 zu Schloß Ziegenberg mit Christoph Erdmann von Waldenfels. † 9. Juli 1776 zu Ober-Rößlau.

2. Emilie Sidonia v. Dachröden, * 22. Nov. 1707 in Mainz, † 26. Febr. 1761 in Lehren-Steinfels (Wttbg.). Gem. Friedrich Bernhard v. Schmittberg auf Lehren-Steinfels.

Hof i. Bay. Grabner.

Erbeten wird die Adresse eines der Fränkischen Part. angehörenden von Veltheim.

Dr. G. Schmidt, Halle, S., Bernburgerstr. 30.

Berichtigung.

In Nr. 7 haben sich leider in die 2 Arbeiten des Herrn Hofrats Schön eine Reihe von Druckfehlern eingeschlichen, da er die zugesandten Korrekturbogen nicht erhielt, deren Berichtigung in Folge schwerer Erkrankung desselben erst jetzt erfolgt.

Seite 106, Spalte 1, Zeile 22 von oben: Giovanni statt Giacorri; Zeile 23: Spagnoli statt Spogroli; Zeile 36: zu statt in; Zeile 37: Punkt statt Komma. Seite 106, Spalte 2, Zeile 19 von oben: wullin statt wallin; Zeile 21: Punkt statt Komma; Zeile 28: viros statt vires; hinter Imperator Punkt; Zeile 30: muniis statt mamis; Zeile 31: hinter Hisp. Punkt; Zeile 32: hinter Angliae regi; prestiturus statt prestitarus; Zeile 33: hernicis statt herricis; Zeile 36: hinter fidem muß der Punkt fort; Zeile 37: statt bellara bellum; Zeile 38: statt Herricus Henricus; Zeile 39: statt Rem Rom, statt militam militum; Zeile 40: statt tribanus tribunus, statt gratitudonis gratitudinis; Zeile 41: statt T P.

Seite 107, Spalte 1, Zeile 14 von oben: Treuchlingen statt Irlachlingen; Zeile 17: Niederahelfingen statt Niederadelfingen; Zeile 25: ist nach haben das Komma zu streichen; Zeile 35: Schnaitberger statt Schroitberger; Zeile 37 ist zu streichen: das dem Gut daselbst gehörte; Zeile 47: Ahelfingen statt Abelfingen. Seite 107, Spalte 2, Zeile 1: Hernicer statt Herricer; Zeile 2: Latium statt Latum; Zeile 4: welcher statt welches; Zeile 5: hinter Schicksal ist „nicht" einzufügen; Zeile 14: Welden statt Welder; Zeile 15: ebenso; Zeile 18: ist nach Aalen) Hans Walter von Hürnheim zu Nieder-Alfingen einzuschieben; Zeile 22: Kondominium statt Kordowinium; Zeile 28: zu statt in; Zeile 40: Barzelhend statt Barzelherd.

Seite 108, Spalte 1, Zeile 12: Naves statt Naies, Gentilhuomini statt Gentilhorwim; Zeile 14: dieses statt diese; Zeile 36: Tanneck statt Tarrech; Zeile 44: ist hinter Zinsbrief versichern einzufügen; Zeile 46: Niederhalfingen statt Niederbalfingen.

Seite 108, Spalte 2, Zeile 16: Morstein statt Merstein; Zeile 18: Marschalls statt Marschall; Zeile 20: letztern statt letzten; Zeile 24: halber statt haller; Zeile 33: Marx statt Max; Zeile 44: der Inschrift statt den Wappen; Zeile 47: Trüchtlingen statt Trüdtlingen, Bentzenow statt Rentserow.

Seite 209, Spalte 1, Zeile 5: zu statt in.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die «Heraldisch-Genealogischen Blätter» erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält außer zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei A. Rossteutscher, Coburg, jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtliche Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlaß.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

6. Jahrgang. | Bamberg-Coburg, Dezember 1909. | Nr. 12.

Wappen-Kalender der freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben.

Mitgeteilt v. Freiherr Felix von Bruselle-Schaubeck.

Den 3. Januar 1678 schreibt Balthasar von Hornstein, seit 20 Jahren Direktor der freien Ritterschaft Kantons Hegau, Allgäu und Bodensee, 64 Jahre alt: „Seit uralter Zeit seien nicht nur bei Erz-, Chur- und hochfürstlichen sondern auch bei hochadeligen Thumbstiften Calender in Druck herausgekommen. Die Reichs Ritterschaft solle dies auch thun. Er habe einen Ritterschaftlich schwäbischen Calender vor die Hand genommen, der schwäbischen Reichs Ritterschaft zu Lob und Ehre stechen und drucken zu lassen und lege ihn vor mit der Bitte, nothwendige Aenderungen in Titeln, Wappen etc. etc. zu vollziehen.“

Leider ist dem Verfasser nicht möglich geworden, einen dieser alten Kalender zu finden.

Daß derselbe aber gedruckt worden ist und sehr verbreitet war, geht daraus hervor, daß im Jahre 1726 auf dem am 11. Mai abgehaltenen fünf Orts-Tage der Plan gefaßt wird, einen neuen Entwurf zu einem Ritter-Kalender machen zu lassen, da die alte Kupferplatte gar zu sehr abgebraucht sei. Zu diesem Zwecke wird mit dem Augsburger Kupferstecher Daniel Herz über den Entwurf, die Anschaffung von Kupfer und Papier

und über den Preis verhandelt. Nach langen Verhandlungen legt Herz eine Beschreibung des neuen Kalenders vor und berechnet den Preis bei einer Auflage von 600 Stück zu 2000 fl.

Dieser Entwurf wird von dem Daniel Herz wie folgt beschrieben:

Das Blatt stellt eine Ehrenpforte vor, in deren Mitte Kaiser Carl VI. auf einem Throne sitzend dargestellt ist, umgeben von allegorischen Figuren, welche Tugend und Majestät, Gottesfurcht, Tapferkeit, Klugheit, Beständigkeit und die hohe Vernunft darstellen. Zu den Füßen dieser Figuren legt ein kleines Kind einem Löwen einen Zaum an, um zu zeigen, wie die Tugend sogar die wildesten Thiere bändigen kann. Dem Kaiser zu Häupten sieht man hoch zu Roß den heiligen Georg, der Ritterschaft Patron, im Kampf mit dem Drachen und umgeben von Genien. Rechts und links von der Ehrenpforte stehen die Gestalt des Friedens, von einem Genius gekrönt, und links die „Historia" mit einem Buche in der Hand. Das Blatt enthält im oberen Theil Neptun und Mercur, einen Adler, der einen Schild trägt, die Weisheit mit einem Schlüssel, den göttlichen Schutz, der dem Glück befiehlt, Krone, Scepter, Lorbeerkränze und Palmzweige verdienten adeligen Personen zu überreichen. Zuoberst schwebt die Fama, welche mit einer Trompete den kaiserlichen Ruhm verkündet und auf das Gedeihen der freien Künste hinweist. Die rechts und links stehenden Pyramiden enthalten Abbildungen einer Belagerung und einer Feldschlacht. Die daran hängenden Schilde zeigen einen Ritterschlag und ein Thurnier. Der untere Theil des Blattes ist mit Genien und das ritterliche Leben bezeichnenden Emblemen angefüllt und am Boden lagern allegorische Gestalten mit Urnen, aus denen sich die Gewässer der fünf Flüsse: Donau, Rhein, Neckar, Kocher und Kraich ergießen. Rechts und links vom Ehrentempel stehen zwei geharnischte Gestalten, umgeben von den Cantons Wappen, und den Wappen der Ritter, Hauptleute und Ausschußmitglieder.

Das Kalendarium und die letzteren Wappen konnten stets neu aufgeklebt werden. Der Kalender von 1767 trägt folgende Wappen:

In der Mitte über dem Ehrentempel befinden sich unter dem Wappen des Kanton Donau das Wappen des Direktors dieses Kantons, des Johann Christof Freiherr von Freyberg und Eisenberg, Herr auf Hürbel, Haldenwang, Offingen, Lands-Trost und Weschenbeuern. Rechts die Wappen der Ritterräte und Ausschüsse, Franz Josef Speth, Freiherr von Zwiefalten, Herr auf Unter-Marchthal, Zwiefalten, Markt-Eglingen, Ehestetten und Gundelfingen und des Franz Josef Freiherr von Freyberg auf Justingen, Herr auf Oepfingen, Unter- und Ober-Grieningen, auch Niderhoffen. Links die Wappen von Marquard Eustach Freiherr von und zu Hornstein, Herr auf Göftingen, Bingen, Bussen, Bittelschieß, Burtenbach und Stauffen und des Johann Eustach Freiherr von Westernach, Herr auf Cronburg und Illerbeuren.

Die Wappen der Hauptleute und Ritterräte übrigen Kantone sind rechts und links vom Ehrentempel in 4 Reihen zu 8 Wappen angebracht und zwar von rechts nach links, unter dem Wappen von Kocher

1. Constantin Adolf Freiherr von Welden, Herr auf Hoch-Altingen und Laupheim, Ritter Hauptmann.

2. Johann Friedrich von Nettelhorst, Herr auf Adelmannsfelden, Thalheim und Bittenfeld.

3. Josef Anselm Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, Herr auf Schechingen, Hohenstadt und Leinweiler.

4. Franz Georg Freiherr von Sturmfeder, Herr auf Oppenweiler, Groß-Aspach, Schozach und Boerstedt, Ganerbe zu Bechtolzheim.

5. Philipp Friedrich Freiherr von Rackwitz, Herr auf St. Ulrich, Ober-Merburg, Künberg, Berneck, Haunsheim, Heinsheim und Zimmershof. Der 6te, 7te und 8te Platz ist unausgefüllt.

Unter dem Wappen von Hegau, Allgau und Bodensee.

1. Johann Josef Freiherr von Bodmann, Herr auf Moeckingen, Güttingen, Lüggringen, Freudenthal und Wiex. Director.

2. Johann Maria Carl Josef Reichlin von Meldegg, Herr zu Ambtszell und Nieder-Gundelfingen.

3. Johann Franz Freiherr von Ulm, Herr zu Langen-Rhein, Grüssenberg und Stöckzen.

4. Johann Philipp Freiherr von Ratzenried.

5. Leopold Thadee Frei und Edler Pannerherr von Hornstein auf Hohen-Stoffeln, Herr zu Weiterdingen und Bietingen.

6. Johann Baptist Ignaty Ebinger von der Burg zu Steinlingen, Schlatt und Bolchhausen.

7. Nicolaus Ludovicus Augustus Freiherr von Enzberg, Herr auf Mühlheim und Buchheim. Der 8te Platz hat keine Wappen.

Unter dem Wappen von Neckar-Schwarzwald und Ortenau.

1. Johann Dietrich Freiherr von Gemmingen, Herr auf Steineck, Tiefenbronn, Neuhausen, Hamberg, Hohenwarth und Schöllbronn, Ritterhauptmann.

2. Christian Heinrich von Göllnitz, Herr auf Waldenstein.

3. Philipp Christoph Leutrum von Ertingen, Herr auf Haydach, Würm, Liebeneck und Nippenburg.

4. Josef Otto Freiherr von Ow, Herr auf Wachendorf, Bierlingen, Fehl und Altdorf und Neuhausen.

5. Ludwig Georg Freiherr von Freyberg, Herr auf Eisenberg, Hoferau und Wellendingen.

6. Johann Philipp Wilhelm Roeder von Diersburg. Resignierter Präsident von Ortenau.

7. Franz Ludwig Baron Waldner von Freudenstein, Herr zu Schmiechheim, Schweighausen und Beerweiler. Präsidierender Directorial-Rath von Ortenau.

8. Jacob Andreas von Gayl, Herr auf Altdorf, Mühlhausen und Staffelfelden.

Unter dem Wappen von Craichgau.

1. Philipp Freiherr von Gemmingen, Herr zu Guttenberg, Bonfeld, Mühlbach, Hüffenhard, Wollenberg und Kälbertshausen. Ritterhauptmann.

2. Alexander Magnus von St. Andrée Herr zu Königsbach, und Kochendorf.

3. Carl Christof Freiherr von Helmstadt, Herr auf Bischofsheim, Beerwangen, Hasselbach, und Flinsbach.

Der 4te und 5te Wappen fehlt.

Es folgt die Fortsetzung der Ritter-Räte Cantons Neckar-Schwarzwald und Ortenau.

6. Christian Ludwig Wurmser von Vondesheim, Herr auf Vendenheim und Missenheim.

7. Franz Carl Bock von Blässheim, Fersthcim und Obenheim.

8. Johann Conrad Baron von Schauenburg, Herr zu Gaisbach und Sulzbach.

Am unteren Rande des Calenders steht „Joh. Donsil Hertz invenit. delin. et sculpsit. Augusta Vindelicorum.

Im Jahre 1747 war die erste Auflage vergriffen. Der Canton Donau schlägt eine neue Auflage vor und weist darauf hin, daß auch die Wappen der Directoren und Ritterräte nicht mehr die richtigen seien. Ob dies geschehen, läßt sich nicht feststellen. Als aber im Jahre 1762 der Caton Donau durch seinen Kassier, von Kraft, in Ulm, die anderen Cantone ersuchen ließ, die Wappen der Ritterhauptleute und Räte anzugeben, da die noch vorhandenen kleinen Wappenplatten nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmten, auch manche derselben verloren seien, kam der Neuabdruck des vorliegenden Calenders, wieder in einer Auflage von 600 Exemplaren zu Stande.

Hiemit schließen die Acten über das Kalender-Unternehmen.

Manche dieser Exemplare befinden sich im Besitze früher reichsfreier Familien. Eine größere Anzahl wird in dem Staatsfilial-Archiv in Ludwigsburg bei den Beständen des früheren reichsritterschaftlichen Archivs aufbewahrt, sie sind alle vom Jahre 1767.

Quelle: Staats Filial Archiv Ludwigsburg Calender, Kasten XXXI Fach 7 und XXXIX Fach 4.



Genealogisch-Heraldische Bemerkungen über die Familie von Schmidt auf Altenstadt.

Auf Grund vorliegender Urschriften oder amtlich bestätigter Abschriften zusammengestellt von W. Freiherr v. Waldenfels, Generalmajor z. D.

Als der bekannte Genealoge Joh. Gottfried **Biedermann,** Pfarrer zu Untersteinach, der den neueren Forschern wegen seiner Unzuverläßigkeit häufig ein Greuel ist, sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts an die Familien der Voigtländischen Ritterschaft mit der Bitte um genealogische Nachrichten gewendet hatte, da entstand in den Schlössern dieser Gegend ein reges Leben. Vergilbte Stammbäume wurden hervorgesucht, an Pfarrämter und Bürgermeister wurde geschrieben, nicht minder an nahe und entfernte Verwandte. Die ältesten Leute im Orte mußten ihre Erinnerungen zu Protokoll geben, Grabsteine wurden um Auskunft befragt, kurz nichts unversucht gelassen, um dem durch seine bisherigen Werke schon bekannt

gewordenen Genealogen möglichst ausführliches Material über die eigene Familie zu liefern.

Der Beweis hiefür liegt mir in Akten vor, welche damals von Angehörigen der Familie von **Schmidt auf Altenstadt,** die zur beregten Zeit das Rittergut Gattendorf bei Hof besaß, zusammengestellt wurden. Der von dieser Familie an Biedermann abgelieferte Stammbaum war mit großem Fleiß erforscht und mit abwägender Kritik zusammengesetzt worden; trotzdem sahen seine Verfertiger ein, daß viele und gewichtige Zweifel ungelöst geblieben waren und zwischen verschiedenen Angaben ein Kompromiß geschlossen werden mußte, um die gewünschte Stammlinie nicht zu unterbrechen. Eine im allgemeinen richtige, jedoch nur die genealogisch wichtigeren Glieder berücksichtigende Stammfolge dieser Familie, welche sich bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts **Fabricius** nannte, dürfte nachstehende sein:

Johann Fabricius.
Erhält 1564 als kaiserl. Offizier ein Wappen.
⚭ Anna Susmann.

Georg (Johann) Fabricius, Edelknaben-Präceptor, dann Hofmeister bei Kaiser Maximilian II. Wird 1577 geadelt unter Veränderung des Wappens, kauft 1577 das Rittergut Altenstadt in der Oberpfalz. † 13/23. Okt, 1605. ⚭ Maria v. Rabenstein.

Johann Georg v. Schmidt auf Altenstadt. Verkauft 7 Apr. 1639 das Rittergut Altenstadt an seinen Neffen Hans Adam Schreyer † 19. Mai 1639. Liegt in der Kirche zu Erbendorf.	Wolfgang v. Schmidt auf Altenstadt Bürgermeister zu Waltershof. † 6/16. Aug. 1638. ⚭ Anna Heinlein.

Kinder des Wolfgang v. Schmidt:

Sebastian *1595 † Markt Redwitz 4. Sept. 1674. Trat zur Lutherischen Kirche über ⚭ 1. Marg. Zemsch *1605 † 1648. 2. Barbara Beinl. 3. Barbara Frank, deren Mutter eine geb. Fabricius war.	Adam *1598 † 1643. Stammvater der katholischen Linie, welche im 18. Jahrhundert mit Franz Joachim, Bischof zu Lengona u. Weihbischof zu Regensburg ausstarb.

Wolf Anton
* 20. Dez. 1631, † Hof, 8. Juni 1706,
Bürgermeister zu Hof,
⚭ Anna Kathar. Hildebrand, † Hof, 24. Mai 1676

Johann Georg Stadt-Kapitän, Marktsvorsteher u. Assessor am Banko-Gericht zu Nürnberg, * 1. Nov, 1661, † Nürnberg, 14. Dez. 1732, Ihm u. seinen Bruder Wolf Christof wurde 1713 das Adelsdipom bestätigt und das Wappen vermehrt. ⚭ Kath. Marg. v. Kriener*) Stammeltern der Nürnberger Linie und der Freiherren von Schmidt auf Altenstadt.	Wolf Christof Erb-, Lehen- u. Gerichtsherr zu Gattendorf, Hartmannsreuth u. Schönwald, Brandenb. Würkl. Rat und Ober-Umgelder zu Hof, * Hof, 25. Jan 1665, † Hof, 13. August 1715, ⚭ 17. Jan. 1687 mit Kat. Magd. v. Pürkel, * 1672, † Hof, 24. Juni 1734

Kinder des Wolf Christof:

Joh. Georg, * 24. März 1694, † 24. Nov 1739, unverehelicht. War Brndbg. u. Würkl. Rat	Wolf David * 3. April 1696, † 26. April 1732	Joh. Friedrich, * 19. März 1699 auf Gottsmannsgrün, Brandenb. Hauptmann, ⚭ Marie Barb. Marg. v. Lochner, * 16. Februar 1710	Joh. Daniel. * 17. Juli 1711, † 7. Aug. 1763 auf Gattendorf, Hartmannsreuth und Schönwald, Brandenb. Kammerherr, Obristleutn. u. Ober-Kriegskommissar, ⚭ 24. Nov. 1735 mit Hedwig Eva von Pürkel * Döhlau, 24. Aug. 1712

Kinder des Joh. Daniel:

Karl Wilhelm * 13. März 1737, ⚭ Sophie Wiesner	Georg Moritz * 20. Sept 1738, Braunschweig. Kapitänleutnant,	Hedwig Henriette * 9. Nov. 1739, † 4. Juni 1810, ⚭ 13. März 1768 mit Moritz Ferd Frh v. Reitzenstein, Württemberg. Generalmajor *Selbitz 8. Aug. 1724. † Gattendorf 27. Aug. 1792.	Christiane Karoline *28. Aug. 1742, ⚭ 5. Nov. 1766 mit Aug. Wilh v Feilitzsch auf Feilitzsch * 20. Jul. 1740.	Joachim Daniel Aug. *19 Mai 1746 Limburgisch. Rittmeister ⚭ 1. Feb. 1769 mit Kath. Friedr. v Sichart.	Eleonore Friedericke *25. Juli 1749, ⚭ 1. Juli 1770 mit Ludwig v. Feilitzsch auf Trogen-Zech Preuß. Rittm.

*) Wer kann über die Genealogie dieser Nürnberger Familie von Kriener Auskunft geben? (Red.)

Ein noch nicht gelöster Zweifel bei vorstehendem Stammbaum besteht in der Frage, ob Georg (Johann) **Fabricius**, welcher im Jahre 1577 ein Adelsdiplom erhielt, als der gleichzeitige Vater von Joh. Georg und Wolfgang angesehen werden darf, oder ob 2 getrennte Väter derselben vorhanden waren, welche dann jedenfalls Brüder gewesen sind.

Über Johann Georg sagte im Jahre 1712 ein 93jähriger Bürger zu Erbendorf, Barthol. **Heydecker**, auf Befragen aus, er sei alt und schneeweiß gewesen, dabei lang von Person und habe soviele Kleider besessen als Sonntag im Jahre seien.

Nicht uninteressant dürfte das nachstehende sogen. „Pro Memoria" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sein, welches die der Familie zuerkannten Ehrungen kurz berührt.

„Es ist Johann **Fabricius** wegen seiner treu geleistesten gehorsamsten Dienste, so er und seine Voreltern denen Römischen Kaysern, nicht nur zu Friedens-, sondern auch zu Kriegs-Zeiten, fürnehmlich aber in vielen Feldzügen wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken, öftermals erwießen, inmaßen ihrer etliche von diesem Nahmen und Geschlecht bei Vertheydigung der Krone Ungarns mit Ruhm ihr Leben verloren, von Ihro Kayserlichen Majestaet Maximilian dem andern glorwürdigsten Andenkens unter dem 2. November 1564 mit einem Wappenbrief begnadigt, seine drey leiblichen Söhne hingegen von Weyland Kayser Rudolpho dem andern unter dem 10. Dezember 1577 in den Reichs-Adel-Standt erhoben worden, da solche, nach dem in der Pfalz besessenen Rittergut Altenstadt sich **Fabricii von Altenstadt***) geschrieben. Nachdem aber ihre Nachkommen angefangen sich zu Teutsch **Schmidt von Altenstadt** zu nennen und aus dieser Abänderung, wie man nachhero wahrgenommen, sich die irrige Opinion eingeschlichen, als ob diese Familie erst zu der Zeit ihren Anfang genommen, da sie sich Schmidt v. Altenstadt geschrieben, so haben Johann Christof Antoni Kayserl. Rath zu München, Johann Georg und Wolff Christof v. Schmidt auf Altenstadt sich dieses Irrtums halber zu legitimiren gesuchet und dahero die wahren Urkunden und Documenta an den Kayserl. Hof allerunterthänigst vorgeleget und aus solchen gezeiget, daß sie würklich von der oberwehnten Familie derer **Fabriciorum** abstammten, worauf dann bei Einsicht und richtigen Befund der Sache vom Kayserl. Hof den 23. Febr. 1713 ein ausführliches Confirmations Diploma ausgefertiget und ihnen noch hierzu ihr altväterliches Wappen vermehret worden.

Dieses zusammen wurde bei einer löbl. Ritterschaft produciret, als auch unter dem 20. Febr. 1732 bei den Hochfürstl. Brandenb. Bayreuth. Oberhof Marschall Amt eingeschicket, welches unter andern diese gerechte Würkung gehabt, daß sie bey ereigneten Vorfallenheiten gleich denen andern Herrn Cavalliers einer Voigtländischen Ritterschaft zu adeligen Verrichtungen mit verschrieben, auch der damals in Hof anwesende fürstl. Bayreuthische Rath. v. Schmidt mit zur fürstlichen Tafel gezogen worden, als Ihro Königl. Hoheiten das erstemal die Stadt Hof betretten und Dieselben allda mit allen Solennitaeten empfangen worden."

Im vorstehenden Satze ist wohl die im Januar 1732 stattgehabte Ankunft des Erbprinzen **Friedrich** von Bayreuth mit seiner jungen Gemahlin **Wilhelmine** gemeint, welcher als preußischer Prinzessin der Titel „Königl. Hoheit" zukam. Übrigens hatte der Erbprinz, als er auf seiner Brautwerbereise von Bayreuth nach Berlin am 23. Mai 1731 durch Hof gekommen war, im Schmidt'schen Hause übernachtet.

Das **Wappen**, welches dem noch im bürgerlichen Stande befindlichen Johann **Fabricius**, Wien den 2. Niov. 1564 verliehen wurde, bestand aus einem roten Schild, in welchem ein auf einem grünen Ölzweig stehender nach vorne gewendeter weißer Schwan mit erhobenen Flügeln, einem grünen Kränzlein auf dem Kopf und roter Zunge stand. Über dem Schild befand sich ein **Stechhelm** mit rot und weißen Helmdecken und einer goldenen Krone. Die Helmzier bildete der wieder auf einem Ölzweig stehende Schwan des Schildes.

Da eine Bemerkung des Diploms besagt, daß dem Fabricius dieses Wappen „von neuem" verliehen werde, so hatte die Familie es wohl schon früher geführt.

In der, Wien den 10. Dez. 1577 ausgefertigten Urkunde über die Erhebung der Brüder Johann Georg des älteren und Johann des jüngeren **Fabricius** in den Adelstand ist ausdrücklich bemerkt, daß sie als recht Edelgeborene, ritter-

*) Altenstadt gehört nunmehr zum Fideikommiß der Freiherrn v. Lindenfels zu Thumsenreuth.

mäßige Lehen- und Turniergenossen anzusehen sowie auch Gemeinschaften und Gesellschaften des Adels zuzufügen seien, als ob sie von 4 Ahnen edelgeborene rittermäßige Leute wären. Bezüglich des Wappens wurde folgende Veränderung vorgenommen. Der bisher ganz rote Schild wurde in einen gespaltenen, vorne schwarzen, hinten roten umgewandelt; die Helmdecke auf der vordern (rechten) Seite wurde schwarz und gelb, während die auf der hinteren (linken) Seite rot und weiß blieb. Vor allem aber wurde der Stechhelm durch einen „freien offenen adelichen Turnierhelm" ersetzt. Der Schwan nebst Ölzweig im Schild und auf dem Helm blieb wie vorher, nur werden beim Ölzweig, der nicht mehr als „grüner" bezeichnet ist, gelbe Blättlein erwähnt.

Eine sogenannte „Verbesserung", jedenfalls eine durchgreifende Veränderung des Wappens wurde — vermutlich gegen Zahlung erklecklicher Taxen — gelegentlich der unterm 23. Febr. 1713 vorgenommenen Adelskonfirmation durchgeführt. Nun wurde der Schild in einen gevierten verwandelt, rechts oben und links unten schwarz, links oben und rechts unten rot. Der weiße Schwan auf seinem Ölzweig stehend wurde in die obere Hälfte verwiesen und nach rechts gewendet, während für die untere Schildhälfte ein rechts gewendeter, gelber geharnischter Arm mit bloßem Schwert verliehen wurde. Der gekrönte offene Turnierhelm blieb mit seinen bisherigen Decken, rechts schwarz und gelb, links rot und weiß. Als Kleinod kam über die Krone ein etwas verlängerter Ölzweig und auf diesen rechts der, nun nach links gewendete, Schwan, links der geharnischte Arm, beide wie im Schild.

Ob durch diese Änderungen das alte einfache Wappen wirklich „besser" geworden ist, darüber läßt sich vielleicht streiten.

Die voigtländische Linie dieser interessanten Familie ist erloschen; von der Nürnberger Linie stammen wohl alle z. Z. noch, zum Teil im freiherrlichen Stand, lebenden **Schmidt auf Altenstadt** ab. Ein Zweig ist auch in die Niederlande gekommen und es liegt mir das Wappen des holländischen Gouverneurs von Surinam, J. G. O. S **Jonkherr von Schmidt auf Altenstadt** aus der Zeit vor etwa 50 Jahren vor, welches bis auf Kleinigkeiten mit dem eben beschriebenen übereinstimmt.

Zum Schluß möchte ich noch eine vor 200 Jahren erstellte Urkunde anfügen, die beweist, daß auch auf dem Gebiete des Lehenswesens Scherz getrieben und verstanden wurde.

„Ich Moritz August von **Beust**, Erb-Lehen- und Gerichtsherr zu **Reitzenstein** etc. bekenne hiermit, daß ich Herrn Hans Georg **Schmiden, uff Gattendorff,***) Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg Bayreuth, Hochbestallten Rath, alß meinen Erb-Lehen Zinßmann und Fröhner, auf sein bittliches Ansuchen die sogenannte Wachtel-Stuben nebst den in solcher Stuben eingemauerten Schrank mit der Eißern Thür nebenst einem Feuer-Gewölbe uff dem allhiesigen alten Schloß, so Ihme unter heutigen dato usque ad dies vitae wohlbedächtig geschenket, übergeben und eingeräumt worden, dergestalt in Lehen gerichtet habe, daß Er solche seinem Besten nach nutzen und gebrauchen und in baulichem Wesen erhalten; hingegen alle Jahr und jedes Jahr besonders von einer jeden ungewißen Frohne, sie möge Nahmen haben, wie sie wolle, **Einen Tag** auf jedesmahliges Erfordern, worzu man ihn heißet, arbeiten. Ferner solle er vor den Jährl. Erbzinß einen tüchtigen Hüner Hund halten und solchen uff meinen Befehl zur Herbstzeit beym Feldhüner-Fang hieher verschaffen, so lange ich solchen nöthig habe. Item ist er schuldig so viel Rüb- und Kapp-Saamen man uff den hiesigen Schloß bedürftig ist, von der Gattendorffer Art hieher zu verschaffen, ingleichen von allerhand Salat- und Zwiebel-Saamen, nicht weniger zu Weyhnachten **Einen Stollen** oder 8 gr. davor, zu einem rechten beständigen wahren Erbzinß in hiesiges Rittergut reichen und geben, und Sich sonsten als ein gehorsamer Erblehen-Zinßmann und Fröhner erweisen, auch sich mit seinen Neben-Fröhnern fried- und schiedlich begehen. Nachdem Er nun solchen allen treulich nachzukommen handgebend versprochen und zugesaget, alß solle Er nebst andern Fröhnern und Fröhnerinnen in billigen Schutz genommen werden.

Uhrkundlich habe Ich diesen Lehen Brieff eigenhändig unterschrieben und mit meinem angeborenen Pettschaft besiegelt. So geschehen Reitzenstein den 12. Decembr. Ao. 1722."

Moritz August von Beust
manu propria.

*) Die Herren v. Schmidt auf Altenstadt wurden, solange sie Gattendorf besaßen, auch Schmidt auf Gattendorf genanntf

Da das geschilderte Lehensverhältnis seine Entstehung wohl einer fröhlichen Weinlaune verdankt, so können wir annehmen, daß sich die Fronarbeiten des Herrn Rates auch auf diesem geistigen Gebiet zu bewegen hatten.



Zur Kunstbeilage.

Die Abbildung zeigt uns in kräftiger Linienführung eine Darstellung des Wappens der Freiherren von und zu Aufseß im Stile der spätesten Gotik. Im blauen Schild ein mit roter Rose belegter silberner Balken. Auf dem Helme zwei wie der Schild belegte Hörner. Die Herren von Aufseß hatten das Unterschenken-Amt am kaiserlichen Hochstift Bamberg inne als Afterlehen des Königs von Böhmen, der in seiner Eigenschaft als deutscher Kurfürst mit dem Oberschenken-Amte vom Bamberger Bischofe belehnt war.



Bamberger Oertlichkeitsnamen in der Volksetymologie.

Von Dr. P. Schneider-Bamberg.

(Schluß).

Soeben war von unserer Regnitz die Rede, die bekanntlich von Fürth an aufwärts Rednitz heißt und aus der Vereinigung der fränkischen und schwäbischen Rezat entsteht. Mancher schon hat sich mit Armin Seidl (Das Regnitztal von Fürth bis Bamberg, S. 1) gefragt, woher es komme, daß dieser Fluß zwei, ja sogar drei Namen habe, da ja wohl auch Rezat desselben Ursprungs ist. Ebrard (Rednitz und Regnitz 1864*) glaubte nachweisen zu können, daß die älteste uns erhaltene Namensform Radenz (in „Radanzgowe" usw., von G. v. Viterbo in Radiantia verlateint) von dem Humanisten Konrad Celtes willkürlich in Regnesus verwandelt wurde, weil er einen Reim auf Pegnesus nötig hatte. Man braucht nicht zu versichern, daß der volkstümliche Sprachgebrauch sich um eine derartige Spielerei eines gelehrten Humanisten recht wenig gekümmert haben wird. Wir haben vielmehr ein sprachliche Umbildung vor uns, die das Volk geschaffen hat. Mag nun der ursprüngliche Name des Flusses keltisch sein (K. Zeuß) oder deutsch (Riezler), sicher ist, daß Radenza entweder von Slawen durch die Endung „itz" slawisiert oder von Deutschen in Anlehnung an die vielen Orts- und Flußnamen auf „itz" auf die Form Rednitz gebracht wurde, die man, wie die Urkunden beweisen, das ganze Mittelalter hindurch schrieb. Die Form Rednitz finde ich noch in einer Urkunde vom 26. IX. 1570; 30 Jahre später aber schrieb Zweidler auf seinem Stadtplan wiederholt Regnitz; und der fürstbischöflich Bambergische Kriegsrat Roppelt schrieb 1781: „Die Residenzstadt Bamberg ist dem Rednitz- oder Regnitzfluß. . . . ausgesetzt." Daraus geht klar hervor, daß wir wieder einmal den mundartlichen Wechsel von d und g vor uns haben, der allmählich die Rednitz zur Regnitz machte. Die Formen „Rengnitz" und „Rengnez" zeigen lediglich die schon oben einmal erwähnte Nasalierung von g wegen des folgenden n; die Form „Renz" aber, wie unsere Bauern sagen, steht „Rednitz" viel näher als „Regnitz", ist also aus der alten Form entstanden. Keineswegs ist also Rednitz eine falsche Form, wie Seidl meint, ebensowenig aber Regnitz, das als mindestens 300 Jahre alte, aus der Volkssprache hervorgegangene Umbildung zu Recht besteht und das wohl auch schon K. Celtes kannte, wenn er Regnesus schrieb.*) Lassen wir also den Anwohnern des oberen Flußlaufes, die den Wechsel von d zu g nicht mitmachten, ihre mittelalterliche Rednitz, wie wir unsere neuzeitliche Regnitz behalten.

Wie könnten wir die Betrachtung umgebildeter Bamberger Örtlichkeitsnamen besser schließen als mit einigen Worten über den Namen Bamberg? Die heutige Form, die sich schon in der Chronik des Marianus Scotus findet (Pertz, M. G. S. VII,

*) Im Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit R. F. XI, 317 ff.

*) Also hat auch A. Gebhardt Unrecht, wenn er in seiner Grammatik der Nürnberger Mundart S. 177 behauptet, die Form Regnitz sei weder volkstümlich noch historisch, sondern durch gelehrte Spintisiererei entstanden

556; 561), ist zusammengezogen aus Babenberg, das wiederum abgeschwächt ist aus Babinberg. Die richtige Erklärung des Namens gab bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts Cosmas, Dekan der Domkirche zu Prag, der ihn als „Berg eines Babo" erklärte und nur darin irrte, daß er meinte, dieser Babo sei der Besitzer des Terrains gewesen, von dem es Heinrich bei der Stadtgründung gekauft habe (M. G. S. IX, 58). Statt daß man sich an diese Erklärung eines Mannes hielt, der den Wortsinn noch genau erfaßte, versuchte man sich in den tollsten Erklärungen: Papae mons (Berg des Papstes); Babae mons (Berg der Baba, einer Schwester Heinrichs I.); Pavonis mons (Pfauenberg); Pfaffenberg; Baimburg (= bei der Burg!); Berg der Zlota Baba (= der goldenen Großmutter, einer slawischen Göttin), bis Behaghel (Die deutsche Sprache, 1886, S. 227), wie vor 800 Jahren Cosmas von Prag, den Namen endgültig als „Berg des Babo" erklärte und Babo als Koseform eines mit dem Stamm bad = Kampf zusammengesetzten altdeutschen Vollnamens feststellte. Auch unser Lokalhistoriker Weber folgte in der Schrift „der Name Bamberg" 1891 dieser Erklärung und versuchte dann weiterhin den Namen Babo als identisch mit Poppo, dem Namen mehrerer Gau-Grafen des 9. und 10. Jahrhunderts, festzustellen. Diesen Nachweis kann ich nicht als geglückt erachten. Denn da Poppo zweistämmige Kurzform eines mit bod (zu gotisch biudan = gebieten) gebildeten Vollnamens ist, müßte im vorliegenden Fall erst nachgewiesen werden, daß man ein und dieselbe Person bald Babo, bald Poppo geheißen und somit bei ihr Namensmischung stattgefunden habe; für unsern Fall liegt jedoch die Sache so, daß für die in Frage kommenden Grafen nur die Form Poppo, nicht aber Babo, anderseits für die Stadt Bamberg nur Babenberg und niemals Poppenberg vorliegt. Höchst unwahrscheinlich aber ist die Annahme, die Weber am Schlusse anführt, daß das urkundliche Poppo im Bamberger Volksmund zu Babo geworden und in die Schriftsprache aufgenommen worden sei. Den sehr zahlreichen Fällen, wo ahd. mhd. o im Bamberger, besonders im Gärtnerdialekt zu u verdumpft erscheint (vgl. Brut = Brot, Ruse = Rose, Ruck = Rock) steht der singuläre Fall gegenüber, daß „Banna" = Bohne ahd. bôna gesprochen wird, und hier liegt offenbar alte Anlehnung an das oft und in den verschiedensten Beziehungen gebrauchte „Bann" vor. Begnügen wir uns also vorderhand damit, daß unsere Stadt nach einem Babo genannt ist.



3 Stammbuchregister.

Geschriebenes Stammbuch mit einigen gut ausgeführten und schon gemalten Wappen des Fr. Joachim Hans Creutzauer von Worms, im Besitze des k. k. Kunst-Gewerbe-Museums, Wien (Nr. 1928)

Aogr der Herr, Johann Battit von Hamburg? 19. 3. 1629 m. W.
Arnold, Mathern? Hans, Nürnberg 29. 1. 1630 m. W.
Bachmann, Johann Jakob, von Flonchheim? 16. 12. 1627
Brucher, Abraham Georg von Regensburg 10. 10. 1632 m. W.
Cämerer Wolfgang 10. 10. 1632
Elers Reinholt von Elbing 3. 2. 1634
Endorfer, Johann von Augsburg 18. 1. 1633
Fischler? Paulus von Landau 8. 10. 1627 m. W.
Gartner, Georg Christoff, Nürnberg 10. 4. 1633 m. W.
Graßer, Georg Franz von Karlsbad 1629
Hamb, Petrus Libertus (Saxo) 17. 7. 1631 m. W.
Hochaicher, Andreas von Augsburg 19. 10. 1636
Hornauer, Andreas, Nürnberg 4. 4. 1629
Hursich, Kuras von Memingen 14. 2. 1631
Kreß von Hoylber von Straßburg
Maimlich, Christianus m. W. 11. 2. m. W.
Metzler, Caroll von Nürnberg 30. 1. 1633
Merzler, Jakob von Nürnberg 7. 5. 1633
Müller, Hans von Danzig 25. 10. 1634
Müller, Heinrich Hans, Stralsund 11. 2. 1636
Neidhard, Friedrich, Nürnberg 20. 1. 1633
Niederer, Hans, Nürnberg 7. 9. 1632
Nördlinger, Hans Conrad von der Burg Thalham ham oder (haim) 1629

Oswald, Stefan Johann, Worms 15. 2. (1624?)
Ottinger, Georg Prosmus, Nürnberg 22. 1. 1633
Peßler? (Heßler) Stefn, Worms 10a. 6. 1637
Popper, Jeremias, Nürnberg 27. 7. 1632 m. W.
Prosch, Christof di Rabisbuona 10. 10. 1632 m. W.
Prusterer, Paulus, Lübeck 18. 10. 1636
Prünsterer, Jeremias, Lübeck 30. 10. 1636
Ringler, Hans Jörg von Straßburg
28. 10. 1627 m. W.
Roth, Jakob, Nürnberg 4. 2. 1634
de la Rue, Daniel Nürnberg 8. 12. 1631
Schiffer? (Schifr) Johann Christoforus 16. 2. 1627
Schlirtt, Christianus, Colberg 27. 8. m. W.
Seeger, Johann, Elbing 14. 2. 1634
Striauer, Johann Jakob von Landau
27. 6. 1625 m. W.
Stüber, Christof Friedrich von Spejer
5. 8. 1636 m. W.

Stammbuch (geschr.) des Friederikus Rehlinger studio in Siena 1578 von zu Siena — Studierenden eingetragen mit schön ausgeführten gemalten Wappen.

Im Besitze der k. k. Gewerbe-Museum-Bibliothek in Wien (Nr. 1924).

Ainkirn, Bernhardus in Bindbach 17. 6. 1578
Bottinger, Christoforus 10. 4. 1578
Breuning, Sebastiano 30. 4. 1578 ohne W.
Dosberg de, Joh. Jakobis 29. 9. 1577
Endorffer, Stefanus 15. 9. 1579
Ende ab, Ulrikus, Ingolstadt 3. 3. 1577
Euerhardus, Wilhelm, Ingolstadt 15. 6. 1577
Fueg a Taufers, Christoforus Friderico 17. 1. 1579
Groß, Pfersfelder a Weillersbach, Michael
24. 1 .1578
Hartmann ab Erffa Türing, Joh. 1578 ohne W.
Held, Paulus 1. 9. 1578
Kecke, Zacherias 2. 3. 1578
Khevenhüller, Franziskus 5. 9. 1578
Kirchberger, David 4. 2. 1578
Kofler et Thurmann, Joh. Viktor 3. 12. 1577
Lamberg de, Baro in Ortenek u. Ottenstein, Reimund 3. 10. 1577.
Neidecker, Sebastian 1. 6. 1579.
Österreicher, Daniel 12. 2. 1579.
Perusinius, Julius Georg 16. 3. 1579 ohne W.
Rasperger, Jakobi 5. 8. 1578.
Sauerzapf, Johannes 3. 3. 1578 ohne W.
Schärzel à Hermansperg Wolfg. Adam
12. 10. 1578.
Schenk à Staufenberg, Johannes 10. 11. 1578.
Schönfeld von, Conrad 1579.
Schurff, Wilhelm 27. 1. 1577.
Schürnberg, Hans Jakobi 1584.
Spet, Georgius à Salzburg 3. 2. 1578.
Staffilus, Johannes 16. 3. 1579 ohne W.
Trapp, Georgius 1577.
Trapp, Jakobus de Bisano et Hamburgis
9. 12. 1577.
Tyffer, Albert 24. 6. 1578.
Walther, Gustav Daniel 13. 2. 1579.
Wildenstein à, Wolfgang 24. 1. 1578.

Stammbuch (geschr.) des Johan Casper Örttel Maller und Kupferstecher von Berlin, mit Costüm und Bildlichen Darstellungen. 1673. (1 Wappen.)

Im Besitze der Bibliothek des k. k. Gewerbe-Museums (Nr. 1929).

Böhm, Heinrich Joh., Bildhauer in Scherrberg oder Schneeberg 1677.
Filitz, Gialmo, Leipzig 2. 8. 1678.
Geist, Martinus 6. 10. 1673.
Günther von Burau 25. 9. 1673.
Jonezcky, Jo 4. 3. 1676.
Martini, Hans 15. 8. 1673.
Martini, J. P. 16. 8. 1673.
Moller, Lucas, Leipzig 19. 10. 1678.
Nerner, August, Dresden 8. 8. 1678.
Örttel, Casper Johan 1673 m. W.
Schwarzbach, Christianus 1676.
Widman, Ernst Joh. aus Jergsand 19. 12. 1677.



Wappenbrief für Peter Prew.

WIR FERDINANND von Gotsgnaden Römischer Kunig zu allen zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Ungarn Boheim, Dalmatien, Croatien vnd Slawonien, Kunig, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundt, zu Stein, zu Kerndten, zu Crain, marggraue zu merhen etc. zu Lützelburg in ober vnd Nider-Slesien zu wirtemberg vnd Tegkh Hertzog, Fürst zu Swaben, Gefürsteter Graue zu Habs-

purg zu Tirol, zu Phirdt, zu Koburg vnd zu Görtz, Landgraue in Elsaß, marggraue des heiligen Römischen Reichs zu Burgaw, ober vnd niderlausnitz, her auf der windischen march, zu Portenau vnd zu Salins, etc. — Bekhennen offentlich, mit disen brief vndt thuen kundt allermeniglich, das wir guetlich angesehen wargenommen vndt bedraht haben die Erberkeit redlichait; guet sitten, tugend vndt vernunfft damit unser lieber getrewer Peter Prew — vor vns beruembt wirdt. Auch dis getrewen diennst, darzu Er sich gegen vnns vnd dem heiligen Reich, vnderthenigclich vnd guetwillig erbeut auch wolthuen mag vnd soll — Vnd davumb mit wolbedachtem Muet, guetem Rat rechter wissen, dem genanden Peter Brew, allen seinen Erlichen leibs Erben, vnd derselben Erbens Erben, die hernach geschriben wappen vnd Clainat, Mit namen ainen Schildt in zwen gleich tail oberzwerchabthailt, das vnder gelb oder Goldfarb darinnen aufrecht vnd Furwertz erscheinnindt ain vordertail aines wolfs seiner naturlichen farb mit ausgestreckten fuessen, vnd offnem maul vnd obertail nach lengs in Achteil abteilt, Nemlich erst drit Funfft vnd sibendt weis oder Silberfarb vnd anderviert Sechst vnd Acht plaw oder Lasurfarb, auf dem Schild ain Stechhelm, geziert mit gelber oder goldfarber vnd swartzer Helmdeck darob von disen Schwartz vnd gelben Farben ain gewundtner Pausch, daraus zwischen zwain Puffelßhörnern so nach des Schildts Farben in zwen gleichtail oberzwerch abgethailt das vnder gelb ober erst vnd drit weiß vnd ander oder mitl lengsabthailt, plaw, entspringundt ain vorderthail aines wolfs allermaß geschickt wie im Schildt allsdann sollich wappen vnd Clainat in mite ditz vnsers gegenwärtigen brieffs gemalet vnd mit Farben aigentlicher aufgestrichen sein, von newen gnedigclich verliehen vnd gegeben, verleihen vnd geben Ihm die auch hiemit wissentlich in Crafft ditz brieffs, vnd meinemsetzen vnd wellen, das gemelter Peter Prew, all sein Eelich leibs Erben, vnd derselben Erbens Erben, un hinfur in ewig Zeit die obgeschriben wapen vnd Cleinat, haben fuern, vnd sich der in allen vnd jeglichen Ehrlichen vnd redlichen sachen vnd gescheffften, es sei in streiten Kempffen gestechen, gefechten, paniern, gezelten, aufflagen, Insigeln Betschafften Clainaten begrebmussen vnd sonst an allen andern orten vnd enden nach Irn notturfften willen vnd wolgenallen gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen. Immassen ander vnner vnd des heiligen Reichs, auch ander vnserer Kunigreiche, Erblichen Fürstentumbu vnd Lande wapensgenoßleute von allermeniglich vnnerhundert Vnnd gebieten darauf allen vnd jeglichen Churfürsten, Fürsten, Gaistlichen vnd weltlichen prelaten, Grauen, Freien Herrn, Rittern, Knechten, Haubtleuten, vitzdomben, vogten phlegern verwesern, Kunigen der wapen Ernholden perseuanten Schulthaißen Burgermaistern Richtern Reten Burgern gemainden, vnd sonst allen andern vnnsern vnd des Reichs, auch andern vnnserer Kunigreiche, Erblichen Fursten thumben vnd Lannden vnderthanen vnd getrewen, in waswirden Standts oder wesens die sein, vnd wellen das Sy den genannten Peter Prew all sein Eelich leibs Erben, vnd derselben Erbens Erben un hinfuro ewigclich an den obgeschrieben wapen vnd Clainaten, nicht Irren noch hindern, Sondern Sy der wie obsteet berueblich gebrauchen lassen vnd hiewider nicht thuen noch des jemandt andern zu thuen gestatten, in kein weis alls lieb ainem jeden sey vnnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd straff vnd darzu ain pen Nemlich zwantzig mark lötigs golldts zu uermeiden, die ain jeder so offt er frauentlich hiewider thate vnnshalb in vnser vnd des Reiches Camer vnd den andern thail oben genanntem Prew vnd seinen Eelichen leibs Erben obgemelt vnnagcleslich zu bezahlen uerfallen sein soll / Doch andern die villeicht den obengeschriben wapen und Clainaten gleichfuerten, an Iren wappen vnd rechten vnn ergriffen vnd on schaden. Mit vrkundt ditz brieffs besigelt mit vnserm Kuniglichen anhangendem Insigl, Der geben ist auf sand wentzelsberg in unserm Kunigclichen Sloß zu prag den atcht und zwaintzigsten tag des monnats marty, Nach Christi unsers lieben hern geburt, Funfzehenhundert vnd im etcht vnd dreißigsten Vnserer Reiche des Römischen im Achten, vnd der andern im zwelften Jarn.

etd mandatum Domini Romanorum
Regis proprium

gez.: Ferdinand. gez.: Stavemberger.

Briefkasten.

Kann mir ein verehrter Herr Leser Nachricht geben, über die Namen:

a) der Eltern von Maria Elisab. Richmuthe von Syberge zu Schwerte; Gem. des Johann Friedr. v Wenz 1644–1718.

b) der Eltern und Großeltern von Maria Ursula v. Duprel; Gem des Wilh. Jacob von Wenz 1697–1743.

c) der Eltern Groß- und Urgroßeltern Amalia Maria Giradon de Lawche. Gem. des Carl Anton Friedrich von Wenz 1722–1808. Event Auslagen, Porti etc werden gerne vergütet.

Hof i Bay. Schillerstr. 45. **Grabner.**

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Theodor von Kohlhagen, Bamberg.
Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, Januar 1910 — Nr. 1.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg
vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

Wir verliessen unsere Heimatsgeschichte, als die Vorboten neuer wichtiger Ereignisse für unser Land an der Schwelle des 14. Jahrhunderts standen. Ereignisse, welche, wie ich schon erwähnte, die Grundlagen der noch heute bestehenden Verfassungs-, Rechts- und Besitzverhältnisse legten. Im Besonderen ist dies die Ausbildung der Landeshoheit im bisher Kaiserlichen Lehenlande „vor dem Walde".

Die Besitzer des Schaumbergs haben den unseligen Verkauf der einen Hälfte des Gerichtes Schalkau — eines brüderlichen Erbanteils — an Henneberg abgeschlossen, dessen Folgeerscheinungen in territorial wie administrativ streiterregender Beziehung mit Henneberg und Wettin die Geschichte des Gerichtes Schalkau bis ans Ende des 18. Jahrhunderts hin begleiten. Sie haben die Lehennachsuchung vor dem Kaiserlichen Oberherrn unterlassen, sie sind in dem Bedürfnis nach Waffenschutz oder pekuniärer Unterstützung zu Bamberg in ein Lehenverhältnis, zu dem kriegerischen Bistume Würzburg seit 1300 in ein Schutz- und Trutzbündnis getreten. Eigengüter um Schaumberg sind als Burghutgüter von Bamberg

zu Lehen genommen, andere Güter in erklecklicher Zahl als Schenkungen an Kirchen und Klöster gewandert; die immer wiederkehrenden Hoheitshändel mit Banz um Mupperg und Effelder haben Gewalttätigkeiten und schwere Bussen mit sich gebracht. — Alles dies hat die Stellung des Geschlechtes da droben wesentlich verändert.

Und das Land selbst hatte infolge des Aussterbens der gerade in unserer Gegend reich begüterten und wieder von den Hennebergs beerbten Grafen v. Wildberg im Jahre 1303, durch den auch hier tobenden thüringischen Erbfolgekrieg 1307, die Pestjahre und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Depressionen und abscheulichen Judenverfolgungen, sowie durch die Fehden der nahen Henneberger mit dem Brandenburgischen Statthalter auf der Veste Coburg, keine ruhige Entwickelungszeit gehabt.

Da tritt der von seinem Vater mit reichen Mitteln, von der Natur mit allen Waffen des Geistes und Körpers ausgestattete Graf Berthold VII. v. Henneberg-Schleusingen hier auf den Plan, streckt die Hand nach dem Lande „vor dem Walde“ aus und wirft dem Grundherrn auf der Burg da droben den Fehdehandschuh zu.

In rascher Folge weiss er 1309 und 1311 die Erneuerung des vom Könige den Hennebergern im Jahre 1216 verliehenen Bergwerkvorrechtes im Thüringer Walde, 1370 die Erhebung in den Reichsfürstenstand und schliesslich in den Jahren 1312 bis 1316 die vollständige Besitzergreifung der ganzen bisher Brandenburgischen Pflege Coburg teils durch Heirat seines Sohnes mit der Brandenburgischen Erbtochter, teils durch Kauf von Brandenburg durchzusetzen, als „neue Herrschaft“ des Hauses Henneberg.

Erst sind noch kurze Zeit die Besitzer des Schaumbergs ausschlaggebende und wichtige Zeugen und Schiedsrichter in den sich aus jener Besitzergreifung ergebenden Händeln des Hennebergers mit Bamberg und Würzburg; dann erscheinen ihre Namen auch im Gefolge und im Ritterdienste Hennebergs, und dann geben sie bisher freieigene Güter gegen Nutzniessung von Gut und Geld dort zu Lehen, treten also — wahrscheinlich gezwungen — auch zu Henneberg zu Beginn des 14. Jahrhunderts in ein Lehenverhältnis. Im Jahre 1312, nachdem schon die Herrschaften Callenberg und Sonneberg sowie die meisten Grundbesitzer der Pflege Coburg vor dem Henneberger kapitulierten, beginnen nun die weitläufigen Verhandlungen zwischen Henneberg und Schaumberg einerseits und die schutzsuchenden Gegenverhandlungen zwischen Schaumberg und dem deutschen Könige andererseits um den Besitz der wichtigen Veste auf dem Schaumberge selbst.

Der einflussreiche und diplomatisch gewandte Graf weiss durch Geldunterstützungen und Hülfeversprechungen sich beide deutsche Gegenkönige Ludwig und Friedrich zu verpflichten. Im hin- und herschwankenden Kriegsglück verspricht ihm erst 1314 Ludwig der Baier, dann auch Friedrich der Schöne nach Erlangung der Königswürde die Lehenshoheit über alle Reichsgüter in der Pflege Coburg, namentlich über das castrum Schaumberg. Ja es folgt jetzt schon ein förmlicher Lehenbrief, in welchem Coburg, Schaumberg, Königsberg, der 10. zu Bachfeld usw. dem Henneberger zugesprochen werden.

Nach dem unglücklich verlaufenen Waffenwiderstande des Coburger Adels im Jahre 1314 muss am 6. März 1315 der hochbejahrte Besitzer des Schaumbergs dem Grafen in Schleusingen das Versprechen besiegeln, sein Reichslehen Schaumberg dem Könige auflassen und den König um Belehnung des Hennebergers mit demselben bitten zu wollen. Schaumberg solle des Hennebergers offen Haus sein und alle kaiserlichen Lehenbriefe sollen ihm übergeben werden. In einer zweiten Urkunde muss er an demselben Tage seine bisher freieigene Veste Neuhaus, den Witwensitz seiner Gattin, gleichfalls dem Stärkeren zu Lehen auftragen und von ihm, bis sie 1350 ganz an Henneberg fällt, wieder als Lehen zurückempfangen.

Zwei hochwichtige Schriftstücke, deren Wucht wohl scheinbar durch die gleichzeitige Belassung des bisher vom Kaiser verliehenen dritten Teils am Zolle zu Coburg gemildert werden sollte.

1317 ist auch Burg Sonneberg mit dem Städtlein „Röten“ darunter als Henneberger Lehen im Besitze der Schaumbergs, in demselben Jahre wird auch die bisher freieigene Burg Füllbach gegen lehensweise Ueberlassung des ganzen Zolles zu Coburg des Hennebergers offen Haus, mit welchem die Stadt Coburg zu schützen sei. Die Jahre 1315 bis 1330 bringen überhaupt dem neuen Landesherrn eine ununterbrochene Reihe von königlichen Vergünstigungen und Vorrechten; so die Erlaubnis zur Befestigung Coburgs, wozu 1315 und 1316 eine besondere, auch vom Adel zu entrichtende Steuer bewilligt wird, die Erlaubnis, neue kaiserliche Lehen in der Pflege Coburg zu er-

werben und zu befestigen. Er erhält neue Bergwerksrechte im Thüringer Walde und 1320 wird ihm vom Könige Friedrich nochmals besonders das castrum Schaumberg mit allem Zubehör in seiner „neuen Herrschaft" versprochen, jetzt noch alles ausdrücklich „Kaiserliches Lehen" genannt.

Alle Beschwerden des Geschlechtes bei der machtlosen, von der Gunst der Fürsten abhängigen Reichsgewalt sind nutzlos. Die neu mit Gewalt, Kauf und Erbschaft begründete Macht des Landesherrn spottet von jetzt ab aller kaiserlichen Interdikte. Aber volle 18 Jahre dauert der Kampf um den Stammsitz des Geschlechtes, ein Beweis für die noch vorhandene Eigenkraft desselben und für den strategischen und materiellen Wert des Streitobjektes. Denn immer wird 1315. 20. 30 das „castrum" Schaumberg ganz besonders genannt.

Durch den zähen Widerstand der Erben des 1319 verstorbenen alten Herrn von Schaumberg zieht sich die Sache weiter unentschieden hin, bis 1323 dem Grafen als Belohnung für die entscheidende Hilfe in der Schlacht bei Mühlberg wieder durch König Ludwig die Belehnung mit Schaumberg und den kaiserlichen Lehen der Schaumbergs versprochen und ihm wieder ein förmlicher Lehenbrief ausgestellt wird. Aber erst 1330 wird zugleich mit der Verleihung neuer Gerichtsbefugnisse durch König Ludwig das bisher nur reichslehenbare castrum und Gut Schaumberg „endgültig und ganz besonders", wie die Urkunde vom 1. Januar dieses Jahres sagt, samt allem Zubehör und der bereits erkauften Hälfte des Gerichtes Schalkau von einem unmittelbaren Reichslehen in ein Afterlehen des Reiches, dessen Lehenträger die Grafen Henneberg erblich sein sollen, umgewandelt. Der Graf erhält gleichzeitig die Befugnis, alle bisher kaiserlichen Lehenstücke und den Eigenbesitz der Burgherren an sich zu bringen. Burg, Gut und Zubehör erhielten die Schaumbergs als rechtes Mannlehen von den Hennebergs zurück, die andere Hälfte des Gerichtes Schalkau mit der Quadratmeile des Thüringer Waldes und allen Hoheitsrechten blieb kaiserliches Lehen der Schaumbergs. Sie behielten ferner ihre 4 freieigenen Dörfer und ihre Banzer und Saalfelder Lehen in der Pflege Coburg und werden scheinbar durch den neuverliehenen Zoll zu Neustadt a. d. Heide für das Verlorene pekuniär entschädigt.

Das im Jahre 1317 aufgestellte erste urbarium oder Besitzverzeichnis der „neuen Herrschaft" greift der Durchführung der Ereignisse entschieden vor, wenn es Schaumberg ein „früheres kaiserliches Lehen" nennt und schon dem Henneberger Lehenbesitze einreiht. Erst am 1. Januar 1330 ist die Lehensübertragung perfekt geworden, während andere Schaumbergsche Besitzungen in unserer Gegend, wie Neuhaus, Ober- und Unterfüllbach, Sonneberg, Katzwarte, der 10. zu Bachfeld samt den Besitzungen in und vor Coburg usw. mit Recht schon 1317 Henneberger Mannlehen der Schaumbergs gegen Gewährung von Geldentschädigungen und Burggütern genannt werden. Also ein Zurückweichen Schritt für Schritt; die bedeutungsvolle Verwandlung des Reichslehens in ein Fürstenlehen und die Aufgabe des alten Herrschaftszentrums nicht ohne ganz besondere, leider noch nicht bekannte Vorgänge oder Verfehlungen. Trotzdem scheint die Besitzergreifung auch jetzt noch nicht vollständig gelungen zu sein, denn 1332 werden nochmals alle Schlösser in der Umgegend von Coburg vom Kaiser dem Henneberger zugesprochen und die weiteren Zwistigkeiten mit dem neuen Landesherrn in den Jahren 1330 bis 1335 wegen der Lehensübergabe entscheidet erst 1335 ein ritterliches Schiedsgericht. Jetzt erst, nach mehr als 100jährigem Kampfe, sind die Besitzer des Schaumbergs vom reinen Reichsministerialenstande in Bezug auf ihre Henneberger Lehen endgültig zu Ministerialen, Lehensvasallen der Henneberger herabgesunken.

Es folgt nun sowohl für Henneberg wie für Schaumberg eine schwere Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges, wohl eine Folge der fortgesetzten Kriegsschäden. Die Zahl der Verkäufe und Klosterschenkungen an Mönchröden, Sonnefeld, Saalfeld, Langheim usw. ist in den Jahren 1330 bis 1350 besonders gross; der Zoll zu Coburg und die Vogtei zu Creidlitz werden verkauft, das Dorf Corberoth an Sonnefeld verschenkt usw. Als 1340 der grosse, vielgehasste Henneberger stirbt, ist auch für Henneberg die einsame Höhe seiner so schnell gewaltsam zusammengerafften Macht überschritten. Die Besitzer des jetzt schon auf nicht mehr eigenen Besitz herniederschauenden Schaumbergs fassen jetzt den wichtigen und mutvollen Entschluss, sich durch den Bau des Rauensteins auf kaiserlichem Lehenboden ohne Einholung der landesherrlichen Genehmigung vor dem leidigen Bedrücker in die wilden Schluchten des Thüringer Waldes

zurückzuziehen und sich dort ein neues Verwaltungs- und Herrschaftszentrum zu gründen. In der „Mark“, dem späteren Gerichte Rauenstein, wird nach und nach der ganze Rest des kaiserlichen Lehenbesitzes, also das halbe Gericht Schalkau mit den Hoheitsrechten und dem Waldbesitze, die sächsischen Lehen bei Rauenstein selbst und der ganze in nächster Nähe gelegene Eigenbesitz des Gesamtgeschlechtes in Form eines grossen Familiengutes eng und untrennbar vereinigt, in Rauenstein selbst das Familienarchiv und das Erbbegräbnis eingerichtet. Noch in den letzten Jahren der Henneberger Herrschaft entsteht als Folge der Reibungen mit dem ersten Landesherrn und der unruhigen Zeiten des Faustrechts in Rauenstein ein Ganerbinat, ein Zusammenschluss zu gegenseitigem Schutz und Hilfe in einem Burgfrieden, an dessen Spitze ein vom Gesamtgeschlechte gewählter und diesem gegen Gewährung bestimmter Einkünfte verpflichteter Burgvogt steht, welcher für die Folge in enge Beziehungen auch zu Schalkau tritt.

Hier finden wir in der erzwungenen Schleusinger Verpflichtungsurkunde Eberhards von Schaumberg vom Jahre 1315 auch die ersten Hennebergischen Beamten, Hermann den „Sperrer“ und Eberhard den Vogt zu „Scalchen“ als Zeugen.

In der Huldigungsurkunde der Städte vor dem Henneberger und der Entlassung aus den Brandenburger Verpflichtungen von 1316 ist Schalkau nicht genannt, also noch der Schaumbergsche Einfluss geltend. Bald aber findet in der „neuen Herrschaft“ eine merkbare Unterstützung der aufstrebenden Städte durch Verleihung von Vorrechten, Stadt- und Marktgerechtigkeiten statt, nicht unabsichtlich gegen den grundbesitzenden, missvergnügten Burgherrn gerichtet, und hierdurch das erste Aufblühen derselben. Coburg wird die Residenz des ersten Landesherrn und seines ihn in der Regentschaft schon bei Lebzeiten vertretenden Sohnes. Hennebergische Verwaltungsbeamte wurden in den Städten eingesetzt, genaue Besitzverzeichnisse zur Festlegung der noch lockeren Grenzen des neuen Territorialbezirkes aufgestellt — z. B. im Todesjahre des grossen Hennebergers, 1340 —, die Gerichtsverhältnisse und Steuern neu geregelt, kurz: die erste regelrechte Verwaltung und Erbfolge in der „neuen Herrschaft“ festgelegt. Berthold v. Henneberg ist, vom Könige Ludwig mit der alleinigen obersten Richtergewalt in seinem Lande ausgestattet, der erste eigentliche Landesherr unserer Gegend. Er versucht, die vielen verschiedenen Gerichtsbarkeiten in der alten Pflege Coburg zu vereinigen, und setzt Centgrafen oder Vögte in die Centen ein; die Gemeinde muss diese unterhalten und zum Gerichte die Schöppen stellen. Es bestehen jetzt die Centgerichte als niedere, das Landgericht als höhere Instanz. So haben wir schon 1316 hier in Schalkau den Hennebergischen Vogt oder Centrichter Eberhard angetroffen; Schalkau selbst ist nach dem urbar von 1340 eines der 21 Hennebergischen Centgerichte in der neuen, in Aemter eingeteilten Herrschaft, deren Verwaltungsmittelpunkt das aufblühende Coburg ist.

Trotzdem beginnen bald nach dem Tode Bertholds wieder die alten Waffengänge. Ein Bündnis der Schaumbergs mit den Landgrafen von Thüringen im Jahre 1343 und die Parteinahme in der Fehde Meissens und Schwarzburgs um das Coburger Heiratsgut der Tochter des letzten Hennebergers gegen Henneberg 1344—46 beweisen ein Wiederaufflackern des alten Trotzes gegen den Sohn des Eroberers. Nach bisher urkundlich unbelegter Ueberlieferung geht bei diesem Befreiungsversuche auch Rauenstein zum ersten Male durch Sturm verloren. Urkundlich erleiden zwei Schaumbergs in diesen Jahren Leibesschaden beim „Sturm zum Stein“, wie die Urkunde sagt. Aber dieser Kampf bringt in dem siegreichen Verbündeten den zukünftigen neuen Landesherrn.

Heinrich und Jutta von Henneberg bleiben noch bei Lebzeiten im Genuss der Pflege Coburg und mit ihr vom Kaiser belehnt; Land und Untertanen müssen aber schon 1346 ihrem Schwiegersohne, Friedrich dem Strengen von Meissen, huldigen und in demselben Jahre beginnen auch die Verhandlungen zwischen Meissen und Henneberg wegen der Besitzergreifung des halben Gerichtes Schalkau. 1347 tritt Meissen den neuen Besitz an und wird 1348 offiziell vom Könige Wenzel mit der Pflege Coburg belehnt. In den schweren Hunger- und Pestjahren 1346 und 1348—50 verpfänden sogar die letzten Henneberger den Schaumbergs das Centgericht zu Neustadt, Güter zu Neustadt und Weissenbrunn usw., anscheinend für Gelddarleihungen aus den reichen Einnahmen des Judenschutzes während dieser Jahre.

Als 1347 der Sohn des grossen Berthold ohne männliche Erben stirbt und die „neue Herrschaft“ wieder von dem Alt-Henneberger Besitze als Erbteil

der Witwe Jutta und ihrer Töchter für immer getrennt wird, sind zwar Sonneberg und Neuhaus auch nicht mehr Schaumbergscher Lehenbesitz, auf Schaumberg selbst aber wohnt das Geschlecht in neu erstarkter Kraft und beunruhigt die Landesherrin. 1348 kommt zwischen Jutta und den Gebrüdern von Schaumberg ein Vergleich zustande, in welchem diese auf die Vesten Sonneberg, Neuhaus und Hassenberg endgültig gegen Rückgabe des ihrem Vater entrissenen Schlosses Füllbach, 1000 Pfund Heller und eine Pfründe für ihren geistlichen Bruder verzichten, wahrscheinlich auch nicht ohne Kampf. 1349 ist auch der Rauenstein wieder neu erbaut und mit „seiner Veste Schaumberg" verpflichtet sich das Geschlecht in demselben Jahre auch dem Burggrafen von Nürnberg und erneuert das Schutz- und Trutzbündnis mit den Landgrafen von Thüringen. Auf der gegnerischen Seite verhandeln Meissen und Henneberg über die Besitzergreifung von Schaumberg — Henneberg und Schaumberg führen wegen der Bauerlaubnis von Rauenstein zugleich Klage beim Kaiser.

1350 erfolgt erst nachträglich durch kaiserlichen Schiedsspruch die wohl absichtlich nicht eingeholte Erlaubnis zum Bau von Rauenstein — dies verlangte das Landesgesetz —, „des Berges und der Veste bei Schaumberg gelegen", zugleich mit einem ausdrücklichen Schutz- und Schirmbriefe für das Geschlecht; also scheinbar ein wichtiger diplomatischer Erfolg. Trotzdem erzwingt sich die Gräfin, offenbar von ihrem tatkräftigen Schwiegersohne unterstützt, als Landesherrin auch hier noch in demselben Jahre die besondere landesherrliche Erlaubniserteilung und — da auf landesherrlichem Grund und Boden erbaut — die Lehensoberhoheit, das Oeffnungs- und Rückfallrecht für sich und ihre Erben. Also auch hier wieder der Rechtsschutz des Reiches gegen den Landesherrn gleich Null und gleichzeitig ein neuer folgenschwerer Streitpunkt für die spätere Zeit geschaffen, da die Burg als sächsisches Mannlehen auf uralt kaiserlichem Lehenboden, nunmehr aber landesherrlich Henneberg-Sächsischem Territorium erbaut, rings von Eigenbesitz, kaiserlichen und sächsischen Lehen und herrschaftlich sächsischem Gebiet umgeben war. So findet sich auch hier ebenso wie im geteilten Gerichte Schalkau eine unselige Verquickung der Lehen, Herrschaften und Obrigkeiten; reichsfrei, mit dem Reichsgute und zugleich Eigenbesitzer mit uralten Rechten, gleichzeitig Vasall von Sachsen; überall Teilherrschaft und Zwitterstellung.

Wie wir schon oben gehört, ist die Lage des Rauensteins nicht nach Schalkau, sondern nach der Burg Schaumberg in der Urkunde von 1350 bezeichnet, woraus wir schliessen müssen, dass Schalkau im Vergleich zur Wichtigkeit der Burg noch unbedeutend, klein und schwach bevölkert gewesen. Es hat, obwohl es im Jahre 1347 von Catharina von Sachsen, der Gemahlin des Meissners, einen Befreiungsbrief erhalten, noch immer nicht Stadt- und Marktrecht, wie schon 1315 Coburg, 1316 Eisfeld, 1340 Sonneberg und 1343 Rodach und Neustadt, es ist also noch unbedeutender als diese.

Die nächste Zeit bringt wieder das Bild der mit den Gunstbriefen zwischen der neuen Landesherrschaft und den alten Grundbesitzern hin- und herschwankenden königlichen Gewalt. 1350 weiss sich der Markgraf von Meissen ebenso wie einst der Henneberger vom Kaiser die wichtige Vollmacht zu erwerben, die kaiserlichen Lehen der Schaumbergs in Eigenlehen des Landesherrn umwandeln zu dürfen, aber nur mit teilweisem Erfolge. Es gelingt ihm zwar, 1351—53 den Besitzer des Schaumbergs „mit seiner Veste" zu Kriegsdienst und Oeffnung, d. h. Aufnahme einer Besatzung, zu verpflichten, aber gleichzeitig, 1351, erhält das Geschlecht einen neuen kaiserlichen Schirm- und Gunstbrief Karls IV. über die alten Reichslehen, den ältesten Brief, der in notariell beglaubigter Abschrift vorhanden; die älteren werden schon 1506 als durch Feuer vernichtet genannt (Archiv Dresden).

In diesem Lehenbriefe von 1351 wird in rückständiger sorgloser Kanzleibummelei, wörtlich auf die älteren Lehenbriefe zurückgreifend, den Aeltesten der drei Hauptlinien des Gesamtgeschlechtes „das", also das ganze Gericht Schalkau — aus besonderer kaiserlicher Gnade verliehen, wiewohl der Bruder des Grossvaters der jetzigen Lehenträger die Mutung seiner Zeit unterlassen habe, samt allem Zubehör, nämlich wörtlich: „dem Thüringer Walde 1 Meile Weges lang und breit, minder oder mehr, soweit als die Lage ausweist, samt all seiner Zu- und Eingehörung, nichts davon ausgenommen, dem Dorrenthal (jetzt Nd. Theuern) und dem Gehölz, das zu Feld gemacht ist, 1 Mühle in der Grümpen, mit allen Früchten und Freiheiten, auch die Wildbahn und das Bergwerk daselbst mit aller Herrlichkeit, auch den Bann über das Halsgericht zu Mitwitz und das Recht, auf ihren Gütern Juden zu haben, Alles, wie es ihr Vater und ihre Vorfahren vom Reiche zu Lehen getragen." Derselbe

Wortlaut bleibt bis zum letzten kaiserlichen Lehenbriefe an das Geschlecht vom Jahre 1712 und Alles so ohne besondere Spezifikation und Grenzbezeichnung.

Dem nominellen Reichsschutze folgen bald als Antwort wieder verschärfte landesherrliche Massnahmen gegen das in den letzten Jahren der Henneberger Herrschaft wieder freier sich rührende Geschlecht.

Der Tod der letzten Coburger Hennebergerin bringt die Pflege Coburg mit Sonneberg, Neuhaus, Schalkau und dem halben Gericht daselbst als „der Henne gutes Ei" ihrem tatkräftigen Schwiegersohne und hiermit bis heute endgültig dem Hause Wettin zu.

Der Schlusskampf um die Freiheit auf dem Schaumberge beginnt.

Es wird 1353 ein kaiserlicher Befehl nötig, dass Landadel und Städte der Pflege Coburg dem neuen Landesherrn huldigen sollen, Gewalttätigkeiten gegen Bamberg 1354—58 erfordern von Seiten des Bistums die Erneuerung des Burghutvertrages, wozu 4 Huben unter der dem Geschlechte noch „eigentümlichen Veste Schaumberg", Güter zu Bachfeld und 100 Pfund Heller gegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)



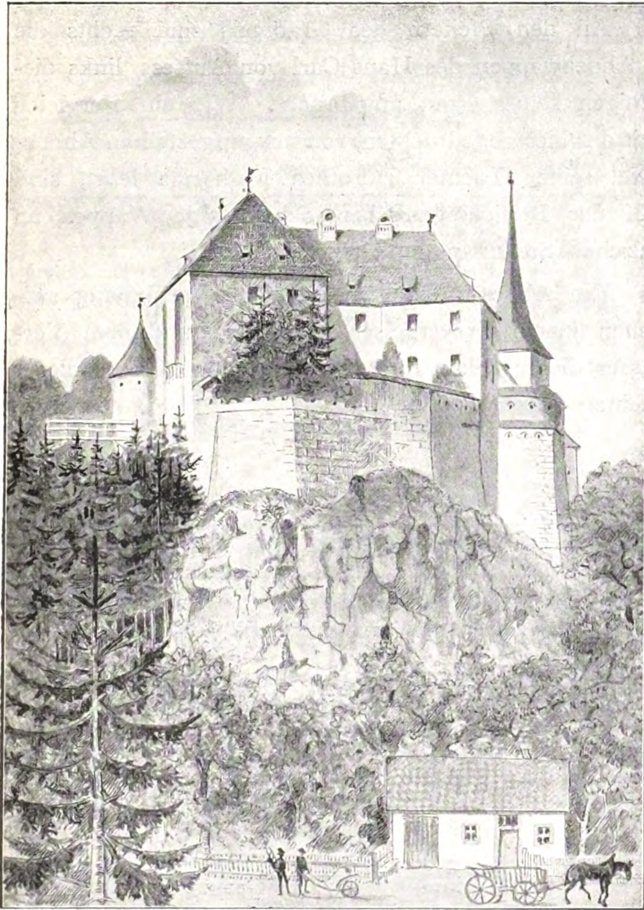
Burg Freyenfels.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Zwischen Wiesentfels, dem stolzen Felsenschlosse der Grafen von Giech, und Hollfeld, einem ehemaligen Landstädtchen und Amt des Hochstifts Bamberg, liegt an einer Krümmung des munteren Wiesentbaches auf steil aus dem Tale aufsteigenden Felsen die Burg Freyenfels, eines der Stammschlösser des Aufsess'schen Geschlechts. Der Ritter Otto von Aufsess erbaute sie im Anfange des 14. Jahrhunderts als Stützpunkt seiner dortigen Besitzungen. Freyenfels war Allod; von Ottos sieben Söhnen erhielten es 1338 Ulrich, Albrecht und Conrad; deren Nachkommen gestanden allerdings bald den Burggrafen von Nürnberg und den Bischöfen von Bamberg ein Oeffnungsrecht zu; Bambergisches Lehen wurde die Burg aber erst, als Burggraf Friedrich von Nürnberg sich zu Plassenburg in einem erzwungenen Vertrag auch den Stammsitz Aufsess hatte zu Lehen auftragen lassen, ein typischer Vorgang und ein Lehrbeispiel für den Uebergang vieler kleiner Herrengeschlechter in die Ministerialität. Als Bestandteil des reichsritterschaftlichen Gebiets des Kantons Gebirg blieb Freyenfels aber auch fernerhin nur dem Kaiser und Reiche unterworfen und der am 8. April 1465 unter den damaligen Besitzern des Schlosses, Heinrich, Christoph, Conrad, Georg, Hans, Sebastian und Friedrich von Aufsess geschlossene Burgfrieden lässt deutlich erkennen, dass die Verwaltung der Burg und der sich bald darum bildenden Dorfgemeinde vollkommen in den Händen der Herren von Aufsess lag. Das alte Felsenschloss Freyenfels mit seinen hochragenden Kaminaten, seinen Zwingern, Gräben, unregelmässigen kleinen Fenstern, der Schlosskapelle und den Torhäusern verfiel später im Zwischenbesitze des Bamberger Fürstbischofs und an seiner Stelle erbaute der Freiherr Carl Siegmund von Aufsess, Dom-Dechant und Kapitular zu Bamberg und Würzburg, Statthalter des Fürsten Franz Lothar v. Schoenborn, in den Jahren 1701—1708 das weitläufige und stattliche Schloss im Geschmacke seiner Zeit, wie es die beigegebene Abbildung zeigt. In der vor dem Schlosse an einem freien Platze gelegenen Kirche befindet sich aber ein Grabdenkmal, das an die besten und friedlichsten Zeiten der Burg erinnert; es ist das Monument meines Ahnherrn Hans Carl II. von Aufsess und seiner Gemahlin Brigitta von Berlichingen; der verstorbene Freiherr Hermann von und zu Aufsess hat den interessanten Denkstein einen Tag vor seinem Tode in Tuschmanier abgezeichnet, sodass ich die Möglichkeit habe, ihn hier abzubilden.

Hans Carl von Aufsess, ein überzeugter Protestant,

erbaute die noch heute stehende Schlosskirche in der Nähe des alten Pfaffenhauses und legte darin eine



Begräbnisstätte für seine Familie an. Unter ihm und seinem Vater herrschte Wohlstand sowohl im Schlosse wie in den Hütten der Untertanen. Die Einrichtung war reich und schön, ja sogar eine stattliche Burg-Bibliothek war vorhanden. Schon mit 18 Jahren vermählte er sich mit Brigitta von Berlichingen, einer Gross-Nichte des berühmten Ritters Goetz „mit der eisernen Hand". Bei seinem Tode (1604) hinterliess er nur eine einzige Tochter, Dorothea Katharina; vier Söhne und drei Töchter waren in ganz jugendlichen Jahren gestorben.

Laut Ehevertrag vom Jahre 1587 hatte Hans Carl seiner Gemahlin nicht nur den Witwensitz zu Freyenfels, sondern auch 3500 fl. Heiratsgut und 1591 noch 9000 fl. Eingebrachtes auf Freyenfels versichert.

Dorothea Katharina heiratete Ernst Wilhelm von Redwitz zu Wildenroth, starb aber schon 1626. Thomas von Aufsess, der das nächste Anrecht auf Freyenfels zu haben glaubte, und der Bamberger Bischof erwarteten nun mit Ungeduld das Ableben Brigittas von Aufsess, geborenen von Berlichingen. Als diese, tiefbetrauert von ihren Enkeln, Erdmuthe Juliane, Carl Alexander, Ernst Wilhelm und Wolf Sigmund von Redwitz, am 12. Dezember 1628 gestorben war, liess der Bischof von Bamberg sofort durch Jakob Sigmund v. Schaumberg von Freyenfels Besitz ergreifen. Die dadurch hervorgerufenen Wirren und das hiemit für die Redwitz'schen Kinder verknüpfte Ungemach näher zu beschreiben, würde zu weit führen, da diese Zeilen doch hauptsächlich dem abgebildeten Monument in der Freyenfelser Kirche gelten.

Dieses Monument ist in harten roten Sandstein gehauen, im 17. oder 18. Jahrhundert aber mehrmals mit dicker weisser Farbe übertüncht worden. Obwohl kaum aus der Werkstatt eines ersten Künstlers hervorgegangen, ist es doch klar im Aufbau und würdig in der Ausführung. Sehr originell ist die naive Dar-



stellung der Taufe Christi: Hinter dem Herrn steht ein Engel, bereit, dem Täufling das Hemd zu überreichen! Die Inschrift unter den Figuren lautet:

„Hans Carl von Aufsess Anfang war
Das 1563 Jahr
Sein Leben stund in Gottes Haenden
Tat er zu Schnabelweide enden
Als man zelt 1604
Der Leichnam nach Freyenfels geführt
Begleitet wird in dies Gotteshaus
So er gebaut von Neuem raus
In Ehestand seint er sich begeben
Tet er 24 Jahr leben
Zeugt mit seiner Hausfrau hier zugegen
Durch Gottes gnedig reichen Segen
Vier Soehn und auch vier Toechterlein
Von welchen noch übrig tut sein
Ein Tochter Dorothea Katharina
Samt Ihrer Mutter Brigitta
Von Aufsess die geboren ist
Von Berlichingen zur der Frist.“

An den Pfeilern des Grabmals sind rechts die 8 Ahnenwappen des Hans Carl von Aufsess, links diejenigen seiner Frau angebracht. Wie ein Vergleich mit der hier abgedruckten, von mir aufgestellten Ahnentafel seiner Tochter Dorothea Katharina lehrt, sind auf der Berlichingen'schen Seite einige Wappen an falscher Stelle angebracht.

Ein Ahnentafel-Auszug, der die Verbindung zwischen jenem Freyenfelser Monument und dem Verfasser dieser Zeilen herstellt, möge den Schluss dieser kleinen Skizze bilden:

Hans Carl von Aufsess	—	Brigitta von Berlichingen.
Ernst Wilhelm von Redwitz.	—	Dorothea Katharina von Aufsess.
Georg Reinhard von Redwitz, * 1621, ~ 1644, † 1679, Geschlechts-Aeltester, Herr zu Wildenroth und Weisenbrunn.	—	Eva Barbara von Schaumberg, des Hans Otto und der Euphemia von Sparenberg Tochter.
Johann Veit IV. von Würtzburg zu Mittwitz, Resignirter Domherr zu Bamberg, * 1638, † 1703, begraben zu Mittwitz.	—	Maria Cordula von Redwitz, † 1697, begraben zu Mittwitz.
Albrecht Friedrich von Ellrichshausen zu Neidenfels und Satteldorf, * 1678, † 1706.	—	Barbara Sophia Cordula von Würtzburg a. d. H. Mittwitz, * 1676.
Paul Martin Freiherr Eichler von Auritz auf Dennenlohe, Ober-Schwaningen, Obersteinbach, Rossbach, Stübbach und Markt-Daschendorf, Kaiserl. Wirkl. Rat und Ritter-Rat des Cantons a. d. Altmühl etc. etc., ~ 20. Juni 1720, † 1753.	—	Eva Sophia von Ellrichshausen, * 29. Juni 1698.
Friedrich Georg Christoph von Poelnitz auf Heinersgrün und Blossenberg, hess.-darmst. Kammerjunker, * 6. November 1722 auf der Wülzburg.	—	Friederike Dorothea Sibylle Maria Reichsfreiin Eichler von Auritz a. d. H. Dennenlohe, * 24. Mai 1726 zu Dennenlohe.
Karl Gottlob Adolph von Wessenig auf Casabra und Niedernberg, Kgl. Pr. Kreisdirektor des Kulmbacher Kreises, * 11. Dezember 1750 zu Casabra, † 16. Mai 1821 zu Kulmbach.	—	Friederike Wilhelmine von Poelnitz a. d. H. Heinersgrün, * 1. Juni 1760 zu Heinersgrün.
Karl Friedrich von Wessenig, Kgl. Bay. Major, * 8. August 1778, † 1848 zu Nürnberg.	—	Christiane Charlotte Reichsfreiin von Künsberg a. d. H. Wernstein-Hain-Danndorf, des Adam Rudolf Friedrich und der Sophia Christine Freiin von Schaumberg Tochter, * 29. September 1790 zu Schmeilsdorf, † 21. August 1852 zu Nürnberg.
Ferdinand Karl Sigmund Jakob Oelhafen von und zu Schoellenbach, * 20. Januar 1802 zu Nürnberg, ~ 17. September 1845 zu Nürnberg, † 24. August 1866 zu Herrenhütte.	—	Bertha Wilhelmine von Wessenig a. d. H. Niedernberg, * 20. Juli 1820 zu Landshut, † 5. September 1896 zu Nürnberg.
Theodor Arnold Philipp Wilhelm von Kohlhagen, * 15. März 1837 zu Ansbach, ~ 30. Mai 1871 zu Nürnberg.	—	Christine Friederike Therese Oelhafen von und zu Schoellenbach, * 1. Dezember 1851 zu Altenfurt, † 29. Juni 1893 zu Nürnberg.
Heinrich Theodor von Kohlhagen.		

Heinrich XII. von Aufsess, bambergischer Rat und Amtmann zu Hollfeld; Erbschenk; belehnt mit Weyher und Freyenfels; er starb 1516 und war ein Sohn Moritz I. und der Ursula v. Parsberg.

Amalia von Guttenberg, † nach 1521. Sie war eine Tochter des Christoph I. und der Margaretha von Plassenberg; ihr 1. Gemahl war Friedrich von und zu Wichsenstein.

Pappenheim.

Wallenrode.

Pappenheim.

Schaumberg.

Fuchs. (?)

Kilian von Berlichingen, erhielt von Kaiser Max die Freiheit, mit rotem Wachs zu siegeln; er starb am Dienstag nach Urban 1498 und liegt im Kloster Schoenthal begraben. Sohn des Goetz und der Magdalena von Adelsheim.

Margaretha von Thüngen, † 1509, eine Tochter des Ritters Werner II. zu Zeitrost und Windheim und der Felizitas von Steinau, genannt Steinrück.

Thomas Rüd von Collenberg, des Eberhard und der Gysela von Elm Sohn.

Margaretha Horneck von Hornberg, des Hans Neidhard und der Margaretha von Bettendorf Tochter.

Simon von Stetten, † 1514, des Ritters Simon III. und einer von Tottenheim Sohn.

Barbara von Wolmarshausen, Tochter des Marx.

Sylvester von Schaumberg, gen. Knoch, Würzb.; Amtmann zu Münnerstadt, † 1525, des Simon und der Cunigunde Gottsman zum Thurn Sohn.

Cäcilia von Sparneckh, † 1525 am Martins-Tag.

Pankraz III. von Aufsess, 1512 bis 1541, belehnt mit Königsfeld, Freyenfels, Plankenstein und Sigriz. 1533 verkaufte er seinen Anteil an der Ganerbschaft Rotenberg an seinen Schwager Christof Marschalk v. Pappenheim.

Cunegund Marschalk von Pappenheim (1527—1567); trat mit ihrem Gemahl zum protestantischen Glauben über; machte am 7. Dezember 1564 ihr Testament und liegt zu Hollfeld begraben.

Pappenheim

Fuchs (?)

Hans Wolf von Berlichingen, ein Bruder des berühmten Ritters Goetz mit der eisernen Hand, an dessen Fehden er sich 1514 beteiligte. 1520 überliess er Goetz Rossach, während er Jagsthausen behielt; † 1543 und liegt in der Erbgruft des Klosters Schoenthal begraben.

Ursula Rüdt von Collenberg; sie erhielt 1544 von Kaiser Karl V. einen Schutz- und Schirmbrief und war 1559 noch am Leben; vermählt am 25. Oktober 1524.

Simon von Stetten, † am Katharinen-Tag 1569, begraben in Künzelsau.

Brigida von Schaumberg (eine Schwester Carls von Schaumberg zu Lindaw).

Sigmunt II. von und zu Aufsess; war 1552 auf der Universität Ingolstadt immatrikulirt, empfing 1569 die Veste Kainach als Lehen und starb am 30. Januar 1576 zu Freyenfels; als Protestant wurde er in Wohnsess begraben; sein Bild hängt im Saale zu Aufsess.

Agnes Erbmarschallin des heiligen römischen Reichs von Pappenheim (1556—1584).

Thomas von Berlichingen, * 1530, † 24. Juli 1568; mit ihm erlosch die ältere Jagsthäuser Linie; er war von Kindheit an blind.

Wandelbar von Stetten, vermählt 1557, † 1605.

Hans Carl II. von und zu Aufsess, * 16. Dezember 1563, vermählt 1581, † zu Schnabelweid 15. März 1604; 1576 mit den Bamberger, 1577 mit den markgräflichen, 1580 mit den Würzburger Lehen begabt; er liess die Schlosskirche zu Freyenfels neu aufbauen, woselbst er begraben liegt.

Brigitta von Berlichingen, * zu Jagsthausen 8. Februar 1564, † 12. Dezember 1628; sie hatte ihren Witwensitz zu Freyenfels und wurde 1630 zu Wildenroth begraben.

Dorothea Katharina von Aufsess,
* 13. November 1593, † 20. Oktober 1626, begraben in der Kirche zu Freyenfels, vermählt mit Ernst Wilhelm von Redwitz zu Wildenroth.

Nach vorstehender Ahnentafel müsste die Anordnung der Ahnenwappen am Grabmonument des Ehepaars Aufsess-Berlichingen nach der üblichen Weise folgende sein:

Rechts:		Links:	
Aufsess	Guttenberg	Berlichingen	Thüngen
Pappenheim	Wallenrode	Stetten	Horneck
Pappenheim	Schaumberg	Rüdt	Wolmershausen
Fuchs	. . . .	Schaumberg	Sparneck

Zur farbigen Wappentafel.

Von H. von Kohlhagen.

Klot-Trautvetter Elisabeth Gräfin von, geb. von **Buggenhagen**-Klotzow. Klot-Trautvetter (Pommern bezw. Schweden): Gevierter Schild mit Herzschild; dieser von Gold über Schwarz geteilt; oben eine blaue Kugel. Im 1. und 4. silbernen Felde ein oben von 2 roten Sternen begleiteter roter wachsender Stier; im 2. und 3. goldenen Felde 2 schwarze Schrägrechts-Balken. Zwei Helme: Auf dem rechten eine blaue Kugel zwischen 2 blauen Hörnern; auf dem linken ein roter Stern zwischen 2 roten Hörnern, welche beiderseits mit 3 gold-schwarz-goldenen Straussenfedern besteckt sind. Decken: Rechts blau-golden, links rot-silbern. Buggenhagen (Pommern): Im silbernen Schild 2 zugekehrte schwarzgeflügelte goldene Adlerklauen. Kleinod: Ein Busch von silbernen Straussen- und schwarzen Hahnenfedern. Decken: Schwarz-silbern.

Horst Bodo Freiherr von der (Westfalen): Schild von Silber vor Rot gespalten. Kleinod: Ein wie der Schild geteilter silbern-roter Straussenfedern-Busch. Decken: Rot-silbern.

† **Eller-Eberstein** Balduin Freiherr von Eller (Westfalen): Schild: In von Blau und Gold geständertem Felde ein roter Herzschild. Kleinod: Der Schild zwischen einem rechts blauen, links goldenen Fluge. Decken: Blau-golden. Eberstein (Franken, Thüringen): Schild: In Blau eine Cleven-besetzte silberne Fussangel. Kleinod: Wachsende, blaugekleidete goldgekrönte Mohrin. Decken: Blau-silbern.

Rüdt von Collenberg Kurt Freiherr (Franken, Baden): Im roten Schilde der silberne Kopf einer mit goldenem Stachelhalsband versehenen Rüde. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: Silbern-rot.

Andlau-Homburg Camill Joseph Graf von (Elsass, Baden): Schild: In Gold ein schwarzer, rotgewaffneter Doppeladler, welcher einen mit rotem Kreuze belegten goldenen Schild auf der Brust trägt. Kleinod: Wachsender, bärtiger, goldgekrönter Mann in rotem, hermelinverbrämten Kleide. Decken: Beiderseits rot-golden.

Reitzenstein(-Schwarzenstein) Albin Freiherr von (Franken): Im roten Schild ein silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Flug in Figuren und Tinkturen des Schildes. Decken: Rot-silbern.

Nostitz-Rieneck Joseph Graf von (Lausitz, Böhmen): Nostitz: Im blauen Schilde 2 von Rot und Silber gestückte Hörner. Kleinod: Die Schildfiguren. Decken: Blau-silbern. Rieneck: Im roten Schild 3 goldene Balken. Kleinod: Silberner, wachsender Schwan. Decken: Schwarz-silbern.

Gültlingen Friedrich Freiherr von (Schwaben): Im silbernen Schild 3 goldgewaffnete schwarze Adler. Kleinod: Schwarzer wachsender Adler mit weissem Kopf, Hals und Sachsen, die Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt. Decken: Schwarz-Silbern.

Marschall von Bieberstein Friedrich Freiherr (Meissen): Silberner Schild mit rotem Gitter rautenförmig überzogen. Kleinod: 2 rechts von Silber über Rot, links von Rot über Silber geteilte Hörner; dazwischen auf rotem Schafte ein schwarzer Hahnenfederbusch. Decken: Rot-silbern.

Gans Edle Herrin zu Putlitz Auguste, geb. Freiin **von Dietrich.** Gans zu Putlitz (Mittelmark): Im roten Schilde eine auf grünem Rasen schreitende silberne goldgewaffnete Gans mit einem goldenen Krönchen um den Hals. Kleinod: Die silberne Gans wie im Schilde zwischen 2 gepanzerten Armen, welche eine goldene Krone in die Höhe halten. Decken: Rot-silbern. Dietrich (Elsass): Schild: In Blau eine gesichtete goldene Sonne; zwei Helmkleinode: Rechts die goldene Sonne zwischen blau-golden bezw. golden-blau gequerten Hörnern; links ein wachsender goldener Löwe. Decken: Rechts blau-golden, links golden-blau.

Brandenstein-Zeppelin Alexander Graf von (Hessen bezw. Mecklenburg, Schwaben): Stammwappen Brandenstein: Im goldenen Schild ein schwarzer (naturfarbener) Wolf mit einer silbernen rotgewaffneten Gans im Rachen. Kleinod: Die Schildfigur wachsend. Decken: Schwarz-golden.

Adels-Vereine.

Von Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

Schon zu den frühesten Zeiten war der Adel besonders aus politischen Gründen veranlasst, sich in Gruppen zu vereinigen, hauptsächlich um sich gegen die Uebermacht der Fürsten und der Städte zu wehren.

Nachdem im 13. Jahrhundert die Macht der deutschen Kaiser immer mehr gesunken war, mussten sie schon bei ihrer Wahl zum römischen König die Gunst und die Stimmen der Fürsten durch Geschenke und Versprechungen erkaufen, gleichzeitig nahm die Macht der Fürsten dementsprechend immer mehr zu, und wer noch irgendwo frei auf dem altererbten Landsitze sass, ob Edelmann oder Bauer, wurde allmählich zwangsweise landsässig gemacht. Dies ging nicht ohne Kampf ab, wenn aber viele Geschichtsschreiber diesen Kampf als den eines rebellischen Adels hinstellen, so ist das einfach eine Geschichtsfälschung.

Gleichzeitig war die wachsende Macht der Städte den Fürsten ein Dorn im Auge, es entstunden die Städtekriege, auch die Städte wehrten sich gegen die Vergewaltigung, das war ganz dieselbe Bewegung für Freiheit und Recht wie beim Adel, und doch wird meistens bei Beschreibung dieser Kämpfe mit sehr ungleichem Masse gemessen.

Der Adel geriet in die Gefahr, zwischen den Fürsten und den Städten zerrieben zu werden. War der benachbarte Fürst mächtig, so machte er den Ritter zum Landsassen, waren die Städte mächtig, so wurde der ganze Adel der weitesten Umgebung wegen einiger räudiger Schafe für Raubritter erklärt, dessen Burgen gebrochen, die Dörfer verbrannt und die Felder verwüstet.

Den Fürsten ist zu allen Zeiten irgend ein augendienerischer Historiograph zur Seite gestanden, der ihre grössten Gewalttaten verherrlicht hat, und ähnlich einseitig war von jeher die Geschichtschreibung in den Städten.

Die vergewaltigte und unterjochte, ehemals freie Landbevölkerung, Edelfreie, Freie, Ritter und Bauern, hat niemals einen Geschichtschreiber gefunden, der ihren Kampf gegen die beiderseitige Uebermacht in gerechter Weise und im Zusammenhang geschildert hätte.

Nach Beendigung der Städtekriege blieb allein die freie Reichsritterschaft übrig, die unmittelbar unter dem Kaiser stand, und während alle anderen Ritterbündnisse aufgehoben und verboten worden waren, konnte sich nur diese Reichsritterschaft als feste Korporation bis zum Jahre 1806 erhalten.

Während der Zeit des Verbots der Ritterbündnisse haben sich die anscheinend unpolitischen und mehr sozial wirkenden Turniergesellschaften gebildet, ihr Ende ergab sich von selbst mit der Umwandlung der Bewaffnung und Kriegführung.

Seither sind aber manche Versuche gemacht worden, um den Adel oder wenigstens einzelne Gruppen desselben zu vereinigen und zwar aus den verschiedensten Gründen, solche politischer und sozialer Natur überwiegen, aber auch charitative und wissenschaftliche Bestrebungen waren hiebei massgebend.

Leider ist die Kunde über solche Gründungen, über ihr Gelingen und über ihr Ende äusserst schwierig aufzufinden. Mein Bestreben geht dahin, was noch bekannt ist, zu sammeln; mögen diese Zeilen eine Anregung dafür sein, dass aus anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes weitere Nachrichten folgen, es sollten allmählich alle früheren und erloschenen, alle geplanten und missglückten, besonders aber auch alle heute noch bestehenden Adelsvereinigungen, womöglich mit Angabe von Sitz, Vorstand und Zweck in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Grafen-Verein.

Im Kreisfilialarchiv zu Ludwigsburg befinden sich Akten des Schwäb. Grafencollegiums von c. 1740: „über die inzwischen den gesamten vier Reichsgräflichen Collegien aus Franken, Schwaben, Wetterau und Westphalen abgehaltenen gemeinschaftlichen Grafentage und dabei wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Grafenvereines und über andere den gemeinsamen Grafenstand betreffende Punkte vorgegangene Deliberationes sammt dem, was da und dorten damit commetirt ist“.

Das ist also ein Vorläufer des jetzt blühenden Vereins der Deutschen Standesherren.

Die Kette.

In den Acten des Wiener Congresses der Jahre 1814 und 1815, herausgegeben von Dr. Johann Ludwig Klüber (6. Band, 23. Heft, S. 452, Nr. 35), findet sich der

Plan
zu einem allgemeinen Adelsverein durch ganz Teutschland, die Kette genannt; datirt Wien den 10. Jan. 1815.
Mit einer kurzen Nachschrift.

Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus nationibus cognita, omnibus populis decantata fortitudo nostra?

Udalricus ab Hutten.

Der Wiener Congress hat ausser dem vielen Guten, das wir von ihm erwarteten, schon dies veranlasst, dass sich aus allen Gegenden Teutschlands in Wien Edelleute, an der allgemeinen Sache des Vaterlandes Antheil nehmend, versammelt, dass sich mehrere derselben genauer kennen gelernt, und freundschaftliche Verbindungen unter sich gestiftet haben, welche ausserdem einander ewig fremd geblieben wären.

In Betrachtung, dass das teutsche Vaterland die schmählichen Fesseln fremder Herrschaft aus eigener Kraft gebrochen, dass es heilige unerlässliche Pflicht des teutschen Volkes ist, sich nicht nur auf jener Stufe zu erhalten, zu welcher es sich durch seine Kraftanstrengungen wieder aufgeschwungen hat, sondern sich durch innern Wert immer höher zu heben; in fernerem Betracht, dass der Adel nur dann seiner Bestimmung entspricht, wenn es der edelste, das heisst, derjenige Stand im Staate ist, der sich durch Kopf und Herz, durch vorzügliche Bildung und Grundsätze vor den übrigen Ständen im Volke auszeichnet; haben die Unterzeichneten, ganz von der Wahrheit dieser Grundsätze durchdrungen, beschlossen, einen freundschaftlichen Bund unter sich zu schliessen, dessen Zweck kein anderer sein soll, als durch eine nähere Verbindung unter dem teutschen Adel, vermittelst Verbreitung moralischer Grundsätze und wissenschaftlicher Kenntnisse auf eine höhere Bildung des Standes zu wirken. Alles was auf Religion und Staatsverfassung Bezug hat, ist diesem Vereine fremd. Diese rein sittliche Absicht unverrückt im Gesicht behaltend, haben sie für notwendig erachtet, für sich nachstehende Sätze und Grundsätze auszusprechen, aus welchen sie, nach vorgegangener Berathung, die Satzungen dieses vaterländischen Vereins zu entwerfen und festzustellen gedenken. Sie erklären demnach:

§ 1. Dass sie für eine der heiligsten und unerlässlichsten Pflichten des Adels halten, der Staatsverfassung und dem Fürsten treu hold und gewärtig zu seyn, und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes erheischen könnte, nach allem Vermögen zu wetteifern.

§ 2. Dass ihre Absichten keine andern seyen als jene, auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des teutschen Adels vortheilhaft zu wirken, und ihn durch Erhebung und Vermehrung seines inneren Gehaltes, der Stufe würdig zu machen, welche ihm Verfassung und Gesetze im teutschen Vaterlande einräumen.

§ 3. Dass ihr Wunsch und ihr Bestreben dahin gehen, die freundschaftliche Verbindung, zu welcher sie gegenwärtig hier den Grund legen, zu Erreichung des ausgesprochenen Zweckes durch ganz Teutschland auszubreiten.

§ 4. Dass daher jeder aus ihnen, bei seiner Rückkehr in die heimathlichen Gegenden, seine Freunde, Verwandte und Bekannte, welche Kraft und Beruf hiezu fühlen, einladen könne und solle, diesem vaterländischen Verein beizutreten.

§ 5. Dass sie für ein besonderes wirksames Mittel zum vorgesetzten Zweck erachten, wenn die altväterliche Gastfreiheit unter dem teutschen Adel wieder eingeführt, und dadurch persönlicher Verkehr unter demselben befördert werde, so wie auch

§ 6, wenn nicht nur unter dem Adel im Allgemeinen, sondern besonders unter den Mitgliedern des Vereins, innerhalb zu bestimmender Bezirke, zu gewissen Zeiten freundschaftliche Zusammenkünfte stattfänden, bei welchen sowohl Erneuerung und Belebung altväterlichen Sinnes, als auch Verbreitung desselben, und wechselseitiges Berichtgeben über den Fortgang des Vereins, zum Hauptgegenstand dienen müssten.

§ 7. Dass sie alle zusammen, und jeder aus ihnen für sich, den ernstlichen Willen aussprechen: in ihrem häuslichen Leben, wie im öffentlichen, den wahren alterthümlichen ritterlichen Sinn des teutschen Adels zu erwecken, denselben in ihnen, und in den ihnen befreundeten Geschlechtern, zu erhalten und zu bewahren, und durch Beispiel und Zuspruch dahin zu wirken, dass jede geistige und körperliche Bildung unter dem teutschen Adel immer mehr fortschreite.

§ 8. Dass diejenigen unter ihnen, welchen ihre Fähigkeit und persönliche Verhältnisse es gestatten, Alles sammeln werden, was auf teutsche Sprache, Sitten, Geschichte, Kunst und Alterthümer Bezug hat, dass sie ein solches durch Briefwechsel oder mündlichen Vortrag, dem Verein und dessen Mitgliedern

mittheilen, und auch wohl durch schriftliche Aufsätze und Abhandlungen solche Grundsätze und Gedanken verbreiten wollen, welche geeignet sind, den Adel zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der erste und gebildetste Stand im Staat zu seyn, zu bilden.

§ 9. Dass sie sowohl im Einzelnen durch Beispiele und Aneiferung, als auch, wenn der Himmel in der Folge ihre Bemühungen segnet, im Allgemeinen durch kräftige Einwirkung in die Erziehung des jungen teutschen Adels, als wovon hauptsächlich alles Gute und bleibende ausgeht, nach allen ihrem Vermögen beförderlich seyn wollen.

§ 10. Dass, so wie sie allen Tand und kleinliche Spielereien, als ihrer Absicht und ihrer Bestimmung unwürdig betrachten, ihnen dennoch nichts Bildliches, was mit Erinnerung an ein schönes Zeitalter, und an wahrhaft grosse und edle Männer der Vorwelt, die Seele zu hohen und vaterländischen Gesinnungen zu erheben geeignet ist, fremd, sondern vielmehr angelegen seyn soll, durch festliche Feierung grosser teutscher geschichtlicher Tage im häuslichen, oder, wo es möglich, im Kreise gleichgestimmter Nachbaren, immer mehr teutschen Sinn zu verbreiten. Sie werden daher über Festsetzung solcher, als teutscher Festtage mit einander übereinkommen, auf dass der Freund an der Ostsee, wie jener am Rhein, und an der Elbe wie jener an der Donau wisse, dass an jenem Tage, zu jener Stunde, seiner durch ganz Teutschland von seinen Freunden mit Liebe gedacht, und lauterer Wunsch für des Vaterlandes Wohl zum Himmel geschickt werde.

§ 11. Dass, so wie sie überzeugt sind, dass ohne inneren Zusammenhang und einen Mittelpunkt, nach welchem sich die Glieder bewegen können, und von welchem sie hinwiederum Anweisung und Leitung bekommen, ein Verein weder bestehen, noch viel weniger kräftig wirken könne, sie es für unumgänglich wichtig halten, sich eine Verfassung zu geben, welche ihren Verbindungen Haltbarkeit, und ihrem Bestreben Uebersicht gewähre, und in Hinsicht auf Zweck und Mittel, Abstufungen auf Wirken und Handeln sehr geeignet halten.

§ 12. Dass sie folglich, zuerst, eine örtliche Eintheilung des teutschen Vaterlandes in gewisse Kreise festsetzen; so wie ihnen alles Politische fremd bleiben soll, so halten sie sich nicht bei dieser Abscheidung an Teutschlands politische Geographie, sondern wollen um mehrerer Bequemlichkeit willen nachfolgende Kreiseintheilung belieben: 1. Schwaben (für jetzt inclusive der Schweiz). 2. Franken. 3. Rheinland. 4. Westphalen. 5. Niedersachsen. 6. Hessen. 7. Obersachsen und Thüringen. 8. Die Marken und Pommern. 9. Burgund. 10. Baiern. 11. Oestreich. 12. Böhmen und Mähren. 13. Sachsen und die Lausitzen. 14. Preussen.

§ 13. Dass jeder dieser Kreise wieder in besondere Bezirke abgetheilt werde, denen man die Benennung Gau beilegen will, wie z. B. Schwabengau, 1. Breisgau, 2. Hägau, 3. Binzgau, 4. Ortenau, 5. Allgau, 6. Donau, 7. Neckar, 8. Schwarzwald, 9. Schweiz.

§ 14. Dass jeder Gau einen Vorsteher haben soll, so auch jeder Kreis, dass die allgemeine Versammlung sich aus den Vorgesetzten aller Gauen bilden soll.

§ 15. Dass jeder Gau einen Vorsteher haben soll, der die Versammlung berufen, in derselben den Vortrag haben, die Stimmen sammeln, und, wenn sie gleich sind, eine entscheidende Stimme haben, die Beschlüsse aussprechen soll; dass ihm ein Ausschuss aus den Kreisvorstehern, aus ihrer Mitte, oder aus den übrigen Mitgliedern gewählt, zum Beistand gegeben werden soll, um in geeigneten Fällen schleuniger berathen zu können.

§ 16. Dass Versammlungen gehalten werden, bestimmte und unbestimmte, die ersten in dem Gau zu den vier Jahrszeiten, in jedem Kreise halbjährig, für den Verein einmal im Jahr; die andern in den Gauen und Kreisen, bei festlicher Veranlassung, oder auf ausdrückliches Verlangen der Mehrheit der Mitglieder für den ganzen Verein, wenn es der Vorsteher und Ausschuss für dringend erachten, oder wenn die Mehrheit sämtlicher Mitglieder es verlangte; ausserordentliche für die Wahl eines Vorstehers des Vereins.

§ 17. Dass jedem Mitgliede frei stehe, ausser den Gau-Versammlungen auch jene des Kreises, und auch die des Vereines zu besuchen; jedoch dass der Besuchende ausser seinem Gau, keine Stimme haben soll.

§ 18. Dass bei Versammlungen, über die Verhandlungen Protocolle geführt, und vierteljährig an die Kreisvorsteher gesandt werden sollen.

§ 19. Dass jedem Mitglied frei stehen soll, die Protocolle der Gaue, der Kreise und des Vereins, bei dem Vorsteher einzusehen.

§ 20. Wer in den Verein treten will, muss zwei Mitglieder als Bürgen in die Gau-Versammlung bringen, welche ihn entweder abweiset, oder bei der Kreisversammlung zur Aufnahme vorschlägt. Der Kreisvorsteher theilt den Vortrag den übrigen Gauen seines Kreises mit dem Auftrage mit, über die Individualität

des Vorgeschlagenen, wenn sie Anlass zu haben glauben, zu reclamiren. Läuft binnen 4 Wochen keine motivirende Protestation ein, so kann der Vorgeschlagene durch die Kreisversammlung gewählt werden. Der Kreisvorsteher sendet das Aufnahme-Protocoll an den Vorsteher des Vereins, welcher die Sache, durch die übrigen Kreisvorsteher des Vereins, den Vorstehern sämmtlicher Gaue mit dem Auftrage zustellt, die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Vereins davon zu benachrichtigen. Laufen binnen zwei Monaten keine ferneren Reclamationen gegen die Vorgeschlagenen ein, so hat die Vereinsversammlung kein weiteres Bedenken, und kann der Vorgeschlagene bestätigt, und als thätiges Mitglied des Vereins mit der Aufnahme-Urkunde versehen werden.

§ 21. So lange nicht in jedem Gau wenigstens drei Ritter aufgenommen worden, soll die Aufnahme von den Mitgliedern aus demselben, der Kreisversammlung anheim gestellt werden.

§ 22. Dass, so wie aller Anfang klein, und ein kleines Hauswesen mit weniger Bedürfnissen, also auch mit weniger Wirkung kann angefangen und bestritten werden, der Verein bei seinem rein ernstlichen und thätigen Bestreben, im festen Vertrauen auf Gottes Segen ein fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachstum hofft, und aus dem sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln werden, die für jetzt noch nicht zu ahnen sind, zur Zeit ihrer Reife aber, dann auch fernere Einwirkung und Bestimmungen erfordern, welche zu berathen und festzusetzen, der Verein dann mit Freuden beflissen seyn wird.

§ 23. Dass sie, gleichwie Alles in der Welt einen Namen haben will und soll, also auch für ihren Verein einen Namen und Sinnbild angenommen haben, und zwar eine geschlossene Kette andeutend, dass, so wie die Kraft einer Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe besteht, der Verein aus unter sich gleichen, an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern bestehe, welche fest, wie die Ringe einer Kette zusammen halten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem sie getrennt und von einander entfernt werden könnten.

Der Name des Vereins ist demnach:

Die Kette.

§ 24. Schliesslich erklären die Unterzeichneten, dass sie keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er seine Ahnen auch bis auf Wittekind heraufführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen Vaterland und Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück, und freigebig gegen Arme, ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder ist.

§ 25. Mit diesen Gesinnungen beginnen sie das löbliche Werk ihrer Veredlung und stellen alles andere Gott anheim.

Geschrieben zu Wien in Oesterreich, am 10. Jänner 1815.

Nachschrift.

Vorerst (s. § 22) soll also diese Kette, bloss für eine allgemeine teutsche, sittliche und wissenschaftliche Bildungsanstalt gelten, ausschliessend für den Adel, dessen Bestimmung sey, der erste und gebildetste Stand im Staate zu seyn (§ 8). In ihm soll der altertümliche ritterliche Sinn erweckt und erhalten werden, damit jede geistige und körperliche Bildung bei dem Adel immer mehr fortschreite (§ 7). Es soll in die Erziehung des jungen Adels eingewirkt werden (§ 9). Es sollen, in Hinsicht auf Zweck und Mittel, Grade für Wirken und Handeln, in der Gesellschaft statt finden (§ 11). Zuerst soll eine örtliche Eintheilung der Mitglieder in Kreise und Gaue statt haben; doch nicht nach der jetzigen politischen Geographie, sondern nach einer ältern (§ 12 und 13), doch nicht ganz nach der alten Turnier-Geographie. Es sollen theils teutsch-adeliche Festtage durch ganz Teutschland (§ 10), theils öftere Versammlungen gehalten, darin Protokolle geführt, und diese an die Kreisvorsteher gesendet werden (§ 16 ff.). Alles dieses soll nur für einen kleinen Anfang gelten (§ 22). Aber man hofft ein fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachsthum. Aus diesem werden sich manche liebliche Blüthen und Früchte entwickeln, die für jetzt noch nicht zu ahnen sind. Zur Zeit ihrer Reife, werden diese fernere Einwirkung und Bestimmungen erfordern, welche dann die Kette zu berathen und festzusetzen mit Freuden beflissen seyn wird (§ 22). Billige Beurtheiler dieses Planes, werden gewiss geneigt seyn, Verirrungen Einzelner aus der Classe des niederen Adels (der hohe darf, in Absicht auf Rechte, Ansprüche, Gesinnung und Handlungsweise, mit diesem nicht verwechselt werden) nicht auf Rechnung Aller zu schreiben. Ja, man darf wohl zu der Einsicht, wo nicht der Mehrheit, doch eines grossen Theils, der stimmfähigen Mitglieder dieses Standes vertrauen, dass sie dem hier vorliegenden Plan, schon seiner Unausführbarkeit wegen, ihren Beifall versagen werden. Denn

angenommen, die Staatsregierungen sähen der sorglichen Pflege eines solchen allgemeinen teutschen Adelsgartens, seinem „fröhlichen und kräftigen Gedeihen und Wachsthum“, wohlgefällig zu, — liesse sich wohl hoffen, dass gleichzeitig der ihn umgebende grosse teutsche Volksgarten veröden und verwildern werde, um einst aus jenem Adelsgarten, mit „lieblichen Blüthen und Früchten“, und zwar nach dem „Einwirken und den Bestimmungen“ der Kette, Gärtner zu empfangen, deren pflegende Hand darin, neben Dornen, Disteln und Wildobst, auch Getreide, Obst und Grobgemüse für ihren Hausgebrauch erzöge? — Ubi est virtus Germanorum? ubi illa omnibus nationibus cognita, omnibus populis decantata prudentia nostra. — So war denn vorauszusehen, dass diese Wiener Congress-Frucht, welche vier Jahrhunderte zu spät kam, zur Reife nicht gedeihen werde!

(Fortsetzung folgt.)



Aus dem genealogischen Taschen- und Stammbuche des Johann Brüning und seiner Nachkommen.

Von Matthias Johann Graf von der Schulenburg, Braunschweig.



m Besitze meiner Mutter befindet sich ein in Schweinsleder gebundenes, mit Goldschnitt versehenes Bändchen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Dieses Buch gehörte ursprünglich Johann Brüning, geboren 1589, Juris utriusque Doctor zu Basel 1621, späteren Wolfenbüttelschen Vormundschaftsrat zu Delmenhorst, Vicekanzler, Geh. Hof-Consistorialrat und Cammerrat zu Wolfenbüttel, gestorben am 23. September 1639, vermählt mit Gertrud Tegetmeier aus Minden.

Er hat es während seiner Studienzeit (1610—1621) auf den Universitäten Wittenberg, Jena, Marburg, Giessen, Leipzig, Prag, Tübingen und Basel als Stammbuch verwendet; die vorn freigebliebenen Blätter aber später zu genealogischen Notizen über seine engere Familie benutzt. Dieses höchst löbliche Unternehmen ist dann von verschiedenen seiner Nachkommen, in deren Besitz das Bändchen überging, man möchte fast sagen traditionell und pietätvoll fortgeführt. Leider scheint aber mit dem Aussterben des Namens Brüning [letzter Träger des Namens im Mannesstamme war: Friedrich August von Brüningk, † 17. Sept. 1812, — letzte Namensträgerin war: meine Urgrossmutter mütterlicherseits, Caroline Henriette Auguste Friederike Freifrau von Waldenfels, geb. von Brüningk, † 19. April 1868] dieser Perle von ihren späteren Besitzern nicht immer das gehörige Interesse und Verständnis entgegengebracht worden zu sein. Denn das Bändchen ist in arg lädiertem Zustande in den Besitz meiner Mutter gelangt. Mehrere auf die Stammbuchblätter gemalt gewesene Wappen sind teils roh herausgeschnitten, teils mutwillig mit Feuchtigkeit ausgewischt. In dem genealogischen Teile sind die Anfangsblätter teils herausgeschnitten, teils stark beschädigt. Die Einbanddecke ist von den vorderen Rückenhaltern abgerissen. Meiner Mutter ist es zu verdanken, dass die vorhandenen Reste, die immerhin noch eine Fülle des Interessanten bieten, vor gänzlicher Vernichtung bewahrt blieben. Ich lasse hier die Wiedergabe der genealogischen Aufzeichnungen Johann Brünings wortgetreu folgen.

Z ....
Zw ....
tag ....
frühe m [orgens zwi]*) schen fünff undt sechs im Zwilling ist aus Gottes gnaden mein Sohn Cunrad (dessen gevatter Curt von Münchaussen Drost zur Ehrenburg gewesen; aber wegen Keiss. [?] Guarnison nacher Minden nicht mögen uff die Kindttauff herüberkommen, an dessen stat mein vatter H Brüning solch Christlich Werck verrichtet) uff dieser wellt geboren. Faxit (?) ter Optim. Maxim. ut crescat et proficiat sapientia etate et gratia apud Deum et homines!

....
....

Braunsch[wei]gscher Amptman der Heusser und Empter Ehrenburg undt Berenburg zwischen 1 undt

*) Der Inhalt der eckigen Klammern ist von mir, Verfasser, eingefügt.

2 Uhr Sehlig in dem Herrn mit guter Vernunft undt Christlichem glauben entschlaffen, dessen Sehle Gott in der ewigen freude habe.

Ao. 1628 am 1— Octob. veteri stylo hab ich meinen elltesten Sohn, Johan Brüning genant, allss er im fünfften Jahr gewesen in die KinderSchule lassen führen It. in nomine SS. Trinitatis Gott der Allmächtig woll ihn mit seinem heiligen Geist erleuchten.

Ao. 1629 den 2— Januarii stylo veteri abendts kurtz vor dem Schlag Sieben nach M. Caesii Calender im Schützen nach Herlicii aber im Fisch ist aus Gottes gnade mein Sohn Thom. Ludolph (dessen gevatter sein D. Johan Derenthall undt Ludolff Tegetmeier Ludolffs S. Sohn) uff dieser wellt geboren; Faxit DE. ter optim. Maxim., ut crescat et proficiat etate sapientia et gratia aput DEum et homines!

Ao. 1631 den 23— Martii vet. frühe morgens zwischen vier undt fünff Uhr ein Viertheill nach dem schlag Vier im Zeichen des Widders [Zeichen] ist aus Gottes gnaden mein tochter Anna Margreta (deren gevatterinnen mein SchwiegerMutter Wittwe Tegetmeiersch und Schwester wittwe Ristenbecksche sein) uff diesser wellt geboren. Faxit Jehovah, ut crescat etate pietate sapientia et gratia aput DEum et homines!

Anno 1634 den 3— Junii styl. vet. mittages zwischen zwoelff undt ein Uhr ist durch die gnade Gottes Unser Sohn Augustus Christian. in diesse wellt zu Dellmenhorst geboren, dessen gevattern undt gevattersche sein Sereness. Dux Augustus Junior Brunsv. et Lüneb. Generosissim. Domin. Christian. Comes Oldenb. et Delmenhorstensis Dom. in Jever v. Kniphaussen Georg Hilmar von der Wensse Fürstl. Br. Lüneb. raht u. hauptman zu Bodenteich Erbgesessen zu Hollenstedt etc. Otto v. Ompteda landtdrost zu Dellmenhorst Doct. Statii Fabricii haussfrauw undt Heinrich Wulffs hausvogdts haussfrauw. Faxit ter optim. Maxim. et altissim., ut crescat etate, pietate, sapientia et gratia apud Deum et homines!

Anno 1637. hat der liebe Gott meiner haussfrauwe den 19— Augusti vet. abend zwischen 6— und 7— uhr halbweg eine junge tochter bescheret, so von den Gevattern, als Frantz Julii von dem Knesebek Fürst. Br. hoffmarschalls haussfrauw Jdea geborn von Wellsen D. Daniell von Campen haussfrau Anna Beckers und Daniell Tegetmeier Sophia Juliana genennet worden: Faxit DE. ut crescat etate pietate, sapientia et gratia aput Altissimum et homines!

Ao. 1639 hat der liebe Gott meiner l. hausfrauwen den 9. Jan. vet. styl. frühe morgen zwischen 4— und 5— uhr eine junge tochter bescheret, darzu gevatterinn sein Anna Dorothea geborn von der Wense, Wittbe von Munchausen, Elisabet Prandes D. Klocken eheliche hausfrauw undt Margreta Schraders d. Valêtii. [Valentin] Mollers haussfrauw, Undt ist das Kindt bei der tauff genennet, Dorothea Lisabet. Gott gebe ihr zeitlichen und ewigen segen und das sie sehlig werde nebenst anderen meinen Kinderen.

Von hier ab sind die genealogischen Aufzeichnungen von verschiedenen anderen Familienangehörigen — nicht immer chronologisch geordnet — fortgeführt. Wer die einzelnen Schreiber sind, lässt sich nicht überall feststellen. Ich gebe die einzelnen Notierungen, zwischen denen in der Urschrift oft eine oder mehrere Seiten freigeblieben sind, in derselben Reihenfolge wieder, wie sie mir im Originale vorliegen.

Ao: 1716 den 11. Aprilis nachmittages zwischen 3 undt 4 uhr, ist mein Curdt August von Brüninck vielgeliebter vatter Herr August Christian von Brüninck in Gott sanfft undt Seelig verstorben, Gott erfreue seine Seehle in alle ewigkeit, undt gebe dem verblichehenem Leibe eine sanffte ruhe biss zur fröhlichem auferstehung am jüngsten Tage Amen.

Anno 1663. den 12. Martii ist Johan Christian gebohren, Gott helffe Ihme durch diese welt, und dass er möge ewig Sehlig werden.

Anno 1664. den 20. Julii ist Margrethe Gertrudt zu Gandersheimb gebohren, Der Höchste gebe auch endlich umb Christi willen alles zum Besten mit Ehr.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. – Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10**.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang | Bamberg-Pforzheim, Februar 1910 | Nr. 2.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Auch der Landesherr muss sich 1355 erneut des Oeffnungsrechtes der trotzigen „Veste" Schaumberg versichern, während Sonneberg schon 1357 der Sitz eines sächsischen Vogtes ist. Erst 1359 wird im kaiserlichen Lehenbriefe an Friedrich v. Meissen auch Schaumberg ebenso wie Oberfüllbach vollständig unter sächs. Lehensoberhoheit als „districtus Schowenberg", also nicht mehr freie „Herrschaft", sondern jetzt auch unterworfener „Verwaltungsbezirk" und Reichsafterlehen genannt. Im Jahre 1510 bezeichnet der Verfasser des „Laienspiegels", der geschichtskundige Adam v. Schaumberg, diesen traurigen Abschnitt in seiner Familiengeschichte, welcher wahrscheinlich nicht ohne schwere, noch nicht bekannte Kämpfe vor sich gegangen, mit den Worten: „nachdem die Herrschaften Sonneberg und Schaumberg gefallen und der Rauenstein erbauet worden" ....

Dieser Bau von Rauenstein hatte einerseits den gewünschten Zweck, wie wir gesehen haben, nicht erreicht; denn die Landesherrschaft hatte Burg und nächste Umgebung bald in sächsische Lehen umzuwandeln gewusst. Andererseits hatte er durch die Ver-

legung der Verwaltung des gebliebenen Familienbesitzes, vor allem in Hoheits-, Patronats-, Jagd- und Forst-Angelegenheiten nach Rauenstein, — Schalkau (da nun nur noch Gerichts- und Einnahmestätte für das Geschlecht) und auch Schaumberg in den Hintergrund gedrängt. Seitdem zu den Füssen der Stammburg im eigensten alten Herrschaftsbezirk und im verlorenen halben Gerichtssprengel Hennebergische, dann Sächsische Beamte für die immer mehr sich ausbildende Landeshoheit schalteten und walteten, nimmt die Wichtigkeit der Burg und die Freude des Geschlechtes an ihr naturgemäss ab; der Rauenstein wird die Trutzfeste. Es befremdet schon der Ausdruck „districtus Schowenberg" von 1359 und „Haus Schowenberg" in der Vertragserneuerung von 1360 mit Sachsen und Bamberg.

Darum erhält auch jetzt, mit nicht unabsichtlicher Spitze gegen die Burgherren über der Stadt, am Nikolaus-Tage 1362 durch Vermittelung der schon einmal gnädig gewesenen Gönnerin Catharina von Meissen „das Städtchen Schalkau in der Coburger Pflege" vom Landesherrn endlich Stadt- und Marktrecht. „Denen bescheidenen Leuten ze Schalcken gemeiniglich untre Schaumberg", wie die Urkunde sagt. Also wieder die Ortsbezeichnung nach der Burg. Es wird „aller Dinge befreit, wie die Neustadt an der Heide und Rodach", sein Markt samt seinen Zöllen und Einkünften wird öffentlich bestätigt. Es darf sich „begraben, bemauern und bevesten", wie es weiter heisst.

Alles dies verhältnismässig spät, also bis 1362 noch ein entscheidender Einfluss der Schaumbergs auf der bis 1359 noch trotzenden Burg, jetzt aber Schalkau als Stadt mit dem landesherrlichen Rechte und der Vollmacht versehen, dieser zu trotzen, ihre Einkünfte und Rechte zu kontrollieren. Also ein enorm wichtiger Schritt. Dazu kommt noch die Vermischung der verschiedenartigsten Lehen im Gebiete des Städtchens, das Bestehen zweier Orts- und Grundherrschaften neben eigener Ratsgewalt auf kleinstem Raume, also Zündstoff genug für die Zukunft.

Schalkau darf von jetzt ab ausser den gewöhnlichen täglichen oder Wochenmärkten 6 besondere Jahrmärkte oder grosse Märkte im Jahre an bestimmten Tagen abhalten, zu welchen den Besuchern der landesherrliche Schutz gewährt wird.

Hierin liegt die rechtliche Stärkung durch das Marktrecht, dem sich das Marktgericht, dem alle Besucher des Marktes unterworfen sind, der Marktbann, der Marktzoll, das Zollrecht für Wege, Tor- und Brückengeld und die Ordnung von Mass und Gewicht, also das Steuerrecht, anschliessen. Alles natürlich eine Einnahme auch für den Landesherrn, eine Schmälerung der Einnahmen des alten Grundherrn. Gerichtshoheit und Geleitrecht bleiben jedoch zwischen dem neuen Landes- und dem alten Grundherrn, der sie zuerst allein besessen, geteilt. Sein höchstes Recht erreicht das Städtchen in der Ausbildung des Bürgertums unter einem Bürger-, bisher Ratsmeister, und des Rates der Stadt, also in der jetzt erst beginnenden eigentlichen Selbstverwaltung, in der Stadtverfassung. Die Stadt tritt jetzt in direkte Beziehungen zu dem Vogte des Landesherrn, gehört mit ihrem Stadtgericht nicht mehr zur Cent und wird bald vom Landesherrn gegen die Grundherrschaft, in deren Händen die Verwaltung einst gelegen, in jeder Weise gestärkt. Zuerst die Teilung des Gerichtes, dann die Verleihung des Stadtrechtes begründen die Loslösung der Stadt von der Burg, welcher sie doch ihre Entstehung verdankte.

So kommt auch der halbe schwarze Meissner Löwe in gelbem Felde in das Stadtwappen, dessen untere Hälfte der Teilung des Gerichtes entsprechend wohl das blaue Schaumberg-Meraner Feld. getragen, erst später aber durch Missdeutung von Damaszierungen oder Aufnahme des Familienwappens eines der Siegelbewahrer mit Rosen versehen wurde.

Aus der weiteren Ausbildung und Behauptung der städtischen Vorrechte, des Brau- und Wein-Monopols, des Schoss- und Zoll-Regals, der Fischerei, des Geleits- und der Gerichtsbarkeitsrechte im Weichbilde der Stadt entsteht den Bewohnern der Burg gegenüber ein reichlicher Reibungsstoff für die nächste Zeit. Am hartnäckigsten entbrennt der Streit um die schliessliche Besteuerung auch der Burgbewohner mit städtischen Abgaben, welche sie nie gekannt, und um den Bierzwang der Stadt, nach welchem jedes Dorf und jedes nicht ausdrücklich mit Schank- und Braurecht begabte Gut innerhalb der Bannmeile sein Bier in der Stadt kaufen musste, nicht selbst mälzen, brauen, backen, schenken und Handwerk treiben durfte. Dies war eine Haupteinnahmequelle des wohl noch recht primitiven und schwach bevölkerten Städtchens.

In der durch die Natur bedingten bereits geschilderten äusseren Form, mit engen, schlecht oder gar nicht gepflasterten Gässchen und kleinen stroh- oder schindelgedeckten, einstöckigen Fachwerk- oder Holzhäusern ausgestattet, wird das damalige Schalkau

noch durch Tore, so z. B. am „Feuerteich“ und an der „Schmiedgasse“ — später das „Coburger“ und das „Sonneberger“ Tor genannt —, und eine primitive Mauer und Graben an manchen Stellen wohl blos durch Wall, Zaun und natürlichen Wasserlauf umschlossen gewesen sein. In dem Städtchen das erste Rat- oder Bannhaus mit der Ratswirtschaft in den untersten Räumen, wo der Bann-, Rats- oder Gemeindewirt nur landesherrlichen Bannwein schenken durfte, davor die Fleisch- und Brotbänke, dann die Beamtenhäuser der beiderseitigen Verwaltungs-, Steuer- und Forstbeamten, welche von hier aus ihre Hälfte des Gerichtes verwalteten und die herrschaftlichen Rechte ausübten; dann die sächsische und die Schaumbergsche Centscheuer, die beiderseitigen Hofbauerngüter und Schäfereien und vor der Stadt die herrschaftliche Mühle. Rundum in nächster Nähe noch viel Wald, sonst Wiesen, Wein- und Hopfen-, wenig Getreidebau, da die Düngung meist nur durch die Schafherden erfolgte; jetzt auch schon viel Klagen über Wildschaden.

Die zahlreichen Pest- und Hungerjahre des 14. Jahrhunderts und das zunehmende Räuberunwesen hatten die Bevölkerung, besonders auf dem Lande, dezimiert und es tritt jetzt schon zum weiteren wirtschaftlichen Schaden des Grundherrn ein Zuzug vom Lande in die aufblühende, gesicherte und vom Landesherrn privilegierte Stadt ein.

Gegen das Placker- und Räuberunwesen beginnen 1340 unter den Hennebergern im Coburgschen die Bündnisse von Fürsten, Städten und Ritterschaft, welche 1369 bis 1397 alle paar Jahre erneuert werden und auch 1397 und 1398 zu einer Zerstörung der Raubnester in Franken führen. Nie ist hier die Burg Schaumberg genannt, wohl aber ihre Bewohner in diesen Bündnissen an erster Stelle. Im Burgfrieden zu Rauenstein war das Bergen von Raub auf der Burg ausdrücklich streng verboten.

In Coburg, der Hauptstadt des jetzt sächsischen „Ortslandes zu Franken“ oder des „oberen Landes um Coburg“, des „Oberlandes“, wird der im Stammlande residierende sächsische Landesherr meist durch Pfleger oder Vögte vertreten, daher jetzt auch wieder der alte Name „Pflege Coburg“.

Das „Land vor dem Walde“ gehört jetzt als fränkisches Nebenland Sachsens, als fränkisch-thüringischer Teil, zum obersächsischen Kreise und ist jetzt eigentlich das Grenzland zwischen Thüringen und Franken geworden. Es gehört politisch zu Sachsen, geographisch, sowie nach Blut, Herkommen und Neigungen der Bewohner, namentlich des überaus zahlreichen, als Plage für das Land und zum Aerger des Landesherrn dicht zusammensitzenden und eng zusammenhaltenden Landadels aber zu Franken.

Aus dem vom Kaiser bestellten Reichsbeamten, dem kaiserlichen Dienst- und Lehenherrn ist der regierende Landesherr geworden, aus der Amtsgewalt die Landeshoheit, aus dem Lehenverhältnis hat sich der Staat entwickelt.

Eine neue Münz- und Bergwerksordnung, neue Beamtenstellen und Gesetze zur Erhaltung von Wald, Wild und Düngung, die Befestigung eines gesunden Bauernstandes und Neuregelung des Gerichtswesens, welches der Landesherr sich vollständig untergeordnet hatte, bilden unter dem ersten Wettiner die Grundlagen der jetzt noch bestehenden Verfassung.

Schalkau bleibt zuerst eines der sechs Centgerichte des Amtes Coburg mit einem eigenen bürgerlichen, gemeinschaftlichen Centgrafen als Vertreter beider Herrschaften Sachsen und Schaumberg. Ferner zur Beleuchtung dieses Zeitpunktes noch einige Momente:

Die Schaumbergs sind mit ihrem Besitze eingekeilt zwischen Fürstengebiet; die alten Stammsitze sind sächsische Lehen wie Schaumberg, Rauenstein, Füllbach, Neuhaus, oder ganz verloren wie Sonneberg, Hassenberg usw. Das Geschlecht ist in der Person des Aeltesten aber noch im Besitze der alten kaiserlichen Hoheitsrechte des Blutbannes, Bergregals usw. auf seinen freieigenen, exemten, nicht der Ministerialität unterworfenen Gütern; Kirchenpatron in den, wie es gegen Sachsen beurkundet, „von seinen Vätern gestifteten und erbauten Kirchen“ mit Anspruch auf Einschluss ins Kirchengebet, Trauergeläute und Kirchenstand. Im Gerichte Schalkau selbst ein Wirrwarr von Coburger Stadt- und Probstei-Lehen, von Saalfelder, Mönchrödener, Schaumberg'schen, Sächsischen und Kaiserlichen Lehen, sowie freieigenem Besitze, von zentbaren und unzentbaren, Sächsischen und Schaumberg'schen Untertanen und dieselbe Teilung der Hoheits- und Lehenrechte auch in allen gemeinsamen Dörfern und Gütern.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Beiträge zur Geschichte des fränkischen Ritterkantons „Gebirg“.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, Generalmajor z. D.

In der „Denkschrift zur Gründung einer Gesellschaft für fränkische Geschichte“ heisst es unter Ziff. 11: „Gänzlich vernachlässigt ist die Geschichte der kleineren Reichsstände in Franken, besonders die Geschichte der fränkischen Ritterschaft, obgleich die Akten der Tagungen der Gesamtritterschaft und der einzelnen Ritterkantone, die Korrespondenzen der Ritterhauptleute und Ritterräte wohl erhalten sind.“ Der Vordersatz dieser Behauptung wird zweifellos zugegeben werden müssen, der Nachsatz mag wohl auch für die meisten Ritterkantone zutreffen.

Bezüglich des Kantons Gebirg ist mir im K. Kreis-Archiv Bamberg[1]) ein Schreiben dieses Ritterortes an die Kaiserl. Majestät in Wien vom 30. Mai 1771 zu Gesicht gekommen, aus welchem hervorgeht, dass zu Ende des 17. Jahrhunderts das Archiv des Orts „Gebirg“[2]) auf dem Schloss Rabenstein (in der fränkischen Schweiz), wo sich der damalige Ritterhauptmann aufgehalten habe, durch einen unglückseligen Brand in Rauch aufgegangen sei, ohne dass das mindeste daraus gerettet werden konnte.

Mögen nun die Akten dieses Ritterkantons durch vom Brand verschont gebliebene Duplikate und Stücke der Gegenkorrespondenz einigermassen ergänzt worden sein,[3]) so dürfte es immerhin Schwierigkeiten haben, die Geschichte gerade dieses Kantons aktenmässig darzustellen. Nun hat mich ein Zufall eine grössere Anzahl von hierauf bezüglichen Aktenstücken finden lassen. Als ich nämlich kürzlich die Akten der von meiner Familie beim Kaiserl. Reichskammergericht geführten Prozesse im K. Bayer. Reichs-Archiv zu München durchsah, ergab sich, dass zu Ende des 16. Jahrhunderts Hans Rudolf v. Waldenfels zu Lichtenberg, um den Beweis zu liefern, dass sein Geschlecht je und allwegen der „Reichsgefreiten Ritterschaft in Franken“ inkorporiert und zugetan sei, nicht weniger als 58 schön geschriebene, pro copia bestätigte und zusammen gebundene Beweisstücke beigebracht hat, welche sich über den Zeitraum von 1523 bis 1593 erstrecken.[4]) Selbstverständlich sind dies nur solche Schriftstücke, welche auf Angehörige der Familie Waldenfels Bezug haben, meist aber nur insoferne, als sie von solchen Angehörigen mitunterschrieben oder an sie gerichtet sind. Der nachfolgende kurze Auszug möge ihren Inhalt kurz andeuten.

Vorher sei jedoch bemerkt, dass die Reichsritterschaft in Franken sich aus 6 Kantonen oder Ritterorten zusammensetzte, deren jedem ein gewählter Ritterhauptmann und mehrere Ritterräte vorstanden, während den Vorsitz über den ganzen Verband ein dem Fürsten- oder Herrenstand Angehöriger führte. Diese beriefen nötigenfalls die gesamte Ritterschaft des fränkischen Kreises zu allgemeinen Rittertagen (am häufigsten nach Schweinfurt), jene schrieben die Rittertage innerhalb ihres Bezirks aus. Die Ritterschaft des Orts Gebirg tagte meistens zu Kulmbach.

Auszug.

1. Auf einer in Schweinfurt am Donnerstag nach Dorothea 1523 abgehaltenen Versammlung der fränkischen Ritterschaft hatten die Vertreter der 6 Kantone einen Vertrag unter sich geschlossen, der organisatorische Bestimmungen für diese Ritterschaft enthielt. Ein Artikel dieses Vertrages lautete: „Welcher von Adel sich von gemeiner Ritterschaft absondere, des soll man sich hinfür äussern, ihm nicht zu Tage leisten, keine Freundschaft[5]) zu ihm machen oder zu einiger Fröhlichkeit nicht erfordern.“ Zur Bekanntgabe der Schweinfurter Verhandlungen berufen nun Hauptmann und Räte des Ritterorts Gebirg für diejenigen, welche nicht in Schweinfurt anwesend waren, einen Rittertag nach Kulmbach auf Sonntag[6]) Laetare 1523.

Unterzeichnet ist dieses Ausschreiben von Eucharius v. Aufsess als Ritterhauptmann, Fritz v. Redwitz zu Weissenbrunn und Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg als Ritterräten.

2. Die v. Egloffstein, nämlich Moritz zu Dussprunn, Jobst und Hans zum Egloffstein und Georg zum Bernfels, bevollmächtigen Lorenz v. Egloffstein, Amtmann zum Schelnberg zu

[1]) Ritterschaftliche Differenzakten, Rep. 199 S. 47 Nr. 203.

[2]) Meist „Gebürg“ geschrieben.

[3]) Dem Pfarrer Biedermann scheinen bei Erstellung seiner Geschlechts-Register für den Ort Gebürg einige Akten dieser Ritterschaft vorgelegen zu haben, aber ausser über einen Rittertag zu Kulmbach 1512 nur solche über die Zeit von 1570—1580.

[4]) Rep. der Reichskamergerichtsakten W. Nr. 506.

[5]) Verwandtschaft.

[6]) Die Einberufung zu den Rittertagen erfolgte meist auf Sonntag Abend, sodass die Beratungen am Montag frühzeitig beginnen konnten.

ihrer Vertretung auf dem Rittertag zu Kulmbach und senden diese Vollmacht an Hauptm. und Räte der Ritterschaft Orts Gebirg. Samstag nach Oculi 1523.

3. Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg beruft Hansen v. Waldenfels zu Lichtenberg nach Schweinfurt, wobei er schreibt: „Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr hat durch Sr. Maj. orator und Kanzler Herrn Balthasar Probst von Waldkirchen an Uns lassen begehren, neben andern Grafen, Herrn im Lande zu Franken und gemeiner Ritterschaft des Landes zu Franken auf einen nämlichen Tag zusammenzukommen bescheiden wollen, denn er habe Befehl von Röm. Kayserl. Maj. wegen etlicher Werbung an Grafen, Herren und gemeine Ritterschaft des Landes zu Franken zu thun. Du sollst auf Sonntag nach St. Elisabethtag zu Nacht zu Schweinfurt einkommen, folgenden Tags unsers gnädigsten Herren Orator und Kanzler Antrag zu hören und dieweil die Zeit kurz, dass wir einem jeglichen nicht sonderlich schreiben kunnten lassen, auch aller Geschlecht des Orts auf dem Gebirg Namen uns unkundig sein, gemeiner Ritterschaft des Orts auf dem Gebirg beschreiben, dass sie auf gemelten Sonntag zu Schweinfurt einkommen.

Schmalkalden, Sunabend nach Dionisii 1528."

Die gleichen gesonderten Schreiben hat Graf Wilhelm v. Henneberg gerichtet an: Eucharius von Aufsess, Ritter zu Neuhaus, Sigmund von Wirsberg, Ritter zur Glashütte, Lutz von Kindsperg zum Wernstein, Fritz v. Redwitz, Hauptm. zu Kronach, Sebastian Stibar, Burggraf zum Rotenberg, Wilhelm v. Wiesenthau, Amtmann zu Streitberg, Wilhelm von der Grün, Hauptm. zum Hof, Hans Schott zu Staffelstein, Achaz v. Guttenberg zu Guttenberg.

4. Da der vorgenannte Tag zu Schweinfurt nicht hinreichend besucht war, so wurde für den Ort Gebirg ein besonderer Rittertag auf Dienstag nach Weihnachten ausgeschrieben. Aus dem Schreiben geht hervor, dass es sich um den Reiterdienst für den Kaiser handelte.

Unterschrieben: Samstag nach St. Katharinentag 1528.

Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg,
Eucharius v. Aufsess,
Sigmund v. Wirsberg,
Fritz v. Redwitz,
Wilhelm v. Wiesenthau,
Melchior Rabensteiner.

5. Georg Graf zu Wertheim fordert Hans von Waldenfels auf, zu einem Tag auf Donnerstag nach Judica nach Schweinfurt zu kommen wegen eines kaiserlichen Befehls.

6. Samstag nach Estomihi 1529 schreibt Graf Georg zu Wertheim an Hans v. Waldenfels: „Von wegen Königl. Majestät zu Hungarn und Beheim, Kaiserl. Maj. Statthalter, haben wir besondern beuelch mit Dir zu reden. Ist demnach unser freundliche Bitt, Du wollest angesetzten Tag zu Schweinfurt eigner Person besuchen, denn Du wurdest von Uns Handlung vernehmen, die Dir und Uns andern zugute kommen. So haben wir auch unserer gemeinen und sunderen Geschäfte halber mit Dir zu reden, das der Federn nit zu bevellen und sind Dir gutwillig Freundschaft zu erzeigen geneigt."

7. Ausschreiben des Grafen Wilhelm zu Henneberg an die Räte des Orts Gebirg. Sie sollen Sonntag Quasimodog. 1529 gen Bamberg einkommen. Auf dem Tag zu Schweinfurt hat sich eine Anzahl der Erschienenen für den Reiterdienst entschlossen und ist Landgraf zu Leuchtenberg als Hauptmann angenommen worden. Der Ort Gebirg soll 200 Reiter aufstellen und es soll hiefür Geld zusammengebracht werden.

8. Die Räte des Orts Gebirg schreiben de dato Bamberg Dienstag nach Mariä Heimsuchung einen Rittertag nach Kulmbach auf Donnerstag nach Laurentii 1529 aus.

9. Schreiben der Räte des Orts Gebirg an die Ritterschaft, dass ein jeder von je 1000 fl. Vermögen 1½ fl. an die verordneten Einnehmer, als Hans von Waldenfels zu Katschenreuth und Veit Rabensteiner zu Wirsberg auf der Heiligen 3 Könige Tag 1530 erlegen solle.

10. Kulmbach, Freitag nach Sebaldi 1532. Die auf dem Rittertag des Orts Gebirg Versammelten geben an Eucharius v. Aufsess, Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Wolf Christof von Redwitz und Leander v. Kindsperg schriftliche Vollmacht, sie auf dem fränkischen Rittertage zu Bamberg am Mittwoch nach Bartholomä zu vertreten. Diese Vollmacht siegeln: Friedrich v. Lidwag, Hauptmann auf dem Gebirge,[7]) Michael v. Wirs-

[7]) Oberster Beamter des Markgrafentums Brandenburg-Kulmbach, nicht zu verwechseln mit „Hauptmann des Ritterorts Gebirg".

berg, Kaspar v. Guttenberg zum Steinenhaus, Christof v. Waldenfels im Grünwerth, Wolf Förtsch zu Thurnau und Achaz v. Giech zu Wiesentfels.

11. und 12. Schleussingen, 6. Aug. 1532. Graf Wilhelm v. Henneberg überschickt dem Hans v. Waldenfels und andern etliche gedruckte Ausschreiben, auf welche die Titel (Adressen) geschrieben werden sollen.

13. Entschuldigungsschreiben der Marschalk von Ebneth an Hans v. Waldenfels und andere Verordnete des Orts Gebirg, dass sie den Tag zu Bamberg nicht besuchen können. Dienstag nach Bartholomä 1532.

14. Ausschreiben der Ritterschaft Orts Gebirg zu einem Tag auf Donnerstag nach Mariä Geburt zu Kulmbach. Gegeben am Tag Egidi 1532.

15. Schleussingen, Mariä Verkündigung 1539. Im Auftrage des Grafen Wilhelm zu Henneberg, gemeiner Ritterschaft zu Franken obersten Hauptmanns schreiben Sigmund v. Hessberg zum Neuenhaus, Ludwig v. Hutten zum Förderen Frankenberg, Ritter, Martin v. Rotenhan, Sebastian v. Leonrod und Erhard Truchsess einen gemeinen Rittertag auf Mittwoch nach Misericordia, 23. April, aus.

16. Ausschreiben für die fränkische Ritterschaft nach Schweinfurt auf Sonntag nach St. Kilianstag 1539.

(Schluss folgt.)



Zur farbigen Wappentafel.

Von Heinrich Th. von Kohlhagen.

Obernitz Ernst von (Vogtland):. Im silbernen Schilde ein roter Pfahl. Kleinod: Roter, hermelinverbrämter Hut, besteckt mit 2 silbernen Fasanen-Federn. Decken: Rot-silbern.

Goetze Othmar von (Preussen); (Berichtigung): Im goldenen Schild ein schwarzer Aststumpf mit oben 2 roten langgestielten Lindenblättern. Kleinod: Braune, eine goldene Traube haltende Bärenpranke zwischen einem von Gold über Schwarz und umgekehrt geteilten Hörnerpaar. Decken: Golden-schwarz.

Andlau-Homburg Octav Graf von (Elsass, Baden): Schild: In Gold ein schwarzer, rotgewaffneter Doppeladler, welcher einen mit rotem Kreuze belegten goldenen Schild auf der Brust trägt. Kleinod: Wachsender, bärtiger, goldgekrönter Mann in rotem, hermelinverbrämtem Kleide. Decken: Beiderseits rot-golden.

Klot-Trautvetter Werner Freiherr von (Pommern bezw. Schweden): Gevierter Schild mit Herzschild; dieser von Gold über Schwarz geteilt; oben eine blaue Kugel. Im 1. und 4. silbernen Felde ein oben von 2 roten Sternen begleiteter roter wachsender Stier; im 2. und 3. goldenen Felde 2 schwarze Schrägrechtsbalken. Zwei Helme: Auf dem rechten eine blaue Kugel zwischen 2 blauen Hörnern; auf dem linken ein roter Stern zwischen 2 roten Hörnern, welche beiderseits mit 3 gold-schwarz-goldenen Straussenfedern besteckt sind. Decken: Rechts blau-golden, links rot-silbern.

Nickisch von Rosenegk Friedrich von (Schlesien): Schild von Gold und Rot geviert; im 1. und 4. Felde ein gekrönter schwarzer Adler, im 2. und 3. Felde 3 schräglinks gestellte silberne Rosen. Kleinod: Ein schwarzer Adler, dessen rechter Flügel von Silber und Rot, der linke von Gold und Schwarz geteilt ist, jeder belegt mit 3 Rosen in verwechselten Tinkturen. Decken: Rechts rot-silbern, links schwarz-golden.

Thon-Dittmer Felix Freiherr von (Bayern, Oesterreich): Schild von Schwarz und Silber geviert; im schwarzen Felde ein silberner Anker, im silbernen auf grünem Dreiberg ein grüner Palmbaum. Im goldenen Mittelschild über grünem Dreiberg zwei gekreuzte schwarze Hämmer an silbernen Griffen. Kleinod: Rechts die Figuren des Herzschilds zwischen 2 von Gold über Schwarz und verwechselt geteilten Hörnern, links ein wachsender Mann, rechts schwarz,

links silbern gekleidet, der in der Rechten einen gestürzten silbernen Anker, in der Linken einen grünen Palmzweig hält. Decken: Rechts schwarz-golden, links schwarz-silbern.

Guttenberg Erich Freiherr von (Franken): Im blauen Schild eine goldene rotbesamte Rose mit grünen Kelchblättern. Kleinod: Roter, silbern- (oder hermelin-) gestülpter Hut, besteckt mit 5 schwarzen Moorkolben an grünen Stengeln. Decken: Rot-silbern.

Hagke Gangloff von (Thüringen): Schild: In Blau zwei aufwärts geschrägte silberne Schlüssel. Kleinod: Ein silberner offener Flug. Decken: Blau-silbern.

Michel Lang von Langen Georg (Württemberg): Im von Blau und Rot gespaltenen Schilde zwei aus den Seitenwänden brechende, zugewendete, silberngeharnischte Arme mit goldbegrifften Schwertern. Kleinod: 2 von Silber über Rot geteilte Büffelhörner. Decken: Rechts rot-silbern, links blau-silbern.

Groening Albert von (Bremen): Im silbernen Schilde 5 (2, 1, 2) rote Rosen. Kleinod: Rote Rose zwischen silbernem Flug. Decken: Rot-silbern.

Heider Oskar von (Württemberg): Schild schräggeviert; oben in Silber 2 rote Sparren, vorn in Schwarz ein goldener Stern, hinten in Schwarz ein zunehmender goldener Mond, unten in Silber aus schwarzem Dreiberg wachsend ein schwarzbekleideter Mohr mit goldenen Knöpfen, Halskragen und Kopfbinde, in jeder Hand einen befruchteten Heidelbeerzweig haltend. Kleinod: Ein mit schwarzem Schrägbalken belegter goldener Flug, in welch ersterem ein goldener Stern erscheint. Decken: Schwarz-golden.

Clanner von Engelshofen Stephan Ritter (Bayern, Böhmen): Schild: Von Blau über Silber schräglinks geteilt und belegt mit einem senkrecht stehenden goldenen Pfeil, der blaue Spitze und silbernen Flitsch hat. Kleinod: Gekrönter wachsender Mohr, dessen Rock von Silber und Blau gespalten ist; in der Linken hält er den Pfeil des Schildes. Decken: Blau-silbern.

Carnap-Quernheimb Georg von (Preussen): Schild geviert mit Mittel-Schild, darin in Silber ein roter Balken; im 1. und 4. roten Felde 3 silberne Glocken, jede mit 3 Klöppeln, im 2. und 3. roten Feld zwei geschrägte silberne Pfeile, überdeckt von einem silbernen Hammer. Kleinod: Offener, mit rotem Balken belegter silberner Flug. Decken: Rot-silbern.

Hinüber Ernst August von (Berg, Hannover): Im von Blau und Rot schrägrechts geteilten Schilde ein springendes goldenes Reh. Kleinod: Das Reh wachsend vor 3 blauen, einer goldenen und 3 roten Federn. Decken: Rechts Blau-golden, links rot-golden.

Becker Hermann von (Posen): Im grünen Schild eine goldene Windmühle. Kleinod: Eine goldene Korngarbe. Decken: Grün-golden.



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Eine nicht zu verachtende Quelle für genealogische und biographische Forschungen bieten die Stammbücher. Gar mancherlei kann uns eine einzige Stammbuchseite erzählen: Sie enthält zum mindesten den Namen des Eintragenden und damit den Beweis seiner Existenz, höchstwahrscheinlich auch die Jahreszahl, den Ort und meistens auch den Namen desjenigen, für welchen die Eintragung geschehen ist. Aber auch darüber hinaus können wir unter günstigeren Umständen wichtige Aufschlüsse über eine Persönlichkeit erhalten: da ist das Wappen, welches so oft das Stammbuchblatt ziert und dem es auch in gar vielen Fällen zu verdanken ist, dass sich ein Stammbuch überhaupt bis auf unsere Zeit erhielt und nicht schon früher der Interesselosigkeit und damit dem Untergang anheim fiel; da ist ferner manch andere feine Zeichnung oder Malerei, die uns mit den Lebensverhältnissen und Lieblingsbeschäftigungen, manch' kerniger, frommer oder pikanter Spruch, der uns mit den Eigenschaften und Charakterzügen des Eintragenden bekannt macht. Und wie gewinnt jede Einzelheit für uns an Interesse, wenn wir auf vergilbtem Blatt

in verblichener Schrift den Zügen eines Ahnherrn oder einer geschichtlich gewordenen Gestalt begegnen!

Eine reiche Sammlung wertvoller Stammbücher besitzt das Germanische National-Museum in Nürnberg und drei der interessantesten und ältesten derselben sind von mir exzerpiert worden und im Folgenden abgedruckt.

Das erste derselben gehörte dem Nürnberger Patrizier Wolfgang Harssdoerffer, geb. 1. II. 1560, Herrn auf Artelshofen, der als Mitglied des älteren geheimen Rats am 8. Juli 1624 starb; seit dem 19. August 1589 war er vermählt mit Helene Haller von Hallerstein, einer Tochter Johann Jakobs und der Helene Muffel von Eschenau. Das Buch ist ein gepresster Lederband mit gemaltem Titelblatt, darstellend einen Harssdorff'schen Ritter und die Ahnenreihe des Besitzers; es trägt die Museumsnummer 32 900.

Das zweite Stammbuch gehörte dem Johanniter-Maltheser-Ritter Ferdinand von Muggenthal aus der bekannten bayerischen Familie. Es wurde etwa in den Jahren 1590—1600 benützt und ist ein einfacher Papierband. Das Titelblatt enthält Muggenthals schön gemaltes Wappen; darauf folgt seine 8-Ahnentafel mit den Wappen Pientzenau, Schoenbühel, Weichs an der Glon, Auer von Winckell, Sandizell etc. Die Museumsnummer ist 4209 a.

Das dritte, hier zu besprechende Stammbuch endlich, ein roter Sammetband, wurde 1590—97 von dem Grafen Georg Philipp von Eberstein benützt, aber auch von dem Grafen Hans Jakob von Eberstein verwendet. Es trägt die Nummer 16 282.

Was nun die Anlage meines Registers betrifft, so ist dieselbe alphabetisch; innerhalb der einzelnen Buchstaben jedoch glaubte ich mir mit Rücksicht auf das doch nicht so sehr grosse Material die alphabetische Reihenfolge ersparen zu können. Bei jeder Eintragung ist — soweit vorhanden — berücksichtigt 1. Name und Stand, 2. Ort der Eintragung, 3. Datum der Eintragung, 4. Wappen oder anderweitige bildliche Darstellung, 5. Wahlspruch oder Sinnspruch, 6. etwaige Bemerkungen von der Hand des Besitzers, 7. Museums-Nummer. Ich habe daran festgehalten, die Namen und Eintragungen orthographisch genau nach den Originalen zu geben und nur hie und da, wo mir der heute übliche Sprachgebrauch allzu entstellt und unkenntlich erschien, die jetzt gewohnte Aussprache in Klammern beigefügt. So habe ich es für überflüssig gehalten, Namen wie Dona, Honstein, Kerssenbruch, Lanssberch, Spett noch zu erklären; dagegen schien es mir angezeigt, bei Formen wie Sverin, Rechlinger, Sannazell, Schutzsper die gebräuchlicheren Sprechweisen in Klammern zuzufügen; dafür, dass es sich tatsächlich um die bekannten Adelsgeschlechter handelt, erbrachten mir die beigefügten Wappen den Beweis. Ueberhaupt konnten verschiedene der sehr schlecht geschriebenen und schwer entzifferbaren Unterschriften nur mit Hilfe der Heraldik bestimmt werden; bei anderen derartigen Eintragungen, welche keine heraldische Darstellung trugen, ist meine Mühe bisweilen umsonst gewesen und habe ich nicht versäumt, alle mir irgendwie zweifelhaften Ergebnisse durch Fragezeichen zu kennzeichnen. Die Auflösung der vielen, Sinnsprüche darstellenden Anfangsbuchstaben dürfte mir öfters gelungen sein; doch ist auch hier noch manche Lücke unausgefüllt geblieben.

Als Anhang dieser drei Stammbuchregister bringe ich eine Reihe hübscher und charakteristischer Stammbuchverse zum Abdruck, welche Frau Klara Kugel in Kassel in ihrer Jugend aus meistenteils Leiningen'schen Stammbüchern sammelte und mir liebenswürdigst zur Verfügung stellte.

Schliesslich komme ich noch einer gern geübten Pflicht nach, wenn ich dem Germanischen National-Museum in Nürnberg für die weitgehende Unterstützung dieser Arbeit im besonderen, wie überhaupt aller meiner Unternehmungen meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

* * *

Amalfi di (Octavio Piccolomini) / Nürnberg, 12. August 1649 / Gemaltes Wappen, „Estote prudentes sicut serpentes, et simplices uti columbae" / 32 900.

Asch Georg von / Bononia / 8. Januar 1580 / Gemaltes Wappen / „Amicus certus in re incerta cernitur" / 32 900.

Apolonius Johannes aus Lübeck / Lübeck / 4. Juli 1595 / Gemaltes Wappen; auf der nächsten Seite schwarze venetianische Gondel mit Insassen und 2 blaugekleideten Gondolieri / 32 900.

Amman Gregor / Bolonia / Calenden des September 1579 / 32 900.

Auer Wolfgang, Bononia 1580 / Venedig / 7. April 1580 / Gemaltes Wappen; Spes mea Christus / 32 900.

Andlau Hermann von, St. Jo. Ord.-Ritter / Malta / 18. März 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Adelshausen Philipp von / „zu Sigstein und Augspurg" / ... / ... 1599 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Ampringen Hannss Caspar von / ... 1593 / W. G. W. S. I. M. Z." = „Wie Gott will, so ist mein Ziel" / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Auwach (?) de Witlich Johann Friedrich, Abt des adel. Klosters in Sprinckenbach (?) / 1607 / Mente deo defixus / 4209 a.

Bodelschwinck Werner von, aus Westfalen / Bononia / 28. März 1579 / zum Markte gehende italienische Bäuerin und gemaltes Wappen / 32 900.

Borstell Levin von / Bononia / 21. XII. 1579 / Gemalte weibliche Maske in spanischer Tracht und Wappen / 32 900.

Borstell Ludwig von / Bononia / 21. XII. 1579 / 32 900.

Borstell Ernst von / Bononia / 9. III. 1580 / 32 900.

Bernstein M. Matthias Aromaeus de / Bononia / Kalenden des Februar 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Bronse Hans / Lübeck / 28. April 1587 / Weibliche Figur und Gemaltes Wappen / 32 900.

Bartensleben Günther von / Bononia / 3. November 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Brahe Ottho A. F., Danus / Nürnberg / 26. Dezember 1602 / 32 900.

Brummer Eobaldus / Rostock / Iden des April 1587 / Gemaltes Wappen, nulli est homini perpetuum bonum / 32 900.

Bruycshgkem (?) Dr. Andreas van / Bononia / 13. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Bekeman Nicolaus / Nürnberg, 15. Februar 1602 / 32 900.

Besler (?) Hieronymus / 18. Juli 1614 / 32 900.

Bulstorff Albrecht von / Bolonia / 19. Oktober 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Becker Heinrich aus Lüneburg / Bononia / Calenden des Januar 1579 / 32 900.

Bünau Günther von / ... / 16. September 1611 / 32 900.

Badehorn Johannes aus Leipzig / Bononia / 18. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Bechius Abraham aus Basel / Bononia / 30. August 1579 / 32 900.

Binsbeccius (?) Paul aus Regensburg / Bologna / 20. Dezember 1579 / 32 900.

Burkhaus Johann Gebhard / Nürnberg / ... 1580 / 32 900.

Baden Johann Carl Markgraf zu, Ritter zu Maltha (Johanniter-Maltheser) / ... 1591 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Baden Christoph Gustav Markgraf von / Gemaltes Wappen / In Manibus Dei sortes meae / 4209 a.

Braunsbergk Philipp von, Ritter St. Joh.-Ordens / Malta / 3. März 1594 / Gemaltes Wappen / 4209a.

Bemelberg et Hohenberg Conradus natu minimus Baro in / Ingolstadt / 1. Februar 1591 / „Virtute decet non sanguine mihi" / Gemaltes Wappen / 4029 a.

Bünau ..... von / Malta / den 30. April 1594 / Gemaltes Wappen / I. W. G. W. / 4209 a.

Bildstein Johann von, Edelknabe / 15. Dez. 1590 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Brandis Christoph von zu Pernburg / ... / Gemaltes Wappen / S m e / 4209 a.

Berenlapp von Bolschweil Wilhelm / Venedig / 25. Mai 1597 / Gemaltes Wappen / „Connaitre et ne pouvoir cett (c'est) double malheur" / 4209 a.

Bolzheim Hans David von / Neapel / 30. Sept. 1593 / Gemaltes Wappen / „Endurer pour parvenir" / 4209 a.

Bellin Abraham / Malta / April 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Burcht Jakob von / Genua / 8. September 1593 / „pour parvenir tendure" / 4209 a.

Buesser Donat / Neapel / 2. Dezember 1594 / 4209 a.

Brandenburg Elisabeth Markgräfin und Churfürstin zu, geborene Fürstin zu Anhalt / 1596 / Manu propria / 16, 282.

Brandenburgk Friedrich Markgraff zur / 1596 / Justus ut palma florebit / I. H. S. = Ich halt still / „meine Handt" / 16, 282.

(Fortsetzung folgt.)



Schloss Steinach bei Straubing.*)

Von Ludwig von Weckbecker-Sternenfeld.

Die ungeahnte Entwicklung wirtschaftlicher Kräfte, die rasche Mehrung von Handel und Industrie, verbunden mit einem fast unglaublichen Wachstum unserer Städte, hat die Baukunst in den lezten Jahrzehnten vor eine Reihe neuer Aufgaben gestellt. Unmöglich konnte ihre künstlerische Lösung immer schon beim ersten Anhieb gelingen, vielmehr geht sie einem nur allmählichen Ausreifen entgegen. Noch ist die neue Formensprache nicht gefunden. Der Fortschritt gegen früher liegt nur darin, dass nicht mehr der Stil



Gesamtansicht des Schlosses und seines Vorwerkes

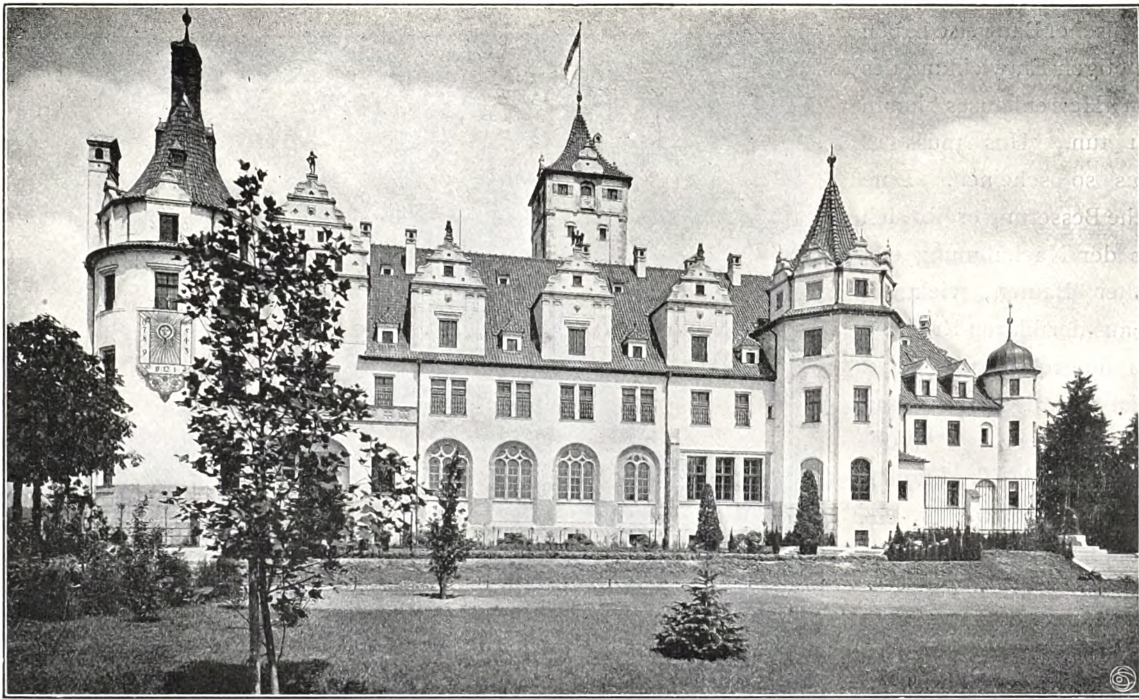
irgend einer bestimmten, vergangenen Epoche nachgeahmt, sondern die uns überkommenen Kunstformen dem jeweiligen Zwecke entsprechend verwendet und angepasst werden. Liegt darin auch noch ein gewisser, wohl kaum zu vermeidender Eklektizismus, so spricht sich doch in der Art der Auffassung das grundsätzlich Neue deutlich aus. Nicht die Einzelform ist mehr das Wesentliche, ausschlaggebend ist dem Künstler die Stimmung, der Geruch heimatlicher Scholle.

Früher als der Architekt hat der Maler zu sehen verstanden. Während in den sich mächtig dehnenden Städten die verschiedensten Stilversuche wahre Orgien feierten, während sogar draussen auf dem flachen Lande heimatliche Art zu Schanden ward, hat der Maler den Zauber deutscher Lande erlauscht. Den pflügenden Bauer auf dem Felde, den Waldwinkel im Abendduft hat er auf die Leinwand gebannt, in den engen krummen Gassen alter Städte

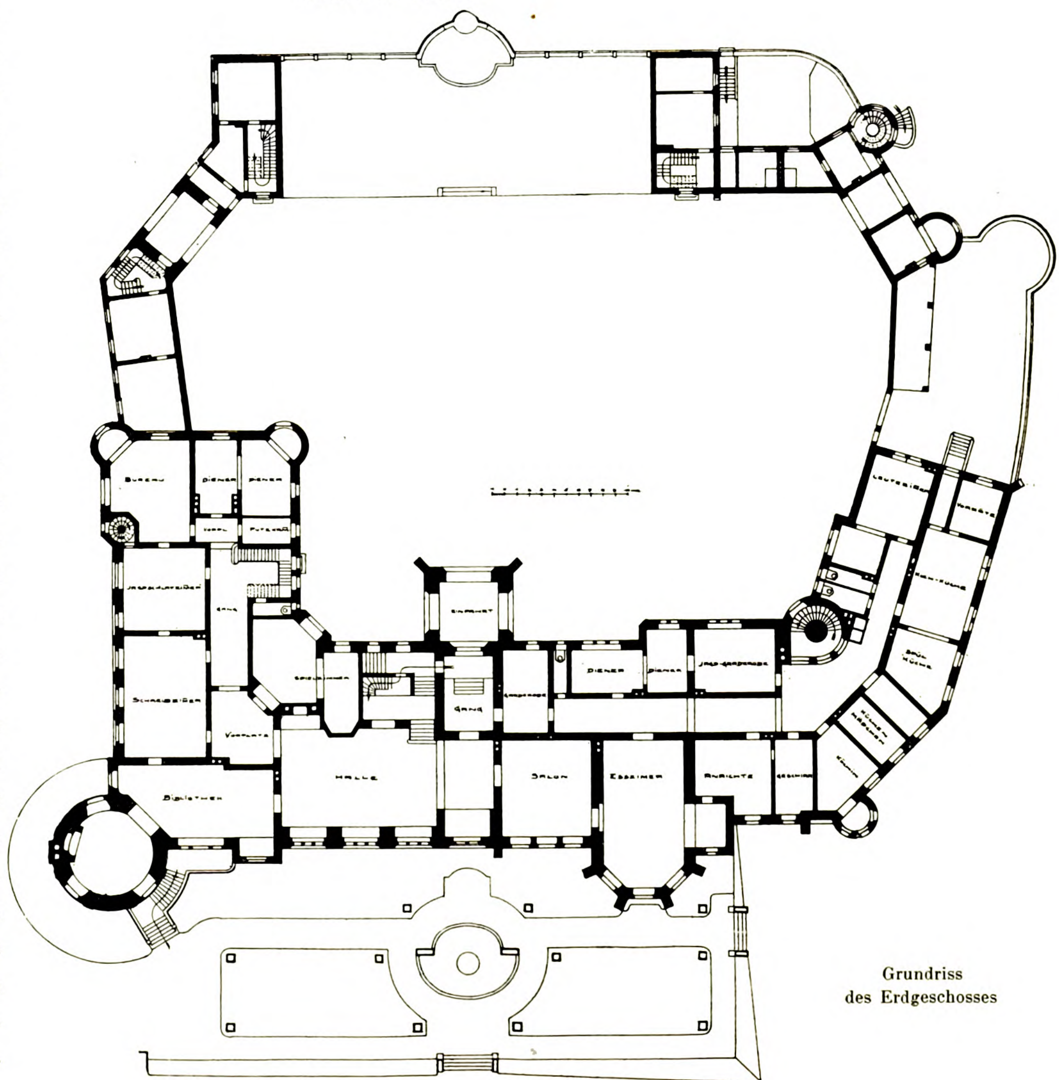


Westlicher Torbau

*) Die beigegebenen Abbildungen sind der „Neudeutschen Bau-Zeitung“ entnommen.



Südseite des Schlosses

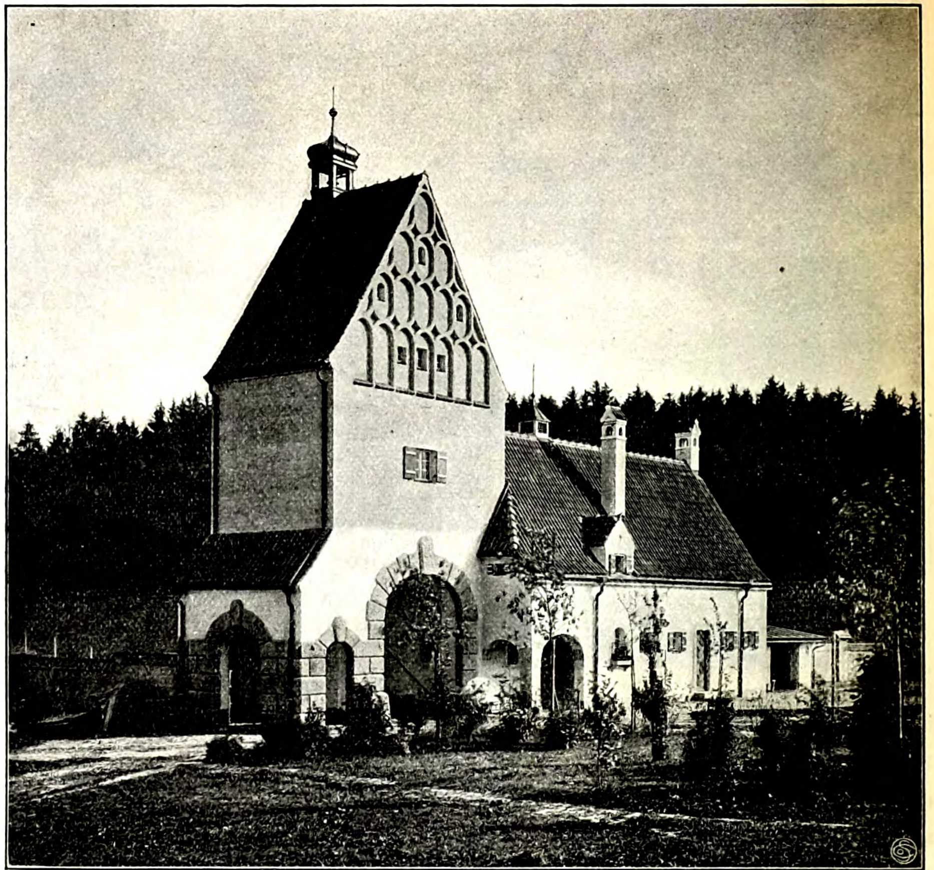


Grundriss des Erdgeschosses

ist er mit seinem Skizzenbuch umhergewandert, malerische Dorfanlagen, schmucke Bauernhäuser, altersgraue Mühlen haben ihm die Motive gegeben und das Herrenhaus, das fast versteckt hinter moosbewachsenen Bäumen am Ende des Dorfes liegt.

Neues schaffen ist freilich schwerer als nachempfinden. Eine lange Kulturreihe zieht sich von den festen Burgen des Mittelalters, von den trutzigen Stadthäusern des Patriziates bis zu den freundlichen Herrensitzen des Barock und Rokoko. Auch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts sind noch manche gute Beispiele zu finden. Die späteren Versuche mit alten Stilen, der teilweise Ein-

schlag englischer Bauweise haben mit der stetigen Entwicklung des deutschen Herrenhauses kaum etwas zu tun. Uns muss es wenigstens so scheinen. Eine allmähliche Besserung ergibt sich nicht aus der Nachahmung einzelner alter Bauten, vielmehr lediglich aus der klaren Erkenntnis, worin die grosse, ruhige und doch meist malerische Wirkung alter Herrenhäuser liegt. Wohl müssen wir an die Traditionen der Vergangenheit wieder anknüpfen, aber nimmer dürfen wir nachahmen.



Pförtnerwohnung und Arbeiterkantine

Diese Art charakterisiert das Schaffen unserer bedeutendsten Architekten. Dass in Bayern, wie überhaupt in Süddeutschland vor allem an die Zeit des Barock angeknüpft wurde, wird den nicht wunder nehmen, der die künstlerische Entwicklung deutschen Südens, der die grosse Anzahl reizvollster kleinerer Herrenhäuser und Schlösser dieser Gegenden aus jener Zeit kennt. Auch Professor G a b r i e l v. S e i d l fusst wie bei vielen anderen Aufgaben so auch beim Schlossbau auf den Traditionen der Barockzeit, freilich, wie es bei einem so bedeutenden Künstler nicht anders zu erwarten ist, unter souveräner Beherrschung der uns überkommenen Formen. Mehrere beigegebene Abbildungen zeigen Ansichten vom S c h l o s s e S t e i n a c h unweit S t r a u b i n g, das G. v. S e i d l vor kurzem im Auftrage des Herrn v. S c h m i e d e r vollendet hat. Auf einer Anhöhe gelegen, zeigt das stattliche Schloss eine selten schöne Verteilung der Massen und einen reizvollen Schattenriss, in welchem vor allem ein hoher Turm, der von der Hofseite über die Dächer ragt, eine beherrschende Stellung einnimmt. Die Dienstgebäude schliessen sich an der Hofseite dem Hauptbau an; von andern selbständigen Nebenbauten sind vor allem das Stallgebäude, das Einfahrtstor zugleich mit der Pförtnerwohnung und das Gärtnerhäuschen zu erwähnen, welches ein reizendes Fresko von Professor L. Herterich schmückt. Von demselben Künstler stammt auch das prächtige Gemälde des Hl. Georg am westlichen Torbau. Die gesamten Fassaden des Schlosses sind verputzt; für einzelne Teile wurde Steinmaterial verwendet, so für die Fensterumrahmungen Donaukalkstein, für die Tore Granit.

Von den Terrassengärten an der Südseite hat man einen herrlichen Blick auf Straubing und den kräftig hervortretenden Bogenberg, der in der mittelalterlichen Geschichte Bayerns eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat.



Aus dem genealogischen Taschen- und Stammbuche des Johann Brüning und seiner Nachkommen.

Von Matthias Johann Graf von der Schulenburg, Braunschweig.

(Fortsetzung.)

Ao: 1716 ist Joh: Christstian zwischen den 26. undt 27. Novembr: des Nachts üm 12 Uhr verschieden.

Herr Levin August Christopf hat sich 1734 Verheyrahtet mit der Mademoisel v. Hering dess Heren Dom Thechent zu HalberStatt Leiblieche Schwester aus diesser Ehe ist eine Tochter Gezeüget Welche Gehiessen Friederiecke Wilhelmmine Eliesabetthe hat nur 1 Tag gelebet und Ist Gleich Bey gesetzet in der Stille ins Begräbnis zu Gandersheim.

Den 1.t July 1712 ein Viertel nach Zwey uhr ist meinem Sohne zu Hilprechtshausen durch die gnade Gottes ein Sohnlein gebohren, der bey der Heyl. Tauffe den nahmen bekommen Levin August Christoph, dazu seyn Gevattern H. Levin Adam von Bock, H Christoph von Wrissberg und Joh. August Christian von Brüning. Faxit Deus ut crescat aetate, pietate, sapientiâ et gratiâ apud Deum et homines!

D. 27.t Augusti 1714 hat meines Sohnes liebste abermahl durch Gottes Gnade gebohren einen Sohn zwischen 9 und 10 Abents zu Hilprechtshausen, derselbe ist in der Heyl. tauffe genant Ferdinand Wilhelm, dazu seyn gevattern Herr Ferdinand von Weix [?], Oberjägerm. u. H. Wilhelm Hartwig von Campen, Oberhaubtmann. Faxit ibidem Deus ut crescat aetate, pietate, sapientia et gratia apud Deum et homines.

Wie auch gevatter dazu die Frau von Zielbergen eine gebohrne Haagen.

Anno 1716. den 11t April wahr der Heilige Abendt vor Ostern abendts zwischen 5. undt 6. Uhr ist mein Curdt August von Brüninck vielgeliebter Vatter Herr August Christian von Brüninck in Gott sanfft undt seelig entschlaffen, sein alter 81. Jahr undt 46. Wochchen, Gott verleihe dem Cörper eine sanffte ruhe biss zür fröhligen auferstehung am jüngsten tage. Amen.

1740. Der Vorsehung hat Es gefallen den 13ten Fbr dene Herrn Levin August Christoph von Brüningk Erbhern auf Hilbrechtshausen durch Einen sanft und seel. Todt aus dieser zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen Der Herr aller Herrn verleihe dene Cörper Eine samfte Ruhe biss zur frolichen aufErstehung um seiner Liebe willen Amen.

Anno: 1717 hatt der liebe Got meiner Frau den 17. Febr: wahr der Qvatember, nachmittages üm 4. uhr eine tochter beschehret, dazu sindt Gevattern, meine Schwiegermutter Sophia Elisabeth Bokk von Wülfingen, gebohrne von Campen, undt die Freülein Elisabeht von Grigssheim, die Freülein Friderica Christiana von Bronsart undt des H. Oberhaubtmans von Campen ältiste Freül: Tochter Heinrietta von Campen, auch der H. Haubtmann Julius von Rehden zu Rehden Gott gebe ihr zeitlichen undt ewigen seegen, undt dass sie Selig werde, nebst übrigen meinen Kindern. Amen.

Anno 1740 Ist H. Levin August Christopf v. Brüningk zu HalberStadt Verstorben.

Anno 1728 den 27 Octob. ist mein (Levin August Christoph) vielgeliebter H. Vatter Curdt August von Brüninck in gott sanfft und Seelig entschlaffen seyn alter im 61 Jahr, Gott verleihe den Cörper eine sanffte Ruh Biss zur fröhliegen aufersteh-üng am Jüngsten tage Amen.

1663 d 12ten Marz Ist Johan Christian von Brüningk gebohrn.

d 26ten 9 br. . . . . . . ist Johan Christian von Brüningk auf der Wilhelmsburch gestorben und d 20 t. Debr. ins Erbbegrebniss beygesetz

Dessen Frau geMahlin:

1747 d 6ten Febr ist die Frau Maria Amalia von Brüningk gebohrne von Hedeman zu Wolperode verstorben und d 12t in das hiessige Begrebnis beygesetz

Unser GrossTante Christiane von Hedemannen ist zu Ende des monats in may 1757 zu Wolperode verstorben, und in dass Begräbniss gesetzt

Johann Christian von Brüningk hat sich Anno 1707 d 3ten September mit der Fräulein Maria Amalia von Hedemann des Heil. Römischen-Reichs-Ritter Georg Friedrich von He-

demann ältesten Fräulein Tochter in Hassbergen verheyrahtet aus dieser Ehe sindt folgende Kinder gezeuget.

August Friedrich von Brüningk ist gebohren zu Hassbergen 1708 d 15ten August und d 17ten darauff getaufft, seine Tauffpathen sindt gewessen beyde Gross H. Vatters.

Christoph Ludewig ist gebohren 1709 d 26 November in Gandersheim auf der Wilhelmsburg und ist 1742 d. 19 Jun: in Wolperode ohne verheyrath gestorben und in Gandersheim ins Erbbegräbnis gebracht.

August Wilhelm Albrecht ist gebohren 1710 d 9 December in Gandersheim auf der Wilhelmsburg. seine pahten sindt gewessen der Durchl. Erbprintz von Wolffenbüttel und der Printz und Printzessin von Bevern ·Frau Abtissin von Gandersheim.

Georg Christian ist gebohren 1712 d 10ten Febr in Gandersheim auf der Wilhelmsburg seine Tauff-Pahten sindt gewesen H. Stiffts-Rath v. Braun H Obriste von Einbeck Fräulein von Hitzau [?] Hoff Dame. unverheiratet gestorben 1759

H Johann Christian von Brüningk ist Anno 1716 d 26 November des Nachts um 12 Uhr in Gandersheim auf der Wilhelmsburg in dem Herrn sanfft und seelig entschlaffen und ist d 20 [?] ten December zu Gandersheim in sein Erbbegräbniss beygesetzet worden, seine Frau Gemahlin die Hochwohlgeb Frau, Frau Maria Amalia von Brüningk geb von Hedemann, ist 1747 d 6t Febr auf dem Adelichem Guhte Wolperode seelig verstorben und den 12ten ej adelichen gebraucht in dass Begräbniss daselbst beygesetzt worden.

H August Friedrich v Brüningk hat sich anno 1736 d 15t Aug. mit der Hochwohlgeb Fräulein Maria Ernestina Sophia von Wechmar des Wirkl. [?] Fürstl Sächsischer Hoffrath Hoffrath und Oberamtmann in Saltzungen ältesten Fräulein Tochter in Gandersheim auf der Fürstl Abtey, alwo sie bey der Durchl. Abtissin geb. Hertzogin von Meinungen HoffDame verheyrathet.

Aus dieser Ehe sindt folgende Kinder gezeuget als

Friedrich August von Brüningk ist gebohrn 1737 d 20t Junii in Gandersheim, seine Tauffpahten sindt gewesen die Aeltern-Gross Frau Mutter von Hedemann geb von Breisingen auf welchen Armen er getaufft nebst beyde Frau Gross Mütter, H Levin August von Brüningk auf Hilprechthausen.

Wilhelm Ludewig Ehrhardt ist geb. 1739 d 6t Januarii in Saltzungen auf der Fürstl. Burg, seine Tauffpahten sindt gewesen H Obrister von Wechmar als Onckel H Rittmstr von Mannsbach Fräulein von Raschau H Obriste von Hadell H Cammer Herr von Steinberg H Hauptmann von Brüningck auf Hilbrechthausen

Maria Christiana Charlotte ist geb 1740 d 22ten December in ihres vatters Hauss zu Wolperode ihre Tauff Pahten sindt gewesen beyde Frau Grossmütter Fräulein Juliana Baronesse von und zu der Tanna, Herr Georg Christian von Brüningk Fräulein von Hedemann Gross Tante

Ferdinandt August ist gebohr 1743 d 3t May zu Wolperode d 14t aber wieder gestorben

Johanna Wilhelmina Margaretha ist gebohrn zu Wolperode 1746 d 14t April des Morgens um 2 Uhr, ihre TauffPathen sindt gewesen H von Campen von Kirchberg Frau Hauptmannin von Campen Frl. von der Lühe H Hauptmann von Brüningk von Hilprechthausen

Carl Christian August ist gebohrn zu Wolperode 1748 d 17t Januari mittag zwischen 1 und 2 Uhr seine Tauffpahten sindt gewesen Fräulein von Bronsard HoffDame auf Fürst Abtey, H General Lieut. von Roth, H HoffRath von Schrader H Geheimter KriegsRath von Bötcher H Lieutenant von Brüningk, H Hauptmann von Kropff.

Charlotte Adolphina Friederike ist gebohrn zu Wolperode 1749 d 5ten Febr. Ihre Tauff-Pahten sindt gewesen Fraulein von Walmoden Hoff Dame auf der Abtey, Freulein von Brockenburg HoffDame auf der Techaney H Oberjägermeister von Weicks H Drost von Uslar

Anthon Julius Friedrich August ist gebohrn zu Wolperode 1752 d 1ten Januarii morgens 1 Uhr seine Tauff-Pahten sindt gewesen Durchl. Fr. Abtissin zu Gandersheim gebohrne Hertzogin zu Sachss Meinungen Durchl. Tegantin und Printzessin Canonissin in Gandersheim beyde gebohrne Printzessinn von Rodelstadt. Printz Fr. von Bevern der Regierende Fürst von Rudelstadt. Printz Friedrich von Rudelstadt. H Obr. von Kniestadt H Hauptmann von Reiffenstein.

d 25t April. 1760 ist mein lieber Sohn Anthon Julius Friedrich August abents gegen 9 uhr Seelig in dem Herrn Verschieden

Im 1758 Jahr Ist meine Mutter die majorin v Brüningk zu wolperode d 30ten may morgens 1/24 uhr gestorben und dann 4ten Junii ins wolperöder Begräbnis zür RuheStätte gebracht

F. A. B.

anno 1759 d 16ten August hat sich Unser Vatter H. August Friederich v Brüningk Herzoglicher Braunschweigscher Obrister zu Mühle Ver Heyrath mit der Freul: Elenore Sophia von Braunn des Weyland H: Christoph Fridr v. Braun Elteste Tochter aus Zölnitz in Schlossingen

1764 zu Ende des mays Starb unser StifMutter und wurde in dass Wolperöder Begräbniss gebracht

F. A. Brüningk.

1766 am 1ten Nobr. Ist unser Vatter der Fürstl. Braunschw: Oberster des garnison Regiement auch Erb und Gerichts Herr auf Wolperode und Hilbrechts Hausen Selig Verstorben am 5ten aber dess Abens, daselbst in der hiesiegen Kirche für deme Altar aufs Barade Bette gesetzet, da den um 9 uhr die Trauer Folge unter deme 2ten Geleute in der Kirche sich begab, und nach geendigten GottesDienst die Leiche ins Begräbnis gesetzet wurde wo der Seegen und Coleckte abgesungen und unter den 3ten Geleute der Begräbniss Gesang gesungen.

Herr Georg Christ. [ian] v B. unser jünster Oncle ist 1759 zu Bockelem d 12ten Juni des morgens 6 uhr Verstorben, und in dasiege Stad-Kirche Begraben,

Herr August Wilh. v Br. Hochgräfl. Bentheimsche Tecklenburgsche Hof Cavalier zu Rheda, unser Oncle ist 1770 d 10ten Nobr daselbst Verstorben und am 13 Nobr in die Reformirte Kirche in das daselbst auf dene chorr befindeliche von Kettleischen gewölbe bey gesetzet

1767 ist der H. von Hedemann alhier Verstorben und zu Heckenbeck Begraben

1765 d. 31 8bf hat sich unsere Elteste Schwester Maria Charlotte mit den H Major von Limburg des Cur. Hanoverschen von Medingschen Regiment zu wolperode Verheyrathet

Anno 1774 wurde d 3 Augst diese Ehe getrennet, Er Starb als Oberstl. und Commadeur des Gruben Hagischen Land Battaill. zu Eimbeck woselbst Er Standes mässig Begraben

(Schluss folgt.)



Bücherschau.

Fast gleichzeitig haben kürzlich zwei Nachbarstädte Oberfrankens ihre Geschichtsschreiber gefunden, nämlich das durch seine ehemalige Steingut-Industrie (Apostel-Krüge usw.) bekannte Creussen und das etwa 11 km weiter südlich am östlichen Eingange zur „Fränkischen Schweiz" gelegene Pegnitz. Zwar weisen beide Städte nur verhältnismässig geringe Bevölkerungsziffern auf, ihre Geschichte aber, die sich infolge ihrer Lage an der grossen Heerstrasse Nürnberg-Hof-Leipzig bezw. Nürnberg-Eger und auch aus anderen Gründen jahrhundertelang hauptsächlich zu einer Leidensgeschichte gestaltet hat und ein Spiegelbild der Geschichte von Mitteldeutschland überhaupt gibt, macht sie uns hochinteressant. Hiezu kommt für uns auch noch besonders die eingehende Würdigung, welche viele im Umkreis dieser Städte ansässig gewesene Geschlechter sowie deren Besitzungen erfahren haben.

Der Titel des einen — 400 Druckseiten umfassenden — Werkes lautet: „Geschichte der Stadt Creussen, herausgegeben von Konrad Böhner unter Mitwirkung mehrerer Geschichtsfreunde, Creussen 1909; Verlag des Stadt-Magistrates".

Der erste Teil dieses Werkes, vom k. bayer. Oberst a. D. Freiherrn v. Guttenberg — Ehrenmitglied des Vereins St. Michael — verfasst, behandelt in äusserst gründlicher und klarer Weise die Vorgeschichte Creussens bis zum Jahre 1003. Spärliche Gräberfunde, Flur-, Gewässer- und Ortsnamen sind das Archiv, welches Frhr. v. Guttenberg trefflich zu benützen verstand, um die Ansiedelungen in der Creussener Gegend nachzuweisen. Von allgemeinem Interesse dürfte sein, wie er der landläufigen Ansicht, dass alle mit der Silbe „itz" endigenden Orts- und Familiennamen wendischen, also slavischen Ursprungs seien, überzeugend entgegentritt.

Mit dem Jahre 1003 tritt Creussen in die beglaubigte Geschichte ein; diese bis zur Gegenwart behandelt Böhner im zweiten Teile des Werkes. Diesem schliessen sich noch mehrere kürzere Teile an, welche über die Pfarrei Creussen, das Creussener Steinzeug, das Zunftwesen, Trachten, Wohnungen, Sitten und Sagen handeln. Zahlreiche Anmerkungen und zwei genaue Namensverzeichnisse bilden den Schluss des schönen Werkes.

Für die Geschichte des Adels ist es von Interesse, dass sich in der Stadt Creussen sogenannte Burggüter der Familien v. Aufsess, Arnim, Förtsch, Gottsfeld, Gross v. Trockau und Hirschhaid befanden. Ausser diesen werden folgende Adelsgeschlechter mehrfach angeführt: Bibra, Bibrach, Blassenberg, Brand, Chinsky, Crotendorf, Crusen (Creusen, ein Ministerialen-Geschlecht, welches von 1133 bis 1364 urkundlich vorkommt), Egloffstein, Erlbeck, Eyb, Forster, Frankenberg, v. der Grün (ein mit den Reitzensteins stammverwandtes Geschlecht, welches als adeliges verschwunden ist, von dem jedoch noch im Bürger- und Bauernstand lebende Nachkommen in der Creussener Gegend vorhanden sind), Guttenberg, Herdegen vom Kulm, Kanne, Künsberg, Kotzau, Lindenfels, Muffel, Nankenreuth, Ochs (aus dem Stamme der Erlbeck), Pfreumder, Pintloch, Posern, Rabenstein, Redwitz, Reitzenstein, Röder, Russenbach, Schaumberg, Schirnding, Seckendorf, Sparneck, Stein, Teuffel von Birkensee, Trautenberg, Wallenrod, Wenkheim, Wichsenstein, Wirsberg und Zirkendorf.

* * *

Das andere, 554 Druckseiten starke Werk ist betitelt: „Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks von Heinrich Bauer, Oberlandesgerichtsrat in Bamberg; Pegnitz, Verlag von Max Rixner, 1909".

Zum ersten Male wird Pegnitz und zwar als „Villa Begenz" in der Stiftungsurkunde des Klosters Michelfeld vom 6. Mai 1119 erwähnt. Mit diesem Namen war aber damals die jetzige Altstadt

gemeint. Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts verlegten die Landgrafen von Leuchtenberg die Stadt an ihre gegenwärtige Stelle und errichteten auf einem westlich derselben gelegenen Bergkegel eine Veste, welche unter böhmischer Herrschaft bald nach ihrem Ausbau den Namen Böheimstein erhielt. Auf dieser Veste sassen nach Erwerbung des Landes durch die Burggrafen von Nürnberg (1402) die burggräflichen bezw. markgräflich-brandenburgischen Amtleute des Bezirks. Das Amt erhielt die Bezeichnung „Amt Böheimstein" und nach der im Bundesständischen Kriege 1553 erfolgten Zerstörung der Veste „Amt Pegnitz".

Dem Forscher für fränkische und auch für oberpfälzische Geschichte bietet das vorliegende Werk weit mehr, als der Titel verspricht, denn ausser der lichtvollen Darstellung der einzelnen für das Pegnitzer Gebiet in Betracht kommenden historischen Abschnitte gibt der Verfasser in hinter jedem solchen Abschnitt eingefügten zahlreichen Anmerkungen eine so reiche Fülle von Aufklärungen in jeder Richtung, dass es als Auskunftsbuch ersten Ranges nicht nur für die Geschichte der Pegnitzer Gegend, sondern auch für die der angrenzenden Landstriche angesehen werden muss. Für die Benützung ist nur zu bedauern, dass das angefügte Register durchaus nicht alle im Werk enthaltenen Namen anführt.

In Bezug auf Adelsgeschichte ist folgendes zu bemerken:

Das Werk gibt uns Aufschluss über eine ganze Reihe von längst ausgestorbenen, daher wenig bekannten Adelsgeschlechtern, wie Rabeneck, Spiess, Stierberg, Wolfsberg, und zerstörte Burgen, wie Elbersberg, Steinamwasser, Leupoldstein, Stralenfels, Wildenfels u. a. des Pegnitzer Bezirkes, der sich auch auf das Kloster Michelfeld und einen Teil der romantischen „Fränkischen Schweiz" erstreckt. Von bekannteren in dieser Gegend angesessenen Familien kommen hauptsächlich in Betracht: Die noch blühenden Egloffstein, Gross v. Trockau, Künsberg und Muffel, dann die ausgestorbenen Gottsfeld, v. d. Grün, Nankenreuth, Rabenstein, Russenbach, Schlammersdorf, Stibar, Wichsenstein und Wildenstein.

Die Namen der brandenburgischen Amtmänner zu Böheimstein bezw. von 1557 ab zu Pegnitz sind nachstehende:

1405 Hans v. Maiental.
1406 Konrad v. Aufsess.
1410 Hans v. Sparneck.
1412 Hans v. Stauff zu Ehrenfels.
1416 Otto Senft und dessen Sohn Jakob.
1424 Konrad v. Herbelstadt.
1426 Konrad Mecher } Adelsgeschlecht, welches das Gut Kühlenfels besass.
1475 Jorg Mecher
1481 Heinz v. Russenbach.
1520 Jörg v. Russenbach.
1546 Siegmund v. Machwitz zu Wiedersberg.
1549 Hans Kraft v. Vestenberg.
1553 Hans Hirschaider, letzter Amtmann, der auf dem Schlosse Böheimstein seinen Sitz hatte; nach der Zerstörung dieses Schlosses verwaltete das Amt als Verweser Jörg v. d. Grün, Wirt und Bürgermeister in Pegnitz.
1557 Wolf v. Muldach, Pfleger und Kastner.
1557 Sigmund v. Wirsberg, Amtmann. Nach dessen Tode 1575 treffen wir Lorenz v. d. Grün, Wirt in Pegnitz, als Amtsverweser.
1577 Bernhard v. Lüchau.
1581 Abraham v. Feilitzsch, † 1581.
1582 Hans Christoph v. Brandenstein.
1593 Friedr. Thomas Senft zu Bilsach.
1613 Friedrich v. Thermo.
1621 Hans Otto v. Schaumberg auf Losau.
1624 Heinr. Gerhard v. Lüschwitz auf Glashütten.
1643 Hans v. Pudewels auf Wildenreuth.
1650 Philipp v. Waldenfels auf Gumpertsreuth.
1670 Hans Heinr. Kölbel v. Geisingen.
1682 Johann v. Kempfer.
1685 Franz Joachim Wichart.
1688 Andreas Frhr. v. Straub.

Oberamtmänner:

1692 Christoph Friedr. v. Brandenstein.
1711 Joh. Georg Edler v. Fischer.
1713 Joh. Phil. Wolf Frhr. v. Sponheim.
1721 Dr. jur. Joh. Gottfr. Meier (nachher v. Meiern).
1740 Joh. Wilh. Friedr. Frh. v. Seckendorf.
1750 Phil. Andreas Reichsgraf v. Ellrodt.
1767 Joh. Christian Frh. Trütschler v. Falkenstein.
1772 Friedrich Drais v. Sauerbronn.
1772 Joh. Friedr. Wilh. Frh. v. Metzsch.

* * *

Der Preis der beiden Städte-Geschichten ist im Vergleich zur Fülle ihres Inhalts ein mässiger zu nennen; die Geschichte von Creussen kostet in Leinen gebunden 3 Mk., die von Pegnitz ungebunden 5 Mk.

Frh. v. Waldenfels.

Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Oesterreichs 1908/09. Dritter Jahrgang. Wien, Otto Maass Söhne.

In der Leitung des von einem Redaktionskomité herausgegebenen Handbuches hat sich während der Drucklegung des vorliegenden Bandes eine Aenderung ergeben, indem an Stelle des bisherigen Redakteurs, Staatsarchivars Antony von Siegenfeld, Herr Dr. Hoefflinger, Redakteur des Monatsblattes der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" getreten ist, unter dessen Verantwortung der um Weihnachten 1910 erscheinende 4. Jahrgang stehen wird.

Der vorliegende Band hält, was seine Vorgänger versprachen; er enthält 88 Familien-Artikel in der bekannt gründlichen und übersichtlichen Bearbeitung und ist auch wieder mit verschiedenen hübschen Beilagen geschmückt; es zieren ihn das Porträt des K. K. Geh. Rats Dr. Julius Derschatta von Standhalt, die Reproduktion eines alten Oelgemäldes, darstellend den Obristwachtmeister Antoni von Goertz, eine heraldisch verzierte Grabinschrift eines Herrn v. Maetzelsdorff und ein interessantes Wappen-Exlibris der Familie von Reinhart.

Für uns im Reiche ist besonders der Artikel Furtenbach lesenswert; wenn er sich auch vorbehält, den Personenstand der mittleren, Hieronymischen, und jüngeren, Nürnberger, Linie später zu bringen, so enthält er doch einen Ueberblick über die Geschichte der Familie vor der Spaltung in 3 Aeste und eine Aufzählung der sämtlichen Linien verliehenen mannigfachen Diplome und Wappen.

Verwunderlich ist es, dass dieses vorzüglich geleitete Oesterreichische Adels-Taschenbuch noch nicht die erwartete Verbreitung gefunden; wir glauben aber, dass dies nur eine Frage der Zeit sein kann.

Obwohl nicht zur Sache gehörig, sei es doch hier erwähnt, dass es verwirrend und unangenehm zugleich wirkt, beim Durchblättern auf Schritt und Tritt auf Doppelnamen der süsslichsten Romantik und auf unecht klingende, erfundene Ortsnamen zu stossen, in denen die österreichische Kanzlei in gewissen Jahrzehnten Unglaubliches leistete; es ist ein grosser Segen, dass diese Sturmflut bei reichsdeutschen Nobilitierungen und Adelsbestätigungen vorüberging, ohne solche allgemeinen Verheerungen zu hinterlassen!

Berichtigung.

In dem Artikel des Herrn Grafen von der Schulenburg über das Brüning'sche Tagebuch (Heft Nr. 1) ist folgendes zu berichtigen:

2. Absatz Zeile 15: Statt Friederike ist der Rufname Caroline gesperrt zu drucken. 3. Absatz drittletzte Zeile: Klammer und Fragezeichen hinter „Faxit" hat wegzubleiben. 9. Absatz viertletzte Zeile: Anna Beckers hätte gesperrt gedruckt werden müssen.

* * *

Im Dezember-Heft 1909 auf S. 180 ist die Frau des Joh. Daniel v. Schmidt auf Altenstadt nicht Hedwig Eva v. Pürkel, sondern Hedwig Eva von „Pühel".

Die Schriftleitung bittet um gelegentliche leihweise Ueberlassung noch nicht veröffentlichter, guter heraldischer Exlibris-Clichés.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. – Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang | Bamberg-Pforzheim, März 1910 | Nr. 3.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Schon durch die Teilung des Gerichtes, der Gefälle und Nutzungen, durch den Gegensatz zwischen dem nun in allen Lehens-, Erbschafts- und Prozesssachen neu eingeführten sächsischen und dem sonst noch weiter hier gültigen alten kaiserlich-fränkischen Rechte, — zwischen den alten privatrechtlichen, patrimonialen Gerechtsamen der Schaumbergs, den neuen landesherrlichen Hoheitsrechten der Wettiner und den neuen städtischen Rechten Schalkaus waren Irrungen und Streitigkeiten auf allen möglichen Gebieten unvermeidlich.

Der Landesherr erstrebt ein arrondiertes, geschlossenes Gebiet, territoriale Ausbreitung und Selbstständigkeit; er sucht mit allen Mitteln die Allode in Lehen zu verwandeln, dadurch den Adel an sich zu fesseln und seinen Lehenhof, seine Gerichts- und landesherrlichen Rechte zu erweitern, das noch in den Händen des Adels befindliche Reichsgut aber immer mehr zu verkleinern. Das aus vollfreiem, ureingesessenem Grundherrn- und Reichsministerialenstande hervorgegangene Geschlecht wird hier in der Pflege Coburg mit einem Male definitiv in niederen Landadel,

in landsässige Ritterschaft umgewandelt. Durch die erzwungene Annahme der Lehensverpflichtungen unter dem Trugversprechen des Schutzes mit seinen freieigenen Schlössern und Gütern und durch die Hofdienste wird es einfacher Vasall des Landesherrn hier in Sachsen, zu Ritterdienst im Heere und Schöffendienst im Gerichte verpflichtet. Nur mit ihrem Reichsgute bleiben die Schaumbergs auch in Sachsen reichsfrei, reichsunmittelbar, nur dem Kaiser zur unmittelbaren Heeresfolge verpflichtet, direkt dem Kaiser und nur dem Kaiserlichen Landgerichte unterstellt; also auch hier im Lande von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit und Heeresfolge befreit. So ist hier in Sachsen derselbe Besitzer teils reichsunmittelbarer Reichsritter, wie seine Vettern in Franken allesamt, teils niederer, ritterbürtiger Landadel. Daher gerade die alten Besitzer des Schaumbergs als Inhaber eines so grossen Reichslehens in einer Sonderstellung zum anderen Coburger Landadel. Daher gerade ihr hartnäckiger Kampf um die Wahrung dieser Sonderstellung.

Wahrlich eine seltene Fülle von Wirrwarr und Zwitterstellungen. Dazu locken dann später noch gegen den Willen und trotz des Verbotes des Landesherrn die reichsritterschaftlichen Bündnisse und Kantone, die Schweinfurter und Hassfurter Rittertage und Turniereinigungen Frankens, wo sich der Einfluss des Reiches für den alten Adel gegen die Fürsten noch am längsten erhält; wo der Adel noch einen vom Zentgerichte befreiten eigenen Gerichtsstand vor dem Landgerichte bildete. Gleichzeitig locken aber auch die Kriegs-, Hof- und Beamtenstellen an den Fürstenhöfen, wie wir z. B. schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Schaumbergs als Vögte zu Coburg, als höchste sächsische Verwaltungsbeamte usw. hier im Lande antreffen. Also wieder eine Zwangslage zwischen Sachsen, Franken, Reichsritterschaft und durch die Lehenauftragungen der sich weit ausbreitenden Familie auch zwischen den sächsischen, fränkischen und brandenburgischen Fürsten.

Daher gerade hier in unserem Lande ganz besondere Verhältnisse im Mittelalter, welche kurz zu berühren ich nicht unterlassen durfte. Gerade hier verschwinden schon im Mittelalter aus diesen berührten Gründen fünf Sechstel der eingeborenen Grundbesitzer und sinkt schon von 1315 bis 1359 die Stellung des hier urangesessenen Geschlechtes ganz rapide.

Die geschilderten Schwierigkeiten konnten auch Verträge und Einigungen zwischen den beiden Herrschaften im Gerichte Schalkau nicht dauernd beseitigen. Dem ersten, 1351 über die gemeinschaftliche Gerichtsverwaltung abgeschlossenen Vertrage folgen schon 1363 Bündnisse der Schaumbergs mit dem Coburger Adel, 1364 Beschwerden und offene Fehde gegen den Landesherrn; 1372 stehen die Schaumbergs auf der Seite Würzburgs, 1379 auf Schwarzburger Seite in den Reihen der Gegner Meissens. Die Vogtei Creidlitz und der Besitz bei Coburg gehen um diese Zeit verloren. Daheim wird 1370 ein Wald- und Grenzstreit ausgefochten, der 1373 zu einem vorläufigen, 1378 zu einem endgültigen Vergleiche, dem sog. „Teilungsbriefe" über Gebiet und Jagd im Thüringer Walde führt. Hier werden zum erstenmale die beiderseitigen Grenzen und Gerichtshälften ausführlich beschrieben.

Nach dem Tode des ersten Wettiners wird seine Witwe Catharina in Vormundschaft ihrer Söhne von König Wenzel 1380 mit unserem Lande belehnt, eine energische, kluge Frau, in der sich mancher, der jetzt grössere Freiheit erhoffte, täuschte. Zunächst erfolgt noch 1383 eine friedliche Teilung der gemeinsam von Sachsen und Schaumberg im Gerichte Schalkau zu verleihenden Lehengüter, bald aber entbrennt auch hier in der Pflege Coburg ebenso wie in ganz Süddeutschland der schwere Kampf des Reichsadels gegen den Landesherrn um den Rest seiner Selbständigkeit. Der erst nur religiöse und wirtschaftliche Zusammenschluss zu Ritter- und Turniergesellschaften bekommt eine politische, zum Schutze der bedrohten Landstandschaft gegen den Landesherrn gerichtete Färbung.

Gleichzeitig mit der beginnenden wirtschaftlichen Krisis und teilweisen Armut des zahlreichen Landadels, da Landwirtschaft und Beamtenstellen nicht ertragreich genug und Landerwerb sehr schwierig — vermehrt der zunehmende Reichtum der in der Gunst des Landesherrn aufblühenden Städte und Bürger — (Coburg, Schalkau und Eisfeld erhalten jetzt neue Privilegienbriefe) — den Neid und Hass der alten Grundherren. Der Handel, der bisher lediglich in den Händen der Juden gelegen, erstarkt und führt die Grundbesitzer zu dem törichten und später bitter bereuten Entschlusse, lieber mit den Fürsten gegen die Städte gemeinsame Sache zu machen, als wie sicherlich erfolgreicher mit den Städten gegen

die Landesfürsten. Diese Momente und der Mangel an Beschäftigung führten zur Fehdesucht und in der nun beginnenden Blütezeit des Faust- und Fehderechtes zum Stegreifleben, zur „unrechten Fehde“, zur Verwilderung des Adels. Gegen letztere erweisen sich, wie schon erwähnt, vorläufig alle Einigungen und Strafzüge der anständig Gesinnten machtlos, denn: „Rauben und Reiten ist keine Schande, das tun die Besten im ganzen Lande“, sagt ein Spruch jener Zeit; nach dem „wofür“ und „warum“ fragte damals keiner jener Reiter. Fehderecht und eigene Gerichtsbarkeit — d. h. das Schiedsgericht der Ritterbürtigen, nicht das Landgericht des Fürsten —, Steuerfreiheit und kein Huldigungszwang, das sind die Forderungen, um welche jetzt der Landadel geschlossen in den Kampf tritt. Nur Heeresfolge und Hoffahrt sollen gelten.

Dem Kampfe der Sternbergs um den Callenberg bei Coburg, der Bibras und ihrer Verbündeten 1387, der Fuchse und der Thüngens 1390 schliessen sich die grösseren Fehden der Grafen von Schwarzburg und Leuchtenberg und des Bischofs von Würzburg gegen Catharina von Meissen 1389 und 1391 an; oft wird Coburg jetzt genannt und berannt, die Umgegend ausgeraubt und ausgebrannt, auch unsere Gegend wird mitgelitten haben, namentlich da der unruhigste, waffenfroheste Zweig der Schaumbergs das nahe Ehnes und den Rauenstein inne hatte, wozu auch Güter um Schalkau und Katzberg gehörten.

1395 besiegeln zwölf Schaumbergs, zu Schaumberg, Rauenstein und Füllbach gesessen, „umb des Unrechts, das ihr an uns getan“, „darumb wollen wir euer Feind sein und des unser Ehre an euch bewahrt haben“ (Archiv Dresden), den stolzen Fehdebrief an Catharina von Meissen und ihre Söhne; mit ihnen erheben sich gleichzeitig die Hessbergs und andere Coburger Geschlechter; ihre Helfer sind die Grafen von Schwarzburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sowie der Brandenburger. Würzburg und Schwarzburg werden geschlagen, die anderen Bundesgenossen durch Verträge beruhigt. Die Schaumbergs führen den um Coburg selbst tobenden Kampf allein weiter. Erst glücklich und offensiv werden sie so dreist, dass sie — wie Viehraub, Ueberfall, Verwundung, Schatzung und Brand die Fehdemittel des Mittelalters waren, da man keine geordnete Verpflegung in Kriegszeiten kannte — die Viehherde der Bürger vom Coburger Anger weit weg ins Land hinein entführen. Dann aber werden sie eines Tages vom sächsischen Vogte in Coburg, Günther von Bünau, überfallen, schwer geschlagen und verfolgt. Der Rauenstein wird erstürmt, mehrere Schaumbergs fallen verwundet in Feindeshand. Das Geschlecht muss sie mit schweren Geldbussen auslösen und erleidet grossen Schaden; jedoch lässt der Friedensvertrag von 1396 deutlich durchblicken, wie schwer ihre Niederwerfung dem Sieger geworden. Der Rauenstein ist 1396 mit Erlaubnis der Landesherrin schon wieder erstanden, wird erneut als Geschlechtsburg von Sachsen zu Lehen genommen und mit dem Burgfrieden belegt.

(Fortsetzung folgt.)



Einige Beiträge zur Geschichte des fränkischen Ritterkantons „Gebirg“.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, Generalmajor z. D.

(Schluss.)

17. Hauptmann und Räte des Ritterorts Gebirg fordern 1539 Hans v. Waldenfels auf, seine Steuer (Türkensteuer, nämlich von 100 fl. selbst eingeschätzten Vermögens ½ fl.) nach Kulmbach zu schicken an die verordneten Einnehmer: Georg Förtsch, Georg Pfersfelder und Georg v. Waldenfels.

18. Hans und Fabian v. Waldenfels zu Lichtenberg werden zum Rittertag nach Kulmbach auf Sonntag nach Erhardi (14. Jan.) 1543 beschrieben. Fabian bevollmächtigt hiefür seinen Vetter Hans.

19. Vollmacht der Ritterschaft Orts Gebirg für den Reichstag zu Nürnberg. Gegeben Kulmbach den 16. Jan. 1543. Das Schreiben beginnt: „Wir die hernachgeschriebenen Sigmund v. Wirsberg, Ritter zur Glashütten, als geordneter Hauptmann, Wolf v. Schaumberg, Hauptm. auf dem Gebirg, Sigm. v. Feilitzsch, Amtmann zu Selb, als zugeordnete Räte gemeiner Ritterschaft und Adels auf dem Gebirg, Heinz v. Giech, Amtm. zu Niesten, Georg Förtsch, jetzt zu Kulmbach, Klaus

v. Eglofstein zu Kunreuth, Christof v. Wirsberg zu Lanzendorf, Christof v. Waldenfels zu Fischbach als geordneter Ausschuss des jetzigen Ritterschaftstages, so Montag nach Erhardi dieses laufenden Jahres zu Kulmbach gehalten worden.“ Sie schicken den Georg Pfersfelder und Wolf Adolf v. Waldenfels, Amtm. zum Thierstein, auf den Nürnberger Reichstag und geben ihnen Vollmacht zu handeln und zu beschliessen.

20. Graf Wilhelm v. Henneberg lässt Hans und Fabian v.Waldenfels zu Lichtenberg zu einem Tag nach Schweinfurt für Dienstag 20. Januar 1545 wegen der Türkensteuer auffordern.

21. Ausschreiben der 6 Orte fränkischen Adels an Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Amtmann zum Schauenstein, wegen der Türkenhülfe zu einem Rittertag auf Sonntag Invocavit 1545 nach Kulmbach.

22. Ausschreiben der Ritterschaft Orts Gebirg an Hans v. Waldenfels zu einem Rittertag Dienstag nach Nikolai 1545 nach Kulmbach. Ritterhauptmann ist Wolf Adolf v. Waldenfels.

23. Ausschreiben an Hans v. Waldenfels für den Tag Galli 1545 nach Schweinfurt durch Hauptmann und Räte Orts Gebirg.

24. Mittwoch nach Nikolai 1545 zu Kulmbach werden für den Rittertag zu Schweinfurt am letzten Weihnachtsfeiertag bevollmächtigt: Wolf Adolf v. Waldenfels, Hauptmann des Ritterorts, Sigmund v. Feilitzsch, Rudolf v. Wildenstein, Amtm. zu Nordeck, und Achaz v. Giech zu Wiesentfels.

25. Auf dem Tag zu Schweinfurt wird ein neuer Rittertag auf Sonntag Quasimodogen. 1546 nach Neustadt a. d. Aisch ausgeschrieben.

26. Ritter Pangraz v. Thüngen schreibt an Hans v. Waldenfels wegen eines beabsichtigten gemeinen Rittertags des Landes zu Franken auf Sonntag Miseric. 1546 nach Würzburg.

27. Im Namen des Grafen v. Henneberg wird die Ritterschaft zu Franken auf den oben genannten Tag nach Würzburg beschrieben. Gegeben 24. April 1546. Unterzeichnet: Pangraz v. Thüngen, Hans v. Waldenfels, Friedrich v. Lentersheim, Wolf v. Velberg, Wolf v. Crailsheim und Hans v. Rotenhan.

Die Veranlassung war ein vom Regensburger Reichstag aus erlassener kaiserlicher Befehl wegen des Friedens im deutschen Reich.

28. Hans und Kunz v. Kotzau entschuldigen sich, dass sie zum Rittertag nach Würzburg nicht kommen können, teils mit Krankheit, teils, weil sie auch mit kaiserlichem Geleit nicht sicher seien.

29. Hans Heinrich der eltere, Graue und Herr zu Schwarzburg, schreibt an Hans und Wolf Adolf v. Waldenfels (letzterer Burggraf zum Rotenberg) und Klaus v. Eglofstein, Schultheiss zu Vorchheim: „Nachdem ihr uns auf Befehl des Wohlgeborenen Herren Reinharten Grauen und Herrn zu Solms geschrieben mit Vermeldung, dass wir auf den Sonntag nach Petri und Pauli zu Kulmbach einkommen und daselbst folgenden Montag Höchstgedachter Römischer Kaiserl. Majestät notwendige Entschuldigung, inmassen in Würzburg verflossener Zeit vor den Erscheinenden aus den Orten des Landes zu Franken geschehen, anhören wollten, als wären wir wohl geneigt gewest zu willfahren, so werden wir doch daran Schwachheit unseres Leibes wegen verhindert.“ Er schickt seinen Amtmann zu Schwarzburg, Heinrich von Heldorff, mit Vollmacht. Gegeben Freitag nach Peter und Paul.

30. Weigand v. Aufsess zu Weiher entschuldigt sich gleichfalls wegen anderer dringender Pflichten. Sonntag nach Mariä Heimsuchung 1546.

31. Erhardt v. Wildenstein zu Presseck ebenso wegen Leibesunvermögen.

32. Im Namen der Ritterschaft Orts Gebirg fordern Leander v. Kindsperg zum Wernstein, Hans v. Waldenfels, Amtm. zum Schauenstein, Heinz v. Giech, Amtm. zu Niesten, u. Wolf Adolf v. Waldenfels, Burggraf zum Rotenberg, die einzelnen Geschlechter auf dem Gebirge auf, sich möglichst stark für den Kaiser zu rüsten. Kulmbach, Donnerstag nach Michaelis 1546.

33. Christof v. Wirsberg zu Lanzendorf, Georg Förtsch zu Pesten und Georg v. Waldenfels zum Haug, auch im Namen Clausen v. Eglofstein laden den Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg ein, mit einigen andern zu einer Beratung in Ritterschafts-Angelegenheiten für Montag nach Martini nach Kulmbach in Michael Hubners Wirtsbehausung zu erscheinen. Donnerstag nach Allerheiligen 1546.

34. Der Ausschuss der 6 Orte gemeiner Ritterschaft des Landes zu Franken, so jetzt zu Würz-

burg einmütiglich geordnet, schreibt Würzburg Freitag nach Cantate, 12. Mai 1547 an Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, er möge nach Beschluss der Ritterschaft zur Unterhaltung und Besoldung von 400 Reitern auf 3 und nötigenfalls 4 Monate seine und seiner Untertanen Beisteuer in 14 Tagen an die geordneten Einnehmer entrichten. Widrigenfalls müsste Anzeige an des Kaisers Majestät gemacht werden.

35. Der Ausschuss der Ritterorte Rhön u. Werra, zu Bamberg versammelt gewesen, schreibt Dienstag nach Jakobi 1547 an Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Se. Kaiserl. Majestät habe zu etlichen von der Ritterschaft an ihn Abgefertigten im Feldlager vor Khal in Thüringen (Kahla an der Saale) gesagt, dass er den Ritterdienst auf diesmal in Ruhe gestellt habe und ihnen für die getane Werbung gnädigst danke. Es sei nun höchst notwendig, dies der Ritterschaft mitzuteilen und so sollten sämtliche Orte dahin beschrieben werden, wo sie hin gehören. Er solle also Sonntag den 21. Aug. in Kulmbach einkommen.

36. Valentin v. Münster, Marschalk, Pangraz v. Thüngen, bede Ritter, u. Wilhelm v. Grumbach beschreiben den Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg auf einen gemeinen Rittertag auf den 25. Nov. 1549 nach Würzburg, was auf Grund kaiserlichen Befehls geschieht.

37. Wolf Adolf v. Waldenfels, Hofrichter auf dem Gebürg, und Hans Joachim Stiebar zu Buttenheim laden unterm 16. Mai 1552 auf Anregung des Markgrafen Albrecht des jüngeren zu Brandenburg die Ritterschaft Orts Gebirg auf Montag den 22. Mai nach Schweinfurt ein.

Eine sehr wichtige Beilage ist das Schreiben des Markgrafen Albrecht aus dem Feldlager zu Nördlingen vom 30. April 1552, worin er im Namen der Kgl. Majestät von Frankreich und dessen Einigungs-Verwandten*) die 6 Oerter der Ritterschaft Frankens auffordert, sich diesen anzuschliessen. Wenn sich einer oder mehrere auf die Kaiserl. und Königl. Majestät oder ihren Lehensherrn beziehen wollten, so solle das für einen Abschlag gehalten werden, dieweil des Reiches Deutscher Nation Wohlfahrt und Freiheit, die zu erhalten gesucht würden, männiglich fürzusetzen sei. Die Ritterschaft hätte sich solcher Freiheit besonders vor andern angemasst ungeachtet der Lehen, welche sie besässen.

*) Verbündeten.

38. Rochus v. Streitberg, Amtm. zu Grünsfeldt, Sebastian Erelbeckh, Burggraf zum Rotenberg, Hans Joachim Stiebar zu Buttenheim, Hans Friedr. v. Kindsperg, Hauptm. zu Kronach und Hans Christof v. Giech, Pfleger zum Veldenstein, beschreiben unterm 8. Jan. 1558 den Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg auf Grund eines Abschieds des Rittertags zu Kitzingen am 5. Januar auf Sonntag den 13. Febr. 1558 zu einem Tag nach Bayreuth.*)

39. Ludwig Graue zu Stolberg beschreibt auf Befehl des Kaisers die 6 Orte der fränkischen Ritterschaft auf Samstag nach Kathar., 27. Nov. 1558 zu einem Tag nach Kitzingen.

40. Hans Joachim Stiebar zu Buttenheim als Hauptmann, Hans Christof v. Giech Dr. und Pfleger zum Veldenstein, Bastian v. Schaumberg zu Stressendorf, Hans Friedr. v. Kindsperg, Hauptm. zu Kronach als verordnete Räte des Orts Gebirg beschreiben unterm 14. Dez. 1558 den Hans v. Waldenfels, Amtm. zum Schauenstein zu einem Tag nach Bayreuth am Montag den 15. Jan. 1559.

41. (Gehört der Zeit nach vor 39.) Hans Joachim Stiebar, Hauptmann, Hans Christof v. Giech, Georg Förtsch zu Pesten, Hans v. Redwitz zu Weissenbrunn, Hans Friedr. v. Kindsperg, Räte, laden unterm 9. Mai 1558 den Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg auf einen Rittertag am Montag Mariä Himmelfahrt, 15. Aug., nach Bayreuth ein. Zu besprechen sind: ein Erlass des fränkischen Kreises wegen Plackereien, Räubereien und sonstiger Untaten, dann die Antwort, welche Kaiserl. Majestät den Gesandten der 6 Orte der Ritterschaft zu Frankfurt erteilt hat.

42. Ludwig Graf zu Stolberg beschreibt den Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg unterm 12. Sept. zu einem Tag der gemeinen Ritterschaft in Franken am 3. Nov. 1561 nach Kitzingen.

43. Derselbe beschreibt denselben zu einem neuen Tag, Montag nach Invocavit 1562 nach Würzburg, da der Tag in Kitzingen keinen Erfolg gehabt hat.

44. Desgl. auf Sonntag visit. Mariae, 2. Juli 1564 nach Schweinfurt.

*) Kulmbach lag noch vom sogen. Bundesständischen Kriege her darnieder.

45. Hauptmann und Räte des Orts Gebirg beschreiben den Hans v. Waldenfels auf Grund der Beschlüsse des gemeinen Rittertags in Schweinfurt zu einem Tag des Ortes auf 10. Sept. 1564 nach Lichtenfels.

46. Das gleiche Schreiben an Hans v. Waldenfels und Christof v. Thünau als Vormünder Hans Heinrichs v. Feilitzsch zu Sachsgrün sel. Kindern.

47. Hauptmann u. Räte des Orts Gebirg erinnern unterm 15. Sept. 1564 den Hans v. Waldenfels, seine und seiner Untertanen Steuern an die Ritterschaft zu entrichten.

48. Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Amtm. zum Schauenstein, Philipp v. Waldenfels zu Thierbach, Wolf Friedrich v. Waldenfels zu Losa, für sich und seinen jungen Vettern (Neffen) Wendel v. Waldenfels sel. nachgelassenen Sohn zu Statsteinach, Adam v. Waldenfels zu Seubelsdorf für sich und als Vormund seines jungen Vettern Hans Karols v. Waldenfels zum Burghaig, Christof v. Waldenfels zu Lichtenberg für sich und als Vormund seines Bruders Ernst sel. nachgelassener Söhne, Georg Christof v. Waldenfels zu Vischbach, Martin v. Waldenfels zu Katschenreuth für sich und als Vormund seines Bruders Sohns, Hans Wilhelm von Laineck u. Hans Georg v. Giech als Vormünder Hans Kaspar v. Waldenfels nachgelassener Söhne, Jobst Heinrich v. Schirnding zum Röthenbach u. Adam v. Kindsperg zur Schnabelweid als Vormünder Hans v. Waldenfels des jüngern zu Lichtenberg sel. nachgelassenen Sohns, zur gefreiten Ritterschaft der 6 Orte des Landes zu Franken gehörig, haben in der Erwägung, dass die ausgeschriebenen Rittertage nur sehr schwach besucht und die auf ihnen gefassten Beschlüsse schlecht durchgeführt werden, einhellig beschlossen, dass auf jeden solchen Tag immer einer von ihnen nach einer bestimmten Reihenfolge reiten soll, der dann von den übrigen Vollmacht erhält für sie zu handeln, beschliessen und zu bewilligen. Die Ausgabe für Zehrung wird gemeinschaftlich getragen und vom ältesten verrechnet. Hiezu verpflichten sie sich gegenseitig bei ihren adeligen Treuen und Ehren. Sollte sich aber einer dagegen ungehorsam zeigen, so solle er von den andern ausgeschlossen und in jeder Beziehung ganz und gar verlassen werden.

Diesen Vertrag haben die Vorgenannten alle eigenhändig unterschrieben und gesiegelt. Freitag nach Pfingsten den 23. Mai 1567.

49. Hans Joachim Stiebar zu Buttenheim und Georg Gross Pfersfelder, Schultheis zu Forchheim, ersuchen den Christof v. Waldenfels, Amtm. zum Schauenstein, einen Tag für die Ritterschaft Orts Gebirg auszuschreiben. Am 11. Okt. 1575.

50. Hans Joachim Stiebar und Albrecht Eitel v. Wirsberg zu Lanzendorf schreiben an Christof v. Waldenfels, Amtm. zum Schauenstein über verschiedene ritterschaftliche Angelegenheiten unterm 18. Okt. 1575.

51. Die Brüder und Vettern v. Dobeneck wenden sich unterm 29. Juni 1581 mit einer Beschwerde der Jagd wegen an Christof v. Waldenfels, Amtm. zum Schauenstein als Hauptmann des Orts Gebirg.

52. Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach, Christof v. Rothschitz zur Ferba und Hans Rudolf v. Waldenfels zu Lichtenberg schreiben einen Tag der voigtländischen Ritterschaft auf den 30. Januar 1583 nach Münchberg aus.

53. Kaiser Rudolf II. entbietet seinen und des Reichs Getreuen

Hans v. Zobel von u. zu Giebelstadt, Kunz v. Velberg, Hans Georg v. Berlichingen, Albrecht Eitel v. Wirsberg, Hans Georg v. Giech, Christof v. Waldenfels, Georg Ludwig v. Seinsheim zu Hohen-Kottenheim Kaiserl. Rath, Joachim v. Seckendorf, Eirich v. Münster zu Crabelsdorff, Ernst v. Crailsheim, Veit v. Eib, Erkinger v. Rechenberg, Hans v. Stein, Erhardt v. Lichtenstein, Georg Ludwig v. Hutten, Theobaldt Julius v. Thüngen, Bernhardt Marschalk v. Walsdorf und Kunz v. Grumbach seine Gnade und alles Gute. Da die dem Kaiser zu Würzburg versprochene Türkenhülfe, welche in 3 Terminen bezahlt werden sollte, nicht richtig eingegangen ist, so ernennt der Kaiser die oben Benannten zu seinen Kommissarien, um in den 6 Orten der Ritterschaft in Franken die Gelder einzutreiben.

Gegeben Prag den 11. Juli 1579.

54. Hauptmann und Räte des Ritterorts Gebirg beschreiben den Hans Rudolf v. Waldenfels unterm 6. Juli 1592 auf Montag den 7. August alten Kalenders nach Weissmain, um den folgenden

Dienstag auf dem Rathaus wegen allerhand wichtiger Sachen zu beraten.

55. Seine Kaiserl. Majestät hat wegen der Türkengefahr eine Eilende Geldhülf im ganzen Reich ausgeschrieben und es haben auch kürzlich zu Rothenburg auf der Tauber in Gegenwart aller Hauptleute und des ganzen adeligen Ritterrathes die verordneten Kommissarien des Kaisers ihre Credentiales (Beglaubigungen) übergeben und die Hauptleute für Ostern die begehrte Hilfe zugestanden.

„Es ist nun an dem, dass ein jeder in dieser äussersten und höchsten Noth, welche nit allein die mit dem blutdürstigen Feind grenzende Christenheit sondern unser geliebtes Vaterland insgemein und zwar leider einen jeden insonderheit samt Weib und Kind, auch Hab, Gut und Blut betreffen thut, von dem Seinigen beisteuern wolle."

Hans Rudolf v. Waldenfels sollte somit seinen Beitrag innerhalb eines Monats gen Bamberg an Lorenz v. Guttenberg, des Ritterorts Einnehmer, oder in dessen Abwesenheit an des Ritterorts Advokaten Dr. Pangraz Holzschuh gegen gebührliche Quittung bezahlen.

Gegeben 12. Februar 1593.

Verordnete Hauptmann und Räthe der Reichsfreien Ritterschaft Orts Gebirg.

56.*) Christof v. Waldenfels auf Lichtenberg für sich und in Abwesenheit Hans Georgs v. Giech, derzeit Amtm. zu Niesten, als verordnete Einnehmer der Ritterschaft auf dem Gebirg bekennt, dass ihm heute die edle und ehrentugendhafte Frau Maria v. Wallenfels geb. Marschalkin von Pappenheim, Wittib auf Lichtenberg, seine in Ehrengebühr freundliche Geschwey, wegen ihrer lieben Söhne Hans Rudolf u. Christof Gebr. v. Waldenfels auf Lichtenberg als ihre für sich und ihrer Unterthanen bewilligte Anlag 90 fl an guter unverschlagener Münze entrichtet habe.

Petri Cathedra 1568.

*) Gehört der Zeit nach vor Nr. 49.

57. Lorenz v. Guttenberg zu Kirchlautern, Fürstl. Bamberg'scher Rath, Pfleger auf Giech, der löblichen Ritterschaft Orts Gebirg Einnehmer bekennt, von Phil. v. Waldenfels zu Thierbach, Hans Rudolf u. Christof v. Waldenfels auf Lichtenberg 300 fl Türkenhülfe erhalten zu haben.

Bamberg, 1. Febr. 1592.

58. Pangraz Holzschuh quittirt, von Philipp, Hans Rudolf, Christof dem älteren und Christof dem jüngeren, allen v. Waldenfels auf Lichtenberg u. Thierbach zu der zu Rothenburg auf der Tauber den 8. Januar bewilligten Eiligen Türkenhülf (Vergl. Nr. 54) 80 fl in Abwesenheit Lorenz v. Guttenberg erhalten zu haben.

Bamberg, Dienstag 24. April 1593.

In vorstehendem Auszug sind Angehörige folgender Familien erwähnt:

v. Aufsess.
v. Berlichingen.
v. Crailsheim.
v. Dobeneck.
v. Egloffstein.
v. Eib.
v. Erlbeck.
v. Feilitzsch.
Förtsch v. Thurnau.
v. Giech.
Gross, Pfersfelder gen.
v. d. Grün.
v. Grumbach.
v. Guttenberg.
Graf Henneberg.
Dr. Holzschuh.
v. Hutten.
v. Kotzau.
v. Künssberg.
v. Laineck.
v. Lentersheim.
v. Leonrod.
Graf Leuchtenberg.
v. Lichtenstein.
Marschalk v. Ebneth.
„ v. Pappenheim.
„ v. Walsdorf.
v. Münster.
Rabensteiner v. Wirsberg.
v. Rechenberg.
v. Redwitz.
v. Rotenhan.
v. Rothschitz.
v. Seckendorf.
Graf Seinsheim.
Graf Solms.
v. Schaumberg.
v. Schirnding.
v. Schott.
Graf Schwarzburg.
v. Stein.
Stiebar v. Buttenheim.
Graf Stolberg.
v. Streitberg.
v. Thüngen.
v. Thünau.
Truchsess.
v. Velberg.
v. Waldenfels.
Graf Wertheim.
v. Wildenstein.
v. Wiesenthau.
v. Wirsberg.
Zobel v. Giebelstadt.



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

Brandenburg (??) Hans Georg Kurfürst / 1596 / A. N. G. W. = Alles nach Gottes Willen / 16, 282.

Brandenburg Albert Friedrich Markgraf von, Herzog von Preussen / 1596 / 16, 282.

Brandenburg Maria Leonora Markgraefin zu, Herzogin in Preussen, geborene Herzogin zu Gülich (Jülich), Cleve und Berg / 1596 / „Gott Fuire Mych Auff Ebner Bhan" / 16, 282.

Brandenburg Johann Sigismund Markgraf zu u. Herzog in Preussen / 1596 / Manu propria / 16, 282.

Brandenburg Anna Markgräfin zu und Herzogin in Preussen, geborene Markgräfin zu Brandenburg / 1596 / Gottes Wort Mein Hort / 16, 282.

Brandenburg Maria, geb. Markgräfin zu u. Herzogin in Preussen / 1596 / A. N. G. W. / mein Handt / 16, 282.

Brandenburg Markgräfin zu und Herzogin in Preussen, Sophia geb. / 1596 / G. A. M. T. / 16, 282.

Brandenburg Markgräfin zu und Herzogin in Preussen, Leonora geb. / 1596 / 16, 282.

Brandenburg Markgräfin zu und Herzogin in Preussen Magdalena Sybilla geb. / 1596 / W. G. W. M. G. / 16, 282.

Barnekow Joachim, Jägermeister / 1596 / Gemaltes Wappen / G. M. T. = Gott mein Trost / 16, 282.

Borcke Hanns Albert / Friedenau / 1. Juli 1596 / 16, 282.

Borstell Oertel (?) von, Hofmeister / Friedrichswaldt / 17. Dezember 1596 / „Gottes Wille gescheh" / 16, 282.

Barnekau Christian / Patavy / Iden des Dezember 1596 / Gemaltes Wappen / „Insignia virtutis, Virtute majores nostri consecuti sunt: Ita adem Virtute conservariedebere. Nobilissimi quique iudicant" / 16, 282.

Capponi Filippo / ... / ... / Gemaltes Wappen / 32 900.

Cosimo Jo. Sini (?) / ... November 1611 / Gemaltes Wappen, „Gallus esto vigilanus" / 32 900.

Conratter Gottfridus aus Memmingen / ... Kalenden des August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Caselius Johannes / Rostock / Nonen des April 1587 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Ciercierski de Spycryn Borwin / Nürnberg / 18. Mai 1587 / 32 900.

Coler Paul aus Nürnberg / Bononia / 14. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Cachchotius Joannes „Argentoratenis" / Bononia / Priedie calendas Septembris a. s. 1579 / 32 900.

Caemmerer von Worms genannt von Dalberg Balthasar / Freiburg i. Br. / 7. März 1593 / Gemaltes Wappen / Chacuns pour soy, et Dieu pour touts" / O. A. V. O. P. / 4209 a.

Crauch Balthasar aus Freiburg / Malta / 3. April 1594 / „Pridie caucas, ne facias hodie, quod te pigeat postridie" / 4209 a.

Curland und Semgallen Friedrich Herzog zu (aus dem Hause Ketteler) / 1596 / Gemaltes Wappen / In Domino salutare meum et gloria mea, petra fortitudinis, spesmea in Deo est / 16, 282.

Curland und Semgallen Wilhelm Herzog zu / Fritrichswalde / 22. März 1596 / Deo Duce, Virtute Comite / 16, 282.

Chynski de Chynicz (?) Rudolfus de / Padua / 30. November 1591 / Gemaltes Wappen / „Et mihi Dominus proviedebit" / 16, 282.

Cammermeister, genannt Cammerarius Hans Joachim / 1594 / Fide, sed vide cui / 16, 282.

Clotz Sigfrid, iuris Doctor / Regensburg / ... / 16, 282.

Clauss Caspar / Padua / 29. August 1590 / Gemaltes Wappen / H. G. A. V. / Von des Bucheigners Hand: „Genad dir der Liebe Gott, du ehrliches Hertz" / 16, 282.

Degenfeldt Hanns Christoff von, zum Neihenhauss / ... / 1600 / Gemaltes Wappen; / Obgleich der Wein werdt hoch geehrt, Gott auch dem Wasser Krafft bescherdt; Drumb mich der Sauerbrun ergetzt, Da mich zuvor der wein verletzt. / 32 900.

Dross Christian, aus Dresden / Nürnberg / 9. Juli (alten Stils) 1600 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Dienstaett (?) Franz von / Bononia / ... / ... / 32 900.

(Fortsetzung folgt.)

Lorenz M. Rheude und seine heraldischen Exlibris.

Von Albert Treier.

(Mit 2 Beilagen.)

Die Exlibris-Sitte ist durch ihre Entstehungsgeschichte eng mit der Heraldik verbunden. Die ältesten Bibliothekzeichen waren durchwegs heraldischer Natur und Jahrhunderte hindurch, beinahe bis zur Gegenwart, ist die Vorliebe für heraldische Blätter überwiegend gewesen.

Erst in der jüngsten Zeit, anfangend etwa mit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und namentlich seit den beiden letzten Dezennien, die ja überhaupt in die Exlibrisbewegung ein impulsiveres Leben brachten, vollzog sich in dieser Beziehung ein Umschwung, indem die heraldischen Darstellungen durch bildliche Darstellungen allgemeinen Charakters, die bisher nur spärlich aufgetreten waren, etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Wenn nun aber dadurch die Heraldik auch einerseits ihre dominierende Stellung einbüsste, so darf man doch andererseits — wie das in letzter Zeit bisweilen geschah — nicht zu weit gehen und die Behauptung aufstellen, mit der Zeit werde die Heraldik fast völlig auf den Bucheignerzeichen verschwinden. Von einem Verschwinden kann keine Rede sein und die Tatsache, dass heutzutage bedeutend mehr nicht heraldische Motive verwendet werden wie heraldische, ist meines Erachtens weniger dadurch bedingt, dass unsere Zeit der Heraldik missgünstig gesinnt ist, als insbesondere dadurch, dass die Heraldik infolge ihrer besonderen Eigenart (Kunst und Wissenschaft zugleich) naturgemäss von jeher auf einen bedeutend kleineren Kreis von Freunden sich beschränken muss, wie das grosse und mannigfaltige Gebiet der bildlichen Kunst im allgemeinen.

Zum Beweis dafür, dass und wie lebensfähig sich das heraldische Exlibris auch heutzutage noch erweist, sei aus der grossen Zahl der bedeutenden Künstler, die ihre Fähigkeiten in den Dienst dieser Kunstart stellen, nur einer herausgegriffen, dessen Exlibrisschöpfungen aus mehr als einem Grunde einer eingehenderen Würdigung wert erscheinen.

Die Künstlerlaufbahn Lorenz M. Rheudes, den ich hiebei im Auge habe, stand gleich zu Anfang unter dem Zeichen der edlen Heroldskunst. Das Verdienst, das Augenmerk des jugendlichen, erst im Werden begriffenen Künstlers auf dieses Gebiet gelenkt zu haben, gebührt einem nunmehr schon längst verstorbenen Numismatiker, Wilh. Schratz, für welchen Rheude auch im Jahr 1885 sein erstes Exlibris entwarf. 25 Jahre liegen zwischen damals und heute und ein Vergleich dieses Erstlingsversuchs mit den heutigen Arbeiten des künstlerisch ausgereiften Mannes wäre für die Beurteilung seines Entwicklungsganges wohl interessant, leider werden aber nur wenige Sammler in der glücklichen Lage sein, das Blatt zu besitzen, wenn es überhaupt in den Tauschverkehr gekommen ist; heutzutage wenigstens ist es wohl kaum mehr aufzutreiben, insbesondere da es seinerzeit lithographisch vervielfältigt wurde, ein Klischee also nicht existiert. Die eigentliche Exlibristätigkeit des Künstlers beginnt allerdings mit jenem Eignerzeichen noch nicht; dasselbe war vielmehr nur eine Gelegenheitsarbeit, der lange Zeit keine weiteren folgten, und der Verfertiger dachte wohl kaum daran, dass ihm die Exlibriskunst einstmals ein so reiches Betätigungsfeld bieten werde. Eingehender mit dem Exlibriswesen befasst hat sich Rheude erst seit dem Jahr 1899, wo er zu dem Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in nähere Beziehung trat. Dieser in der modernen Exlibrisbewegung einzig dastehende Mann, dem dieselbe so Grosses zu danken hat und der ihr immer wieder neue Freunde zuführte, legte auch Rheude den Gedanken nahe, seine heraldischen Kenntnisse und künstlerischen Fähigkeiten im Dienste des Bibliothekzeichens zu verwerten. Seit dieser Zeit hat uns der Künstler alljährlich durch mehrere Proben seines Könnens erfreut — bereits im Jahre 1901 konnte Leiningen in seinem Werk über „Deutsche und Oesterreichische Bibliothekzeichen“ deren 38 mitteilen —; heute hat die Zahl seiner Blätter bald das zweite Hundert erreicht.

* * *

Wenn wir uns nun den einzelnen Zeichnungen zuwenden und der Frage näher treten, was uns für dieselben gleich von vornherein so besonders einnimmt, so wird die Antwort zu lauten haben: hauptsächlich wohl der Umstand, dass auf ihnen mit meisterhaftem Geschick gerade das hervorgehoben wird, was typisch für ein Exlibris ist und ihm anderen bildlichen Darstellungen gegenüber sein charakteristisches Gepräge verleiht; mit anderen Worten, dass Rheude, wie Walter von zur Westen sagen würde,*) seine Exlibrisentwürfe niemals bildmässig, sondern stets als dekorative Blätter behandelt.

*) Vergl. die Ausführungen S. 13 in s. bei Velhagen & Klasing erschienenen Werkchen „Exlibris (Bucheignerzeichen)“.

Vor mir liegt eine Sammlung, die Rheude im Jahre 1902, also in den Anfangsjahren seiner exlibristischen Tätigkeit, in dem Züricher Exlibris-Verlag Amberger hat erscheinen lassen und die 32 der zu jener Zeit bereits entstandenen Eignerzeichen in einem hübsch ausgestatteten Bändchen vereinigt. Dieselben geben ein recht gutes Bild von den mannigfaltigen Fähigkeiten des Künstlers, insbesondere von der stark ausgeprägten Phantasie und Individualität, die er schon damals besass. Wie anmutig und voll poetischen Reizes ist z. B. das für den Prälaten J. B. Mehler gezeichnete Blatt (Tafel II), auf welchem die Madonna mit dem Jesuskind gewissermassen als Schirmerin des Wappens des Besitzers dargestellt ist, oder das Exlibris Kaspar Zwicky (Tafel XXVIII und XXIX), meines Erachtens überhaupt das beste Bibliothekzeichen Rheudes. Mit wie wenig Mitteln, eigentlich nur durch die diskrete Behandlung der Farbe, ist da eine äusserst vornehme Wirkung erzielt. Dann wieder der Entwurf für die Bibliothek der Stadt Regensburg (Tafel XVIII), auf welchem in recht origineller Form das Stadtwappen in das Rathausportal hineinkomponiert ist, oder das zweite der vom Künstler für sich selbst gezeichneten Blätter (Tafel XI), hier wiedergegeben Abbildung 1. Markenartigen Charakter, ein namentlich seit den letzten Jahren in der Exlibris-Welt besonders beliebtes Motiv, tragen die Exlibris Mehler Nr. 2 (Tafel XXX), Exlibris-Club Basilea (Tafel XXII) und Rheude Nr. 3 (Tafel XXVII). Besonders das letztere ist in seiner Knappheit vorzüglich, weiter nichts enthaltend als den Wappenschild und das Monogramm des Künstlers in rechteckiger Einfassung, aber sehr wirkungsvoll hervorgehoben durch die Farben schwarz und rot.

Der Ideenreichtum und die Mannigfaltigkeit der Formen, die uns schon in dieser Monographie des Künstlers entgegentreten, werden durch seine späteren Arbeiten nur bestätigt. Ich will ja keineswegs behaupten, dass alle seine Exlibris vollkommen verschieden von einander seien — bei einem derartig umfangreichen Exlibriswerk, wie dem Rheude'schen, dürfte dies überhaupt undenkbar sein und eine Neigung für gewisse Lieblingsmotive hat schliesslich jeder Künstler — allein wenn sich auch oft Berührungspunkte und Aehnlichkeiten finden, Abwechslung weiss er doch immer in seine Arbeiten hineinzutragen, sei es, ganz abgesehen von der Hauptdarstellung, durch eigenartige Untergrundierung oder durch die Originalität des von ihm verwendeten Ziermaterials.

Besonders wirkungsvoll macht sich bei seinen heraldischen Sujets die Füllung des Grundes mit Schrotmuster, da derselbe dann ähnlich einer Tonplatte wirkt und bei entsprechender Konturierung des Wappens dieses kräftig hervortreten lässt. Von den hier abgebildeten Eignerzeichen sind die für Dr. Schweyer (Abbildung 7), Treier (Abb. 8) und Helmberger (Abb. 10) in dieser Manier ausgeführt, während beim Exlibris Dorn (Abb. 9) das Wappen zwar freisteht, jedoch der dasselbe einschliessende Fensterbogen durch das Schrotmuster belebt wird. Sehr dekorativ wirkt auch die bei dem Exlibris von Hoschek angewandte Unterlage, die den Eindruck macht, als sei das Wappen in ein Glasfenster eingelassen, oder die bei den Blättern für Baumeister Nr. 1 und Haak Nr. 7, bei welchen das Wappen aus einem kunstvoll zugehauenen Stein herausgearbeitet erscheint. Als Ziermaterial finden wir gern Gegenstände verwendet, die zu dem Besitzer des Bibliothekzeichens in irgend einer Beziehung stehen; so wird bei dem Exlibris Johannes Junge das Wappen umkränzt von Schachfiguren, durch welche die Vorliebe des Besitzers für dieses edle Spiel angedeutet werden soll. Auf dem übrigens nicht heraldischen für den Sanitätsrat Meissen gefertigten Entwurf sucht der Künstler den Namen des Besitzers durch die Verwendung verschiedener Meisenarten zu versinnbildlichen. Eine besondere Freude aber hat Rheude an Pflanzendekorationen; namentlich wenn in dem darzustellenden Wappen Pflanzen vorkommen, bringt er diese auch gern ausserhalb desselben an, eine äusserst naheliegende, nichtsdestoweniger aber originelle und sehr gefällig wirkende Idee. So bei unseren Abbildungen Nr. 6 und 7. Auch die Abbildung Nr. 8 enthält in der aus Eichenzweigen (die Eiche = das Sinnbild der Treue) gebildeten Umrahmung Hinweise auf den Namen des Besitzers, dessen Familie sich ursprünglich Treuer schrieb.

Ein Beispiel dafür, wie beredt die Wappensprache sein kann, ist der Entwurf für die Bücherei Christian Aichinger (abgebildet und ausführlich besprochen in der Berliner Exlibris-Zeitschrift 1905 S. 80), ein Meisterstück der Kompositionskunst, das uns einen gedrängten Ueberblick über die Schicksale einer Familie vom Jahr 1550 bis zur Gegenwart gibt.

Ich glaube durch die angeführten Proben hinreichend den Beweis erbracht zu haben, dass Lorenz M. Rheude, wie schon Gerster im Jahre 1902 im Vorwort zu der oben erwähnten Monographie sagen konnte,

„kein einseitiger Mann ist, der sich gezwungen in engen und traditionellen Geleisen bewegt“. — Dass er sich auch stilistisch neben den Besten seiner Zeit sehen lassen kann, dafür könnte man ebensoviele Beispiele anführen. Die Mehrzahl seiner Zeichnungen hat er in seiner sauberen, in ihrer Exaktheit an die besten Schöpfungen Stroehls und Dachenhausens erinnernden Tusch- oder Federzeichnungsmanier ausgeführt; dass er aber ein Meister der Aquarellkunst ist, beweist insbesondere das grosszügig angelegte und flott durchgeführte Bibliothekzeichen Ammann-Volkart (vgl. Kunstbeilage zu den Mitteilungen des Exl. Vereins Berlin 1907 Nr. 1). Wie übrigens eine Tuschskizze durch den Buntdruck gehoben werden kann, wenn nur der Zeichner die Behandlung der Farbe versteht, sehen wir an dem in der Beilage wiedergegebenen Exlibris Edgar Lange. Einer auf dem Gebiet der sonst so konservativen Heraldik ganz neuen Technik begegnen wir auf den Blättern Haak Nr. 3, Berrsche (beide abgebildet in Stickelbergers Exl. Werk S. 196 u. 197) und Mampe (vergl. Beilage zu den Her.-Gen. Blättern 1905 Nr. 8), auf welchen das Wappenbild durch starke Schlagschatten hervorgehoben wird. Wer hätte in früheren Zeiten den Mut zu einem solchen Wagnis besessen? Und welch künstlerische Wirkung wird durch diese Lichteffekte erzielt, namentlich auf dem Exlibris Berrsche! Von den dieser Abhandlung beigegebenen Abbildungen ist das Exlibris Schwenck (Abbild. 2) in dieser Schlagschattenmanier ausgeführt.

Mit den letzten Sätzen habe ich aber schon auf ein Gebiet übergegriffen, das ich gern, wenn auch nur kurz, in einem eigenen Abschnitt behandeln möchte, auf die Eigenart nämlich unseres Künstlers vom rein heraldischen Standpunkt aus. Der Heraldiker Rheude ist bei den alten Meistern in die Schule gegangen, deren Schöpfungen ja auch heute noch als Anschauungs- und Bildungsmaterial unübertroffen sind. In der Einheitlichkeit des Aufbaues und der ornamentalen und echt altertümlichen Behandlung des Figurenwerkes — man beachte z. B. den prachtvollen Ausdruck des Brackenkopfes auf dem Exlibris des Schreibers dieser Zeilen — erinnert er an die besten Vorbilder aus der Blütezeit der Gotik und Frührenaissance, auch in seinem Stil zeigt er das löbliche Bestreben, möglichst sich an die alten Vorbilder zu halten. Am strengsten befolgt er dies bei den für Gelder und Hermann Junge bestimmten Blättern, die er auf Wunsch der Besteller nach der Vorlage zweier Jost Amann'scher Holzschnitte ausgeführt hat. Wo er durch die Farbe wirken will, sind seine Tinkturen frisch und lebhaft gehalten, meist in der Lebendigkeit der Züricher Wappenrolle, von deren gründlichem Studium er ja auch auf dem anmutigen kleinen Bibliothekzeichen für Aug. Ammann (Nr. 1) Zeugnis abgelegt hat. In den genannten Vorzügen weist er viele Berührungspunkte mit G. Ad. Closs auf. Während dieser aber bemüht ist, die alten Meisterwerke möglichst genau in Form und Zeitgeist wiederzugeben, nimmt sie Rheude nur zum Ausgangspunkt; sie sind für ihn nur die Grundlage, auf welcher er das Gebäude seiner eigenen modernen Ideen aufbaut, wenn er hierin auch nicht gerade so weit geht, wie etwa Lor. Meyer, der Revolutionär unter den Heraldikern, der sich in seinen, vielfach allerdings recht geistvollen Schöpfungen fast völlig von der alten Schule losgelöst hat. Moderner Geist und moderne Empfindung tritt z. B. unverkennbar zu Tage in den Rheude'schen Helmtypen, in welchen er mit mehr heraldischem Gefühl als der bisweilen doch gar zu gekünstelt wirkende Hupp*) Motive aus dem Schild verwertet (Ringmotiv in Abbild. 8), oder auch sonst neue Formen zu finden weiss, ebenso in seinen Helmdecken, bei denen er Tücher- und Bandformen neben dem gotischen Distelornament bevorzugt. Dasselbe kann man auch — wovon ich oben bei Erwähnung seiner Schlagschattenmanier zu reden Gelegenheit nahm — von seiner Technik sagen, von seinem Schriftmaterial u. dergl. mehr. All diese Zugeständnisse einer modernen Bewegung gegenüber passen sich aber den überkommenen heraldischen Grundformen so prächtig an, weil sie für Rheude nur insoweit beachtenswert scheinen, als er darin den Ausdruck einer starken dekorativen Idee findet.

Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten würde einer Wiederholung der gelegentlich der Würdigung Rheudes als Künstler gemachten Ausführungen gleichkommen.

Unsere Abbildungen geben, da bei der Auswahl derselben einerseits die für den Rahmen dieser Abhandlung zulässige Reproduktionstechnik zu berücksichtigen war, andererseits auch nach Möglichkeit bisher unveröffentlichte Arbeiten gebracht werden sollten, naturgemäss keinen erschöpfenden Ueberblick über das künstlerische Schaffen Lorenz M. Rheudes, immerhin enthält aber auch das hier Gebotene Originelles genug.

---

*) Man vergleiche die Wappen Taxis, Bernstorff, Degenfeld etc. des Münchner Kalenders.

Im nachfolgenden seien sie kurz interpretiert:

Abbildung 1: Eines der vom Künstler für sich selbst entworfenen Eignerzeichen, 1901, Frührenaissance-Wappen in architektonischer Umrahmung; Ausblick auf (rechts) Regensburg, (links) München, oben Wappen der beiden Städte.

Abbildung 2: Bücherei Albert Schwenck 1905; Familienwappen im frühgotischen Stil, dem Buchinhalt zugewendet, rechts unten Wappen von Regensburg.

Abbildung 3: Haak 1906, Original farbig; spätgotisches Familienwappen in eben solcher Architekturumrahmung, dazu die Wappen von Berlin, Preussen und Hamburg, sowie Stenographen-Emblem.

Abbildung 4 (s. 1. Beilage): Eigentum von Hermann Lange, Hamburg, 1907; Familienwappen, Frühgotik etwa in der Zeit von 1360.

Abbildung 5 (s. 1. Beilage): Aus der Bücherei Edgar W. Lange 1908; Familienwappen und Wappen von Hamburg in einem Schild, Frührenaissance um 1510; oben die Wappen von Hamburg (rechts) und München (links).

Abbildung 6: Exlibris G. Lohner 1909, Renaissancewappen, in aus Rosenranken gebildeter Umrahmung (Rosenmotiv aus dem Wappen); unten rechts Wappen von Transvaal, links von Gundelfingen.

Abb. 7: Exlibris Dr. Hans Schweyer 1909, Renaissance-Wappen in Umrahmung aus Eichenzweigen (Motiv aus dem Wappen, unten das Wappen von Feuchtwangen (rechts) und ärztliches Berufs-Emblem (links).

Abbildung 8: Exlibris des Schreibers dieser Zeilen 1909; Familienwappen in Eichenumrahmung (Wappen redend: drei ineinandergeschlungene Ringe), späteste Gotik.

Abbildung 9: Exlibris Dorn 1909, eigenartig stilisiertes Familienwappen, Gotik um 1450; oben links Wappen von Dillingen, rechts heraldische Versinnbildlichung der katholischen Theologie. (Familienwappen redend: drei Gewandschnallen = Dorn.)

Abbildung 10 (s. 2. Beilage): Exlibris Helmberger im Frührenaissancestil (Familienwappen redend: Helm, Berg), oben rechts Berufsemblem (Jurisprudenz), links Wappen von Steiermark; unten heraldische Versinnbildlichung des Begriffs „Welträtsel". Das an sich sauber gearbeitete Blatt wird in der Wirkung etwas beeinträchtigt, da die Reproduktion viel zu gross ausgefallen und das Klischee schlecht geätzt ist.

Abbildung 11: Exlibris Albert Treier Nr. 2, 1910, Beispiel eines Rheude'schen Entwurfs mit markenartigem Charakter, für die Kunstblättersammlung des Besitzers bestimmt: in einem Ring (Motiv aus dem Wappen), der die drei Künstlerschildchen trägt, der Wappenschild, oben und unten in stark hervortretender Schrift der Eignername; das Ganze modern geradlinig.

Der Vollkommenheit halber gebe ich zum Schluss eine nach den Entstehungsjahren geordnete Zusammenstellung der mir bekannt gewordenen Eignerzeichen des Künstlers; auf Vollständigkeit erhebt sie aber keinen Anspruch.

1885: 1. Wilhelm Schratz †, Regensburg.

1899: 2./3. Lor. M. Rheude (Nr. 1 und 2), München; 4. Karmeliterbrauerei Regensburg; 5./7. Eugen Wiedamann, Regensburg (Nr. 1—3); 8. Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg † (Nr. 1), München; 9. Joh. Bapt. Mehler (Nr. 1), Regensburg; 10. Edmond des Robert (Nr. 1), Nancy.

1900: 11./12. L. M. Rheude (Nr. 3 und 4), München; 13. Eugen Wiedamann (Nr. 4), Regensburg; 14. Else Warnecke, Berlin; 15. Paul Nikolaus Ratajczak †, Berlin; 16. Max Pauer, München; 17. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg † (Nr. 2), München; 18. Ludwig Gerster, Kappellen i. d. Schweiz; 19. Edmond des Robert (Nr. 2), Nancy; 20. Bayerischer Verkehrsbeamten-Verein München; 21. Georg Tippel, Landshut; 22. Peter Hamecher, Lechenich bei Cöln; 23. Otto Haak (Nr. 1), Berlin; 24. Hermann Gelder, Berlin.

1901: 25./26. L. M. Rheude (Nr. 5 und 6), München; 27./28. Wellers Verlag (Nr. 1 und 2), Kahla; 29. Dr. Wilhelm Graf zu Leiningen-Westerburg; 30. Eduard Dillmann; 31. Edmond des Robert (Nr. 3), Nancy; 32. Emanuel Stickelberger (Nr. 1), Basel; 33. Caspar Zwicky, Zürich; 34./35. Fritz Amberger (Nr. 1 und 2), Zürich; 36. Dr. E. A. Stückelberg, Zürich; 37. Albert Bock, Rudolstadt; 38./39. Société Suisse d' Héraldique (Nr. 1 und 2), Zürich; 40./41. Exlibris-Club Basilea (Nr. 1 und 2), Basel; 42. Arnim Frhr. v. Foelkersam, St. Petersburg; 43. Otto Haak (Nr. 2), Berlin; 44. Stadtbibliothek Regensburg; 45. General v. Rheinbaben, Warmbrunn; 46. Christian Wittmann, Nymphenburg-München.

1902: 47./49. Otto Haak (Nr. 3—5), Berlin; 50./51. Johann Baptist Mehler (Nr. 2 und 3), Regensburg; 52. Lor. M. Rheude (Nr. 7, Monogramm), München; 53. Harald von Denfer, Batum; 54. Hermann Husung, Berlin; 55./56. Wilh. Hauser (Nr. 1 und 2), Thengen; 57. Karl Zinkgraf, Weinheim in Baden; 58. Johann Falk, Dresden; 59./60. Winfred Porter Truesdell (Nr.

1 und 2), Boston; 61. Walter Vogt (Nr. 1), Papiermühle S.A.; 62. Emil Vogt, Papiermühle S.A.; 63. Ernst Weller, Kahla S.A.; 64. Emanuel Stickelberger (Nr. 2), Basel; 65. Hans Letsch †, Nürnberg.

1903: 66. Dr. Adolf Kayser, Saalfeld i. Thür.; 67. Emil thor Straten, Kiel; 68. Société Suisse d' Heraldique (Nr. 3), Zürich; 69. Alfred Baumeister (Nr. 1), München; 70. Max Herold, Brasilien; 71. Ernst Blumschein †, Waldenburg i. Schles.; 72. Ella Roth, St. Gangloff; 73. Willy Mampe, Berlin; 74. A. Berrsche, Höchst a. M.

1904: 75. Gustav Ehrhardt, Berlin; 76. Franz Beerend, Wenigenjena; 77. Ernst Roth, St. Gangloff; 78. Iwan Frhr. v. Weissenbach (Nr. 1), Czurgo in Ungarn; 79. Egas von Wenden, Naumburg a. S.; 80. Felix von Bressensdorf, Leipzig; 81. Hermann Junge, Erlangen.

1905: 82. Eduard Berthold, Amerika; 83. H. Fr. Macco, Steglitz bei Berlin; 84. Lor. M. Rheude (Nr. 8), München; 85. Rud. von Hoschek, Graz; 86. Iwan Freiherr v. Weissenbach (Nr. 2), Czurgo; 87. Albert Schwenck, Passau; 88. Christian Aichinger, München; 89. Aug. F. Ammann (Nr. 1), Hamburg; 90. Hans von Feilitzsch, Aufenthalt unbekannt.

1906: 91. Grether, Basel; 92. W. Rüb, Zürich; 93. Johannes Junge, Erlangen; 94. Dr. Ernst Meissen, Hohenhonnef a. Rh.; 95. Rich. Doetsch-Benziger, Basel; 96. Ludwig Regnat, München; 97. Amberger-Wethli, Zürich; 98. Walter Vogt, Papiermühle; 99. Bürger-Schule Markneukirchen; 100. Knuesli, Enkirch; 101. Dr. Rich. Wahn, Cöthen i. Anh.; 102. O. Haak (Nr. 6), Berlin; 103. Willy Stark, Markneukirchen; 104. Aug. F. Ammann (Nr. 2), Hamburg; 105. Aug. F. Ammann-Volkart (Nr. 3), Hamburg; 106. Otto von Pelser-Berensberg, Aachen.

1907: 107. Olszeweki, Essen; 108. Hermann bezw. Elsa Lange, Hamburg.

1908: 109. Curt Moebest, Stadt Mansfeld; 110. Lotte Bing, Wien; 111. Otto Haak (Nr. 7), Berlin; 112. Hans Menzel, Berlin; 113. Edgar W. Lange, München; 114. von Kirchbach-Bressensdorf, Leipzig; 115. V. J. Bayersdörfer, Shreveport in Louisiana; 116. Gesellschaft für Vegetarismus, München; 117. Dr. Joseph Klüber, Erlangen; 118. Joseph Elkan, München; 119. Helmut Friedr. Landgraf, Aufenthalt unbekannt.

1909: 120. Albert Heuss, Moskau; 121. G. Lohner, München; 122. Dr. Hans Schweyer, München; 123. Albert Treier (Nr. 1), Bamberg; 124. Johann Dorn, München; 125. Dr. Jos. Helmberger, Graz.

1910: 126. Alfred Baumeister (Nr. 2), München; 127./128. Albert Treier (Nr. 2 und 3), Bamberg; 129./130. Heinrich von Kohlhagen (Nr. 1 und 2), Bamberg (noch nicht klischiert).

Ausserdem kenne ich noch zwei Blätter, deren Entstehungsjahr ich aber nicht ermitteln konnte:

Nr. 131: Aug. F. Ammann (Nr. 4), Hamburg, Siegelmarke, die nach den Angaben des Besitzers gleichzeitig als Exlibris benutzt wird, und Nr. 132, Johannes, Berlin, zwar klischiert, aber nicht in Gebrauch genommen.

(Weitere Beilagen erscheinen in Nr. 4.)



Aus dem genealogischen Taschen- und Stammbuche des Johann Brüning und seiner Nachkommen.

Von **Matthias Johann Graf von der Schulenburg**, Braunschweig.

(Schluss.)

Unsere jünste Schwester Charlotte hat sich zu Hilbrechtshausen d. 13ten August 1771 mit deme Hof Rath von Libhaber Verheyrathet

Unsere 2te Schwester die Wilhelmmine hat Sich 1772 zur Zillbach an den Sachs Weimarschen Heren Ober Forstmeister und Cammer Heren von Ahrenswald d. 23ten Januarii Verheyrath

Es hat dene Herrn über Leben und Todt nach seinen Heilen Rath Schlüssen Gefallen Unsere jünste Schwester am 14ten Junii 1793 dass zeit Lieche Mit dene Ewigen zu Verwechseln — Sie war 1771 den 13ten August zu Hilbrechtshausen an den Hof und Kanzeley Rath von Liebhaber Vermählet, und Ist zur Blankenburg als geheime Justists Rathin nach einem Langen Kranken Lager seelig Verschiedenn, und daselbst Be Erdieget — aus dieser Ehe sind ..... Kinder gezeuget. Sie war gebohren 1749 d. 5ten Fbr. Ihr wurdte der Name in der Hl. Taufe Charlotte Adolphiene Friederike Beygeleget — Gott sey der Versorger der Kinder

1794 den 20 Novbr Ist unser Herr Schwager der geheimte Rath und Land Jägermeister v. Ahrenswald Sachs weimarschen Eysenachschen 56 Jähriegen gestandenen Diensten zur Betrübnis unser, und der sehr gebeugten Witbe, und 2 — [? 6 event. auch 7] Hinterlassenen Kinder seelig Verstorben.

1801 den 7ten Decb ist unser Schwager der geheimte Justist Rath zu Blankenburg gestorben und daselbst Standes mässig Be Erdieget Sein Name war Daniel von Liebhaber

1803 Es hat der All Weisen Vorsicht gefallen am 12 marzi unsern in Leben innigst geliebsten Bruder Wilhelm Ludewig von Brüningk dene gewessen Hauptmann und Landschaftlichen Deputirten zu sich in die unvergänliche Glückseelichkeit abzurufen, Derselbe ist gebohren d. 6ten Januari 1739 und dene 18ten merz 1803 von hier mit der Trauer Folge unter Wehrenden [fortwährendem] Geläute weg gebracht, in die Wolperoder Gruft gesezet. Wie die Leiche mit der Folge ankam auf die Wolperoder Feld Mark geschahe dass Erste Trauer Geläute in Einem Pult fort, bis die Leiche in der Kirche vor dem Altar nieder gesezt, nachdem wie sich dass Trauer Gefolge auf dene Hofe Versamlet hatte, und Einige Erfrischung genosen, ging dasselbe unter dene 2ten Geläute zur Kirche Worauf der Gottes Dienst mit dene Liede 489 Bis am dene 6ten vers und nach gehaltener Trauer Redte von dene Herr Pastor Fabericius, die übrigen verse abgesungen, Worauf die Coleckte Verlesen, und der Seegen gesprochen, darrauf unter den Geläute dass Liedt 231 abgesungen, wie dieses geschehen wurdte die Leiche aufgenommen und unter Begleidung der Folge in die gruft zur Ruhe gesezzet, und Ein Trauer Mahl gegeben, übrigens ward dass Trauer Geläute wie Es gebrauch ist 4 Wochen voll verordend. Zur folge bin ich mit Herrn Obermann Pini, zeitiger GerichtsHalter Brinkmeier, und der Pastor Imsen von Heckenbeck, Pastor Peters von Kleinen Freyen und H. Pastor Fabericius zu gegen gewesen

F. A. Brüningk.

Der Leib Mediecus Eicke Wahr auch mit gegen Wartig als gebrauchter Docter.

Es hat den Schöpfer nach Seinen un Erforschl: Willen gefallen, dene Herrn Hauptmann und dessen Frau gemahl. von Walden Fels Ihr neugebohren Söhnlein welches 15 Tage alt geworden und am 15ten Novenbr die Noth Taufe zwischen 4 und 5 uhr Bekam, und ihm der Name Carl bey gelegt, am 16 Novbr abens zwieschen 6 und 7ben uhr zu sich in sein Ewiges freuden Reich Ein zu nehmen Diese liebes Kind wodurch die Lieben Eltern nicht allein in grosser Betrübnis gesezzet, sondern dass ganze Brüningksche Hauss grossen antheil daran genomen ist am ..... Nobr in der Stille in die Wolperoder Gruft gesezzet Die Macht von oben richte die Eltern mit seinen [!] gnadenreichen Trost auf, dieses wünschet Ihr aufrichtister oncle F. A. Brüningk.

Es hat der Allweisen Vorsicht nach seinen [!] Aller Heylichsten Rath Schluss gefallen meine Geliebste Schwigerin meines werthgeschätzten Jüngsten Bruders Ehe Gemahlin Christiane von Brünigk gebohrene von ReizenStein am 25 Maj 1804 von seiner Ehe Seite weg zu nehmen, und Ihrer Leidens Bahn ge Endieget und Sie in Sein Ewieges unvergängliches freuden Reich auf genommen, wo durch wier in der Familie in grosen Schrecken und Trauer gesezt sein, Besonders mein lieber Bruder und dessen Töchter. Er, der, all Weise Regierer, Stehe selbst mit seiner un Entlichen Trost Reichen Gnade Bey meinen lieben Bruder und dessen Kinder über diess schmerzhafte Schicksall, indessen ich mit meinen geschwistern und Verwanden haben Ursache Gott für die Liebe und Güte welche die Ver Ewigte in Ihren Leben von der aller Höchsten Genossen, und für dene Seeliegen Hingang demütigst zu danken, und für seine Gnade zu preisen F. A. Brüningk.

Am 17ten Dezbr 1806 des morgens Schlag 6 uhr ist des Herrn Hauptmans von walden Fels gemahlin meine sehr Werthgeschätzte Nieesse mit Einer Kleinen Tochter Ent Bunden Dieses Tochterlein ist am 20 januarii 1806 getaufet, und hat auch zu gleich sich die gnädiege Frau von waldenfelsen meine Nieese Ein Seegen lassen, zu diesem Töchterlein Sein ge Vatter gewessen, dess Herrn Vatters Herr Vatter von Waldenfels Fr. von Liebhaber Es ist Ihr der nahme Angenese bey gelegt. Der Herr, die Vorsehung lasse Es auf Wachsen, und bilde Es mit der Lauterkeit der Tugendt aus, denen werthgeschätzen Ellderen zur Freude und Wohene. Dieses Gebe dass [der] Allerhöchste in Erfüllung um seiner Ewigen Liebe Willen. 14 Tage ist eine [?] stundte gelüdet in 3 Pulten. F. A. Brüningk.

Am 19ten Januarii 1806: Hat Sich mein Bruder Corl der Cammer Herre von Brüningk in die 2te Ehe Verbindung mit unser Schwiegerin die Hoch-

wohlg. Reichs Frölein Heinerjette von Reizen Stein Ehlig Trauen lassen Die Weise Vorsicht Seegene, Erhalte in Stetten Vergnügen und Wohl Wollen bis in die Aller spathesten zeiten menschlichen Alters Dieses Wünschet aufrichtig dern stets liebender Bruder F. A. Brüningk.

Aus der Ehliegen Verbindung mit dene Herrn Lieutenandt von Schuber [rect. Schubert!] mit meiner Nichte der Freulein von Brüningk sein durch dess Höchsten Ehe Seegen folgende Kinder Erzeuget Ein Tochterlein welches gebohrn den ..... Ist der nahme gegeben Maria, die Gevattern sein gewesen ich Friederich August von Brüningk und .....

1806 den ..... merz ist die Frau Lieutenantin Louise von Schuberdt mit Einen Jungen Sohn Niedergekommen und ist derselbe den ..... getaufet Seine Tauf Pahten sein gewesen der Gross Vatter Herr Obrist von Schubert

1807 den 30 Junii ist meine Nieesse die Frau von Walden Fels mit einer jungen Tochter nieder gekommen, und ist den 18 ten Julii von der Bade Mutter getaufet, und gleich um ½1 uhr Seelig Verschieden O wie Ein Hartes Schicksall Erst durch den Vatter tief gebäuget nun dieser fall wieder für die guten Aeltern Gott Stehe Ihnen in Gnaden bey und Stille die Betrübten fülle, und Erfreue Sie bald wieder mit reichen Trost Gründen Darrum bitte Gott um Seiner Ewigen Liebe willen F. A. Brüningk.

Es hat der Vorsehung gefallen am 28 t jun. meinen Jungsten Bruder den Cammer Herrn und gewesenen Preussischen Capitain Erb und Gerichts [scil. herrn!] auf Hohenberg wolperode auch Erbsassen zu Hilbrechtshausen Carl Christian von Brüningk nach Einer ausgestandener Schmerz Hafter Krankheit des Schlag Flusses, welche öfter wiederholt dass zeiliche mit dene Ewigen Verwechselte, Die von mir Schmerz Hafte Entfindung — meine Gehabte Jüngeren Brüder alle Vor mir ins Grab zu sehen, ist Hartes Schicksall für mir und uns Hinterbliebene Sämtlich sein wier sehr gebeuget.

Dieser mein redelicherster Bruder ist auf seinen Gute Hohenberg gestorben und daselbst in die von Reizen Steinische Erbbegräbnis in der Stille beErdieget. Es ist Hier desshalb dass Trauer Geleude auf beiden Gütern auf 14 Tage Verordenet ich danke der Vorsehung für die Viele güte und Liebe die der Wohl Seeliege Bruder aus gnaden genossen durch seine ganze Lebenszeit und für die auflohsung seiner bittern Leiden nebst für die Versezzung in die Ewiegen Friedens Wohnung Der grosse Gott tröste unser Famielie mit den Kraftigsten Gründen unser theuren Religon — O Gott Hilf die Versuchungen Ertragen, dass wir ritterlich ringen und durch den Todt ins Leben dringen

Mein unvergesslicher jüngster Bruder hat sein zeiliches Leben auf Acht und Füntzig Jahre gebracht

Am 17 ten Spbr 1808 abens 9 uhr ist mein Herr Vetter von Walden Fels mit Einer Lieben Tochter Erfreuet Gott Lasse Sie auf Wachsen zur Freude [scil. der!] Eldern dass Sie möge Eine Wahre folgerin Ihrer Treuen und Rechtschafnen Eltern werden, und Sich den Gehorsam Ihrer Eltern nie möge aus dene Augen sezzen, sondern solches mit Herz und Mund bezeigen

den ...ten ..... ist dieses Tochterlein getaufet und ihr der Name gegeben Madilge [d. i. Mathilde!]

Es hat dem Herren über Leben und Todt gefallen die Hoch Wohlgebohrne Reichs Frau des Heren von Walden Felss Höchst Liebens Wurdiege Frau Gemahlin gebohrne von Feilitz zu Cummers Reit [d. i. Gumpertsreuth bei Hof in Bayern!] den 11ten Nobr 1809 durch den [scil. Tod!] von der Seite getrenet zu werden. Dieser Todt ist den alten Verärungswürdiegen Vatter als Einen Mann [scil. von!] 78 Jahren, Seine Kinder die dadurch Ihre Frau Mutter Verlohren haben sein sehr gebäuget und wenden sich zu den Herscher Aller Welden und Himmel Beugen die Knnie [?] des Herzens danken dem Aller Höchsten Vor die unzähliegen Wohltaten die Ihr Sehr Werth Geschäzte Frau Mutter in diesen Leben genossen Sie sein Standes mässig ins Erbbegräbniss gesezt.

Den 7 ten sprb 1810 Ist die Frau Caroline von waldenfelss gebohrne von Brünigk mit Einer Tochter dess morgen um 6 uhr niedergekommen, und gleich gestorben Gelebt 3 Stunden.

Den 21 Jannuarii Ist die [rect. der!] Caroline von waldenfels gebohrne von Brünigk Geburtstag.

1811 den 7 october Ist die Frau Caroliene von Waldenfelss aber mahl um 5 uhr dess Morgens mit einer Jungen Wohlgestalten Tochter niedergekommen darrauf am 7 ten .... getauft Der Gott der Heerscharen Lasse dieselbe auf Wachsen zu der

Geliebsten Eltern Trost und Freude um seiner Ewigen Gnaden Willen.

Die Gevattern sein gewesen Die Gevattern sind gewesen die Frau Grossmutter von Brüningk gebohrne von Reizen Stein gnädiege Frölein von Grone Herr Obrist von Schmid Herr Graf und Oberhauptmann von der Schulenburg nebst ich der Grossonckel F. A. von Brüningk.

Der nahme dieses Kindes ist gegeben Heinerjette Helene von Waldefelss.



Heraldik im Ordens- und Fahnenwesen.

Von H. von Kohlhagen.

Ordenswesen und Wappenkunst sind auf einander angewiesen. Wie das Wappen, so dient der mittelalterliche Ordensschmuck als Erkennungszeichen, und wie jenes, so zeigt daher auch der Orden aus dekorativen Gründen stilisierte Formen. Ja sogar das Wappen selbst wird in zahlreichen Fällen in das Ordenszeichen aufgenommen und es ist fraglos, dass alle in Ordenszeichen vorkommenden Dinge nach heraldischen Vorbildern zu stilisieren sind, wenngleich ihre praktisch andere Verwendung zu neuen Spielarten führen kann.

Während die alten Ritter-Orden, namentlich die Turnier-Gesellschaften, welche sich meist nach Tieren nannten (Steinbock, Bär etc.), fast alle ein Wappen besassen, welches gewöhnlich dem von diesen Gesellschaften getragenen Abzeichen entsprach — Ausnahmen bilden meines Wissens die mehr höfischen Orden, wie der Schwanen-Orden, der aragonische Kannenorden etc. —, führen von den heute noch verliehenen Ritterorden nur ganz vereinzelte neben dem auf der Brust oder am Halse zu tragenden Ordenssymbol ein Ordenswappen, welches mit dem Familienwappen der Ritter durch Vierung oder eine andere Art der heraldischen Vereinigung in Verbindung gebracht werden kann. So führt der preussische Johanniter-Orden in Rot das bekannte achtspitzige silberne Johanniterkreutz, ein Wappen, welches die Rechtsritter dieses Ordens mit ihrem Hauswappen durch Vierung des Schildes vereinigen dürfen. Die zweifellos vorhandenen Wappen des Deutschen Ritterordens in Oesterreich, des Deutschen Ordens Ballay Utrecht, des Johanniter-Maltheser-Ordens und des souverainen Maltheser-Ordens in Oesterreich werden seit den verschiedenen Neuorganisationen dieser Orden selten oder gar nicht mehr geführt; der Schwerpunkt liegt hier ganz im Ordens-Symbol, das freischwebend geführt wird, oder auf Kleidungsstücken (Mänteln), deren Farbe der Grund-Tinktur des Ordensschildes entspricht. Für jeden Orden und jedes Ordensband sollten die heraldischen Regeln zur Richtschnur dienen, denn sie verbürgen allein schon ein gefälliges Aussehen des als Würdezeichen doch schmücken sollenden Abzeichens.

Noch enger als das Ordenswesen ist das Banner mit der Heroldskunst verknüpft, darf man es doch wenn nicht als den Vorläufer, so doch als den Zwillingsbruder des heraldischen Schildes betrachten. Jedes Banner ist als Schildfläche zu betrachten und als rechter Schildrand gilt der Fahnenstock. Daraus ergeben sich alle weiteren Regeln, als da sind möglichste Ausfüllung des Flaggtuches durch die heraldischen Bilder, strenge Stilisierung, Wendung der Figuren dem Fahnenstock zu usw. Die Zeit des ausgehenden Mittelalters fing an, statt der Schildfiguren, das Fahnentuch einfach in den Tinkturen des Wappens zu streifen, wie dies namentlich bei unseren, alten Kirchenfahnen ähnelnden modernen Flaggen allgemein Brauch geworden ist. Daraus geht unzweideutig hervor, dass die Farbengebung der Flagge keine willkürliche sein darf, sondern sich nach den Tinkturen des Schilds, den sie zu vertreten hat, richten muss. Freilich führen eine Reihe von Ländern und Städten heute Flaggen-Farben, die nicht ihren Wappen entsprechen; aber diese Ausnahmen haben meist ihr geschichtlich verschieden zu begründendes Recht; nicht hierher gehört die schwarzrote Württembergische Flagge, die weder gut heraldisch, noch durch die Geschichte genügend sanktioniert ist. Anderen als den heraldischen Farben (etwa moosgrün, dunkelrot, orange etc. etc.) gegenüber muss ich mich im Fahnen- und Ordenswesen ablehnend verhalten. Diese beiden Materien sind zu eng mit der Heraldskunst verknüpft, als dass man ohne Not die aus guten Gründen beschränkte heraldische Farbenskala erweitern sollte.

* * *

Vorstehende Zeilen sind als abgerissene Gelegenheitsgedanken zu betrachten, die — einer sehr geschätzten Anregung aus unserem Leserkreise nachkommend — nur zur Beteiligung an einer vielleicht nützlichen Diskussion über Fahnen- und Ordens-Wesen Anregung geben wollen.



Bücherschau.

Im Verlag der graphischen Kunst-Anstalt, Franz Scheiner, Würzburg, ist unter dem Titel: „Aus Würzburgs Vergangenheit“ ein wohlgemeinter und der Idee nach sehr zu begrüssender Wappen-Kalender für 1910 erschienen, der die Darstellung eines Turniers und die Wappen des Grossherzogtums Würzburg, Bayerns und von 41 Adelsfamilien enthält, die mit Würzburg in früheren Jahrhunderten Beziehungen unterhielten. Die spät-gotischen Wappen sind, ohne gerade einen künstlerisch stilisierenden Pinsel zu verraten, gute Durchschnittsware und in Zeichnung und Tinkturen richtig; Ausnahmen hievon bilden die Wappen Schaumberg, Seefried, Stein und Thüngen. Bei Schaumberg müsste — wenn man schon das unrichtig zusammengesetzte vermehrte Wappen wählt, Feld 2 und 3 von Silber vor Rot und nicht umgekehrt halbgespalten sein; die Blätter bei Seefried sind grün, nicht silbern, die Stein von Nord- und Ostheim führen keinen Schräglinks-, sondern einen Schrägrechts-Balken; die Thüngen'sche Schildfigur ist grundlos nach links gewendet gezeichnet; das gleiche gilt für Rotenhan, obwohl hier die falsche Angabe Hefners im Siebmacher einigermassen entschuldigt.

Die Abbildung eines Turniers um 1235 ist leider nicht einwandfrei; zu der Zeitangabe stimmen nur die Schildformen; alles Andere gehört den Jahren 1490—1510, die Rossharnische sogar der Zeit kurz nach Maximilian an. Keiner der in Stechhelme und Platten-Rüstungen gewappneten Ritter trägt, ausgenommen ein Bibra, das richtige Zimier; ein Kastell trägt nur einen Teil seiner Helmzier, den Pfauenstoss. Die Straussenfedern passen zwar in die Zeit der Früh-Renaissance, nicht aber in die frühe Gotik, wo man an ihrer Stelle Pfauenfedern oder die billigeren Hahnenfedern und Reiherstutze verwendete. Das Wappen des kurzlebigen Grossherzogtums Würzburg, das rechts (statt links) vom bayerischen Wappen steht, könnte man meines Erachtens entbehren und an seine Stelle das des ehrwürdigen Fürstbistums und Ostfrankens setzen. Auch statt der Wappen Zu Rhein, die erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Würzburg ansässig sind, und Seefried, deren Schwerpunkt doch mehr im Bambergischen liegt, könnten andere wichtige Würzburger Familien aufgenommen werden, z. B. die Grumbach; wahrscheinlich wollte man aber nur blühende Häuser anführen.

Vielleicht erscheint der Kalender in künftigen Jahren in etwas verbesserter Form; der Gedanke eines Würzburger Wappenkalenders wird jedenfalls in weitesten Kreisen auf Interesse stossen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, April 1910 — Nr. 4.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Noch einmal in diesem Jahrhundert, zwei Jahre nach dem Tode Catharinas, 1399, erheben sich Würzburg, Schwarzburg und die Schaumbergs gegen die jungen Landesherren, Coburg wird vergeblich belagert und Eisfeld brennt ab; wieder behalten die Wettiner die Oberhand.

Auf die schwindende Bedeutung der Burg Schaumberg nach dem Bau von Rauenstein haben wir schon hingewiesen. 1370 wird ein Schaumberg'scher Vogt auf der Burg genannt, 1383 und 1395 ist sie noch im Besitze des Geschlechts, bald nach 1399, vielleicht infolge der unglücklichen Fehde von 1395—96 ist sie aber ganz an Sachsen verloren gegangen. Sie wird seltsamerweise in dieser Fehde nicht genannt; vielleicht auch sind die Urkunden hierüber noch nicht gehoben. Anscheinend ist jetzt die sehr exponiert im Vergleiche zum versteckt in dunkelm Gebirgswalde lauernden Rauenstein liegende Burg mehr und mehr vernachlässigt, weniger bewohnt und verfallen, oder sie ist in dieser Zeit gründlich zerstört worden. Rauenstein und die nahe Wasserburg Ehnes sind an ihre Stelle getreten. Sie hat an Wichtigkeit

verloren, zumal da sie nicht Ganerbenburg des Geschlechtes und durch keinen Burgfrieden geschützt war, sondern sich in einer Linie vererbte. Dauernd heisst sie jetzt schon „Haus", also Wohnsitz, nicht mehr castrum, „Veste", wie zuvor. In der Landesteilung von 1412 erhielt Herzog Wilhelm von Sachsen die Schlösser Schaumberg, Füllbach, Neuhaus, Sonneberg, sowie Schalkau usw., die Burg ist also jedenfalls unter sächsischer Oberhoheit.

Bald darauf, 1422, finden wir, wie schon vorher in Sonneberg und Neuhaus, einen sächsischen Vogt auch auf dem Schaumberge, den Cunz Schott als den auf eine Reihe von Jahren ernannten sächsischen Amtmann auf der Burg. Vom Jahre 1427 existiert eine Aufzählung der Geschütze auf dem in sächsischem Besitze befindlichen Schlosse Schaumberg. (Germanisches Museum, Nürnberg.) Seltsamer Weise sass auch ein Schott zuerst als sächsischer Vogt auf dem vorher Schaumberg'schen Schlosse Sonneberg und von einem anderen Schott kommt der Schaumberg wieder an sein Stammgeschlecht zurück.

Der Nachfolger jenes Cunz Schott als sächsischer Vogt ist Claus v. Heldritt; 1447 erhält Eucharius Schott, 1437 noch sächsischer Vogt in Sonneberg, dann sächsischer Rat und Untermarschall, von Herzog Wilhelm von Sachsen das sächsische Schloss und die Veste „Schauwenberg mitsamt dem Hain" für sich und seine Erben bis zur Wiederablösung für seine Verdienste um Sachsen zu Lehen. „Das Schloss soll", wie der Lehenbrief weiter sagt, „ein sächsisches Schloss, Behausung und Festung bleiben. Der Schott soll es bessern und bauen und das Holz dazu aus dem Haine nehmen. Was er in das Schloss verbaut, soll sein Eigentum bleiben, bis der Herzog es ihm wieder abkaufen würde gegen Rückerstattung des Baugeldes". (Archiv Dresden.)

1452 wird dieser Euchar Schott wieder mit dem sächsischen „Schlosse und der Veste Schaumberg" mitsamt den Mühlen und Wiesen unter dem Hain und den Aeckern und Wiesen belehnt, die Claus v. Heldritt vorher als sächsischer Vogt inne gehabt. Schott hat um diese Zeit, 1452, bereits bedeutend gebaut und hat schon über 400 fl. Baugelder Rechnung abgelegt. (Archiv Dresden.)

Also erstens war die Burg, wie wir vermutet, kurz nach 1400 bereits verfallen oder zerstört und zweitens ist sie um 1420 vollständig in sächsischem Besitz und das Stammgeschlecht aus ihren Mauern verschwunden. Dies stimmt mit dem genau überein, was in der Lebensbeschreibung des ersten Schaumberg'schen Wiedererwerbers vom Jahre 1499 gesagt wird, als er die Burg zurückgewinnt: Schaumberg, das Schloss, „das eben lang — d. h. ziemlich lange schon — von dem stammen komen" und welches „ob den achtzig jaren — d. h. über 80 Jahre — von den schaumberg komen". (Wilwolt Biogr.) Seit 1447 ist der Schaumberg aber nicht blos sächsischer Vogtssitz, sondern als erbliches Mannlehen von Sachsen den Schotten übergeben. 1462 bis 1474 sitzt Wilhelm Schott auf dem Schaumberge.

1473 wird ein Philipp Schott durch Anhänger des fehdefrohen Bamberger Bischofs Georg von Schaumberg in Lichtenfels niedergeworfen und erst durch persönliches Eintreten des Herzogs v. Sachsen wieder befreit. (Arhiv Bamberg.) Derselbe Schott sitzt seit 1482 bis zu seinem Tode 1490 als sächsischer Lehenträger auf dem Schaumberge und bekommt auch die für die Burg verwendeten Baugelder von Sachsen zurückerstattet. (Archiv Dresden.)

Sonst wissen wir bis jetzt noch nichts über die Burg aus jener Zeit, während rundum die Fehden der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts tobten. So im Jahre 1400 die Zerstörung von Eisfeld in den Händeln gegen Schwarzburg und Würzburg, 1409 wieder eine Fehde gegen Würzburg und dann die Zeit der Hussitenkriege 1421 bis 1438, in welcher auch unser Land in schmähliche Steuerpflicht und Schulden kommt, und die Jahre 1430 und 1432 auch unserer Gegend schweren Schaden bringen.

Sonneberg und Steinheid, wo die Goldbergwerke für 100 Jahre brach gelegt werden, leiden schwer; Coburg, wohin das Landvolk geflüchtet, wird in aller Eile befestigt, Schalkau und Schaumberg selbst bleiben verschont. Als Belohnung für tapfere Beihülfe werden 1434 die Güter und Lehen der Ritterschaft in der Pflege Coburg vom Kaiser von der Cent, d. h. von jedem fremden Gerichte in der Weise befreit, dass die Erbgerichte zur Bestrafung der geringeren Vergehen auf ihren häuslichen Lehen kompetent werden.

Dann folgen die zahlreichen schädlichen Landesteilungen von 1428, 1436 und 1445, in deren letzter der „Ort Landes zu Franken" und „das neue Haus Schaumberg" — also 1445 von den Schotts neu

erbaut oder wiederhergestellt — zum „Weimarischen Teil", an den in Weimar residierenden Herzog Wilhelm kommt und welche zugleich den unseligen Bruderkrieg bis 1451, die Schwarzburger und bis 1452 die Vitztumsche Fehde herbeiführt. Coburg und die fränkische Pflege werden vom Landesherrn für 42 000 fl. an Apel v. Vitztum verpfändet, welcher Coburg befestigt, den sächsischen Statthalter gefangen setzt und schwere Kämpfe um Coburg und Burg Sonneberg 1451 veranlasst, in welchen die Schaumbergs ebenso wie 100 Jahre später im Schmalkaldischen Kriege mit grossen Opfern treu zum rechtmässigen Landesherrn halten. Erst 1452 kommt nach der Vertreibung des Vitztums das Land wieder zur Ruhe und an Herzog Wilhelm zurück. Nachdem unser Land dann von den Würzburger und Bamberger Stiftsfehden und den vielen Kriegszügen des Brandenburgers glücklich verschont geblieben, kommt 1455 die Pflege Coburg mit den im Kaiserlichen Lehenbriefe namentlich genannten Schlössern „Schauenberg, Neuenhaus und Sonnenberg" an Herzog Friedrich von Sachsen.

Wie nach aussen hin wenig Ruhe im 15. Jahrhundert, so erst recht im engeren Rahmen, im Inneren keine ruhige, friedliche Entwickelung. Waren doch Landesfürsten und Landadel gleich waffenfroh und schnell zu Ritt und Schwertstreich bereit. Die bereits berührten Gegensätze zwischen beiden spitzen sich immer mehr zu, die Zwangslage der Grundbesitzer wird immer deutlicher. Das Königtum will es mit den Fürsten nicht verderben, aber auch die Ritterschaft nicht fallen lassen. Die Macht des Landesherrn nimmt unaufhaltsam zu, während der Landadel sich auf kostspieligen Rom-, Palästina- und Reichstagsfahrten, wobei es im gastfreien Coburg als beliebter Durchzugsstation stets hoch herging, auf prunkhaften Turnieren und Rittertagen, durch die teuere Ritterwürde, Ordensverpflichtungen und schliesslich in den auf eigene Faust geführten Fehden, wie sie z. B. die Ehneser Schaumbergs gegen Bamberg, Nördlingen, Brandenburg und die Herzöge von Baiern führten, verausgabt. Hier locken verführerisch die Waffentaten der streitbaren, ritterlichen Brandenburger Fürsten, namentlich zu den Fehden gegen die verhassten Städte, sehr zum Schaden für die Mitläufer, dort im Osten lockt der Deutschorden.

Mit dem Anwachsen der Familie selbst und der Vermehrung der Linien und Güter zersplittern sich hier Interessen und Kräfte des alten Grundgeschlechts, während die Wettiner mit der Ausbildung ihrer Landesmacht sich in ihrer Landeshoheit und als Landesväter auch in der Sorge für das materielle Wohl ihrer Untertanen immer mehr konzentrieren. Es folgt die weitere Vervollkommnung der Gesetze zum Schutze von Wald, Jagd, Düngung, Kohlenbrennen und der Gemeinderechte, die Kontrolle der Ausübung der Vogteigerichtsbarkeit; 1446 eine neue Landes-, Gerichts- und Polizeiordnung, 1452 strenge Verordnungen gegen die „Plackereien auf dem Walde", 1453 die erste Feuerordnung gegen die Ueberhandnahme der grossen Brände. Coburg wird verschönert und Herzog Wilhelm feiert als eifriger Stahlbogenschütze gerne dort prunkvolle Feste. Andrerseits macht sich der Landesherr den zahlreichen Coburger Adel — 1425 sind am Coburger Lehenhofe schon 44 Geschlechter eingetragen — durch sein Bestreben, Fischrechte, hohe Jagd und Bergbau ganz an sich zu ziehen, und die erzwungene oftmalige neue „Landbede", d. h. Extrasteuer, wiederholt zum Feinde. Schon 1418 beginnen die gegenseitigen Bündnisse; hie Wettin und Würzburg, hie Schwarzburg und Schaumberg. 1419 folgt der Ausbruch der Streitigkeiten wegen des Ritterdienstes, zu welchem die Schaumbergs allein für ihre Güter in der Pflege Coburg 20 Ritterpferde stellen müssen.

Aus der Zahl und dem Ansehen der Schiedsrichter in diesen Händeln erhellt die Bedeutung derselben und 1423 erfolgt erst eine Einigung. 1438 erzwingt sich der Coburger Adel „im Lande zu Franken hie diesseits des Waldes" nach heftigem Streite das Bewilligungsrecht zu neuen Staatsauflagen und genehmigt den sogenannten 3. Pfennig als neue Steuer von jedem Güterkaufe auf 2 Jahre.

Auch in der im Jahre 1442 folgenden Einrichtung des Hofgerichtes zu Coburg ist noch ein Einfluss der Ritterschaft auf die Regierung hier im Lande erkennbar. Als aber die Ritterschaft ihr ganzes Vermögen angeben, von den Gütern ständige Steuern bezahlen und gar Erbhuldigung leisten soll, folgt erst eine Einigung, dann eine offene Fehde. Die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt müssen 1439 zwischen Sachsen und Schaumberg entscheiden, da der Streit im Felde und vor dem Kaiserlichen Hofe kein Ende nehmen will. Als sich Sachsen auch in die wegen offenkundigen Unrechtes von den Ehneser

Schaumbergs gegen Bamberg und dem Herzoge Otto v. Baiern geführte Fehde zum Schaden der ersteren einmischte, traten 1448 und 1449 noch die Fürsten von Hessen und Brandenburg als Schiedsrichter hinzu. Von vielen zerstörten Gütern und Behausungen ist in dieser schweren Fehde von 1448 und 1449 die Rede, von vielen Gefangenen auf beiden Seiten. Schliesslich muss Schaumberg auf energische Einsprache der fürstlichen Schiedsrichter die sächsische Oberhoheit anerkennen, Sachsen aber allen genommenen Besitz wieder herausgeben und den Schaden ersetzen. (Archive Dresden und Coburg.) Es ist dies der letzte mit dem Schwerte in offener Fehde durchgeführte Freiheitskampf der Schaumbergs, der hartnäckigsten Vorkämpfer für ihre alte Selbständigkeit in der Pflege Coburg. Unerledigt waren immer noch die Streitigkeiten um die Hoheitsrechte im Gerichte Schalkau, um Gericht, Wildbann, Bergwerk, Zehnt, Zoll, Geleit, Jagd und Gutspolizei. Und als nach dem Einfalle der Böhmen ins Oberland 1461 die Anhänger des streitbaren Bamberger Bischofs Georg von Schaumberg in den Jahren 1465, 1466 und 1467 auch noch raubend und brennend ins Itzthal rücken, die Vorstadt von Coburg abbrennen, Eisfeld plündern und den Hohenstein stürmen, trägt dies keineswegs zur Besserung des Verhältnisses zwischen Landesherr und Untertanengeschlecht bei.

(Fortsetzung folgt.)



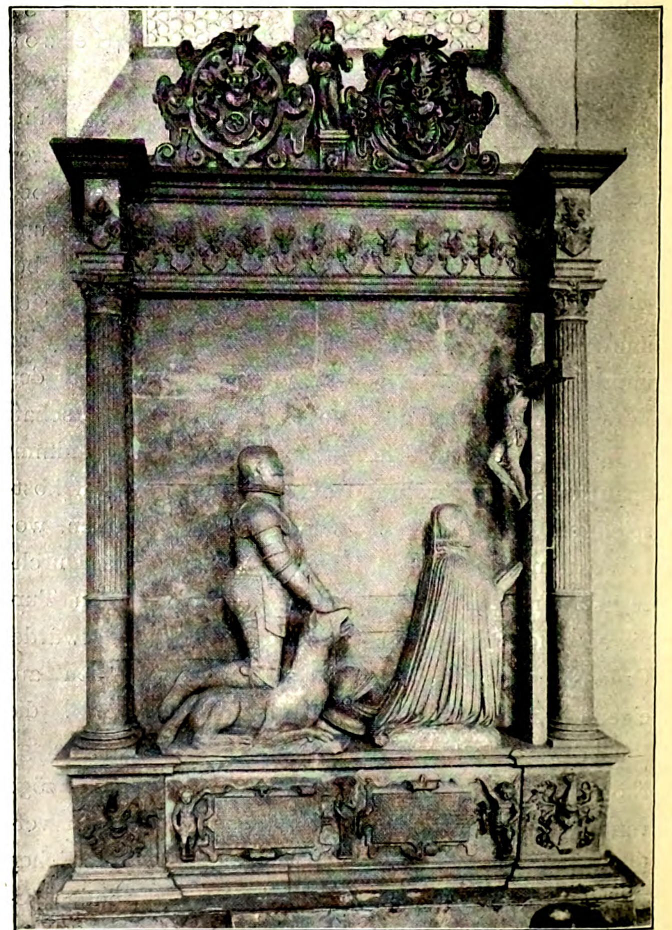
Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

In der Stiftskirche.

1. In der Mitte des linken (nördlichen) Seitenschiffs an der Wand:

Das Grabdenkmal der Brigitta von Berlichingen in Dörzbach, geb. von Vellberg, einen in Alabaster mit reicher Skulptur in edler Renaissance ausgeführten Denkstein mit zwei links und rechts vortretenden korinthisierenden Säulen, hinter welchen 32 Wappenschilde in vollendeter Form angebracht sind, hatte der Sohn Gg. Phil. von Berlichingen im Jahre 1592 seiner Mutter, welche auf Comburg begraben sein wollte, wo ihre beiden Vorfahren, die Aebte Ernfried I. und II. von Wellberg (1402—1421 und 1449—1473) ruhten, in der ehemaligen 1829 mit dem Bibliotheksaal daneben abgebrochenen uralten Marienkapelle (der ursprünglichen Burgkapelle zum hl. Bartholomäus) setzen lassen. Von hier aus wurde das Denkmal 1829 in die Hauptkirche versetzt. Gekrönt ist das Grabmal durch eine weibliche Statue, welche sich zwischen zwei Wappenschildern über dem Hauptgesims erhebt. Der eine davon rechts enthält das Wappen der Grafen von Berlichingen, ein silbernes Rad mit 5 Speichen auf schwarzem Schild,*) mit einem rechts sehenden sitzenden weissen Wolf, ein weisses Lamm zwischen den Zähnen haltend, als Helmzier, der andere links das Wappen der Edlen von Vellberg, einen weissen Adlerflügel und ein goldenes rechtes Obereck im blauen Feld mit blauem und weissem geschlossenen Flug als Helmzierde. Die Hauptfiguren des Monuments bilden eine vor einem Kruzifix kniende betende Frau in faltenreichem Oberkleid (Trauermantel) und fein ausgeführter Halskrause, sowie ein



*) Gemalt waren die Wappen nie. Die Tinkturen sind nach Siebmacher, Tyroff und Alberti beigefügt.

auf einem liegenden Wolfe knieender geharnischter Ritter, den Rachen des Tieres mit beiden Händen aufreissend, mit offenem, vor sich hingelegten Helm.

Das Denkmal wurde 1889 von Bildhauer Benz aus Gmünd restauriert.

In dem Fries darüber und hinter den beiden Säulen sind folgende Ahnenwappen angebracht:

A. **Berlichingen**'sche (Dörzbacher Linie).

(Ueber dem Ritter und rückwärts von diesem.)

a) von Berlichingen.

Das Geschlecht der Berlichingen tritt in die urkundlich gesicherte Geschichte mit Engelhard von Berlichingen 1212. Ihr Stammschloss steht im Orte gleichen Namens an der Jagst, O.A. Künzelsau. Auf dem Denkmal kommt hauptsächlich die erloschene Seitenlinie Berlichingen-Dörzbach in Betracht, welche von 1445 bis 1609 im Schlosse zu Dörzbach residierte und ihre Grablege in der Kirche daselbst hatte. Glieder dieses Zweigs waren als Nachkommen Diethers von Berlichingen zu Laibach und seiner Gattin Barbara zu Messelhausen (1423—1451): Engelhard (ux Clara v. Bibra 1449—1506, dessen Sohn Valentin I. (ux v. Vohenstein) 1505—1543, Kilian, Deutschordenskommentur (ca. 1550), Valentin II. (ux Brigitta v. Vellberg), † 1590, Philipp, † 1560 (ux Sabina v. Adolzheim), Gg. Philipp, Sohn Valentins II., † 1609, Deutschordensritter mit seiner Behausung in Mergentheim, die er 1599 an Herrn v. Muggenthal verkaufte; als nachheriger Bambergischer Rat veräusserte er 1601 seine sämtlichen Lehen in Dörzbach an die Gebrüder v. Eyb.

O.-A.-Beschr. von Künzelsau, S. 397, 485, 490. — Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen von Fr. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach, Leipzig 1861, S. 686.

b) von Bibra.

Ein altes fränkisches Adelsgeschlecht, dessen Stammschloss gleichen Namens unweit Röttingen an der Tauber (Bayern) im Ritterkanton Steigerwald lag, in welchem auch die Besitzungen Schwebheim, Irmelshausen usw. sich befanden. Hermann v. Bibra kommt 1333—1357 als Dechant zu Erfurt vor und Ritter Berthold von Bibra zu Schwebheim erhielt von Kaiser Karl IV. 1372 als Wappenverbesserung eine Krone auf den Helm.

Ein Berthold von Bibra wurde 1434 während der Händel mit Bebenburg von den Hallern gehängt. (Oberamtsbeschreibung von Hall S. 323.) Seit 1357 trug die Familie das Erbuntermarschallamt im Fürstentum Würzburg als Seniorat zu Lehen. Von 1384—1762 zählten 14 Mitglieder der Familie zu den Domherrn von Würzburg, darunter die Fürstbischöfe Conrad (1540—1544) und Lorenz (1495—1519).

Die Gemahlin Engelhards von Berlichingen war eine geborene von Bibra (1449).

Der gemeinsame Stammvater aller noch blühenden Linien ist Hans von Bibra, † 1588, dessen beide Söhne Valentin und Bernhard die Stifter zweier nach ihnen benannten Stämme des Hauses wurden, die sich im Lauf der Zeiten in weitere Nebenlinien verzweigten.

Ein Sprosse der Linie Bibra-Schwebheim ist der verdiente Naturforscher und Belletrist der Neuzeit Ernst Freiherr von Bibra († 5. Juni 1878).

W.: Ein schwarzer springender Biber mit roter Zunge im goldenen Feld.

H.-Z.: Offener goldener Flug mit 2 Bibern, auf der linken Hälfte der Biber rechtshin gerichtet, auf der rechten linkshin.

cf. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, München, IV. 1, S. 459, 509, 517. III. 1, S. 619, 655. — Geographisches usw. Lexikon von Franken, Ulm 1799. — Adelsstammbuch von Regensburg 1860. — Siebmacher I., 100. — Biedermann, Geschlechtsregister. — Steigerwald, tab. IX. ff., Nürnberg 1748. — Kneschke, Adelslexikon, Leipzig 1859. — Roth von Schreckenstein, I. Bd., S. 150, 153, 155, 177, 593 — W. Fr. IX., S. 438. — W. Jahrbücher von 1863, S. 264, 278. — Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren von Bibra, von W. von Bibra, München, Chr. Kaiser 1888.

c) von Aufsess.

Das jetzt noch wohlerhaltene Stammhaus dieses fränkischen Adelsgeschlechts, welches zu Ober- und Unter-Aufsess, Freyenfels, Heckenhof, Mengersdorf, Neidenstein, Stechendorf, Scherleiten und Weyher usw. begütert ist, liegt zwischen Bamberg und Bayreuth bei Ebermannstadt am Flüsschen Aufsess in der sogen. fränkischen Schweiz. Das ursprüngliche Schloss wurde 1430 von den Hussiten und der nachherige Neubau 1525 von den Bauern zerstört. — Die Familie soll mit König Heinrich II. aus Bayern (1002—1024) nach Franken gekommen sein, erscheint aber urkundlich erst 1114 mit ihrem Ahnherrn Herolt.

Die edlen und freien Herren von Aufsäss (liberi et nobiles) waren seit 1296 Untererbschenken des Stifts Bamberg, dessen Oberschenk der König von Böhmen war. Die Vorfahren widmeten sich meist dem Kirchen- und Kriegswesen und zwar mit ritterlicher Frömmigkeit, Freigebigkeit und Tapferkeit. Albrecht und Konrad

von Aufsäss sind 1413 mit Burggraf Hans zu Nürnberg auf das Conzil nach Konstanz gezogen.

Der aus diesem Geschlecht stammende Bischof von Bamberg, Friedrich, † 1440, war vielleicht der frömmste Fürst seiner Zeit und Ritter Conrad (zum Wolkenstein) bot 1473 dem mächtigen Erzherzog Sigmund von Oestreich in eigener Fehde die Spitze. Als weiteren Beweis der ansehnlichen Stellung, welche die Familie schon frühzeitig einnahm, ist anzuführen, dass dem Ritter Friedrich von Aufsess am 7. Februar 1491 die peinliche Gerichtsbarkeit (Stock und Galgen, Blutbann) vom Reich verliehen wurde.

Zu den wackeren und selbständigen Naturen gehörten Heinrich von Aufsäss, der 1469 als Brandenburgischer Hauptmann seinem Markgrafen die Publikation einer unbilligen Weideverordnung verweigerte und Hans von Aufsäss, der Gemahl Anna's von Rosenberg, ums Jahr 1500 Hauptmann des Ritterorts Gebirg. Als Gesandter des Bischofs von Würzburg war Peter von Aufsäss, zweiter Probst zu Komburg, Domherr zu Würzburg, Dr. juris (1493—1522), bei Abfassung des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 zwischen der Landschaft und Herzog Ulrich (nach Steinhofers Chronik IV. Bd. S. 93) ebenfalls tätig.

Ueberhaupt zählte das adelige Domstift zu Würzburg 11 von der Familie zu seinen Mitgliedern (1378 bis 1781). Laut Diplom vom 24. November 1714 erlangte das Geschlecht die Reichsfreiherrnwürde. Früher schon, am 24. März 1695, wurde der kaiserliche Generalfeldmarschall-Lieutenant Christoph Wilhelm von Aufsäss auf Winklern, Schönsee, Frauenstein und Reichenstein von Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben. Seine Linie ist jedoch am 15. September wieder erloschen. Joh. Frdr. Graf von Aufsäss zu Altenschneeberg, Schönsee, Winklern, Frauen- und Reichenstein, kaiserl. Vizedom zu Straubing usw., erschien 1707 persönlich auf dem Landtag der Oberpfalz.

Freiherr Hans von Aufsäss, geboren 1801, † 1872, kgl. bayerischer Kämmerer, Dr. beider Rechte, war der Gründer des germanischen Museums zu Nürnberg.

cf. Gauhen, Adelslexikon, Leipzig 1719. — Adelsstammbuch Regensburg 1860, I., S. 51. — J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken. — Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, München 1865, III. 1, S. 692, 695, 698. — Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft, I., S. 348, 558, II., S. 116, 153, Tübingen 1859 und 1871. — W. Fr. VII. 609, IX. 226, X. 12. — V. J. II. 1887, X., S. 152, 1879, II., S. 289.

W.: ein silberner Balken mit roter Rose auf blauem Feld.

H.-Z.: 1 Federbusch (Pfauenspiegel in goldenem Halter) zwischen 2 blauen Büffelhörnern, in deren Mitte je eine rote Rose auf weissem Balken.

Siebmacher I. 102, V. 2. Zusatz.

d) von Messelhausen.

(Die Ueberschrift „Massenhausen" ist unrichtig.)

Dorf mit Schloss und Schlossgut im badischen Unterrheinkreis, Amtsbezirk Gerlachsheim, Ritterkanton Odenwald. Im Jahr 1402 wurde das Raubschloss vom Würzburger Bischof Johann I. erobert. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war diese Grundherrschaft im Besitz der Nachkommen des Stephan Zobel von Darstadt, des Sohnes von Hans Zobel zu Giebelstadt, würzburgischen Rats- und Hofmeisters († 1581), und der Apollonia von Bibra.

cf. Kast, bad. Adelsbuch, S. 222.

Margareta von Messelhausen hiess die Schwiegermutter des Dietrich von Berlichingen, dessen Gemahlin „Barbara Messelhäuserin" genannt wurde (1423—1473). Der Grabstein des im Jahr 1543 gestorbenen Valentin von Berlichingen in der Kirche zu Dörzbach zeigt die 4 schon aufgeführten Ahnenwappen: Berlichingen, Messelhausen, Bibra und Aufsäss.

Dem Freiherrlich von Zobel'schen Fideikommissverband Messelhausen gehört heute noch das Hofgut Sailtheim, Gde. Deubach, O.-A. Mergentheim.

cf. O.-A.-Beschr. von Künzelsau, S. 485. — O.-A.-Beschr. von Mergentheim, S. 70, 232 und 517. — Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Ottenwald, Culmbach 1751. — W. Fr. 1852, S. 98, V. 232, VIII. 604, IX. 152. — v. Alberti, S. 504.

Wappen: Schwarzer Schachbrett-Turm in weissem Feld.

Helmzier: Ebenfalls ein Turm.

e) Dettelbach.

Alter fränkischer Ortsadel in Dettelbach, einer Ortschaft am rechten Mainufer, 2 Stunden von Kitzingen bei Würzburg. Ein Konrad von Thetelbach kommt schon in einer Urkunde vom 6. März 1269 als Zeuge vor.

Elisabeth von Dettelbach war die Gemahlin Arnolds von Seinsheim (1380—1420). Hans von Dettelbach lieh 1357 dem Bischof Albert II. von Würzburg 1800 Pfund Heller.

Von 1390—1420 war Heinz von Dettelbach

und 1431 Kaspar von Dettelbach Domherr zu Würzburg.

Im 14. und 15. Jahrhundert besass Arnold von Tettelbach ein Haus in Crailsheim und Zehnten in Helmshofen, sowie Güter und Gefälle in Triftshausen und Tiefenbach (O.-A. Crailsheim). Mit Christoph von Dettelbach starb das Geschlecht nach 1560 aus, nachdem 1549 alle seine Zinse in Dettelbach, Bruck, Körnach, Seligenstadt und Schwarzach an Wolf von Crailsheim, Amtmann zu Kitzingen verkauft hatte.

cf. Bavaria, IV. Bd., 1. Abt., S. 464 — W. Fr. 1848, A. 5, IV. 120. — O.-A.-Beschr. von Crailsheim, S. 209,282, 284, 453. — v. Alberti, S. 124. — Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Steigerwald, Nürnberg 1748 (Taf. 199—201).

Nach Kneschkes Adelslexikon (II. Bd., Leipzig 1860) verzog die Familie nach Ostpreussen, wo Albrecht Friedrich von Tettelbach noch 1671 Lehen in den Kreisen Darkehnen, Tensburg und Fischhausen besass.

W.: Ein weisser Hahnenkopf mit rotem Kamm und ausgestreckter Zunge im blauen Feld.

H.-Z.: Ein weisser Hahnenkopf mit rotem Kamm.

Siebmacher II. 78, blauer Hahn im weissen Feld mit rotem Kamm.

f) von der Keere (Kehr, Khere, Keher, Kere, Keyer, Kühr).

Ein fränkisches, im Ritterkanton Baunach immatrikuliertes Geschlecht, welches in seinen verschiedenen Linien die Beinamen: zu Einhartshausen, Frankenburg, Schweickershausen, Rossheide, Rossdorf und Ellingshausen führte, und von den am 15. März 1643 ausgestorbenen Truchsessen von Henneberg abstammte. Es hatte nämlich Albrecht, ein nachgeborener Truchsess von Henneberg, ums Jahr 1270 ein Schloss zu Henneberg auf dem Berge an der Keer gebaut, seinen Namen geändert und so dieses im Jahr 1583 mit Richard von der Keere zu Schweickershausen, Propst in Komburg (1556) und Dompropst zu Würzburg (1562) abgegangenen Geschlecht der Erbuntermarschälle des Stifts Würzburg gestiftet. Weitere Angehörige der Familie sind: 1288 Albrecht von der Keere, uxor Margareta von Bibra, Anna von der Keere, Tochter des Kunz von der Keere zu Mallerstatt, die Gemahlin Bertholds von Bibra (1534) und Anna von der Keere zu Schweikerhausen, die Gemahlin Friedrich Zeisolfs von Rosenberg zu Haldermannstetten (1550). Die Linie der von Keere zu Einhartshausen war schon ca. 1460 mit Dietz, dem Gemahl der Elisabeth von Adolzheim, erloschen. Begütert war die Familie auch in Igersheim und Markelsheim.

Aus diesem Hause stammten auch mehrere Canoniker in Komburg und Domherrn in Würzburg.

Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 33. Bd. von 1890, S. 65 und 357. — W. Fr. VII., 101. — v. Alberti, S. 392. — Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Baunach, Tab. 225—234. — Adelsstammbuch II., Regensburg 1863.

W.: Im schwarz und weiss quer geteilten Schild ein halb weiss, halb schwarzer Vogelfuss mit 4 Krallen.

H.-Z.: Männlicher Rumpf im schwarzen Kleid zwischen 2 Flügeln mit je einem weissen Vogelfuss.

Siebmacher II. 72. — Tyroff II. 2, 193.

g) An der rechten Säule im innern Fries ist ein Wappen mit der Aufschrift „Rosenberg." Professor Schwenzer aus Esslingen hat dasselbe im Herbst 1895 erneuert. Das ursprüngliche muss beim Versetzen des Denkmals in Verlust geraten sein.

h) An der Stirnseite des Frieses von der rechten Säule:

Adolzheim (Adelsheim, Adlazheim, Adoltzheim, Alezheim, Allesheim, Alsheim).

Der Stammsitz der Freiherrn von Adelsheim ist die badische Amtsstadt gleichen Namens. Sie sollen von den Herrn von Dürn-Amorbach abstammen, indem ein Popo von Dürn im Jahr 1322 von dem ums Jahr 1298 durch ihn erbauten festen Schlosse Adelsheim, das die Familie jetzt noch besitzt, den Namen angenommen habe. Für das Städtchen Adelsheim erhielten die Gebrüder Göz und Johann, sowie ihre Vettern Zeissolf, Friedrich und Konrad von Adelsheim schon 1374 von Kaiser Karl IV. Markt- und Stadtgerechtigkeit. Im Lauf der Zeit breitete sich die Familie weit aus. Magdalena von Adelsheim, Tochter Conrads († 1393), war die Gemahlin von Göz senior von Berlichingen zu Jagsthausen anno 1440. Margareta von Adelsheim hatte um 1530 den Philipp von Berlichingen jr. zum ersten Ehegatten. Magdalene, die Tochter Beringers, war an Götz von Berlichingen verheiratet (1430). Die Gattin des Philipp von Berlichingen zu Dörzbach († 1560) hiess Sabina von Adelsheim, Tochter des Stephan von Adelsheim jr. († 1563).

Nach Widmanns Chronik von Hall (Fol. 26), hielt sich ein Zweig der Herren von Adelsheim noch 1349 in Hall auf, deren Familie s. Z. zu den Reichsritterkan-

tonen Odenwald und Mittelrhein zählte. Einzelne Mitglieder des Geschlechts wurden als Kapitulare in den Stiften zu Amorbach, Bamberg, Würzburg, Bruchsal, Comburg, Ellwangen, Gnadenthal, Wimpfen, und als Deutschordens-Kommenthure versorgt und untergebracht. — Die Besitzungen der Familie, welche heute noch in 2 Linien fortblüht (zu Sennfeld und Adelsheim) und deren Totenhalle zu Adelsheim eine der reichhaltigsten Fundstätten von Grabmonumenten ist, verteilen sich auf Baden und Württemberg und zwar:

Wachbach und ein Achtel an Edelfingen (O.-A. Mergentheim) in Württemberg, dann: Anteil an Sennfeld, Weiler und Hergenstadt, Grundherrschaft nebst Schlössern zu Adelsheim mit den Höfen Damberg und Seehof in Baden.

cf. J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Ottenwald, Culmbach 1751, Tafeln 180—201, 1851: 19, ff., 105, 106. 1882: 98, 1854: 87, 128, ff., 1855: 52, IV. 15, 26, 62, 90, 361, 363, 369, V. 14, 31, 34, 36, 182, 393, VI. 3. 76, 89, 195, VII. 197, 528 ff., 597 ff., VIII. 162, 184, 196, 306, 401, 477, IX. 81, 108, 197, 381, 436, X. 18, 20, 162. — W. Jahrbücher 1833 S. 305, 1837 S. 172, 1841 S. 138, 1849 II. S. 91 — W. V. J. H. 1892 S. 363, von 1894 S. 280 ff., von 1907 S. 420, von 1908 S. 316, 1895 S. 160, 1898 S. 370. — O.-A.-Beschr. von Mergentheim S. 232, 234, 237, 263, 520 ff., 561, 746, 759, 763 563 usw. — Alberti S. 4, bezüglich der württembergischen Oberamtsbeschreibungen von Backnang, Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Gerabronn, Hall, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Vaihingen und Weinsberg. — Weiss, Regesten der Freiherren von Adelsheim, Mannheim 1888. — Dr. Gmelin, Hallische Geschichte, 1897 S. 268. — Kneschke, deutsches Adelslexikon, I. Bd., Leipzig 1859. — Roth v. Schreckenstein, Bd. I. S. 444, 558

W.: Ein schwarzes, neunfach gebuckeltes Steinbockshorn auf Silbergrund.

H.-Z.: Ein silbergekrönter Jungfrauenrumpf in weiss und schwarzem Kleide zwischen 2 schwarz und weiss geteilten Steinbockshörnern.

cf. Siebmacher I. 102. — Cast's Adelsbuch S. 115 und v. Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des badischen Adels, Baden-Baden 1886, S. 28.

Das Horn im Schild ist nach Siebmacher und Cast von weiss und schwarz geteilt. Nach Alberti S. 4 befindet sich zwischen den Hörnern der Helmzier nur ein goldgekrönter Jungfrauenkopf. Das Jungfrauenbild wurde erst 1422 von Kaiser Sigismund der Helmzier einverleibt.

Hinter der rechten Säule:

i) von Vohenstein.

Ein altes schwäbisches Adelsgeschlecht auf der nun abgebrochenen Burg Vohenstein an der Einmündung des Bibers in den Kocher bei Westheim (O.-A. Hall), Limburger Vasallen.

In den Urkunden werden genannt: Friedericus 1286, Konrad von Vohenstein, rector parochialis in Mittelfischach 1319 (kaufte 1319 vom Kloster Komburg 2 Lehengüter in Engelbolshofen), Heinrich 1379, Konrad 1386, Heinrich 1432, 1442, 1444 und 1468 (in Ottendorf begütert). Seit 1493 war die Familie im Besitz des Schlosses und der Herrschaft Adelmannsfelden, welche ihnen von den Schenken von Limburg verpfändet und im Jahr 1662 zu einem Rittermannlehen erklärt war.

Valentin von Berlichingen nahm 1524 Margaretha von Vohenstein zur Frau. Otto von Vohenstein, Oberst, lebte ums Jahr 1602 usw.

Uebrigens war Vohenstein, Schloss und Gut, längst Eigentum der Reichsstadt Hall, ehe die Familie mit Johann Ludwig im Jahr 1737 ausstarb.

cf. Herrold's Chronik von Hall, Ausgabe von Schönhuth S. 16. — O.-A.-Beschr. von Hall S. 317. — Württ. Geschichtsquellen, I. Bd. S. 67, Anm. 1, Stuttgart 1894. — Kneschke, Adelslexikon, IX. Bd. S. 410. — Königreich Württemberg, III. Bd. S. 444 unten. — Th. Griesinger, Universallexikon von Württemberg, Stuttgart 1843. — O.-A.-Beschr. von Gaildorf S. 134, 179, 202, 204. — Beschr. des Oberamts Ellwangen, Stuttgart 1886, S. 308, 310, 566. — W. Fr. V. 432, VII. 102, 265 ff., 277, 285 ff. (Genealogie), 292, VIII. 498, X. 194; neue Folge IV. S. 27. — W. V. J. H. von 1888 S. 128, von 1908 S. 309, 311, 314.

W.: 3 gelbe Lägel (2. 1.) im weissen Feld.

H.-Z.: Ein bärtiger Mannsrumpf in gelbem Wams mit rotem Kragen und einer gelben, weiss gestülpten Zipfelmütze mit weisser Zottel (Quaste).

Herold hat als H.-Z.: 2 weisse Flügel, darinnen je 3 gelbe Lägeln.

(Fortsetzung folgt.)



Adels-Vereine.

Von Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

(Fortsetzung.)

Eine Adelsgenossenschaft vom Jahre 1856.

Hierüber findet sich in „Dr. Eduard Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe", VI. Abt., 9. Teil, 43. Bd., S. 56 ff., folgendes:

Fürst Carl v. Leiningen gehörte neben wenig anderen bayerischen Adelsherren, zum Beispiel den Grafen Giech und Hegnenberg-Dux und dem Freiherrn v. Lerchenfeld, zu den intelligentesten und charaktervollsten des Königreichs. Er gab schon vor dem Sturmjahr, 1847, eine „Denkschrift zur Reform des deutschen Adels"*) heraus, zu einer Reform im englischen Sinne, nach dem Grundsatze, dass höheren Rechten auch höhere Pflichten zur Seite gehen müssen. Conform den englischen Einrichtungen sollten einerseits die jüngeren Söhne in das Bürgertum zurückgehen, andererseits der Adel, zu Nutzen und Frommen eines nicht bloss ideellen, sondern begründeten Uebergewichts, sich fortwährend aus dem Bürgertum an hervorragenden Mitgliedern ergänzen. Fürst Carl v. Leiningen tat sich hierauf besonders bei dem Sturmjahr 1848 hervor, indem er den König Ludwig von Bayern bei den Münchner Unruhen energisch zu Concessionen bestimmte und selbst auf die gesamten Feudalgerechtsame in seinen Besitzungen verzichtete. Er wurde darauf Präsident des Reichsministeriums, trat aber sofort nach den Frankfurter Septemberereignissen wieder von der Bühne ab. Später nahm er die Frage über Reorganisation des Adels von neuem auf und die „Augsb. Allg. Ztg." vom 5. März 1856 teilte darüber das Folgende mit:

„Es sind nur wenige Jahre her", — so spricht sich ein hervorragendes Mitglied des hohen deutschen Adels in seinem neueren Beitrag zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels"*) aus — „seit in Frankfurt, Wien und Berlin grosse repräsentative Versammlungen des deutschen Volkes, ohne Widerspruch der Regierungen, die Aufhebung des Adels als eines Standes wie eine unabweisbare Forderung der Zeit proclamiert haben, und heute sehen wir im Gegenteil überall in Deutschland sich Versuche regen zu einer Reorganisation des deutschen Adels, und die jetzige Zeit scheint diesen Bestrebungen nicht ungünstig zu sein. So starke Schwankungen in der öffentlichen Stimmung mahnen zur Vorsicht. Sollen jene Versuche nicht in vergeblichen Zuckungen erfolglos enden, so ist vor allen Dingen nötig, dass der Adel sich klar mache, wo er stehe und wohin er wolle. Ist der Boden fest und das Ziel bestimmt, so lassen sich die Wege, es zu erreichen, wohl ausfinden".

„Der Fürst Leiningen — es liegt kein Grund vor, den Namen nicht zu nennen — hat es unternommen, die Grundzüge einer Reorganisation des deutschen Adels im allgemeinen, ohne Rücksicht auf staatliche Spezialitäten, zu formulieren. Er geht von der Tatsache aus, dass die Grundlagen der mittelalterlichen Adelsaristokratie vom Strom der Zeit überflutet oder weggeschwemmt worden, und dass die vorhandene Desorganisation des Adelsinstituts und der Untergang der wichtigsten Rechte des Adels nicht die Folge zufälliger Gewalttaten ist, sondern einer allmählichen Fortentwicklung der sozialen und staatlichen Zustände. Bei so durchgreifend umgestalteten Verhältnissen kann kein Besonnener an eine einfache Wiederherstellung des früheren Adels denken, mit den leeren Formeln untergegangener Zustände spielen, ist weder würdig, noch erspriesslich, und das Adelsinstitut, wie es jetzt dasteht, zu konservieren, hiesse nur seine Auflösung verewigen. Aber eine Reorganisation ist möglich, wenn man sich entschliesst, nicht wider die Zeit, sondern mit der Zeit zu gehen, und wenn man dazu diejenigen Elemente heranzieht, die noch gegenwärtig innere Lebenskraft besitzen".

„Und solche Elemente sind vorhanden. Wenn auch die letzten Jahrzehnte den Adel als politischen Stand fast völlig aufgelöst haben, so dauert er doch als sozialer Stand noch fort, und übt er mittelbar noch einen bedeutenden Einfluss auf das Gesamtleben der Nation. Noch ist er in vielen hundert Familien reich begütert und durch ausgedehnten Grundbesitz mit den dauernden Interessen des Landes eng verwachsen. Noch ist der Zauber seiner geschichtlichen Namen nicht erloschen, noch unterhält er zahlreiche und wichtige gesellschaftliche Verbindungen und Beziehungen zu den Höfen. Noch nimmt er in der Diplomatie, in der Armee, in den öffentlichen Aemtern, in den Kammern tatsächlich eine vielfach begünstigte Stellung ein. Aber der Adel,

*) Wo ist sie wohl erschienen?

wenn er nur als sozialer Stand fortdauern wollte, würde notwendig nach und nach aufgerieben werden und verschwinden; soll er eine Zukunft haben, so muss er sich wieder zum politischen Stand zu erheben suchen, mit sorgsamer Benutzung der Unterlagen, die ihm in seinen sozialen Verhältnissen geboten sind."

„Damit der Adel" — heisst es in dem bezeichneten Schriftstück weiter — „jene Stellung erwerbe, darf er nicht untätig zuwarten, bis sie ihm von aussen her angeboten werde; er muss vorerst seine eigenen Kräfte sammeln und von sich aus das Rechte tun. Nur wenn er als eine wirkliche Macht da ist und sich geltend macht, wird auch die Abneigung der Bureaukratie sich einigermassen fügsam zeigen, nur dann kann das Interesse des Bürgerstandes an der öffentlichen Ordnung und die Furcht desselben vor der Anarchie und vor dem vierten Stand zur Anerkennung des vielfach beneideten Instituts bewogen werden. Von den andern Ständen darf der Adel keine Beihilfe erwarten; es ist schon alles gewonnen, wenn dieselben seinem Streben keine unübersteiglichen Hindernisse in den Weg legen. Die Hauptsache muss er selber tun. Zu diesem Behuf ist die Bildung einer oder mehrerer Adelsgenossenschaften auf zeitgemässer Grundlage der erste notwendige Schritt. Das übrige kann sich dann allmählich mit der Zeit entwickeln."

Für diese Genossenschaften stellte nun Fürst Leiningen die folgenden Grundgedanken auf: 1. Die Adelsgenossenschaft besteht aus begüterten Mitgliedern des hohen und niedern deutschen Adels. Sie organisiert sich selbst. 2. Als wirklicher Genosse hat nur Zutritt und Stimmrecht, wer a) als Person adelige Eigenschaft hat, und b) ein Stammgut besitzt. 3. Der persönliche Adel ohne Stammgut berechtigt nur zur Anwartschaft auf die Genossenschaft, nicht zur Mitgliedschaft an derselben. Kommt Stammgutbesitz hinzu, so steht dem Eintritt und der Aufnahme in die Genossenschaft kein Hindernis mehr entgegen. 4. Stammgutsbesitz ohne persönliche adelige Eigenschaft gibt auch keine Anwartschaft auf die Genossenschaft („Ganz besonders hat sich der Adel, wenn er an Ansehen wieder wachsen will, vor der Gemeinschaft mit blossem begütertem Judentum und Protzenwesen zu hüten"). 5. Um auf Anerkennung des persönlichen Adels von Seiten der Genossenschaft Anspruch zu haben, wird als notwendig, aber auch als genügend vorausgesetzt: a) eheliche Abstammung von einem adeligen Vater, verbunden mit einer höhern Erziehung und Bildung, oder b) Ehe mit einem adeligen Manne, oder c) persönliche Adelsverleihung durch das Staatsoberhaupt. („Für den alten Adel ist es ein Gewinn an Kräften und Autorität, wenn er neuen Zufluss von ausgezeichneten Männern erhält, auch auf die Gefahr hin, dass zuweilen einige Unwürdige mitschwimmen.") 6. Die Genossenschaft sorgt dafür, so weit ihr Einfluss reicht, dass in Zukunft den Titel von einem Stammgut nur der führe, welcher das Stammgut besitzt. 7. Die Genossenschaft verzichtet ausdrücklich auf jede Wiederherstellung besonderer Herrschaftsrechte vor andern Klassen der Bevölkerung. 8. Dagegen strebt sie offen eine ihrem Verhältnis zur Nation entsprechende Beteiligung an der Landesrepräsentation an."

„Fürst Carl Leiningen starb kurz nach Erteilung dieser guten Ratschläge an seine Standesgenossen an einem Schlaganfalle in seiner Residenz Amorbach am 13. November 1856, in einem Alter von erst 52 Jahren. Er hatte sich auf seinen Herrschaften, nach der englischen grossen Grundherren Weise, ganz wie ein Privatmann eingerichtet: sämtliche Domänenämter, Rentämter und Forstämter mit den vielen Beamten waren abgeschafft, der Fürst hatte die ganze Verwaltung einem Bevollmächtigten mit mehreren Handelsleuten überlassen. Dabei hatte er aber keineswegs die Ausübung der nobeln Passionen aufgegeben: er jagte z. B. den edeln Hirsch, er besass, wie die Fürsten von Wertheim und Taxis, einen vorzüglichen Hirschpark bei seiner Residenz Amorbach an den Ausläufern des Odenwaldes."



Aus alten Familien-Papieren.

Von Maximilian Fr. J. Reichsfreiherr Raitz von Frentz-Godesberg (Rh.).

II.*)

Weitere Nachrichten über die Familie von Cortenbach zu Schönebeck und Wissen.

Bertram Wilhelm von Cortenbach zu Schönebeck und Wissen starb am 31. Mai 1702, seine Gattin Catharina Charlotte Margaretha, geborene von Hatzfeld zu Wildenbruch am 21. Oktober 1721.

Beim Tode der Mutter lebten von den neun Kindern noch sechs; und da die zweite Tochter Wilhelmine Maria Christine, verehelichte von Bromsée, gestorben 1709, zwei Söhne hinterlassen hatte, so wurde durch Teilungs-Act vom Jahre 1722 die elterliche Nachlassenschaft in sieben Teile geteilt.

Der älteste überlebende Sohn Franz Gerard, des Deutschen Ordens Professus und Commandeur, und der jüngste Joseph Adolf Christoph, der spätere Domherr zu Lüttich, welcher schon 1720 die Subdiaconatsweihe erhalten hatte, erbten als Geistliche an dem Imobilarvermögen jedoch nur die Nutzniessung.

Franz Wolfgang von Cortenbach, des Max Heinrich von Cortenbach und der Maria Elisabeth von Westrem einziger hinterlassener Sohn stirbt unverheiratet am 28. April 1753. Die Erben seines Mobilar-Vermögens wurden Eva Alexandrine verwittwete von Dorjo als Tante und der nunmehrige Domherr von Lüttich Joseph Adolph Christoph von Cortenbach als Onkel des Erblassers.

Von den Gütern fielen die im Geldrischen und Ruremondeschen Gebiete gelegenen Lehn-Güter eigentümlich an die beiden Erben, wohingegen die im Jülichschen und Bergischen Lande gelegenen Allod-Güter an die verwittwete Frau von Dorjo eigentümlich übergingen, der Domherr Joseph Adolph Christoph von der ihm zugefallenen Hälfte nur die Nutzniessung hatte.

Der Domherr, Grosscantor und fürstbischöflicher Kammer-Präsident zu Lüttich Joseph Adolph Christoph von Cortenbach stirbt zu Lüttich am 11. October 1762, nachdem er am 28. Mai 1760 ein Testament errichtet hatte, in welchem die Tochter seines am 10. September 1728 verstorbenen Bruders Ferdinands, Herrn zu Wissen und Rheindorf, Maria Adriana, als Universalerbin der ihm zur Hälfte eigentümlich durch Erbschaft gehörenden bei Ruremond gelegenen von Cortenbach'schen Güter eingesetzt wurde, während er dem Ehemann der Maria Adriana, dem Conrad Caspar Freiherrn von Nagel zur Gaul die ihm eigentümlich angefallene Hälfte des Rittersitzes Pass vermachte.

In Folge dieses Testamentes von 1760 entstehen in der Folgezeit langwierige Processe zwischen den Erben von Nagel und den Erben von Dorjo, worauf wir später noch zurückkommen müssen.

Die Erbvogtei zu Ruremond und die übrigen in und bei Ruremond gelegenen sogenannten von Cortenbach'schen Lehn-Güter stammen, wie sich aus den Ehepacten des Hermann von Cortenbach und der Margaretha von Flohdorff vom 8. October 1580 ergiebt, aus der altadligen Familie von Flodorff. Ein Joan Wilhelm von Cortenbach war mit einer Erbtochter Lucia von Flodorff, verwittweten Wyrich von Binsfeld, verheiratet und hatte dadurch die Ruremonder Erbvogtei und die dazu gehörigen Lehngüter in die von Cortenbach'sche Familie gebracht.

Joan von Cortenbach, ein Sohn Joan Wilhelms und Lucia von Flodorff, heiratete Anna Maria von Schenk zu Hillenrath; aus dieser Ehe stammt ein Sohn Christoph, Erbvogt zu Ruremond, und eine Tochter Maria Lucia, nachher verehelichte von der Oye zu Maeken.

Joan stirbt 1673. Sein einziger Sohn Christoph heiratet 1693 Agnes von Zoutlande; dieser Ehe entspross ein Sohn Conrad Anton, welcher durch Testament seines Vaters vom 26. April 1712 zum Universalerben eingesetzt wird; sollte jedoch Conrad Anton ohne eheliche Erben mit Tode abgehen, so wird im Testamente Maximilian Henrich von Cortenbach*) zu Wissen substituiert. Da nun Conrad Anton im Jahre 1717 unverheiratet stirbt, so folgte ihm laut dem eben angeführten Testamente im Besitze der bei Ruremond gelegenen von Cortenbach'schen Besitzungen Max Henrich zu Wissen.

Der einzige Sohn Max Heinrich's, Franz Wolfgang von Cortenbach starb aber auch unverheiratet am 28. April 1753, so dass nun die Güter an den mehrgenannten Domherrn und Kammer-Präsidenten Joseph Adolph Christoph von Cortenbach, als an den nächsten überlebenden Erben fallen; und von diesem in Folge seines Testamentes und durch Lehnbrief an

*) I. siehe 5. Jahrgang, Nr. 6, Juni 1908.

*) Siehe Seite 93, Jahrgang 1908.

seines verstorbenen Bruders überlebende Tochter Maria Adriana von Cortenbach übergehen.

Nach dem Testamente hatte die Erbin Ein Tausend Reichsthaler an den Neffen des Erblassers, den im Kaiserlich Neupergischen Regiment stehenden Obristlieutenant von Bromsée, „fals dieser noch am leben" einmal in Form eines Legates auszuzahlen. Da man aber von dem Leben und dem Aufenthalt des genannten Obristlieutnant von Bromsée nichts in Erfahrung bringen konnte, so sind diese eintausend teutsche Reichsthaler nicht ausbezahlt worden.

Eine Auszahlung war auch zu der fraglichen Zeit nach 1760, dem Datum der Errichtung des Testamentes ganz unmöglich, da nach erst später eingegangenen Nachrichten der Obristlieutenant Carl Ludwig von Bromsée, unverheiratet im 55. Lebensjahre am 10. August 1758 zu Königsberg in Preussischer Gefangenschaft gestorben war.

Wegen des vorhin erwähnten von Cortenbachschen Gutes, des Rittersitzes Pass, ist noch zu erwähnen. Der Rittersitz Pass, oder auch Dreeckens Hof genannt, im damaligen preussischen Geldern, im Kirchspiel Wanckum gelegen, wurde durch Kaufbrief vom 6. September 1698 von Christoph von Cortenbach, Erbvogt zu Ruremond und dessen Gattin Agnes von Zoutland, von den Erben des Arnold von Buchholz käuflich erworben. Es war ein Lehen, worüber durch Testament oder durch Pacta dotalia gültig disponirt werden konnte, und worin die weibliche Descendenz successionsfähig war. Pass war ein landtagsfähiger Rittersitz, wie sich aus den Aufschwörungen zum Geldrischen Landtag vom 29. Oktober 1766 ergibt. Nach Geldrischem Rechte mussten sämmtliche Contributionen und öffentliche Abgaben von dem Gute bezahlt werden, nur waren die jedesmaligen Besitzer von dem Personal-Dienste befreit; wogegen den adligen Inhabern, welche sich wirklich zum Landtage qualificiert hatten, jährlich fünf und zwanzig Reichsthaler, sogenannte „Adlige Frydoms Gelder" ausbezahlt wurden, welche auch die hinterbliebenen Wittwen der aufgeschworenen Landstände zeitlebens genossen.

Zu den von Cortenbach'schen Besitzungen gehörte auch der in der Vogtei Geldern im Amte Vernum gelegene sogenannte Nabuershof. Ueber dieses Gut finden sich keine authentischen Nachrichten, doch scheint er nach einigen Aufzeichnungen zu den von Binsfeld'schen Gütern gehört zu haben. Wie dieser Nabuershof an die von Cortenbach zu Wissen gekommen ist, steht ebenfalls nicht fest; zumal nach damaligen Geldrischen Recht über dieses Gut, als ein Allodium kein Testament gültig verfügen konnte. Nur steht fest, dass Max Heinrich von Cortenbach zu Wissen, nachdem er am 6. März 1717 die Erbschaft des Christoph von Cortenbach zu Ruremond angetreten hat, ausser den andern Gütern auch diesen Nabuershof besessen, und dass er eine auf demselben stehende grössere Kapitalschuld vorgefunden hat. Nach einem Messzettel, aufgestellt zu Vernum von einem Landmeeter (Geometer) Adam Blum, betrug die Grösse von Nabuershof im Jahre 1748 fünfundfünfzig Morgen vierdreiviertel Roden (Ruthen); nach einer Vermessung eines preussischen Geometers Schurmann vom Jahre 1788 hingegen in Geldrischen Massen vierundachtzig Morgen und hundert Ruthen.



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Dorstadt Christoph von, aus Sachsen / Bononia / 3. Nov. 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Dohna Jaroslaw Burggraf und Herr zu / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Dattenberg Dietrich von, Ritter St. Johanns-Ordens / Maltha / 1. März 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Diemantstein Johann Servatius von, aus / Neapel / 20. November 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Dirmstein Caspar Lorch von / Malta / 9. Juli 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Dienheim Eberhardt von / ... 1593 / 4209 a.

Dieperkircher Ferdinand / Ingolstadt / 3. April 1591 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Du Boys, Champenoys Gallus / Peligint / 10. Januar 1595 / Gemaltes Wappen / „Je vie en esperance" / 4209 a.

Dona Carl Wilhelm Burggraf von / 12. November

1591 / Gemaltes Wappen / „Fata data manent immota" / 16, 282.

Dhona Friedrich Burggraf und Herr von / Padua / 26. September 1590 / Gemaltes Wappen / 16, 282.

Drausizwitz Joachim von / 1594 / 16, 282.

Ermreichin genannt Mülsteinin Veronica / ... / ... / Gemaltes Wappen, Tritavia, × Haller / 32 900.

Eyb Veit Dietrich von / Nürnberg / 1. März 1588 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Eyb Georg Friederich von / ... / ... 1588 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Exlinus Joan aus Geislingen (?) / Ybenhusy / 17. August 1600 / 32 900.

Eck Christoph / ... / 2. Mai 1579 / 32 900.

Engelwert Johann aus Lauterbach / Bonononia / August 1579 / Gemaltes Wappen, „Auxiliante Deo" / 32 900.

Erlbeck von Syning Christoff / ... / 1593 / Gemaltes Wappen / 4 209 a.

Ebeleben Andreas von / Malta / 19. Oktober 1596 / Gemaltes Wappen / 4 209 a.

Erlenbeck zu Schoenau Hans Martin, Comenthur zu Ellingen / 1589 / 4 209 a.

Efferen Wilhelm von / Rom / 16. Juni 1597 / „Tempore Tempera Tempora" / 4 209 a.

Eberstein Georg Philipp Graf von 1590—97 / Roter Sammetband / Auch gebraucht von dem Grafen Hans Jakob von Eberstein / 16, 282.

Eberstein Albrecht Graf von / 1594 / A M H Z G = All mein Hoffen zu Gott / mein Handt / 16, 282.

Eberstein Walber (Walburga) geb: Graeffin und Fräubin von / 1597 / M V Z G = „Mein Vertrauen zu Gott" (?) / 16, 282.

Eberstein Elisabeth geb: Gräfin u. Frau von / 1596 / Gemaltes Wappen / 16, 282.

Forstmeisterin (gen: Colerin) Anna / ... / ... / Gemaltes Wappen, Tritaviae Avia, × Haller / 32 900.

Fütterer Sebastian / Senis / 6. April 1579 / Gemaltes Wappen; „Moritur Parisys" anno 1581 Mense Novemb: / 32 900.

Fürer Jakob / Bononia / 14. September 1579 / Gemaltes Wappen; „Ne quid nimis" / 32 900.

Federhendt Gerhard aus Köln / Bononia / 14. Januar 1580 / „Vertu engendre honneur" / 32 900.

Fuchs von Bimbach .... / Bononia / 4. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Fugger von Kirchberg und Weissenhorn Trajan / Genua / 11. August 1593 / 4 209 a.

Fugger Mathias, Baro a Kirchberg et Weissenhorn / Ingolstadt / 19. September 1592 / Gemaltes Wappen / „Vive ut vivas" / 4 209 a.

Fuchs von Fuchsperg u. Sauffenburg Carl / Ingolstadt / 19. Juli 1591 / Gemaltes Wappen / Omnia vincit amor / 4 209 a.

Freyberg Ferdinand von, Canoniker zu Bamberg und Regensburg / 1519 / V T R B F / 4 209 a.

Fleminckh Caspar / 1596 / Gemaltes Wappen / J W V S / 16, 282.

Geizkofler Zacharias / Bononia / 25. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Gloxin David, Hanseatischer Gesandter aus Lübeck / Nürnberg / 23. Okt. 1649 / 32 900.

Gemmingen Otto von, St. Joh.-Ordens-Ritter / Malta / 3. März 1594 / Gemaltes Wappen, „Wann Gott will" / 4209 a.

Gorde Adam Wilhelm von, Ritter St. Johanns-Ordens / Malta / 28. August 1595 / Gemaltes Wappen 4209 a.

Goeler von Rabenspurg Engelhardt / Malta / .... 1595 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Geispitzheim Philipp Dietrich von / .... / .... 1593 / 4209 a.

Gemmingen (?) Barbara von / 1596 / Alles nach Gottes Willen, Z. G. M. H. = „Zu Gott mein Hoffen" / 16, 282.

Grotthaus Diettrich / 1596 / A N G W / 16, 282.

Groeben Otto von der / Rom / 14. Mai 1591 / Gemaltes Wappen / 16, 282.

Harsdorffer Wolffgang / Nürnberg / 1. I. 1579 / Gepresster Lederband mit gemaltem Titelblatt / 32 900 / Harssdorff'scher Ritter und Ahnenreihe.

Harsdorffer Heinrich / .... / .... / Gemaltes Wappen / 32 900 / „Tritavi Avus".

Harsdorffer Heinrich / .... / .... / Gemaltes Wappen, Tritavi Pater / 32 900.

Harsdorffer Heinrich / .... / .... / Gemaltes Wappen, Tritavus / 32 900.

Harsdorffer Peter / .... / .... / Gemaltes Wappen, „Atavus" / 3290.

Harsdorffer Peter / .... / .... / Gemaltes Wappen, „Abavus" / 3290.

Harsdorffer Peter / .... / .... / Gemaltes Wappen, „Proavus" / 3290.

Harsdorffer Wolf / .... / .... / Gemaltes Wappen, Avus / 3290.

Harsdorffer Latzarus / .... / .... / Gemaltes Wappen, Pater / 3290.

Harsdorffer Wolff / Nürnberg / .... 1571 / Gemaltes Wappen, „Latzari filius, Joannis Halleri ab Hallerstein Gener". / 3290 /

Hallerin Ellend / Nürnberg / .... / Gemaltes Wappen, „Joannis Jacobi Filia, Latzari Harsdorfferi uxor". / 32 900 /

Haller vom Hallerstein Hans Jakob / .... / .... / Gemaltes Wappen, Pater / 32 900.

Haller Jakob / .... / .... / Gemaltes Wappen, Avus / 32 900.

Haller Jobst / .... / .... / Gemaltes Wappen, Proavus / 32 900.

Haller Jobst / .... / .... / Gemaltes Wappen, Abavus / 32 900.

Haller Jobst / .... / .... / Gemaltes Wappen, Atavus / 32 900.

Haller Jakob / .... / .... / Gemaltes Wappen, Tritavus / 32 900.

Haller Peter / .... / .... / Gemaltes Wappen, Tritavi Pater / 32 900.

Haller Jakob / .... / .... / Gemaltes Wappen, Tritavi Avus / 32 900.

Holtzschuherin Appolonia / .... / .... / Gemaltes Wappen, Proavia, × Harsdorffer / 32 900.

Halbwachsin Magdalena / .... / .... / Gemaltes Wappen, Atavia, × Haller / 32 900.

Hohenzolleren Johann Georg Graff zur, Roem. Kaiserl. Majest. derzeitiger Abgesandter / .... / 10. Juli 1618 / 32 900.

Hoffmann Hans Degen Freiherr zu Grünpühel und Straha (Strechau) / Neapel / 1. Mai 1579 / Gemaltes Damenbildnis und Wappen / 32 900.

Hainzelius Joannes Baptista Aug. / Rom / Mai 1579 / Praelat mit seinem Begleiter / 32 900.

Hainzelius Johann Friedrich „Augustanus" / .... / 6. Mai 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Herberstein Sigmund von / Bolognia / 7. Juli 1579 / Gemalte Wappen, rückseitig ein Papst / 32 900.

Herberstorff W. Graf von und zu / Bononia / 30. August 1579 / Vornehme Dame mit Begleiterin / 32 900.

Herberstain Wolff Sigmundt Freiherr von / Lüneburg / 5. Juni 1602 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Heseler Daniel / Bononia / 18. Oktober 1579 / „Non est mortale, quod opto" / 32 900.

Houelius Heinrich / Bononia / 8. Januar 1580 / 32 900.

Hund von Saulheim Hanns Friedrich, St. Johans Ordens Ritter / Maltha / 18. März 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Hohenzollern Johann Graf von / Neapel / 2. Mai anno salutis 1597 / 4209 a.

Hausen Veitt Georg von / Neapel / 1. Oktober 1593 / Gemaltes Wappen / „In Hoffnung frölich, in Triebsal gedultig" / 4209 a.

Hoheneckh Hans Adam von, Fürstl. Speyrischer Hoffmeister / (Speyer (?) / 1593 / „In deum confido" / 4209 a.

Helmstadt Paulus von / .... / 1593 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Hipffel (?) Hans Heinrich / .... / 1593 / 4209 a.

Hoheneckh Otto Heinrich von / Malta / 9. Juli 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Henkel der Jüngere von Donnersmark Lazarus / Malta / 13. Juli 1596 / „Amicis praesentibus beneficia, absentibus bona verba conferre oportet" / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Hoheneck Hans Philipp von / .... / 1593 / „L'ame a dieu, la vie aux amies" / 4209 a.

Holtzwarth Hans, Erzh. Oest. Forstmeister / Heinburg (?) 2. Juni 1608 / 4209 a.

Hodenberg Marquardt von / Malta / 4. April 1594 / Gemaltes Wappen / H G V C W / 4209 a.

Hersperg Burkhardt vem / Ingolstadt / 9. Januar 1595 / Gemaltes Wappen / „Fata viam invenient" / S V G / 4209 a.

Hake Alexander / Malta / 3. April 1594 / Gemaltes Wappen / G W Z B / 4209 a.

Husse Dieterich, aus Seesenn / Neapel / 25. April 1597 / „Quod satis est cui contingit nihil amplius optet / 4209 a.

Hegel Philipp / Villingen / 1609 / 4209 a.

Hessen Ludwig der Jüngere, Landgraf zu / 1597 / „Hic murus aheneus esto Nil et scire sibi, nulla pallescere culpa" / H A D T J / 16, 282.

Hassenfellner Michl .... / 16, 282.

Holstein-Schauenburg-Sternberg Ernst Graf von / Pataviy-Antenoris / 16. Sept. 1590 / Gemaltes Wappen / „Cosa impossibile e essere laudato à tutti" / 16 282.

H o n s t e i n Agnes, Gräfin und Frau von, geb. Gräfin von Eberstein / 1506 / G M E T / 16, 282.

H o n s t e i n Barbara geb. Gräfin von, Gräfin und Frau zu Reuss, Witwe / 1596 / J H G J G G / 16, 282.

H o h n s t e i n Sybilla geb. Gräfin von und Proebstin zu Quedlinburg / 1596 / A M Z H J Z G = „All mein zeitlich Hoffen ist zu Gott" / 16, 282.

H a u g w i t z Christoph von / Regensburg / 1594 / „Singen und Springen, Mit schoenen Jungfern ringen, Wer das Cardeuser Orden, so wehr ich längst ein Münch worden" / 16, 282.

J ö r g e r in Reuth, liber Baro in Chreuspach Johann Christoph / Bononia / 20. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

J o e r g e r in Tolleth Joannes, Baro (seit 1570) in Creuspach / Bononia / 20. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

J o e r g e r Helmhart / Neapel / 30. September 1593 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

J o e r g e r Georg Wilhelm Freiherr / Neapel / 24. April 1597 / 4209 a.

J o e r g e r Carl liber Baro / Neapel / 24. April 1597 / 4209 a.

K o e z l e r Bernhardt „vonn Nürnberg" / ... / 1587 / Gemaltes Wappen mit schildhaltendem Ritter / 32 900.

K e r c k r i n g k Hinrich / 24. März 1587 / Gemaltes Wappen mit danebenstehender Dame / 32 900.

K e r c k r i n g k ... / Die Eintragung zu dem noch vorhandenen Wappen fehlt. / 32 900.

K o e t z l e r Lazarus / Senis Hetruriae / 7. April 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

K o l l e n Eugen von / Rostock / Nonen des April 1587 / Gemaltes Wappen / 32 900.

K o e c k e r t August in / Lübeck, 29. Mai 1602 / Gemaltes Wappen / 32 900.

K e r c k r i n g k Hans von / Lübeck / 14. July ca. 1595 / Gemaltes Wappen; „Auff und daran, wer sich fürchtt der ziehe ein Pantzer an. Munter im Felde"; auf der folgenden Seite ein reichbewimpeltes Lübecker Kriegsschiff / 32 900.

K o e r c h t v o n W a n s c h e i d t Hans Werner / Bologna, 18. Oktober 1579 / Auf den dieser Eintragung vorhergehenden Seiten ein Vorreiter mit dem päpstlichen Kreuz, ein Kardinal zu Pferd und darauf ein Patriarch auf reichgezäumtem Maultier.

K o e r b i t z Hans Caspar von, Churfürstl. Sächs. Hofmeister / Dresden / 15. September 1511 / 32 900.

K o r n e Hermann von / Lübeck / „Postriedie Calendas Juny" 1602 / 32 900.

K o r n e A. / Lübeck / 6. Juni 1602 / Gemaltes Wappen; Initium sapientiae timor domini / 32 900.

K r a f f t Johann Franz Hector, Edelknabe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich / 1591 / J. J. W. W. N. N. / Gemaltes Wappen / 4209 a.

K r o s t o p i z (?) Johann Heinrich von / Genua / 3. September 1593 / G. W. Z. B. = Gott weiss zu bergen (?) / 4209 a.

K e t t e l e r Rutgius (?) / Rom / 2. Mai 1597 / 4209 a.

K e r k o w Joachim / Stettin / 23. November 1596 / Gemaltes Wappen / G. V. D. L. J. / 16,282.

K a l n e i n Alb. von / 1596 / T. R. S. N. / 16, 282.

K e r s e n b r u c h Arendt von / Padua / 16. September 1590 / Gemaltes Wappen / G. V. S. W. M. T. H. V. D. = „Gott und sein Wort mein Trost hier und dort." / 16, 282.

L e t s c h e r i n Ursula / ... / ... / Gemaltes Wappen, Aria, × Haller / 32 900.

L o e f f e l h o l z Wilhelm / Bononia / 24. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

L a n d s l o t Ferdinand / Neapel / 18. November 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

L i t h i n g t o u n Jakob Maitland Baro von, aus Schottland / Malta / 18. Juni 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

L o ë Johann vom, de Dornenburg, aus Westfalen / Neapel / 2. Mai 1597 / De absentibus nil nisi bonum / A. W. G. W. = „Alles wie Gott will" / 4209 a.

L e i p z i g Heinrich von et Wolfgang eius Filius / Neapel / 30. September 1593 / Gemaltes Wappen / „Homo Virtute luceat"; M. H. Z. G. A. = Mein (Hoffen?) Herz zu Gott allzeit (?) / 4209 a.

L e o n r o d t Ernst von / Neapel / 25. April 1597 / „Virtute et Constantia" / 4209 a.

L i p h o f e r Nicolaus Lorenz / Ingolstadt, 3. Januar 1593 / „Ede, bibe, lude, post, mortem non habebis voluptas" / 4209 a.

(Fortsetzung folgt.)



Bücherschau.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet von Ludwig v. Pastor, k. k. Hofrat o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom. Fünfter Band. Paul III. (1534—1549). Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung. 1909. Preis 12.50 Mk., geb. 14.50 Mk.

Betrachtet man mit oberflächlichem Auge die Geschichte des Papsttums, so könnte man zu der Meinung kommen, als falle in die Zeit der Mediceer-Päpste Leos X. und Klemens VII. die grösste, richtunggebende Umwälzung auf kirchlichem Gebiete; doch dies trifft nur teilweise zu und insofern, als in ihr Pontifikat die von dem grossen Wittenberger hervorgerufene Glaubensspaltung fällt; es ist dies ein mehr äusserliches Eingreifen in den Entwicklungsgang der immer mehr verweltlichenden kirchlichen Autorität. Eine deutliche Schwenkung abseits und das Einschlagen einer ganz anderen Richtung, ab vom Weltlich-Politischen und hin zum Religiös-Seelsorgerlichen, wird erst unter Paul dem III. Farnese fühlbar und in dieser Hinsicht kann sein langes und ereignisvolles Pontifikat als eines der wichtigsten des 16. Jahrhunderts gelten. Die Regierung dieses mit einem Fusse noch im Mittelalter stehenden Papstes, der seine religiösen Pflichten am Massstabe der Versäumnisse seiner Vorgänger und die für den Kirchenstaat noch erreichbaren politischen Möglichkeiten mit klarem Auge erkannte, und mit sich nie überstürzender Energie durchzusetzen trachtete, der darüber aber keineswegs der Tradition der Mediceer als Mäcen der Kunst und Wissenschaft untreu wurde, sondern gerade in kultureller Hinsicht positive Werte schuf, schildert der vorliegende 890 Seiten starke Band. Der Herr Verfasser schreibt als Historiker und seine Selbstachtung als solcher bewahrt ihn auf diesem schlüpfrigen Boden der Kirchengeschichte, auf welchem schon mancher Vordermann zu Fall kam, vor dem Ausgleiten. Er schreibt Geschichtliches, und wenn er in der Beurteilung rein religiöser Momente und theologischer Fragen subjektiv fühlender Katholik wird, kann ihm daraus gewiss kein Vorwurf gemacht werden. Die Papstgeschichte, welche fortgesetzt wird, enthält einen Urkunden-Anhang und ein ausgezeichnetes Personen-Register, das auch für rein genealogische Zwecke schätzenswerte Unterstützung gewähren kann. Die bisher erschienenen 4 Bände kosten gebunden zusammen 64 Mark.

Heraldica curiosa. Zusammengestellt von L. Rheude I., Papiermühle S.-A. Verlag von Gebr. Vogt. 1910.

Ein amüsanter und lehrreicher Sammelband meistens schon im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" erschienener, merkwürdiger Wappen. Jeder kommt beim Durchblättern des handlichen Bändchens, das zu jeder Zeichnung auch einige erklärende Worte enthält, auf seine Rechnung. Neben dem gruseligen Wappen mit Totengebein und Kirchhofsgatter steht der einladend gedeckte Tisch, neben dem bis zum Skelett abgenagten Fisch, die über dem Feuer sprazzelnde Eierpfanne; es ist der Humor in der sonst so strengen Wappenkunst, der sich hier ein Stelldichein gibt. Die Wappen Lodderbein, Hos und Holtz sind übrigens kaum als Kuriositäten zu betrachten, sie sind einfach redend. Die Aufrisse sind gut, zum Teil vorzüglich; als Vorlagen können namentlich die Wappen Kroepfer, Grimmschütz, Brandlinsky, Oheimb, Lochinger verwendet werden.

Genealogische Notizen zur Geschichte der Familie Bockenheimer von Bockenheim. Gesammelt und geordnet 1907—1910 von Franz von Bockenheim, k. u. k. Feldmarschalleutnant. Wien 1910.

Das Heft enthält einen Abriss über die Geschichte der ziemlich verbreiteten Familie und eine ganz vorzügliche Stammtafel, beginnend mit Johann Bockenheimer (Jean de Bockenheim), c. 1530—1584, Herr zu Roden, Siersberg, Dillingen usw., Bergrichter und Einnehmer zu Wallerfangen, von dem in 10. Generation der Herr Verfasser der kleinen, aber übersichtlichen Familien-Geschichte abstammt.

Zur Geschichte der Familie Kneer. Von Dr. August Kneer in Trier.

Eine Studie nennt sich diese hübsche Publikation; voraussichtlich bildet es die Grundlage einer späteren grösseren Familiengeschichte. Sehr lesenswert ist der Anhang über unechte Familien-Wappen, und die „Chronologische Zusammenstellung." Die beigegebenen zahlreichen Stammtafeln sind sehr gut; ein Personen-Register fehlt leider.

Auswahl schöner Porträts. Katalog 6, Karl Ernst Henrici. Berlin W. 35.

Der 641 Nummern fassende Katalog enthält meist wertvolle Stiche politisch, künstlerisch oder literarisch weiter bekannt gewordener Grössen.

Briefkasten.

Ich suche Nachrichten über die fränkische Familie Pfeif(f)er, Pfeuf(f)er, Pfyffer, von der Teile auch in Ostpreussen, Schlesien, Württemberg und der Schweiz leben. Auch in anderen Teilen Deutschlands dürfte sie vertreten sein.

F. W. Pfeiffer,
Praktikant an der K. Hof- und Staatsbibliothek, München.

Berichtigung.

In letzter Nummer befinden sich in meinem Artikel: „Stammbuch-Register" verschiedene Druckfehler, die dahin richtigzustellen sind: Unter Barnekau: „Ita eadem Virtute conservari debere . . ." — Unter Cosimo: „Gallus esto vigilans". — Unter Ciercierski: „de Spyczyn". — Unter Cachcholius: „Argentoratensis". — Unter Curland (1): „spes mea".

v. Kohlhagen.

Den Lesern der Herald.-Geneal. Blätter und andern Freunden der Heraldik diene zur Kenntnis, dass der Verfasser des in Nr. 3 erschienenen Artikels „Lor. M. Rheude u. s. herald. Exlibris", Herr A. Treier, in der Folge ab und zu bessere, noch unveröffentlichte herald. Eignerzeichen in unserer Zeitschrift besprechen will, weshalb an alle Besitzer solcher Blätter die Bitte ergeht, von denselben je 2—3 Exemplare einsenden zu wollen. Für den Fall der Brauchbarkeit werden wir die Betreffenden um Uebermittlung ihres Klischees ersuchen, andernfalls werden ihre Exlibris vom Verfasser des gen. Artikels gegen die seinen (gez. von Closs, Rheude (3), Fischer u. Behringer) ausgetauscht. — Zusendungen sind zu richten **direkt** an Herrn **Albert Treier, Bamberg,** Luitpoldstr. 27.

Die Schriftleitung der Heraldisch-Genealogischen Blätter, Bamberg.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10**.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.

Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang | Bamberg-Pforzheim, Mai 1910 | Nr. 5.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Zu all diesen Händeln kommt im Jahre 1463 auch noch die Pest in der Pflege Coburg hinzu; es brechen Teuerung und bedeutende wirtschaftliche Krisis aus. Um sich der materiellen Not, welche durch das Anwachsen der Steuern, die Abnahme der Selbstbewirtschaftung und des Ertrages der Güter bei Zunahme von Luxus und Ansprüchen noch vermehrt wird, zu entziehen, baut jetzt die Ritterschaft neue Brauhäuser, sichert sich Schenkgerechtigkeiten und verbessert das Brauwesen auf seinen Gütern. Der Weinbau hat bedeutend abgenommen, Hopfenbau und Bierkonsum nehmen zu.

Es beginnt nun ein langer Streit mit den Städten, deren Haupteinnahmequelle, weil noch wenig Handel und Gewerbe, jetzt durch die Rittergüter bedroht wird. Bisher hatten nur die Städte allein gebraut und Bier verkauft. Die ganze Umgegend hatte das Bier in der Stadt kaufen und Tranksteuer nach Schalkau zahlen müssen. Nur wenige Güter und Dörfer hatten Braurecht und wenn sie Erbschenken waren, auch Schenk- und Wirtschaftsgerechtigkeit, aber nur für sich selbst und für den eigenen Tischtrank; sie durften kein eigenes Bier verkaufen und das auszuschenkende Bier nur aus Schalkau holen.

In der ganzen Pflege Coburg gab es nur 20, im Jahre 1340 vom Landesherrn dem Adel verliehene Erbschenken, darunter Lauter, Mupperg, Effelder, Meder usw.

Als seit dem Jahre 1455 sich die Städte, auch Schalkau, unaufhörlich klagend an den Landesherrn wenden, entscheidet dieser, dass der Adel und die Dörfer sich um ihren Ackerbau kümmern sollten; das Braurecht, das Weinschenken und das Meilenrecht bleibe alleiniges Vorrecht der Städte; nur die Erbschenken dürften ausschenken, müssten aber dieses Bier in den Städten kaufen. Der Adel macht seine alten Erbschenkrechte geltend; „ihr Braurecht sei ein uraltes Herkommen und Vorrecht auf ihren Dörfern als Zubehör ihrer dortigen Rittergüter, das Bier aus den Städten sei schlecht oder reiche nicht aus; sie bezahlten ihre Tranksteuer an den Landesherrn und wollten auch einen guten Trank für ihr Geld haben". (St. Arch. Schalkau.) Die Schaumbergs beriefen sich auf ihr eigenes Wirtshaus in Rauenstein auf altem kaiserlichen Lehenboden und auf ihre Erbschenken auf den anderen freieigenen Gütern, wo sie die Vogteilichkeit und alte Erbschenkgerechtigkeiten hätten. Dieser Schriftstreit mit Schalkau geht durch 2½ Jahrhunderte hindurch. Immer wieder klagte die Stadt die Schaumbergschen Erbschenken zu Effelder, Mupperg, Füllbach und später auch die Braustätte auf dem Schaumberge selbst beim Landesherrn an, welcher zur Beruhigung in demselben Jahre 1486, in welchem auch bei dem beginnenden Grossbetriebe der Schafzucht für die Woll- und Tuchmacherindustrien der lange Streit um die Hutung mit Schalkau beginnt, „den Bürgern zu Schalcken" ihre alten Rechte bestätigt. (St. Arch. Schalkau.)

In den sächsischen Erbteilungen von 1482 und 1485 war unser Land wieder zum Weimarischen Teile, an die Ernestinische Linie des Hauses Wettin gefallen; in der Kreiseinteilung Deutschlands kommt es zum fränkischen Kreise. In Coburg sitzen noch Pfleger; die Schlösser Sonneberg und Neuhaus sind in den Landesteilungen namentlich genannt, Schaumberg nicht. Die Reichskriege gegen die Türken, gegen Baiern, die Empörer in Oesterreich, Karl den Kühnen von Burgund, in Pommern, Flandern und Friesland bringen dem Lande unaufhörlich neue Steuern und Unruhe, der Ritterschaft, bei welcher viele Mitglieder schnell anwachsender Familien direkt auf den Verdienst aus Kriegsdiensten angewiesen waren, aber willkommene Beschäftigung, namentlich im Heere Albrechts von Sachsen. Als aber von Seiten des Reiches und der Reichsstände seit dem Jahre 1467 eine grössere Initiative sich gegen die Friedbrecher im Inneren des Landes geltend macht, als 1487 der schwäbische Bund, 1495 auf dem Reichstage zu Worms auch das Reichskammergericht, der ewige Landfriede und das Reichsregiment sich energisch gegen die Ausartungen des Fehderechtes wenden — als immer neue Steuern verlangt und der gemeine Pfennig als Türkensteuer gewaltsam von dem Landesfürsten beigetrieben wird, ohne dass jetzt die Ritterschaft irgend welchen Einfluss auf die Regierung ausüben kann — beginnt die Erregung und der Widerstand unter dem Adel, welcher die erbitterten Parteikämpfe des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts herbeiführt und der Reformation den Boden vorbereitet.

Die Antwort der Ritterschaft ist zunächst der enge Anschluss in zahlreichen Einberufungen an die Ritterkantone Frankens seit 1495, hier an die Kantone Rhön-Werra und Baunach, sehr zum Verdrusse des Landesherrn. Als die Beschlüsse des Wormser Reichstages auch in der Pflege Coburg durchgeführt werden sollen, als neue Steuern drohen und von den jüngsten Gerichtsfestsetzungen im Coburger Lande sich keine Beilegung der alten Hoheitsstreitigkeiten im Gerichte Schalkau erhoffen lässt, erfolgen im Jahre 1495 und 1499 lange Protestschreiben und Klagen, von 10 und mehr Schaumbergs gleichzeitig unterschrieben, beim Kaiser und bei Sachsen. Sie nennen sich u. A. „freie ureingesessene Franken", berufen sich auf ihre alten, in den kaiserlichen Lehenbriefen verbrieften Rechte und nennen ihre Verdienste, die sie mit ihrem Blute um Kaiser und Reich erworben. (Arch. Dresden.) Aus Allem geht hervor, dass man wieder einmal zum Aeussersten entschlossen ist und dass es sich um eine Prinzipienfrage, keineswegs um eigennützige Gründe handelt. So ist die ernste Lage an der Schwelle des 16. Jahrhunderts.

Oben auf der Burg ist inzwischen eine gewaltige Veränderung vor sich gegangen. Wir müssen ein Paar Jahre zurückgreifen und einen kurzen Blick in eine im Jahre 1507 abgeschlossene, die Jahre 1468 bis 1505 umfassende Lebensbeschreibung eines eigenartigen Mannes werfen; nach fachkundigsten Urteilen diese eine der besten und für die grossen und kleinen

Ereignisse in diesem Zeitabschnitte wichtigsten Biographien des Mittelalters. Der Held dieser Epoche ist Wilwolt von Schaumberg; geboren im Lande vor dem Walde, höchst wahrscheinlich auf der Lauterburg bei Coburg, von Eltern und Voreltern, wie es heisst, „die gar lange Zeit ehrlich und wol bei dem heiligen Reiche herkomen, ir Blut dabei vergossen hatten". Im Reiterhandwerk aufgewachsen, zieht er, fast noch Knabe, im Kaiserlichen Heere nach Rom und erfährt hier auf der Tiberbrücke, auf einem Sack Hafer knieend, die erste ritterliche Weihe. In den Scharen des Kaisers, Karls des Kühnen von Burgund, Albrechts von Brandenburg und Albrechts von Sachsen, Hennebergs und Baierns durchreitet er dann in langen harten Kriegszügen, kurzen frischen Fehden und fröhlichen Abenteuern, in welche Turniere, Waffenspiele, Liebschaften, Ueberfälle, Raufereien und Gefangenenleid, rührende Freundschafts- und echt deutsche Mannestaten, Feste, Mumenschanz, Reichstage, sowie wichtige diplomatische Sendungen für Kaiser und Reich nach Frankreich und England verflochten, 37 Jahre lang aller Herren Länder. Er wird auf 6 siegreich behaupteten Schlachtfeldern für Tapferkeit zum Ritter geschlagen. Er erwirbt sich — dies ist für unsere Ortsgeschichte wichtig — durch seine Klugheit, Tapferkeit, Treue und schlichte, echt deutsche Art trotz des Neides und der Missgunst der bairischen und sächsischen Kollegen im Heere auf den „Franken", wie er sich stets mit Stolz nennt, vor Allem auch als Lebensretter Herzog Albrechts von Sachsen und Befreier seines Sohnes aus ernster friesländischer Gefangenschaft die besondere Gunst und Herzensfreundschaft seines obersten Heerführers; dieser: der Kaiserliche Oberfeldherr Albrecht von Sachsen, der Oheim der Landesherrn seiner Heimat, „des lants zu franken", des „oberlants", wie er sein Land „vor dem Walde" stets in rührender Anhänglichkeit nennt. Immer ist er, wenn einmal kurze Zeit „kein Krieg in teutschen landen", in die Heimat zurückgekehrt, hat zur Kurzweil seinen rauflustigen Ehneser Vettern unter dem Schaumberge den Schwertarm geliehen, auf dem Rauenstein und auf der Lauterburg frohe Feste gefeiert, bis es ihm wieder zu langweilig dort geworden.

In alter Geschlechterfeindschaft hatte ein Cunz Schott — dessen Vettern die Burg Schaumberg von Sachsen auf Wiederkauf zu Lehen trugen — vielleicht aus Rache für jene Niederwerfung eines Schott durch den Bischoff Georg von Schaumberg in Lichtenfels oder als Entgelt eines für die Schotten ungünstig verlaufenen Turnierstreithandels mit den Schaumbergs im Jahre 1486 — diesen Willibald v. Schaumberg in der Nähe des Heerlagers Albrechts v. Sachsen in Oesterreich im Jahre 1488 überfallen, verwundet und gefangen genommen. Der Herzog nimmt sich, auf die in Coburg vom Gesamtgeschlechte eingereichte Klage hin, seines „obristen Kapitäns und Rates" wegen der grossen 12jährigen Verdienste um seine Sache und seine Person energisch an; Wilwolt kommt noch in demselben Jahre ohne Lösegeld frei, Cunz Schott wird geächtet und bestraft.

Nach einer glücklich durch Wilwolt selbständig erreichten Unterwerfung der Friesländer — die neuerstandene Albrechtsburg in Meissen verherrlicht Albrechts und Wilwolts Taten im Bilde — nimmt ihn 1499 Herzog Albrecht mit zu seinen Neffen, den Herzögen von Sachsen und vermittelt bei diesen, dass dem Wilwolt „umb sein woltat: schaumburg das schloss, das eben lang von dem stamen komen, wider eingeben wart". Und Wilwolt „zoch herauff", wie sein Biograph sagt, „in ober Landt in das schlos schaumburg, welches ob den 80 jaren von den schaumburg kumen, in umb seiner getreuen dinst willen dem Haus Sachsen getan — aus gnaden widergeben und verleyehenn". (Wolfenbüttl. Handschr.)

Zuletzt hatte Philipp Schott bis zu seinem Tode den Schaumberg auf Wiederkauf von Sachsen inne gehabt, nun kauft ihn 1499 Wilwolt als „Statthalter in Friesland" von seiner reichen Kriegsbeute und Besoldung wieder für sich und seine Erben von den Schotten und erhält ihn aus besonderer Gnade zu Torgau am Sonntage nach Mariae Empfängnis 1499 als Mannlehen von Sachsen. Der Lehenbrief sagt: „mit dem Schloss, dem Berg, mit Aeckern, Baumgärten, und dem Holz daran, das man den Hain nennt (an anderer Stelle als „Buchenwald" genannt) und die äussere Mühle bei Schalkau und die Wallerin Wiese unter dem Hain, 1 Seelein im Katzbach, 9 Aecker und 1 Wiese daselbst (also zu Katzberg), 1 Haus zu Schalkau, 1 Gut zu Lauter." (Arch. Coburg.)

Mitbeliehen werden Wilwolts Bruder Georg und seine drei richtigen Lauterburger Vettern;

so wird Schaumberg wieder Linienbesitz des Geschlechtes jetzt der Lauterburger Linie. Schon 1499 bittet dieser Georg, welcher in Abwesenheit Wilwolts zu Kriegsdiensten in Friesland auf dem Schaumberge wohnt, die Herzöge von Sachsen um den Erbbrief für den neu erkauften Schaumberg. (Arch. Dresden.)

Noch im Jahre 1500 kauft der zeitweilig zurückgekehrte Wilwolt den vierten Teil des Zehnten zu Schalkau von seinen Füllbacher Vettern, ein anderes Vierteil gehörte zu Ehnes. In demselben Jahre noch, wahrscheinlich um einen Wohnsitz während des sofort beginnenden Neubaues von Schaumberg zu haben, vielleicht auch aus momentanem Verdrusse über einen gleichzeitigen Zwist mit seinen Landesherren, kauft er von den Marschalks, den Brüdern seiner Mutter, das Schloss und Rittergut Schney. Den Rest der Schott'schen Güter bei Schaumberg und Schalkau kauft erst der Vormund von Wilwolts Sohn Wilhelm 1512 von diesen. Noch hatte Herzog Albrecht an der grossen feierlichen Fürstenversammlung und den Festen in Coburg im Jahre 1500 teilgenommen, wahrscheinlich in seinem Gefolge auch Wilwolt. Dieser kehrt dann aber auf den Schaumberg zurück, während Herzog Albrecht gegen die neu sich empörenden Friesländer auszieht. Als sich in Friesland die Lage verschlimmert, schickt der Kaiser — ein Beweis für das Ansehen Wilwolts — Reichsfürsten auf den Schaumberg zu Wilwolt mit dem Ersuchen, die Führung in Friesland wieder zu übernehmen. Nur seinem geliebten Herzoge zu Gefallen, willfahrt Wilwolt und zieht gleich nach Pfingsten 1500 wieder erfolgreich in den Krieg. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Herzogs Albrecht in Friesland kehrt Wilwolt heim, baut in den Jahren 1501 bis 1503 den Schaumberg neu auf und heiratet 1503, „als er gemelt schlos zum Teil zugericht hat". (Biogr.) An den Kurfürsten und den Herzog von Sachsen schickt er eine launige Einladung zu seiner Hochzeit und bittet sie, „den Fürsten daheim zu lassen und als gute Gesellen zu kommen und wenn sie noch schöne Frauen und Fräulein wüssten, so möchten sie ihm diese nennen, dann wolle er sie auch noch einladen." (Archiv Coburg.)

Vier Tage lang wird die Hochzeit auf dem neu erstandenen Schaumberge in Gegenwart des jungen Grafen v. Henneberg und seiner Frau, einer Markgräfin v. Brandenburg, — aus den alten Feinden, den Hennebergs, sind treue, unter den gleichen sozialen Schwierigkeiten leidende Freunde geworden — und vieler anderer vornehmer Gäste gefeiert; 86 Frauen und Jungfrauen sind beim Tanze, viele hundert Menschen und 500 Pferde werden aufgezählt. Auch eine Renn- und Stechbahn auf dem Berge neben dem Tanzhause, „die lager und schlafstet" — wie der Biograph weiter erzählt — „den frauenzimmern und andern gesten alles auf dem schlos zugericht, das niemant umb einige notturft unter den Berg ziehen dorft. Danach schide jedermann freundlich und frölich ab." (Wilwolts Biogr.) Wie nun Wilwolt typisch in seinem Kriegsleben, seinen Anschauungen, Zu- und Abneigungen für seine Art und seine Zeit war, so auch daheim als Grundbesitzer. Schon im Jahre 1500 war das Verhältnis zu seinem Landesherrn wieder einmal so ernst und unerquicklich geworden, dass am 15. November dieses Jahres die Herzöge dringend ihre Amtleute in der Pflege Coburg anweisen, Alles gegen eine eventuelle offene Empörung des Adels bereit zu halten. Erst als der Coburger Adel im Jahre 1501 die Hülfe der fränkischen Fürsten, Brandenburgs und der Rheinfürsten erfolgreich beim Kaiser gegen die Neubesteuerungen in der Heimat anruft und die Reiter der fränkischen Reichsritterschaft hilfsbereit und drohend an der Landesgrenze stehen, wird wieder das Bewilligungsrecht des 30. Pfennigs von jedem verkauften Gute auf zwei Jahre durchgesetzt, 1505 endgültig eine andere Steuer aufgehoben. In dem Sonderstreite der Schaumbergs allein um Wald, Wildbann, Jagd, Bergwerk und Erbhuldigung wenden sich die Schaumbergs — Wilwolt ist der Wortführer — als „reichsfreie Herren" direkt an den Kaiser. (Arch. Dresden.) Sie erhalten 1505 und 1506 ausdrückliche Schutzbriefe des Kaisers Max über die ihnen mit allen Rechten zugesprochenen Erträge des Reichslehenanteils an dem auf sächsischem Gebiete liegenden Goldbergwerke „auf der Steinheide", 1504 eine kaiserliche Entscheidung im Streit um die Waldgrenzen und Gerichtsbefugnisse im Gerichte Schalkau. (Arch. Dresd. und Cob.)

Wilwolt selbst ist indessen noch einmal im Jahre 1503 auf Grund seiner reichen Kriegserfahrung vom Herzoge von Baiern als oberster Führer in den Landshuter Erbfolgekrieg berufen worden. Durch kleinlichen Neid und die Missgunst der anderen

bairischen Unterführer aber wird er verdrängt und vom Kaiser wie alle Teilnehmer der Gegenpartei an diesem Feldzuge 1504 geächtet. In schweren Sorgen um seine neuerworbenen, jetzt dem Kreise verfallenen, Güter und in Trauer um einen bei dieser Affaire gefallenen Vetter kehrt er zu seinem jungen Weibe zurück und muss auch schon im folgenden Jahre 1505 den Tod desselben nach so kurzem Eheglück und den gewaltigen Brand in Schalkau erleben, bei welchem alle Freiheitsbriefe der Stadt und die alten Zunftbriefe verbrennen. Verbittert muss Wilwolt ausserdem sich noch die Auszahlung einer grossen rückständigen friesländischen Kriegssold- und Kriegsauslagesumme von Sachsen und Brandenburg — von Sachsen allein 22000 fl., wofür ihm jahrelang das sächsische Amt Dornburg verpfändet war — in langen Verhandlungen erkämpfen. Schliesslich muss er, um sein Geld endlich zu erhalten, Eigengüter bei Schaumberg und Schalkau im Werte des Burglehens selbst, 6000 fl., an Sachsen zu Lehen geben und als Mannlehen von Sachsen zurückempfangen, unter anderem 3 Güter und 21 Zinsleute in Schalkau selbst. Auch die diplomatische Klugheit, das Ansehen Wilwolts im ganzen Reiche und seine Verdienste auch um Sachsen können das Verhältnis zum Landesherrn nicht bessern.

Trotz der Kaiserlichen Schutzbriefe verlangt Sachsen wieder die Bergwerksrechte zu Steinheid als Landesherr allein; die in Schalkau im Jahre 1507 abgehaltenen Tagungen der beiderseitigen Vertreter verlaufen äusserst gereizt und als Wilwolt nach schweren körperlichen und seelischen Leiden — „ich kann nicht hin, als wo man mich hinträgt" schreibt er kurz vor seinem Tode (Arch. Cob.) — im Jahre 1510 sein Ende herannahen fühlt, fürchtet er sogar, dass Sachsen seinem erst 5jährigen einzigen Sohne den Besitz wieder wegnehmen werde. „Der Vormund seines Söhnchens soll das Schloss hüten und das Tor mit einem guten Torwart versehen. Der Hausrat soll genau verzeichnet, das Silber und Kleinod in Schweinfurt aufbewahrt, die Getreidevorräte geschützt werden. Schliesslich bittet er den Grafen von Henneberg um Schutz für seinen Sohn und sein Schloss." (Arch. Cob.) Welche Wendung gegen frühere Zeiten! Ein Eilbote bringt bei Nacht noch in aller Verschwiegenheit dem Grafen die Kunde von dem am 20. April 1510 erfolgten Tode Wilwolts auf dem Schaumberge. Sein Bruder Georg, dann Martin zu Leiterbach, der Vormund des jungen Wilhelm, beschützen treu das Erbe und die Burg.

Wie sah nun die Burg aus, als sie 1499 Wilwolt wiedererwarb? Sein Biograph sagt: „Aber es was fast wüst, nit mehr dan mit zweien altn kematen sonder (= ohne) mauer und graben der berg besetzt." Also trotz der nachgewiesenen Bauten der Schotts nur 2 alte heizbare steinerne Wohnhäuser, wahrscheinlich hochgegiebelt, ohne Mauer und Graben darum, ohne Bergfried, aber wohl mit einem oder mehreren Wällen umgeben, auf dem Berge. „Den unterstund sich Herr Wilwolt von stunt zu bevestigen mit gueten mauern, türmen, gefierte graben, schietten (Schiessscharten) und basteien zu umblegen, die behausung mit neuen kematen und gueten herrlichn gemachen und einer schönen löblichen capellen zu pauen, darein er ein ewigen briester mit vil werden gots diensten stiftet darin seiner eltern und aller verstorbenen des geschlechts zu ewigen zeiten so lang das schlos sein stand haben mag gedacht würdet." Also Stiftung einer ewigen Messe auf dem Schaumberge.

Hieraus, aus verschiedenen späteren Beschreibungen, Zeitepochen entstammend, in denen die Burg noch weit mehr zeigte, als heute, und aus den heute noch vorhandenen Resten, welche wir durch den sonderbaren, ringwall- und wallburgartigen Aufbau auf den ersten Blick für älter halten als sie sind, können wir uns ein Bild der Burg des Jahres 1503 wiederherstellen.

Um Burg und Vorburg herum ein doppelter kreisförmiger Erdwall, auf dem innersten Walle ein Pallisadenzaun, hinter ihm der breite, tiefe und trockene Ringgraben mit bis zur Sohle reichender Futtermauer, gewölbtem Gange im Innern, Schiessscharten durch den Wall hindurch, Flankierungsanlagen und hölzernem Wehrgange. Durch diese erste Ringmauer und den zweiten Wall hindurch führt der mit Flankierungsanlagen oder einem Wehrgange versehene Torbau mit der Wacht- oder Torstube im Walle und kurzer, nicht für Wagenverkehr, nur für Reiter eingerichteter Pforte. Dann folgt die zweite, bedeutend höhere Ringmauer in regelmässiger viereckiger Form, mit Kragsteinen, hölzernem überdachtem Wehrgange und vorgebauten Basteien. An den vier Ecken die runden, mehrstöckigen und mit Schlüsselscharten versehenen, den Graben und den Zwinger flankierenden Ecktürme, denen gegenüber die äussere Ringmauer nach aussen ausholt. Auf dem felsigen Burgkegel selbst, auf dem hohen Kalkfels-

block, das eigentliche Hauptgebäude: ein hoher, mindestens dreistöckiger Wohnturm, Bergfried und Palas in sich vereinigend. In den hochgewölbten Stockwerken dieses mit der Stirn nach Norden gewendeten Turmschlosses unten Vorratsräume, Ställe, Räume für Dienerschaft und Gefangene, in der Mitte der grosse heizbare Saal mit Holzdecke, Holztäfelung und ziegelbelegtem Estrichboden; hier der Wohnraum für die Männer und das Familienleben. Ferner hier die Kapelle als kostbarster Teil, die Küche und wohl auch die Wohnung des bis kurz vor der Reformation auf der Burg weilenden vielbeschäftigten Vikars. Ganz oben Ausschau und Basteien, innen Blocktreppe und schwere Holztüren. Im Süden stiess ein zweites ungleichseitiges Gebäude, die Kemenate oder der Frauenbau, im rechten Winkel an den Wohnturm an, mehr lang als breit, auch sehr hoch und turmartig, mehrstöckig, gleichfalls mit Kamin oder Kachelofen versehen, hauptsächlich die Schlafräume für Frauen und Kinder enthaltend. Noch im Jahre 1800 werden Höhe und besondere Festigkeit dieses aus unbehauenen Steinen gefügten Baues in einer Beschreibung genannt. Wie viel ist also in diesen 102 Jahren durch mangelnde Aufsicht und Pflege verschwunden! Einen Begriff von der überragenden Höhe des Ganzen kann man sich machen, wenn man bedenkt, dass die jetzt höchstgelegenen Teile erst die untersten Gewölbe des Hauptgebäudes waren.

In beiden Hauptgebäuden grosse, regelmässige Fenster, nur in den obersten Stockwerken Holzläden, Nischen und Sitze.

Der Zugang zur Hauptburg führte nicht über eine Zugbrücke und über den Wallgraben hinweg, sondern von unten her, durch den südwestlichen Rundturm flankiert, durch eine Pforte mit starkem Tor und Abschlussbalken in der zweiten Ringmauer in diesen Turm, dort auf der Treppe empor zum Wehrgange und von diesem in den Wohnturm. Wäre ein Bergfried vorhanden gewesen, wie ihn eine oberflächliche frühzeitige Kartenskizze zeigt, so wäre er sicher beim Neu- und Umbau erwähnt worden. Schmiede, Rüsthaus und einen Brunnen haben wir uns noch in der Burg selbst, weitere Vorrats-, Getreide- und Wirtschaftsräume, sowie Ställe, den Baum- und Würzgarten in der im S.-O. vor der Burg liegenden, gleichfalls mit einer Mauer und Tor abgeschlossenen Vorburg, dem jetzigen Gutshofe, zu denken.

In einer Beschreibung von etwa 1800 sind nämlich ausser dem schon genannten zwiefachen Abschlusse noch die Reste einer „äussersten Ringmauer" und eines „äussersten Einganges", sowie Ställe mit gewölbten Decken und dicken Mauern erwähnt; also war auch die Vorburg befestigt, und dadurch ein dreifacher Abschluss der Burg selbst gebildet. Jetzt sind auch diese Reste verschwunden und es ist nur der noch etwa 45 Meter tiefe, mit weissen, sorgfältig bearbeiteten fremden Sandsteinen eingefasste Ziehbrunnen erhalten. Die Spuren eines nach N.-W. zu einer kleinen Quelle vor der Burg, der sog. „Viehtränke", führenden Ausganges sind in der nördlichen äusseren Ringmauer noch erkennbar. Ein unterirdischer Gang soll, der Ueberlieferung nach, im Schaumberg'schen Freihofe in Schalkau herauskommen. Beim heutigen Katzberg sicherte die „Katzwarte", ein Wart- oder Wachtturm, dessen Name von Catus- „Schutz", „Warte" herstammt, die Burg nach Eisfeld zu. Die Almerswinder Warte an der Coburger Strasse haben wir schon früher genannt. 1507 ist schon ein steinernes Kreuz in dem „Hainich" genannt; vielleicht ist der Ueberrest davon noch jener Steinstumpf vor der Burg, welcher auch als Drehstein für Geschütze oder als Wallfahrtstation nach Stelzen gedeutet wird. Schliesslich noch unter der Burg an der „Schiessleite" beim jetzigen Schützenhause und vor der Wasserburg Ehnes die an Hufeisenfunden nachweisbaren Pferde- und Eselkoppeln.

Bei der Wiedergabe des Bildes der neu erstandenen Burg sind verschiedene Momente zu berücksichtigen. Die jahrelange Erfahrung Wilwolts gerade im Belagern und Verteidigen von Burgen und Festungen während seiner vielen Kriegszüge, dann seine reichen Mittel und dann die sicher vorhandenen Anklänge an Flandern und Friesland. Der Schaumberg wird also eine mit den modernsten Mitteln auch gegen die Wirkung der Feuerwaffen geschützte, 1505 erst zum Teil fertige, in den nächsten Jahren vollständig ausgebaute Musterburg getragen haben; entstanden in der Endzeit des eigentlichen Burgenbaues, daher wohl auch ohne Bergfried und daher Bruchsteinmauerwerk, keine Quadern. Sie bot, obwohl kastellartig angelgt und eng zusammengeschichtet, in ihrer hochaufragenden, charakteristischen Form, wie wir gesehen haben, trotzdem Platz genug für Wilwolts zahlreiche Hochzeitsgäste.

(Fortsetzung folgt.)

Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

k) Musax (Montsax).

W.: Im Gold und rot geteilten Felde je ein roter bezw. goldner zugeknöpfter Beutel (Geldbeutel).

H.-Z.: Ein schwarzer Hundskopf mit aufgesperrtem Rachen, durch welchen ein rückwärts am Hals zusammengeknüpftes silbernes Band gezogen ist.

cf. Siebmacher I. 202 und II. 19.

Das seiner Zeit reich begüterte Geschlecht hat seinen Namen von der früheren Grafschaft Misox (Mosax, Montsax, Musax) im jetzigen Mesokkotal am Mösa, einem Nebenflüsschen des Ticino, in Süd-Graubünden (ausgestorben ums Jahr 1500), begrenzt im Norden von der Herrschaft Splügen (später von der Republik der 3 Bünde), im Westen und Süden vom Gebiet der Viskonti bezw. dem Herzogtum Mailand, und im Osten vom Bistum Chur, soll zufolge des Konstanzer Chronisten von Graf Ulrich IV. von Bregenz und Buchhorn, welcher sie von Kaiser Karl dem Dicken zwischen 876 und 887 erhalten hatte, durch Erbschaft an das oberrätische Haus der Edeln von Sax (de Sacches), die am linken Rheinufer zwischen der Abtei St. Gallen und der Grafschaft Werdenberg ihren Stammsitz hatten, gelangt sein, weshalb sie sich auch Grafen von Misox oder Mosax nannten.

Als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI., d. d. Chur den 22. Mai 1194, findet sich zum ersten Mal Ulrich de Sacchis, Graf von Misox oder Sax genannt, und Albert von Mosax vermachte im Jahr 1256/57 dem Kloster Pfäfers seine Burg Wartenstein nebst Zubehörden. Diese testamentarische Schenkung wurde seinen Nachkommen reichlich ersetzt durch das Erbe, welches ihnen im Jahr 1374 infolge des Erlöschens der verwandten freiherrlichen Familie von Belmont, wenn auch nicht ohne Kampf zufiel. Sie mussten sich dasselbe nämlich sozusagen erst erobern mit Hilfe eines Haufens Misoxer und italienischer Söldner, welche sie von Süden herbeiriefen und in das Tal warfen. An Macht und Ansehen hatten sie durch diesen Gebietszuwachs bedeutend gewonnen.

Ihr Besitz erstreckte sich nunmehr, abgesehen von Misox, dem Calanka- und dem Palanzertal, sowie von Stadt und Gebiet Bellenz (1403), das ihnen wider den Willen der damaligen Herzöge von Mailand als Reichslehen verliehen war, jenseits des Gebirgs, auf die Stadt Ilantz mit der Grub, die Leute in Vals und Flims, und auf die ganze Talschaft Lungnetz, alles zusammenhängend am Vorderrhein und in dessen Nebentälern.

Wie alle anderen grösseren und kleineren Herrn, welche sich im Gefühle der allgemeinen Unsicherheit und Rechtlosigkeit, hervorgerufen durch die ungezügelte Fehdelust des damaligen Adels, durch Land- und Burgrechte mit Ländern und Städten der Eidgenossen zu stärken suchten, schlossen auch die Herrn von Misox zur Sicherung ihres Eigentums sich 1395 dem Bündnis mit dem Gotteshaus Disentis, mit Laks, den Grafen von Werdenberg und dem Freiherrn Ulrich von Räzüns an. Trotzdem erfolgte schon 1419 ein Länderverlust im Süden. Graf Hans von Sax wurde nämlich für sein Unterfangen, das oben genannte Blegno- oder Palenzer-Tal mit Bellenz — entgegen einem mit Uri und Unterwalden 1407 wohl unfreiwillig abgeschlossenen Vertrag (Landrecht) — dem Herzog von Mailand in die Hände zu spielen, damit bestraft, dass er diese Besitzungen an die genannten Orte um 2400 fl. eigentümlich abtreten musste. Auch dem sogen. oberen oder grauen Bunde, welcher zur Abwehr von Gewalt zwischen den Herrschaften, Gerichten und Gemeinden des Rhein-, Domleschg- und Peter-Tals etc. am 16. März 1424 errichtet wurde, traten die Grafen von Monsax bei, und blieben tätige Bundesglieder bis zum Tode des letzten ihres Stammes, des Grafen Johann Peter, der vorher im Jahr 1483 die Besitzungen diesseits des Gebirgs an das Bistum Chur, die ennetbürgischen (jenseits des Gebirgs) aber schon 1480 an den Grafen Jakob Trivulzio verkauft hatte, während er selbst sich bis zu seinem Ende auf seine Burg Kästris zurückzog.

Merian, Topographio Helvetiae, Rhaetiae et Voloiae 1642. — Th. v. Mohr, Geschichte Curätiens, Chur 1848—52 I. S. 291 und 345 und Codex diplomaticus dazu, I. S. 123.

Das Stammschloss der Grafen von Sax wurde 1526 von den Graubündnern zerstört.

l) von Munt (de Monte, Montani).

Eine jetzt noch in Bayern blühende, alträtische (graubünd'sche) Familie, welche früher das Schloss Löwenberg, oberhalb Schleuis, und im Stift Chur das Erbtruchsessenamt inne hatte.

Urkundlich seit 1354, 1359 und 1383 lebte ein Ritter Ulrich von Munt, der in verschiedenen Urkunden genannt ist.

1496 hat Gili von Mont zu Löwenberg als Landrichter eine Urkunde besiegelt, durch welche Graf Trivulzio von Misox in den obern Bund aufgenommen worden ist.

Petrus de Monte ist zum 49. Grossmeister zu Malta († 1572) gewählt worden.

Gallus von Mont bekleidete von ca. 1560 bis 1590 verschiedene angesehene Stellen in Graubünden, der Grafschaft Cläven (Chiavenna), und im Veltlin als Landammann, Gesandter und Landeshauptmann.

Wilhelm von Monte war 1603 Podesta zu Tirano, zu einer Zeit, als im Lande der gröbste Aemterhandel und Feilheit der Justiz herrschte.

Ulrich de Monte starb 1692 als Bischof zu Chur. Seine Anverwandten Paul, Andreas, Leonhard und Jakob haben das Geschlecht fortgepflanzt.

Gauhen, Adelslexikon, Leipzig 1719. — Zedlers Universallexikon, XXI S. 1272. — Ardüser, Joh., Beschreibung etlicher herrlicher und hochvernambter Personen in Rhetia xx Lindau, 1598. — Stammbuch III S. 62. — v. Moor, Geschichte von Currätien II S. 1024.

W.: Ein goldenes halbes aufgerichtetes Einhorn im blauen Feld.

H.-Z.: Ein wachsendes goldenes Einhorn mit einem silbernen mit Laub besäten Flügel.

Siebmacher I. S. 204. — Spener, historia insignium illustrium, Frankfurt a. M. 1680, I S. 601.

Nach dem IV. Band des Codex diplomaticus zur Geschichte Churrätiens und der Republik Graubündten von C. v. Moor, Chur 1865, S. 72, hatte das Sigel Ulrichs von Mont (1383) einen rechts nach links durch einen Balken schräg geteilten Schild.

m) Belmunt (Bellmont, Pallmont).

Freiherrliche Familie in Graubünden, Erbkämmerer des Bistums Chur.

Ihre Herrschaft mit den Schlössern zu Belmont, Flims (oder Flums) und Ilantz lag im 12., 13. und 14. Jahrhundert im rätischen Oberland und im Lugnetz am Vorder- und Hinterrhein, begrenzt im Norden von Glarus und Montfort, im Westen von der Abtei Disentis, im Süden von Splügen und im Osten von Werdenberg.

Urkundlich seit 1100, erlosch 1374 mit Ulrich Walter.

Der Abt zu Prüm, einer von König Pipin ums Jahr 760 gestifteten und reichbegabten Benediktinerabtei in der Rheinprovinz, Poppo von Belmont (oder Beaumont), † 1119, und Conrad von Belmont, der 54. Bischof zu Chur (1273 bis 1282) gehörten zum Geschlechte.

1257 bis 1307 ist ein Heinrich von Belmont nobilis genannt. Johann von Belmont schloss im November 1339 als Verbündeter des Abts von Disentis und der Herrn von Montalt Frieden mit Uri, Schwyz und Unterwalden.

Ulrich Walter von Belmont siegte 1352 in den Bergen bei Chur über Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und Heinrich von Hohenberg, welche ohne Fehdebrief in sein Gebiet eingefallen waren.

Mit seinem Tode ums Jahr 1374 hatte das mächtige Haus seinen letzten Sprossen verloren und die Besitzungen gingen, wie schon oben angeführt, an die Freiherrn von Sax zu Mosax über. Uebrigens waren schon im 12. Jahrhundert Zweige der Familie nach Deutschland übersiedelt, anfänglich mit dem gleichen Namen Bellmont (oder Bellamont) und später mit dem verdeutschten Namen „Schönberg", und zwar nach Tirol, Krain, Franken, Hessen, Meissen, Sachsen, Böhmen, Preussen und Mecklenburg.

Crusius I. 27. und 850 — Gauchen Adelslexikon. — Ardüser, Joh. a. a. O. S 9. — Deutsches Adelsstammbuch III. S 340. — Mohr, Geschichte Churrätiens. — Siebmacher III. 20. führt das Geschlecht unter den „Grafen" auf (von Pallmont).

W.: Im silbernen Schild ein schwarzes, schrägrechts gestelltes, dreifaches Kreuz (d. h. ein Kreuz mit drei parallelen Querbalken).

H.-Z.: Dasselbe Kreuz.

(Nach Siebmacher III. 20. ein schwarzer Hundskopf mit silbernem flatterndem Band im Mund, ähnlich wie oben bei lit. K. — Die Züricher Wappenrolle von 1860 Nr. 141 hat das dreifache schwarze Kreuz im goldenen Feld und als Helmzier, wie das Monument).

n) Zulhardt (Zülnhardt, Züllenhardt, Zullenhart, Zillnhard, Zulnhart).

Eines der ältesten schwäbischen Geschlechter, woraus Bernhard von Zulhardt schon 996 zu Braunschweig, Wilhelm 1165 zu Zürich, Konrad 1198 zu Nürnberg, Heinrich 1215 zu Würzburg und Eberhard 1374 zu Esslingen turniert haben sollen. Ihr Stammsitz war die abgegangene Burg Züllenhart (1279 Zullenhart) bei Ursenwang (Filial der Gemeinde Schlath O.-A. Göppingen), welche sie teils 1474 an die Kirche in Deggingen, teils 1509 an das Stift Oberhofen in Göppingen verkauften.

Nach einer Urkunde vom 23. April 1393 ist Sigfrid v. Z., Ritter, mit dessen Hausfrau und seinen Getreuen von den Gmündern in der Feste Ravensstein angegriffen und ihnen für mehr als 2000 fl. Habe genommen worden. 1478 ist Ritter Wilhelm v. Z. als Vogt zu Kirchen (Kirchheim) bestellt.

Württ. V. J. H. von 1905 S. 394 u. 398.

Wegen ihrer Anteile an den Rittergütern Widdern und Roth zählten sie auch zum Ritterkanton Odenwald. Obwohl eine reich begüterte Familie legten sich doch einige der Herrn auf Strassenraub. So z. B. wurde von Seyfried v. Z., dem älteren, im Februar 1440 der päpstliche Legat Jakobus zwischen Ulm und Göppingen gefangen genommen und erst auf Verwendung der Grafen von Württemberg wieder freigelassen.

Steinhofers württb. Chronik II. S. 811.

Wolfgang von Zulhardt war 1550 Domdechant, ein anderer gleichen Namens am Ende des 16. Jahrhunderts Dompropst zu Augsburg, und Johann Dietrich 1650 Kaiserlicher Oberst.

Mit dem badischen Minister Karl Freiherrn von Zyllnhardt, geboren den 30. August 1779 zu Ludwigsburg als Majorssohn, ist die Familie dieser Helfensteinischen und Württembergischen Dienstmannen im Jahr 1828 ausgestorben. Ein Nebenzweig derselben sass seit 1478 zu Dürnau, welcher mit Wolf Niklas im Jahr 1623 erlosch.

Königreich Württemberg, Stuttgart 1884, III. Bd. S. 693 u. 698, sowie die Adelsbücher von Gauhen und von Hefner, W. Fr. von 1851 S. 75. W. V. js. H. IV. S. 202, X. S. 110 u. XIII. S. 36. — Württb. Jahrbücher von 1856 II. S. 127, von 1870 S. 528 ff. — Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm S. 659, 660, 661, 665, 666, 671, 672. — Oberamtsbeschreibung von Göppingen 1844 (Gde. Schlaht--Ursenwang. — Bes. Beilage z. Württ. Staatsanzeiger 1895 S. 187. — Biedermanns Geschlechtsregister, Odenwald. — Griesinger, Universallexikon von Württemberg S. 1463 und 1668.

Nach Steinhofers Chronik II S. 1021 kaufte Graf Ulrich von Württemberg 1459 das Dorf Schlierbach zwischen Kircheim und Göppingen von Wolf von Zulhardt.

W.: Ein halber silberner Bock im roten Feld.

H.-Z.: Desgleichen ein wachsender silberner Bock.

Siebmacher I 110.

o) von Vellberg,

Wappen wie oben I. 1. beschrieben.

Der Stammsitz des edelfreien Geschlechts der Herren von Vellberg, das schon im Jahr 1340 infolge der sogenannten ersten Zwietracht der Stadt Hall den Rücken gekehrt hatte, war zu Vellberg O.-A. Hall, und zwar in den frühesten Zeiten (1102 bis 1108 = Henricus v. Uelliberc), auf dem oberen oder vorderen Schloss, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, seit 1429 aber auf dem hinteren oder unteren Schloss, welches vorher als hohenlohisches Lehen im Besitz verschiedener anderer edler Familien (Klingenfels, Adelmann, Schenk, Friedrich von Limburg etc.) sich befunden hatte. Von 1465 bis 1481 wurde dasselbe mit ansehnlichen Befestigungen versehen, trotzdem aber 1523 vom Schwäbischen Bund erobert und zerstört, weil Wilhelm von Vellberg seinen Schwiegersohn, den bekannten Raubritter Hans Thomas von Abssperg, welcher den Grafen Joachim von Oettingen, ein schwäbisches Bundesmitglied, am 24. Juni 1521 erstochen, beherbergt und vorher als Anhänger des verbannten Herzogs Ulrich von Württemberg den Bundeshauptmann Thomas von Ehingen so lange in Gefangenschaft gehalten hatte, bis letzterer 2000 fl. Lösegeld an Ulrich bezahlte. Gegen Erlegung von 1000 fl. durfte Wilhelm seine Stammburg 1545 wieder aufbauen.

Am 21. Mai 1377 fiel Siegfried von Vellberg unter Graf Ulrich von W. in der Schlacht bei Reutlingen, während die beiden George von Vellberg (Vater und Sohn) 1486 dem Pfalzgrafen Philipp von Tübingen. die Burg Hohengeroldseck (bei Sulz) einnehmen halfen. Vögte von Schloss Thannenburg (O.-A. Ellwangen) waren 1394 Hans von Vellberg der jüngere und 1463 Wilhelm von Vellberg. Die Grenzen der ausgedehnten Herrschaft erstreckten sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts, abgesehen von Leofels (Gemeinde Ruppertshofen, O.-A. Gerabronn), welches 1409 von Württemberg an die pp. von Vellberg als Lehen überging und bald darauf der Leofelser Zweiglinie zum Wohnsitz diente, von der Haller Landesgrenze an den limpurgischen und ellwangen'schen Grenzen bis an die Jagst hinauf, ein Gebiet erworben durch Tausch, Kauf und Belehnung seitens der benachbarten Klöster, Stiftungen, Grafen und Herren.

Nachdem ums Jahr 1465 nach dem Aussterben der Herren v. Kirchberg der Ort Gründelhardt (O.-A. Crailsheim) in vellbergischen Besitz gekommen war, so zog Wilhelm von Vellberg, der ältere, der sich mit seinen Verwandten nicht vertragen konnte, dorthin, und vermachte zum Verdruss seiner Erben die Hälfte von Gründelhardt nebst Zubehör dem Markgrafen von Brandenburg, so dass nach dem Erlöschen des Hauses Vellberg 1593 Hall, welches mit schweren Opfern und langen Prozessen die Hinterlassenschaft der Familie erwarb, und Brandenburg sich in die Herrschaft Gründelhardt zu teilen hatten.

Noch am 31. Dezember 1546 war Wolf von Vellberg († 1556) gezwungen, als kaiserlicher Commissär zu Ende des Schmalkaldischen Krieges unter Herzog Alba bei Besetzung und Uebernahme der Stadt Stuttgart mitzuwirken, und schon kurze Zeit nachher widmete er sich mit Eifer dem Werk der Reforma-

tion, dessen Beendigung sein Sohn Konrad, der letzte seines Stammes, übernahm.

Konrad liegt in der Stöckenburger Kirche begraben. Er ist 1592 im Bad zu Göppingen gestorben. Im Mai 1906 wurde die Gruft geöffnet. Neben dem Schädel lag Schwert und Jagddolch des Ritters.

O.-A.-Beschr. von Gmünd S. 115. — Von Gerabronn S. 255, 260, 266, 276, 279, 285, 288. — O.-A.-Beschr. von Hall S. 301—304. O.-A.-Beschr. von Crailsheim S. 296, 316, 327, 321, 275, 278, 390, 394, 396, 452. — Crusius, I. S. 950 u. s. w. — W. U. B. I. Bd. S. 401 und 334. VI. S. 91 und 95. — Herold'sche Chronik S. 28 und 32. W. Fr. 1851, 25. 1853, 58. 1855, 64, IV. 171, 175. 178, 233, 471, V. 9, 36, 90, 91, 201, 393, 396 ff., 450, VI. 158, 431, VII. 19, 100, 290, 531, 589, VIII. 3, 41, 52, 77, 160, 175, 182, 248, 458, 460, 470, 475—477, 492, 504—506, 508, 551, 561, 608, IX. 40, 50, 61, 77, 112, 356, 369, 381, 385, X. 9, 10, 12, 13, 21, 174, 194. Neue Folge IV. von 1892 S. 32, 33—37. — Dr. Gmelin, Hällische Geschichte S. 266. — Martens kriegerische Ereignisse etc. S. 186 und 272. — Stuttgart 1847. — Königreich Württemberg III. S. 532. — O.-A.-Beschr. von Ellwangen S. 791, 545, 562, 554. — Griesingers Universal-Lexikon S. 1473 und Anhang 230. — Roth v. Schreckenstein I. S. 303, 481. — W. V H. VI. 1883 S. 91. 1833, 103. 1834, 378. 1841, 73, 89. 1843, II 150. 1854 II. 180. 1890, S. 77 und 80. 1878 I. S. 208. 1906, S. 442. 1907, S. 32, 416, 421. 1908, S. 313, 311, 314, 322. — W. V. J. H. 1895, S. 202. 1902, S. 153 ff.

p) von Ellerbach.

Der Stammsitz der Herren von Ellerbach ist der gleichnamige Ort bei Dillingen in Bayern, in der früheren Markgrafschaft Burgau seit 1120.

In Urkunden vom 12. Januar 1152 (W. U. B. II. Bd. S. 58) und von 1153 (W. Urk. B. IV. Bd. S. 360) kommt Buokardus de Elrebach, und in einer Urkunde von 1220 (W. U. B. III. S. 104) neben den Schenken Rudeger und Albert Sifrit de Elribach, sowie von 1240 Conradus von Elribach vor (W. U. B. V. S. 436).

Ihr Erbbegräbnis war wohl das Kloster Betahausen oder Wettenhausen, in welchem nach Crusius, I. S. 403, begraben liegen:

Johannes und Elisa von Ellerbach, Burkard und Verena; Puppelin von Ellerbach und Anna von Aichelberg (seiner Gemahlin), Heinrich, Wolffgang und Georg von Ellerbach.

Während der Belagerung durch König Ludwig verteidigte im Dezember 1324 der tapfere Burkard von Ellerbach als Vertreter und treuer Anhänger Oesterreichs mit Löwenmut die Feste Burgau, welche nicht einmal mit Mauern, sondern nur mit Zäunen umgeben war; dagegen wurde er am 25. Dezember 1351 in dem blutigen Treffen bei Tätwyl von den Zürchern besiegt.

Ein anderer Burchard von Ellerbach brachte 1404 als Bischof zu Augsburg und Mitglied des „Ritterbunds mit dem Löwen", durch Streitigkeiten mit den Bürgern und Domherren daselbst und mit den Herzogen in Bayern das Hochstift in grosse Misshelligkeiten.

Zweige dieses Geschlechts haben in Erbach (1268 und 1294) und in Laupheim ihren Sitz genommen, wo im Jahr 1570 mit Eitel Hans von Ellerbach die Familie erlosch.

O.-A.-Beschreibung von Laupheim S. 111 und 112 etc.

Begütert waren die Herren nach Alberti S. 160 ausser im Laupheimer und Ehinger Bezirk noch in den Oberämtern Blaubeuren, Leutkirch, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee und Wangen. Die Herrschaft Erbach ging im Jahr 1620—1622 an Hans Ludwig von Ulm, Reichsfreiherrn und Kais. Geh. Rat über, welcher das Ellerbachsche in das Ulmische Wappen aufnahm.

W.: Von Gold und Grün gevierter Schild.

H.-Z.: Ein Hundskopf mit ausgestreckter Zunge. (Nach Alberti und Siebmacher II. 91 H.-Z.: Büffelhörner gold und grün geteilt.)

Kneschke, Adelslexikon, III. Bd., Leipzig 1861. — Crusius I. S. 894. — Roth v. Schreckenstein I. Bd. S. 379 und 380, 416, 490 etc. W. Fr. VII. 237, 471. — W. Fr. Neue Folge I. (1882) S. 36 Anm. 16. — W. Jahrbücher 1834 S. 175, 1846 I 145, 1851 II. 88. — Oberamtsbeschreibung v. Ehingen: I. S. 263, 331, 333, II. 13, 14, 24, 28, 66, 77, 96 ff., 121, 166. — W. Vierteljahrshefte, Neue Folge I. 1892, S. 415; von 1905: S. 355, 363. — Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Viertes Heft, Ulm 1872, S. 21.

q) Adolzheim (wie zu lit. h).

B. **Vellberg**'sche **Ahnen**

(im Fries links und hinter der linken Säule.)

a) Vellberg, cf. oben I. 1.

b) von Wernau.

Der Weiler Wernau, 2,5 km nordöstlich von Erbach, gab einem seit 1264 (Werdinowe) nachweisbaren und 1696 im Mannsstamm erloschenen Geschlecht von gräflich bergischen, auch steusslinge'schen Dienstleuten den Namen, welche im 16. Jahrhundert diese Gegend verliessen.

Sie waren ausser in Wernau selbst begütert: in Bach bis 1558, Altheim bis 1486, Erbach bis 1484, ferner im 15. Jahrhundert in den Oberämtern Blaubeuren, Ulm und Riedlingen. Später findet man sie landauf landab in den Oberämtern Aalen, Gmünd, Welzheim, Göppingen, Geislingen, Herrenberg, Horb, Künzelsau, besonders seit 1390 ff. in den Bezirken Esslingen, Nürtingen und Kirchheim.

Zu ihren Mitgliedern zählte die Familie zwei Fürstäbte von Kempten, Pilgrim 1434—1451 und Johannes 1463—1507, sowie Konrad Wilhelm, den berühmten Bischof von Würzburg 1683—1684.

Oberamtsbeschreibung von Ehingen 20. 326 II. 93 II. S. 99 und 171. — Griesinger, Universallexikon S. 1548. — W. U. B. VI. S. 161 u. 318. — W. Fr. IX. 253, 383, X. 13 (ext.). — W. Jahrbücher 1872 II. 14. 1829, 234. — W. V. J. H. XIII. S. 143 unten; von 1905 Seite 436—447 und 396; von 1906 S. 345; von 1908 S. 323. — Bes. Beilage zum Württ. Staatsanzeiger von 1895, S. 183, 184.

W.: In Weiss ein schwarzer mit 3 goldenen oder silbernen Ringen (nach Siebmacher I. 110 goldenen Kugeln) besetzter Schrägrechtsbalken.

H.-Z.: Ein Horn, halbmondförmig gebogen.

c) von Speth (Spetten).

Die Freiherren von Speth, deren älteste urkundlich genannte Glieder ein Vogt von Achalm 1222 und Heinrich mit seinen Brüdern 1248 gundelfingische Lehensträger waren, bekleideten das Erbtruchsessenamt im Herzogtum Württemberg, und besassen zahlreiche Herrschaften, Städte und Schlösser in den 3 Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald, Donau und Kocher, welche jedoch durch mehrfache Teilungen, Fehden und Verkäufe meist in fremde Hände kamen. Die erste bekannte Teilung wurde durch Ulrichs († 1269) 2 Söhne veranlasst, Heinrich und Johann Reinhard, von denen ersterer die Hauptlinie zu Untermarchthal oder (nach dem Stammsitz) Zwiefalten, letzterer die Hauptlinie zu Schülzburg stiftete.

Anna Speethin von Zwyfalten war die Gemahlin Conrads oder Eberhards von Rosenberg zu Jaxtberg (ca. 1380) und Maria v. Speth-Zwifalten hatte Friedrich von Rosenberg zu Haltenbergstetten (ca. 1490) geheiratet. Die Folge davon, dass die Familie von den Gundelfingen 1364 Ehestetten stetten O.-A. Münsingen erwarb, war, dass sich eine Ehestetter, und in dieser durch den Ankauf von Granheim 1415 eine Granheimer Linie bildete, die seit 1464 zugleich die Schülzburger Linie war.

(Fortsetzung folgt.)



Beiträge zu Geschichte und Gebrauch heraldischer Helmzierden.

Von Heinrich Theodor von Kohlhagen.

(Mit zwei Wappentafeln.)

Jünger als die Anwendung heraldischen Schmuckes auf Schild und Banner ist der plastische Zierrat auf dem Helme. Das ganze 12. Jahrhundert hindurch lassen sich wappenmässige Darstellungen auf Fahnen und Schilden nachweisen; aber erst gegen Ende dieses Jahrhunderts stossen wir mit dem Abkommen der spitz zulaufenden Helmglocken auf die ersten Spuren plastischen Helmschmuckes; der in dieser Zeit aufkommende Topfhelm forderte mit seiner flachen Scheitelfläche ja geradezu zur Ausschmückung heraus. Ehe man plastischen Zierrat auf dem Turnierhelme anbrachte, versuchte man es mit der Bemalung: das Wappenzeichen, das vom Banner in den Schild und auf den Waffenrock herabgestiegen war, bemächtigte sich auch des Prunkhelmes; allein das Bemalen der Helme in den Schildfarben oder mit den Wappenbildern konnte aus praktischen Gründen nie genügen: nicht allein, dass die ungleiche Fläche des Helms die Aufnahmsfähigkeit reicher gegliederter Figuren sehr erschwerte, auch auf weitere Entfernungen verfehlten diese Erkennungszeichen gänzlich ihren dekorativen Zweck. Es dürfte kaum mehr angängig sein, zu behaupten, dass das Helmkleinod eine durchweg undeutsche Erfindung ist; wohl haben wir spezielle Formen der Kleinode von Frankreich übernommen, wohl ist zufällig gerade der älteste sphragistisch bekannte Helmschmuck (des Königs Richard I.) ein englischer; und wenn es auch beinahe noch ein halbes Jahrhundert dauerte, bis sich die älteste deutsche Helmzier (Graf Johann von Spanheim, 1225) nachweisen lässt, so hat doch gerade das Zimier auf deutschem Boden eine hervorragende Bedeutung erlangt; ja, es wurde als ein so wichtiger und wesentlicher Teil des Wappens angesehen, dass man es schon in frühester Zeit ohne Schild ins Siegelfeld setzte und bei Turnieren nicht Schildschau, sondern Helmschau hielt. Ich will hier nicht Katheder-Heraldik treiben und den Leser langweilen mit Aufzählung aller möglichen Arten von Helmzierden und ihrer systematischen Einteilung in adaptierende, welche das Schildbild ganz, teilweise oder auf Hilfskleinoden wiederholen und in selbständige, die unabhängig vom Schild neue Momente in die heraldische Ausdrucksweise bringen. Meine Zeilen sollen sich auch nicht mit dem interessanten Kleinodwechsel und seinen Ursachen, endlich nicht mit der Frage nach der wappenrechtlichen Seite des Helmschmuckes, der, wie bekannt sein dürfte, ein recht wertvolles Tausch- und Handelsobjekt war, beschäftigen; ich will vielmehr heute nur einige rein

praktische Fragen und Betrachtungen aus der lebenden Heraldik herausgreifen und ausserdem unseren Lesern eine Reihe hübsch gezeichneter Helmzierden vor Augen führen, die ich der besonderen Liebenswürdigkeit des an dieser Stelle schon öfters gerühmten Heraldikers Herrn Eduard Lorenz Lorenz-Meyer verdanke. Sie zeigen, ein wie geschmeidig Ding der Helmschmuck ist, wenn man ihn in natürlicher Weise, wenn auch modernem Sinne, weiter entwickelt, wie er aber auch verdorren oder in üppigen Unsinn überwuchern muss, wenn man ihn seines Nährbodens beraubt und seine Lebensader unterbindet, darin bestehend, dass man sich stets des innigen Zusammenhangs zwischen dem Helm und seiner plastischen, tragbaren Helmzier bewusst bleibe. Eine, vielleicht die natürlichen Grössenverhältnisse übertreibende, Stilisierung des Kleinods wird dagegen niemand tadeln dürfen, sonst müsste er auch unseren alten gotischen Wappenmalern, die noch mitten im sprühenden heraldischen Leben standen, aber trotzdem den Helmschmuck ganz gewaltig über praktisch mögliche Verhältnisse hinaus in die Höhe streckten, den Vorwurf der Unnatur machen; hier, aber nur in diesem Punkte, gingen eben schon von jeher Wirklichkeit und graphische Darstellung ihre eigenen Wege; letztere konnte nicht realistisch malen, denn sie musste stilisieren wie die gesamte Kunst ihrer Zeit. Erstere aber konnte nur stilisieren, soweit die Technik ihr keine Grenzen setzte; bei den Schildfiguren waren diese weiter gesteckt, bei dem Helmkleinod aber musste sich der beste Künstler auf das seiner Zeit Erreichbare beschränken; um so üppiger liess er im Bilde seiner Phantasie die Zügel fahren.

Der Zeichner unseres Demonstrations-Materials lässt eine lange Reihe der verschiedensten, meist gleichartig zusammengestellter Helmzierden an uns vorüberziehen. Ich beschränke mich auf die Anführung der Geschlechter, welchen diese Zimiere zustehen, und auf gelegentliche Glossen.

Blatt 1.

v. Hammerstein. Der Hammer, des leichteren Gewichtes und der daran zu befestigenden Pfauenfedern wegen wahrscheinlich aus Holz gebildet, steht im Scheitel des Helmes. — v. Moeten. — v. Wittorp. — v. Reckow. — v. Rode. Die Spitzbeile hat man sich an der Stirnseite des Helms geschrägt zu denken; bevor diese Form des Kleinods durch die Zeit sanktioniert wurde, waren sie vielleicht rechts und links auf beiden Seiten des Helmes befestigt. — v. Eppingen. Hier gilt das Ebengesagte; bemerkenswert ist die Heranziehung des Kleinods gleich zur Helmdecke. — v. Bardeleben. — v. Neborowski.

Blatt 2.

v. Sickingen. — v. Rosenberg. Wie beim offenen Flug, so ist auch diese Darstellung als eine zeichnerische Lizenz zu betrachten; in Wirklichkeit sollten die beiden Schwanenköpfe nach vorne, dem Gegner zu, gekehrt sein; waren es wohl auch; nur bei Hörnern findet man für gewöhnlich diese Ausnahme, dass sie seitlich am Helme wegstehen. — v. Gundelfingen. — Waldbott gen. Bassenheim. Eine vorzügliche Stilisierung für einen langen, niederen Raum. — v. Schwanden. Die natürliche Stellung zweier Schwanenhälse; so müsste auch der Rosenberg'sche Helmschmuck gezeichnet werden, wenn er seitlich dargestellt wurde. — v. Schmaltza. — v. Thorer.

Blatt 3.

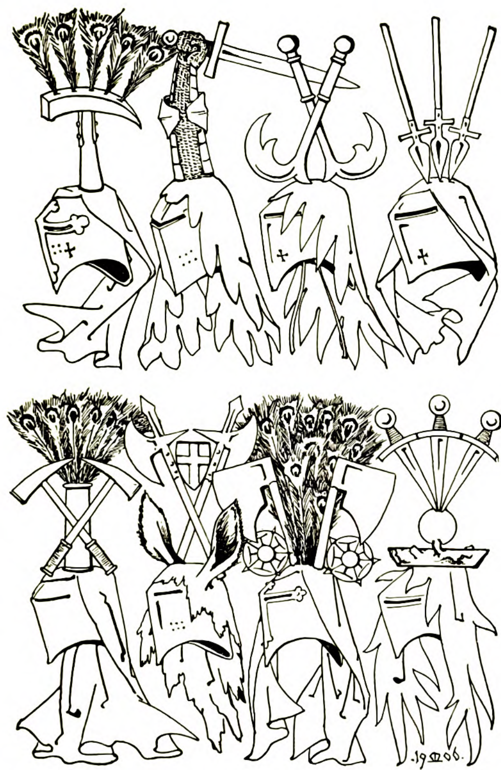
v. Windeck. — v. Prittwitz. — v. Salis. — v. Linstow. Beispiel einer sich an reale Möglichkeit nicht haltenden, trotzdem aber nicht zu verwerfenden Stilisierung.

Blatt 4.

v. Ratzingen. — v. Stettenberg. — v. Wedel. — v. Oldenborg. — v. Hessberg. — v. Faingen. — v. Eberstein. — v. Rappoltstein. Letztere zwei Wappen sind Beispiele, dass es geradener ist, menschliche Figuren, ob sie nun geradewegs als Hilfskleinode zu betrachten sind oder mehr nebensächlicher Weise das Schildbild auf ihrer Kleidung wiederholen, stets nach vorne darstellen sollte, wie z. B. das Kleinod Eberstein. Bei dem Zimier Rappoltstein müsste man eigentlich, wenn man den Schild nicht kennt und ein eingefleischter Praktikus ist, der sich immer fragt, wie wurde das Kleinod in Wahrheit getragen, auf die Vermutung kommen, die Rappoldstein führten 6 rote Schildchen; denn im Falle der Rumpf nur mit 3 bestickt wäre, hätte man sie wohl auf der Brust angebracht!

Blatt 5.

v. Braunschweig. Eine prachtvolle Zeichnung mit ganz moderner Deckenentfaltung. — v. Obelitz. — v. Nassau.



1



2



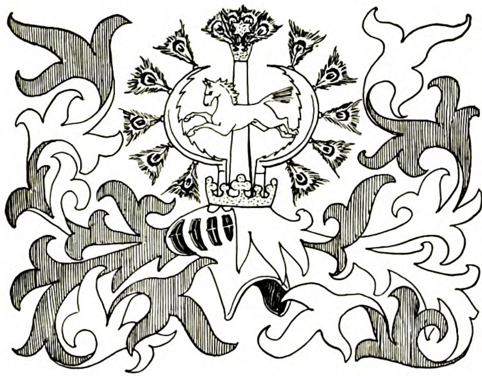
3



4

Entwürfe für Helmzierden von L. Lorenz-Meyer.

Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter". Nr. 5. Jahrgang 1910.

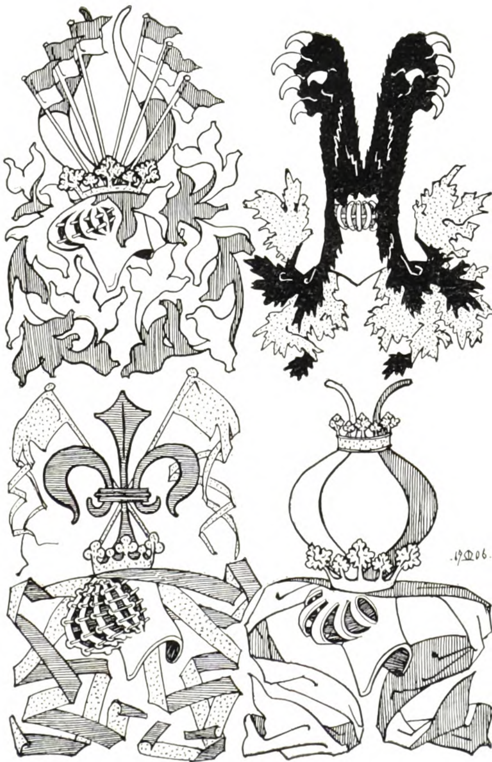




5



6



7



8

Entwürfe für Helmzierden von L. Lorenz-Meyer.

Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“. Nr. 5. Jahrgang 1910.

Blatt 6.

v. Bodendick. Eine in der Heraldik aus Nützlichkeitsgründen seltener vorkommende springende Figur. — v. Wallwitz. — v. Reheboeck. Rinter Hut genannt. — v. Hardenberg. Wie das Wappen Eppingen an alten germanischen Helmschmuck erinnernd; das Fell der Tierköpfe wurde auch gerne larvenartig über den Helm gezogen. — v. Troyler. Schöne Salade.

Blatt 7.

v. Bruchhausen. — v. Hoya. Auch hierfür gilt das bei Linstow gesagte. — v. Essen-Wittmann. Ein prachtvoller Rosthelm, auf dem eine im Winde sich lustig drehende Cleve steht. — v. Rantzaw.

Blatt 8.

v. Oertzen. — v. Below. — v. Winterfeld. — v. Steding. — v. Lüzow. — v. Putkamer. Alles mit Ausnahme des Kleinods Lüzow Beispiele für die in Deutschland, besonders aber in Mecklenburg, so besonders beliebten zusammengesetzten Helmzierden.



Wappen-Kalender der freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben.

Mitgeteilt v. Freiherr Felix von Bruselle-Schaubeck.

Den 3. Januar 1678 schreibt Balthasar von Hornstein, seit 20 Jahren Direktor der freien Ritterschaft Kantons Hegau, Allgäu und Bodensee, 64 Jahre alt: „Seit uralter Zeit seien nicht nur bei Erz-, Chur- und hochfürstlichen, sondern auch bei hochadeligen Thumbstiften Calender in Druck herausgekommen. Die Reichs Ritterschaft solle dies auch thun. Er habe einen Ritterschaftlich schwäbischen Calender vor die Hand genommen, der schwäbischen Reichs Ritterschaft zu Lob und Ehre stechen und drucken zu lassen und lege ihn vor mit der Bitte, nothwendige Aenderungen in Titeln, Wappen etc. etc. zu vollziehen."

Leider ist dem Verfasser nicht möglich geworden, einen dieser alten Kalender zu finden.

Dass derselbe aber gedruckt worden ist und sehr verbreitet war, geht daraus hervor, dass im Jahre 1726 auf dem am 11. Mai abgehaltenen fünf Orts-Tage der Plan gefasst wird, einen neuen Entwurf zu einem Ritter-Kalender machen zu lassen, da die alte Kupferplatte gar zu sehr abgebraucht sei. Zu diesem Zwecke wird mit dem Augsburger Kupferstecher Daniel Herz über den Entwurf, die Anschaffung von Kupfer und Papier und über den Preis verhandelt. Nach langen Verhandlungen legt Herz eine Beschreibung des neuen Kalenders vor und berechnet den Preis bei einer Auflage von 600 Stück zu 2000 fl.

Dieser Entwurf wird von dem Daniel Herz wie folgt beschrieben:

Das Blatt stellt eine Ehrenpforte vor, in deren Mitte Kaiser Carl VI. auf einem Throne sitzend dargestellt ist, umgeben von allegorischen Figuren, welche Tugend und Majestät, Gottesfurcht, Tapferkeit, Klugheit, Beständigkeit und die hohe Vernunft darstellen. Zu den Füssen dieser Figuren legt ein kleines Kind einem Löwen einen Zaum an, um zu zeigen, wie die Tugend sogar die wildesten Tiere bändigen kann. Dem Kaiser zu Häupten sieht man hoch zu Ross den heiligen Georg, der Ritterschaft Patron, im Kampf mit dem Drachen und umgeben von Genien. Rechts und links von der Ehrenpforte stehen die Gestalt des Friedens, von einem Genius gekrönt, und links die „Historia" mit einem Buche in der Hand. Das Blatt enthält im oberen Teil Neptun und Mercur, einen Adler, der einen Schild trägt, die Weisheit mit einem Schlüssel, den göttlichen Schutz, der dem Glück befiehlt, Krone, Scepter, Lorbeerkränze und Palmzweige verdienten adeligen Personen zu überreichen. Zuoberst schwebt die Fama, welche mit einer Trompete den kaiserlichen Ruhm verkündet und auf das Gedeihen der freien Künste hinweist. Die rechts und links stehenden Pyramiden enthalten Abbildungen einer Belagerung und einer Feldschlacht. Die daran hängenden Schilde zeigen einen Ritterschlag und ein Thurnier. Der untere Theil des Blattes ist mit Genien und das ritterliche Leben bezeichnenden Emblemen angefüllt und am Boden lagern allegorische Gestalten mit Urnen, aus denen sich die Gewässer der fünf Flüsse: Donau, Rhein, Neckar, Kocher und Kraich ergiessen. Rechts und links vom Ehrentempel stehen zwei geharnischte Gestalten, umgeben von den Cantons-Wappen, und den

Wappen der Ritter, Hauptleute und Ausschussmitglieder.

Das Kalendarium und die letzteren Wappen konnten stets neu aufgeklebt werden. Der Kalender von 1767 trägt folgende Wappen:

In der Mitte über dem Ehrentempel befinden sich unter dem Wappen des Kantons Donau das Wappen des Direktors dieses Kantons, des Johann Christof Freiherr von Freyberg und Eisenberg, Herr auf Hürbel, Haldenwang, Offingen, Lands-Trost und Weschenbeuern. Rechts die Wappen der Ritterräte und Ausschüsse, Franz Josef Speth, Freiherr von Zwiefalten, Markt-Eglingen, Ehestetten und Gundelfingen und des Franz Josef Freiherr von Freyberg auf Justingen, Herr auf Oepfingen, Unter- und Ober-Grieningen, auch Niderhoffen. Links die Wappen von Marquard Eustach Freiherr von und zu Hornstein, Herr auf Göftingen, Bingen, Bussen, Bittelschiess, Burtenbach und Stauffen und des Johann Eustach Freiherr von Westernach, Herr auf Cronburg und Illerbeuren.

DieWappen der Hauptleute und Ritterräte der übrigen Kantone sind rechts und links vom Ehrentempel in 4 Reihen zu 8 Wappen angebracht und zwar von rechts nach links, unter dem Wappen von Kocher.

1. Constantin Adolf Freiherr von Welden, Herr auf Hoch-Altingen und Laupheim, Ritter, Hauptmann.

2. Johann Friedrich von Nettelhorst, Herr auf Adelmannsfelden, Thalheim und Bittenfeld.

3. Josef Anselm Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, Herr auf Schechingen, Hohenstadt und Leinweiler.

4. Franz Georg Freiherr von Sturmfeder, Herr auf Oppenweiler, Gross-Aspach, Schozach und Boerstedt, Ganerbe zu Bechtolzheim.

5. Philipp Friedrich Freiherr von Rackwitz, Herr auf St. Ulrich, Ober-Merburg, Künberg, Berneck, Haunsheim, Heinsheim und Zimmershof. Der 6 te, 7 te und 8 te Platz ist unausgefüllt.

Unter dem Wappen von Hegau, Allgäu und Bodensee.

1. Johann Josef Freiherr von Bodmann, Herr auf Moeckingen, Güttingen, Lüggringen, Freudenthal und Wiex, Director.

2. Johann Maria Carl Josef Reichlin von Meldegg, Herr zu Ambtszell und Nieder-Gundelfingen.

3. Johann Franz Freiherr von Ulm, Herr zu Langen-Rhein, Grüssenberg und Stöckzen.

4. Johann Philipp Freiherr von Ratzenried.

5. Leopold Thadee Frei und Edler Pannerherr von Hornstein auf Hohen-Stoffeln, Herr zu Weiterdingen und Bietingen.

6. Johann Baptist Ignaty Ebinger von der Burg zu Steinlingen, Schlatt und Bolchhausen.

7. Nicolaus Ludovicus Augustus Freiherr von Enzberg, Herr auf Mühlheim und Buchheim. Der 8 te Platz hat keine Wappen.

Unter dem Wappen von Neckar-Schwarzwald und Ortenau.

1. Johann Dietrich Freiherr von Gemmingen, Herr auf Steineck, Tiefenbronn, Neuhausen, Hamberg, Hohenwarth und Schöllbronn, Ritterhauptmann.

2. Christian Heinrich von Göllnitz, Herr auf Waldenstein.

3. Philipp Christoph Leutrum von Ertingen, Herr auf Haydach, Würm, Liebeneck und Nippenburg.

4. Josef Otto Freiherr von Ow, Herr auf Wachendorf, Bierlingen, Fehl und Altdorf und Neuhausen.

5. Ludwig Georg Freiherr von Freyberg, Herr auf Eisenberg, Hoferau und Wellendingen.

6. Johann Philipp Wilhelm Roeder von Dierspurg. Resignierter Präsident von Ortenau.

7. Franz Ludwig Baron Waldner von Freudenstein, Herr zu Schmiechheim, Schweighausen und Beerweiler. Präsidierender Directorial-Rath von Ortenau.

8. Jacob Andreas von Gayl, Herr auf Altdorf, Mühlhausen und Staffelfelden.

Unter dem Wappen von Craichgau.

1. Philipp Freiherr von Gemmingen, Herr zu Guttenberg, Bonfeld, Mühlbach, Hüffenhard, Wollenberg und Kälbertshausen. Ritterhauptmann.

2. Alexander Magnus von St. Andrée Herr zu Königsbach und Kochendorf.

3. Carl Christof Freiherr von Helmstadt, Herr auf Bischofsheim, Beerwangen, Hasselbach und Flinsbach.

Der 4 te und 5 te Wappen fehlt.

Es folgt die Fortsetzung der Ritter-Räte Cantons Neckar-Schwarzwald und Ortenau.

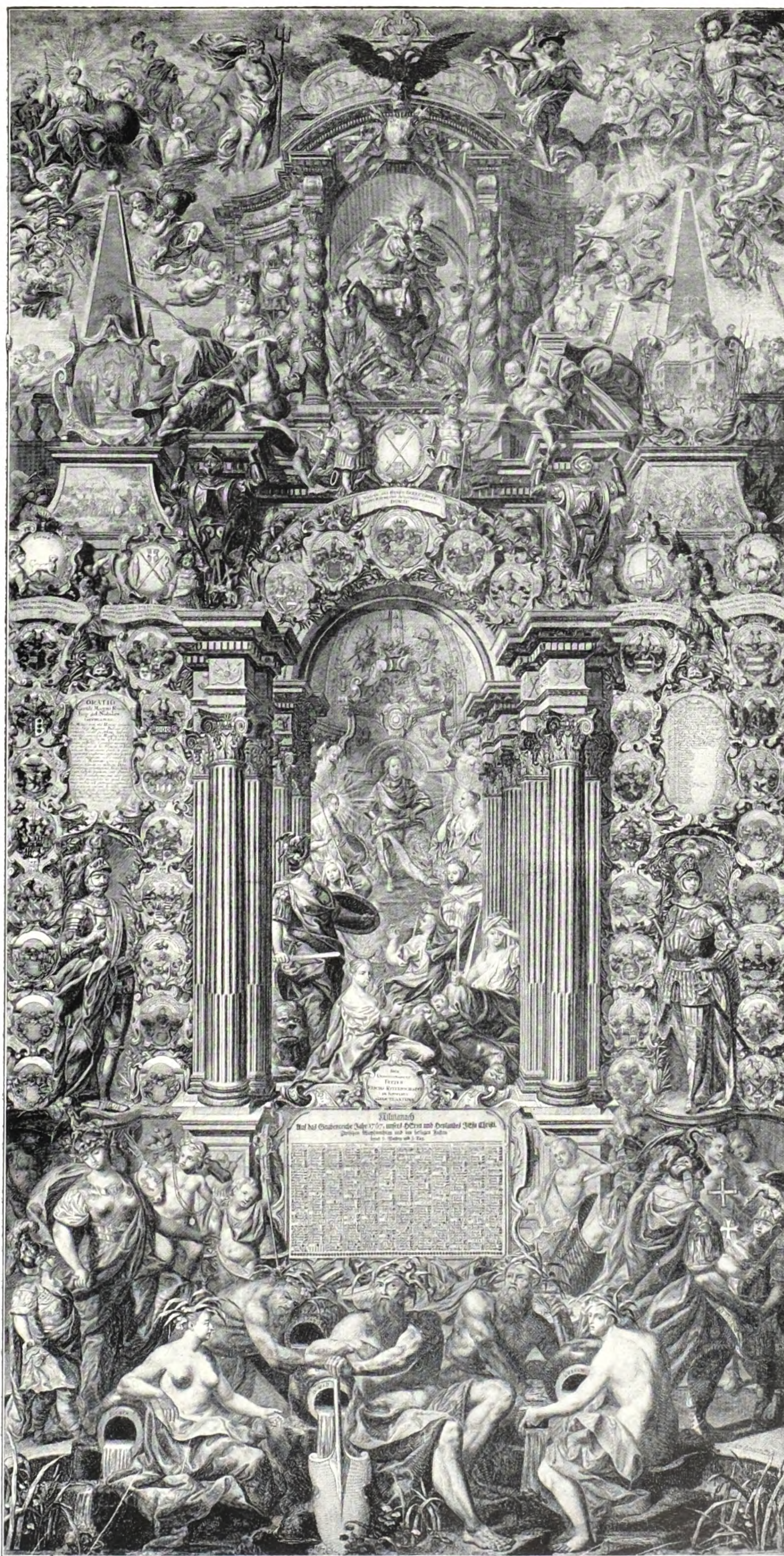
6. Christian Ludwig Wurmser von Vondesheim, Herr auf Vendenheim und Missenheim.

7. Franz Carl Bock von Blässheim, Fersthelm und Obenheim.

8. Johann Conrad Baron von Schauenburg, Herr zu Gaisbach und Sulzbach.

Am unteren Rande des Calenders steht „Joh. Donsil Hertz invenit. delin. et sculpsit. Augusta Vindelicorum.*)

*) Der Liebenswürdigkeit des Herrn Verfassers und Verlegers verdanken wir den beiliegenden schönen Abdruck, der dem Werke des Freiherrn Friedr. von Gaisberg: „Das Königshaus und der Adel in Württemberg“ entnommen ist.



Wappen-Kalender der freien Reichsritterschaft in Schwaben.

Kunstbeilage der „Heraldisch-Genealogischen Blätter". Nr. 5. Jahrgang 1910.

(Dieses Cliché ist dem Prachtwerk des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen „Das Königshaus und der Adel von Württemberg" entnommen bezw. vom Verleger, Herrn Max Klemm, Pforzheim, zur Verfügung gestellt worden.

Im Jahre 1747 war die erste Auflage vergriffen. Der Canton Donau schlägt eine neue Auflage vor und weist darauf hin, dass auch die Wappen der Directoren und Ritterräte nicht mehr die richtigen seien. Ob dies geschehen, lässt sich nicht feststellen. Als aber im Jahre 1762 der Canton Donau durch seinen Kassier, von Kraft in Ulm, die anderen Cantone ersuchen liess, die Wappen der Ritterhauptleute und Räte anzugeben, da die noch vorhandenen kleinen Wappenplatten nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmten, auch manche derselben verloren seien, kam der Neuabdruck des vorliegenden Calenders wieder in einer Auflage von 600 Exemplaren zu Stande.

Hiemit schliessen die Acten über das Kalender-Unternehmen.

Manche dieser Exemplare befinden sich im Besitze früher reichsfreier Familien. Eine grössere Anzahl wird in dem Staatsfilial-Archiv in Ludwigsburg bei den Beständen des früheren reichsritterschaftlichen Archivs aufbewahrt, sie sind alle vom Jahre 1767.

Quelle: Staats Filial Archiv Ludwigsburg Calender, Kasten XXVI Fach 7 und XXXIX Fach 4.



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Limpurg Eberhard Freiherr zu, des hl. r. Reichs Erbschenk und Semperfreier / Regensburg / 24. Juni 1594 / Gemaltes Wappen auf reichem Hintergrund / „Sic Deus pro nobis, quis contra nos?"; Alles nach Gottes Willen / 16, 282.

Lympurg Carolus baro in, sancti romani Imperii Pincerna haereditarius, semper liber / Regensburg / 1594 / 16, 282.

Losskenhopf (?) Heinrich von / Stettin / 10. Februar 1596 / 16, 282.

Luckener Heinrich von / 1596 W G M V / 16, 282.

Leyningen Philipp Jakob Graf von, Herr zu Westerburg und Schaumburg, ds: hl: r: R: Semperfrey / 1594 / 16, 282.

Luthers Friedrich nachgelassne Witwe geb: Starius (?) / 1596 / „Wer Christum hat recht erkannt, der hat sein Leben wol angewandt" / 16, 282.

Leutzschin Magdalena von / 1596 / „Thu recht fürcht Gott in aller nott so hast du Hilff und radt" / 16, 282.

Leutzschin Agnes von / 1596 / „In allem Thun und Wesen mein, Wollest du, Gott, mein Anfang, Mittel und Endt sein" / 16, 282.

Landau Erasmus Freiherr von / Neapel / 5. April 1591 / Gemaltes Wappen / „Patientia et Constantia / 16, 282.

Landsberg Georg von / G G G M F / 16, 282.

Lessgewang (?) Carl von / 1596 / W G H W G / 16, 282.

Lehendorff Melchior von, der Jüngere / 1596 / G V D S N / 16, 282.

Mufflin von Eschenau / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Mater, Haller / 32 900.

Maltitz Albertus Magnus von „in Wasserburgk" / Bononia / 29. III. 1579 / 4 gemalte Maskenfiguren und Wappen / 32 900.

Melissus P. (aulus ?) aus Franken / Bononia / 8. September 1579 / Skizzierte Wappenschablone / 32 900.

Mayr Maximilian / Ebenhausen / 7. August 1600 / 32 900.

Motzerodt Seyfridt von / . . . / . . . 1579 / Gemaltes Wappen 32 900.

Muggenthal Ferdinand von / Maltheser-Ritter / . . . / c. 1590 u. f.f. / Papierband, Titelblatt gemaltes Wappen, darauf Muggenthals 8 Ahnentafeln mit den Wappen Pientzenau, Schoenbühel, Schoensteten, Weichs an der Glon, Auer von Winckell, Sandizell etc. etc. / 4209 a.

Muckenthall Werner von, Chorherr zu Eichstaett und Chorherr des Stifts zu St. Burckhardt / . . . . / 18. Juli 1599 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Muckenthall Christoff von / . . . / 1593 / 4209 a.

Muckentall Adam von / . . . / . . . 1593 / 4209 a.

Milstetten / a Mourn J. J. / . . . . / V. M. L. / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Mülhaim Caspar et Balthasar von, Gebrüder / Ingolstadt / 24. Juli 1591 / Gemaltes Wappen / „Fide sed cui vide" / 4209 a.

Miltitz Caspar von / Neapel / 2. Oktober 1593 / Gemaltes Wappen „Moderata durant" / 4209 a.

Mecklenburg Anna geb: Fürstin zu, Herzogin in Litauen, zu Kurland und Semigallen / 1596 / Gemaltes Wappen / N G L M K A = „Nur Gott liebt mich, kein Anderer". (?) / 16, 282.

Mansfeldt Albrecht Wolf Graf zu, Edler Herr zu Heldrungen / 1593 / Gemaltes Wappen / N O V / 16, 282.

Moersperg Jeronimus Freiherr zu / 1594 / J W A Glükh:: / 16, 282.

Mansfeld Barbara geb. Gräfin und Fräulein zu / 1596 / Gemaltes Wappen / H G M F / 16, 282.

Massow Rüdiger zu Moblanss (?) / 1596 / Gemaltes Wappen / J E G B / 16, 282.

Meisenbugk Georg / Regensburg / 1594 / G W G M W Z / 16, 282.

Medem Johann von / Z. G. M. H. / 16, 282.

Medem Georg von / „Mein Trauren hatt Vrsach" / 16, 282.

Neideckher Sebastian „Pabepergensis" / Rom / 7. V. 1579 / Ein von einer Maske getriebenes, 2 Personen beförderndes Maultier und Wappen / 32 900.

Nuretus (??) Antonius / Rom / Mai 1579 / 32 900.

Neithart Sebastian aus Augsburg / Venedig / 2. April 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

(Fortsetzung folgt.)



Bücherschau.

Historische Geographie von Mittel-Europa von Prof. Dr. Konrad Kretschmer, Verlag von R. Oldenbourg, München-Berlin.

Dieser stattliche, 650 Seiten umfassende, vornehm gebundene Band stellt einen Teil des grossangelegten von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen „Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte" dar, einer Sammlung geschichtlicher Darstellungen allererster Qualität. Das Gebiet, welches hier zu behandeln die Aufgabe war, ist riesengross, und es liegt auf der Hand, dass ein Einzelner in einem einzigen Bande nur das Allerwichtigste in aller Kürze behandeln konnte, ohne nicht das ihm Näherliegende auf Kosten der Gleichmässigkeit allzusehr zu betonen. Von diesem Fehler hält sich der Verfasser fern und hat dadurch ein einheitlich wirkendes, kurzes aber vollständiges und auf den besten historischen Quellen beruhendes, geschichtliches Gebietslexikon geschaffen. Inhaltlich gliedert sich das Werk nach einer Einleitung über das Wesen der historischen Geographie in eine Uebersicht über die physische, politische und kulturelle Geographie Mitteleuropas im Allgemeinen, auf welchem Fundament sich dann die beinahe tausendjährige Entwicklung in fünf grossen Zeitabschnitten aufbaut. Der kirchlichen Geographie des Mittelalters ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Vorzüglich erleichtern die Orientierung die zahlreich an entsprechender Stelle eingedruckten kurzen Stammtafeln der bedeutenden Häuser, soweit sie für die Regierung und Erbfolge in Betracht kamen; ich nenne hier folgende: Welfen, Cleve, Mark, Berg, Ravensburg, Jülich, Sayn, Wildgrafen, Raugrafen, Hohenstaufen, Wittelsbacher, Zähringer, Tübingen, Hohenberg, Hohenlohe, Henneberg, Hohenzollern, Ortenburg, Montfort, Wettin, Askanien, Plauen, Orlamünde, Mansfeld, Blankenburg, Anhalt, Piasten, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg, Wolfenbüttel, Bayern, Habsburg, Schwarzburg, Bernburg etc. — Der Preis des gebundenen Exemplares beträgt 16.50 Mk.

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit von Dr. A. Luschin von Ebengreuth. Mit 107 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag wie oben. Preis geb. 10.50 Mk.

Das vorliegende Werk eines korrespondierenden Mitgliedes des Vereins „St. Michael" dient gleicherweise dem Historiker wie dem Münzsammler und bereichert die Literatur der Münzkunde wesentlich. Mit der Geldgeschichte geht die Geschichte der sozialen Zustände und kulturellen Entwicklung Hand in Hand, und der Herr Verfasser hat es mit Meisterschaft verstanden, seine reichen Kenntnisse auf diesem Gebiete mit dem speziellen Stoff zu verschmelzen und dem Leser dadurch gleich einen tieferen Einblick zu vermitteln. Wir lernen aus dem Buche so viel interessante Einzelheiten der Handelsgeschichte, der Städtegeschichte, der Geschichte des Bergbaues, der Institution der sog. Hausgenossen usw. kennen, dass sich die Lektüre dieses Werkes auch für denjenigen empfiehlt, der weder Sammler ist, noch überhaupt dem Münzwesen an sich grosses Interesse entgegenbringt. Selbstverständlich darf das Buch in keiner grösseren heraldischen Bibliothek fehlen; denn allein was uns die interessanten Abbildungen an wappengeschichtlichem Material bringen, ist so vielgestaltig und lehrreich, dass kein Heraldiker achtlos daran vorübergehen kann noch darf.

Historischer Reisebegleiter für Deutschland. Von A. v. Hofmann. Bisher erschienen 4 Bändchen à 3 Mk. Verlag von W. Spemann, Berlin-Stuttgart. Baden und Hessen (1.), Elsass-Lothringen und die bayrische Pfalz (2.), Württemberg und Hohenzollern (3.), Bayern und Salzburg (4.).

Diese handlichen, hübsch in Leinwand gebundenen Bücher sind für den reisenden Historiker bestimmt, der grössere Werke, wie das obenbesprochene Dr. Kretschmers oder Pipers Burgenkunde auf Fusswanderungen nicht mitnehmen will. Sie bieten weit mehr als sonstige Reisebegleiter, die Hauptgewicht darauf legen, wo man gut isst, wie man rasch reist und wo man sich amüsiert, von Sehenswürdigkeiten aber nur das aufzählen, was jedermann schon ohne Hinweis besuchen würde. Die historischen Reisebegleiter bieten mehr geistige Nahrung; sie führen uns in manch bescheidene Winkelchen, in schlichte Dorfkirchlein und verlassene Höfe abseits von der grossen Heeresstrasse und dem lauten Zug der Fremden. Aber sie sind auch für Feinschmecker geschrieben, sie machen den Kulturhistoriker und Heimatsfreund auf manch Veilchen aufmerksam, das im Verborgenen blüht und mit dem der Weltenbummler nichts anzufangen weiss, das für jenen aber eine Quelle reinen Genusses und ungeahnter Belehrung bedeutet. Freilich kann dieser Führer nicht alles sagen; auch er muss an Bekanntes anknüpfen und es dem Reisenden überlassen, selbst tiefer einzudringen und die Zeugen einer grossen, zum Teil nun schlummernden Vergangenheit zum Sprechen zu bringen!

Autographen. Auktions-Katalog II. Karl Ernst Henrici, Berlin W. 35.

Enthält viele wertvolle Unterschriften, Zeichnungen, Aquarelle und Stammbücher und ist mit 41 Faksimiles geschmückt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Vereinsblatt des St. Michael.

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang | Bamberg-Pforzheim, Juni 1910 | Nr. 6.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Nun zu den Besitzverhältnissen um 1500 in und bei Schalkau. (Arch. Dresd. Cob. Schalk.) Dem Landesherrn gehörten in Schalkau selbst:

36 zentbare Güter, davon 1507: 30 bebaut, 6 unbebaut; das alte 1690 abgebrannte Rat- oder „Bahnhaus“ als zentbares sächsisches Amtslehen.

1 Hofbauerngut, 1597 von Sachsen erblich verkauft; der „Freihof“, „Forst-“ oder „sächsische Gülthof“ genannt, in der Familie Flemming erblich und mit den Vorrechten der Schafhaltung und freier Hut in der Stadtflur versehen; dann: eine Schäferei von 600 Schafen mit Schaftrieb bis zur Itz; das „Salzgut“ mit dem sächsischen Amtshause und dem Hause des sächsischen Forstbedienten; 3 Fischwasser und 5 Teiche. Zusammen: 37 sächsische Rats-, 3 Mannlehen.

Bei Schalkau: 2 Lehen zu Effelder, 1 zu Katzberg, die Schäferei und 2 Lehen in Truckendorf.

Schaumbergisch waren in Schalkau: 23 unzentbare, 7 zentbare Güter in Schalkau mit zusammen 31 Lehenleuten.

Der Schaumberg'sche „Frei- oder Lehenhof“,

schon 1531 im Besitze der Familie Stammberger, „Hof-, Pacht- oder Forstbauern" genannt; seit 1599 Am Kellereingange noch die Zahl 1558.

1 Haus in Schalkau mit Braurecht, 1576 verkauft; die äussere Mühle, „Herrenmühle" oder „alte" Schaumberg'sche Mühle genannt, als sächsisches Mannlehen in Erbpacht gegeben; sie ging nicht zu Gericht und bis ins 17. Jahrhundert war im Gerichte Schalkau keine zweite Mühle erlaubt. Erst dann kommt die „neue Mühle" (Brückenmühle) hinzu, welche als Schaumberg'sche Stiftung dem Gymnasium zu Coburg zehntete.

Zur Burg gehörte ferner: 1 Viertel vom Zehnt zu Schalkau, vor 1500 mit Füllbach vereinigt, dann mit Lauterburg-Effelder. 2 Viertel dieses 352 Lehenstücke umfassenden Zehnts gehörten zu Ehnes, 1 Viertel zu Almerswind, also alles Schaumbergisch, wie auch vor Alters das ganze Gericht Schalkau.

22 Lehenleute, 1 Hintersasse (Taglöhner, Handwerker), die Badstube, Kaplanswohnung, 1 Schäferei, 1 Brauerei und 1 Centscheuer in Schalkau; 4 Lehenleute zu Selkendorf, 7 zu Grümpen; in Katzberg: 2 Höfe, 7 Güter, 11 Lehenleute, die Schäferei, 285 Acker Holz, 1 See und 1 Fischwasser im „Katzbach". Dies letztere erzwungenes sächsisches Mannlehen, ursprünglich freieigen.

Mit der Burg selbst war ein grösseres Gut — nicht Rittergut wie Ehnes, Katzberg, Almerswind und ohne Schenkgerechtigkeit — verbunden, welches jährlich nach Rauenstein ins Schloss 32 Klafter Holz liefern musste, ferner: eine kleine unmittelbare Burghut.

Dann gehörten noch zur Burg freieigen:

5 Güter zu Rauenstein, die Güter zu Forschengereuth, Blatterndorf, Truckendorf, Almerswind, Döhlau, Görlsdorf, Heid, Mausendorf, Welchendorf, Lauter; 7 zentbare, 8 freie Güter und ½ Badstube zu Effelder, Anteile am grossen und kleinen Bachfelder Zehnt und schon 1500 ein Fuder Wein aus Königsberg in Franken.

Und schliesslich: mehrere grosse Fischteiche, Schäfereien und Schafweiden bei Ehnes und Katzberg sowie die ganze, früher sehr ertragreiche hohe und niedere Jagd um Schaumberg, Schalkau und Bachfeld. Diese wurde im Jahre 1618 mit Effelder und Lauterburg geteilt, nachdem seit 1500 Wilwolt und seine Nachfolger das ganze gewaltige Jagd- und Fischereirevier von der Lauterburg bis hinauf an die Rauensteiner Grenzmark vereinigt hatten. Kein Wunder, dass dem Landesherrn und seinen allmählich entstehenden Wild- und Forstgesetzen dieses freie, 2½ Meilen umfassende „Schaumberger Land" sehr, sehr unangenehm war, wiewohl es ihm 16 Ritterpferde einbrachte. (1511.)

Der Gerichtsbezirk Schalkau selbst bestand z. B. 1516 aus Schalkau selbst und 24 meist sehr kleinen Ortschaften. Er grenzte, durch Marksteine bezeichnet, an die sächsischen Aemter Eisfeld, Coburg und Sonneberg und an die Schaumberg'sche Mark Rauenstein. Diese wieder an Pappenheimer und Schwarzburger Gebiet. Sie umfasste als Gemeingut des Gesamtgeschlechtes die im Lehenbriefe von 1351 genannten Reichs-Mannlehen der Schaumbergs, den freieigenen Besitz zu Theuern, Grümpen, Heubisch (die „Müss"), Plesten und Döhlau, Rechte und Einkünfte zu Neustadt a. H., Coburg, Sonneberg und in 42 Dörfern, schliesslich die sächsischen Mannlehen in und bei Rauenstein, Forschen- und Mengersgereuth und Schichtshöhn, die Banzer- und sächsischen Söhn- und Töchterlehen zu Almerswind, Grümpen, Theuern, Bachfeld und Gundelswind. Also ein vielfaches Hinübergreifen auch der Rauensteiner Mark in den Gerichtsbezirk Schalkau und bestimmte Abgaben, z. B. der Flachszehnt von Grümpen, in bestimmte Häuser von Schalkau selbst fällig.

Ausserdem waren viele Güter und 5 Dörfer im Gerichte Schalkau dem Kloster, späteren Amte Mönchröden, zehntpflichtig, Reste Schaumberg'scher und Sonneberg'scher Schenkungen. 2 Güter und 20 Lehnleute in Schalkau lehnten nach Almerswind, welches ebenso wie das Gericht Schalkau erst ganz Schaumbergisch gewesen, dann — auch Schloss und Rittergut — geteilt worden war.

Diese Güter und Lehen in Almerswind hatten Braurecht von den Schaumbergs.

Nach Ehnes lehnten 34 Lehenleute, nach Rauenstein 6 Lehenleute und 11 häusliche Untersassen von Schalkau. Von Katzberg gehörte die Hälfte des Zehnt zur Pfarrei Schalkau; ein Teil vom lebenden und vom Kleinodzehnt gehörte als Vermächtnis zur Pfarrbesoldung nach Weissenbrunn, der halbe Getreidezehnt nach Sonnefeld.

In Bachfeld war der Schaumberg'sche sogen. „schwere" Gülthof mit den Schaumberg'schen Pacht- oder Gülthofbauern, dann ein Mönchrödener Hofbauer, der Schalkauer „Pfarrbauer"; andere Teile lehnten nach Rauenstein, der grosse und kleine Zehnt war zwischen Sachsen, Mönchröden, Rauenstein, Almerswind, Schaumberg und dem Gotteskasten Schalkau geteilt.

In Effelder hatte die Stadt Schalkau eine Schenkstatt, die dem Gericht Schalkau unterstand.

Die „lange Wiese" bei Schalkau gehörte halb zu Rauenstein und Almerswind, halb zu Schaumberg, dann zur Ahorner Kirche. Die „Herrenwiese" gehörte ganz nach Rauenstein.

Also überall, wohin wir sehen, bunte Vermischung der Herrschafts-, Kirchen, Herren- und Stadtrechte.

Auch unseren gewaltigen Nachbarn, den Thüringer Wald, wollen wir uns im Mittelalter ansehen. Ohne eine bestimmte Holzart, ohne geschlossene Bestände und ohne Durchforstungen wuchs noch alles da droben wild durcheinander. Ohne jeden rationellen Forstbetrieb lag der Wald noch fast undurchdringlich und einsam bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts da, weil der Wert der Waldungen erst in dieser Zeit erkannt wurde. Dann erst beginnen die Waldgedinge, die jährlichen Holzbedarfs-Angaben zu Exaudi und die immer noch sehr billigen Holzabgaben an Stadt und Dörfer. Auf den Höhen durch Windbruch und Waldbrände kahle Stellen, die Gipfel wegen der schwierigen Abfuhr meist kahl; mitten im Walde Schläge oder dichter Urwald, niederes Buschwerk und grosse Sumpfstellen; die jungen Bestände durch das zahlreich im Walde weidende Vieh und die Schweinemast verbissen, nur an abgeteilten Stellen Scherbäume für den Nachwuchs.

Trotzdem fand ein ungeheuerer Holzverbrauch und Holzverderb durch den Gross- und Kleinbetrieb der zahlreichen Handwerker, zu Bau- und Brennholz, Brettern, Schindeln und Weinpfählen, für den Wirtschafts-, Waffen- und Hausgebrauch, für die Mühlen, Schmieden und Hämmer, für die Köhler, Harz- und Pechsiedereien, die Teer-, Bast- und Rindengewinnug, die Schnitzer und verschiedenartigsten Holzverarbeiter statt. 1540 brennt z. B. der Thüringer Wald im Juli 4 Wochen lang. Eine gründliche Umgestaltung dieser Verhältnisse tritt erst lange nach dem 30jährigen Kriege ein.

Politisch war der Thüringer Wald in alter Zeit zum Teil Eigengut — so der durch die Königin Richza an Saalfeld gekommene Besitz —, zum Teil Reichslehen, wie der grosse, bei Steinheid beginnende, mit hohen Wappensteinen, den „Herrensteinen" und Jagddocken, (Docke = Puppe) als sehr alte Gebietsgrenze umschlossene Besitz der Schaumbergs und deren alten Nachbarn, der Grafen von Orlamünde. Letztgenannter Besitz kam im Jahre 1467 zum Teil an Sachsen und durch dieses als Lehen bis 1599 an die Erbmarschälle von Pappenheim, zum Teil an Schwarzburg. Der sehr gute Hochwildstand in diesem mächtigen Jagdgebiete, die unmittelbare Nachbarschaft der beiderseitigen, mit Naturalabgaben aus den Gerichtsdörfern besoldeten Forstbeamten (die Schaumberg'schen „Forstknechte" wohnten zuerst in Theuern, dann auch in Grümpen, Rauenstein, Ehnes und von 1600 ab als „Jäger" auch in Schalkau im Freihofe und auf dem Schaumberge), sowie die langen Grenzlinien des beiderseitigen Jagdgebietes führten natürlich auch wieder zu Uebergriffen und Reibereien.

Trotz der bei dem schweren Kampfe ums Dasein und der fehlenden Industrie noch sehr schwachen Bevölkerung von Schalkau selbst finden wir im hiesigen Kirchenbuche schon im 16. Jahrhundert die verschiedensten Erwerbszweige, jetzt sich in Zünften nach Zunftvorschriften zusammenschliessend (eine der ältesten hier die Bäckerzunft), in Schalkau vertreten. So z. B. den Tuchscherer, Tuchmacher, Leineweber, Wüllenweber, Färber, Weiss- und Rotgerber, Riemenschneider, Häfner, Löffelmacher, Weissbüttner, Schleifer, Messerschmied, Russhändler, Glasbläser, Geigenmacher, Fischer, Bader. Also erstens viel Holzverarbeitung aus dem nahen Thüringer Walde, zweitens gerade hier schon bedeutende Schafzucht und reger Wollhandel, sowie viel Teichbau, Karpfenzucht und fischreiche Bäche, deren frühere Goldwäschen brach lagen.

Dann: Viel Hopfenbau und Brauwesen, weniger Getreidebau; Düngung auf den Berghängen meist nur durch den Schaftrieb; Weinbau noch in geringem Massstabe bis zum 30jährigen Kriege.

Im Walde finden wir Eisenhämmer, Schneide- und Märbelmühlen, Flösserei und bald auch Glashütten; dann Marmor-, Wetzstein- und Griffelbrüche, Pottasche- und Pechsiedereien, sowie Russhütten. Die Gold- und Silberbergwerke bei Steinheid sind 1525 wieder recht ergiebig. Zu Schalkau allein gehörten im späteren Mittelalter 3 Mal-, 1 Loh-, 1 Märbelmühle und 5 Sandsteinbrüche.

Schalkau durfte selbst keine Schafe halten, nur jede der beiden Herrschaften eine bestimmte Zahl, die „Herrenschäferei", für deren Trieb die Itz die Scheidungsgrenze bildete, Sachsen diesseits, Schaumberg jenseits. Jeder Teil durfte ausserdem die zugehörigen Dörfer und Güter beweiden, der sächsische „Schafknecht" die Weissenbrunner, der Schaumberg'sche bis 1658 die Effelderer Flur.

Im Jahre 1617 ist der sächsische Schäfer 72, der Schaumberg'sche 73 Jahre alt geworden trotz all der aus diesen komplizierten Grenzbestimmungen gegenseitig, mit den sächsischen Nachbar-Schäfereien (z. B. in Truckenthal) und den anderen Schaumberg'schen Schafhaltungen in Rauenstein, Görlsdorf, Katzberg usw., sowie dem Schalkauer Gemeindehirten entstehenden Händel. Gleich kompliziert und streiterregend waren die Teilungsrechte der verschiedenen Fischereien.

In die innere Verwaltung von Stadt und Gericht, in die Abgaben, Einnahmen usw., geben das im Jahre 1516 gleichzeitig mit dem Coburger Erbbuch verfertigte Schalkauer „Amtserbbuch", sowie die Vergleiche zwischen Sachsen und Schaumberg von 1557 und 1710 den besten Einblick. Gedruckt sind die Stadtsatzungen in 17 Artikeln bei Kreysig, Historie der sächsischen Lande; kleine Aenderungen brachte der jedesmalige Ausfall einer Streitperiode mit sich.

An der Spitze der Verwaltung standen ein sächsischer und ein Schaumberg'scher, auf 6 Jahre gewählter Bürgermeister (1532: Hans Hartung), später noch je 1 Unterbürgermeister, sowie je 6 Ratsmänner, „Ratsverwandte" genannt, von den Gütern und Untertanen jeder der beiden Herrschaften auf 1 Jahr am Walburgis Gericht gewählt und besoldet; bei Abgängen durch Neuwahl von der betreffenden Seite ergänzt. Dieser gemeinsame Stadtrat nannte sich „Wir, Bürgermeister und ganzer Rat zu Schalkau, Sächsischen und Schaumberg'schen Teils" und führte für gemeinschaftliche Handlungen ein besonderes, für Teilhandlungen trotz aller späteren Interdikte Sachsens ein in Verwahrung des betreffenden Bürgermeisters befindliches eigenes Siegel. Sitz war die „Ratsstube" im 1690 abgebrannten alten Rat- oder Amtshause, in dem auch der Ratskeller sich befand. Rathaus und Tanzboden waren besonders befreit und Eigentum des Rates. Die 6 Ratsmänner wählten und besoldeten von den Einnahmen aus ihrem Teile die Inhaber der verschiedenen Stadtämter auf jeder Seite, so den betreffenden Brot- und Fleischschätzer, den Heiligenmeister, Weinmeister oder Weinschätzer, den Landknecht, Brauhaus- und Fischmeister, Niederleger (Bewahrung niedergelegter Vorräte), die Viertelsmeister, Säckel- und Kastenmeister, Feuer- und Totenbeschauer. Kirchner, Schar- und Nachtwächter, Flurschütz, Gemeindehirt, Bettelvogt und Stadtknecht (der spätere Rats- dann Gemeindediener) wurden durch den Rat gemeinsam gewählt und besoldet. Alle Beamten mussten vor dem gemeinsamen Centgrafen und ihrer Herrschaft je einen Sondereid ablegen.

Der Rat gibt die Verordnungen für Bäcker, Metzger, Schänken, Braustätten, für die Feuerwacht und die Polizei, für alle Lehen, er vergibt das Meisterrecht, zieht die Handwerkssteuern und das Wandergeld ein und bestätigt die Innungen; er bestimmt, kontrolliert und rügt Mass und Gewicht aller Händler und Märkte, regelt Erbschaftssachen und beglaubigt notariell. Der Schaumberg'sche Stadtrat hatte keine Lehenschaften und keine Vogteilichkeit, der sächsische 37 Ratslehen, welche nicht verkauft und auf welchen ohne Erlaubnis nicht gebaut werden durfte.

Zwei sächsische und zwei schaumberg'sche gewählte und vereidigte Ratsmitglieder verwalteten den „Gemeinkasten", die Gemeindekasse; der gemeinsame Stadtschreiber war gleichzeitig Schulmeister und führte unter Kontrolle der Bürgermeister die vom Zentgrafen, dem Schosser zu Coburg und einem Ratsmitgliede zu prüfende Stadtrechnung.

Die halb sächsische, halb Schaumbergische Bürgerschaft war je nach dem Besitzstande in Voll-, Halb- und Pfahlbürger und in Viertel unter je einem Viertelsmeister eingeteilt. Alle Bürger müssen vor dem Rate die „Bürgerpflicht tun", den Bürgereid leisten und dem Rate ohne Unterschied der Lehen Wacht- und Frohndienste tun. Wer ein Stück der Schalkauer Flurmarkung kauft, muss Bürger werden, jährlich Bürgergeld zahlen, darf für sich selbst brauen und sein Vieh auf der Stadttrift weiden.

Schalkau hatte das wahrscheinlich schon 1362 verliehene Brau-, Schank- und Tranksteuerrecht. Das Braurecht der Gemeinde wurde unter Aufsicht des Centgrafen in 80 Anteilen auf 80 Braugüter vom Rate verteilt und blieb als vom Stadt-Rate verliehenes Recht, in den Stadtbrauhäusern brauen zu dürfen, auf dem betreffenden Gute, dem Braugute oder Brauhofe, haften.

Je 40 dieser Güter waren sächsische bezw. Schaumberg'sche häusliche Mannlehen; die Lehensträger mussten für das erteilte Braurecht die Uebeltäter mit gewaffneter Hand einbringen und je 5 Batzen an den Rat entrichten. Der Bierrufer rief jedesmal laut aus, wo gebraut wurde.

Schon 1516 wird das alte Recht der Gemeinde, „Bannwein" zu schenken, genannt, d. h. Herrenwein zu trinken und zu bezahlen und von sonstigen Getränken sowie für das Schenken von Wein und Bier das „Umgeld", eine Lebensmittelsteuer, zu verlangen. Der Bannwein durfte nur vom Bannwirt im Rathause geschenkt werden, sonst durfte kein Bürger schenken.

Im ganzen Gerichte Schalkau waren in alter Zeit nur 13 Schenkstätten, welche mit einem besonderen Vorrechte und Schilde vom Landesherrn begnadigt waren; im späteren Mittelalter werden in Schalkau je ein sächsischer und ein Schaumberg'scher Wirt genannt.

In Grümpen, Theuern, Almerswind und Rauenstein gehörte der Schankzins, die Tranksteuer, sowie die Verleihung der Schenkgerechtigkeit allein den Schaumbergs, während sonst die meisten Hoheitsrechte im ganzen Gerichte und die Einnahmen aus denselben geteilt waren. So z. B.: Geleit und Zoll, — ersteres erstreckte sich für Sachsen bis zur Mainbrücke bei Lichtenfels, für Schaumberg, in beider Herrschaften Namen gewährt, nur innerhalb des Gerichtes Schalkau und der Mark Rauenstein.

Der Zoll wurde für Fuhren, Waren, Vieh und Getreide erst durch den Schosser als Zolleinnehmer, dann durch die durch einen Teil des Zollertrages besoldeten beiderseitigen Forstbedienten erhoben.

Ferner waren z. B. geteilt: die Obrigkeit über Hals und Hand, die Obrigkeit und der Zehnt in den gemeinsamen Gerichtsdörfern, die Tranksteuer, das Ellengeld, die Gerichtsstrafen, der Kirchweihschutz. Sachsen hatte allein: die Anordnung der Jahrmärkte, die Ueberwachung der Innungen, die Fleischer-, Bäcker-Mass- und -Gewichtsstrafen, die Landsteuer und die Einnahmen aus Ueberwachung der Schmiedeessen; die Einziehung des Hundshafers, ferner das Salzgut, das Salzrecht und die Einnahmen daraus; in der ersten Zeit auch noch das Aichrecht und den Ertrag der auf den eigenen Lehen der Stadt unter besonderer Kontrolle stehenden und unverkäuflichen Fleischbänke. Beides wurde später geteilt, und ein sächsisches und ein schaumbergisches Mass unterschieden.

Die Abgaben des Städtchens an den Landesherrn waren mannigfacher Art. Sie bestanden in dem zu Michaelis und Wallburgis fälligen Erbzins, von welchem der sächsische Rat jährlich einen Teil ans fürstliche Amt in Coburg abzuliefern hatte, in Land- und Notbede, Umgeld für Lebensmittel, jährlich über 400 fl. Abgaben vom Braurecht, Bannweingeld, Abgabe für Unterhaltung des Gerichts, für Zehrung und für die herrschaftliche Küche; dazu kommen Gülten, Zehnden, Frohnden, Handlehen, Gerichtsbussen u. s. w.

Die Schaumberg'schen Untertanen gaben in allen Gerichtsdörfern keine Herrschaftssteuern an den Hof nach Coburg, dagegen musste das Geschlecht für seine unzentbaren Untertanen und Güter dem Landesherrn Ritterpferde und Mannschaften auf eigene Kosten stellen. Von städtischen Abgaben und Gebühren an den Landesherrn für Ansitz und Hofrecht waren die adligen Grundbesitzer noch frei. Huldigungen bei Regierungswechsel wurden, da Schalkau nicht an der grossen Heerstrasse gelegen, ohne Reisestation und fürstliches Absteigequartier, also auch ohne Fürstenbesuche war, hier nicht persönlich verlangt, sondern wurden durch die sächsischen Räte von den sächsischen Untertanen unter der üblichen Feier abgenommen.

Entsprechend waren auch die Abgaben und Huldigungspflichten der Schaumberg'schen Gerichtshälfte an den Grundherrn und schliesslich forderten auch noch Kirche und Centgraf ihren Tribut.

Die Hof- oder Frohnbauern mussten von ihren als Mannlehen-Familienbesitz sich forterbenden Erbzinsgütern ausser dem Erbzins und Naturalabgaben ihrer Herrschaft auch im Frieden ein Pferd stellen und Frohnfuhren leisten.

(Fortsetzung folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.*)

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Nach dem Tode Franz Antons 1758 wurde dieser bis dahin gemeinsame Besitz in die 2 Herrschaften Schülzburg und Granheim geteilt. Granheim fiel aber 1830 nach dem söhnelosen Tod Karl Alexanders wieder an die Linie Schülzburg zurück.

Dietrich Spät von Ehestetten kam 1442 durch Kauf in Besitz des Dorfs und der Burg Niedermarchthal und gründete die Linie Speth-Untermarchthal, nach deren Erlöschen im Jahr 1662 Untermarchthal an die Linie Speth-Zwiefalten gelangte. Burg und Ort Zwiefaltendorf hatten die Speth längst von Württemberg erworben, für welches von den Grafen von Schelklingen die Burg im Jahr 1311 eingenommen worden war.

Die Sprossen dieser freiherrlichen Familie glänzten s. Z., abgesehen von dem württembergischen Obervogt zu Urach, Dietrich von Späth, welcher während der Regierung Herzog Ulrichs eine unrühmliche Rolle spielte, in kirchlichen und weltlichen Aemtern, im Zivil- und Militärdienst.

Von der Linie Speth-Zwiefalten starb als der letzte Herr von Untermarchthal 1850 in Untermarchthal söhnelos der württembergische Oberst Freiherr Friedrich von Speth, dessen Bruder Gustav ihm bald im Tode folgte, sodass das Rittergut Untermarchthal von des ersteren Witwe 1853 an Pfarrer Schuster in Rottenacker um 115 000 fl. verkauft werden musste.

Der dermalige Besitzer des Ritterguts Schülzburg ist Freiherr Reinhard E. K. von Speth, Kgl. Kammerjunker und Geh. Legationssekretär in Stuttgart.

Griesinger, Universallexikon v. W., S. 1298. Cast, Adelsbuch, S. 330. — Stälin II. 597; W. U. B. IV. Bd. S. 170, 171. — Kneschke, Adelslexikon VIII. Bd.

O.-A.-Beschr. von Ehingen I. 2, 169, 225, 236, 242, 255, 259, 299, 300, 318—320, II. 8, 12, 13, 28. 40, 61, 65, 69, 84, 107, 108 ff., 128 ff., 153, 196, 200, 203, 217 ff. — O.-A-Beschr. von Reutlingen I. 441, 465, II. 91, 431, 432. — O.-A.-Beschr. von Gmünd S. 329. — Freiherr von Speth-Schülzburg, die Speten und die Welfen, die Steinhardte und die Späth, München, J. Lindauer 1906. — Königreich Württemberg, 1907, IV. S. 438. — Württ. Jahrbücher 1827, 361. 1828, 297. 1829, 237. 1930, 51. 1831- II. 34. 1841, 121, 124, 143. 1854, II. 97. 1870, 472. 1872 II. 5 ff. 13. 1875 I. 26, 1850 I. 41. 1879. I. 35 ff. I. 47. 1886, 113. (IX. V. J. H.). — V. Js.-Hefte X. (1887) S. 50, 110, 156, 218, XI. 38, 156, XIII. 143, von 1893 S. 339, 395, 442, XIII. von 1904, S. 238, 243, 258, 260. — V. J. H. von 1905. S. 396, 216; von 1906 S. 440, 442, 425, 461, von 1908 154, 495. — Zingeler u. Laur, Bau- u. Kunstdenkmäler in den Hohenzollern'schen Landen, 1895, Stuttgart (v. Späth'sche Grabsteine in Hettingen).

W.: In Rot 3 schrägrechts übereinander liegende silberne, sägenartig gezahnte Fangeisen aus einer Wolfsfalle.

Alberti S. 747.

H.-Z.: Männlicher Rumpf in rotem, mit den drei Fangeisen des Wappenschilds belegtem Kleide und roter weissgestülpter Zipfelmütze.

Siebmacher I. 110. Alberti S. 776.

d) von Rosenberg.

Ein von 1270 bis 1632 blühendes fränkisches, ehedem im Ritterkanton Odenwald begütertes ritterliches Geschlecht, Ministerialen und Vasallen der Dynasten und Bischöfe in der Umgegend ihres Stammsitzes, des zwischen Bocksberg und Osterburken gelegenen badischen Fleckens und Schlosses Rosenberg.

Die Gemahlin Engelhards von Berlichingen (1220—1270) war aus der Familie. 1271 bis 1290 kommen Hans, 1315 Konrad, 1321 Arnold von Rosenberg, 1321—1354 dessen Söhne Eberhard und Wipert von Rosenberg u. s. f. in den Urkunden vor.

Im Jahr 1380/81 wurde die Herrschaft Bocksberg mit der gleichnamigen Burg und dem Flecken Wanshofen darunter von der Familie von Rosenberg angekauft. 1405 hatte Eberhard d. j. die Burg Jagstberg von Joh. v. Hohenlohe noch als Lehen inne. Einzelne Mitglieder derselben zeigten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts als echte Raubritter, fielen unter anderem 1461, 1463 und 1469 ins Haller Gebiet ein, verbrannten Orlach, raubten und plünderten, bis 1470 der Pfalzgraf Friedrich a. Rhein mit den Bischöfen von Mainz und Würzburg ihre Burgen Boxberg und Ober-Schüpf zerstörten, welch' erstere jedoch 1480 von Gg. von Rosenberg, Fürstl. Brandenburg-Onolzbach'schen Amtmann zu Schwabach, wieder aufgebaut wurde, demselben Georg, der in den Haller Chroniken von Herolt (Kolb'sche Ausgabe Stuttgart 1894 S. 164) und von Widmann (S. 115) als Kriegsmann von seltner Kühnheit, List und Gewandtheit geschildert ist, und den pp. Biedermann in seinem Geschlechtsregister der Fränkischen Ritterschaft Kantons Odenwald (Culmbach 1751, tab. 406) einen Feind der Stadt Hall nennt.

In einem Streit der Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe mit den Herrn von Stetten auf Schloss Kocherstetten im Jahre 1486 stand Jörg von Rosenberg auf Seiten der letzteren und besetzte als Anführer der Truppen des Erzstifts Mainz die Stadt Künzelsau mit 1200 Mann.

*) Der Aufsatz erschien in gekürzter Form in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1897.

Bekannt sind die Rosenberg'schen Fehden mit dem Bistum Würzburg im Jahr 1486 und mit Asmus, Grafen von Wertheim, in den Jahren 1501 und 1502.

Infolge des wüsten Treibens von Hans Thomas von Rosenberg, des Besitzers eines kleinen Teils der neuen Burg Boxberg, haben am 14. Juni 1523 im Auftrag des schwäbischen Bundes Rudolf von Ehingen und Georg von Waldburg das genannte Schloss abermals gebrochen. Aus Rache dafür hielt ein Vetter des Hans Thomas, Albrecht von Rosenberg, ein gewandter Haudegen, den hochangesehenen Ratsherrn Hieronymus Baumgärtner aus Nürnberg vom 31. Mai 1544 bis 1. August 1545 gefangen, was pp. Albrecht lt. Vertrag vom 14. Juni 1555 mit dem Schwäbischen Bund die stattliche Summe von 31 000 fl. als Schadenersatz für die Zerstörung Boxbergs und zur Abfindung der weiteren Ansprüche der Rosenberger einbrachte. Ausserdem hatten die Städte Nürnberg und Hall, letztere für den inzwischen auch gefangenen Christoph Greter, zusammen 10 000 Goldgulden Lösegeld zu entrichten.

Im Jahr 1547 baute Albrecht Boxberg wieder auf. Die Herrn von Rosenberg waren bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1632, namentlich in den jetzigen Oberamtsbezirken Mergentheim und Gerabronn (in Münster, Neubronn, Oberndorf, Niederstetten, Waldmannshofen etc.) reich begütert.

Näheres in der O.-A.-Beschreibung von Mergentheim S. 264 274, 452, 515, 516, 521, 524, 576, 635, 362, 402, 650, 648, 705, 706, 736, 737, 749, 751, 770, 833, 834, 835.

W. Fr.: 1847 21. 1850 29, 54. 1851 26, 32. 1852 103. 1854 141. IV. 12 bis 29, 34, 39, 45, 57, 67, 72, 90, 222, 277, 286, 340, 354, 359, 378, 386, 390, 412; V. 20, 73, 226, 313, 386, 397; VI. 156, 248, 260, 423, 498; VII. 135, 492, 529, 598; VIII. 148, 250, 374, 400, 474, 476,492, 592; IX. 27, 81, 177—221, 373, 380, 381, 385; X. 14, 18, 20, 58, 122, 174, 175. — Glaser, Geschichte von Hall S. 318. Martens, die kriegerischen Ereignisse in Württemberg S. 140, 147. — Roth v. Schreckenstein II. Bd. S. 49, 177, 182, 194, 206, 227, 246, 251, 315, 370, 379. — Wiedemanns Chronik. Stuttgart, Kohlhammer 1904. S. 289, 292 etc. W. V. J. H. von 1888 S. 207—217; XII. 65; XIII. 36, 81; von 1905 S. 91; W. J. B. von 1834 S. 323; von 1840 S. 345; von 1849. II. S. 75, 91; von 1854 II. S. 197; 1875 II. S. 12 ff. W. V. J. H. Neue Folge von 1892 S. 351 und 352; von 1893 S. 362, 396; von 1894 S. 273; von 1907 S. 32, 33.

O.-A.-Beschreibung von Neckarsulm S. 579, 580, 665. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben. XII. Bericht S. 42—56, Ulm 1860. Biedermann, Kanton Odenwald, Tafel 402. Alberti S. 652.

W.: Geteilter und fünfmal von Rot und Silber gespaltener Schild.

H.-Z.: Eine rote Rose zwischen einem weissen und roten gekrümmten Schwanenhals.

Siebmacher I 100.

Begraben liegen Bernhard v. Rosenberg, Obervogt zu Lauffen, und dessen Tochter Margareta von Rosenberg (1597—1608) in der Kirche zu Bönnigheim.

e) Nippenburg.

Ein alter schwäbischer Ortsadel, dessen Stammsitz der jetzige Nippenburgerhof mit Schlossruine über der Glems, Gemeinde Schwieberdingen, O.-A. Ludwigsburg, war. Schon 1275 tritt ein Friedrich von Nippenburg und 1280 wieder ein Friedrich, genannt Letanie, auf.

1344 kommen in den Urkunden Friedrich und Kuntz von Nippenburg, 1364 Hans von Nippenburg vor.

Vjsh. von 1885 S. 119 usw.

1366 wird Friedrich als Präsident der württembergischen Landschaft genannt, und Bernard zählte nach Spangenberg (Bd. II) zu den berühmten Kriegshelden in der Zeit des Kaisers Ferdinand III.

Herzog Ulrich verlieh im Jahr 1515 seinem Hofmeister Philipp von Nippenburg, der sich auch zu Zeiten des armen Conrad (1513 und 1514) als Reiterhauptmann auszeichnete, und 1519 an der Verteidigung des Schlosses Tübingen teilnahm, das württembergische Erbschenkenamt.

Zu gleicher Zeit war Johann Deutschordenskommentur in Heilbronn. Im Jahre 1519 übergab Sebastian von Nippenburg, der württembergische Obervogt in Weinsberg, im Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich die Stadt und Burg, obwohl er hinlänglich Besatzung gehabt hätte. (Dillenius, Chronik von Weinsberg, S. 91.)

Der Stamm blühte übrigens in grossem Ansehen durch das 16. in das 17. Jahrhundert hinein. Seit 1589 besassen die Nippenburger ausser einem Anteil an dem Ort Schwieberdingen auch die Herrschaften Grundsheim und Willenhofen (O.-A. Ehingen).

Der Name dauert infolge einer Heirat der Erbtochter Ludwigs von Nippenburg, des letzten männlichen Sprossen seines Geschlechts, Kunigunde Katharina von Nippenburg mit Joh. Friedr. von Bissingen am 19. Mai 1646 als Beiname im gräflichen Hause Bissingen fort.

cfr. Königr. Württemberg III. S. 181. Cast S. 152. O.-A.-Beschreibung von Ehingen S. 117 und Ludwigsburg S. 320—322. Steinhofer II S. 349 und IV. S 249 und Kneschke, Adelslexikon VI. Bd. von Griesinger, Anhang, 168. S. W. J. B. und V. J. H. von 1841 S. 114; 1843 II. S. 147; 1851 II. S. 48; 1854 II. S. 97; 1872 II. S. 17; 1887 S. 156. W. V. J. H. von 1904 S. 247; von 1906 S. 442 ff. und 449; von 1898 S. 227; von 1900 S. 417—418. W. Fr. IV. 407. VII. 8. — Bes. Beilage zum Württemb. Staatsanzeiger von 1895 S. 184 und 204. — Alberti S. 554.

W.: Im quadrierten Schild in 1 und 4 je ein geöffneter silberner Adlerflug in blau, in 2 und 3 je 1 goldener Pokal in schwarz.

H.-Z.: rechts: Der einer in blau gekleideten weib-

lichen Figur (Jungfrau) anstatt der Arme angeheftete Adlerflug; links: ein goldner Pokal.

Die 3 Pokale kamen erst nach Belehnung mit dem herzoglichen Erbschenkenamt, 1515, ins Wappen.

Siebmacher I. 111.

f) von Sturmfeder.

Ein altes stiftsfähiges, zu den ehemaligen Ritterkantonen am Rhein, in Schwaben und Franken gehörendes Geschlecht, aus welchem schon um 978 Regina Sturmfeder als Gemahlin des Arnold von Berlichingen genannt wird und dessen Stammsitz seit Ende des 13. Jahrhunderts sich im Dorf und Schloss Oppenweiler (O.-A. Backnang) befand, sowie dem Kanton Kocher einverleibt war.

1261 verliess das vorher in Hall ansässige Geschlecht diese Stadt. Stälin (II, S. 597,) führt aus dieser Zeit einen Burchardus Sturmvedre als miles auf. Der Sohn des Friedrich von Sturmfeder, mit welchem die urkundlich feststehende Stammreihe beginnt, Heinrich von Sturmfeder, erscheint ums Jahr 1280 als Besitzer der Herrschaften Oppenweiler, Thalheim (O.-A. Heilbronn), Igersheim, Geisingen und Stettenfels († 1311), und gründete die Katharinapfründe zu Igersheim.

Schon in früher Zeit schied der Stamm sich in 2 Linien, in die kocher'sche und kraichgauer. Letztere erlosch 1579 mit dem speierischen Domsänger Hans Sturmfeder; die ältere 1901; der jetzige Besitzer der Herrschaft Oppenweiler ist lt. Staatshandbuch von 1909 S. 408 Freiherr Friedrich von Sturmfeder Horneck auf Schloss Thurn in Bayern.

Burkard fiel 1377 mit seinem jüngeren Bruder in der Schlacht bei Reutlingen.

Eberhard war im Bauernkrieg (1525) unter den ungücklichen Edelleuten, welche zu Weinsberg ermordet wurden.

Mitglieder der Familie waren Johanniterkommenture, auch in württembergischen, kurmainzischen und österreichischen Diensten. Der letzte Sturmfeder starb 1901.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren sie ausser in Oppenweiler noch in Baden (Mannheim, Weinheim, Ladenburg, Wieblingen), in Hessen (Hofheim, Biblis, Wettenheim, Lampertsheim) und in Rheinbayern (Meudach) begütert.

W.: 2 goldene mit dem Rücken einander zugekehrte Barten (Streitbeile) mit goldenen Stielen im blauen Feld.

H.-Z.: 2 Beile wie im Schild.

Siebmacher I 123 und Kneschke, Adelslexikon. IX. Bd. Alberti S. 785. — (Begraben sind in der Kirche zu Oppenweiler Friedrich Sturmfeder gest. 1597 und Burkard gest. 1599.)

cfr. auch Griesinger, Universallexikon S. 1340 u. Anhang 215.

O.-A.-Beschreibung von Ellwangen S. 559, 566, 635, 636. W. Fr. 1849 S. 81; 1854 S. 95; 1855 S. 65. IV. 394. V. 214. 345, 357. VII. 234, 369. VIII. 26, 150, 398, 409. IX. 49, 50, 101, 223, 437. W. J. B. 1825 S. 367; 1828 S. 369; 1831 S. 88; 1840 S. 324; 1867 S. 306; 1879 I. S. 47; 1886 S. 163, 180; 1894 S. 416. W. V. J. H. von 1905 S. 90 und 91; von 1906 S. 282, 345, 419, 456; von 1907 S. 20, 472; von 1898 S. 30—33; von 1901 S. 460; von 1902 S. 310, 348, 462.

O.-A.-Beschreibung von Backnang, S. 280—284.

O.-A.-Beschreibung von Neckarsulm S. 283, 343.

g) von Herrieden
(unrichtige Ueberschrift statt Hehenried, Hehinrieth, Heinrieth).

Das Wappen ist an der inneren Seite des Frieses der linken Säule angebracht.

Das edelfreie Geschlecht von Hehenriedt (jetzt Oberheinrieth, Gemeinde Unterheinrieth, O.-A. Weinsberg) ist nach v. Stälin (II, S. 535,) seit 1139 bekannt und öfters in der nächsten Umgebung der Hohenstaufischen Kaiser. Gerung von Heinrieth (1235), uxor Elis. von Steinheim. Ein Walther von Hehenriet war 1381 Landrichter in Rothenburg. Konrad von Hehenriedt, Amtmann der Herrschaft Weinsberg, fiel in einem Treffen bei Beilstein unter Graf Ulrich von Württemberg am 30. April 1460 im Reichskrieg gegen Bayern und die Pfalz. 1330—64 kam die alte Burg Heinrieth mit Zugehör an die Grafen von Löwenstein und mit Löwenstein an die Pfalz, 1504 an Württemberg.

Der letzte des Stammes fand den Heldentod in der Schlacht bei Marktbreit im Jahr 1462. Die Burg wurde 1528 vom Schwäbischen Bund als Schlupfwinkel des Hans Thomas von Absberg und seiner Genossen zerstört.

Königreich Württemberg III S. 253. 2. Aufl. Bd. I S. 669. V. J. H. XII 239; von 1907 S. 20.

Griesinger, Universallexikon S. 668 u. Anhang S. 114. W. U. V. B. II. S. 215, 221, 245. III. S. 135 und 358. W. Fr. 1855 S. 111. V. S. 101, 455. VII. S. 6, 20, 234, 556. VIII. S. 169, 188, 137, 451, 595, 600. IX. 386, 440. Neue Folge V. von 1894 S. 16. W. V. J. H. von 1896 S. 413 unt. v. Alberti, S. 293, 294. P. F. Stälin I. 436.

O.-A.-Beschreibung von Aalen S. 156, 204, 225, 252, 280.
" " " Backnang S 146, 325.
" " " Besigheim S. 218—220.
" " " Ellwangen S. 820.
" " " Gerabronn S. 144, 268.
" " " Gmünd S. 142, 385.
" " " Heilbronn S. 149, 151, 182, 249, 337.
" " " Künzelsau S. 337, 401, 809.
" " " Marbach S. 98, 118, 150, 155, 172, 301.
" " " Neckarsulm S. 194, 201, 309, 467, 470, 473, 599, 665.
" " " Weinsberg S. 272, 273, 288, 369 **bis** 371, 398.

W.: Drei rote Scheiben im weissen Schild.

H.-Z.: Zwei nach rechts gebogene Hörner (rot und weiss) mit kleinen Kugeln an der rechten Seite.

Siebmacher II. 86.

h) von Rechberg.

Das ursprünglich hierher gehörige Wappen ist wahrscheinlich bei der Versetzung des Denkmals von der Marienkapelle in die Stiftskirche im Jahr 1829 verloren gegangen und fehlte seitdem an der Stirnseite des Frieses über der linken Säule. Es wurde jedoch im Oktober 1895 durch ein von Professor Schwenzer in Esslingen aus Holz gefertigtes ersetzt.

Die Herrn von Rechberg und Rothenlöwen sind ein altes, noch blühendes schwäbisches rittermässiges Geschlecht, dessen Herkommen, Verzweigung, Geschichte und Besitz in der O.-A.-Beschreibung von Gmünd, S. 141—159, ausführlich behandelt sind. Urkundlich seit 1179, als sie schon im kaiserlichen Gefolge waren.

Die erstmals in einer Urkunde von 1355 genannte Burg Hohen-Rechberg, unweit Gmünd, ist 1865 durch einen Blitzstrahl zerstört worden.

Das in Württemberg und Bayern reich begüterte Geschlecht hat viele um Staat und Kirche hochverdiente Männer hervorgebracht. Soweit die Urkunden fortlaufend reichen, tritt der Ministeriale Ulrich von Rechberg, 1179—1215 Marschall des Herzogtums Schwaben, als Stammvater der Familie auf; sein Sohn Hartwig und der Sohn des letzteren Otto werden als Domvoigte zu Regensburg aufgeführt. Die weiteren Söhne Ulrichs, Ratbod und Ulrich II, waren Bischöfe zu Speyer, Seyfried Bischof zu Augsburg und Hildebrand (1225) folgte im Marschallamte. Die Söhne des letzteren sassen schon 1227 auf der Burg Hohenstaufen und das Geschlecht führte um diese Zeit im Banner das hohenstaufische Wappen.

Im 13. Jahrhundert hatte sich der Stamm durch Hildebrands Söhne in 2 Hauptlinien geschieden, in „Rechberg auf den Bergen“ (auf der Stammburg) und „Rechberg unter den Bergen“ (zu Bettringen, Bargau, Rechberghausen). Letztere erlosch im Jahr 1413. Erstere aber teilte sich wieder in 4 Unterlinien. Von diesen starb Hohenrechberg 1584, Staufeneck 1599, Illeraichen 1676 (1732) und Donzdorf 1782 aus. Nur der Nebenzweig Weissenstein blüht noch und besitzt den Rest eines im 15. Jahrhundert gegründeten Fideikommisses.

Bero von Rechberg, Hauptmann des St. Georgenschilds an der Donau, war 1459 Schutzherr der Abtei Roth (a. d. Roth) und Vasall der Grafen von Württemberg. Zum Danke für die treue Anhänglichkeit an das Haus Habsburg und für die Kriegstaten, durch welche Hans von Rechberg (1420 bis 1464) als österreichischer Vogt zu Laufenburg in den verschiedenen Schweizer Feldzügen bei der Einnahme von Brugg, Baden und Färsburg, bei Wolrau und Ragatz und bei der Eroberung von Rheinfelden am 22. Oktober 1448 sich auszeichnete, wurde der kühne Held von Herzog Albrecht 1449 gefangen gesetzt, weil die Besatzung von Rheinfelden vor der Auslieferung des Städtchens an Oesterreich dasselbe gebrandschatzt hatte. Hans von Rechberg liegt im Barfüsserkloster zu Villingen begraben. Zur Zeit der Feststellung der schwäbischen Ritterordnung durch Kaiser Ferdinand am 30. Juni 1561 zu Wien war Hans von Rechberg zu Aicheim, Rechberghausen und Scharffenberg Römisch Kaiserlicher Majestät Rat.

1607 war ein Nebenzweig von Illeraichen „Kranburg“ in den Reichsgrafenstand erhoben worden mit Sitz auf der schwäbischen Grafenbank, wie auch der andere Nebenzweig Donzdorf 1699 den Grafentitel reassumiert. — Von den ausgedehnten Besitzungen der Familie hat diese sich bis in die neue Zeit erhalten, die Grafschaft Rechberg mit den Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weissenstein, Winzingen, Ramsberg nebst der bayerischen Standesherrschaft Mickhausen in Schwaben. (Staatshandbuch von 1909, S. 397.)

Nachdem die Herrschaft Weissenstein unter württembergische Staatsoberhoheit gekommen, erhielt Freiherr Maximilian Emanuel im November 1810 die Grafenwürde des Königreichs Württemberg für sein Haus, welche kurz vorher dem letzteren auch im Königreich Bayern zuerkannt worden war. Seit 1820 erbliche Mitglieder der Kammer der Standesherrn in Württemberg; Reichsräte in Bayern.

Crusius II. S. 673—677. Griesinger, Universallexikon S. 665 und Anhang S. 114. Stälin II. S. 607. III. S. 560. Württembergische Jahrbücher von 1870, S. 504 ff. W. V. J. H. von 1890 XIII. S. 78, 48. V. S. 156. W. V. J. H. von 1892 S. 354, 355, 436. W V. J. H. von 1896 S. 420, 435, 446, 400, 410. W. V. J. H. von 1893 S. 340, 343. W. V. J. H. von 1894 S. 213, 262, 470; von 1904 S. 76, 83, 85, 108, 179, 255, 450. W. V. J. H. von 1905 S. 395, 398, 401, 406, 410, 476; von 1907 S. 420. W. V. J. H. von 1897 S. 90, 324, 325; von 1899 S. 267. 268, 302, 313, 343, 459; von 1900 S. 441, 497; von 1901 S. 164, 174.

Cast S. 61. O.-A.-Beschreibung von Gmünd, S. 141, 159, 409. 417, 419, 426, 430, 432, 436, 437, 449, 454, 461, 466, 302, 306, 312, 375, 384, 389, 394. W. Fr von 1848 S. 58; 1849 S. 104; 1850 S. 99; 1851 S. 31; 1852 S. 139; 1854 S. 93. V. 145, 186, 195, 238, 455.

VI. 90, 135, 436. VII. 53, 62. VIII. 29, 407, 456, 460, 469. IX. 354, 385, 439.

Königreich Württemberg III. S. 516, 684. Neue Auflage v. 1906 III. Bd. S. 236 und IV. Bd. S. 166. Kneschke, Deutsches Adelslexikon VII. Bd. W. U. B. II. S. 193, 216; III. S. 32, 182, 357; V. S. 239, 283, 414. — Roth v. Schreckenstein I S. 292, 404, 500, 506; II. S. 35 ff., S. 74. Alberti, S. 618.

Stammtafeln der standesherrlichen Häuser, vom Verein der deutschen Standesherrn herausgegeben (für Rechberg 1893), in der Kgl. öffentlichen Bibliothek Stuttgart.

Kanter, Zürich 1903. Hans von Rechberg, ein Zeit- u. Lebensbild.

Brockhaus, Konservationslexikon XIII. Bd. 1895. S. 663.

Blätter des Schwäbischen Albvereins von 1893, Seite 7. 14 Bd. S. 117—120.

W.: In Gold 2 rote rückwärts gegeneinander gekehrte aufgerichtete Löwen mit 3fach in einander geschlungenen, aufwärts geschlagenen Schweifen.

H.-Z.: Ein goldner halber Rehbock (Brust und Kopf) mit rotem Geweih.

Siebmacher I. 25, 110. III. 107. II. 44.

(Fortsetzung folgt.)



Die Freiherrn Kress von Kressenstein.

Mit einer Beilage.

Von H. von Kohlhagen.

Wir bringen heute als Beilage einen vorzüglichen frühgotischen Aufriss des schönen Wappens dieser Familie, gezeichnet von Rodo von Haken, Berlin: Im roten, hier damaszierten Schilde ein schrägrechts gewendetes, silbernes, goldbegrifftes Schwert. Auf dem Helm ein goldgekrönter, bärtiger, rotgekleideter Mannesrumpf, der das Schwert zwischen zwei mächtigen Zähnen wagrecht im Munde hält. Die Decken, direkt aus der verlängerten Gewandung der Helmfigur geschnitten und an den Rändern einfach gezaddelt, sind aussen rot, innen silbern tingiert. Dieses Stammwappen erhielt unter Karl V. eine Ausschmückung durch Pfauenfedern; auch ist das Haupt der Kleinodfigur häufig mit einem roten, hermelingestülpten Hute bedeckt. Ein weiter bekannt gewordener, prächtiger Renaissance-Aufriss des Wappens stammt von der Hand eines begabten Dürer-Schülers. Das erste urkundliche Auftreten der Familie (1270) weist nach Nürnberg und sind die Nachrichten über Herkunft aus Böhmen und Vogtland bis jetzt nur Vermutungen. Die Stellung des Herold Kress in einem Kaufbrief des Klosters Engelthal als Zeuge unter einer Reihe von teils landsässigen, teils bereits in Nürnberg angesiedelten Ministerialen-Geschlechtern und das soziale Ansehen, welches die Familie schon in den frühesten Zeiten genoss, lässt den Schluss zu, dass es sich um fränkischen, in ältester Zeit nach Nürnberg verzogenen Uradel handelt. Der Landbesitz dieser ratsfähigen Nürnberger Familie war ein sehr ausgebreiteter; ausser den Hauptsitzen Kraftshof, Neuenhof, Dürrenmungenau, Rätzelsdorf und Rohensass zählen dazu Dormentz, Ermes, Mayach, Sickershausen, Diessfurt, Schoppershof, Bechhofen, Troglau, Gebersdorf, Veilhof, Würstendorf, Letten, Sambach, Ebenreuth, Rötenbach, Flaschenhof u. a. Wegen des dem Ritterkanton Altmühl der unmittelbaren fränkischen Ritterschaft inkorporierten Gutes Dürrenmungenau zählten die Freiherren Kress von Kressenstein zu dieser reichsfreien Körperschaft, bei der die fragliche Linie auf dem Rittertag zu Guntzenhausen am 18. November 1651 immatrikuliert wurde. Als Besitzer von Diessfurt gehörten sie dem landsässigen Adel der oberen Pfalz an.



Genealogische Combinationen.

Mit einer Stammtafel.

W. C. von Arnswaldt.

Es ist ein gefährliches Gebiet, das ich mit diesen Zeilen zu betreten wage, weil jede Art der Combination den strengen Forscher mit Argwohn erfüllen wird; und doch glaube ich gerade über dieses Thema schreiben zu müssen, um zu zeigen, wie planmässige Combination, wenn man sie nicht als Faktum hinstellt, gegebenenfalls die weitere Forschung erleichtern kann. Ausserdem soll sich dieser Aufsatz auch gegen die leichtsinnigen Combinationen und die üblichen Familientraditionen ohne urkundliche Grundlagen richten.

Es ist ganz klar, dass man, ehe man eine Com-

Barthold **Crato (sonst Krafft)** aus Nordhausen, lebte noch 1571 als Pastor in Klein-Leinungen und Drebsdorf (Zeitfuchs, Stolberg. Kirchen- und Stadt-Historie, S. 438).

?

Barthold **Krafft** aus Gross-Leinungen, 1608 Bürger in Wernigerode.

?
Christian Krafft aus Leinungen, stud. in Leipzig 1588.
?

Christian **Krafft,** 1633 Bürger, 1656 Schuhmacher in Wernigerode, 1662 Ratsmann daselbst, † 1672 (Delius, Die Wernigeroder Dienerschaft, Wernigerode 1805, S. 14.)
verm. . . . . mit . . . .
□ 13. Apr. 1673 (U. L. Fr., die Alte Krafftsche durch das gantze ministerium begraben worden).

Andreas **Krafft,** 1662 Bürger zu Wernigerode,
geb. . . . 7. Nov. 1640, † Wernigerode (U. L. Fr.) 20. Nov. 1712, 72 J. 13 T. alt.
I. Verm. . . . . mit . . . .
geb. . . . . 1748, † Wernigerode 27. März 1681 (□ U. L. Fr.) 33 J. alt.
II. Verm. Wernigerode (Oberpfarre) 9. Mai 1682 mit Anna Margaretha **Ehrhards** (Ehraths), geb. Wernigerode (Oberpfarre) 21. Sept. 1655, † das. (U. L. Fr.) 17. Nov. 1695, 40 J. 7 W. alt.
III. Verm. Wernigerode (U. L. Fr.) 28. Juli 1696 mit Christiane Margarethe **Hecht,** Witwe des Pfarrers Hieronymus Wolfgang Willings zu Veckenstedt (auch bei der Oberpfarre zu Wernigerode), Tochter des Pfarrers M. Oswald Hecht aus Magdeburg (1648 zu Drübeck, 1661 zu U. L. Fr. zu Wernigerode, † das. 25. Mai 1682) und der Margarethe Schraders; Christiane Margar. Krafft, geb. Hecht, † Wernigerode (U. L. Fr.) 10. Nov. 1712.

Heinrich **Krafft,** 1669 Bürger zu Wernigerode (von ihm stammt eine weitere Linie in Wernigerode).

---

1. Ehe:

Marie, geb. . . . . 1665 † Wernigerode (U. L. Fr.) 14. April 1689. 23 J. 7 M. alt,

?
Johann Christian **(von) Kraft** auf Kelbra, Grfl. Stolbg. Hof- und Consistorialrat, (geadelt 24. Mai 1723) geb. . . . . . ca. 1670, † Kelbra 27. April 1733, verm. Kelbra 24. Juni 1708 mit Agnesa Margaretha **Kauffmann (von Kauffberg)** geb. Kelbra 24. April 1690, † das. 17. Febr. 1774, des Kaiserl. Rats Johann Caspar Kauffmann von Kauffberg und der Catharine Margarethe von Soehlen Tochter.

Anna, geb. . . . . verm. Wernigerode (U. L. Fr.) 20. Nov. 1688 mit Mstr. Friedrich **Arents,** Hr. Heinrich A. Sohns.

Anna Sofia, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 13. Apr. 1676 † das. 4. April 1677

Anna Lucia, geb. Wernigerode (U. Fr. U.) 25. Juli 1678

2. Ehe:

Barbara Elisabeth, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 12. Mai 1680.

Heinricus, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 13. März 1683 † 2. Juli 1683

Christof, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 15. Juli 1684, † das. 21. Juli 1689.

Johann Thomas, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 21. März 1686

Heinrich, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 24. Mai 1688 □ das. 27. Mai 1688.

Anna Margrethe, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 4. Aug. 1690. † das. 21. Aug. 1690.

Anna Elisabeth, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 9. Sept. 1691.

totgeb. Sohn, Wernigerode 19. Jan. 1694.

1 Kind geb. Wernigerode 17. Nov. 1695

3. Ehe:

Dorothea Christiane geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 1. Juni 1697.

Sofie Elisabeth, geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 1. Mai 1699. I. Verm.: Kelbra. 29. Okt. 1724 mit Johann Arnold **Domrich,** Bürgermeister in Kelbra. II. Verm.: Mühlhausen i. Th., 5. Dez. 1731 mit Joh. Wilh. **Sultzberger** Schwarzbg.-Sondershaus. Secretär u. Advokat ordin. zu Mühlhausen.

Heinrich Georg geb. Wernigerode (U. L. Fr.) 13. Aug. 1701, † das. 2. Jan. 1703.

Catharine Margarethe. geb. Kelbra 2. April 1709, † das. 12. Oct. 1781, verm. das. 22. Jan. 1730 mit Wolff Ehrenreich **von Arnsswaldt** auf Kelbra, Grfl. Stolbg. Hofmeister und Berghauptmann.

Auguste Sibylle, geb. Kelbra 7. Dez. 1710, † . . . . verm. Kelbra. 4. Sept. 1735 mit Hans Carl Siegfried **von Troyff,** Sächs. Weissenfels. Kammer- und Jagdjunker.

Friedrich Caspar, geb. Bennungen, 3. Aug. 1712, † das. 11. April 1716.

Christian Friedrich **von Kraft,** geb. . . . 6. Dez. 1714, † . . . . war Fähndrich in Ungarn, 1752 poln.-sächs. Prem.-Ltnt., 1764 Königl. dän. Hauptmann, 1787 dän. Major in Kopenhagen.

Caspar Ludwig, geb. . . . . . 20. Jan. 1717, † . . . . 28. Mai 1717.

Sophie Caroline Louise, geb. . . . . † . . . . verm. Kelbra 1. Juni 1738, mit Johann Ernst Wilh. **von Staff,** sächs.-weim. Kammerjunker, später Landjägermeister.

Christiane Catharina, geb. . . . . . . † Kelbra 22. März 1725.

Carl Ludwig Heinrich **von Kraft** auf Kelbra, stud. jur. in . . . . . geb. Kelbra 9. Jan. 1721, † . . . . (nach 1788), verm. Kelbra 31. Mai 1751 mit Regine Louise Caroline **von Eichelberg,** † Kelbra 8. April 1788, einzige Tochter des Sachs.-Goth. Obrist-Ltnt. Ehrenfried Gottlieb von Eichelberg.

Johann Friedrich, geb. Kelbra, 3. Juli 1723, □ das. 29. Sept 1723.

Albertine Friedrike, geb. Kelbra 25. Februar 1726, † . . . . verm. Kelbra 17. Mai 1761 mit Wilh. Gotthilf Reinhard **von Röder** auf Dörnfeld a. d. Heyde und Korckwitz, Schwarzbg.-Rudolstädt. Kammerjunker († vor 1766).

Louisa Friderica, geb. Kelbra, 12. März 1752, † . . . . verm. Kelbra, 8. Nov. 1785 mit Joh. Gottlob Wilh. **Kopp.**

Albertine Auguste Christiane, geb. Kelbra, 22. Mai 1753, † das. an den Pocken, □ das. 27. Nov. 1757.

Louise Caroline Christiane, geb. Kelbra, 17. Dez. 1754, † das. an den Pocken, □ das. 22. Nov. 1757.

Louise Ernestine Charlotte, geb. Kelbra, 20. Jan 1757, † das. an den Pocken, □ das. 27. Nov. 1757.

August Gottlieb Christian **von Kraft,** geb. Kelbra, 11 Juli 1759, † . . . .

Christian Friedrich Carl, geb. Kelbra, 21. April 1762, □ das. 30. April 1763.

Agnesa Christiane Carolina, geb. Kelbra, 31. März 1764, □ das. 28. März 1767.

Carl Ludw. Botho **von Kraft,** geb. Kelbra, 18. Nov. 1766, † . . . .

bination aufzustellen gezwungen ist, alles erreichbare urkundliche Material durchgearbeitet haben muss. Bietet dieses aber nicht ganz feste, unzweifelhafte Unterlagen, sondern nur verschiedene Anhaltspunkte, so darf eine Combination vielleicht am Platze sein. Es muss dazu noch besonders betont werden, dass die Combination nur für eine wissenschaftliche Arbeit gestattet sei, wenn sie als solche durch Fragezeichen besonders kenntlich gemacht wird.

Im Nachstehenden werde ich aus meiner Ahnentafel zwei Beispiele anführen, die mich zwangen, an einzelnen Stellen Fragezeichen anzuwenden.

I.

Der Gräflich Stolberg'sche Hof- und Consistorialrat Johann Christian Kraft, der am 24. Mai 1723 geadelt wurde, stammte nach den erreichbaren Quellen, nämlich Joh. Arn. Zeitfuchs, Stolberg'sche Kirchen- und Stadt-Historie, Frankfurt u. Leipzig 1717, S. 375, Joh. Conr. Kranoldt, Chronik der Goldenen Aue (Manuskript im Fürstlich Stolberg'schen Archiv zu Rossla) und der Matrikel der Universität Halle, wo er 1694 eingeschrieben wurde, aus Wernigerode. In Wernigerode konnten weder die Kirchenbücher der drei Pfarrämter, noch die Bürgerlisten im Stadtarchiv irgendwelchen Aufschluss über seine Abstammung geben, obwohl um die fragliche Zeit vier Familien Kraft dort wohnten. Einen Anhaltspunkt für weitere Forschungen in Wernigerode gewährte der Umstand, dass bei der Taufe der ältesten Tochter des Johann Christian Kraft in Kelbra, Catharina Margarethe, am 3. April 1709, Andreas Krafts, Bürgers zu Wernigerode, Ehefrau, Christiane Margarethe geb. Hecht, und ein Münzmeister in Leipzig, Ernst Peter Hecht, Paten waren. Andreas Kraft in Wernigerode starb dort am 20. November 1712 im Alter von 72 Jahren und 13 Tagen, wäre daher am 7. November 1640 geboren. Er erlangte 1662 das Wernigeroder Bürgerrecht als Sohn des Bürgers Christian Kraft und muss sich bald darauf zum ersten Male verheiratet haben, da eine 1689 im Alter von 23 Jahren 7 Monaten verstorbenen Tochter Marie um 1665 geboren sein müsste. Seine erste Gattin starb am 27. März 1681 im Alter von 33 Jahren, wäre also 1665 etwa 17 Jahre alt gewesen. Christiane Margarethe Hecht wurde am 28. Juli 1696 des Andreas Kraft dritte Ehefrau; ihr Bruder war Ernst Peter Hecht. Johann Christian Kraft müsste, da er 1694 in Halle studierte, etwa 1670 geboren sein; weil aber die Kirchenbücher der Gemeinde Unser Lieben Frauen zu Wernigerode, in denen alle Eintragungen der Familie des Andreas Kraft, und zwar nur dieser einzigen Familie Kraft — die anderen Familien sind in den beiden länger gebuchten Gemeinden weiter zurückzuverfolgen — nur bis 1673 zurückreichen, so wäre es natürlich, den Johann Christian als einen Sohn des Andreas anzusehen. Dazu kommt noch der Umstand, dass nach dem Tode beider Eltern eine Tochter dritter Ehe des Andreas, Sophie Elisabeth (geb. Wernigerode 1. Mai 1699), zu Kelbra, dem Wohnorte des Johann Christian, am 29. Oktober 1724 den dortigen Bürgermeister Johann Arnold Domrich heiratete; diese Verbindung macht meine Combination von der Vaterschaft des Andreas zu Johann Christian noch wahrscheinlicher. Christian Kraft, der Vater des Andreas, wurde 1633 Bürger zu Wernigerode als Sohn des dorthin 1608 von Gross-Leinungen eingewanderten Barthold Kraft; somit wäre die Stammlinie des Johann Christian Kraft mit einem Fragezeichen um drei Generationen zurückverfolgt; die Namen der Frauen lassen sich auch durch Combinationen nicht ausdenken, weil darüber die Kirchenbücher und Bürgerlisten nichts melden. In der eigentlichen Stammheimat der Familie Leinungen kommen die Namen Barthold und Christian Kraft, ohne dass man näheren Zusammenhang nachweisen könnte, schon im 16. Jahrhundert vor. Durch diese Combination ist die Behauptung der Abstammung aus dem alten thüringisch-sächsischen Adelsgeschlecht von Krafft und eine früher von Dr. von Wurmb, der mit der Ordnung des Stadtarchivs zu Wernigerode betraut war, ausgeführte Stammtafel einer Wernigeroder Familie Kraft, die der urkundlichen Unterlage entbehrte, aber lange von mir für richtig gehalten wurde, hinfällig geworden.

(Fortsetzung folgt.)



Ein deutscher Patriot.

Von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Ein deutscher Patriot in Deutschlands trübsten Tagen war der Freiherr Franz Anton Jos. Ignaz Maria von Sonnenberg*) aus Münster in Westfalen (nicht aus Tirol, wie hin und wieder zu lesen, geboren am 5. September 1779). Das wenige, was man noch von ihm weiss, ist einer mittlerweile sehr selten gewordenen Schrift seines innigen Freundes J. G. Gruber: „Etwas über Sonnenbergs Leben und Charakter, Halle, 1807", im Verlage der N. Soc. Buch- und Kunst-Handlung (182 S. f.) zu entnehmen, nach welcher auch die Biographie in der „Allgemeinen deutschen Biographie" von Max Mendheim verfasst ist. Schon als Knabe äusserte er sein tiefes Gefühl, seinen hohen Sinn für Freiheit und Recht und seine Verachtung alles rein Aeusserlichen, Nichtigen und Alltäglichen. Früher von Hauslehrern unterrichtet, dann in den Lehranstalten seiner Vaterstadt gebildet, schwärmte er schon als Jüngling für sein heruntergekommenes Vaterland und sah, von der Heiligkeit der katholischen Religion durchglüht, die Missionstätigkeit als künftigen Beruf an. Schon in einem Alter von 15 Jahren, noch am Gymnasium, entwarf er nach Klopstocks Messiade den Plan zu einer grossen Epopöe „Das Weltende", deren 1. Teil im Jahre 1801 zu Wien erschien. „Gross erhob sich in meiner Jünglingsseele der Gedanke, Dichter der Religion zu werden", schrieb er 1801 von sich selbst. Nach in Jena rasch absolviertem Studium der Rechte begab er sich auf Reisen nach Wien und in die Schweiz, dem Land seiner Ahnen und Jugendträume, der Heimat seiner Lieblingshelden Tell und Winkelried; hatte er doch schon lange die Idee in sich herumgetragen, „die grosse Freiheitsschlacht der Schweizer von Sempach in einer Epopöe zu besingen". „Eigentlich sollte sich nur ein Schweizer hieran wagen, allein da alle meine Vorfahren vom 13. Jahrhundert an Schweizer waren, so fühl' ich mich so ganz mit dieser Nation verbunden."**) Von Genf wandte er sich im Jahre 1802 nach Paris, wo er seine Ode „Frankreich und Deutschland, ein Bas-Relief an der Wiege des 19. Jahrhunderts" schrieb, welche im Jahre 1803 in Hannover erschien. Dieser Ode liess er im Jahre 1804 von Göttingen aus ein Seitenstück „Teutschlands Auferstehungstag" (Gött. 1806) folgen, eine Ode voll hohen Schwunges und voll Begeisterung für die von ihm geahnte künftige Einigkeit und Freiheit seines geliebten Vaterlandes. Im Sommer 1804 liess er sich wieder in dem geliebten Jena bezw. in dem nahen Vororte Denkendorf nieder, wo er ungestört ganz seiner neuen grossen Arbeit „Donatoa", einer Epopöe in 12 Gesängen leben konnte, welche erst nach seinem Tode im Jahre 1806/07 zu Halle a. S. in 4 Bänden erschien. Dabei nahm er sich aber das traurige Schicksal Deutschlands so zu Herzen, dass er in der Blüte seiner Jahre als das Opfer einer ausschweifenden Empfindung und einer krankhaften Ueberspanntheit in die düsterste Schwermut fiel. In seinem oft an Verzweiflung grenzenden Gemütszustand suchte er da und dort bei Freunden Trost und Hilfe, aber vergebens. So kam ihm auch einmal der (ganz verfehlte) Gedanke, dem damals sehr in Aufnahme gekommenen Dichter des „Musarion", den er, eben dieses Werkes wegen, für einen bedeutenden Menschenkenner hielt, mit Offenheit sein Herz aufzuschliessen. Dies geschah zuerst mündlich. Sonnenberg hätte nun keine unglücklichere Wahl treffen können, denn der leichten Herzens in die damalige, wenn auch noch so bewegte, Welt hineinsehende und sich findende, alles möglichst von der heiteren Seite auffassende, Wieland hatte absolut keinen Sinn und Verständnis für ein solches Wesen und solche Menschenstimmung, wie sie Sonnenberg zu eigen war und nicht leicht mögen Menschen weniger zu einander gepasst haben, wie Wieland, der alles hopfenleicht, und Sonnenberg, der alles furchtbar ernst und schwer nahm. Insbesondere hatte Wieland von einer solchen Exzentrizität und Schwärmerei, wie sie in Sonnenbergs Natur herrschte, kaum eine Vorstellung bezw. eine Ahnung. Als Sonnenberg sich nochmals schriftlich an den Olympier um Trost und Rat wandte, liess ihn Wieland in einem peinlich unzarten Briefe d. d. Tiefurt bei Weimar 4. August 1804, welchen Wieland später selbst bereute, abfahren. Wieland meint hier u. a.,

---

*) Die Familie soll aus Schlesien stammen, war aber von 1680 bis 1805 in Westfalen. Schild von Gold und Rot geviert, im 1. und 4. Feld 3 rote Löwen übereinander, im 2. und 3. Feld eine goldene Sonne über grünem Dreiberg. Auf dem Helm rechts ein goldener, links ein roter Flügel.

**) Burgen bezw. Ruinen dieses Namens gab es in der Schweiz mehrere, so im Rheintal, am Vierwaldstättersee, zwischen Wyl und Winterthur; in Vorarlberg eine Grafschaft mit den schon im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Grafen v. Sonnenberg. Ob ein freiherrliches Geschlecht v. Sonnenberg zurzeit noch existiert, ist uns nicht bekannt.

dass weder die grössten und ausserordentlichsten Menschen, die ihm in dem Lauf seines langen Lebens vorgekommen seien, noch die höchsten Ideale, zu denen sein Geist mit Hilfe einer warmen und lebendigen, aber selten glühenden und niemals rasenden Phantasie sich jemals erhoben habe, ihm keinen Massstab für Sonnenberg geben und glaubt deshalb mit einem Urteil über ihn zurückhalten zu sollen. Wieland gesteht ihm, dass sein ganzes Wesen ein schwer zu lösendes, wenn nicht gar unauflösliches Rätsel für ihn sei. So findet Wieland z. B. in der Schilderung, die Sonnenberg ihm von seinem Innern macht, Widersprüche, die er nicht ins Reine zu bringen weiss. „Bald sprechen Sie" — schreibt Wieland — „wie ein Mann, der nach den fürchterlichsten blutigsten Kämpfen mit gigantischen, wütenden Leidenschaften, endlich den Sieg über dieselben erhalten und nun alles kann, was er will, weil er nichts will, als was die Vernunft gebeut; bald wird bei dem blossen zufälligen Gedanken neuer Möglichkeit, Ihren heissen Drang nach Tat zu befriedigen, alles wieder Sturm in Ihrer Seele; es wogt und wirbelt in Ihrem Busen, und — der Tag wird kommen, sagen Sie, wo ich wie ein wütender Vesuv herumwandle und wirken oder sterben muss usw. . . . . Ein in Europa und Asien herumwandelnder wütender Vesuv ist aber etwas so Schreckliches, dass ich lieber glaube, es sei in allen diesen ungeheuren Exzentrizitäten, deren Sie sich bewusst zu sein glauben, ein grosser Teil Selbsttäuschung? Und — soll und muss ich es denn heraussagen? all' dem Unheil, womit Sie in solchem Fiebersturm die Welt und sich selbst bedrohen, könnte auf einmal abgeholfen werden, wenn Sie sich zu der heroisch-tugendhaften Tat meines Combabus*) entschliessen könnten!"

Durch ein solches Schreiben musste sich natürlich die bei aller Exzentrizität doch reine und edle Natur des Jünglings verletzt und abgestossen fühlen und war von Trost keine Rede, welchen er ebenso wenig von anderen erhalten konnte. Und so ging dieser edle Jüngling immer mehr seinem Schicksal, der Verzweiflung entgegen. Ueber seinen im Spätherbst 1805 erfolgten Tod spricht sich Falk in seinem „Flysium und der Tartarus", 1806 (S. 129) folgendermassen aus: „Voll das Herz von hl. Dichterglut, wie Klopstock, von Gott und Vaterland, stürzte sich dieser junge feurige Jüngling, nach den ewig beweinenswerten Vorgängen bei Ulm in einem Anfall schwermütigen Tiefsinns, der bis zu einer völligen Geisteszerrüttung bei ihm gestiegen war, zu Jena aus dem Fenster. In jeder andern Zeit — wer zweifelte daran — der Sonnenbergs Auferstehungstag Deutschlands gelesen hat? — hätte sich dieser neue mutatmende Tyrtarus kühn und unerschrocken in die Schwerter der Feinde gestürzt, die er jetzt mit stolzem Gesange schlug: — aber als Sonnenberg geboren wurde, hatten wir Deutsche kein Vaterland mehr. Und doch

„Glüht mein Herz Dir, o Vaterland!
Dich leugnet laut und ernst zwar der Mitwelt Geist,
Du aber warst und bist und wirst sein,
Vaterland Hermann's!"

So sang Sonnenberg. Sein Lied ist verklungen: sein Lied ist unter uns.

„Das Vöglein" oder „Sonnenbergs Schwanengesang":

Es fliegt ein Vöglein über Tyrol;
Man sieht es nicht, doch hört man's wol,
Es singt, das gefällt mir nicht allzuwol:
Tempi passati!
Es fliegt ein Vöglein über die Schweiz;
Das singt mit allverlockendem Reiz
Lieben Eidgenossen allerseits:
Tempi passati!
Die Jäger in Schweiz und in Tyrol,
Sie trafen das Vöglein nicht allzuwol.
Sagt, 'n braven Jäger, wo find' ich ihn wol?
Tempi passati!
Da ging ich zu Bernhard im Sachsenland:
Herr Bernhard! ist Dir kein Jäger bekannt?
Ich frug ihn — doch hat er mir keinen genannt.
Tempi passati!
Und soll mein Suchen verloren denn sein,
So nimm mich in Deine Gruft mit ein,
So mag ich auch länger am Leben nicht sein!
Tempi passati!"

Dazu vergleiche man folgende Verse auf Tirol von Dietrich Christian Grabbe, einem Epigonen des Dichters, auch einem Himmelsstürmer, welcher mit

*) Combabus, ein von Wieland erfundener Name, ist der Held einer im Jahre 1770 erschienenen Verserzählung Wielands, in welcher sich der Titelheld (Combab) selbst verstümmelt und wonach also Combabus Selbstmörder, Selbstverstümmler bedeuten dürfte. Das ebenfalls bei Wieland vorkommende Zeitwort „combabisiren" wird im wörtlichen Sinn übertragen in der Bedeutung von = sich schädigen gebraucht. Die Ableitung an sich weist auf combibo, combibere hin, und käme von solcher der Combabus auf einen Saufbruder hinaus (s. auch „Wielandiana" von Beck im „Diözes. Archiv von Schwaben", XX., 1902, No. 4, S. 58—64).

seiner ungebändigten stürmischen Kraft und seiner trostlosen Zerrissenheit des Gemütes viel Aehnlichkeit mit Sonnenberg hatte (1801—1836).

„. . . . . Schau,
hoch über dem eiszackigen Gebirg
Tirols erhebt der Adler sich zur Sonne,
als wäre da sein heimatlicher Horst —
Die Berge schrumpfen unter seinem Blick
zu Stäubchen ein — tief unten aber in
Tirols beengten Thälern schlägt für Kaiser
und für Ehre manches Herz weit höher als
der Adler wagt zu steigen.“

Nach dieser Darstellung könnte man zu glauben versucht sein, dass Sonnenberg unmittelbar nach der traurigen Kunde von der Kapitulation von Ulm, welche ganz Deutschland erschütterte, sich das Leben genommen habe und dieselbe die unmittelbare Ursache seines Selbstmordes sei. Dem ist aber nicht so! Wohl hatte der Fall Ulms auf ihn, wie auf so viele deutsche Patrioten, z. B. auch auf den damals noch jungen, nachmaligen Historiker Friedr. Christoph Schlosser (welcher in seiner Geschichte des 18./19. Jahrhunderts, VI, S. 620, dazu schreibt „Wir alle, die wir in Mitteldeutschland lebten, konnten damals diese traurige Geschichte von Ulm gar nicht begreifen, da wir stets hofften, was wir wünschten daher sogar auf die Oesterreicher Vertrauen setzten“), grossen schweren und tiefen Eindruck gemacht, galt doch derselbe vielfach als das Zügenglöckchen der hl. römischen „Reichs deutscher Nation.“ Gruber, der in dieser Richtung am besten unterrichtet sein dürfte, hält denselben auch nicht für die unmittelbare Todesursache und spricht sich (a. a. O. S. 180) folgendermassen aus: „Mit flammender Begeisterung verfolgte Sonnenberg die Erhebung Oesterreichs im Jahre 1805 gegen den gallischen Usurpator. Deutschland trat in Kampf gegen Frankreich auf. Da entglühte alle seine Sturmliebe zum deutschen Vaterland heftiger; er schwelgte in dem Gedanken — der „letzte Deutsche“ zu sein. Ulm nun!! — Deutschland gab er nun verloren! Er bat mich, ihm keine Zeitung mehr zu zeigen, ihm nichts daraus zu erzählen.“ Der Fall Ulms aber fand den 17. Oktober statt und erst am 22. November 1805 nahm der unglückliche Sonnenberg ein freiwilliges Ende. Was seinem Tode kurz vorherging, berichtet Gruber (a. a. O. S. 181) also: „Eines Morgens ganz früh trat Sonnenberg in mein Zimmer und zog mich vom Schreibtisch in die Höhe, mir hinaus winkend. Welch' ein Anblick! Sein Auge starr! Sein ganzes Gesicht entstellt! Freund — sprach er — ich kann nicht mich, nur Sie und die Ihrigen retten. Nur Ein Glaube macht seelig! — Lieber guter Sonnenberg, erwiderte ich, Sie wissen, ich bin Protestant. Missmutig entfernte er sich. Ich folgte ihm, bald stieg sein Fieber zur höchsten Wut; alle Schrecken seiner Kindheit, alles Furchtbare seiner Religion standen grässlich um das Lager des Leidenden her, und herzzerreissend war sein Zustand, der den ganzen Tag über dauerte. In der Natur war ein Aufruhr wie in seinem Innern; es war ein schrecklicher Tag, dem eine noch schrecklichere Nacht folgte. Ihm brachte sie Erlösung. In der neunten Stunde zu Abend den 21. November 1805 endigte er sein Leben, indem er sich zum Fenster hinausstürzte. Eine eiserne Balustrade vor einem am Stadtgraben gelegenen, nachmals dem Medizinalrat Dr. Wedel gehörigen Haus in Jena bezeichnete noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die Stelle, wo der unglückliche Dichter der „Donatoa“ sich herabstürzte. Den unglücklichen Ausgang des so hoffnungsvoll begonnenen heroischen Krieges, sowie des Tiroler Freiheitskampfes von 1809 hätte er noch weniger überstehen können!



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Nagell von Aldten Thannstein (?) Hans Jakob / . . . 1593 / 4209 a.

Nothafft von Weissenstain / Ingolstadt / 30. März 1591 / Gemaltes Wappen / „Durum Patientia frango“ / 4209 a.

Orturrus (?) Wolfgang / Neapel / Calenden des Mai Anno a virginis partu 1579 / 32 900.

Oettingen Ludwig Eberhard Graf zu / Malta / 7. Januar 1595 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Oettingen Carl Graf von / . . . / . . . / Gemaltes Wappen / Gnad dir Gott / 4209 a.

Osten von Schiltberg Joachim von der / Venedig / 25. Mai 1597 / Gemaltes Wappen / Portus in Ignoto est / 4209 a.

Ost-Friesland Johann Graf und Herr zu / 1590 / Gemaltes Wappen / „Mal bien sans peind", Sci ben et mal non puo suffrire, a grand' honor non puo venire / 16, 282.

Oettingen Ludwig Eberhard Graf zu / Oettingen / 30. Januar 1597 / 16, 282.

Ortenburg Carl Graf zu / Patavia / 3. Dez. 1591 / Gemaltes Wappen / „En Dieu mon Esperance" / 16, 282.

Ortenburg Georg Graf zu / Patavia / 3. Dez. 1591 / Gemaltes Wappen / „Omnia adsunt bona, quem penas est virtus / 16, 282.

Pirkhamerin Clara / . . . / . . . . / Gemaltes Wappen, Atavia, Harsdorffer / 32 900.

Prenizstorfferin Magdalena / . . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Abaria, Haller / 32 900.

Polheim Andreas Wolfgangus baro in / Bononia / 25. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Polhaim Georgius Aupertus baro in / Bononia / 25. August 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Praun Hanns von Burg (?) / Bononia / 29. III. 1579 / 2 gemalte Figuren und Wappen / 32 900.

Polhaimb Philipp Herr zu / Travi mundo / 27. V. 1602 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Ponicka (Ponickau) Hans Christoph auf Königstrautha (?) / . . . / 1600 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Pielza (?) Francesco / . . . / . . . / Gemaltes Wappen / 32 900.

Praun Jakob von Nürnberg / Bolognia / 27. Juli 1579 / Gemaltes Wappen und Dame mit spanischem Schleier / 32 900.

Prück Paul / . . . / . . . 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Polong Paulus Codicius / Nürnberg / 17. Mai 1581 / 32 900.

Par Ludolff von, S: Johannes-Ordens Ritter / . . . . / 28. August 1595 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Puchhaim Hans Christoph Herr von / Malta / 7. Januar 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Patty (??) Sebastian / . . . . / 13. August 1593 / . . . / 4209 a.

Preising zu Huebenstein Johann Rudolf / Ingolstadt / 11. September 1592 / Gemaltes Wappen / Spes mea Christus / 4209 a.

Paumgartten Wolfgang Christoph von / Ingolstadt 1591 / Gemaltes Wappen / V C F / 4209 a.

Paul Christian, Baccalaurus der Theologie / Rexingen / 4. Februar 1613 / „Agnosce, Dole, Emenda" / 4209 a.

Pommern Hans Fridrich Herzog von / . . . 1. Januar 1594 / „Mein Handt" / W G W / 16, 282.

Pommern und Stitten (Stettin) Erdmuthe Herzogin von, geb: Markgraefin aus Churfürstl. Stamm Brandenburg / 1594 / „Meine Handt" / H F Z / 16, 282.

Putbus Erdmuth Sophia geborenes Fräulein zu / 1596 / G I M Z = „Gott ist mein Ziel" / 16, 282.

Putbus Hermann (?) Herr zu, Comthur auf Wildenbruch / Stettin / 28. November 1596 / Gemaltes Wappen / „Cuicquid agis, prudenter agas, ac respice finem"; „Halt Dich rein, Acht Dich klein, Mache Dich nicht gemein" / 16, 282.

Putbus Ernst Ludwig liber Baro in / . . . . / „Quicquid agis, prudenter agas et respice finem" / 16, 282.

Putbus Volkmar Wolffgang liber Baro in / 22. Dez. 1596 / Spes mea Christus / 16, 282.

Pflugk Alexander / 1594 / Drudenfuss / W G W W / 16, 282.

Plettenbergk zur Lüde Melchior von / G G M T = „Gott gibt mir Trost" / 16, 282.

Pudewils Georg von / 1596 / G R R G / 16, 282.

Plieningen Friedrich von zu Schaubeck, Fürstl. Württembergischer Rat, / 1594 / G G G G / 16, 282.

Plieningen Sebastian von, Stalmeister / 1594 W G S G / Von des Buch-Eigners Hand; „Genadt Dir der Liebe Gott" / 16, 282.

Pfersfelder Erhartt (aus dem Haus der Grossen v. Trockau) 1596 / G R R G = Gottes Rache richtet gut (?)" / 16, 282.

Parchwitz Hans Herr von / Genua / 16. Okt: 1591 / 16, 282.

Reichin Magdalena / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Avia, Harsdorffer / 32 900.

Ramschwaig Gering von „Sanct Johans ortens Ritter, unnd Commenthur zue Wurtzburg", / . . . . / 1560 / I. h. Z. G. = „Ich halt zu Gott (?)" / 32 900.

Rosey Rénatus a / Bononia / 27. Februar 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Rosey Hermannus a / Bononia / Kalenden des März 1579 / Bologneser Dame; gemaltes Wappen / 32 900.

nia / 25. August 1579 / Gemaltes Wappen; „Id facere lau est, quod decet: non quod licet" / 32 900.

Reinstein Hans Georg von, Commenthur des Deutschen Ordens / Wandhausen (?) / 17. August 1600 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Rechberg von Hohenrechberg Dieterich von / Bologna / 6. Februar 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Rhau Christoph aus Franken / Bononia / 7. Februar 1579 / 32 900.

Rechlinger (Rehlinger) Jakob „à Leder" / Bono-

Romanus Franciscus / . . . / Iden des März 1580 / 32 900.

Rauhenperger Wilhelm / . . . / Calenden des Mai 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Raitnow (?) Werner von, Ritter St: Johanns-Ordens / Erlangen / 11. Oktober 1599 / „Dificiles lectu mihi mars facit improbas herbas" / 4209 a.

Raittnow zu Langenaw (?) Hans Werner von, Ritter St: Joh: Ordens / Malta / . . . 1594 / Gemaltes Wappen, umgeben von verschiedenen Symbolen, „Allzeit fröhlich ist unmöglich" / 4209 a.

(Fortsetzung folgt.)



Exlibris Dr. August Gerlach.



Oskar Roick, der Zeichner des nebenstehend abgebildeten Bibliothekzeichens ist den Lesern der „Herald. Geneal. Blätter" kein Fremder mehr; namentlich in den ersten Jahrgängen finden wir zahlreiche Kunstbeilagen von seiner Hand. In der Exlibriskunst zählt er zu den beliebtesten Vertretern der heraldischen Richtung. Das Exlibris Dr. August Gerlach ist eine seiner besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Die Komposition ist einheitlich und von einer erfreulichen Klarheit, trotz der mannigfaltigen Gedanken, die in der Darstellung zum Ausdruck gebracht sind, wirkt sie doch keineswegs überladen. Die Ausführung ist sauber, insbesondere auf die Hauptfigur, den im Vordergrund stehenden Ritter, hat der Künstler grosse Sorgfalt verwendet. — Zur Erläuterung der dem Exlibris zugrunde liegenden Idee sei folgendes bemerkt:

Der Besitzer ist von Beruf Arzt, worauf der Becher mit der Aeskulapschlange neben dem Namen hindeutet. Nebenbei beschäftigt er sich viel mit geschichtlichen Studien und namentlich mit der Erforschung der Deutschordensgeschichte, daher der Deutschordensritter, und weil die Haupttätigkeit des Ordens in die Zeit von 1200—1250 fällt, ist das ganze Blatt im romanischen Stil gehalten. Das im Ausschnitt des Fensters sichtbare Schloss ist der Deutschordenssitz Kapfenburg in Württemberg, an dessen Fuss Dr. Gerlach wohnt und über welchen er ein umfangreiches Werk: „Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg" geschrieben hat. Kreuz und Schwert am rechten Pfeiler sind Embleme der Ordenstätigkeit. Die Flächen oberhalb des Fensterbogens werden ausgefüllt durch das Familienwappen und das Wappen der Heimatsstadt (Stromberg a. Rh.) des Besitzers; sein Wahlspruch verbindet beide.

Gezeichnet ist das Blatt im Jahr 1909, die Grundidee stammt von Dr. Gerlach; Roick hat sie aber bedeutend erweitert.

A. Treier.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, Juli 1910 — Nr. 7.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Fortsetzung.)

Die Einnahmen der Stadt bestanden in An- und Abzugs-, Bürger- und Ansitzgeld, Lehen- und Braugeld, in Hauszins und Herdstattsteuer, Bankzins der Fleischer und Bäcker, Standgeld von den Jahrmärkten, in Tranksteuer für fremdes Getränk, Erbschaftssteuer, Pflasterzoll und Niederlagegeld. Ferner: Einnahmen aus den Strafgeldern und Bussen für Gemeindevergehen, aus dem Ratskeller, aus den Brauhäusern und Teichen. Haupteinnahme blieb das Monopol auf Wein- und Bierverkauf. Jede Ratspartei zog von ihren zugehörigen Gütern die ihr zukommenden Abgaben ein und führte den nicht für die Verwaltung bestimmten Teil ihrer Herrschaft ab.

Die Feuerschau hielt der Zentgraf mit den beiden Bürgermeistern, die Markung- und Flurschau hielten die 12 vom Rate ab.

Die Weidhammel mussten die Metzger, das Herdvieh die Gemeinde, nicht mehr der Grundherr, halten. Ein Fallknecht oder Schinder kommt erst seit 1761 vor. An Wohlfahrtseinrichtungen finden wir 1591 das Hospital und die Herberge, 1622 das Armenhaus in Schalkau genannt. Die Badstube

bestand schon lange, ist 1672 erneuert und vergrössert; sie gehört der Gemeinde und wird dem Bader, welcher auch Lehengeld für die Badstube in Weissenbrunn erhält, in Erbpacht gegeben. Ein Erntefestbecken sammelte milde Gaben ein, welche der Gotteskasten austeilte. Der Bettelvogt hat die Bettler aus der Stadt zu verweisen und aufzupassen, dass Niemand in dem Marktbrunnen und an den Badetagen im Graben wasche. Der Totengräber ist zugleich Schweinehirt und muss ausserdem an Sonn- und Festtagen die Hunde aus der Kirche treiben. (Kirchenbuch.) Abends darf nach dem Läuten der Ratsglocke sich Niemand mehr bei Strafe auf den pechfinsteren Strassen zeigen.

An Märkten hatte Schalkau erst 3, dann 4, dann 6 befreite vom Landesherrn bestätigte Jahrmärkte, 1 Wochenmarkt und 4 Viehmärkte. Hier versah sich die ganze Umgegend mit ihren Lebensbedürfnissen und es war grosser Zestrom. Vergehungen Fremder auf den Märkten unterstanden dem Stadt-Rate allein, Klagen Fremder gegen einen Bürger durften bei Strafe nur bei dem Rate angebracht werden.

Die Zahl der im Mittelalter in Schalkau jährlich abgehaltenen Gerichte schwankt zwischen 2 und 8. Die Hauptgerichtstage, die „3 hohen Gerichte", sind die Tage Walburgis, Michaelis und der 3 Könige, unter diesen wieder das Walburgis-Gericht das wichtigste. Später: ausser ihm allein noch eine Anzahl, mindestens alle Vierteljahre tagender, gewöhnlicher Cent- oder Rügen-Gerichte, auch die „4 Rügen" oder „gewöhnliche Busstage" genannt.

Das Walburgis- und Michaelisgericht, vor Allem das erstere, bildeten die „hohe Cent", das hohe Land- und Stuhlgericht oder Stadt- und Stuhlgericht, d. h. es wurde an einem Donnerstage nach genannten Tagen das Land-, am folgenden Tage das Stadtgericht unter freiem Himmel abgehalten.

Das Stadtgericht war das eigene Gericht aller zum Erscheinen verpflichteten Bürger in den bürgerlichen Rügen, d. h. in den nicht vor das peinliche oder das Erbgericht gehörenden Sachen innerhalb des Stadtbannes.

Das Landgericht war das eigene Gericht der Dörfer in Vermögens- und Privatsachen und wurde auch in Schalkau abgehalten.

Das Gericht begann um 8 Uhr morgens und wurde unter dem Vorsitze des gemeinsamen Centgrafen im Namen beider Herrschaften feierlich eröffnet und verkündet. Der Burgvogt von Rauenstein musste schriftlich vorher durch den Centgrafen zum Beisitze bei allen Gerichten aufgefordert werden und erschien selbst oder liess sich durch seinen Vogt oder Gerichtshalter vertreten.

Bei den 3 hohen Gerichten wohnte auch der Centgraf von Coburg bei. Richter waren die beiden Bürgermeister und die 12 Ratsmänner; der Landknecht forderte die Parteien vor, der Stadtschreiber nahm zu Protokoll. Auf die uns im Stadtarchive vollständig erhaltenen umständlichen und feierlichen Formalitäten, Satzungen und Eide der verschiedenen Gerichtsarten können wir hier nicht eingehen.

Nach Schluss des Gerichtes gab der Wirt im Rathause ein Essen; da meist mit den Gerichtstagen auch Neuwahl und Vereidigung der Ratsmänner und Stadtangestellten, die Abhörung der Stadtrechnung und die Rede des Rates und des Centgrafen über den Wohlstand der Gemeinde auf dem Rathause vereinigt war, folgte nach feierlicher Prozession in schwarzen Mänteln vom Rathause zur Kirche, kirchlicher Feier und Rückprozession, dann ein kräftiger Umtrunk.

Der gemeinsame Centgraf oder „Gerichtsbeamte" (wie er im späteren Mittelalter heisst) wurde von Sachsen vorgeschlagen, von Schaumberg anerkannt, dann zuerst in Coburg auf Sachsen, dann vor dem Burgvogte von Rauenstein vereidigt. Er war kein Jurist und wurde von beiden Herrschaften durch Teile der Strafen und Naturalabgaben von bestimmten Gütern der Cent, z. B. durch das „Centgrafengütlein" zu Almerswind usw. ausser freier Zehrung an den hohen Gerichten auf Kosten der Stadt besoldet. Er beaufsichtigte ausser seiner rein gerichtlichen Tätigkeit als Einberufer, Vorlader und Vorsitzer noch die Braugerechtigkeiten der Stadt; er hatte das Recht der Gefangennahme und liess die Strafen durch die Landknechte vollstrecken, bestätigte die neugewählten Ratsmänner und Stadtbeamten, setzte die Marksteine und entschied Grenzstreitigkeiten; er nahm die Geldabgaben, die herrschaftlichen Gefälle und die Strafgelder ein und überführte sie an den Schosser zu Coburg, den landesherrlichen Steuereinnehmer. Ferner verwaltete er landesherrlichen Grundbesitz und Eigentum, hatte die Vogteilichkeit über die 36 sächsischen Güter in Schalkau, war also Richter und Amtseinnehmer zugleich und dem Schosser zu Coburg unterstellt.

Die beiden Landknechte („Gerichtsknechte" oder Gerichtsboten) übermitteln die Vorladung zum Gericht,

vollziehen und verkünden die Strafen; sie sind gleichfalls mit Naturalgaben aus den Gerichtsdörfern, z. B. mit Korn, Hafer und Brot aus Truckendorf, Velsendorf, Almerswind, Bachfeld, Emstadt, Mupperg usw. besoldet.

Die Gerichtsorte waren: das alte Rathaus, das Schaumberg-Rauensteiner Gerichtshaus, welches später durch Kauf das sächsische Amtshaus wurde, die sächsische und Schaumberg'sche Büttelstube, später die im Norden der Stadt gelegene Frohnveste, der Stock für das Halsgericht und der Pranger oder Schandpfahl am Markte.

Die Verteilung der Strafen in Schalkau und in den Gerichtsdörfern ist schon erwähnt. Von ihnen wurden Centgraf, Stadtschreiber und Landknecht besoldet.

Die Vorladung durfte nur durch die betreffende Herrschaft, die Bestrafung nur in ihrem oder des Stellvertreters Beisein oder durch ihre Vermittelung erfolgen. Gerichtsversäumnisse kosteten eine beiden Herrschaften zufallende Busse; Berufungen gingen durch den Centgrafen an beide Herrschaften. In aussergewöhnlichen oder schnell zu erledigenden Fällen setzte der Centgraf allein ein Notgericht ein und als im späteren Mittelalter übertrieben schwere Leibes- und Lebensstrafen an die Stelle der bis dahin allein gültigen, äusserst milden Geldstrafen — z. B. auch für Mord und Totschlag zuständig — traten, besetzte der Centgraf von Coburg unter dem Beisitze des Schalkauer Centgrafen über Kapitalverbrechen an den 3 hohen Gerichtstagen als peinlichstes Gericht ein vom Landesherrn bestätigtes Halsgericht.

So stand jetzt schon auf Diebstahl, Brandstiftung, Zauberei, Gotteslästerung die durch Galgen, Schwert — der Delinquent nackt auf einem Stuhle sitzend — Rad oder Ertränken vollzogene Todesstrafe; auf Ehebruch: Pranger und Todesstrafe, auf Meineid und Friedbruch Handabhauen, auf Bettelei Schandpfahl usw. Daher seit 1500 eine grosse Zahl von Hinrichtungen und der Beginn des unseligen Hexenspuks. Zwischen 1589 und 1605 fanden hier allein in Schalkau 7 Hinrichtungen durch den bis 1612 in Bachfeld wohnenden, dann aus Coburg herbeigeholten Scharfrichter statt, für dessen vielfache, grobe Ungeschicklichkeit der früher zu ebener Erde vor dem östlichen oder „Ober" Tore am Feuerteiche „über der Salzwiese" gelegene Richtplatz, der „Rabenstein", erhöht und durch Bewaffnete geschützt werden musste. Der Galgen stand auf dem jedermann bekannten „Galgenberge".

Für die Schaumbergs selbst galt nach Aufhebung des Landgerichts im Jahre 1435 das Coburger Hofgericht als Kriminaljustiz und ausserdem das Kaiserliche Landgericht als höchste Instanz, in Lehenssachen, später ein besonderes Lehengericht.

In geistlichen Sachen galt das sächsische geistliche Untergericht in Schalkau und nach der Reformation das fürstliche Consistorium in Coburg. Auch hier war der Burgvogt von Rauenstein Beisitzer und die Strafen waren geteilt.

Das Landgericht fand ebenfalls unter Vorsitz des Centgrafen mit einer von ihm bestimmten Anzahl, meist 6 Sächsischen und 6 Schaumberg'schen ländlichen Schöffen, den „Rügeschultheissen", also den Dorfsmeistern von 12 bestimmten Gerichtsdörfern statt, welche diese ihre Vertreter durch die sog. „Schöffenwiese" schadlos hielten. Alle freien zentbaren Bauern mussten das Gericht besuchen.

Laut kaiserlicher Verleihung hatten ausserdem die Schaumbergs als Erbherren die Erbgerichtsbarkeit, d. h. die eigene Aburteilung über die nur ihnen lehenbaren, unzentbaren Untertanen in leichteren Fällen z. B. in Effelder. Trotzdem mussten die Bewohner von Effelder, da dort mehrere Güter nach Schalkau zentbar, ein Mal im Jahre das hohe Gericht in Schalkau besuchen, die anderen Gerichte nur der Schultheiss.

Wo die Schaumbergs Dorfsherren waren, hatten sie eigene Vogteilichkeit, hielten das Dorfgericht — ein Niedergericht über Lehen-, Erb-, Zins- und Gültsachen — unter Dach bei geöffneten Türen ab, besetzten es mit einem Richter und einem Schöffen, trieben die Bussen ein und machten die Dorfsordnung. So in Mupperg und Effelder. Strafen waren hier: Sperrung der Scheunen und Getreideböden, Pfändung usw. Also jede Herrschaft hatte über die eigenen zentbaren Untertanen im Bereiche des Lehens die eigene Lehensvogtei, d. h. das Recht der Aburteilung in leichteren Fällen. Sonst waren ja Dorfsherrschaft, Obrigkeit und Abgaben in allen Gerichtsdörfern geteilt.

Der Centgraf führte dann in beider Herrschaften Namen die Dorfsherrschaft und trieb die Einnahmen ein. Die 4 hohen Rügen (die peinlichen Fälle) aber gehörten nur nach Schalkau.

In den Dörfern Rauenstein, Almerswind, Theuern und Grümpen hatte der Burgvogt von Rauenstein als Dorfsherr im Namen des Geschlechtes das Erbgericht und ausserdem volle Gerichtsbarkeit, also auch Hals- und Obergericht und besetzte alle Aemter.

Diese 4 Dörfer waren vollständig zentfrei und waren die einzigen im ganzen Gerichte Schalkau, welche der sächsische Gerichtsknecht nicht betreten durfte. Teile von Grümpen gingen wieder nach Banz zu Lehen, in Bachfeld war das Gericht gemeinsam usw.

So also trotz aller Kämpfe und Klagen Einigungen, Besserungsversuche und scheinbar reinlicher Scheidungen namentlich der Jahre 1378, 1504, 14, 16 und 1577 ein grosses Durcheinander im ganzen Gerichte Schalkau in Obrigkeits-, Gerichts- und Abgabe-Verhältnissen bei beiden Herrschaften, und wieder die Gegensätze zwischen beiden in allen diesen Dingen. Dazu die Doppelbesetzung der Aemter und das Hineinschlagen der vielen Klöster- und Kirchenlehen von Sonnefeld, Mönchröden, Saalfeld, Banz, Veilsdorf, Eisfeld, Weissenbrunn und Schalkau selbst.

Ueber Kirche und Schule sind die Nachrichten aus dieser Zeit bis zur Reformation ausser den bis 1435 zurückgehenden Namen der Geistlichen, nur spärliche. Erst die Reformation brachte auch hier gründliche Umwandlung.

Im Jahre 1400 wird die bis zur Reformation unter dem Bistume Würzburg, dem Würzburger Dechanten in Coburg stehende Pfarrei „ze Schalken“ wie die ganze „Pfaffheit im Lande zu Franken“ vom Landesherrn von allen Staatslasten gegen eine alljährliche Vigilie und Messe in der Pfarrkirche zu Coburg für das Seelenheil des Landesherrn und seiner Vorfahren befreit.

Als dann um 1420 der Schaumberg an Sachsen verloren ging, ist das Geschlecht vermutlich für Abtretung oder Verkauf des Kirchenpatronates von Schalkau — (das Schaumberg'sche Wappen befand sich urkundlich noch nach der Reformation in der Kirche) — durch das Patronat über Oettingshausen, Rottenbach, Ahlstatt usw. entschädigt worden; daher wohl auch die etwa gleichzeitige reiche Dotierung und Ausschmückung der Rauensteiner Burgkapelle durch den Cardinal Peter v. Schaumberg und den bekannten ertragreichen Ablassbrief desselben.

Kirchenstand, Erbbegräbnis, Fürbitte und Trauergeläute behielt das Geschlecht in Schalkau und 1442 belehnt der Burgvogt von Rauenstein als Geschlechtsältester die Kirche zu Schalkau mit dem ganzen Zehnt zu Neundorf unter der Bedingung, dass alle Sonntage in der Kirche der Schaumbergs gedacht werde „wie es von Alters her Herkommen sei“. Die Kirchenakten (leider auch durch den Brand von 1505 sehr geschädigt, der Rest in alter Zeit vernichtet und verschleppt), welche den Streit um eine Erneuerung des Schaumberg'schen Wappens in der Kirche von 1564 und 1590 behandeln, verlegen den oben genannten Austausch erst in die Zeit der Reformation. Dem widerspricht, dass schon vor der Reformation die Geschlechtsältesten mit Oettingshausen usw. belehnt werden und die Schalkauer Kirche schon 1516 ein sächsisches Lehen genannt wird. Anscheinend sind aber die Rechte und Einflüsse der Schaumbergs seit Gewinnung der Burg auch in Bezug auf die Kirche wieder gestiegen.

(Schluss folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.*)

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

i) von Wolmershausen
(hinter der linken Säule, oben).

Fränkischer Ortsadel, von der nun abgegangenen Burg mit Weiler gleichen Namens (Gemeinde Tiefenbach O.-A. Crailsheim) stammend, und seit 1367 Grundherrschaft von Amlishagen (O.-A. Gerabronn). Von 1300 an erscheinen die Herrn von Wolmershausen als Lehensleute der Grafen von Hohenlohe, später vorwiegend als brandenburgische Beamte und Hofleute. Ihr ausgedehnter Besitz erstreckte sich auf die jetzigen Oberämter Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn (mit Amlishagen seit 1367, Hengstfeld und Rossbürg, welch letztere zwei Burgen dem Philipp von Wolmershausen 1449 im Städtekrieg weggebrannt

*) Der Aufsatz erschien in gekürzter Form in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1897.

wurden, Hornberg und Sulz etc.), Gmünd, Hall (Klingenfels, Steinbach und Thüngenthal), Heilbronn, Künzelsau und Mergentheim. In Bayern waren sie noch in 14 Ortschaften begütert. Silvester von Wolmershausen ist 1235 als Stammvater genannt, sein Sohn Sifridus 1261 und 1267.

Die hervorragendsten Glieder des Geschlechts sind: Heinrich, 1374 Abt in Oberzell, und der zu Amlishagen geborene Ritter Georg von Wolmershausen, der Rat und Truchsess am Hofe Kaiser Karls V. in den Niederlanden und Spanien, Amtmann zu Werdeck 1517—1527, gestorben den 11. April 1529 mit Hinterlassung einer jungen Witwe, der spanischen Grandentochter Donna Juana de Lodosa, welche später den Hans Sigmund von Absberg, Amtmann in Crailsheim (1539—1541), heiratete.

Das im 30jährigen Krieg arg beschädigte Schloss zu Amlishagen erhielt 1684 durch Werner von Wolmershausen eine neue teilweise noch heute bestehende Einrichtung.

Mit Christoph Albrecht, der 1698 ein Fideikommis zu Amlishagen aufrichtete, ist das Geschlecht am 16. August 1708 ausgestorben. Die Güter wurden nun unter die drei Tochtermänner, Graf Joh. Frdr. von Pappenheim, Joh. Kaspar von Clengel, Braunschweigischem Generalmajor, und Eberhard Frdr. vom Holtz verteilt.

W.: In Rot zwei silberne Querbalken (nach andern zwei goldne Querbalken).

H.-Z.: Ein mit schwarzen Federn besteckter, von rot und weiss dreimal geteilter Spitzhut mit roter Krempe (später zwei Büffelhörner).

Siebmacher I. 103.

cfr. Kgr. Württemberg III. Bd. S. 460. — W. Fr. 1849: 41. 1851: 5. IV: 173, 286, 378. V. 32, 63, 64, 196, 350, 353, 386, 393, 396. VI. 5, 91, 438, 499. VII. 155, 330, 528, 549, 560. VIII. 479, 506, 562, 608. IX. 29, 165, 356, 437. X. 11, 12, 38—40, 42, 45, 46, 122, 173. — W. Fr. Neue Folge V. 1894 S. 9. — Gauhen, Adelslexikon. — Biedermann, Odenwald, Tafel 429—433. — W. Jahrbüch. v. 1841 S. 71; v. 1849 II. S. 89. — W. V. J. H. v. 1880 S. 75 u. 199; 1883: 150, 160. — V. j. s. h. IV. von 1881: S. 58 ff., 76, 77, 79, 143, 146. — W. V. J. H. von 1887: S. 152. 1888: S. 134. 1889: S. 239. 1890: S. 143.

O.-A.-Beschreibung v. Künzelsau S. 325, 328, 588, 592, 698, 702.
„ „ „ Gerabronn S. 108—110, 254—55.
„ „ „ Ellwangen S. 584, 597, 664.
„ „ „ Crailsheim S. 220, 222, 455—460.
„ „ „ Gmünd S. 303.
„ „ „ Neckarsulm S. 665, 670.
„ „ „ Mergentheim S. 633, 635.

W. U. B. VI. Bd. S. 15 und 327.

k) von Adolzheim

(wie oben).

l) Ebersbach.

Die Herren von Ebersbach, O.-A. Göppingen, führten, wenn die Ueberschrift auf dem Monument richtig ist, das gleiche Wappen mit den Herrn von Ebersberg (O.-A. Backnang), nämlich einen schwarzen Eberskopf im weissen Schild und als Helmzier (cf. v. Alberti, S. 143); nach Kgrch. Württb. III, S. 693, hatten die Edlen von Ebersbach, wie die Staufer, Wascher und Waldenstein einen Querbalken im Schild.

Volknand von Staufen, der Stifter des Klosters Adelsberg (um 1181), ein hohenstaufischer Ministeriale, soll späterer Ueberlieferung zufolge ein Herr von Ebersbach gewesen sein.

Ein Konrad von Ebersbach kommt im Württ. Urk. Buch IV, S. 85, (ums Jahr 1237) vor.

Nach dem Vjsh. von 1881 IV, S. 204, übergab schon im 12. Jahrhundert ein Arnolfus de Ebersbach, kaiserlicher Ministeriale (Caesaris ministerialis), dem Kloster Ursberg (bei Krumbach in Bayern) ein Gut in Huhnbuch (abgeg.) für die Aufnahme seiner 3 Töchter.

cf. auch Crusius I. S. 361, 599, 600, 646, 844. — W. V. J. H. IV. 56.

m) von Schenkenstein

(Schenk von Schenkenstein).

Die Freiherrn und Schenken von Schenkenstein, Vasallen der Grafen von Oettingen, nannten sich von der Stammburg Schenkenstein bei Aufhausen, O.-A. Neresheim, welche schon im 12. Jahrhundert vorkommt.

1311 erwarb Heinrich von Schenkenstein das Schloss Hohenburg (am Ries) im Härdtsfeld (Crusius S. 399, II. Bd.), und wurde der Grossvater Antons von Schenkenstein, welcher am Hof des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich in hohem Ansehen stand.

Am 19. Juli 1462 geriet Friedrich von Schenkenstein mit Graf Ulrich von Württemberg in der Schlacht bei Giengen in die Gefangenschaft des Bayernherzogs Ludwig, aus welcher er erst anfangs 1463 freigegeben wurde. (Crusius II, 75.) Der Sohn Antons, Johannes, Präsident zu Wiessberg, war 1530 mit dem Erzbischof von Salzburg auf dem Konzil zu Kostnitz, ebenso Kaspar von Schenkenstein im Gefolge des Markgrafen Gg. von Brandenburg und

Anton von Schenkenstein in dem des Bischofs zu Brixen.

Ein Zweig lebte in Hall bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Conrad war der II. Dekan in Comburg (von 1504 ab) und Weiprecht 1525 Chorherr daselbst und Chronist.

cf. Widmann's grosse Haller Chronik, Fol. 25. — Gauhen, Adelslexikon. — Königr. Württemberg III., S. 579. — Kneschke, Adelslexikon, 8. Bd. S. 136. — O.-A.-Beschr. von Gaildorf S. 238, 240. — W. Fr. VI. 436, VII. 101, 102, VIII. 253, 260, 494. — W. V. J. H. XIII. 79, VII. 170, 172.

W.: Eine schwarze Hirschstange auf Silbergrund.

H.-Z.: Ein Geweih mit 4 Zinken wie im Schild.

Siebmacher I. 116.

n) von Giech.

Fränkischer Uradel, ehemals reichsritterschaftlich im Kanton Gebirg; Nobiles de G. 1125 (nach Mencken II. S. 1512). Auf der Burg Giech (im bayerischen Mainkreis, Ostfranken, bei Schesslitz) hatten die Herren von Giech im Anfang des 12. Jahrhunderts als Afterlehensleute der Grafen von Beichlingen die Vogtschaft inne, und kamen 1142 mit dem Schloss, welches Chynom und v. Giech an Heinrich I. Bischof von Bamberg später (1255) verkaufte, als Dienstmannen an das Bistum Bamberg. Die Burg ging 1806 an die Krone Bayern über, von welcher die jetzigen bayerischen Standesherrn Grafen von Giech und zu Thurnau solche ums Jahr 1830 für 6000 fl. wieder käuflich an sich brachten (Stammbuch des deutschen Adels II. S. 28).

Gegen 1350 teilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn im 17. Jahrhundert erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht.

Kaiser Friedrich III. erteilte dem Veit von Giech 1482 eine Wappenvermehrung. Als näherer Stammvater des Hauses wird Dietz von Giech genannt, welcher 1510 senior der Familie wurde und 1516 starb.

Im Jahr 1523 war die alte Burg Giech im Auftrag des schwäbischen Bundes durch Gg. Truchsess von Waldburg verbrannt worden (Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft. Tübingen 1871, II, S. 251 etc.), und ebenso das von Giech'sche Schloss Krögelstein unter Gefangennahme seines Besitzers, Georg Wolff von Giech.

Letzterer musste 1531 das schriftliche Versprechen abgeben, sich bei einer Strafe von 5000 fl. hiefür nicht am schwäbischen Bund zu rächen. 1599—1609 wurde das Schloss Giech vom Hochstift Bamberg wieder aufgebaut. 1589 kam die Herrschaft Thurnau durch Erbschaft in den Besitz von Hans Georg v. Giech, eines der hervorragendsten seines Geschlechts und einer der mutigsten Stützen der fränkischen Ritterschaft.

Von Kaiser Leopold I. wurde das Haus unter Christian Karl I. von Giech am 22. März 1680 in den Freiherrn- und am 24. März 1695 (unter Christian Karl von Giech) in den Grafenstand erhoben. Um diese Zeit teilte es sich in die beiden Linien Buchau und Thurnau, von welchen die letztere schon mit dem Tod des Stifters Karl Gottfried von Giech am 25. August 1729 wieder erlosch. (Kneschke Adelslexikon Bd. III.)

Vom Jahr 1699 bis 1796 waren den Grafen von Giech Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden und infolgedessen seit 1726 auch Sitz und Stimme im fränkischen Reichsgrafenkollegium.

Franz Friedrich Karl von Giech († 1863), erblicher bayerischer Reichsrat, war Mitglied des Frankfurter Parlaments und später der bayerischen ersten Ständekammer.

cf. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königr. Bayern, München 1865, III. Bd. 1. Abt. S. 582, 673, 678 und 697.

W.: Quadrierter Schild, 1 und 4 je ein weisser Schwan im roten Feld; 2 und 3 je ein Paar rote Tuchscheeren im weissen Feld.

H.-Z.: Rechts ein weisser Schwan und links eine rote weibliche Halbfigur zwischen 2 rot und weiss geteilten Büffelhörnern.

(Siebmacher I. 104 und V., Zus. 1 hat die Scheeren in 1 und 4 und den Schwan in 2 und 3, gerade wie das Denkmal Neustetters, unter Ziff. 2 b. aa.)

W. Fr. IV. S. 383, 390. V. 36. VII. 531. IX. 383. — W. V J. H. IV. 59; von 1909 S. 383.

o) von Rotenhahn

(Rotenhan, Rothenhahn, Rottenhan).

Wiederum eine sehr alte, jetzt noch blühende, fränkische Adelsfamilie, welcher schon bei der Erhebung Bambergs zum Bistum die Ehre zu Teil wurde, das Schenken- und seit 1313 das Erbkämmereramt bei Bischöfen von Bamberg zu verwalten.

Der gemeinschaftliche Stammvater ist Ludwig I., Herr zu Rotenhan, Rentweinsdorf und Merzbach, vermählt mit Sophia von Bibra, welcher urkundlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt.

Die beiden Söhne desselben, Wolfram I. und Ludwig II., schieden das Geschlecht dauernd in zwei Hauptlinien. Wolfram I. stiftete die Linie zu Rentweinsdorf und Eyrichshof, Ludwig II. aber die zu Merzbach und Schenkenau. Unter Wolfram I. wurde in einer Fehde mit Bischof Wolfram von Würzburg das Stammhaus und Schloss Rothenhan (1/2 Stunde vom Städtchen Ebern in Unterfranken) 1324 zerstört, an dessen Stelle die Burgherrn eine neue Veste in Eyrichshof erbauten. Um die Fehde zu beendigen, musste Wolfram seine Güter, die eigen gewesen, von Würzburg zu Lehen nehmen.

Elisabeth von Rotenhahn war die Gemahlin Gg. Rüd's von Collenberg zu Bödigheim (1482 bis 1523).

Clauss von Rotenhahn zu Ebelsbach hatte Margareta von Aufsess geheiratet († 1472).

Von 1432—1459 war Anton von Rotenhahn Bischof zu Bamberg; Dr. Sebastian von Rotenhahn (1477—1532) machte sich als Kriegsmann, sowie durch seine Reisen in der Türkei und als Historiograph einen Namen durch seine Beschreibung von Franken und seine „historia regionis Prumiensis" (1521). Im Jahre 1525 schlug er die Bauern unter Florian Geyer von der Würzburger Feste Marienburg (Frauenberg) zurück. Gg. Wilhelm von Rotenhahn erlag 1638 als schwedischer Oberst den im Treffen bei Wittenweyer empfangenen Wunden.

Philipp Rudolf Heinrich Joseph von Rotenhahn stand dem Stift Comburg 1756 als Propst vor.

Von 1404—1800 waren 12 Mitglieder der Familie Domherrn zu Würzburg. Das im Jahr 1771 in den Freiherrnstand erhobene Geschlecht erhielt durch Diplom vom 8. Dezember 1774 von Kaiser Joseph in einem Aste die Grafenwürde.

cf. Bavaria IV. 1, S. 459, 460, 467—469. — Gauhen, Adelslexikon. — Kneschke, Adelslexikon. — Eberstein (L. F. v. Eberstein), Geschichte der Familie v. Rotenhan. — Wegele, Geschichte der Universität Würzburg 1882, I. S. 38. — Roth v. Schreckenstein I. S. 457, 602, 617, 623; II. S. 50, 63, 178, 194, 216, 265, 379, 494. — Stammbuch des deutschen Adels. — W. Fr. VII. S. 101 VIII. 279. — W. V. J. H. XIII. S. 125 unten. II. 36; VIII. 243; X. 110, von 1899 S. 47; von 1901 S. 440. — Geographisches Lexikon von Franken, Ulm 1799. — Biedermann, Geschlechtsregister, Kanton Baunach, Bayreuth 1747.

W.: In Silber ein roter Schrägfluss mit einem roten Stern in der linken Oberecke.

H.-Z.: Ein roter Hahn.

Siebmacher I. 100.

p) von Seinsheim
(Sawnsheim, Saunsheim).

Eines der ältesten, freiherrlichen und teilweise gräflichen Geschlechter in Franken und Bayern, dessen Stammsitz das Schloss und Städtchen Seinsheim, Bezirksamt Kitzingen, in Unterfranken ist.

Verschiedene alte Chronisten leiten den Stamm von Konrad, einem Sohn Erkingers, Herzogs in Alemannia, ab. Konrad soll, nachdem der Vater unglücklich geendet, von seinem Paten, dem Herzog Konrad in Franken und Lothringen, erzogen worden sein und an den Grenzen des Ardennerwaldes ein Schloss, sein neues Heim, erbaut haben. Aus diesem Namen sei später der Name Seinsheim entstanden, und die Nachkommen hätten sich von Seinsheim genannt. (Natürlich nur Sage.)

Apollonius von Seinsheim auf Stefansberg stand bei Kaiser Rudolf von Habsburg in grosser Gunst und zog mit ihm 1276 und 1278 gegen den Böhmenkönig Ottokar zu Felde.

Ausser Stephansberg gehörten zu den ältesten Besitzungen des Geschlechts Wiesenbrunn, Iggersheim, Ottershausen, Wielandsheim, Hohenkottenheim, Liebenau, Wildberg, Herbolzheim, Koppenwind usw., nach welchen Besitzungen sich mehrere Linien nannten, die längst wieder erloschen sind.

Georg von Seinsheim († 1504), Herr zu Hohenkottenheim, kais. Rat, erhielt nach Abgang der H. H. von Weinsberg das Reichserbkämmereramt, und dem Neffen desselben, Georg Ludwig (I.) (geb. 1514 † 1591), Herrn zu Hohenkottenheim, Seehaus und Sinching, Generalfeldmarschall der Liga, Obersten des fränkischen Kreises, Statthalter des Markgrafentums Anspach etc., wurde mit seinem Vetter Christoph von Seinsheim († 1582), Herrn zu Erlach, durch Diplom von 1580 die Freiherrnwürde verliehen oder erneuert.

Von Heinrich von Seinsheim, welcher ums Jahr 1333 lebte, stammte Erkinger, geb. 1362, der von den Herrn von Vestenberg 1420 die Herrschaft Schwarzenberg kaufte, Titel und Wappen von derselben annahm und die Linie der Grafen und Fürsten von Schwarzenberg gründete. Im Jahr 1437 teilten sich letztere in die Hauptlinien Seinsheim zu Schwarzenberg und in Seinsheim zu Seehaus und Hohenkottenheim, deren Stifter Erkinger von Seinsheim war, und die sich wieder in die

bayerischen Nebenlinien zu Sünching und zu Weng abzweigt.

Die Nachkommen des Friedrich von Seinsheim, bezw. die Weissendorfer Nebenlinie, traten in churbayerische Dienste. Kaiser Sigismund erklärte 1417 den Michael von Seinsheim zum Reichspanner- und Reichsfreiherrn. Den Max Franz von Seinsheim zu Sünching erhob Kaiser Joseph I. 1705 und den Max Eberhard von Seinsheim zu Weng Kaiser Karl VI. 1711 in den Grafenstand.

Die Herrn von Seinsheim waren auch in Württemberg begütert, z. B. im O.-A. Crailsheim (Crailsheim Stadt, Ellrichshausen), im O.-A. Mergentheim (zu Mergentheim, Seldeneck und Stuppach) und hatten einst Teil an Michelbach a. d. Lücke (O.-A. Gerabronn).

Im Jahr 1591 starb die Kottenheimer und im Anfang des 16. Jahrhunderts die Weissendorfer Nebenlinie aus.

cf. W. Fr. von 1848 A. 5, 6, 24; 1849 S. 84; 1851 S. 51; 1853 S. 84, 117; 1854 S. 94; 1855 S. 7; IV. 7, 39, 120, 229, 276; V. 7, 137, 189, 195, 310, 312, 336, 339, 353. VI. 135, 139, 211, 431; VII. 30, 140, 586; VIII. 130, 184, 259, 271, 377, 460; IX. 81, 220, 201, 199; X. 44. — W. J. B. 1837 S. 167, 172. — W. V. J. H. IV. 6; VII. 227; VIII. 125, 272. — Gauhen, Adelslexikon. — Kneschke, deutsches Adelslexikon, VIII. Bd. — Adelsstammbuch. — Bavaria IV. 1. S. 473, 512, 513; III. 1. S. 686; III.2. S. 1142, 1286 und 1293. — O.-A.-Beschr. von Mergentheim S. 264. — O.-A.-Beschr. von Crailsheim S. 222, 249, 253, 281.

W.: Von Blau und Silber fünfmal gespaltener Schild.

H.-Z.: Ein rotgekleideter bartiger Mannsrumpf mit rotem Stulphut, der mit blauen und weissen Federn besteckt ist.

(Siebmacher I. 24: gevierter Schild, in 2 und 3 je 1 schwarzes, gekröntes steigendes Schwein, v. Alberti S. 725.)

q) von Lichtenstein.

Altes fränkisches Adelsgeschlecht, welches zu der reichsfreien Ritterschaft im Kanton Baunach gehörte und namentlich im Bambergischen und Coburgischen angesessen, zu Bischwend, Geyersberg, Heiligendorf, Herbelsdorf, Lahm (Lahne) im Itzegrunde, Lichtenstein, Meschenbach, Püllsdorf, Unter-Elldorf und Wiesen begütert war, auch, zeitig nach Ostpreussen gekommen, die Güter Davidshoff und Schöndamerau, unweit Ortelsburg und Wilken bei Preussisch-Eylau an sich gebracht hatte.

Der Stammsitz (Dorf und Schloss Lichtenstein) liegt im bayerischen Unterfranken, Landgericht Ebern, 4 Stunden südlich von Koburg seitwärts — Bamberg zu. Das Bergschloss stand schon im 12. Jahrhundert und wurde mit der benachbarten Burg Altenstein, wohin ein unterirdischer Gang geführt haben soll, im Bauernkrieg zerstört und nicht mehr aufgebaut.

Apel von Lichtenstein zu Geyersberg (in Oberfranken bei Sesslach), Memelsdorf und Dürrenhof heiratete (1319—1361) Maria von Aufsess, Tochter des Friedrich von Aufsess zu Aufsess und Wüstenstein. Anna von Lichtenstein war die Gemahlin Ludwigs von Aufsess zu Aufsess und Königsfeld (um 1390) und Margareta, die Gemahlin des Moriz von Streitberg zu Greiffenstein, Heiligenstadt, Burg-Grub, Veilbrunn und Strösendorf (1417).

Im Jahr 1402 wurde Conrad oder nach andern Kuno v. Lichtenstein Oberster-Spittler und dann Grosskomtur des Deutschordens. Er fiel 1410 in einer Schlacht gegen die Polen. Dem Heinrich von Lichtenstein hatten 1466 etliche Bambergische Vasallen sein Schloss Hohenstein niedergebrannt, mussten ihm aber allen Schaden ersetzen. Erhard und Karl von Lichtenstein waren 1355 bezw. 1474 Aebte im Kloster Bantz.

Apel, Heinrich, Mathias, Hermann, Peter und Dietz von Lichtenstein werden als Hofgerichtsassessoren zu Koburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts genannt.

Das Hochstift Würzburg zählte von 1410—1632 14 Mitglieder der Familie zu seinen Domherrn.

Der Hofjunker Ulrich von Lichtenstein musste 1593 in lebenslängliches Gefängnis wandern, weil ihm die Gemahlin Herzogs Johann Kasimir ihre Gunst geschenkt haben soll. Im Bauernkrieg (1525) zeichneten sich Hans und Wendel von Lichtenstein als Hauptleute auf dem Schloss Marienburg bei Würzburg aus.

Das freiherrliche Geschlecht von Lichtenstein zu Lahm blühte in Bayern vor kurzem noch, wogegen die andern Linien 1691 mit Hans Sebastian, bezw. 1574 mit dem Würzburger Dompropst Michael und 1636 (Gereuther Linie) mit Philipp Ernst zu Koburg erloschen sind.

cf. Archiv von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIII. S. 43 und 77. — Kneschke, deutsches Adelslexikon V. Bd. S. 512, Leipzig 1864. — Bavaria IV. 1. S. 467, 469; III. 1. 741. — Gauhen, Adelslexikon. — Adelsstammbuch von 1863. — Biedermann, Kanton Baunach. — W. Fr. IV. 194, 253, 404; V. 196; VI. 424. — Geograph. Lexikon von Franken, Ulm 1799. — v. Alberti S. 456.

W.: Ein von Rot und Silber mit Spitzenschnitt quadrierter Schild.

H.-Z.: Zwei rote Büffelhörner mit weissen Federn an den Seiten.

Siebmacher I. 100.

C. An der Brüstung unterhalb der Säulenfüsse befinden sich die Wappen des Stifters vom Grabmal, des

Georg Philipp von Berlichingen,

und zwar

a) rechts wiederum das Berlichingen'sche Wappen und

b) links das Wappen der Freiherrn und seit 1677 der Grafen Rüdt von Collenberg:

(Die Gemahlin des Gg. Philipp von Berlichingen war eine geb. Rüdt etc. † v. Collenberg; s. die Inschrift auf nächster Seite.) ein silberner Rüdenrumpf mit stachligem Kettenhalsband im roten Feld (Heraldik von Hefner, München 1863, S. 75) und das gleiche Bild als Helmzier.

cf. Siebmacher I. 124 und v. d. Becke-Klüchtzner, S. 385.

Die Freiherrn von Rüdt (Rüde, Rüd, Rüden) entstammen einer alten, im ehemaligen fränkischen Kreise sesshaften Familie, die sich namentlich im vormaligen Ritterkanton Odenwald, in der Gegend zwischen Main und Neckar, auch über dem Main verbreitet hat.

Vor dem 13. Jahrhundert finden sich wohl Einzelne dieses Namens mit dem Sitz in Prozelten und auf der anstossenden Burg Kollenberg (Kuglenberg) am Main (jetzt bayerisches Landgericht Stadtprozelten), auch in Amorbach urkundlich erwähnt. Die fortlaufende Stammreihe beginnt mit Wipertus Rüdt, der 1268 in Amorbach'schen Urkunden vorkommt.

Dieser Wipert vertauschte 1285 sein Gut zu Wakbach an das Benediktinerstift Amorbach, in dem die etc. Rüdt ihr Erbbegräbnis hatten, gegen das Gut Bödigheim (unweit von Kollenberg, B.-A. Buchen), wo er 1296 eine Burg baute, deren Ueberreste heute noch zu sehen sind. Wipert teilte 1310 seine Güter unter seine vier weltlichen Söhne, von denen Eberhard und Weiprecht II. die Bödigheimer, Konrad aber und Heinrich die Kollenberger Linie stifteten, welch letztere 1635 mit Johann Georg wieder ausging. Mehrere Rüdt von Collenberg wurden am 30. Juni 1462 vom Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, dem Sieger über Graf Ulrich von Württemberg und dessen Verbündete bei Seckenheim, auf dem Schlachtfeld zu Rittern geschlagen. Ein Nachkomme Heinrichs R., Wilhelm, churmainzischer Kämmerer, gründete die steiermärksche Linie, aus welcher sein gleichnamiger Enkel 1589 von Erzherzog Karl von Oesterreich die Freiherrnwürde erlangte, und welche 1752 im Mannsstamm erlosch.

Die von Veit Rüdt begründete bayerische Linie (1675) ist bald wieder ausgegangen. Von der Linie zu Bödigheim wurde Stefan der nächste allgemeine Stammvater aller späteren Freiherrn Rüdt von Collenberg, denen vormals auch der Trappensee bei Heilbronn gehörte. Sein Urenkel Joh. Ernst vereinigte nach Erlöschen der Rüdt'schen Linien zu Collenberg, Eubigheim und Eberstadt die Güter derselben und verteilte sie bei seinem Tode 1715 an seine beiden Söhne Wolf Ernst zu Bödigheim und Ludwig Gottfried zu Eberstadt. Der Besitz der Linie zu Bödigheim besteht gegenwärtig in Bödigheim, Sennfeld, Eubigheim, Waldhausen, Unterneudorf, Neudau etc., und der Linie zu Eberstadt in Eberstadt, Hainstadt, Eubisheim und Buchen im Badischen.

W. Fr. 1848: A. 7. 1849: 57, 84, 88. 1851: 27, 28, 33. 1855: 58. V. 53, 230, 311 ff., 431 ff., 454. VI. 248, 272. VII. 49, 512, 531, 560, 594, 597. IX. 60, 182, 193, 198, 205, 212, 218, 221, 286, 308, 381, 437, 606. X. 20. — W. V J. H. II. 69.

cf. Stammbuch des deutschen Adels, Regensburg 1860, III. S. 272. — Griesinger-Pfaff, Universallexikon von Württemberg, Anhang S. 222. — Kneschke, deutsches Adelslexikon VII. Bd. — Bavaria IV. 1. S. 507, 552, 554. — Roth v. Schreckenstein, II. Bd. S. 75, 493. — O.-A.-Beschr. von Neckarsulm S. 194, 691, 692, 679, 681, 665, 670. Fr. Cast, Adelsbuch v. Baden, S. 162 ff.

Die vorgenannten Wappen (A, a—q und B, a—q) bilden eine Reihe von 16 Berlichingen'schen und 16 Vellberg'schen Ahnen.

Es erübrigt nur noch, die Inschriften der beiden, als Brüstungsfüllung angebrachten, von zwei Engeln gehaltenen Gedenktafeln anzuführen. Auf der einen rechts ist zu lesen:

anno domini MDLXXVII den XV. September Zwischen IV und V Uhr uf den Abend ist die edle und vil tugendreiche frau Brigitta ein geborene von Vellberg des edeln und ehrenvesten Valentin von Berlichingen eheliche hausfrau zu Dörtzbach in Christo seliglich verschieden, deren seelen der allmaechtige Gott mit uns allen gnedig seie.

Auf der anderen links:

anno di. MDLXXXXII hat der edel und ehrenveste Georg Philip v. Berlichingen zu Dortzbach seines alters XXXVIII Jahr Erw. Kön: wur. in Polen etc. und Meistern Teutsch ordens Maximiliani, Ertzherzog zu Oesterreich Rath etc. dis Epitaphium

seiner lieben Mutter seligen Brigita geborener von Vellberg Zu ehren aufgerichtet und sich noch verheuret anno MDLXXXV zu der edeln und tugendreichen Jungfrauen Ruffina eine geborene Rüdin von Bödigheim und Collenberg.

Anm.: Ein im gleichen Stil ausgeführtes Grabmal steht in der Lorenzkirche zu Nürnberg, unter welchem die 1639 verstorbene Markgräfin Sophie von Brandenburg begraben liegt, und in der Pfarrkirche zu Obersontheim zum Gedächtnis an Friedrich IV., Sohn des Erasmus, Schenken von Limburg, als des Stifters der Kirche.

2. In der Mitte des südlichen Seitenschiffs an der Wand:

Das 1895 von Professor Schwenger in Esslingen restaurierte Denkmal des Comburger Dekans und späteren Propstes (1551—1594), Rektors magnificus an der Julius-Universität zu Würzburg (1589—1591), Erasmus Neustetter (Neustädter, Neustedter) mit der lebensgrossen feingemeiselten Figur desselben in



der Mitte und mit 8 Ahnenwappen, sowie mit 3 allegorischen kleinen Figuren darüber der fides, caritas und spes (Glaube, Liebe, Hoffnung).

cf. Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäbisch Hall, Esslingen 1907 S. 150.

Er war als Sohn des Sebastian Neustetter zu Schönfeld an der Lochau und der Elisabethe von Wolmershausen am 7. November 1522 geboren, starb am 23. November 1594 und wurde in der Würzburger Domkirche beigesetzt.

Nach dem Regensburger Adelsstammbuch (1860 III., S. 96 und Kneschke, Adelslexikon) gehörte die Familie von Neustetter zu den ältesten Geschlechtern des fränkischen Adels, Ritterorts Gebürg, welche ihren Stammnamen von Neustadt an der Aisch annahm.

Den Beinamen „Stürmer", den sie bis zum Aussterben ihres Stammes am 9. November 1638 mit dem Kaiserl. Rat Joh. Christoph Neustetter in Bamberg beibehielten, erwarben die Freiherrn von Neustetter durch ihre Tapferkeit bei Erstürmung einer Stadt im 12. Jahrhundert. (?)

Zuerst tritt Heinrich Neustetter, gen. St., als Zeuge in einer alten rauheneck'schen Urkunde auf. Das Geschlecht besass in früher Zeit auch im Bayreuthischen (Landgericht Thurnau) das im Jahr 1477 an die Herren von Buchau als Lehen übergegangene Rittergut Neustädtlein am Forst.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayern, München 1865 III. 1. S. 584 u. S. 697.

W.: Ein schwarzer lilienartiger Schachturm im silbernenen Feld (nach Bernd und Hefner; nach Kneschke: in Silber eine schwarze Lilie, deren obere Hälfte mit dem Bunde der gewöhnlichen französischen Lilie ähnlich ist, die untere aber ein Piedestal von 2 Stufen zeigte.) Wieder andere halten die Figur für einen Sturmbock.

H.-Z.: Schwarzer hoher Stulphut (nach dem gemalten Wappen im Würzburger Ausstellungssaal).

(Siebm. I. 103: weisser Stulphut mit Federn besteckt, Alberti, S. 553.)

Die Gemahlin Friedrichs II. von Berlichingen war eine Edle von Neustetter, Regina, gen. Stürmerin, ums Jahr 1200.

Von Propst Neustetter, einem weit gereisten, hochgebildeten und energischen Charakter, geschah vieles zur Wiederherstellung und Verschönerung fast sämtlicher Comburger Stiftsgebäude, der Ringmauern und Türme. Der Adelmanns-, der Wambolds- und der 2. Torbau zeigen sein Wappen. Die in einzelnen Teilen beschädigte Propstei wusste er nach eigenem Geschmack, unterstützt von seinem architektonischen Verständnis, ausbauen und schmücken zu lassen. Besonders berühmt war seine Bibliothek und eine Sammlung von Kunstschätzen, die er in Oesterreich zusammengekauft hatte. Auch eine kleine Aka-

demie zu Comburg verdankt ihm ihre Entstehung. 1545 wurde Neustetter, von seinen Reisen nach Italien, den Niederlanden und Frankreich zurückgekehrt, als Domizellar des Würzburger Domstifts aufgeschworen, an welchem er 1552 Kapitular geworden. Wie früher der Domherr D. Stiebar von Rabeneck, sein Erzieher, bildete der 1564 zum Domdekan erwählte E. Neustetter den Mittelpunkt der gelehrten humanistischen Interessen und Beziehungen. Dies wurde nicht anders, als er sich auf seine Propstei Comburg zurückzog; an seinem Hofe daselbst treffen wir unter anderen auch den in der Kunstgeschichte bekannten Niederländer Franziskus Modius, den berühmten Philologen und Dichter, der 4 Jahre bei ihm wohnte (1581 bis 1584). Sein Versuch, die Reichsunmittelbarkeit für sein Ritterstift zu erlangen, scheiterte an dem Spruch des Reichskammergerichts zu Speyer von 1587.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken XXXIII. Seite 22 und XII S. 4. XXXXIV. S 219—221. W. Fr. VII. 101, 528. W. V. J. H. XIII. 90, VIII 199. Württb. Geschichtsquellen VI. Bd. S. 1. 90 Stuttgart 1904. Altfränkische Bilder, XIII. und XVI. Jahrg. Würzburg, H. Stürtz, A. G. 1906 und 1910.

Die zu beiden Seiten des Denkmals angebrachten Ahnenwappen sind folgende:

a) rechts, das oberste von Neustetter'sche, wie beschrieben.

aa) von Truppach.

W.: Halb gespalten und geteilt von Rot, Weiss und Blau, im 1. Feld in Rot eine weisse, im 2. in Weiss eine blaue und im 3. (im untern Platz) in Blau eine rote Rose.

H.-Z.: Offner Flug: der rechte blau und weiss geteilte Flügel enthält eine blaue Rose im oberen Teil, der linke blau und rot geteilte aber oben eine weisse Rose; zwischen beiden Flügeln eine rote Rose.

cf. Siebmacher I. 108.

(Fortsetzung folgt.)



Stammbuch-Register.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Rosenbach Johann Conrad von, Ritter S: J: Ordens / Malta / 4. April 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Ramschwog Wehrner Dietrich von, Ritter, Malta / 5. August 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Ragny Leonorus von „Gallus, aus dem Herzogtum Burgund" / Neapel / 19. November 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Rechberg von und uff Hohenrechberg Caspar Bernhardt Graf von / . . . 1613 / Initium sapientiae timor Domini / 4209 a.

Ried Marsilius Dietrich vom / . . . . / . . . 1593 / „Nach Gut und Ehren Steht mein Begehren" / 4209a.

Ramschwag Caspar von, Burgvogt / 1592 / 4209 a.

Ramschwag Hans Ulrich von / . . . / . . . / 1593 / 4209 a.

Ramschwag Hans Jakob von / . . . / 1593 / W G W S I M Z = „Wie Gott will, so ist mein Ziel" / 4209 a.

Reymerstal Philipp von / Freyburg i. Br. / 14. März 1593 / W G B J V / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Rual (?) Conficius / Malta / 4. April 1594 / Gemaltes Wappen / „Nullum numen abest, si sit prudentia" / 4209 a.

Rieter von Kornburg Joachim / Malta / 6. Mai 1596 / Gemaltes Wappen / Virtutis Praemium Honos, „Gott sei mein Steuermann" / Unten Sans argent et sans subsy / 4209 a.

Rhein Johann August Pfalzgraf bei / 1594 / Invia virtuti nulla via / 16, 282.

Rappoltstein, Hoheneck und Gerolseck Eberhard Herr zu / 24. Juni 1594 / 16, 282.

Riedesel zu Eysenbach Johann, Erbmarschalk zu Hessen / Regensburg / 1594 / G S A F H / 16, 282.

Rautter H. / 1596 / 16, 282.

Rautter Ludwig / 1596 / H D W G / 16, 282.

Sigsdorfferin Margaret: / . . . / . . . . / Gemaltes Wappen, Tritavia ~ Harsdorffer / 32 900.

Sverin (Schwerin) H. / . . . . / 1587 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Scherb Philipp / Bononia / priedie kalendas Septembris 1579 / 32 900.

Synabius Caspar / Bononia / 9. März 1580 / 32 900.

Simler Paul / Bononia / 24. August 1579; „Idem velle et idem nolle ea demum est amicitia vera" / 32 900.

Syrgenstein Johann von, Ritter St: Johanniter Ordens / Malta / 6. Mai 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Spaur Johann Felix Baro a, Canonicus in Brixen / Spaur et Valloer Udalricus baro in Ingolstadt, Calenden des August 1593 / Gemaltes Wappen / Corona sapientiae timor / 4209 a.

Spett von Zwiefalten Hans Ulrich, „des Fürstentums zu Württemberg Erbtruchsess / 1613 / 4209 a.

Sittinckhausen Jakob Philipp von / 2. Okt: 1590 / Gemaltes Wappen / Spes mea Christus / 4209 a.

Sittinckhaussen Abraham von / 1591 / Gemaltes Wappen / W W / 4209 a.

Sannazell (Sandizell) Georg von / Ingolstadt / . . . 1591 / Gemaltes Wappen / „Fide cui fidas" / 4209 a.

Santman Nicolaus / Malta / postridie Palmarum / „Omnia fert aetas, animum quoque" / 4209 a.

Sachsen Johann Georg Herzog zu / 1597 / Scopus vitae meae Christus / 16, 282.

Sachsen Christian Herzog zu / 1597 / Initium sapientiae timor Domini / 16, 282.

Sachsen August Herzog zu / 16, 282.

Sulz Rudolf Graf zu / 1594 / R B D S / 16, 282.

Saynn Georg von, Graf zu Wittgenstein, Herr zu Homburg / Regensburg / 3. Aug: 1594 / Moderata Durant" / 16, 282.

Solms Amalia Gräfin und Frau zu, geb: Gräfin von Nassau / 1597 / G A G E / 16, 282.

Schuelerin Brigita / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Abavia, Harsdorffer / 32 900.

Schierbachius (?) Johannes Jakobus / . . . / 1587 / Dame mit Pelzmantel und hohem Kopfputz / 32 900.

Schwabel Nicomedes aus Regensburg / Bononia / 20. Dez. 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Schonbergk Friedrich von / Bononia / 3. März 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Schonbergk Theoderich von / Bononia / 3. März 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Schelcher Christoph / Bononia / Iden des September 1579 / 32 900.

Schedel Sebastian / . . . / 21. Juni 1609 / Gemaltes Wappen, „Ich lass Passiern" / 32 900.

Schwarzenberg Johann Friedrich Graf von / . . . / 20. Oktober 1590 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Schwarzenberg Christoph Graf von / . . . / 20. Oktober 1590 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Schilling von Länstein Johann Conrad / Melita / 9. Juli 1596 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Schleich Wilhelm / Ingolstadt, 22. II. / 1591 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Schleinitz Andreas Dietherich von / Neapel / Neapel / 25. April 1597 / W G W = Wie Gott will. / 4209 a.

(?) Schenking Otto, Dei Gratia Vendensis in Livonia Dux / Stettin / 4. März 1596 / G G J M P / 16, 282.

Scherffenberg Ruprecht Herr von / 1594 / C M S / Von der Hand des Stammbuchbesitzers: „Gnad Dir Der liebe Gott" / 16, 282.

Schlieben Christoff von / 1596 / H G H V D / 16, 282.

Schlieben Adam von, Comtur zu Britzen / 1596 / 16, 282.

Scherffenberg Utalricus Christophorus Baro à / Patavy Antenoris / 14. Sept: 1591 / „Felix cui dederit mediocria commoda vitae Notitiamque sui Filius ipse Dey" / Gemaltes Wappen / 16, 282.

Schützsper (Schutzbar) Michael Hermann, Herr auf Burg-Milchling / Wilhermsdorf / 4. Mai 1591 / Gemaltes Wappen / „Nemo sine crimine vivit / Genade dir der Liebe Gott / 16, 282.

Schenckh von Stauffenberg Sebastian / Neapel / 1. April 1591 / „Chi troppo abbraccia stringe nulla" / J D J S / 16, 282.

Schneckenhaus auf Bodwitz und Motzdorff Hans von / Padua / 26. August 1590 / Gemaltes Wappeen / H H C E F M / 16, 282.

Stroeblin vom Atzelberg Lucia / . . . . . / . . . . / Gemaltes Wappen, „Tritaviae Avia, / 32 900.

Steinbergerin Agnes / . . . / . . . . / Gemaltes Wappen, Tritavia Mater, vermählte Harsdorffer / 32 900.

Steffanin Veronica / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Mater, vermählte Harsdorffer / 32 900.

Stiebar Georg Sebastian / . . . / . . . 1602 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Stescher Lucas, Bürger inn Lübeck / Lübeck / 30. April 1587 / Zwei Frauen; die eine mit herausgeschlagener, die andere mit übergezogener Gugel / 32 900.

Starck Georg / Florenz (?) / . . . / 4. April (?) . . . / Feine Aquarellmalerei; Dame und Wappen / 32 900.

Stephan Heinrich / Bononia / . . Oktober 1579 / 32 900.

Stellincknarff Dr. Joes „Frisius“ / Bononia / 28. August 1579 / „Si non hodic cras minus“ / 32 900.

Stiten Hartich von / Lübeck / 4. Juli 1595 / Gemaltes Wappen. Auf der folgenden Seite ein stutzerhaft gekleideter Junker im Begriff aus einer Vase mit Blumen, aus denen Mädchen wachsen, eine Blüte abzubrechen. Daneben eine weibliche Gestalt mit dem Spruchband: „Warume disse blomenn, Bin ich doch: reiffer.“ / 32 900.

Stier Martin, „Generalquartiermeister und Ingenieur“ / Nürnberg / 5. September 1659 „Hunger und Durst, Hitz und Frost, Gewalt und Unrecht muss leiden ein armer Landesknecht“ / 32 900.

Stark Peter „Argentinensis“ / Bononia / 30. August 1579 / 32 900.

Stark Andreas / Bononia / . . . August 1579 / 32 900.

Sturmfeder Andreas, Ritter St: Johaness Ordenss / Malta / 10. April 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Sternberg Lasla Herr von, Ritter / . . . . / 4209 a.

Sturmfeder Johann Bechtold, Thumherr zu Speyer / . . . . / . . 1593 / 4209 a.

Stotzingen Ulrich von / Speyer / 10. April 1593 / „Non omnia possumus omnes“ / 4209 a.

Stadion Hans Caspar von / Malta / 18. März 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Starckh Georg, Erzherzogs Ferdinand Rat und Hofkammer-Sekretär / . . . / 1601 / 4209 a.

Steinhauser Ludwig / Neapel / 1. Okt: 1593 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Stettin und Pommern Franz Herzog zu / 1594 / „Mein Handt“ / G S M R = „Gott soll mich retten“ (?) / 16, 282.

Stein zu Liebenstein Heinrich vom (Obrister ??) / 1594 / 16, 282.

Stolberg Christoph Graf zu / 1596 / „Mein Leben und End, stehet in Gottes Haend“ / Gemaltes Wappen / 16, 282.

Stolberg Hedwig, Gräfin und Frau zu, geb: Gräffin zu Rheinstein / 1596 / Gemaltes Wappen / A B G D E F / 16, 282.

Tetzlin Barbara / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Proavia, × Haller / 32 900.

Tucher Margareta / . . . / . . . / Gemaltes Wappen, Tritaviae Mater, × Haller / 32 900.

Torrigiani (?) Raffaello / Verona (?) / . . . . / Gemaltes Wappen / 32 900.

Thann Harttman von der, Ritter St: Johanns-Ordens / Malta / 26. April 1594 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

Tattenbach a Meinhoven Georg Hartmann Freiherr von / Neapel / 24. April 1594 / 4209 a.

Toerring in Stein Ferdinandus Baro à / Ingolstadt / 1. Februar 1591 / Gemaltes Wappen / Nihil sine causa“ / 4209 a.

Trapp zu Bistein und Churbürgen Carl / 1594 / M T L / 4209 a.

Thann Caspar von der / Rom / 10. Mai 1597 / 4209 a.

Tucher Jobst, von Nürnberg / Neapel / 30. Sept: 1593 / Gemaltes Wappen / „Dulcis amicorum memoria“ / 4209 a.

Thurgarten (?) Friedrich Poliz von Thurgarten / Messina / 14. Okt: 1593 / Gemaltes Wappen / F S W / 4209 a.

Tübingen Conrad Graf zu und Herr zu Lichteneck / Regensburg / 1594 / Gemaltes Wappen auf reichem Hintergrund / „Maledictus qui Juventutis florem diabulo, Senectutis feces Deo consecraverit / 16, 282.

Ulner (?) Georg aus Baden (??) / Mantua / 27. März 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Ungadoff (??) Friedrich, „Der Röm: Kaiserl: Mayistät bestallter Obristwachtmeister und General-Adiudant“, / Nürnberg / 5. September 1659 „Ich leb, hoff und erwartt der Zeit Aus arme Gesellen werden auch gut Leut“ / 32 900.

Vehlin (Voehlin) Johann Paul / Rom / 6. V. 1579 Reiter mit Schirm und Wappen / 32 900.

Vehlin S. Jo: Udalricus August: / Bononia 23. V. 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Volkamer G: / Senis / 6. April 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

Vienne Francois de, seignéur et Baron de Chevraulz en Bourgogne Et Premier Baron de Champaigne à Trèchasteaulz / . . . / . . . 1591 / Gemaltes Wappen, „Honneur Condvict Chevraulz“ / 4209 a.

Vitinkhoff Joachim von, Stalmeister / 16, 282.

Windischgraez Wilhelm Freyherr von, zu Taal und Waldstain / Bononia / 31. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen, W G W = „Wie Gott will“ / 32 900.

W e d e l Ludolf (?) von / Neapel / 25. April 1579 / Eine von zwei Trägern in einer Sänfte beförderte Dame; gegenüber das gemalte Wappen / 32 900.

W u r m b p r a n d t Ehrnricus / . . . / . . 1579 / „Si deus pro nobis, quis contranos? / 32 900.

W e r n d l Ulrich aus Neuburg / Bononia / 30. IIVI. 1579 / „Ad miseriam natus sum / 32 900.

W e f f e l d t (?) Jacobus aus Rostock / . . . / 1. April 1587 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W i b e k i n c k Paul / Lübeck / 17. April 1587 / Gemaltes Wappen mit danebenstehender Dame / 32 900.

W i b e k i n c k Conrad / Lübeck / . . . 1587 / Gemaltes Wappen mit dahinterstehendem Engel (St: Michael?) / 32 900.

W e h r n Heinrich Wolfgang von / Nürnberg / 15. Dezemb: 1587 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W a i m e r Philipp „Dantisianus“ / Neapel / 2. Mai 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W e h r s s e (?) Hans Georg / Mantua / 24. März 1580 / 32 900.

W a l l w i t z Sebastian von / Mantua / 22. März 1580 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W o l f f Jonas Paul aus Regensburg / Bononia / 20. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W a m b o l d von Umbstat Johann Theodor / Bononia / 21. Dezember 1579 / Gemaltes Wappen / 32 900.

W a r m b ö k e Hermann, Syndicus des Staates Lübeck / Lübeck, 6. Mai 1587 / Gemaltes Wappen und 2 Frauen (Herrin und Dienerin?) / 32 900.

W a l p u r g (Waldburg) Georg Freiherr von, des hl. römischen Reichs Truchsess / Neapel / 30. September 1593 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

W a l d p u r g Eberhard Freiherr von, d. hl. r. R. Erbtruchsess / Bologna / 24. Mai 1597 / 4209 a.

W a l r a b von Hautzendorf Wolf Laurentz / . . . ./ 1593 / Gemaltes Wappen / 4209 a.

W e s t e r s t e t t e n Rudolf von / . . . / 1600 / „Z. G. M. Z.“ = „Zu Gott mein Ziel“ / 4209 a.

W o l f f von Spanheim Johann Niclas / . . . / . . . 1593 / „G. G. G. G.“ = „Gott gibt gute Gaben“ / 4209 a.

W o e s t e r n a c h Joann Sebastian von / Neapel / 1. Okt: 1593 / 4209 a.

W o e r g e l l vonn Yberlingen Melchior / Neapel / 1. Okt. 1593 / Gemaltes Wappen / „Fortuna Vincit Omnia“ / 4209 a.

W e b e r s a n g (??) Hans / 1596 / F F F 16, 282.

W e k e n i t z Jürgen / 1596 / G I M T = „Gott ist mein Trost“ / 16, 282.

W e d e l Georg der Jüngere von / 1596 / Gemaltes Wappen / 16, 282.

W e l d e Jsabel vom / 1596 / Gemaltes Wappen / 16, 282.

W a t z d o r f f Eitel Philipp von / 1594 / 16, 282.

W e i h e g e (?) Eberhard von / Regensburg / 2. Aug: 1594 / „ E. Ritus Stultorum Magister acta probat“ / 16, 282.

W o l k h e u s t e i n Christoph Frantz Freiherr zu / 1591 / I H Z G = „Ich hoff zu Gott“ / 16, 282.

Z i m i g a (?) Baltasar Don di „Regis Catholici in Germania legatus / . . . / 25. November 1611 / 32 900.

Z i n g e l Wolf Caspar / Trostberg (?) / 25. April 1589 / Gemaltes Wappen; „Hindurch mit Gott“. Auf der folgenden Seite reichgekleidete Dame, darunter ein Verslein. Einige Seiten weiter eine Jungfrau mit Kränzchen im Haar. / 32 900.

Z a h r a d e c z k y von Zahradekh Ulrich / Venedig / 8. Dezember 1591 / 16, 282.

Z a s t r o w Hans / W S M V / 16, 282.



Zur Genealogie der Herrn von Hendrich.

Von W. C. von A r n s w a l d t.

Zu meinem Aufsatze „Wie Einer nach seiner Ahnfrau sucht“ im Jahrgang 1908 dieses Blattes ist die nachstehende Stammtafel der Vorfahren der H e r r n v o n H e n d r i c h eine wertvolle Ergänzung. Eine Tochter des Johann Caspar Hendrich, Dorothea Maria, ist während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Regensburg, dort im Alter von 4 Jahren weniger drei Wochen gestorben und am 8. Sept. 1672 dort auf dem Dreieinigkeitskirchhof begraben worden. Des Caspar Sagittarius „Saalfeldische Historien“, aus denen die Stammtafel zusammengestellt ist, bieten überhaupt ein reiches genealogisches Material.

Aus „Saalfeldische Historien" von M. Caspar Sagittarius und Dr. Ernst Devrient. Saalfeld 1904. Seite 376—378.

Johann Hendrich, Stadtvoigt zu Butstedt.

Jacob Hendrich, Stadtvoigt zu Butstedt, geb. 1520. Verm. mit Anna von Heynen; mit den Gerstenbergern, Schlagenhaufen und Hendrich nahe verwandt.

Johannes Hendrich, phil. mag. JCtus., fürstl. sächsisches Sekretär und Amtsschösser zu Weimar, geb. 1562, gest. 27. Dezember 1617. Verm. mit Euphrosine Rechenberger, Tochter d. Ambrosius Rechenberger, fürstlich sächsischer Amtsschösser zu Eisenberg und der Catharine, Erasmus Backmeisters, Bürgermeisters zu Leisnigk, Tochter. Gest. Saalfeld 21. Dez. 1635. □ daselbst 26. Dezember.

Johann Ernst Hendrich, Ratskämmerer und Stadtrichter zu Saalfeld, geb. 19. Februar 1603, gest. 4. März 1655, □ 7. März, verm. mit Marie Keil, Valentin K.'s, Amtsschössers zu Cranichfeld, und der Regine, Tochter Nicolaus Grauels, Bürgermeisters zu Gera, Tochter gest. in Saalfeld 22. Januar 1675.

Anna Euphrosine, geb. 1628, gest. 1629.	Johann Ernst, geb. 1630, französischer Rittmeister, gest. . . .	Anna Regina, geb. 1632, gest. 1637.	Anna Maria, geb. 1633, gest. Gotha 1678 im Kindbett. Verm. I. 11. Februar 1650 m. Rudolphi, schwed. Staatssekretär und Agent in Leipzig. Verm. II. Christoph Heyn, sächs. Bergwerks-Inspektor zu Gotha.	Johann Samuel, geb. 28. Okt. 1633, getauft auf der Flucht vor den Feinden zu Schwarzburg.	Johann Caspar, geb. 20. April 1635 zu Saalfeld. Gymnasium zu Coburg u. Universität Leipzig, wo er promovierte. Er war JCtus., sächs. Geh. Rat, Vizekanzler und Präsident des Consistorii zu Altenburg.	Johann Baptista, geb. in Saalfeld 20. April 1635.	Johann Georg sächsischer Amtmann zu Hildburghausen und Veilsdorf.	Johann Christof, Bürgermeister und sächsischer Steuereinnehmer zu Saalfeld, geb. 10. Sept. 1638.	Johann Friedrich, sächsischer Kammerrat z. Hildburghausen u. Amtmann zu Eisfeld.

Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. von Kohlhagen.

Mit dem heutigen, Sr. Exzellenz dem verstorbenen General der Artillerie, Freiherrn Anton v. Froben, Kapitelherrn des Vereins „St. Michael", gewidmeten Blatte zeigt sich Meister Closs von einer neuen Seite als ein vorzüglicher Schilderer der Frührenaissance. In die Zeit zwischen 1500 und 1550 müssen wir das Blatt verweisen, der mächtigen Kanone mit den Stein- oder Blei-Geschossen nach. Auch das Barett und das bereits geschlitzte Wams des ritterlichen Geschützmeisters erinnert bereits an die vor der Türe stehende Landsknechtzeit. Unter dem Tuch-Waffenrock trägt der Krieger die noch vom Vater ererbte spätgotische Plattenrüstung; doch nur Brust-Harnisch und Armschienen; die Panzerung der Beine ist schon als zu schwerfällig abgeschafft worden. Dieses Blatt dürfte eines der besten Closs'schen Kostümfiguren sein und nimmt besonders durch den prächtigen Gesichtsausdruck für sich ein, in dem natürliche Lebenskraft und kriegsgewohnte Abhärtung sich spiegeln.



Bücherschau.

Familien-Geschichte der Freiherren Hiller von Gärtringen. Bearbeitet von Friedrich Freiherrn Hiller von Gärtringen, Professor, und Wilhelm Freiherrn Hiller von Gärtringen, Oberleutnant. Mit 119 Text-Abbildungen, 7 Tafeln und einem Stammbaum. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1910.

Diese in grösstem Massstabe angelegte Familien-Geschichte, welche sich in vornehmem, mit dem gepressten Wappen verzierten Einbande präsentiert, dürfte eines der luxuriösest ausgestatteten Werke ihrer Art sein. Aber die Reichhaltigkeit und Güte des illustrativen Teils, die Vorzüglichkeit des Druckes und Papieres, welche zunächst angenehm ins Auge fallen, haben ihr Aequivalent in der Uebersichtlichkeit, Klarheit und Wahrheit des Buches. Namentlich letzterer Vorzug ist zu betonen; denn über die Familie der Hiller von Gärtringen, die erstmalig als wappenführende Bürger in dem Gumppenbergischen Orte Pöttmes auftauchen und sich rasch zu einem hervorragenden adeligen, grundbesitzenden Gelehrten- und Offiziersgeschlechte heraufschwangen, existierte manch schönfärbende Fabel, die bisher Manchem vielleicht als unantastbare Tradition galt. Damit räumten die beiden Herren Verfasser gründlich auf und die Familie kann es ihnen nur Dank wissen. Der Aufbau des Werkes ist zunächst ein chronologischer nach Generationen; innerhalb der zusammengehörigen Generation nach den Nummern des beigegebenen grossen Stammbaums biographisch. Es folgen dann Kritik und Ergebnisse und schliesslich die lange Reihe von 31 hochinteressanten Beilagen, wie Kauf- und Lehensbriefe, Adelsverleihungen, Auszeichnungen usw. Register der Personen, Ortschaften, Sachen und Quellen vervollständigen das Buch, dessen Bildertafeln ein Wappen, 3 Grabsteine, 2 Bildnisse und eine Schloss-Ansicht enthalten. In den Text sind viele Porträts, Guts-Ansichten und namentlich eine Menge heraldisch vorzüglich gezeichneter Wappen angeheirateter Familien gedruckt, deren Schöpfer fast durchwegs der Münchener Künstler Lorenz M. Rheude ist. Bemerkenswert ist noch, dass der Freiherr Wilhelm Hiller von Gärtringen auf Reppersdorf durch seine Heirat mit der erlauchtig hochgeborenen Gräfin Caroline von Giech mutmasslich Erbe der Besitzungen und des Wappens dieses ehemals reichsständigen und vorher ritterschaftlichen Geschlechtes des fränkischen Uradels werden wird. Aus dem Personen-Register greife ich folgende Namen von Lesern unseres Blattes heraus: Aredin, Bardeleben, Berlichingen, Bülow, Bülow von Dennewitz, Creilsheim, Dachenhausen, Frankenberg, Goerne, Gültlingen, Hacke, Holtz, Lindenfels, Nostiz, Ow, Pappenheim, Pfeil, Pless, Rabe, Rauch, Reitzenstein, Richthofen, Rüdt, Salviati, Schilling, Seckendorff, Stauffenberg, Sturmfeder, Tessin, Varnbüler, Wedell, Wöllwarth, Zeppelin.

Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Bearbeitet von Heinrich August Verlohren, weil. Königl. Sächs. Oberst. Herausgegeben von Max Barthold und Franz Verlohren. Verlag von Carl Beck, Leipzig. 1910. Broschiert 40, gebunden 46 Mk.

Das in gewaltigem Format, 583 zweispaltige Seiten stark, erschienene Werk zählt wieder einmal zu denjenigen Publikationen, welche in jeder genealogischen Bibliothek unentbehrlich sind. So interessant die Abhandlungen über Militär-Einrichtungen im Kurfürstentum Sachsen, die Stammlisten der Regimenter in der kurfürstl. und kgl. sächsischen Armee von 1668 an sind, der Schwerpunkt des Werkes liegt doch in der dritten Abteilung, dem Verzeichnis der Offiziere, das eine Fülle zumteil noch ungehobenen und erst hier der Allgemeinheit zugänglich gemachten, familiengeschichtlichen Materials birgt. Ja, darüber hinaus geben Verfasser und Herausgeber bei jeder einzelnen der zahlreichen alphabetisch aufgeführten Familien mit peinlicher Genauigkeit sogar die Wappenbeschreibungen und eventuellen Rangerhöhungen an. Das Buch enthält daher zugleich ein kleines sächsisches Adels-Lexikon. Aber nicht nur sächsische Geschlechter finden wir vertreten, sondern Namen aus ganz Deutschland, Polen, Oesterreich, Frankreich und Italien, namentlich aber Geschlechter der Lausitz, Meissens, Thüringens und der fränkischen Grenzlande. Die politischen Verhältnisse und militärischen Zustände vergangener Jahrhunderte erklären dieses Zusammenströmen im Waffendienst aus aller Herren Länder. Die Anschaffung des Werkes kann allen Familiengeschichtsforschern, die in irgend einer Beziehung mit dem Kreis der sächsischen und benachbarten Familien zu tun haben, nicht dringend genug empfohlen werden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. – Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10**.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, August 1910 — Nr. 8.

Das Land vor dem Thüringer Walde, Stadt Schalkau und Burg Schaumberg

vom Jahre 1300 bis zur Reformation.

Ein Vortrag, gehalten in Schalkau am 3. 11. 1909 von O. von Schaumberg.

(Schluss.)

Schon 1462 ist ein Teil des Bachfelder Zehnt, 1 Hof und Felder daselbst, Besitz der Pfarrei Schalkau, sicher aus einer Schenkung herrührend und 1507 vermehrte ein Tristram v. Schaumberg diesen Besitz durch weitere Schenkungen von 17 Flurstücken bei Schalkau und Bachfeld, seltsamerweise alles Stücke in der Markung der alten Burgstätte Grub, an die Kirche und den vom Kastenmeister verwalteten Gotteskasten Schalkau. Seitdem gehörte die eine Hälfte des Bachfelder Zehnt dauernd der Kirche und bildete die Haupteinnahme derselben, die andere Hälfte noch der Burg Schaumburg. Gegenleistung der Kirche: die schon erwähnte Haltung des Herdstieres mit den umliegen-Schaumberg'schen Gütern zusammen.

Als der Landesherr um 1500 die Aufhebung der zum Teil sehr weltlich gewordenen Klöster in der Pflege Coburg durchführen will, wehren sich die Schaumbergs 1496 und nochmal 1516 energisch hiergegen; speziell mit der Familie v. Coburg zusammen gegen die Aufhebung des Barfüsserklosters

in Coburg, welches sie „auf eigenem Grund und Boden, aus eigenen Mitteln gebaut und reich beschenkt hätten“. (Arch. Cobg.)

Die schliesslich doch durchgeführte Aufhebung der Klöster, in denen die alten Familien ihre ältesten und heiligsten Erinnerungen, ihre zahlreichen und wertvollen Erbbegräbnisse, Vermächtnisse, Jahrtage und Seelenmessen hatten und der Eingriff in die Rechte über ihre auf eigenem Grund und Boden zunächst gebauten und reich beschenkten Kirchen ist ein weiterer Grund der Verstimmung des Adels auch in religiöser Beziehung zur Zeit der Reformation. Dazu kam noch der praktische Wert der Klöster als Fürsorgestätten von Söhnen und Töchtern, wodurch Güterteilungen oft vermieden werden konnten.

1516 beginnt — wohl als Folge des grossen Brandes von 1505 — der Neubau des Kirchenchors; die Zahl am Chor beweist dies. Bis 1518 waren drei Geistliche, ein Pfarrer, zwei Vikare, „2 Heiligenmeister“ an der Pfa. Ki. „zu St. Johannis ze Schalken“, ein Vikar auf der Burg. Von den beiden Stadtvikaren besorgte der eine, wie später der Diakonus, Kirche und Kapelle in Bachfeld. Diese sehr alte Kapelle — 1507 z. B. zugleich mit einem Marterl dort genannt — stand noch 1528 und musste der Obergeistliche von Schalkau beide Gotteshäuser zwei Mal in der Woche selbst besuchen und auch hier das Geschlecht auf der Burg in die kirchliche Fürbitte einschliessen; also auch eine Stiftung von dort aus. Der andere Vikar, welcher in dem „Schaumberg'schen vorderen Hause bei der Badstube“ wohnend genannt wird, besorgte die Engelmesse in der Pfarrkirche zu Schalkau, auch eine mit 50 fl. Einkünften schon lange vor der Reformation bestehende Stiftung.

1518 stiftet der Vormund des Sohnes des Neuerbauers der Burg, Martin von Schaumberg, die Diakonatstelle anstelle des einen Vikars und regelt die Einkünfte; gleichzeitig stiftet er eine Speisung armer Schalkauer Schulkinder. Der Diakonus predigte nämlich von jetzt ab zwei Mal in der Woche im Filial Bachfeld und ein Mal auf dem Schaumberge, wo an diesem Tage die wöchentliche Speisung der Schulkinder stattfand. 1549 wird diese ganze Stiftung erneuert. Also von 1518 ab ein Pfarrer, ein Diakonus und ein Vikar in Schalkau, auf der Burg seit dem Tode des letzten katholischen Vikars Kranch jetzt kurze Zeit kein Schlosskaplan mehr.

Schon mit den allerersten Vorboten der Reformation, zwischen 1518 und 1520 wird aber der erste protestantische Vikar, Erasmus Bock, auf den Schaumberg berufen. Unten in der Stadt wird noch 1520 am 24. August der nun vollendete neue Chor durch den Weihbischof von Würzburg in Vertretung des Bischofs selbst mit dem ganzen feierlichen Gepränge der alten Kirche eingeweiht; seltsamerweise ist die Schilderung dieses Ereignisses den Flammen des 30jährigen Krieges entgangen. Schon 1524 aber zieht der erste protestantische Pfarrer auch in Schalkau selbst ein. (Pf. u. St. Arch.)

Der genannte spätgotische Kirchenchor mit seinen 5 Fenstern aus jener Zeit, ausser der Sakristei der älteste Teil unserer Kirche, bestand aus einem Kreuzgewölbe über der durch Stufen erhöhten Altarhalle, hier, wie z. B. auch in Eisfeld, diese nicht im Turm selbst. In ihr Messglocke, Kapitelstuhl, Wappen und Taufstein, vor ihr die Gruft der Grundherrschaft und einiger Geistlicher. Auf der Empore der Herrenstand mit überdecktem Treppenaufgange dorthin, unten der Vorsteher- und der Frauenstand. Die feierlichen Begräbnisse nach damaliger Sitte waren nachts bei Fackelschein, schwarzer Kirchenbekleidung, Musik, Gesang und Glockengeläute, letzteres beim Tode eines Schaumberg'schen Familienmitgliedes täglich bis zu 3 Stunden und 14 Tage lang. Um die Kirche herum — das Schiff müssen wir uns kürzer und niedriger denken — der ummauerte, hochgelegene alte Friedhof.

Die Pfarrei selbst war schon im Mittelalter reich dotiert. Sie ging hinauf bis Steinwid und umfasste 17 Ortschaften. Zu ihr gehörten: in Schalkau selbst: der „Pfarr-“ oder „Mönchshof“ mit dem „Pfarr-“ oder „Kirchbauer“, als alter Freihof ein Geschenk der Schaumbergs, 5 Tagewerk „Pfarrwiese“, 1 Acker im Salzgraben, mit Weissenbrunn zusammen der Heuzehnt der Ritterwiese; in Bachfeld: 1 Hof, 5 Sölden, der Heuzehnt, die Mühle und der kleine Zehnt, also allein „2 Pfarrbauern“ hier; in Weitesfeld: 1 Hof, und etliche Güter; in Truckenthal und Effelder: je 1 Gut; in Katzberg: der halbe Getreide-, Vieh- und kleine Zehnt.

Im Jahre 1520 wurden im Ganzen der Hochaltar und 4 Nebenaltäre zu beiden Seiten und vor dem Eingange zu ersterem geweiht; jeder mehreren Heiligen, der Hochaltar hauptsächlich Johannes dem Täufer.

Seit jener Stiftung von 1518 musste der Diakonus von Schalkau in jedem Monate an einem Sonntage

auch in Rauenstein predigen, alle kirchlichen Handlungen aber hatten in Schalkau zu erfolgen. Deshalb entstand oft Streit zwischen beiden Herrschaften, wenn der Rauensteiner Burgkaplan einmal schnell eingegriffen hatte. Auch von Bachfeld aus mussten bis 1624 alle Taufen und Trauungen in Schalkau stattfinden; Teile von Truckendorf, Almerswind und Katzberg pfarrten nach Weissenbrunn usw. Also auch hier wieder viel Vermischung und Streit, bis die erste Visitation 1528 die Verhältnisse klärte.

Von den Pfarrgebäuden erfahren wir erst 1550 einiges Bauliche. 1507 ist ein Schulmeister in Schalkau genannt; 1530 ist derselbe zugleich der mit Naturalabgaben in Getreide, Brod und Holz aus Schalkau und 9 Gerichtsdörfern kümmerlich besoldete Kirchendiener und versieht noch ein Nebengewerbe zu seinem Lebensunterhalte. Also bis zur Visitation nur eine Art Küsterschule, und seit der Reformation auch hierin erst Ordnung und endgültige Festsetzung einer Besoldung, zu welcher als Stiftungen die bedeutenden, noch heute für Kirche und Schule hier gültigen Holzabgaben aus den Schaumbergischen Wäldern kommen. Das Schulgebäude war bis 1668 mit der sogen. Kaplanei zusammen im Feuerhause untergebracht und mit $\frac{1}{2}$ Stadel vereinigt.

Und nun zum Schlussbilde dieses Zeitabschnittes kurz vor der Reformation.

Schalkau ist eins der 5 Gerichte des dem fränkischen Kreise des deutschen Vaterlandes zugeteilten Amtes Coburg geworden. Die fortgeführten Streitigkeiten zwischen beiden Herrschaften im Gerichte Schalkau, die erneuten Beschwerden der Stadt über die Brau- und Schenkstätten zu Mupperg, Effelder, Füllbach und Weissenbrunn führen wieder eine vorübergehende Entscheidung von 1517 herbei.

Vermehrte von Reich und Landesfürst geforderte Steuern, ausser welchen 1511 die hier angesessenen Schaumbergs allein 6 Ritterpferde stellen müssen, das Verwickeltwerden durch Verwandtschaft und Interessengemeinschaft in die Reichsfehden des Sickingen, Götz v. Berlichingen, der Hutens und des Absbergs und schliesslich die führende Tätigkeit auf den dem Landesherrn verhassten und zum Teil gegen ihn gerichteten Rittertagen — 1516 sogar einer in Coburg abgehalten — führen erst strenge fürstliche Verordnungen, dann die Drohung mit einem Strafzuge des schwäbischen Bundes gegen die Unruhestifter hier herbei. Die Antwort bleibt in der Verweigerung der Türken- und Romzughilfe nicht aus.

Es kommen nun noch mehrere Momente in Frage: Die landesherrlichen Eingriffe und Beschränkungen der kirchlichen Rechte, der Braugerechtigkeit, der Gerichtsbarkeit, die Durchführung der Klösteraufhebung, das Verbot der Einigungen und der Selbsthilfe; die Drohung mit dem verhassten Landfrieden und den Exekutionstruppen des noch verhassteren schwäbischen Bundes und der Fürsten, die geforderte Erbhuldigung und Erniedrigung zum Landsassen, der schleppende Gang der Prozesse und die leere und umständliche Formsache der kostspieligen Lehens-Uebertragung. Ferner: die Herabsetzung des Wertes des gepanzerten deutschen Ritters und seiner Höhenburg durch die heimatlosen Landsknechts-Söldnerheere zu Fuss und die Feuerwaffen; die durch das Sinken des Wertes von Grund und Boden und der Einnahmequellen erfolgende Verarmung im Gegensatz zu den aufblühenden und sich ausdehnenden Städten, dem stetig zunehmenden Luxus der Fürstenhöfe und Städter.

Und nun hier die besonders schwierigen, oft beleuchteten Verhältnisse; eine besonders stark ausgeprägte Territorialgewalt und ein uralt eingesessenes freies Geschlecht mit seinen fränkisch-reichsritterschaftlichen Rechten und seinen grossen kaiserlichen Lehen mitten im sächsischen Gebiete.

Alles dies schafft eine Fülle verstimmter, trotziger Gemüter; für die durch die Landesfürsten zum Schatten-Kaisertum herabgedrückte Reichsgewalt, für die Freiheit der durch Universitätsstudien, Reisen, Humanismus usw. ausserordentlich aufgeklärten und vorgebildeten Geister — gegen die sich nun auch zusammenschliessende landesfürstliche Macht und Territorialgewalt, gegen die alte verweltlichte und erstarrte Kirche und die geistliche Gerichtsbarkeit, im Streben nach einer geläuterten christlichen Lehre.

Also ein für die Reformation enorm vorbereiteter, günstiger Boden. Politische, religiöse und Standesinteressen bringen, wie wir gesehen, die Vorkämpfer des zukünftigen gewaltigen und in seinen Ausgängen — im 30 jährigen Kriege — gerade für uns hier so überaus folgenschweren Glaubenskampfes dem nahenden Beginn desselben entgegen.

Hier speziell aber ordnen diese Vorkämpfer — fern von den ehrgeizigen Plänen eines Sickingen —

ihre persönlichen Interessen denen ihres Standes unter. Sie streiten aus Prinzipiensache auf gesetzlichem Wege um ihre politische und religiöse Freiheit, als Vertreter des Deutschtums gegen Rom.

Und als der deutschesten Männer einer, Martin Luther, im Mai des Jahres 1518 zu Fuss mit 2 Begleitern von Wittenberg, der neu gegründeten Landesuniversität, über Judenbach - Coburg - Königsberg - Würzburg nach Heidelberg unerkannt und bescheiden durch unser in der Frühlingsblüte stehendes Land zieht, zieht mit ihm ein: — eine neue grosse Zeit!

— Ende. —



Auszüge aus einem Geschlechtsbuch der Familie Oelhafen v. Schoellenbach.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

Die nachfolgende Arbeit ist einem grossangelegten von mir zusammengestellten Geschlechtsbuch der Familie meiner Mutter entnommen, zu dessen Bearbeitung die sämtlichen im Archiv der Familie Oelhafen befindlichen urkundlichen und biographischen Materialien, deren Zahl keine kleine ist, herangezogen wurden. Dem Abschnitt über das Leben Sixt's des Aelteren ist ein vorzüglicher, leider bisher ungedruckt gebliebener Vortrag des Herrn Oberamtsrichters Sigmund Oelhafen von Schoellenbach zu Grund gelegt.

Der Oelhafen Herkommen, Namen und Wappen (ab anno 1340*).

Die bisher älteste Nachricht von dem Vorkommen des Namens Oelhafen reicht in das Jahr 1340 zurück, wo ein Rügger Oelhafen sich zu Zürich in dem Verzeichnis der dortigen Regiments-Räte vorgetragen findet. Derselbe oder ein gleichnamiger Sohn erscheint im nämlichen Verzeichnisse in den Jahren 1365 und 1366. Da zu jener Zeit in Zürich bereits die aristokratische Geschlechter-Regierung gestürzt war und das Zunftregiment — dem mitunter auch einzelne der vormals regierenden Geschlechter angehörten — herrschte, so bleibt die Frage nach der frühesten geburtsständigen Angehörigkeit der Oelhaf'schen Familie vorläufig ungelöst; sie scheint allen Anzeichen nach aus dem freien Bauern- oder Bürgerstand hervorgegangen zu sein. Bei den mannigfachen Beziehungen, welche zwischen den Schweizerlanden und dem Elsass, sowie der Steyermark in den damaligen Zeiten statthatten, scheint sich die Familie schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Strassburg und in Pruck an der Muhr verbreitet zu haben. In letzterem Orte stiftete Rüdiger Oelhafen aus Zürich, der erst Pfarrherr zu Brixen und in den Jahren 1409 und 1422 Chorherr an der Kirche zu St. Ruprecht in Pruck war, dortselbst eine Kapelle, geweiht dem Heiligen Geist, der Gottes-Mutter Maria, dem Erzengel Michael und St. Andreas. Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass diejenige Familie Oelhafen, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts als ratsfähiges Geschlecht der Reichsstadt Nördlingen im Ries erscheint, einen Zweig des Schweizer Geschlechtes vorstellt; dafür spricht schon das gleiche Wappen. Wenn ich mich im folgenden nur mit der Deszendenz dieses Nördlinger Astes und seiner Verzweigung in die allein noch blühende Nürnberger, Leipziger und Schlesische Linie befasse, soll doch nicht unerwähnt bleiben, dass in der Schweiz noch heute der Name Oelhafen ein nicht ganz seltener ist. Ob wir es hier mit Nachkommen einer etwa in der Eidgenossenschaft zurückgebliebenen Linie des Geschlechtes zu tun haben, mag dahingestellt bleiben, bis vielleicht spätere Forschung auch hierüber wünschenswertes Licht verbreitet.

Der Familien-Name Oelhafen hat nicht wie die Volksethymologie und die populäre Wappen-Erklärung will, einen Zusammenhang mit Oel; er hat vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach in frühester Zeit „Hellhafen" gelautet. Ein Hellhafen ist ein Hafen, welcher über der offenen Feuerstelle, der „Helle" (Hölle) hängt, und von der Art, wie er noch heute in Bauernanwesen der ober- namentlich aber der niederdeutschen Lande anzutreffen ist. Es mag dabei hingestellt bleiben, ob die Oelhafen, wie es überwiegender Brauch, sich ein redendes Wappen wählten, oder ob gar das Wappenbild dem Geschlecht einen — später zum Hauptnamen gewordenen — Beinamen aufgebracht hat; jedenfalls hat sich die Umwandlung des Namens Hellhafen in Helhafen, Oellhafen, Oelhafen bereits vor dem geschichtlichen Bekanntwerden des

*) Vergl. den von mir verfassten Artikel Oelhafen im Goth. Geneal. Taschenbuch der briefadeligen Häuser.

Geschlechts vollzogen und dürfte in das 12., spätestens aber in das 13. Jahrhundert zu setzen sein. So viel steht fest, dass wir in „Oelhafen" keine Ortsbezeichnung vor uns haben, deshalb kam auch vor dem 18. Jahrhundert kein Mensch auf die unglückliche Idee, von Herren von Oelhafen zu sprechen; bis in die neuere Zeit hatte man so viel richtiges Empfinden und Sprachgefühl bewahrt; dass die Herren Oelhafen von Schoellenbach alter Adel waren, wusste trotzdem jedermann. Auch heute lässt sich bei dieser Familie das hier sinnlose Adelsprädikat „von" noch vermeiden, indem man sie, wie seit Jahrhunderten nach dem alten, leider im 19. Jahrhundert in Verlust gegangenen Familiengut Schoellenbach die Herren Oelhafen von Schöllenbach nennt. Die Adelsqualität kommt darin klar genug zum Ausdrucke und keine Behörde, welche nicht historischen Forderungen einer gekünstelten, in der Kanzlei verbrochenen Rang- und Titelordnung zuliebe ins Gesicht schlagen will, kann dagegen Einspruch erheben.

Das Stamm-Wappen der Herren Oelhafen, wie es sich auf den ältesten, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Siegeln und den Totenschilden zu Pruck und Nördlingen findet, ist ein goldener, doppelt gehenkelter Hellhafen im blauen Felde. Als Helmzier dient gleichfalls der goldene Hafen zwischen einem rechts blauen, links goldenen Büffelhorn (später findet man auch beide Hörner blau tingiert). Die Helmdecken zeigen aussen blaue, innen goldene Farbe. Der Hafen hat in den ältesten Siegeln und Wappen die Form eines hohen fusslosen Kruges; später wird er mehr kesselförmig, dreifüssig und statt der zwei Seiten-Handhaben oben gehenkelt; man hat sich schon über diese kesselförmige Form eines sogenannten „Oelhafens" gewundert, und die ältere Form als die allein angebrachte und vorbildliche hingestellt. Tatsächlich ist es aber umgekehrt: die bauchige, breitere Form ist diejenige, welche dem Hellhafen entspricht; die ältere hohe Form des Kruges lässt sich aber keineswegs gegen die hier vorgebrachte Namens-Ethymologie ausbeuten, da sie lediglich durch die spitze, nach unten sich verengende, im allgemeinen aber schlanke Form des frühgotischen Dreieckschildes bedingt ist. Als anstelle des frühgotischen Schildes um den Anfang des 15. Jahrhunderts die unten abgerundete, breitere Schildform des spätgotischen Stiles trat, konnte man — und musste man, um dem heraldischen Grundgesetz der möglichsten Schildfüllung zu genügen, — bewusst oder unbewusst zu der karakteristischen, noch jetzt gebräuchlichen Form des „Hellhafens" greifen.

Die erste Umwandlung dieses so einfachen wie schönen Wappens brachte kaiserliche Gnade im Jahre 1489. Am 9. Juli dieses Jahres verlieh nämlich der römisch-deutsche Kaiser Friedrich III. zu Innsbruck dem älteren Sixt Oelhafen in einem Adels- und Wappenbriefe statt des Hafens einen zweigeschwänzten goldenen Löwen, der den Hafen in den Vorderpranken hält. Auch das alte Zimier fiel der wohlgemeinten „Verbesserung" anheim; statt seiner erscheint wachsend die Schildfigur; die Decken blieben unverändert; der Helm wurde mit einer Helmkrone geziert, für jene Zeit ein weiteres Zeichen kaiserlicher Gunst. Diesem Adelsbriefe, in welchem auch die Genehmigung zur Führung eines „offenen Helms" (Spangenhelm im Gegensatz zum Stechhelm, der um die Wende des 14. Jahrhunderts zum bürgerlichen Helm degradiert wurde) erteilt wird, ging der einfache Wappenbrief bereits am 23. Mai desselben Jahres voraus. Der Wappenbrief berührt Sixt Oelhafen und seinen Bruder Leonhard, der Adelsbrief neben den Ebengenannten auch noch den dritten Bruder Caspar.

Als Sixt I. Oelhafen am Sonntag nach Mariae Reinigung des Jahres 1501 seine Prunkhochzeit mit der vornehmen Geschlechter-Tochter Anna Pfinzing gehalten hatte, vermehrte ihm sein kaiserlicher Herr Maximilian sub dato 24. April zu Nürnberg das schon gebesserte Wappen mit dem seiner jungen Ehewirtin. Aber auch das Wappen, welches — wie sich der kaiserliche Brief ausdrückt — „durch Verlassen der Geschlechte, so Geuschmid oder Pfinzing genannt, uns und dem Reiche ledig worden" (d. i. anheimgefallen) „sein" — allein zu führen, wird Sixt und seinen Brüdern gestattet; doch wurde von letzterer Erlaubnis meines Wissens niemals Gebrauch gemacht. Der Schild ist nun geviert; im 1. und 4. Felde erscheint der (einwärts gekehrte) Oelhafen'sche Löwe; Feld 2 und 3 ist von Gold über Rot gequert, oben ein wachsender schwarzer Adler, unten ein silberner Ring. Ein zweiter Helm mit wachsendem schwarzen Adler, der einen silbernen Ring im Schnabel hält, trat hinzu und die Helmdecken wurden sinngemäss rechts blau-golden, links schwarz-golden geführt. Das hier hinzugefügte und verliehne Wappen ist ursprünglich nicht das Pfinzing'sche Stammwappen — wie es auch Sixts Gemahlin führte — sondern das der ihnen

verschwägerten Geuschmid, die frühe erloschen und deren Wappen auch die Pfinzing seit 1465 führen durften. Die Pfinzing scheinen es bald ihrem alterebten und zu einfachen Wappen vorgezogen zu haben und aus diesem Grunde wurde es wohl auch dem Oelhafen'schen Wappen einverleibt; war es doch eine Zeit, die für die edle Einfachheit der lebenden Heraldik wenig Verständnis mehr besass, sondern eine figurenreiche und vielfeldrige „Ansehnlichkeit" des Wappens als Zeichen vornehmen Standes bevorzugte. Immerhin ist anzuerkennen, dass die 1501 geschehene Vermehrung des Oelhafen'schen Wappens nicht willkürlich erfunden war, sondern auf einer Tatsache basierte und auch in heraldisch einwandfreier Form durchgeführt wurde. Es kommt auch vor, dass die vier Tiere dieses vierfeldrigen Wappens nicht gegeneinander, sondern sämtlich nach (heraldisch) rechts blickend gewendet werden, was ebenfalls vollkommen gerechtfertigt ist.

Nicht zum Besten der Heroldskunst erfuhr das Wappen der Herren Oelhafen von Schoellenbach noch eine dritte „Verbesserung", die treffender als eine „Verböserung" zu bezeichnen wäre, als nämlich Ferdinand II. römischer Kaiser und deutscher König, seinem Rat Dr. Johann Christoph Oelhafen am 31. Oktober 1628 eine Krone auf den (heraldisch) linken Pfinzing'schen Helm verlieh und die kaiserlichen Kanzlisten dabei auf den Einfall kamen, die Helme des Wappens miteinander zu verwechseln und der nun rechten Helmdecke rot-silberne Tinkturen zu geben. Glücklicherweise ist niemand gezwungen, sich an diese verschlechterte Wappenform zu halten. Die Krone auf dem Pfinzing'schen Helm ist, wenn auch unnötig, so doch kein Uebel; dagegen stellt das Verwechseln der Helme einen groben heraldischen Verstoss dar. Es steht kein Hindernis entgegen, jederzeit wieder auf das schöne Stammwappen oder auf die vermehrten Wappen von 1489 und 1501 zurückzugreifen; die heraldisch beste Form des Ehewappens Oelhafen-Pfinzing findet sich auf der von O. Roick gezeichneten Wappenbeilage.

Wappenbrief (Wappenbesserung) für Sixt und Lienhardt Oelhafen 1489.

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., König, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Krain, Herr auf der Windischen Mark und zu Portenau, Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirdt und zu Kyburg, Landgraf im Elsass und Markgraf in Burgau. Bekennen offentlich mit diesem Brief und tuen kund allermenniglich, wiewohl wir aus angeborener Güte und kayserlicher Mildigkeit aller und jedlicher Unser und des Heil. Reichs Untertan und Getreuen Ehre, Nutz und Bestes zu befürdern und zu mehren geneigt, So sein wir doch noch begerlicher gegen denen, die sich gegen uns und dem hl. Reich in getreuer Dienstbarkeit für andern redlich erzeigen, halten und beweisen, sie mit unseren kayserlichen Gnaden zu begaben. Wann wir nun güttlich angesehen, solch Erbarkeit, Redlichkeit, Frombheit, gut Sitten, Tugend, Schicklichkeit und Vernunft, darin Wir unseren Secretarium und des Reichs Lieben getreuen Sixten Oelhafen erkhennen, durch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, so er Uns und dem hl. Reiche in unserer kayserl: Römischen Cantzley auch in unseren kayserlichen Feldzuge in Flandern und anderen Enden in mannigfaltig Weis, williglich, unverdrossenlich und kecklichen bewiesen und gethan hat, noch taeglich thut und hinfüro in künftig Zeit wohl thun mag und solle. Und haben darumb mit wohlbedachtem Muth, guten Rath und rechten Wissen demselben Sixten auch Lienharden Oelhafen, seinen Bruder, und ihr jedes ehelichen Leibserben und derselben Erbens-Erben für und für in ewig Zeit diese nachgeschriebene Wappen und Cleinoden, mit Namen ein bloben oder lasurfarben Schild darinnen ein Lew seiner natürlichen Farben zum Grym geschicht, mit seinem auffgeworffenen Schwantz, aufgetanen Maul und roter ausgeschlagener gelffender Zungen habende in beden seinen vordern Brankhen einen gelben oder goldtfarben Oelhafen, vnd auf dem Schild einen Helm geziert mit einer bloben oder lasurfarben und gelben oder goldtfarben Helmdecken und einer gelben oder goldtfarben Kron, Entspringende daraus ein fordertheil eines Leo seiner nattürlichen Farben mit auffgetanen Maul und roter ausgeschlagener gelfferder Zungen habende in seinen beyden fordern Brankhen auch einen gelben oder goldfarben Oelhafen als in Schildt. Als dann dieselben Wappen und Cleinode in Mitte dies gegenwärtigen unseres kayserlichen Briefs gemalet und mit Farben eigentlichen ausgestrichen sind, von Neuen gnediglich verliehen und gegeben, verleihen und geben die also von neuen und Römischer Kaiserlicher Majestät Vollkommenheit, dass nun fürbass hin die genannt Sixt und Lienhard die Oelhafen Gebrüder und ihr jedes ehelich Leibserben und Erbens-Erben für und für ewiglich die vorgenannten Wappen und Cleinode haben, führen und deren in allen und jeglichen, ehrlichen, redlichen und ritterlichen Sachen und Geschefften zu schimpf und Ernst, in streiten, kempfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, gezelten, aufschlagen, Insiegeln, Pettschaften, Claynoten, Begrebnussen und sonst an allen Enden nach Ihren Notdurften, Willen und Gefallen, auch alle und jedliche Genad, Freiheit, Privilegia, Ehre, Würde, Vorteil, Recht, Gerechtigkeit und Gewohnheit haben, mit Benifizien und Thumbstiften, hohen und niedern Aemtern und Lehen, geistlichen und weltlichen, zu haben, halten, tragen, zu empfangen und aufnehmen, Mit andern unsern und des Reichs Rittermässigen und Wappensgenossen, Lehen und ander

Gericht und Recht zu besitzen, urteil zu sprechen, des alles würdig, empfänglich und dazu füglich, schicklich und gut sein und sich des alles gebrauchen und geniessen sollen und mögen, als andere unser und des Reichs Rittermässig-, Wappen- und Lehensgenossen Leute solches alles haben und sich des auch, Irer Wappen und Kleinode gebrauchen und geniessen von Recht oder Gewohnheit von allermänniglich unverhindert; vnd gebieten darauf allen und jeglichen Kurfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitztumben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Königen der Wappen, Ehrholden, Persevanten, Bürgern und Gemeinden und sonst allen unsern und des hl. Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens sie seyen, von obberührter Römischer Kaiserlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief und wollen, dass Sie die obbenannten Sixten und Leonharden die Oelhafen Gebrüder und ihr jedes eheliche Leibserben und derselben Erbens-Erben für und für ewiglich als andere unsere und des Reichs Rittermässig Lehens- und Wappensgenoss-Lewte in allen und jeglichen geistlichen und weltlichen Ständen, Stiften und Sachen annehmen, zu lassen und ehren und an den ehegedachten kayserlichen Gnaden, Freiheiten, Ehren und Würden, Vorteilen, Rechten, Gewohnheiten auch den vorbestimmten Wappen und Kleinoden, damit wir sie, als obgeschrieben stehet, begabet und versehen haben, nicht hindern noch irren, sondern sie des Alles vorberührten Mass gerulich gebrauchen, geniessen und gänzlich dabei bleiben lassen und hiewider nicht tun noch Jemands zu tun gestatten in keiner Weise, als lieb einem jeglichen sei unser und des Reichs schwere Ungnade und dazue eine Poen nämlich 20 Mark lötigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich dawider täte, uns halb in unser und des Reichs Kammer und den andern halben Teil vorgemelten Oelhafen gebrüdern und ihren ehelichen Leibserben ehegenannt unablässig zu bezahlen verfallen sein solle. Doch andern, die vielleicht der vorgeschriebenen Wappen und Clainot gleich führten, an deren Wappen und Rechten unschädlich. Mit Vrkund diess briefs besiegelt mit unsern Kaiserl. Majestät anhangenden Insiegel. Geben zu Innsbruck am 23. Tag des Monats Mai nach Christi geburt 1489, unserer Reiche des Römischen im funfzigsten, des Kaiserthumbs im achtunddreissigsten und des Hungerischen im einunddreissigsten Jahre."

(Fortsetzung folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.*)

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Ein fränkisches 1550 erloschenes Geschlecht, welches ehedem im Ritterkanton „Gebürg" Besitzungen hatte. Es erschien ums Jahr 1223 mit Degenhartus de Druppach und 1313 mit Gertrud von Truppach, Gemahlin Heinrichs von Plassenberg. Sein Stammhaus war Schloss und Dorf Truppach an dem kleinen Fluss Truppach, drei Stunden von Bayreuth, welches aber schon ums Jahr 1400 in den Besitz der Reichsherrn von Aufsess gelangte, deren Dienstmänner die Truppacher waren.

Ausserdem gehörten ihnen noch Schloss und Dorf Alladorf, drei Stunden von Bayreuth. Kunigunde von Truppach, Tochter des Nikolaus und der Martha, geb. v. Aufsess, war die Gemahlin Gg. Neustetters, g. Stürmers zu Schönfeld, Bilgendorf und Bernrod (1498). Georg v. Truppach, seit 1519, Dekan zu Comburg, starb 1520 in Baden-Baden. Wolf v. Truppach war 1540 hohenlohenscher Amtmann in Oehringen.

cfr. Stammbuch des Adels in Deutschland. IV. S. 98.

Nach Crusius II. S. 203a ist die Burg Truppach den 4. Juli 1523 durch den schwäbischen Bund niedergebrannt worden.

*) Der Aufsatz erschien in gekürzter Form in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1897.

cfr. Biedermann, Kanton Gebürg, tab. 375—376. Bavaria III. I. S. 586 u. 731. W. Fr. VII. S. 101 u. 382. — Kneschke, Adelslexikon. IX. Bd. S. 292. — Alberti, S. 864.

bb) von Streitberg.

W.: Eine silberne Sichel mit goldenem Heft im roten Feld. (Nach Alberti: ein Hapenmesser.)

H.-Z.: Die gleiche Sichel, aussen mit goldenen Pfauenspiegeln rundum besteckt.

(v. Hefner's Heraldik S. 94 und 128. Alter Siebmacher I. 103.)

Eines der ältesten fränkischen Geschlechter, dessen Stammschloss in Oberfranken unweit Ebermannstadt (in der fränkischen Schweiz) auf einem hohen Berge lag. Friedrichs I. v. Berlichingen (ca. 1150) zweite Frau war Osanna von Streitberg. (S. 551 der Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen Leipzig 1861.)

Das Geschlecht, aus welchem Reimar und Eberhard von Streitberg, die 1390 mit andern vom Adel dem Markgrafen von Meissen den Krieg ankündigten, sowie Johann (1446), Bischof von Regensburg, stammten, war 1197 auf dem Turnier zu Nürnberg vertreten. (?)

1516 stand die Familie von Streitberg auf Seiten der Hutten'schen gegen Herzog Ulrich von Württemberg. 1634 starb Johann von Streitberg, schwedischer Oberst und Kommandant in Weissenburg, und mit Hans Wilhelm von Streitberg, Herrn zu Strösendorff, Burggrub, Greifenstein, Veilbrunn, Heiligenstadt, Sachsengrün, Hartmannsreuth, Gatten, Daschen und Oberndorff (Besitzungen im ehemaligen Kanton Gebürg und in den Rheinlanden), welcher als ältester Rat der Ritterschaft in Franken im Jahr 1690 starb, erlosch das Geschlecht.

Ueber das Schicksal der Burg Streitberg erzählt uns die grosse Widmann'sche Chronik von Hall fol. 229a, 230 und 304, dass das Schloss zwar im Jahr 1523 vom Schwäbischen Bund verschont, weil der Insasse C. Schott, ein Dienstmann des berüchtigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach (Alcibiades), sich durch einen falschen Eid von der Anklage, gegen den Bund ins Feld gezogen zu sein, gereinigt habe, dass es aber am 5./8. Juni 1553 durch die Nürnberger, die geschworenen Feinde des genannten Markgrafen, geplündert und in Asche gelegt worden sei. Erst 1563—1567 wurde es wieder durch den Baumeister Caspar Fischer erbaut und später zu einer Wohnung für einen Fürstlich Bayreuth'schen Oberamtmann eingerichtet.

cfr. Gauhen, Adelslexikon, 1719. — Kneschke, Adelslexikon. IX. Bd. — W. Fr. III. 2. (1854) S. 42. — Regensburger Stammbuch 1860. — Bavaria, Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern. München 1865. III. I. S. 623, 688, 690, 691. Alberti S. 782.

cc) von Aufsess.

Wappen und Geschlecht wie oben I. 1. A. c.

b) links, das oberste, das Wollmershausen'sche Wappen.

cfr. oben I B. i.

aa) von Giech.

Wappen wie oben I. 1. B. n.

Die Helmzier ist ein Schwan, auf dessen zwei ausgebreiteten Flügeln je eine „Schere" ist.

Barbara Neustetter war im Anfang des 15. Jahrhunderts die Gemahlin des Nikolaus von Giech zu Kröttendorf und Wiesentfels.

Archiv für Unterfranken. XXXIII. S. 76.

bb) von Stiebar.

W.: Ein von Silber und Blau oder Schwarz geteilter Schild, aus dessen Teilungslinie ein roter Eberspiess mit aufwärts gerichteter Spitze und Querstück in das obere silberne Feld emporwächst.

H.-Z.: Weiss bestulpter, blauer, hoher Hut, auf welchem ein umgekehrter niederer Stulphut, mit Pfauenfedern besteckt, sitzt.

Siebmacher I. 104.

Die noch blühende Familie stammt aus Franken und ist eines der älteren fränkischen Rittergeschlechter, welches vom 13. Jahrhundert an urkundlich vorkommt, und aus welchem mehrere Aebtissinnen, Deutschordensritter und Domherrn in Hochstiften hervorgingen.

Von 1396—1555 kennt man allein 15 Stiebar als Domherrn zu Bamberg und Würzburg. Sebastian von Stiebar war Burggraf zu Rothenburg und sein Sohn Joachim von Stiebar aus der fränkischen Hauptlinie, von Buttenheim (in Oberfranken, Landgericht Bamberg I am Deichselbach) genannt, churpfälzischer Rat, Kammerherr und Pfleger zu Hohenfels, dessen Stamm mit Georg Christian von Stiebar, (gestorben 14. Juni 1762) erlosch.

Daniel von Stiebar, Domherr zu Bamberg, Würzburg und Probst zu Haug wurde 1545 zum Probst für Comburg erwählt. Erasmus von Neustetter wuchs im Hause dieses Domherrn, seines Grossonkels, auf, der ihn tüchtig unterrichten und die Niederlande, Italien und Frankreich bereisen liess. Die Brüder Johann Friedrich Sabin, Johann Franz Achaz und Johann Cchristoph von Stiebar erhielten 1757 die Bestätigung des Ritterstands.

Dem in den Grafenstand erhobenen Obersterblandküchenmeister in Oesterreich, Johann Joseph v. Stiebar, wurde im Jahr 1795 erlaubt, sein neu erbautes Schloss Haussegg zur Verewigung des Familiennamens „Stiebar" zu nennen.

cfr. Gauhen, Adelslexikon. Stammbuch des Adels etc. IV. S. 31. — Kneschke, Deutsches Adelslexikon. IX. S. 37. — Bavaria, III. 1. S. 670—686. III. 2. S. 1276. — W. Fr. IV. 18, 51. VII. 101. IX. 220. — Alberti. S. 773.

cc) von Adolzheim.

Wappen und Geschlecht wie oben I. 1. A. h.

H.-Z.: Ein weiblicher gekrönter Rumpf mit zwei Steinbockshörnern an Stelle der Arme.

Die Inschrift im Aufsatz des Denkmals lautet: Erasmus Neustetter dictus Stürmer a Schönfelt, Bamberg. ac Würzburg. ecclesiae cathedral. canon. D. D. Joann Bapt: in Haugis et Gangolfi ibidem Praepositus et hujus collegiatae Decanus, cui praefuit annis 43.

In der Brüstungsfüllung steht:

„Obiit anno post natum Christum 1594 mense Decembris die 3, cum vixisset annis 71 mensibus nullis diebus 26, cujus anima Deo vivat."

Am Fuss des Denkmals ist zu lesen:

vivus p. c. MDLXX. (= vivus poni curavit = zu Lebzeiten gesetzt.)

Die Gedenktafel daneben enthält folgende Worte:

Erasmus Neustetter, dict: Stürmer a Schönfelt, Decanus etc. sibi suisque in collegio Comburg. successoribus X.

Tot posui turres nec non nova moenia feci;
Sic vos nun vobis nidificatis aves.
Auximus et census, decimas et commoda multa,
Sic vos non vobis mellificatis apes.
Magno non haec sunt nostro sine facta labore,
Sic vos non vobis fertis aratra boves.
Alter habebit opes, quas nos congessimus; atqui
Sic vos non vobis vellera fertis oves.
Sed quia nemo sibi est natus nec ad otia, verum
Ut spartam exornet, quam Deus ipse dedit.
Feci et ego quantum potui quantumque tulerunt
Tempora dura meum sedulus officium.
Quisquis es ergo ista quondam qui sede frueris,
Vincere me audeas conditione pari.
Vive memor fati, mens sit tibi conscia recti!
Una manet virtus, caetera mortis erunt.

3. Im Chor der Kirche an der nördlichen Seitenwand sind zwei Wappenschilde als Bekrönung über dem 1650 vom Bischof Melchior aus Würzburg geweihten Peter und Paulsaltar, welchen Veit Nagel von Eltershofen für sich und seine Familie statt eines Grabmals gestiftet hat.

cfr. Kunst- u. Altertumsdenkmale der Stadt Schwäbisch Hall. Esslingen 1907. S. 138.

a) von Eltershofen.

W.: Mit dem Schneckenschnitt von Rot und Silber geviert.

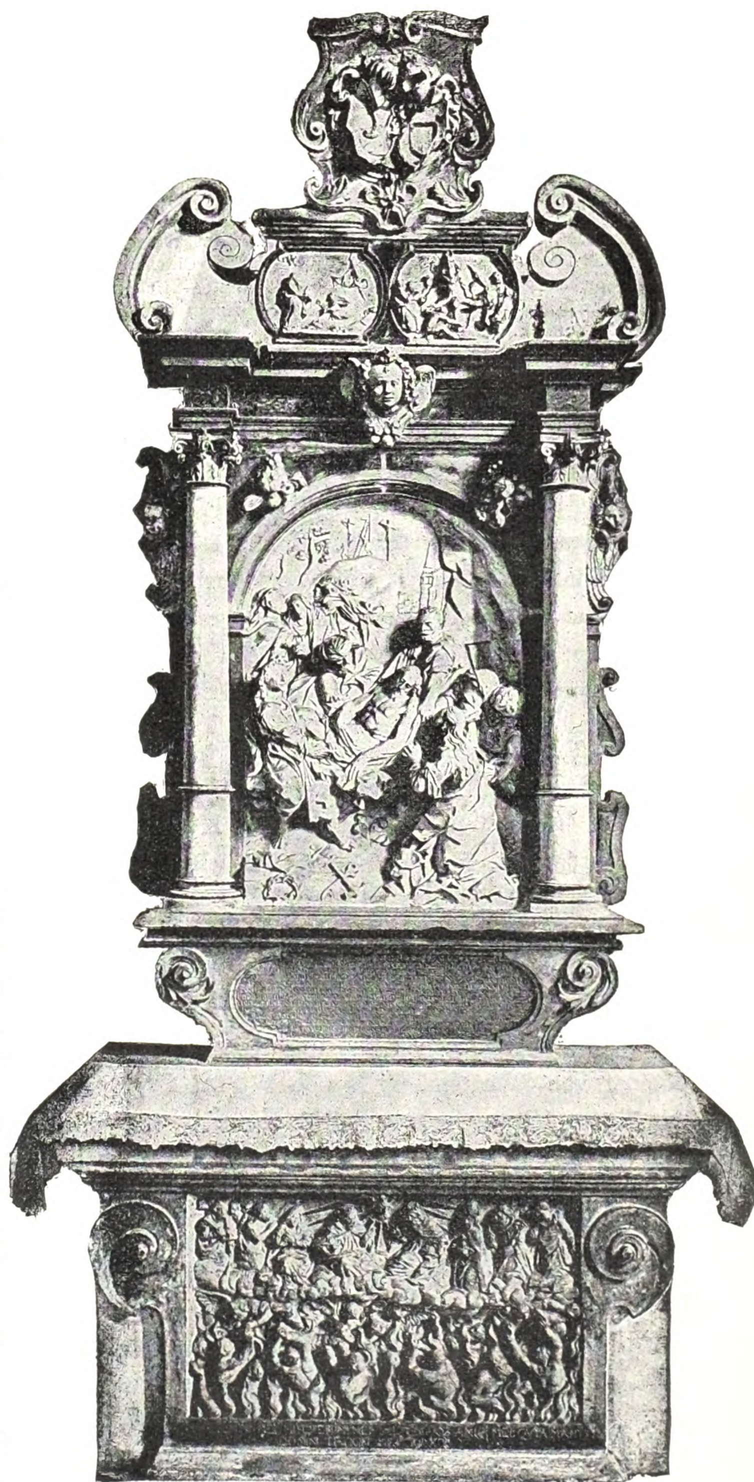
cfr. Hefner's Heraldik, S. 68.

Die H.-Z.: Zwischen zwei weissen Hörnern ein roter hoher Stulphut mit schwarzem Federbusch, fehlt.

Siebmacher V. 262. — Alberti, S. 162.

Ein altes Haller Patriziergeschlecht mit dem Stammsitz Eltershofen, 4,7 Kilometer nördlich von Hall. Die pp. v. E. waren einst (im 13.—16. Jahrhundert) teils hohenlohische, teils limpurgische, teils weinspergische, oder comburgische und murrhardt'sche reich begüterte Vasallen.

Ca. 1240 (nach Biedermann, Geschlechtsregister der fränkischen Ritterschaft an der Altmühl, tab. 191, und Kneschke, Adelslexikon III, S. 96: 1228.) war



Eberhard Philipp Abt zu Comburg; 1331 und 1335 Eberhard Philipp Schultheiss zu Hall. 1481 findet man Jerg von Eltershofen als kurpfäl-

zischen Vasallen. Mit Caspar Eberhard scheint die Familie 1516 ausgestorben zu sein.

Die Familien der Philippsen, Eberharde und Konrade zu Hall (1309—1526) sind mit den früheren Herrn v. Eltershofen identisch.

Als Besitznachfolger nahmen die Negelin (Nagel) aus Hall (1512) Namen und Wappen der E. an. Auch diese erloschen mit dem Tod Georg Friedrichs von E. am 20. November 1712.

cfr. Zehntakten des Kameralamts Hall über Grossaltdorf. Weiteres über das Geschlecht enthält: Archiv für christliche Kunst v. 1901, S. 79. — Herolds Hallische Chronik. Ausgabe v. Schönhuth Hall 1855. S. 9, 25, 71 u. 72. — Widmann'sche Chronik. — Württ. Geschichtsquellen. VI. Bd. 1904. S. 66 u. 67. — Haller O.-A.-Beschreibung, S. 190. — R. König von Warthausen in Württemberg, Franken. 8. S. 303. — W. Fr. 1851 S. 25. 1852 S. 101. 1855 S. 52. IV. 174. V. 394. VI. 358. VII. 100, 175, 290. VIII. 474, 608. IX. 114, 225, 356, 367. 391, 431. X. 12, 38. — W. V. J. H. XIII. 73. XII. 239. II. 67. III. 240. VI. 61 v. 1907 S. 33, v. 1908 S. 311. — Alberti, S. 162. — Württ. Geschichtsquellen. Stuttgart 1894. S. 86 und 87. — Hallische Geschichte v. Gmelin. Hall 1896. S. 295 ff.

b) von Rinderbach.

W.: Eine goldne Schnalle (ohne Dorn) „ein goldener Rinken", Spange mit kleeblattartigen Verzierungen an den drei Ecken im schwarzen Feld.

H.-Z.: fehlt. (Ein schwarzer Schwanenrumpf mit gebogenem Hals und gelbem Schnabel.)

Siebmacher I. 114 u. V. 262.

Die Edlen von Rinderbach waren ein altes Patriziergeschlecht von den sogen. „sieben Burgen" in Hall (Siebenbürger-Geschlecht). Konrad war schon 1393 und Hans 1395 Schultheiss, Konrad von 1401—1438 Richter zu Hall.

Ein Zweig des alten Gmünder Geschlechts von Rinderbach war frühzeitig nach Hall übergesiedelt und hatte sein ursprüngliches Wappen abgelegt und ein neues angenommen. — Von Graf Eberhard d. Greiner von Württemberg wurde Walther von R. mit einem Ulmer Gesäss 1367 belehnt.

Hans von Rinderbach und seine Gemahlin Anna Mangoltin waren bis 1437 im Besitze von limpurgischen Lehensgütern zu Neuler, O.-A. Ellwangen.

Von 1510—1512 zogen die zwei Familien von Rinderbach, welche es damals gab, infolge der sogen. 3. Zwietracht, nachdem sie ihr Besitztum innerhalb der Haller Landwehr an den Rat zu Hall verkauft hatten, nach Crailsheim und nach Gaildorf, wo sie bis 1599 ein Haus mit Gütern und Rechten inne hatten.

cfr. Gmelin, a. a. O. S. 335.

Ueber der Mensa des Altars ist ein lebensvolles Altarbild, ein Hautrelief aus Alabaster, die Kreuzabnahme Christi darstellend, unter derselben als Antependium eine aus Sandstein gearbeitete Skulptur älterer Zeit (die Seelen im Fegfeuer, darüber die Dreifaltigkeit).

cfr. Die Widmann'sche Chronik, S. 16 u. Herold'sche Chronik, S. 72. — Württ. Geschichtsquellen. I. Bd. 1894 S. 171 usw. VI. v. 1904 S 213 usw. — W. Fr. 1852 138. 1855 64. IV. 175, 180. V. 349. VII. 101, 226, 289, 332, 567. VIII. 50, 95, 356, 397, 477, 497. IX. 225, 428. Neue Folge. IV. S. 31 ff. — Menken I. S. 424. — Alberti S. 642. — O.-A.-Beschr. v. Hall S. 150. — O.-A.-Beschr. v. Gaildorf S. 126. — O.-A.-Beschr. v. Ellwangen S. 631. — O.-A.-Beschr. Crailsheim S. 222. — O.-A.-Beschr. v. Gmünd S. 242. — W. V. J. H. 1892 S. 328; v. 1905 S. 394, 410.

II. In der Schenkenkapelle.

A) In der Vorhalle.

1. Der erste Grabstein an der Mauer rechts neben dem Fenster enthält:

oben einen Helm mit 2 Röhren, an deren Seiten schwarze Federbüsche sind (Helmzier),

in der Mitte ein Kleeblatt-Kreuz und unten den Schild mit dem Schifflein und in dessen Mitte ein senkrechtes Ruder.

Von der Umschrift ist kaum noch zu lesen (in gotischen Minuskeln):

A. D. MCCCXXXIIII IIIINo. Febr. (= 3. Februar) obiit . . . . . .

Es ist also das Wappen der Edlen von (Scheffau, Schiffau, Schifflay) Scheffach, eines der ältesten und reichsten Geschlechter der Gegend, deren Stammburg am südlichen Ende von Unterscheffach, unterhalb des Kirchleins, stand. Sie sind von 1078 bis 1388 in den Urkunden genannt als Lehensträger der Schenken von Limburg, von welchen später ihr Hauptbesitz an Hall gelangte.

1251 war Seyfried von Scheffau Mönch in Comburg. Die Burg zu Unterscheffach wurde 1462 im pfälzisch-bayerischen Krieg von bayerischen Truppen zerstört.

(Weiteres s. unten Ziff. 7.)

2. Auf dem nächsten Grabstein an der westlichen Mauer sind 2 betende weibliche Figuren in Trauermänteln auf einem Schemel einander gegenüber knieend, darüber ein Christuskopf im Schweisstuch, gehalten von Veronika, unter spitz zulaufendem Baldachin, dargestellt.

Am Fusse des Denkmals befinden sich 2 Wappenschilde, links ein Schild mit dem Schifflein, stehendem Ruder und den Löwenköpfen an den Schnäbeln, (das der Scheffau bezw. Müncken, Münkheim), rechts das Wappen mit dem Hohenstein'schen Adler auf 2 Kugeln.

Die Umschrift lautet, soweit noch lesbar in gotischen Minuskeln:

„anno domini MCCCXLVII (1347) XIV Kal. april (19. März) obiit Adelheidis de Hoënstein etc.“

Nach Widmann, Herold (S. 20) und Crusius (I. 801) sind die Wappen der Herrn von Scheffau und von Müncken deshalb gleich, weil sie eines und desselben Stammes gewesen seien, bezw. ihren ursprünglichen Wohnsitz von Unterscheffach nach Untermünckheim verlegt, und mit dem Wohnort auch den Namen gewechselt haben. In dem späteren Wappen kommen 2 halb sichtbare goldene Löwen im roten Schiff, einander den Rücken kehrend, vor.

cfr. Siebmacher II. 97 u. V. 256 u. 257.

Die Edlen von Münkheim (Munichheim, Munnenkein), von denen Conradus miles de Muncheim 1216 und 1268 zuerst genannt ist, Endriss von Münkheim 1407—1467 Städtemeister in Hall, Konrad 1320—1359 Abt in Komburg, Rudolf 1365 Klosterbruder daselbst war (Ussermann, l. c. S. 205, Mencken I. S. 382), finden sich in Urkunden von 1216—1507 ursprünglich als Bielriet'sche und später als Hohenlohische Dienstleute.

Nach Absterben des Letzten von Münkheim, Ulrich, (im Jahr 1507 zu Hall) kamen die Güter des Geschlechts zu Westheim, Unterscheffach, Michelfeld etc. teils durch Vermächtnis an Hall, teils fielen sie an die Lehensherrn von Hohenlohe und Kapitel Comburg, zurück.

cfr. O.-A.-Beschr. v. Hall S. 149 u. 282. — O.-A.-Beschr. v. Gaildorf S. 202. — Herolds Chronik v. Hall S. 20. — W. V. J. H. XII. S. 205. — Adelsstammbuch, Regensburg 1860. III. S. 77. — Württ. Geschichtsquellen. I. Bd. Stuttgart 1894. S. 75—76. — W. Fr. V. 309, 416 u. VI. 14 u. 471. VII. 100, 175, 179, 226, 286, 588, 592. VIII. 50, 95, 323. IX. 50, 112, 356. X. 176. Neue Folge. IV. v. 1892 S. 39. — W. V. J. H. VI. 59. XI. 130 u. 131. XII. 205. — W. U. B. III. S. 48. IV. S. 417.

Das edle Geschlecht von Hohenstein hatte seinen Stammsitz auf der Burg Hohenstein, östlich von Hohenstatt, Gemeinde Sulzdorf, O.-A. Hall, einst am Fahrweg nach Neunbronn gelegen, und kommt von 1280—1433 in den Urkunden vor. Im 14. und 15. Jahrhundert soll die Burg ein Raubritterschloss gewesen (Widmann erzählt in seiner Chronik, dass die Bauern der Umgegend zur Zeit der Saatbestellung nicht sicher gewesen seien, durch die vorüberreitenden Gäste von Hohenstein um ihr Saatgut auf dem Felde bestohlen zu werden.), von Herzog Ludwig dem Bayer 1462 zerstört, aber später wieder aufgebaut worden sein. Im Jahr 1553 war nur noch ein hoher Turm und viel Mauerwerk vorhanden, 1386 wurden die Hohenstein'schen Besitzungen an Hans Schlez in Hall verkauft.

Das vollständige Wappen ist nach den Grabsteinen der Aebte Ernfried von Vellberg auf Komburg (Alberti S. 339) und (Siebmacher II. 97), sowie Herolds Chronik S. 22 folgendes:

ein halb rot, halb blau gespaltener einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln, ausgestreckten, auf 2 goldenen Kugeln stehenden Füssen mit 3 Krallen im silbernen Schild,

als Helmkleinod der gleiche Adler.

Der in Hall im 14. Jahrhundert ansässige Zweig von Hohenstein hatte nach Siebmacher V. 262 und Widmanns grosser Chronik fol. 62 als Helmzier:

2 Fähnlein, das rechte mit 1 roten Stern oder mit je 2 Blättern an der Seite. Die Herrn von Hohenstein sollen nach den Chroniken zu Abt Ernfrieds I. Zeiten (ca. 1400) die Michaeliskapelle zu Comburg nebst den beiden Türmen über dem innern Tor haben erneuern lassen, in welcher schon seit 1331 für Seitz von Hohenstein und seine Nachkommen ein Jahrtag gestiftet war.

Ussermann (Episcop. Wirceburg), a. a. O. S. 204 und Mencken I, S. 381 nennen als Comburger Insassen:

Abt Berthold 1265, Kantor Friedrich 1331, 1343, und Johannes, den Konventualen, 1399.

Von Seitz v. Hohenstein wurde ein Gut in Grossaltdorf 1329 ans Kloster Comburg verschenkt, von Dietrich v. Hohenstein ein Hof in Buch 1363 an Hans Schneewasser in Hall, sowie eine Gilt in Zimmern, Gemeinde Oberböbingen, 1364 an Joh. v. Horkheim verkauft, und von Rüdiger 1380 der Stadelhof (Unteraspach) an Hans v. Vellberg, sowie 1369 der Zehntanteil in Gaildorf an Schenk Albrecht v. Limburg veräussert.

1394 lebte Dietel von Hohenstein als Bürger zu Hall. Petrus v. Hohenstein war 1420 Pfarrer in Thüngenthal und 1433 an der St. Michaelskirche zu Hall. 1397 erscheint Walther, 1403 Konrad v. Hohenstein von Ellwangen mit dem Gut Wagenhofen, Gemeinde Westhausen (O.-A. Ellwangen), belehnt. Rüdiger v. Hohenstein als Vormünder Walthers v. Hohenstein verkaufte das Lehen am 27. September 1408 an Hans von Vellberg.

cfr. Gmelin a. a. O. S. 317. — O.-A.-Beschr. v. Ellwangen S. 793 u. 794. — O.-A.-Beschr. v. Gaildorf S. 126, 184, 204. — O.-A.-Beschr. v. Hall S. 149, 215, 252, 261—263, 276 u. 278. — O.-A.-Beschr. v. Gmünd S. 403. — v. Martens Geschichte d. krieger. Ereignisse. S. 137. — W. Fr. VI. v. 1864 S. 506. IX. v. 1871 S. 116. VII. 101, 239. VIII. 28. X. 60.

(Fortsetzung folgt.)

Zur farbigen Wappentafel.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Wangenheim Lutz Freiherr von (Thüringen): Im von Silber und Gold gespaltenen Schilde vorne ein roter Windhund (aufspringend), mit goldenem Halsband, hinten sechs schwarze Balken, paarweise aneinandergerückt. Kleinod: Roter, vehemgestülpter niederer Hut, rechts mit silbernem, links rotem Flügel besteckt. Decken: rechts rot-silbern, links schwarz-golden.

Marenholtz Gebhard Freiherr von (Lüneburg): Im von Rot über Schwarz geteilten Schilde eine (gefüllte) silberne Rose. Kleinod: Fünf abwechselnd rot und schwarz tingierte Pfauenfedern. Decken: schwarz-silbern.

Buggenhagen Anna von (Pommern): Im silbernen Schild zwei zugekehrte schwarzgeflügelte goldene Adlerklauen. Kleinod: Ein Busch silberner Straussen- und schwarzer Hahnenfedern. Decken: Schwarz-silbern.

Aufsess Friedrich Freiherr von und zu (Franken): Im blauen Schild ein silberner mit roter, goldbesamter Rose belegter Balken. Kleinod: Zwischen 2 blauen mit dem silbernen Rosenbande belegten Hörnern ein Pfauenstoss an goldenem Schaft. Decken: blau-silbern.

Reitzenstein-Schwarzenstein Heinrich Freiherr von (Franken, Vogtland, Thüringen, Bayern): Im roten Schild ein silberner Schrägrechtsbalken. Kleinod: Flug in Teilung und Tinkturen des Schildes. Decken: rot-silbern.

Eberstein Max Freiherr von (Rhoen): Schild: In Blau eine Clevenbesetzte silberne Fussangel. Kleinod: Wachsende, blaugekleidete, goldgekrönte Mohrin mit goldenem Zopf. Decken: blau-silbern.

Aufsess Hubert Freiherr von und zu. (Vergl. oben.)

Frege-Weltzien Arnold Woldemar von Frege (Schweden, Sachsen): Im goldenen Schild eine blaue Spitze, oben begleitet von je einer Lambertsnuss an grünem Blätterstengel, unten ein silberner, aus einem ins Gestein getriebenen Stollen sich erhebender Fichtenbaum. Kleinod: Eine Lambertsnuss zwischen offenem von Gold und Blau wechselweise quergeteilten Flug. Decken: blau-golden. Weltzien (Mecklenburg): Schild: In Silber eine rechtsgeschrägte geflügelte rote Pferdebremse. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: rot-silbern.

Haenel von Cronenthal Otto Ritter (Böhmen): Schild: Von Rot und Schwarz gespalten; vorn auf grünem Hügel stehender rotbewehrter schwarzer Hahn, durchschossen von einem goldenen Pfeile, den er in der rechten Kralle hält; hinten auf grünem Hügel eine grüne Linde. Kleinod: Der Hahn wie im Schilde zwischen einem rechts von Rot und Silber, links von Gold und Schwarz gespaltenen Flug. Decken: rechts schwarz-golden, links rot-silbern.

Schütz von Holzhausen Herbert Freiherr (Mittelrhein): Im goldenen Schild drei schwarze Hüte mit roten Sturmbändern. Kleinod: Goldgekleideter wachsender Mannesrumpf mit einem schwarzen Hut wie im Felde. Decken: golden-schwarz.

Falkenstein Edmund Freiherr von (Vogtland): Im goldenem Schild ein hermelinverbrämter roter Spitzhut mit goldenem Knopf, besteckt mit fünf schwarzen Hahnenfedern. Kleinod: Die Schildfigur. Decken: rot-golden.

Schaumberg Friedrich Freiherr von (Franken): Schild von Silber, Rot und Blau halbgespalten und gequert. Kleinod: Weiss-blau gekleideter Mannesrumpf mit einem blaugestulpten, von Silber und Rot gespaltenen Spitzhut; dieser besteckt mit 3 silbern-rot-blauen Straussenfedern. Decken: blau-silbern.

Thüngen Rudolf Freiherr von (Franken): Im silbernen Schild ein roter mit drei goldenen nach rechts ausgebugten Pfählen belegter Balken. Kleinod: Rotgekleideter bärtiger Mannesrumpf mit rotem, silberngestülpten Spitzhut, der mit einem Busch schwarzer Hahnenfedern besteckt ist. Decken: rot-silbern.

Goerne Werner von (Preussen): Im silbernen Schild ein nach links balkenweise gewendetes silbernes Rebmesser mit schwarzem Griff, begleitet von 3 (2:1) grünen Kleeblättern. Kleinod: Ein grünes Kleeblatt zwischen zwei 10 endigen natürlichen Hirschstangen. Decken: blausilbern.

Genealogische Auslese aus dem Inventarium des Ott Heinrich Gross von und zu Trockau 1610.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, kgl. bayer. Generalmajor z. D.

Die z. Z. im freiherrlichen Stande blühenden Grossen von Trockau gehörten zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern der fränkischen Reichsritterschaft. Ihre hauptsächlichsten Besitzungen lagen von jeher südwestlich von Bayreuth und teilweise noch im östlichen Landstrich der romantischen Fränkischen Schweiz. Zwei längst erloschene Linien dieses Geschlechtes hatten nach ihren Gütern andere Namen angenommen, nämlich die v. Christans oder Christaner und die Pfersfelder, auch „Gross genannt Christaner" und „Gross genannt Pfersfelder."*)

Besonders interessant ist die in der Trockauer Hauptlinie seit dem 16. Jahrhundert streng durchgeführte Familienpolitik, derzufolge in der Regel nur ein Sohn den Besitz der Güter antrat, während die übrigen sich dem geistlichen Stande widmeten. Mehrere Generationen hindurch hatte sich die Familie zwar der evangelischen Lehre angeschlossen; da aber während dieser Zeit nur immer ein Sohn am Leben blieb, so trat auch da keine Teilung des Besitzes ein. Nach ihrer Rückkehr zum katholischen Glauben setzte die Familie die angedeuteten hergebrachten Grundsätze erst recht fort und da mehrfach hohe geistliche Würdenträger — so je ein Bischof von Bamberg und Würzburg — aus ihr hervorgegangen sind, so ist es erklärlich, dass sie es verstanden hat, ihren angestammten Besitz in sonst für den fränkischen Adel ungünstigen Zeiten zu erhalten.

Aber auch anderen kamen die reichen Mittel der Familie zugute; so stiftete Christoph Adam Gross von Trockau 1701 die Ritter-Akademie zu Erlangen, deren Vermögen die Grundlage für die 1743 dort eingerichtete Universität abgab.

Die Kehrseite der berührten Familienpolitik freilich war die stete Gefahr des Aussterbens der Familie; eine Gefahr, die leider noch heute trotz der Aufhebung der Domherrnstellen nicht genügend beseitigt ist.

Das althergebrachte Wappen der Gesamtfamilie zeigt einen von Weiss und Blau gespaltenen Schild mit einem roten Querbalken belegt, sowie als Helmzier 2 rote Büffelhörner, an den äussern Seiten mit je 4 weissen Federn besteckt. So ist das Wappen schon 1483 von Grünenberg dargestellt und so zeigt es das im Kreisarchiv Bamberg befindliche Wappenbuch des Bamberger Domkapitels. Siebmachers Angabe, nach welcher dieses nur der Schild der Pfersfelder Linie wäre und die Grossen von Trockau einen von Weiss und Rot gespaltenen Schild und einen blauen Querbalken hätten, muss wohl als Irrtum bezeichnet werden. Aber es ist auch zu bedauern, dass das für die Familie z. Z. massgebende, für die Matrikeln des Bayerischen Reichsheroldenamtes gezeichnete Wappen statt der Jahrhunderte lang gebräuchlichen roten je ein weisses und ein blaues Horn, jedes mit dem roten Querbalkenstück belegt, enthält. Ein Antrag auf entsprechende Aenderung wäre hier wohl sehr angezeigt.

Der Historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth verwahrt ein im Jahre 1610 aufgenommenes „Inventarium aller und jeglicher Farnus des Edlen und Vesten Otth Heinrich Grossen von und zu Trockau und Reitzendorf", welches nach Ableben seiner Mutter Praxedis, geb. von Guttenberg*), in Beisein der Edlen und Vesten Hans Kaspar von Waldenrod zu Marktschorgast und Friedrich Wilhelm von Guttenberg zum Steinenhaus, fürstlich Bamberg'schen Rat, auch Amtmann zum Marolfstein und Neuenkirchen, beide alte Vormünder, dann Wolf Achaz von Aufsess zu Truppach und Georg Werner von Rabenstein daselbst, die zu Tutoren erbeten, aber noch nicht bestätigt waren, schliesslich Hans Lorenz und Wolf Philipp, beide Gross, Gevettern zu Trockau und Tüchersfeld, erstellt wurde und neben anderem ein genaues Verzeichnis der damals dort vorhanden gewesenen Urkunden enthält.

Ein Vergleich dieses Urkunden-Verzeichnisses mit den „Geschlechtsregistern" des bekannten Genealogen Biedermann lässt erkennen, dass auch für die Familie von Gross diese Geschlechtsregister durchaus unzulänglich sind. Diese, freilich nicht überraschende, Wahrnehmung hat den Anlass gegeben, aus dem ge-

*) Pferdsfeld liegt bei Staffelstein, Christanz westlich von Trockau im Ahorntal.

*) In erster Ehe vermählt mit Georg v. Waldenfels zu Burghaig, in zweiter mit Lorenz Gross v. Trockau; † Reitzendorf, den 27. November 1608, ruht zu Lindenhart.

nannten Inventarium — insbesondere aus den dort verzeichneten Heiratsbriefen — dasjenige auszuziehen, was für genealogische Forscher von Wert sein könnte. Ob die bezügl. Urkunden selbst noch vorhanden sind, kann hier nicht festgestellt werden, doch dürften sich im Besitze der freiherrlichen Familie v. Gross noch sehr viele historisch wertvolle Schriftstücke befinden.

Auszug aus dem Verzeichnis der Heiratsbriefe und ähnlicher Dokumente:

1438. Kundschaftsbrief Ulrich Ochsen*), Pflegers zu Kulm Neuenstadt vor Landgraf Johann zum Leuchtenberg wegen seines Weibs Vermächtnis am Teil des Schloss und Ritterguts Trockau. Schwager des Ulrich Ochs war Otto Gross, wie ein Kaufbrief von 1467 beweist.

1450. Spruchbrief zwischen Otto Gross und Agnes, Poppen Grossen Wittib, wegen einiger Güter.

1454. Spruchbriefe über Zugeld 200 fl. Elisabeth Conrad Mechers Hausfrauen geb. Grössin.

1460. Heirats- und Vermächtnisbrief durch Johann Burggraf zu Nürnberg etc. zwischen Albert Gross zu Trockau und Jungfrau Appollonia, Herrn Merten Heidens Ritters Tochter, aufgerichtet.

1461. Bewilligung Markgr. Albrechts zu Brandenburg über der Appollonia, Albert Grossens Hausfrauen, geb. Heiden, deren Vater Merta Heiden Ritter gewesen, Vermächtnis.

1463. Verschreibung über 1000 fl. Heiratsgut Appollonien Albert Grossens Hausfrau auf das halbe Schloss und Amt Emskirchen.

1466. Heiratsbrief Herrn Albrechten von Giech Ritters mit Elisabeth, Conrad Mechers Wittib, die Albert Grossen Schwester gewesen.

1467. Vermächtnisbrief Rüdigers von Kindsberg und Barbara Grössin, Alberten und Ulrichs Schwestern.

1494. Vermächtnisbrief der Christina, Adam Grossens Hausfrauen.

1499. Quitanzbrief Jacoben von Buessbergs Amtmanns zu Nieften und Schorgast über Ursula Grössin seines Weibs Heiratsgut 600 fl., deren Brüder gewesen Albert und Christoph die Grossen.

1500. Heiratsbrief Albert Grossens von Trockau mit Sibilla seiner Hausfrauen geb. von Reitzenstein. Desgleichen Consens- und Vermächtnisbriefe.

*) Die Ochsen von Gunzendorf sind ein im 16. Jahrhundert ausgestorbenes fränkisches Geschlecht.

1501. Wiederfallsbrief wegen Johanna, Merten Heydens Ritters Tochter, in Verheiratung mit Philipp Lochinger.

1503. Verweisung- und Sicherungsbriefe Heinzen Grossen Tochter Barbara Vormunden und seiner Hausfrau Margareta geb. von Kindsfeldt.*)

1507. Heiratsbrief zwischen Christoph Gross zu Trockau und Margareta, Eucharius von Hessbergs Tochter.

1514. Ein klein Bündelein Brief belangend den Wiederfall von Albert Grossen und dessen Hausfrau Sibilla, Herrn Friederichen von Reitzensteins Ritters Tochter.

1519. Beweis- und Wiedumbsbrief Margaretha Otto Grossens ehelicher Hausfrauen geb. von Aufsees.

1529. Heiratsbrief zwischen Wolf von Kindsberg und seiner Hausfrau Sigunda geborene von Feiltzsch, welche Heirat Frau Susanna Markgrafen Alberts zu Brandenburg Mutter geb. Herzogin zu Baiern aus ihrem Frauenzimmer gestiftet.

1531. Wolfen von Gottsfeld Quittanz über seiner Hausfrauen (vermutlich geb. v. Gross) Erbteil.

1534. Urteilsbrief in der Cantzley Bischof Cunrads zu Würzburg durch Frauen Barbara von Liechtenstein wider Wolfen ihren Sohn, dessen Vormund Popp Gross gewesen.

1535. Bewilligungsbrief Bischofs Heinrich zu Bamberg über 400 fl. gegen Jakob von Wirsbergs Hausfrau Ursula geb. Grössin auf 2 Höfe zu Zaupenberg.

1535. Widumsbrief Georg von Ruesenbachs Amtmanns zu Beheimstein gegen seine Hausfrau Barbara geb. Grössin.

1537. Sigunda, Wolfen von Kindsbergs Wittib geb. von Feiltzsch aufgerichtetes Testament. Ferner ein Büschel Briefe dieses Testament betreffend. Diese Sigunda ist hernach alt Lorenz Grossen erste Hausfrau gewesen.

1542. Wiederfalls-Verschreibung über tausend und achthalben gülden Sigunda von Kindsberg geb. von Feiltzsch gegen denen von Waldenfels.

1543. Lorenz Gross hat seinem Vater Christoph und Mutter Margarethe geb. von Hessberg 400 fl. geliehen.

*) „Kindsfeldt“ wohl gleich „Königsfeld“.

1545. Vertrag der Vormundschaft halber zwischen Christoph Gross und Scholastika Stieberin geb. von Wirsberg.

1546. Ein Bund Briefe, den Stritt Sigunda, Lorenz Grossen erster Hausfrauen, mit Hansen von Waldenfels zu Lichtenberg. Darauf hat Hieronymus von Abenberg seliger ein Zettel mit eigner Hand unterzeichnet; ist am Kaiserlichen Kammer- und Landgericht zu Onolzbach rechthengig gewesen, hat ein Haus zu Onolzbach betroffen.

1548. Inventarium aller hinterlassenen Farnis Lorenz, Moritzen und Christophen der Grossen Gebrüder Mutter.

1551. Heiratsbrief Hannsen von Abenbergs mit Magdalena seiner Hausfrau geb. Grössin.

1555. Heiratsbrief Christoph Grossens und dessen Hausfrau Gertraud geb. Füchsin. Desgleichen Bewilligungsbrief und Vermächtnis.

1555. Heiratsbrief Simon Grossens und Blandina dessen Hausfrau geb. Auröchsin.*)

1556. Kaufbrief Sigunda Grössin geb. von Feiltzsch gegen Friedrich Esels Wittib Susanna Catharina geb. von Seckendorff um ihre Behausung zu Onolzbach.

1557. Akten über den Prozess, den Barbara von Ruesenbach Wittib geb. Grössin und ihr Sohn wider die Grossen zu Trockau Otten, Wolffen, Christophen, Hannsen und Poppen über das Aichig oberhalb Reitzendorf geführt haben.

1558. Heiratsbrief zwischen Wolffen Jüeden**) Amtmann zu Herzogenaurach und Anna seiner Hausfrau geb. Grössin.

1560. Vertrag zwischen Hannsen von Waldenfels zu Lichtenberg, dessen Söhnen und Töchtern, an einem, dann Lorenz Grossen zu Trockau am andern Theils des Widerfalls seiner ersten Hausfrau Sigunda wegen.

*) Die Auerochsen von Oepfershausen, eine im 18. Jahrhundert ausgestorbene thüringische Adelsfamilie.

**) Wohl aus dem bayerischen Adelsgeschlecht der Juden v. Brukberg; vgl. Siebmacher S. 84.

1561. Quittung Blandina von Eib geb. Auröchsin gegen den Grossen zu Trockau wegen ihres vorigen Junkern Simon Grossen. Auch ein Schreiben des Veit Asmus von Eib, dass er 500 fl. auf Verzicht des Widerfalls wolle bezahlen lassen vom Jahre 1571.

1563. Heiratsbrief Joachim von Kindsfeld und Anna Jüedin Wittib geb. Grössin. Aus späteren Papieren geht hervor, dass sie Stiefsöhne Kindsfeld hatte und dass Lorenz Gross ihr Bruder war.

1563. Heiratliche Abrede Georgen Im Hofs zu Sanct Johanns mit Frau Magdalena, Hannsen von Abenbergs nachgelassener Wittib geb. Grössin. Später kommt ein Sohn von ihr, Hieronymus von Abenberg, vor.

1563. Abschied zwischen Lorenz Gross, auch Kunigund von Sinzendorff und Amalia Eckhin, beide geb. von Ruesenbach, wegen etlicher Nutzung von den Gütern Aichig und Büttlach.

1565. Ein Bündelein Brief über 500 fl. Widerfall wegen Katharina Grossin geb. von Wiesenthau.

1566. Bekanntnus über 300 fl., die Hanns Sigmund von Aufsees zu Truppach wegen Frauen Dorothea Grossin zu Leubs empfangen hat.

1577. Vergleichung zwischen Lorenz und Hanns Wilhelm Gross auch ihrer Geschweien Gertraud Christoph Grossen Hausfrauen geb. Füchsin (vgl. 1555). Aus einem weiteren Schriftstück geht hervor, dass sie aus dem Hause Burg Breppach stammte.

— Zwei Büschelein Brief Jung Hannsen von Freibergs Hausfrau geb. von Mosell Forderung betreffend.

— Ein Packetlein Briefe und Quittanzen Christoph Heinrichen von Feiltzsch und Margaretha von der Mosell gegen Lorenz Grossen über den Widerfall seiner ersten Hausfrauen Sigunda geb. von Feiltzsch.

(Schluss folgt.)



Sprüche und Devisen aus alten Stammbüchern.

Gesammelt von Frau C. Kugel.

Vertu surpasse richesse. In Venedig, den 6. Novembris 1682. Wolfgang Friedrich Graue zu Leiningen und Dagsbergk.

Ich wags, Gott vermags. In Venedig, den 6. November 1672. Derselbe.

A un coeur genereu est riens impossible. Cassel, den 25. Januarii 1683. Graf zu Leiningen.

Fidelité m'oblige. Homburg, 7. Februar 1706. Sophia Sybille, Landgräfin zu Hessen-Homburg, geb. Gräfin zu Leiningen-Westerburg.

Gott thut retten. Grafen von Leiningen-Billigheim.

Minne sinne twinget
Strale gwala bringet. von Buchhain.

Es gönn mir Einer was Er wiel,
So wünsch ich Ihm zehn mahl soviel. 1620.

A Dieu complaire
A tous servir
Jamais mal — faire
C'est mon dèsir. Sedan, 25. de Mars 1605. Bernhard Comte de Witgenstein.

Gottes genadt gesunder Leib
Ein guetes Bet Ein schoenes Weib
Ungerisch goldt und kühler Wein
Erfreuth das Junge herze Mein. Venedig 1615. Graf Georg Hieronymus Solms.

Gott mein hort, hie und dort. Albert Otto Graf Solms.

Lieb ist leides anfang. Gottfried Graf Oettingen.

Ich habs gewagt. Ulrich von Hutten.

Envie est toujours en vie. 1618 Busso von Alvensleben.

Herrscht der teufel heut auf erden
Morgen wird Gott meister werden. 1553 Georg von Logau.

Was Gott günnt, verweht kein wind. 1592 Buchdrucker Joh. Feyerabend.

Ein treues herz begehr ich,
ein treues herz gewähr ich,
ein treues herz soll mein sein,
bis Gott endt das leben mein. Marie Gräfin zu Hohenlohe 1709.

Aufrichtig und getreu
ist meine leberei. Clara Gräfin zu Hohenlohe 1709.

Allein mein oder lass sein. Anton Heinrich Graf zu Schwarzburg 1638.

A Dieu mon âme
ma vie au Roy
mon coeur aus dames
l'honneur pour moi. August von Lowtzow 1570.

Tout par temps, ordre et raison. Paris 1609. Heinrich von Bissmark.

Frisch fröhlich im feld
wenig bar gelt
hosen und wams zerrissen
was daraus wird werden, kann ich nicht wissen. Jan Friedrich von Ellrichshausen 1629.

L'honneur est la fille de la vertu
Qui veut avoir la fille, doit caresser la Mere. Halle le 19me Mars 1724. G. C. de Fabrice.

On chasse à cheval et en amour
pour un plaisir mille dou lours. Augustus von Hoym 1609.

Andere Zeit andere leut
mir bleibet allzeit Beständigkeit. Berlin 1652. Tristand von Arnstet.

Qui ne peut quand il veut
ne pourra quand il voudra. Dresden, 20. Juni 1655. Karl von Deskow.

Windt und regen
ist mir offt entgegen
ducke mich lass vorüber gahn
dass weder will sein willen han. Den 17. marty 1656 Georg Derfflinger, General-Wachtmeister und Obrister zu Ross.

En dieu mon espérance
mon epée pur ma défence. Cöln a. d. Spree, 28. Aug. 1650. von Eller.

Also hie leben thue
dass du hast ewig ruhe. 1600.

(Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10**.—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, September 1910 — Nr. 9.

Auszüge aus einem Geschlechtsbuch der Familie Oelhafen v. Schoellenbach.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

Adelsbrief für Sixt,
Lienhard und Caspar Oelhafen 1489.

„Fridericus Divina favente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus etc. etc. etc. Honorabili Sixto et Leonhardo Oelhafen Fratribus, Imperalis Cancellariae nostrae Secretarius, Domesticis, et Commensalibus nostris et Imperii sacri Fidelibus, Dilektis Gratiam Caesaream et omne bonum. Quamvis Imperialem Majestatem cum sole deceat coditie relucere et jugiter aliquid agere, quo Imperialis Nominis gloria passit attolli. Illud tamen tessauris ejus apponitur, per quod personis providis eidem gratis et acceptis ac fide et virtuosa nobilitate conspicuis honori impenditur et digna meritorum praemia atribuuntur. Nos igitur attendentes laudabilem vestrae fidei constantiam, circumspectionisque industriam aliaque probitatis et virtutum insignia, quibus Vos apud Celsitudinem Nostram, erga ipsum sacrum Romanum Imperium et inclitam Domum nostram Austriae, quod Magistra verum experientia nos docuit prudenter, cura pervigili clarwistis, cotidie claretis et in antea eo quidem ferventius et sedulius clavere potentis et debebitis, quando majorum honorum praerogativis vos et sanguinem vestrum sentietis consolatos. Et propterea inter nostrae Majestatis oculos et internae Meditationis aciem singulari quadam serventia gratiosius dirigentes, quos virtutum claritas et laudabilium morum Venustas speciali decore reddit insignes, Animo deliberato non per errorem, aut improvide, sed sano Comitum, Baronum Nobilium et procerum Nostrorum et Imperii sacri fidelium dilectorum accedente consilio,

de certa scientia nostra Immotu proprio et Imperialis plenitudine potestatis Vos Sixtum et Leonhardum praefatos, unacum Caspare Oelhafen, Fratre vestro et haeredibus vestris ex Cumbis vestris legitime descentibus ad Sacri Romani Imperii Nobilium, Militarium Torneariorum Virorum gradus, status dignitatis et Insignia nobilitarium Nobilesque fecimus, constituimus, creavimus et insignivinus, Ac vos Collegio, coetui, turbae et consortio eorundem Nobilium, Militarium Torneariorum virorum ascripsimus et associavimus. Nobilitamque, Nobilesque facimus, constituimos, creamus, ascribimus, associamus et nobilitatis fascibus et Titulis, vigore praesentium clementer insignimus. Et vos juxta qualitatem humanae conditionis, Nobiles et tanquam de Nobili Militarium Torneariorum, Virorum genere procreatos dicimus, pronunciamus, asserimus et declaromus. Et ab Universis et singulis personis, cuiuscunque conditionis, praeminentiae, status et dignitatis etiam Regalis, Ducalis aut Pontificalis existantis pro veris Militaribus Tornearíis Nobilibus haberi, dici, scribi et nominari volumnus ac etiam reputari hoc Imperiali statuentes Edikto. Eadem autoritate expresse decernentes, quod Vos Fratres memorati et haeredes vestri ex Cumbis vetris legittime descendentes deineceps, ubicunque locorum et terrarum in indicio quocunque et Extra, in rebus spiritualibus et temporalibus, ecclasiasticis et profanis quibuscum, etiam si talia forent, de quibus exercitiis et Aktibus, tam spiritualibus quam Militaribus, illis honoribus et dignitatibus, officiis, Juribus, libertatibus, insigniis, privilegiis, gratiis et indultis cum Canonicatibus in Metropolitanis aut Catedralibus Ecclesiis eorundemque dignitatibus consequendis, habendis et possidendis. Ac consecutis, habitis et possessis modo supra scripto gaudere, uti et frui possitis et debeatis, quibus ceteri sacri Imperii Romani Viri Militares Torneariorum Nobiles et de Nobili stirpe et prosapia, ac quattuor avis suis paternis et maternis Militaribus genti et proceati gaudent et fruuntur. Et ad quae Officia, honores et dignitates huius modi Nobiles admittuntur et recipiuntur, quomodo libet de consuetudine vel de Jure. Et ut status hujus modi nobilitationis vestrae ut praemittitur. Facto luculentius clarescat, Arma illa et insignia infra scripta, quae hactenus habuistis et deferre consuevistis. Nb: scutum caelestini coloris, continentem intra se Leonem fulvum anterioribus pedibus Lebetem inter Brancas suas suspensum tenentem, cui superposita est galea, corona aurea coronata ac Phalleris coelestini et Critini coloribus redimita. A cuius cono praefata Leonis forma, ut in ipso scuto designata est, posteriori parte corporis duntaxat oculata egreditur. Authoritate Caesarea Nostra confirmanda Innovanda et in eo, quod praefata galea sit figurata in morem eius Galea, qua Nostri et Sacri Romani Imperii Nobiles et Militares Torneamentis uti consueverunt melioranda duximus. Ac confirmamus, innovamus, ac melioramus praesenti tenore, pro ut cum imutatione Galeae opificis ministerio in medio praesentium clarius ornitur figurata. Volentes, atque praedicta Imperiali decernentes autoritate, quod nos fratres praefati et haeredes vestri eisdem armis et insigniis vestris Antiquis sub nostra autoritate, confirmatione, innovatione et melioratione, ex nunc et in antea perpetuis temporibus, in omnibus militaribus actibus et Exercitiis, sigillis, Anulis, picturis, sculpturis, et aliis Clenodiis sive Actibus Nobilium Tornearíorum Virorum more deferre et gestare, ac eis uti et frui possitis et debeatis contradictione et impedimento cessante quorumcunque. Mandamus praeterea universis et singulis principibus, Exleciasticis et saecularibus, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Ecclesiarum, tam Metropolitanarum, quam Cathedralium praepositis, Decanis, Capitulis, Baronibus, Nobilibus, Militaribus, Clientibus, Capitaneis, Burggraviis, Vice Comitibus, Advocatis, Praefectis, Offizialibus quibuscumque, Schultetis, Magistris civium, Consulibus, Judicibus, Armorum regibus, Erholdis, Persevandis, Civitatum, Oppidorum, Villarum et locorum, Communitatibus et Rectoribus eorundem, Caeterisque nostris et Imperii sacri fidelibus, dilectis, cuiscunque status, gradus, ordinis aut conditionis existant. Districte praecipientes, quatenus ante dictos Sixtum, Leonhardum et Casparem Oelhafen, Fratres, et haeredes suos ex cumbis suis legittime descendentes sicute Ceteros nostri et Sacri Romani Imperii Veros Militares Torneaniorum Virorum Nobiles ex utrisque parentibus suis natos honorent, teneant, nominent et scribant. Et rigore hujusmodi privilegiorum nostrorum, in quibuscumque negotiis et caussis, tam Ecclesiasticis, quam prophanis ad Canonicatum et praebendas in dictis Metropolitanis, sive Cathedralibus Ecclesiis recipiant et admittant. Necnon in huiusmodi Nobilitationis confirmatione, Innovatione et melioratione Armorum, concessione illis honoribus, Gratiis et Indultis per Nos, ut praemittitur eisdem Cargitis et cocessis, in Juditio et extra non impediant, molestent, inquietent, aut returbent, neque ab aliis impediri, molestari, perturbari aut inquietari praesumant, aut quivis evrum praesumat; sed illos libere uti, frui et gaudere permittant secque non facturi, in quantum nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam, ac Sexaginta Marcarum auri puri poenas arcique voluerint evitare. Quas ab eo, qui praesentibus Literis nostris contravenerint irremissibiliter exigi, Eorundem medietatem Imperiali Camerae nostrae residuam vero partem supra scriptis fratribus et haeredibus volumus applicare. Praesentium sub nostri Imperialis Majestatis Sigilli appensione testimonio litterarum. Datae in oppido nostro Portusnaonis, die nona Mense Julii, Anno Domini Millesimo quadringentesimo Octuagesimo Nono, Regnorum Nostrorum Romani quinquagesimo, Imperii tricesimo Octavo, Hungariae vero tricesimo primo."

Bestätigung des alten Herkommens der Oelhafen durch Kaiser Maximilian, a. d. 1500.

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermenniglich, Als in verschienen Jahren die Ehrsamen, Andechtigen und unser und des Reichs lieben Getreuen Sixt, Dr. Leonhardt und Caspar die Oelhafen Gebrüder umb Ir teglichen, getreuen, nützlichen und fleissigen Dienst willen von weiland dem Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten Herren Friedrichen, Römischen Kaiser etc. unsern lieben Herrn und Vatter

löblicher Gedechtnis unter andern mit Wappen und Cleinoden, auch Erhebung zu dem Stand des Adels begabet und versehen, und nachmalen Ihnen solches durch vns gnediglichen confirmirt und bestätigt, und dazue etlich sondere Gnaden und Freiheiten gegeben seien, alles innhalt der Briefe darüber ausgangen, haben uns die gemelten Gebrüder die Oelhafen jetzo allhie zu Nördlingen da ihre Eltern lange Jahre und Zeit wohnet und Sy geborn sein, zu erkennen gegeben. Nachdem in solchen ihren Freiheiten und Briefen von ihrer Voreltern Wappen und Herkommen insonders nit Meldung beschehen, trugen sie Fursorg, dass die berührten unseres Herrn und Vatters und unser Begnadung, wo sie an frembden Orten und Enden, da ihr Herkommen nit kund wäre, fürkommen, für lautter neu ausgelegt und verstanden werden möchten, und deshalb etlich alt Brief für uns gelegt an Pergamenten, Schriften und allen andern sachen, gerecht und unargkwönig, an ihren Datum viel länger, denn 100 Jahr lang, sagend, darin ihre Voreltern ihres Namens und Stammens, der Oelhafen, neben andern Ehrbaren und Altherkhumen trefflichen Geschlechtern, von anderer bete wegen, als Geschworne des Rats der Stadt Nördlingen, solche Briefe mit ihren anhangenden Insiegelen besiegelt und bekrefftiget haben, und der Zeit durch Gemäld, Grabstein, auch ihr treffentlich Freundschaft und in andere Wege, Ihr langen, Alten, Erbarn, Ehrlichen Herkhumens stattlich Unterricht und anzeig getan, das zusampt gemeinen Wissen allhier zu Nördlingen solchem zu Anzeig und Beweysung genug und überflüssig ist. Und wir erkennen sie der obberürten vnsers Herrn und Vatters und vnser Gab und begnadungen (zu den Ursachen inn den Briefen darüber lautendt begrieffen) desselben Jrs alt, Erbarn Herkhumens halber wohl vähig und wirdig sein, dess geben wir Inen, Iren Erben, und Nachkommen diesen Brief zu Urkundt. Gegeben zu Nördlingen am 13. Tag des Monats Oktober, Nach Christi Geburt im funfzehenhundertsten, vnser Reiche des Römischen in funfzehenden und des Hungerischen in Eilften Jaren."

Wappenverleihung und Wappenbesserung für Sixt und Caspar Oelhafen 1501.

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Römischer König etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermänniglich, dass wir gütlich angesehen unseren und des Reichs verordneten Regiments-Sekretarien Sixten Oelhafen und der ehrsamen unser lieben andechtigen Leonharden Doctors und Casparn der Oelhafen, seiner Gebrüder ehrbar Herkommen, frumbheit, Schicklichkeit und Wesen, dazu die angenehmen, getreuen, fleissigen, nützlichen Dienste, so sie weyland dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen Römischen Kaiser unsern lieben Herrn und Vatter, löblichen Gedechtnus, auch uns und dem hl. Reich getan haben, noch täglich tun und hinfür wohl tuen mögen und tun sollen. Und darum, so sich der gemeldte Sixt in kurz verschienen Tagen zu einer ehrbaren Jungfrau von dem alten Geschlechte zu Nürnberg, Pfintzing genannt, ehelichen verheiratt hat, mit wohlbedachtem Mute guten Rate, eigenen bewegnis und rechtem Wissen, denselben Oelhafen Gebrüdern, diese nachgeschrieben Wappen, mit Namen einen Schild in Mitt über zwerich geteilt, das unter Rot, darinne in mitte ein Eisen-Ring, weiss oder eisenfarb, und das ober Teil gelb oder goldfarb, darinne ein schwarzer Adler ohne die Füsse und Schwanz mit seinen ausgebraitten Flügeln, und auf dem Schild ein Helm mit einer schwarzen und gelben oder goldfarben Helmdecken und einer gelben umgewunden Binden oder Kranz geziert, darauf ein Vorderteil eines schwarzen Adlers mit seinen ausgebraitten Flügeln, habende fornen in seinen Schnabel ein weissen oder eisenfarben Eisen-Ring. Alsdann dieselben Wappen in mitt dies gegenwärtigen unseres königlichen Briefs gemalet und mit Farben eigentlicher ausgestrichen sein, so durch Verlassen der Geschlechte, so Geuschmiedt oder Pfinzing genannt, uns und dem Reiche ledig worden sein, aus besonderen Gnaden gnädiglich verliehen und gegeben, verleihen und geben Inen die also von Röm. Königlicher Machtvollkommenheit in Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, dass nun hinfür die ehegenannten Leonhardt, Caspar und Sixt die Oelhafen Gebrüder und des ehegenannten Sixten eheleibliche Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben für und für in ewig Zeit, die vorgemelden Wappen und Kleinoden haben, und jetzo oder hinfür, wann über kurz oder lang Zeit ihnen eignet, neben ihren Wappen und Kleinoden, so sie vor haben, oder in einem quarttirten Schilde bei denselben ihren erblichen Wappen, oder aber ausserhalben solichen, ihrer vorigen Wappen, allein und besonder, mit einem Stechhelm oder Tornierhelm, welches sie wollen, in allen und jedlichen, ehrlichen und redlichen Sachen, zu Schimpf und zu Ernst in Streiten, Kämpfen, Tornieren, Gefechten, Gestechen, Panieren, Gezelten, Ritterspielen, Aufschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinoden, Begrebnussen und sonst andern Enden gebrauchen und geniessen, und darzu alle und jede Genad, Freiheiten, Privilegien, Exemption, Ehre, Würde, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit haben, damit sie hievor durch Erhebung in den Stand und Grad des Adels und anderen und Ihr Verdienen, von dem obgedachten unsern Herrn und Vatter und uns begabet und versehen sein, den wir hierinnen ganz nit abgebrochen noch Minderung gethan haben wöllen, und auch zu den oftbestimmten Iren vordern erblichen Wappen gehabt haben, gebraucht und genossen, und das sie auch, wie dieselben unseres Herrn und Vatters, und unser Freiheiten und Versehungen weisen, geehrt, gehalten und zugelassen werden und sich der aller also gebrauchen und geniessen sollen und mögen von allermänniglich unverhindert. Ob sich auch die gemelden Leonhard, Caspar und Sixt die Oelhafen, Gebrüder, oder desselben Sixt Oelhafen eheleibliche Leibserben und derselben Erbens-Erben, obgemeldt, sämtlich oder etlich aus ihnen, jetzo oder in künftig Zeit ihrer gnaden, gaben, Freiheiten, privilegien, exemptionen und rechten, Ihnen als vorberürt gegeben, und verliehen, und sie jetzo haben, oder künftiglichen von uns oder unsern Nachkommen am Reiche, oder andern Fürsten, Herrn oder Obrigkeiten erwerben, überkommen, oder ihnen aus eigener Bewegnis gegeben wurden, oder der vorbestimmten

Wappen und Kleinoden nicht gebrauchten, übten und geniessen, wie sich das begeben würde, deklarieren, ordnen, setzen und wollen wir von obbestimmter unserer Königlichen Machtvollkommenheit, eigner Bewegnis und rechter Wissen, dass solches denselben Gebrüdern, den Oelhafen und des ehegenannten Sikten ehelichen Leibeserben und derselben Erbens-Erben für und für, und ihrem Geschlecht in ewig Zeit, an denselben ihren gegenwärtigen und künftigen Gaben, Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Exemptionen und Rechten gantz keinen Krankh, Mangel, Nachteil, Abbruch, Verletzung, Hinderung, noch Schaden in einich Weise bringen noch geben, sondern die all und jeden sunder, deshalben unverhindert nichtsdestoweniger bei Kräften und Würden sein und bleiben, und Sy sich deren nach irer Innhalt, wann und zu einer jeden Zeit, so ihnen das fügen und gefallen will, gebrauchen, nutzen und niessen sollen und mögen. Devigiren auch und heben auf, und tuen ab, den Rechten, Statuten und Gewohnheiten, so durch Nichtgebrauch der Gaben, Gnaden und Freiheiten, die abschneiden oder kränken, und darzue allen deme, so wider dieselben oder andere der Gaben, Freiheiten, Privilegien, Exemption und Recht sein, gebraucht oder verstanden werden mögt, nichts darinnen besondert noch ausgescheiden, yetzo, alsdann und dann, als yetzo, als gegen den genannten Leonharten, Casparn und Sixten den Oelhafen gebrüdern, und des Sixt Erben und seinen ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben für und für hiemit, in den hievor geschriebenen fällen und nit ferner gleicher Weise und in allen Rechten, Statuten und Gewohnheiten von Worten zu Worten hierinnen gemeldet und ausgedruckt weren, die wir auch also angezogen haben wollen, alles von obbestimmter unser kuniglichen Machtvollkommenheit, aigner bewegnus und rechter Wissen, inkraft dies Briefs, und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten etc. und sonst allen andern unsern und des Reichs Untertanen, in was Würden, Stattes oder Wesens die seien, von obbestimmter unserer königlichen Macht, ernstiglichen und festiglichen, mit diesem Brief und wöllen, dass sie die vorgenannten Leonharden, Casparn und Sixten und desselben Sixten eheliche Leibserben und derselben Erbens-Erben, für und für in ewige Zeit, an den obberührten ihren Gaben, Gnaden, Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Wappen und Kleinoden etc. nicht irren noch verhindern, sondern sie der, wie obsteet, nach ihrer Inhalt und Ausweisung geruhlich gebrauchen lassen, sie auch sämtlich und sonderlich von unser und unser Nachkommen und des hl. Reichs wegen, dabei handhaben, schützen und schirmen, und dawider nit tun noch Jemand andern zu tun gestatten, in der Weise, als lieb einem jeglichen sei unser und des Reichs Ungnad und Strafe und darzue eine Pene, nämlich fünfzig Mark lötigen Golds, zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich dawider thäte, uns halb und unser und des Reichs Cammer und den andern halben Teil den oftgemelten Oelhafen gebrüdern und des Sixten ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben ehegemelt, so hierinne beleidigt wurden, unablässlich zu bezahlen verfallen sein soll. Mit Urkundt dies Briefs besiegelt mit unsern königlichen anhängenden Insiegel. Geben zu Nürnberg am vierundzwaintzigsten Tag des Monats Aprilen, Nach Christi geburtt fünfzehnhundert und in Ersten, unserer Reiche des Römischen in sechzehenden und des Hungerischen in Zwölften Jaren."

Stiftung der Vorschickung Schoellenbach durch Sixt Oelhafen 1538.

„. . . . Mehr schick und schaff ich von gemeltem meinen halben Teil, wie von einem zum andern hernach folget, Nemblich den gedachten meinen Söhnen (Sixten, Maximilian, Leonharten und Hansen) zur Handhabung unseres Stammes mein unvogtbar, ungerichtbar und unsteuerbar frei eigen Dörflein Ober-Schoellenbach genannt, mit den Renten, Gülten und Nutzungen daselbst, auch den Hof und Seldengütern zu Unter-Schoellenbach; Mehr etliche Eigenschaften, Gülten und Nutzungen, die Ich an und aus Wiesen, Aeckern und Stücken umb und bei den Flecken und Dörfern Eschenau, Prandt und andern enden und Gegenden daselbst umb hab, dis, wie in einem Buch, das ich deshalben fürgenommen und mit meinem anhängenden Insiegel bevestet, von einem zum andern verzeichnet, und als wären die alle Zugehörung des gemelten Dörfleins Oberschoellenbach, hierin gemeint haben will zu einem Voraus oder Vorgeschick, und ist mein Will und Meinung, dass meine Söhne die Zeit ihres Lebens dieser Vorschickung sämtlich geniessen, und allemal der Elter dieselbe verwalten, und seinen Gebrüdern ihre gebührende Nutzung berechnen und zustellen, und so oft ihr einer abstirbt, soll desselben verstorbenteil auf die andern im Leben gebliebenen fallen. Und dasselb also lang, bis es zuletzt auf einen der letztgenannten Gebrüder, meiner Söhne, kommt; derselb soll es dann sein Leben lang allein haben und geniessen. Und so meine Söhne alle nach dem Willen Gottes abgestorben sein, soll Ober-Schoellenbach samt angezeigten zugeeigneten Stücken, Gülten und Zugehörungen, auf den ältesten Oelhafen von ihnen geboren und nach desselben Tod abermaln und hinfür allemal und ewiglichen, so oft es zu fellen kommt, auf den Aeltesten Oelhafen meines Namens, Stammens und Wappens, der von mir abgestiegen ist, fallen und mir folgen und werden, sein Lebenlang zu geniessen und zu gebrauchen; Er sei dieser Stadt Nürnberg Bürger oder nit. Und damit dann meinen Nachkommen zu guten diese Vorschickung desto stattlicher und bleiblicher gehandhabt werde, will Ich alle jede meine Nachkommen, männlichen Geschlechts, auf welche dann diese Vorschickung vüren wird, hiemit verbunden haben, diese Vorschickung zu handhaben und allenthalben wesentlich zu halten. Es ist auch mein Will, Meinung und Geschäft, dass ein jeder Oelhafen, so dieselbe nach meinen Söhnen annehmen wird, schuldig sein soll, zuvor und ehedem er sich der gedachten Vorschickung, so auf ihn gefallen, wirklichen unterfahet, oder verwaltet, eine völlige Jahresnutzung, so viel ihm dieselbig Vorschickung zu derselben Zeit erträgt, oder wirklichen ertragen mag, zur Besserung derselben mit Rat zweier, oder, wo nit zween am Leben wären, eines nach ihme dem Eltisten Oelhafen, an liegende Güter

oder bleibliche Nutzung anzulegen, und zu bewenden, welche Pesserung dann für und für bei der Vorschickung bleibe. Es soll ihm auch davor die Verwaltung nit gestattet, noch die jährliche Nutzung berührter Vorschickung gereicht, sondern durch die andern Oelhafen, so die Eltisten nach ihm sein, eingefangen und der Vorschickung zu gut, wie nechst bemelt für und für und so lang angelegt werden, bis Er, als viel die jährliche Nutzung trägt, von dem seinigen zu Besserung der Vorschickung anlegt, oder aber mit Tod abgehet, oder sich der Vorschickung verzeihet. Alsdann soll der Elteste nach ihm, und für und für ein jeglicher, welchem die Vorschickung zufallen würde, auch dermassen gehalten werden. Es soll auch keiner Macht haben, Obern-Schoellenbach, samt seiner Zugehörung und Besserung, weder das Eigentum noch die Nutzung (Ehe er die empfangen hat) gar oder zum Teil zu verkaufen, zu verpfänden, zu begeben noch in einig ander Wege zu verändern oder zu beschweren, ob es aber drüber beschee, so soll es doch jetzo alsdann, und dann, als jetzo vernichtet von unwirden sein und weder Kraft noch Macht haben. Derhalben zu Bekräftigung und Versicherung solcher meiner Verbindung und Auflegung, soll ein jeder Oelhafen, der diese Vorschickung zu nehmen fug hat, zu Anlegung obberührter jährlicher Nutzung, auch vor und ehe er zu der Nutzung gelassen wird, den andern Oelhafen offene besiegelte Verschreibung geben, und zu halten schuldig sein, Obernschoellenbach samt seiner Zugehörung und Besserung obbestimmt zu handhaben und allenthalben wesentlich, als ob sein Eigentum wäre, zu halten, und weder sämtlich oder sonderlich, nichts davon zu verkaufen, zu versetzen, zu verändern noch zu beschweren in keiner weise, und wo es darüber beschehe, dass es doch an ihm selbst unbündig sein soll, alles bei seinem guten Glauben, Treuen und Ehren. Ob auch meiner Nachkommen einer oder mehr, dem in Gemein oder sonder zuwider handeln und fürnehmen, oder seine Güter verschwenden, oder auch sonst an Vernunft und Schicklichkeit gebrechlich sein würde, der soll gemelter Güter mit der Tat entsetzt und unfähig sein, und dieselben den andern Oelhafen vorgeschriebenermassen, als ob dieser nit am Leben wäre, eingeantwortet werden. Wo sich dann nach Göttlicher Schickung über Kurz oder Lang zutragen, dass kein Oelhafen meines Geschlechts von mir und meinen Söhnen ehelich geboren und abgestiegen im Leben sein würde, Alsdann substituir Ich und setz ihnen zu ihren Nacherben dieser Vorschickung des grossen gemeinen Almusen, oder Casten, oder wo das nit in Wesen sein würde, die Armen des neuen Spitals des hl. Geists dieser Stadt Nürnberg. Doch also, dass sie nit Macht haben sollen, von einigen Oelhafen derhalb einig Caution, oder sicherheit, solchs künftigen Anfalls halber zu fordern noch zu nehmen, sondern sie sollen, so schirst sie Obern-Schoellenbach mit seiner Zugehörung und Besserung uf jetzt berührten Anfall einnehmen, den vierten Teil, was das alsdann nach gemeinen landläufigten Anschlag wert sein wird, allen Oelhäfinnen weiblichen Geschlechts und Namens, so von mir abgestiegen und in Leben sein werden, zu gleichen Teilen bezahlen und vergnügen und bis solche Bezahlung und Vergnügung beschehen, sollen die Güter, Gülten und Nutzung berührter Vorschickung denselben Personen, der Vater ein Oelhafen gewest, rechts Unterpfand sein, und derselben Bezahlung davon zu bekommen haben, wie sich gebührt und auch mit dem nämlichen Geding, worüber genannte Almusen oder Spital bemelte meine Nachkommen durch Befehl der Obrigkeit oder in ander Weg zu Caution oder Fürstand müssigen würden, dass sie dieser Vorschickung unfähig sein und dieselben dadurch mit der That verwirkt haben sollen, die alsdann nach dem Absterben des letzten Oelhafen, ganz und gar auf die Oelhafen weiblichen Geschlechts und wo derselben auch keine im leben were, auf der Oelhafen und Oelhäfin nächste Freund in gleicher Sippschaft fallen, und ihnen eingeantwortet werden sollen, Alles und jedes in bestendigster bester Form der Recht getrevlich und on geverde . . . . ."

(Fortsetzung folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

3. Auf dem 3. Epitaph sind über einem Kreuze 2 Wappenschilde (von Künzelsau, v. Hopfach) angebracht. Dieselben sind jedoch kaum kenntlich. Von der sonst verschwundenen Umschrift sieht man nur noch einige Worte und zwar in gotischen Majuskeln:

A. . . . DO(IINI . . . . .

NI DE KVN . ELS . . . .

Hienach gehört der Grabstein einem Abkömmling der Edlen von Küntzelsau. Ueber diese cf. Ziff. 5 unten.

Die von Hopfach (Gemeinde Wolpertshausen, O.-A. Hall) sind identisch mit den Brunn v. Hopfach (1268—1474). Nach Alb. S. 92 u. S. 349 Wappen: in Blau ein weisser Schrägwellenbalken.

cfr. O.-A.-Beschr. von Hall S. 321. — Gmelin, Hällische Geschichte, S. 290.

4. Es folgt nun ein Grabmal des

Ulrich von Enslingen

mit folgender Umschrift:

„anno do. MCCCCXXVII (1427) starb ulrich von Enslingen an sant bonifacii abent."

In der Mitte befindet sich jetzt ein grosser abgetretener Wappenschild, welchem ein Turnierhelm mit 2 Büffelhörnern aufgesetzt ist. Nach Wacker's Chronik, in welcher Namen und Jahreszahl falsch angegeben sind, war der Schild auf dem Grabstein 1670 gespalten und die linke Hälfte in 4 Felder abgeteilt.



Nach Alberti (S. 168), Siebmacher II. 81 und V. 259, Herold (Seite 20), Widmann (Seite 45) und Kgr. W. (S. 527) ist der Schild von rot gespalten und 4mal von weiss und blau geteilt; als Helmzier rechts ein rotes, links ein von weiss und blau, wie im Schild, geteiltes Büffelhorn.

Das Geschlecht von Enslingen mit seinem Stammsitz in Enslingen (O.-A. Hall) und zeitweisem Aufenthalt in Hall, erscheint in den Urkunden von 1216 bis 1534 und war auch in den benachbarten Oberämtern begütert.

Der Grabstein gehört dem Comburger Mönch, dem Sohn des Walther von Enslingen, an. Ulrich wurde nach einer Urkunde im Kgl. Staatsarchiv (Index I, fol. 21, Büschel 3) vom 20. Februar 1363 auf Antrag des Bischofs Gerhard von Würzburg ins Kloster aufgenommen.

Nach der O.-A.-Beschreibung von Hall (S. 195 etc.) kommt vor: 1216 Eisbertus de Enselingen, 1261 Conradus de Enslingen, 1263 Sifridus Kuno de Enselingen (1292), 1270 und 1278 Johannes de Enslingen, 1329 Conrad, 1348 Heinrich, 1350 Konrad, 1379 und 1386 Walther († 1388 zu Hall) 1383 Adelheid, 1390 Ulrich v. E., Bürger zu Hall und Zehntherr zu Obersontheim, 1399 Elisabetha, Gemahlin des Rudger von Hohenstein (Mencken I., S. 383), 1418 Hans von Enslingen, 1422 Krafft, 1427 und 1446 Krafft und Ulrich von Enslingen als hohenlohische Vasallen usw., 1479 Claus, genannt Hörlebach.

Der letzte des Geschlechts soll 1534 in einem Soldatengelage ermordet worden sein.

Crusius I. S. 801.
W. Fr. V. 1859. S. 24. 1847. 26, 27, 28, 30. 1855. 65. IV. 189, 196, 197, 232. V. 22, 393. VI. 385, 422, 471. N. 7. VII. 174. VIII. 398, 506, 562, 608. IX. 52, 53, 77, 80, 368. X. 44, 127. Neue Folge IV. 1892 S. 30, 34, 35.
W. V. J. H. II. 256. VI. 160. XI. 130 ff. XII. 239. Von 1908 S. 311, v. 1899 S. 225.
W. U. B. II. S. 50. VI. S. 16, 105. — Griesinger Univ.-Lex. S. 327. — O.-A.-Beschr. von Crailsheim S. 255, 320, 395. — O.-A.-Beschr. von Gaildorf S. 198.

5. Neben dem Enslingen'schen steht der Grabstein der

Werndrut von Künzelsau

geb. von Eschenau, der Gattin des Ritters Walter von Künzlsau mit der Umschrift in gotischen Majuskeln:

„anno MCCCXXXIII, IIII. Kal. Maji obiit Werendrudis de Kvntzelsawe (Layca)."

In der Mitte oben unter dem Worte

„KVNZELSAWE"

ist das Wappen der Edlen von Künzelsau (1098, 1108), eines ritterlichen Geschlechts, welches seinen Sitz ursprünglich in Hall und von 1277—1341 in Künzelsau hatte, angebracht, und unter „ESCHENAW" das der Edlen von Eschenau.

Der Sohn dieser etc. Werndrud, Walther von Künzelsau, Sulmeister oder Sieder genannt, war nach Mencken (I. S. 382) 1323 und nach der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau (S. 280) 1335 Mönch in Comburg († 1345).

Ein Konrad von Cunzeshowen kommt zwar schon 1108 vor, Helmenricus v. K. schon 1098, Diepertus v. K. von 1236—1238 und Waltherus miles de Kunzelsawe 1292—1295. Diese Edelherrn stehen aber in keinem Zusammenhang mit den vorgenannten Rittern.

Das Wappen der Herrn von Künzelsau zu Hall war nach v. Alberti (S. 427) ein von Silber und Schwarz gespaltener Schild, überdeckt mit einem silbernen Schrägrechtsbalken.

cfr. O.-A.-Beschr. von Künzelsau S. 279. — W. U. B. I. S. 401, 402. III. S. 376—378. — Griesinger, Universallexikon S. 788 und Anhang S. 136. — W. Fr. II. S. 99. IV. S. 188—190. VI. 285. V. 398. 1850. 90. 1853. S. 57, 58. VIII. 170. IX. 15, 80. — Gmelin, Hällische Geschichte 1896, S. 288, 294 und 355.

Eine Stammverwandtschaft der Edlen von Künzelsau mit den Sulmeistern scheint der Beiname des o. a. Mönchs Walter zu beweisen.

Die Wappenzeichnungen auf unserem Grabstein sind ganz abgetreten. Der schräge und senkrechte Strich scheint in späterer Zeit entweder aufgefrischt oder neu eingeritzt zu sein.

cf. Württb. Geschichtsquellen I. Bd. S. 77, VI. Bd. S. 73. Stuttgart 1894 und 1904.

Die Ortsadeligen von Eschenau (O.-A. Weinsberg), von 1235—1565 Ministerialen der Grafen von Löwenstein, führten in Schwarz einen oberhalben roten Löwen mit schwarzen Klauen im Schild, als Helmzier einen wachsenden roten Löwen.

Neuer Siebmacher VI. 2. Abt. Heft 3. Text S. 44.

1262 werden Heinrich v. Eschenau, 1292 Ulricus et Rudgerus de Eschenawe milites, 1312 Albert, 1298 Conrad (Johanniter) und 1319 Bruder Swicker, 1394 Conz Hermann v. Eschenau genannt. 1436 kam Eschenau an die Helmstadt, 1507 an Gemmingen u. s. f.

Zeitschrift f. württb. Franken. IX. 1871. S. 13—19 und 376 ff. 1852. 14. IV. 233, 268. V. 313. VIII. 160, 238, 395. X. 8. — Mone, Zeitschrift 5. 201. — Alberti, S. 176. O.-A.-Beschreibung Künzelsau S. 846. — Kgrch. Württbg. I. v. 1904 S. 652. — O.-A.-Beschr. von Weinsberg S. 229. — Inventar zu den Kunst- und Altertumsdenkmalen im Kgrch. W. S. 516. Stuttgart 1889. — W. U. B. VI. Bd. S. 57. — W. V. J. H. II. 289. — Griesinger, Universallexikon, Stuttgart, 1843, Anhang.

6. Der nächste Stein bezeichnet das Grab eines Comburger Chorvikars mit der nach Wackers Chronik von 1675 ergänzten, grösstenteils nicht mehr lesbaren Aufschrift (in lateinischen Majuskeln):

„A. D. 1619 Kal. Decembr. obiit rev. M. Pfeffer hujus ecclesiae collegiatae vicarius sr. A. subcustos, cujus anima deo vivet. Memor esto judicii mei, sic enim erit et tuum, mihi heri et tibi hodie. ecclesiast. 38."

Es folgen nun die beiden ältesten, in der Zeitschrift f. W. Fr. V. v. 1861 S. 414 ff. und Bd. VI v. 1864 S. 467 ff. näher beschriebenen Wappen, und zwar:

7. Der Wappenschild auf dem Grabstein eines

Edlen von Schiffau

mit den noch erkennbaren Konturen eines Schiffchens samt schief gestelltem Ruder.

Der 16. Abt von Comburg 1241 hiess Heinrich v. Schifflay oder Scheffau, gestorben ums Jahr 1257 oder 1258. Wenn nun die Nachricht Wackers in seiner Chronik fol. 242 a richtig ist, dass der Grabstein dieses Abts von der alten Marienkapelle am westlichen Kreuzgang s. Z. hieher, d. h. in die Schenkenkapelle versetzt worden sei, so wird die Annahme, dass dieser Stein — dem im 12. und 13. Jahrhundert gebräuchlichen Langschild nach zu schliessen — der Heinrich'sche sei, wohl gerechtfertigt sein.

In Urkunden von 1085 und 1101 kommen ein Merholdus de Scefowe und seine Söhne Egispreth und Heinricus, 1216 Sifrid und 1251 Wernher vor. 1249 (August) erscheint ein Konrad von Scheffau als Zeuge, 1253 wieder ein Sifrit und 1266 Heinrich von Scheffau. Ums Jahr 1390



vermachten Konz und Walter von Sch. den Barfüssern zu Hall einen Morgen Weinberg zu Scheffau. Rueger v. Sch. war 1293—1296 und Heinrich v. Sch. 1341 Johanniterkommenthur zu Hall.

Die Siegel des Konrad von Scheffau und der Anna von Scheffau 1352—1354 zeigen nur ein Schiff, dessen Schnäbel Tierköpfe bilden. Von den im Schiffchen selbst sitzenden Löwen findet sich noch keine Spur. Von den freien Herrn von Sch. zweigten sich die von Untermünkheim ab.

cf. oben II. A. 1 und 2. — Mencken I. S. 382. — v. Alberti S. 680. — W. Fr. VI. (v. 1862) S. 172. V. 432. 1853. 57. 1855. 76. VI. 283, 451. VII. 51, 100. VIII. 174, 505. IX. 79, 368, 370, 26, 111. X. 8, 62. Neue Folge IV. S. 36. W. V. J. H. XI. 130; v. 1898. S. 452. — W. U. B. I. S. 395, 396, 402. III. S. 48. IV. S. 279. V. S. 9. VI. 260. — Haller O.-A.-Beschr. S. 324 und 325. — Württbg. Geschichtsquellen I. Bd. Stuttgart 1894. S. 82 und 83. Anm. 7 und 8. — v. Martens: Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg. Stuttgart 1847. S. 137.

8. Der Grabstein des

Konrad von Sulz

mit der Inschrift:

V. Kalend. Novemb. obiit Cunradus de Sulce (in abgekürzter Majuskelschrift mit lateinischen Buchstaben).

Die Jahrzahl fehlt, wie überhaupt in den ältesten mittelalterlichen Grabschriften regelmässig die Angabe des Todesjahrs fehlt, weil nicht dieses, sondern nur der Todestag wegen der kirchlichen Jahrtage von Wichtigkeit erschien.

Das Wappen der Herrn von Sulz bestand in dem Kirchbergischen Sparren und über diesem oder im rechten Obereck ein Löwenkopf.

cf. Siebmacher II. 73.

Das Stammschloss Sulz, seit 1325 hohenlohesches Lehen, lag gerade Kirchberg a. d. Jagst gegenüber.

Von 1415 bis ca. 1478 war die Familie der Grener, eines Zweigs der Truchsessen von Baldersheim, im Besitz der Burg mit dem zugehörigen Lehenshof Volkershausen (Gde. Ellrichshausen, O.-A. Crailsheim). Diese kam aber nach Karl Grener's Tod an Martin und Jörg von Baldersheim, welche sie an Marx von Wolmershausen, der 1481 damit belehnt wurde, verkauften.

Das Schloss ging 1525 in der Nacht vom 2. auf 3. Mai durch die Bauern in Flammen auf.

Württembergisch Franken, Neue Folge I, S. 27.

Genannt werden in den Urkunden:

Hartwig de Sulze, 1145,

Walther v. Sulz, 1157,

Der staufische Truchsess Hugo v. Sulz, 1186 bis 1189,

Hugo v. Sulz, Dienstmann der Edelherren von Bebenburg, 1216—1252,

Walther sr. de Sulze, Kommenthur in Mergentheim, 1256/57,

Walther v. Sulze, 1271 (castrum suum Sulze),

Raban v. Sulze, 1274 (V. J. H. XII. 1889, S. 56),

Marquardus plebanus de Sulze, 1281,

Ruger de Sulze, Wohltäter von Comburg, 1287 (Wibel IV. 58),

Albich v. Sultz, 1296 (Crusius I., S. 870),

Hugo, Ritter, und des Reichs Dienstmann Heinrich v. S., 1343,

Hans v. Sulz, 1345—1371,

Hugo, Pfarrer in Neunkirchen und Rüdiger, 1352,

Johann v. Sulz, 1357,

Wilhelm und Hans v. Sulz, 1374,

Heintz, 1375 (Wibel III. 68),

Hugo v. Sultz, 1360—1379 (Wibel III. S. 68), Sohn Heinrichs v. Sultz.

Hierunter findet sich aber kein Konrad von Sulz, dessen Namen der Grabstein enthält.

Ob übrigens mit letztgenanntem Hugo die Familie aufhörte, ist nicht bekannt.

Die in W. Fr. VI von 1864 S. 470 ausgesprochene Hypothese, es handle sich hier um das Grab des bei Stälin II. Bd. S. 701 genannten Abts Konrad von Comburg von 1236, hat den Umstand gegen sich, dass die Geschichtsschreiber und Chroniken fast einstimmig den 11. Abt von Comburg Konrad II. oder Heinrich (1236) als einen Edlen von Entensehe oder Entsee bezeichnen, dessen Wappen (ein Einhornrumpf im roten Feld) ebensowenig mit dem Sulzischen Sparren übereinstimmt als das Wappen Konrads I. von Comburg (ca. 1216) mit 3 goldenen Rosen im blauen Feld. Gleichgültig ist hiebei die Frage, ob die Heimat Konrads II. Entsee die abgegangene Burg Enze in der Enzenklinge bei Michelbach a. d. Bilz (O.-A. Gaildorf), oder die Burg Entsee im Landgericht Rothenburg (a. d. Tauber) war (Bavaria III. 2, S. 1284), deren Besitzer von 1136—1387 genannt werden.

Nach der Veräusserung der Burg Sulz an die Hohenlohe im 14. Jahrhundert, welche das Schloss während des ganzen 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts an verschiedene Herren zu Lehen gaben (z. B. an Wilhelm Truchsess, gen. Greiner, an Karl Truchsess, an Martin und Georg zu Baldersheim, Eberhard Geier etc.), und nach dem Abgang der Burg Brettheim gegen Ende des 14. Jahrhunderts lebten die Herren v. Sulz als Bürger in Rothenburg a. d. Tauber.

cf. Königreich W. 1882—1886. Bd. III. S. 487, 498. — Königreich W. v. 1906. III. S. 188. — O.-A.-Beschr. von Gaildorf S. 175. — v. Alberti S. 169 und 791. — O.-A.-Beschr. von Gerabronn S. 252—254. — W. Urk. B. II. S. 115. II. S. 50. IV. S. 316. — W. F. VI. 134, 263. VIII. 558. IX. 28, 355. X. 10. 1849. 87. IV. 118, 304. V. 77, 97. — W. V. J. H. 1888. XI. 60. 1889. XII. S. 56 ff. 1890. XIII. S. 80.

Wappengallerie in der neuen Dechanei zu Comburg, Wackers Comburger Chronik v. 1675. P. A. Ussermann, St. Blasien 1794, S. 203. — O.-A.-Beschr. von Hall S. 252. — O.-A.-Beschr. von Crailsheim S. 408, 256. — Crusius I. S. 474. — — Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse innerhalb Württembergs, Stuttgart 1847, S. 225. — Württb. Geschichtsquellen 1894. I. Bd. S. 215.

9. Unter Ziffer 7 im Boden liegt ein abgebrochener halber Grabstein, auf dem nur noch die lateinischen Buchstaben (gotische Majuskeln) „— NHVSEN“ enthalten sind.

Nach Wackers Chronik S. 247 ist der Denkstein, dessen Inschrift:

„a. d. 1273 obiit ven. pater ac dom. Conradus de Ahnhusen“

lautete, s. Z. vom Kirchhof an seine jetzige Stelle verbracht worden, und galt vielleicht dem 20. Comburger

Abt (Konrad von Anhausen an der Bühler). Die Bezeichnung venerabilis pater ac dominus (nicht abbas) scheint der Annahme zu widersprechen.

Der Stamm- und Wohnsitz der Edlen von Anhausen war Burg und Weiler Anhausen (1241 Ahusin), Gde. Sulzdorf, O.-A. Hall, mit zeitweisem Aufenthalt in Hall. Nach Wibel IV. S. 110 ist im Jahr 1251 Beringer von Anhausen Zeuge in in einem Vertrag Comburgs mit Konrad von Bocksberg. 1605 kam Anhausen, das damals den Vellberg gehörte, an Comburg. Die Burg soll K. Ludwig der Bayer zerstört haben.

Nach Wacker war das Wappen: ein geteilter Schild, dessen untere Hälfte blau, die obere dagegen in drei Felder (Silber, rot und Gold) gespalten war.

Siebmacher (V. 258) hat im unteren Feld Gold und in den 3 oberen ein rotes in der Mitte von 2 schwarzen, als Helmzier einen roten Hundskopf.

cf. O.-A.-Beschr. von Hall S.. 260 u. 261. — Königr. W. III. S. 630. III. Bd. v. 1806 S. 272. — W. Fr. VIII. '14. X. 60. — W. V. J. H. VIII. 172. — v. Alberti S. 21. – Hällische Geschichte v. J. Gmelin, 1896, S. 273. — Württbg. Geschichtsquellen I. Bd. S. 81 und VI. Bd. S. 76.

10. Unter Ziff. 8 liegt der Grabstein des Chorvikars

Raiser von Comburg

mit der nach Wacker (S. 239) ergänzten Inschrift:

„anno 1550 am samstag nach vincla petri starb der würdig herr sebastian Raiser vicarius zu Camberg dessen seel gott gnade."

Nach den Vierteljahrsheften von 1893 II. S. 152 sind die Raiser ein altes erloschenes Ulmer Adels-Geschlecht

cf. O.-A.-Beschr. von Ulm II. S. 90, 223, 285. N. 64.

Sigismund Raiser und seine Schwestern kommen nach den Klosterakten von Gutenzell schon im 14. Jahrhundert als Besitzer von Gütern in Holzheim (Oberholzheim, O.-A. Laupheim) vor, deren sie sich vor 1417 durch Verkauf an Biberach und lt. Kaufbrief von 1437 durch Verkauf an das Reichsgotteshaus Gutenzell entledigten.

11. Daneben befindet sich auf dem Boden ein weiterer halber Grabstein, in dessen Mitte eine halbe knieende weibliche Figur und als Umschrift am Rande noch zu lesen ist in gotischen Majuskeln:

„— WIGIS KUNTZELSAW".

Dies ist der in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 280 angeführte Grabstein der Hedwig von Künzelsau (layca), welche 1333 (oder nach Wacker am 11. August 1336) gestorben ist.

Ueber die Haller Patrizier von Künzelsau ist schon oben zu Ziff. 5 das Nähere erörtert.

cf. O.-A.-Beschr. von Künzelsau S. 279. — v. Alberti S. 427. — Hällische Geschichte von Gmelin S. 294. — Württbg. Geschichtsquellen I. Bd. S. 101. VI. 1904. S. 73. — Kgrch. W. von 1906. III. Bd. S. 338.

12. Auf einem weiteren Bodenstein stehen die Worte:

„anno domini 1629 den 2. Juni ist Nicolaus Praevaratitschi ein Krabat von einem Krabaten erschossen worden, dessen seel gott gnade.'

Ein Soldat unter dem Obristen Igolan, mitten auf der Gschlachtenbretzinger Steige.

Während des 30jährigen Kriegs müssen hienach um die genannte Zeit (1629) kaiserliche Truppen, und darunter Kroaten, in der Umgegend von Comburg gelegen bezw. durchmarschiert sein.

v. Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse, 1847, S. 302. — O.-A.-Beschr. von Künzelsau S. 243. — O.-A.-Beschr. von Crailsheim S. 182. — O.-A.-Beschr. von Hall S. 168.

13. An der Nordseite der Wand neben der schönen romanischen Säule, gegenüber der Eingangstüre, ist ein Grabstein befestigt, welcher ein einfaches, die Mitte einnehmendes Kreuz und folgende In- und Umschrift enthält:

„anno domini 1692. VI Maii obiit aetatis suae 68 maria margaretha adelmannin Blasii adelmanni, quondam cellarii . . . Schönthalensis Heilbronnae uxor.

Er gilt demnach dem Andenken an die Gattin des Schönthal'schen Kastners Blas. Adelmann, wahrscheinlich eine Schwägerin des Comburger Syndikus Joh. Lorenz Adelmann (1682—1699).

cf. Comburgisches Repertorium im gemeinschaftl. Archiv zu Hall, S. 256 und 475.

14. Das 1,95 m hohe und 0,82 m breite Epitaph an der Südwand der Vorhalle rechts vom Fenster soll einer Schwester aus dem früheren Nonnenkloster St. Aegidien (Kleincomburg) gelten. Eine auf dem Betschemel knieende weibliche Figur im Nonnenhabit und zurückgeschlagenem Schleier wendet ihr Antlitz dem Beschauer zu. Die grösstenteils abgetretene, verschwundene Umschrift lässt noch in lateinischer Schrift die Worte: Kuntzelsaw mona. (monacha oder monialis) erkennen.

Die Verstorbene stand jedenfalls in Beziehungen zu den oben unter Ziff. 5 und 11 angeführten Frauen.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Genealogie und zum Wappen der Familie Kernstock.

Vom korrespondierenden Mitgliede Franz Wastian (Graz).

Sanct Michel! Der vor Gottes Thron
Hält mit den Engeln Wache
Du bist der Deutschen Schutzpatron
Entscheide uns're Sache!
Tu' um dein Schwert, zäum' auf dein Ross,
Und zeuch voran dem Heere!
Es gilt die deutsche Ehre!
Sanct Michel! Salva nos!

(O. Kernstock: „Der deutsche Michel".)

In unseren Tagen hat der berühmte steyrische Dichter, der wackere Burg- und Pfarrherr auf Festenburg[1] in Steyermark, Ottokar Kernstock, den alten Namen seiner weit zurück zu verfolgenden Familie zu hohem Glanze und zu neuen Ehren gebracht. Als Dichter der echt deutschen, von herzerquickender Frische durchhauchten Liederbücher: „Aus dem Zwingergärtlein", „Unter der Linde" und „Turmschwalben" werden ihn die verehrten Mitglieder des „St. Michael" als einen der besten Mitarbeiter der „Münchener Fliegenden Blätter" kennen gelernt haben, dessen oft tieferntste und ergreifende Lieder mit den herrlichen Bildern von Hermann Vogel und unseres verdienstvollen Mitgliedes und Geschichtsmalers G. Adolf Closs,[2] die Narrenglöcklein der Münchener Schalksgeister seit langen Jahren mächtig übertönen. In seinem herrlichen Schlachtliede „Der deutsche Michel" hat der in unseren Tagen so seltene deutsche Münch und Sänger von Festenburg, in dessen Liedern die deutsche Vergangenheit ihre Wiedergeburt feiert, geradezu ein Bundeslied unseres St. Michael gesungen.[3]

Es dürfte daher für die verehrten Mitglieder von nicht geringem Interesse sein, einige Beiträge zur Genealogie und zum Wappen dieser alten steyrischen Familie zu erhalten.

Die Familie Kernstock (urspr. Kienstock, Kien, mundartl. Kean ausgespr.) ist uralter, deutscher Abstammung. Die ersten geschichtlich erhärteten Träger dieses Namens waren Hammerschmiede, Eisengewerke und Radmeister, die im 15. Jahrhundert in Oberösterreich in der Nähe der alten Eisenstadt Steyr, der ehemaligen Styraburg sesshaft waren und ein Wappen führten. Von dort verzweigte sich die Familie nach Steyermark, Niederösterreich, Böhmen bis nach Bayern (Augsburg), und in verschiedenen dortigen Museen und Archiven sind uns bis heute Spuren der Familie erhalten. Der alten Eisenstadt Steyr aber, der Wiegenstadt seiner Vorfahren, hat Ottokar Kernstock, der späte, berühmte Enkel, in blanken Versen in seinem schönen „Sängergruss" seinen Poetendank gezollt:

„Wie einst, da hie zu Steyr sang
Der edle Ofterdinger,
Da über Markt und Gassen klang
Das Lied der Meistersinger,
Soll heut' im Enns- und Steyertal
Die frohe Botschaft noch einmal
Des Echos helle Zunge lösen:
„Mit sanc ist al diu verlt genesen!"[4]

Das ist ein Wort von edlem Guss,
Eins von den allerbesten!
Drum hat die Eisenstadt zum Gruss
Euch liederfrohen Gästen,
Die sie begeistert und beglückt
Empfängt, wie eine Braut geschmückt,
Den alten Sängerspruch erlesen:
„Mit sanc ist al diu verlt genesen!" —

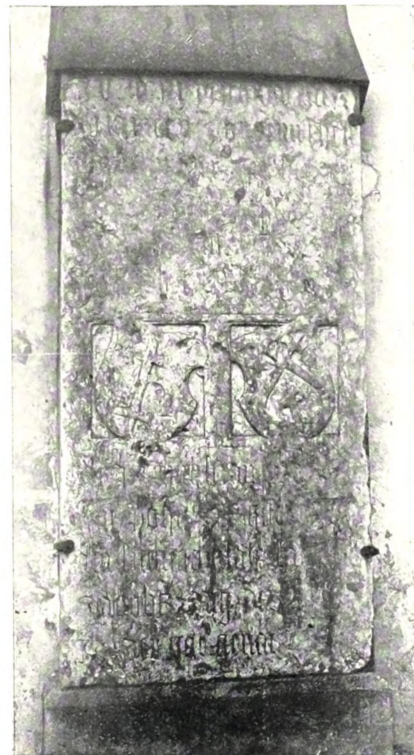
Aus derselben alten Stadtchronik, aus der die bekannte „Steyrer Stadtpoetin" Frau Baronin Enrika v. Handel-Mazetti ihre berühmten Dichtungen: „Jesse und Maria", „Deutsches Recht" und „Die arme Magret" geschöpft hat, aus Valentin Preuenhubers „Annales Styrenses" holen auch wir unsere Kunde über die bisher ältesten und geschichtlich nachweisbaren Glieder der alten Familie Kernstock. In den „Annales Styrenses Preuenhubers samt dessen übrigen historisch und genealogischen Schriften" ist über die alte Familie Kernstock folgendes enthalten:

Im Jahre 1493 wurde der Abt des seinerzeit berühmten Klosters Garsten bei Steyr, Leonhardt mit Namen, von „zween seiner Schwester Söhne" meuchlings ermordet. Der damalige „Stadtrichter" Hanssen Khöln erhielt damals ausnahmsweise das Recht, „übers Blut" zu richten. „Der Bann aber, übers Blut zu richten", erzählen die Annalen, „ist zum erstenmal dem Michael Hainberger auf 1495 und 96 Jahr erwählten Stadtrichter verliehen und darüber ein Bannbrief gegeben worden; wie auch hernach An. 1512 und 14 dem Geörgen Kernstock".

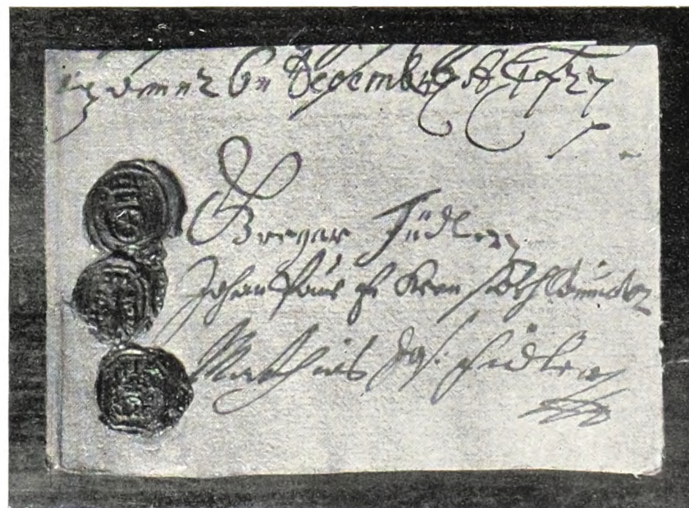
Hier wird in der Chronik der Name Kernstock das erstemal erwähnt, obwohl bereits sechs Jahre vorher



Grabstein in Spitz a. D.



Grabstein in Steyr.



2. Beilage der Heraldisch-Genealogischen Blätter. Nr. 9. Jahrgang 1910.

(Zum Artikel Kernstock.)

ein Michael Kernstock in einer Angelegenheit zwischen den Ratsherren von Steyer und einem Teile der Bürgerschaft genannt wird.[5] Dieser Michael Kernstock hatte zweimal das Amt eines Stadtrichters von Steyer inne: 1502—1506 und 1509—1511. Im Jahre 1512 wurde Georg Kernstock Stadtrichter, der dieses Amt bis 1513 und ein zweites mal von 1516—18 inne



hatte. Michael Kernstock, der zuerst Genannte, hatte auch von 1516—17 die Stelle eines Bürgermeisters zu Steyr über.

Ueber die Streitigkeiten unter Michael Kernstock berichten Preuenhubers Annalen: „Nachdem nun diese Zeit und Jahre, Burgermeister, Richter und Rat, mit samt den Genannten, ihres Amts und gemeiner Stadt Nothdurfft zu seyn erachtet, zu deroselben und gesamten Burgerschaft Aufnehmen, allerhand gute und erbauliche Statuta, Ordnungen, und Policey, das Bürgerliche Wesen, Handel, Gewerb, und insonderheit die Handwerkschafften, die sich selbiger Zeit fast gemehret und zugenommen, anlangend, aus den alten Gebräuchen und Gewohnheiten, zusammen zu tragen und aufzurichten; — Doch widersetzten sich diesem gut und nutzlichen Vorhaben ein merklicher Theil aus der Burgerschaft; besonders von den Handwerken. Und hielten zu solchem Ende, unter ihren Haupt und Rädelsführer, Ulrich Prandstetter, in seinem Hauss in der Engen heimliche Zusammenkünfte und Beratschlagungen; fürnehmlich aber deren eine am Tag Leopoldi in diesem Jahre; darzu Prandstetter bis in 180 gemeine Bürger und Handwerker heimlicher Weiss beredet; In welchem Conventiculo er denselben die von ihme zusammen getragene unterschiedene Articul fürgehalten, des Vorhabens, solche bey der herzu nahenden Wahl einer gantzen Gemeine zu verlesen; sich dieselbe dadurch anhängig zu machen und sodann solche Wahl nach ihrem Gefallen anzustellen. — Wie nun ein ersamer Rat obangedeute heimliche Zusammenkunfft, und dabey gemachte Verbundniss in Erfahrung gebracht, haben sie dessen alsobalden die Kayserl. Maj. so damahls zu Saltzburg war, durch Michael Kernstockh, und Caspar Fuxbergern, aus der Gemeine, erinnert. Worauf Ihro Majestät dero Obristen Hauptmann der Niederösterreichischen Lande, Herrn Wolffgangen von Polhaimb, gleich mundlich anbefohlen, er solle ungesaumt in diesen Sachen die Gebühr handlen; die Aufrührer einziehen und straffen.“ — Auf dieser Reise nach Salzburg verzehrten beide, Kernstock und Fuxberger, samt ihren Knechten und drei Pferden hin und zurück 11 Gulden! Sie erreichten in Salzburg die Verlegung der Ratswahl auf eine spätere Zeit. Zu Beginn des Jahres 1507 fanden unter der Leitung des Obristen Hauptmannes von Niederösterreich dem Herrn Wolffgangen von Polhaimb Verhandlungen zwischen den Räten und den unzufriedenen Bürgern statt, die jedoch zu keinem Erfolge führten. Die von der Gemeine vorgeschlagenen neu zu erwählenden Bürger und zwar 16 von der Stadt, darunter Georg Kernstock, 6 aus Steyr Dorf und 4 aus dem Ennsdorf wurden nur teilweise angenommen. „Allein die Widerspenstigen waren auch mit dieser Wahl nicht zufrieden und verwurffen darunter Wolffen Flädern, den Schwartzen, Kernstock, Egerer, Freinberger, Bringenkhle, und Fürnschildt; mit fürgeben, dass selbige dem Bürgermeister, Richter, wie auch sich selbst untereinander befreundet wären“.

Erst im Jahre 1508, demselben Jahre, in welchem Oesterreich in einen Krieg mit Venedig und dessen Verbündeten, den Franzosen verwickelt wurde, konnte die Ratswahl endlich zu Ende geführt werden. Bürgermeister wurde Pangratzen Dorninger. Ein Jahr darauf wurde Michael Kernstock Stadtrichter und Andrä Khölnpeckh Bürgermeister. Letzteres Sohn Nikolaus Khölnpeckh Ratsbürgers zu Steyr, Herr auf Schloss

Sallaberg, hatte zur ersten Frau Georgen Kernstocks Tochter Martha Kernstock, die im Jahre 1556 starb.

In der Genealogie der Familie Hocheneck (Johann Georg Adam Freyherr von Hoheneck) ist hierüber folgendes berichtet: „Nikolaus Khölnpecks erste Gemahlin war Fräulein Martha Koernstockin, Herrn Georg Koernstock und Fraun Margaretha Leschengrandin Tochter, welche ime vermög der in offtgedacht meinen Archiv vorhandenen vidimirten Testamentsabschrift dadiert den 8. Januariy Anno 1569, vier Söhn, als Herrn Johannem, Herrn Dietmar, Herrn Nikolaum und Herrn Bartholomaeum, dann sechs Fräulein Töchter, benamtlichen Fräulein Annam, Fräulein Barbaram, Fräulein Ursulam, Fräulein Lukretiam, Fräulein Felicitas und Fräulein Elisabetham gebahre. Als aber selbe Anno 1556 diss Zeitliche verlassen, nahmen gedachter Herr Nikolaus Kölnpeck in anderter Ehe Jungfrau Rosinam Margareth von Nussdorff ein Kärndnerische von Adel (in Preuenhubers Annalen wird sie Meergottin genannt), mit welcher er aber keine Kinder hatte, sondern Anno 1570 diss Zeitliche verliesse und zu Haag in seiner Vogtey—Kirchen begraben worden, allwo von ihme seiner ersten Gemahel und zweien Söhnen nachfolgendes ihnen aufgerichtete Epitaphium dises Inhalts annoch vorhanden:

„Hi ligt begraben der Edl und Veste Nicolaus Kölngöck zu Ottstorf und Hildprechting, Inhaber der Herrschaft Salaperg sambt seinen zweyen Söhnen Nicolao Kölnpöcken den Jungern fürstlichen Braunschweigischen Cammerern und Bartholomae Kölnpöcken, Herzog Ernst von Bayrn Graffen zu Glätz Trucksässen. GOtt der HErre verleyhe ihnen ein fröhliche Auferstehung. Amen. In 1570igisten Jahr.' —

Das andere Epitaphium lautet also:

„Hie liegt begraben die Edl- Tugendhaffte Frau Martha Kölnpöckin geborne Körnstockin. GOtt der Allmächtige verleyhe ihr und allen gläubigen Seelen ein fröhliche Auferstehung. Amen. Obiit 5. Martiy 1556igisten Jahr.“[6] —

In der Familienangelegenheit der alten Steyrer Familie Reischko, dessen Töchterlein Magdalena der Kaiser trotz des Widerspruches der Stadt Steyr mit 7 Jahren seinem Truchsäss verlobte, war Michael Kernstock im Vereine mit Andrae Khölnpeckh,, Pangratz Dorninger und Hanss Prandstetter gegen den Kaiser mitverwickelt. Dieses alte Steyrer Patriziergeschlecht der Reischko hat später die „Steyrer Stadtpoetin“, Baronin Enrica Handel-Mazetti, in ihrem herrlichen Volkssang aus Stadt Steyr „Deutsches Recht“, den Ernst v. Possarts Vortragskunst unsterblich gemacht hat, verherrlicht.

Noch einmal wiederholten sich die Schwierigkeiten, die dem ehrsamen Rate von Steyr bei seiner Neuwahl gemacht worden waren. In der für 1511 vorzunehmenden Ratswahl erhoben wieder einige Handwerker, meist Klingen- und Messerschmiede Anschuldigungen gegen die zu wählenden Räte. Darunter auch wider Prandstetter.

Im Einverständnisse mit seinem Anhange wurde eine aus 15 Artikeln bestehende Klageschrift überreicht; da auch die Unzufriedenen den damals an den Kaiser nach Salzburg gesandten Ratsherrn, darunter Michael Kernstock beschuldigten, ihnen Unrecht getan zu haben, wurde die ganze Angelegenheit weiter geleitet. Der Obrist Hauptmann erschien wieder in Steyr, nahm im Schlosse Aufenthalt und lud Kläger und Angeklagte zu sich. Die Anklagen gegen Prandstetter und dessen Anhang häuften sich jedoch derart, dass dieser mit 35 seiner Genossen gefangen genommen wurde. Viele wurden mit Geldbussen bestraft; die Anführer aber in Eisen geschlagen, auf einen Wagen gesetzt und nach Linz und später nach Wien überführt um ins Gefängnis zu wandern. Die Wahlen für 1513 und 1514 wurden, „ohne erhaltenen Consens, allerdings nach dem alten Gebrauch, mit Auslassung der 26. Personen fürgangen. Als aber der erwählte Richter, Michael Kernstock dem Regiment präsentiert worden, hat dasselbe solche Wahl, so dem Bescheid nicht gemäss geschehen sey, zu confirmieren Bedenken gehabt, doch endlich noch dieselbe bestättigt.“ Daneben aber nachfolgenden Befehl sub dato Samstag Fabiani und Sebastiani an. 1514 lassen abgehen:

„Getreuen Lieben! Wie wohl unser Obrist Hauptmann, Statthalter und Regenten Unser N. O. Lande, nach unserm Befehl, von einiger Zeit, zwischen euch einen Bescheid gegeben, der unter andern begreifft, wie es mit der Wahl unser Burgermeister, Richter und Ratsämter daselbst zu Steyr gehalten werden soll; So werden wir doch aus eurem Schreiben, dass ihr jetzo Unserm Statthalter und Regenten D. N. O. Lande gethan, berichtet, dass ihr jetzt gegenwärtiges Jahr, mit der Wahl der obberührten Aemter anderst, dann nach Inhalt solchen Bescheids und Befehls verfahren; das Uns nicht gefällt, und wir hinführo dermassen zu gestatten, nicht gemeinet sind. Damit wir euch aber der Zeit, vor mehrern Unkosten behüten, haben wir gnädig-

lich zugegeben, dass die Personen, die ihr zu Burgermeister und Räthen erwählt, diss Jahr Burgermeister und Rath; Und unser getreuer Michael Kernstock, so ihr gleicher Weiss zu unserm Richter daselbst zu Steyr gewählet habt, Richter seyn sollen; Ihm auch darauf den Bann verliehen.“ —

Am St. Barbara-Tag Anno 1516 schreibt der Lands-Hauptmann Herr Wolffgang Jörger, an den Richter zu Steyr, Michel Kernstock, „er sey zu den zweyen jungen Königen — es muss damalen eine Hofhaltung allhie gewesen seyn — und dem Hofmeister Herrn Georgen von Rottal erfordert, und soll ihm auf 14 Pferde Herberg bestellen.“

Nach dem Tode Kaiser Maximilians folgte Ferdinand I. Dieser berief einen Landtag nach Linz ein, bei welchem eine neue Würde geschaffen wurde: der Land-Rat. Aus dem Prälatenstande, dem Herren- und Ritterstande und aus den Städten wurden je vier Räte gewählt. Unter den Vertretern der Städte war neben Michael Tyrolt, Ratsbürger zu Linz, Michael Achtleitner, Ratsbürger zu Welss, auch Georg Kernstock, Stadtrichter zu Steyr.

Ereignisreiche Zeiten für Steyr bringen nun die Jahre 1525—1527. Der Bauernkrieg als erstes Anzeichen der im Volke schon lange bestehenden Unruhe und Gärung, streift auch die alte Stadt. Die oberösterreichischen Städte, die von Wien aus auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wurden und gegen die Bauern rüsten sollten, verhielten sich ablehnend dagegen. Da die Beschwerden der Bauernschaft nur gegen die Geistlichkeit und den Adel, nicht aber gegen die Städte gerichtet sei. Es brach sich jedoch nicht nur unter den Bauern die durch Führer genährte Bewegung zur Freiheit Bahn, ähnliches zeigte sich auch unter der Handwerkerschaft und den Bürgern der Städte. Hand in Hand mit dieser Freiheitsbewegung ging auch der Einzug der Reformation.

(Schluss folgt.)



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Unser von Lorenz M. Rheude, München entworfenes Kunstblatt gehört zu dem Artikel über die Herren Oelhafen von Schoellenbach und ist dem Gedächtnis der bedeutendsten Persönlichkeit dieses Geschlechts, dem kaiserlichen Rat Sixt I. Oelhafen gewidmet.

Es zeigt dessen vermehrtes Wappen verbunden mit den Schilden seiner beiden Gemahlinnen, Anna Pfinzing von Henfenfeld und Barbara Rieter von Kornburg; alles umschlossen von der Kette des vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg 1440 für die Ritterschaft gestifteten religiös-höfischen Schwanenordens. Zu Mitgliedern dieses Ordens, der seinen einen Sitz (diesseits des Thüringer Waldes) in Ansbach hatte, wurden Sixt und seine erste Gemahlin 1505, seine zweite Gemahlin 1508 angenommen.

Der Stil des sorgfältig und heraldisch vorzüglich ausgeführten Blattes entspricht dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.



Genealogische Auslese aus dem Inventarium des Ott Heinrich Gross von und zu Trockau 1610.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, kgl. bayer. Generalmajor z. D.

(Schluss.)

Unter den sonstigen Urkunden dürften nachstehend angedeutete von besonderem, auch genealogischem, Interesse sein:

a) Bischof Leupold zu Bamberg*) hat einen Haubtbrief und Vertrag aufgericht zwischen dem strengen Ritter, Herrn Otto Grossen von Christans und Petern von Kunstadt*), welchen jener im Turnier zu Wormbs geschlagen hat von etzlicher Rede und seines Weibs Heiratsguts wegen. Darum sie

*) Leupold von Gründlach 1296—1304.

*) Die Marschalk von Kunstadt sassen zu Burgkundstadt; aus ihrem Geschlecht entstammen die Marschalk von Ebnet und die von Redwitz.

miteinander zu Vehde kommen gewesen, haben auch uff einander angegriffen und gebrannt und sonst mehr Schaden getan. Darüber Herr Otto Gross Ritter obgenannt den von Kunstadt mit wenig Personen gefangen genommen, die seind ohne Schatzung und Entgeltnis ledig gesprochen. Dargegen hat Peter von Kunstadt das Heiratsgut seinem Weib gehörig, die eine Grössin gewesen, müssen einbüssen und um Friedens willen dahinten lassen. Anno 1303.

b) Dignusbrief über die Burg Rabenstein zwischen den Grossen und anderen; auch Herrn Conraden von Schlüsselberg, wie es in Kauf- und mehr Fällen soll gehalten werden. Aus diesem Geschlechte derer von Schlüsselberg sollen alle und jede Grossen ihren ursprünglichen Anfang genommen haben und vielleicht haben bede Geschlecht vor Alters einerlei Wappen, Schild und Helm geführt.*) 1307.

c) Zwei Verzichtsbriefe Oswald Grossens zu Holtzheim aus dem kaiserlichen Landgericht zu Würzburg über sein väterlich, mütterlich und geschwisterliches Gut, doch mit gewisser Mass und Vorbehalt. Der hat aber keine von Adel zum Weib gehabt, sondern sich aus dem Geschlecht und Stammen geheirathet. Dabei ein Büschelein Brief annorum 1536 und 1537.

d) Schuldverschreibung über 30 fl. der Rosina Grössin zu Leelitz Wittib geb. von Trautenberg. 1599.

e) Schuldverschreibung über 30 fl. des Zacharias Gross zum Zug in Ungarn, darin er geblieben. 1601.

Aus den Verzeichnissen der Lehenbriefe geht hervor, dass Trockau landgräflich Leuchtenbergsches Lehen, Tüchersfeld und Reitzendorf bischöflich Bamberg'sche Lehen gewesen sind.

An silbernen Bechern mit Ehewappen waren vorhanden:

1 mit dem Wappen Waldenfels und Giech

1 mit dem Wappen Aufsess und Fuchs.

1 mit dem Wappen Mistelbach und Gross.

Soviel als „genalogische Auslese" aus dem Trockauer Inventarium, welches noch in anderen Beziehungen viel Interessantes bietet. Zum Schluss seien noch zum Vergleich mit Biedermanns Angaben nachstehende dem K. Kreisarchiv zu Bamberg entnommene Ermittlungen erwähnt.

Im Jahre 1603 starb der Amtmann zu Waischenfeld Christoph Gross, Christaner genannt, während Biedermann diese Linie mit Hans Georg, der 1564 genannt wird, aussterben lässt und den obigen Christoph gar nicht anführt. Wolf Philipp Gross von Trockau suchte nun beim Bistum Bamberg um Belehnung mit den von Christoph hinterlassenen Gütern nach, da dieser keine ehelichen Leibeserben hinterlassen habe. Hierauf verlangte der Bischof von Wolf Philipp den Nachweis der Verwandtschaft mit Christoph Gross Christaner.

Wolf Philipp legte nun 2 Urkunden vor, die eine vom heil. Dreikönigstag 1479 mit folgendem Inhalt:

Sittig und Hans Gross, Gebr. zu Tüchersfeld, Hans von Christans zu Sachsendorf, Albrecht Gross zu Trockau, Jakob, Michael, Cunz und Eberhardt Gross, Gebr. zu Reitzendorf, Georg und Pangraz Christans Gebr. zu Neuenhaus, Heinz von Christans mit seinen (wohl noch unmündigen) Brüdern zu Leletze urkunden: „Nachdem wir alle Brüder und Vettern sein und von Schild und Helm eines Geschlechts, also haben wir alle sämbtliche mit einander vereint und vertragen, nachdem sich die Ritterschaft jetzt eines Turniers mit einander vermessen hat und uns mit Schriften auch darzu gefordert und gebeten hat, wir zu solchem einander Hilfe und Beistand schuldig zu thun sein.

Also gereden und geloben wir obgenannte an einander, dass wir alle und unser jeglicher insonderheit nach seinem Vermögen Hilf, Rat und Beistand an einander thun wollen, damit wir doch einen oder zwen unter unserm Geschlecht zu solchem Turnier fertigen, rüsten und aufbringen."

Die zweite Urkunde ist vom 20. August 1481. Peter Gross der ältere zu Zeilenreuth urkundet, dass zu ihm gekommen sei sein Vetter Georg Gross Christans genannt von Neuenhaus und ihm gesagt habe, dass im Beisein des Kurfürsten Albrecht, des Markgrafen Friedrich und der Ritterschaft zu Baiersdorf, als man wegen der Turniergesellschaft der Bären Beschluss fasste,*) etliche gesagt hätten,

*) Diese Vermutung wird kaum zu erweisen sein: die 1347 ausgestorbenen Herren von Schlüsselberg führten einen Schlüssel im Schild und als Helmzier.

*) Vergl. Brief des Kurfürsten Albrecht Achilles an seinen Sohn Markgraf Johann vom 9. April 1481 in den Hohenzollern'schen Forschungen. 7. Jahrgang. Herausgegeben von Chr. Meyer.

dass die von Christans nicht des Geschlechtes der von Gross seien. Peter Gross sagt auf seinen Lehenseid gegen den Markgrafen Albrecht hin aus, dass er von seinen Eltern nie anders gehört habe, denn dass die von Christans und die Grossen von Schild und Helm und von unserm Stamm her ein Geschlecht und Vettern seien. Er habe auch von seinem Ahnherren selig gehört, dass man oft davon geredet und ein nahezu 100 Jahre alter Mann ausgesagt habe, dass die Grossen und die von Christans je zu Zeiten die Turniere mit einander gesucht und verlegt haben als für ein Geschlecht und die von Christans geteilt, geritten und geturniert haben als die Grossen.

Unaufgeklärt bleibt der Umstand, dass in den beiden Urkunden der Pfersfelder nicht Erwähnung getan wird, obwohl auch sie das gleiche Wappen geführt haben.



Sprüche und Devisen aus alten Stammbüchern.

Gesammelt von Frau C Kugel.

Ich bin der ich bin
hoch ist mein sinn
klein ist mein guet
ehrlich ist mein blut
der Teufel hol den, der mich verachten thut. Den 19. Juny 1652 uf der Veste Spandow. Ludwig Falke, Hauptmann.

Halte Gott ihm hertzen,
den feindt in augen,
die waffen in henden. den 25. Juny 1652 Spandow. Joachim Friedrich von Goetzen.

In freud und schertz
in leid und schmertz
mein Seel und hertz
gedenk aufwärts. Breslau, 10. Mai 1639. Hans von Schweinichen.

Der scepter nutzt mehr in der handt
als Jesuiter in dem landt. 1651 in Wienn. Hans Christoph Dierakt von Cöllen.

Trois choses sont tout d' un avord
l' église, la cour et la mort,
l' église prend du vif et du mort
la cour rend le droit et le tort
la mort prend le faible et le fort. 1599. Weibrecht Graue zu Oettingen.

Ein armer geborner herr bin ich
ein rechtschaffener soldatt leb ich
ein armer bedler sterb ich. 1624 Abraham Carl Herr von Hoffkirchen.

Jungfrau die nit lachen,
küssen die nit krachen,
vögel die nit singen,
rossen die nit springen,
wer hat lust an sollchen dingen? 1634. Stephanus von Schlichtig.

Wer allen menschen recht thuen kann,
der loesch dies ab und schreib sich an. 1622?

Meine Ehre geb ich Niemand. Sayn-Witgenstein-Hohenstein.

Dantzen, singen und springen
mit schenen jungfrawen ringen
wehr dass der capeziner ihr orden
so wer ich lengst ein münch geworden. 1633. George Heinrich von Schaff-Gotsch.

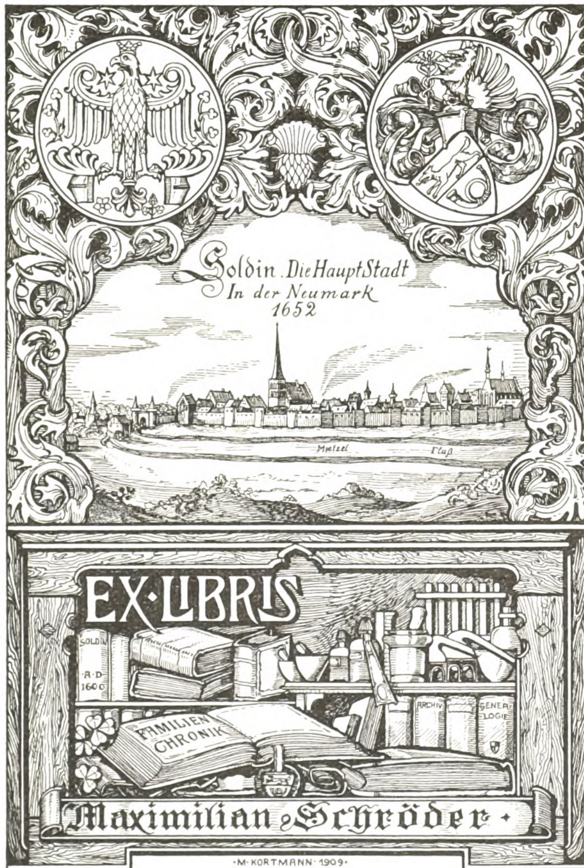
Den reinen,	Frohsinnig,
den kleinen,	herzinnig,
sich einen,	Gottinnig.
Viel leiden	Aufstreben,
viel meiden	hingeben
gern scheiden.	sein leben.
Nit zagen,	Nit weilen
nit fragen,	gleich pfeilen
nit klagen	hineilen.
Geborgen	Gott loben
Nit sorgen	gehoben
für morgen	nach oben.
Nit schlagen,	Das wähle
Still tragen,	o seele;
die plagen.	vermähle
Ohn eigen	Dann ewig
sich neigen	dem herrn dich
und schweigen.	als braut.

An der Wand des Refektoriums des Klosters Ochsenberg im Elsass.

Exlibris Maximilian Schröder.

Von Alb. Treier, Bamberg.

Das von Martin Kortmann 1909 entworfene Bucheignerzeichen trägt heraldisch landschaftlichen Charakter und zeigt als Hauptdarstellung die von einer Umrahmung aus stilisierten Disteln eingefasste Ansicht der alten „Hauptstadt Soldin", mit deren Geschichte die Familie Schröder eng verwachsen ist. Als Vorlage diente ein im Besitz der Stadt be-



findlicher und im Magistratssitzungszimmer aufbewahrter Stich von Merian aus dem Jahr 1652, der hier möglichst naturgetreu wiedergegeben ist. In die Umrahmung sind oben zwei Wappen eingelassen, links das der Familie Schröder, rechts das Stadtwappen von Soldin, letzteres nach einem alten Siegel gezeichnet.

Nach unten zu wird das Blatt abgeschlossen durch ein in der bekannten Kortmann'schen Manier ausgeführtes Bücherbrett mit Hinweisen sowohl auf die Tätigkeit des Exlibrisbesitzers; Retorten, Arzneiflaschen und Mörserschalen bekunden den Apothekerberuf, die Inschriften „Familien-Chronik, Archiv und Genealogie" die Vorliebe für familiengeschichtliche Studien. „Soldin A. D. 1600" deutet auf die Zeit hin, seit welcher die Familie Schröder nachweislich ununterbrochen dort sesshaft ist, für ein bürgerliches Geschlecht eine recht achtbare Zahl von Jahren. Die als Ausschmückung verwendeten drei Kleeblättchen spielen auf ein Motiv aus dem Stadtwappen an.

Technisch ist das Exlibris flott durchgeführt und namentlich das hübsch gewählte Distelornament wusste der Künstler in dekorativ ansprechender Form in den freien Raum hineinzukomponieren. Vom heraldischen Standpunkt aus hätte ich es lieber gesehen, wenn die beiden Wappen stilistisch einheitlich gestaltet worden wären; es trägt zwar jedes den Charakter der Frühgotik, allein das linke gehört einer späteren Zeit an wie das rechte.

Was die Darstellung als solche anlangt, so bin ich hier als Anhänger der strengen Exlibristheorie immer für möglichste Betonung der typischen Exlibrismerkmale. Wenn ein Bibliothekzeichen seiner Bestimmung, zum Symbol des Bucheigners zu werden, vollkommen gerecht werden will, so muss es mit entsprechenden Mitteln auf den Beschauer zu wirken suchen. Die Idee soll markant sein, die Darstellung einheitlich und nicht zu überladen. Gehen wir von diesem Gesichtspunkt aus, so können wir dem Exlibris Schröder kein uneingeschränktes Lob zollen. So ist zunächst einmal ein landschaftliches Motiv, namentlich in Form eines alten Stiches, nicht gerade der geeignetste Vorwurf; wird es aber gewählt, so muss es ungeschmält zur Darstellung kommen und darf in seiner Wirkung nicht durch die übrige Darstellung beeinträchtigt werden, das heisst, die übrige Darstellung darf nicht über den Charakter des schmückenden Beiwerks hinausgehen. Dieser Grundsatz ist nun nicht ganz beobachtet; das landschaftliche Motiv bildet zwar zweifellos den Mittelpunkt der Darstellung, allein auch das Bücherbrett drängt sich ziemlich in den Vordergrund; dadurch verliert das Blatt seine Prägnanz und wirkt etwas zu voll und unruhig. Damit will ich das Exlibris aber nicht in die Klasse der schlechten Bucheignerzeichen herabziehen, die genannten Mängel fallen ja den zeichnerischen Vorzügen gegenüber nicht sonderlich ins Gewicht und viele, die nicht der „strengen Richtung" angehören, werden sie vielleicht überhaupt nicht finden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang | Bamberg-Pforzheim, Oktober 1910 | Nr. 10.

Auszüge aus einem Geschlechtsbuch der Familie Oelhafen v. Schoellenbach.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

Der Oelhafen Cooptation in das engere Patriziat und zur Ratsfähigkeit 1729.

„Wir Carl der sechst von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thuen kund allermänniglich, das Wir Uns von Anfang Unserer angetretenen kaiserlichen Regierung insonderheit angelegen sein lassen wie nicht allein denen im hl. r. Reich entstandenen Beschwerlichkeiten zur Ruhe geholfen, sondern auch die allda in Unsern und des hlgn. Reichs Städten vorab hergebrachte gute Ordnungen und Polizeien erhalten und mehrers befördert werden möchten. Dahero auch auf geziemende allerunterthänigste Vorstellung bewogen worden, nach dem glorreichen Beispiele weiland unserer Vorfahren römischer Kaiser und Könige, aus allergnädigster kaiserl. und väterl. Fürsorge in verschiedenen obgedachten Reichsstädten diejenigen vornehmlich, welche uns für taugliche und fähige Personen vorgetragen, auch die erforderlichen ohnentbehrlichen Eigenschaften zu besitzen nach vorläufig genauer Untersuchung befunden worden, aus besonderer Gnade und kaiserlicher Machtvollkommenheit in die Zahl der sogenannten Patrizier zu setzen und anzunehmen. Wann uns nun die Edle Unsere und des Reichs liebe Getreue Bürgermeister und Rat Unserer kaiserl. und des hl. Reichs Stadt Nürnberg allerunterthänigst zu erkennen gegeben, welcher gestalten von vielen hundert Jahren hero bei Ihnen hergebracht, dass auf Absterben oder Ab- und Wegziehung einiger Adelig. Ratsfähiger Patriziat-Geschlechter aus andern, welche jenen an ehrlichem guten alten Herkommen und adelsmässigen

Lebenswandel nicht ungleich sind, auch in ihren allerunterthänigsten botmässigen Pflichten und unverbrüchlicher Treue gegen Uns und das hl. r. Reich beharret, nicht weniger und dasiges gemeine Stadtwesen in obgehalten Aemtern und Verrichtungen sich verdient gemacht, von neuen einige zu denen übrigen adelig-ratsfähigen Geschlechtern erkieset, erwählet und zugestellt wurden, in den Rat aber wirklich nicht dörften, noch möchten, ein- und aufgenommen, oder dazu wahlfähig geachtet werden, bevor Wir Unsere Allergnädigste kaiserliche Genehmhaltung durch ein Patriziats-Diploma, Gewalts-, Gnaden- und Freiheits-Brief Ihnen nicht erteilet und mit selbigen sie allermildest bekräftiget und bestätiget hätten. Dahero Uns von eingangsgedachten Bürgermeister und Rath zur dermaligen Ersetzung des



männigfältigen Abgangs unter anderen sechs Geschlechtern, auch der Christopf Elias Oelhafen von Schoellenbach, dessen ehrbare Sitten, gute Tugenden, Vernunft besonders angerühmet, und in aller Unterthänigkeit vorgeschlagen worden, mit der theuren Versicherung und ohnzweifelhaften Zeugnis, dass Selbiger Uns, dem hl. Röm. Reich und dortigen gemeinen Stadtwesen gute und erspriessliche Dienste geleistet habe und auch kein dem Patriziat-Stand nachteilig und ohnanständig Gewerb und Hantierung treiben, sondern vielmehr sich ferners allezeit standmässig aufführen und seines altehrlichen Herkommens und seiner jetzigen Standes-Erhöhung gute acht tragen werde. So haben Wir solchemnach mit wohlbedachtem Mut, zeitigen Rath und rechten Wissen Ihn, Christof Elias Oelhafen von Schoellenbach, seine ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weibl. Geschlechts in Allergnädigster Ansehung vorerwähnter Ursachen zu adelig-ratsfähigen Geschlechtern und Patriziern in Unser und des hl. r. Reichs-Stadt Nürnberg allergnädigst ernennen, würdigen und fähig erklären wollen. Thuen das, ernennen, würdigen, erhöhen, erklären und bestätigen Sie also hiemit zum adelig Stadt - Nürnbergischen Patrizien-Stand von Römisch-Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich und in Kraft dieser Brief, und meinen, setzen und wollen, dass nun hinfüro Er, Christof Elias Oelhafen von Schoellenbach, seine Eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weibl. Geschlechts von Männiglich und insonderheit von Bürgermeister und Rath in Unser Kaiserl. und des hl. Reichs-Stadt Nürnberg für adelig-Nürnbergische Patrizier erkennet, geehret, geschrieben, ruhig dabei gelassen und nachdrücklich geschützet werden, auch deren Ehren-Aemtern und Ratsstellen, wie alle andere adelige Rats-Verwandte Nürnbergische Geschlechter fähig gehalten und darzu durch die jährlichen Raths-Wahlen erkieset und befördert werden, übrigens auch alle anderen adelige Freiheiten, Vorrechte, Würden, Recht- und Gerechtigkeiten geniessen sollen. Und gebieten allen Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Lands-Hauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonsten allen unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die seind, fürnehmlich aber Bürgermeister und Rath Unserer kaiserl. ds. hl. ReichsStadt Nürnberg ernst und festiglich mit diesem Brief, dass sie mehr-berührten Christof Elias Oelhafen von Schoellenbach, seine Eheliche Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weiblichen Geschlechts bei ihrem nunmehrigen adeligen Patrizier-Stand, Namen und Stammen uneinbeträchtigt lassen, dawider nicht thuen, noch andern dagegen zu thun gestatten in keinerlei Weise noch Wege, als lieb einem jeden seie Unsere Kaiserl. und des hl. Reichs schwere Ungnade und Strafe und darzu eine Poen, nämlich von 200 Mark löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich dawider thäte, Uns halb und Unserer und des Reichs Cammer, und den andern halben Teil offt gedachten Christof Elias Oelhafen von Schoellenbach und seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, so hiewider beleidigt wurden, unnachlässig zu bezahlen verfallen sein solle. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unsern anhangenden, kaiserlichen Insiegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien, den fünften Tag Monats Aprilis, nach Christi, unseres lieben Herrn und Seligmachers, gnadenreicher Geburt im 1729sten, Unserer Reiche des Römischen im 18ten, des Hispanischen im 26ten, des Hungarischen und Boehmischen auch im 18ten Jahre.

Carl etc."

* * *

Sixt I. Oelhafen,

Sohn des Georg und der Margaretha Riegelshofer von Griesbach; geboren zu Nördlingen a. D. 1466, gestorben zu Nürnberg am 22. Juni 1539; Stammherr sämtlicher noch blühender Linien.

Christ-Friedrich Oelhafen.

Tobias Oelhafen.

Tobias Oelhafen.

Exlibris vom Jahre 1610.

Sixt erblickte als drittältester Sohn das Licht der Welt, wurde ungefähr bis zum 12. Jahre bei seinen Eltern erzogen, dann nach Nürnberg geschickt, wo er bei Michel Cramer im Cramergässlein die Kost erhielt; Cramer nahm ihn öfters zu den Reichstagen mit, die er im Auftrag des Nürnberger Rats besuchte, und führte ihn endlich auch bei des hl. r. Reichs Erzkanzler, dem Kurfürst - Erzbischof Berthold von Mainz ein. „Als sich nun seine Tugenden und Fleiss wohl erzeigt", schreibt Hans in seines Vaters Lebensbeschreibung, „hat ihm hochgedachter Kurfürst ganz gnedicklich an den kaiserlichen Hof kommen lassen; allda ist er bei römischen Kaisern Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. nicht allein in Ihrer Majestäten Canzlei als Taxator, sondern auch in kaiserlichen gefährlichen Feldzügen in Flandern und andern Enden in mannigfaltig Weise und dann auch in tapfern und geheimen Sachen, daran merklich gelegen, als der vordersten Secretarien einer, Botschafter, Hofrat und Diener für anderen gebraucht worden." So ergeben sich von selbst zwei Beziehungen, die seine Berufstätigkeit und sein Privatleben beherrschen; einmal seine Beziehungen zum Erzkanzler Berthold von Mainz und, als Beamter der Reichskanzlei, zum kaiserlichen Hofe, und dann seine Beziehungen zur freien Reichsstadt Nürnberg, die ihm seine zweite und seinem Geschlechte eine dauernde Heimat werden sollte. Das erste Bestallungsdecret für Sixt ist ausgestellt zu Nürnberg am 8. Mai 1487; Bischof Mathias von Seckau ernennt ihn darin zum Notar und ordentlichen Richter. Aber auch einer Reihe von Akten unmittelbarer kaiserlicher Huld und Gnade hatte sich Sixt Oelhafen schon in sehr jugendlichen Jahren zu erfreuen. Am 23. Mai 1489 ist der kaiserliche Wappenbrief für ihn und seinen Bruder Lienhard und ihre Erben ausgestellt, in welchem ihm als Wappen verliehen wird der goldne Löwe mit dem gleichfarbigen Hafen in den vorderen Pranken im blauen Felde; darüber der gekrönte Helm mit blaugoldener Helmdecke, auf dem sich wachsend wiederum die Schildfigur erhebt. Wir entnehmen aus diesem Wappenbrief, dass sich Sixt im Gefolge des Kaisers Friedrich III. bei einem Feldzuge gegen die Flaminger 1488 befand. Schon bald darauf, mit Urkunde des Kaisers Friedrich III. gegeben zu Portenau am 9. Juli 1489 erfolgte die Erhebung des Sixt Oelhafen und seiner Brüder Lienhard und Caspar in den erblichen Reichs-Adelstand. Wohl hat es den Anschein, als sei schon mit dem Wappenbriefe eine Standeserhöhung verbunden gewesen, wenn in demselben das Recht eingeräumt wird, das Wappen in allen redlichen und ritterlichen Sachen und Geschäften, Gestechen und Panieren zu führen, und wenn ihm der freie Genuss des Wappens wie allen rittermässigen Edelleuten gewährleistet wird. Indes die Berechtigung, das Wappen bei ritterlichen Gestechen zu führen, enthält an sich noch nicht die Berechtigung, sich an solchen zu beteiligen; es wird eben nur die Berechtigung zur Wappenführung in gleichem Umfange wie den rittermässigen Edelleuten gewährt, aber darin liegt noch



nicht die Standes-Erhöhung selbst. Durch die Wappenverleihung wird aber auch nicht erst das Recht geschaffen, ein Wappen führen zu dürfen; es war im Mittelalter Gewohnheitsrecht der höheren und gebildeten Kreise auch der bürgerlichen Gesellschaft ein Wappen zü führen; die Wappenverleihung des Kaisers hat lediglich ihren Wert darin, dass das vom Kaiser verliehene oder bestätigte Wappen unter kaiserlichem Schutz steht. Nicht fehl wird man aber gehen, die Wappenverleihung beziehungsweise Wappenbesserung als einen Vorläufer der Standeserhöhung aufzufassen; dies besonders deshalb, weil in den gewöhnlichen Wappenbriefen jener Zeit wohl die Rede von redlichen Sachen und Gestechen, im Oelhafen'schen Wappenbrief aber bereits von ritterlichen Sachen, ist. Im Adelsbrief

wird Sixt Oelhafen mit seinen Brüdern und ihren ehelichen Leibeserben in die Gemeinschaft der Edelgeborenen des hl. r. Reiches, der Lehens- und Tourniergenossen und der rittermässigen Edelleute, die auf vier ritterbürtige Ahnen zurückblicken, aufgenommen; das sind nun allerdings, was Turniere und Ahnen anlangt, meist lere Formeln der kaiserlichen Adelsbriefe; bei Sixt Oelhafen aber wissen wir, dass sie durch seine Aufnahme in den ritterlichen Schwanenorden auch faktische Anerkennung fanden und praktischen Wert erlangten. Im Adelsbriefe wird ihm sein Wappen neuerlich und nun erst mit dem offenen Turnierhelm, dem Spangenhelm, bestätigt. Diese Adelsverleihung brachte aber keineswegs die Notwendigkeit mit sich, etwa ein ritterliches Leben mit Schwert und Lanze zu bestätigen; dieses lag auch Sixt ferne. Die Aufgabe und das Ziel seines Lebens erblickte er vielmehr neben der Erfüllung seiner Pflichten gegen seinen kaiserlichen Herrn als Sekretair darin, in der Reichsstadt Nürnberg als Bürger festen Fuss zu fassen, sich hier einen ehrenvollen Namen zu erringen, einen festen Besitzstand zu gründen und auf dieser Grundlage seine Familie in die Reihe der vornehmen Nürnberger Patriziergeschlechter einzufügen. Die Standeserhöhung war für Sixt Oelhafen zunächst nur das, als was sie sich selbst kundgibt, als eine Anerkennung des Kaisers für getreue und wichtige Dienste; sie bedeutet aber mehr für ihn um deswillen, weil sie ihm die Wege zu dem angedeuteten Ziele ebnete. Denn sollte es ihm nun nicht leichter geworden sein, seine Beziehungen zum exklusiven Nürnberger Rat zu erhalten und hätte er, ohne Heraustreten aus dem bürgerlichen Kreise späterhin es wagen dürfen, um die Hand der aus einem Ministerialen-Geschlecht stammenden Tochter des Patriziers Seitz Pfintzing und nachmals der Barbara Rieter von und zu Kornburg zu werben? Auch seines neuen Herrn Maximilian Gunst gelang es ihm, zu erwerben. So wollte Maximilian seinem Namen einen schöneren Klang geben und strich einmal in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und mehrerer seiner Räte auf einem Schriftstück den Namen Oelhafen durch, schrieb an den Rand: „Oelhofer est nomen ejus“ und schlug Sixt diese Namensänderung vor. Aber jener wollte nicht der Begründer eines neuen Geschlechtes sein und gewiss ein edler Zug von ihm ist es, dass sein ausgeprägter Familiensinn und die Pietät gegen seine Eltern und ehrbaren Vorfahren mächtiger war, als der Wille des Kaisers, er bat, seinen guten, alten Namen, den er mit Stolz trug, beibehalten zu dürfen. Sei des Weiteren auch hier erinnert der Urkunde des Kaisers, datiert Worms 9. Dezember 1495, mit welcher Sixt die Würde eines Comes Palatii Lateranensis, eines Hofpfalzgrafen, mit dem weiteren Vorrechte, mit rotem Wachs zu siegeln, verliehen erhielt; gleichzeitig wurde seine Person und sein Vermögen, worin immer es bestehen möge, in des Kaisers und des Reichs besonderen Schutz und Schirm genommen. Zur Befestigung seiner hervorragenden sozialen Stellung waren auch die Verschreibungen auf 50 Gulden der Stadtsteuer von Dinkelsbühl am 8. Juli 1495 und auf 200 Gulden der Stadtsteuer von Nürnberg am 27. Juli 1500 sehr willkommen; es hatte jedoch viele Schwierigkeiten bis er in den Genuss der zweiten Verschreibung treten konnte, da der Nürnberger Rat sich aus prinzipiellen Gründen lange weigerte, die Verschreibung, welche mit seinen Privilegien nicht vereinbar war, zu entrichten; er hob bei dieser Gelegenheit aber immer wieder hervor, dass sich sein Widerstand durchaus nicht gegen Sixts Person richte. In einem Lehensbrief vom 7. Mai 1496 lieh Maximilian dem Sixt Oelhafen „um seines getreuen Verdienens willen“ einige heimgefallene Lehen, nämlich einen Hof zu Heinrichsdorf hinter Langenzenn gelegen, einen Hof zu Lörhof, ein Soldengütchen dort, ein Dorff Gereutt oder Reutleins genannt, einen Zehenten zu Frümersdorf a. d. Weysach mit allen Obrigkeiten, Freiheiten, Herrlichkeiten, Holzwerken, Seen, Teichen, Gerechtigkeiten, Gilten, Nutzungen und einigen Hörigen. Diesem Lehen folgte 1497 die Belehnung mit einer in der Schaffnergassen zu Regensburg gelegenen Badstube, einem ebenfalls dem Reiche heimgefallenen Lehen. Sixt gab sie als Afterlehen an einen Regensburger Goldschmied weiter. Im gleichen Jahre noch verlieh ihm Maximilian die Lehen, die weiland Sebald Stromer inne hatte, dazu einen Hof zu Müschelberg. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hatte sich auch ein engeres Verhältnis zwischen Sixt und Nürnberg angebahnt, indem die Stadt Sixts einflussreiche Stellung des öfteren für ihre besonderen Anliegen benötigte. Sixt bewarb sich sogar um eine Anstellung in der Nürnberger Ratskanzlei; allein der Erzkanzler hielt seine Dienste für das Reichsregiment vorläufig noch viel zu notwendig und vertröstete Sixt und den Rat von einem Termin auf den anderen. Die Aufträge, die vom Nürnberger Rat an ihn ergingen, gehen zurück bis auf das Jahr 1489. So erhielt er in einer Streitigkeit zwischen der Stadt und

den hinterbliebenen minderjährigen Kindern des Franz Waldstromer den Auftrag, dahin zu wirken, dass diesen Kindern ein Vormund gegeben werden soll. Im Jahre 1497 wird er ersucht, Bericht zu erstatten, ob der Reichstag zu Freiburg und später zu Worms schon seinen Anfang genommen habe, ob schon die Stände des Reichs eingetroffen seien, welchen Fortgang die Verhandlungen nehmen und falls üble Rede entstehe, dass der Abgeordnete der Stadt, Anton Tetzel, sich noch nicht eingefunden habe, dies mit dessen Erkrankung entschuldigen zu wollen. 1499 hatte sich Markgraf Friedrich von Brandenburg mit mehreren Rittern zum Erzbischof von Mainz begeben, der Rat mochte vermuten, dass er etwas für Nürnberg Nachteiliges im Schilde führe — es stand der Krieg mit dem Markgrafen vor der Türe — und schreibt deshalb an Sixt, er möchte ihm, was die Beiden verhandelten, sofort durch Eilboten wissen lassen, vorausgesetzt, dass er damit seine Amtspflicht nicht verletze. In demselben Jahre legte man den Nürnbergern zur Last, sie hätten die Eidgenossen mit Geld und Kriegsmaterial unterstützt; auch hier war Sixt für einen Ausgleich tätig. 1499 begann auch die grosse Fehde gegen Kunz Schott, von der es in Meisterleins Chronik, deren einen Teil Sixts des Aelteren gleichnamiger Sohn verfasste, heisst: „. . . . und sagten viel Edelleut ab, die grentz überall auf dem Land und der margraf half dazu, gab inen glait und hielt zu den Keltschen und andern feinden.“ Die Nürnberger setzten selbstredend alle Hebel in Bewegung, um Schott und seine Genossen unschädlich zu machen und die Achtverhängung zu erwirken. Die Stadt Nürnberg rechnete es Sixt als grosses Verdienst an, dass er hiezu hilfreiche Hand bot; mehrfache Briefe schrieb in dieser Angelegenheit der Rat an ihn, die ersehen lassen, mit welchem Eifer die wegen Verstümmlung des Patriziers Derrer aufs Höchste erbitterten Nürnberger die Sache betrieben. Ausser Schott waren es aber die Landfriedensbrecher Christoph von Giech und Stefan von Wirsberg, welche im Herbste 1499 der Stadt durch ihre Streifzüge zu schaffen machten und den regierenden Herren schlaflose Nächte bereiteten; auch in dieser Angelegenheit wurde zur Erwirkung eines Achtbriefes die Beihilfe Sixts in Anspruch genommen. Am 6. nach Mariae Empfängnis wendet sich der Rat nochmals an Sixt Oelhafen, um ihm Dank und Anerkennung auszudrücken. Das Jahr 1500 brachte dem Reiche das in Nürnberg tagende, dem Kaiser Maximilian so verhasste Reichsregiment, als dessen Sekretär der Kurfürst — Erzbischof von Mainz — Sixt Oelhafen ausersah, wahrscheinlich um durch die Wahl dieser auf beiden Seiten beliebten Persönlichkeit ein erträgliches Zusammenarbeiten zwischen Kaiser und Reichsregiment zu ermöglichen. Deutlich zeigt sich Sixt in dieser Vermittlerrolle, als Maximilian 1502 am Schlusse des Reichsregiments Berthold von Mainz das Regimentssiegel abverlangte; Kaiser und Kurfürst gebrauchten ihn in dieser peinlichen Angelegenheit als ihr Sprachrohr. Das Nürnberger Reichsregiment bildet kein allzu ruhmreiches Blatt in der Geschichte des deutschen Kaisertums; für Nürnberg brachte es aber doch glanzvolle Tage mit sich. Eine Ehre für die Stadt war es an sich, zum Sitze des Regiments auserkoren zu sein und eine Reihe erlauchter Gäste barg Nürnberg während des Bestehens desselben in seinen Mauern.

(Fortsetzung folgt.)



Die Burg Hohenbeilstein, ihre Geschichte und ihre Wiederherstellung.

Von Albert Benz, Architekt in Stuttgart-Esslingen.

Nordöstlich der Schillerstadt Marbach, am nördlichen Abhang des Waldgebirgs, das ungefähr die Grenze zwischen dem schwäbischen und dem fränkischen Stammesgebiet hier ein Stück weit bildet, erstreckt sich einer der lieblichsten Gaue des württembergischen Unterlandes, das Bottwar- und das Söhlbachtal. Im grünen Grund verstreut liegen freundliche Städtchen mit hochgiebeligen Häusern und winklichen Gassen, stattliche Dörfer, Höfe und Weiler. In Windungen durchschneiden die Flüsschen das Tal, an ihren Ufern klappern Mühlen, halbversteckt im Erlengebüsch. An den felsigen Steilhängen des Gebirgs reift die Traube, die die edelsten Weine Württembergs liefert und die weithin als Brüsselle, als Helfenberger, als Lichtenberger und als Beilsteiner bekannt sind. Ueber den Weinbergen aber, vor den Tannenwäldern, die den Bergscheitel überall bedecken, thront eine Reihe Burgen und Schlösser, teils noch unter

Dach, teils Ruinen: das malerische Schaubeck, der Sommersitz des Frhrn. v. Brüsselle, Lichtenberg, das alte Lehen der Freiherren v. Weiler, das erst in neuester Zeit wieder für seinen Bergfrit die Ziegelhaube erhielt, der sagenumwobene Wunnenstein, auf dessen alten Herrn, den bekannten Wolf v. W., wir später zurückkommen werden, dann Helffenberg, Wildeck, das stattliche, lange Zeit den Fuggern gehörige Stettenfels, und in der Mitte des ganzen Gaues, der älteste Sitz seiner ehemaligen Herren, die Burg Hohenbeilstein, im Volksmund der „Langhans" genannt, pars pro toto, da der Name eigentlich dem fünfeckigen hohen Bergfrit zukommt.

Wie fast alle Burgen, die durch starke hohe Bergfrite sich auszeichnen, so wird auch Hohenbeilstein römischer Ursprung angedichtet. Es ist namentlich die sogenannte aventinische Geschichtsschreibung, deren Vertreter in den Fussstapfen des Johannes Thurmayr, genannt Aventinus (1477—1534) wandelten, welche dazu beitrug, dass das Alter der Burg in der Volksüberlieferung bis in die römische Zeit zurückgeführt wurde. So schreibt die Cronica Wirdtenbergischen Stammens, Herkhommens, Lands, Stätten und andrer denckhwirdigen Sachen: „Beilstein war anfangs eine römische Vogtey, so Valerius Probus gesetzt in anno 282, hernachher umbs Jahr 930 war Heinrich Landvogt zu Beylstein wegen seiner herrlichen Thatten zum Ritter gemacht und bekam die Vogtey zu eim eigentümblichen Guott und ettlicher Herrlichkeit, welches Nachkommen den adlichen Stifft zu Oberstenfeld fundiert haben." Mit solchen und ähnlichen Sätzen wird gewöhnlich bei den Geschichtsschreibern der ältern Zeit die Frühgeschichte jeder Stadt und jeder Burg erledigt. Sie sind das Produkt der Anschauung eines Zeitalters, dessen ganze Kultur am klassischen Altertum, an altrömischer Kultur anknüpfte, und das deshalb alle bedeutenden Werke, besonders solche der Kriegsbaukunst, jenem gewaltigen weltbeherrschenden Volk, das überall in Süddeutschland seine Spuren zurückgelassen, zuzuschreiben versucht war. Das sind Hypothesen, die von den Gelehrten des Zeitalters des Humanismus ins Volk getragen wurden, es sind keine wirklichen Jahrtausende überdauernden Volksüberlieferungen.

Die Etymologie des Namens Beilstein gestattet auch keinerlei Rückschlüsse und ist selbst nicht leicht festzustellen. Die alte Schreibweise ist Bilinstein (1230), Bilistein (1231), Bilstein und Bilstain (1284, 1285, 1304, 1305, 1315, 1338), neben Bylstein (1318 und 1340). Mit Beil hat es nichts zu tun, sicher eher mit einem Eigennamen, der Billo, Bilo oder Bilino geheissen haben mag und der ja in Billung und Billing noch weiterlebt. Eigentümlich ist immerhin, dass schon im 14. Jahrhundert, also einer Zeit, die nicht weit von der Gründungszeit liegen mag, die Stadt Beilstein, die sich am Fusse der Burg gebildet, das redende Wappen, einen secheckigen Stein, in den drei Beile eingeschlagen sind, führt.

Wirkliche Spuren von Beilstein, d. h. urkundliche, tauchen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf. Doch ist eine gewisse Vorsicht auch hier nötig, wenn Beilstein als Name eines edeln Geschlechts erscheint. In mehreren Fällen darf derselbe nicht auf unser Beilstein bezogen werden. So war wohl Mangold von Bilstein, der 1125 bei der Gründung des Klosters Alpirsbach genannt wird, von Bilstein bei Emmendingen in der Baar. Graf Konrad von Pilstain, welcher 1147 Zeuge in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Admont in Steiermark ist, gehört dem österreichischen Geschlecht an, das den Greifen im Wappen führt, während wir das Wappen unseres Beilsteiner Geschlechtes, wenn es überhaupt einen besonderen Burgadel von Beilstein gab, nicht kennen. Ein Heintz, welcher 1165 auf dem 10. deutschen Turnier in Zürich erscheint, ist mit allem Vorbehalt aufzunehmen. Ein Graf von Peilstein, welcher 1245 bei der Bestätigung der Markgrafschaft Oestreich Zeuge ist, gehört gleichfalls zu jenem Greifengeschlecht. Johann von Beilstein, genannt von Lautern, welcher Amtmann von Kislau war, gehört zu dem Geschlecht, das sich nach der Burg Beilstein zwischen Hochspeyer und Kaiserslautern in der Rheinpfalz nannte. Ueber eine jüngere Trägerin des Namens liesse sich jedoch streiten, wenn nicht andere Umstände gegen eine Zugehörigkeit zu unsern Beilsteinern sprächen. Dorothea von Beylstein wurde anno 1416 von ihrem Gatten Friedrich von Liebenstein (Schloss Liebenstein, O.-A. Besigheim, wenige Kilometer von unserem Beilstein entfernt) um 1600 fl. auf das halbe Dorf Ottmarsheim und einen Teil des Zehnten von Lauffen verwiesen. Aber da zu jener Zeit längst das Geschlecht von Beilstein, das sich von unserer Burg nennt, ausgestorben war, so kann sie nur zum Adel der Pfalz gehören, wie denn auch Liebensteiner in pfälzischen Diensten häufig stehen und auch die Interessensphäre der Pfalzgrafen bis in die Gegend von Lauffen und Beilstein in jener Zeit reichte.

Wir wollen im folgenden die Träger des Namens von Beilstein anführen, die zweifellos von unserer Burg sich nennen. Viele Angehörige sind es nicht, noch weniger ist Bedeutendes von ihnen zu berichten und aus den urkundlichen Nachrichten über sie ist nur wenig für die Geschichte der Burg zu entnehmen. Wir können auch nicht feststellen, ob es um ein Dynastengeschlecht und um ein besonderes Dienstmannengeschlecht sich handelt. Um 1150 erscheint ein Dietrich von Bilstein mit seiner Gattin Irmgard, welche auf der Markung von Rieth (O.-A. Vaihingen) dem Kloster Hirsau etwas schenken. Zu denken gibt, dass die Schenkung eines Grundstücks, das im Gebiet der Calw-Vaihinger Grafen liegt, erfolgt und dass gerade zu jener Zeit im Calwer Geschlecht der Name Irmingard vertreten ist. Es hiess so z. B. eine Tochter des Grafen Adalbert II. Ist dieser Dietrich von Beilstein der letzte Sprosse eines Dynastengeschlechts, das sonst, vielleicht wegen frühen Verblühens, nirgends urkundlich erscheint, war er Schwiegersohn eines Calwer Grafen, gehörte jenes Grundstück bei Rieth zur Mitgift seiner Frau und kam von ihm der Beilsteiner Besitz an die Calwer Grafen, die höchst wahrscheinlich mit Bertoldus nobilis comes de Bilstein bereits ihre fränkische Linie, die sich später von Löwenstein nannte, abgezweigt hatte. Der letztere schenkt 1230 mit seiner Gattin Adelheid von Bonfeld (ursprünglich Reichsministerialen, 1301 heisst Fridericus nobilis de Bonvelt) dem Stift zu Backnang ein Gut zu Sigelarshausen (Hof Siegelhausen bei Marbach), das zuvor noch in gemeinsamem Besitz der Gräfin und ihrer Brüder Engelhard und Otto von Bonfeld gestanden. Diese Schenkung vollzog sich in Gegenwart des Markgrafen von Baden, des Herrn von Backnang. Nach einiger Zeit forderte die Tochter der Stifter, nämlich Adelheid mit ihrem Gemahl Engelhard von Nideck (Neideck O.-A. Oehringen, Ministerialen der Stauffer, dann der Weinsberg und Löwenstein) die von ihren Eltern gemachte Schenkung zurück. Der Streit endete mit einem Vergleich. Eigentümlich ist für jene Zeit die Verbindung einer Grafentochter mit einem Dienstmann. Vielleicht bildete der Stand der Mutter, der geborenen v. Bonfeld, die zwar aus einem Reichsdienstmannengeschlecht, aber doch nicht edelfrei war, den Anlass zu dieser Heirat. Graf Bertold von Bilstein erscheint nur noch einmal, in einer Urkunde des Rugger von Stockheim vom Jahr 1231. Erst 53 Jahre später erscheint wieder am 22. Januar 1284 ein Ritter Dietrich von Bilstein in einer Urkunde Albrechts von Ebersberg. War er ein Sohn Bertolds und hatte er als Sohn einer nicht Edelfreien auf den Grafentitel verzichten müssen? Dies liegt fast näher als die Annahme eines besonderen, gleichzeitig mit den dem Calwer Geschlecht angehörigen Grafen blühenden Dienstmannengeschlecht, das, wie ja zwar häufig vorkommt, denselben Namen führte. Gegen die Annahme spricht auch das Verschwinden der Grafen von Beilstein gleichzeitig mit den hypothetischen Dienstmannen. Im Jahr 1318 erscheint als letzte Trägerin des Namens eine Witwe, Frau Guta von Bilstein, gemeinsam mit den Söhnen des Rüdiger von Walthusen (O.-A. Welzheim) Johann und Rüdiger und allen ihren andern Kindern (Rüdiger d. A. war wohl ihr Gatte gewesen, der als Witwer die Witwe geheiratet?). Sie geben den Klosterfrauen Adelheid, Beta und Agnes zu Kirchheim u. T., den Schwestern Rüdigers, 3 Pfund jährlicher Gült von ihren Gütern im Präche.

Nicht lange hatte die Herrlichkeit der Calwer Grafen hier gedauert, die zur Zeit, da sie Gaugrafen im Zaber-, Murr- und Uff- wie Würmgau gewesen waren, zu den bedeutendsten Schwabens gehört hatten. 1260 war der Calwer Hauptstamm erloschen, die Linie Beilstein-Wolfsölden-Löwenstein war hier in Beilstein mit Graf Bertholds Sohn Dietrich 1290 erloschen, in Löwenstein vielleicht noch früher, da hier bereits 1281 Albrecht von Schenkenburg, natürlicher Sohn Rudolfs von Habsburg, als Träger des erledigten Lehens auftritt. Am längsten noch hielt sich der Vaihinger Ast, von dem die Beilsteiner wohl ein Zweig gewesen, nämlich bis 1360, ohne aber in der Lage zu sein, die Erbschaft ihrer Verwandten in Beilstein und Löwenstein anzutreten.

Sehr früh schon hatte ein anderes mächtiges Geschlecht den Calwern Eintrag getan, die Markgrafen von Baden, die Zähringer, die schon 1116 in dem vorher ebenfalls zum calwischen Murrgau gehörigen Backnang als Herren erscheinen. Nach dem Tode Dietrichs, den ich vor dieses Jahr setze, im Jahr 1290, sind sie bereits Herren in Beilstein. Am 31. August dieses Jahres macht sich Graf Hermann VII. von Baden gegenüber seinem Diener, dem Ritter Friedrich von Gomaringen, verbindlich, demselben seinen Hof zu Backnang für 40 Mark lötigen Silbers als Burglehen zu übertragen. Der Lehensmann solle ihm, dem Markgrafen, auf Mahnung jederzeit als Burgmann zu Bilstein oder auch zu Backnang dienen. Wenn der be-

treffende Hof, welcher gerade verpfändet war, aber eingelöst würde, so müsse der Lehensmann jene Summe im Umkreis einer Meile von Beilstein oder Backnang anlegen.

Am 7. Mai 1296 gab die Witwe Hermanns VII. ihre Zustimmung zu dem Verkauf des Dorfes Langensteinbach an das Kloster Herrenalb, den ihr Sohn, Markgraf Friedrich, vollzogen. Zugleich erklärt sie, dass sie auf ihre Güter in Beilstein nicht zu Gunsten ihrer minderjährigen Söhne Rudolfs IV. und Hermanns noch sonst jemands verzichte, bis diese mündig geworden und zu obigem Verkauf ihre Zustimmung erteilen könnten. Somit war Beilstein Burg und Stadt badisch und Wittum der Witwe des Erwerbers geworden.

Eine weitere Indiz dafür, dass um 1290 die Zähringer sich zu Herren Beilsteins gemacht, ist das Auftreten zweier Dienstmannengeschlechter, von denen das erste nach Namen und Wappen aus dem Stammland der Markgrafen herübergekommen war, die Kimen und die Kriechen. Das älteste Auftreten eines Kriech in der Beilsteiner Gegend ist das eines Hartmann, genannt Griech, als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Oberstenfeld vom 25. September 1285. Neun Jahre später tauchen die Kimen auf: am 21. Oktober 1294 gab Agnes von Truhendingen, Witwe des Markgrafen Hermann VII., mit Einwilligung ihres Sohnes Friedrich, der Adelheid, Tochter ihres Dieners Dietrich Kime von Beilstein, 40 Mark Silber der speyerischen Währung zur Heimsteuer bei ihrer Vermählung mit Heinrich von Niefern (Niefern bei Pforzheim, dem Hauptort der Zähringer Linie, mit der wir es hier zu tun haben, wieder ein Hinweis auf die Heimat der Kime). Im Jahr 1305 erkauft die Witwe Gute, genannt die Kimin von Beilstein, und ihr Sohn Dietrich der Kime dem Kloster Steinheim a. d. Murr ein Zwölftel des Zehntens zu Murr um 42 Pfund Heller und setzte zu Bürgen Herrn Kraft von Backnang, einen ehrbaren Ritter, sowie Gottfried den Kriechen und Walter von Heckebach, zwei fromme und edle Knechte. Unter den Zeugen erscheint Hartmann der Kriech. Dietrich der Kime siegelt mit einem Schild, in dem ein Querbalken. Die Kriechen führen zwei abgewendete Beile wie die Sturmfeder, was vielleicht darauf schliessen lässt, dass auch diese durch die Zähringer in die Gegend kamen. Denn auch sie erscheinen erst um die Zeit von 1290 in der Geschichte. Möglich aber ist auch, dass das weitverzweigte Geschlecht, das die zwei Beile führt, in der Gegend zwischen Backnang und Beilstein seinen Stammsitz hatte und dass es erst durch die Zähringer zu Ansehen kam. Die Kriechen erscheinen auch in anderer Gegend, in ehemals pfälzischem Gebiet. Am 20. Oktober 1365 schenkt Adelheid, genannt die Kryechin von Stebbach (bei Eppingen an der badisch-württembergischen Grenze) mit ihrer Schwester Beta von Gemmingen ihre zwei Teile des Haberzehnten zu Stebbach den Predigermönchen zu Wimpfen unter gewissen Bedingungen. Um dieselbe Zeit finden wir die Kriechen als Grundbesitzer in der weitern Beilsteiner Umgebung. Am 24. November 1365 verkauft Götz Krieche, Rüdigers Sohn, von Wart (Burg, jetzt Warthof bei Kleinaspach) seinen halben Hof zu Blidolfsheim (Pleidelsheim, O.-A. Marbach) an Bernold, Walters Sohn, von Urbach für 70 Pfund Heller. Ausser einem Sachsenheim siegeln die Kaufsurkunde zwei Wappen- und Geschlechtsgenossen der Kriechen, ein Sturmfeder und ein Helfenberg (Nach Pfaff führten die letztern ebenfalls die zwei Beile und zwar weiss in schwarzem Feld). Die Helfenberger haben ihre Burg in nächster Nähe von Beilstein, während die Sturmfeder später Lehen in Beilstein tragen (1432—92). Der letzte Kriech erscheint in einer Urkunde des Klosters zu Lauffen vom Jahr 1384, die er, Hans Kriech, als Vogt zu Lauffen siegelt. Ein Kriechenhof, dessen Lage aber nicht mehr zu bestimmen ist, gehörte später den Wunnensteinern, auch einem der Beilgeschlechter, die wie die Stetten drei Beile führen und vielleicht die Erbschaft der Kriechen in Beilstein antraten.

Wir haben oben gesehen, dass Beilstein Witwensitz der Markgräfin geworden. Sie hatte sich desselben wohl nicht lange zu erfreuen. Um 1290 hatte der Nachbar Eberhard I. der Erlauchte, von Wirtemberg, die Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, Irmingard, geheiratet. Eberhard hatte wohl nicht ohne Absichten auf badischen Besitz diese Heirat geschlossen. Die Besitzungen Badens, die im Norden und Osten sein Gebiet als Streifen umschlossen, lagen auch zu verlockend. Möglich, dass ihm ein Teil der Güter als Mitgift seiner Frau zugesagt war, aber er wollte wahrscheinlich ganz sicher gehen, als er sich von König Albrecht I. am 25. Juli 1304 in Ulm versprechen liess, ihn nicht zu irren mit Kauf oder mit andern Sachen an Burg und Stadt Beilstein und was dazu gehört, an der Burg Reichenberg (O.-A. Backnang) und an andern Gütern, die er von dem Markgrafen von Baden hat, sowie am Kauf der Güter des

Grafen Ulrich von Asperg. Wahrscheinlich hatte er Teile der Güter des Markgrafen schon im Besitz und auch der ohnmächtige Asperger hatte die Gewalttätigkeiten dieses energischen Wirttembergers schon zu spüren bekommen an seinen Stammgütern, die Stuttgart so nahe lagen und an seinen ihm von seiner Frau, der Tochter des letzten Calwer Grafen von der Löwensteiner Linie zugefallenen Besitzungen. Auf diese Weise erwarb Graf Eberhard I. Beilstein und Reichenberg, jedenfalls mit dem dazwischenliegenden Bergland. Aber er vermochte den Besitz nicht zu halten. Nach dem Tode seines Gönners, der am 1. Mai 1308 ermordet worden war, wurde Graf Heinrich von Luxemburg als Heinrich VII. auf den Königsthron erhoben. In ihm, der mit starker Hand die rebellischen Landesfürsten niederzuwerfen begann, fand auch Eberhard seinen Meister. Auf dem Hoftag zu Speyer hätte er sollen sich wegen der bittern Klagen, die Schwabens Städte gegen ihn als Landvogt vorgebracht, verantworten. Trotzig antwortete er und verliess die Tagung. Der Kaiser entsetzte ihn seines Amtes als Landvogt, belehnte mit diesem Amt Konrad von Weinsberg, den er zugleich zum Anführer des Aufgebots ernannte, das den Reichskrieg gegen Eberhard führen sollte. Nicht nur die misshandelten Städte, auch viele Grafen und Herren, eifersüchtig auf Wirtembergs wachsende Macht und von ihr schon ernstlich bedrängt, schlossen sich an Konrad an. 1311 wurde Eberhard in seiner Stammburg belagert, die erobert und ausgebrannt wurde. Im nächsten Jahr war fast das ganze Land in der Hand der Feinde Eberhards, unter denen sich hauptsächlich seine nächste Nachbarin, die Reichsstadt Esslingen hervorgetan, die dann auch die meisten Städte Eberhardts in Besitz nahm und sich von ihnen als ihren künftigen Municipalstädten huldigen liess. Darunter war auch Stuttgart so auf einige Jahre unter der Botmässigkeit der Reichsstadt, die damals die erste in Schwaben unter der Steig war. Eberhard musste jetzt den Schutz seines Schwagers, des Markgrafen, suchen, den er in Besigheim fand, vielleicht gegen Verzicht auf seine Ansprüche an badische Lande. Nachdem Heinrich VII. gestorben war (1313) hatten die Feinde des Wirtembergers ihren Rückhalt verloren, so dass er seine Grafschaft rascher in alter Grösse wieder gewinnen konnte, als sie ihm verloren gegangen war. In kluger Ausnützung der Vorteile, die ihm die Doppelwahl Ludwigs und Friedrichs brachte, wusste er sich den Besitz zu sichern. Nur nach Beilstein streckte er die Hand nicht mehr aus. Kurze Zeit darauf erscheint nicht mehr Baden, sondern Graf Ulrich von Asperg, im Besitz von Beilstein, Stadt und Burg. Wir erhalten keine sichere Kenntnis, auf Grund welches Rechts er Beilstein erwarb. Wir können nur vermuten, dass er in Geltendmachung der Erbansprüche seiner Frau, einer gebornen Gräfin von Calw-Löwenstein, der Erbin Albrechts, des letzten Grafen des ganzen fränkischen Astes, es vielleicht ebenfalls unter Benützung der Vorteile des Streits um den Kaiserthron erworben hatte. Vielleicht hatte ihm die habsburgische Partei dazu verholfen und ihm dafür einen ausdrücklichen Verzicht auf Löwenstein selbst auferlegt. Drei Jahre vor seinem Tod, am 29. April 1338, verkaufte Graf Ulrich Beilstein an seine drei Söhne Ulrich, Wilhelm und Johann um 1200 Pfund Heller. Die Urkunde siegelten Graf Ulrich von Wirtemberg, Graf Konrad von Vaihingen, mit dem er und seine Frau verwandt waren, sowie die edeln Knechte von Wunnenstein, Wolf von Stein zum Wunnenstein und Hermann von Sachsenheim. (Fortsetzung folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

15. An der Südwand links vom Fenster ist ein in der Skulptur ganz verdorbener Grabstein mit zwei Wappenschilden (Allianzwappen) und folgender Umschrift aufgerichtet, von der nur noch wenige Worte lesbar sind, die aber nach Wacker's Chronik S. 247 gelautet haben soll:

„anno domini MCCCLXV (1365) obiit in crastino Mathiae (25. Februar) apostoli domina Demut de Heinberg (laica)“ (gotische Majuskeln).

Von der ursprünglichen knieenden Figur über den Wappen ist kaum der Umriss des unteren Teils des Kleides mehr kenntlich. Der Stein ist 2,06 m hoch und 0,96 m breit.

Das Rinderbach'sche Wappen ist schon oben Ziffer I. 3 b. beschrieben. Das Heinberg'sche besteht in einem goldnen Schrägrechtsbalken im blauen Feld.

Die Herrn von Heinberg sind ein erstmals 1253 vorkommendes Haller Patriziergeschlecht, welches nach Alberti seinen Ursprung von der abgegangenen Burg gleichen Namens bei Unterheimbach O.-A. Weinsberg ableitete, nach Andern von den Herrn von Heimbach bei Hall abstammt.

1253, 1262, 1263 und 1290 werden genannt: Konrad I. von Heinberg, Johanniterritter, Craffto de Haymberg und Ludovicus de Haymberc; Agnes v. Hainberg; 1363—1386 Kraft v. Heimberg, Bürger zu Hall, 1392 Ulrich v. H., der 1394 Schultheiss wird. 1588 Stättmeister Mathias Hainberger, Johann H., Senator.

1319—1340 war Hiltebold von Heimberg Domherr zu Würzburg und Gegenbischof zu Regensburg, 1365 ein Hermann von Heimberg Konventuale in Comburg. 1353 war in Heimbach Agnes von Gebsattel begütert.

1382/83 gründete Craft de Haimberg, alio nomine dictus Münzmeister, die jetzt abg. Kapelle in Sanzenbach zur hl. Notburga.

Da Ulrich von Heimberg (1391—1414) und andere Heinberg zu Hall und Gmünd das Rinderbach'sche Wappen annahmen, so müssen die Herrn von Rinderbach im 14. Jahrhundert in den Besitz von der Burg Heinberg bei Hall gelangt sein.

Den Versuch eines Stammbaums der Herrn von Heinberg enthält: W. Fr. VIII. S. 399. — W. U. B. Bd. VI. S. 84 und 95. — O.-A.-Beschr. von Hall S. 148, 179, 231, 228, 229, 230, 240, 241, 267. — O.-A.-Beschr. von Gaildorf S. 184. — O.-A.-Beschr Gerabronn 135, 140, 258; dto. Heilbronn S. 256; dto. Künzelsau S. 812; dto. Neckarsulm S. 194, 290. 318, 362, 467, 471. — v. Alberti S. 292. — W. Franken VII. 177, 173 ff. VIII. 272, 282, 394 ff., 508. 1847. 39. IV. 136, 141, 233. V. 136, 255, 459. VI. 282. IX. 16, 19, 108, 112, 367, 369, 370. X. 10. Neue Folge 1892. IV. S. 30, 31, 34, 36, 37. — Kgrch. Württ. 1906. III. Bd. S. 270. V. j. Hft. v. 1882 S. 288. 1885 S. 281. — Menken I. S. 383. — Hällische Geschichte von Gmelin 1896 S. 314. — Württbg. Geschichtsquellen von 1904. VI. Bd. S. 85, 86, 87.

B. In der eigentlichen Schenken- (früher Martins-)Kapelle.

Nur wenige der hier befindlichen Grabdenkmale sind von höherem Kunstwert, umso interessanter sind aber viele derselben in heraldischer, genealogischer und kulturhistorischer Hinsicht.

1. Die Steine an der Südwand (rechts vom Zugang).

a) Der Grabstein Friedrichs II. von Limburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts im südwestlichen Eck.

In der Mitte des viereckigen Sandsteins ist das Limburger Wappen hier in einfacher und ältester Form in Hochrelief ausgehauen, nämlich

ein dreieckiger Schild mit fünf Streitkolben, darüber als Helmzier zwei Büffelhörner mit den sogen. fränkischen Spitzen. Bemerkenswert erscheint die Art der Helmdecke, welche die Ohren des Büffels mit den Hörnern über dem Tournierhelm hergezogen vorstellen soll.

Das ursprüngliche Wappen des Geschlechts sind nach K. W. neue Auflage von 1906 S. 263 fünf oder drei Streitkolben (Schilfkolben?, wahrscheinlicher anfänglich „Schippen").

Von der Umschrift sind nur noch wenige unzusammenhängende Silben zu lesen. Nach Wacker's Chronik und Fröschels Manuskript von 1593 („Das uralte Herkommen, Stammen und Geschlecht der Herren zu Limburg") hat sie gelautet:

„anno domini 1333 obiif Fridericus dominus de Limpurg in die cathedrae St. Petri."

Die Buchstaben sind romanische Majuskeln, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert gebräuchlich waren.

Unter dem schräg gestellten Schild standen ursprünglich die Worte: „hie liegt die fraw v. Limpurg", von denen kaum noch die ersten paar Silben enträtselt werden können.

Der Stammsitz der Erbschenken von Limburg lag bekanntlich zwischen Hall und Steinbach, südöstlich über der Stadt und dem Kochertal. Die Burg wurde ums Jahr 1229 von den Hohenstaufen erbaut und dem Reichsschenken Walter v. Schüpf (im badischen Amt Bocksberg im Taubergau, cf. W. V. J. H XVII. S. 332 und W. Fr. Neue Folge IX. S. 83) verlichen, dessen Haus sich nun nach dem neuen Wohnsitz von Limburg nannte. Nach Andern hat Walter v. Schüpf die Burg selbst gegründet, welcher die Bielrieter Herrschaft erheiratet hatte. Sicher ist, dass keine Erwerbungen der Herrn v. Limburg nachgewiesen werden können, welche über das 13. Jahrhundert hinaufreichen. Die Burg mit dem Flecken Unterlimpurg hat Schenk Erasmus 1541 an die Haller verkauft, welche sie 1573 wegen Baufälligkeit niederrissen. Auf Veranlassung des Historischen Vereins für Württb. Franken wurden übrigens in den Jahren 1904/1905 die Ruinen aufgegraben und unter anderem

freigelegt: ein Rest des alten Bergfrieds, das Burgverliess, die Kreuzgewölbe der untern Räumlichkeiten des Palas, der innere Burghof, zwei grosse Keller, die inneren und äusseren Umfassungsmauern etc. (S. Nr. 7 der Blätter des Schwäbischen Albvereins von 1905 S. 226.)

Im Jahr 1274 war die Herrschaft Hohenstaufen den Schenken v. Limpurg als Lehen überlassen.

W. Urk. Bch. Bd. VII.

Durch die Gunst des Königs Konrads IV. erhielten die Brüder Walter und Konrad v. Limburg ums Jahr 1250 die Vogtei über das Kloster Comburg, auf welche jedoch Walter II. († 1289) 1270 verzichtete, da das Kloster sich über die durch die Schirmherrn erlittenen Beschädigungen beschwerte. Sein Sohn Friedrich I. starb als Burgmann des Pfalzgrafen Rudolf vor 1320 und hinterliess nur einen Sohn, Friedrich II., den ersten seines Geschlechts, von welchem Fröschel und Prescher sagen, das er im Jahr 1333 in der Limpurgischen Kapelle zu Comburg begraben worden sei. Hienach hat dieser Friedrich II., dessen Nachkommen von der Limpurg-Speckfelder Linie mit wenigen Ausnahmen bis zu Schenk Erasmus († 1553) in Comburg beigesetzt wurden, von den Mönchen den ehemaligen Kapitelsaal als Familien-Begräbnisstätte eingeräumt erhalten, wie dies in anderen Klöstern gegenüber den Schirmherrn und sonstigen Wohltätern sehr häufig der Fall war.



Die Schenken von L. zählten wohl schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Gaildorf und seit 1380 die übrigens bald wieder verpfändete Herrschaft Adelmannsfelden zu ihrem Besitz. Dazu kam noch teils durch die 1394 erfolgte Vermählung Friedrichs III. v. Limburg mit Elisabeth von Hohenlohe, teils durch Kauf im Jahr 1445 die Herrschaft Speckfeld (in Bayern), sowie die Herrschaft Schmiedefeld.

Friedrichs III. sechs Söhne trafen nun 1441 unter sich eine Teilung, wonach Konrad IV. († 1482) mit Konrad V. (1455 unvermählt gestorben) und Gottfried I., Bischof zu Würzburg († 1455) Gaildorf, Schmiedefeld und Oberroth, die Brüder Friedrich IV., Domherr zu Bamberg († 1416), Albrecht II., Domherr zu Mainz († 1449) und Friedrich V. (geb. 1400, † 1474) das Schloss Limburg mit Zubehörden und die Herrschaften Adelmannsfelden und Buchhorn erhielten. Dem letzteren Teil wurde jedoch bei der weiteren Auseinandersetzung von 1481 bezüglich des seither noch gemeinschaftlichen Besitzes auch die Herrschaft Speckfeld zugeschieden.

Der Titel „Semperfrei", den sich die Erbschenken erst im 15. Jahrhundert beilegten, sollte bedeuten, dass sie als Hofministerialen nicht zu den unfreien Ministerialen gehörten, welche allen Freien durch ihre persönliche Abhängigkeit von ihren Herrn an Würde nachstanden, sondern dass sie Reichsfreiherrn waren.

Im Mannsstamm erlosch die Limburg-Gaildorfer Linie schon 1690, und die Limburg-Speckfelder, die im Jahr 1475 und später Obersontheim an sich brachte, mit Graf Vollrath 1713.

cf. Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limburg, Stuttgart, 1789, S. 200. — Bavaria IV. 1. S. 534. — O.-A.-Beschreibung von Hall, S. 176 ff. — O.-A.-Beschreibung von Gaildorf, S. 92. — W. Fr. 1847: 32 ff. 1848: 33, 63 ff., 84, 86. 1849: 10, 28, 46, 48, 51, 54, 65, 104, 106. 1851: 25, 39, 43, 49; 50. 1853: 45, 116. 1854: 152. 1855: 8, 10, 65, 110, 111. IV. 42 ff. 112, 122 ff. 128, 130, 133, 189, 214, 292, 380, 398, 417, 423, 443. V. 159, 212, 224, 231, 285, 287, 291, 293, 417, 466. 468. VI. 17, 19, 98, 100, 103, 259, 284, 285. VII. 13, 21, 58, 60, 101, 152, 176, 237, 286, 500. VIII. 76, 179, 187, 272, 273, 290, 301, 396, 405, 458, 466, 470, 597, 601. IX. 26, 41, 46, 47, 50, 61, 72, 77, 78, 98, 112, 116, 199, 218, 238, 242, 354, 355, 356, 357, 361, 366, 369, 428, 429, 430, 440. X. 8, 20, 148.

Vjh. 1888, S. 58 ff. — W. U. B. III., S. 306, 345, 390 und IV. Bd., S. 275. — — Christ. Friedr. v. Stälin II., S. 600. — K. W. v. 1906, S. 263. — Paul Friedr. Stälin I., S. 857. — Württbg. Geschichtsquellen, I. Bd., Stuttgart 1894, S. 70 und 71.

W. J. B. 1841: 53, 55, 58 ff., 88, 369. 1844: 172, 201. 1848: 115. 1849: II. 69. 1850: II. 61. 1851: II. 45. 1854: II. 185, 196, 201. 1861: I. 100. 1865: 295 ff., 306, 309, 320.

W. V. J. H. V.: 149, 186 ff., 292 ff., 295. VI.: 59 ff., 67, 154 ff., 205, 277. VII.: 2, 5, 6. VIII.: 81 ff. XI.: 58 bis 62, 128—132. XII.: 42 ff., 213. XIII.: 95 ff., 107 ff., 1892: S. 80, 81. 1893: 409, 175, 194, 206, 457. 1894: 424. 1907: S. 360—365. 1908: S. 328, 479. 1909: 235. 1898: 421, 422, 206, 212. 1900: 447, 453, 461.

Das vollständige Wappen ist ein Schild in 4 Felder geteilt, welcher bald in 1 und 4 (wie zu Anfang), bald in 2 und 3 (später) je in 2 Reihen 5 silberne Streitkolben, oben 3, unten 2 enthält; in den andern beiden Feldern sind die sogen. fränkischen Heerspitzen oder Zacken, nämlich in Rot 3—4 aufsteigende silberne Spitzen. In der Mitte des gevierten Schildes ist ein silberner und vergoldeter Becher mit Deckel.

H.-Z.: 2 Büffelhörner, welche, durch die in ihrer Mitte angebrachten Heerspitzen in Silber und Rot abgeteilt, den auf dem Helm stehenden Schenkenbecher

einschliessen. Aus den Oeffnungen der Hörner gehen Fähnlein hervor, auf denen bald die Zacken, bald die 4 Wappenfelder erscheinen.

cf. auch unten, Erasmus-Denkmal.

Von den in der Schenkenkapelle aufgestellten 6 Grabmalen der Schenken enthalten die 3 ältesten, nämlich das eben behandelte F r i e d r i c h s II. († 1333), das A l b r e c h t s († 1374) und das K o n r a d s II. († 1376) nur die Streitkolben und den Helm mit dem Hörnerpaar, die übrigen 3 von F r i e d r i c h III. († 1414), G e o r g I. († 1475) und E r a s m u s († 1553) auch die Heerspitzen. Der Schenkenbecher, welcher auf dem gemeinschaftlichen Grabmal Friedrichs III. († 1414) und seiner Gemahlin Elisabeth v. Hohenlohe († 1445) zwischen den beiden glatten Hörnern mit auswärts gebogenen Mundlöchern auf dem Wappenhelm steht, kommt zuerst beim Grabmal des Schenken Georg († 1475) als Herzschild vor, d. h. in der Mitte des gevierten Schildes. Seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts sind die Mundlöcher der Hörner mit roten Fähnlein besteckt.

cf. Monographie des Fürsten F. K. zu Hohenlohe Waldenburg von 1861 über das Wappen der Reichsschenken zu Limburg.

W. Fr. IV. Bd. 1856. S. 122. V. v. 1861. S. 468—480. VI. 17, 97. IX. 242.

Siebmacher I. 19 und VI. 13 hat zwei Helme auf dem Schild, der eine mit den Hörnern, der andere mit dem Becher. — v. Alberti S. 460 und 461.

b) Der nächste und c) übernächste Stein, rechts und links am Fenster der südlichen Wand, gehören zu dem grossen Grabmonument G e o r g s I. an der Ostwand, links des Eingangs zur Josefkapelle und geben in formvollendeter künstlerischer Ausführung das Limburg'sche Wappen (mit der lateinischen Umschrift: „erectus pariete dextra Nobilis generosus Georgus hic sepultus est"), und das Hohenberg'sche Familienwappen mit 4 Ahnenwappen an den 4 Ecken ohne Umschrift wieder.

Die Gemahlin Georgs war Margarethe, Gräfin von Hohenberg († 22. Juni 1475).

Das H o h e n b e r g ' s c h e W a p p e n nimmt fast den ganzen Stein ein.

D e r S c h i l d ist von weiss (oben) und rot (unten) geteilt.

Die Helmzier bilden 2 gegeneinander gekehrte, von rot und weiss geteilte Hüfthörner mit ebenso geteilten Bändern.

Die Mundlöcher der Hörner und die Bänder sind leider abgeschlagen und abgetreten.

cf. Siebmacher II., 12.

a) In der r e c h t e n O b e r e c k e erscheint wieder der Hohenberg'sche Schild.

b) In der l i n k e n O b e r e c k e ist das Wappen der Mutter der Gräfin M a r g a r e t e, der Ursala, Tochter H e i n r i c h s, F r e i h e r r n v o n R ä z ü n s (Ritzinse, Rozinss) aus einer Graubündtner Adelsfamilie, der letzten ihres Geschlechts.

D e r S c h i l d ist nach Siebmacher I. 127, der Rätznitz schreibt, von rot gespalten und je 3 mal von blau und weiss geteilt.

Als Helmzier rechts ein von blau und weiss, wie im Schild, geteiltes und links ein rotes Geweih mit 6 Zinken.

Der Stammsitz der H e r r n v o n R h ä z ü n s, von welchen erstmals Arnoldus de Ruzunne als Zeuge in einer Urkunde vom 22. Januar 1139 vorkommt, ist Dorf und Schloss Rhäzüns am Hinterrhein in der Nähe des Zusammenflusses von Hinter- und Vorderrhein im jetzigen Graubündten.

Der Name Rhäzüns setzt sich zusammen aus Rhaetia ima (Unterrhätien). Rhätien wird aber von Rhätus hergeleitet, der nach der Schlacht am Ticinus (597 v. Chr.) die durch die Gallier vielfach nach Norden versprengten Tuskier oder Etrusker in die Gegend des Vorder- und Hinter-Rheintals geführt haben soll.

Das uralte Bergschloss Rhäzüns, im Lauf der Jahrhunderte allerdings bis zur Unkenntlichkeit jeglichen ursprünglichen Gemäuers umgebaut, war sichtlich dazu bestimmt, den nördlichen Eingang in das Tumleschg zu beschirmen. Um das spätere Römerkastell, ein Bollwerk zum Schutze der Splügenstrasse, hatte sich schon bis zum Jahre 951 n. Chr. ein gleichnamiger Ort gebildet und zu solcher Bedeutung emporgeschwungen, dass Kaiser Otto die Kirche zu Rhäzüns mit ihren Einkünften dem durch die Verheerungszüge der Sarazenen und Ungarn verarmten Bistum Chur schenken konnte. Aber erst ein Jahrhundert nach dem Erblichwerden der Lehen (ca. 1140) begegnen wir zum ersten Mal den rhätischen Dynastengeschlechtern und der Freiherrschaft Rhäzüns, deren Besitz sich 1160 auch auf Waltenburg, Obersaxen und Tenna erstreckte.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Genealogie und zum Wappen der Familie Kernstock.

Vom korrespondierenden Mitgliede Franz Wastian (Graz).

(Schluss.)

Zuerst beunruhigten die Gemüter von Steyr die Predigten des Franziskanermönches Fr. Calixtus, hernach die Vorträge des Wiedertäufers Johann Hut. Die in einem gemieteten Zimmer gehaltenen Vorträge machten grosses Aufsehen. Er wurde in hervorragende Bürgerhäuser eingeführt und gewann rasch Anhänger. Doch bald wurde dem Rate von diesem Treiben gemeldet und Hut musste fliehen. Seine Beherberger und Zuhörer wurden jedoch eingezogen und angeklagt. Obgleich sie sich auf Bibelworte beriefen und nachwiesen, keine aufrührerischen Ziele verfolgt zu haben, wurde doch ein Teil der Angeklagten, andere hatten sich durch Geständnis und Selbststellung eine öffentliche, beschämende Strafe zugezogen, hart verurteilt. Nach längeren vorhergegangenen Anklagereden und den Verteidigungsreden und Schriften der Angeklagten vor dem Rate, erhob sich schliesslich der damalige Bürgermeister Hieronymus Zuvernumb und sprach: „Es sey nämlich an und vor sich klar, dass entweder die sechs verstockten Personen müssen Ketzer sein; oder Er und alle die zugegen wären: Nun halte er sich selbst für keinen Ketzer, sondern die beklagten Personen; demnach sollten sie als Ketzer mit dem Brand gestrafft werden; aber aus menschlicher Erbarmung, erstlich mit dem Schwerte gerichtet und nachmale ihre Körper zu Aschen verbrannt werden; Männiglich zu einem Exempel." — Diesem harten Urteile pflichteten zehn Räte und sogenannte „Genannte" von Steyr bei. An erster Stelle stand Michael Kernstock. Andere hatten mildere Strafen beantragt, Landesverweisung, am Pranger stellen und mit dem Brandeisen an der Stirne zeichnen, ein Vöklabrucker meinte, die Angeklagten durch „Ausreissung ihrer Augen" und nachheriger Landesverweisung genug gestraft zu haben. Schliesslich fällte der Stadtrichter Georg Vischover das Urteil: Ausschliessung von Gemeinde und Bürgerschaft und solanger Haft, bis die Verirrten durch Lehrer ihres Irrtums überwiesen seien. Mit diesem Urteile war jedoch der kaiserliche Hof in Wien nicht einverstanden, sondern forderte die Vollführung des vom Bürgemeister beantragten Strafausmasses. Solches wurde auch durchgeführt. „Gedachte Regierung aber liess nach vollzogener Execution an Hieronymen Zuvernum, Bürgermeister, Michael Kernstock, Hannsen Fuxberger, Geörgen Pranauer und Sebastian Abstorffer, einen Dankbrief abgehen, dass sie in dieser Criminal-Sache göttlichen Gesetzen und Ihrer Majestät Mandaten gemäss geurtheilet hätten; daran Ihr. Majest. ob ihr jedes Person, und Urtel gar ein besonderes Gefallen trügen etc." —

Baronin Handel-Mazetti, die bereits mehrmals genannte berühmte Schriftstellerin, hat diese tiefgehenden Religionskämpfe zwischen Protestantismus und Katholizismus in ihren drei grossen Romanen: „Meinrad Helmzergers denkwürdiges Jahr", „Jesse und Maria" und „Die arme Margret" grossartig mit überraschender und ergreifender Anschaulichkeit geschildert.

Leider brechen mit 1618 Preuenhubers Annalen ab und damit eine der besten Quellen der Familie Kernstock. In der „Stettnerischen Stammtafel" wird als Gattin eines Bartlme Stettner Rad- und Forstmeisters in Eisen-Ertzt (Eisenerz in Obersteiermark) noch eine Apollonia Kernstock genannt, die die Stamm-Mutter eines ausgebreiteten Geschlechtes wurde. Für das Eisenhandwerk scheint die Familie Kernstock eine besondere Vorliebe gehabt zu haben. Fast alle waren Hammerschmiede, Eisengewerke und Radmeister und es ist bezeichnend, dass Apollonia Kernstock nach Eisenerz, dem Sitz der steyrischen Eisenindustrie heiratete. Mit Recht betonte Ottokar Kernstock in seiner Marburger Ehrenbürgerrede, anspielend auf diese Art seiner Vorfahren, sie seien Hammerschmiede gewesen, die das glühende Eisen geschmiedet und aus diesem urdeutschen Gewerbe seiner Vorfahren habe wohl er seinen heiligen Beruf und sein hehres Amt — das nationale Eisen zu schmieden und das Feuer der Begeisterung in deutschen Herzen anzufachen für die geistigen Güter seines Volkes — ererbt.

An der schönen alten Pfarrkirche der Eisenstadt Steyr befindet sich heute noch ein guterhaltener Grabstein mit dem Familienwappen, der uns kündet: „Hie ist dr pecrebnus des ersamenn Jorgem Khernstock Buriger zo Ster und ist gestorben an sannd . . . ichttage in 1533 jar dem gott genedig sei amen." Es folgt ein Doppelwappen[6] und unter demselben ist weiter zu lesen: „und junkh frau Wabra sein Dochter gestorben ist am sunntag nach sam Jagobs Dag des 1. . . Der got genat." Endlich ist noch zu lesen: „Hie ligt begraben Margreta Zbetlerym, die des Jorgen Kern-

Kernstockh Hausfrav gebessen, die gestorben ist den 9 aprilli des 1542. Der got genad." —

Ueber die Steyrerlinie der Familie Kernstock geben auch im steirischen Landesarchive in Graz die Akten des steiermärkischen Bergamts und Berggerichts-Archives näheren Aufschluss, auf die ich später einmal eingehender zu sprechen kommen werde. Sie nennen uns um 1553 einen Klement Kernstock, der 1557 bereits als gestorben angeführt wird und 1572 einen Pankratz Kernstock. Der älteste bisher nachweisbar Alexander Kernstock stammt aus dem Jahre 1478.

Durch die Gegenreformation und vorher durch die Reformation dürfte ein Teil der Familie Kernstock nach Böhmen und nach Baiern in die Umgebung von Augsburg ausgewandert sein. In Böhmen liess sich die Familie in Prachaditz nieder, wo sie es wie in Steyr bald zu hohem Ansehen brachte. Sie waren meist Ratsherren und Primatoren der alten deutschen Stadt Prachatitz. Aus dem Jahre 1699 hat sich ein alter Kaufvertrag, den Johann Paul Khörnstock und seine Frau Anna am 12. Februar 1699 abgeschlossen haben, erhalten, den ich hier mitteile.[7] In seiner bekannten Stadtgeschichte von Prachaditz berichtet Josef Messner von einem Johann Paul Fr. Kernstockh: „Noch 1710 erschien eine aus dem Burgermeister Stögbauer und den Ratsherrn Frieauff und Khernstock bestehende Deputation im Krummauerschlosse und bat um die Wiedereinführung und Aufrechterhaltung des Passauersteiges." Die Stadtbücher von Prachatitz melden ferner: „Dass Consule Domino Joanne Paulo Khernstock vom 26. VI. 1712 bis 18. VIII. 1713 Ratsherr, am 23. VII. 1714 Stadtältester und 1719 Primator von Prachatitz war. Noch der Grossvater Kernstocks, Josef Kernstock, besass ein Stadthaus in der Dechanteigasse in Prachatitz, in dem Johann Kernstock, des Dichters Vater, geboren wurde.

Nun zum Wappen der Familie.

Zu Spitz an der Donau steht eine altersgraue Kirche, an deren verwittertem Gemäuer ein alter Grabstein mit einem wohlerhaltenen Wappen sich befindet und dessen guterhaltene Inschrift dem lesenden Beschauer besagt, dass hier: „Anno domini tausend fünfhundert im dreizehnten (1513) am Mittichen vor Ursule ist gestorben der ersam Wolfgang Kernstock, Burger zw Spitz, hie begraben. — Darnach am Pfintztag vor Tiburcy 1521 ist gestorben die Erber fraw Martha sein Ehelich hausfraw hie begraben. Denen got genad." —

Diesen seltenen Kernstockgedenkstein mit dem uralten bürgerlichen Wappen der Familie Kernstock entdeckt zu haben, ist das rühmende Verdienst meines lieben Bundesbruders, des gegenwärtigen Prorektors der montanistischen Hochschule in Leoben, Professor Wolfgang Wendelin, und seines lieben Töchterleins, und seiner Verehrung für den Festenburger Poeten ist es auch zu danken, dass dieses schönerhaltene Wappen in zwei prächtigen Lichtbildern im Hartberger und Marburger „Kernstockstübel" den zahlreichen Besuchern als schönste und wertvollste Zierde der beiden Kernstockheime zur Besichtigung zugänglich ist.

Das Wappen der Familie Kernstock, welches sich auf diesem ältesten bisher nachweisbaren Grabsteine befindet, ist ein sogenanntes „redendes" Wappen. Es stellt ein Wappenschild mit Helmzier dar, über der sich ein Einhorn befindet. Im Wappenschild selbst ist ein Einhorn mit einem Baumstrunk ersichtlich. Der Dichter hat selbst die Bedeutung des Wappens auf folgende Weise erklärt:[8] Der Baumstrunk bezeichnet den zweiten Teil des Namens Kernstock („Stock"), das Einhorn deutet auf den ersten Teil „Kern" (G'hörn). Ein ähnliches Wappen, es fehlt jedoch das Einhorn, während der Baumstrunk erhalten ist, zeigt ein altes Siegel des Johann Paul Fr. Kernstockh, Primators aus Prachatitz in Böhmen, welches ich besitze und das er neben seine eigene Unterschrift als Testamentszeuge für Gregor Fidler im Vereine mit dem Bürger Mattheas Ignaz Fidler, deren Siegel gleichfalls beigesetzt sind, auf die alte Testamentsurkunde im Jahre 1727 drückte.

Unser verehrtes Mitglied, der bekannte Wiener Dichtergelehrte, Herr Guido von List, der sich durch seine heraldischen Studien und Wappen-Forschungen einen bedeutenden Namen erworben hat, hatte die Liebenswürdigkeit, das Wappen der Familie Kernstock auf mein Ersuchen seiner Deutung zu unterziehen. Er schreibt mir: „Da die Tingierung, d. h. die Farbenbezeichnung fehlt, kann das Wappen nur halb gedeutet werden, da die Farben, so etwa zu sagen, die bestimmenden Beiwörter vertreten. Das Wappen ist auch aus nacharmanischer Zeit, d. h. aus der Verfallzeit und spricht nicht mehr esoterisch, sondern kaum exoterisch, d. h. nur mehr im Sinn der niederen Symbolik. Die zwei ‚Glyphen sind: 1. Einhorn = aingehüren = anhoren* = zeugen, und zwar: a. Nach-

kommen und den Stamm (Geschlecht, Familie, Sitze) fortzupflanzen (die Ehe ist die Rauchwurzel der Ario-Germanen); b. irgend ein anderes, zeugendes, „schaffendes“ (schöpferisches) Tun: z. B. in einem Gewerbe, als Künstler, Dichter etc. (nicht registrierende Arbeit wie z. B. als Beamter etc.). 2. Bloch, Stamm, hier namensmässig: Kernstock. Da nun das „anhoren“ das „bloch“ (Kernstock) in den Vorderhufen hält, so: anhoren kernstock = anhoren hält den Stamm Kernstock, also: Zeugen erhält die Familie Kernstock. — Dies würden nun die Farben deutlicher erklären. Z. B. das Feld wäre rot, das Einhorn silbern, das Bloch golden, so würde es sprechen: ruoth, zeolvar anhorn fast** bloch geold = rechtes zielführendes (eheliches) Zeugen erhält den Stamm Kernstock in seinen Nachkommen. Oder: blaues Feld, goldenes Einhorn, silberner Bloch = bla geold (or) anhorn bloch zeolvar = ich wahre das Zeugen von Nachkommen zielführend dem Stamm der Kernstock. Oder: schwarzes Feld, silbernes Einhorn, doldenes Bloch = suart zeolvar anhorn or bloch kernstock = Das Schwert führt zum Ziele die dem Stamm Kernstock gezeugten Nachkommen; d. h. der kriegerische Beruf. Oder: galdenes Feld, schwarzes Einhorn, rotes Bloch = or suart anhorn ruoth bloch = Nachkommen des Schwertes zeugt rechter Stamm der Kernstock.

Es ist möglich, dass die Familientradition das Wappen anders deutet, aber wenn solche Ueberlieferung nicht an ganz bestimmte Ereignisse anknüpft, welche obendrein dokumentarisch erwiesen sein müssen, um glaubhaft zu sein, so sind sie meistens belanglos und für Deutungszwecke unbrauchbar, wie z. B. die Sage vom österreichischen Bindenschild mit Leopold VII. dem Glorreichen bei St. Jean d' Aure.

Geschichtsmaler G. A. Closs hat in seiner prächtigen heraldischen Darstellung des Wappens, die seiner Ansicht nach richtigen Farben gewählt. Das Feld: grün, das Einhorn: weiss (wie der alte steyrische Panther), das Bloch: gold.

Guido von List hat sich mir gegenüber gegen diese Lingierung ausgesprochen. Er schrieb mir: „Ich bin gegen das grüne Feld. Warum steht ausführlich in meiner Guido von Listbücherei Nr. 5. Grün ist die seltenste Farbe in der Heraldik und wurde — als Istfoonen-Farbe — abgelegt, sobald der Istfoon zum Ingfoon wurde. Grün hat viele Deutungen: geryn = gerone = wiederkehr; gryn = greudel = Greuel; grien = schreien, kraien = Krajanfeuer, daher auch: künden, melden. In dieser Tingierung spräche das Wappen: grin wit oder zeolvar anhoren geold bloch = ich künde wissendes (oder zielführendes) Zeugen von Nachkommen (or) der Kernstock oder: ich künde zielführendes (oder wissendes) Zeugen oder Schaffen oder Wirken gehren (verlangen) die Kernstocks. — Gold = geold (gehren, verlangen, glänzen, leuchten) Gold = or = Nachkommen, Urzeit oder Zukunft (ur = Zeit = Uhr). Silber: zeolvar = zu Ziele führen. Silber = wit (weib) = Gesetz, Wissen, Weistum. Ich würde stimmen statt grünen Schild für roten oder blauen. Roth = Recht, richtig. Blau = bla = ich wahre oder ich bewahre.“ — Soviel über das Wappen der Familie.

Der grösste Teil der Kernstocks waren angesehene Eisen- und Ratsherren, einer sogar Bürgermeister von Steyr und in den alten Büchern der Stadt ist manches Bedeutsame über sie noch zu lesen, wovon ich später einmal berichten werde. Heute noch befindet sich in der Nähe von Steyr in Dambach ein kleiner Bauernhof, dessen Hausname beim „Kernstock“ lautet, ein letzter Nachkomme des einst so blühenden reichen Geschlechtes. . . .

Mögen diese anspruchlosen historischen Kernstock-Reminiszenzen, die der Anblick der schönen Wappenbilder im Hartberger und Marburger Kernstockstübel hervorgerufen hat, den zahlreichen Freunden und Verehrern des bergeinsamen Festenburger Pfarrherrn und Dichters stille Freude bereiten!

---

1) Die Festenburg, in der Oststeiermark gelegen, gehört zu den ältesten und schönstgelegenen Burgen der eherne Mark. Einst im Besitze der Montforter und Stadecker, denen bekanntlich deutsche Minnesänger entsprossen sind, heute im Besitze des Chorherrenstiftes Vorau, dient sie seit mehr als 20 Jahren dem wackeren Sänger und Priester Ottokar Kernstock zum idyllischen Musensitze. Eine Monographie der Burg, die Hackhofers Fresken zieren, bereite ich vor.

2) An dieser Stelle danke ich meinem verehrten Freunde, Meister G. A. Closs, für das prächtig gezeichnete Kernstockwappen.

3) Vergleiche die Titelblattbeilage mit G. A. Closs' herrlichem Bilde.

4) Wahlspruch eines Minnesängers genannt: „Der Unverzagte“.

5) In derselben Genealogie befindet sich noch ein auf die Familie Kernstock bezüglicher Vermerk: „Nachdem vorgedacht seine erste Gemahel Frau Anna gebohrne Ennenklin anno 1553 diss Zeitliche geseegnet verehelichte sich gedachter Herr Wolf von Grienthal laut eines in meinem Archiv vorhandenen Originals Anno 1555 zum anderten mahl mit Frauen Ursula Kölnpöckin, Herrn Nikolai Kölnpöckens zu Ottstorff und Sallaberg, und Frauen Martha, gebohrnen Körnstöckin Tochter, welche ihne auch sechs Söhne und sechs Töchter gebahre, also dass er mit beeden Gemahelinen 25 lebende Kinder hatte.“

6) Die Hausmarke der Familie Kernstock, welche sie in ihre Eisenerzeugnisse zu prägen pflegte.

7) Kauf des Hans Paul Khörnstockh wegen eines gartels „Skrawisch“ genandt. — Den 12. Feber 1699 ist ein guett freywilliger Kauf beiderseits geschehen in Behausung des Käufers: Erstlich kauft herr Hanss Paul Khörnstock, ihme Anne seiner Ehewirtin, samdt erben oder nachkhomen von dem herrn Frantzen Portsch undt seiner frawe Ursula ein gardtl bey dem obern stattthor an der stattthor mauer liegendt, vohralters Skryiwanisch genandt, oberseits an des käufers

gardtl riedendt, unterseits an des herrn Dominik Handl gardtl, umb eine summa paare 74 fl., jeden fl. zue 60 X gerechnet, in gueter und gangbarer müntz zu bezahlen, ist auch in paahren erlegt und mit diessem kauff von dem verkaufer quittiert wurdt. Jedoch mit diesem beding, wofehrne sich eine eintzige geldschuldten bey diesem gardtl bestünden mechten, ausgenohmen jährl. züuss zu der gemein pr. 11/2 p solche der herr verkäufer ohne schande dem käufer aufzustehen schuldig sein wirdt, welcher kauf mit gottes und seines leykauf bekräftiget worden. Zu besser glaubwürdigkeit undt bekräftigung saindt darzur erbeten worden, die ehrenfeste Herrn Nicolas Schavallier und Martin Hoiss, burger undt eysteren Rathsverwandte der statt Prachatitz undt ihre nahmen unterschrieben, jedoch ihnen undt ihren erben ohne nachtheill undt schaaden. So geschehen in der statt Prachatitz anno St. Syira" . . . . (?)* „Mit bewilligung des löbl. raths der hochfürstl. Eggenbg.

* Folgen die gegenseitigen Unterschriften.

statt Prachatitz, in burgermeister ambth des herrn Georg Max Springinsfeldt in beysein der herrn Florian Habott und Carl Fryauf, ratsverwandter verordneter relatore ist diesser kauff durch mich Symeon Jg. Edtniger, syndicus in stattgedächtnusbuch inprossuiert worden. datum statt Prachatitz den 20. Feber 1699." —

[8]) Peter Rosegger äussert sich hierüber in seinem Tagebuch: „Ottokar Kernstock! Der Name klingt. Kernstock! Das Wort zwingt ordentlich, sich was Tüchtiges dabei zu denken. Einen kernigen Stock, sei es nun ein Beinstock oder ein Baumstock oder ein Feldherrnstock oder ein Hirtenstab. Nun weist aber Franz Wastian nach, dass der Name Kernstock nicht obige Bedeutung hat, hingegen beziehungsweise zwei andere. Ein altes Wappen der Familie Kernstock stellt einen Baumstrunk vor mit einem Einhorn. Der Dichter selbst deute dieses Bild so, dass der Baumstrunk als Stock und das Horn als G'hörn zu bezeichnen sei. Ein gehörnter Stock, G'hörnstock. Diese Bedeutung leuchtet mir deshalb nicht ein, weil unser Volk statt „Gehörne" nicht „G'hörn", sondern „G'hirn" sagt, den Namen also „G'hirnstock" ausgesprochen hätte. Auch passt auf ein lorbeerbekränztes Haupt das „G'hörn" nicht. — Die andere Deutung des Namens ist Kienstock oder Keanstock. Kien oder Kean nennt man in unserem Volke das harzige Kiefernholz, den Kienstock, aus dem die Leuchtspäne gemacht werden, die noch in alten Bauernhäusern als Beleuchtungsmittel dienen. Von diesem Kienstock kommt auch der Kienruss, aus dem die Druckerschwärze hergestellt wird. Ist das nicht unser Dichter Kernstock, der durch den Kienruss, die Druckerschwärze, Licht verbreitet?"



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Die heutige Kunstbeilage, einem der Mitbegründer des Vereins „St. Michael", Freiherrn Hanns von Müllenheim-Rechberg, gewidmet, hat Meister Cl oss wieder in strenger Anlehnung an frühgotische Grabsteinfiguren entworfen. Die einzelnen Rüstungsteile sind von mir bereits des Oefteren beschrieben worden, so dass ich heute nur auf das richtige Verhältnis von Topfhelm und Schild hinweisen möchte. Hierin ist lange Zeit hindurch gefehlt worden und wird auch jetzt noch hie und da gesündigt: man findet den Kleinodhelm oft so klein gezeichnet, dass er unmöglich über die Beckenhaube gestülpt werden konnte, und den frühgotischen Dreiecksschild, der doch Reiterwaffe war, dagegen viel zu gross.



Bücherschau.

Neues von Guido von List.

Von unserem geschätzten Mitgliede Herrn Guido von List sind zwei neue Bücher erschienen, die ich den werten Mitgliedern des St. Michael hier anzeigen möchte. Das erste ist in der Sammlung: Deutsche Wiedergeburt erschienen und führt den Titel: Die Religion der Ariogermanen in ihrer Esoterik und Exoterik. List würdigt in demselben die Religion unserer Vorfahren in ihrer Grösse und Bedeutung. Das Buch ist bei Adolf Bürdeke in Zürich erschienen und kostet 2 Mk. In der gleichen Sammlung steht als Band V ein neues Buch: Der Uebergang vom Wuotanstum zum Christentum bevor.

Von grösserem Interesse sachlicher Natur ist für die Mitglieder des St. Michael sein soeben erschienenes Werk über: Die Bilderschrift der Ario-Germanen (Ariogermanische Hieroglyptik), das als Band V der Forschungsergebnisse in den Publikationen der Guido von Listgesellschaft erschienen ist. Das Werk wird besonders im St. Michael, abgesehen, dass es von einem Mitgliede desselben geschrieben ist, das regste Interesse erregen und sei allen Mitgliedern dringlichst empfohlen. Einer späteren eingehenden Besprechung wird es wohl vorbehalten sein, die Bedeutung dieses Werkes für die Heraldik und verwandte Wissenszweige eingehend zu würdigen. Hier sei nur auf dasselbe verwiesen und mitgeteilt, dass man dasselbe am besten durch Beitritt zur Guido von Listgesellschaft in Wien IX, Bleichergasse 18, erwirbt.

Graz. F. Wastian.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Vereinsblatt des St. Michael,

Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter" erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage.
Preis vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
Anzeigegebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, November 1910 — Nr. 11.

Auszüge aus einem Geschlechtsbuch der Familie Oelhafen v. Schoellenbach.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

Zu einem solch glanzvollen Tage wusste Berthold von Mainz die Hochzeitsfeier seines Regimentssekretärs zu gestalten, zu einer Feier, die einige Berühmtheit erlangte. Ein Ratsverlass besagt: „Sixt Oelhafen ist zu seiner vorhabend Hochzeit mit Seizzen Pfinzings Tochter uff Eritag nach Valentini des Rathhauspfeyfer vnd Stubn begondt begert act. vigil. Mariae 1501." Und weiter: „Es ist erteilt Herrn Sixten Oelhafen Ein cleynodt zwischen 20 und 30 guldin zu sein hochzeyt zu schenken." Der Chronist Deichsler berichtet unterm 16. Februar 1501: „Item desselben Jahres am Eritage vor dem schmaltzigen Sonntag da war so ein köstlich Hochzeit. Der Bräutigam genannt Sixt Oelhafen von Nördlingen war ein Kanzelschreyber bischofs von Maintz, der richt und verleget im die Hochzeit auff den gantzen Tag und sein Herr bischof von Maintz leget im viel zu grosse ere an. Der schob in zu der rechten hant vor im hiefür und vor allen fürsten. Wenn es gingen 4 fürsten mit, so ging der Rat mit hin zu Nürnberg und der Bischof von Maintz füret im sein praut selber auf das rathaus zum tantz; stechen, glaub zwen grafen mit Krönlein auf dem Markt, drei ritter, gvaue keiner nicht, ging mit der bischof von Maintz, bischof von Köln, bischof

von Macdburg, und Herr Friedrichen von Sachsen und der von Braunschweig." Man merkt diesem Bericht an, dass Deichsler dem hereingeheirateten Nördlinger die ihm zu Teil gewordene Ehrung nicht recht gönnen will und die Person des Sixt Oelhafen zu verkleinern bestrebt ist. Doch lassen wir den glücklichen Bräutigam selbst erzählen: „Anno domini 1501 am Sonntag vor unser lieben Frauen purificationis, der da war der letzte Tag des Monats Januari hab ich Sixt Oelhafen Secretari meiner herzlieben Gemahl Junkfrau Anna Seitzen Pfinzing tzu Nürnberg ehelichen Tochter — mit Barbara Ulrichen Grundherrn tochter a. 1480 erzeugt — das Sakrament der heiligen Ehe gelobet in des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Bertholden Erzbischofen zu Mainz des heiligen römischen Reichs durch Germanien Ertzkanzlers und Churfürsten, meines gnedigen Herrn und genannten Pfinzing meines schwehers handen. Dabei ist gewesen auf meiner Seite der bemeldt mein gnedigster Herr von Maintz, Friedrich Bischof von Augsburg, Herr Paulus Volkamer, Herr Anton Tucher, beede alte Herren des rats zu Nürnberg, Doctor Johann Löffelholz, Bernhard Oelhafen, mein Bruder und auf der Junckfrau Seiten ihr Vater auch des Rats zu Nürnberg, Hieronymus und Sebald die Schürstab, Lienhard Grundherr, Sebald Pfinzing, Endres Stromer und viel andere mer uff beiden Seiten." Und nun zieht er vorüber vor unserem Auge in der ersten Stunde des Morgens am 16. Februar 1501 der stattliche Hochzeitszug zu der Sebalder Kirche: Voran der Bräutigam begleitet von den Kurfürsten von Mainz und von Köln, von welchen ihn ersterer an der Hand führt und dann weiter jeder von den Fürsten und Botschaftern nach Ordnung des Reichs, wie sie der Reichsmarschall von Pappenheim geordnet hatte. In der Kirche aber zu oberst im Chor war eine Gerüste von Brettern errichtet, auf diesem kniete die Braut, umgeben von ihren nächsten Freundinnen und den ehrbaren Frauen; und in den Chorstülen nehmen ihre Plätze ein zu oberst der Bräutigam, dann die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, der Bischof Ernst von Magdeburg, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst, der Herzog zu Braunschweig, Graf Georg von Henneberg, Graf Adolf zu Nassau, der kaiserliche Rat und Gesandter Dr. Lamparter. Auf der linken Seite des Chors sassen 13 weitere Räte der Fürsten und des Reichs und ausserhalb des Chors sonst viel geladener Grafen, Herren, Ritter und Knechte. Vergegenwärtigen wir uns Alle in der weihevollen St. Sebalduskirche, die Jungfrauen und Frauen im farbenprächtigen, hochzeitlichen Kleide und die Würdenträger des Reiches und Herren in ihren prunkvollen, mannigfaltigen Gewändern und Amtstrachten und ein stimmungsvolles, malerisches Bild aus Alt-Nürnberg gestaltet sich vor unseren Augen! Sixt berichtet noch weiter: „Die Hochzeit hielt mein gnedigster Herr von Mainz, in seiner gnaden Hof, fürstlich und gnediglich ohn all mein costen aus. Nach end des Mahls füret Ihr Churfürstlich Gnaden die Braut selbst zu Morgen und Nachts auf das Rathaus zu dem Tanz und gingen die anderen Fürsten und Herren mit den übrigen Frauen und Jungfrauen auch mit. Volget welcher gestalt die Tisch an der Hochzeit besetzt sein gewesen. Der erste Tisch: Ist gesessen die Braut die rechte Hand frey, an dem Ort, danach der Erzbischof zu Cöln neben ihr, dann der Braut Mutter, Herzog Friedrich von Sachsen, Eine Frau, Mein gnediger Herr, Erzbischof von Mainz. Der ander Tisch: Herzog von Braunschweig, Ein Jungfrau, Graf Georg von Henneberg, Ein Jungfrau, Graf Adolf von Nassau, Ein Jungfrau. Der Dritte Tisch: Johann von Helmstatt, Ein Frau, Herr Caspar Metsch, Ein Frau, Doctor von Disskau, Ein Frau, D. Neydecker, Ein Frau. Der Vierde Tisch: Herr Wolfgang von Oheim, Ein Frau, Herr Günther von Bünaw, Ein Frau, Graf Wolf von Oettingen, Ein Frau, Johann Schenkh von Hessen, Ein Frau. Der funfte Tisch: Georg Wilhelm von Honstein, Ein Frau, Docter Lamparter von Wirden, Ein Frau, N. Cantzler von Cöln, Ein Frau, Herr Walther von Stadion, Ein Ritter, Ein Frau. Der Sechste Tisch: Graf von Kirchberg, Ein Frau, Graf von Gleichen, Ein Frau, Herr von Königstein, Ein Frau, Der von Scherhingen, Tumbherr. Der ander Hochzeitstag wurd in des Swehers Haus gehalten, dazu Grafen, Herren, Hofgesindt und Bürger geladen vnd nach Ordnung des frümals von meinen gnedigsten und gnedigen Herren und anderen guten Freunden geschenkt, wie volgt: „Der Kurfürst von Mainz einen vergoldeten Becher mit Deckel und eine schöne Heftnadel. Die Stadt Nördlingen einen silbernen verdeckten Becher. Die Stadt Dinkelsbühl einen silbernen, verdeckten Becher. Die Stadt Nürnberg einen vergoldeten Becher mit Deckel. Der Bischof von Worms einen vergoldeten Becher mit Deckel. Die Stadt Worms 40 Gulden. Die Stadt Cöln 6 Gulden. Die Stadt Reutlingen 4 Gulden. Die Stadt Isny 6 Gulden.



Nach der im Besitze der Universität Würzburg befindlichen Dürer-Copie.



Kaiser Max I. und Sixt Oelhafen.

Ausschnitt aus dem im Staedel'schen Institut Frankfurt befindlichen Flügel-Altar von Lucas Cranach.



Schoellenbach.

Die Stadt Schwäbisch-Hall einen innen und aussen vergoldeten Becher ohne Deckel. Die Stadt Augsburg 10 Gulden. Die Stadt Weissenburg einen Becher. Der Kurfürst von Cöln einen vergoldeten Becher mit Deckel. Der Kurfürst von Sachsen eine goldene Kette. Der Bischof von Bamberg einen Ring. Graf Adolf von Nassau einen Ring. Der Bischof von Magdeburg einen vergoldeten kleinen Becher mit Deckel. Graf Wilhelm von Hohenstein einen Ring. Graf Jörg von Henneberg einen Ring. Der Graf von Kirchberg einen Ring. Der Herr von Königstein einen Ring. Der Abt von Saleinssweiler einen silbernen Becher. Der Abt von Weingarten 10 Gulden rheinisch. Der Abt von Schussenried einen kleinen silbernen Becher. Sixts Mutter, Margaretha Oelhafen, einen Becher und zwei Gulden. Sein Bruder Lienhardt Oelhafen einen vergoldeten Becher mit Deckel. Der Stadtamtmann von Ulm einen Ring und drei Gulden. Gabriel Cramer einen kl. silbernen Becher mit Deckel. Ulrich Strauss 7 Gulden. Der Vetter Fuchshart von Dinkelsbühl einen kl. verdeckten silbernen Becher. Der Schwager Sixt Brüderlein 3 Gulden. Der kaiserl. Secretär Michael Hertfeldt 4 Gulden. Richter Worm zu Weissenburg 3 Gulden. Heinrich von Schmalkalden einen Ring. Der Herzog von Braunschweig einen Ring mit einem Rubin und einem Diamant. Der Mainzer Cammerschreiber Johann Wenkh einen goldenen Ring. Dr. Lamparter 3 Gulden. Johann Grym 5 Gulden. Wilhelm Lanng 2 Gulden. Martin Torner aus Nördlingen 2 Gulden. Der Stadtschreiber von Nördlingen zwei Gulden. Heinrich Stieber, Ritter, einen Ring. Domherr Scherhinger zu Mainz einen Ring. Der Marschalk des Kurfürsten von Mainz, Oswald Groschlag, einen Ring. Dr. Kuchenmeister einen Ring. Dr. Camberger einen Ring. Ambrosius Dieterich einen Ring. Graf Wolf von Oettingen einen Ring. Reblin Fiscelin eine kleine Kette. Dr. Kilian Münich einen Ring. Magister Leonhard Teschel einen Becher. Der Vicedom von Amberg, Caspar Metsch, Heinrich und Günther von Bünau und Johann Schenk gaben zusammen einen vergoldeten Becher mit Deckel. Dr. Letscher einen Ring. Elbogen einen Gulden. Die drei Brüder Ebner ein silbernes Pater noster. Fiscal Peter Voltsch ein goldenes Kettchen mit Kreuz. Der Gerichtsschreiber Johann Tuchscherer 2 Gulden. Der Krämer Stauber aus Stuckheim weisse Leinwand. Benedikt Ballof und Johann Rudolf ein goldenes Kettchen. Michael Lotter einen ganzen schwarzen Arras. Leonhard Grundherrs Hausfrau ein Steuchlein. Sigmund Fürer einen silbernen Becher. Anton Koburger, der berühmte Buchdrucker, einen vergoldeten Becher mit Deckel. Ulrich Erkel eine silberne Schale und 3 ungarische Gulden. Leonhard Oedheimer und seine Hausfrau einen silbernen Becher. Hans von Hatstat, Domherr zu Basel und Worms, Seide zu einem Unterkleid. Der Markgräfl. Secretär Veit Heynlein einen Ring mit etlichen Beerlein. Hans Eberharts Hausfrau eine messingne Kanne und Leuchter. Bartholomäus Till und Ludwig Stewfler gaben Sixts Hausfrau Schillerseide zu einer Schaube. Johann Fax einen goldenen Ring. Der Stadtschreiber von Hall eine Elle schwarzen Sammet. Heinrich Pauer einen vergoldeten Bisam-Apfel und ein Pater noster. Doctor Peutinger einen silbernen Becher. Die Frau Rosentaler einen silbernen Becher. Johann Meyssgin eine silberne innen vergoldete Schale. Der Bischof von Augsburg lud Sixt und seine Hausfrau samt vielen Gästen zu sich ein und hielt ihnen einen Tanz. Nach dem Mahle verehrte er der Anna Oelhafen eine goldene Kette mit daranhängendem Kleinod, auf dem mit Edelsteinen Jesus geschrieben stand. Angesichts dieser reichen Hochzeitsgeschenke zeigt es sich, welches Ansehen Sixt in allen Kreisen der Bevölkerung genoss. Als kaiserliches Hochzeits-Angebinde sei hier noch hervorgehoben der Wappenbrief Maximilians de dato Nürnberg, 24. April 1501, durch welchen das Oelhafensche Wappen eine Vermehrung erfuhr durch Einfügung des Pfinzingschen Wappens. Nicht minder darf wohl in Zusammenhang mit der Verehelichung gebracht werden der kaiserliche Gnaden-Akt in der gleichzeitigen Urkunde vom 22. April 1501, welche im Wesentlichen lautet: „Wir Maximilian etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermenniglich, dass wir unsern Secretari und des Reichs lieben getreuen Sixten Oelhafen umb seines täglich getreuen, fleissigen und nützlichen Verdienens willen, diese besundere Gnad getan und zugesagt haben, tun ime die Gnad und sagen zu von römischer königlicher Macht wissentlich in kraft des briefs, also wan hienfur über kurz oder lang Zeyt uns und dem hl. Reich Lehensstück und güter ledig werden und heimfallen, die unter einer summen eintausend Gulden ungeverlich, wie jetzt taxirt ist, vergnügt und erfüllt haben, er sunst mennigklich zu lehen verleihen und so er uns die anzeigt, darüber genugsame lehenbrief geben und das ingesess und nutz verhelfen und ime

und seinen Erben dabei handhaben und beleiben lassen sollen und wollen." Beide kaiserliche Begnadungen, Wappenbrief und Lehensverschreibungen bilden ein einheitliches Ganze, verliehen in der Absicht, der gesellschaftlichen Stellung, in die Sixt eingetreten war, äusserlich und wirtschaftlich weiteren festen Untergrund zu verschaffen. Mit der Verehelichung wendet sich von selbst unser Interesse mehr seinem Privatleben zu. Nicht an dem ist es aber, als ob er sich nun vom öffentlichen Leben alsbald zurückgezogen hätte. Nach wie vor widmete er dem Kaiser und der Stadt Nürnberg seine Dienste; aber nicht mehr ständig hielt er sich am kaiserlichen Hofe auf; mit seiner Verehelichung wurde Sixt sesshaft in Nürnberg. Seinen ersten ehelichen Wohnsitz nahm er nach damaliger Sitte in dem Hause seines Schwiegervaters Pfinzing, oberhalb des Egydienhofes. Aber nur von kurzer Dauer war das Familienleben mit Anna Pfinzing von Henfenfeld. Schon am 25. Mai 1506 wurde ihm seine junge Gattin, von der es heisst, sie hatte in ihrem Leben ein gottesfürchtig, ehrlich, züchtig und vor menniglich löblich Wesen, wieder durch den Tod entrissen, nachdem sie ihm vier Kinder geschenkt hatte. Ihre Ruhestätte fand sie in der St. Sebalduskirche unterhalb des Taufsteins, wie die Grabschrift und das Wappen, sowie eine Tafel, auf der der englische Gruss dargestellt ist, weil Anna Oelhafen an jenem Tage begraben wurde, ausweisen. Am 16. Februar 1508 schloss er seinen zweiten Ehebund mit Barbara Rieter aus dem Hause Kornburg, des Hans Rieter von Kornburg und Kalbensteinberg, Mitglied des kleineren Rats zu Nürnberg, und dessen Ehefrau Margaretha geborenen Schmidtmayer von Schwarzenbruck Tochter. Nicht so glanzvoll war diese Hochzeitsfeier, wie die erste, wenn auch der für Patrizierstöchter übliche Tanz auf dem Rathaus nicht fehlte; aber ein günstiger Stern waltete über dieser Ehe. Die Hochzeit fand statt im Hause seines Schwiegervaters auf der vorderen Füll. Lienhardts Oelhafen Hochzeitsgeschenk war eine goldene Kette; Martin Fürbringer aus Rothenburg gab einen silbernen Becher; Hans Fürbringer ebenfalls einen silbernen Becher; Ambrosius Fuchshart 4 Gulden rheinisch; des Bräutigams beide Schwestern einen silbernen Becher; Ulrich Erckel ein innen und aussen verguldetes Trinkgeschirr bei 20 Gulden wert; Hans Cantzler und seine Hausfrau ein beiderseits vergüldetes Köpflein; Hector Poemers Ehewirtin, der Schwiegermutter Schwester, einen silbernen Hofbecher; Sigmundt Pfinzing, des Bräutigams Schwager, eine silberne Mischkanne und vier niedere silberne Becher. Ihrem Gatten war Barbara Rieter eine treue Gefährtin bis an sein Lebensende; ihren Kindern war sie eine gewissenhafte Mutter; nur mit kurzen Worten wird sie uns gezeichnet, aber als ausgestattet mit den Tugenden der deutschen Frau. „Sie war ein sehr gottesfürchtig Weib, die ihre Kinder ernstlich zur Erkenntnis Gottes Wort anhielt, mit mahnen und lernen und war den Untugenden so feindt, dass sie daran nimmer nie gedacht, sie meldet denn der Straf daneben; auch war sie eine wohlgebildete und gesunde Frau." Nicht mit Stillschweigen darf hier übergangen werden Sixts Aufnahme in die Rittergesellschaft des brandenburgischen Schwanenordens, zu dessen Mitglied er und seine erste Ehegattin 1505, seine zweite 1508 von dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und dessen Bruder Bischof Albert II. von Halberstadt, nachmaligem Kurfürsten von Mainz, angenommen wurde. Dieser Schwanenorden, gestiftet 1440 von Kurfürst Friedrich II. verfolgte in erster Linie religiöse Zwecke, die Pflege des Mariendienstes, aber er unterschied sich von den damals bestehenden religiösen Bruderschaften für Personen bürgerlichen Standes doch wesentlich; denn er trug alle Merkmale eines Ritterordens.

(Fortsetzung folgt.)



Erläuterungen zum Stammbaum der Fraunberg zu Fraunberg und der Fraunberg zum Hag.

Von Freiherrn Ludwig von und zu Fraunberg, München.

A. Vorbemerkungen.

Bei Aufstellung des Stammbaumes meines Geschlechts war ich bestrebt, mich nur auf ganz einwandfreie urkundliche Nachrichten zu stützen und mich nicht von den vielen meine Familie betreffenden Stammbäumen und genealogischen Abhandlungen aus frühe-

ren Zeiten, die so manche Unrichtigkeiten enthalten, beeinflussen zu lassen (vide Bucellinus, Prey etc).

Ich benützte daher in erster Linie die Urkunden des k. b. Allg. Reichsarchivs, unter welchen sich viele aus dem Archiv der ehemaligen Reichsgrafschaft Hag befinden; dann mit sorgfältiger Auswahl Handschriften aus der k. b. Staatsbibliothek, wie die des Bischofs Ecker v. Freising, die Chroniken und Totenbücher des Klosters Weihenstephan, der ältesten Grabstätte unserer Familie, der das Kloster viele bedeutende Stiftungen verdankt; die Annalen des Abts Tanner von Weihenstephan, die sich in der Bibliothek des Domkapitels zu München befinden; ferner die im Archiv des Schlosses Fraunberg verwahrten Urkunden, Akten und Lehenbücher, welche allerdings erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts an eine ausgiebigere Ausbeute gaben — die älteren Urkunden wanderten seinerzeit nach Hag und von da in das Reichsarchiv. —

Von neueren Werken dienten mir als Hilfsmittel, soweit mir die Originalurkunden nicht zur Hand waren, Regesten und Abschriften von Urkunden in den Mon. Boic.; Reg. Bav.; Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte von Wittmann; Krenner, bayer. Landtagsverhandlungen u. a., sowie verschiedene in den Mitteilungen der historischen Vereine veröffentlichte Regeseten; das bayer. Stammbuch von Dr. Wig. Hund, der als naher Verwandter der Familie deren Geschichte mit besonderem Interesse und grosser Ausführlichkeit behandelte und dessen Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit ausser Frage steht, insbesondere wo es sich um Wiedergabe von Urkunden handelt, habe ich anfänglich nicht benützt. Ich wollte mich auch in dieser Beziehung von jedem Einfluss frei machen.

Erst nachdem es mir gelungen war, einen ausschliesslich auf urkundlichen Nachrichten aufgebauten Stammbaum herzustellen, verglich ich denselben mit jenem Hund's, der im Grossen und Ganzen mit dem meinigen übereinstimmte. Einige Irrtümer und unrichtige Kombinationen bei Hund erklären sich dadurch, dass mir in den wohlgeordneten Archiven ein grösseres Urkundenmaterial zur Verfügung stand, während Hund sich dasselbe mühsam zusammensuchen musste und überdies bei seiner vielseitigen Tätigkeit auf die Bearbeitung der Genealogie einer einzigen Familie nicht so viel Zeit verwenden konnte, wie ich.

Um meine Arbeit nicht zu umfangreich zu gestalten, habe ich mich darauf beschränkt, nur jene Urkunden in kurzen Regesten wiederzugeben, welche zum Nachweise des historischen Vorkommens und der Abstammung jeder einzelnen Persönlichkeit absolut erforderlich sind. Ich folgte hiebei im Allgemeinen den Forderungen Gatterers und des Dr. Ottokar Lenz. Von Mitte des 15. Jahrhunderts an, mit Hans v. Haydenburg beginnend, habe ich auf jede Angabe von Regesten verzichtet und mich nur mit Angabe der notwendigsten Quellen im Stammbaum begnügt. Ich durfte mir dies wohl erlauben, da von diesem Hans an, dem direkten Vorfahren der noch blühenden Linie, bei dem reichlichen Urkundenmaterial die Fesstellung der genealogischen Reihenfolge auf keine Schwierigkeiten mehr stösst.

Auch bei Aufstellung der ausgestorbenen älteren — Hagischen — Linie musste ich mich aus Raumrücksichten mit kurzen Zitaten begnügen, obwohl hier wegen einiger Verschiedenheiten mit Hund eine nähere Begründung wünschenswert gewesen wäre.

Von einer amtlichen Bestätigung des Stammbaumes musste ich absehen. Eine solche ist nur bei den auf einige Generationen sich erstreckenden Ahnentafeln möglich, bei weit zurückreichenden Stammbäumen aber ausgeschlossen.

Aber auch von einer privaten Bestätigung durch einen fachkundigen Genealogen sah ich ab. Diese würde immerhin von einigem Wert sein; aber sie beruht doch nur auf subjektiver Auffassung eines Einzelnen. Durch ausreichende urkundliche Belege wird dagegen einem Jeden die Möglichkeit gegeben, den Stammbaum auf die Richtigkeit zu prüfen, wodurch das Interesse für denselben gewiss in höherem Masse geweckt wird, als wenn solche Nachweise fehlen. Und indem er gleichsam der öffentlichen Kritik übergeben wird, kann es nur dankbarst aufgenommen werden, wenn von irgend einer Seite etwaige Irrtümer oder Unklarheiten festgestellt werden, damit so der Gefahr vorgebeugt wird, dass diese immer weiter wandern, wie wir dies so oft nicht nur aus genealogischen Werken und Stammbäumen früherer Jahrhunderte, sondern leider auch aus solchen der Neuzeit ersehen können.

(Fortsetzung folgt.)

Tafel I.

Stammbaum der Herrn von Fraun

I. **Arnold I. v. Frawnberg** 1144 testis (Chron. W 14.)

II. **Konrad I. v. Frawnberg** ca. 1212 oder 1214 testis. (Ecker IV 386.)

III. 1. **Seyfrid I. v. Frawnbergch** 1231—1267 † 5. 12. (N. W. f. 72 und 102.) Erbe der Grafschaft Hag. (R. A. Hag F. 1 sub. 1245.) 29. 10. 1231 testis (Neub. Cop. I 154.) 1245 Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit in Hag. (R. A. Hag.) 1247 nimmt teil an der Fehde gegen Graf Konrad v. Wasserburg (Ob. A. I 36). 1248 erhält von Abt v. Niederalt. die Lehen des Marschall von Mennach. (Mon. B. I 319.) 1262 erneuert die Begräbnisstätte zu Weihenstephan u. wird dort begraben. (H. St. II 72.) Siegelt mit dem alten Fraunberger Siegel.
ux. Elisabeth von Gurrenhag 1279 † des 1244 † Konrad Gurren Tochter od. Schwester. vide Bemerk. ad 1.

2. **Otto de F**
post. 1278
chelb.
1251 Sifr. e
berch fratres
17. 4. 1278
Vergl. der
(Quellen

IV. 1. **Berthold I. v. Frawnberch** 1252—1276 23. 9. †. 11. 2. 1252 Sifridus de Fraunberch et Pertoldus filius eius, testes. (R. A. Seligenthal). 23. 9. 1276 obiit Pertholdus d' frauberch. (N. W. 1026 f. 84.)
ux. N. von Luppurg.
25. 2. 1278 N. v. Luppurg Witwe des Berthold v. F. geht ins Kloster. Reg. B. IV, 64.

V. 1. **Seyfrid III.** (I. v. Hag) **Fraunberg von dem Hag** (u. v. Fraunberg) 1280 bis 10. 11. 1317. Gründer der Hag'schen Linie: nimmt das Hag'sche Wappen an: Die weisse Gurre im roten Feld. Ausgestorben mit dem Grafen Ladislaus v. Hag 1567. vide Tafel IV.

2. **Witilo v. Fraunberg zu Fraunberg** 1260–
stephan begraben. (N. W. 62.) Gründer d
berg. Behält das alte Fraunberger Stammwap
im roten Feld. 1260 testis (R. A. Fürstense
filius Bertoldi (Mon. B. I 286 und R.
ux. N. v. Gundelfingen ?
Wahrscheinlich die Mutter des T
vide Bemerk. ad 5 und ad

VI. **Seyfrid IV. Fraunberg v. Fraunberg** 1323—1351. † ca. 1351. 1323 Seyfrid v. F. sein Sohn Hans u. seine Hausfrau Sofie v. Maessenhausen Revers. Ecker IV. 424. 4. 10. 1324 Seyfrid F. von Fraunberg Siegler. (Quell. u. Erört. IV. 248.) 4. 11. 1347 Bundbrief. Siegler. (Quell. u. Erört. VI 396.) 20. 6. 1351 Seyfrid und Thomas die Fraunberger Vettern, Fehde mit dem Propst zu Berchtesgaden. (R. A. Berchtesgaden.)
ux. Sofie v. Maessenhausen 1323.

VII. **Hans II.** 1323—1368 †. **von F. zu Heilsberg**, zu Weihenstephan begraben. (H. St. II 74.) **ux. Catharina, des Konrad Nothaft zu Heilsberg** und der Elisabeth Tochter. 1323 vide ob. bei Seyfrid IV. 10. 9. 1360 (R. A. Arch. Noth. 1363 Siegler bei Thomas.)

Wittich 1365—1379 † **v. F. zu Fraunberg. ux. Cäcilie, des Joerg von Waldeck Tochter.** 1365 Siegler bei Thomas. (H. St. II 73.) 1378 Stift zu Freising. (R. A. Fr.) 1380 schon tot. vide Bemerk. ad 3.

Sigfrid V. 1347—1377 † Domherr zu Freising u. Propst zu Mosburg. 1347 (Deut. B. II 65). 23. 3. 1377 gestorben. (Calendar. ant. Eccl. Frising.)

Sofie 1342 **ux. Hartnid von Kuchl.** (Salzb. Cammerbuch.)

1. **Berthold II.** 1368 bis
1375 †. **Fraunberg**
Fraunberg 1372. S
desThomas. (Ecker
1375 Jahrtag zu Freis
(R. A. Freis. 36).

VIII. **Wilhelm I.** 1368 bis ca. 1389 †. **v. Fr. z. Heilsburg. ux. N Auer zu Prenneberg.** 1389 schon verst. (R. A. Wisent. Heilsberg I).

1. **Hans N.** 1380—1436 †. **F. von Fraunburg und zu Haydenburg. ux. Barbara Marschalkin v. Oberndorf** Gründer der Haydenburger Linie. vide Tafel II.

2. **Sigmund von Fraunberg zum Hubenstein** 1380 bis 1422. **ux. I. N. Ebranin von Wildenberg. II. Amalie von Camer.** Gründer der Hubensteiner Linie. vide Tafel III.

1. **Hans III** 1378 1405 † **v. F. zu Taufkirchen:** aus 1. Ehe. 5. 9. 1394 siegelt den 19. Freiheitsbrief. 1405 schon tot.

2. **Parzival I. von F. zu Fraunberg** 1396 bis 1412. Aus 2. Ehe. 1396 Zeuge. (R. A. Landshut) 1405 schon erwachsen. (H. St. II 74.) 1411 besass die Pflege Wald als Pfand von Herzog Heinrich. **ux. Margareth des Ulrich von Nussdorf** Tochter. (Neub. Cop. 40 191.) vide Bemerk. ad 9.

3. **Seitz VI.** 1405—1425 † **F. v. Fraunberg.** Pfleger zu Julbach. Aus 2. Ehe. 1405 u. 1406. vide bei Parzival. **ux. Anna v. Pflug.** Heiratet 1431 den Thomas von Preysing. (Prey. IX. 5. 09.) (H. S. II. 76.)

4. **Wilhelm I**
ca. 1432 †
zu Passau
Ehe ? 141
des Seiz. (
XIII) 8. 8
tag für Wi
Domherr z
(R. B. X

IX. **Hans VI. v. Fraunberg zu Fraunberg u. zu Laberweinting. Marschall der** Königin Marie von Frankreich, Gemahlin des Carl VII. 1461. **Vermacht all** sein Gut dem Sigmund v. Fraunberg Graf zu Hag. In Tours begraben. 1449 übergibt Schloss Weinting den Aichbergern, **seiner Schwester Söhnen.**

›erg zum Hag und zu Fraunberg.

›mberch 1244 bis 1244 testis (Mei- t. fris. I. 22). Otto de Vrowen- (Mon. B. II. 202). Schiedsrichter im rzoge in Bayern. Erört. V. 310.)

3. **Hedwig** 1243 **ux. Seyfrid von Fraunhofen.** (Annal. Raitenhaslach I f. Mon. B. III. 215. H. St. II 89.) vide Bemerk. ad 2.

Agnes 1230 Aebtissin zu Chiemsee. (Deut. B. I 286. Mon. B II 442). videBemerk.ad3.

2. **Sifridus II. de Frawnberch sen.** 1272—1292. 26. 1. 1272 Seifrid frater Bertholdi de Fraunberg, (R. A. Altötting.) 31. 1. 1284. Vergl. der Herzoge Ludwig und Heinrich. Eideshelfer Sifridus. et Sifridus de Fraunberg. (Quellen u. Erört. V 368.) 9. 2. 1292 Sifrid de F. sen. testis. (R. A. Seligenthal Kl.)

281. Zu Weihen- Linie zu Fraun- n: Silberner Pfahl rt.). 1270 u. 1272 Altötting).

›mas.

Hans von Fraunberg 1284. Turniervogt im Turnier zu Regensburg 1289. (Buchner, bayer. Gesch. H. St. II 71.) (Heideloff.)

Hartwig von Fraunberg 1320 †. Ritter. Zu Raitenhaslach begraben. (Mon. B. III. 215. H. St. II 73.) **ux. Adelheid.** vide Bemerk. ad 4.

?

Thomas I. Fraunberg zu Fraunberg 1331—1368 †. 25. 2. 1331 Vertrag mit Seligenthal wegen Fischwasser. (R. A. Seligenthal Kl.) 11. 11. 1336 Thomas F. v. F. u. seine Hausfrau Kathrey Jrrung mit Kl. Ebersberg. (R. A. Ebersberg.) 1365 Verfügung die Güter zu Aiglstorf, Heimsteuer seiner Hausfrau betr. (R. A. Landshut Kastenamt.) 1368 errichtet den St. Andreas-Altar zu Weihenstephan, sein und seiner Hausfrau Begräbnis. (H. St. II 74 und 75.) **ux. Catharina v. Freundsberg** 1336—1372.

Arnold II 1316—1331 Ritter. Pfleger zu Griesbach. Zu Raitenhaslach begraben. (Mon. B. III 215. H. St. II 73. Schiff VII 828)

Joerg 1307 † Domherr zu Salzburg. (H. St. II 74. Köhler G. W. 74. Prey.)

Rudolf 1347 reist nach Palästina. (Hormeyer III.)

ı. ʀ ɑ .) g

2. **Arnold III.** 1368 bis ca. 1416 †, zu Weihenstephan begraben. N. W. 33 und 44. **von Fraunberg zu Taufkirchen und zu Fraunberg. ux. I. Otilie von Tuschl** zu Saeldenau, des Schweiker Tochter. **II. Margareth von Preysing.** 1372 Sohn des Thomas. (Ecker I 5.) 1378 erbt v. Schweiker v. Tuschl $1/3$ von Diessenstein und Runting und verkauft es an die Herzoge von Bayern. (R. A. Griesbach I u. Diessenstein.) 1405 stiftet 4 Jahrtage zu Weihenstephan für seine beiden Frauen (Mon. B. IX 517.) 1405 Verweisbrief. (H. St. II 74.) 1416 verwendet sich für Kloster Weihenstephan beim Herzog. (Tanner Annal. W. 108.) 1419 schon verstorben. (Reg. B. XII. 319.)

3. **Thomas II** 1368—1395. **Fraunberg von Fraunberg** 1372. Sohn des Thomas und der Katharina. (Ecker I 5.) 1392 Siegler. (R. A. Erding.) ux. vielleicht Anna v. Preysing Pflegerin zu Gerolfing.

4. **Eckart** 1372 (Ecker I 5.)

1411 bis omherr aus 2. Bruder A. Hag 2 Jahr- lm F., Passau. 209.)

Kyburg 1429—1442 † Aus 2. Ehe. **ux. Joerg von Gundelfing.** Ueberlebt beide Brüder, erbt Taufkirchen, das sie ihrem Gemahl auf Lebenszeit vermacht 1442. (R. A. Hag XIX)

1. **Kaspar** 1396—1403 Domherr zu Regensburg. 1396. Sohn d. Thomas (R. A. Landshut VI). 1463 Revers. (Wien, St. Arch.)

2. **Wilhelm II. v. F. zu Fraunberg u. zu Laberweinting.** Ritter. 1397—1448 †. Sohn des Thomas (R. A. Weihenst) 1425 verleiht als ältester die Stammlehen (Arch. F.). **ux. I. Anna von Freundsberg**, des Urban von Layming Witwe. **ux. II. Margareth von Wolfstein**, des Wilhelm Tochter. 1448 Witwe. 1460 macht Testament. Zu Perching begraben. (Köhler G. W. 74.)

3. **Lukas v. Fraunberg zu Fraunberg u. zu Puch.** 1395—1442 †. 1398. Sohn des Thomas. (R. A. Weihenst.) In Fraunberg begrab. **ux. I. Anna von Pienzenau.** 1398 Heiratsabrede. (R. A. Adelssel.) **ux. II. Katharine von Truchtling**, des Hans und der N. Sattelbogen Tochter. 1440 Heiratsabrede. (H. St. II. 77.) 1447 Testament. Vermacht ihrem zweiten Gemahl Thes. von Fraunhofen ihre Güter. (H. St. II. 77.)

Hans V v. Fraunberg zu Fraunberg u. Julbach 1397—1439 †. 1421—1439 Pfleger zu Julbach. (Neub. Cop. 38 p. 85.)

Ursula 1467 † Klosterfrau zu Seligenthal.

Siguna 1495 **ux. Georg von Aichperg im Moos.**

Lukas aus erster Ehe früh verstorben.

Die Burg Hohenbeilstein, ihre Geschichte und ihre Wiederherstellung.

Von Albert Benz, Architekt in Stuttgart-Esslingen.

(Fortsetzung.)

Nicht lange hatten die Brüder von Asperg Beilstein in Besitz. Der älteste Bruder Ulrich starb jung und die andern verkauften auf den Rat ihres Vaters Burg und Stadt Beilstein an ein Glied des Hauses Wirtemberg, nicht an den regierenden Grafen Ulrich III., sondern an dessen jüngeren Bruder, ebenfalls Ulrich geheissen, Propst zu Speyer und Sindelfingen, um 1000 Pfund Heller am 20. März 1340 samt aller Zubehörde mit Leuten und Gütern an Holz, Feld, Wasser, Weide und Wasen, an Zwing ob und unter der Erde. Sie übergaben diese Güter mit der Feste dem Käufer, sie fortan zu haben und zu geniessen, sie zu besetzen ewiglich ohne alle und ihrer Erben Ansprache. Es ward aber noch die Anweisung von 160 Pfund rechter Herrengülte bedungen und die Verkäufer hielten sich ausserdem das Wiederkaufsrecht offen. Am 19. April 1340 tun die Brüder Wilhelm und Johann kund, dass sie die Urkunde, die ihnen der Käufer wegen des Wiedererwerbungsrechts von Beilstein ausgestellt, ihrer Schwester Luitgard, Klosterfrau zu Pforzheim, zur Aufbewahrung übergeben haben. Die Urkunde ist sehr vorsichtig abgefasst und es sind darin auch die Rechte desjenigen Bruders nachdrücklich gesichert, der etwa ausser Landes wäre; im Todesfall beider Brüder sollten die Rechte auf Wiedererwerbung auf ihren Vater übergehen.

Die Brüder haben wohl auch nach dem 1341 erfolgten Tod ihres Vaters Beilstein nicht mehr gelöst. Probst Ulrich starb 1348, nachdem ihm sein regierender Bruder vier Jahr im Tode vorausgegangen war. So fiel Beilstein an den regierenden Grafen Eberhard II., den Greiner, der sich in den Besitz mit seinem jüngeren Bruder, Ulrich IV., teilte. Als unzuverlässig hat sich die Nachricht erwiesen, dass Eberhard Beilstein an Lothringen versetzt habe, um Mittel zur Mitgift für seine Tochter zu gewinnen, die 1361 sich mit Herzog Johann von Lothringen verheiratete.

Um diese Zeit sass Konz von Thalheim als Burgmann auf Beilstein. Er erscheint 6. September 1357 als Bürge für Agnes, Witwe Wilhelms von Wunnenstein und für dessen Kinder Wilhelm, Hans, Wolf und Agnes. Belehnt scheint er mit Beilstein nicht gewesen zu sein, denn er erscheint im Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners nicht in Verbindung mit Beilstein.

Eberhard der Greiner, der mit seinem jüngeren Bruder Ulrich die Grafschaft regieren sollte, geriet bald mit diesem in Streit. Er trat ihm rücksichtslos entgegen, setzte im Oktober 1361 seine Räte gefangen und liess sich allein huldigen. Um in diesem Streit sich die Gunst des Kaisers zu gewinnen, oder wenigstens dessen Einmischung zu verhindern, und die Klagen seines Bruders nutzlos zu machen, entschloss sich Eberhard, dem landgierigen Karl IV. als böhmischem König auf dem Nürnberger Reichstag Burg und Stadt Beilstein, Burg und Stadt Neuenbürg, Stadt Bottwar und Burg Lichtenberg zu Lehen aufzutragen. Der Kaiser belehnte nun die beiden Brüder wieder mit diesen Besitzungen, aber das Lehensverhältnis, das bis zum Jahr 1805 fortbestand, brachte doch Wirtemberg manche Plackerei, Demütigung und Kosten, und das Uebergewicht Eberhards über seinen Bruder hatte er wohl zu teuer mit dieser kostspieligen Schmeichelei an den Kaiser erkauft.

Wir sind in die Zeiten des ersten grossen Städtekriegs gelangt, der ganz Schwaben und die angrenzenden Lande schwer erschütterte, aus dem aber Wirtemberg mit grösserer Machtfülle hervorging, als es je vorher besessen. Die führende Rolle in Schwaben war den energischen, tapferen und rücksichtslosen Grafen zugefallen und sie sollte nicht mehr aufgegeben werden.

In diese Zeit fallen auch die Episoden, die Uhland in seinen Eberhardsballaden verherrlicht und in denen neben dem Grafen als dessen Feind und Widersacher eine Rittergestalt erscheint, die in der Volkssage der Beilsteiner Gegend lebendig weiterlebt angesichts des waldigen Bergkegels, der einst seine Burg trug, ich meine den gleissenden Wolf von Wunnenstein.

Das Geschlecht der Wunnensteiner, auch eines der Beilgeschlechter, erscheint urkundlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Wolfelin, ein Anhänger Konrads IV. von Staufen kam am 1. Juli 1251 nach blutigem Gefecht in die Hände und die Gefangenschaft Ulrichs I. von Wirtemberg, der es mit dem Gegenkönig Wilhelm von Holland hielt. Es begegenen uns noch Wunnensteiner mit den Vornamen Diether, Wilhelm, Hans, Konrad, Fürderer, am häufigsten Wolf. Von den letzteren ist der bekannteste der geworden, dem seine Zeitgenossen den Beinamen „der Gliesende oder Gleisende" gegeben, was auf wenig vor-

nehme Eigenschaften hinweist, denn es bedeutet der Schleichende, der Hinterlistige, der Tückische, nicht der Gleissende, der Glänzende, wie es vielfach falsch gedeutet wird. Trotz dieser Eigenschaften oder vielleicht gerade deshalb ist er zu einer Art Volksheld geworden. Was die Sage von ihm überlieferte, hat die Dichtung aufgegriffen und in veredelter Gestalt der Nachwelt näher gebracht. Doch hat sich gezeigt, dass der Volksmund im Lobe wie im Tadel zu weit ging, als er sich mit dem gliesenden Wolf von Wunnenstein beschäftigte. Für die Behauptung, dass er um 1360 die Burg Beilstein als Raubnest benützt habe, lässt sich kein Beweis erbringen. Wir halten es vielmehr für rein undenkbar, dass er von hier aus Raub trieb, da Hohenbeilstein, wie wir oben gesehen, zu dieser Zeit schon in Wirtembergischem Besitz war. Seine Beteiligung zu Gunsten Eberhards des Greiners an der Schlacht bei Döffingen, in die er wie ein grösserer Dynast mit vielen Reisigen nach der Ueberlieferung, die Uhland aufnimmt, eingreift, um sich nachher als Buschklepper an der Herde eines armen Hirten zu vergehen, ist von zeitgenössischen Geschichtsschreibern nicht bestätigt und muss zum mindesten als unerwiesen bezeichnet werden. Auch die Nachricht gehört ins Reich der Fabel, dass bald nach der Schlacht von Döffingen (1388) eine Verständigung zwischen Eberhard und Wolf erfolgt und dieser zum wirtembergischen Obervogt von Beilstein mit 100 fl. Jahrgehalt bestellt worden sei, dass er auf dem Totenbett seinen ehemaligen Gegner zum Erben seines Besitzes, „des Wunnenstein, seiner Stadt Beilstein und des kleinen Botwar" gemacht habe. Die Wunnensteiner waren nie Eigentümer, weder der Burg noch der Stadt Beilstein oder gar Kleinbotwars, am allerwenigsten nach 1350, wo das mächtige Wirtemberg hieer schone so feest, als irgendwo, sass. Möglich ist nur ein Dienstmannenverhältnis des Wunnensteiners zu Wirtemberg, das ihn vielleicht auf Hohenbeilstein als Lehensmann auftreten lässt. Tatsächlich hatten auch Wunnensteiner in und um Beilstein manches zu schaffen und zu suchen. In der Burgkirche zu St. Magdalena und Katharina, auf halber Höhe der Burg zwischen den Schenkeln, die von dieser zur Stadtumwallung herablaufen gelegen, fanden verschiedene Wunnensteiner ihre letzte Ruhestätte, so dass die Kirche in gewissem Sinn als Erbbegräbnis des Geschlechts anzusehen ist. (Wir kommen später auf diese Kirche zurück.) Auch besassen die Wunnensteiner auf der Markung des Städtchens Liegenschaften und waren wohl auch in unmittelbarer Nähe der Burg begütert. So verkaufte am 6. Januar 1348 Wilhelm von Wunnenstein, ein Bruder des gleisenden Wolf, eine Wiese am Buckensteig an den Heiligen zu Beilstein um zehn Pfund Heller. Noch 1404 besass Wolf selbst ein Haus am Kirchhof zu Beilstein, das er von Hailfinger gekauft hatte. Auch kaufte er wiederholt einzelne Feldstücke, z. B. am 4. Oktober 1409 zwei Wiesen auf der Markung Beilstein. Endlich verrichtete er auch durch seinen Besitz im Sinne jener kirchenfrommen Zeit manches gute Werk, das seinen Namen in anderem Lichte erscheinen lässt, als seither. 1396 stiftete Wolf eine ewige Messe auf den Altar St. Petri, St. Johannis des Evangelisten und St. Leonhards des Bekenners mit Gütern in Ellhofen. Diese Stiftung ward am 25. November 1396 durch Bischof Gebhard von Würzburg bestätigt. Am 15. April 1404 stiftete er mit Zustimmung des Marquard Staheler, Kirchherrn zu Ilsfeld, und des Komthurs des Johanniterordens zu Hall eine neue Messe in die Pfarrkirche zu Beilstein. Für diesen Zweck opfert er seinen Hof zu „Kratzen", einen solchen zu Grunow (Gronau bei Beilstein), sein Niefernsches Gut, etliche Güter zu Luttenbach (Lautenbach, Gem. Oedheim O.A. Neckarsulm) $3\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge am Schürberg, 32 Hühner zu Ysselheim (Eisisheim bei Wimpfen a. N.) und das von Hailfinger erkaufte Haus am Beilsteiner Kirchhof. Das Kollaturrecht behielt er sich vor. Nach seinem Tode soll der älteste seiner Erben zweimal, dann Kirchherr Staheler oder dessen Nachfolger das drittemal die Pfründe verleihen. Nach einer Urkunde vom 4. Oktober 1404 verwendete er den Ertrag eines Weinberges, den er von Pfaff Kraft von Beilstein, Pfarrer zu Oberstenfeld, erkauft hatte, sowie die Gült zweier Wiesen zu der von ihm gestifteten Pfründe. Am 30. Juli 1406 verschaffte Wolf der Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche zu Beilstein eine jährliche Gült von 5 Gänsen aus einem Hölzlein zu Luttenbach. Der von ihm gestifteten Pfründe liess er auch zwei auf Beilsteiner Markung liegende Wiesen, welche er am 11. Juni 1409 käuflich erworben hatte, zukommen. Im Jahr 1410 bekannten die Pfaffen von Beilstein, dass ihnen ihr gnädiger Junker Wolf wegen seines eigenen Seelenheils und desjenigen seiner nächsten Angehörigen (seiner ersten Gattin Margarete von Enzberg, gest. 1399, seiner zweiten, Hedwig von Blaw, und seiner Eltern und Brüder) 500 fl. baar gegeben habe um dies Geld anzulegen und ihnen allen einen Jahrtag zu halten.

So wird im hellen Lichte der Geschichte, das den Nebel der Sage und Dichtung zerteilt, aus dem Raubritter, der in gleissender Rüstung Schlachten entscheidet und sich „Kochfleisch holt nach seiner Art", der sich auflehnt gegen die wachsende Macht der Landesherren, der die Bauern schindet und plagt, ein schlichter, im Sinn seiner Zeit frommer Edelmann, der angesichts der Feste seines angeblichen Feindes lebt und seinen Acker baut, der die Kirche, am Fusse derselben Burg stehend, die er als Raubnest benützt haben soll, reich beschenkt, um in ihr dereinst seine ewige Ruhe zu finden. Sein Grabmal und das seiner ersten Gattin, der Enzbergerin, stehen noch, wenn auch arg verdorben, in dieser gänzlich verwahrlosten Kirche.

Zu seinem angeblichen Feind, Eberhard dem Greiner, hatte er wohl nicht viele Beziehungen. Dagegen waren einige seiner nahen Verwandten von ihm abhängig. Am 26. Oktober 1382 wurden sein Bruder Wilhelm und ein Bürger mit Namen Göz Ackermann mit dem Kriechenhof zu Beilstein, den sie von Konrad Glaheimer erkauft, durch Eberhard II. belehnt. Am 11. November belehnte Eberhard III. der Milde, den Fürderer von Wunnenstein mit dem halben Schreiberhof zu Beilstein nebst den dazu gehörigen Gütern und auch denen zu Auenstein. Derselbe halbe Schreiberhof nebst den dazu gehörigen Gütern und solchen zu Auenstein, Helfenberg und Donnbronn wurde am 7. September 1425 durch den wirtembergischen Lehenträger, Graf Rudolf von Sulz, an Hans von Wunnenstein, einen Vetter des genannten Fürderer, als Afterlehen übertragen.

Die letzte Nachricht über das Geschlecht der Wunnensteiner stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Am 18. Oktober 1450 übergeben die Brüder Hans und Konrad von Wunnenstein, die man von Stetten nennt, ihr Recht an der Pfründe zu Beilstein mit Zubehörden, wie solche von ihren Altvordern überkommen sind, der ehrbaren und wohlbescheidenen Frau Anna, Tochter Erpfs von Venningen und einer von Wunnenstein, ihrer lieben Muhme ihr Leben lang und nach deren Tod ihren Söhnen Lienhard und Bernhard von Urbach (im Remstal) und ihren männlichen Erben und in Ermangelung solcher dem ältesten Glied des Urbacher Geschlechts. Die Wunnenstein, die man von Stetten nennt? War das, ebenfalls zur grossen Beilsippe gehörige, Geschlecht von Kocherstetten so nahe noch verwandt mit den Wunnensteinern, dass sie die Erbschaft von Gütern am Kocher antreten konnten, und dass die geringen Rechte in Beilstein ihnen nicht mehr wichtig waren, und sie dieselben an ihre Vettern, die Urbacher verschenkten? Wir wissen nichts Bestimmtes. Offenbar waren diese mit den Pfründen verbundenen Rechte die letzten der Wunnensteiner in der Beilsteiner Gegend und es knüpfte sie nichts mehr an ihren Stammsitz.

Eberhard der Greiner hatte um eines momentanen Vorteils willen Karl IV., den später Maximilian I. als Böhmens Vater und des heiligen römischen Reichs Erzstiefvater so treffend kennzeichnet, Beilstein, Stadt und Burg, Neuenbürg, Lichtenberg und Bottwar zu Lehen aufgetragen und hatte dabei wohl schwerlich bedacht, welche Demütigungen und Unkosten seinen Nachkommen aus diesen Lehensrechten, die von den Luxemburgern auf die noch ländergierigeren Habsburger mit der böhmischen Krone übergingen, noch erwachsen werden.

Der böhmische König beeilte sich, dem erlangten Recht die übliche Gnade auf dem Fusse folgen zu lassen. Am gleichen Tage, an dem Eberhard ihm die drei Berg- und Stadtfesten zu Lehen aufgetragen, wurde er und sein Bruder Ulrich IV. mit denselben wieder belehnt. Sie übernahmen dabei die Verpflichtung, auf Verlangen der Krone Böhmen einmal im Jahr mit 40 Helmen von je einem Ritter und 2—3 Knechten zu dienen. Die Kosten eines Dienstes sollten sie bei Ausübung in der Nähe drei, und in der Ferne vier Wochen selbst tragen (nicht recht begreiflich), erst bei längerer Dauer des Kriegszuges sollte eine Entschädigung gewährt werden.

Eine Woche später gab Eberhard II. die schriftliche Zusage, dass auch sein Schwiegersohn, Herzog Johann von Lothringen, der Krone Böhmen verpflichtet sein solle, wenn der wirtembergische Mannesstamm ausstürbe und der weibliche Zweig des Hauses Wirtemberg in die Herrscherrechte der Grafschaft einträte. Wieder eine Woche später, 17. Dezember 1361, bestätigte der Böhmenkönig den beiden Grafen alle Rechte, welche sie wegen der Burgen und Festen, die sie von der Krone Böhmen zu Lehen tragen, zu beanspruchen hatten.

(Fortsetzung folgt.)



Einigungsbestrebungen der fränkischen Ritterschaft im Jahre 1495.

Von Wilhelm Freiherr von Waldenfels, Generalmajor z. D.

Hatten sich deutsche Edelleute während des 14. und 15. Jahrhunderts vielfach zu Vereinigungen wie Ritterbünden und Turniergesellschaften zusammengeschlossen, so strebten sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach fester Organisation und bestimmter kaiserlicher Bestätigung derselben als „des Reichs gefreiter Ritterschaft." Die Gründe für diesen Zusammenschluss lagen auf verschiedenen Gebieten. Der Hauptsache nach war es aber die Absicht der Adeligen, ihre alten Rechte zu erhalten und sich dem allenthalben hervortretenden Bestreben der Fürsten, die kleineren reichsfreien Gebiete ihrer Botmässigkeit zu unterwerfen und den gesamten Adel landsässig zu machen, mit Erfolg entgegen zu wirken.

Besonders lebhaft beteiligte sich der fränkische Adel an diesen Einigungsbestrebungen; schon anfangs August 1494 hatte er sich zum grossen Teil zu Neustadt a. d. Aisch versammelt und dort eine Anzahl von Artikeln beraten, welche die Grundlage seiner Einigung bilden sollte. Hierüber ist in der Schrift des Dr. Rob. Fellner: „Die Fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524, Berlin, Verlag von Everling 1905" interessantes Material zu finden. Dr. Fellner hat für diese Arbeit allerdings hauptsächlich nur Archivalien aus dem Hochstift Würzburg benützt, obwohl auch in andern fränkischen Archiven Sachdienliches vorhanden ist.

So geht aus einem Aktenstück des Kreisarchivs zu Bamberg*) hervor, dass der 1495 (wohl während des Reichstages zu Worms) zu Speyer versammelten Ritterschaft zu Franken ein „Ratschlag" vorgelegt wurde, der den Artikeln von Neustadt a. d. Aisch sehr ähnlich ist und wohl eine Ueberarbeitung derselben darstellt. Am Schlusse ist diesem Schriftstück ein für die Adelsgeschichte höchst wichtiges Verzeichnis der oberfränkischen Adeligen und der Leistungen, zu welchen sie sich im Notfalle bereit erklärten, beigefügt. Dieses Verzeichnis erstreckt sich im wesentlichen auf die Familien, welche später beim Ritterkanton Gebirg eingetragen waren, und gibt einen sehr genauen Ueberblick über den Bestand und die Leistungsfähigkeit der damaligen oberfränkischen Adelsfamilien, von denen einzelne sonst wenig bekannt geworden sind.

*) Repertorium 205. Verzeichnis V Nr. 47.

Der zur Beschlussfassung vorgelegene Entwurf ist überschrieben: „Ein Ratschlag gemeiner Ritterschaft zu Franken auf dem Tag zu Speyer 1495 beschlossen."

Nachstehendes möchte aus diesem „Ratschlag" auszugsweise hervorgehoben werden:

1. Keiner im Verein soll gegen den andern tätlich vorgehen mit Gefängnis, Nahm oder Brand, noch jemandem gestatten, dies von seinetwegen zu tun, es sei denn im Dienste eines Fürsten oder Herren. Wenn einer gegen den andern eine Forderung hat, so soll er sich damit begnügen, die Sache vor den ordentlichen Richter zu bringen.

2. Würde aber einer zu Diensten geworben und müsste er deshalb gegen einen diesem Vertrag Verwandten dienen, so soll er ihm unter seinem Insiegel innerhalb 14 Tagen schreiben, dass er ohne Wissen gegen ihn gedient habe, und sich erbieten, allenfallsige Beute zurückzugeben.

3. Sollte aber einer den andern mit Recht verklagt haben und auf andere Weise sein Recht nicht erlangen können, dem soll vorbehalten sein, das mit der Tat zu erfordern.

4. In Ehrensachen sollen 9 aus ihrer Mitte Gewählte urteilen; beide Parteien sollen sich dem Urteil ohne alle Appellierung unterwerfen. Würde sich einer diesem Gericht nicht stellen, so solle er als untauglich aus dem Verein gestrichen werden.

Von diesen 9 wird einer als „Obmann und Richter" gesondert benannt, die andern sind „Zusätze und Urteilsprecher"; ihre Ernennung erfolgt auf je ein Jahr, ihre Namen werden durch einen offenen Brief bekannt gegeben.

5. Zunächst wurden ernannt: Herr Erkinger von Sensheim, Ritter, als Obmann und Richter; Herr Hans Fuchs, Landhofmeister, Herr Konrad von Berlingen (Berlichingen), Herr Darius von Hessberg, Herr Konrad von Kindsperg, alle vier Ritter, Martin von Redwitz, Hans Truchsess, Amtmann zu Baiersdorff, Jörg von Ehenheim zu Geyern und Peter von Vinsterloe als Zusätze und Urteilsprecher.

6. Nahe Verwandte dürfen nicht über einander Recht sprechen. Die Kosten tragen die Verurteilten.

Der Obmann soll 4 Pferde, ein Ritter aus den Urteilsprechern 3, ein sonstiger Edelmann 2 Pferde zu Gericht mitbringen und nicht mehr.

7. Wer aber, er sei in diesem Vertrag oder nicht, tätlich gegen einen der Vereinten vorgeht mit Gefängnis, Nahm oder Brand oder andern das zu tun gestattet, der soll vom Verein für untauglich gehalten werden, also dass keiner ihm ferner Freundschaft halber Hilfe oder Beistand leistet, sonst Gemeinschaft mit ihm hat, mit ihm isst oder trinkt.

8. Sie selbst wollen einander getreulich helfen mit Leib und Gut und ihren Schlössern; und wenn einer von ihnen gefangen genommen würde, und der Obmann oder einer der andern 8 erführe dies, so soll er alles daran setzen, um seine Erledigung zu erlangen. Wer Hilfe braucht, der soll den Obmann ersuchen, der sich dann mit den andern 8 darüber beraten soll.

9. Alle verpflichten sich, dass sie weder selbst noch auch ihre Knechte „verleugnete oder verborgene Räuberei" treiben.

10. Auch haben sie sich geeinigt in diesem Lande in Herbergen und Wirtshäusern sich nicht Halbe oder Ganze zuzutrinken, noch ihren Knechten es zu gestatten. Es wäre denn, dass ein Gast aus einem andern Ort, wo es Gewohnheit ist, käme und es dem zu Willen geschähe.

11. Es soll auch keiner eines Fürsten oder Herren wegen, in dessen Dienst er stehe, den andern an Leib oder Gut beschädigen, er sei denn sein offener Feind von seiner Ehren wegen geworden und habe ihm solchen Feindsbrief 3 Tage zuvor zugeschickt. Wer dagegen handelt, soll auch für untauglich gehalten werden.

Geben Freitag nach St. Sebastian (23. Januar) 1495.

(Fortsetzung folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Bruno v. Rhäzüns († 1180) war Bischof zu Chur. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts widmeten sich die Herrn v. Rhäzüns, die auch mit den Grafen von Werdenberg verschwägert waren, der Festigung und Mehrung ihres Familienbesitzes, bis sie im Jahr 1400 und 1424 infolge ihres Beitritts zum sogen. oberen grauen Bund wieder häufiger genannt wurden.

Heinrich, der Sohn Ulrich Brun's v. Rhäzüns, der letzte Sprosse des Geschlechts, hatte im Jahre 1450 seinem Eide zuwider den Hans v. Rechberg, Vogt zu Schams, in einem Anschlag gegen den oberen Bund unterstützt, wurde hiefür auf einer Bundesversammlung zum Tode verurteilt, aber wieder begnadigt, nachdem es ihm gelungen war, die Bündner durch reichliche Bewirtung mit Speise und gutem Veltliner umzustimmen.

Die Erbtochter dieses Heinrich, Ursula, in erster Ehe mit dem 1439 verstorbenen Eitel Friedrich von Zollern verheiratet, war die Gemahlin Graf Sigismunds von Hohenberg und die Mutter unserer Margarete von Limburg. Die Herrschaft Rhäzüns ging nach Heinrichs Tod hienach an den Grafen Jost Nikolaus von Zollern und an Schenk Georg über, der aber seinen Anteil später ersterem abtrat, und verblieb bis 1497 beim Zollernhause, in welchem Jahr sie gegen Rückgabe von Haigerloch an Oesterreich ausgetauscht worden ist.

cf. Moor o. a. Geschichte Currhätiens und den zugehörigen codex diplomaticus; Schmid Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, Stuttgart 1862, I., Seite 323 und 433.

c) Rechts unten befindet sich das Wappen der gräflichen Familie v. Thierstein.

Die Grossmutter der Margarethe von Hohenberg war nämlich eine geborene Gräfin von Thierstein, die Gattin Rudolfs von Hohenberg († 1425).

Das Stammschloss der alten Dynasten v. Thierstein, welches am 18. Oktober 1356 durch ein Erdbeben grossenteils zerstört worden ist (v. Alberti S. 829), war die Burg gleichen Namens im jetzigen Kanton Solothurn bei Büsserach an einem Nebenflüsschen der Birs (seit 1798 Ruine, welche durch auffallende Schönheit ihrer Massen auffällt).

Sie führten eine rote Hirschkuh im goldnen Feld, schreitend auf grünem Steinberg, im Wappen, und als Helmzier eine Jungfrau zwischen zwei Hirschgeweihen mit je vier mit Rosen besteckten Zacken, oder (nach andern) ein weiblicher Rumpf, der anstatt der Arme zwei fünfzinkige Hirschgeweihe hatte, deren Spitzen mit Rosen besteckt waren.

An der Belagerung der Stadt Zürich, des Haupts vom trotzig aufwachsenden Schweizerbund, nahmen drei

Grafen v. Thierstein 1351 mit Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg Teil. Den 9. Juli 1386 wurden zwei Grafen v. Thierstein, Walraf und Hans, Söhne des Ulrich († 1320), des Herrn zu Pfeffingen und Pfalzgrafen des Baseler Hochstifts, als Hauptbannerträger in der Schlacht von Sempach erschlagen. Die Gemahlin eines Enkels von Walraf war Henrika von Blankenberg, deren Sohn Walraf (IV.) 1427 in jungen Jahren beim Ausräumen eines Turms der in Brand geratenen Feste Feldberg a. Rh. durch die Explosion eines Pulverfasses zerrissen wurde. Graf Hermann v. Thierstein, Rat des Herzogs Leopold von Oesterreich, fiel 1408 bei der Belagerung von Bregenz durch die Appenzeller, während Hans v. Thierstein im Mai 1416 unter Herzog Friedrich von Oesterreich in Brixen einen Truppenteil befehligte, und 1439 auf dem Concil zu Basel erscheint, Graf Oswald († 1487) dagegen österreichischer Landvogt im Elsass (1476), der sich am 30. April 1450 mit sechs Knechten von der Reichsstadt Rottweil wegen der Zerstörung von Hohenberg lossagte, im Krieg gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1474—1477) die Mannschaft des Erzherzogs Sigismund zur Belagerung von Blamont geführt hat. Vor dem Sturm entwich indessen der Graf wegen Streitigkeiten im Kriegsrat mit der Reiterei aus dem Lager.

Die Grafen lagen vielfach im Streit mit den Städten Solothurn und Basel. Unter anderem waren es Oswald und Wilhelm, die Söhne des um 1450 verstorbenen Landvogts im Sundgau, Hans, welche Basel unter dem Vorwand, zu wenig Entschädigung von der Stadt für ihre Verluste im Krieg mit Oesterreich (1448) erhalten zu haben, 1466 mit einem glücklicherweise rechtzeitig entdeckten Ueberfall bedroht hatten, einige Zeit später, um die Basler zu ärgern, eine Zollstätte bei Gundelfingen (in Baden) an ihrer Herrschaft Pfeffingen errichteten und die Einsprache der Eidgenossen und Oesterreichs solange missachteten, bis die Basler das Zollhaus durch ihre Söldner verbrennen liessen. Unter Vermittlung Solothurns kam es endlich zu einem gütlichen Vergleich.

Ums Jahr 1479 wurde die Hohkönigsburg bei Schlettstadt (Markirch) von den Grafen als Reichslehen neu aufgebaut, nachdem das Schloss 1462 von den oberrheinischen Städten zerstört worden war.

In der Schlacht beim Bruderholz, unweit Basel, bezahlte ein Nachkomme Oswalds, welcher dem Solothurner Burgrecht zuwider während des Schwabenkriegs 1499 unter Kaiser Maximilian österreichische Besatzungen aufnahm, seine Treulosigkeit mit dem Leben. Mit Heinrich und Oswald, welche ums Jahr 1519 bezw. 1521 starben, ist das Geschlecht erloschen, worauf Solothurn (1522) den Thierstein und die andern Stammgüter, welche es teilweise schon seit 1461 und 1499 in Pfand gehabt, ins volle Eigentum übernahm, Pfeffingen (in der Schweiz) und Angenstein (an der Birs) dem Stift Basel heimfielen.

cfr. Hefner, Stammbuch IV, S. 75. — Bernd, Heraldik II, S. 227. — Roth v. Schreckenstein I, S. 593; II, S. 88. —Crusius I, S. 928, 961; II, S. 19. — Historisch geogr. statist. Lexikon der Schweiz, Ulm 1796, II. Band, S. 202. — Basler Chronik von Wurstisen, Basel 1765, Abdruck von 1883, S. 18, 306, 376. — Roth v. Schreckenstein II, S. 88. — W. Fr. IV, S. 126, 127. — W. V. J. H. VIII, 197; von 1907 S. 362—365; von 1908 S. 329—331. — Württ. Geschichtsquellen III, S. 234, 489.

d) In der linken unteren Ecke hat ein Wappenschild mit einem auf drei Hügeln schreitenden Löwen Platz gefunden, mit erhobenem Vorderfuss mit drei Pranken; das Wappen soll den Grafen und Fürsten von Löwenstein, einem Zweig der Grafen von Calw (cfr. Alberti S. 468) angehören; so behauptet Fröschel in der Chronik von 1593, Fol. 96.

Dasselbe scheint jedoch das Emblem eines Zweigs der „alten Grafen und Herren von Belmont oder Schönberg" zu sein. Denn die Grossmutter der Gräfin Margarethe, d. h. die Mutter der Ursula von Rhäzüns, Adelheid, Gemahlin Heinrichs von Rhäzüns (1379) [cfr. Stälin, III. S. 672 unten] war (nach Moor, Geschichte von Currätien) eine geborene v. Belmont und Witwe Heinrichs von Montalt.

Die abgegangene Burg „Löwenberg" wird wohl früher dieser Linie angehört haben.

Auch eine Linie der Edeln von Mont de Monte oder Montani, die im 13. und 14. Jahrhundert sich teilweise in Tirol niederliessen und von den Graubündtnern Mont (Montalt) abstammen, hatten einen Löwen im Wappen.

cfr. v. Brandis, Des Tirolischen Adlers Ehrenkränzel, Bozen 1678, II, S. 76. — v. Hattstein, Die Hoheit des deutschen Reichsadels III, S. 370. — Spener, Historia Insignium illustrium, Frankfurt a. M., I, S. 601.

Siebmacher (II, 143) blasonniert also:

Weisser gekrönter Löwe im roten Feld; als Helmzier weisser Löwe wachsend mit goldner Krone. Schon Merian benennt in seiner 1642 erschienenen Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Walesiae Seite 64 die Herrn von Belmont auch v. Schönberg. (Den Löwen werden die Herren von Belmont aus dem Wappen der mit ihnen verschwägerten Grafen v. Mu-

sox und Bellenz übernommen haben; denn die alten Grafen v. Bellenz führten einen Löwen mit aufgehobener Tatze im Schild.

cf. Siebmacher III, 12.

Die Grafen v. Hohenberg, seit 1179 genannt, deren Grafschaft gleichen Namens mit dem auf dem 1010 m hohen Oberhohenberg bei Deilingen (O.A. Spaichingen) gelegenen, 1449 von den Rottweilern zerstörten Stammschloss sich ums Jahr 1258 aus den Herrschaften Hohenberg und Haigerloch bildete, ein im Mannsstamm erloschener Zweig der Grafen von Zollern, erwarben gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Städte und Aemter Altensteig, Nagold, Wildberg, Horb, Bulach, Ebingen, Rottenburg a. N. usw. und residierten 150 Jahre auf Hohenberg.

Als erster urkundlich beglaubigter schwäbischer Graf dieses Namens kommt der mit Graf Burkard v. Zollern (1170—1173) identische Burkard I. von Hohenberg 1179 vor, der Stammvater des einst so mächtigen, aber nach kaum 300jähr. Bestehen gegen Ende des 15. Jahrhunderts erloschenen Geschlechts.

Bekannt ist der jähe Tod Graf Burkards III. v. Hohenberg, der am 14. Juli 1253 auf offenem Felde vom Blitz erschlagen wurde, dessen Sohn Albert II. (Albrecht, † 1298) als niederschwäbischer Landvogt (seit 1274), Kriegsheld, Dichter und Minnesänger neben seiner Schwester Gertrud, der Gemahlin Kaiser Rudolfs v. Habsburg († 1281), welche 1286 nach der Belagerung Stuttgarts auf Schloss Hohenberg zu Besuch weilte, seiner Familie den grössten Glanz verlieh.

cfr. Cartellieri, Beiträge zur Geschichte Albrechts v. H., Heidelberger Jahrbücher II, S. 173—176.

Auf seinem Todbett schlug der Kaiser seinen Schwager den Fürsten als Nachfolger vor. Diese wählten jedoch Adolf v. Nassau, dessen Hass und Verfolgung der edle Hohenberg 1298 endlich im Kampfe mit Otto v. Bayern, einem Anhänger Adolfs, erlag.

Von nun an schwächten Veräusserungen und Teilungen auch dieses Geschlecht. Es zerfiel bald nachher in mehrere Linien, in die ältere Albertinische oder Rottenburger Linie (1258—1419) und in die jüngere Burkhardische, welche sich wiederum in die Nagolder (ca. 1280—1460) und die Wildberger (1333—1492) spaltete. Ein Sprosse der älteren Linie ist Albrecht V., seit 1349 Bischof von Freising († 1359), den man neuerdings als den eigentlichen Verfasser einer der wertvollsten Chroniken des Mittelalters (oder doch eines Teils derselben) preist, welche früher als eine Arbeit des Albrecht von Strassburg oder des Mathias von Neuenburg galt. Sein Neffe, Graf Rudolf III. († 1389) österreichischer Landvogt in Oberschwaben, verkaufte im Jahr 1381, von Schulden gedrückt, die Grafschaft Hohenberg an Oesterreich um 66000 Goldgulden, zu welcher damals gehörten: Feste und Städtlein Hohenberg, Schömberg, Nusplingen, Fridingen, die Festen Kollenberg, Werwag, Wehingen, Neckarburg, Wassneck, die Stadt Oberndorf, die Festen Wehrstein und Isenburg, die Stadt Horb, die Feste Urnburg, das Städtlein Ow (Obernau), die Feste Rottenburg (bei Weiler), die Stadt Rottenburg mit der Burg dabei, Stadt und Burg Haigerloch, die Stadt Binsdorf und die verpfändeten Städte Ebingen, Dornstetten, Waldenbuch und der Turm zu Altensteig. Mit Rudolf erlosch die Rottenburger Linie im Mannsstamm.

Das letzte männliche Glied des Nagolder Zweigs war Rudolf V., Graf Eberhards des Milden Rat und Diener, zuletzt 1417 genannt, nachdem die Herrschaft Nagold mit Haiterbach, Bondorf, Schietingen, Iselshausen, Bösingen, Schwandorf und Beihingen und mit der Schutzvogtei über die Kommende Rohrdorf und das Kloster Reutin, u. a. schon von Otto I. am 23. Juni 1363 um 25000 fl. an Württemberg abgetreten war.

Auch die Linie Wildberg erreichte mit dem Tod Graf Sigmunds v. Hohenberg, des Vaters der obengenannten Gräfin Margarete, der Gemahlin Schenk Georgs v. Limpurg, des württ. Rats und Obervogts in Balingen, der während der Gefangenschaft Graf Ulrichs (1462—1463) nebst anderen die Regierung der Stuttgarter Landeshälfte als Statthalter führte, im Jahr 1486 ihr Ende.

cfr. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg, Stuttgart 1899, S. 342. I. Teil.

Sein kümmerlicher Nachlass vererbte sich auf seinen Schwiegersohn Georg, Schenk v. Limpurg.

1805/06 kam die Grafschaft nach zahlreichen Verpfändungen und Verkäufen (darunter auch an Eitel Friedrich von Hohenzollern) an Württemberg, welches 1825 das Hofgut Hohenberg an die Herrn v. Ow verkaufte, welche es als Musterwirtschaft betrieben. Die jetzige Eigentümerin des 420 Morgen (129 ha) grossen Ritterguts ist die Gemeinde Schörzingen, die es 1907 um 149300 Mark vom Freiherrn Maximilian v. Ow auf Schloss Lohan in Niederbayern erwarb.

cfr. Chr. Fr. Stälin II, S. 400—404; III, S. 667—672. — Paul Fr. Stälin I, S. 410 ff. und S. 843 ff. — Königr. Württemberg III, 1884 S. 390 und v. 1905 II, S. 512. — Griesinger,

Universallexikon von Württemberg S. 654. — Dr. J. Teusch, Zur Geschichte der Reichslandvogteien im 13. Jahrhundert, Köln 1890, Gymnasialprogramm. — Zedler, Universal-Lexikon XIII, S. 508. — Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, Stuttgart 1862. — Crusius I, S. 539a, 552b, 571a, 635 und 793a. — W. Fr. 1854, 40; VII, 12, 15; IX, 82, 98, 470; X, 173. — W. V. J. H. II, 13, 22—25; III. 197, 126, 199; IV, 73, 41, 123, 126, 221, 241 ff.; VI, 170; VII, 3, 4, 6, 167, 178; VIII, 152, 197, 253; XII, 3; XIII, 48, 142, 151; von 1892 S. 59, 61; von 1905 S. 102, 249, 251, 253, 269, 422, 470; von 1907 S. 364, 443; von 1895 S. 212, 213, 217, 222, 427. — Württ. V. J. H. von 1896 S. 385, 417; von 1897 S. 126, 193, 360; von 1899 S. 279; von 1900 S. 494; von 1901 S. 454; von 1902 S. 186, 219, 294, 325, 333, 335, 456. — A. Koch, Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königr. Württemberg, 3 Bde. 1828. — Ruckgaber, Geschichte der Reichsstadt Rottweil. — Blätter des Schwäb. Albvereins, VIII. Jahrg., Nr. 8, August 1896, S. 258—264. Karl Engen und seine Zeit. Esslingen 1909. S. 415. v. Alberti S. 331.

2. An der Ostwand links vom Eingang zur Josefskapelle.

a) Hier fällt uns sofort das schon erwähnte (Ziffer 1 b und c) imposante und meisterhaft aus grauem Sandstein in spätgotischem Stil gearbeitete, 1889 von Bildhauer Benz in Gmünd restaurierte und später von Professor Schwenzer in kleineren Teilen ergänzte Kolossal-Denkmal Georgs I. v. Limburg († 10. Mai 1475), das schönste und am reichsten ornamentierte unter den hier vorhandenen, in die Augen.

Unter einem Tudorbogen mit Krabben, d. h. einem spitzbogigen in zierlichem Blattwerk an kreisförmig gekrümmten Spitzsäulen auslaufenden Baldachin steht die 2 m hohe Statue des Ritters in fein gezeichneter und sorgfältig ausgearbeiteter Rüstung auf einem Löwen, mit dem Banner in der Rechten, die Linke am Griffe des Schlachtschwerts. Das Haupt wird durch eine Sturmhaube bedeckt. Der Brustharnisch, auf welchem die goldene Halskette glänzt, reicht bis über das Kinn, so dass nur ein kleiner Teil des Antlitzes sichtbar ist. In dem lendenumschlingenden Gürtel steckt der Dolch. Aus der inneren Vertiefung links und rechts von der jugendlich-schlanken Rittergestalt treten 5 grössere und an den 4 Ecken des Denksteins 5 kleinere Ahnenwappen hervor. (Fortsetzung folgt.)



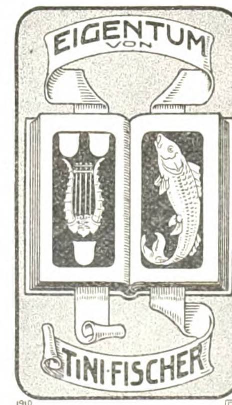
Exlibris.

Von Albert Treier.

Es ist mir eine besondere Freude, den Lesern der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ in der heutigen Nummer wieder zwei Exlibrisarbeiten des bekannten Heraldikers Lorenz M. Rheude abbilden zu können.



Das grössere derselben „Aus der Bücherei Franz Forster“ [1]) ist rein heraldischer Natur und zeigt in den durch das Schriftband gebildeten kreisrunden Raum hineinkomponiert das Familien-Wappen der Forster im Frührenaissance-Stil mit Stechhelm und gezaddelten Tuchdecken; oben die Wappen von Amberg, als dem Geburtsort (rechts) und Bayreuth, als dem derzeitigen Aufenthalt des Bucheigners (links), in der Mitte unten eine aus den drei Künstlerschildchen und einem über dieselben gelegten Zirkel bestehende Wappenkombination, welche die Neigung des Besitzers für Kunst und Architektur versinnbildlichen soll. Als Umrahmung hat der Künstler ein Motiv aus dem Bayreuther Wappen gewählt, ebenso wie er durch die zur Raumfüllung und in den Eckstücken der Einfassung verwendeten Sterne eine Beziehung zu dem Wahlspruch „Durch Nacht zum Licht“ ausdrücken wollte. In der dem Helm aufgelegten, bürgerlichen Wappen eigentlich nicht zustehenden, wenn auch tatsächlich bis-



[1]) K. Brandversicherungs-Inspektor Franz Forster, Bayreuth, Nibelungenstrasse, tauscht sein Exlibris gegen gute Blätter.

weilen vorkommenden fünfblätterigen Krone klingt das Eichenblattmotiv aus der Helmzier an.

Keine direkte Wappendarstellung, aber doch Verwendung heraldischer Bildersprache enthält das Exlibris Tini Fischer,[1]) auf welchem wir in einem die Beziehung zur Bücherei als solcher andeutenden aufgeschlagenen Buche rechts die Symbolisierung von Kunst und Musik, links die des Namens Fischer sehen. Das auf Wunsch des Bestellers sehr einfach und markenartig gehaltene, aber auch in seiner Schlichtheit vorzüglich durchgeführte Blatt ist leider m. E. etwas zu klein klischiert und würde bei entsprechender Vergrösserung zweifellos viel wirkungsvoller zur Geltung kommen.

[1]) Im Tauschwege nicht erhältlich.



Zur farbigen Kunstbeilage.

Von H. Th. von Kohlhagen.

Lorenz M. Rheude-München hat mit diesem für mich entworfenen Exlibris ein Blatt geschaffen, das in Technik, zarter Ausführung und Farbenstimmung an die prächtigen Miniaturen alter Meister erinnert. Das der spätesten Gotik angehörende Blatt zeigt innerhalb einer überaus schlanken und gefälligen Architektur das Wappen meiner Familie; die oben angebrachten beiden Schildchen von Westfalen und Franken weisen auf das Stammland und den jetzigen Sitz der Familie hin. In den schmalen Seiten-Nischen sind die acht Ahnenwappen des Exlibris-Besitzers untergebracht, nämlich Kohlhagen, Oelhafen von Schoellenbach, Luzzani, Wessenig, Becker, Meermann, Kress von Kressenstein und Künssberg. Beachtenswert ist die Mannigfaltigkeit der Deckenbehandlung, die der Künstler hier zur Anwendung brachte, ohne dabei die einheitliche Wirkung der acht Wappen zu stören. Das Blatt ist speziell für heraldische Werke bestimmt. Zwei weitere Exlibris, das eine für genealogische Bücher von Rheude, das andere für Bücher adelsgeschichtlichen Inhalts von Closs, kann ich vielleicht später zum Abdruck bringen.



Bücherschau.

Die Aichinger. Chronik eines bayrischen Bürgerhauses 1240—1909. Auf Grund der von Christian Aichinger gesammelten Urkunden bearbeitet von August Sperl. Mit Stammbäumen und anderen Beilagen von Christian Aichinger. 1909.

Eine bilderreiche Geschichte der Familie Aichinger geben uns die beiden Verfasser. Von dem Aichinger-Hof bei Linz ausgehend, beschäftigt sich das Buch zunächst mit dem Stammvater Wolff Aichinger zu Freistadt in Ober-Österreich, dem biederen Weissgerbermeister, dann mit den Lebens-Schicksalen seiner Söhne, Enkel und Urenkel. Damit ist der 1. Teil der Chronik erschöpft; es beginnt der aus sehr berechtigten Gründen davon getrennte 2. Teil des Buches, der uns erzählt, wie die Chronik entstand, welche verschiedenen Wappen die einzelnen Familien Aichinger führten — es sind deren 9 —, wie die Aichinger wohnten und dann eine Reihe sehr nützlicher und übersichtlicher Register enthält, endlich die zahlreichen, grösstenteils handschriftlich faksimilierten Stammtafeln, darunter auch eine, wenige Lücken aufweisende 64 Ahnentafel des Christian Aichinger.

Einen besonderen Schmuck des auf vorzügliches Papier gedruckten Buches bildet die heraldische Zeichnung des Einbandes und das in Farben-Autotypie prächtig wirkende Aichinger-Wappen, beides Entwürfe des bekannten heraldischen Künstlers Lorenz M. Rheude, München.

Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der Deutschen Kaiser seit Karl dem Grossen. Von Dr. Otto Frhrn. v. Dungern. Herausgegeben vom „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde als Jahresgabe für seine Mitglieder. Verlag v. Geb. Vogt, Papiermühle. 1910

Eine eingehendere Besprechung auf spätere Gelegenheit verschiebend, sei heute nur darauf verwiesen, dass uns Freiherr von Dungern in diesem Werke an der Hand von 50 erläuterten genealogischen Tafel-Bruchstücken zeigt, auf wie schwachen Füssen der Begriff des alten Deutschen Reiches als einer Wahl-Monarchie steht.

Für Exlibris-Sammler. Die weitesten Kreise der in- und ausländischen Exlibris-Sammler dürfte es interessieren zu erfahren, dass Ende November von dem Auktions-Institut C. G. Boerner in Leipzig die ca. 18000 Stück umfassende Exlibris-Sammlung des in Frankfurt a. M. verstorbenen Heinrich Eduard Stiebel versteigert wird. Der Katalog (illustriert) ist bereits erschienen. (Siehe auch Inserat in vor. Nummer.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.



Vereinsblatt des St. Michael,
Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen.

Die „Heraldisch-Genealogischen Blätter“ erscheinen monatlich einmal; jede Nummer enthält ausser zahlreichen Abbildungen mindestens eine Kunstbeilage. **Preis** vierteljährlich M **2.50**, jährlich M **10.**—, einzelne Hefte unter Umschlag vom Verlag M **1.10**, in das Ausland M **1.15**. Bestellungen nehmen entgegen die Buchdruckerei Pforzheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., jede Postanstalt im Deutschen Reiche und sämtl. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. **Anzeigegebühr** für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pfg., bei Wiederholungen entsprechenden Nachlass.
Für den wissenschaftlichen Inhalt der Aufsätze tragen die Herren Einsender die Verantwortung.

7. Jahrgang — Bamberg-Pforzheim, Dezember 1910 — Nr. 12.

Auszüge aus einem Geschlechtsbuch der Familie Oelhafen v. Schoellenbach.

Von Heinrich Th. v. Kohlhagen.

(Fortsetzung.)

Mitglieder konnten nach den Statuten werden: Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, die echt und recht zu Schild und Helm geboren waren und späterhin auch deren Frauen. Jeder sollte sich seinem ritterlichen Stande gemäss, ehrlich und wohl verhalten und sich vor schimpflichen Handlungen bewahren; jedes Mitglied soll seinen Mitgesellen treu beistehen und ihnen helfen, da es zu einer solchen Gesellschaft wohl gehöre, dass sie gegeneinander Treue halten, da sie sich mehr denn andere Leute zu dem allgetreuesten Dienste verpflichteten. Ehrenklagen eines Ordensmitgliedes gegen einen Mitgesellen wurden von dem Ordensschiedsgericht zum Austrag gebracht. Das Ordenszeichen bestand aus einer Kette, deren Glieder ein gezahntes Folterinstrument, eine sogenannte Premse mit darin eingeschlossenem Herzen, als Zeichen der Reue und Busse darstellt; am Abschluss hing eine Medaille, das Bildnis der Maria mit dem Jesuskinde, von einer Sonne umstrahlt, und darunter als das eigentliche Ordenssymbol, der Schwan, der, weil er sein Ende vorausbeklagt, das stete Andenken an den Tod bezeichnen und durch sein weisses Gefieder zugleich die Reinheit des Herzens versinnbildlichen sollte. Kluge Fürsorge für die Seinen zeigte Sixt bei der Erwerbuhng seines Bürgerrechts

in Nürnberg. Die Bürgerrechtsverleihung spielte sich damals keineswegs so schablonenhaft und formularmässig wie in unseren Tagen ab; mit mehr oder minder weit gehenden Vergünstigungen wurden förmliche Verträge zwischen dem Rate und dem Aufzunehmenden abgeschlossen. Das Bürgerrecht einer Stadt war ja auch von viel einschneidenderer Bedeutung, wie im Zeitalter der Freizügigkeit: der Bürger war mit seiner ganzen Familie seiner Stadt verstrickt und als eine besonders lästige Schranke wurde die Nachsteuer, für den Fall, dass der Abzug begehrt wurde, empfunden. Bereits 1494 hatte Sixt Oelhafen sein Bürgerrecht in Nördlingen aufgegeben. 1501 erwähnt der Rat in einem Schreiben an ihn, dass er doch wohl bald Bürger werden wird, und andererseits 1507 in mehreren Briefen, dass er ihn nun dränge, Bürger zu werden. Erst 1519 kommt der Vergleich zwischen dem Rat und Sixt Oelhafen über das Bürgerrecht zustande und eine Erläuterung Sixts hiezu aus dem Jahre 1520 lässt über das förmliche Pactieren keinen Zweifel. Lazarus Spengler trug diesen Vergleich am Donnerstag nach Ostern 1519 mit folgenden Worten ins Ratsbuch ein: „Meine Herrn die alten haben sich mit Herrn Sixten Oelhafen nach folgender meynung vergleicht. Also dass er wie andere der Stadt Nürnberg Bürger das burgerrecht annehme, und burgerpflicht thue, doch soll er zu zeytten, so man losung oder stewerpflicht zu geben einem ratte für losung und stewer für sich, sein hausfrawen und gepritter erhalten auch derselben habe und güttern, so Sy ytzo haben oder hinfuro überkommen nit mehr geben oder zu reichen schuldig sein, denn wie zuvor von den Eltern Herren bewilligt und zugeschrieben ist und er bisher gegeben hat für das Alles zehen guldin rheinisch. Ob er aber über das je zu zeytten ein mereres thun wollt, dazu soll er doch nicht verpflichtet sein, sondern das in seiner willkür frey steen, ime auch vorbehalten sein alle freiheiten, so ihme die eltern neben dem wie oblaut, gleicherweise bewilligt und zugeschrieben haben sambt einen freyen abzug, doch alles allein sein leben lang zu haben und zu behalten und ime dartzu die jerlich nutzung, so ime vom erbar rate aus irer commune zu reichen verschrieben haben für und für sein leben lang nachvolgen und gegeben werden, und so er also sein leben lang bürger bleiben wird, so sollen nachfolgend seine Kinder gleich andern bürgern zu Nürnberg ainem rat verstrickt sein, doch nit anders, denn wie denen so yetzo von neven auff das jüngst ains rats geding bürger werden zugelassen ist, nemblich so Herr Sixt mit tot abgeet, dass seine verlassenen Kinder in das new bürgerrecht kommen ye funff jahr darnach bürger bleiben und zu gewenlicher Zeit ir stewer und losung, wie seit alter herkommen ist bezahlen sollen. Vnd wo sie sich zamenlich oder sunderlich nach ausgang der funff jar des bürger Rechtens entledigen wollen, das Sy mit gebung gevenlicher pfleglicher verschreibung auf bezahlung irer nach, stewer memlich von aller ihrer habe vom Hundert zween Gulden zu thun macht haben sollen."

Wie aus dem nach dem Ableben Sixts zwischen seinen Söhnen und dem Rat gepflogenen Verhandlungen noch genauer hervorgeht, lag eine besondere Vergünstigung darin, dass seine Losung ein für allemal auf 10 fl. festgesetzt war, ihm selbst die Wahl eines freien Abzugs sein lebenlang vorbehalten war, dass seine Kinder selbst noch fünf Jahre nach dem Tode des Vaters Bürger bleiben und dass ihnen im Voraus alsdann das Abzugsrecht zugesichert war. — Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie verhielt sich Sixt Oelhafen zur Reformation? Welch schwere innere Kämpfe mag es den gewissenhaften Männern der damaligen Zeit gekostet haben, sich von der alten Kirche loszusagen, selbst den völlig unabhängigen Bürgern der Reichsstadt Nürnberg, um wie viel mehr Sixt Oelhafen, der unter dem Einfluss des Erzbischofs von Mainz zum Manne herangereift war, den 1505 der Schwanenritterorden aufgenommen hatte. Drei Briefe von ihm, gerichtet an seinen Schwager, den Probst von St. Laurenz, Hector Poemer, geben uns Anhaltspunkte über seine Stellung zu der neuen Richtung. Zuerst begegnen wir einer ruhigen Sympathie für die Lehre Luthers, dann, als die Bannstrahlen des Papstes drohen und ein grosses Sterben als Strafgericht Gottes angesehen werden konnte, eine gewisse Zurückhaltung und schliesslich schildert er die Verantwortung Luthers auf dem Reichstage in Worms mit einer anschaulichen Lebendigkeit, der man die impulsive Gewalt des Reformators anmerkt; sein mannhaftes Auftreten hat auch Sixt mächtig ergriffen. In dem 1. Brief an Hector Poemer vom 2. Juni 1520, der die Ernennung desselben zum Lorenzer Probst seinem Hauptinhalt nach betrifft, schreibt Sixt nur kurz noch am Schlusse: „Und was Newes von dem hochtüchtigen Herrn Luther gemacht vorhanden, wollet mich dess theilhaftig machen, denn ich viel halte auf die Lehre, die der Allmächtige gnädichlich durch ihn offenbaret." Der 2. Brief vom

18. September 1520; er ist besonders auch um deswillen erwähnenswert, weil daraus hervorgeht, dass Sixt Oelhafen schon Mitte September von der päpstlichen Bulle Kenntnis hatte, die erst gegen Ende des Monats Dr. Eck öffentlich anschlug. Der Brief selbst lautet: „Ehrwürdiger lieber Herr und Schwager. Euer Ehrwürden sein zuvor meine freundlich ganzwillige Dienste allezeit bereit. Mir ist hievor zukommen von E. E. gesandt ein Büchlein Doctor Martin Luther an den Adel deutscher Nation ausgegangen und an gestern wieder viel ein gedrucket Büchlein vom Ablass von Doctor Andreas von Carlstatt aussgangen. Der beiden ich Euch besundern Dank sag und hab das an den gemelten Adel lautend. andern allhie auch zu verlesen geliehen, die besondern Gefallen daran empfangen. Sei Euch aber zu wissen, das Euch ungezweifelt hiervor genugsam kundig, dass unser heiligster Papst Bullen hat lassen ausgehen an manniglich hohes und Nieders, geistlich und weltlich stands, darinnen er den gemelten Doctor Martin Luther in den höchsten Bann verdammt als ein Ketzer mit allen den, so ihm anhängig werden sein. Und auch auf das Höchst und Strengst gebeut, alle seine Schriften zu verwerfen, zu verbrennen und niemans ferner zu lesen noch zu behalten und wer darin verbreche, soll auch in dem höchsten Bann sein und nit absolvieret werden mögen, denn sein Heiligkeit selbs solcher bulle eine, hab ich durchaus gehört, soll auch allhie und anderstwo ytz pald offenlich verkundt werden. Aus dem ich dafür halt zuvor viel leut werden sich enthalten desselben Dr. Luthers Schriften und Anhang a. in diesen schweren erschrecklichen Sterbläuften und hernach, regt auch also bey mir demnechst, sorglich sein, sich der päpstlichen Heiligkeit Gebot, so öffentlich ausgegangen, widerwärtig zu erzeigen, will auch E. E., bis gesehen, was aus den Dingen wird, mit ferner senden gedacht Lutherbüchlein nit bemühet haben. Und was mir beschwerlich leid, solt er Ketzer gefunden sein und werden, stell ich zu Gott und unsern Obern. Ich mit meiner Hausfrauen und Kindern auch mein swiger, die jetzt etwas schwach ist, und ander von Nürnberg liegen allhie zu Rotenburg, da es dennoch von sterbens der Pest auch nit gar frey ist, wollten lieber anheims sein darin mussen wir gottes ordnung und der Zeit erwarten. Unser allergnädigster Herr König soll Michaelis schierst die römisch Kron zu Aachen empfangen; des haben meine Herren von Nürnberg die heilig Kron schon auf den Weg dasebst hin gen Aachen. Der Allmächtig verleih allenthalben Gnad. Amen. Eylet nit gen Nürnberg, lasst die Sterblauft wohl fürgehn, darinn wisst ir euch selbst wohl zu halten. Mein Hausfrau lässt E. E. freundlich grüssen. Käme aber etwas das gut unterweysung geb herfür, das nicht pennisch wäre, wärs mir freut zu lesen und zu wissen gott zu lob. Luther hat ansehnlich lieblich Ding geschrieben." Der 3. Brief, den Sixt Oelhafen von Worms aus unterm 18. April 1521 an Poemer richtet, ist erfüllt von dem frischen, unmittelbaren Eindruck der Person Luthers auf ihn selbst: „Ehrwürdiger, lieber Herr. Ihr wisset ungezweifelt, dass Dr. Martinus Luther am Montag nechst erschienen allhergen vorauskommen. Hat ihn unser allergnädigster Herr Kaiser an gestern Mittwochen um ein Uhr für sein Majestät und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des hl. Reichs beschieden und daselb zweierlei fürhalten lassen. Zum 1. sein ihm etlich seiner Bücher Tittel gezeigt und gefragt worden, ob er gestehe, dieselben gemacht zu haben. Drauf er alsbald dies gestanden und „Ja" gesagt. Zum andern, ob er den Inhalt will halten, drauf verharren, oder die will revociren; auff dasselb hat er gebeten, ihm Bedenken und schul zu geben, bis auf einen andern Tag oder Zeit, die ihm die kaiserliche Majestät Ihres gefallens bestimmen wird, mit anzeig, dass solichs nit ein klein sache, daran der Seelen heil hing, sei. Also wiewohl man ihm angezeigt, ihm wäre in dem Vorbescheid angezeigt, was er handeln und antwort geben soll, darumb er Zeit gehabt, sich zu bedenken und ferners Aufschub nit not. Jedoch hat ihn die kais. Majestät bis auf heut, Pfingsttag um 5 Uhr nachmittag wiederum vor S. M., Kurfürsten, Fürsten und Stände des hl. r. Reichs zu erscheinen aus Mildigkeit zeit und aufschub zugelassen und ihm daneben sagen lassen, sich recht und wohl zu bedenken und nit viel Seelen in Verlichkeit zu setzen. Darauf ist er an heut also wiederumb erschienen und in summa bei seinen Büchern und ihrem Inhalt bestanden. Er werde, wie er sich vorher auch allweg erboten, durch die heiligen Evangelien und bewährt heilig Schriften anders bewegt und überwunden, wo daselb beschehe, wolle er sich um seinen Irrtum strafen lassen und sich halten als ein gehorsam Glied der heiligen Christenheit. Ist aber alles mit mehreren und schönen Reden im weiteren begriffen, die er heute und gestern allweg zum Ersten in Latein und darnach in Deutsch, auf dass es jedermann, so es hören möge, verstehe (gehalten). Und ist jetzt bei einer Stund

wiederum heim in sein Herberg gangen, daselbst ich ihn zu sehen gewartet; sobald er in die herberg nur einging, recket er in mein und ander Gegenwärtigkeit die Hand auf und mit fröhlichem Angesicht schrie er: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" Ich war heint auch auf dem Weg zuzuhören, da er eine red gethan, ward ein solch übergross gedreng, dass ich nit bleiben mocht, item wo er über die gassen geht, stehen allweg voll Menschen ihn zu sehen und ist ein gross Wesen und sagen von ihm; schreibe ich E. Ehrwürden alles beim eilenden boten, ob mir der zukeme, Ich hoff E. E. bald klarer oder die ovation gedruckt schicken. Eilend umb die Neune in der Nacht am Pfingsttag nach Misericordias domini 1521. Wer gleichmer zu schreiben, das ich Euch, ob gott will, mündlich sagen will. Jtem Luther hat sich öffentlich vernehmen lassen und ausgesagt, wo die sachen nit anders werden, muss er die Fenster gar auftun. Id est gar herauslassen." Wir finden keine weiteren Notizen über die Stellungnahme des Sixt zur Reformationsbewegung, aber das Wenige genügt, und dass die in Worms empfangenen Eindrücke in seinem Herzen feste und kräftige Wurzeln schlugen, auch in seinem Hause, geht daraus hervor, dass er nachmals seinen Sohn Hans auf die Universität Wittenberg schickte und dass Hans Oelhafen während seiner Studienzeit vielfach im Hause des Melanchthon verkehrte und auch später einmal aufs gastfreundlichste von ihm aufgenommen wurde. Werfen wir noch einen Blick auf die amtliche Tätigkeit Sixts seit seiner Verheiratung nach dem Schlusse des Reichsregiments. Noch einigemal wird er ersucht, Achtbriefe gegen Landfriedensbrecher, so 1502 gegen Anton von Vestenberg und Wolff Schirntinger zu erwirken; im nämlichen Jahre erhielt er, nachdem der Rat in Nürnberg in Erfahrung gebracht, dass Markgraf Friedrich sich zum Kaiser begeben habe, um die Nürnberger zu verklagen, den Auftrag, den Rat zu verantworten und Vorkehrungen zu treffen, dass der Kaiser nichts Nachteiliges gegen Nürnberg ausgehen lasse. In der nämlichen Angelegenheit soll er dem Kaiser auf dem Bundestag der Städte nach Esslingen folgen und „dabei auch acht haben, auf die laüfft, die sich ytzo zwischen den bayrischen Fürsten selzam weiss ereignen, daran uns auch nit wenig ist gelegen." Erwähnenswert ist unter seinen mannigfaltigen Aufträgen nur noch eine Angelegenheit aus den Jahren 1506 und 1507, da sie ein Bild davon gibt, wie es Kaiser Maximilian weniger Schmerzen machte, Schulden einzugehen, als zu bezahlen. Die Nürnberger hatten dem Kaiser einige Tausend Gulden vorgestreckt, und dafür hatte er die maut und den Aufschlag von Engelmannszell verpfändet; diese Einkünfte wurden bereits von anderer Seite mit Beschlagnahme bedroht und Sixt sollte helfen, dass die Ansprüche Nürnbergs allen anderen vorgingen. Endlich bat man um seine Vermittelung, als nach den Weihnachtsfeiertagen 1506 einige Nürnbergische auf der Streife befindliche Reisige den Eustachius von Lichtenstein ungefährlich angeschossen hatten, was dem Rat sehr unangenehm war. 1510 überantwortete Sixt die Urkunden, die er aus der Hofkanzlei in Händen hatte, dem Erasmus Toppler. Damit schied er wohl aus dem ordentlichen Dienst in der Reichskanzlei aus. Maximilian blieb ihm nach wie vor gewogen und ernannte ihn mit Urkunde vom 5. Februar 1512 zu seinem Hofrat: „Darauf soll er auch nach seinem besten Verständnis und Vermögen in unsern Sachen und Händeln getreulich rathen und unseres Rats geheim bis in seinen Tod verschweigen." Im nämlichen Jahre wurde er noch von dem Rat zu Nürnberg beauftragt, sich von Worms nach Trier in einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit zu begeben. 1521 sehen wir ihn noch auf dem Reichstage zu Worms, wohin er vom Kaiser zur Dienstleistung befohlen war, und bei welcher Gelegenheit ihm seine früheren Privilegien neuerlich bestätigt wurden. Damit schliessen die Nachrichten über sein arbeitsames und erfolgreiches Leben und Wirken im Dienste des Kaisers und der Stadt Nürnberg. Weitere Beziehungen hatte Sixt aber auch zur Stadt Leipzig. Ihm wird das Verdienst zugeschrieben, das Privilegium zur Abhaltung der drei grossen Messen jener Stadt vom Kaiser Maximilian ausgewirkt zu haben. Er, und später insbesondere seine Söhne Sixt und Max standen in Handelsbeziehungen zu Leipzig; er selbst hatte dort ein Haus in der Heugasse mit dem besonderen Vorrechte, fremdes Bier in seinem Keller lagern zu lassen, im Gegensatz zu den Bürgern, die es aus dem Stadtkeller beziehen mussten. Fassen wir das ganze Berufsleben des Sixt Oelhafen nomals zusammen, so können wir es nicht besser, als mit seinen eigenen Worten in einem Lehenshandel mit Adam von Wolfstein vom Jahre 1535 tun.

(Fortsetzung folgt.)

Erläuterungen zum Stammbaum der Fraunberg zu Fraunberg und der Fraunberg zum Hag.

Von Freiherrn Ludwig von und zu Fraunberg, München.

(Fortsetzung.)

B. Urkundliche Nachweise.

I. Arnold I.

1. 1144. Otto Bischof v. Freising vertauscht dem Abt Sigmar zu St. Stephan alle seine Güter in Vötting etc. gegen 4 Höfe zu Geislingen etc. Zeugen Probst und Canoniker und die Edlen: Arnold Graf zu Dachau, Otto de Irrenspurg, Arnoldus de Frawnperg.

Chron. W. f. 14. Ant. Chron. N. W. f. 7. Tanner Annal. W. f. 14.

II. Konrad I.

2. ca. 1212 oder 1214. Herzog Ludwig i. B. schenkt sein Gut zu Nulen zu seinem u. d. Seinen Seelenheil dem Kloster Indersdorf. Zeugen Conradus comes de Mosburc, Kalhoch comes de Chirchpergh, Meinhardus comes de Rotenecke, Seyfridus et Otto Chopf, Conradus de Frawnberch, Arnoldus de Grunartshoven etc.

Ecker IV. 386 (Extract aus Traditionsbuch des Klosters Indersdorf). Ob. A. XXIV 20 (Urk. des Klosters Intersdorf). Mon. B. XIV. 141.

III. Seyfrid I.

3. 1245. Kaiser Friedrich verleiht Sifrido de Vrowenberch in comitatu de Hage (in quo quondam Gurroni fideli nostro legitime successit) die hohe Gerichtsbarkeit Mense Maji.

R. A. Hag F. I. Hund St. II. 72.

4. 10. 3. 1248. Sifridus de Vrawnberg et Sifridus de Frawnhofen, patruelis suus, consiliarii domini ducis Ottonis, erhalten von Abt Hermann v. Niederaltaich die Lehen des Marschall v. Menach.

Mon. B. I. 319. Sitzb. d. K. K. A. XI. 1883.

5. Sigfrid v. F. hat zu Weihenstephan St. Andreas-Altar seiner Voreltern Begräbnis, allda er auch wollen begraben sein, von Neuem erbaut, eine tägl. Mess samt ewig Licht allda gestift und dazu geben 2 Höf, ein gelegen z. Itzlingen, der andre in Stadl etc. Testes D. Lud. de Pütlpach, D. Dietricus de Viltzheim, Albertus de Hattenkam, Pervicus et Henr. fratres de Schwaebing, Sighardus dapifer, Wernherus de Nanhofen. Dat. d. Briefes 1262. Unter Herz Ludwigs v. B. Insiegel, welches gleichwohl abgefallen. Von seinem Siegel ist der Strich in weiss Wachs in rot gedruckt; ein lat. Brief z. Weihenstephan.

H. St. II 72. Tanner Annal. 45.

6. 5. 12. 1267 (iü Non Dezemb.) obiit Sifridus de Frawnberk qui dedit pro fratribus ad servitium num etc.

Hund schreibt: In einem alten Messbuch zu Fraunberg steht geschrieben: Seyfridus de Fraunberg, fundator hujus castri et ecclesie obiit Ao 1267 non. Dezmbr. Das Messbuch ist nicht mehr vorhanden.

N. W. 1026 f. 102 und 12550 f. 72. H. St. II. 72.

IV. Berthold I.

7. 22. 6. 1274. Berthold v. Fraunberg stiftet einen Jahrtag z. Weihenstephan und gibt dazu 2 Höfe, einen zu Wimpasing, den andern zu Inning. Siegler Perthold links, Herzog Heinrich in der Mitte, Witilo, des Stifters Sohn, rechts.

Hund St. II. 73. Tanner Annal. W. 58.

8. Conrad v. Luppurg beurkundet, dass die Aebtissin Mechtild v. Pulnhofen seine Schwester, die Witwe domini Berchtoldi de Frowenberc, als Nonne aufgenommen habe, und gibt dafür an das Kloster einen Hof zu Mausheim.

Reg. Bav. IV. 64. H. V. Obpf. XXIII. 104.

IV. Seyfrid II.

9. 26. 1. 1272. Berthold v. Fraunberg verkauft mit Einwilligung seines Sohnes Witilo seine Güter zu Purgkirchen dem Propst zu Altötting. Im Falle „sein Bruder Siegfrid" den Kauf, soweit sein Erbteil dabei in Frage kommt, anfechten sollte, verpfändet er dem Probst seine Güter in Nordlichingen. Zeuge Otto de frowenberch.

R. A. Altötting. Coll. St. II. Reg. B. III. 384.

V. Seyfrid III. (I. v. Hag.)

10. 24. 3. 1291. Bischof Heinrich v. Regensburg taidigt zwischen den Herzögen Ludwig und Otto. Als Geisel wird bestimmt: Seifrid der Fraunberger „von dem Hag".

Quell. u. Erört. V. 453.

11. 1300. Seyfrid Fraunberg „v. Fraunberg und von dem Hag" wechselt 2 Güter gegen andere des Klosters Weihenstephan ein.

Hund St. I. 52.

12. 13. 2. 1308. Ulrich Pucher verschreibt dem Bischof Enicho v. Freising 1 Hube zu Lern, die ein Lehen ist von dem Fraunberg zu Hag und Fraunberg.

Ecker I. 189.

(Fortsetzung folgt.)

Tafel II.

Linie des Hans v.

VIII.

Hans v. Fraunberg z. Fraunberg u. z. Haydenburg, zugenannt
1380—1436 †. Ritter. Herzoglicher Rath. ux. **Barbara Marschalkl**
dorf 1401—1451 †. Beide zu Weihenstephan begraben. (Necrol. We
Cod I. 1026.) 1398 und 1408 Teilung der Güter **Fraunberg und Hal**
Sigmund; erhält Fraunberg. (H. St. II 78. Brief zu Poxau.) 1419
stall Puch und sonstige Güter. 1422 kauft die Herrschaft Haydenbu
Landgrafen v. Leuchtenberg um 14000 Dukaten. (H. St. II 84. Ar
burg. H. V. Ndb. XII. 147.) Stiftung mit 1000 Dukaten nach We
und Errichtung einer Begräbnisstätte vor St. Benediktaltar neben der
berger Gruft. (H. St. II 83. 84.)

IX.

1. **Christian v. Frb. zu Haydenburg** 1424—1464 †. ux. **Barbara v. Thurn** 1463 †. **(Fortsetzung dieser Linie vide Tafel II b.**

2. **Leonhard v. Fr. z. Haydenburg** 1412—1450. ux. **Apollonia Marschalkin v. Biberbach (?).** 1450. (H. St. II 81.) 1412 Domherr zu Freising, resigniert 1424. (R.-A. Erding. Frb. F. II.) 1440 Kaufbrief. Eck. IV 317. Zu Weihenstephan begraben. (Deut. VI 252.)

3. **Wilhelm IV v. F. zu Haydenburg** 1425—1469 23. 9. †. Liegt zu Weihenstephan. (N. W.) Hauptmann der Gesellschaft „des Greifen.“ (H. St. II 82.) ux. **Margareth v. Ahaim z. Wildenau** 1429 bis 1486. Des **Erasmus** u. der **Barbara Closen** Tochter. (H. St. II 82.) 1425 siegelt das 4. niederl. Bündniss. (R.-A. B. Landschaft.) 1430 Freischöffe im Vehmgericht gegen Caspar v. Toerring (R.-A. W. G.) 1453 Erbeinigung mit den Fraunbergern z. Hag. (A. Fr. und R.-A. Hag.) 1486 Kaufbrief der Margareth v. Ahaim. (R.-A. Erding.)

4. **Amalie 1422—1459.** Pfleg
zu Kelheim. ux. I. **Eberl**
Kuchler ante 1422 †. II. H
rich v. Puchberg 1422—142
III. **Jobst v. Abensberg** 142
IV. **Paulus della Scala** a. 14
(Reg. B. XII. 380. XIII. 258. N
Cop. XIV. f. 84 b. Tanner Ar
131. Mon. B. VIII. 460. H.
80. 251. H. V. Ndb. VI. 14.
147. XIII. 449. XIV. 148.) Stamm
aller regierend. Fürsten Eur
durch die Heirat mit della S

X.

Anna 1456—1492. ux. I. **Hans v. Layming z. Tegernbach.** Ritter. Des Erasmus und der Elisabeth v. Fraunberg Sohn. II. **Hans v. Fraunhofen** 1492. (H. St. II 81. 92.)

1. **Wilhelm VI** 1460—1475 †. „Ein geschickter Junge; ist auf der Reis, da man Herzog Joergen, Gemahl Hedwig, aus Polen geführt, gestorben. anno 1475.“ Zu Wittenberg begraben. (H. St II 82.)

2. **Christof I v. F. z. Haydenburg u. Poxau** 1469—1512 †. Herz
rechts Rath und Jägermeister vorm Wald. „Ein erfahrener, ges
Mann, im bayerischen Krieg viel braucht worden.“ (H. St. II
ux. **Dorothoa v. Poxau** 1484—1490 †. Zu Markelkofen begrabe
Teilung der väterlichen Güter. Erhält $^1/_4$ von Haydenburg. Erb
Heirat Poxau u. verkauft seinen Teil an Haydenburg an Alban v.
(H. St. II 84.) 18. 3. 1478 Vertrag das Erbrecht der Töchter G
Frb. betr. (R.-A. Arch. Nothaft.) 1503 stifet zwei Messen zu Po
das Benefizium zu Markelkofen.

XI.

1. **Wilhelm VII v. Fraunberg z. Poxau u. z. Wasen** 1500 bis ca. 1531 †. Erbritter. Zu Markelkofen begraben. 24. 8. 1531. (R.-A. Dorfen.) 1541 (Arch. F. Lehenb.) (H. St. II 84 336) ux I. **Elisabeth, des Asam v. Preysing z. Kronwinkel Schwester.** 1525 † ohne Kinder. (H. St. II. 247.) II. **Genovefa v. Preysing,** des **Christof v. Pr. z. Arnbach** und der **Elisabeth Peuscheria Tochter.** 1543 † zu Ingolstadt. Zu Oberarnbach begraben. (H. St. II 84.)

2. **Christof II v. F. z. Poxau** 1512 bis ca. 1541 †. Des hl. römisch. Reichs Erbritter. ux. **Amalie v. Kaergl** 1560 †. 1541 kais. Bestätig. des Erbritteramts. (Arch. Frb.) 1512. 1531. 1541. (Arch. Frb. Lehenb.) 1541 verleiht als Vormünder des Hans Adam und Hans Jacob v. Fraunberg die Fraunberger Lehen. (Arch. Fr.) Zu Markelkofen begraben. (Ecker, Grabsteinbuch.)

3. **Helmeran v. Fr. z. Poxau u. Riedau** 1514—1554 †. Pfleger zu Ulmersfelden. ux. **Elisabeth v. Pirching.** 1526 Siegler. H. V. N. X. XII. 147. Hat Riedau von seiner Frau zum Teil ererbt, zum Teil erkauft. (H. St. II 84.) 1554 ohne Erben gestorben. Beide zu Markelkofen begraben. (H. St. II 84.)

XII.

1. **Veit** 1536 bis 1567 † 21. 1. Aus 2. Ehe. Im Dom zu Bamberg begraben. Bischof zu Regensburg.

2. **Hans Peter** 1542—1584 †. Aus 2. Ehe. ux. I. **Christine v. Waldau.** II. **Martha v. Fraunberg. Fortsetzung des Stammes. vide Tafel II a.**

3. **Anastasia** 1548 bis 1569 †. Aus 2. Ehe. ux. **Dr. Wigul. v. Hund.** (Ecker I 302. H. St. II 84.) Liegt zu München bei den Barfüssern.

1. **Carl I v. F. zu Fraunberg u. Rieding, Poxau u. Irlbach** 1547—1570 †. Erbritter. Bischöflich passauischer Hofmeister und später Hofmarschall zu München.
ux. I. **Eufemia v. Puchperg** 1569 †.
II. **Benigna v. Lamberg** 1572 †.
Kauft von den Erben des Anton v. Fraunberg das Stammschloss Fraunberg und errichtet 1566 ein Fideicommiss. Erbt Irlbach und baut es neu auf. Ernennt seinen Bruder Hans Christof zum Universalerben. (Arch. Frb. H. St. II 85. R.-A.)

2. **Adrian** 1543 †. Ledig. Zu Weihenstephan begraben.

3. **Wolf Dietrich** 1594 †. „Ein redlicher, weidlicher junger Mensch; ist zu Markelkofen durch einen bösen Buben bei der Nacht jämmerlich erschossen worden.“ (H. St. II 85.)

4. H
†.
Afra
Säm
Fide
herr
Statt
mit
Frau
wen
Mark

XIII.

Helmeran, Carl. Beide jung verstorben. Im Dom zu Passau begraben 1558.

Wolf Dietrich. Jung verstorben. Zu Irlbach begraben.

Mar
Han
ack
1581
Vert
v.

F. zu Haidenburg.

Taubentüttl. **n v. Obern-** ·henstephan ·ensten mit ·kauft Burg- ·g von den ·h. Hayden- ·henstephan ·alten Fraun-

---

·erin **ard** **ein-** ·5 †. ·8 †. ·8 †. ·ub. nal. ·t. II XII. ·tter ·pas ·ola.

5. **Clara** 1438. ux. **Seiz v. Toerring z. Stein.** Stammutter der Herren v. Toerring. (H. St. II 80. Schiff. VI. 1372.)

6. **Elisabeth** ante 1478 †. ux. **N. v. Freundsberg.** 1459 stiftet eine Messe in der Frauenkapelle auf St. Martins-Friedhof zu Landshut. (H. St. II 80.) Zu Weihenstephan begraben. (N. W.)

7. **Margareth** 1428—1480 †. ux. I. **Tegenhart vom Hof z. Sünching** a. 1448 †. II. **Hans v. Fraunberg z. Prunn** 1470 verheirat. 1454 stiftet die Frühmess zu Sünching. (H. St. II 80. 129.)

·g Alb- ·chickter ·3. 84.) ·. 1483 ·t durch Closen. ·orgs v. ·au und

3. **Hans VII** 1469 bis ante 1483 †. Starb vor der Teilung 1483.

4. **Sigmund II v. F. z. Fraunberg** 1478—1523 10.4.† ux. **Anna v. Ross (Fortsetzung dieser Linie vide Tafel II c.)**

5. **Wolf v. F. z. Fraunberg u. z. Tulbach** 1469—1504 †. ux. **Margareth v. Schoenpichl** 1515 †. 1483 erhält $^1/_4$ von Fraunb. (H. St. II 83.) 18. 3. 1478 R.-A. (Arch. Nothaft.) 1504 N. W. f. 42. 1515 Ecker Grabsteinbuch. Margareth in der Kirche zu Mosburg begraben.

6. **Seiz VII v. Fr. z. Haydenburg** später **z. Goettersdorf** 1465—1524 †. ux. I. **Katharine** v. **Knoering** 1504 †. II. **Elisabeth Herslin** 1523 †. 1483 erhält $^1/_4$ von Haydenburg u. wechselt denselben gegen Goettersdorf ein. 1504. 1523. 1524. Necr. W. Alle zu Weihenstephan begraben. 1485 tötet den letzten Abensberger in der Fehde Herzog Christofs. (H. St. II 83.)

7. **Parzifal** 1469 bis ante 1483 †. Starb vor der Teilung.

8. **Anastasia** 1464 bis 1480. ux. **Joerg Graf v. Ortenburg.** (H. St. II 80 83

9. **Sibilla** 1469 bis 1508 †. Klosterfrau zu Niedernburg bei Passau. H. St. II 83.

·. **Mathias v. Fr. z. Poau u. Riedau** 1501 bis ·a. 1541 †. ux. **Anna Zel·erin aus der Riedau.** ·501 Universität Ingol·tadt. (Schiff. V 1076.) ·eide zu Markelkofen begraben.

5. **Appollonia** 1484 bis 1504. ux. **Charlas v. Otting.** 1498. (H. St. II 84.) ante 1554 gestorben Prozess wegen Riedau.

1. **Oswald v. F. z. Fraunberg und zu Tulbach.** 1504—1548 †. Pfleger zu Erding. „Ein fleissiger, geschickter Mann". (H. St. II 83.) „Der einrissige Oswald". Ob. A. 47. 1546 Testament. Hat seinen Stiefsohn gut bedacht. ux. I. **Agathe v. Thumberg z. Klebing** 1517. (H. V. Ndb. XII. 147 u. H. St. II 83.) II. **Anna v. Rohrbach** 1546. **Witwe des Christof v. Kuttenau**, des Stefan Rohrbach v. Mauern Tocht. (H. St. II. 83.) Starb kinderlos.

2. N. . . im Krieg umgekommen. (H. St. II 83.)

1. **Brigitta** 1511 bis 1555 †. Aus 1. Ehe. ux. **Ulrich Pusch zu Lauterpach.** (H. St. II 83. Schiff. VI 702.)

2. **Helena** 1504 aus 1. Ehe. ux. **Wilhelm v. Leublfing z. Hauzenstein** (H. St. II 83. 153.) Hatte 13 Kinder.

3. **Margareth** 1504. Aus 1. Ehe. ux. **Christof Giesser zu Winzer.** (H. St. II 83. 260.

·ns **Christof v. F. zu Fraunberg auf Poxau und Irlbach.** 1548—1597 ·rbritter. ux. I. **Margareth Ebranin v. Wildenberg.** 1570 †. II. ·v. **Sinzenhofen.** 1582 †. III. **Euphrosyne v. Preysing.** 1622 †. ·lich zu Markelhofen begraben. Beerbt seinen Bruder Carl und wird ·ommissnachfolger. 1556 studiert zu Padua. 1563 Resign. die Dom·würde zu Freising. 1570 kais. Bestätigung des Erbritteramts. 1590 ·alter des Hochstifts zu Regensburg und fürstl. Rath. 1592 Streit ·Hans Georg v. F. wegen Führung des Titels „Erbritter" und „zu ·berg". 1596 Testament. Universalerbin seine Tochter Genovefa, ·sie einen ihrer Neffen heiratet. 1597 †. Grossartiges Grabmal in ·elhofen „Propagnator cath. Rom. fidei". (Arch. F. R.-A. Adelss. F.)

5. **Amalie** 1560 †. (H. St. II 84.)

6. **Martha** 1555 bis 1598 †. ux. I. **Achaz v. Layming z. Tegernbach.** (H. St. II 85.) II. **Hans Peter v. Fraunberg.** (H. St. II. 85.)

7. **Sabina** 1547 †. ux. **Hans Christof v. Closen z. Gera.** (H. St. II 85.)

1. **Hans Adam v. Fraunberg z. Poxau** 1541 bis 1552 †. Ist vor Metz geblieben 1532. (H. St. II 84.) 1541 noch unmündig.

2. **Hans Jacob v. Fraunberg z. Poxau** 1541 bis 1554 †. „Ist von seinem Vetter Gabriel Wartter zu Poxau durch Unvorsichtigkeit getötet worden". (H. St. II 84.)

·ha. Aus 1. Ehe. ux. ·**Warmand Ueber·r zum Hauzenstein** (H. St. II 85.) 1598 ·ag mit Hans Georg ·raunberg. (A. F.)

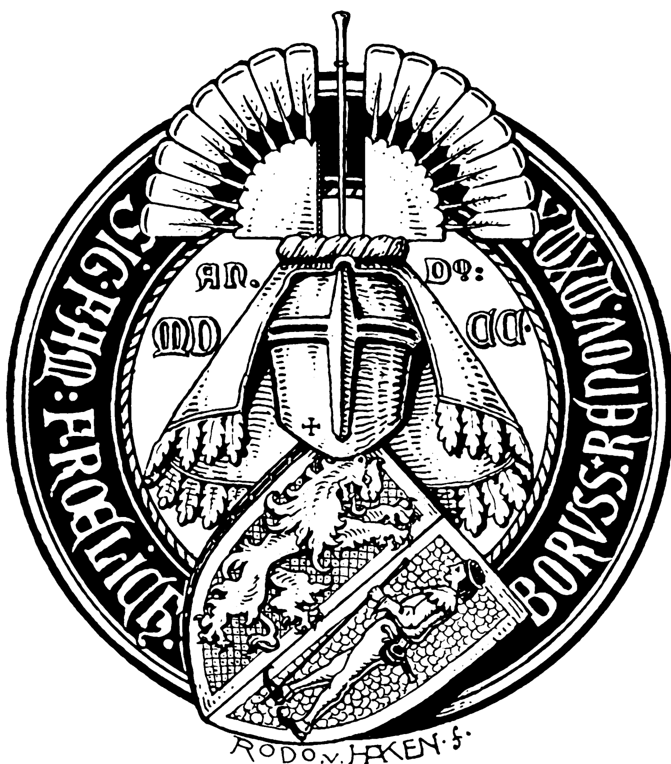
Sabina. Aus 1. Ehe. ux. **Paul v. Leublfing** 1564 (H. St. II 85.)

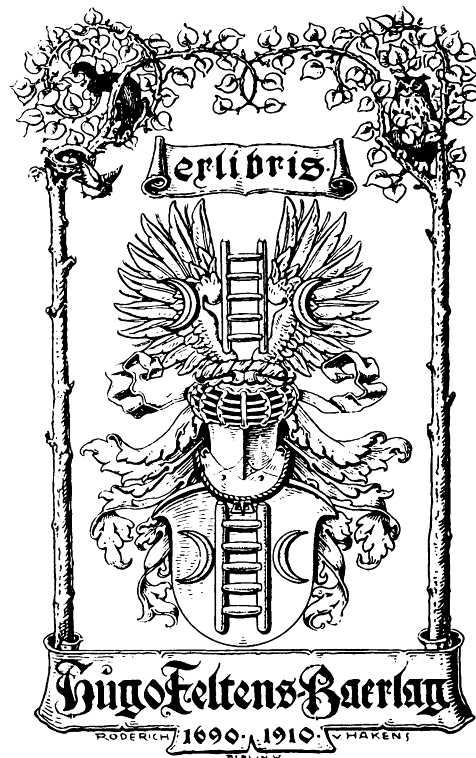
Genovefa. Aus 3. Ehe. Ca. 1641 †. Universalerbin des Hans Christof. ux. I. **Alexander v. Grotta.** Oberstzeugmeister. ca. 1625 †. II. **Ulrich v. Tabertshofen.** 1627. 30jähr. Prozess w. Irlbach u. Poxau.

Heraldische Zeichnungen Rodos von Haken.

Von H. v. **Kohlhagen.**

An der Hand von 8 Wappenblättern möchte ich heute einem ausübenden Heraldiker einige Zeilen widmen, den meine Leser wohl noch von dem einfach-schönen Wappen Kress v. Kressenstein her in bester Erinnerung haben; es ist dies Rodo von Haken, Berlin. Dieser Künstler ist zugleich Tiermaler; darin liegt auf das Gebiet der Heraldik übertragen Vorteil und Gefahr zugleich: ein Vorteil, weil der Tiermaler die Fähigkeit besitzen muss, das Karakteristische jeder Tierform zu betonen, weil er das Eigentümliche der Art bei heraldischer Darstellung erst recht herausholen soll und darf, und somit leichter als jeder andere mehr auf Ornamentik eingeschulte Zeichner die Klippe vermeiden wird, artverwandten Tieren in der heraldischen Stilisierung die allerselben Formen zu geben; eine Gefahr aber, weil der Tiermaler sich möglicherweise schwer entschliessen kann, dem Gesetz der heraldischen Stilisierung auf Kosten der ihm als oberste Norm erscheinenden Naturwahrheit ein Opfer zu bringen und besonders dem strengen Stil der frühesten Gotik nicht immer oder nur in schwieriger Selbstüberwindung gerecht werden mag.





Unsere Abbildungen — zufällig sieben Löwen in verschiedenen Feldflächen enthaltend — zeigen, dass sich Herr von Haken geschickt der Vorteile bedient, die ihm sein Beruf als Tiermaler an die Hand gibt, und nur einmal, im Falle meines frühgotischen Wappens, sich verführen liess, zu Gunsten naturwahrer Darstellung auf die zu fordernde herbe Stilisierung zu verzichten. Prächtig dagegen ist die Raumfrage gelöst durch den Löwen des Kohlhagen'schen Rosthelm-Wappens und des Tartschen-Wappens Froelich: Naturtreue und Stilisierung kommen hier gleichermassen zu ihrem Recht, was auch noch von dem Löwen des frühgotischen Wappens Frölich auf der Beilage gelten kann, der, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Haltung der heraldischen Manier jener Zeit entspricht.

Als heraldisch und zeichnerisch musterhaft können in allererster Linie die beiden Wappen Kohlhagen mit Gitter- und Stechhelm, das en face gestellte spätgotische Wappen Fröhlich und das reizende Exlibris Feltens-Bärlap genannt werden; letzteres kommt um etwa 2 cm grösser klischiert noch besser in seinen Einzelheiten zum Ausdruck und mit dem so leicht und gefällig durch 3 Tiere belebten Lindenbaum-Rahmen, der den besten alten Vorbildern nicht nachsteht. An dem spätgotischen Wappen Frölich ist die Decken-

behandlung, an dem frühgotischen Wappen Frölich die Behandlung des Kleinods bemerkens- und nachahmenswert. Weniger entspricht der bei Haken'schen Zeichnungen so häufig auftretende runde, scheibenartige Bandgrund meinem Geschmack; er wirkt manchmal etwas schwerfällig, macht die Zeichnung unklar (vergl. mein frühgotisches Wappen), kann aber leicht durch Anwendung einer Tonplatte, bei der nur das Wappen selbst auszusparen ist, gemildert werden.

Die von mir als musterhaft bezeichneten Wappen enthalten allerlei Lehrreiches; das Wappen Frölich reiche, sehr dekorative und nicht alltägliche Decken, meine beiden Wappen prächtige Schildformen, elegante, wahre Helme und sehr gefällige Flüge; im Gegensatz zu dem Flug beim Wappen Frölich sind diese nicht der Natur nachgezeichnet, sondern sind als in freier Weise stilisierte etwa aus Holz geschnittene Hilfskleinode zu betrachten. Auch der Grimm und Kampfesmut der Löwen lässt in echt heraldischer Weise nichts zu wünschen übrig. Alles in Allem sieht man, dass sich Rodo von Haken — so gern und mit Recht er auch einmal für vorbildlich erkannte Formen wiederholt — bemüht, nichts Alltägliches zu bieten und dass er auf dem Gebiete der Heraldik schöpferisch tätig ist; deshalb kommt seiner Kunst auch nicht nur ein Augenblickswert zu.



Die Burg Hohenbeilstein, ihre Geschichte und ihre Wiederherstellung.

Von Albert Benz, Architekt in Stuttgart-Esslingen.

(Fortsetzung.)

Wir stellen im folgenden die Belehnungen, welche aus den verschiedenen Veranlassungen (Todesfällen und Volljährigkeitserklärungen) vorgenommen wurden, tabellarisch zusammen, soweit wir Kenntnis von ihnen erlangen konnten:

Zeit	Ort	Wirtemberg	Böhmen
18. Februar 1418	Prag	Eberhard V.	Wenzel
26. Oktober 1419	Neuhaus am eis. Thor	Henriette von Mömpelgard für ihre unmündigen Söhne Ludwig und Ulrich	Sigismund
12. April 1455	Wien	Ulrich V.	Ladislaus
20. November 1459	Eger	Ulrich V.	Georg
15. Juni 1481	Prag	Eberhard 6.	Ladislaus
4. Oktober 1499	Ofen	Ulrich Herzog	Ladislaus
29. Januar 1555		Christof	Ferdinand
1. April 1566		Christof	Maximilian II.
23. Februar 1570	Prag	Ludwig	Maximilian II.
20. Januar 1580	Prag	Ludwig	Rudolf II.
25. September 1596	Prag	Friedrich I.	Rudolf II.
6. Oktober 1608	Prag	Johann Friedrich	Rudolf II.
26. Oktober 1615		Johann Friedrich	Mathiat
11. Mai 1621		Johann Friedrich	Ferdinand II.
1. Juli 1650	Wien	Eberhard III.	Ferdinand III.
5. Juli 1658	Frankfurt a. M.	Eberhard III.	Leopold I.
16. September 1676	Ebersdorf	Wilhelm Ludwig	Leopold I.
22. Dezember 1699	Wien	Eberhard Ludwig	Leopold I.
7. Februar 1707	Wien	Eberhard Ludwig	Joseph I.
9. März 1713		Eberhard Ludwig	Karl VI.
17. Mai 1766	Wien	Karl Eugen	Maria Theresia
11. Januar 1781	Wien	Karl Eugen	Joseph II.
8. April 1782		Karl Eugen	Leopold II.
17. Mai 1793	Wien	Ludwig Eugen	Franz II.
26. Mai 1696	Wien	Friedrich Eugen	Franz II.
11. Juli 1799	Wien	Friedrich II. (später König)	Franz II.

Wegen der grossen Entfernung von Wirtemberg bis zum jeweiligen Sitz des Lehensherrn griff man zu dem einfachen Ausweg der bevollmächtigten Stellvertretung und erreichte hiedurch seinen Zweck. Im Jahr 1419 erschien für die Gräfin Henriette und die Vormundschaftsräte der beiden unmündigen Söhne Eberhards IV., der gewandte und rechtskundige Graf Rudolf von Sulz beim böhmischen König. 1481 sandte Eberhard VI., der nachmalige Herzog, eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Friedrich von Helfenstein, Konrad von Ahelfingen und Johann Blaicher an den Hof des Lehensherrn. 1499 leistete Freiherr Stephan von Gundelfingen eine solche Vertretung für den jungen Herzog Ulrich. 1570 schickte Herzog Ludwig den Schenken von Limpurg mit dem Sachwalter Balthasar Eysslinger auf die Reise nach Prag. 1580 bediente derselbe Fürst sich der Gesandtschaft des Balthasar von Karpfen und des Ahasver Allinger. 1608 waren in Vertretung des Herzogs Johann Friedrich Schenk Eberhard von Limpurg, Sebastian Schaffalitzky von Mukadell, der Obervogt von Brackenheim, Ludwig von Jannowitz und Melchior Bonacker an dem kaiserlichen Hof.

Beim Lehensherrn zeigte sich bald einiges Misstrauen gegenüber dem Vasallen. Schon die stolze Henriette von Mömpelgard musste es sich 1419 gefallen lassen, dass Sigismund als König von Böhmen ein Verzeichnis der Lehen und Allode des Hauses Wirtemberg verlangte. Am 3. Mai 1420 sandte Graf Rudolf von Sulz eine Zusammenstellung der zahlreichen Reichslehen, der bekannten böhmischen Lehen und der nicht zahlreichen Allode. Von letzteren nennen wir Backnang und Marbach, Winnenden und Bittenfeld, Bietigheim, Lauffen und Gartach, Burg und Herrschaft Blankenhorn, Sternenfels, Güglingen und beide Ingersheim, nebenbei von den linksrheinischen Gütern ein anderes Bilstein bei Reichenweiher im Elsass. Vasallendienste die aus dem Lehensverhältnis Wirtembergs zu Böhmen resultierten, wurden oft gefordert und teilweise auch geleistet. Am 1. September 1461 ermahnte König Georg von Böhmen Ulrich V. von Wirtemberg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg nicht wider ihn beizustehen. Wenn er diesem jedoch bereits Hilfe gesandt, so möge er seine Leute wieder zurückrufen und sie so schnell als möglich zur böhmischen Fahne stossen lassen. Am 17. Oktober desselben Jahres erschien eine weitere Aufforderung in ernstlichem Tone, da offenbar die erste nicht beachtet worden. Auch dem Herzog Christoph wurde in ähnlicher Weise zugesetzt. Im Jahr 1566 stellte König Ferdinand dreimal das Verlangen an ihn, wegen der böhmischen Lehen ihm mit einer stattlichen Anzahl von Pferden auf seine eigenen Kosten gegen die Türken zu dienen. Christoph entschuldigte sich und erbot sich dabei, auf den Notfall und fernere Aufforderung, der ersten böhmischen Belehnung gemäss sich zu verhalten.

Auch bei der Neuverleihung der Lehen bei Thronbesteigungen machte man den wirtembergischen Fürsten ernstliche Schwierigkeiten, natürlich nur mit der Absicht und dem Erfolg, pekuniäre Vorteile herauszuschlagen. So besonders bei Herzog Eberhard II., dessen Lebensführung und Charakter aber für Böhmen schon allein Verweigerungsgründe abgegeben hätten. Er hatte durch Dr. Peter, den Stiftsprobst von Backnang und Wilhelm von Rechberg am böhmischen Hof unterhandeln lassen, aber anfänglich nur Ausstellung eines Indults für die Zeit vom 1. November 1496 bis 23. April 1497 erreicht. Dann wurde von ihm verlangt, selber bei König Ladislaus zu erscheinen, um die Lehen zu empfangen. Die derweil geführten Verhandlungen zerschlugen sich aber, da der König unannehmbare Bedingungen stellte, nämlich Oeffnung der lehnbaren Schlösser und Städte für den König von Böhmen, Stellung einer Anzahl von Pferden für böhmische Kriegsbedürfnisse und das Recht der Besteuerung der Bewohner der lehnbaren Gebietsteile. Auch Herzog Christoph musste sich nach dem Tode seines Vaters lange gedulden, bis er die böhmischen Lehen erhielt. Fast vier Jahre gingen dahin, bis ihm endlich am 1. Oktober 1554 Aussicht gemacht wurde, sein Ziel auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg zu erreichen. Uebrigens hatte Ferdinand I., dem das Herzogtum Wirtemberg nach der Vertreibung Ulrichs vom Bund überlassen worden war, die böhmischen Lehen für sich selbst beansprucht.

Kleine Versäumnisse wurden mitunter gar übel gedeutet und von den Böhmen weidlich ausgebeutet, um Gebühren anzusetzen. Als Rudolf II. 1612 gestorben war, wurde dem Herzog Johann Friedrich der Lehenbesitz ohne sein Zutun verlängert. Als er aber die erneute Uebertragung erbat, wurde ihm eröffnet, dass er die rechte Zeit bereits verpasst habe. Er musste sich des Zeugnisses anderer deutscher Fürsten bedienen, um zu beweisen, dass die böhmische Lehenskanzlei nur ein neues „Herkommen“ einführen wolle, um durch Ausfertigung neuer Verlängerungs-

scheine in die Lage zu kommen, die Gebühren öfter erheben zu können (1613). Das wiederholte sich auch 1620, als der Herzog nach dem Tode Mathias' sich um die Belehnung bemühte. Man beschuldigte auch ihn, dass er die rechte Zeit zur Bewerbung habe verstreichen lassen, ausserdem habe er auch gegen Habsburg für den Winterkönig Partei ergriffen. Es dauerte volle zwei Jahre, bis die Angelegenheit in Ordnung war.

Geradezu erpresserische Absichten — wenigstens vom modernen Rechtsstandpunkt betrachtet — verraten Andeutungen, die gelegentlich der Neubelehnungen gemacht wurden. Nach dem Ableben des Herzogs Christoph bewarb sich sein Sohn Ludwig um die böhmischen Lehen. Da wurde in Wien zunächst bemängelt, dass bei der wirtembergischen Gesandtschaft ein Glied sich befand, das nicht von „angeborenem Adel" war. Dann wollte Maximilian nur den Herzog selbst belehnen und die Stellvertretung durch die Gesandten nicht anerkennen. Schliesslich wurde die Taxe auf 550 Gulden festgesetzt, von welcher Summe trotz aller Bemühungen nichts abzuhandeln war. Ausserdem forderten der böhmische Marschall von Lobkowitz und der Lehenskammermeister ausdrücklich eine „Verehrung". Die wirtembergischen Gesandten erhoben hiegegen Widerspruch und versprachen auf dem nächsten Reichstag eine billige Antwort zu geben, worauf ihnen der Lehensbrief ausgefolgt wurde. Gelegentlich der Belehnung des Herzogs Johann Friedrich gab man den Gesandten in Wien zu verstehen, dass sowohl dem Kaiser Rudolf II., als auch seinen vornehmsten Räten mit etlich Fass Neckarwein und mit Verehrung einiger Pferde aus dem wirtembergischen Gestüt ein angenehmer Gefallen geschehe, weil der Kaiser Verlust an dessen Hauptpferden erlitten habe. Die Lehensverschreibung war ausgestellt und unterzeichnet am 26. September, wurde aber den Bevollmächtigten erst am 6. Oktober 1608 ausgehändigt. Man kann sich denken, was in der Zwischenzeit notgedrungen geschah. 444 Jahre lang, bis zum Pressburger Frieden 1805 haben diese seltsamen Rechtsverhältnisse gedauert. Des gewaltigen Korsen harte Hand machte ihnen zugleich mit dem alten römischen Reich ein Ende.

Das Lehensverhältnis zu Böhmen hinderte nicht verschiedentliche Verpfändung von Beilstein durch seine Besitzer. Auf diese Verpfändungen einzugehen, wird sich lohnen. Schon Eberhard III. der Milde bediente sich dieses Mittels, um sich Geld zu verschaffen. Doch scheint er in der Auswahl seines Bankiers nicht sehr vorsichtig gewesen zu sein. Er geriet an Heinrich Göldlin oder Goldelin von Pforzheim. Derselbe hatte vorher mit Markgraf Bernhard von Baden Geldgeschäfte gemacht und diesen bei der Zinsberechnung übervorteilt. Nun kam am 13. November 1397 zwischen Graf Eberhard II. und Heinrich Göldlin ein Vertrag zustande, wornach ersterer gegen das Unterpfand, nämlich Schloss Beilstein und die zwei Städte (jedenfalls Beilstein und Bottwar) und Dorf Gronau mit allen ihren Zubehörden und dazu 300 fl. jährlicher Gült auf Marbach und Brackenheim, ein Darlehen im Betrag von 11 000 fl. gegen halbjährige Kündigung oder Pfandlösung erhielt, wobei ein Zeitraum von 12 Jahren (bis 1409) zunächst in Aussicht genommen war. Dagegen verpflichtete sich der Schuldner, den Gläubiger in seinen kräftigen Schutz zu nehmen und in wirksamer Weise dessen „lieber gnädiger Herr zu sein". Es lag für Göldlin in der Tat ein Grund für diese Bedingung vor. Markgraf Bernhard war ob der Abrechnung mit ihm in Streit geraten und suchte seiner habhaft zu werden. Der Markgraf war offenbar darüber erbost, dass Eberhard von Göldlin Geld genommen und ihn unterstützte. Er suchte das gute Einvernehmen Eberhards mit Göldlin und den Darlehensvertrag aufzuheben und brachte die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht, das den Spruch fällte (22. Oktober 1399), dass Eberhard III. auf Grund frührerr Vereinbarung mit dem Markgrafen (8. November 1390) verbunden wäre, dem letzteren Hilfe zu leisten gegen Göldlin, den er erst 13. November 1397 in seinen Schutz genommen habe, während der Fehdebrief des Markgrafen gegen Göldlin schon am 9. November 1397 ausgegangen sei. Baden war hiebei vertreten durch Graf Rudolf von Hohenberg und „Schwarzgraf" Friedrich von Zollern, Wirtemberg durch Graf Rudolf von Sulz und Heinrich von Lustnau. Es ging aber langsam mit Regelung der Angelegenheit, so dass sogar schliesslich sich die Kirche ins Mittel legen musste. Papst Bonifacius IX. beauftragte 1401 seinen Strassburger Offizial, den besagten Göldlin zur Rückerstattung der erpressten Wucherzinsen an Bernhard anzuhalten. Göldlin tat dies nicht, sondern befehdete 1402 nun auch seinerseits offen den Markgrafen. Zu Ende dieses Jahres wurde zwischen Wirtemberg und Baden vereinbart, dass der Streit vorläufig ruhen solle bis 23. April 1403. Was nach Ablauf dieser Frist geschah, wissen wir nicht. Dagegen ist uns bekannt, dass Ruprecht von der

Pfalz, vor den als deutschen König die Sache auch noch kam, am 12. Mai 1404 die von Göldlin vorgelegten Urkunden für verdächtig erklärt habe. Göldlin, als Fälscher in die Acht des kaiserlichen Hofgerichts erklärt, floh nach Zürich, das 1405 seine Auslieferung verweigerte, weil er dort das Bürgerrecht habe. Der Markgraf bemächtigte sich nun der beiden Söhne Göldlins, Jakob und Ludwig, und bat am 12. April 1413 die Stadt Strassburg, den zur Frankfurter Messe ziehenden Kaufleuten von Zürich und Bern, Luzern und Solothurn kein Geleit mehr zu geben, damit ihm das Gut seiner Feinde nicht entfremdet werde. Ob die Reichsstadt gegen die Schweizer, ihre zeitweiligen Verbündeten, in der gewünschten Weise vorging, bezweifeln wir. Der Streit endete erst am 12. April 1414 durch einen Vergleich. Göldlin musste seine Kinder mit 3000 fl. auslösen, auf alle Ansprüche an den Markgrafen verzichten und ihm noch obendrein 3000 fl. bezahlen. Wie Eberhard III. mit ihm ins Reine kam haben wir nicht erfahren. Jedenfalls war zu der Zeit das Anlehen bereits wieder an Göldlin zurückbezahlt und das Unterpfand gelöst.

Schon wieder 1435 wurde Beilstein durch die Brüder Ludwig und Ulrich V., den Söhnen Eberhards IV. und der Henriette, Burg und Stadt und die dazugehörigen Dörfer und Höfe, auch Gronau, Auenstein, Rielingshausen und Murr, sowie die Feste Warth verpfändet, „dem frommen und festen, ihrem getreuen Konrad von Stammheim, Mya von Sickingen und ihren Erben" für 7980 rheinische Gulden in Gold. Doch behielten sich die wirtembergischen Grafen das Oeffnungsrecht zu Beilstein und Warth ausdrücklich vor.

Auch Ulrich der Vielgeliebte musste, um die zum Loskauf aus der pfälzischen Gefangenschaft nötige Summe zu erhalten, Beilstein verpfänden und zwar an die reiche Witwe Konrads von Gemmingen, Margarete von Weingarten, und an ihren Sohn Dietrich um das Darlehen von 8000 fl. Wie aus einem Brief Ulrichs vom 24. Februar 1467 hervorgeht, war zu dieser Zeit Beilstein noch nicht gelöst. Erst 1474 wurde es bewerkstelligt. Die Vettern Hans und Diether von Gemmingen erhielten 8000 fl. Diether noch besonders 95 fl. Baukostenersatz. Die Abwickelung des Geschäfts liegt nicht ganz klar.

Trotz der hohen Kosten des Pfälzer Kriegs blieben dem Haus Wirtemberg in dieser Zeit noch flüssige Gelder, die zur Erwerbung von Gebietsteilen verwendet wurden. So wurde auch das Beilstein benachbarte Schloss Helfenberg mit Berg, Gütern und Leuten, ein Holz und Landwehr, Güter, Zehnten, Gülten und Leibeigene am 14. April 1456 von Konrad von Heinrieth erworben. Der Kaufpreis betrug 3200 fl. Doch scheinen noch Vergünstigungen für den Verkäufer in den Vertrag aufgenommen worden zu sein. Im Jahre 1467 erinnert sich Ulrich von Wirtemberg, dass er jenem in seinen Wildbännen in der „Ait" jagen zu dürfen versprochen. Ein Verwandter des Verkäufers, Philipp von Heinrieth, war mit dem Verkauf nicht einverstanden. Er war einer der berüchtigten Ganerben von Widdern und wehrte sich in seiner Art mit Abstreifen der Gegend um Helfenberg und Beilstein gegen den Abschluss, aber vergeblich.

Eine andere Erwerbung interessiert uns noch, weil sie auch mit der Beilsteiner Burggeschichte zusammenhängt. Im Jahr 1448 kaufte Graf Ulrich die Herrschaft Heidenheim, nämlich Burg Helfenstein, Stadt Heidenheim, die Kastvogtei über die Klöster Herbrechtingen, Anhausen und Königsbronn und sonstige Zubehörden von den Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein, wofür sie etlich 1000 fl. in bar, den Rest in einem Leibgeding erhielten, und zwar je 450 fl., auch wurde ihnen die Stadt Leipheim „eingegeben". Ulrich „der Junge", genannt von Helfenstein, ein etwas verschrobener Herr, fand bald Grund zu einem Streit wegen des Leibgedings. Er wurde zwar vom Hofgericht in Rottweil erledigt und Ulrich musste mit 250 fl. Leibgeding sich zufrieden geben, die übrigen 200 fl. aber musste er sich von Ulrich zur Befriedigung seiner Gläubiger abziehen lassen. Deren Zahl war gross. Auch seine Verwandten, die Grafen von Oettingen, die von Rechberg, die Güssen, die von Knöringen, von Fillenbach und von Pfahlheim erhoben Ansprüche an Ulrich den Jungen. Offenbar hatte er auch bald Streit mit Konrad von Helfenstein, mit dem er zusammen in Leipheim sitzen sollte. Ulrich von Wirtemberg griff wieder ein und trennte den Störenfried auch räumlich von seinen Widersachern, indem er ihm die Burg Beilstein am 1. Dezember 1453 als lebenslänglichen Wohnsitz anwies. Der Vertrag war augenscheinlich sehr darauf berechnet, den unberechenbaren und unzuverlässigen Ulrich von Helfenstein fest zu binden und alle Eventualitäten vorzusehen. Doch zeugt er auch von grösstem Wohlwollen gegen den verarmten Grafen, dem gegenüber sich Wirtemberg wohl moralisch verpflichtet fühlte.

(Fortsetzung folgt.)

Einigungs-Bestrebungen der fränkischen Ritterschaft im Jahre 1495.

Von Wilhelm Freiherr von Waldenfels, Generalmajor z. D.

(Fortsetzung.)

Das nun folgende Verzeichnis ist wohl nur ein für die oberfränkische Ritterschaft bestimmter Auszug aus der Liste sämtlicher Vertrags-Teilnehmer.

Pferd			Fussknecht	Wagen
5	Thoman v. Reitzenstein		15 u. 1 Schlange *)	1
4	Kunrad	v. Dobeneck		
	Wilhelm		10	1
2	Siegmund	Dobeneck	5	1
1	Hans		3	
2	Jörg		4	
2	Jan		4	
6	Herr Heinrich Ritter	Feiltzsch	2 Peheim	1
5	Herr Jobst		15 und 1 Schlange	
3	Fabian und		10	1
	Mertein		6	1
4	Herr Hans		10	1
4	Jobst		10	1
2	Ott		4	
6	Hans Kaspar und		6	1
	Hans			
2	Hans			
3	Oswald	von der Grün		
	Wilhelm			
3	Nickel u. Sampson	Hirsperg	4	
3	Wolf und Christof		6	1
	Hans	Haider		
3	Jobst		4	1
	Kaspar			
5	Christof	Kotzau	15 und 1 Schlange	
2	Cunz		6	1
2	Heinz			
1	Hans			
1	Kaspar	v. Lüchau	2	
3	Cunz			
3	Heinz und		6	1
	Wolf			
3	Hans u. Rüdiger	Machwitz	6	1
2	Nickel		4	
2	Jobst			
8	Dietrich	Beulbitz		
	Christof			
	Heinrich		20 und 1 Schlange	1
	aber Heinrich			
4	Arnold v. Planckenberck mit seinem Sohn		5	1

*) Feldschlange.

Pferd			Fussknecht	Wagen
3	Hans und	v. Berg	6	
	Jörg			
5	Hans	Reitzenstein	15	
5	Herr Friedrich		15	
4	Hans		10	
4	Siegmundt		6	
1	Heinz			
2	Nickel		3	
3	Friedrich		5	
2	Mathes u. Nickel		2	
5	Cunz	Rabenstein	15 u. 1 Steinpüchsen	1
3	Endres		4	
	Oswald			
	Peter			
	aber Peter			1
5	Heinz	Roder	6	
3	Mertein		6	
	Hans			1
	Eberhardt			
6	Nickel	Seck *)		
	Ulrich			
1	Heinz Thandorfer			
1	Heinz Vassmann			
5	Hans Nothaft			
4	Sebastian Wild		10 und 1 Schlange	1
2	Jörg Grafenreuther		6	1
1	Jörg Golnitz		6	
	Herr Hans Ritter	Hirsperg	15	1
6	Arnolt			
	Hermann			
1	Friedrich Haueneissen		3	
2	Neuensteter		4	
	Bernhardt	Prantner	4	
	Jörg			
1	Jordan	Rewitz	6	
2	Jörg			
2	Pernhart Rorer		6	
3	Jobst	Breitenbach	6	
	Nickel			
2	Ludwig Rabenstein		3	

*) Die Säcke, ein vogtländisches Geschlecht.

Pferd			Fussknecht	Wagen
25	Herr Wilh. Ritter	Schirnding	15 u. 1 Steinpüchsen	3
	Heinrich	Schirnding		
	Erhardt	Schirnding		
	Wolff	Schirnding		
	Balthasar	Schirnding		
	Klaus	Schirnding		
	Mathes	Schirnding		
	Wilhelm	Schirnding		
	Philipp	Schirnding		
	Melchior	Schirnding		
3	Lorenz	Wirsperg	6	1
	Hans	Wirsperg		
4	Cunrad Neitperger		6	1
3	Hans Malerseck		6	1
4	Herr Hans Ritter	Aufsess	6 und 1 Schlange	1
4	Eckarins der jung	Aufsess	6	1
3	Stephan	Aufsess		
	Hans	Aufsess		
4	Heinz	Aufsess	6	1
2	Fritz	Aufsess		
	Karius der älter	Aufsess	6	1
	Paulus	Aufsess		
	Heinz	Aufsess	6	1
2	Wilhelm	Aufsess	3	1
4	Veit	Aufsess	10	1
3	Hans	Aufsess	6	1

Pferd			Fussknecht	Wagen
4	Karl	Wiesentau	10	1
4	Wilhelm	Wiesentau	10	1
3	Christof	Wiesentau	6	1
4	Jörg und Paulus Blankenfels		10	1
4	Wolf	Ermreich	10	1
	Hans	Ermreich		
4	Cunz	Gross	10	1
2	Jakob	Gross	6 und 1 Schlange	1
3	Michel	Gross	6	
2	Wilhelm	Gross	6	1
	Heinz	Gross	10	1
3	Jörg	Gross		
	Pangraz	Gross	10	1
	Jakob	Gross		
4	Erhart	Gross		
	Hans	Gross		
1	Jörg Mengerstorffer		2	
6	Jörg v. Streitberg		20 1 Hauptgeschoss und 1 Schlange	2
2	Wolf v. Punzendorff		4	
5	Hans v. Egloffstein		10	1
4	Heinz und Peter Lochner		6	
5	Heinz und	Rabenstein	6	1
	Jakob	Rabenstein		
10	Claus u. Christof	Eglofstein	30	2
3	Moritz	Eglofstein	4	

(Schluss folgt.)



Beschreibung der Grabdenkmale auf Schloss Comburg.

Von Oberfinanzrat a. D. H. Müller in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Die Umschrift in gotischen Majuskeln lautet:

„anno dm M ◦ CCCC ◦ LXXV Gordiani obiit nobilis et generosus d. ms. Geor. ius d. ms. in Limpurg sacri romani imperii heros pincerna cujus anima in scta. pace requiescat feliciter. Amen.

Limpurg de sag^{e} ducum Francorm et SWEVOR.“

Der feurige Sohn Friedrichs V. wollte den vom Vater ererbten Zank mit der Stadt Hall durchs Schwert entscheiden. Das zugemauerte Limburger Tor sollte sich wieder öffnen. Doch das Schicksal hatte es anders bestimmt. Kaum ein Jahr nach des Vaters Hingang ereilte ihn am 10. Mai 1475, erst 39 Jahre alt, der Tod, wie man sagt durch Gift, auf Veranlassung der Haller, was aber neuerdings stark angezweifelt und bestritten wird. Von ihm hiess es: fuit vir stremuus (entschlossen), fortis animi, audax, justus et pius, cujus mortem doluit Palatinus Fridericus (Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz) et omnis homo praeter Hallenses. — Seine Gemahlin Margarete, tief betrübt durch das jähe Ende ihres Gatten, starb wenige Wochen darauf am 22. Juni 1475 im Wochenbett.

cfr. W. V. J. H. von 1908 S. 328—329. — Fröschels Chronik von 1593 Fol. 93a. — Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäb. Hall, Esslingen 1907, S. 157—158.

Die Wappen sind folgende:

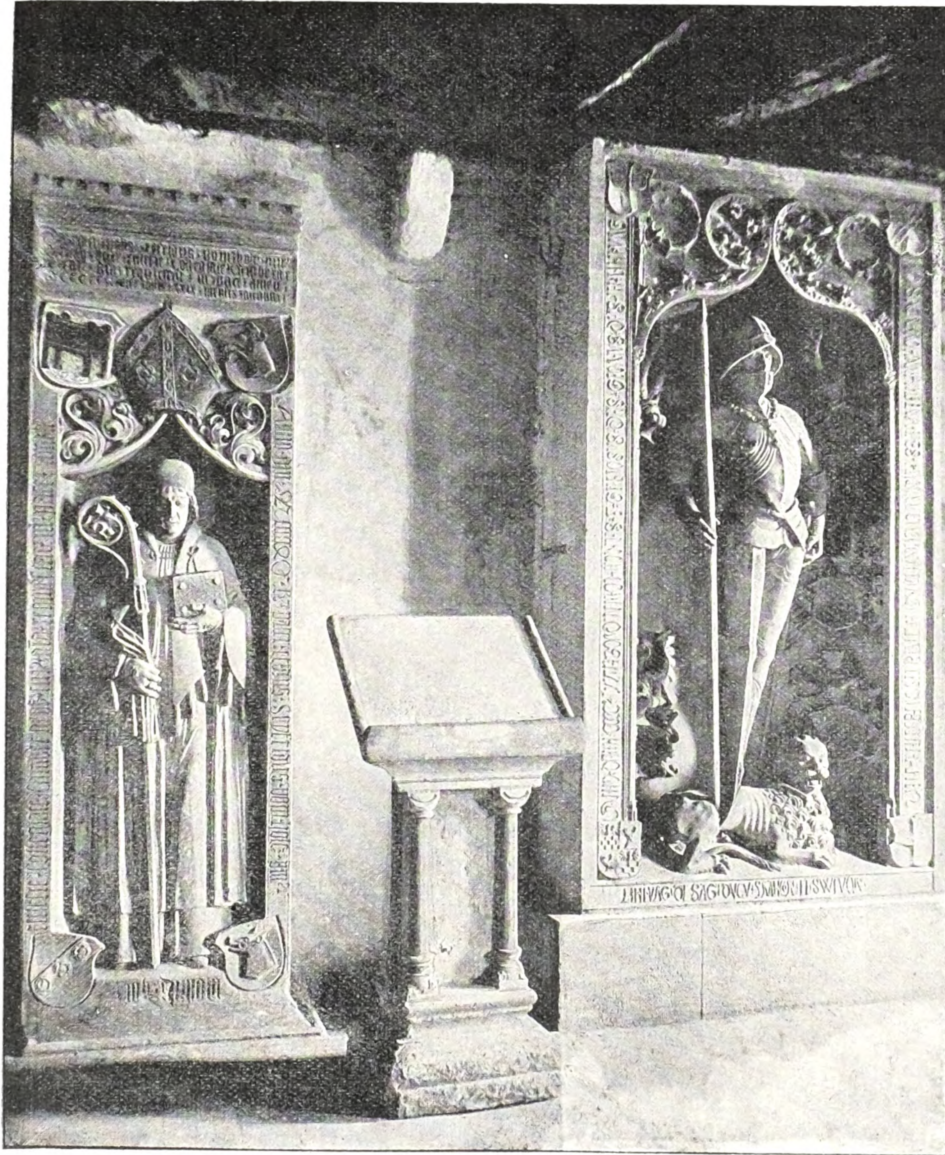
aa) Neben dem rechten Arm ist das Limpurger Wappen angebracht;

bb) Unter diesem das Hohenlohische:

W.: 2 rechts übereinandergehende schwarze Leoparden im silbernen Feld.

H.-Z.: ein zum Flug gerüsteter weisser Adler (mit ausgebreiteten Schwingen), ohne Flammen wie sonst.
cfr. Siebmacher I, 14; V, 26; VI, 13. — Alberti S. 335.

Das Geschlecht der Herren v. Hohenlohe, dessen Geschichte sich bis auf den im 10. Jahrhundert lebenden Urahnherrn, Hermann den Durchlauchtigsten, einem Sprossen des salischen Kaiserhauses, zurückführen lassen soll, tauchte unzweifelhaft in der Mitte des 12. Jahrhunderts (1153 ff.) auf und dehnte, wie kein anderes in unserer Gegend, welches in der Hohenstaufenzeit dem Herrenstande angehörte, seinen Besitz aus. Diese jetzt noch blühende, im Lauf der Jahrhunderte weitverzweigte Familie, die es durch haushälterischen Sinn zu grosser Macht und Ansehen gebracht, zählt zu ihren Mitgliedern Männer von ausserordentlichen Verdiensten um Kaiser und Reich, Staat und Kirche, um Kunst und Wissenschaft. Ihr Name stammt von dem im Baurenkrieg zerstörten, in Ruinen liegenden Schlosse Hohenlohe (Hohenloch = Hochwald) bei Hollach und Uffenheim in Bayerisch Franken. Obgleich schon als Edelfreie im 13. Jahrhundert in einzelnen Gliedern mit italienischen Grafschaften belehnt, wurden die Herren von Hohenlohe, während sie längst tatsächlich die Grafenrechte in ihren grossen Besitzungen übten, erst seit 1450 nach Erwerbung der Grafschaften Ziegenhain und Nidda regelmässig Grafen, und seit 1757, unter Kaiser Franz I., der ihre Lande zu einem unmittelbaren Fürstentume erhob, Reichsfürsten genannt. 1806 erhielt das Fürstenhaus von König Friedrich I. von Württemberg das Erb-Marschallamt des Königreichs. Infolge der Rheinbundsakte von 1806 wurden sämtliche Hohenlohische Lande mediatisiert und bis auf das Amt Schillingsfürst (einen bayerischen Marktflecken im Bezirksamt Rothenburg ob der Tauber in Mittelfranken mit Schloss) unter württembergische, letzteres unter bayerische Staatshoheit gestellt.



Vormals gab es zwei Linien: die Hohenlohe-Brauneck'sche und Hohenlohe-Weikersheim'sche. Jetzt blühen noch folgende:

Die Neuensteinische mit a) Hohenlohe-Langenburg[1]), b) Hohenlohe-Oehringen[2]);

[1]) Die Herrschaft der Edelfreien von Langenburg (1200—1232) mit Burg und Stadt Langenburg, Bächlingen, Nesselbach, Dünsbach, Forst, Gerabronn etc., kam 1232 an die verwandten Hohenlohe, welche 1585 Langenburg zur Residenz wählten, die seit 1671 von der Linie Hohenlohe Langenburg bewohnt wird. Die Prinzessin Adelheid Viktoria, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Schleswig, Mutter der Kaiserin Augusta Viktoria, war hier am 20. Juli 1835 geboren.

Wappen der Edelfreien: oben im geteilten Schild ein schreitender Leopard, unten geschacht. H.-Z.: zwischen Büffelhörnern ein wachsender gekrönter Löwe.

[2]) 1551 ff. entstanden die Hohenlohischen Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg, in deren gemeinschaftlichem Besitz die Stadt Oehringen war, welche 1782 durch Kauf ganz an Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen, 1805 an Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, jetzt Hohenlohe-Oehringen, überging.

die Waldenburgische mit 1) Hohenlohe-Bartenstein [3], 2) Hohenlohe-Jagstberg [4]) und 3) die von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Bayern) [5]).

[3]) Die Burg und Herrschaft Bartenstein, 16,5 km n. n.-westl. von Gerabronn, welche früher die Herren von Bartenstein, ein Zweig der Herrn von Stetten, dann die Seldeneck, Rosenberg und Hornberg als mainzisch-hohenlohisches Afterlehen besassen, wurde seit 1438 nicht mehr verliehen, vielmehr 1455 eine Linie des Hauses Hohenlohe, 1553—1555 die noch blühende Linie Waldenburg-Schillingsfürst darauf abgeteilt. Der erste in Bartenstein residierende Graf war Graf Philipp Karl (geboren 1668, gestorben 1729, Sohn des Christian [† 1675] und der Lucie, Gräfin von Hatzfeld), welcher die katholische Konfession seiner Frau annahm und somit die katholische Linie Bartenstein gründete. Dieser gehörte der Fürst Josef Christian, Bischof von Breslau 1789—1817 an, unter dem das Bistum säkularisiert wurde. Die 1525 von den Bauern zerstörte, später wieder erbaute und 1632 von den Kroaten teilweise verbrannte Burg Bartenstein gelangte 1806 unter die württembergische Landeshoheit.

[4]) Die Herrschaft Jagstberg mit Burg war vom 15. Jahrhundert an bischöflich Würzburgisches Eigentum, fiel durch den Reichsdeputationshauptschluss 1802/1803 an Hohenlohe-Bartenstein, welches 1806 eine Sekundogenitur Hohenlohe-Jagstberg gründete, die zu gleicher Zeit unter württembergische Staatshoheit kam. Weil die Burg im Mittelalter ein Raubritternest bildete, wurde sie mehrmals (1437, 1445) belagert und erobert.

[5]) Schloss und Städtchen Waldenburg (O.-A. Oehringen) war früher regensburgisches Lehen, kam um 1250 an Hohenlohe und gibt seit 1553 der Linie Hohenlohe-Waldenburg den Namen.

Literatur: Hohenlohisches Urkundenbuch von Dr. Weller, Stuttgart, Kohlhammer 1899 etc. — Württ. Staatshandbuch von 1909, S. 392, 393. — Königr. Württemberg von 1886, III, S. 593, 598, 599, 600, 574, 497, 498 etc. und von 1906 III, S. 181, 190, 348, 483. — Adels-Stammbuch von 1863 II, S. 176. — C. F. v. Stälin II, 539—569; III, 673—678. — P. F. Stälin I, 430 ff., 855 ff. — Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1866/68. — Cast, Adelsbuch von W. S. 17 ff. — W. Fr. Neue Folge II. — W. Fr. 1848, S. 3 ff.; IV, 208; V, 167; 1855 S. 16, 83 etc., siehe Register zu W. Fr. (Bd. I—IX) S. 30—34. — Griessinger, Universal-Lexikon, S. 658 ff. — v. Alberti, S. 355 ff. — W. V. J. H. von 1906 S. 106, 110, 175, 281, 282, 419, 623; von 1907 S. 22, 31, 32, 35, 364, 421; von 1908 S. 11, 16, 103, 313, 315, 320, 330, 360, 358, 404, 406, 409 ff., 416 ff., 488; von 1895 S. 177, 180, 181, 183, 446; von 1896 S. 209—233, 383, 413, 417, 418, 415, 416, 437, 444; von 1897 S. 127, 312, 313, 314, 322, 324, 347, 350, 368, 370, 488; von 1898 S. 241, 363—419 (Nachträge zur „Fischerschen" Geschichte des Hauses Hohenlohe) S. 133; von 1899 S. 14 ff., 48, 232; von 1900 S. 96, 255, 118, 495; von 1901 S. 454; von 1902 S. 427, 456. — Oberamtsbeschr. von Gerabronn S. 115 ff. — Oberamtsbeschr. von Künzelsau von 1883, S. 586 ff. — Fr. Cast, Adelsbuch des Königr. Württbg. von 1839 S. 17 ff.

cc) Neben der linken Schulter erscheint das Wappen der „Thierstein" (s. oben B I c.)

dd) Unter diesem das Hohenberg'sche, wie oben B I c.

ee) Neben dem Löwenkopf tritt das Wappen der Grafen von Blankenberg (einer zur Zeit der Staufer besonderen selbständigen Herrschaft) hervor.

W.: Auf rotem Feld zwei abgewendete silberne Salmen mit einer weissen Rose zwischen den Köpfen (nach Fröschels Chronik v. 1593, S. 95a u. 110).

H.-Z.: Ein niederer roter Hut mit Krempe und silbernem Federbusch.

(Nach dem neuen Siebmacher II, Abt. 11, S. 1, Nürnberg 1871, Lothringischer Adel, gilt als H.-Z. ein hoher roter Hut, oben mit Knopf und drei silbernen Straussenfedern, beiderseits mit schrägeinwärts gestürztem silbernen Salm besteckt.)

Die alte deutsch-lothringische Herrschaft mit Stadt und Schloss Blankenberg an der Vezouse (im jetzigen Departement Meurthe) war vom 12. bis 15. Jahrhundert begrenzt im Norden vom Bistum Metz, im Westen und Süden vom Herzogtum Lothringen, und im Osten von der Grafschaft Salm. Der Stammsitz der Grafen von Blankenberg war das gleichnamige Schloss im jetzigen Blamont (östlich von Luneville), wo heute nur noch die Ruinen der alten Gebäulichkeiten auf einer Anhöhe zu sehen sind. Die Festung wurde im dreissigjährigen Krieg (September 1636) durch den Herzog Bernhard v. Weimar geschleift.

(Fortsetzung folgt.)



Bücherschau.

Der Sächsischen Kurfürsten Turnierbücher in ihren hervorragendsten Darstellungen. Auf vierzig Tafeln herausgegeben von Erich Haenel. 1910. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt. Preis geheftet 45 Mark.

Diese auf Veranlassung und mit Unterstützung des „Vereins für historische Waffenkunde" herausgegebene Auswahl-Publikation stellt sich als eine der wertvollsten Veröffentlichungen heraus, die auf waffengeschichtlichem Gebiete seit langem erschienen sind. Ist schon die Ausstattung — bestes Papier, vorzügliche Licht-Drucke in Original-Grösse und 2 herrliche Farben-Faksimile — über jedes Lob erhaben, so bietet das Werk für die Kulturgeschichte, das Adels- und Trachtenwesen und die Heraldik eine gerade überraschende Menge von Anschauungs-Material, in das uns eine geschriebene Vorrede einführt und ein laufender Text begleitet. So drängt sich dem Heraldiker die Bemerkung auf, dass das Wappen-Wesen doch schon in recht früher Zeit — und das gilt namentlich für die prunkvollen Hofturniere — zu Gunsten der Symbolik und eines glanzreichen, uns überladen erscheinenden Pompes zurückgedrängt wurde, wenngleich sich ihr Einfluss in der Stilisierung der Bilder, die meist auf die Renndecken gemalt wurden, noch lange nachweisen lässt. Die Tafeln 1, 2, 27, 30, 31, 34, 35, 36, 37 und 38 enthalten rein heraldische Darstellungen, die übrigen Tafeln, meisst Monogramme und Symbole, welche zu deuten und in ihren Beziehungen zu bestimmen eine Arbeit für sich wäre, die gleich anregend wie mitunter auch aussichtslos sein dürfte! Das Prachtwerk kann jeder Fach-Bibliothek als zu ihrer Vervollständigung notwendig, wärmstens empfohlen werden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Th. von Kohlhagen. — Druck des Pforzheimer General-Anzeiger G. m. b. H. in Pforzheim.

